UNIVERSITÄTS
BIBLIOTHEK
OSNABRÜCK

Der

Vollkommene Teutsche Gärtner.

Erster Haupt-Theil.

214

Erster Buch-Theil.

BIBLIOTHECA
MAGENSIS

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

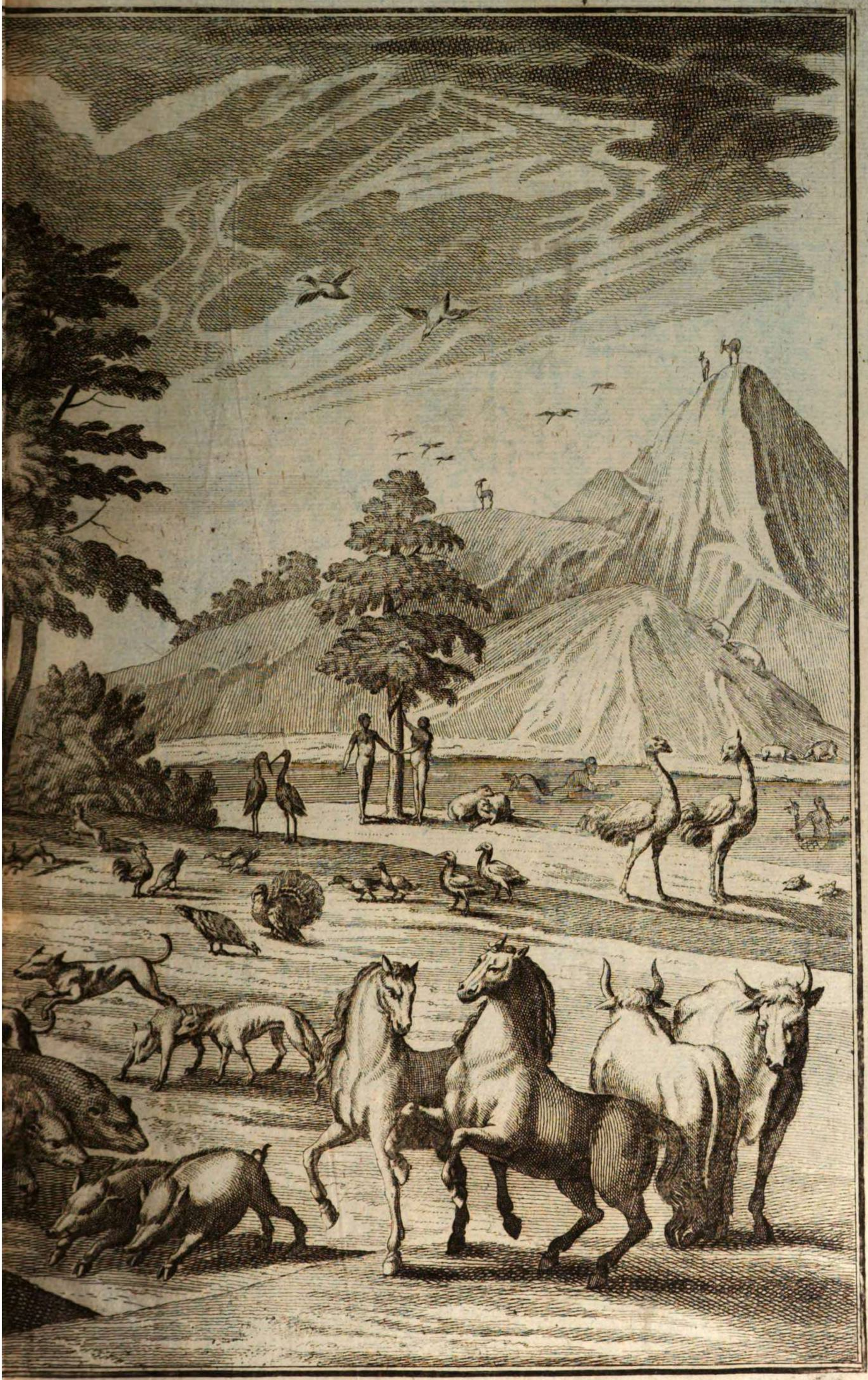

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

Vollkommene Teutsche Jäger.

Darinnen

Die Erde, Gebürge, Kräuter und Bäume, Wälder, Eigenschaft der wilden Thiere und Vögel,

So wohl

Historice, als Physice, und Anatomice

Dann auch die behörigen

groß- und kleinen Hunde, und der völlige Jagd-Zeug;

Letzlich aber

die hohe und niedere Jagd-Wissenschaft

Nebst einem

immer-währenden Jäger-Calender

mit vielen darzu gehörigen, und nach dem Leben gezeichneten Kupffern,

vorgestellet, colligiret und beschrieben

von

Hanns Friedrich von Fleming

Burg- und Schloß-Gesessen auf Böcke, Martentin, und Zebin, Erbherr auf Weissach und Gahro.

Die andere Auflage.

Leipzig, im Jahr 1749.

Verlegts Johann Christian Martini, Buchhändler in der Grimmischen Strasse.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

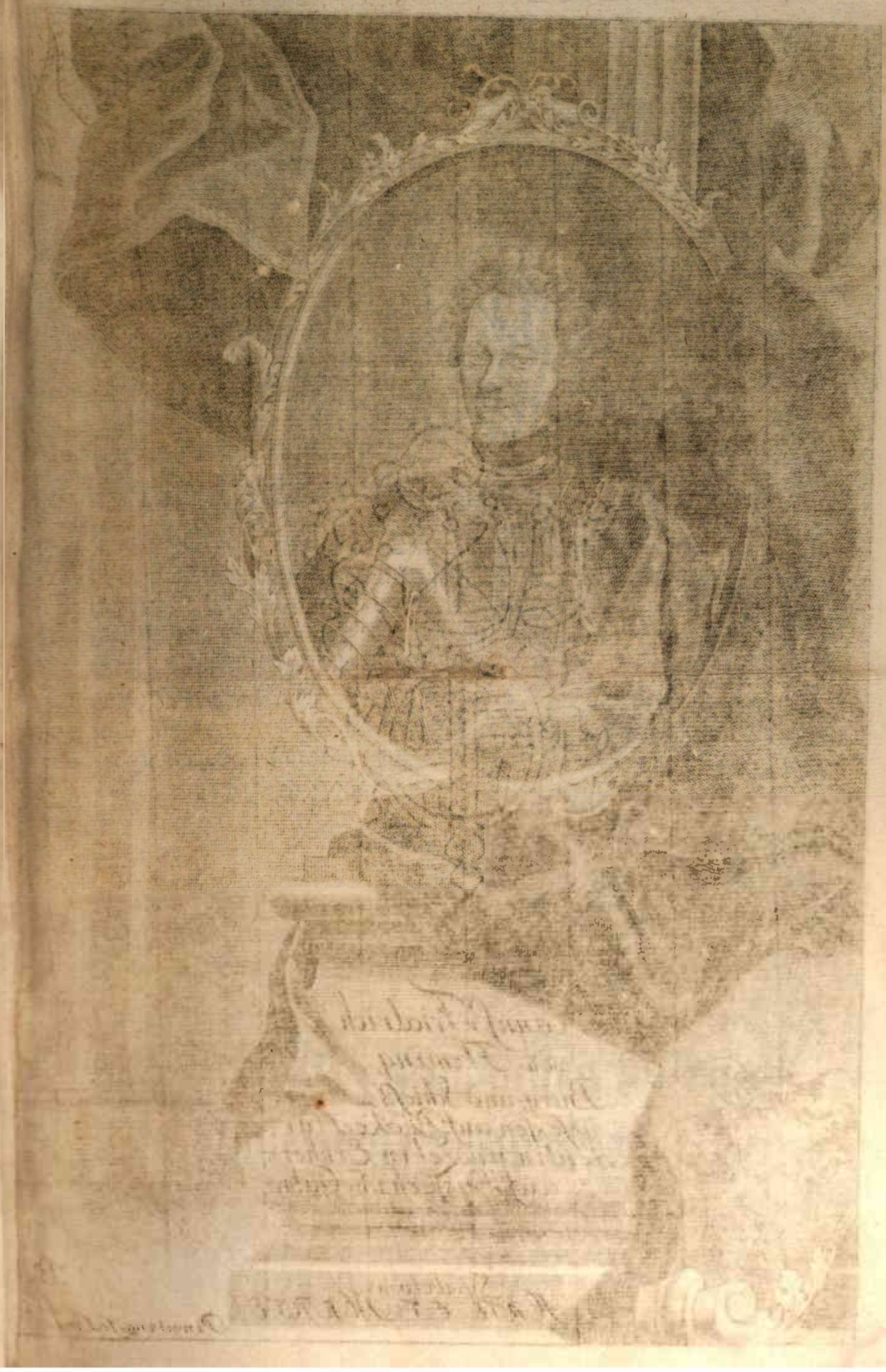

Hann B. Friedrich
von Fleming,
Burg- und Schloß-
gesessen auf Böcke, Mar
tenbin, und Zebin, Erbherr
auff Weisdach und Gabre.
Symbolum:
M. R. T. E. E. F. M. R. T. E.
Pingeling. Sc. Lips.
B.

Dem
Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten
Fürsten und Herrn,

HERRN

Friederich Augusto,

Könige in Pohlen,

Groß-Hertzogen in Litthauen, Reussen, Preussen, Mazovien, Samogitien, Kyovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Schernicovien: Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschallen und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herrn zu Ravenstein

&c. &c.

Meinem allergnädigsten Könige
Churfürsten und Herrn.

Allerdurchlauchtigster, Groß-mächtigster König und Churfürst,

Allergnädigster Herr,

EW. Königl. Majestät Hohen Protection gegenwärtigen Teutschen Jäger zu unterwerffen, trage um so viel weniger Bedencken, je Weltkündiger es ist, daß Ew. Königl. Maj. nicht weniger, als Dero in GOtt ruhende Hohe Vorfahren allezeit die Jagden so hoch gehalten, und darüber ein

solch

No: 1 Gemüsen Würtzel

No: 2 Gären Würtzel

No: 3 Winter Grün

No: 4 Hirsch Welde

No: 5 Pilati Kraüts

No: 6 Johannis Kraüts

No: 7 Baldrian

No: 8 Michael Würtz

No: 9. Oster Lucia.

No: 10. Ebet Würtzel.

No: 11. Ebrist Würtzel.

No: 12. Niblangen Krauth.

No: 13. Rosen Krauth.

No: 14. Zibr Krauth.

No: 15. Engel Süss.

No: 16. Weisser Diptam.

No: 17. Creütz Kraüth,

No: 18. Hirsch Zunge,

No: 19. Enzian,

No: 20. Paradieß Kraüth,

No: 21. Königs Krone,

No: 22. Felänger je lieber,

No: 23. Stengel Kraüth,

No: 24. Braünr Lossr,

solch hohes und gnädiges Gefallen bezeuget, daß Ew. Königl. Maj. selbsten in hoher Person, dieser einem Monarchen höchst anständigen Ergötzlichkeit öfters mit allerhöchstem Ruhme beygewohnet.

Dannenhero auch Ew. Königl. Maj. zu Dero hochlöbl. Jagd- und Forst-Bedienten jederzeit qualificirte Personen ernennet, und dem gantzen Lande, Leuten, Wäldern und Wild-Bahnen zu Nutzen, höchst rühmlich bestellen lassen, wodurch Sie, wie in andern Thaten, vor andern Monarchen und Potentaten, auch hierinnen um ein grosses prævaliren.

Zudem so sind von Ew. Königl. Maj. die Meinigen vieler Königl. Gnade gewürdiget worden, massen mein sel. Vater in Ew. Königl. Maj. Diensten gestanden, und die Charge eines Commendanten auf Dero Welt-berühmten Festung Königstein bekleidet, welche er auch bis in seinen Tod verwaltet. Ingleichen habe ich das hohe Glück gehabt, mich in Ew. Königl. Maj. Militair-Diensten zu engagiren, und anfänglich unter Sächs. hernach aber unter Pohlnischer Cron-Armee die Milice als Obrister Lieutenant continuiret.

Nachdem ich aber wegen meiner kränclichen Leibes-Constitution abdancken müssen, so habe mich auf mein Gut zur Ruhe begeben, und mir vorgenommen, meine geringe Jagd-Wissenschaft so viel ich vor diesen in- und ausserhalb Landes bemercket,

mit

mit wenigen zu colligiren, und der Posterität zu Liebe zu hinterlassen, welches ich auch unter Göttlichen Seegen hiemit ins Werck gerichtet.

Weil ich aber besorge, daß, gleich wie es denen mehresten Schriften zu geschehen pfleget, auch diese seine Neider finden möchte. Als gelanget an Ew. Königl. Maj. mein allerunterthänigstes Bitten/ die hohe Gnade zu haben, und dieses zwar geringe, doch wohlgemeinte Werck, welches ich dem Publico zum besten heraus gegeben, in Dero hohen Schutz und Schirm aufzunehmen. Getröste mich dahero gnädiger Erhörung, und verharre in unabläßlicher unterthänigster Devotion Lebenslang

Ew. Königl. Maj. und Churfürstl. Durchl.

Haus Weißach, den 22. Septembr. 1719.

allerunterthänigst treu-gehorsamster

Hanns Friedrich von Flemming.

Vorbericht

an den

nach seinem Stand und Würden geehrten Leser.

Gleichwie die Sonne, nach einiger Philosophen Meinung, das Auge der Natur genennet zu werden, womit sie die verwunderns-würdige Vortrefflichkeit dieses grossen Welt-Gebäudes betrachtet; so kan ich verhoffentlich mit viel grösserem Recht das Auge des Menschen eine Sonne der kleinen Welt heissen, mit welcher er den Spiegel der gantzen, ihm sichtbaren Natur beleuchtet.

Und der müßte gewiß sehr verblendete Augen haben, der die unumstößlichen Zeugnisse und Merckmahle einer unbegreifflichen Weisheit, und mehr als väterlichen Vorsorge eines wunderbaren GOttes nicht deutlich und klar sehen solte. Ja, es wird ein jeder, der nur mit gesunden Sinnen begabet, wohl nicht in Abrede seyn können, daß keines unter allen Geschöpffen anzutreffen, in welchem zwar nicht auf eine naturalitische Art seinem Wesen nach, GOtt selbst, sondern Fußstapfen einer Göttlichen Existenz, unerforschlichen und unverdienten Liebe, gegen das menschliche Geschlechte zu finden; So, daß man sich wundern muß, wie einige bey dem sich selbst anklagenden und verdammenden Gewissen, ihre Sinnen zu gewissen Stunden so einschläfern können, daß sie sich der grösten, und nur zu ersinnlichsten

Thorheit schuldig machen, und aus einer affectirten Klugheit wollen angesehen seyn, als wenn sie nichts glaubeten, da sie doch zu gleicher Zeit inwendig ihr mit Furcht und Bangigkeit umgebenes Hertze zu Lügnern machet, und eben mitten im Zweifel einer ungezweifelten Wahrheit überzeuget.

Bist du, G. L. in das dich ergötzende Regnum vegetabile (Kräuter-Reich) geführet worden, hast du bey Bäumen, Sträuchen, Stauden, Pflantzen, Blumen und Kräutern, die verwunderus-würdige Saam-Körner betrachtet, wie auf eine dir unbegreifliche Art, die gantze Fabric deines Baumes darinnen zu finden; Hast du bey deren Hervorkäumung den kräfftigen, in der ersten Schöpffung beygelegten Göttlichen Segen, deutlich lesen können: Hast du die wohl ausgearbeiteten Canäle, die darinnen befindliche Erhaltungs-Säffte, die in der zierlichsten Ordnung in einander geschlungene Fiebern fast mit bloßen Augen entdecket; Hast du die in Moß, Rinde und Schale weise Einkleidung des alles gut machenden Urhebers betrachtet; Dich an der tausendfältig-veränderten Farbe, Geruch, Geschmack, Gestalt der Früchte ergötzet, und die Gewogenheit dieses grossen Welt-Erhalters in der tiefsten Demuth beehret und bewundert; so laß nunmehro dein begieriges Auge auch in das dir allhier eröffnete Regnum animale (Thier-Reich) einen Blick thun, und siehe, wie solches zu deinem Nutz und Ergötzung ausgezieret, und wie die darin befindliche Creaturen, als lebendige Prediger, von der Weisheit und Allmacht ihres Schöpfers reden.

Hast du nun selbiges auf solche Art, als ein herrliches Monument seiner Allmacht und Güte betrachtet, so siehe noch, ehe du dein Gemüthe in selbigem nach Wunsch vergnügest, auf was Art und Weise du in selbiges gesetzet, wie er solches deiner Herrschafft unterworffen, wie du dich disselben vernünfftig zu gebrauchen, und was du vor hohe Ursache habest, dich dessen nicht ohne schuldige Danckſagung zu bedienen, so wird dir die darin befindliche Lust, den dir einmahl aufgelegten sauren Schweiß des Angesichts wiederum versüssen.

Dich in solchen Stand zu setzen, must du nothwendig die Augen deines Gemüthes auf den Zustand der ersten Menschen einen Blick zurücke thun lassen, und aus dem heiligen Bibel-Buch dich erinnern, daß GOtt alsbald den Menschen bey seiner Schöpfung allen Creaturen des Erdbodens so weit vorgezogen, als er den Himmel von der Erden entfernet. Denn da hieß es bey der gleichsam überlegten Formirung desselben: Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sey. Ob wir nun gleich mit denen Gottsgelehrten gantz einig, daß dieses Bild nicht in der äusserlichen Form desselben, sondern in Heiligkeit und Gerechtigkeit bestanden; so können wir doch nicht unberühret lassen, daß auch die Herrschafft über die Thiere, die Moses alsbald diesen Worten beygefüget, gleichsam ein mit demselben verknüpftes Regale gewesen.

Und

No: 25. Hasen Krauth,

No: 26. Brüne Treüde,

No: 27. Rothen Biedertbon,

No: 28. Leber Krauth,

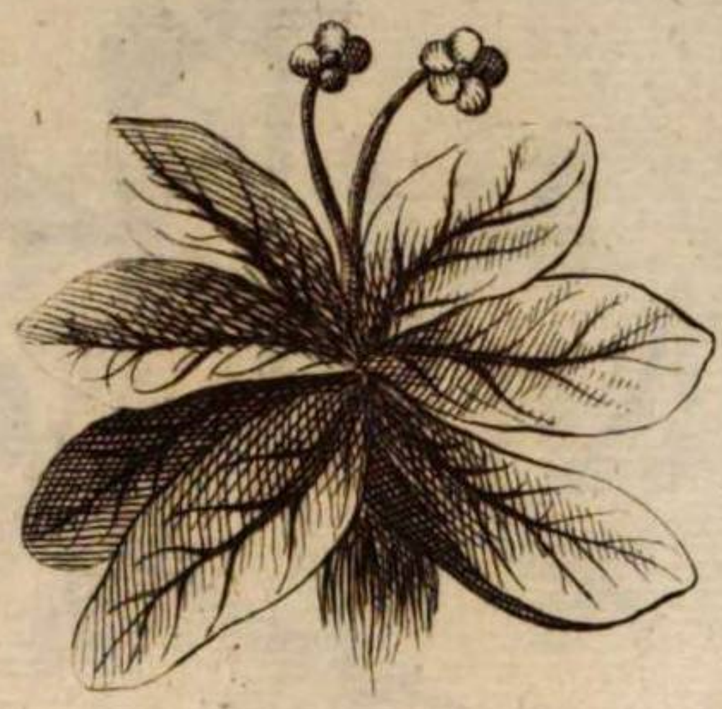

No: 29. Münchs Blatt,

No: 30. Knaben Krauth,

No: 31. Schwaben Krauth,

No: 32. Dreyeck.

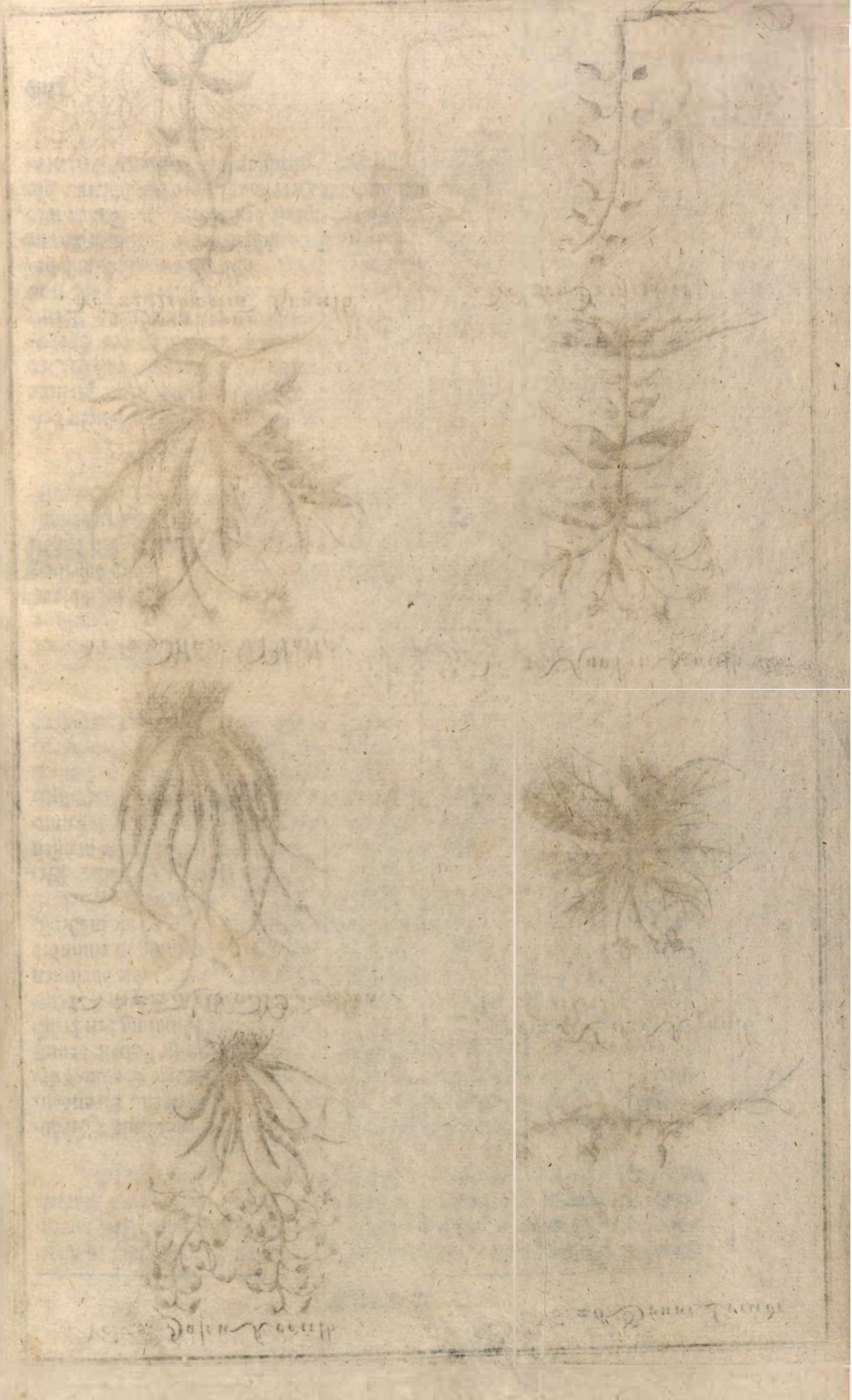

No: 33. Teuffels Abbiss.

No: 34. Weiß Wirbel Kraüth.

No: 35. Weiß Wende Würtzel.

No: 36. Meister Würtzel.

No: 37. Bold Würtzel.

No: 38. Lüchs Kraüth.

No: 39. Haarstrang.

No: 40. Finber.

No: 41. Aron Kraüth.

N.° 42. Königs Kerbe.

N.° 43. Boragen.

N.° 44. Geiß Raüthe.

N.° 45. Hirsch Klee.

N.° 46. Braünelle.

N.° 47. Thorant.

N.° 48. Hirsch holder.

N.° 49. Bähren klau.

F

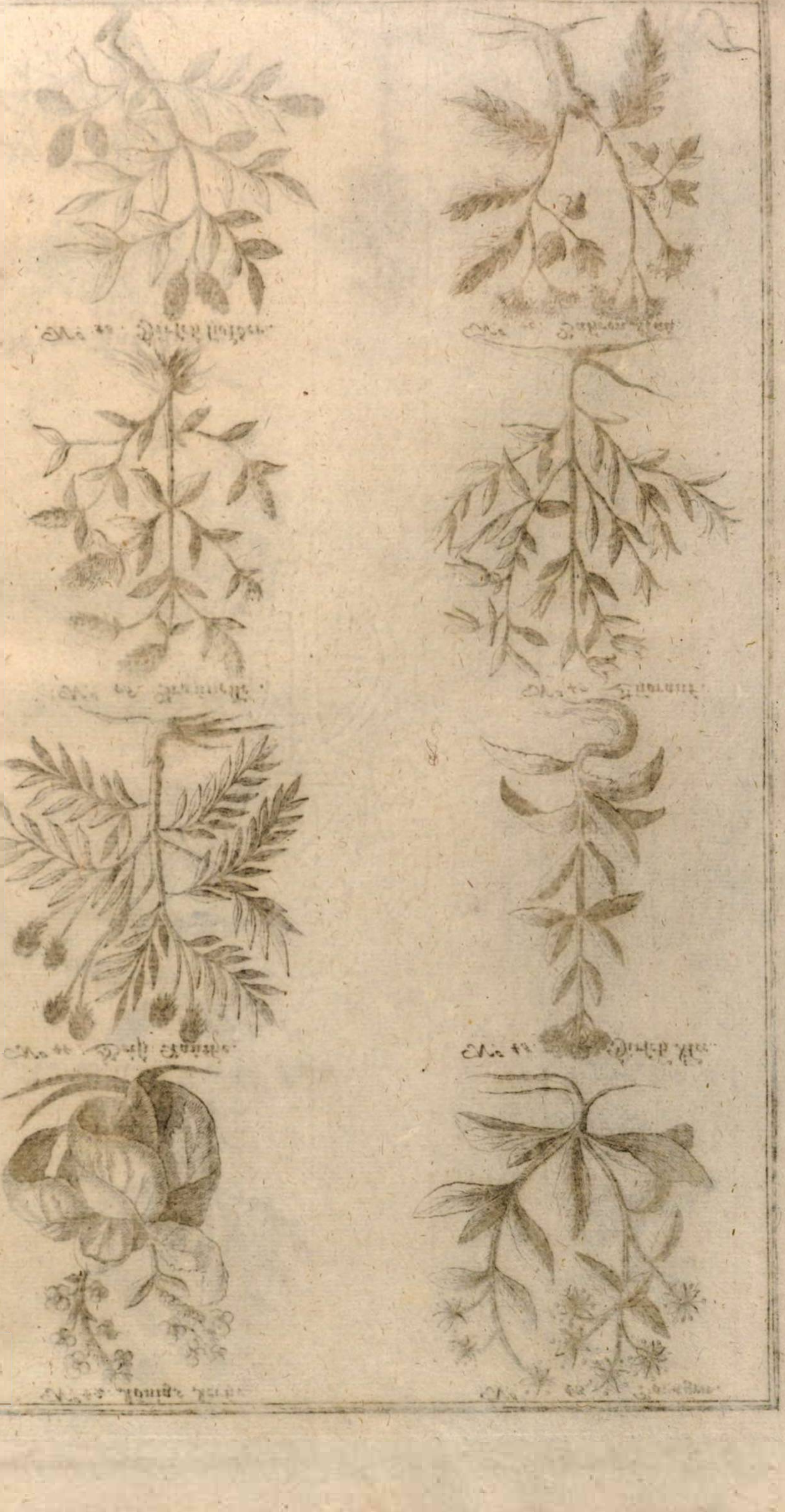

Und ob ihnen gleich in dem Mittel-Punct alles Vergnügens, ich will sagen, in den Schrancken des Paradieses, die nothwendig vollkommen-köstlichen Früchte dieses vollkommen-schönen Gartens zur Speise zulänglich waren, und sie also dazumahl die Herrschafft über die Thiere nur in allerhand Vergnügungen, die sie sich nach ihrem Gefallen mit denenselben machten, sehen ließ, so besassen sie dieselbige doch völlig. Und vielleicht irre ich nicht, wenn ich sage, daß das gantze Regnum animale dazumahl nichts anders, als ein Spiel und Zeitvertreib dieser jungen Welt-Regenten gewesen. Und wie glücklich wären wir noch, wenn der unglückliche Vorwitz einer weiblichen Begierde, diesen unschätzbaren Wohlstand nicht mit einer verbotenen Frucht vertauschet, so dürfften wir nicht mit Mühe und Sorge unser Brod suchen. Und wie glücklich wären sie gewesen, wenn sie die unzehlbare Menge ihrer Nachkommen die Welt erfüllen, und in der grösten Glückseligkeit darinnen sehen sollen: So aber musten sie alsbald wegen dieses frevelen Ungehorsams den angenehmen Sammel-Platz so vieler tausendfachen Vergnügung verlassen, und als arme Exulanten im Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen. Und was am allerelendesten, so verlohren, sie das sie so höchst-glückseligmachende Bild GOttes dermassen, daß ihnen nur gantz kleine Riemen davon, zum Andencken des Verlusts, überblieben. Und hieher ziehe auch, daß sich die Herrschafft über die Thiere um ein merckliches geändert.

Denn ob zwar die grundlose Güte des allerheiligsten GOttes das verzehrende Feuer seines gerechten Zorns durch die Sündfluth einigermassen ausgelöschet, und ihnen bey der aufgesteckten Leuchte des Regenbogens die schönen Blüthen einer erwünschten Hoffnung wieder hervorkäumen ließ, da er den lieblichen Geruch ihres Opfer-Viehes gnädig annahm, den Fluch in Seegen verwandelte, und sie also anredete: Eure Furcht und Schrecken sey über alle Thiere auf Erden, über alle Vögel unter dem Himmel, und über alles, was auf dem Erdboden kreucht, uud alle Fische im Meer seyn in eure Hände gegeben. Alles was sich reget und lebet, das sey eure Speise, wie das grüne Kraut habe ich es euch alles gegeben. So scheinet es doch, als wenn die wilden Thiere sich einigermassen dieser Herrschafft nachgehends zu entziehen gesuchet, und aus Furcht, von den Menschen getödtet zu werden, sich in Wald und Wüsteneyen retiriret, ihre vorige Zuversicht in ein Mißtrauen, und ihre den Menschen vorhero geneigte Natur in eine öffentliche Feindschafft verwandelt. Dannenhero sie itzo selbige zu überkommen grosse Sorge, Fleiß und Mühe anwenden müssen, da sie vor als Spiel-Gesellen, ihren Händen sich nicht entzogen, damit auch hierinnen der Göttliche Ausspruch erfüllet würde: Im Schweiß deines Angesichts solt du dein Brod essen, und so wohl als ihre Nachkommen einen öffentlichen Beweiß des Göttlichen Zorns, den sie sich durch ihre eigene Schuld auf den Hals gezogen, sehen möchten. Und ob wir zwar, wie bereits angeführet, noch bis itzo eine rechtmäßige Herrschafft über die Thiere besitzen, auch so gar bey den heranrauschenden Fluthen einer wohlverdienten Sündfluth ein deutlich Exempel antreffen, da sich auf Befehl eines ein-

zigen Noä, auf Göttlichen Winck, alsbald von allen Sorten Thiere im Kasten einfanden, so ist doch unterdessen nicht zu läugnen, daß ihr Gehorsam bey weitem nicht so groß, als er wohl nach dem uns von GOTT gegebenen Rechte seyn solte, ja es ist derselbige mit dem Gehorsam, den sie unsern ersten Eltern præstiret, nicht im geringsten in Vergleich zu ziehen, sondern wir müssen mit Gewalt und Bemühung suchen, was uns von Rechtswegen ohne Mühe zukömmt.

Ich will itzo der von uns insgemein zahm genennten Thiere nicht gedencken, und mit dem Mißtrauen, so sie zu uns haben, mit der Gewalt, mit der sie uns widerstreben, mit der Hefftigkeit, damit sie sich vertheidigen, und mit was vor Güte und Lockungen wir sie an uns ziehen müssen, hier dem G. L. nicht aufhalten, sondern ich verhoffe es klar zu machen, wenn ich nur der Jägerey des Wildes gedencke. Wem ist unbekandt, was vor Mühe, Schweiß, Unkosten, Vorsichtigkeit und Gefahr ein Jäger ausstehen muß, ehe er bisweilen das gesuchte Stücke erhält, und hätte unsere Klugheit uns nicht gelehret durch verschmitzte Verschlagenheit zwischen einem und dem andern Thiere Antipathien aufzurichten, und ein Thier, das andere zu erlangen, zu Hülffe zu nehmen, so würden wir vielleicht wohl gar von einigen nicht Meister werden können.

Was nun das Jagen der wilden Thiere, die wir nicht, wie die zahmen in unsern Häusern erzogen, sondern die sich in öffentlichem Felde und Wäldern von jedermans Gut nähren, anbelanget, so ist wohl nicht zu läugnen, daß solches in den ersten Zeiten jederman unverwehrt gewesen, so daß, wer einen guten Bogen, und einen Köcher voll Pfeile gehabt, übrigens im Treffen exercirt gewesen, auch das Jagd-Recht über alles Wild, was ihm beliebt, gehabt. Wie wir solches im Alten Testament an dem Exempel des Esau, Ismael und anderer, wahrnehmen können, die, wenn sie der Appetit ankam, sich aufmachten, dem Wilde nachjageten und an ihrem Tische mit einem Rehbock ergötzten, da ihnen vorher ein Ziegenbock den Hunger gestillet; und wer wolte es ihnen auch verübeln, da ja die Jagd an und vor sich selbst, auch der Göttlichen Ordnung nach, zu des Menschen Nahrung und Kleidung nützlich und erlaubet ist.

Da aber die Menschen ferner sich vermehret haben, hat auch die Zeit, wie insgemein zu geschehen pfleget, den usum in abusum verwandelt, daß sich die Menschen solches Jagens und Fangens wilder Thiere nicht zur Nothdurfft und Erhaltung ihres Lebens bedienet, sondern aus einem freveln Muthwillen, einer dem andern zum Verdruß mißbrauchet, oder aus Müßiggang und Uppigkeit nichts anders, als die wilden Thiere zu erwürgen, vorgenommen, so, daß auch in den uralten Zeiten ein Tyrann und gewaltiger Jäger, wie wir solches in der Schrifft an dem Exempel des Nimrods ersehen, Synonyma oder gleichgültige

gültige Wörter gewesen. Und dannenhero einige auf die Gedancken gerathen, es hätten sich viele bey solcher unverhinderten Gelegenheit des Todtschlagens, Raubens, Plünderns und Stehlens beflissen; Und also der Stärckere dem Schwächern das Seine mit Gewalt genommen, worüber sich nicht allein grosse Unruhe, Hader und Zanck ereignet, sondern auch viel anderer Unfug und Unglück entstanden, so, daß niemand sicher, unter seinem Weinstock und Feigenbaum, wohnen und sich seiner Hände Arbeit nähren können. Wie denn dergleichen Streit schon zwischen den Hirten des Abrahams und Loths, wegen ihres Viehes, vielfältig vorgefallen, daß sich diese beyden nächsten Vettern, welche als leibliche Brüder mit einander, wie Abraham selbst gestehet, lebeten, Verdruß und Unglück zu verhüten, von einander scheiden, und einer gegen Ost der andere gegen West ziehen, sich in das vor ihnen liegende Land theilen, und Gräntzen abstechen musten, welche keinem zu überschreiten erlaubet, wo er nicht vor des andern Unterdrücker wolte angesehen seyn.

Ob nun gleich aus diesen allen deutlich genug erhellet, daß der grosse GOtt, nach seiner unbetrüglichen Weisheit, dem gesamten menschlichen Geschlechte, ohnangesehen hohen und niedrigen Standes, alles wild und zahme Vieh zur Speise gegeben, auch von Natur, jure gentium, einem jeden dasselbe zu jagen frey stehet; so ist man dennoch genöthiget worden, um den schädlichen Mißbrauch des unnöthigen Jagens einigermassen zu hemmen, und demselbigen folglich abzuhelffen, dem allgemeinen Nutzen und Wohlfahrt des Landes zum besten, dem gemeinen Mann das Jagen völlig zu untersagen, (ex malis enim moribus bonæ leges nascuntur) damit der nöthige Ackerbau und andere Gewerbe desto besser abgewartet würden. Wie wir, daß ich nur eines einzigen Exempels gedencke, sonderlich an unsern uralten Deutschen sehen, die leyder eine geraume Zeit die freyen Künste, Wissenschafft und bürgerliche Handthierung liegen lassen, und ihre Zeit mit Kriegen und Jagen zugebracht, von dem Fleisch des Wildes sich ernähret, und mit den Häuten sich bekleidet; So, daß auch einige behaupten wollen, daß man die alten Deutschen Ritter, weil ihre ersten Vorfahren gemeiniglich in Löwen- oder auch bey Ermangelung deren, in Bär-Häute sich gekleidet, Ehren halber Bären-Häuter soll genennet haben, welcher Titul aber, weil ein jeder sich mit Häuten, deren Thiere er nicht erleget, behänget, so degeneriret, daß er zu einem Spott- und Schimpff-Wort worden. Mit was vor Recht die Obrigkeit das Jagen sich allein vorbehalten können, wird zwar noch weitläufftig disputiret, doch, was ist wohl billiger als diß, weil das Wild nothwendig in Schrancken gehalten werden muste, damit es nicht Land und Leute verderbete, sich die Obrigkeit, bey ihren ohnedem schweren Amts-Sorgen diese angenehme Gemüths-Ergötzung und anständlichen Nutzen vorbehielten, zumahl da es ein Werck ist, welches einem grossen Herrn gar wohl anstehet, und auch mit dessen andern Regiments-Geschäfften gar wohl noch bestehen kan, wie wir an dem unge-

meinen Liebhaber der Jagd, und dennoch klugen Regenten MAXIMILIANO I. ersehen, und ich geschweige, ob man recht gehabt, Mahomed, den vierdten dieses Namens, unter den Türckischen Käysern, auch wegen der allzu grossen Gewogenheit zum Jagen, unter andern Anklagen des Regiments unfähig zu erklären. Es kommt noch dazu, daß, da vielleicht unter denen Privatis einer mehr als der andere diese Lust liebete, oder den Nutzen achtete, andere sich die Zeit auf diese Weise nicht vertreiben wolten, und gutwillig fahren liessen, so hat es gar leicht geschehen können, daß mancher sein Recht verlohren, und hingegen ein anderer sich desselbigen, nach der bekannten regula juris: was einer verläßt, könne der andere annehmen, zugeeignet. Und also sind die Jagden der Obrigkeit anheim gefallen, und hat das Verbot, daß die Unterthanen auch auf ihrem eigenen Grund und Boden nicht jagen sollen, völlig obtiniret, welches sich folgends die Nachkommen, nachdem es die Vorfahren durch die ruhige Possession, langwierige Præscription, titulo legitimo, hæreditario, venditionis, emptionis aut donationis, als ein rechtmäßiges Jus, und als ein besonderes Prærogativ, als ein hohes Obrigkeitliches Regale, durch vorgeschriebene Gesetze, angemasset, sich beständig conserviret. Sind derohalben ausdrückliche absonderliche Leges im Jure, das Wild in Häiden und Wäldern zu schonen, angeordnet, wie denn sonderlich unter andern Preiß-würdigen Regenten, CAROLI Magni heilsame Verordnungen deßfalls zu rühmen. Solches edle Privilegium haben nachgehends Käyser, Könige und Fürsten, aus besondern hohen Gnaden, denen Grafen und Standes-Herrn oder andern vornehmen Ministris, wegen ihrer sonderbaren Meriten auf Deroselben Herrschafften, geistlichen Stifftern, auch edlen Geschlechtern, um dieselben destomehr in Krieges- und Ritterlichen Ubungen aufzumuntern, zugestanden; oder auf ihre Güter und Nachkommen erblich damit belehnet.

Bey solcher neuen Wieder-Erlangung dieses Rechtes haben unsere in GOtt ruhende alte Vorfahren sich nicht allein ungemein daran ergötzet; sondern diese edle Wissenschafft durch vielen Fleiß, grosse Mühe und langwierige Erfahrung gleichsam in formam artis redigiret, so, daß sie nunmehro die Nachkommen, gleich wie eine andere Kunst oder Wissenschafft, erlernen, und also wieder auf andere Nachkommen fortpflantzen können. Wiewohl sie, wenn man die Wahrheit sagen soll, die vornehmsten Principia, ich weiß nicht, ob mit Willen geheim gehalten, oder aus Gemächlichkeit aufzusetzen verabsäumet; oder nicht Hülffs-Mittel genug, solche vorzutragen gehabt, so, daß diese recht Fürstliche Wissenschafft leicht, wie andere Künste, wieder untergehen, und in den Sand der Vergessenheit eingeschrieben zu werden, zu besorgen.

Dieses bey mir überlegend, habe, weil ich von Jugend auf eine sonderbare Freude und innigstes Vergnügen daran gehabt, aus wohlgemeinter Aufrichtigkeit, nach dem Maaß meines Vermögens, weil wir doch

alle

alle, wie ich völlig überzeuget, mit unserer Wissenschafft dem Nächsten zu dienen verbunden, etwas davon aufsetzen und der Nachwelt hinterlassen wollen, indem ich den Abgang eines dergleichen Werckes, da sonst die Welt mit allerhand Sorten Bücher überhäuffet, vorlängst angemercket.

Damit aber der G. L. von dem gantzen Werck einen kleinen Vorschmack haben möge, so habe Ihm in diesem Vorbericht die ersten Grund-Risse davon abzeichnen, und von der Oeconomie des gantzen Werckes urtheilen lassen wollen. Und wie in allen Dingen Ordnung das beste, so habe ich, um desto deutlicher zu seyn, das Buch in fünff Theile abgetheilet.

In dem I. Theile habe ich die Erde, Gebürge, so wohl an Vegetabilibus, Kräutern und Bäumen, als auch unterirdischen Wassern, bis auf die Asche, physice expliciret.

Im II. Theile habe derer wilden Thiere und Geflügel vom grösten bis zum kleinsten, Natur, Eigenschafft, und Unterscheid zu Holtze, Feld und Wasser, anatomice vorgestellet.

Im III. Theile habe ich die Eigenschafft, Auferziehung und Unterscheid, derer mancherley Hunde, Abrichtung, Recepte, samt ihren Kranckheiten medice beschrieben.

Im IV. Theile, da mir der Wälder Situation mit dem mancherley kleinen und grossen Jagd-Gezeug zu umstellen, zu beschreiben vorkommt, habe ich solches geometrice abgehandelt, und letztlich

Im V. Theile habe ich von der Jagd wilder Thiere zu Holtz, Wasser und Felde, Rechts-Reguln juridice; item Behängens Zeit, Arbeit des Leith-Hundes, astronomischen Sagacité des Wetters, und dann so wohl eines Teutschen Haupt-Jagens, als anderer Jagd-Lusten œconomice, so viel mir GOtt Kräffte verliehen, abgehandelt. Und dieses wäre etwan ein generaler Begriff des gantzen Werckes. Wiewohl hernach in dem weitläufftigen Appendice von der Falcken-Beitze, Phasanerie, &c. &c. ausführlich gehandelt wird, dessen Inhalt der G. L. aus dem gleich nach dieser Vorrede folgenden summarischen Inhalt mit mehrern ersehen wird.

Nun kan ich mir zum Beschluß leicht die Rechnung machen, daß es mir mit diesem meinem Wercke nicht besser als andern Autoribus ergehen werde, weil es unmöglich, daß man es einem jeden nach seinem Gefallen einrichten kan, vielleicht wird es auch hiervon heissen: Laudatur ab his, culpatur ab illis. Einige werden, als in dieser Wissenschafft Erfahrne, ihre Censuren also einrichten, daß es wird daß Ansehen haben sollen, als ob sie das Werck besser verstünden; Andern wird es vielleicht zu weitläufftig seyn; Andere werden aus Neid diß und jenes desideriren; Andern wird vielleicht dieses,

dieses, was jene getadelt, gut heissen, und wiederum was anders fehlen; Allein, ich werde mich hieran wenig kehren, sondern mit dem alten Sprüchwort: Nec Jupiter omnibus placet, trösten, und einem jeden seine reiffe, unreiffe und überflüßige Gedancken lassen; Wenn ich aber etwas bessern gelehret, werde solches mit aller Bescheidenheit und Danck annehmen, und mich von meinem ferneren Vorhaben nicht abschrecken lassen; nemlich, wie ich der Nachwelt künfftighin zeigen möge, auf was Art und Weise Holtzungen und Wild-Bahnen nützlich zu gebrauchen. Weil ich gäntzlich glaube, daß noch eine Zeit kommen dürffte, darinnen man dergleichen Consilia, die den Nutzen und das Wohl des Vaterlandes zum Zweck haben, hervor suchen werde.

Und endlich, damit es dem Wercke an nichts fehlen, und der G. L. sich von allen eine desto deutlichere Vorstellung machen möge, so habe den Herrn Verleger dahin vermocht, daß Er im I. Theile derer Kräuter, Bäume und Gebüsche natürliche Abbildung. Im II. die nach dem Leben originaliter gezeichnete grimmige und reissende, wie auch edle, und Raub-Thiere, auch das im Walde, im Felde und Wasser sich befindliche Vogel- und Feder-Wild vom grösten bis zum kleinsten; Die grossen und kleinen Hunde, und was dem anhängig, nach dem Leben im III. Das Jagdzeug, und andere darzu gehörige Dinge im IV. Die unterschiedliche Manieren zu Jagen im V. in saubere Kupffer auf das accurateste und lebhafftigste stechen lassen. Und in solcher Absicht habe es dem G. L. meine Intention daraus zu ersehen, und zu judiciren übergeben, aber hauptsächlich das Jagen selbst glücklicher zu practiciren, anwünschen wollen. Verbleibende, nach Anwünschung alles Göttlichen Seegens, meines nach seinem Stand und Würden G. L.

Hans Weissach, den
16. Septembr. 1719.

dienstwilligster

Hanns Friedrich von Fleming.

Sum-

Summarischer Inhalt
des vollkommenen
Teutschen Jägers.

IN der Vorrede wird aus der Natur und Schrifft gezeiget, daß GOtt die Welt zum Nutz des Menschen erschaffen, und ihm die Herrschafft über die Thiere und alle Creaturen gegeben; und ob die Menschen gleich selbige bey dem Fall verlohren zu haben schienen, dennoch rechtmäßig besässen, und also das Wild mit Jagen fällen könten; es sey dieses Recht allen Menschen gemein, aber aus Mißbrauch der Privat-Personen der Obrigkeit anheim gefallen; dennoch aus besondern Meriten denen Privatis concediret; endlich wird mit der General-Eintheilung des gantzen Wercks geschlossen.

Erster Theil.

I

Wird die Erde physice pro fundamento expliciret, und wie derselben Anima vegetativa beschaffen, woraus die vegetabilia ihr nutriment haben, deutlich demonstriret.

II.

Wie die Gebürge, theils oberwärts, theils innerlich, so wohl vor als nach der Sündfluth generiret, transportiret, und formiret worden.

III.

Diejenigen 180 Kräuter, wovon die wilden Thiere sich zu ernähren pflegen.

IV.

Des Kräuter-Manns Such-Zeit, und der Irrwische, Drachen und Sternputzen Beschreibung

V.

Von unterirdischen verborgenen Gewächsen, Höhlen, und Mißgeburten.

VI.

Von der generation aller Edelgesteinen, Metallen, Gold-Körnern und Wasser-Quellen Ursprung, auch Eigenschafft des humidi radicalis.

VII.

Häiden und Wälder generaliter, überhaupt und physice beschrieben.

VIII.

Vom Unterscheid des Holtzes und distinction aller Bäume und Gewächse.

IX.

Von dem Baum-Saamen, dessen wesentliche und innerliche materie.

X.

Von dem Laub-Holtze, als 1) der Eiche, 2) Buche, 3) Aesche, 4) Bircke, 5) Erle und 6) der Espe. Von dem Tangel-Holtze, als 1) der Ceder, 2) Tanne, 3) Fichte, 4) Kiefer, 5) Wacholder und 6) Darbaum.

XI.

Von Sturmwinden und Feuers-Bränden, überhaupt die Ursache.

XII.

Vom Anflug und Wiederwachs, wie die vegetativ renascire.

XIII.

Vom Gesträuch und jungen Dickigten, Eintheilung und Alter der Bäume.

XIV.

Von Gebüsch und Stauden, des Haselstrauchs, Weyden, Werften und Dornen.

XV.

Von Eintheilung der Häiden und Wälder, und geometrischer Ausmessung derselben.

XVI.

Häiden und Wälder zu taxiren, und in Erbschafft ein zutheilen.

XVII.

Von Beflügelung der Häiden und Wälder, nach ihrer Situation.

XVIII.

XVIII.

Von der Grentze, Marck und Scheide, solche zu conservi-
ren.

XIX.

Von der Forst-Gerechtigkeit, und deren nöthigen Requisitis.

XX.

Von der Wild-Bahn und Gehäge, ein Gehäge natürlich an-
zulegen. Von einem Thier-Garten, item benöthigte Saltz-
Lecke, Heu-Scheune, Wild-Acker und Wildfahr.

XXI.

Von dem Holtz-Marckte, und dessen Gewohnheit, auch nöthi-
gen Holtz-Flösse.

XXII.

Von einem Forst-Hause, und eines Försters Instruction.

XXIII.

Die Abgabe des Holtzes, 1) einer Glas-Hütten, 2) hohen Ofen,
3) Eisen-Hammer, 4) Zimmerung der Berg-Gebäude, 5)
Ziegel-Scheune, 6) Kalck-Ofen, 7) Pech-Ofen, 8) Thie-
len schneiden, 9) Staff-Schlagen, 10) Bret-Mühle, 11)
Zimmer-Holtz, 12) Schindel und Splitt-Bäume, 13)
Klaffter-Schlagen, 14) Kohlenbrennen, und letztlich 15) die
Asche, denn die Nahrung des Wilds, Apfel-Baum, Birn-
Baum, Pflaumen-Baum, Kirsch-Baum, Ebrisch-Baum,
und von dem Acker, Weitzen, Korn, Gerste, Hafer, Erbsen,
Wicken und dergleichen.

Anderer Theil.

I.

Handelt von denen wilden Thieren, nach dem Climate, varia-
tion, deren Nutriment aus der Erde, überhaupt und ge-
neraliter beschrieben.

II.

Von der Natur und Eigenschafft der wilden Thiere, Conserva-
tione Naturæ auch fernern Fortpflantzung ihres Geschlechts
und wundersamen Transmutation.

III.

Vom Unterschied der wilden Thiere, als 1) von den grimmig-
reissen-

reissenden, 2) von den edlen, und 3) von den räuberischen Thieren.

IV.

Vom Löwen, vom Tyger, vom Bär, vom Auer-Ochsen, item vom Hirsch, Hirsch-Gefährde, auch einem tragenden Wilde, vom Dann-Hirsch, von dem Schwein, von der Schweins-Gefährde, von dem Rehe, vom Gembs, vom Hasen und Caninichen, von dem Wolff, von dem Lux, von dem Fuchs, vom Bieber, von dem Fisch-Otter, vom Dachs, vom Marder, von der Katze, von dem Iltniß, von dem Eichhörnlein und Wiesel, aller diesen wilden Thiere äusserliche und innerliche Eigenschafft.

V.

Eines Häge-Reuters Instruction zu conservirung des Gehägs.

VI.

Von der Anatomia der wilden Thiere und Ursprung derselbigen.

VII.

Anatomia eines Löwens, Tygers, eines Bärs, und eines Hirsches. Ferner eines tragenden Wilds, wilden Schweins, einer Bachn, Reh oder Gembs, eines Biebers, Hasens, Fuchses und Dachses.

VIII.

Physicalische Beschreibung von dem sämtlichen Feder-Wilde: Als Erstl. von dem Wald-Geflügel, dem Auer-Hahn, Birck-Hahn, Hasel-Huhn, Wald-Schnepfe, Ringel-Taube, Blau-Taube, Turtel-Taube, Schnerre, Ziemer, Krammets-Vogel, Drossel, Amsel, Pyrohl. Und dem andern Theil, von dem Feld-Geflügel, als Trappen, Phasanen, Rebhüner, Wachteln, Brach-Vögel, Stahren, Lerchen, Nachtigallen. Und Drittens dem Wasser-Geflügel, als Schwahnen, Reyher, Gänes, Enten, Kriech-Enten, Blässen, Kywitz, Wasser-Schnepfe. Vierdten Theils aber, vom Raub-Geflügel, dem Adler, Schuhu, Habicht, Sperber, Baum-Falcke, Eule, Käutzgen, Rabe, Krähe, Aelster, Kuckuck,

Kuckuck, vom Papagoy und Indianischen Raben, da denn letztlich die phyſicaliſche Betrachtung des Feder-Wildes, auch Anatomie des Geflügels und der Eyer.

Im Dritten Theil.

I.

Wird gehandelt von denen Hunden, phyſicaliſche Eigenſchafft und Merckwürdigkeiten, auch Unterſcheid aller derſelben Sorten.

II.

Als nemlich derer groſſen Engliſchen Docken, Bären oder Bollbeiſſern, leichten Cours-Hunden, von denen Sau-Rüden, von Windſpielen, von Blendlingen, von des Leith-Hunds Erziehung, vom Schweiß-Hunde, von Sau-Finder, vom Hühner-Hund, von Jagd-Hunden oder Chiens courans, Waſſer-Hunden, Stöber, Otter-Hunde, Dachs-Kriecher, Auferziehung der Hunde.

III.

Von Anlegung und Aufbauung eines Hunde-Stalls und Zwingers.

IV.

Wart- und Pflegung, auch Artzeney der Hunde, Unterſcheid der Wuthen, Recepta hiervor, Ohren-Weh und Würmer zu vertreiben, Salben vor die Raude, Wunden zu heilen. Von dem Rüden-Knecht. Anatomia eines Pferdes, vom Aderlaſſen der Pferde, vom Affen, Anatomie eines Hundes.

Vierdter Theil.

Dieſer handelt von dem ſämtlichen Jagd-Gezeuge, warum er nöthig.

I.

Von hohen Tüchern, von Mittel-Tüchern, von Pürſch-

Wagen, von Zeug-Wagen, Tücher zu stellen, vom Lauf oder Quertuche, Tücher-Lappen, Pantzer und Jacken, vom Jagd-Schirm, von Hirsch-Netzen, von Sau-Netzen, von Spiegel- und Prell-Netzen, von der Wild-Trage und Wage, von Wild-Garn, Wolfs-Netzen, Reh-Netzen, Hasen-Netzen, Lausch-Netzen, Dachs-Hauben, Biber- und Fisch-Otter-Netzen, Marder- und Iltniß-Garn, Feder-Lappen, und was ein jedes kosten möge.

II.

Den Jagd-Gezeug wieder zu trocknen, und auszubessern.

III.

Ferner von Bären-Kasten, Hirsch- und Sau-Kasten, Reh-Fuchs- und Hasen-Kasten, Gabel und Zangen, Stichel und Frostbohrer, und denn von Erbauung eines Zeug-Hauses.

IV.

Vom Bären-Fang, vom Sau-Garten, Wolfs-Grube, Schlag-Baum, Selb-Geschoß, von einem Fuchs-Eisen, Marder-Falle und Drath-Schlinge, von dem Wagen-Meister und Zeug-Knechte, deren ausführliche Verrichtung, Instruction und Amt.

Der Fünffte Theil.

I.

Handelt von der Jagd und Weyde-Werck. Eintheilung, Ursprung und Alterthum, auch zulässigen oder verbothenen Jagen. Ferner CAROLI Magni heilsame Ordnungen vom Jagen, von schädlichen Thieren, schädlichen Pferden, zahmen Thieren, allerley Hunde zu stellen und schlagen, Sperber und Feder-Spiehlen, von Bienen, von Gras-Fisch- oder Holtz-Dieben, Verboth auf andern Grund zu jagen. Die Folge des Schweiß-Hundes.

Summarischer Inhalt.

II.

Von der löbl. Jägerey Anfang, eines Jägers Verrichtung, von Hunde-Jungen, von Jäger-Purschen, von der Behangens-Zeit, von Arbeit des Leith-Hundes, vom Bestätigen und Probe-Jagen, von Genüß des Leith-Hundes, vom Aufbrechen, Zerwircken und Zerlegen eines Hirsches, von einem reisenden Jäger, von einem Besuch-Knecht, vom Jagd-Pagen, vom Hof-Jäger, von Aenderung des Wetters, wenn es regnen soll, wenn Ungewitter kommt, vom Schnee und Wind, hell- und klar Wetter, Blitz und Donner, Regens Ursprung, vom Schnee und Schlossen.

III.

Von einem Teutschen umstellten Haupt-Jagen, vom Treiben, vom Zwang-Treiben, von Jagd-Quartieren, vom Lauf-Platz, vom Abjagen und Ausschiessen, vom Jäger-Panquet, vom Gehörn-Vortragen, Weyde-Geschrey, vom Weyde-Messer schlagen oder Pfunde geben, Weyde-Sprüche, von der Hirsch Brunst, vom Pürschen, Pürsch-Pulver zu machen, vom Pürsch-Meister, vom Leib-Schützen oder Büchsen-Spanner, von einem Jagd-Juncker, von dem Ober-Forst- und Wild-Meister, von dem Ober-Jäger-Meister, vom Hof-Kampf-Jagen, Raqueten und Schwärmer zu machen.

IV.

Von dem Frantzösischen Parforce-Jagen, von einem Piqueur, von denen Parforce-Hunden, von Englischen Pferden, von dem Forciren und Fangen eines Hirsches.

V.

Von einer Wasser-Jagd, Netz-Jagen, Schwein-Hatz, Wolfs-Jagd, Reh-, Fuchs- und Hasen-Jagd, von Wind-Hetzen, Verlappen und Klopf-Jagen.

VI.

Von der Wuth oder Rasen der Hunde, von unterschiedl. Thonen bey der Jagd zu blasen.

VII.

Von Bestraffung der Wildprets-Diebe, von einem Jäger-Haus, von einem Löwen-Haus und dessen Wartung.

APPENDIX.

I.

Von der Falcken-Beitze, und deren Antiquität, von dem Falcken, vom Unterscheid des Falckens, Farbe und Gestalt des Falckens, wie ein Falcke abzurichten, von eines Falconiere Function, von der Reyher-Beitz.

II.

Von der Phasanerie, wie ein zahmer Phasian-Garten anzulegen, ingleichen vom Enten-Fang.

III.

Von dem Hühner-Fangen, vom Treibe-Zeuge und Hahmen, Kuh und Schild. Vom Treib- und Schieß-Pferde, Tyras und Schnee-Garn, Hühner-Zeug zu stricken, Wachteln zu fangen.

IV.

Vom Frantzösischen Lauff- und Flug-Schiessen. Ferner

V.

Von einem Teutschen Feder-Schützen.

VI.

Von dem Vogelsteller, von dem Vogel-Heerd, die Vogel-Wände und Netze selber zu stricken, von Lock-Vögeln, und Vogel-Bauern, von dem Thonen-Fang und Vogel-Leim, Raub-Vögel zu fangen, von der Krähen-Hütte. Vom Lerchenstreichen. Anatomie des Falcken. Vom Ortulano und dessen Wartung, und vom Canarien-Vogel. Endlich folget:

VII.

Der immerwährende Jäger-Calender,

Darinnen das Ab- und Zunehmen aller Vegetabilien, item die Natur und Eigenschafft der wilden Thiere und Vögel durch alle Monathe des Jahres observiret, und letztens

VIII.

Ein Anhang

Unterschiedener nützlicher zur Jägerey gehörigen Rechts-Sachen, und einem vollständigen Jäger-Directionario.

Erster Theil,
handelt
Von der Erden.

Ob wohl diese Naturmäßige irdische Betrachtung die Erde zu beschreiben, nur einzig und allein, in Muthmassung einer unvollkommenen menschlichen Wissenschafft, zu halten ist, auch unserm Vorhaben gantz nicht gemäß, sondern billig denen Geographis zu überlassen; So wollen wir doch, weil aus der Erde die Bäume ihre Animam vegetativam haben, und ihre Nahrung aus deroselben warmen und doch feuchten Dünsten geniessen, diese Naturmäßige Eigenschafft die Erde als unser aller Mutter deutlicher betrachten, und pro Fundamento physice explciren. Wie nun eine lebendige Creatur in sich selbst in allen Gliedern und Adern eine allgemeine Hitze ausgetheilet befindet, ohne deren Erwärmung alles erstarren und erkalten würde, nechst diesem auch eine Feuchtigkeit im Geblüt die vorige Hitze temperiren muß, und beyde unter sich ein reciprocum commercium zu dem benöthigten Nutriment ihres Cörpers verschaffen müssen, da sonsten, in Ermangelung des letztern, durch allzu grosse Hitze alles verdorren müste: Also hat auch gleicher Gestalt die Göttliche Providenz diese beyde Elementa, nehmlich Feuer und Wasser, mit der Erden coaguliret, und beseelet, damit nicht allein durch solche Mineralische Hitze und deren innere Austheilung, sondern auch, vermittelst der in der Erden befindlichen Feuchtigkeit, eine wachsende und zeugende Krafft verschaffet würde, wie wir lesen im ersten Buch Mosis am 2. Capitel, vers 6. da bey Erschaffung der Welt ein Nebel oder wässerichter Dampff von der Erden aufgangen und das Land zur Fruchtbarkeit befeuchtet, dergleichen noch täglich observiret wird; Dahero dann unstreitig zu muthmassen, daß in der Erden, woraus dieses Vegetabile, oder solcher warmer wässerichter Dunst entstehet, eine Wärme, und zugleich eine Feuchtigkeit, jedoch separatim zu befinden seyn müsse, welches an verschiedenen Orten, die warmen Bäder in Teutschland, wie bekannt, zeigen können, und daraus ihren Ursprung nehmen, davon ich absonderlich hiernechst an seinem Ort, ausführlicher vom Ursprung der Wasserquellen schreiben will. Was nun aber zu unserm Vorhaben die Erde eigentlich vor eine Materie seyn müsse, finden wir nach menschlicher Vernunfft dieses, daß es eine von Staub und Sand, Koth, und Lehm oder Thon, feuchte coagulirte Massa oder gebackener klebichter Klumpen sey, worunnen eine chymische salnitrische oder saltzigte und kalte Eigenschafft, so mit einer zusammenziehenden Krafft versehen, befindlich, daraus der Geschmack sein Nutriment haben müsse, und die Früchte der Erden mit diesen Dünsten vereinigen könne. Gleichergestalt findet sich auch bey dieser kalten Eigenschafft ein mineralischer Sulphur oder Schwefel, welcher von hitziger und trockener feuriger Eigenschafft, klüffend u. schleimigt ist, woraus die humi odores u. mancherley Dünste, daher entstehender Ge-

ruch oder verschiedener Gestanck entspringen. Eben auch fabriciret dieser Sulphur durch die Poros der Erde denen leblosen Creaturen und Gewächsen verschiedene Farben, daraus die vielerley Vermischungen der hell- licht- oder dunckeln Farben, derer Creaturen, Gewächse und Früchte ihren Ursprung nehmen. Und weil, vermittelst dieser beyden ungleicher Vereinigung, da der erstere nehmlich Sal, kalt und feuchte, der Sulphur aber hitzig und trocken, durch obige gemeldte, von Staub und Sand, Koth und Lehm feuchte coagulirte Massam oder gebackenen klebichten Klumpen strichweise, theils dick, theils aber schwach, sich zertheilet, so hat man aus Erfahrung, daß man unterschiedliche Vermischungen, von schwartzen oder weissen, rothen oder vermischten, gelben fardichten Strichen, theils hart, theils weich, theils trocken, theils feuchte, bey graben des Erdreichs angetroffen: Weil nun, bey Coagulirung zweyer wiederwärtigen Eigenschafften, eine Antipathie von sich selbst innerlich generiret wird, und so wohl dem ersten, als dem andern, seine Krafft benimmet, Vinculum Amicitiæ und Vereinigung dissipiret, und aus zweyen wiederwärtigen Dingen seinen Originem hat, mutiret sich dieser Mercurius in ein schädliches Gifft, und was der eine oder der andere in mineralibus gutes coaguliret und würcket, verdirbet dieser alles mit einander; Dahero unstreitig, wie aus täglicher Erfahrung bekant, theils die gifftige mercurialische Mineralien und Metallen, theils auch die seltsame gefundene Mißgeburten oder Gewächse der Erden generiret werden. Und weil das unterirdische elementarische Feuer durch dergleichen evaporiret, so entstehet von der Erden ein gifftiger Nebel, daraus zu Zeiten, nachdem das Clima gelegen ist, eine tödtliche Seuche denen lebendigen Creaturen entspringet, auch die gifftigen Gewürm und Kräuter ihr Nutriment haben, und dahero, wie gemeldet, hat das Böse und Gute seinen Ursprung genommen. Bey dieser innern mineralischen Härte coaguliret sich das Gestein als ein Extract, darinnen der Sulphur, von trockener und hitziger Eigenschafft, vermittelst des elementarischen Feuers, die Metallen, jedes nach seinem Climate, generiret, und uns Menschen das Ertz zum besten wachsen lässet, so wir im Schweiß unsers Angesichtes, nach Göttlicher Ordnung, tief aus der Erden mit grosser Mühe, aus harten Gestein mit mancher Lebens-Gefahr, sowohl derer tieffen Klüfften, als oben gemeldtern mercurialischen gifftigen Dünste, schwer und sauer erwerben müssen. Dieses Gesteins nun findet man dreyerley Sorten, als den harten Kieß, und coagulirten Marmorstein, dann auch den Schiefer, und letztlich den Sandstein, jedoch ist in allen ein Unterscheid, an Härte, Gröbe, oder Kläre, auch deren verschiedenen Farben, womit die Gestein-Gebürge gangweise ihr Ertz führen, unter der Erden streichen, wachsen und mit der Erden bedecket, Hügel und Berge formiren können, jedoch ist nach dem Climate hierbey zu distinguiren, daß, wie im Gebürge der Eysen- und Kalck-Stein im festen Steinfelsen gebrochen, in ebenen flachen Sandländern aber Stückweise locker liegend gegraben wird, eben so müssen sich andere Metallen durch ihre Vegetation daselbst transmutiren.

Von dem Gebürge.

Daß die Erde bey Erschaffung der Welt nicht eben so gar gleich einem Tisch, sondern von Anfange mit Hügeln und Bergen, Felsen und Gesteine versehen gewesen, solches bezeuget die H. Schrifft Gen. VII, 20. VIII, 4. ausdrücklich, indem daselbst das Wasser der Sündfluth, so der grosse GOtt um der Menschen Straffe willen kommen lassen, über die höchsten Berge gegangen; Und ferner ist zu finden, daß der Kasten Noä, als die Gewässer gefallen, sich auf das Gebürge Ararath niedergelassen, und am ersten Tage des zehenden Monats haben sich die Gebürge mit ihren Spitzen wiederum erfreulich blicken lassen, da des Noä Täublein, um Vespers-Zeit, ein Oehlblat zum Zeichen gebracht: Daraus zu urtheilen, daß die Berge, Bäume, und andere Gewächse, ebenfalls vor der Sündfluth gewesen, dann sonsten Noa seine Arche oder Kasten, in Ermangelung derselben, nicht bauen können. Daß aber wohl durch Verursachung der Sündfluth, und Auffschwemmung des weichen Erdbodens, nachdem das Gewässer gefallen, und die Erde hin und wieder ausgehöhlet, das schwartze fette Erdreich mit Sand,

und

und dieser wiederum mit jenem überschüttet transportiret, daraus neue Berge generiret und entstanden, solches deweiset noch heut zu Tage das in solchen Bergen liegende Holtz oder Bäume, so in der Erden gefunden werden, welches vermuthlich vormahlen die Sündfluth, da der Boden erweichet, von Wurtzeln ausgerissen, dahin geschwemmet, und folgends mit der Damm-Erde bedecket und überschüttet, auch dasjenige, was sie währendem Gewässer, und Zusammenfliessung vorigter Gebürge, an Sand, Lehm, Thon oder Geitein abgerießelt, und abgewaschen gefunden, versetzet hat, daraus diese neue Berge geworden, welche denn nach Gelegenheit ihrer Situation, und innersten Elementarischen Eigenschafft, daher entstehenden Nebel, Kräuter und Gras, vermittelst des gütigen Climatis und derer Sonnenstrahlen Repercussion, nach ihrer Höhe wachsen lassen, wie solches nach des Philosophi Varenii Meynung Geogr. General. Lib. I. cap. X. Prop. 8. p. 96. mit mehrern zu ersehen. Was nun eigentlich die Gebürge betrifft, theilen solche die Bergverständige in das Vor-Gebürge, welches nach dem ebenen Lande allgemach zu steigen anfanget; Das Mittel-Gebürge, so zwischen diesem und dem hohen Gebürge lieget, und endlich das hohe Gebürge, als das Höchste, weil es sich nach demselben wieder dahinter abwärts sencket, und demnach das Hinter Gebürge genennet wird. In solchen rauhen, unfreundlichen, und erschröcklichen Gebürgen hat der grosse GOtt, durch seine sonderbare Allmacht, in denen festen Gesteinen, durch Klüffte und Gänge, das edele metallische wachsende oder gediegene Gold und Silber, Kupffer und Eisen, Zinn und Bley Ertze, oder andere Mineralien, wachsen lassen, daß ohne desselbigen Hülffe, als dem Nervo rerum gerendarum Handel und Wandel, der nöthige Ackerbau, und alle nützliche Nahrung, diesem menschlichen Leben zu Schaden, nachbleiben müste. Zu solchem Ende nun hat die gütige Natur, der menschlichen Unwissenheit zu Hülffe, wie zeithero aus vieler Erfahrung zu observiren, deutlich remonstriret, daß, wann die Gebürge, bey höchster Elevation der Sonnen und hitzigem trockenem Wetter, oder langwieriger Dürre um Johannis-Zeit rauchen, oder das Korn und Geträyde oder Gras, bald zeitiger, reiffer, oder dürrer zu sehen ist, als auf der andern Seiten, item, wann zwiselichte doppelte Bäume, oder dergleichen Anzeigung gemercket werden, daselbst Ertzte oder Metalle verborgen liegen, und sind die edelen Metallen, als Gold, Silber, oder Kupffer gegen Mittag, die geringern, als Eysen, Stahl, Zinn und dergleichen, gemeiniglich gegen Mitternacht, gegen Aufgang und Niedergang der Sonnen aber nichts, oder doch unvollkommene Metalle und Mineralien anzutreffen, so durch Göttliche Providenz, Donnerschläge, Erdbeben, Felsen und Windbrüche, der Wurtzeln Ausreissung aus der Erden, Wolcken-Brüche, und Platz-Regen, ausgefahrne Wagen-Gleisse, auch öffters durch den Pflug des einfältigen Bauersmannes, ohngefehr und casu fortuito offenbaret, und von dem grossen GOtt und Menschen, wiewohl unverdienter Weise, die unterirdische Schätze der Erden gnädiglich gezeiget, und mitgetheilet werden. In solchen Ertz-Gebürgen nun, wird der Bergbau, als eine uralte christliche Nahrung, gesuchet, und zur menschlichen Nahrung durchs Feuer geschmoltzen, die Metalle, zum täglichen Gebrauch, daraus bereitet. Und ob wohl in der Heil. Schrifft der Thubal Cain, ein Meister alles Ertztes und Eisenwercks, vor den ersten Bergmann gehalten wird, Gen am 4. vers. 22 so hat man doch das meiste aus Egypten und Arabien bekommen, weil die alten Hebräer es nicht sonderlich geachtet. Der Gothische König, Adalaricus, lobet das Bergwerck, his verbis: Arm fahren sie ein, reich wieder aus; Sie greiffen nach Reichthum, ohne Diebstahl, mißgönnen einander ihre Schätze nicht, und erwerben grosse Schätze, nicht mit Wucher, Krieg, oder gewaltigem Unrecht, Schiff- oder See-fahrender List, Falschheit und Betrug, Mord und Brand: Sondern sie suchen und nehmen diesen ehrlichen Gewinn, in dem Schooß der Erden, mit zuversichtlicher Hoffnung zu GOtt, und festiglichen Vertrauen. Wie nun eigentlich solcher Bergbau nützlich vorgenommen werde, hiervon, weil ich dergleichen zulängliche Wissenschafft nicht habe, auch zu unserm Vorhaben allzuweitläufftig, will ich den geneigten Leser hiermit an die Bergwercks-Verständige Autores, nemlich Georg Engelhart von Löhneys, item Abraham von Schönberg, oder Balthasar Rößlers Berg-Bau-Spiegel, gewiesen haben, das meiste aber, wie in aller Praxi

zu finden und weit besser zu begreiffen seyn wird, bestehet sonderlich in der Ubung. Es bauen die Bergleute von hohen Gebürgen tiefen Schacht mit Holtz verzimmert, finden sie das Gestein, wird ferner durchgehauen so tieff, bis Ertz angetroffen, häuffen sich die Wasser in der Grube, wird es entweder durch Plumpen und Röhren, oder durch den Stollen abgezapffet, und die Grundwasser, so ihnen hinderlich, ausgeschöpffet, dann sie sonsten nicht arbeiten könten; die gewonnenen Ertzte werden sodann durch Pochwercke klar gestampffet, und in der Hütten oder Schmeltz-Ofen durchs Feuer geläutert, bis das reine Metall in Kuchen geschmoltzen, und zu fernerm Gebrauch der menschlichen Nothdurfft jedes nach seiner Art fabriciret und verbrauchet wird. Dieweil nun zu solchem Bergbau täglich, ja stündlich, eine grosse Anzahl verschiedenes Holtz seyn muß, nicht allein zur Verzimmerung der Schächte und Stollen, benöthigten Wasser-Getriebe, und Künste, sondern auch zur Verschmeltzung der gewonnenen Metalle höchstnöthige Kohlen, hat man hiesiger Lande, bey grosser Abnahme des Holtzbaues und sparsamen Anflug und Wiederwachs, ein sicheres Experiment in Vorschlag gebracht, nicht allein künfftighin, durch einen hier zu Lande gefundenen Turff, und der Stein-Kohlen Gebrauch, das zu ersparen, sondern auch die abgeödeten Gehölze und kahle Plätze durch nützlichen Saamen zu cultiviren, und nechst Göttlichem Seegen, die verwüsteten Wälder zu einem glücklichen Anflug und Wiederwachs zu befördern, wie hiervon höchst rühmliche Nachricht gegeben der Herr Ober-Berg-Hauptmann von Carlowitz, in seiner Sylvicultura oeconomica, darinnen er alles specialissime beschrieben. Sonst statuiren die Berg-Verständige, daß das Gestein des Bergwercks in der Erde meist ein gantzer Felß seyn solle, welcher mit der Damm-Erde bedecket, weil man ja an vielen Orten, da es im Gebürge seine Art hat, augenscheinlich und deutlich, nach vielerley Formen und Gestalt, die Gesteine und Felsen-Klippen mächtig hoch hervor stehen siehet, so dann theils vom Alterthum gantz grauer Farbe, an der Wetter-Seite mit Mooß oder Kräutern verwachsen sind; Und will man aus Erfahrung gewiß behaupten, daß noch heut zu Tage die Felsen-Gebürge und Gesteine in ihrer unterirdischen Generation täglich wachsen. Es schreibet der Weltberühmte curiöse Autor, Herr Johann Heinrich Seyfried, Hochfürstlicher Sultzbachischer Hof-Cammer-Rath, in seiner wunderbaren Erschaffung der Welt, von denen hohen und berühmten Bergen, folgendes pag. 385. Unter allen Bergen Teutschlandes, wird der Brockes-oder Blocks-Berg, Mons Bructerus, auf dem Hartz, für den höchsten geachtet, auch sonsten, um daß eine gemeine Rede ist, daß jährlich in der Nacht Walpurgis oder den ersten Maji, die Heren und Unholden, auf demselben ihre Zusammenkünffte anstellen, wohl bekannt. Man hat etliche Stunden zu steigen, bevor dessen oberste Höhe zu erreichen, der Weg auf dem Berge ist verfallen, muß demnach meistens zu Fuß verrichtet werden. Ehe man dessen Gipffel besliegen, hat man stets dunckel, thauicht und nasses Wetter; auf der Höhe aber empfindet man eine durchdringende Kälte, auch wohl Reiff und Frost, ob es schon mitten im Sommer ist. Offters wird man plötzlich mit Wolcken und Nebeln dergestalt gleichsam eingehüllet, daß wegen Finsterniß und Dunckel, ein Mensch den andern nicht sehen kan; wann aber solche sich aus einander geben, oder in die Höhe ziehen, so scheinet es anders nicht, als wann man vom Himmel herunter auf die Welt sähe, da das Gesicht die Weite umher nicht wohl begreiffen mag: Dann auf einen Blick siehet man viele Länder und Fürstenthum in Teutschland, als da sind: Ober- und Nieder-Sachsen, Meissen, Thüringen und Magdeburg, der nähern zu geschweigen; Wann nun also man im besten Schauen begriffen ist, kommt plötzlich eine dicke finstere Wolcke, die alles bedecket, und dem Gesicht hinwiederum entziehet. So bald aber solche abweichet, siehet man durch dieselbe sowohl unter sich nach der Erden, als über sich in der Lufft, gleich wie ein brennend Feuer, welches man durch einen Rauch zu sehen pfleget; Die Ursache ist, weil mittler Zeit, da man mit der Wolcke umgeben, es so unterhalb, als oben gegen den Himmel gantz klar und helle von dem Sonnenschein ist. Auf dem Berge giebt es keine Bäume; der Boden ist sumpfig, mit langen Gras, vielerhand Kräutern und Wurtzeln bewachsen, und voller Mooß. Es hat auch zu oberst eine schöne Brunnen-Quelle, so gar schmacksam im trincken, aber sehr kalt ist. Wann ein Rohr abgeschossen wird, giebt es einen

schlech-

schlechten Knall, und keinen Wiederhall. Unter denen hohen Gebürgen Teutschlandes hat auch das zwischen Schlesien und Böhmen gelegene so genannte Riesen-Gebürge, zu Latein Sudetes, seine Stelle, nicht allein wegen dessen Höhe, und vielerhand andern daran und darauf befindlichen merckwürdigen Sachen, sondern fürnemlich, wegen des daselbst sich enthaltenden Spectri, Berg-Geists oder Hüters des Schatzes, insgemein der Rübezahl genannt, wiewohl diesen Namen er nicht wohl vertragen mag, dahero von den Kräutlern, und denen, so dieses Gebürge besuchen müssen, Domine Johannes genennet wird. Dieser Berg-Geist oder Rübezahl pfleget die Reisenden durch wunderliche Verstellungen in mancherley Gestalten öffters zu vexiren, thut jedoch niemand keinen Schaden, es sey dann, daß er verspottet werde. Welchen Falls man aus der Erfahrung weiß, daß vielmahl bey heiterer Lufft und klaren Himmel, plötzlich ein greulich Gewitter mit Donner und ungestümen Platz-Regen entstanden, oder die Reisenden verirren sich, oder ihnen wiederfähret ein so ander Abentheuer. Es geschicht auch nicht selten, daß er die Reisenden unter mancherley Verstellungen pfleget zu begleiten, mit ihnen zu reden, jemahlen auch sie zu beschencken, davon Praetorius ex professo ein gantz Büchlein zusammen getragen und ediret hat. Bis hieher schreibet vorermeldter Autor. Und so viel genug von dem Gebürge. Was aber die Gespenster und Geister betrifft, lasse ich einen jeden glauben, was er will, weil solches zu unserm Zweck undienlich. Wir wollen also nunmehro die Kräuter und Bäume der Erde betrachten, und ferner ad scopum schreiten.

Von denen Kräutern.

Gleichwie der Allmächtige Schöpffer das himmlische Firmament, nicht allein die Sonne, als ein groß Licht, das den Tag regiere, sondern auch den Mond, als ein klein Licht, das die Nacht regiere, benebst diesen die Planeten, Conjunction der Aspecten, erschröckliche Cometen, und sämtliches ad Astra gehörige Gestirne, zu Unterscheid, Würckung derer Zeiten, Jahre, Tage und Nächte, Sommer und Winter, Frost und Hitze, und deren mächtigen Influenz, erschaffen und herrlich geschmücket; Also hat er nicht allein die höchsten Klippen und Felsen, Gebürge, Berge und Thal, nebst dem gantzen Erdboden, mit herrlichen unzehlbar vielen Kräutern, jedes nach seiner Art, versehen, und denen sterblichen Creaturen zu Nutz, ihren eine Medicinische Krafft mitgetheilet, woraus die Göttliche Allmacht nicht genugsam zu bewundern. Dann einige wachsen gegen Aufgang, andere dargegen gegen Niedergang der Sonnen; Es giebt Kräuter gegen Mittag, auch ohnstreitig zur Mitternacht-Seite. Man findet derselben auf denen höchsten Felsen und Klippen, auch andern rauhen Gebürgen, und wiederum dargegen in denen tiefsten verborgensten Gründen, theils auf der Erden hin und wieder ausgebreitet, theils um Stämme, auch an Stein-Felsen gewunden; Ja man findet Kräuter auf den trockenen, andere dargegen an feuchten Oertern, bald haben sie hitzige, bald kalte Eigenschafft, und dennoch ist von allen diesen nach dem alten Sprichwort, kein Kräutlein sind man noch so klein, das nicht preisete den Schöpffer sein, deren kräfftige Würckung nicht genugsam zu bewundern. Und obwohl der rauhe, unfreundliche, kalte Winter Mantel, Felsen, Gebürge und Erde durch Schnee, Frost und Eiß bedecket, muß doch solcher durch höhere Elevation der Sonnen-Strahlen weichen. Was bishero die Natur durch des Allerhöchsten Künstlers Hand verborgen gehalten, kömmt zur Frühlings-Zeit herrlich hervor, solchergestalt erlangen alle lebendige Creaturen, deren keine umsonst erschaffen, vermittelst der Himmlischen Constellation und Jahres-Zeiten ihre abwechselnde Würckungen, wie ich hierbey die Krafft und Eigenschafft derer wilden Kräuter, so um steinigte Felsen, Klippen und Gebürge, Gründe und Thäler, zu wachsen, und deren sich die wilden Thiere zu bedienen pflegen, so viel mir nur bekannt, specifice beschreiben will.

No. 1.

Gemsen-Wurtzel, Doronicum.

Diese Gemsen-Wurtzel, Alpinum oder Schwindel-Wurtzel, wächset in denen hohen Schweitzer-Gebürgen, oder Alpen, daran die daselbst befindlichen Gemsen herum klettern, und von solchen

Wurtzeln und andern Kräutern ein kleiner Ball, als eine welsche Nuß groß, voller zarter Fäßgen meistens in Magen dieses Thieres gefunden wird; Es gebrauchen die Wurtzel-Krämer dieses auch mit zu dem Theriack, weil es ein Antidotum wider Gifft seyn soll, heilet Wunden, schwere Gebrechen, Kopff-Weh, ist gut vor den Schwindel, Colicam, schweren Athem und Hertzbochen zu gebrauchen, davon es den Namen bekommen.

No. 2.

Bären-Wurtzel, Meum.

Diese Wurtzel wird vornehmlich gebrauchet vor Aufblehung des Magens, Eröffnung der Leber, Beförderung der Geburt und Urin, Reissen im Leibe und Colicam, wird auch zu dem Mithridat wider den Gifft nebst andern simplicibus genommen. Und weil die wilden Bären ebenfalls im Gebürge herum kriechen, und sich deren gebrauchen, mag dieses daher vermuthlich seine Derivation haben; Wiewohl andere wilde Thiere auch dieses Krauts oder Wurtzel zu ihren Vortheil sich bedienen.

No. 3.

Wintergrün, Hedera.

Dieses wächset an Steinen, Felsen, und alten Stämmen, oder Bäumen in die Höhe, flechtet und breitet sich hart daran, ist ein herrliches Wund-Kraut, stillet das Blut, stopffet den Durchfall, so es nur im Mund gehalten wird, mehret die Milch, reiniget die Geschwär im Halse und Leibe, führet den Schleim ab, eröffnet und treibet alles Böse heraus. Es hat den Namen, weil es des Winters allezeit dunckelgrün wächset, und ist meistens aller Orten um felßigte Gebürge und der ebenen anzutreffen, wiewohl alle Kräuter, wie bekannt, wegen der Sonnen-Hitze, auf hohen Gebürgen, weit kräfftiger seyn.

Auf dem Riesen-Gebürge,

No. 4.

Hirsch-Melde, Pulmonaria.

Hirsch-Melde oder Hirsch-Mangold, wächst auf der Schnee-Koppe, hat breite zackigte Blätter, riechet angenehm, blühet blaulicht, wie die Schlüssel-Blumen, wächst in Sieben Gründen im Schatten, davon die Hirsche starck und feiste werden, und mehr, als sonst, wachsen.

No. 5.

Pilati Kraut, Herba Pilati.

Eben dergleichen Beschaffenheit hat es auch mit diesem Kraut, welches gelbe Blätter hat, auch einen gelben Saamen träget, ist von einem schönen Geruch, wächset an selbigen ermelden Orte, wovon sich ebenfalls das Wildpret häuffig ernehren soll.

No. 6.

Johannis Kraut, Hypericum.

Hat grüne breit und lange Blätter, blühet blaulicht, wächset gerne bey Klee, treibet den Harn, zertheilet geronnen Geblüte, fördert die Geburt, stärcket das Haupt, heilet Wunden, Geschwür und Beulen, treibet den Schweiß und allen Gifft, machet gute Nahrung.

No. 7.

Baldrian, Valeriana.

Diß wächset an quellichten Bergen, blühet weißlicht, trägt blaue Beere, ist ein trefflich Wund-Kraut, heilet innerliche Brüche, Wunden und Geschwür, stärcket das Gesichte, heilet Lunge, Seitenstechen und kurtzen Athem, öffnet Nieren und Leber, treibet allen Gifft, Schweiß und Urin, ist gut vor die schwere Noth.

No. 8.

Michael-Wurtzel, Colchicum.

Hat kein Kraut, die Blüthe steiget sofort aus der Wurtzel heraus, ist blau und hat schwartze Körner, wird aber gar selten gefunden.

In Sieben Eck-Steinen,

No. 9.

Osterlucia, Aristolochia.

Wächst mit grüner Blüthe, wie Zwiebeln, hat eine Fingers lang und dicke Wurtzel: Eröffnet die Verstopffung, zertheilet den Schleim, und reiniget alle böse Feuchtigkeiten.

No. 10.

Eber-Wurtzel, Carlina.

Diß wächset eben an selbigen Orte, blühet weißlicht wie die Disteln, riechet starck, treibet aus den Gifft, Schweiß und scorbutisch Geblüte, Würmer und Schleim, stärcket die Natur, eröffnet Miltz und Leber, und vermehret die Lebens Geister.

No. 11.

Christ-Wurtzel, Elleborus niger.

Wächset auch daselbst, hat weisse Blumen,

men, blühet im Christ-Monat, wächset nicht hoch von der Erden, die Blätter machen grossen Umfang; Es purgiret und reiniget das schwere und melancholische Geblüte, stillet Zorn, Raserey und alles Böse.

No. 12.

Schlangen-Kraut, Bistorta.

Diß wächset auch daselbst, mit einem langen Stengel, blühet weiß und blaulicht, die Wurtzel gleichet einer Schlange, weil sie einen buntscheckigten Stengel hat, ist scharff und bitter, zertheilet den Schleim von der Brust, widerstehet dem Gifft, treibet den Schweiß, eröffnet, reiniget Lunge und Leber.

No. 13.

Rosen-Kraut, Radix Rhodia.

Ist grün, hat eine rothe Wurtzel, riechet wie Rosen, blühet weiß, und träget weissen Saamen; Stärcket den Verstand und Gedächtniß, heilet und kühlet hefftige Kopff-Schmertzen.

Im Stein-Felsen-Gebürge.

No. 14.

Zehr-Kraut, Hepatica fontana.

Dieses wächset gerne an Stein-Klippen, worbey Brunnen-Quellen anzutreffen; Stillet Blut- und Blasen-Beschwerung, eröffnet die verstopffte Lunge, kühlet die hitzige Leber, heilet innerliche Wunden.

No. 15.

Engelsüsse, Polypodium.

Ist rauh an Wurtzeln, wächset auf Stein-Felsen, auch um alte Eichen, und blühet nicht; Eröffnet die Miltz und Leber, heilet die Lunge und alles innerliche Geschwür, treibet das böse scorbutische Geblüte, Gall und Schleim aus dem Leibe, grünet des Winters.

No. 16.

Weisser Diptam, Fraxinella.

Hat Blätter wie die Weyden, und blühet weiß; Heilet innerliche Wunden, fördert die Geburt, tödtet die Würme, eröffnet Verstopffung, treibet den Schweiß und Harn, zertheilet die Flüsse, stillet Schlag, Schwindel und Haupt-Wehe, machet helle Augen. Es soll damit der Hirsch die geschossenen Pfeile aus dem Leibe treiben.

No. 17.

Creutz-Kraut, Senecio.

Ist gut wider das Blut-Auswerffen, vor die Würmer, hitzige Leber, Lendenstein, gifftigen Nebel und Magen-Weh, heilet alte Geschwür und Wunden, öffnet die Harn-Gänge; Blühet weiß, und wächset wie die Rosemarie.

No. 18.

Hirsch-Zunge, Lingua ceruina.

Blühet scheckigt, wächset gerne bey Quellen, ist das gantze Jahr grün; Stillet Durchlauff und Blut, heilet Geschwür und Wunden, reiniget Miltz und Leber, zertheilet schwer melancholisches, oder geronnen Geblüt, treibet den Stein und Harn heilsam.

No. 19.

Entzian, Gentiana.

Siehet aus wie Weyden-Blätter, zackigt, träget gelbe Blumen, wächset unter Stein-Felsen, in Sieben Gruben; Zertheilet geronnen Geblüt, treibet den Gifft, Schleim und Würmer, heilet innerliche Wunden, reiniget die Mutter, stärcket den Magen und Lunge.

In Teuffels Lust-Garten.

No. 20.

Paradieß-Kraut, Herba Paradisi.

Hat angenehme grüne Farbe, blühet weiß, und wächset an diesem so genannten Orte; Ist ein treffliches Wund-Kraut.

No. 21.

Königs-Crone, Corona Imperialis.

Hat viereckigte grüne Blätter, und vier Stengel, worauf eine weisse Crone gewachsen, träget keinen Sammen, wächset allda.

No. 22.

Je länger je lieber, Matrisylva.

Hat einen langen Stengel, weisse kolbigte Blumen, länglichte grüne Blätter; Zertheilet geronnen Geblüt, heilet innerliche Wunden, eröffnet die verstopffte Leber, treibet den Nieren- und Blasen-Stein.

No. 23.

Stengel-Kraut.

Wächst auch allda mit kleinen blauen Blümlein; Treibet die Würmer, Enderlinge und scorbutisch Geblüt aus dem Leibe, heilet innerliche Wunden.

Am Teuffels-Teiche.

No. 24.

Braune Doste, Clynopodium.

Hat blaue Blüth; Heilet innerliche Geschwür, vertreibet das böse scorbutische Geblüt,

Geblüt; widerstehet dem Gifft, tödtet und treibet die Würmer aus, heilet innerliche Wunden, eröffnet Verstopffung, und sollen sich die Hirsche mit diesem Kraut alles innerliche ausheilen.

Im Teuffels-Grunde,

No. 25.

Haasen-Kraut.

Wächset mit runten Blättern, blühet blaulicht; Stärcket das Hertz, Magen und Leber, widerstehet dem Gifft und aller Unreinigkeit, ist sauer, und löschet den Durst.

No. 26.

Grüne Freude.

Wächset wie die Maulbeer-Blätter, hat schwartze Beerlein, und soll dieses ein innerlich gut Wund-Kraut seyn Blut zu stillen.

No. 27.

Rother Wiederthon, Adianthum.

Diß wächset wie Mooß an der Erde, hat runte Blätter und weisse Blümlein, ist sobald der Schnee ein wenig abgeht, grün zu sehen; Reiniget und verändert die Natur, macht neues junges Haar wachsen.

No. 28.

Leber-Kraut, Hepatica.

Grünet Winters und Sommers, hat runte zackigte Blätter, wächset an feuchten steinigten Orten; Stärcket das Hertz und Leber, heilet innerliche Wunden, führet die Galle ab.

No. 29.

Münchs-Blatte, Dens Leonis.

Blühet blau, hat einen Stengel und blaue Crone, grün und blau besprengte Blätter; Oeffnet Miltz und Leber, heilet innerliche Wunden, Magen, Lung und Leber, stillet das Blut, und treibet allen Schleim und böses Geblüte aus dem Leibe.

No. 30.

Knaben-Kraut, Fabaria.

Hat breite Blätter, träget Himmelblauen Saamen; Reiniget das Geblüt, heilet innerliche Brüche, Brand und Wunden, stillet die geschossene Schmertzen, welches das Wild eyferig suchet.

In denen Sieben Gruben,

No. 31.

Schwalben-Kraut, Vincetoxicum.

Ist grün wie ein Schüssel-Wisch gewachsen, süsse wie ein Nuß-Kern; Widerstehet Schlag-Flüßen, Ohnmachten, treibet den Stein, heilet innerliche alte böse Geschwür und Wunden, treibet Schweiß und Urin, und ist ein trefflich Wund-Kraut.

No. 32.

Drey-Ocker, Dentaria Baccifera.

Ist ein Kraut von gelben Blättern, welches oben eine weisse Blume, als ein Creutz formiret, hat, wovon sich die Hirsche und Rehe gar sehr ernehren sollen, und wächset im Gebürge an feuchten Orten.

Auf dem Riesen-Gebürge sind ferner.

No. 33.

Teuffels Abbiß, Succisa.

Dieses Kraut blühet gelb, träget Körner wie Pfeffer-Körner: Ist gut wider gifftige Nebel, treibet den Schweiß und Urin, heilet frische Wunden, zertheilet geronnen Geblüte, ist gut vor Husten und Seiten Stechen, reiniget Lung und Leber.

No. 34.

Weiß-Wurtzel-Kraut, Polygonatum.

Blühet weiß, die Blätter sind wie Weyden-Blätter; Reiniget die Haut von Enderlingen, zertheilet geronnen Geblüte vom Fallen, Stossen oder Schlagen, befördert die Geburt, die Beerlein davon sollen wohl purgiren.

No 35.

Weiß-Wende-Wurtzel, Helleborus albus

Diß Kraut ist grün, blühet weiß, die Blätter sind grün und kraußlicht, träget weissen Saamen, und ist ein trefflich Wund Kraut, alles innerliche geronnene Geblüte zu vertreiben, wächset auch in denen Thüringischen Gebürgen, und Schwartz-Wald.

No. 36.

Meister-Wurtzel, Imperatoria.

Wächst auch im Schwartz-Walde, hat runde grüne Blätter, blühet geschmirgelt, ist bitter von Geschmack; Widerstehet dem Gifft, treibet aus geschossenen Schrot und Kugeln, zertheilet geronnen Geblüte, eröffnet Lung und Leber, und stillet die Schmertzen, heilet innerliche Wunden.

No. 37.

Gold-Wurtzel, Asphodelus.

Wächst wie Knoblauch, blühet blaulich, die Wurtzel ist gelb; Eröffnet die Miltz und Leber, widerstehet den giftigen Nebeln, reiniget die Mutter, vertreibet die Geschwulst, heilet die innerlichen Schäden, und schärffet das Gesichte, bis ins Alter zu sehen.

No. 38.

Fuchs-Kraut, Aconitum.

Wächst auf einem langen grünen Stengel, bekommt oben eine Aehre von dreygelber Farbe, das Kraut ist braunlicht grün.

No. 39.

Haarstrang, Peucedanum.

Wächset an dunckeln und schattichten Bergen, hat einen dünnen magern Stengel gleich dem Fenchel, ist um die Wurtzel sehr haaricht, bringt im Julio und Augusto seine gelbe Blume, die Wurtzel ist lang, auswendig schwartz, inwendig weiß, hat einen starcken Geruch und ist voller Safft; Dienet wider den Schlangen-Gifft. Die wilden Schweine suchen diese Wurtzel fleißig, und wühlen offt gantze Plätze dadurch um.

No. 40.

Einbeer, Herba Paris.

Ist ein schwartz Beerlein, wächst einer Hand hoch, blühet nicht; Wird dem Bezoar an Tugend gleich gerechnet, widerstehet dem Gifft, hilfft vor Zorn und Raserey, heilet die hitzigen offenen Schäden, kühlet und trocknet das inflammirte Geblüte und Brand.

No. 41.

Aron-Kraut, Arum.

Blühet violenblau; Vertreibet die bösen Feuchtigkeiten, reiniget das kleine Geäder, heilet die Brüche, stärcket den Magen, befördert die Verdauung, reiniget Miltz und Leber, heilet die innerlichen Wunden, treibet den Nieren- und Blasen-Stein.

No. 42.

Königs-Kertze, Verbascum.

Hat einen hohen langen Stengel, es wächset auch hier zu Lande an sandigten Orten gar häuffig, hat grosse grüne Blätter, in der Mitten stehet die Kertze von schwefflicher Farbe.

Auf denen Meißnischen Gebürgen,

No. 43.

Borragen, Borrago.

Stärcket das Hertz, vertreibet das melancholische dicke Geblüte, erquicket die Lebens-Geister, vertreibet den Schwindel und Hertz-Zittern, ist gut vor Lung und Leber, widersteht dem Gifft, erweichet das Geschwür, vermehret die Milch, machet einen frölichen Muth, und vertreibet die Traurigkeit.

No. 44.

Geiß-Raute, Galega.

Ist gut wider Gifft, und ein edles Kraut, welches den Schweiß treibet, heilet giftiger Thiere Biß, vertreibet die Schlangen und Würme, ersetzet die vorigen Kräffte, und stärcket wundersam, die Blumen sind Purpurfarbig, wächset gerne an Felsen und Quellen.

No. 45.

Hirsch-Klee, Eupatorium.

Ist ebenfalls ein gutes Wund Kraut vor Lunge und Leber; Hat schöne Dolden oder Cronen, mit vielen kleinen Leibfarbenen Blümgen, wächset gerne an feuchten Oertern, wo Quellen sind.

No. 46.

Braunelle, Prunella.

Ist gut vor die Bräune, und ein trefflich Wund Kraut, heilet alles innerliche und äuserliche, zertheilet geronnen Geblüt, curiret die Lunge und Entzündung der Gurgel und Lufft-Röhre.

No. 47.

Thorant, Antirrhinum.

Dieses Kraut soll gut vor die Zauberey seyn, wann es die wilden Thiere genüssen, sollen sie von denen Weyde-Leuten nicht bezaubert werden können; Es hat roth und weißlicht längliche Blumen, man findet es auch in ebenem Lande, doch aber nicht so starck und groß gewachsen.

No. 48.

Hirsch-Holder, Sambucus ceruina.

Wovon sich die Hirsche gerne ernehren, wächset häuffig in Gebürgen; Vertreibet das Geschwür, machet Lust zu essen, träget rothe Beerlein, dessen Blätter haben eine angenehme grüne Farbe und sind von gutem Geruch.

No. 49.

Bären-Klau, Sphondylium.

Ist unter denen erweichenden Kräutern bey der Verstopffung der Leber dienlich, vertreibet den Schleim, und heilet die Lunge, davon die Bauern in Pohlen einen Tranck machen, und sich damit selber curiren.

Von Wald-Kräutern in ebenem Felde.

No 50.

Waldmann.

Eröffnet die erhitzte Galle, stärcket das Hertz und Leber, befördert die Geburt, hilfft vor Kopff-Schmertzen, innerlich heilet es die Wunden, und treibet das unreine Geblüt aus dem Leibe heraus.

No 51.

Sanickel, Sanicula.

Ist unter allen Kräutern eines von denen allerbesten Bruch- und Wund-Kräutern, es heilet innerlich und duser ich, leimet und hefftet die Wunden zusammen, alle Fisteln und Spaltungen, Geschwür und Beulen, hilfft vor Verfehrung der Lunge, offene Brüche, Blutspeyen und Schaden.

No. 52.

Lungen-Kraut, Lichen arboreus.

Ist ein dürres Kraut, wächset in hohlen Eichen, ist blaß grün, hat keinen Stengel; Ist innerlich trefflich gut zu den Wunden, Geschwür der Lunge, Blut-Speyen, Schwindsucht und dergleichen.

No. 53.

Weisse Heyde, Erica.

Soll gut vor Zauberey seyn; Sonst führet die Heyde den zähen Schleim aus dem Magen, heilet innerliche Geschwulst, treibet den Schweiß und Urin mit Nutzen aus dem Leibe heraus.

No. 54.

Ehrenpreiß, Veronica.

Ist ein vortrefflich Kraut, heilet die Lunge von Grund aus, machet Schweiß und widerstehet denen giftigen Nebeln, treibet das scorbutische Geblüt und Enderlinge, reiniget und wärmet die Mutter, hilfft zur Fruchtbarkeit, säubert die Wunden, führet den Nieren- und Blasen-Stein ab, eröffnet die verstopfte Miltz und Leber, und stärcket das Gedächtnis trefflich wohl.

No. 55.

Huf-Lattig, Thussilago.

Löschet und dämpffet alle Hitze, ist gut wider die Engbrüstigkeit, schweren Athem, Husten und Schwindsucht, kühlet die Entzündungen, und Verfehrung der Lunge, eröffnet die Geschwür und heilet alles innerliche.

No. 56.

Tausend-Gülden-Kraut, Centaurium minus.

Dieses haben die Alten sehr hoch gehalten; Insonderheit dienet es wider Leber-Miltz- und Glieder-Kranckheiten, heilet innerliche Wunden, verursachet Wärme, machet Appetit zum Essen, stillet den Husten und das Bauch Wehe, widerstehet dem Gifft und heilet alles innerliche

No. 57.

Wund-Kraut, Solidago.

Hat den Namen von innerlichem Heilen der Wunden, weil es alles innerliche durch seinen heilsamen Safft wundersam heilen soll.

No. 58.

Tormentill, Tormentilla.

Wächst gerne bey denen Bircken Büschen; Widerstehet dem Gifft, treibet den Schweiß, stärcket das Hertz, verzehret den überflüßigen Schleim, treibet die kalten Flüsse und Feuchtigkeiten ab, stillet das Blut, ist denen Lungensüchtigen vor Blutspeyen gut.

No. 59.

Preußel-Beer, Vaccinia rubra.

Die Preußel-Beeren erwecken einen Appetit, stopffen die Bauch Flüsse, treiben den Harn und Stein, sind dem Magen nützlich, haben kleine rothe Beerlein und grüne Blätter.

No. 60.

Heydel-Beer, Myrtillus.

Sie kühlen den hitzigen Magen, löschen den Durst, stillen das Blut und den Durchfall; Haben blaue Beerlein und kleine grüne Blätter, wachsen beyderseits häuffig in Heyden und Wäldern.

Auf Leimichtem Grund.

No. 61.

Feld-Kümmel, Serpyllum.

Ist gut vor den Magen, stärcket das Haupt, Mutter und Nieren, vertreibet den

No: 50. Waldmann.

No: 51. Tanickel.

No: 52. Lungen Krauth.

No: 53. Weisse Heyde.

No: 54. Ehren Preiß.

No: 55. Hüfflattich.

No: 56. Tausend Güldenkrauth.

No: 57. Wundkrauth.

No: 58. Tormentill.

No: 59. Preüßel Beere.

No: 60. Teüfel Beere.

No: 61. Feld Kümmel.

No: 62. Eppich.

No: 63. Allber.

No: 64. Enzian.

No: 65. Ochlangen Zünglein.

No: 66. Pestilenz Würtz,

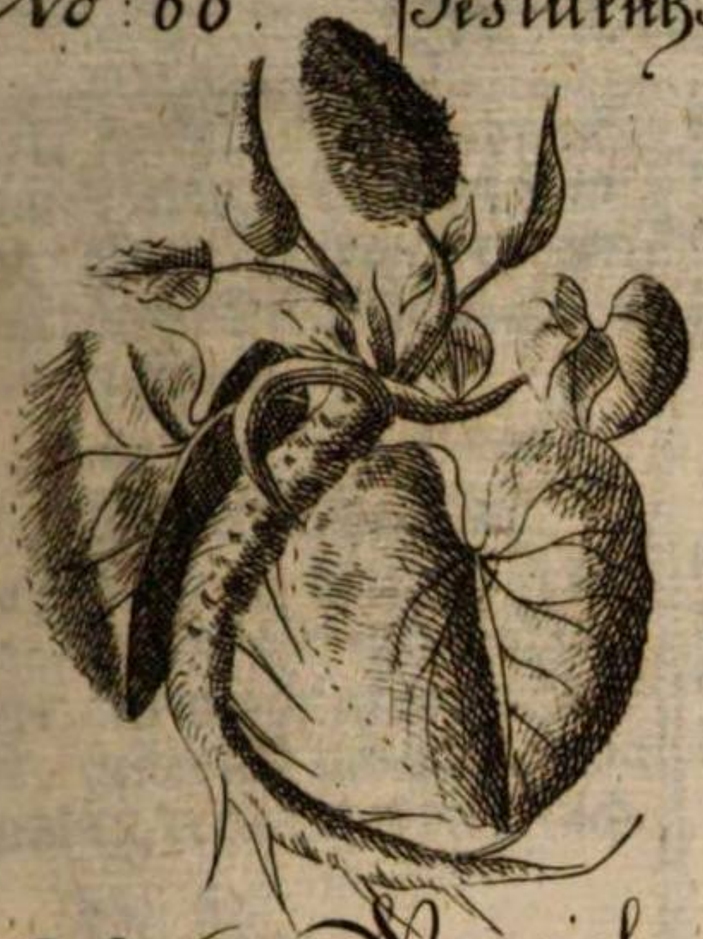

No: 67. Bibernell,

No: 68. Negerich,

No: 69. Ochsenzungen.

No: 70. Bohnen,

No: 71. Wiesen Klee.

No: 72. Meyen Blümlein,

No: 73. Bäuse Blümlein,

den Schwindel, fördert den Schweiß, Urin und Nach-Geburt, eröffnet Lunge, Miltz und Leber, vertreibet den Schlang- und Krden-Gifft, zermalmet Blas- und Nieren-Stein.

No. 62.

Eppich, Hedera arborea.

Treibet den Harn und Stein, eröffnet die Verstopffung der Leber und Miltz, zertheilet die Beulen und Flecke von Stossen und Fallen, heilet alle innerliche und äuserliche Wunden, vermehret die Milch.

No. 63.

Althee, Althea.

Erweichet die Beulen und Geschwür, machet sie zeitig, lindert und mindert die Schmertzen, ist gut in Brust-Seiten- und Blasen Stechen, treibet den Nieren- und Lenden-Stein, befördert die Mütterliche Reinigung, stillet die Schmertzen der verbrannten Glieder.

No. 64.

Entzian, Gentiana minor.

Hat fast eine gleiche Würckung mit vorigen, heilet gifftiger Thiere Biß, eröffnet Miltz und Leber, stärcket den schwachen Magen, treibet den Schleim und Würmer ab, stillet den Husten und das Keichen, zertheilet geronnen Geblüt, reiniget die Mutter.

No. 65.

Schlangen-Zünglein, Ophioglossum.

Ist ein gutes Wund-Krautlein, heilet die frischen Wunden, reiniget und trocknet, löschet die hitzige Geschwulst, Brand und Entzündung der Wunden, heilet die innerliche Brüche, kalten Brand, Blutspeyen, und wiederstehet dem Gifft trefflich.

No. 66.

Pestilentz-Wurtzel, Petasites.

Ist eines bittern Geschmacks, gut vor Bauch-Grimmen, schweren Athem und Husten, treibet den Schleim, Stein und Urin, widerstehet denen giftigen Nebeln, und heilet die fressenden Wunden.

No. 67.

Bibernelle, Pimpinella.

Ist anmuthig vom Geschmack, widerstehet dem Gifft, stärcket Hertz und Haupt, befördert die Dauung des kalten Magens, eröffnet Lung und Leber, reiniget das Geblüt, zermalmet den Nieren- und Blasen-Stein, treibet Schweiß und Urin, zertheilet geronnen Geblüt, Geschwür und Beulen, und ist ein vortrefflich Wund-Kraut.

No. 68.

Wegerich, Plantago.

Reiniget die Nieren, und treibet den Nieren- und Blasen-Stein durch den Urin aus, eröffnet die Lung und Leber; Wächset an Strassen und Wegen, hat weißbraune Blumen.

No. 69.

Ochsen-Zunge, Buglossum.

Ist ein Hertzstärckendes Kraut, gleich dem vorigen, præcaviret vor Ohnmachten, Hertzzittern, Melancholey, hitzige Fieber, widerstehet dem Gifft, stillet der Lungen Hitze und Schmertzen.

No. 70.

Bethonien, Betonica.

Ist ein edles tugendsames Kraut, zu innerlichen Gebrechen des Leibes, heilsam und wohl zu gebrauchen, stärcket den schwachen Magen, befördert die Verdauung, hilfft der Lunge, Leber und Miltz, vertreibet die Verstopffung, fördert die Geburt, reiniget die Mutter, zermalmet den Stein, stärcket das Gedächtnis vor allen andern.

Auf denen Wiesen sind

No. 71.

Wiesen-Klee, Trifolium.

Der Wiesen-Klee ist zweyerley, theils mit Purpurrothen, theils aber mit weissen kolbichten Blumen, aus deren süssen Geschmack sich die Bienen ihr Honig colligiren; Sie haben eine erweichende, innerliche Geschwüre heilende Natur an sich, machen einen gesunden Chylum, reinigen die weibliche Natur, geben dem Wildpret gute Nahrung.

No. 72.

Meyen-Blümlein, Lilium Convallium.

Wachsen gerne in Thälern und Gründen, sind weisse Blümlein, stärcken das Haupt, vertreiben kalte Flüsse, Schwindel, Gicht und Ohnmachten, machen gut Gedächtnis, vermehren die Milch, widerstehen dem Gifft, tödten die Würme, machen klare Augen, stillen das Zittern der Glieder, kühlen die hitzige Entzündung, reinigen das Gehirn, lindern die reissende Gicht-Schmertzen.

No. 73.

Gänse-Blümlein, Bellis.

Dieses Kräutlein und Blume stillet den schwindsüchtigen Husten, kühlet die Leber und innerliche Hitze, heilet die Bräune und innerliche Wunden, reiniget das Geblüt und zertheilet es ordentlich, dienet vor Engbrüstigkeit und kurtzen Athen, und ist nicht gnugsam zu loben wegen verlähmter Glieder.

No. 74.

Sauerampf, Acetosa.

Ist ein Hertz-stärckendes Kräutlein, bey hitzigen Kranckheiten dienlich, löschet den Durst, stärcket das Hertz, Magen und Leber, widerstehet dem Gifft, ist den Geschwür und Wunden heilsam.

No. 75.

Schafs-Garbe, Millefolium.

Ist ein sonderliches Wund-Kraut, innerlich und äuserlich, zertheilet geronnen Geblüte, heilet gestochene und gehauene Wunden, alte Schäden und Brüche, ist vor die Schwindsucht und Lungen Geschwür sehr gut.

No. 76.

Gras, Gramen.

Ist unterschiedlicher Art, eröffnet die verstopfte Leber, Miltz, Mutter- und Harn-Gänge, stillet das Blut-Auswerffen, vertreibet die Würmer und Stein der Blasen und Nieren.

An feuchten Orten.

No. 77.

Farren-Kraut, Filix.

Der Wurtzel dieses Krauts wühlen oder brechen die wilden Schweine, wie männlich bekannt, mit gröster Begierde nach; sie eröffnet Miltz und Leber, stillet den Brand, heilet innerliche alte Schäden, machet fruchtbar, doch steigen die Dünste starck auf.

No. 78.

Bagan, Ledum.

Oder wilde Roßmarie, wächset häufig im Spree-Walde, wird von denen betrüglichen Bier-Brauern, weil es bald truncken machet, und grosses Kopf-Weh verursachet, mißbrauchet; Soll die Schaben und Motten vertreiben, das Ungeziefer des Wilds abhalten, hat einen sehr starckenGeruch, weisse, grüne und gelbe Blüthen.

In Quellen,

No. 79.

Brunnen-Kresse, Nasturtium palustre.

Vertreibet das scorbutische Geblüte, zermalmet den Stein, Grieß und Sand, eröffnet die Miltz, dienet der Leber, tödtet die Würmer, zertheilet geronnen Geblüte, verursachet Schweiß, hat kleine weisse Blümlein, und grünet gar zeitlich.

No. 80.

Mooß an Bäumen, Muscus arboreus.

Hiervon genüsset sonderlich das Wildpret zur Herbst- und Winters-Zeit: Dienet wider den Durchlauf und Übelkeit des Magens, stillet das Bluten, trocknet die bösen Feuchtigkeiten, und reiniget die Natur, wächst gerne in dunckeln Wäldern, an denen Felsen und Bäumen, theils auch an der Erde, wo die Sonne nicht hinscheinet.

No. 81.

Von Pültzen und Morgeln, Fungi & Tubera.

Diese Schwämme sind vielerley, theils der Erden, theils der Bäume; Es bestehen aber alle aus überflüßiger Feuchtigkeit des Orts, wo sie wachsen, weßwegen sie, wann sie zur Speise gebrauchet werden, mit gutem Gewürtz, Ingwer und Pfeffer versehen seyn müssen: Wachsen häuffig in nassen Jahren, wo die Sonne anscheinet, erfordern einen guten und starcken Magen, die Schwämme der Eichbäume aber sind zum Feuerfangen nützlich.

Im Gewässer,

No. 82.

Schilff, Arundo.

Der Schilff oder Gerähricht, so am Rande oder Ufer eines wässerichten Landes zu wachsen pfleget, ist weiter zu nichts anders dienlich, als daß sich das Wildpret vor des Sommers grosser Hitze, und Aengstigung des Ungeziefers, der Hornissen, Wespen, Fliegen und Mücken daselbst beschützen und durch die kühle Feuchtigkeit erfrischen könne.

No. 83.

Enten-Grieß, Lenticula palustris.

Dieses ist das letztere, und schwimmet auf dem Wasser; Es kühlet und erfrischet das Geblüt, löschet alle innerliche Entzündungen, treibet das scorbutische Geblüt aus dem Leibe.

Nach-

No: 74. Natterampff.

No: 75. Schafgarbe.

No: 76. Brass.

No: 77. Farren Krauth.

No: 78. Bagan.

No: 79. Brunnen Kresse.

No: 80. Moss.

No: 81. Pülze.

No: 03. Schilff,

No: 04. Hasen Öhrlein.

No: 05. Klettende Winde.

No: 06. Creutzbeer Stauden.

No: 07. Weiß und Schwarz Hirsch Wurtz.

No: 08. Hirsch Heyl Wurtz.

No: 09. Schlaffbeer Kraut.

No: 90. Steinbrech.

No: 91. Drachen Distel.

No: 92. Bahr-Tanickel.

No: 93. Dotterwurz.

No: 94. Bänserich.

No: 95. Berg. Münze.

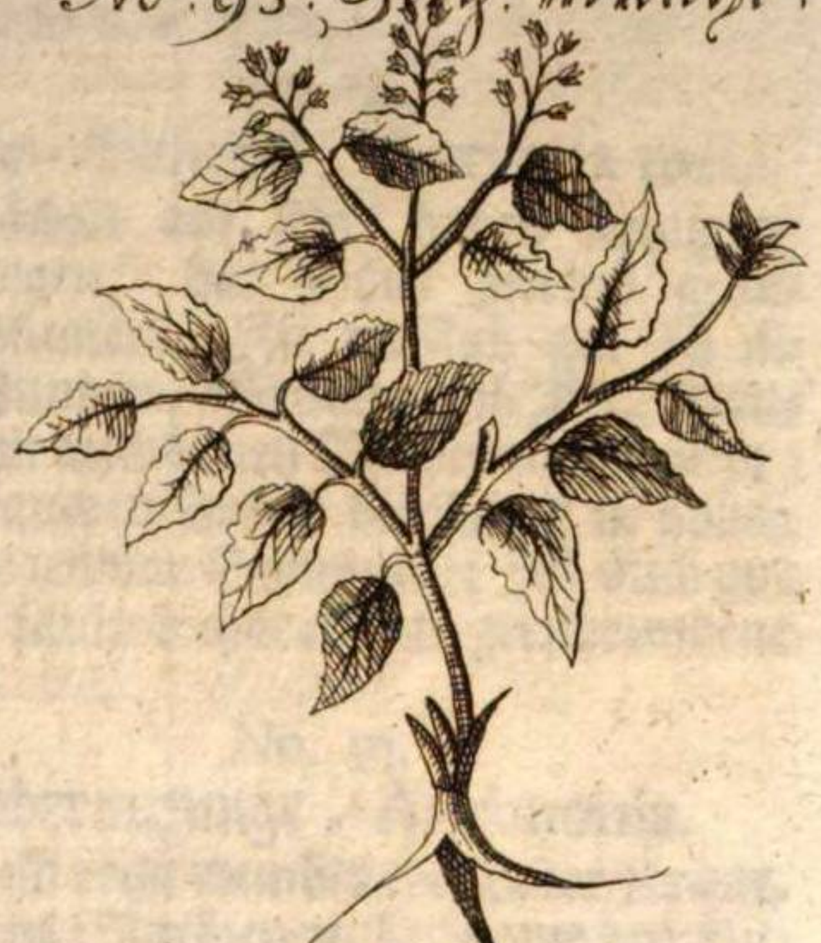

No: 96. Knoblauch Krauth.

No: 97. Zee Blumen.

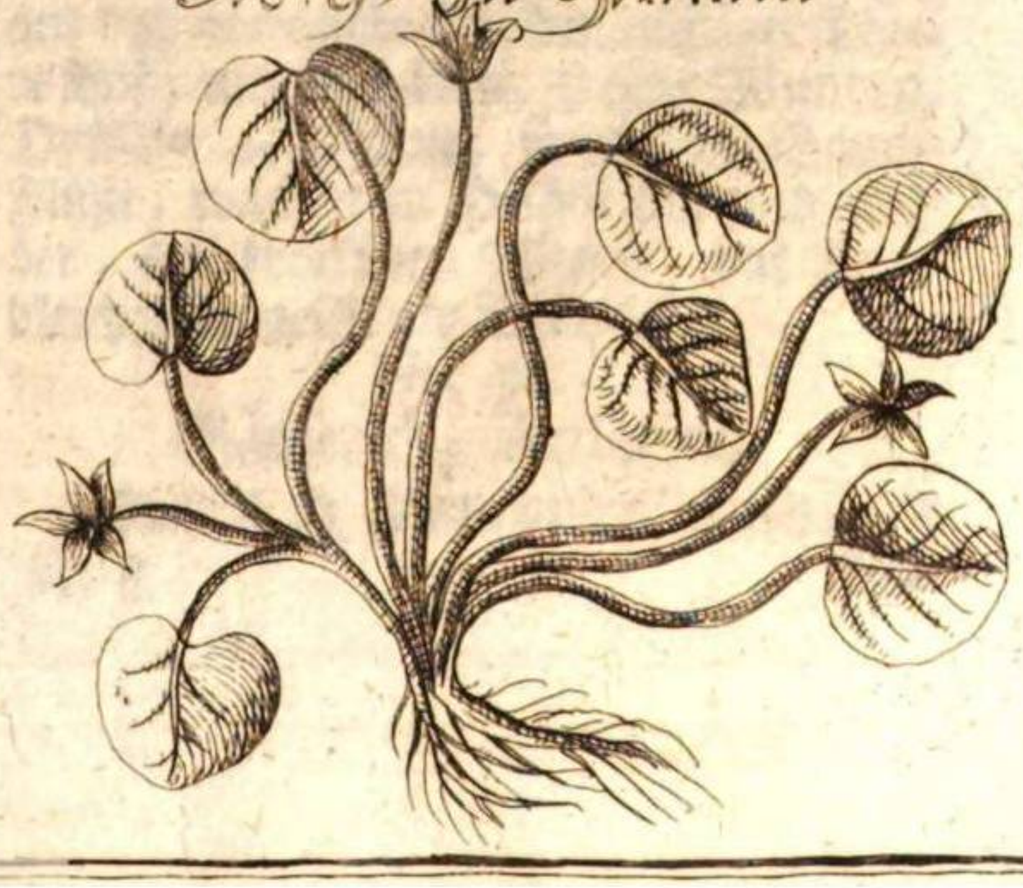

M.

Nachfolgende Kräuter des Wilds habe erhalten vom Gebürge:

No. 84.

Hasen-Oehrlein, Pilosella.

Wächset gerne auf rauhen lattichten Bergen: Ist denen Hirschen gut wider der Schlangen Gifft, heilet innerliche Wunden und Hals-Geschwür, bekommt Dolden mit gelben Blümlein, die Blätter sind geschärfft.

No. 85.

Stechende Winde, Smilax aspera.

Dieses wächset gerne in Mooßlacken und rauhem Erdreich, auf Bergen und in Thälern, wird gar sehr von denen Hirschen geliebet, weil solches ein trefflich Kraut wider allen Gifft ist; Es ist scharff und stechend, wie Brummbeer, windet sich um Bäume, und träget rothe Träublein.

No. 86.

Creutzbeer-Stauden oder Wege-Dorn, Rhamnus.

Wachsen an denen Wegen bey Schlee-Sträuchern, und auf Bergen, sind niedrige und dornigte Sträuche, haben gelbicht Holtz, und schwartze grüne linde Blätter, so glatt sind. Die Blümlein sind von vier Spitzgen, und wie ein kleines Sternlein anzusehen, bekommen schwartze Beeren, wovon die Hirsche die Blätter sehr gerne essen, weil es alle fliessende Schäden und Fäule heilet, wie auch die Rauhigkeit im Halse.

No. 87.

Weiß und schwartze Hirsch-Wurtz, Ceruaria.

Dieses wird ebenfalls von Hirschen sehr genossen; Ist zu allen Gebrechen nützlich, vermehret die Milch, heilet vergiffter Thiere Biß, ist gut vor Schnierzen der Seiten, reiniget Nieren- und Blasen, alte flüßige Schäden und dergleichen. Wächst auf hohen Gebürgen, in steinichten rauhen Erdreich, hat einen rauhen Crantz, dessen Cronen weisse Blümlein tragen.

No. 88.

Hirschheyl-Wurtz, Libanotis.

Wächset gleichfalls in rauhen felßigten Gebürgen, hat gekerbte Blätter und weisse Cronen, die Hirsche bedienen sich dessen auch gern; Ist gut zu allen Wunden, gifftiger Thiere Biß, und infection.

No. 89.

Schlaffbeer-Kraut, Solanum.

Dieses träget bleich-länglichte Blumen, welche rings um den Stengel herum stehen, wächset gerne an steinigten Orten, es wird auch vom Roth-Wildpret genossen; Ist gut denen Zähnen, und bringet Schlaff.

No. 90.

Steinbrech, Saxifraga.

Wächst an rauhen dürren steinigten Orten und Felsen, die Hündin purgiret sich mit solchem vor und nach der Geburt, damit sich die Milch reinige und mit dem Safft vermische. Reiniget sonsten Nieren und Blasen vortrefflich, zertheilet den groben Schleim in der Brust, und ist gut wider das Aufstossen und Kluchsen des Magens.

No 91.

Frauen-Distel, Carduus Mariæ.

Träget Rosenrothe Knöpfflein, umher mit Dornen besetzet, wächset überall. Die Bäre curiren sich damit, wann sie verwundet; Ist gut wider das Blut-Auswerffen und die Bauch-Flüße, vermehret die Milch, kühlet alle Hitze, eröffnet Lung und Leber.

No. 92.

Bär-Sanickel, Auricula ursi.

Wächset auf sehr hohen steinigten Gebürgen, hat schöne zierlich gelbiche Blumen. Ist trefflich gut zu allen Wunden, Brüchen und Blut-Gängen, wie auch denen Nerven und Haupt; Es brauchen solches die Jäger in hohen Gebürgen vor Schwindel: Ist auch gut wider faule Schäden und zerschrundene Haut.

No. 93.

Odermennige, Agrimonia.

Ist ein recht wunder edel Leber Kraut, stillet das Blutspeyen, benimmt den Husten, tödtet die Würmer im Leibe; Ist gut vor contracte Glieder, gifftiger Thiere Biß, alte Schäden, frische Wunden, Drüßen und Fäule, stopfet die Bauch-Flüße, wächset in Hecken hin und wieder, auf trockenen Wiesen, hat kleine bleichgelbe gestirnte Blümlein.

No. 94.

Gänserich, Anserina.

Wächset in Auen und Gärten, die

kein Gras haben, träget bleichgelbe Blümlein: Ist vor die versehrten Därme gut, wie auch vor Fisteln, geronnen Geblüt, so von Stossen oder Fallen herkömmet, innerliche und äuserliche Schäden und Wunden, ziehet die Hitze aus dem Leibe, und hilfft flüßigem Geschwär, Zahn-Weh und Mund-Fäule.

No. 95.

Berg-Müntze, Mentha montana.

Wächset auf Bergen, hat etwas purpurfarbene Blumen; Ist gut vor zähen Schleim, Magen-Weh, Keichen, Husten, Würme und vergiffte Schlangen-Stiche.

No. 96.

Knoblauch-Kraut, Alliaria.

Hat kleine weisse Blumen, wächset bey Zäunen an ungebaueten Oertern; Ist gut wider kurtzen Athem, zertreibet den Schleim, reiniget das Gehirn, dienet auch wider alte Schäden und Brüche.

No. 97.

See-Blumen, Nymphaea.

Wachsen in Weyhen, Pfühlen und Wasserstätten, tragen weisse, wie auch gelbe Blumen; Sind nützlich wider die Bauch-Flüsse, vertreiben den Durchlauf und Hitze, stärcken das Hertz, sind sonderlich vor das Haar-Ausfallen bewerth.

No. 98.

Dreyfaltigkeit-Kraut, oder Jesus-Blümlein, Viola tricolor.

Wächset auf denen Aeckern, hat gelb und blaue, oder gelb und weisse Blümlein; Ist vor böse Feuchtigkeit und Freysam im Leibe gut, hilfft vor Räudigkeit, Schleim, Brüche, Schaden, Hals-Geschwür, lüfftet verstopffte Leber und Miltz.

No. 99.

Hasel-Wurtz, Asarum.

Ist gut vor Keichen, erkälteten Magen und Leber, ingleichen vor Haupt-Schmertz, und treibet den zähen Schleim; Wächset an schattigten Orten in Wäldern und Hecken, hat purpurbraune Blumen.

No. 100.

Stick-Wurtz, Bryonia.

Hat weise Blümlein, und bekommt erst grüne, hernach rothe Beeren; Wächset überall in Hecken. Ist gut vor Seiten-Schmertzen, kurtzen Athem, geschwollene Miltz, machet viel Milch, und hilfft vor den Schlangen-Stich, ziehet Schiefer aus denen Wunden und heilet hitzige Geschwulst.

No. 101.

Täschel-Kraut, Bursa Pastoris.

Wächst hin und wieder auf sandichtem und dürrem Erdreich, träget weisse Blümlein; Ist gut vor Blutspeyen, und Lungen-Sucht, heilet innerliche Brüche, und giftiger Thiere Biß.

No. 102.

Scharten-Kraut, Serratula.

Wächset in feuchten Wäldern und schattigten Oertern, auch auf Bergen, hat purpurbraune Blumen; Ist gut vor geronnen Geblüt, Brüche, Wunden, und faule flüßige Schäden.

No. 103.

Glied-Kraut, Sideritis.

Wird überall an steinigten trockenen Hügeln und Reinen gefunden, hat schöne weißgelbe Blümlein; Heilet Stich, Wunden und Kugel-Schuß, ist gut vor Entzündung der Wunden, Brand und Feuer, ingleichen vor Gifft.

No. 104.

Sterck-Kraut, Catanance.

Dieses Kraut wächset nirgends als im Gebürge auf Stein-Felsen, die Blätter, welche gantz glatt auf dem Boden oder Felsen anliegen, sind klein und zackicht gleich dem Farren-Kraut, wachsen nie über eine Hand breit im Umfange, der Stock oder Stengel ist einer Hand lang, trägt 2. 3. bis 4. weisse Blüthen, die Wurtzel schmecket als Süßholtz. Welches wilde Thier von diesem Kraut frisset, bleibet 24. Stunden, oder so lange das Kraut im Magen lieget, und nicht per excrementa fortgegangen, feste, so, daß, wenn es geschossen und gut getroffen wird, die Kugel nicht durch, sondern nur die Haare wegschläget, worvon eine Beule aufläufft, auch innerlich die Ribben zerschlägt, und mit Schweiß unterlauffet, davon das Thier Schmertzen hat, endlich verdorret und crepiren muß, woferne es sich nicht mit andern Kräutern wiederum ausheilen und helffen kan.

No. 105.

Fette Henne, Telephium oder Crassula.

Ist ein Wund-Kraut, hat fette dicke Blät-

No: 98. Dreyfaltig Krauth od. Jesus Blum.

No: 99, Hasel-Würtz.

No: 100. Dick Würtz,

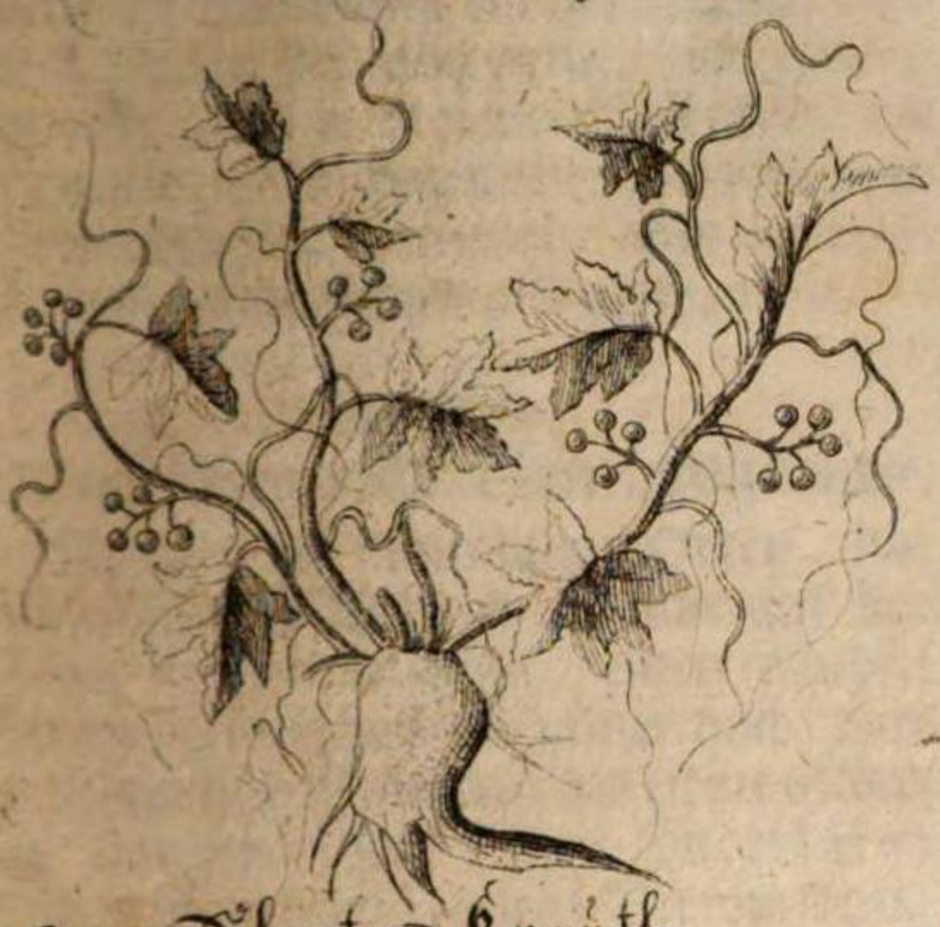

No: 101. Tieffel Krauth,

No: 102. Scharten Krauth,

No: 103. Glied Krauth, No: 104. Dreck Krauth,

No: 105. Tolle Henne,

No: 106. Welsch Wegerich,

No: 107. Weiß Biber-Klee.

No: 108. Klein Mäuß Öhrlein,

Pingeling sculp. Lip.

Blätter, an den Wurtzeln viel Knoten, und wird bey 2. Spannen hoch. Wann jemand aus einem Hause, der ein Erbe desselben ist, es sey Vater, Mutter, Sohn oder Tochter, auf einer Reise begriffen, und über bestimmte Zeit aussen bleibet, man auch keine Nachricht seinetwegen haben mag, wie es um ihn stehe, ob er lebendig, oder tod, so bricht man ea intentione einen Stengel von diesem Kraut, und stecket ihn an einen Ort unter des Hauses Dach, ist es nun Sache, daß die verreisete Person noch am Leben, so fähet ein solcher abgebrochener Stengel an, bey einer Handlang fortzuwachsen, bleibet auch eine Zeitlang grün, und gewinnet von oben aus neue Blättlein, die untersten aber beginnen gemehlich zu verwelcken, in contrario aber verwelcket das gantze Kraut alsogleich.

No. 106.

Welsch Wegerich, Plantago Italica.

Wächset an sumpfigten Orten, hat kleine schmale Blätter, welche auf der Erden umher gebreitet, einen runden Stengel anderthalb Spannen hoch, daran lichtgrüne Blümlein als kleine Glöcklein hangen; Hat seinen sonderbaren Nutzen in- und äusserlich in Verwundung und Geschwüren, Durchlauff und Blutspeyen verletzter Lunge, kühlet die Leber, dienet in Schwind- und Wasser-Sucht, tödtet die Würme, treibet den Stein, dienet wider den Gifft, und giftige Bisse.

No. 107.

Weiß Biber-Klee.

Dieses Kraut wächset an schatrichten und feuchten Orten, hat 5. bis 6. dicke glatte dunckelgrüne Blätter, einen Stengel, an welchem oben schöne weisse wohlrichende Blümlein gleich denen Meyen-Blümlein hervor kommen; Ist gut in frischen Wunden, trocknet und ziehet zusammen, säubert und heilet auch die alten Schäden, vertreibet den Scharbock, dienet in Engbrüstigkeit, Husten und Keichen, erfrischet Lunge und Leber, wird in- und äuserlich zu Wund-Träncken und Pflastern sehr gebrauchet.

No. 108.

Klein Mäuß Oehrlein, Pilosella minor.

Ist ein zartes rauches Kräutlein, dessen Blätter oben länglicht rund, grün und ein wenig rauch sind, breiten sich zum theil auf der Erden herum, trägt im Mayen und Junio am Gipffel des Stengels weisse oder röthliche knöpffigte Blümlein, so fast wie eine Wolle stehen; Es wächset gerne auf dürren sandigten Hügeln und Bergen. Dieses Kräutlein kühlet, trucknet, ziehet zusammen und heilet, thut sonderlich gut der verletzten Lungen und denen, die Blut speyen.

Von dem Kräuter-Mann.

Dieses wären nun also die wenigen Kräuter und Wurtzeln, deren sich die wilden Thiere zu ihrer Leibes-Nahrung bedienen; wiewohl deren unläugbar einige noch kräfftigere und bessere zu finden seyn mögen, welche uns Menschen aber nicht allzeit bekannt. Die Jahres-Zeit betreffend, ist wohl notorisch, daß solche zu suchen nach der Jahres-Witterung, grössern oder geringern Fruchtbarkeit, Dürre oder Nasse, Wärme oder Kälte, harten oder weichen Lufft, einer zeitlichern oder spätteren wachsenden Frucht der Erden, welche nechst Göttlichem Seegen das meiste darbey thun. Gemeiniglich aber hält man davor, daß vom May, bis auf den August die beste Zeit die Kräuter zu sammlen sey. Worbey noch dieses letztens zu erinnern, es wolle ein jeder Kräuter-Begieriger bey währendem Suchen keine abergläubische Mittel gebrauchen, massen solches nur Fallstricke des Teuffels sind, und zu nichts helffen.

Von denen Irrwischen.

Es möchte sich vielleicht unser im rauhen Klippen-Gebürge sich verweilender begieriger Kräuter-Mann bis in die späte Nacht aufgehalten und verirret haben, unter sich im Thal aber einiges Licht erblicken, dahero, in Hoffnung jemand anzutreffen, der daselbst wohne oder wandere, demselben nacheylen, wodurch er aber schändlich verführet und entweder vom Felsen herab in tieffe Klüffte verfallen, oder aber in Morast zu stecken gerathen könte, dahero schlüßlich nunthmassen solte, ob rühre dieses vom Satan her, so aber keinesweges geschiehet, weil die

Irrwi-

Irrwische aus natürlicher Ursache herkommen, wiewohl nicht zu läugnen, daß der Teuffel zuweilen sein Gauckel-Spiel auch damit treibe. Sind also die Irrwische nichts anders, als Meteora, welche von denen entzündeten schwefflichten Dünsten entstehen, so die Sonne vormahlen am Tage aus der Erde an sich gezogen, und wiederum fallen lassen. Sie werden gemeiniglich an fetten schwefflichten Oertern, wo es morastig, oder bey Gottes-Aeckern, Kirchhöfen oder Gerichten, niedrig gelegenen Gründen und Thälern, dann und wann Abends, bey kalter Lufft, gesehen; Niemahls aber an dürrem sandigten Erdreich vermercket. Und weil sie, wie gemeldet, ausschwefflichten Dünsten ihren Ursprung haben, und die feurigen Atomi von der kühlen Abend-Lufft zusammen halten, so verursachen ihnen die Winde theils die Entzündung, theils die Hin- und Wieder-Bewegung und eine solche Illumination, wie etwan ein ausgelöschtes Licht, wie bekannt, wieder aufgeblasen werden kan. Dahero entstehen ebenfalls auch die Stern-Putzen, so wir vermeynen, die Sterne reinigten sich, da sie doch nichts von ihrem erst offenen Substantial-Licht fallen lassen, sonsten sie vorlängst kleiner worden wären, sondern es sind nur schwefflichte Materien, die in der kalten Lufft colligiret, bis sie von oberirdischen Effluviis entzündet, je mehr schwerer werden, und gleichsam brennend zur Erden sincken, so alsdenn anzusehen, als ob ein Stern herunter schiesse. Gleiche Bewandniß hat es ebenfalls mit denen feurigen Drachen, um derer willen mancher armer Mann in Verdacht kommt, welche alle aber nur von denen theils oberirdischen, theils unterirdischen, und zwar nicht cörperlichen, sondern elementarischen, mineralischen, schwefflichten Atomis, unläugbare Derivation haben können.

Von unterirdischen verborgenen Gewächsen und Höhlen.

Nachdem ich den Anfang dieses Buchs von der Erden Eigenschafft, sowohl derer Gebürge und darauf befindlichen Kräuter Natur gemacht, und nach Absteigung dieser hohen Gebürge, das vor mir liegende Thal und die tieffen Abgründe erblicke; So erachte ich vor nöthig zu seyn, hierbey dem geneigten Leser auch de rebus subterraneis curiosis einige Nachricht zu geben. Daß zum öfftern, bey Grabung tieffer Gräben, Teiche und Brunnen, und zwar in solchem Erdreich, welches vor diesem niemahl berühret worden, unterschiedliche wundernswürdige seltsame Steine, von rarer Farbe und Gewächs, theils mit Zierrathen, besondern Bildnißen, oder Ziffern und Buchstaben, item Einhörner, Elephanten-Zähne, nicht weniger Riesen-Gebeine von ungemeiner Größe mit allen Requisitis, ingleichen auch recht ordentliches Holtz, und andere Dinge mehr, in der Erde gefunden werden, solches kan man so wohl aus vieler gelehrten Scribenten Schrifften, als z. E. aus dem Kirchero de Subterraneis, oder Herrn Heinrich Seyfrieds Mirabilibus Naturæ, und dergleichen, als auch aus täglicher Erfahrung lernen. Ob nun solche gefundene Dinge, als Holtz, Riesen-Gebeine und dergleichen, unterirdische natürliche Gewächse, oder von der Sündfluth, also vor langer Zeit, nemlich 4000. Jahr, würckliche verschwemmete Corpora sind, dessen hegen die Autores nicht einerley Meynung. Ich meines Orts gebe der ersteren Meynung Beyfall, weil die Erde solche verwesliche Cörper, als Gebeine oder Holtz, innerhalb 150. Jahren, zu Staub und Asche verwandelt, würden also solche schwerlich so lange ohne Verwesung Bestand haben: Da nun die Erde dieselben nutrires, und sie ohne Verwesung beständig bleiben, müssen es wohl unterirdische, doch unbekannte Gewächse seyn. Als ich ao. 1698. zu Stuttgard, im Hertzogthum Würtenberg gelegen, mich bey meinen Anverwandten aufgehalten, hat zu Kannstadt, ohnweit davon, ein Soldat, dem von einem Schatz, den er finden würde, geträumet, eingegraben, da er nun nach vielem Suchen nichts gefunden, und deßhalber überdrüßig worden, auch zu graben aufhören wollen, findet er endlich ein groß Riesen-Gebein, fast eines Kindes dicke, und einer Klaffter lang, doch weich und zerbrechlich; Nachdem er nun solches nach Stuttgard in die Kunst-Kammer geliefert, und einen Recompens von Herzog erhalten, ist er sowohl dadurch, als durch anderer Leute Beschenckungen, weiter zu graben, aufgemuntert worden, da es sich dann gefü-

get,

get, daß er noch ein gröſſeres Rieſen Gebein, von Mannes dicke, und acht Schuh lang, gefunden, und, weil er obſerviret, daß es in der Erde weich, durch die Lufft aber härter werde, hat er ſolches umgraben, mit Gyps begoſſen, und ſolchermaſſen gantz glücklich heraus gebracht, auch hierauf ebenfalls zur Kunſt-Kammer geliefert, da es von vielen Doctoribus Philoſophiæ von Tübingen und Stuttgard, auch von jedermann insgemein vor ein würckliches Rieſen-Gebein mit Verwunderung gehalten worden. Es hat aber einsmahls der Kunſt-Kämmerer von dieſer Erde etwas genommen, getrocknet und durch ein Haar-Sieb auf ſchwartzes Papier geſiebet, da er per Microſcopium obſerviret, daß dergleichen und mehrere Arten kleine Cörperchen geweſen, als der natürliche Saame ſolcher Erd-Gewächſe, darinnen befindlich. Und weil der Mann mehrere dergleichen, mittlere und kleinere Sorten, in groſſer Menge gefunden, ſo, daß jedermann derſelben überdrüßig geworden, hat man endlich geſtehen müſſen, daß es keine Rieſen-Gebeine, ſondern unterirdiſche Gewächſe ſeyn, maſſen er ebenfalls dergleichen mehr, wie Elephanten-Zähne, Einhörner, Büffels-Hörner, auch Rehbocks-Gehörnaen, von eben dieſer Eigenſchafft gefunden. Die Materie war kalckicht, und dem Gyps gleich, leichte, wie ſolches noch heutiges Tages zu ſehen; Daraus zu urtheilen, daß die Natur der Erden mancherley Transmutation mit denen unterirdiſchen Gewächſen vornehme, wie ſolches der berühmte Happelius in ſeiner wunderbaren Welt von dem mineraliſchen Holtze, pag. 1293. experimentiret, da er ſchreibet; Unter die Mineralien will man auch zehlen dasjenige Holtz, ſo mancher Orten ſehr tieff in dem Schooß der Erden gefunden wird, und dieſe höltzerne Subſtanzen haben ihren Urſprung nicht von der wachſenden Natur, ſondern ſind ein pur lauter Werck der Natur, welche in ihrem fruchtbaren Schooß Beine, Hörner, und alſo auch Höltzer, welche der wachſenden Krafft der Natur nachäffen, herfür bringet welches hieran abzunehmen, daß gemeiniglich ſolche Sachen, in denen allertiefſten Erd-Gründen, nemlich in der jungfräulichen Erde, wie man es nennet, das iſt, in der reinen unverfälſchten, ſo von auſſen zu, oder von oben, mit nichts anders vermiſchet, und zu welcher, allem Vermuthen nach, niemahls einige Baum-Weſenheit hinab gedrungen, gefunden werden. Von dieſer Art iſt dem Kirchero aus Böhmen ein Holtz geſchicket worden, welches man in den unterſten Berg-Klüfften, und in dem reineſten Schooß vorerklärter Jungfern-Erde gefunden, und das dem Ebenholtz am allergleichſten geſehen, aber viel härter und ſchwerer geweſen. Eben derſelbige berichtet, daß vor 20. Jahren, verſtehe von der Zeit an zu rechnen, da er ſein Werck von der unterirrdiſchen Welt ausgehen laſſen, ein mineraliſcher Gang oder Strich entdecket worden von gegrabenem Holtz, daraus man die ſchönſten Creutze, Taffeln und Tiſche, ſo dem Eben-Holtze nichts bevor gegeben, bereitet, und ſelbige um der Rarität willen, hin und wieder, in denen Römiſchen Kunſt-Cammern, zum Schauwerck aufgehoben. Uber welches mineraliſche Holtz der gelehrte Mann, Franciſcus Stellatus, von wegen des Römiſchen Fürſten Cæſii, als erſten Entdecker ſolcher Berg-Gruben, ein beſonders ſchönes Werck ausgehen laſſen; Und gleichfalls offtbemeldter Kircherus beurſachet worden, offt deßhalben mit geſagtem Stellato ſich zu beſprechen, ja endlich gar ſelbſt nach Aquaſparta, 50. Meilen von Rom, zu reiſen, daſelbſt einen der Orten ſehr wohlkundigen Menſchen zu dingen, und mit dieſem ferner 3. Meilen fortzufahren, bis zu der Brücken eines Bachs, in der Gegend, wo Tudertum (iſt eine Stadt im Hertzogthum Spoleto) lieget, woſelbſt ihm der Weg-Weiſer zwiſchen einem kleinen Thal mancherley Gänge gewieſen, da ſie hinein gegangen, und eine gewiſſe Art von Erdreich geſchauet, welches gar grob, und gleichſam wie mit etlichen Baum-Rinden verſchärffet geweſen. Solches rauhe Erdreich haben ſie hinweg geräumet, und folgends in etwas härterer Erde eine glintzende glatte Ader getroffen, von welcher der Geleits-Mann geſprochen, daß es diejenige Erde wäre, woraus die köſtliche vorberührte Römiſche Taffeln gemachet: Hier ſahe man keine Spuhr, noch Merck-Zeichen einiges Baums und nichts, als die lautere reine Erde, welche in ihrem inwendigen Schooß etwas weicher iſt, an der Lufft aber zu einer höltzernen Subſtanz erhärtet, und nicht anders, als ein jedwedes anderes Holtz ſich ſchneiden, hobeln, und poliren läſſet,

wie das Eben-Holtz: Massen es dann auch mit der Mannigfaltigkeit seiner Striche dem Nuß- oder Birn-Holtz gar sehr nacheyfert, also, daß mancher, welcher die daraus geschreinerte Tafeln siehet, schwerlich ihm anders einbilden kan, denn es sey wie ein anderes Holtz, weil es von dem rechten wahren Holtz schier in keinem Ding, was die äuserliche Gestalt anbetrifft, zu unterscheiden: Aber alsdann schätzet man es erst für ein rechtes Minerale, wann es solche Würckung und Eigenschafften, die einer Berg-ausgegrabenen Materie zukommen, an sich spühren lässet; Dann fürs erste, schwimmet solches Getäfel-Werck, das daraus gemacht, nicht oben, sondern sincket alsbald im Wasser zu Grunde. Fürs andere, wann man es zum Feuer leget, fänget es keine Flammen, nicht anders, gleich brennete man Erden, oder einen Erd-Rasen. Fürs dritte, hat es gar keine solche Fäser, wie andere Bäume, womit sie ihre Nahrung an sich zu ziehen pflegen, sondern allein gleichsam einen zusammen gewickelten Klumpen, oder Knauel, von gestumpften und zermalmeten Fäsern. Kurtz: Es ist weder Erde, noch Stein, noch Baum, nicht das erste, weil es in keiner zerreiblichen Materie bestehet, sondern aus einer so fest zusammen gefügten, daß es für den Hobel bequem; Nicht das andere, weil nichts daran zu finden, das mit dem rauhen und scharfen Stein, entweder am Gewichte, oder an der Härte übereintrifft. Weßhalben man es auch nicht unter solche Materie, die durch einen Steinmachenden Safft in Stein verändert, rechnen kan, sintemahl es keine Fäser, noch Adern hat, womit die Bäume von der Natur begabet, welches daraus zu erkennen, weil es sich nach der Länge und Breite, über zwerg urd schräg ohne Mühe spalten lässet, wie man begehret. Durch was für Kunst oder Mittel und Gelegenheit nun die Natur solches zuwege bringe, darvon setzet vielgelobter Autor diese seine Meynung hinzu: Es sind ehemahls in den Erd- und Berg-Grüfften hin und wieder Bäume gewesen, welches die noch vorhandene uralte Rinden zur Genüge erweisen, jedoch nicht durch einen Steinmachenden Safft zum Stein-Felsen verhärtet worden, sondern sonst durch einen gar scharffen und erweichenden Safft in allerkleineste Stücklein von einander gelöset, welchen kleinen winzigen Theilen ein irdischer Leim, welcherley er auch mag gewesen seyn, eingeflossen, und untermischet worden. Solcher Leim und Koth hat endlich die dissolvirte allerkleineste Theile der Bäume wiederum in einen irdisch-höltzernen Klumpen zusammen gezogen, also, daß es, aus obangezeigten Ursachen weder lauters Holtz, noch lauter reine Erde, noch Stein mag genennet werden, sondern aus solchen allen gemischtes, und dergestalt zusammen gebacken, daß es die Holtz-Streiche vermittelst Ausbreitung und Ergiessung der zwischen durchfliessenden Feuchtigkeit nicht anders weiset, weder ein rechtes zierlich gehobeltes Holtz, aber dennoch mit der Schwerigkeit dem rechten natürlichen Holtz obsieget, wodurch folgends das Oberschwimmen im Wasser verursachet, und gleichfalls durch die Einvermischung der irdenen Theile verhindert wird, daß es im Feuer sich in keine Flamme entzünden kan, denn die irdischen Säffte unterschiedlich. Fast dergleichen habe selbst auf meinem hiesigen Guthe, doch in Gestalt eines Holtzes, gefunden, als ich solchem Dorffe zum besten, in Ermangelung des Wassers, an. 1707. meinen Teich-Gräber, einen Mann von 80. Jahren, einen Brunnen graben lassen; Dann da dieser anfänglich von oben an unter dem abgestochenen Rasen gegraben, fande er acht und zwantzig und drey Viertel Ellen tieff lauter groben Sand mit Lehm vermenget, so vermuthlich wohl etwan die Sündfluth dahin zusammen verschwemmet hatte; alsdann war wie ein abgehauener Stamm mit seinen Wurtzeln, Zapfen, Rinde und aller Zubehör zu sehen, darneben ein Stück etwas schwärtzlichter lag, dann zeigte sich ein Quell, von der Seiten gegen Morgen, so klar Wasser gab, unter demselben war eine schwartze und fette Garten-Erde, zwey Ellen dicke, nach dieser wiederum Lehm, zwey und eine halbe Ellen, dann kam grober weisser Sand, gar sehr tieff, fast auf dreyssig Ellen; Als nun mein Teich-Gräber verzagt wurde, ließ ich durch Sangerhäusische Berg-Knappen noch zehen Ellen tieffer einschlagen, welche dann den Triebsand fanden, da die Grund-Quell-Wasser herauf würbelten, worauf der Wasser Kasten von Erlen Holtz drey Ellen hoch gesetzet, und der Brunnen mit

Feldsteinen, und Wasser-Mooß glücklich aufgemauert wurde, in welchem das Wasser jederzeit über den Kasten gestiegen. Dieses unterirdische Gewächs, davon ich noch etwas in meiner Rüst-Cammer aufgehoben, und vielen Vornehmen und Gelehrten gezeiget, hat jedermann vor ein Holtz gehalten, so die Sündfluth überschwemmet gehabt; Die Berg-Leute aber hielten es vor ein mineralisches Gewächse einer Art Stein-Kohlen, gestalt sie zum Beweiß dessen ein Stücklein verbrannten, woraus eine gantz rothe Farbe wurde, damit man mahlen kennen, da man im Gegentheil, bey Verbrennung sowohl frischen, als verstockten Holtzes, weisse Asche finden würde; roche auch darbey nach Schwefel und also mineralisch; Dergleichen habe ich auch in einem Thal flachliegend gefunden. Woher nun die an vielen Orten der Welt, sowohl im Meer, der See und andern Wassern, als auf der trockenen Erde, Gebürgen und Felsen befindliche Höhlen, Löcher, Abgründe und tieffe Thäler entstanden, statuiren die meisten Philosophi einhellig daß, als die Erde durch das Wasser der Sündfluth gäntzlich ausgewaschen, zerrissen, erweichet und mürbe gemachet worden, hätten, da die Gewässer gefallen, die strengen Sturm-Winde solche Höhlen und Löcher ausgeblasen, welche nachhero, von so langer Zeit, durch der Sonnen Hitze und die kalte Lufft erhärtet und erwachsen, folglich daher ihren Ursprung genommen. Wiewohl solches meistens in einer menschlichen leicht irrenden Muthmassung bestehet, und wohl seyn kan, daß solche Hölen auch vor der Sündfluth gewesen; Doch möchten sie wohl, weil das Gewässer 150. Tage gestanden, und vorhero 40. Tage geregnet, also über ein halb Jahre die Erde naß geblieben, da GOtt die Winde kommen lassen, unlaugbar in andere Form transmutiret worden seyn. Daß aber auch vor der Sündfluth bey Erschaffung der Welt Berg und Thal müssen gewesen seyn, solches bezeuget die Heilige Schrifft Genes. cap. 7. vers. 19. ingleichen vers. 11. da brachen auf alle Brunnen der grossen Tieffen, id est, der Abgründe und tieffen Thäler der Wasser Quellen; Ferner c. 8. vers. 2. die Brunnen der Tieffen wurden verstopft; Daraus abzunehmen, daß sie also von Anfange der Welt unstreitig gewesen seyn müssen. Ferner sind sie wohl auch Zweiffelsohne von Erdbeben und Wolckenbrüchen entstanden, weil aus Erfahrung auch die härtesten Steine unter einer Dachtrauffe aushölen; Dahero das Sprichwort: gutta cavat lapidem. So wachsen auch öffters die starcken Platz-Regen die leichte Erde oder Sand durch das wieselnde und fressende schiessende Gewässer hohl aus, welches die stete Bewegung und lange Zeit nach und nach consumiret. Hierzu contribuiret auch nicht wenig das Clima, und die Constellatio Cœli, indem entweder die penetranten Nord-Winde, oder die Sonnen-Strahlen die Feuchtigkeit der Erden austrocknen und consequenter aushöhlen. Es ist recht sehr wunderswürdig, daß auch die Stein-Felsen vermuthlich ihre Radicem subterraneam, wurtzelende, und zeugende, ab- und zunehmende Krafft oder Animam vegetativam haben, weil sie nicht allein, wiewohl sparsam, wachsen, indem in Bergwercken, in Stollen und Schächten der Klüffte und Gänge, Thür-Stöcke zusammen gedrucket wahrgenommen worden; Sondern auch dasjenige Clima, woher sie genommen worden sind, behalten und bezeugen, dann man täglich wahrnimmet, daß die Bruch-Steine, welche von der Wetter-Seiten aus den Felsen gehauen, und vermauret worden, bey Aenderung des Wettes zu schwitzen, und zu schimmeln pflegen.

Von innerlicher Generation aller Edelgesteine, Metalle, Mineralien und Wasser-Quellen.

Es meldet uns in Heiliger Schrifft als ein bewährter und aufrichtiger Philosophus nicht allein der Heilige Apostel Petrus in seiner andern Epistel, c. 3. v. 5. daß der Himmel vor Zeiten auch war, darzu die Erde aus Wasser und im Wasser bestanden durch GOttes Wort; sondern es gedencket auch der Prediger Salomo cap. 1. vers. 7. des Wassers, als einer stetswährenden Circulation, da er spricht: Alle Wasser lauffen ins Meer, noch wird das Meer nicht völler, an den Ort, da sie herfliessen, fliessen sie wieder hin; Und im Buch Hiob cap. 38. v. 8.

spricht GOtt selbst: Wer hat das Meer mit seinen Thüren verschlossen, da es heraus brach, wie aus Mutterleibe, da ichs mit Wolcken kleidete und in Dunckel einwickelte, wie in Windeln; So saget auch der König David in seinem 140. Psalm: das Erdreich gründest du auf seinen Boden, mit der Tiefe bedeckest du es, wie mit einem Kleide, du hast eine Gräntze gesetzet, darüber kommen sie (die Wasser) nicht, und im 10. vers. du lässest Brunnen quellen in denen Gründen, daß die Wasser heraus zwischen denen Bergen hinfliessen, daß alle Thiere auf dem Felde trincken und das Wild seinen Durst lösche. Aus welchen und andern dergleichen Sprüchen der Heiligen Schrifft unsere Philosophie einstimmig statuiren, daß, weil vor der Schöpfung solcher dicke unfreundliche feuchte Welt-Klumpe oder Chaos, wie sie es nennen, gewesen, solche wässerichte Eigenschafft, Ocean, als ein Uhr-Saame allen wesentlichen Geschöpfe beyzumessen sey: Dahero Heraclitus de Subterraneis, oder unterirdischen Dingen, den Originem als ein Humidum radicale statuiret, da er saget: des Feuers Tod sey eine Geburt der Lufft, der Lufft Tod eine Geburt des Wassers, und die Lufft lebet im Feuer, und dieses in jener, das Wasser in der Erde, und dieselbe im Wasser, und das Wasser in der Lufft. Das Feuer reinige die Lufft, die Lufft reinige das Wasser und das Wasser die Erde, das Feuer aber durchwirckte allen andern ihre durchsichtige Klarheit, weil kein Element so gar rein zu finden; Dahero würde die Lufft gar offters zu einem gar subtilen Wasser, und das Feuer eine zarte Lufft, das Wasser aber vor eine dicke zusammen gebackene Lufft, und die Erde vor ein dickes Wasser, und Initium seminale gehalten, wie von Helemontio, dem Archeo und dem Wasser, als dem ersten Uhr-Saamen alles Geflügels, der Fische, Felsen und Edelgesteine, Metallen, und Mineralien, so eine saltzigte Feuchtigkeit in sich haben, pro qualitate passiva gehalten worden, ja er præsumiret festiglich, daß die Erde, waraus die Höhlen, Klüffte und Abgründe formiret, in Centro ein elementarisches Feuer habe, so er Archeum, oder eine kochende Krafft, wie in einer Küchen befindlich, nennet, dieweil ohne solche innere hitzige Eigenschafft weder der Sonnen-Strahlen, noch der Planeten Krafft, sufficient wären, zum Wachsthum genugsame Würckung contribuiren zu können, durch welche Hitze des Archei die neblichten Dünste durch die Poros der Erden über alle Berge exhalirten, und sich in wässerichte Wolcken verwandelten, davon wiederum alle Vegetabilia auskeimeten, die Erd-Gewächse begossen, und angefeuchtet, durch die äuserliche Sonne distilliret, und also durch Regen und Thau zu wachsen befördert würden. Der bey allen Gelehrten Weltbekante und gepriesene Pater Athanasius Kircherus in seinem Mundo subterraneo meldet von denen durch die Erde inficirten Wassern diesen Unterscheid, und saget: Sie sind entweder gesaltzen, oder von Nitro, Alaun, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Kalck, oder Gips, Metallen, oder andern Mineralien verändert, dahero sie auch öffters sauer, bitter, gesaltzen, warm, kalt, fett, oder öhlicht, giftig, oder gefärbet befunden werden, und ist deren so vielerley Unterscheid, als wohl bey denen Krautern zu finden seyn mögte; Sollen dahero öffters aeuserlichen Gliedern heilsam und nützlich seyn. Ferner saget er: In des inwendigen Schooßes der Gebürge, unferne des äuersten Erdbodens befindlichen Höhlen, oder Wasser-Kesseln, würden die Wasser von denen Pyrophylaciis, Feuerbehältern, durch grosse Hitze gewärmet, und drängen also heiß durch ihre Canales durch die Erde. Wann nun in diesen Ductibus unter der Erden etwas von Schwefel, Saltz, Vitriol, Petroleo, und andern Mineralibus wäre, nähmen diese Wasser die Eigenschafft derselben an sich: Und würden dadurch warm, erläutert, sauer und dergleichen, nach Art derer angenommenen Eigenschafften: Und daher præsumiret er den Originem derer warmen Bäder und Sauerbrunnen. Es hat aber nicht allein die Erde dergleichen Wasser an manchen Orten in sich, wie bereits gemeldet, sondern es finden sich auch auf derselben, und zwar mehrentheils, nach des Weltweisen Aristotelis wohlgegründeter Meynung, frische, klare und doch gesunde Wasser-Quellen, welche am meisten in denen hohen Felsen-Gebürgen nach Doct. Bechers Bericht, in blaulichter Letten, oder thonichter Erde angetroffen werden, und geben die unterirdische Dünste, als welche von der daselbst wohnenden Kälte zusammen gedrungen

drungen werden, hierdurch allen empor oder herauf würbelenden Schlund-Grund-Wassern und Quellen ihren natürlichen Ursprung; Wo nun nach der Nord-Seiten hohe spitzige Gebürge, Felsen, und tieffe Abgründe, so meistens mit Schnee bedecket, und nach der alten Philosophorum Meynung, die Kräuter Hufflattig, Hahnen-Fuß, Rinnen-Gras, Bach-Müntze, Nachtschatten, und Klee, oder Brumbeersträucher und dergleichen feuchte Kräuter sich finden solten, wäre solches eine unfehlbare Anzeugung des Wassers und der Quellen. Aus solchen Felsen Gebürgen, Klüfften und Gängen und darinnen sich enthaltender zusammen gedruckter und extrahirter christallinischer wässerigter klarer Feuchtigkeit nebst denen durchsichtigen hellen mannigfarbigen Mineralibus generiret sich nun per spiritum petrificantem eine coagulirte helle und klare durchsichtige Massa, woraus der herrlichste Schmuck dieser Welt an Diamanten, Rubinen, Agathen, Smaragden, Savhiren, und dergleichen gemacht wird. Und sind solche Edelgesteine anfänglich unförmliche Steinlein, derer viele, wegen unterschiedener Farbe, nicht eher zu erkennen, bis sie, durch des Künstlers Hand geschliffen, ihre edle Pracht blicken lassen: Gleichwie die edele liebliche klare Perlen in ihren Muscheln des Frühlings bey hellen klaren Wetter am Ufer vom reinen Thau ihr Nutriment als die Steine in Krebsen haben, welche zu gewisser Zeit, so sie reiff, wieder in Feuchtigkeit verwandelt werden und dahero renasciren können; Wiewohl nach Salomonis Aussage unser Wissen Stück und Flickwerck und alles eitel unter der Sonnen ist. Weil nun solche Quellen, wie gemeldet, in Klüfften und Gängen die Ertz oder Mineras führende Metallische Ductus mit ihren Wasser-Adern berühren, waschen sie von dergleichen etwas ab, und führen es durch die Erde an die Quellen, Bächlein, und Flüsse als schwartzen Schlich, welcher von Ertz gewaschen, auch wohl gar Gold-Körner, in Grösse, Farbe und Gestalt eines eckigten bleyern mittel Schrots, wie etwan am Rheinstrohm, oder der Donau in Ungern solches Wasch Gold bekannt ist, dahero das bekannte Rheinische, oder auch Ungarische Gold kommt, wie dann auch im Böhmischen Riesen-Gebürge, um Hirschberg, an der Queiß verschiedenes anzutreffen; Und müssen dergleichen Berg-Quellen allerseits stündlich als ein Perpetuum mobile aus ihrem innersten Aerario oder feuchten Schatz-Kammer jedesmahl ihre Quodam denen Wald-Bächlein und diese denen Flüssen contribuiren, solche aber dem grossen Welt-Meer alles Wasser berechnen. In dergleichen Mineralischen, Metallischen, mit Steinritzen und Kießling befindlichen Wasser-Bächlein und schattichten vermachsenen hohlen Ufern befinden sich öffters die herrlichen und edlen Forellen, als der vornehmste Fisch, so im September streichet, mit vielen schönen Zinnoberrothen Flecklein gezieret; Sie sollen monatlich ihre Reinigung wie ein Weibsbild haben, deren die schwärtzlichten ein weit körnigters und wohlgeschmackteres süßlicher Fleisch haben, als die gelblichten oder weißlichten. Es ist ein wie ein Pfeil wider den Strohm schnellschiessender behender Fisch, welcher sonst mit seinen hellen Augen auch den Schatten des Menschen fürchtet, jedoch am Rande unterm Ufer stehend, mit dem Finger unterm Bauch ein wenig berühret, vor Wohlthun sich zur Seiten umwendet, daß man ihn behend greiffen und herauswerffen kan, mit welcher Thorheit er öffters gefangen wird. Es geschiehet zwar auch durch Reußen, Querder und Anguln, so mir aber nicht bekannt, auch meines Vorhabens nicht ist, sondern ich will solches denen Fischern überlassen. Wiewohl man zwar auch das Fischen, gleichwie das Vogelfangen, mit zu dem Weydewercke rechnen will. Hieraus nun wird der geneigte Leser den Ursprung des Wassers und aller wesentlichen Geschöpffe, so in Physica naturali subterranea occulta, oder in denen verborgensten unterirdischen wunderswürdigen Geschöpffen Göttlicher Allmacht vorkommen sind, genau betrachten, und ersehen, daß dieser allweise Schöpfer allen Creaturen solches humidum radicale zur Erquickung reichlich verordnet. Wie glückseelig lebeten doch nicht die Menschen der ersten Welt in so einer gesunden Natur, und kamen zu hohen Alter, wie Adam, Methusalem, und andere, als sie Wurtzeln und Kräuter, Gewächs und Früchte assen, und das liebe Wasser trancken, sich nüchtern und mäßig hielten: Nahm nicht gleich nach der Sündfluth die Natur ab und das Alter, wie Noa anfing Wein-

berge zu bauen, hitzige Getränckе zu machen, sich voll zu trincken und Kebs-Weiber zu beschlaffen? Wir sehen es ja täglich noch an der Bauren Alter und Gesundheit, welche bey steter Arbeit, Brod und Wasser, viel gesünder, als vornehme, reiche, wollüstige und faule Leute sind, bey welchen die Unzucht die Gicht und Reissen der Glieder erwecket, folglich die Spiritus Vitæ gäntzlich enerviret und dissipiret werden. Die alten Heyden vergötterten und beteten zum efftern, nach Varronis Meynung, die hellrauschenden klaren fliessenden Wasser-Bächlein an, wegen ihres anmuthigen Tons, Klangs oder Geräusche, so sie in einsamen Höhlen, gleichsam als ein sacrum perpetuum mobile von sich hören liessen, und lobeten dasselbige, weil es nicht allein ihren Verstand erhalte, sondern auch ihren Durst lösche, darinnen uns auch die Heyden beschämen müssen, da sie älter geworden, als wir. Ist also unstreitig das liebe Wasser nebst dem täglichen Brod eines der vornehmsten Requisitorum, womit sich alles erquicket und labet. Wie brünstig der Hirsch nach frischem Wasser schreyet, dessen gedencket der König David in seinen Psalmen. Mehrere Exempel und Sprüche der H. Schrifft, oder physicalische Definiciones zu allegiren, wollen wir um geliebter Kürtze willen übergehen, und uns ohne längern unnöthigen Verzug zu unserm vorhabenden Scopo wenden, und die ausführliche Beschreibung der Heyden und Wälder, so eigentlich auf solchem Erdboden und Gebürgen wachsen, als welche der Allmächtige dem Wilde zum Hause, und die Wüste zur Wohnung gegeben, vor uns nehmen. Es dienet aber hierbey dem geneigten Leser zur höchstnützlichen Nachricht, daß bey Erschaffung der Welt, nach Göttlicher Ordnung, die Erde Gras und Kraut, auch fruchtbare Bäume, jegliches nach seiner Art, aufgehen, und jedes durch seinen eigenen Saamen ferner auf Erden vermehren lassen, zu welchem Ende und weil kein Wild ohne Holtz, wie bekant, seyn kan, wir des Holtzes und derer Bäume Eigenschafft genauer betrachten wollen. Und wie in allen Wissenschafften die Erfahrung das beste thut, also kan man sich auch in diesem Stück bey denen Pechleuten, Holtzhauern, und Hirten mit Fleiß erkundigen, die durch stete Betrachtung solcher Natur in Einfalt mehr wissen, als mancher stoltze und aufgeblasene Mann: welches ich aus treuhertziger Meynung hierbey rathen will.

Von Haiden und Wäldern.

Was ungeheuere dunckele Wildnüssen, weitläufftige grosse Wälder und langwierige Haiden denen Ländern, ja wohl gantzen Königreichen vor ein fürchterliches Ansehen, Schrecken und Entsetzen verursachen können, bezeugen nicht allein die alten Scribenten, als Cornelius Tacitus, von dem unser liebes altes Teutschland ein düster und fürchterliches, oder Regio sylvis horrida, ein erschreckliches Holtz-Land, ingleichen von denen Römern Sylva Hercinia, der Hartz- oder Schwartz-Wald genennet wird, von welchem Julius Cæsar geschrieben, daß er auf neun Tage-Reisen in der Breite sich erstrecket habe, die Länge aber man nicht eigentlich wissen können; Sondern es erweiset auch annoch heut zu Tage die tägliche Erfahrung, was zwischen denen in der Nachbarschafft angräntzenden Königreichen, als Pohlen, Moscau, Schweden und dergleichen Europæischen Ländern, woselbst zeithero wegen des grossen langwierigen Krieges ziemliche Unsicherheit gewesen, und unserm itzigen cultivirten und bewohnten Teutschland vor ein mercklicher Unterscheid sey. Ja wir finden in der Heiligen Schrifft, daß unser HErr Christus vom Geist in die Wüsten geführet, und vom Satan allda allenthalben, auch im Gebürge, gantzer viertzig Tage herum geführet und unterschiedlich versuchet worden, daraus leicht zu urtheilen, daß vor alten Zeiten in solchen Wildnissen wohl vormahls solche satyrische Geister und teuffelische Gespenster gewohnet haben müssen. Es melden Zeilerus und Prætorius. daß man auf dem Hartz Walde im Jahr 1240. zween Satyros oder wilde Menschen mit langen Schwäntzen gefangen, davon das Weiblein, da es verwundet worden, gestorben, das Männlein aber lebendig geblieben und zahm gemachet worden, aufrecht gegangen, auch endlich reden lernen, doch keine Vernunfft gehabt, grosse Geilheit erwiesen und wie eine Ziege geschrien. Eben dieser Autor meldet,

meldet, daß daselbst 1597. auf dem Hartz, unter dem Klettenberg ein starcker Lindwurm von gelb und grüner Farbe, unten am Bauch Füße habend, Mannsdicke, über die achtzehen Schuh lang, gewesen, und habe einen Kopf wie eine Katze gehabt. Deßgleichen soll auch in der Grafschafft Hohenstein von zweyen Holtz-Hauern ein Lindwurm Mannsdicke, von zwölff Schuh lang, und einen Wolffs-Kopf habend, todgeschlagen worden seyn. In der Schweitz zu Solothurn um Jacobi 1654. gieng ein Amtmann nebst einem Jäger dem Wilde nachzuführen, und trafen in einer Berg-Höhlen einen Drachen an, der einen Schlangen-Kopf, Hals und Schwantz, auch vier Füße, eines Schuhes hoch gehabt, und war allenthalben mit grau, gelb und weißlicht gefleckten Schuppen gesprengelt gewesen; Wie er sie gemercket, ist er in die Höhle mit starckem Geräusch gekrochen. Aus diesen und dergleichen Begebenheiten nun, ist unstreitig abzunehmen, daß vor diesem in dergleichen verwachsenen Wildnüssen, es würckliche Satyros oder wilde Männer, deßgleichen Drachen, Lindwürmer, grosse Schlangen und anderes Ungeziefer mag gegeben haben: Wie denn nicht weniger die häuffigen wilden Bären, Wölffe, Luchse und dergleichen, denen Menschen gräuliches Schrecken verursachen müssen. Es hatten die Heyden ihre Oracula und Götzen in hohlen Eichen, woselbsten sie die Götter consulirten, und hielten es vor verächtlich, die Götter in Kirchen und Mauren einzusperren. Ja ihre Wohnung war meist im Wald unter dem Schatten derer Bäume, an Bergen, da sie sich durch der Vögel-Gesang und rauschen derer Wasser-Bächlein vergnügten; Wann sie keinen Krieg hatten, belustigten sie sich mit Jagden wilder Thiere; In einen Wald bey Antiochia wurde ein Tempel der Dianen und dem Appollini zu Ehren geheiliget, an deren Fest-Tagen man Krantze von Laub tragen muste. Die Kinder Israel hatten noch solchen Aberglauben im Gebrauch, wo sie nur einen dicken Baum gefunden, brachten sie ihre Opfer dahin und räucherten daselbst. Den Gideon hätte bald bey Abhauung des Baal-Hayns zu Ophra der rasende Pöbel erschlagen: Ja als der christliche Glaube eingeführet worden, haben die Einsiedler sattsam bezeuget, daß in den Wäldern der Andacht beyzuwohnen, dem eiteln Weltleben weit vorzuziehen sey. Wie nun die Wälder zu friedens-Zeiten herrlichen Nutzen und Vergnügung schaffen; also können auch die Einwohner in Krieges-Zeiten sich mit denen ihrigen dahin salviren, sich verhauen und beschützen, sowohl in Pest Zeiten aus denen inficirten Oertern sich in die freye Lufft dahin begeben und durch Holtz und Wacholder-räuchern sich vom Sterben erretten. Ob nun wohl besagter massen vor Alters Wald und Holtz genug mag gewesen seyn, so hat dennoch Zeithero das Holtzhauen dermassen überhand genommen, daß fast allenthalben die entblösten Gebürge und kahle Wälder jederman ihre Armuth an Holtz zeigen und ihre Einwohner bey dem Schöpfer verklagen, wie übel sie Haus gehalten, und daß, wenn ihnen gleich die Natur zu Zeiten mit Saamen behülfflich wäre, ein geringer Anflug und Wiederwachs sich auch zeigete, ihnen doch solcher von dem Viehehüten beraubet würde. Dahero der seel. Lutherus geweissaget, es werde Teutschland vor dem jüngsten Tage an drey nöthigen Requisitis mangeln, als an guten aufrichtigen Freunden, an tüchtiger und wichtiger Müntze, und an wildem Holtze, welches leyder! die tägliche Erfahrung mehr als gar zu gewiß bezeuget. Man erwege ja nur, wie das Holtz dem menschlichen Geschlechte, ja wohl allen lebendigen Creaturen durch Gottes gnädige Vorsorge höchstnöthig sey. Müsten wir nicht bey grimmiger Winterkälte erstarren und erfrieren, wovon solte Haus, Wagen und Pflug, oder Ege, Schiff und Geschirr, ja alles erdenckliche Haus-Geräthe der menschlichen Nothdurfft und Nahrung dieses Lebens in Ermangelung des Holtzes gemachet werden? Auch blieben unstreitig in denen Gebürgen die Schätze der Erden, Gold, Silber, Eysen und Zinn, alle Metallen, Mineralien und Farben, ohne Holtz und Kohlen, verborgen und vergessen liegen, als worinnen doch Nervus rerum gerendarum würcklich verhanden. Hätte nicht die Göttliche Providenz denen wilden Thiere besondere finstere Dickigten oder junges Holtz zu Behältnissen geordnet, wo wolten denn diese armen Thiere vor Nachstellungen derer Menschen, derer Raub-Thiere und Hunde, ja vor Kälte

des

des grimmigen Winters, Schnee und Eyß, Sturm und Ungewitter sich verbergen können? Anderer unzehlbahrer Merckwürdigkeiten, wegen unentbehrlichen Nutzen des Holtzes ferner zu gedencken, wollen wir um geliebter Kürtze willen, übergehen, uns ad Scopum vornehmlich machen, und worinnen eigentlich die Materien des Holtzes bestehe, physice ansehen. Es sind die Bäume einiger massen vor anders nichts zu considériren, als oberirdische Erd-Gewächse, so nebst andern Vegetabilibus terræ aus dem Schooß der Erde, oder Matrice ihren unterirdischen Nahrungs-Safft oder ihre zeugende Krafft durch die Feuchtigkeit in die Wurtzeln anziehen und nach Beschaffenheit derer darunter befindlichen Mineralien an Geschmack, Geruch, Farbe und Gestalt unterschiedlich sich verändern, denen auch die Constellatio Cœli, worunter sie grünen, vieles beyfüget; dahero mancher Baum, welcher etwan von Vitriol, Schweffel, Saltz, oder anderer mineralischer Erde seinen Nahrungs-Safft durch die Wurtzeln, wie gemeldet, an sich ziehet, einen aromatischen und balsamischen Hartz-Geruch giebet, oder, nach dem die Ductus der mineralischen Dünste sind, auch eine Bitterkeit, sauern oder süssen Geschmack, gesunden oder gifftigen Liquorem denen Früchten, Saamen, Knospen und Blättern mittheilet. Dieser angezogene Safft, er sey beschaffen, von welcherley Substanz er wolle, steiget von denen Fäslein durch die Wurtzeln nicht allein in Kern mitten in den Stamm des Baums, sondern auch durch die rings umher gewachsene Poros, Ductus, oder so genannte Jahrwachs in die Höhe hinauf, bis in den Gipfel, und treibet um sich durch solche Ringel den Stamm je mehr und mehr in die Dicke; Und weil der innerliche feuchte Liquor ein Saltz bey sich führet, welches ihn dauerhafft, hart und fest machet, und zu einem hohen Alter bringen kan, gleichwohl aber inwendig kühle und auswendig warmer Complexion ist, so streiten beyde, aus welcher Mixtur vermittelst der Sonnen Strahlen, des Regens, Nässe, und der Winde Erhärtung die Schale, Haut, oder Rinde des Baums generiret wird, worunter solcher innwohnende salnitrische Liquor sowohl zwischen Rinde und Holtz durch grössere Ductus oder Schweiß-Löcher, als auch durch das innerste Marck oder Kern, und die umhergewachsene Ringel, seinen in der Wurtzel præparirten Safft mit solcher Wirckung evaporiret, und aufsteigen lässet, daraus er die neuen Schößlinge, Knospen, Blüte, Blätter, Früchte und Saamen, vermittelst göttlicher Krafft, wundersam generiret, und zur Sommers Zeit nebst andern floriret, bis im Herbst, nach abgefallenen reissen und zeitigen Früchten oder Saamen, die Blätter verwelcken und endlich abfallen, sodann die trockene penetrante Herbst-Winde den Safft durch die Poros derer abgefallenen Früchte, Saamen und Blätter zurück treiben und die Kälte solche Poros verschliesset, hierauf fällt dieser herrliche Liquor oder zeugende Nahrungs Safft, er sey dünne oder fett, öhlicht oder flüßigt, wiederum durch die Ductus herunter in seine Wurtzeln und den Erden Schooß, daraus er entlehnet, hält gleichsam Stillstand und ruhet von seiner Arbeit, bewahret seinen Lebens-Geist vor des Winters rauhen Frost gleichsam unten verschlossen, bis seine Zeit wiederum zu grünen herbey kömmet: Es setzet aber solcher Liquor nicht allein alle Jahre des Sommers umher einen grössern Circul und erweitert die Dicke seines Stams, wiewohl solche Circul von aussen immer dichter kommen, innwendig aber, nach dem Marck und Kern zu, da sie in der Jugend gewachsen, weiter zu befinden seyn, daß man wohl öffters, nach Dicke des Stamms, hundert und funfzig und mehr dergleichen Circul gefunden, welche gegen die Mittags-Seite dichter und härter verwachsen; Sondern er zeuget auch über sich empor jährlich seine Ramos oder Aeste, Zweiglein oder Quirll bis in die oberste Spitze, woraus das Alter des Baums, so viel man abgemercket, zu erkennen. Nach völlig erlangtem Wachsthum und Stillstand setzet er weder Circul, noch Aeste, sondern stirbt ab.

Von Unterscheid des Holtzes.

Wie hat der allweise Schöpfer Himmels und der Erden durch die gütige Natur die Bäume aus der Erde auf wunderſame und vielerley Art an Wachsthum,

thum, Farben, Gestalt, Früchten, Saamen und Blättern unterschieden, und weißlich geordnet, damit eines vor dem andern wohl erkannt, und hieraus dessen Allmacht betrachtet und gepriesen werden möge. Es sind aber dererselben zweyerley Gattungen, nemlich zahme und wilde. Die zahmen werden von uns armen Menschen in denen Gärten und Wohnungen mit grosser Mühe im Schweiß unsers Angesichts und vielem Fleiß erzogen, und deren Früchte unter Erkänntniß unserer ersten Eltern Sünden Falls von uns genossen. Was aber die wilden Bäume betrifft, welche durch göttliche Allmacht ohne Zuthung des Menschen ihren Stamm viel höher, gerader, stärcker und ansehnlicher treiben und so herrlich wachsen, so haben dieselben deßhalben unstreitig eine weit mehrere Prærogativ vor denen zahmen. Die wilden Bäume in Häiden und Wäldern sind abermahls zweyerley Gattungen, als das Blat oder Laub Holtz, und ferner das Tangel oder Hartz Holtz. Das Laub-Holtz nun zu beschreiben, ist zu wissen, daß, wann im Herbst dessen Blätter verwelcket, abgefallen, und der Safft in dem Schooß der Erden verschlossen lieget, dessen Zweiglein den kalten und strengen Winter über rauch, mit Frost überzogen, traurig stehen: Dargegen aber bald im Frühling durch ihren Safft mit jungen Knospen sich versehen, anmuthig ausschlagen, blühen, grünen und sich mit Laub, Früchten und Saamen, jedes nach seiner Art, vortrefflich schmücken, als wie die Eiche, die Buche, die Esche, Bircke, Erle und Aespe, oder dergleichen laubigte Bäume mehr. Solche gedachte Gattungen des Laub Holtzes sind abermahls zweyerley, als hartes und weiches, zu deren Unterscheid das harte ein kleineres Blat träget, von dunckeler grüner Farbe und öhlichter Substanz, ist auch von härterem und dauerhafftem Holtze, als die andere Art, so gröſſer Laub, von lichterer Farbe, und weicherm Holtz hat, wie man denn in der Erfahrung befinden wird, daß die Stein-Eiche härter, als die Roth-Eiche ist, und die Weiß-Buche fester, als die Roth-Buche; dergleichen man auch von der Weiß- und Roth Bircke, Weiß- und Roth-Erle und anderem Laub-Holtz sagen kan. Das Tangel- oder Hartz-Holtz hat zwar keine Blätter, ist aber an deren statt mit desto schönern holdseelig angenehmen grünen Nadeln gezieret. Und weil dessen ballamischer und aromatischer erzeugender Nahrungs-Safft von einer Terpentinischen öhlichten Substanz, und dahero vor der Kälte und Näſſe sehr tauerhafftig ist, so grünet er die Sommers- und gantze Winters Zeit über höchst angenehm und erfreulich, jedoch wie der Safft des Frühe-Jahrs, wie vorgemeldet, in die Höhe und also in die Aeste sich ausbreitet, und denen Zweiglein frischen Safft mittheilet, purgiret sich die Natur, und verjüngert nach und nach durch junge Nadeln, da die alten, deren Zugang die Kälte verschlossen, ausgedorret abfallen, und dahero die jungen eine gantz neue schöne Gestalt lieblich vorstellen, bis sie ihre Zapffen und den darinnen befindlichen Saamen, jedes nach seiner Art, des Herbsts, wenn er reiff, abfallen lassen; Dergleichen der Ceder-Baum, der Tannen-Baum, die Fichte und Kiefer, auch der Wacholder- und Tax-Baum sind, unter welchem Tangel-Holtze eben, wie bey dem Laub-Holtze, hartes und weiches zu finden seyn soll, so die Praxis am besten lehret. Uberdiß statuiren nicht allein die meisten Philosophi, sondern auch die erfahrnen Holtz-Arbeiter, daß auch wiederum bey jeder Gattung Holtzes zweyerley Naturen, oder Geschlechter seyen: als Männliches und Weibliches, deren das Männliche keine Früchte oder Saamen traae; Das Weibliche hingegen sich mit Früchten und Saamen vermehre. Beyde Geschlechter hätten wundersam ihre Correspondenz durch die Wurtzeln in der Erden, stünden aber äuserlich züchtig, keusch und erbar, welches andere vor eine Muthmassung halten, und ich in seinem Werth beruhen lassen will; doch ist vieles in der Natur uns Menschen verborgen. So nun der Baum ein wohl temperirtes Clima und Constellationem Coeli oder gute Witterung und recht gesunden Erdboden angetroffen, anbey von Menschen und Vieh, besonders von der unverschämten Holtz-Axt Friede hat, so kan er auch sein natürliches Alter wohl erlangen, und auf unglaubliche Jahre hinaus bringen, welches durch viele Experimenta erweißlich ist. Daferne aber in der Erden morastiger Grund, mineralische oder vitriolische Dünste, Kalck, Mürbel-Farbe, oder todte Erde sich befinden, und die Wurtzel treffen, auch wüthende Sturm-Winde

die Bäume mit den Wurtzeln loßreissen, die Hitze, Kälte und Winde die Wurtzeln austrocknen, das Ungeziefer, die Rauben und Käfer Schaden thun, oder durch vieles Hartzreißen, Lochen und Baumringeln, oder Bastscheelen, Schaden geschicht, so muß der Baum verdorren und absterben, denn das Hartz, als des Baumes edelste Krafft verstärcket seinen Wachsthum und Lebens-Geist. Durch dessen Beraubung aber bleibt er zurück und nimmet ab. Wie dann anderweit die innerlichen Kranckheiten derer Bäume, als der Brand, der Wurm, Hertzklufft, Rindschälig und dergleichen, durch äuserliche Excrementa, Schwämme oder andere Merckmahle sich mercken lassen. Recht wunderlam ist zu sehen, wie göttliche Vorsorge zu des Baums Nahrungs Safft, Wachsthum, Præcaution vor Kälte und Hitze, vor Vieh, Ungeziefer, und mehr Ungemach ihme die Rinde oder Schaale gleichsam zu seiner Haut und Beschirmung geordnet, welche an der Nord- Sturm- oder Wetter-Seite gemeiniglich stärcker und gröber, auch wegen Feuchtigkeit vom Schnee oder Regen, öffters mit Mooß bewachsen ist, woraus man die Nord- oder Mitternacht-Seite mercken kan. Letztlich ist auch nicht zu vergessen, daß unter denen wilden Bäumen auch die fruchtbaren zu bemercken sind, als: Aepffel-Birnen- und dergleichen wilde Obst-Bäume, welche aber weit kleiner, niedriger und knorricht wachsen. Die so genannte Mistel, welche zuweilen oben auf dem obersten Gipfel, öffters auch auf denen Aesten oder Zweigen, ja wohl gar, wiewohl selten, am Stamme heraus wächset, hat seinen ordentlichen Ursprung von der überflüßigen Terpentinischen Fettigkeit des Baums; Ist ein gelblichtes Gewächs, das zuweilen weisse Beerlein trägt, und hat kleine Blätter, wie Buchs-Baum; Ingleichen findet man auch zuweilen auf denen Aesten der Bäume ein straubigtes kurtz verwirrtes Gewächs, meistens bey dem Tangel Holtz, wie ein Nest, der Donnerbesem genannt, wovon der gemeine Mann statuiret, ob solle es von denen Strahlen oder Blitz des Gewitters herühren; Ich halte aber davor, daß es vor eine Mißgeburt des Baums zu achten, und seinen Ursprung von einem unreinen Nutriment und vergiffteten Nahrungs-Safft habe, wie bey theils Menschen der übrige Neben-Zehe oder Finger, item die Gewächse, Beulen oder Kröpffe, die Höcker und dergleichen sind, weil die Natur öffters eine wunderliche Transmutation vornimmt, ohne, daß man dessen gründliche Ursache genau penetriren kan. So wachsen und stehen auch die meisten Aeste gegen die Mittags-Seite, weil daselbst die Sonne mehr würcket. Nach der Nord-Seite aber wächset alles härter, glatt, und ohne Aeste. Man wird befinden, daß die Natur die Bäume an dem Rand eines Waldes viel fester vor Sturm-Wetter verwachsen lassen, als die andern; Auch muß bey Ausgrabung und Versetzung junger Bäumlein billig, wie sie gestanden, bemercket werden, daß die vier Theile oder Winde wieder eintreffen, sonsten würde das Pflantzen vergeblich seyn, und konten die Bäume nicht wachsen, wann die zart gewachsene Sommer- oder Mittags-Seite gegen die rauhe Nord-Seite gekehret würde. Wo das Wetter, Regen, Schnee und Thau von oben herunter trifft, oder anstiebet, da wächset das Mooß am liebsten. Wann die Holtzschreyer, Eichhörner oder Feld-Mäuse des Herbsts die Eicheln und Buchen Eckern verscharren, und nachhero vergessen, wachsen häuffige Sträucher.

Von dem Baum-Saamen.

Es ließ der allmächtige und allweise Schöpfer anfänglich gleich bey Erschaffung der Welt aus der Erden Gras und Kraut, nebst fruchtbaren Bäumen, die ihren eigenen Saamen bey sich hatten, ein iegliches nach seiner Art, aufgehen und sich besaamen, wie wir in der Heiligen Schrifft Genes. I. v. n. 12. mit mehrerm ersehen; Woraus abzunehmen, daß diese göttliche Vorsorge zu Fortpflantzung und Vermehrung sorgfältig bedacht gewesen. Ist also nach der Schöpfung der Saame einig und allein der Ursprung aller Bäume, und zwar jegliches nach seiner Art, von Anfang her gewesen, und werden dieselben auch vermuthlich nach göttlicher Ordnung sich auf keine andere Weise vermehren, so lange die Welt stehet. Es will aber eine jede Art Gewächs sein absonderliches himmlisches Gestirn und Clima haben, worinnen

dessen

dessen Saame am füglichsten auskäumen, wachsen und bald aufschiessen, auch von widerwärtiger contrairer übeler Witterung am wachsen nicht verhindert werden möge. Es stehet aber insgemein aller Baum-Saame sehr feste an denen Zweigen, ehe und bevor er reiff geworden; Da er aber nun seine Zeit vollkommen erlanget und ferner keinen Zugang mehr zu hoffen hat, fället er durch der Sonnen Hitze, des Regens Feuchtigkeit und der Winde Zertheilung ab, und appliciret sich zu fernerer Vermehrung. So er nun die Erde bey seiner ersteren Ankunfft berühret, deren natürlichen Feuchtigkeit aus innerlichem Trieb an sich ziehet, und die Atomi der Erde, als die Matrix solcher Geburt eines hierzu geschickten Climatis, vermittelst der warmen mineralischen Dünste sich zugleich eindringen, so schwillet von der Hitze und Feuchtigkeit die Materie des erfüllten Saamen-Korns auf, bis es aufbricht oder käumet, und kleine Fäßgen zeiget, welche ferner die Erde ergreiffen, durch die Poros einwurtzeln, zum Wachsthum mehrere Feuchtigkeit an sich ziehen, und solcher Gestalt ihre Geburts-Statt nehmen; Dieweil nun casu fortuito zum öfftern solcher Baum-Saame im Herabfallen entweder auf die Aeste, Blätter, andere Bäume, Stämme oder Sträucher, Felsen oder Steine, Mooß oder Laub, und dergleichen fället, also die Erde zu seinem Wachsthum nicht genugsam erreichen kan, sondern ohne Nutzen liegen bleibet, so verzehret er sich in sich selbst, verdirbet und vergehet, entweder von der Kälte, Frost, grosser Dürre oder erstickt sonsten im Mooß oder Gras, wird von Vögeln gefressen, oder kömmet anderswo um. Deßhalben hat der allweise Schöpfer durch die gütige Natur desto mehrern Uberfluß des Baum-Saamens verordnet, damit kein Geschlecht der Bäume, zu grossem Schaden der Menschen und Thiere, untergehen und verlohren seyn solle: Massen ohne diß nicht alle Jahre der Saamen gerathen will, sondern, nachdem die Witterung einfället, vermehret oder verringert sich auch die Natur und Fruchtbarkeit des Baums. Derohalben solte man sich hierinnen nicht eben gar zu viel auf die gütige Natur verlassen, und nur das Holtz vertilgen, nicht aber auf den Wiederwachs bedacht seyn, sondern es könte nicht schaden, wann man mehrere Sorgfalt brauchte, und durch Säung des Baum-Saamens, vermittelst göttlicher Hülffe, die wüste und leere abgehauene Holtz-Flecke wiederum anwüchsig machte, indem ja genugsam bekannt, wie geschwind ein Baum in einer kurtzen Zeit umgehauen und verbrauchet ist: Dagegen solcher lange Zeit wachsen muß, ehe er zum Gebrauch dienlich werden kan. Wundersam hat die Natur den Saamen der Bäume so fleissig und wohl verwahret, und ihn vor allem Schaden, äuserlichem Frost und Hitze mit harten Schuppen oder Stacheln beschirmet, dem Kern aber sowohl äuserlich eine feste Haut, als inner lich ein besonderes Häutlein und zu seiner langwierigen Conservation eine Terpentinische Oliät oder einen Balsamum innatum mit einer verborgenen Wärme mitgetheilet, wodurch er aus innerlichem Trieb die äuserlichen Accidentia, als die durch der Sonnen Hitze extrahirte Tincturam e matrice zu seinem Nutriment coaguliret, bis er durch solche innerliche Würckung aufbrechen muß, und zu käumen und wurtzeln anfängt, wie ich bereits vorhero erwehnet habe. Ja man siehet ferner die bewundernswürdige Allmacht GOttes bey Aufkäumung solches Saamens, so klein er auch seyn möchte, indem in kurtzer Zeit an solchem durch ein Microscopium augenscheinlich und klar die Wurtzeln, der Stamm, die Aeste oder Zweige, die Schaale, ja gar die Blätter oder Tangel wahrgenommen werden können, jedoch alles, wie leicht zu erachten, gleich einem weichen warmen flüssigen, oder zarten Wachs, so auch ein rauher Wind leicht verderben könte, wann die Natur nicht auf ihren Schutz bedacht wäre, und manchen Schaden verhütete. Aus dergleichem wilden Baum Saamen nun und desselben physicalischen Naturmäßigen Eigenschafft, wie ich bereits beschrieben habe, wachsen die wilden Bäume aus der Erden hervor, wann entweder natürlicher Weise von denen stehend-gelassenen Saamen-Bäumen bey vollkommener Zeitigung der Saame eines jeden Baumes Art von sich selbst, so er reiff worden, herab fället und vom Winde dissipiret wird, daß er gleichsam anfeucht, dahero der so genannte junge Anflug entstanden; Oder wenn an verwüsteten ruinirten und leeren Holtz-Plätzen, da kein Wiederwachs zu hoffen, durch des Menschen Fleiß und

emsige Cultivirung des Saamens wieder junges Holtz angebauet wird, wovon ich mit GOttes Hülffe an seinem Ort mit mehrerm Meldung thun werde. Nachdem ich nun, so viel mir bekannt, die naturmäßige Betrachtung des Gehöltzes generaliter benebst deren physicalischen Ursprung der menschlichen Vernunfft nach möglichst demonstriret; So wird nunmehro wohl nöthig seyn, eine speciale Anatomie vorzunehmen und eines jeden Baums absonderliche naturmäßige Eigenschafft, dessen Saamen, Wachsthum, Nutzen und Bestes, mit aller Zubehör dem geneigten Leser, durch künfftige Praxin, soviel mir möglich seyn wird, hiermit vorzustellen.

Von der Eiche.

Unter denen wilden Bäumen, die GOtt der HErr denen Menschen zu Nutz, denen zahmen und wilden Thieren aber zur Nahrung erschaffen, ist die Eiche der edelste Baum, darvon auch der Mensch in Hungers-Noth, aus denen Eicheln oder Früchten derselben sich Brod backen, oder Oehl schlagen kan; Die wilden und zahmen Thiere werden auch davon reichlich ernehret, und geben von der Eckern Mast dem Menschen zu seinem Unterhalt nicht allein fett und wohlgeschmacktes Fleisch und Speck, (darunter sonderlich die Westphälischen und Pommerischen Schincken oder Würste berühmt sind,) sondern sie sind dem Wildpret auch, darvon feiste zu werden, sehr dienlich, und haben nicht allein frische Eichen, sondern auch die gantz hohl ausgebrannt und krum sind, öffters mehr Mast, als die vollkommensten. Der Eiche zu Ehren wollen wir einige Antiquitäten anführen: Unter einer Eiche erschiene GOtt der HErr dem Abraham bey Sichem in dem Häyn More, als er in Canaan sich niedergelassen hatte; Unter einer Eiche richtete Josua einen Stein auf, und vermahnete daselbst die Kinder Israel den Bund mit GOtt zu halten; So ward auch der König Abimelech unter einer Eiche zum König derer Sichemithen erwehlet und gekrönet. Wie Sozomenus vor gewiß berichtet, so sollen zu Käysers Constantini Magni Zeiten jährlich viele Wallfahrten nach des Abrahams Eiche geschehen seyn. Von dem Eichenholtze soll ja auch das Creutz unsers Erlösers gewesen seyn, welches Valerianus der Eiche zum Ruhm angemercket. Es meldet Plinius, daß in denen hercynischen Wäldern unglaubliche grosse und hohle Eichen gestanden, darinnen sich die Creutz-Ritter wider die Heyden tapffer gewehret, auch sonsten ihre Archive und Schätze darinnen verwahret; Daraus zu muthmassen, was vor undenckliche Jahre solche Eichen gestanden; Wie ich denn sowohl in meinem Thier-Garten, als hinter meinem Jäger-Hof Eichen gefunden, deren Stamm in der Dicke zwantzig und eine vierthel Elle, Dreßdnisch Maaß gehabt, und dennoch innerlich ohne allen Mangel gewesen. So werden auch hier zu Lande fast bey allen Dörffern ziemlich dicke Eichen angetroffen, weil vor Zeiten die Einwohner derselben um solche dergleichen Bäume gepflantzet haben. Eine dergleichen unglaublich grosse Linde stehet in meinem Dorff Gehrau auf dem Kirch-Hof, deren Schatten auf 60. Schritt lang und breit sich erstrecket: Diese haben die ersten Christen bey Erbauung der Kirche gepflantzet, der Stamm ist 18tehalb Ellen Dreßdnisch Maaß dicke, und so hoch, wie der Kirch-Thurm; Stehet annoch unversehrt in ihrem besten Flor. Ovidius und Virgilius melden, es sollen die Bienen ihren Honig wegen des süssen Thaues, so auf denen Eichenen Blättern wäre, nirgends lieber, als auf Eichen suchen; so greiffen auch ihre Wurtzeln so weit um sich, so hoch der Gipfel ist, damit sie sich vor Sturmwinden unbeweglich halten können. Wie unentbehrlich, ja mehr als Goldes-werth die Eichen sind, siehet man daraus, daß zu dem Schiffbauen mit unglaublichem Vortheil die Thielen und Pfosten aus denen teutschen Wäldern angeschaffet, und die Schiffe der See, worauf man alle Reichthümer und Schätze der gantzen Welt zusammen bringet, daraus gebauet werden; Nicht weniger hat man bishero, ja täglich, viele neue Länder, mit Nutzen Europæ durch Hülffe derer Orlogs- und Kriegs-Schiffe entdecket, wovon die Holländische Nation die beste Nachricht geben kan. So werden auch die Brücken und Mühlen in Ströhmen, Flüssen und Wassern, ja Keltern und Pressen, Schieff und Geschirre, und mit einem Wort, alles Hausgeräthe, zur menschlichen Nothdurfft, eintzig und allein von Eichen-Holtze gemachet, die alle

sehr

Die Eiche.

Die Buche.

sehr nützlich sind. Die Spähne von Eichen Holtz sind bey der Färberey, weil der Safft noch darinnen befindlich, sehr bequem zur Farbe zu gebrauchen. Es ist die Eiche ferner ein rechter Prophet und weissagender Baum, davon man künfftige Dinge prælagiren kan; Maassen wann in denen darauf wachsenden Gallápffeln, so sie gantz sind, und aufgebrochen werden, eine Fliege gefunden wird, es Krieg, da aber ein Würmlein, Theurung, oder eine Spinne, Pestilentz bedeuten soll, wie Matthiolus schreibet. Es war vor Zeiten dem Gott Jupiter die Eiche gewidmet, daher sie auch sacra Iovis Arbor genennet wurde. Plinius lib. 16. cap. 44. schreibet ausführlich, daß bey den Celten, denen Gallis und alten Deutschen die Stein- oder Hag-Eiche in ungemeinem grossem Æstim gewesen, da die Druiten, als gelehrte Leute, so derer Gallier Priester gewesen, nichts heiligers als den Mistel von Hag-Eichen gehalten, immassen sie ohne denselben keinen Gottesdienst verrichteten, und gleichsam als vom Himmel gegeben hielten, auch mit grossen Ceremonien zu denen Opffern abnahmen; Nemlich der Priester, so weiß angethan war, stieg an den Baum und schnitte mit einem güldenen krummen Messer den Mistel ab, daß er auf ein Schneeweisses Kleid fiel, alsdenn wurden zwey weisse Ochsen geopffert. Woraus wir ersehen, wie die Eiche so grosse Ehre bey denen Alten gehabt, ja sie ist auch in Kriegs-Zeiten, nach gewonnener Schlacht und erhaltenem Sieg, zu Aufhängung der überwundenen Feinde Waffen auf erhabene Oerter gebrauchet, und von deren Zweigen denen Uberwindern Krántze geflochten worden. Die Gall-Aepfel, woraus wir Dinte machen, und die auf den Eichen in warmen Ländern nur allein reiff werden, bey uns aber zu keiner Vollkommenheit gelangen, dienen zur Färberey, auch in der Medicin, das Blut zu stillen, und die Flüsse zu vertreiben, sehr herrlich; In dem Wasserbau und steter Nässe, auch zu Schwellen ist das Eichen-Holtz sehr dienlich. Man hält davor, daß der Eich-Baum wohl über dreyhundert Jahr dauren solle, wie der gemeine Mann hiervon zu sagen pfleget, nemlich daß er hundert Jahr Zeit haben müsse, ehe er von der Eichel ankäume, ausschlage, in die Höhe wachse, und zur Vollkommenheit gelange; Hundert Jahr bleibe er in seinem besten Flor, trage seine Mast-Früchte, wormit er die Menschen und Thiere ernehre, auch zu dessen Bauen und Bedürffniß sich gebrauchen lasse, und hundert Jahr sterbe er, von dem obersten Gipfel der Spitzen nach und nach wiederum ab, daß er im Kern dürre werde, und wann er umgefallen, verstocke und verfaule er von der Erde an bis er gar verderbe und zu Spahn-Erde werde; Davon die alten Jäger zu sagen pflegen, daß eine Eiche, ein Hirsch und ein Rabe, unter allen Gewächsen und Thieren das älteste sey, und am längsten dauren könne. Es hat die Eiche eine tieffe Hertz-Wurtzel, welche am besten im leimichten Boden zu wachsen pfleget, und ob sie wohl sehr sparsam wächset, bekömmt sie dannoch bey gutem Boden in funffzig Jahren einen Stamm, als Mannesdicke. Des Frühlings um St. Georgi schiessen gelblichte Fäsergen oder lange Zäpflein mit dem Laub hervor, darauf folgen kleine purpurrothe fäsigte Blümlein auf Stiehlen, daraus die Eicheln wachsen. Es sind dererselben zweyerley Arten, als Stein-Eichen und Roth-Eichen; Die Stein-Eichen haben kleinere Blätter, von dunckelgrüner Farbe, wachsen gerne auf Feldern, Wiesen und Angern; Sie ziehen den Safft vom Getráyde und Gras durch die Wurtzel an sich, und beschweren dasselbige mit dem Schatten, haben aber zu bauen weit härteres Holtz, auch grössere und süssere Eicheln. Die Roth-Eichen wachsen meistens in Háiden und Wäldern, weit geráder, länger und höher, aber nicht mit so vielen fruchtbaren Aesten, mäßiger an der Winter- als Sommer-Seiten, jedoch allda desto fester, von kleinern Jahren, als sonst ein Horn verwachsen ist. Das Laub der Roth-Eiche ist etwas grösser, aber an Farbe lichter als der Stein-Eiche. Der Safft färbet die Art blau; Derohalben die Färber solches Holtz brauchen. Die Knospen derselben werden wegen der Kälte und des Frostes von der Natur bis zuletzt behalten, und wird im Winter öffters die Rinde vom Frost zerborsten, daß solches bis in Kern gehet, und wiewohl solcher Riß durch den Safft wieder zuheilet, bleibt er doch innerlich entzwey und zu sehen.

Von der Buche.

Nach der Eiche ist die Buche auch ein fruchtbarer Baum, davon die wilden und zahmen Thiere ihre Mast geniessen, auch wegen viel anmuthigern süssern Geschmacks und sonderbarer öhlichter Krafft, fetter und besser, als von Eicheln, wegen der hitzigen Eigenschafft aber recht toll kühne, und die Menschen davon gleichsam trunicken und schläffrig werden. Es giebt die Buche zur Sommers-Zeit einen angenehmen Schatten, davon beym Virgilio zu lesen, wie die Hirten der alten Welt unter derer Schatten bey ihren Heerden ein Wald Liedlein nach dem andern angestimmet. Sie wächset viel mästiger in der Tieffe und Winters als Sommer-Seiten. Es sind zweyerley Buchen, als die Roth Buche und Weiß-Buche. Die Roth-Buche träget Mast von süßlichter Frucht in dreyeckigten Schalen, welche in rauchen stachlichten Knöpfflein verwachsen, und haben von solchen Buch-Eckern die Belagerten in der Stadt Chio aus Mangel des Proviants sich lange Zeit erhalten. Sonsten machet es den Menschen schlafftrunken und giebt zum Verspeisen gut Oehl; Hat ein röthlichtes Holtz und glatt Laub von einer anmuthigen gelblichtgrünen Farbe. In Franckreich und der Schweitz brauchen die Einwohner das Laub statt des Bett-Strohes. Aus Buchen-Holtz hat man vorZeiten unterschiedene Gefäße geschnitzet, die bey denen Opffern gebrauchet worden sind, dergleichen auch bey Einführung des Christlichen Glaubens, wie S. Bonifacius hiervon geschrieben: Die Kelche waren höltzern und die Priester gülden; Jetzo aber sind die Kelche gülden und die Priester höltzern. Die alten Poëten haben nach Virgilii Meynung ihre Verse auf deren Rinde geschrieben. Vorzeiten, ehe noch das Papier erfunden wurde, hat man von Buchen hölzerne Bretlein gemachet, seine Meynung mit einem Griffel darauf gekratzt, die Bretlein zusammen versiegelt und durch einen Bothen dem andern zugeschicket, dahero solche Bothen Tabellarii genennet worden, und hat das teutsche Wort, Buch, quasi ex derivatione der Buche, hiervon seinen Namen. Es werden auch sonst allerhand Haus-Geräthe, als Kannen, Teller und Löffel, Schauffeln, Flachsbrechen, Rollen, Krumpte, Sattelbäume, Spaden, Hechein, ja Mäusefallen und dergleichen, aus solchem Holtze gemachet. Die Kohlen sind die besten, wodurch man die harten Metalle am füglichsten zu schmeltzen zwingen, und aus deren Asche gute Potasche sieden und Glas machen kan. Es wurtzelt die Buche breit und vielfältig auf der Erden flach um sich, ist nicht gar dauerhafft vor dem Wetter, sondern stocket leichte und hecken die Spechte in der abgebrochenen Aeste Löcher. Das Wasser vom Regen, so in alten Buchen stehet, soll denen Menschen und Vieh vor den bösen Grind helffen. Die Weiß- oder Stein-Buche aber, welche ein hornhartes Holtz und von ungemeiner Festigkeit, auch im Wetter sehr dauerhafftig ist, giebt der Eiche nicht viel nach, wird auch Häyn Buche genennet. Mag den Namen wohl vom Häyn oder Lust-Wald haben, weil solche nicht in grossen Häiden, sondern kleinen Wäldgen am liebsten wachsen; Ist von weißlichem Holtz und Rinde, das Laub von mittelm Blättern, weich und gekerbt, von dunckelgrüner Farbe, träget aber keine Mastung, sondern wirfft nur Saamen, welcher in länglichten Hülsen, als ein Trublein, eingefasset ist. Die Crametsvögel ziehen sehr darnach, so verschleppen auch solches die Hasel-Mäuse: Die Weiß-Buche breitet um sich ihre Aeste und Wurtzeln, wodurch sie grossen Schatten verursachet, und pfleget darunter nichts als Mooß zu wachsen; Sie benimmt auch allen andern Bäumen um sich herum ihre Krafft, und ziehet alle Geilheit und Safft des Wachsthums an sich, dahero auch, wann sie abgehauen wird, derselben Stock nachhero lange Zeit mit Wasser belauffet. Das Weißbüchene Holtz brauchen die Zimmerleute und Müller gern wegen seiner Festigkeit zu Schrauben, Axelhelmen, Pressen, Formen der Buchdrucker und Färber, der Mühl-Räder, Kämmen und Spillen, Holtz Keilen und andern festen und harten Arbeit mehr. Die Gärtner lieben am meisten die jungen Pflantzgen von denen Weiß-Buchen wegen deren angenehmen Farbe, damit sie in Lust-Gärten die Alleen, Spazier Lust Gänge und Irr-Gärten bepflantzen, und selbige glatt verschneiden, weil die Weiß Buche, indem ihre Blätter, wann sie im Herbste abfallen, von dem Wind leichtlich verstreuet werden, es unter sich reinlich hält,

10023795

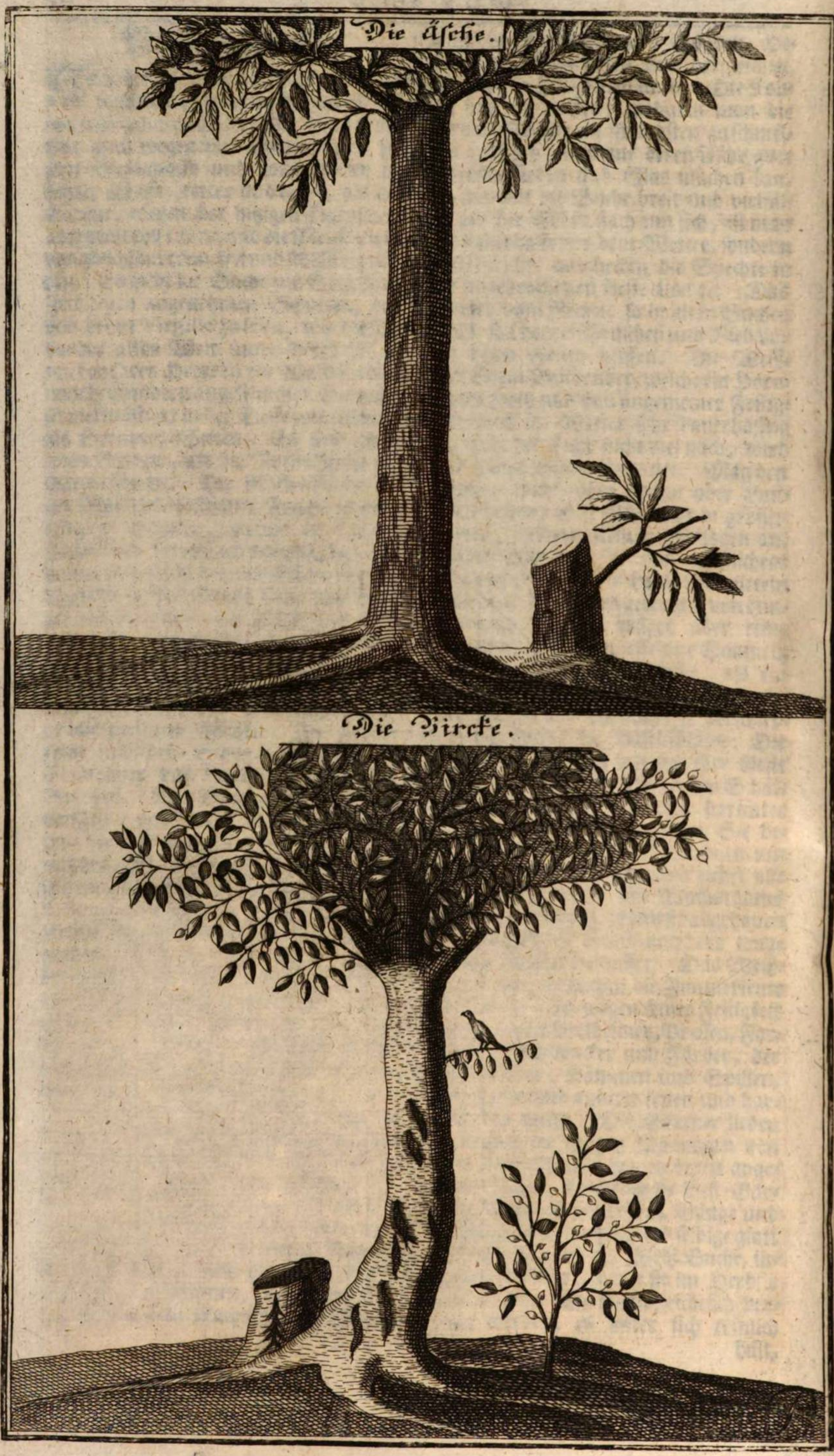

Die Bircke.

hält, auch eine angenehmere dunckelgrüne Farbe in weiß kieselharten Lust-Gängen vergnügter vorstellet, als die Rothgen Buche, deren Blätter Winters-Zeit feste daran sitzen bleiben, ungestalter Farbe sind, und im Frühjahre die Gänge häufig verschütten, daß immer darnach zu reinigen und zu säubern ist.

Von der Esche.

Dieser Baum, welcher hier zu Lande sehr häuffig in einem feuchten Grund, doch gutem Boden, als im Spreewalde, wächst, und nach seinem alten Sprichwort: Der Aeschen-Baum, liebet feuchten Raum, hierinnen wohl eintrifft, ist ein zur festen Arbeit nicht allein derer Stellmacher, sondern auch der Tischler und anderer Handwercker sehr nützliches und dienliches Holtz. Er wird von dem Homero trefflich hoch gerühmt, daß er zu des Achillis Spieß gebrauchet gewesen: Wie er dann auch, weil das Holtz leichte, und wegen seines vielen Saffts, so er bey sich führet, sehr zähe ist, nicht allein zu vielem Geräthe, als sehr dauerhafftig, sondern auch absonderlich, da er ohne diß so schnell und leichte in der Jugend gerade aufwächset, zu Piquen Fahnleins- und der kurtzen Gewehr Stangen vor Kriegesleute gebrauchet wird. Er wächset sehr schnell auf, gleichwie andere Sommerlatten, also, daß er, nachdem der Boden getrieben, in 6. 8. oder 10. Jahren zu hauen bereits erwachsen; führet innerlich einen weissen Kern oder Marck, wie das Haselholtz, hat fast dergleichen Blätter, wie die Ebisch, oder rothe Vogelbeern, schmahl und zackigt; Der Stamm hat eine weisse Rinde, fast wie die Aespe, und ist innerlich von einem zähen sehr festen und flaßerichten Holtz, woraus schöne Tische, ingleichen Schräncke und ander Bedürffniß gemachet werden: Am allerwunderbarsten aber ist fast dessen Eigenschafft und sonderbare innerliche Krafft, wegen seiner heilmachenden glücklichen Curen per Sympathiam und Antipathiam wider allen Gifft so nach des hochberühmten Plinii Meynung nicht genugsam zu begreiffen, und ist hierbey nicht zu übergehen, was massen aus vielen Experimentis genugsam bekannt, daß aus dem Decocto der Aeschen-Wurtzel-Safft ein Universal-Antidotum wider allen Gifft bereitet werde, womit viele glückliche Sachen in der Medicin vielfältig probiret erfunden werden, sondern es wird auch eo ipso ein Wund Holtz genennet, weil es, wann die Wunden damit bestrichen werden, per Sympathiam eine sonderbare heilende Krafft hat, das Blut zu stillen, Geschwür zu verhindern, auch gar Abwesender Wunden glücklich zu heylen, welches einige am Sanct Johannis Tage, andere dargegen am Char-Freytage, jedoch frühe vor der Sonnen Aufgang und unbeschrien abhauen sollen, so aber gar aberglaubisch heraus kommt. Ich halte vielmehr davor, daß vieles hierinnen verborgen, welches die Natur sua sponte diesem Holtze gegeben und besagter Aberglaube gewisser Tage unnöthig sey, massen bedencklich, daß dieser Baum nicht eher blühet, als bis die Schlangen des Frühlings aus der Erde kommen, und nicht eher sein Laub wirfft, bis dis Ungeziefer sich wieder verborgen, daraus desselbigen sonderbare Aversion abzunehmen, zumahl, da auch die Schlangen vor dessen Laub und Schatten sich schrecklich fürchten sollen. Der Saame stecket in kleinen länglichten zugespitzten Hülsen, darinnen ein kleiner Kern, hart und roth, wie ein Haberkorn mit einem Flügel auf Tangel Art, doch grösserer Gestalt, befindlich; Ist herbe und bitter vom Geschmack, öhlichter Substanz und liegt über Jahr und Tag, auch noch länger, ehe er aufgehet, nachdem die Witterung einfällt. Sonsten ist dessen Laub absonderlich vortrefflich berühmt und nützlich, nicht allein in der Wirthschafft zur Fütterung für Rind- und Schaf-Vieh, sondern auch vor das Wildpret, und hat hierinnen, weil es viel süsser und angenehmer, mehrern Vorzug vor der bekannten Dorff-Rüster und deren Laub, als welches sonsten auch zu füttern sehr gebrauchet wird. Dieweil es nun obbesagter massen ein Wund-Holtz seyn soll, lassen sich viele daraus Krippen, Backtröge, Mulden, ja Vässer, Kannen, Becher und Teller machen, denn es leydet, wie gemeldet, durch seine natürliche Eigenschafft nicht allein keinen Gifft, Spinnen und dergleichen, sondern heilet auch alles innerliche wundersam, also gar, daß theils Leute dessen Säge-Mehl oder gepülverte Rinde einnehmen. Per traditionem soll des Uriæ Mord-Brief hiervon gewesen seyn, welches ich dahin gestellet seyn lasse.

Von

Von der Bircke.

Die Bircke bricht ihre Knospen und schlägt mit dem Laub des Frühlings nicht eher aus, bis alle Fröste vorbey sind: Das junge Bircken-Reiß oder Unter-Holz hat braune Rinde, und wird, weil es am Geschmack bitter ist, von dem Vieh selten beschädiget. Wie nützlich und heilsam solches Reiß und Ruthe zur Schulen- und Hauß-Zucht in Auferziehung der lieben Jugend sey, das Böse dadurch zu bestraffen, zum wenigsten eine Furcht und Scheu davor zu haben, ist mehr als zu bekannt. Es dienet es auch zu Kehr-Besen, die Zimmer damit rein zu halten, ohne welches saubern der Koth mit vielem Verdruß liegen bleiben würde. Sonsten ist die Bircke ein bekannter Baum, welcher gerne an kalten Orten, wo der Schnee lieget, an Stein-Wänden und altem Gemäuer wächset; Der Stamm hat weisse Rinda, ist im Wetter sehr dauerhafft, hat seine Nahrung meistens vom Salpeter. Er giebt des Frühlings viel gesunden Safft oder Bircken-Wasser, wie bekannt, von sich, welches eine treffliche Artzeney ist, und das innerliche saltzigte Geblüt, Aussatz und Krätze von dem Menschen innerlich austreibet, davon die Tartarn sehr guten Meth machen, und glauben, daß solches ein gutes Præservativ vor Kranckheiten sey. Der Saame, welcher in rauchen Kertzlein und länglichten Glöcklein, wie an den Haselstauden, wächset, woraus er in unzehlichen Blättlein in der Lufft fortfliget, wird reiff zwischen Johannis und Michaelis, nachdem die Witterung ist. Es sind der Bircken zweyerley, als Rothe oder Henge-Bircken, deren Holtz röthlicht und die Blätter klein glockweise herunter hangen: Und sollen nach des Plinii Nat. Hist. Lib. I. c. 18. Zeugnis die Ruthen der Geisselung unsers liebsten Heylandes in seinem Leyden hiervon gewesen seyn, zu deren Andencken sie dißfall abwärts hangen müsten, wiewohl dieses mehr vor geistliche Gedancken, als eine Gewißheit kan gemercket werden, und man in seinem Werth beruhen lässet. Die andere Art sind Weiß-Bircken, deren Laub aufrecht stehet und die grössere Blätter, auch weiß Holtz hat; Sie wächset in dreyßig bis vierzig Jahren so starck, daß solche zu Klaffter-Schlägen nützlich ist; Und sind an etlichen Orten so starcke Bircken zu finden, daß man aus denselben Bretter zu Tischen schneiden kan. Im alten Testament wurde denen Kindern Israel von Mose befohlen, das Fest mit Meyen zu schmücken, bis an die Hörner des Altars: So werden auch des lieblichen Geruchs halber in Kirchen, Häusern und Stuben die Meyen gestecket. Die Römer hatten vor Zeiten im Gebrauch, zum Triumph und Sieges-Zeichen die Ehren-Pforten von Meyen dem Uberwinder zu setzen, dahero heutiges Tages noch die Kriegs-Leute sich bey Setzung solcher Meyen vieler Lustbarkeiten gebrauchen, und denen Vornehmen gegen Trinckgeld solche vor ihre Häuser zu setzen pflegen. Die Liefflandischen Bauern machen sich vom Bircken Holtz und Reiß Sattel und Zaum, und binden mit derer Bast die Schuh; Und weil meist der Stamm von unten auf krumm wächset, wird er zu Schlitten-Kuffen und Rade Felgen, auch die jungen Bircken zu Leitern und Karn-Bäumen vor Wagen und Kutschen, und wann sie noch zähe und jung, zu Faß- und Kannen-Reifen gebrauchet; So bedienen sich auch die Drechßler dieses Holtzes. Die Spähne von grünlich verwestem und feuchtem Bircken-Holtze scheinen bey Nacht im finstern als hellglüende und feurige Kohlen, so, daß solche von einfältigen und leichtgläubigen Leuten mit Furcht und Schrecken für dergleichen angesehen werden; Wann sie aber ausgetrocknet, wollen sie so helle nicht mehr scheinen. Den Saamen und Knospen brauchen des Frühlings zum öfftern die Birck-Hühner zu ihrer Nahrung. Der Schwamm an Bircken soll die güldene Ader und das Blut stillen, auch solchen ins Trinck-Gefäße geleget und täglich darüber getruncken, soll die Kröpfe am Hals und stetiges Haupt-Weh vertreiben. Das vorgemeldte Bircken-Wasser oder Safft, so im Frühling durch einen Federkiehl abgezapfet wird, soll ausser denen innerlich austreibenden Eigenschafften auch duserlich die erhitzten und inflammirten Gliedmassen kühlen, ja wie einige wollen, gar den kalten Brand löschen. Die Jungfern, um ihr Angesicht schön und lieblich zu machen, auch die Leber-Flecken und Sommersprossen zu vertreiben, legen über Nacht ein damit benetztes Tüchlein darauf. Er treibet und zermalmet innerlich den Blasen-

und

Die Erle.

Die Aspe.

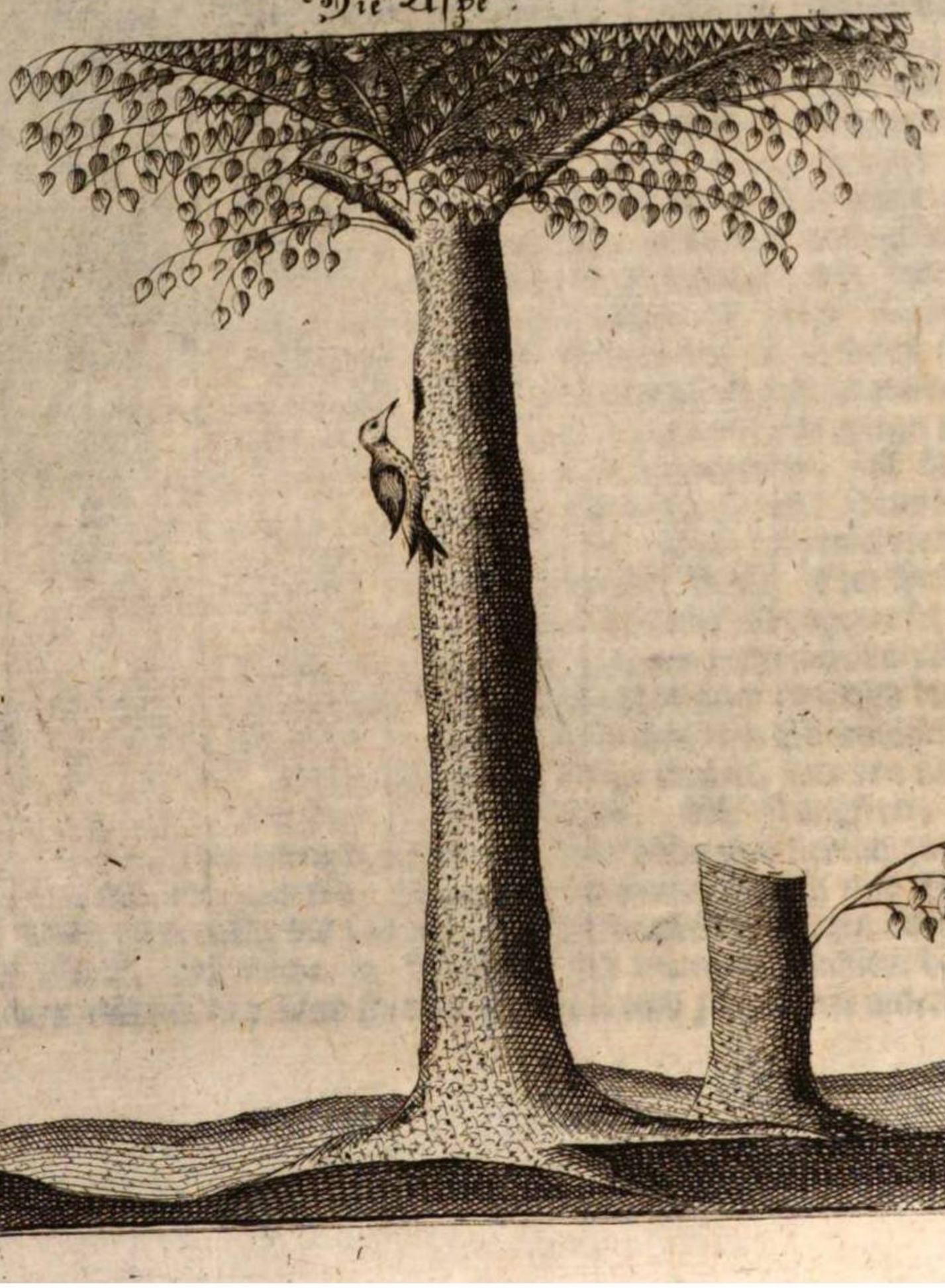

und Nieren-Stein; Eröffnet und reiniget Lunge und Leber, anfänglich schmecket dieses Wasser gar süsse und angenehm, jedoch von einer Bircke besser als von der andern, nachdem der Boden oder Clima ist, sobald es aber etliche Tage älter geworden, oder die Blätter ausschlagen und es anfängt zu gähren oder zu rauschen, (es sey dann vorhero abgesotten,) verliehret es den Geschmack und wird sauer, wie ein jeder bey sich selbst leicht erachten kan.

Von der Erle.

Wie nützlich und unentbehrlich, ja höchstnöthig die Erle sey, daß ohne derselben Hülfe kein Fundament zu dem geringsten Hause in sumpffigten Ländern gebauet werden könne, ersehen wir nicht alleine in gantz Holland, an denen daselbst befindlichen Städten, Palatien und Gebäuden, sondern auch an der in der See liegenden Republic Venedig, da durch Hülffe des Erlen-Holtzes und eingerammleter Pfähle durch Menschen-Hand der Grund dergestalt befestiget wird, daß auf solchen Rosten die Häuser und Wohnungen gebauet werden können, und ist also die Erle in diesen wässerichten Ländern fast so nöthig und nützlich, als die Eiche, und gehet in denen Wasserbauen allen andern Gehöltzen weit vor; Massen, so es von Wasser oder Sumpff beständig überschwemmet und bedecket bleibet, es immerwährend und undenckliche Jahre dauren, ja in solcher Nässe sich so hart wie ein Stein verwandlen und fast verewigen kan, wie man denen in einigen Kunst-Kammern zur Rarität der Natur solche Verwandelung zu sehen bekömmt, und wird gleich dem Eichenen Holtze von der Nässe so schwartz, als Eichen-Holtz, bleibet auch in solcher Nässe beständig frisch, so es aber trocken, stocket und faulet es leichter, als anderes Holtz. Es ist die Erle auch zweyerley, schwartze und weisse Erle: Die schwartze Erle, so im Wasser und tieffen Morast wächset, hat roth Holtz und dunckelgrün fett und klebricht Laub; Die weisse Erle aber, so auf trockenem Lande stehet, hat weißlicht Holtz und leichtgrün Laub. Sonst wächset insgemein das Erlen-Holtz in denen sumpfigten Brüchen, an Ufern der Seen, Flüssen und Teichen; Im Wasser treibet es hohe Stämme, im trockenen aber nicht. Es ist ein treffliches gutes Schlag-Holtz, so man, nachdem der Boden feuchte und gut ist, alle vier bis fünff Jahr des Herbsts oder Frühlings im zunehmenden Mond zu Küchen- und Brenn-Holtz abhauen kan; wiewohl man nicht eher an sie kömmt, als des Winters beym harten Frost, wie allhier zu Lande im Schraden- und Spree-Walde genugsam bekannt. Die Erle bewächset die Ufer des Wassers mit ihren Wurtzeln, daß die Wellen des Wassers nicht schaden, und das Erdreich des Ufers nicht abwaschen können; Unter deren Wurtzeln halten sich die Fische und Krebse gerne auf: Zu Brauen, Darren und Maltz ist dieses ein vortrefflich Holtz: Die Kohlen werden zu Schieß-Pulver gebrauchet, ihrer Knospen bedienet man sich zur Dinte im Mangel der Gall-Aepffel, und die Rinde nehmen die Schwartz-Färber zu ihrer Arbeit. Das Laub ist wegen seiner Fettigkeit unter den Mist zum Streuling zu gebrauchen: Die Brau-Schauffeln und andere Geräthe werden von diesem Holtz zubereitet; In Franckreich machen die Bauern sich Schuh von Erlen-Holtz, wie auch in Braband zur Menage. Es schlägt die Erle am allerliebsten vom Stamm aus, und hat eine solche Geilheit, daß sie wegen ihrer fettigten Erde offt jährlich Fingersdicke aufschiesset. Der Saame wächset an langen Stiehlen, daran die Zäpfflein Trauben-weise hangen: Der gelblichte Saamen, welchen die Zeißige gerne fressen, und deßwegen über Winter da bleiben, wird von dem Winde hin und her gewehet und mit dem Wasser an die Ufer getrieben, daselbst er wurtzelt und auswächset. Das Weiß-Erlen-Laub soll denen Schafen zur sonderlichen Artzney dienen, das Schwartz-Erlene bittere Laub aber unter dem Getrayde denen Mäusen zuwider seyn, daß sie dem Korn keinen Schaden zufügen. Die Blätter sind auch heylsam, die hitzige Geschwulst zu vertreiben: Der Saame wird zwischen Michaelis und Martini reiff. Wann der Stamm abgehauen, beläufft der Hieb gantz roth, und schlagen aus der Wurtzel junge Sprossen aus. Die Brunnen-Quellen werden damit eingefasset: Ingleichen die Wasser-Röhren daraus gemacht. Mit denen klebrichten Blättern der schwartzen Erlen fängt man die Flöhe.

Von der Aespe.

Dieses Holtz wächset gemeiniglich in grossen Wäldern sowohl, als in Büschen und Vorhöltzern, um die Dörffer, an feuchten Orten, in leimichten und halb magern Boden, wird über dreyßig Jahr selten alt, weil der im Kern von sich selbst gezeugte Wurm solche anfrißt, wovon sie wandelbar wird, und nachhero schwartz anläufft: Inwendig wird sie gerne mülbigt, und so ein Ast abgebrochen wird, gleich an demselben Ort faul, da sie alsdenn der Specht aushacket, darinnen wohnet und Junge hecket. Im Martio schiessen Fingerslange rauche Kätzgen hervor, worinnen der Saame befindlich, so von der Sonnen abgedörret von einander zerstäubet. Dieses Holtz ist inwendig sandigt, welcher Sand aus der Erden mit dem Safft in die Höhe treibet, so die Muldenmacher an ihrem Gezeug aus der Erfahrung beweisen können. Sie ist im Wetter von keiner Dauerhafftigkeit, und werden daraus Backtröge, Mulden und anderes Geschirre gemacht, auch zum Stacken von denen Kleibern, weil es nicht schwindet oder aufreisset, gebrauchet, dahero auch die Drechßler und Bildhauer viel und mancherley Arbeit daraus machen, weil es ein schön weiß, glatt und leicht Holtz ist. Sonst dienet es zu andern Bauen gar nicht, weil es alsobald stocket. Der junge Wiederwachs schläget häuffig unter ihme aus, welchen das Wildpret sowohl als die Rinde und Knospen mit ardster Begierde abfrisset. Das Aespen-Laub hat runde dicke fette Blätter, so auf einer Seiten aschegrün, auf der andern blaß sind. Und weil die Blätter an dünnen gelben langen Stieblen hangen, und sich stets bewegen, ob sie gleich keine Lufft anwehet, stetig zittern und Geräusch verursachen, wird vom Raseln der Baum auf Holländisch Kateler genennet. Die Teutschen vergleichen eine feige Memme oder zaghafften Menschen im Kriege einer Aespe, dahero das Sprichwort entstanden: du zitterst wie ein Aespen-Laub. Man hält per Traditionem davor, es habe sich der Verräther Judas an eine Aespe gehänget, als er in Verzweiffelung gerathen sey. Sonsten wollen einige, daß man zur Behängens-Zeit frühe an der Aespe, den Wind, und ob selbigen Morgen mit dem Leithhund etwas nützlich zu verrichten sey, wahrnehmen könne, welches aber nicht seyn kan, weil derselben Laub beständig wackelt; Vielmehr ist solches von einer Linde zu verstehen, bey welcher dieses Experiment eintreffen soll.

Von der Ceder.

Nachdem ich vom Laub-Holtze wilder Bäume, soviel ich die nöthigsten und bekantesten zu seyn erachtet, geschrieben, so folget nun in der Ordnung das Tangel- oder Hartz Holtz, welches sowohl im rauhen Winter, als zur warmen Sommers Zeit in seinem Terpentinischen Liquore immerwährend grünet. Unter solchen haben unstreitig den Vorzug die Cedern, als welche vornehmlich der Antiquität nach in Heiliger Schrifft am meisten berühmet sind, daß sie auch Cedern GOttes genennet werden, welche in einer unglaublichen Menge der hochweise König Salomon auf dem Berge Libano, mit Bewilligung des Königs Huram zu Tyro, durch achtzig tausend Zimmer-Leute oder Holtz-Hauer schlagen, und durch siebenzig tausend Last-Träger herunter an das Meer bringen, und ferner zu Wasser nach Japho flössen lassen, von wannen es weiter zu Lande nach Jerusalem zum Tempel des grossen GOttes gebracht worden, zu welcher Arbeit er absonderlich drey tausend und sechs hundert Vögte, Aufseher oder Verwalter, die das Volck zur Arbeit antreiben musten, gehalten, welchem Volck zu ihrer Verpflegung zwantzig tausend Maas oder Cor gestossener Weitzen, zwantzig tausend Cor Gerste, eben so viel tausend Bath Wein, und auch so viel Oels geschicket, um solche Arbeit desto eher zu beschleunigen: Vorjetzo haben besagte Cedern auf dem Berge Libano von vormahls gehabter grossen Menge dergestalt abgenommen, daß davon heut zu Tage von denen Reisenden kaum noch etliche zwantzig einzeln hin und wieder stehende gefunden werden, mögen also damahls wohl ziemlich ruiniret worden seyn. Die Eigenschafft aber des Ceder-Baums betreffend, findet man desselben zweyerley Gattung oder Arten, eine die gröber, welche Zapfen träget, die andere aber, die kleiner, welche Beeren, denen Wacholder-Beeren nicht ungleich, hervor bringet. Die rechte grosse Ceder, deren Art auf dem Berge Libano gewachsen seyn soll, ist ein gerader, und sehr

hoher

Die Ceder.

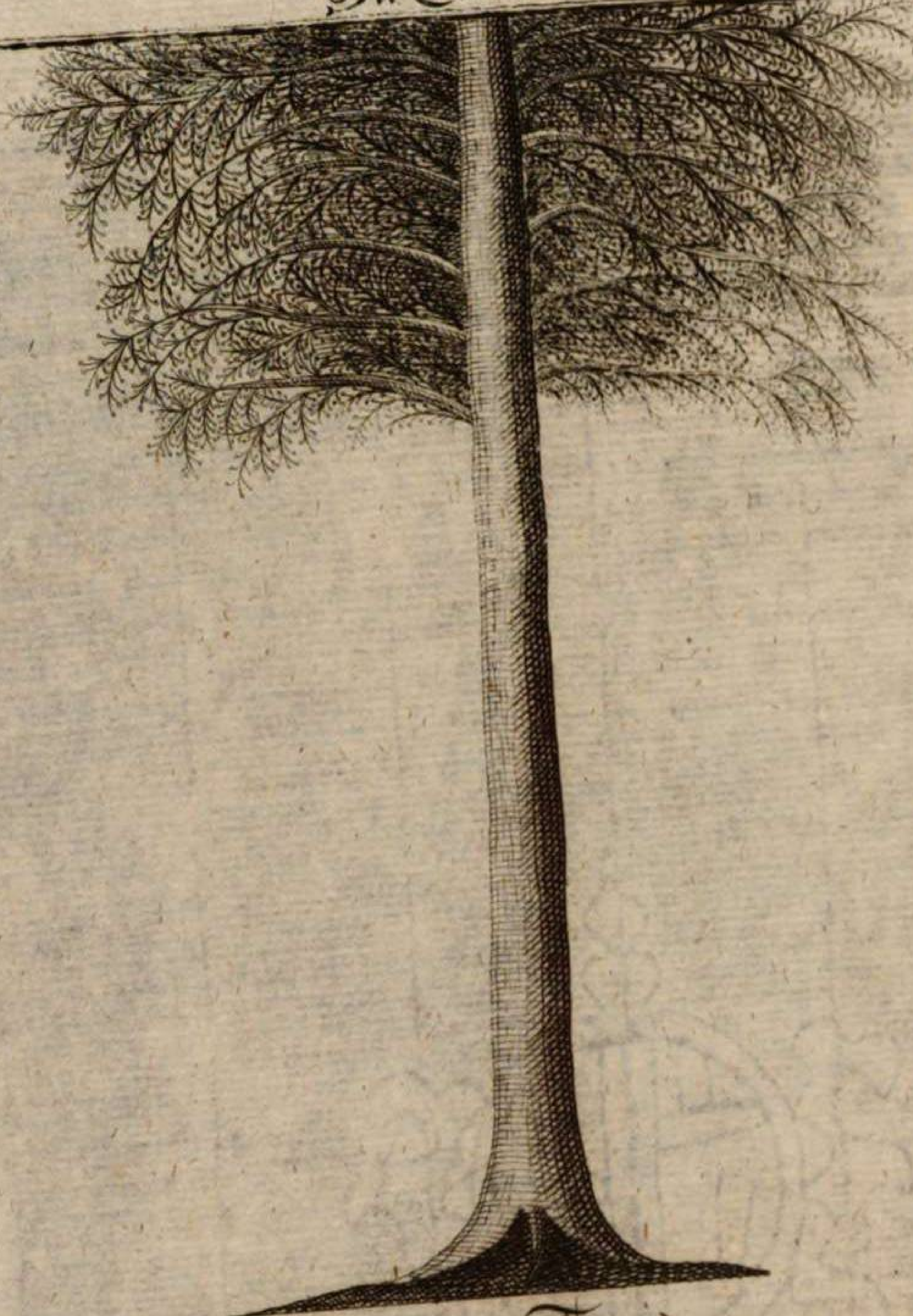

Die Tanne.

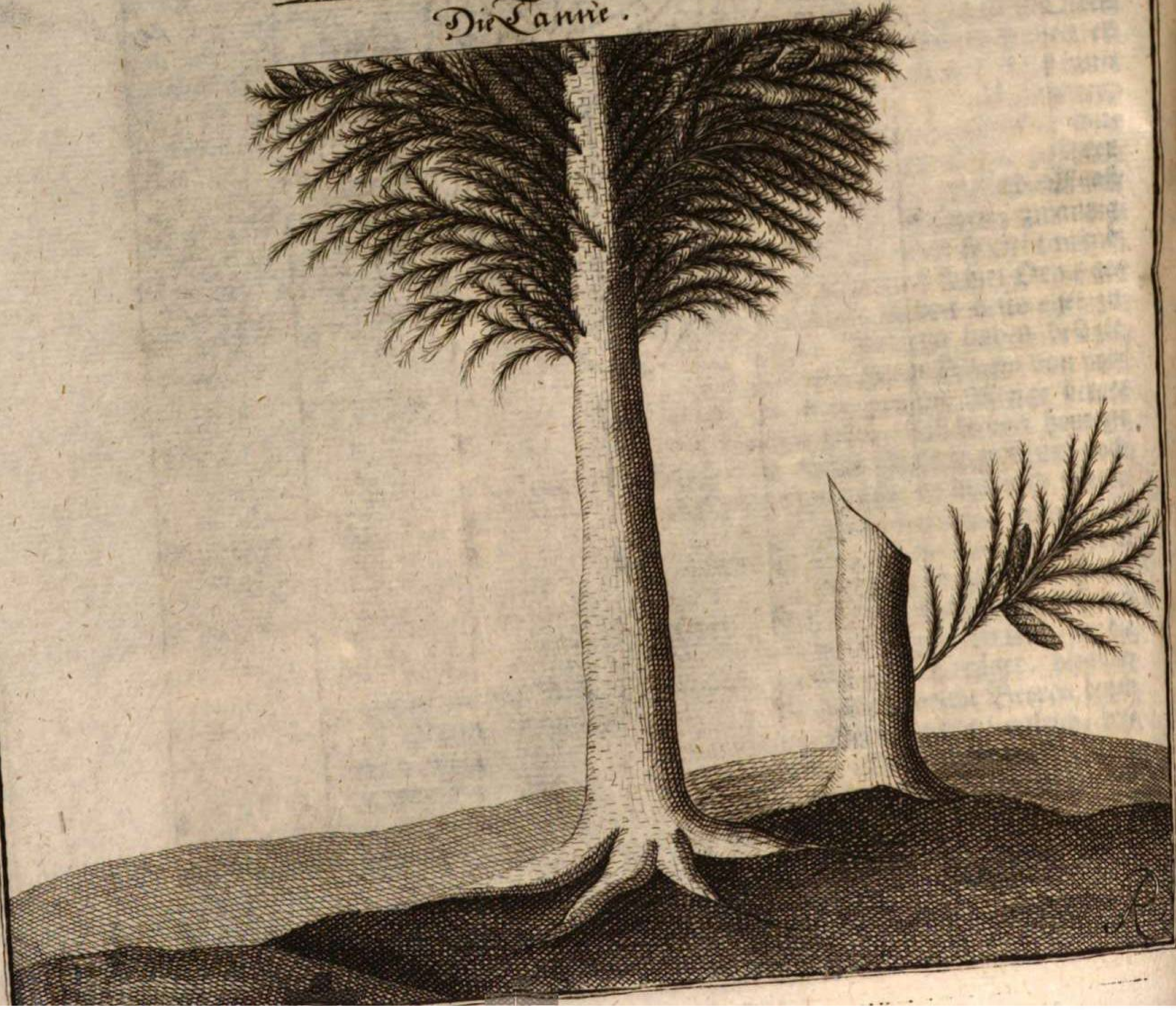

hoher Baum, daß er auch alle andere, so Zapfen tragen, an seiner Höhe weit übersteiget; Am Stamme soll er zuweilen, nach Theophrasti Meynung, dergestalt dicke wachsen, daß er kaum von vier Männern umklafftert werden könne; Die Aeste schlagen rund um den Stamm von unten an weit und breit aus, und formiren gleichsam, weil sie nach dem Gipfel zu immer spitziger verwachsen, eine Pyramide. Die Nadeln vergleichen sich denen Kiefern, sind aber kürtzer und stumpfer anzusehen, ihre Zapfen stehen ihnen dergestalt feste und gerade an denen Aesten in die Höhe, daß man sie nicht ohne Mühe abbrechen kan. Es hat dieser Baum ein balsamisches weisses und sehr dauerhafftes Holtz, so im alten Testamente zu vielfältigen Sachen und Geräthe verbrauchet worden, weil der Wurm darinnen gar nicht schaden thun soll: Und haben die abgöttischen Heyden aus dieser Ursache, und weil es niemahls aufzureissen pfleget, ihre Götzen und Bilder daraus gemachet. Weßwegen auch der König Salomon den Tempel GOttes sowohl oben, als an denen Wänden herum, mit Cedern-Holtze spinden lassen, 1. Reg. 6, v. 9. Die in der Officin zubereiteten Ceder-Tränck sollen den Nieren- und Blasen-Stein zermalmen und gäntzlich abtreiben; Der Rauch von solchem gebrannten Holtze soll denen Schlangen sehr zuwider seyn. Die kleinere Art Cedern aber, die in Italien wächset, auch hier zu Lande in denen Gärten erzeuget wird, ist ein kleiner niederstämmiger Baum, welcher nicht einmahl einen Armsdicken Stamm bekommt, und hier zu beschreiben unnöthig ist, will derohalben solchen denen Gärtnern überlassen. Wie man vorgeben will, so sollen auch gar in den kalten nordischen Siberien solche hohe Cedern wachsen, darinnen sich die Zobel aufzuhalten pflegen; Ich halte aber dafür, daß es wohl ordentliche Fichten seyn mögen, wie denn nicht wohl glaublich, daß dergleichen allda zu finden seyn. Es sollen die Spanier, als sie in America ankommen und das Königreich Mexico eingenommen, aus ihrem angebohrnen allzugrossen Hochmuthe sich herrliche Palläste aus dergleichen Cedern erbauet, unzehlich viel dergleichen umgehauen, und die armen Indianer also totaliter ruiniret haben, da sie ohnediß dieselben durch List um das ihrige gebracht, und viel tausend Seelen, die Nation zu vertilgen, unter dem Schein einer Himmelfahrt, auf der See massacriret und ersauffet haben; Und haben sie ihnen bey ihrer Gravität gegen geringschätzige bundgemahlte Nürnbergische Waaren, Gold, Silber und Edelgesteine abgeschwatzet, anbey sich vor Götter ausgegeben, wie hiervon in denen Reise-Beschreibungen ausführlicher und weitläuftiger kan nachgelesen werden. Gestalt sie denn zum Beweiß dessen den einfältigen armen Leuten aus denen Calendern prophezeyhet, daß auf einen bestimten Tag die Sonne verfinstert werden solle; Als nun solches geschehen und sie ihre Magnificenz mit Donnern der Stücken, Trompeten-Schall und dergleichen vollends illustriret, haben diese arme einfältige Leute sie als Götter angebetet, und dergleichen Unfug haben die Spanier mehr getrieben, bis endlich solcher Betrug vermercket worden. Weil mir aber von der Ceder ferner nichts mehr bewust, will ich hiermit derselben Beschreibung endigen, und zu andern dergleichen Bäumen fortgehen.

Von der Tanne.

Nächst dem Ceder-Baum, welchen wir hier zu Lande nicht haben, (ausser daß hier zu Sachsen, und zwar zu Dreßden in dem Königlichen und Churfürstlichen Phalan-Garten zu Oster als eine grosse Rarität etliche hocherwachsene Ceder-Bäume gefunden werden, dergleichen aber sonst in Wäldern nicht anzutreffen,) folget nunmehro die Tanne, als der edelste Baum; Massen auch dieser in Heil. Schrifft hin und wieder offtmahls gedacht wird, nehmlich daß auf dem Berge Libano sowohl Ceder- als Tannen-Holtz gewachsen. Auf GOttes Befehl muste der Alt-Vater Noa seinen Kasten oder grosses Schiff von Tännen-Holtz verfertigen, damit bey Uberschwemmung der Sündfluth sowohl Menschen als Vieh, ein jegliches nach seiner Art, conserviret werden kunte. Auch muste Moses die Lade des Bundes, nach göttlicher Ordnung von Föhren- oder Tännen-Holtz machen: Wie künstlich der König David die Harffen und allerley Säiten-Spiel von Tännen-Holtze fabriciret und nebst dem Volcke Israel vor dem HErrn lieblich gespielet, so gar, daß er mit frölichem Gemüthe vor der Lade

des Bundes getantzet, können wir mit mehrerm in der Heiligen Schrifft finden: Woraus zu ersehen, wie die Tanne sowohl, als die Ceder, in sonderbarem Werth gehalten worden. Es werden heutiges Tages auch noch sowohl in Kirchen, dem grossen GOtt zu Ehren, die Orgeln, als auch ausser derselben andere musicalische Instrumenta zu des Menschen Vergnügen aus Tannen Holtze gemachet. Die alten Heyden haben vor Zeiten diesen Baum dem Baccho gewidmet; Massen sie bey dessen Opfer Kräntze und Zweige von Tannen getragen, wie beym Virgilio davon mit mehrerm zu ersehen ist. Es wächset die Tanne am liebsten in kalten hohen Gebürgen gerade und starck sehr hoch empor, und will in nassem Boden nicht Art haben; Hat eine starcke Hartz-Wurtzel, breitet die andern Wurtzeln weit um sich und lässet nichts als Mooß unter sich wachsen. Der Stamm hat eine Silbergraue weisse Rinde, welche dicke, morsch und brüchig ist, und unter sich ein verborgen durchsichtig Hartz von terpentinischem Geruch führet, welches öffters durch die sogenannten Tannen-Blätter ausfliesset, und zu einer trefflichen Heil-Salbe dienlich ist. Die Zweige oder Aeste haben eine angenehme Farbe von stahlgrünen Nadeln, welche in der Breite stehen und oben blos, unten aber dunckelgrün sind. Im Majo fallen die alten Nadeln ab und wachsen neue hervor. Die Tannen-Zapffen, worinnen der Saame von hartziger Materie in kleinen Flügeln im Herbste ausflieget, stehen aufwärts. Die Misteln, so von übriger Fertigkeit der Baums oben als Corallen-Cincken zu wachsen pflegen, und von welchen der Vogel-Leim gemacht wird, tragen Beerlein, so weiß, einer Erbsen groß, und mit schwartzen Körnlein untermenget sind, worinnen sich ein weisser zeher Schleim befindet. Das Wildpret ässet sich gern von solchen Misteln und die Bauern hauen ihn des Winters-Zeit vor ihr Vieh mit nicht geringer Gefahr von oben herab. Sonst dienet dieser Baum denen Schifffahrenden, wegen seiner ungemeinen Höhe und Stärcke zu trefflichen Mastbäumen: Das Holtz ist sehr weiß und leichte, und weichlich zu arbeiten; Weil es aber seiner Zärtlichkeit halber im Wetter nicht so dauerhafft, als das fichten und kieferne, so werden meistens trockene Gefässe und Tischer-Brette, Schräncke, Betten, Tische, Bäncke, Stühle und dergleichen Geräthe daraus verfertiget, die Ober-Gipffel der Spitzen aber zu Quirlen gemachet. Und weil dieser Tannen-Baum mit seiner schönen Farbe des Menschen Auge ermuntert, das Gehöltze zieret, der Vögel Gesang erfreuet und mit seinen Zweigen oder anmuthigen jungen Tannen-Sträuchern in finstern Höhlen die wilden Thiere des Winters und Sommers vor Frost und Hitze, Schnee und Regen bedecket, haben ihm zu Ehren die Alten nicht unbillig Lieder und Verse erdichtet, und bey ihrer Zusammenkunfft sich des Tannen-Baums erinnert, wie man noch heutiges Tages von denen so genannten Berg-Sängern höret. Von der Tannen-Asche sollen auch, wie man vor gewiß behaupten will, die helle und klare schöne durchsichtige Gläser gemachet werden, weil das fichtene oder gar voüends das kieferne Holtz, wegen seiner hartzigen Eigenschafft, nichts als unreines blatter oder krätziges grünes Bauer-Glas machet, wie dann hiervon die Glas-Hütten in Böhmischen Gebürgen sattsam Nachricht geben können, wiewohl man auch von Buchen, Aeschen, und Ahorn oder anderm hartem Holtz, ausser Eichen-Holtz, weil es färbet, hell Glas machen kan.

Von der Fichte.

Nebst der Tanne ist die Fichte auch ein nützlicher Baum, welcher ebenfalls in kalten nordischen Gebürgen weit gerader, länger und höher wächset, als die Tanne und Kiefer; Hat eine röthlichte Rinde, welche gantz zähe sich biegen lässet, und nicht so spröde, als der Tannen Rinde ist; Belauffet sich mit Wurtzeln flach auf der Erde ohne Hertz Wurtzel, deßwegen die Sturm-Winde grosse Niederlagen unter ihnen verursachen: Seine Zweige und Aeste sind mit etwas grünlichen Nadlen allenthalben gezieret; Haben Zapffen, worinnen der Saame als Hirsche-Körnlein mit breiten dünnen Flügeln verborgen, so durch den Wind des Frühlings weit und breit gesäet wird, von welchem junge Fichten aufwachsen, aus denen, weil sie dunckele und finstere Behältnisse machen, darunter sich die wilden Thiere am liebsten verbergen, herrliche Dickigte werden. Es werden auch wegen ihrer Länge Mast-

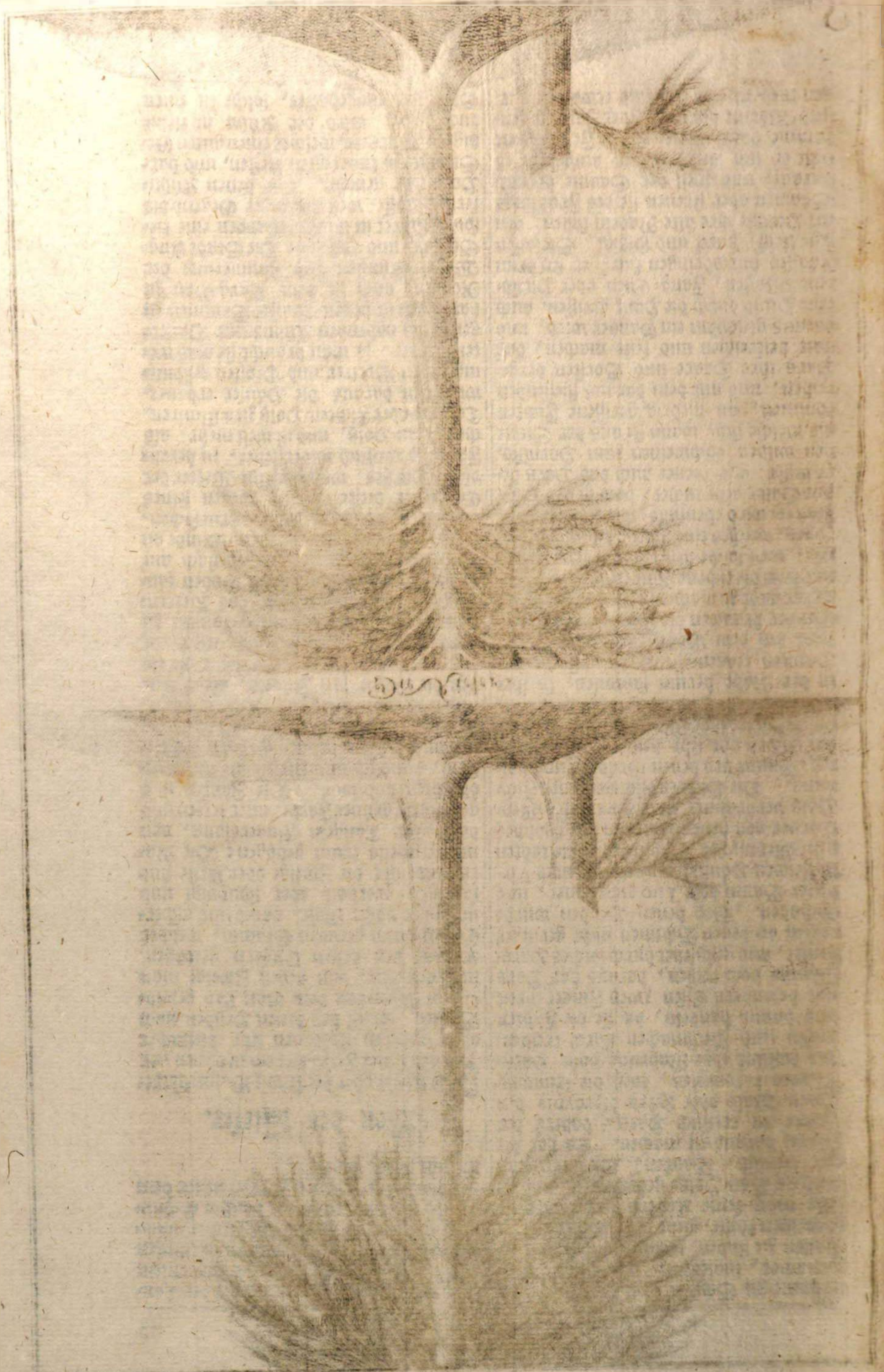

Die Liebe.

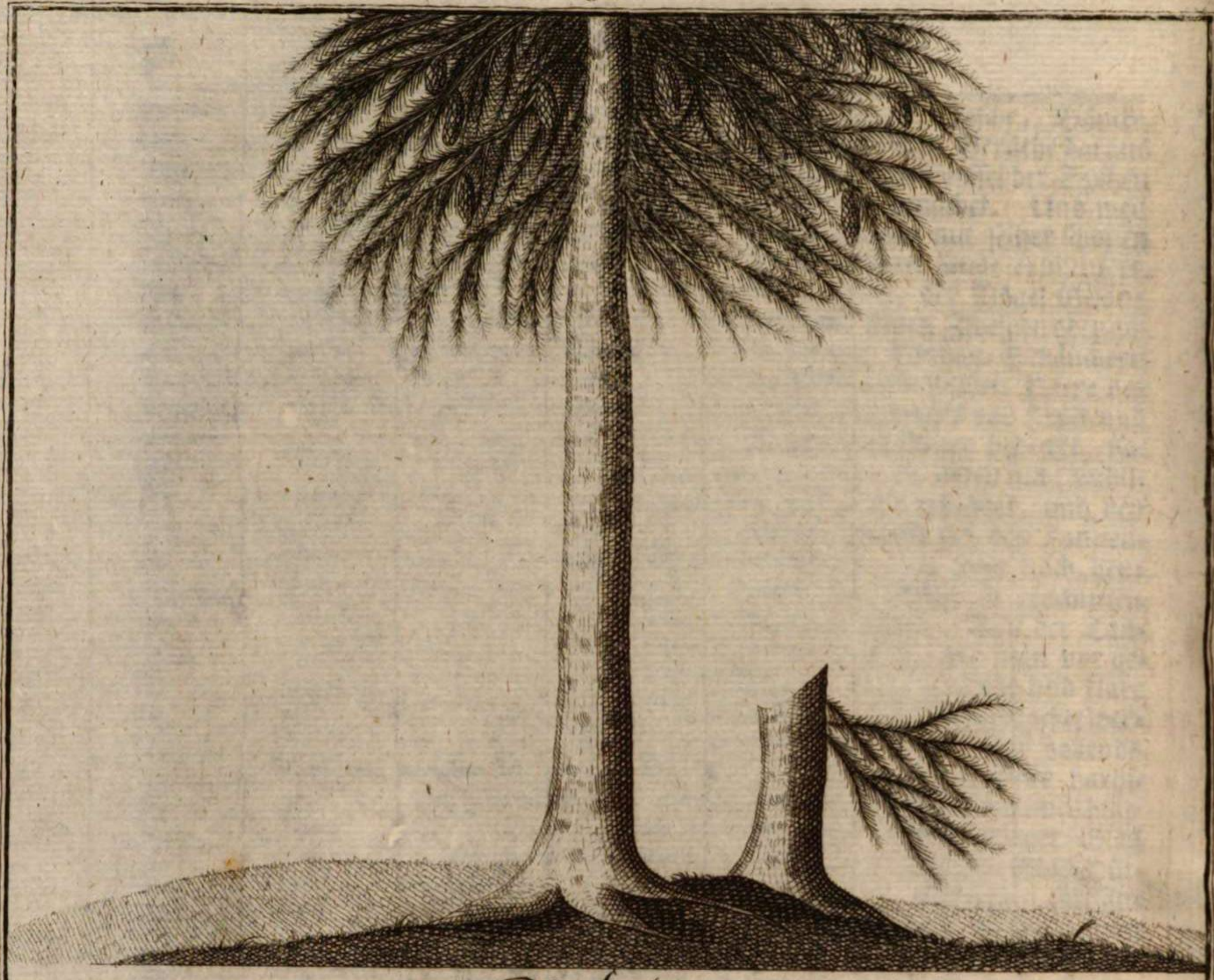

Die Kiefer.

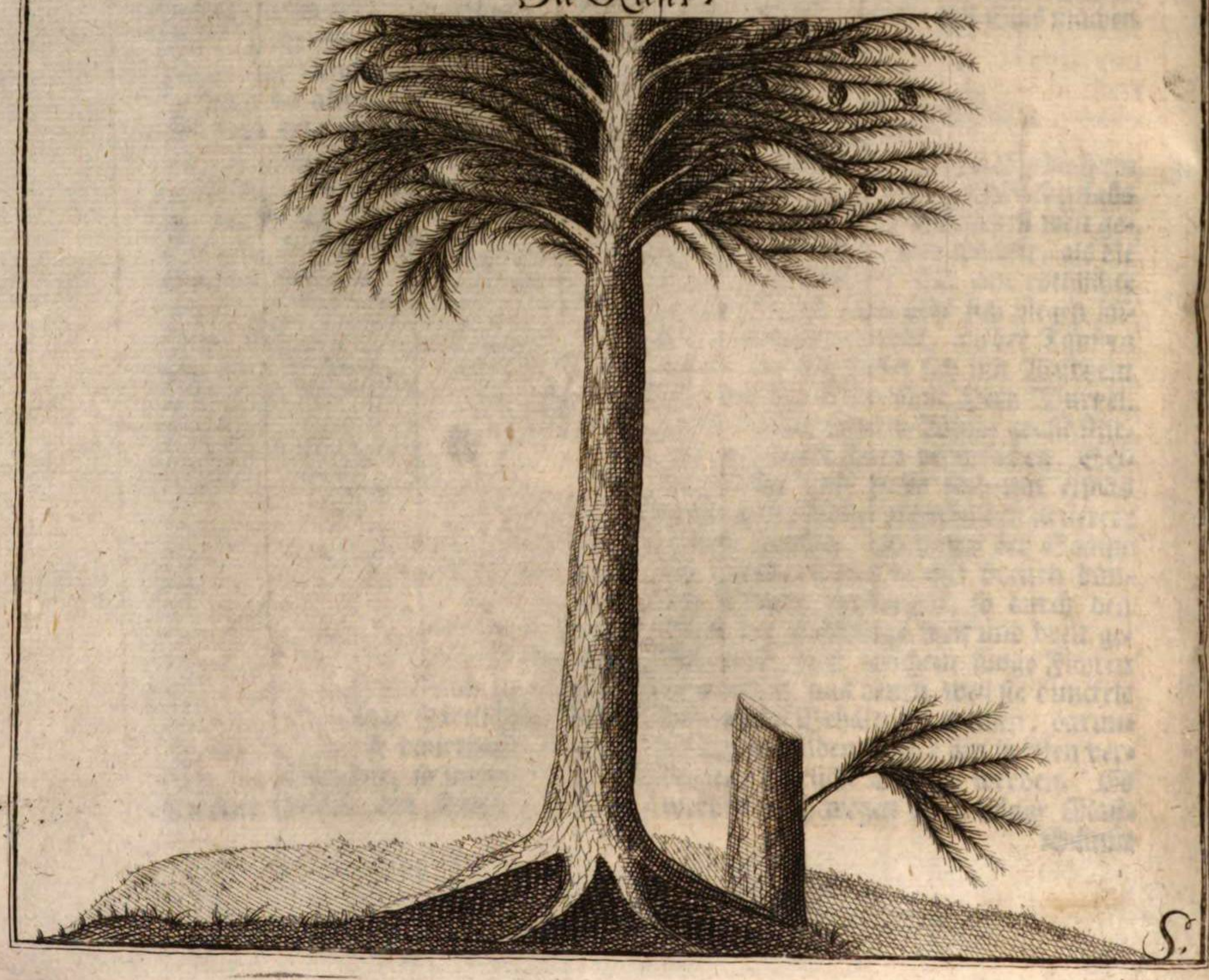

Bäume zu Schiffen von solchen Fichten gemachet, ingleichen, wo keine Hartz-Gallen zu finden, welche die Sonne ausschmeitzen konte, giebt es gute Schindeln. Wo man keine Kiefern hat, wird es auch zu Bau-Holtze gebrauchet, und ist gar dienlich, Balcken, Sparren und Riegel daraus zu machen. Es hat die Fichte ein trefflich Hartz, dahero der Hartz-Wald oder Sylva Hercynia den Namen bekommen, weil die Einwohner daselbst ihre Nahrung vom Hartzreiffen und Pechmachen starck treiben, und damit handeln, da sie die Fichten mit besondern Eisen zwey Finger breit Manns hoch reissen, daraus das Hartz fliesset, und geschiehet durch solches Hartzreiffen an denen Bäumen nicht geringer Schaden. Bey denen Heyden wurde dieser Baum dem Tito zugeeignet, und in Leichen-Häusern aufgestecket, nach Virgilii Meynung; Auch werden die todten Cörper von denen Römern durch solches Holtz verbrannt, nach Alexandri Meynung. Die Sineser pflantzen einen Fichten-Baum bey denen Gräbern und halten solchen vor sehr heilig. Die Ameysen bereiten ihre Myrrhen aus solchem und anderer Bäume Hartz, welche sie in der Nähe herum sammlen, in ihre Hauffen tragen, und daselbst zu unterst auf dem Boden verbergen; Die Gerber brauchen die Rinde, damit das Leder gahr zu machen, doch werden anitzo meistens die eichene Rinden darzu genommen, weil solche besser seyn sollen. Das Hartz, welches eine subtile Oliedt bey sich führet, wird ebenfalls, wie das tannene, zur Salbe gebrauchet, doch ist das erstere besser: So dienet auch das Hartz denen wilden Schweinen zum Harnisch, als welche sich, wann sie aus der Suhle kommen, an niedrig gerissene Fichten reiben, und mit dem daraus fliessenden Hartz ihre Haare und Borsten dergestalt bestreichen und feste machen, daß daraus gleichsam ein Panzer wird, und kein Hund durch die Haut greiffen, auch kein Waffen, Fang-Eisen oder Hirsch-Fänger durchdringen kan, er sey denn sehr steiff, starck und spitzig. Sie lassen im Herbste ihre alte Nadeln fallen; den Saamen aber streuen sie des Frühlings darauf, und weil der Saame öhlicht, hält er sich lang, ehe er aufgehet, es komme dann eine ziemliche Feuchtigkeit und Wärme darzu. Ihre Zapffen hengen niederwerts und sind etwas gröffer, auch bräunlichter an Farbe, als der Tannen ihre anzusehen. Die Eichhörnlein nehren sich davon, hülsen den Sammen aus, nagen und beissen die Zapfen mächtig ab, daß man zuweilen häuffig Schuppen von abgefressenen Zapfen unter dem Baum liegen siehet.

Von der Kiefer.

Die Kiefer oder der Kühn Baum ist wegen seiner Fettigkeit ein zu bauen vor allen anderen Bäumen sehr dienlicher Baum. Er ist bey denen Heyden nach Ursini Meynung dem Gott Pan gewidmet gewesen, von dessen Zweige man Krantze bey denen Opffern getragen. Er hat einen geraden Stamm, welcher untenher voller Risse, rauch und aschenfarbigt, oberhalb aber schuppigt und röthlicht ist; die Zweige oder Aeste sind mehrentheils krum gebogen; Die Nadeln oder Tangeln Fingerslang, von gelblichter grüner Farbe, einer fetten und öhlichten Substanz. Die Zapfen sind klein, rundlich und kürtzer als der Tannen und Fichten, hengen an kurtzen Sticklen und sitzen feste daran, ob schon die neuen hervor wachsen. Der Saame, den die Natur mit Flügeln, als Käferlein versehen, flieget durch die Lufft im Herbst aus, und bleibet lange liegen, ehe er aufgehet, bis er Lufft bekommt zu wachsen. Sonst wächset das Kiefern-Holtz meistens in sandigtem Boden jähling am besten auf, wurtzelt flach auf der Erde, dahero die Sturm-Winde an demselben grossen Schaden verursachen. Es dienet dieser Baum wegen seines vielen Hartzes, womit er im Wetter der Fäulung trefflich widerstehet, zu herrlichem Bau-Holtz, und ist weit mehr, als Tännen oder Fichten-Holtz zu æstimiren, wie denn daraus die Häuser erbauet, ingleichen Bretter und Pfosten geschnitten werden, ja man braucht sie auch wegen in sich habenden Kühns und Dauerhafftigkeit in denen Wasser-Brunnen zu Röhren, auch in dem Berg-Bau zu Wasser-Künsten und Zimmerung der Schächte und Stollen. Die Stadt Augspurg führet in ihrem Wappen eine kiefferne Zapffe, weil in selbiger Gegend dis Holtz sehr gemein. Aus denen Kühn-Stämmen, knorrigten Aesten, und hartzigten Wurtzeln, welches einen guten Geruch giebet, wird der Kühn in kleine Stückgen ausgehacket, solche in einen

hierzu gemachten Ofen gesetzet, angezündet und der Theer daraus geschmoltzen, welcher unten in einem Kessel zusammen fliesset. Daraus das beste, als Kühnöhl-Spiritus abgezogen, das schwartze Pech aber in Sand-Formen gegossen, zu Schiff und Wässer verpichen gebrauchet, und das übrige, als der Theer, zu Wagenschmieren verlassen wird; Die Kohlen davon kauffen die Schmiede. Es geben aber die Pechbrenner jährlich einen gewissen Ofen-Zinß. Aus solchen Kiefern sind auch gute Schleußen zum leuchten zu machen; Ingleichen, wo sie splittig, gute Schindeln und dauerhaffte Tachsplitte. Sonst wächset die Kiefer nicht so hoch und lang, als die Fichte oder Tanne, das Wild schelet die junge Rinde von denen Gipfeln und Aesten der Wind-Brüche des Winters gerne ab, ob sie gleich bitter von Geschmack sind, sonderlich den Kenster oder Mistel, so darauf wächset; So beissen sie auch denen jungen Kiefern, so sie Manns hoch sind, die junge Rinde ab. Im Hartz-Walde wird der Kühn-Ruß gemachet und häuffig hier zu Lande denen Mahlern, Buchdruckern, Färbern und andern mehr verkauffet, welches sie in einer nahe am Ofen verschlossenen Kammer sammlen, denn der Rauch oder Ruß leget sich darinnen an eine von Leinewand gemachte Decke, wovon er mit einem Stecken abgeklopffet, in kleine Ruß-Butten gethan, und weit und breit ausser Landes verkaufft wird, wovon man in obgedachtem Hartz-Wald mehrere Nachricht einhohlen kan.

Vom Wacholder- und dem Tax-Baum.

Der Wacholder ist zweyerley Gattung: die eine Art wächset zu einem ziemlichen Stamm, nicht aber in unserm Climate, sondern in warmen Ländern; Die andere Art bleibet nur eine niedrige Staude oder Busch und Strauch. Es wird vor ein edeles Gewächs gehalten, welches mit seinen Früchten vor Menschen und Vieh zu einer herrlichen Artzney sehr nützlich in denen Officinis gebrauchet wird. Der Wacholder, welcher aus seinem Saamen, nachdem der Erdboden und die Jahres-Witterung beschaffen, innerhalb acht, zehen, bis zwölff Wochen aufgehet, und in einem magern sandigten Boden, sonderlich in kalten nordischen Ländern wächset, träget statt der Blüthe kleine gelblichte Zäpfflein, darauf folgen grüne Beerlein, so im ersten Jahr grün, im andern Jahr blau, und im dritten Jahr schwarz werden, nach einiger Meynung aber in sieben Jahren erst reiffen sollen. Dessel ben sollen zweyerley Geschlechter seyn, als männliches und weibliches, deren das letztere nur allein Saamen trüge; Aus denen Wacholder-Beeren wird eine herrliche Medicin und Antidotum wider die Pest und Gifft, ingleichen eine Lattwerge, Salsen, gebrannte Wasser, zur Reinigung der Nieren und Leber, Treibung des Steins, nützlich zu gebrauchen, zubereitet. Sein Hartz oder Gummi, so durchsichtig und gelb, wie Mastix, ist, soll an Tugenden dem Agt-Stein gleich und der menschlichen Natur sehr zuträglich seyn. Der Historien Schreiber Milius meldet, daß zu Sagonta in Hispanien vor alten Zeiten ein heydnischer Tempel der Göttin Dianæ geweihet, zweyhundert Jahr vor Zerstöhrung Troja erbauet worden sey, worinnen von dem Wacholder-Holtze Balcken gewesen, welche noch unverweßlich gefunden worden, als Hannibal die Zerstöhrung vorgenommen. Sonsten ist gewiß das Wachholder-Holtz von einem heylsamen Gewächse und balsamischer Eigenschafft, davon der Rauch das Ungeziefer vertreibet, auch von seinem Holtze eine glüende Kohle übers Jahr kan erhalten werden; Die Lauge von seiner Asche soll diese Würckung haben, daß, so man die Haare wöchentlich eine zeitlang damit wäschet, selbiges das Gesichte schärffen, Nüsse und Lause vertreiben, das Kopf-Weh verhüten, keine graue Haare wachsen lassen, das Gedächtnis stärcken und viel dergleichen Tugenden mehr haben solle.

Zum Beschluß des Tangel-Holtzes will ich auch zu dieser Classe noch letztlich annexiren und beyfügen den Tax-Baum, als von welchem Holtze die Jäger-Göttin Diana ihre Bogen und Pfeile gehabt haben soll. Es wächset dieser Baum nicht in einem starcken Stamm, sondern verflechtet sich mit vielen Zweigen unter einander. Die Tangeln oder Nadlen sind nicht so hart und steiff, wie die Fichte oder Tanne, sondern weichlicht, von einer angenehmen grünen Farbe. Es

schrei-

Der Wacholder.

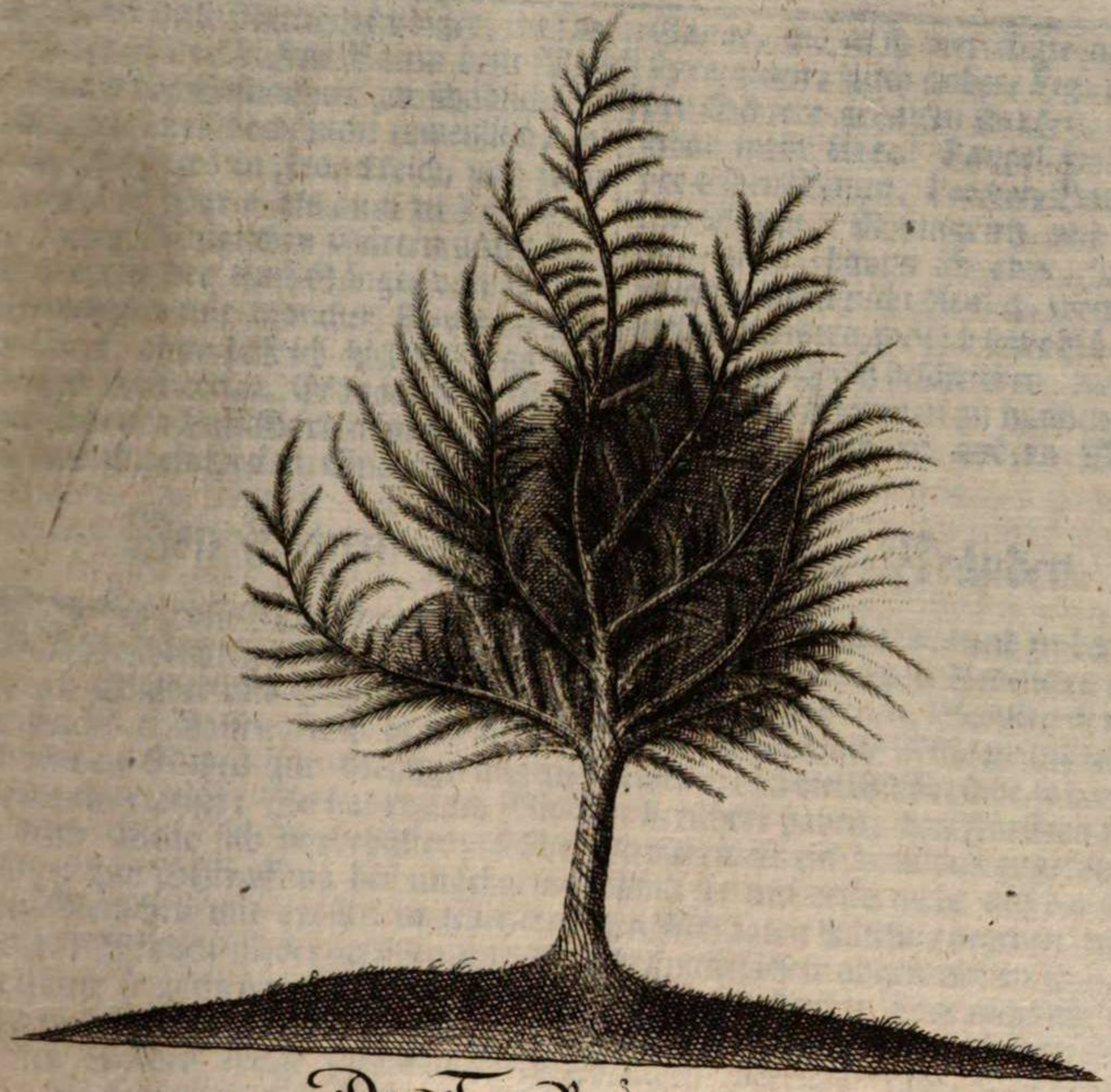

Der Tap Baum.

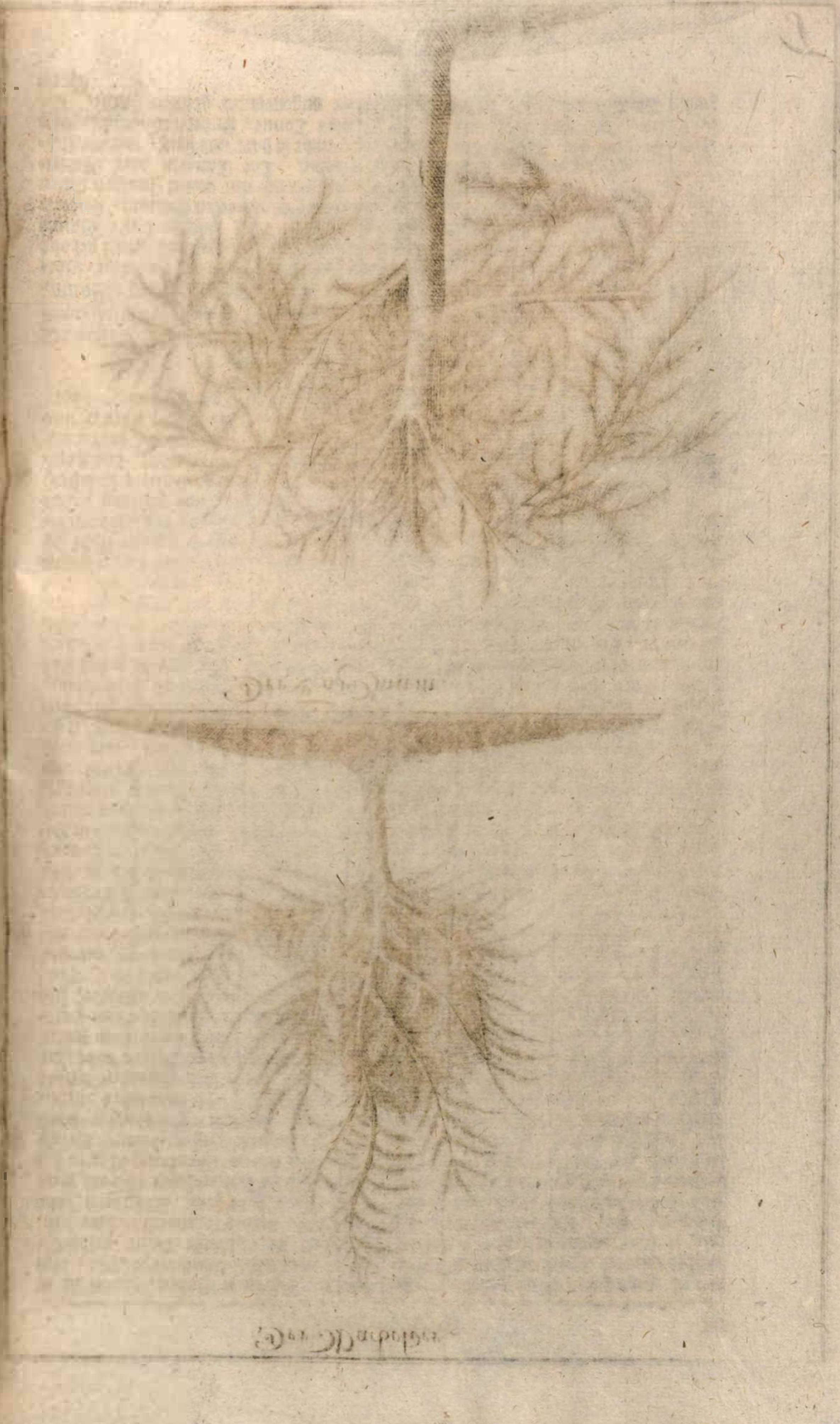

schreiben viele Natur-Kündiger, daß der Schatten von diesem Baum dem Menschen an der Gesundheit gar schädlich seyn solle, welches doch nicht erweißlich, indem ich öffters in Franckreich, und zwar sowohl zu Paris als auch zu Versailles, in denen Königlichen Gärten unter dem Schatten der Lust-Gänge von solchen Gewächsen mit mancher Plaisir die Zeit passiret, ohne daß ich hiervon was widriges vermercket. Es machen die Gärtner in denen Lust-Gärten hiervon sowohl die lebendigen Hecken, Spatzir- oder Lust-Gänge, als auch viereckigte oder runde Pyramiden, auch andere Figuren, so in der Scheere gehalten werden. Es sind zwar mehr Arten Tangel-Holtzes, als der Eiben-Baum, Lerchen-Baum, Sathe-Baum, Roßmarien und dergleichen mehr, davon ich aber, weil es zu unserm Zweck nicht dienlich, weiter nichts melden, sondern, weil ich sowohl das Laub- als Tangel-Holtz beschrieben, nunmehro von wilden Bäumen zu handeln aufhören, und mich zu andern Materien wenden will.

Von Sturm-Winden und Feuer-Bränden.

Wie der grosse GOtt dem menschlichen Geschlechte zu höchst nützlichem Gebrauch Wälder und Gehöltze durch seine Allmacht erschaffen, und deren unentbehrlichen Nutzen zur Genüge augenscheinlich erweiset: So hat er auch Mittel und Wege sich vorbehalten, solche Höltzer zur Bestraffung der ungehorsamen Menschen mit grossen ungeheuern Sturm-Winden niederzureissen und zu vertilgen, ja gantz öde und wüste zu machen und durch solche Wald-Brecher der armen Wälder einige Zierde abzureissen, daß bey dergleichen Zustand ein erbärmlich Mitleyden zu haben und entsetzlich anzusehen ist, wann die ungeheuern tobenden Winde bey grossem Schnee oder langwierigem Regen und Nässe die Bäume so hefftig bewegen, daß sie die Wurtzeln mit der Erden empor reissen, und andere zugleich mit niederwerffen, oder auch bey gefrorner Erde die Stämme halb von einander brechen, daß öffters Häuser hoch Windbrüche übereinander liegen, und weder mit kriechen noch gehen durchzukommen ist. Und wird ein solcher Baum bey dem Bruch und Fall dergestalt starck erschüttert, daß es sich zwischen denen innerlichen Jahren loßschiebet. Wann nun hiervon gebauet, oder von solchem Holtze Breter geschnitten, und darvon Schräncke oder Tische gemachet werden, so pfleget es bey Aenderung des Wetters öffters zu knacken, weil solchem Holtze innerlich die Jahrwachse verschoben. Dergleichen auch das grüne Holtz, wenn es im Feuer brennet, wegen des innerlichen Wassers seines Saffts und Antipathie des Feuers zu thun pfleget. Es stehen aber die meisten Leute in denen Gedancken, daß solches Holtz, so der Wind niedergerissen, dem Winde fatal und zu bauen unglücklich sey, dahero sie Bedencken tragen, mit solchem zu bauen. Sonsten ist vor Alters nach Sächsischen Rechten im Gebrauch gewesen, daß die Windbrüche, so die Gräntze berühret haben, den Förstern solcher Revieren als ein Accidens zugekommen, damit sie um desto mehr auf der Gräntzen Richtigkeit Achtung gegeben, welches aber nach diesem abgekommen seyn mag, und werden heut zu Tage nicht allein von Lager-Holtze, sondern auch von Windbrüchen herrschafftliche Küchen-Klafftern von denen Unterthanen geschlagen. Nicht allein thun obgemeldter massen solche und dergleichen Waldreissende Sturm-Winde denen Häiden und Wäldern einen unglaublichen Schaden, sondern es ruiniret solche nicht weniger auch bey grosser lang anhaltender Dürre und Sommer Hitze der in denenselben entstehende Brand; Da ohnediß das von schwefflichter und hartzigter Fettigkeit zur Hitze und innerlichem Feuer bereits inclinirende Tangel-Holtz leichte zur Flamme ausschlägt; Dergleichen Brand auch durch Unvorsichtigkeit der Köhler, so nachläßig mit dem Meulerbrennen umgehen, entstehen kan; oder es verursachen solchen die Zimmerleute und Holtzhauer, Schäfer und Hirten durch ihre Tobacks Feuer, so sie in hartzigte Spähne fallen lassen; Oder es geschicht auch wohl gar durch gottloser Leute und böser Buben Leichtfertigkeit, daß Feuer in die Wälder mit allem Fleiß angeleget wird, welches leichtlich an der dürren Erde das Mooß, alt Gras, Reißig und dergleichen Feuerfangende Sachen ergreiffet, ferner um sich frisset, und dergestalt bey nachläßiger Aufsicht überhand nimmet, daß zuweilen grosse Häiden auf viele

Meil-

Meilweges ruiniret werden. Was solche entstandene Feuers-Brünste sodann vor ein entsetzliches Geräusch und grausames Sausen verursachen, sonderlich in dem Hartz- oder Tangel-Holtze, ist fast nicht zu beschreiben. Es sind sodann solche mit Jammer und Schrecken anzusehende schwartz ausgebrannte Trauervolle Blößen und zu Staub und Asche verwandelte Flecken höchlich zu betrauern, und sonderlich, weil hierdurch am meisten die Erde von solcher grimmigen Glut hefftig durchbrennet und zu abermahligem Anflug und Wiederwachs unfähig gemacht wird; Indem in der Asche oder Lauge eine solche Schärffe befindlich, welche den Baum-Saamen angreiffet, und zur Fäulung bringet, auch der Saame durch solche Asche keine Feuchtigkeit der Erde oder sein natürliches Nutriment erhalten kan, und wird solchen Schaden ein dergleichen Wald oder Häide in vielen Jahren und fast bey Menschen Gedencken nicht wiederum verwinden. Oeffters bleiben etliche Bäume an Schalen, Rinde und Aeste bis zum Gipffel hinaus verbrennet und versenget stehen, andere liegen dargegen auf einander zum traurigen Spectacul, und lassen unter sich nichts als Mooß, eintzeln Gras, Farren Kraut, oder wenn es viel ist, etwan Brom-Beeren- oder Dorn-Sträucher wachsen; Zuweilen, nachdem die Jahres Zeiten feuchte oder dürre einfallen, ereignet sich dennoch mit der Zeit einiger Wiederwachs, da man befinden wird, daß meist nach vormahls daselbst gestandenem und abgebranntem Tangel-Holtz nachhero statt dessen Bircken, Aewen und dergleichen ausschlagen, bis endlich durch deren Schatten die Feuchtigkeit und das Nutriment des vegetabilischen Saamens mehreres conserviret, so alsdenn nach und nach härter wächset, wiewohl es damit sparsam hergehet, weil, wie gedacht, die verbrannte Erde und Asche hieran sehr hinderlich ist. Bey solchem ereigneten Unglück und entstehenden Feuersbrunst müssen von GOtt, der Natur und rechtswegen alle Menschen leschen helffen, aller Fleiß angewendet, und die umliegenden Städte, Aemter und Dörffer durch die Glocken eyligst aufgebothen, was retten, rennen, und lauffen kan, erfordert, und das Feuer zu löschen viele Mittel, nach Beschaffenheit des Orts, in der Angst vorgenommen werden. Einige löschen es mit Wasser; Andere schlagen es entgegen mit Aesten oder Zweigen aus; Einige graben vor das Feuer tiefe Gräben und werffen die Erde wieder das Feuer, daß es da bleiben und nicht ferner fortbrennen soll; Andere pflügen eyligst über Stock und Stein tieffe Furchen, räumen dürre Reiß, Mooß und Rasen ab, doch brennet es zuweilen unter der Erden in denen Wurtzeln, sonderlich wo turffigte oder Holtz Erde vorhanden, immerhin, und hilfft da kein Löschen, sonderlich wann gantz verbrannte Bäume mit völliger Glut über die Graben fallen, und mit ihrer Flamme den Kiehn oder Hartz anstecken, weßwegen in dürrer Zeit eine treufleißige Aufsicht höchst vonnöthen.

Vom Anflug und Wiederwachs.

Wann entweder erstbesagter massen der grosse GOtt uns Menschen zur wohlverdienten Strafe um unserer Sünde willen, die Häiden und Wälder durch Sturm-Winde, oder Brand-Schaden verderben lassen, oder wann zu des Menschen Nothdurfft und Nahrung bey vollkommenen haubaren alterwachsenem Holtze vorhero die Bret-Bäume, Schwellen-Säulen-Balcken-Schindel- oder Splitt-Bäume, Sparren, Schal-Holtz und Latten herausgenommen worden sind, und das krumme oder Lager Holtz, Schoppen und Abraum in Klafftern geschlagen, die übrigen Spähne und Hinderniß abgeräumet, so werden zu solchem Ende und Fortpflantzung des neuen Wiederwachses die stärcksten und besten Saamen-Bäume, so die meisten Aeste oder Zweige haben, und jährlichen Saamen tragen, hin und wieder stehen gelassen, damit solche ihren Saamen durch der Sonnen Hitze bald reiff und zeitig erlangen, und der Wind denselben in freyer Lufft ungehindert desto besser ausstreuen könne. Es hat dahero wohl unstreitig den Namen Anflug erhalten; Wegen des anfliegenden Saamens, welcher von denen Bäumen nach seiner Zeitigung herab gefallen, darbey gleichsam hin und her geflogen, bis er sich an die Erde und deren Vegetation begierig annectiret und gleichsam renascitet oder wieder hervorwach-

Birken Dickigt.

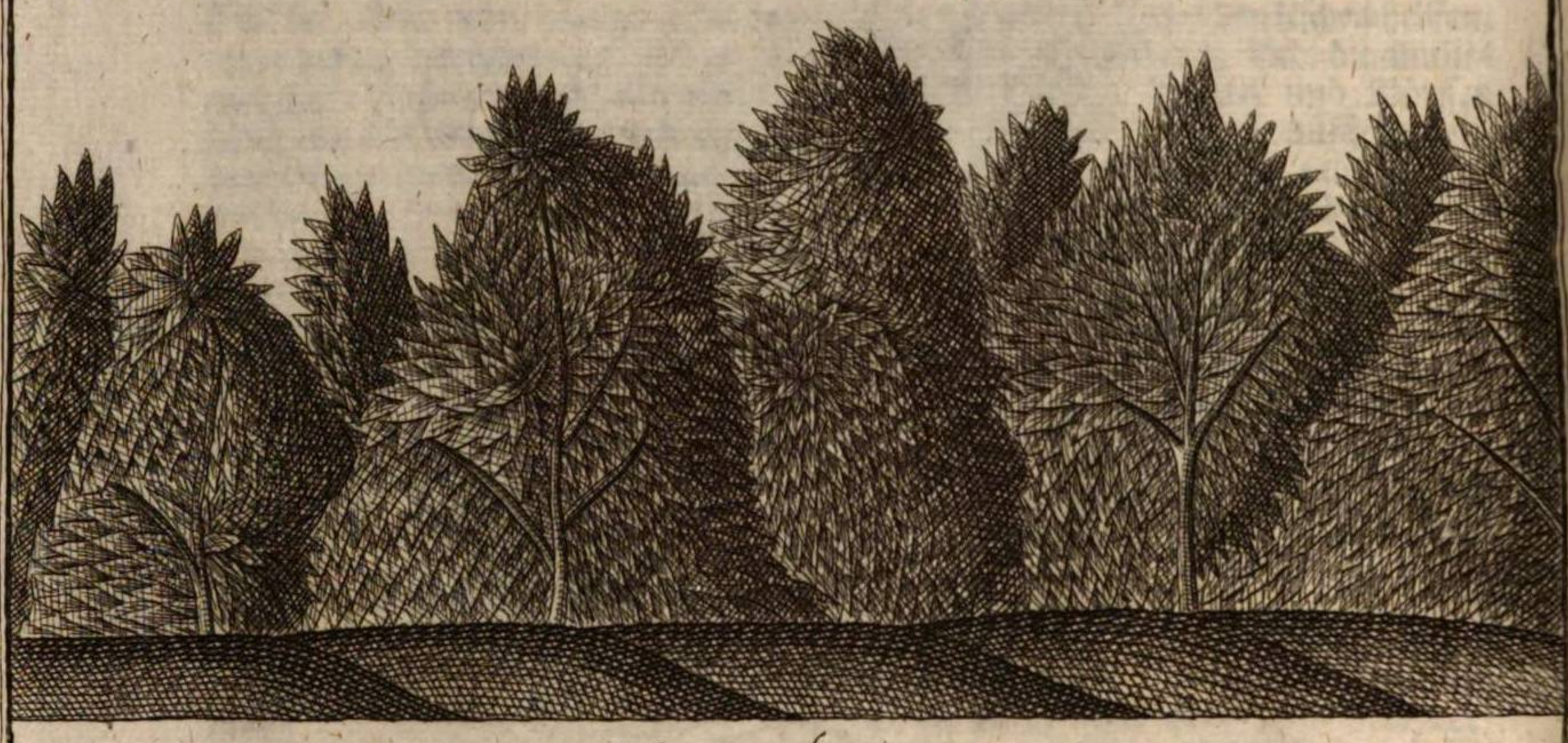

Haseln Dickigt.

Fichten Fichte.

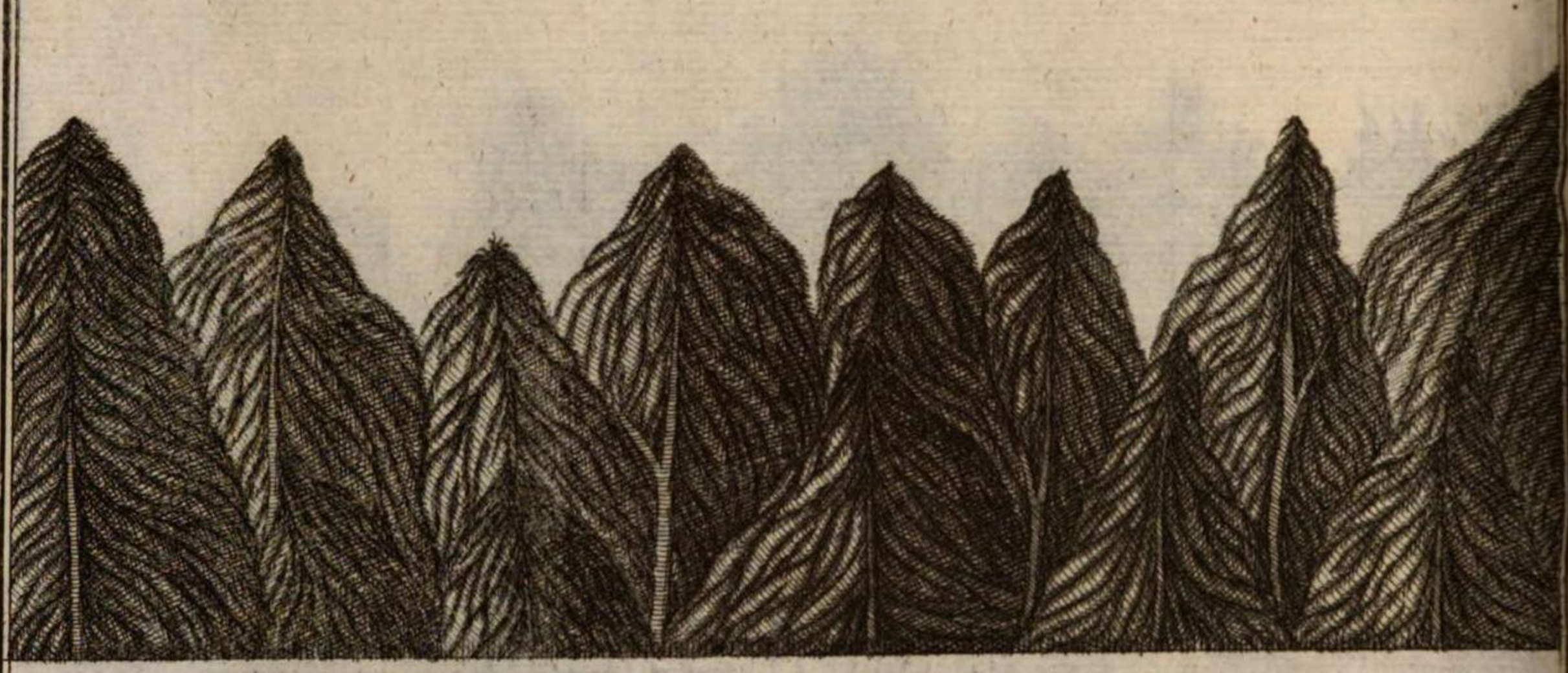

Kiefern Fichte.

wächst. Damit aber nicht allein der Saame, sondern auch das bereits verhandene junge Holtz ungehindert desto besser wachsen könne, muß solcher Ort vor allen Dingen mit Viehhüthen und Grasen verschonet werden: Denn solcher junger Wuchs, weil er noch zart, wird von dem Vieh sowohl des Winters, wegen junger Rinde, als auch des Frühlings an seinem Jahr-Wuchs, vornehmlich am Gipffel abgebissen, daß es nicht höher wachsen, sondern knorricht, kurtz und krum bleiben muß; Durch das Grasen aber wird der Schatten denen Wurtzeln benommen, und die jungen Pflantzgen unvorsichtig ausgerissen, oder abgeschnitten, darum muß der Ort gleich vom ersten Jahre an mit Viehhüthen und Grasen verschonet werden, bis das Vieh den Gipffel nicht mehr erreichen kan. Die Schafe aber, sonderlich die Ziegen, müssen, weil sie ein schädlich Gebiß haben, gar vom Holtz wegbleiben; Nicht weniger thun die Zimmer-Leute mit ihren Spähnen und langwierigem Trempeln, wie auch die Fuhr-Leute in weichen und nassem Erdboden dem Widerwachs Schaden, daß solcher nicht aufkommen oder wachsen kan; Ist dahero am besten, wann das Bau-Holtz im Winter bey dem harten Froste unbeschlagen an einen besondern Ort geführet wird. Die alten Stämme und verfaulten Stöcke sind zwar vor Alters ein langhergebrachtes Accidens derer Forst-Bedienten gewesen; Weil aber durch Berechnung der angewiesenen Bäume solche Stämme mit dem Stempel oder Eisen bezeichnet worden sind, könte der Forst-Herr, oder der Obere nicht wissen, was verkaufft oder gestohlen worden; Zudem werden heutiges Tages die Kühn-Stämme denen Pech-Brennern an Ofen-Zinß überlassen. weil darinnen der beste Kühn, wodurch mancher Baum erspahret wird. Es würde auch nur denen Forst-Bedienten einen Verdacht machen und durch das Ausreissen derer Wurtzeln von alten Stämmen viel jung Holtz zu Schaden gehen. Wo das Holtz durch Unglück oder Verwahrlosung des Feuers Schaden gethan, da will bey Mannsgedencken der junge Saame nicht aufgehen, sondern wird durch die verbrannte Erde oder Asche gantz untüchtig und verbissen, es werde dann die frische Erde aufgeackert oder gehacket, so wurtzelt es noch eher auf. Es kömmt öffters, daß, obgleich eine Art Holtzes weggehauen, dannoch an selbigem Orte eine andere Art, so vor langen Zeiten da gestanden, aus verfaulter Holtz-Erde sich aus denen Wurtzeln generiret, und wie die Kräuter nach voriger Gestalt renasciret, und wieder hervor wächset, woran die seltsame Eigenschafft der Natur zu erkennen, und göttliche Allmacht nicht genugsam wundernswürdig zu preisen. Gleichfalls schadet dem jungen Anflug und Wiederwachs nicht wenig das überflüßige Mooß und allzu geitzige Streuling rechen, wormit man die kleinen Pflantzgen unvorsichtig ausreisset und also hierdurch grossen Schaden verursachet.

Von Gesträuche und jungen Dickigten.

Gleichwie alle lebendige und leblose, vernünfftige und unvernünfftige Creaturen, nemlich die Menschen, die wilden Thiere, die Bäume und Kräuter, ja auch wohl gar die Steine und unterirdische uns meistens noch unbekannte Gewächse, nachdem sie aus ihrem Saamen generiret, vermittelst der Erden Vegetation und deren Nutriment auf die Welt kommen und das Tage-Licht erblicken oder ihren Lebens-Geist oder Animam vegetativam erhalten: also beginnen dieselben allmählich je mehr und mehr durch ihren erlangten Nahrungs-Safft ferner zu wachsen, von Tage zu Tage in die Höhe und Stärcke mercklich zuzunehmen, und hierinnen den Anfang ihres Lebens oder die Kindheit und Jugend vorzustellen. Die fernere Zeit geschiehet mit Vergrösserung und Vermehrung ihres Wachsthums und zunehmenden Kräffte, wird Adolescentiae oder eines Jünglings Alter billig verglichen. Die Vollkommenheit der Natur in ihrem besten und kräfftigsten erhaltenen Flor ist, wann gleich dem männlichen Alter auch Trieb der Natur durch Früchte oder Saamen jegliches nach seiner Art zu fernerer Vermehrung und Propagation nunmehro tüchtig worden ist; Und dann letztens der Untergang oder Abnehmen der Natur, wann die Blüthe und Frucht, auch der Safft und Krafft sich verringern, und endlich zum Untergange neigen, kan

wohl Senectuti oder dem abnehmenden hohen Alter gar füglich verglichen werden. Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit denen Bäumen, welche, wie öfters gemeldet, nach dem sie durch ihren Saamen in der Erden durch ihre Vegetation gekäumet, alsdann zu wachsen anfangen und also junge Sträucher oder Gedickigt genennet werden, weil dieselben dergestalt dichte in einander verwachsen, daß niemand wohl durchkommen kan, und sich daselbst die wilden Thiere verbergen. Es kan solches währenden Wachsthums sowohl von allem Laub-Holtze, als auch von der andern Gattung des Tangel- oder Hartz-Holtzes ebener Gestalt auf gleiche Art verstanden werden. Und hat die göttliche Allmacht solche Wohnungen und Dickigte nicht allein in jungem Gehöltze im Wald, sondern auch sowohl auf denen höchsten Felsen-Gebürgen, als in denen finstern Abgründen und tieffen Löchern, oder nach der Landes-Art in morastigen, mit Rohr und Schilff verwachsenen, verborgenen Oertern durch die Natur zum Lager und Behältnisse derer wilden Thiere verordnet, und damit väterlich versorget, wie er uns Menschen in Häusern vor allem Ungewitter bewahret, so sorget er auch hierinnen vor die Vermehrung und Gesundheit derer wilden Thiere, dieselbe vor unnützem Nachstellen derer Müßig Gänger, schädlicher Raub-Thiere und Hunde zu beschützen. Werden also, wie bereits gemeldet, alle Bäume in ihrer Jugend und Wachsthum Sträucher und dahero verwachsene Dickigte genennet, hernachmahls wenn sie ihren Stam̃ höher treiben, so heist es alsdenn junges Holtz, Stangen und dergleichen, bis sie zu ihrer vollkommenen Grösse zu einem haubaren Holtze erwachsen und gelanget sind.

Von Gebüschen und Stauden.

Nechst denen jungen Bäumen, welche, wie gemeldet, in der Jugend als Sträucher anzusehen, mit der Zeit aber ihren Wachsthum, Höhe und Stärcke vergrössern, erachte ich nicht vor undienlich zu seyn, zum Beschluß der Beschreibung alles Holtzes hierbey die Gebüsche und Stauden anzufügen. Solche, weil sie nicht hoch werden, und nimmer keinen rechten Stamm erlangen, sondern nur als niedrige Stauden aufschiessen, wachsen sowohl in denen Häiden und Wäldern, als Aeckern und Feldern, und werden ebenfalls nicht unbillig unter die Vegetabilia gerechnet, von welchen ich hier specifice Meldung thun will. Und zwar erstlich von dem Hasel-Strauch, welcher unter andern höchst nützlich, massen er nicht allein denen Menschen mit seiner angenehmen Frucht und Hasel-Nüssen, sondern auch dem Schwartz-Wildpret, denen Sauen, zur Mastung dienet. Es ist ein absonderliches verborgenes Werck und Heimlichkeit der Natur, daß der Hasel-Staude Jahrwachs oder Zwiesel zur Wünschel-Ruthe am besten dienet, wodurch wunderbarer Weise die Ertzte, Metalle und Mineralien, ja alle verborgene Schätze der Erde, Klüffte und Gänge entdecket und durch diß Werckzeug das Reichthum der Welt erworben wird. Ferner sollen sich auch die Schlangen und andergifftig Gewürm vor seiner Eigenschafft fürchten. Es dienet dieses Holtz denen Pulvermachern zu Kohlen und hat ein grosses haarichtes Laub, so auf der einen Seiten lichtgrau ist, schläget am Stamm aus in viele Sommerlatten und giebt zuweiln, wie ich in Pohlen befunden, gantze grosse Wälder davon; Bey uns hier zu Lande aber wachsen solche meistens im Gebüsche hin und wieder: Sie haben des Frühlings lange Zöpfflein, so anfänglich grün, letztlich gelb sind, u. hernach abfallen, deren Früchte sind die bekannte Hasel-Nüsse, welche vor den Nierenstein trefflich gut seyn. Agricula in Chirurgia schreibet, daß eine unglaubliche Krafft wider die Zauberey in denen Hasel-Misteln oder Renster verborgen sey: Es wird in denen Officinis vieles hiervon gebrauchet. Die Einwohner der Stadt Prænestis, wie Virgilius meldet, haben sich damit des Hungers lange Zeit erwehret, als sie von Hannibale belagert gewesen. Nechst diesen ist die Weyde ein sehr nützlich Gewächs, welches niemand besser attestiren kan, als diejenigen, die sonst kein Holtz haben, maassen sie solches mit Köpffen der Aeste jährlich reichlich nutzen und zu ihrem Gebrauch zu brennen, pflechten, zäunen, auch statt der Stricke und Bänder brauchen. Es wächset die Weyde gemeiniglich gerne an wässe-

richten

Hasel Strauch.

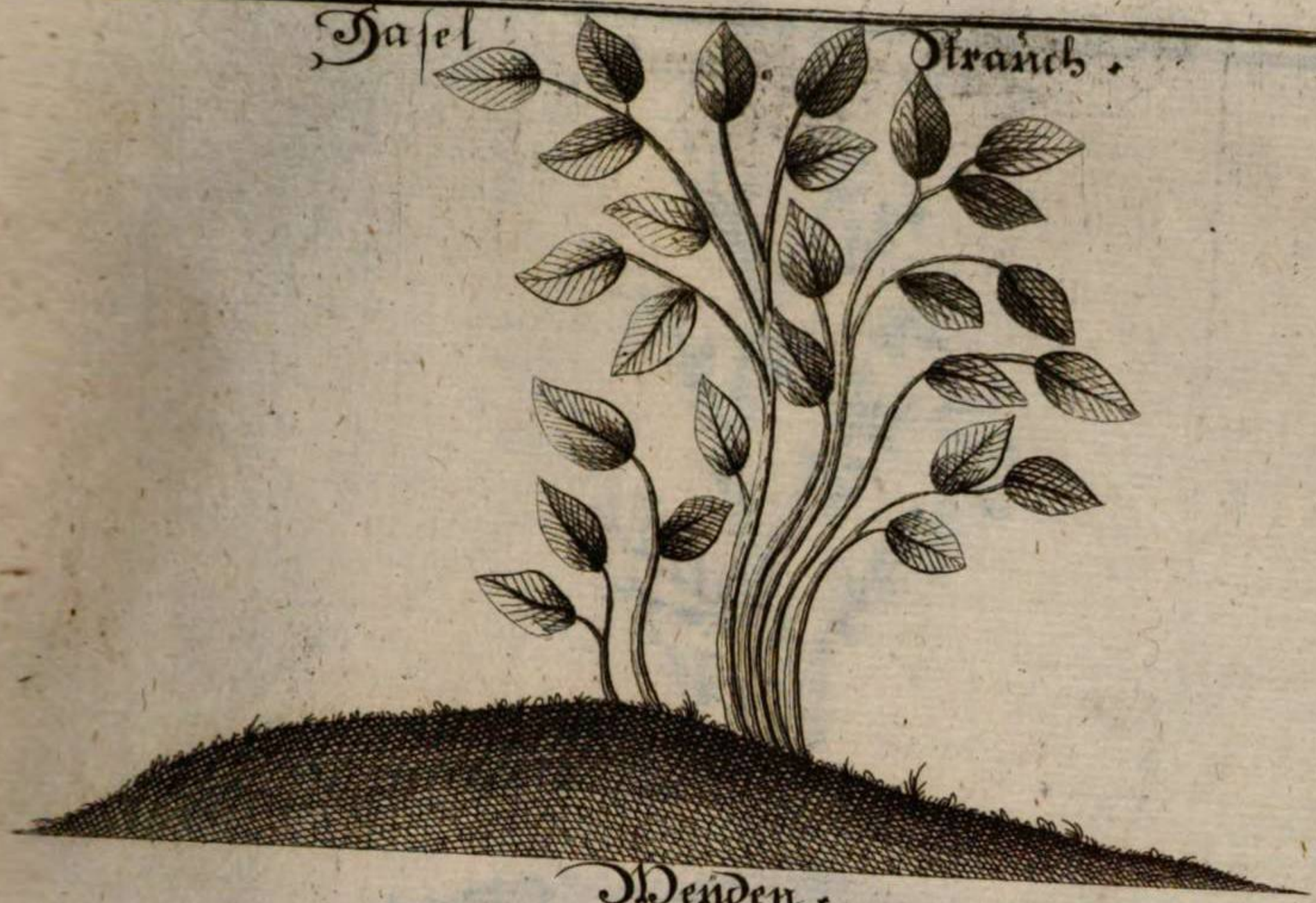

Weyden.

Werfften.

Pingeling Sc. Lip.

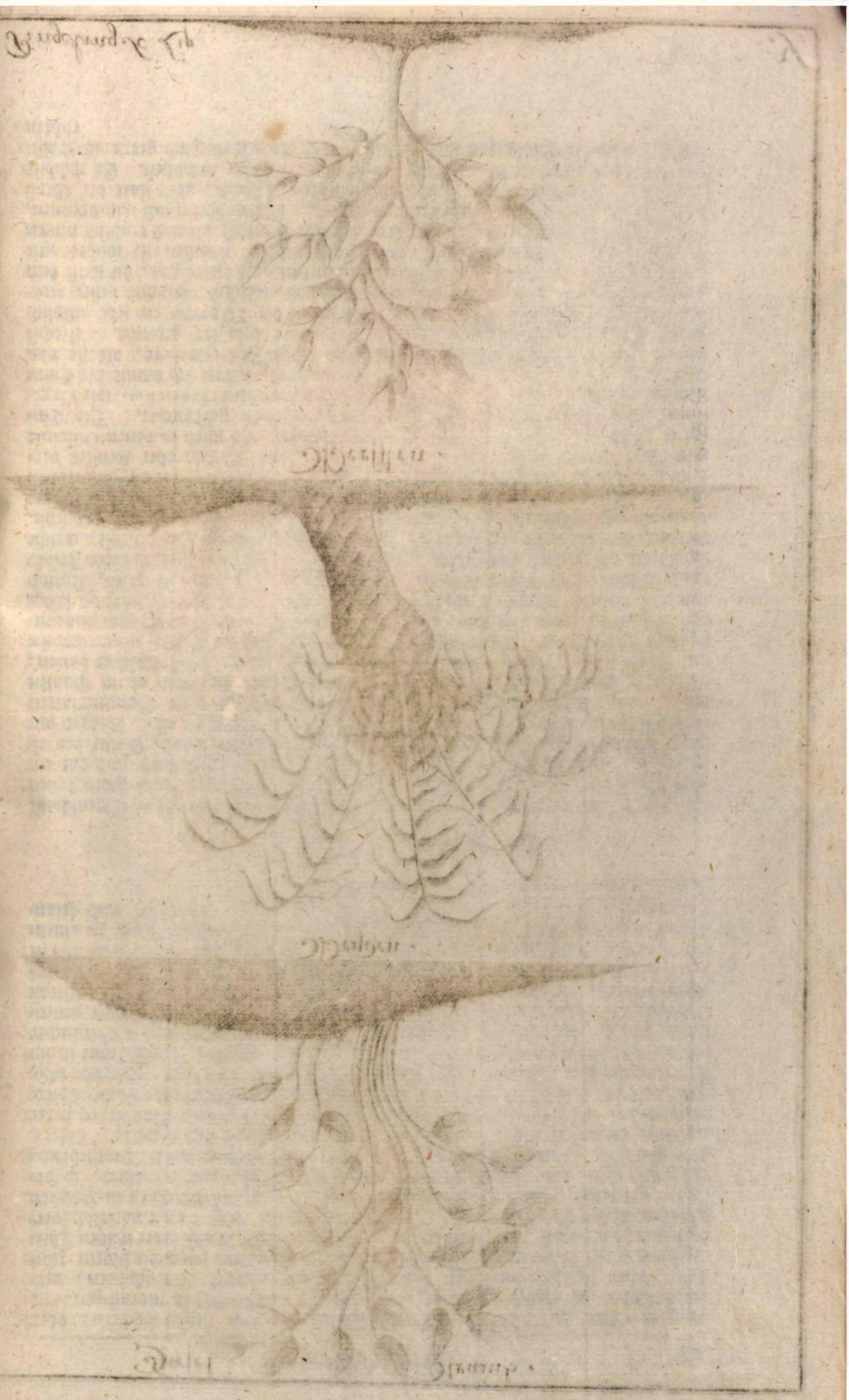

Dage Dornen.

Schwarz Dornen.

Weiß Dornen.

Creutz Dornen.

rich:n Oertern, und schreibet Plinius, daß vor alten Zeiten die Heyden ihre Schilder von Weyden geflochten haben, woraus heut zu Tage Körbe gemachet werden. Die Weyde ist vor diesem, nach Ursini Meynung, dem Herculi zugeeignet gewesen: So werden auch die Wasser-Tämme und Ufer damit nützlich bepflantzet, daß das Wasser nicht ausreissen kan. Es sind unterschiedliche Arten Weyden, deren die gewöhnlichsten lange Zweige mit gelben Schaalen und spitzigen schmahlen Blättern von Silber-Farbe haben. Die Werfften seyn auch eine Art der Weyden, welche aschfarbene länglichte runte Blätter tragen und niedrig hin und wieder in denen wässerichten Wiesen wachsen, sind von graulichter Schaale, und weil sie zähe, werden damit Zäune geflochten, oder zu andern Flecht-Reisern gebrauchet: Sie wachsen sehr dichte zusammen in einander. Letztlich sind auch die Dornen-Sträucher, als Hage-Dorn, Weiß- und Schwartz-Dorn, oder Creutz-Dorn zu beschreiben nöthig, unter welchen der letztere, als der Creutz-Dorn, den Vorzug billig hat, weil mit demselben, nach Marcelli Empirici Meynung, der HErr Christus gekrönet worden; Dahero die Alten demselbigen Creutz-Dorn besondere Tugenden wider die Zauberey beygeleget, und zur Waldpurgis-Nacht ihre Stuben und Betten damit bestecket: Sie haben eine schwärtzlichte Rinde und schmahle grüne Blätter, so herbe von Geschmack, tragen schwartze runte Beere; wachsen an wüsten Oertern und tragen lange Stacheln oder Dornen. Einige Autores melden, daß von Schwartz-Dorn die Krone des HErrn Christi gewesen sey. Die Schwartz-Dornen oder Schleehecken aber haben eine schwartze Rinde, lange Stacheln, blaue Beere, und wachsen nicht so hoch, als die Creutz-Dornen. Die Weiß-Dornen haben ein zackigtes Blatt, eine weisse glatte Schale, scharfe Stacheln, rothe Beeren als Erbsen groß. Letztlich die Hage-Dornen haben Luchsklauen, krum und scharff, ihre Frucht sind die Häynbutten, derer die Menschen geniessen können, sie werden darum Hage-Dorn genennet, weil meistens dergleichen an Zäunen und Hecken wachsen, und sich durchwinden. Noch mehrere Arten einiger Dorn-Hecken wären wohl noch übrig, als Brommbeeren und dergleichen, weil sie aber nach Heiliger Göttlicher Schrifft, im 1. Buch Mosis am 3. v. 10. unserm Stam-Vater Adam, nach seinem schweren Sünden-Fall seinen Acker mit Dornen und Disteln zu bewachsen, als ein schwerer Fluch aufgeleget, wollen wir sie dahero weitläufftiger zu beschreiben, nicht einmahl würdig achten, und hiermit von allem Holtz, Sträuchern und Stauden sämtlich aufhören.

Von Eintheilung der Häiden und Wälder auch geometrischer Ausmessung derselben.

Alle Gehöltze der wilden Bäume, welche ich anfänglich überhaupt und in genere, nachmahls aber auch jegliches nach seiner Art in specie bisher beschrieben habe, werden, wo derselben eine grosse Menge gewachsen und sich über gantze Länder weit und breit erstrecken, nicht unbillig Wildnüssen geheissen, weil es in selbigen vermuthlich rauch und wild genug seyn, auch ein wüst und wildes Ansehen haben mag. Nechst diesem heissen dergleichen Gehöltze auch Häiden, vermuthlich entweder von dem Häidekraut, so auf solchen wüsten Flecken häuffig wächset, ob gleich kein Holtz verhanden, oder es mögen dieselben vielleicht in vorigen Zeiten, und meistens bey Einführung des christlichen Glaubens, da die ungläubigen Menschen in Wäldern oder Häiden gewohnet und daselbst ihre Götzen angebetet, davon den Namen erhalten haben. Wann man aber einen Wald nennet, wird solches insgemein von dergleichen Oertern und Plätzen verstanden, so mit Eichen und Buchen oder Haseln zur Mastung, oder andern dergleichen Behältnissen versehen sind, wohin des Herbsts die Mast-Schweine getrieben werden. Ein kleiner Wald, welcher besonders alleine fern abliget, wird genennet ein Busch, darinnen etliche einzelne Eichen, Buchen, Bircken, Aespen und vielerley Gattung Holtz, doch meistens an Gesträuche zu befinden. Die Brüche sind morastige Gehöltze, so meistens wegen ihrer natürlichen Feuchtigkeit mit Erlen-Holtz, Eschen, oder Bircken, Weyden,

Werfft, Rohr und Schilff verwachsen, darinnen grosse Behältnissen vor Sauen, Wölffe und Füchse zu finden, und man ihnen vor Wasser und Morast nicht beykommen kan. Die Vor-Hölzer sind diese, da die Felder oder Ackerstücken mit Holtze und Busche verwachsen, an den grossen Wald anstossen und angräntzen. Die Feld-Büsche aber sind diese, welche abgesondert in Feldern liegen, worinnen keine rechte wichtige Bäume, sondern nach des Bodens Gelegenheit, Hasel Bircken- Errlen- oder Werffte-Sträucher zu finden seyn. Und dieses wären nun eigentlich die subdivisiones aller Wildnüssen, Häiden, Wälder, Büsche, Brüche, Vor-Höltzer und Feld-Büsche. Was nun aber die Geometriam betrifft, ist notorisch, daß solches ein griechisch Wort sey, und seinen Originem, wie alle freye Künste, aus Griechenland habe, welches Land leyder! ietzo unter das Türckische Joch und Sclaverey hingerissen ist, da es vor diesem die Mutter derer freyen Künste gewesen. Es bedeutet aber Geometria so viel, als die Ausmessung derer Häyden, Wälder, Moräste, Büsche, Aecker und Felder, wie nemlich deren Länge, Breite, Weite, Höhe und Tieffe, sie liegen gerade oder krum, abzumessen, die Winckel, ob sie spitzig oder stumpf, zu mercken, hernach aufs Papvier, nach Anzahl des grossen durch den verjüngten Maaßstab abzutragen und in einem Riß deutlich vorzustellen. Sie wird getheilet in drey Theile, als Linien, Flächen, und Cörper, darvon wir nur zu unserm Scopo vornehmlich von der ersten, als Longimetria handeln wollen, die übrige Zubehör der Geometrie aber wollen wir denen Feld-Messern völlig überlassen. Nun ist vornehmlich dieses wohl zu mercken: Wann ich einen Wald an der Seite ausmessen will, so muß ich nothwendig auf der Ecke oder Winckel anfangen und den Winckel durch mein Gesichte und Instruments-Visir genau mercken, wie sich solcher der Natur nach mir vorstellet, ob es ein spitziger, gerechter, oder stumpffer Winckel oder Schmiege sey, wie es die Werckleute nennen, solches annotiren und von dem Stand richtig schreiten, wie viele Schritte ich bis an die Ecke der Winckel bekommen möge, wohin ich gesehen habe, welches ich auch notiren und allezeit nach solchem Ziel ein weiß Papvier stecken lassen muß; Auf solchen neuen Winckel oder Schmiege muß ich mein Absehen, sowohl rückwerts, wo ich hergekommen, als dahin, wohin ich ferner verlange, visiren, und solchen Winckel ebenfalls, ob es Angulus acutus, rectangulus aut obtusus, seu obliquus notiren; Gleichergestalt auch solche Länge, wohin ich will, anmercken, und auf diese Art und Weise, obbeschriebener Maassen mit allen vorfallenden Winckeln oder Schmiegen procediren und die Länge abschreiten: Es mag eine grosse Häide, Wald, Busch, Morast oder Dickigt seyn, auch die darinnen befindliche Straassen, Flügel, Wege und Stege gerade oder krum gehen, so bestehen sie in nichts anders, als in Winckeln und Längen zu mercken. Wann ich dann nun haussen im Wald die gefundene Winckel observiret und die Länge abgeschritten, so verzeichene ich mir mit dem Transporteur nach dem gefundenen Grad die Winckel auf dem Papvier und schreite mir ins kleine der Länge nach durch den Circul die Anzahl der gehabten Schritte, verzeichne solches mit blinden Linien oder Bleystifft, nach dem verjüngten Maaßstab richtig aufs Papvier, so kan nicht fehlen, es muß der Wald mir auf dem Papvier eben solche Figur vorstellen und sich accurat repræsentiren, wie er ins Grosse gewachsen, haussen zu befinden ist. Nechst diesen Waldes nachbarlichen Gräntzen und Namen muß ich auch nothwendig die zwey und dreyssig Winde, sonderlich die vier Haupt-Theile, als Morgen, Mittag, Abend, und Mitternacht, durch die Magnet-Nadel genau annotiren, und alle Specialia bemercken. Solchergestalt kan einem Forst-Herrn eine dergleichen Land-Charte, oder nach dem verjüngten Maaßstab verfertigter Grund-Riß gar sehr nützlich und vorträglich seyn, wann er darinnen gleichsam von oben herab derer Nachbaren Gräntze, seine Häiden und Wälder, Behältnisse, Dickigte und Moräste, dadurch befindliche Straassen und Wege, die Namen der Oerter, alles bekannt und deutlich beschrieben findet; Er kan auch alsdann die Wälder und deren Dickigte auf denen Wegen oder Flügeln mit dem Circul nach dem verjüngten Maaßstab richtig abmessen, und wie viel Fuder Zeug, Tücher oder Netze er zu einem Jagen nöthig habe, und wie eines oder das andere

dere anzustellen sey, gar leicht ohne Mühe daraus judiciren. Er kan auch ferner auf solchem Riß die natürlichen Straſſen, Wege und Stege des Waldes, ob sie zu Haupt-Stelle- oder Treibe-Flügel tüchtig, oder ob es zu weitläuffig und er mit dem Zeuge zu stellen auskomme, oder ob er nothwendig andere neue Flügel an bequemen Oertern müsse hauen lassen, woher das treiben komme, und wohin der Abjagungs-Flügel und Lauff-Platz sich schicken möchte, nebst andern Dingen mehr, deutlich ersehen, so zu seiner Nachricht sehr dienlich seyn würde. Solchergestalt kan er ohne grosse Mühe in kurtzer Zeit allenthalben derer Wege und Stege recht kundig werden, da er sonsten, wenn er zumahl der Gelegenheit und Oerter noch fremde und unbekant wäre, solches in langer Zeit durch eigene Erfahrung mit vielfältigem Umlauffen, saurer Müh und Fleiß, erkundigen müßte, und dennoch ohne dieses Mittel nicht sattsam weder sich selbst, oder seinen vorgesetzten, noch seinen Untergebenen vorstellen und zeigen konte. Betreffend nun eigentlich den Modum procedendi, oder wie solche geometrische Einhohlung oder Ausmessung recht accurat nnd just müsse vorgenommen werden, wovon gar wohl und füglich ein absonderlicher geometrischer Tractat, wie ich solchen ebenfalls lernen müssen, zu beschreiben höchstnöthig wäre, so dienet kürtzlich zu wissen, daß die Ingenieurs oder Feld-Messer bey der Geometrie in Observirung aller Winckel entweder durch ihr mathematisches Instrument, das Astrolabium genannt, worauf in einem Circul 360. Grad getheilet, durch das Visir sehen, und bemercken: Nachgehends auf den Riß ins kleine, durch den Transporteur oder Halb-Circul, welcher in 180. Grad getheilet, also folglich seinen rechten Winckel mit 90. Grad ausweiset, solche gefundene rnd bemerckte Grad abtragen: Oder es bemercken andere jeden Stand oder Winckel auch Arte navali durch den See-Compaß, worauf die 32. Winde verzeichnet und vornehmlich die vier Haupt-Theile, als Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht zu befinden, vermittelst der Magnet Nadel, als welche allzeit natürlicher Weise nach Norden, oder Mitternacht zeiget, wie es ebenfalls in denen Bergwercken die Marck-Scheider observiren. Die Längen aber werden durch Ruthen, so in 10. Schuh, die Schuh in 10. Zoll, die Zoll in 10. Gran, die Gran in 10. Scrupel getheilet werden, von etlichen auch durch Klafftern oder Ellen gemessen, und solches nach dem verjüngten Maaßstab, oder kleineren proportionirten Länge, auf dem Pappier durch den Circul abgetragen, wie ich es sonsten theoretice & practice deutlich vorgestellet habe. Und weil ich besorge, es möchte der geneigte Leser sich so wohl in die Grade des Astrolabii und behörigen Transporteurs verirren, oder durch den See-Compaß in die vielfältige fremde Namen derer 32. Winde verwickeln, auch wohl in die Ruthen, Schuh, Zoll, Gran oder Scrupel sich confundiren, also verdrießlich werden, und diß Werck liegen lassen; Als habe, meiner einfältigen Meynung nach, hier eine gantz leichte und deutliche bequeme Manier melden wollen: Nehmlich ich stecke mir einen Stock in den Winckel recht perpendiculariter feste ein, habe auf solchem ein recht viereckigt klein Bretlein, so im Centro durch ein Linial fest angenagelt ist, unter solches Linial kleb ich mit Wachs ein weiß Pappier, dicht an das Centrum, und visire oder sehe durch die über dem Centro gehende Linie nach dem Linial mir in der Ferne vorgesetzte zwey Ziehle; Wann ich nun beyde Ziehle bemercket, wie der Winckel gewesen, so notire ich mir solches Pappier, mit dem gefundenen Winckel No. I. oder Lit. A welches mir gefällt, und hebe dieß Pappier auf, komme ich auf den andern Stand, Winckel oder Ecke, so procedire ich auf ein rein Pappier, und bemercke ebenfalls den Winckel, zeichne solches mit Lit. B. oder No 2. und auf solche Art verfahre ich mit allen Winckeln, welche Pappiere oder gefundene Winckel ich beym Abtragen auf den Riß, nach ihren Numern deutlich durchstechen und verzeichnen kan, wie es hierinnen die Praxis am besten lehret. Die Längen, Weiten, oder Distantzen von einem Stand zum andern werden am füglichsten durch Schritte abgemessen und nach dem verjüngten Maaßstab, oder kleinern Länge, mit dem Circul abgetragen: Und dieses ist meines Erachtens die geschwindeste Methode, alle vorfallende Winckel und Längen zu bemercken, auszumessen u. auf den Riß abzutragen. Was aber die Planimetriam oder Superficial-Flächen der Wälder, Continenten, Inhalt und Quadrat-Maasses Calculirung betrifft, wie viel solcher Platz oder

Area Innhalt habe: Ingleichen Geodæsiam, oder die richtige Theilung derselben, will ich hier, weil es dem geneigten Leser zu weitläufftig fallen würde, mit allem Fleiß übergehen: Aereometria aber, oder die Ausmessung der Cörper, mit ihren Höhen und Stärcken, ist uns unnöthig.

Häiden und Wälder zu taxiren und in Erbschafft einzutheilen.

Im vorigen Capitul habe ich unterwiesen, wie man geometrice Häiden und Wälder ausmessen und einhohlen, und selbige nach dem verjüngten Maaß-Stab auf die Mappam oder Pappier in Riß bringen solle. Hier möchte aber nun die Frage vorfallen, was dann eigentlich der eingehohlte Wald gründlich in der That werth sey, und wie solcher zu taxiren, zu verkauffen, Erbe daraus zu machen, Leibgedinge darauf zu verschreiben, zu vertauschen, Onera darauf zu legen, zu kauffen, an sich zu handeln, der rechte eigentliche Preiß zu erfahren. Hier præsumire ich aber, daß der geneigte Leser alle diejenigen nöthigen geometrischen Problemata, oder Propositiones, Auffgaben oder Handgriffe, welche mit dem Circul zu machen, verstehen, und diesen wohl zu regieren wissen werde, als eine Perpendicular mitten auf der Basin oder am Ende zu fällen, eine Diagonal-Linie in einen Quadrat von einer Ecke zur andern zu ziehen, eine Parallel-Linie, ingleichen Triangel und Quadrat u. so fort, bis auf Zwölff-Eck, in einen Circul zu formiren, und dergleichen mehr, deren die Geometristen 36. an der Zahl rechnen; wiewohl einige davon zu entbehren. Ferner will ich auch hoffen, daß er des Rechnens einiger massen erfahren, wenigstens die 6. gewöhnlichen Species der Arithmeticæ decimalis verstehe, als: Additio, Subtractio, Multiplicatio, Divisio, Regula de tribus, & Extractio Radicis quadratæ, damit um desto leichter die Sache in gründlichem Verstande erwogen und begriffen werden könne. Was nun die vorgenommene Ausrechnung derer Continenten, Superficialen oder Innhalt eines Waldes betrifft, welches die Geometristen Planimetriam heissen, so geschiehet solche folgender Gestalt: Nemlich habe ich den Wald oder Aream, den Grund und Boden in seiner Superficial-Fläche nach dem verjüngten Maaß-Stab auf den Riß gebracht, es repræsentire sich nun die Figur des Waldes so irregulair, als sie wolle, so ziehe ich eine Diagonal-Linie von einer Ecke zur andern, daß ich aus allen viereckigten Figuren lauter Triangel habe, nehme solche Triangel einen jeden nach seiner Grösse besonders vor mir, und fälle aus dem kurtzen Winckel eine Perpendicular auf der Basi, messe die Basin, wie viel Ruthen, wie auch der Perpendicular ihr Quantum; Alsdenn setze ich die Summa von der Basi und multiplicire mit der halben Perpendicular, so bringet das Facit richtig heraus, wie viel Quadrat Ruthen dieser triangelte Platz Innhalt habe; Habe ich aber ein regulair Quadrat vor mir, so setze ich das Quantum der Basis und multiplicire es mit der Perpendicular, so bekomme ich das Quantum des Quadrats. Wie ich nun mit diesen procediret, so muß es mit denen andern Triangeln gleichergestalt geschehen: Letztlich muß ich aller Triangel Facit summiren, so wird des Waldes wahrer und eigentlicher Innhalt heraus kommen. Nun ist notorisch, daß bey denen Geometristen jederzeit ein Acker Landes Innhalt 300. Quadrat-Ruthen habe, welche ich hiermit dem geneigten Leser, um solche deutlicher zu begreiffen, nicht besser vergleichen kan, als mit denen viereckigten Feldern auf einem Bret Spiele, so schwartz und weiß eingetheilet sind, und in der Summa ein Quantum austragen; Eben auf die Art muß ein Acker Landes diese 300. Quadrat-Ruthen Innhalt haben, er mag nun seyn rund, drey- oder viereckigt, regulairer oder irregulairer Figur, und also habe ich auf diese Art den eigentlichen Innhalt des Waldes. Bestehet nun solcher in einerley Erdboden, einerley Art Bäume, einerley Wachsthum und dergleichen, so nehme ich einen Platz vor mich, etwan am Rande des Waldes, wo ein Schlag oder Gebäue zu machen nicht schädlich, lasse mir daselbst etwan einen halben Acker oder weniger Holtz wegschlagen, zu Klafftern setzen, nach landüblichen Preiß, wie viel daraus Klafftern worden, zu Gelde taxiren; Wie viel mir nun ein Acker genutzet, eben so viel trägt der gantze Wald, so viel er Acker in sich hält. Wobey aber zu distinguiren, daß an den Oertern, wo

hin

hin und wieder magerer sandigter Grund und Boden, folglich kurtz gewachsene verbutte Bäume sind, so nicht viel heraus geben, das Quantum zu mindern; dergleichen auch an solchen Orten zu thun, wo die Vorfahren zu viel Bäume umgehauen, und wenig oder gar kein Wiederwachs zu vermuthen; Nicht weniger sind auszunehmen die grossen Blößen, Moräste ohne Holtz, breite doppelte Fuhr-Strassen, gangbare Wiesen und Aecker, so in dem Walde befindlich. Letzlich ist auch zu judiciren die Art des Holtzes, dann in schwartzem feuchten Boden wächset das ebsene, errlene, aespen- und Aeschen-Holtz nach dem Hieb in kurtzer Zeit geschwinder zum Gebrauch wieder um auf, als das tännene, fichtene und kieferne: Und dieses doch noch eher, als das harte eichene und buchene. Was nun diese letztere, als eichene und buchene Mast-Höltzer zu taxiren eigentlich betrifft, solches muß aus derer alten abgelebten erfahrnen Einwohner wahren eydlichen Aussage, wieviel bey guter Mast, auch zuweilen, da es nur Sprengmast gewesen, durch Schwein-hüthen und Eichel-lesen vor diesem genutzet worden? Ob auch nachdem die Bohlen-Schneider und Staff-Hauer oder Böttcher eine Menge Eichen heraus gehauen? Nach diesen und dergleichen Circumstantien muß das Quantum der Mast taxiret und zu dem andern Holtze als ein Interesse, wie es sich nützet, gerechnet werden, so wird man den Innhalt des gantzen Waldes, was er recht eigentlich werth sey, gründlich begreiffen. Solte nun aber dieser Wald in der Erbschafft getheilet werden, welches die Geometristen nach ihren Terminis die Geodæsiam heissen, oder die Land-Theilung, so muß derselbe vorhero durch die Planimetriam eingehohlet und ausgerechnet, sodann woferne anders nicht gewisse Dorff-Gräntzen richtig durch den Wald gehen, wornach sich zu richten wäre, oder die Erben sich sonsten gewisser maassen nicht vergleichen könten, nach der vorhabenden Figur so viel, als möglich, pro æquo & bono die Scheine oder Gräntze derer Erbtheile abgezeichnet werden. Es haben zwar die Geometristen hierinnen eine weitläufftige Unterweisung der Trianguel und Quadraten, auch anderer Figuren durch die Arithmetique eine Gräntze zu treffen; Weil aber solche dem geneigten Leser allzuweitläufftig und verdrießlich fallen möchte, das vielfältig schwere Rechnen, Regula Terri und dergleichen zu allegiren, es auch selten und niemahls bräuchlich einen Wald also erblich in viele Theile zu distrahiren, so habe ich dieses billig mit Fleiß hier übergehen wollen; muß also hierbey die ocularis Inspektio das Beste thun.

Von Geflügelungen derer Haiden und Wälder.

Nachdem man nun vorgeschriebener maassen, wie gemeldet, solche Haiden und Wälder geometrice in einen richtigen Grund-Riß verzeichnet, oder eingehohlet und nach dem verjüngten Maaß-Stabe auf dem Pappiere abgetragen, wird man sonder Zweiffel nicht allein die Dickigte, Moräste, oder Behältnisse, sondern auch die Fuhr-Strassen, Wege und Stege, auch alle vorfallende Gelegenheiten darinnen ersehen und dabey observiren können, von welchen Feldern und an welcher Seite das meiste Wildpret seinen Wechsel halte, oder Abends und Morgens das Geäß zu suchen pflege, wo es hierauf, gemeiniglich des Tages über, sein Behältniß, Lager und Stand zu nehmen pflege, und so es darinnen verstöhret, wohin es sodann seine Flucht nehmen werde. Solche und dergleichen merckwürdige Observationes müste man sich auf ermeldtem Grund-Riß annotiren. Aus was vor eine vorfallende Situation mir aber der von mir eingehohlete und ins kleine verzeichnete Wald-Riß mit seinen Zubehörungen vor eine Figur, Form und Gestalt zeiget und repræsentiret, und wohin ich mit der Zeit etwan gedächte den nöthigen Lauf-Platz zu ordiniren, muß ich vornehmlich hierauf Reflection machen und meinen Scopum gantz darauf einrichten, daß vor allen Dingen daselbsten die behörige Dickigten oder Behältnisse, ingleichen auch Quell-Wasser verhanden seyn, wobey der Lauf, nach Gelegenheit des Wildpret Wechsel und Windes Vermerckung, auf einen freyen Platz, Wiesen oder Leddigen heraus komme, auch wo die zur Jagd begierige Herrschafft ihr Nacht-Quartier nicht zu weit davon haben könne, den Anfang zu solcher Abtheilung der hierzu sehr vortheilhafftigen Beflügelung solcher

solcher Häiden und Wälder vornehmen. Nun ist ja jedermann bekannt, daß die Natur ermeldten Lauff-Platz, Quell-Wasser und Dickigten nicht nach unserer Phantasie, sondern nach ihrem eigenen Gutbefinden, Grund und Bodens Gelegenheit, freywillig hat wachsen lassen; Zudeme gehen ja die meisten Fuhr-Strassen, Wege und Stege, krum, rund, hin und wieder und gantz irregulair, wie man aus dem gefundenen Abriß klar ersehen kan. Daferne man nun solte nach solchen Strassen oder Wegen dem Gleisse nach mit dem Jagd-Gezeuge, Tüchern, oder Garnen, so hin stellen und abführen lassen, so würde zweifels ohne noch einmahl so viel Zeug hierzu erfordert werden. Dahero ermeldte Beflügelung hierzu höchstnöthig und nützlich erfunden worden. Wie ich mir nun auf meinem Pappiere, oder gemachten Abriß mein Concept nach Gutbefinden und Gelegenheit gemachet habe und auf was Art und Weise ich mich resolviret, nach der Figur des Waldes die Haupt-Flügel, ingleichen die Treibe-Flügel, wie auch die Stell-Flügel zu ordiniren und nach meinem Risse solche Linien, so auf die Strassen treffen, mir zum Vortheil dienen; So kan ich mir alsdenn leichte helffen und zur bessern Praxi an den Ort, wie ich es in meinem Concept haben wollen, anfangen. Wie mir nun draussen an dem Wald der Compaß oder die Magnet-Nadel anfänglich zeiget, mit solchem muß ich unverrückt die Linie oder den verlangten Flügel anfänglich durch wenige Flecken verzeichnen lassen, bis ich richtig auf begehrten Ort durchgekommen, alsdenn kan ich nach und nach, daferne ich gefehlet, durch Anschalmen oder Laschen deutlicher bemercken, und wenn alles verlangter massen richtig, endlich die nöthige Zeichen an starcke Bäume schlagen lassen, nemlich auf die Treibe-Flügel gebräuchliche Ziffern oder Zahlen, und auf die Stell-Flügel gebührliche Buchstaben, und werden dieselben, so sie verzeichnet, ausgehauen und mit hellrother Oehl-Farbe angestrichen. Wann es aber nach etlichen Jahren mit Hartz verlauffen, oder die Rinde überwachsen, wird es renoviret, solche Flügel von Wind-Fällen und verwachsenen Sträuchern geräumet, und ebenfalls zum Nutzen verbrauchet. Hierbey ist auch zu mercken, daß wo es lichte Holtz und die Bäume eintzeln und weit von einander stehen, auch solche Treibe-Flügel viel weitläufftiger kommen, als wo es grosse Dickigten und dickverwachsene Behältnisse giebet, da kommen die Flügel schon viel enger, weil das Treibe-Volck allda schon dicker in einander zu stehen kommt, welches alles sich nicht so gar eigentlich erzwingen lässet, sondern hauptsächlich auf die gründliche Praxin ankommt. Wie dann ein Jäger nicht allezeit bey Beflügelung der Wälder mit Stellen des Gezeugs sich nach den ordentlichen Flügeln richten kan, sondern es muß derselbe sein Absehen vornehmlich mit auf das Wildpret haben, was für Art desselben, wie, wo und wie viel darinnen befindlich, oder wo es hinaus laufen möchte, dann daselbst muß er nach Gelegenheit solche alte Wege zu stellen aussuchen, damit er sich nicht aufhalten dürffe; Und können dahero die weise oder Seiten-Flügel zum Abjagen niemahls ehe gemachet werden, als bis man das Wildpret zusammen hat, alsdenn kan man von der Seiten antreiben, und die Wildprets-Cammer, als die beyde weise Flügel und Rundirung, verfertigen lassen, weil das Wildpret sehr veränderlich, und man daher mit dem Lauff- und Abjagen, wo man es anbringen kan, nach dem Wildpret sich richten muß; Es wäre denn Sache, daß eine grosse Häide an einem bequemen Ort mit einem Abjagungs-Flügel beständig versehen, und geordnet, und daß man einmahl wie das andere einen Ort bejagen könte, so hätte man allezeit fertige Flügel beständig. Es pfleget aber das Dickigte in der Cammer auszuwachsen, daß es mit der Zeit schwach, lang, und durchsichtig, also hierzu untauglich wird, welches man nothwendig consideriren muß.

Von der Gräntze.

Als bey Vermehrung menschlichen Geschlechts und Ausbreitung desselben in andere Länder einem jeden zu Verhütung Zancks und Wiederwillens sein Eigenthum abgetheilet worden, und das Mein und Dein aufkommen; sind die Fines oder Gräntzen erdacht worden, daß keiner dem andern wider seinen Willen

len in sein eigen Guth geben solle, und werden dahero zu solchem Ende Creutz-Bäume, Mahl-Hauffen und Stein gefunden, damit anzuzeigen, wie weit eines jeden Gebieth sich erstrecke. In dem alten Testament wurden die Hebräer, welche eine Gräntze verrücket hatten, nach göttlicher Ordnung verfluchet und von der Gemeine gesteiniget: Auch wurden bey denen Römern solche Verbrecher fustigiret, oder angebunden und mit Ruthen gestrichen: ja es sollen auch gar einige barbarische Völcker wegen der Gräntze solche scharffe Observanz halten, daß sie die Ubertreter auf solcher Gräntze hängen, die Augen ausstechen, oder wohl gar lebendig schinden. Die Alten haben nicht unbillig solche Gräntze eine Scheide, Marck oder Mahl genennet, weil da an selbigem Ort ein Feld von dem andern geschieden wird, oder auch die jungen Leute solchen Ort wohl mercken und sich dessen gleichsam stets erinnern sollen: dahero sie die Verbrecher, welche Marck-Steine ausgegraben oder verrücket, in die Erde bis an den Hals verscharret, und durch einen neuen Pflug mit vier frischen Pferden den Hals andern zum Abscheu abgerissen haben. Man solte aber eigentlich, um besserer Richtigkeit willen, wo nicht jährlich, doch alle drey Jahr des Früh-Jahrs um die Fasten-Zeit die Benachbarten und Angräntzenden auf die Gränze zu einer gewissen Zeit bescheiden, die Gräntze beziehen und in Augenschein nehmen, auch vermittelst alter Leute guten Bericht und Aussage in Gegenwart junger Leute zu deren fernern Nachricht die Gräntze besichtigen, was daran unkenntlich oder verwachsen, wiederum renoviren und verbessern, und sich nichts entziehen oder schmählern lassen, auch zu deren Verbesserung die Gräntze verordnen und zu unvergänglicher Beständigkeit etwan an starcke Flüsse, oder Wasser-Bäche, Teich-Dämme, Graben, Zäune, junge Obst Bäume oder Eichen, Mahl-Steine oder Säulen, Auffwürffe und Mahlhauffen, darunter Steine mit Wappen, Eisen-Schlacken, Kohlen oder geschmoltzen Glas und dergleichen Sachen mehr versetzet, und sich vergleichen, auch alles durch einen Notarium und Zeugen registriren lassen, zu welcher Zeit es geschehen, wer solche Gräntze bezogen, was jedesmahl darbey vorgegangen, und wie viel Schritt, Ellen, oder Ruthen ein Mahl-Stein oder Hauffen von dem andern gelegen, und solche Gräntz-Registratur zur sicheren Nachricht und unverbrüchlicher Festhaltung von ihren Nachbaren unterschreiben und besiegeln lassen, auch zu deren rechtmässigen Possession durch lange Gewohnheit præscribiret und bey Menschen-Gedencken erhalten, andern von dem Ihrigen verbothen und abgehalten werden. Insgemein pfleget man bey Erneurung oder Renovirung der Gräntze zum Merckmahl und Denckzeichen der stetswährenden Erinnerung junger Leute, um der Nachkommen willen, eine merckwürdige Geschicht daselbst vorzunehmen und hierzu etliche kleine Knaben zu Zeugen zu beruffen, damit es nachgehends beständig in stetswährendem Andencken verbleiben, und gleichsam verewigen möge, wobey man ihnen ein NB. oder Mercksmahl mit Haarzopfen, mit einem und anderm Pritzscher, Aufheben in die Höhe, Ritteln, und in die Grube des Marck-Steins unschädlich einlassen macht; Man leget auch bisweilen ein Stück Geld in die Grube, dahin die Marck kommen soll, und überlässet es einem Jungen, daferne er es mit dem Munde aufhebet, im Aufheben aber stösset man denselben mit dem Maule leidlich auf die Erde, saget ihm dabey einige Merck-Sprüche für, und giebet ihm solche zu lernen, zu dem Ende man ihm solche hernach zum Andencken auf ein Pergament oder groß Pappier schreiben und aufzeichnen lässet, mit dem Befehl, daß er dieses wohl verwahren solte, es wäre ihm ehrlich und löblich, dienete zuförderst zur Ehre GOttes und Liebes und Friedens Unterhaltung; Man bindet es auch seinem Vater, Freunden, Vormunden und andern Anwesenden ein, daß sie solche Merck-Zettul wohl verwahrlich halten sollen, zumahl wann alle Namen der Anwesenden mit in den Brief einverleibet worden. Nicht undienlich wäre es auch, wann nach denen gelegten Grund-Steinen die Anwesende sowohl denen Partheyen, wann sie ihres gleichen sind, die Hand böthen und allen Seegen anwünschten. Die Jungen könten zum besondern Zeichen die Hände übers Creutz gegen einander schliessen, also, daß des einen rechte Hand des andern lincke fassete, daß müste aber alles ohne Schertz, Gespötte und Gelächter, und mit Ernst und Manier ohn alles Fluchen und Gotteslästern, nüchtern und mit gutem Verstande vollzogen werden.

Von der Forst-Gerechtigkeit.

Dieses ist ein uraltes Werck und begreiffet in sich die freye unumschränkte Gewalt eines Grund-Herrns über den Wald oder Holtz zu gebieten, Forst Ordnungen denen Unterthanen zu publiciren und die Verbrecher zu bestraffen, die Wälder in gangbarem Stand pfleglich zu erhalten, Gebäue zu verordnen, zu deren Aufsicht Jäger, als Forster, Schützen und Knechte anzunehmen und zu bestellen, so zu ihrer Defension Büchsen tragen, zu gebieten über das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast, Vieh-Hütung und andere Wald-Früchte; Ingleichen über Wind-Brüche, Lagerholtz und Kühn, auch Pech- und Kohlen brennen; die Luder-Plätze ausser den Gehägen zu ordnen, die Raub-Thiere abzuhalten, zu befehlen, daß die Schencken, Müller und Richter Jagd und Hetz Hunde halten, Bret-Mühlen, Ziegel- und Kalck-Oefen, Eysen-Hämmer und Glas-Hütten nebst Holtz-Flössen anzulegen, über das Gehäge zu gebieten, Hage-Säulen zu setzen, die Hunde kleyppeln, auch Wild-Zäune, Thier-Gärten, Wild-Aecker, Saltz-Lecken und Heu-Rauffen, Kirr-Plätze und Vogel-Heerde anrichten zu lassen, über die Fisch-Wasser und Krebs-Bäche, ingleichen Thonen- und Vogel-Striche zu gebieten, die Gräntze ungehindert zu beziehen, Forst-Häuser und Wohnungen aufzubauen, und mit allen Zubehörungen zu versehen, Holtz-Mayerk und Verkauff auszuschreiben und frey zu handeln, und was dem allen mehr anhängig; wie denn das Holtz auszuzeichnen, ein absonderlicher Stempel gegeben wird. Es muß aber auch ein solcher Grund-Herr erweisen können, daß er das Weydewerck oder die Hohe und Niedere Jagd bisher und bey Menschen Gedencken oder zum wenigsten über zehen Jahr geruhiglich besessen, und ohne jemandes Verboth ungehindert gejaget, gehetzet, gestellet, geschossen und gebeitzet, oder auch nach seiner Willkühr, das Wild gehäget und geschonet, auch solches alles andern zu verbieten, und die Ubertreter zu bestraffen Macht habe, und solcher maassen in diesem Recht sich durch steten Gebrauch beständig erhalten konne; welcher Beweiß entweder schrifftlich, oder durch eine von langer Zeit hergebrachte Possession, oder durch eydliche Aussage derer Zeugen geschehen kan, wie hiervon der geneigte Leser in Ahasveri Fritzschii Corpore Juris venatorio forestali mit mehrerm ausführlich zu ersehen belieben wolle, wo er in allen deutliche Erklärung finden wird. Wann nun eines Herren Land oder Herrschafft weitläufftig und groß ist, darinnen Städte und Dörffer herum liegen, in welcher Gegend nicht allein Häiden, Wälder und Gebüsche, sondern auch Aecker, Felder und Wiesen, oder Huthungen, Brüche, Teiche und Flüsse sind, müssen solche in gewisse Forst-Reviere eingetheilet und nach vorhandenen Gelegenheiten in richtige Gräntzen mit sonderlichen Zeichen, Mahl-Steinen oder Hauffen abgesteckt, und einem jeden Förster, wie weit seine Aufsicht sich erstrecke, angewiesen werden. Nachdem nun das Land weitläufftig und groß ist, darinnen viel Forst-Reviere und consequenter zu deren Aufsicht viel Förster seyn müssen, wird über solche ein Ober Forster, oder nach Gutbefinden, da es noch weitläufftiger wäre, ein Wild-Meister oder Forst-Meister, als deren Vorgesetzter, verordnet, die Aufsicht über dieselben zu haben, daß kein Unterschleiff unter ihnen, oder von andern keine Schmählerung oder Eingriff wegen Holtz- und Widpret-Sachen dem herrschafftlichen Regali zum Præjudiz, unverantwortlich vorgenommen oder nachgelassen werde: Dannenhero einen jeden dieserwegen eine ausführliche Bestallung gegeben, und wie er sich in seinem Dienst zu verhalten, vom höchsten bis zum niedrigsten instruiret: Zu dessen Wohnung am nützlichsten und gelegnesten Ort ein Forst-Haus angewiesen, und sein Unterhalt an Deputat und Tractament ihme jährlich gereichet wird. Wann nun die Forst-Reviere vor einen Forster zu weitläufftig und sonderlich mit vielen Waldungen verwachsen, wird dem Förster noch ein Fuß-Knecht, Häide-Läuffer oder Holtz-Knecht untergeben, welchem seine Huth, wie weit er acht zu geben hat, angewiesen wird. An der Gräntze aber, wo die Wild-Bahne von der Herrschafft Residenz weit abgelegen, und das Wildpret auszutreten pfleget, oder feindselige Nachbarschafft giebet, wird ein Gräntz-Schütze gehalten, das wechselnde Wildpret stets alldar zu schiessen und zu liefern. Wer mehrers und ausführlicher

von

Ein Gehäge.

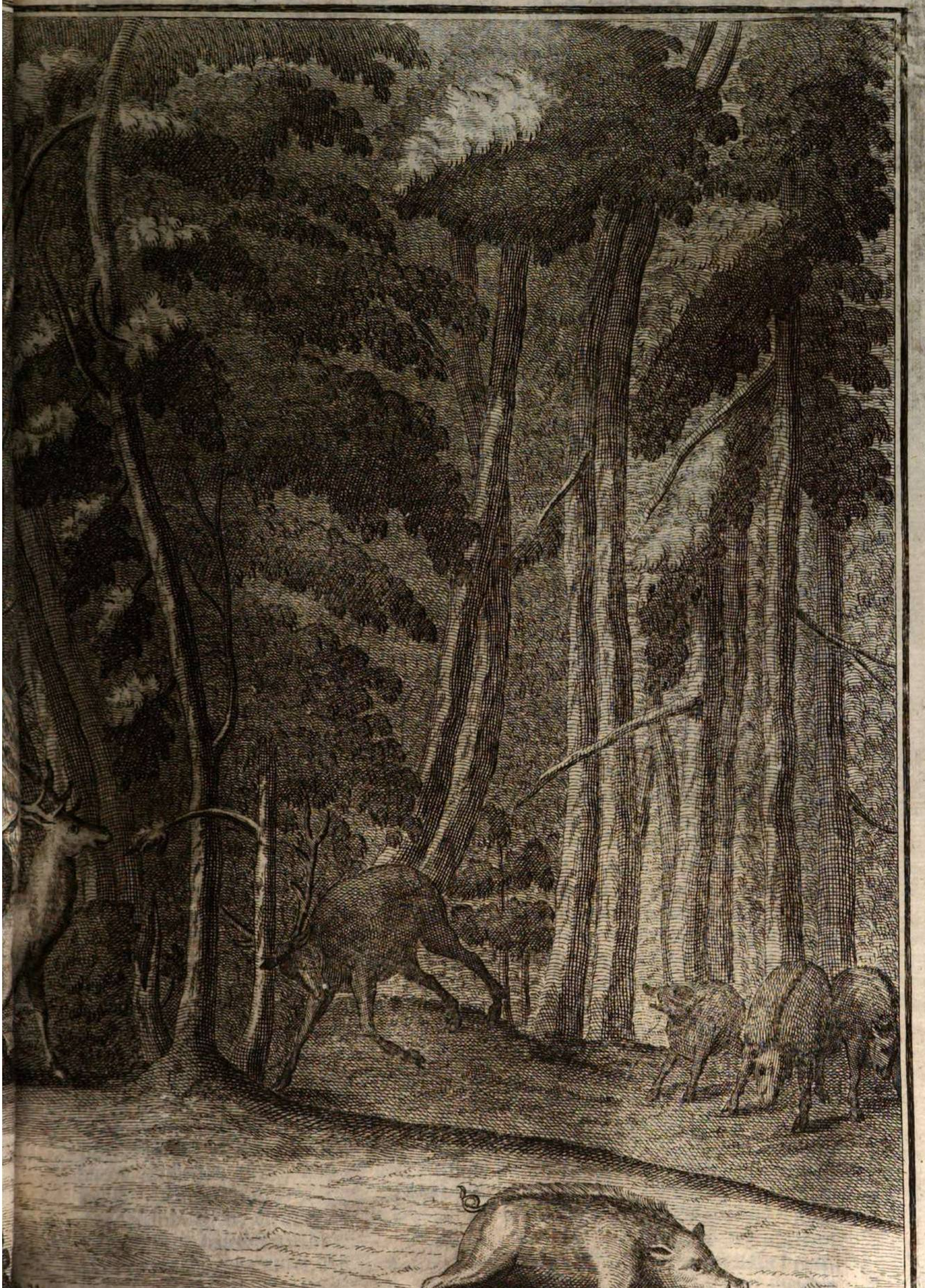
LLL.

von denen Forst-Sachen zu wissen verlanget, der besehe die vormahls vielfältige herausgegebene Königliche Pohlnische, Königliche Preußische, auch Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Chur-Beyerische, Chur-Haynoverische, Hoch-Fürstl. Braunschweigische und Lüneburgische, Sachsen-Weymarische, Gothaische, Merseburgische, Coburgische, desämtlichen Hoch-Fürstl. Hauses Sachsen, auch Hoch Fürstl. Engern und Westphalen, Marg-Gräfliche Brandenburgische, Fürstl. Dessauische, Fürstl. Eysenachische, Fürstl. Hennebergische, Fürstl. Würtenbergische, Fürstl. Mecklenburgische, Fürstl. Hessen-Cassel'sche, ingleichen derer Herren Grafen, Gräfliche Schwartzburgische, Gräfl. Hohenlohische, Gräfl. Stolbergische, Gräfl. Reußische, Gräfl. Mümpelgardische, und andere Ordnungen mehr, welche alle in Fritzschii Corpore Juris zu befinden.

Von der Wildbahn und Gehäge.

Die Wildbahn oder Wildfuhr ist vor uralters gemacht, ehe die Leith-Hunde aufkommen sind, zu spühren, was täglich auf den Gräntzen gewechselt, weil man es gantz neu, wie auf einem Schnee, haben können, und ist der eyserne Leith-Hund genennet worden. Es ist aber die Wildbahn ein Pertinens Juris forestalis, und kan keines wohl ohne das andere seyn; Wann nehmlich ein Wald- oder Forst-Revier mit richtigen Gräntzen umschlossen, darinnen des Wildes Bahn oder Wandel, Wechsel und Stege ungehindert gelitten und erduldet werden: Als wo das Wildpret seinen besten Stand haben kan. Hierunter wird nicht allein der Wald verstanden, sondern es extendiret sich auch dieses auf die herumliegende Felder, Aecker und Wiesen, wo das Wildpret seine Nahrung, Weg und Stege, unverwehrt haben muß, da gleichsam so zu sagen, ihm eine freye Bahn, ohne jemandes Hinderniß, willig vergönnet wird; Insonderheit aber wird nicht unbillig in solchen Wäldern, zum wenigsten währender Satz-Zeit alle Verstöhrung des Wildes, so durch Viehe-hüthen, Holtzhauen, Abführen oder Zimmern, Kiehngraben, Laub streiffeln, Streulingrechen, Pülze und Beere suchen, und dergleichen Unfug mehr verursachet wird, verbothen, weil ein Stück Wild oder Thier, so es in der Satz Zeit, da es setzet, verstöhret wird, erschrickt, ausspringet, sich leicht Schaden thut, daß es crepiren muß. Daher auch kein Hirte Schaaf- oder Rind-Vieh, vielweniger Hunde zu solcher Zeit daselbst zu dulden. Was aber ein Gehäge bedeutet, ist solches gleichsam der Extract solcher Wildbahn, oder vielmehr die Jurisdictio forestalis, da nicht allein das Wildpret zu jagen mit Fleiß verschonet, von Menschen, Hunden und Raubthieren, Ruhe und Friede hat, und seine Behältnisse und Nahrung in Wäldern und Feldern überall ungehindert nehmen kan; sondern auch andern zu jagen durch Häge-Zäune, Sepimenta, Setzung der Häge-Säulen, Jagd-Mandata, Pfändung und öffentliches Verboth abgehalten und verwehret wird, und der Grund-Herr dergleichen sich alleine anmaasset, auch solches entweder bey Menschen-Gedencken, doch wenigstens binnen zehen Jahren hergebracht und währender Zeit geruhig ohne jemandes Eintrag oder Hinderung solchen Actum venationis exerciret, da man öffentlich bey Tage mit Stellung des Zeugs, Jagung der Hunde, oder gemeinem Wald Geschrey das Wild gefället, und dadurch eine rechtmäßige Possession erlanget hat. Vid. Joh. Christ. Heroldi Observationes forestales, darinnen er die Juris Consultos Erfurtenses allegiret, die Anno 1679. de Jure gesprochen, ad legitimam præscriptionem decem annos pertinere, sciente & non contradicente altero, wie solches pag. 1168. zu finden. Die nöthigen Requisita zu einem Gehäge aber sind vornehmlich diese: des Wildes Behältnisse, Lager und Stände in Wäldern geruhig lassen, dieselben währender Satz-Zeit schonen, ihnen zu ihrem Unterhalt und Nahrung das wilde Obst, Eicheln und Buch-Mast, so wohl das Getrayde und die Frucht-Felder, Kohl-Gärten und Wiesen vergönnen, sie auch des Winters mit Heurauffen füttern und mit Saltzlecken versorgen. Zu desto mehrerer Verwahrung solches Gehäges, wo zumahl die Gelegenheit an der Herrschafft Residentz gar nahe lieget, wird ein Häge-Reuter verordnet, welcher vornehmlich auf Vertilgung der Raub-Thiere und Hägung des Wildes mit al-

len Ernst bedacht seyn muß: Dafern sich aber solches durch Vermehrung überhäuffen, und denen Unterthanen an ihren Früchten, davon sie leben und ihre Gaben abtragen müssen, gar zu viel Schaden thun würde, ist es verantwortlicher zur Hirsch-Feist-Zeit entweder der Herrschafft zur Lust einige Stück schiessen zu lassen, oder ein Bestättigungs-Jagen anzustellen, und also in etwas denen armen Leuten Erleuchterung zu geben, sonderlich sind die Sauen nicht sogar zu schonen, als welche ohnediß sich genugsam vermehren können, auch in dem Getrayde- und Frucht-Feldern durch ihr schädliches Umwühlen oder Brechen grossen Verderb zu verursachen pflegen. Solte aber wegen stetigen schiessen alles ausgerottet seyn, müste man lieber zahm erzogene Thiere, oder Wild gezeichnet frey herum geben lassen, damit sie sich sodann vermehren.

Ein Gehäge natürlich anzulegen.

Im vorigen Capitel habe ich gemeldet von der Wild-Bahn und Gehäge auch wie solches gebührlicher maassen in guter Ordnung nützlich zu erhalten, wann es von Natur, Art und Gelegenheit von sich selbst alldar Wildpret erzeuget, oder an benachbarte Gräntzen hierüber ungehindert zu wechseln pfleget. Wann aber zuweilen um einen Wald, Häide- oder Holtz-Revier kein Gehäge ist, und denselben dennoch der liebe GOtt durch die gütige Natur mit Eichen- und Buch-Mast, Wasser und Gras, Kiefern oder Fichten, ja mit dickverwachsenen Behältnissen und allen nöthigen Requisitis genädiglich versorget und mit trefflichen Gelegenheiten, Bergen und Gründen, und was nur zu wünschen, herrlich begabet, hingegen sich alldar kein Wildpret halten will, ob schon der Eigenthums-Herr so sehnlich verlangete zu seiner Augen-Lust einiges Wildpret in seinem Wald dann und wann stehend zu sehen, auch daß zu seiner Renomée reisende Leute alldar einiges Wildpret erblicken möchten, wenigstens daß man doch in seinem Revier Spuren und Gefärte des Wildes ansichtig werden könte, und nicht so alles rein und öde von allem Wild verstöhret und verheeret sey, ohne welches Wild das Jagen eine nichtswürdige Sache, und lächerlich seyn würde, also sich die Jagd-Lust auf einmahl hierdurch endigte; So habe dem geneigten Leser hiermit nach meiner Einfalt eine wohlgemeynte Methode vorschlagen wollen: Nemlich, es muß vor allen Dingen ein solcher zum Gehäge des Wildes destinirter Wald von allem und jeden Rind-Schaaf- und Schweine-Vieh-hüthen gäntzlich verschonet seyn, ja, wo möglich, keine grosse Land-Strassen hindurch passiret, noch häuffigem Landvolck, Pülze, Morgeln, Häidel- und Preußsel-Beere zu lesen, oder umlauffen und schreyen, Holtz lesen und Streulingharcken verstattet, vielweniger darinnen gar geschossen und geplatzet, oder mit Hunden gejaget, geschrien und gehetzet, oder Feuer und Lermen gemachet werden, sondern es muß der Wald von allem diesem Unfug gäntzlich befreyet seyn und bleiben, darff auch alldar kein Holtzhauen, Verkauffen und Fahren vorgenommen werden, wo es anders nach Wunsch ergehen soll, in Summa, es muß alldar alles einsam und stille seyn, daß es sicher zu seyn vermercket, und alldar bleibet. Vors andere muß man es hauptsächlich mit denen Benachbarten halten, und mit ihnen nach Condition ihres Standes accordiren, und zwar wann es vornehme Eigenthums-Herren sind, ob sie nicht aus nachbarlicher Freundschafft, oder etwan gegen ein gewisses Deputat Wild, jährlich perpetuirlich, oder auff gewisse Zeit etliche zahme Thiere, so man an einem Ohr halb verschnitten zeichnen könte, in ihren Revieren ungehindert passiren und repassiren lassen wolten, damit diese zahme Thiere, so des Frühlings aus Neugierigkeit weit und breit nach der neuaufgeschossenen grünen Saat herum streiffen, ihre Kälber nach Belieben ohnschädlich setzen könten, mit denenselben des Herbsts zur Brunfft, und Winters zu ihres Herrn Fütterung glücklich wieder kommen möchten. Da es aber Pacht-Leute, welche schon geitziger, auch mehr interessiret sind, müste mit solchen, wann sie das Jagen von ihren Eigenthums-Herren würcklich gepachtet, anders contrahiret werden, ausser diesen müste man mit dem rechten Herrn richtig contrahiren; Dafern man nun dieses alles wohl versichert, bauet man in dem Walde einen warmen Stall, und hält vier oder sechs Stück

gute

aute Melck-Kühe Sommers und Winters darinnen, lässet sie auch hüthen, weil Gras genug da ist, aber vom Herbst an den Winter durch giebet man ihnen Häide und Kraut zu fressen, und müssen solche wenigstens ein Jahr vorher darinnen sich zu halten gewohnet seyn, ehe man was vornehmen kan. Des Frühlings darauf nimmt man vier Wild-Kälber und zwey Hirsch-Kälber, setzet ein jegliches unter eine Kuh und gewöhnet es an ihr zu saugen, treibet es täglich mit aus, daß es daselbst allenthalben kundig werde, und seine Sicherheit vermercken kan; Welche Hirsch- und Wild-Kälber, daß sie zahm erzogen, wie oben gemeldet, mit Abschneidung eines halben Ohrs gezeichnet werden, maassen dieselben, wann sie mit Hals-Bändern gezeichnet, darinnen in denen Sträuchern, dahin sie ohngefehr von denen Hunden gejaget, gar leichte hengen bleiben und sich erwürgen könten. Diese Kälber, ob sie schon jährig, gehen beständig mit den Kühen aus und ein, und werden von der Küh-Milch gantz zahm erzogen. Das andere Jahr lässet man diese zahme Hirsche haussen, und setzet abermahl ander Wild-Kälber unter die Kühe, erziehet selbige nach vorgeschriebener Methode wiederum zahm, wie die vorigen, und dieses kan man alle Jahre gar fein gemählich continuiren, bis man nach Belieben will aufhören, und Wild genug hat; Maassen solchergestalt schon ein Troup Roth-Wildpret von 24. bis 30. Stück in 4. oder 5. Jahren durch GOttes Seegen zu hoffen, weil alle diese zahm erzogene Thiere ihren gewesenen Pfleg-Müttern, oder Ammen mit besonderm Æstim allenthalben nachfolgen, sich zusammen halten, theils wegen ihrer erhaltenen Nahrungs-Milch per Sympathiam, theils durch die Gewohnheit per Educationem: Welche man aber auch Winters-Zeit vor allen Dingen bey grosser Kälte und Schnee an bequemen Oertern mit Hafer und Heu reichlich versorgen muß, damit sie nicht gezwungen werden, sich anders wohin zu begeben und ihre Nahrung zu suchen. Ein solcher Troup Wildpret, welcher zusammen erzogen und gewohnet ist, darunter sonder Zweiffel auch schon brunfftmäßige Hirsche sich befinden, wird sich nachgehends von sich selbst alleine ohne fernere Mühe durch GOttes Seegen schon reichlich vermehren, wann nur keine tragende Wild- oder Mutter-Thiere davon weggefangen, weniger unbesonnen darunter geschossen wird. An denen Gräntzen aber, zumahl wo nichts geschonet wird, können schon die Spiesser oder übrige fremde Hirsche weggefangen werden, weil es ohnediß nachgehends um ein merckliches sich vermehren, und denen Einwohnern auch an ihren Feld-Früchten allzu grossen Schaden thun würde. Die Wild-Kälber um hierzu den Anfang solchen Gehägs zu machen, kan man entweder aus einem Thier-Garten jährlich nehmen lassen, weil man ohnediß das übrige wegen Mangel des Futters ausschiessen müste; In Mangel dessen aber müste es anderswo von grosser Herren Gehäge mit Permission procuriret werden: weil solche kleine Kälber noch jung mit Milch unterwegens erhalten einen weiten Weg können geführet werden: welches meines Erachtens rathsamer, als des Monſ. Robert de Salnove, Königl. Frantzösischen Raths Lieutenant bey der grossen Wolffs-Jägerey ehedessen heraus gegebener Tractat, darinnen er zu Ende dessen demonstriren will, wie die Wälder mit Wildpret zu peubliren, und unter andern anzeiget, man solle vier Thiere und einen Hirsch in Netzen fangen, ihnen die Augen und Läuffte binden, in bestimmten Wald fahren und los lassen, daß er den Weg zurücke nicht wieder finde; Ich glaube aber, er solte den Weg wohl besser riechen, woher er kommen wäre, ist auch mit einem grossen wilderwachsenen Thiere ohne Schaden nicht wohl zu practiciren, wie leicht zu erachten. Mit dem Schwartz-Wildpret oder Sauen aber muß man eine andere Mode anfangen: Nemlichen man handelt sich hin und wieder drey oder vier schwartz-graue zahme Sauen von Bauern, welche nahe an Gehägen wohnen: Weil diese Bauern ihre Sauen immerfort in die Häide laussen, auch zu Mast-Zeiten zuweilen von wilden Käulern bespringen lassen, davon schwartz-graue Ferckel fallen, so fast wie die wilden aussehen, weil es schon eine halb wilde Art ist. Diese Sauen müssen ebenfalls an einem Ort im Dickigt einen Stall haben, durchs gantze Jahr herum lauffen, und zum Stall mit Fütterung gewöhnet werden: weil die Sau ein gefräßiges Thier, so wird nicht fehlen, es kommet Herbsts-Zeit, sonderlich wo Mast ist, ein wilder Käuler und bespringet

springet die Sauen, da sie sich sodann auf einmahl genug vermehren. Solte aber daselbst kein Käuler hinkommen, wiewohl ein Käuler auf 7. bis 8. Meilen und weiter des Herbsts nach der Mast und zur Brunst läufft, so müste man diese schwartze Sauen zur Mast Zeit vorher durch Artzney-Mittel, wie ich von Hunden beschreiben werde, läuffisch machen, und in die Mast eines grossen Waldes oder Gehägs vermiethen, da es dann nicht fehlen könte, daß man Art genug erhalten würde: Weil vielfältig aus der Erfahrung bekannt ist, daß öffters grosse hauende wilde Schweine oder Käuler des Abends mit denen zahmen Sauen, wie gantz blind in die Dörffer eingetrieben worden sind, woraus die grosse Geilheit zu ersehen. Solche Sauen aber sind in ihrem Gehäge beständig zu erhalten, müssen allezeit an ihrem Kirr-Platz ihr Futter finden, ausser dem sie sonsten weit und breit herum lauffen, weil sie, wie gesagt, sehr gefräßige Thiere sind. Mit denen Rehen ist es noch viel anders beschaffen, dann solche bleiben noch eher paarweise beysammen, ohne daß sie sich leicht wegbegeben solten: Hier sehe man, daß man kleine junge Reh-Kälber bekomme, lasse solche unter einer Ziegen ebenfalls im Wald erziehen, bis sie selbst fressen, so bald sie jährig, bleiben sie daselbst beständig, ernehren und vermehren sich leichtlich, weil eine Rücke allezeit zwey Junge setzet, wiewohl die zahme Ziegen wegen ihres schädlichen Gebisses nicht gerne in Wäldern geduldet werden. Man müste ein Paar dergleichen daselbst hüthen lassen, wo nichts schädliches zu befürchten; Die Haasen aber sind wohl aller Orten meist zu finden. Und so viel habe ich aus aufrichtiger Meynung eröffnen wollen. Wann nun in solchem Walde vor diesem wegen der schönen Berge und Gründe, Roth-Buchen und Wasser-Quellen, Dickigten, Behältnissen, Erd-Häidel- und Preussel-Beere, Auer-Hahnen-Platz gewesen, dieselbe aber durch Wegschiessung derer Hüner von eigennützigen Pachtern verstöhret und verheeret worden, und man solches gerne aufrichten wolte, müste man um den Martium und zwar bey Zeiten von grosser Herren Gehäge sich supplicando rechtmäßiger Weise um Eyer bemühen, darbey aber acht haben, daß sie nicht bereits bebrütet seyn, und solche an verlangtem Ort einer rechten Truth-Henne oder Huhne zu brüthen unterlegen, dieselben anfänglich mit Ameiß-Eyern und dergleichen, bis sie selbst sich ernehren, und des Herbsts vollwachsend werden, über Winter füttern und ums Neue Jahr, gegen den Frühling, zur Palz in beliebiger Gelegenheit auslassen, da dann durch göttlichen Seegen, und fleissige Hegung des Forst-Bedienten eine fernere Fortpflantzung ohnfehlbahr zu hoffen. Gleichergestalt kan auf weitläufftigen kurtzen Häiden, wo viel Bircken und Häide-Kraut stehet, die Birck-Hahnen-Palz gar nützlich zu vermehren, vorgenommen werden, wann solche Birck-Hüner-Eyer zu ordentlicher Zeit einer zahmen Haus-Henne auszubrüten untergeleget, auferzogen, über Winter gehalten und gefüttert, und im Frühling bey Zeiten an beliebige Gelegenheiten ausgesetzet werden. Mit denen Hasel-Hünern ist es etwas mißlich, weil dieselben paarweise, auch sich nicht aller Orten und Gelegenheiten zu halten pflegen, doch wo Hasel-Sträucher in grosser Menge, wie in Pohlen, oder Felsen, Gründe und finstere Tannen, wie in Meißnischen Gebürgen sind, würde es zu versuchen frey stehen. Wie aber die Vermehrung der Rebhüner zu besorgen, zeiget pag. 199. der Herr Elparrow, da er die Rebhüner-Eyer von jeder Sorte eingetheilet, einer Haus-Henne unterlegen, ausbrüten und hernach mit dem Huhn ins Feld lauffen lässet, da deren rechte Mutter indessen andere ausgebrütet, ihre vorige aber an der Stime kennet, wiederum zu sich nimmet und sie sich also doppelt vermehren, welches er als ein Secretum hält.

Von einen Thier-Garten.

Was es mit Acquirirung des Juris foresstalis, der Wild-Bahn, dem Gehäge des Wildprärs vor eine Beschaffenheit hat, dergleichen hat es auch mit dem Thier-Garten oder Iure circumcingendi sylvam venatoriam sepimento, mit einem umschlossenen Wild-Zaun; Weil einem jeden das freye Arbitrium, Prædium suum custodiendi & circumcingendi zukommt. Und ob wohl sonsten Jure Gentium die wilde Thiere allgemein erschaffen, daß dahero die Verbrecher

ratio-

ratione grosser Herren Verboth zwar mit Arbitrar-Leibes-Straffe, doch nicht am Leben zu bestraffen sind; so wollen doch die Rechte, quod Feras in vivaris capiens furti teneatur: Maassen solch Wild in sylva concluſa vel circumsepta nicht in seiner Freyheit, sondern eingeschlossen ist, und da es demjenigen, dem es zugehöret, heimlicher Weise oder mit Gewalt entwendet würde, als ein Spolium, Diebstahl oder Raub zu bestraffen ist, wie in Fritzschii Corpore Juris forestalis mit mehrerm zu befinden. Es haben vor alten Zeiten die Römer zu ihrer Vergnügung, wie Cato meldet, ihre Vivaria: Thier-Gärten, Leporaria, Haasen-Gärten, & Aviaria, oder Vogel-Häuser gehabt, darinnen sie solche Thiere gehalten und ernehret, auch zu sonderbaren Lecker-Bißlein erzogen, worauf sie viele Unkosten verwendet: Heutiges Tages aber werden die Thier-Gärten darum aufgerichtet, damit das Tannen-Wild vor denen Wölffen beschützet werde, oder es werden zur sonderbaren Raritæt etwan neulich eingefangene weiß oder gescheckte Hirsche, Thiere oder Rehe darin gesetzet, und zur Renommé aufbehalten; Oder es hegen auch Herrschafften darinnen das Wild zu ihrer Vergnügung; Doch muß in einem solchen umfangenen Ort nur einerley gehalten werden, und hat man aus der Erfahrung, daß, wo die weissen oder bunten Tannen-Hirsche in einem Garten sind, und man auch roth Wildpret halten wolte, sich eine solche Antipathie ereignet, daß die letzteren abnehmen und umfallen; Die Sauen aber in Wiesen brechen, alles umreissen, gern umwandern, stets gefüttert seyn wollen, und nach kurtzen Jahren abnehmen und nicht dienen. Die Rehe hingegen, als ein anmuthiges Wild, dienen zwar, wie wohl sie als schwache Thierlein gegen die andern den kürtzern ziehen. Die Gelegenheit eines Thier-Gartens, dafern er an lustiger Gegend angeleget wird, und die Requisita hat, die in einer freyen Wildbahne vorhanden seyn sollen, gleichen fast dem Paradieß, da man sich an denen anmuthigen, und springenden Thieren, liebreichem Gerausch der Wasserbäche, und holdseeligem Gesang der Vögel genugsam vergnügen, an Schattenreichen Bäumen eine sonderbare Erkänntniß Göttlicher Allmacht und Betrachtung der Natur und Jahres-Zeiten, ja den Zuwachs auf Verlangen jederzeit frisch haben kan. Sonsten gehöret insgemein zu solchem Thier-Garten ein lustig gelegener Wald, worinnen wild Obst, Eichen- und Buch-Mast zu finden, ingleichen Behältnisse und Dickigte vor das Wild, auch Grasreiche Weyde, gute gesunde Quellen, und allerhand Kräuter, Acker und Wiesen, Gebürge und Gründe; Wie auch Häide-Kraut, fliessende Bäche und Teiche, auch alle andere Nahrung, damit ihnen, wie in einer Wildbahn, nichts mangele, und sie ihre Freyheit haben, auch sich darinnen vermehren und zunehmen können, daß die Herrschafft auf Bedürffniß zu deren Vergnügung jährlich davon was ausschiessen kan, und haben die Thiere den Sommer hindurch ihre Nahrung von Kräutern, Gras, Getrayde, wild Obst und Mast: Im Winter aber müssen dieselben mit Heu füttern, wo die Sonne warm anscheinen kan, gewartet werden. Die Grösse und Umfang des Thier-Gartens stehet in der Herrschafft Belieben nach Gutbefinden zu ordnen, und werden zur Vermachung umher an theils Orten Mauren, Schal-Wände, oder Stangen Zäune gemachet, das Wild darinnen zu verwahren; Weil aber solches mit der Zeit wandelbar wird, das Mauerwerck einsincket und durch Wasser erweichet, die Säulen der Schal-Wände und Stangen-Zäune von der Erde stocken und faulen, auch wohl öffters durch den Wind umgeworffen werden; So rathe ich hierzu auswendig herum einen lebendigen Zaun von jungen Buchen und darzwischen Dornen des Frühlings anzulegen, in grosser Sommer-Hitze fleißig zu begiessen und bey Anwachsung derselben vor das Vieh mit Stangen verwahren zu lassen; Ein solcher Zaun kan leichtlich, wenn er wohl unterhalten wird, in fünff oder sechs Jahren vollkommen erwachsen und sich sehr dichte in einander flechten; Es siehet ein solcher Zaun sehr ansehnlich, und die Nachtigallen hecken gerne darinnen, und wann mit der Zeit die Wand oder der Zaun umfiele, so wäre die lebendige Hecke schon da, das Wild zu verwahren. Durch den Lust-Wald müssen auch Alleen gehauen seyn, um sich mit Spatzieren desto besser zu ergötzen; Ingleichen können an denen Wäldern, proportionirte Statuen, als etwan Diana, Orpheus, Satyri und nach Gelegenheit

der

der Situation, Fontainen, Cascaden, oder Wasserkünste, worbey Neptunus oder Syrenen sich schicken, hingesetzet werden, damit solche den Thier-Garten um so vielmehr zieren helffen. Sonderlich ist curieux und einer Herrschafft rühmlich, wenn das Wild also gewöhnet worden, daß sie alle insgesamt nach dem Waldhorn sich einfinden, da die zahmen, so anfänglich zum Futter gewöhnet, ihre jungen aus Gewohnheit mitbringen. Das Jagt Haus wird nach der Herrschafft Gutbefinden zu deren Plaisir so kostbar, als es ihnen beliebig, und mit benöthigten Zimmern, Tapeten und Schildereyen meubliret. Zu welcher Aufsicht, und damit alles in gutem Stand erhalten werde, ein Wild-Wärther daselbst wohnen muß, der gleich andern Bedienten seine Unterhaltung jährlich bekommt, und solches wohl in acht zu nehmen, gehalten wird. Auch ist notorisch, daß die Hirsche ja nicht mit dem harten Hafer überflüßig gefüttert werden dörffen, weil ihr zu Kräutern gewohnet Gebiß sonst stumpf würde.

Von der Saltz-Lecke, und Heu-Scheune.

Dieselben sind nicht allein sehr nützlich und vorträglich in Thier-Gärten, sondern auch in Gehägen; Ja wohl gar an denen Gräntzen in Wäldern, da Wildpret wechselt, maassen sich zu verwundern, wie die Hirsche des Morgens und Abends sich so gerne darbey finden lassen und aufhalten. Es liebet aber der Hirsch und das Wildpret solche des Jahrs zweymahl, als des Früh-Jahrs, wann das Laub ausschläget, und der Hirsch sein Gehörn geworffen, und wieder aufsetzet, das Wildpret aber zur Kalbe-Zeit; Und des Herbsts nach der Brunfft, so der Hirsch davon matt worden, und an Kräfften zunehmen will, dahero die Lecken jedesmahl vier Wochen vorher angerichtet werden sollen, damit sie etwas hart und alt scheinen. Es sind aber die Saltz-Lecken eine Erfindung derer alten Jäger, so vor das Wildpret gut befunden worden, und werden dieselben des Frühjahrs, wann das Laub ausschlagen will, jährlich zugerichtet, oder doch wenigstens verneuert, damit das Wild darvon frische Witterung haben könne: Und pfleget das Wild solche zu lecken um des Saltzes willen, welches ihnen sonderlich und ohne Zweiffel annehmlich und gesund seyn muß. Auch ist denen Hirschen ihr Gehörne weit höher verecket und ihre Häute werden viel reiner befunden, als wo solche nicht zu finden, doch wo an einem Orte salnitrische oder saltzigte Salveter-Erde zu finden ist, achten sie die Saltzlecken nichts, sondern gebrauchen sich solcher Erde ebenfalls. Wo grosse königliche Gehäge des Wilds sind, da werden derer angräntzenden Grafen und Herrn, oder derer von Adel ihre Saltzlecken nicht geduldet in denen gehörigen Revieren, wenigstens doch nicht öffentlich zu halten erlaubet, weiln gemeiniglich die Jäger durch solche Saltzlecken (darein sie unterschiedliche Species und Kunststückgen mengen,) das Wild aus dem Gehäge dahin zu locken und wegzuschiessen pflegen, als wornach es gerne gehet. Es werden aber die Saltzlecken am nützlichsten geschlagen, wo sich entweder das Wild aufzuhalten oder doch wenigstens zu wechseln pfleget und vor allen Dingen, wo Wasser und Gras, wie auch Dickigte und Behältnüsse vor dieselben verhanden: Sie werden auf unterschiedliche Art zugerichtet; wo sie heimlich und verschwiegen seyn müssen, werden sie an einen Hügel gemachet; Die Materie wird in die Erde eine halbe Elle tieff eingeschlagen, daß nichts vermercket werden kan, als ein blosser Erd-Hügel, welcher mit Streuling dünne zu überstreichen ist, wovon der Wind dennoch den Geruch der Materie sehr weit dem Wilde zuführen kan. Solche halte ich vor die beste Art, davor sich das Wild nicht scheuet: Weil aber bekant ist, daß die saltzigte Materie stets sich nieder ziehet und gleichsam in der Erde verfincket, oben aber nur bitter bleiben würde, so müste man hierzu in der Erde, wie eine Schüssel einen guten Grund von fettem Thon und Eichenlaub rammlen, und sodann die Materie darein schlagen, wo es aber öffentlich erlaubet ist, wird ein Kasten ins Gevierdte zwey Ellen von Schaalholtz beschlagen, und eine Elle hoch über der Erden, öffters auch grösser, gemachet, darinnen die Materie eingeschlagen, daß je mehr und höher ein spitziger Hauffen wird, allwo in der Mitten ein etwas fein ausgeschnödleter Bruch, oder jung Bäumlein, nach Weydemanns Gebrauch von Tannen oder Fichten eingestecket

gestecket wird. Und nimmt man zu solcher Materie Lehm aus alten Back-Oefen, Heerings-Lacke, Campher-Oehl, Eber-Wurtzel, Liebestöckel, das Wasser von der Blase eines Thieres, Membrum genitale, alles zusammen wohl vermenget und die Sultze darvon geschlagen. Theils schmieren diese Materie an alte Stämme, wo das Wild wechselt, in eingehackte Löcher und nicht an der Wetter-Seite, damit es länger den Geruch allda behalten könne, welches ich zwar alles nicht probiret habe und an seinen Ort gestellet seyn lasse, doch kan es ein jeder nach seinem Gutbefinden thun oder lassen. Die Heu-Scheune oder Heu-Raufen aber vor das Wild sind ebenfalls so wohl in Thier-Gärten, als in Gehägen höchstnöthig, maassen bekant, daß so bald das Geträide auf dem Felde eingeerndet und nichts mehr zu finden, das Wild nicht alleine von Hunger, sondern auch von harter Winter-Kälte weggetrieben wird: Solches nun in den Gehägen zu erhalten, muß an einer Sommer-Seite oder an einem abhängigen Berg, da die Sonne fein warm anscheinet, unweit des Wassers, so nicht zufrieret, und wo dicke Behältnisse vorhanden, hier und da eine Heuscheune, mit doppelten Rauffen gemachet werden, jede 16. Ellen lang, und 8. Ellen breit, worüber oben der Heuboden, den Vorrath aufzuheben; In der Mitten wird ein Loch gelassen, das Heu in die Rauffen zu werffen und zu vertheilen. Wann nun der Winter kommt, und die Hirsche insgemein nach der Brunfft noch mager sind, da sie sich nicht wieder erholet, muß ihnen sowohl mit Heu füttern, als Kenster oder Vogel-Kühn, ingleichen gefällten jungen Kiefern, davon sie die Rinde zu schälen pflegen, geholffen werden; Wann es aber wieder thauet, wird das Wild durch sein Aussenbleiben von sich selbsten anzeigen, daß es nichts mehr nöthig hat, und kan sodann gefahret werden. Einige, die nicht soviel Unkosten auf die Scheune wenden wollen, lassen das Heu Bundweise in dem Gehölze auf Sträucher hangen, sie damit zu füttern. Von der Nord-Seite, wo das Sturm-Wetter herkommt, müssen billig zur Beschirmung gute Dickigte verhanden seyn, damit das Wild vor stürmischem Ungewitter, Frost, Schnee, oder Schlacken-Wetter einigen Schutz und Schirm haben kan, weil sonsten kein Wild in eine vermachte Heuscheune einkriechen, sondern vielmehr sich davor entsetzen und scheuen würde. An theils Orten habe ich auch gesehen, daß die Rauffe unterm Dach allenthalben umher und das Heu darinnen beständig gelegen, welches innewendig allenthalben angefüllet, und wann es vom Wild abgefressen, ist es von innewendig an dessen Stelle nachgefallen. Weil aber die Sonne, Regen und Lufft die besten Kräffte des Heues, worinnen die rechte Nahrung bestehet, extrahiren und nichts als dürre Spreu oder Stroh lassen, halte ich hiervon nichts, doch stehet es einem jeden frey, nach seinem Gefallen es hierinnen zu machen.

Vom Wild-Acker und Wild-Fahre.

Es ist wohl sonder Zweiffel einem jeden bekannt, wie feindseelig und neidisch das arme Wild Tages und Nachts von denen Bauern auf vielerley Art wegen der Frucht-Felder herum gejaget, und, wo es nur möglich seyn könte, lieber gar vertilget würde. Die gefundenen Hirsch-Kälber, wo sie die Bauern nicht gar erschlagen und die Häutlein beym Kürschner, Mützen daraus zu machen, verkauffen, bleiben zum wenigsten aus Leichtfertigkeit von ihnen nicht unbeschädiget, indem dieselben solche lahm machen oder ihnen die Ohren und Geburts-Glieder beschneiden, da sie doch in kurtzen Nächten wenig Schaden thun können. Dergleichen pflegen meistens die Schäffer, Hirten und Bauerjungen, oder müßige Buben zu thun; Die Sauen aber, als welche die Felder zu schanden brechen und durchwühlen, könten, wann sie sich nicht zur Wehre stellen, gar wohl verwiesen werden. Damit nun denen Unterthanen auf ihren Feldern nicht allzu grosser Schade durch das Wild geschehen möge, hat man in Häiden und Wäldern zu dessen besserer Erhaltung die Wild-Aecker erfunden, welche vornehmlich von gutem gewüchsigem Grund und Boden, nach Gelegenheit, wo möglich, an dickverwachsenen Behältnissen situiret seyn müssen, auf welche Aecker man vor die Hirsche unterschiedenes Getreyde an Weitzen, Erbsen, Hafer und Wicken, Kraut und Rüben säen und pflantzen könte, vornehmlich aber müste man

ihnen gute Sicherheit, Ruhe und Friede vor vielem Geschrey, Hüten, Schiessen, Platzen und Hundejagen, lassen, welches sie dann balde mercken, gerne bleiben und zahm werden, auch wohl zum öfftern in denen nechst darbey dickverwachsenen Behältnissen lange Zeit, zumahl wo Wasser oder Quellen sind, sich gerne aufhalten, und nach Begehren allezeit bestättiget, mit Zeuge eingestellet und gefangen werden können; Dahero kan ich hierbey nicht unterlassen, der Antiquität zu Ehren, einen alten Weydemanns Gebrauch, ehe noch der Leith-Hundes-Besuch erdacht worden, allhier mit wenigem zu beschreiben. Es wird ein geackerter oder aufgegrabener gepflügter Weg, welcher entweder an der Gräntze vor dem Wald, wo das Wild aus- und einwechselt, oder in dem Wald um ein Dickigt, Knack, Morast oder Behältniß herum mit der Ege, oder dem Harcken gleich und eben gemachet, worauf man das Wildpret überspühren könne: Dieses dienet auch vor Feuers-Gefahr, daß das Feuer auf dem dürren Lager-Holtze, oder Häide-Kraut, Kühnstreuling und dergleichen auf der Erde nicht überlauffen und fernern Schaden thun könne. Sonsten werden sie meistens nur zum spühren gebrauchet, und sind gar nützlich von unsern alten Vorfahren erfunden worden, sich des Wilds ohne Hund gar genau zu erkundigen, ob dessen etwas hinein, oder schon wieder heraus gegangen sey, auch wird man bey gefundener frischer Spuhr zum aufpassen angereitzet. Wo aber solche Gelegenheiten verhanden, und sandichte und reinliche Wege um die Dickigte zu finden, da man füglich spühren könne, hat man nicht nöthig, Unkosten auf die Wildbahne zu wenden, sondern kan auf denen Wegen eben so wohl spühren, nur daß die Wildspuhr auf denenselben von denen Reisenden zugetreten, oder gefahren und verlöschet wird, auf der Wildbahne aber allein unverletzt bleibet. Und kan man auf solcher Wild-Fahr von dem daselbst verhandenen Wildpret gantz genaue Erkundigung haben, und nützliche Nachricht erhalten, ob was darüber herum gekommen, und es noch drinne, oder wohin es den Kopff wieder heraus gewendet: Solte etwan Herbst-Zeiten das Laub drauf fallen, muß es vor die Sauen wiederum aufs reine geeget, oder mit dem Rechen wieder abgereiniget werden, so kan man die neue und frische Spuhr wieder vernehmen; Dann wann man des Abends nichts gespühret, des Morgens aber was gefunden, so ist man versichert, daß etwas des Nachts da gewesen: Findet man früh nichts und spühret gegen Abend, so wird man, daß des Tages was daselbst gewechselt, dadurch leichte vernehmen, und, wo es nicht zur andern Seite wieder heraus ist, es noch darinnen zu vermuthen sey. Heut zu Tage aber, wie gemeiniglich alles nützliche verworffen wird, hält man diese Sache vor altväterisch.

Vom Holtz-Marckte.

Wo in einem Amt oder Herrschafft viele Häiden und Wälder sind und die jährlichen Einkünffte meistens von Holtze bestehen, wird des Jahres zu gewissen Zeiten Holtz verkauffet; Als nehmlich des Früh-Jahrs oder Ostern vor der Saat, und des Herbsts nach der Erndte, wann die Leute von ihrem Ackerbau und Feld-Arbeit am bequemsten sich abmüßigen können, um Michaelis. Zu solchem Ende wird durch den Amtmann oder Schösser auf Verlangen des Forst-Meisters ein gewisser Tag zu dem Termin ernennet und publiciret. Wann nun die Käuffer sich anmelden, wird nach dem vorgeschriebenen Holtz-Tax das Holtz verkaufft, die Bäume nach Begehren angewiesen und mit einem Holtz-Zeichen oder Stempel geschlagen, das Geld wird der Herrschafft versiegelt überschicket, und von dem Forst-Meister nebst dem Amtmann die Rechnung unterschrieben und beygeleget, das Stamm-Geld aber abgezogen und nach Proportion unter die Förster ausgetheilet. Die Stämme oder Bäume, welche verkaufft und angewiesen werden, müssen jedesmahl an solchen Oertern stehen und ausgesuchet werden, wo sie bey deren Fällung nicht ander jung Holtz beschädigen, den Wiederwachs nicht verderben, noch des Wildprets Behältnisse oder deren Wechsel verhindern; Maassen sodann nicht allein bey solchem gefällten Holtz sowohl mit Klappen und Hauen, als mit Gepraffel der Bäume, abgeschlagenen Spähne, angelegten Feuer und Dampff,

herum

herum trempeln der Zimmerleute, als auch in Abführung des Holtzes, mit Niederschleiffung durch die Wagen-Räder, Geschrey der Fuhrleute und Pferde das junge Holtz verwüstet, mit solchen Tumult auch das Wild aus seinem gewöhnlichē Stand und gehabten Wechsel scheu gemachet, verjaget, und also alldar verheeret und verstöhret wird. Es haben unsere liebe alten Vorfahren vormahls das Wort pfleglich, als einen uralten Holtz-Terminum gebrauchet, worunter sie verstanden, daß man mit schlagbarem Holtze wohl nützlich, doch mit Maaß und sparsam, als ein Pfleger oder Verwalter, deme ein Guth anvertrauet ist, umgehen, und vor allen Dingen das junge Holtz oder Wiederwachs bester maassen befördern, und vor deren Beschädigung sorgen soll. Zu dem Ende und um mehrer Aufmunterung willen haben sie einem Holtz-Verständigen als ein sonderliches Lob den Bey-Nahmen eines Holtz-Gerechten gegeben und ihn hochgeachtet: Ja wenn sie Holtz-Anweisungen an ihre Forst-Bedienten schickten, allezeit das Holtz, mit solcher Expression genennet: An dürren abgestandenen Bäumen, so ferner zu keiner Mast oder Saamen mehr tüchtig, wo es der Wildbahn nicht schädlich ist. Also werden die Wälder und Gehöltze zur Aufsicht denen Förstern anvertrauet, deren Pflicht erfordert, Acht zu haben, ne Sylvæ vastentur, sed earum utilitas conservetur. Im alten Testament hat Hiram dem Salomoni zu Aufbauung des Tempels Cedern und Tännen-Holtz auf dem Berge Libano angewiesen, 1. Buch der Könige 5. und dieselben auf dem Meere an den verlangten Ort flössen lassen, wie ich bereits schon hiervon bey der Ceder beschrieben habe; Ja als dorten Luc. 13. der Herr des Weinberges einen unnützen Feigenbaum sahe, befahl er, solchen, weil er das Land hindere, abzuhauen. Aus welchen allen wir ersehen, wie nicht allein von unsern alten Vorfahren, sondern auch im Alten und Neuen Testament die Ordnungen im Holtzhauen genau observiret worden.

Von der Holtz-Flösse.

Die Holtz-Flösse ist vor Alters um deßwillen angeleget worden, weil die weit abgelegenen Gehöltze in denen Gebürgen auf der Ax oder denen Wagen nicht so fortzubringen gewesen, oder das Holtz anders consumiret werden können, da dann, um die Kosten zu ersparen, das Holtz in die fliessenden Bäche und Ströhme geworffen, und hierdurch an andere weit abgelegene Oerter geschaffet worden, welches also auch noch heut zu Tage an vielen Orten der Bequemlichkeit wegen geschiehet; Doch soll man, wie in allen Dingen, also auch hierinnen die Mittel-Maasse beobachten, damit man nicht allzu viel Holtz, um nur Geld zu machen, liederlich verschwendet, mit der Zeit aber selbsten aus andern Ländern Holtz anzuschaffen, und theuer zu bezahlen genöthiget werde. Wann nun bey denen Wäldern, oder unweit davon ein Schiffreicher Strohm oder fliessend Wasser sich befindet und nahe angelegen ist, so kan das Holtz mit weit grösserm Profit und mehrerm Nutzen in andere Länder auf demselben geflösset und verhandelt werden. Das Floßholtz ist nun zweyerley, als die Scheit-Flösse, da etliche hundert oder tausend Klaffter oder Schragen in den Strohm geworffen, und die Zimmer-Flösse, da gantze Bäume zu Trag-Flössen verbunden, oder Stammweise geflösset werden. Zu solchem Ende nun werden Floß-Meister und Floß-Schreiber zur Aufsicht gesetzet, auch Flösser und Floß-Knechte bestellet, welche an denen Ufern zu beyden Seiten des Flosses das aufgehaltene Holtz durch Haacken abstossen, und, wo es sich gesetzet, abschwemmen, bis an die darzu verfertigte Rechen, wo es zu gewisser Zeit anlandet und ausgenommen wird, davor sie ihre Auslösungen haben. Es wird aber solches Floß-Holtz jedesmahl durch die Forst-Bedienten angewiesen. Das Floßwerck ist als ein besonder Regale von einer Landes-Herrschafft reserviret und denen Unterthanen gleich dem Weydewerck gäntzlich verbothen, damit solche nicht zu Müßiggang oder andern Lastern verursachet werden. Die Floß-Schreiber haben die Einnahme und Ausgabe in Rechnung zu bringen, und die Flösser und Knechte zu belohnen; Der Floß-Meister aber hat das Directorium und Aufsicht über

die Flößen. Es geschiehet das Holtz-Flößen insgemein um Johannis, da die Wasser hierzu am bequemsten. Es pflegen die Holländer aus Deutschland viele Pfosten und Tichlen auf Flößen nach denen Niederlanden zum Schiffbau zu bringen und damit groß Verkehr zu treiben.

Von einem Forst-Hause.

Nachdem nun von einem Forst-Regale, dessen Revier und andern zu dieser Materie behörigen Requisitis gemeldet worden, will ich nun auch ein Forst Haus beschreiben. Dieses ist eigentlich die Wohnung eines Försters, welchem um selbige Gegend ein gewisser Bezirck von Holtz und Jagd-Regalien zur treufleißiger Aufsicht anvertrauet worden, daß derselbige alldar sich allezeit wesentlich enthalten und von daraus die Häiden, Wälder und Wildbahne, so weit dieselbe sich erstrecken, sonderlich die Gräntzen täglich fleißig bereiten und besichtigen möge. Insgemein wird das Forst-Haus an denen Strassen oder Holtz-Wegen, auch in Dörffern, so an der Häiden liegen, gebauet, damit in Feuers-Gefahr die Bauern hülffliche Hand leisten können, mit Stuben, Kammern, Küchen und was mehr vonnöthen, versehen, wie auch Scheunen und Stallungen und andere Bedürffnisse zu des Forstbedienten Nothdurfft erbauet, nach der Gelegenheit und zum Zeichen, daß die Herrschafft desselben Waldes oder Forsts die Hohe und Niedere Jagd-Gerechtigkeit privilegiret besitze. Und daß in solchem Hause auch ein Hirschgerechter Jäger und Wendemann wohne, werden auf denen Giebeln des Dachs die Hirsch Gehörne angeschlagen; Das Dach mit Ziegeln eingedecket und reinlich ausgeweisset. Wo die Herrschafften weit von Dero Residence, die Amts Häuser, oder andere Schlösser haben, wird solches Forst-Haus noch eins so zierlich erbauet und übersetzet, darinnen oben Gemächer gelassen, woselbsten sie bißweilen über Nacht logiren können: Jedoch haben manche Herrschafften hierzu an lustig gelegenen Oertern absonderliche Jagd-Häuser, sich daselbst zu divertiren, und zu der Birck- oder Auerhan Paltzzeit, ingleichen auch Hirschbrunfft, Schweinhatz, Pürschen, oder andern vorfallenden Gelegenheiten etliche Wochen lang aufzuhalten. Es wohnen auch wohl öffters die Forst Meisters, Wild Meisters, oder Walt-Voigte in solchen Forst-Häusern.

Von einem Förster und dessen Instruction.

Zu einem jeden Revier, welches von der Natur Holtzreich verwachsen, ist von Alters her ein Förster geordnet worden, deme die Aufsicht über das Holtz aufgetragen ist, damit solches nicht verwüstet werde, dahero er auch Sylvarum Præfectus, des Holtzes Vorsteher, oder Förster mit allem Recht billig genennet wird, weil er zu des Holtzes Aufnehmen, Wart- und Pflegung, als ein treuer Haus-Halter über ein gewisses Revier, solches pfleglich mit Maasse zu verwalten, von seiner Herrschafft gesetzet, und dieserwegen mit einer besondern Pflicht treu zu seyn verbunden ist. Vor seine Person soll er vor allen Dingen Holtz gerecht seyn: Nehmlich daß er den Grund des Erdreichs recht und wohl verstehe, was in diesem fetten oder jenem mageren Boden der darein fallende zeitige Baum-Saame und dessen innerliche Materie vor eine wesentliche räumende Krafft und Feuchtigkeit zum Anfluge und künfftigem verhoffenden Wiederwachse vermuthlich haben möge, damit er nicht bey Anordnung der Schläge und jungen Gehäuigte solches wider die Natur, oder wo wenig und gar nichts von Wiederwachs zu hoffen, ohne Verstand anordne. Er muß ferner nicht allein eine physicalische oder Naturmäßige Wissenschafft derer Kräuter, wovon sich die wilden Thiere zu ernehren pflegen, haben, sondern auch die Distinction derer unterirrdischen Mineralien und Wasser-Quellen; Jedoch dieses nur als ein Parergon und Neben-Werck, doch ohne Aberglauben, wissen und gebrauchen, vornehmlich aber die Natur und Eigenschafft aller Bäume von dem Saamen, Räumung, Anflug, Wiederwachs, von deren Jugend bis ins Alter genau judiciren, den Unterscheid alles Holtzes und specialen Distinction eines

jeden

jeden Baums, sowohl des Laub- als des Tangel-Holtzes, ob solches frisch oder schadhafft, und worzu ein jedes zu brauchen tüchtig, nützlich anordnen, und sich hierinnen keinen Käuffer etwas unmögliches imprimiren lassen, den Holtz-Verkauff, und Holtz-Taxa zwar, was ein jedes werth, wohl verstehen, das Verkauffen aber nicht eigenmächtig, oder eigennützig vorzunehmen, ohne speciale Concession sich unterstehen, maassen er sich hierdurch in Verdacht einiger Untreue selbst bringen und in Verantwortung kommen könte, geschweige der Straffe, so hierauf folgen würde. Die Gräntze, Marck und Scheidung, ingleichen Weg und Stege seines anvertrauten Reviers sollen ihm billig dermaassen bekandt seyn, daß er nicht allein die richtige Gräntze fleißig renoviren lasse, die streitbare Gräntze zu seines Principalen Interesse und Gerechtigkeit in Possession maintenire, und sich davon nichts schmälern lasse. Wege- und Stege-Recht aber soll er billig seyn, die Gräntze sowohl, als die Wege auch bey finsterer Nacht richtig zu finden, die schadhafften Strassen, Brücken und Dämme, verfallene Windbrüche und dergleichen, dem Bono publico zum Besten, zu repariren, fleißig anordnen, nicht allein nach der Situation derer von Natur gebürgischen gewachsenen Häiden und Wälder und dabey befindlichen Ströhme und Flüsse, an nützlichen und bequem gelegenen Holtz-Schlufften das nöthige Floß-Werck anzugeben wissen, sondern auch die zu Jagden, Zeugstellen und treiben der Haiden und Wälder, unentbehrliche nöthige Beflügelung, wie es die Gelegenheit giebet, anzuordnen verstehen, und wäre darbey wohl rühmlich, wann er sich einiger maassen auf das Feldmessen verstünde, wenigstens sich durch einen Riß sein Revier zu Hause imprimiren, und desto füglicher seinem vorgesetzten Forst Meister das nöthige hinterbringen könte. Die Præcaution und treufleißige Vorsorge bey vorfallenden Sturm-Winden und Feuersbrändten hat er bey grosser Hitze, Gewitters-Zeiten, Sturm-Wetter, oder andern Ursachen mit allem Fleiß abzuwenden und zu besorgen. Denen Klafftter-Schlägern, Zimmerleuten, Köhlern und Aschbrennern oder andern Gewercksleuten, soll er bey erlaubter Abgabe des Holtzes keinen Muthwillen noch Eigennutz verstatten, so ihm hernach verantwortlich fallen möchte. Die zu der Wildbahn benöthigte Saltz-Lecke zu repariren, Heu Scheune und Wild Acker jedes nach der Jahres Zeit mit Fleiß zu besorgen, stetig bedacht seyn; Maassen er ratione des Wildprets auch als ein Heger das Wild mit Fleiß zu hegen und zu verschonen beflissen seyn muß, damit zu desselben Vermehrung weder das laufende, noch das fliegende, groß oder kleine Wild, durch Eyer oder Jungen-Ausnehmung schädlich, und unverantwortlich vertilget werden möge. Ob nun wohl dieses alles eben auch öffters aus langer Erfahrung ein schlechter gemeiner Mann, ein Schütze, Forst-Knecht, Häide-Lauffer, Holtz- oder Fuß-Knecht, auch mit verrichten könte, so distinguiret sich dennoch dieser Förster, daß er dabey auch zugleich ein Hirsch-gerechter erlernter Jäger sey, welchem zur Inspection und Maintenirung des Juris forestalis dieses alles anvertrauet worden, und daferne dasselbe Revier zu weitläufftig, wird ihm gemeiniglich noch zu Hülffe ein Fuß-Knecht untergeben, desto richtiger solches zu bestreiten. Ein Schütze ist aber entweder ein solcher Bedienter der Herrschafft, welchem zwar ein Revier, jedoch an der Gräntze, das überwechselnde Wildpret alldar fleißig wegzuschiessen, anbefohlen worden, weßwegen solche auch meist Gräntz-Schützen genennet werden, vor welche aber eigentlich die Forst-Sachen nicht gehören, oder es werden auch derer Herren von Adel, welche an solchen Oertern nicht allezeit Jurisdictionem forestalem haben, ihre Leute Schützen geheissen oder genennet; Weil gemeiniglich ihre meiste Kunst im Wild-Schüssen bestehet, worzu sie nicht eben allzeit erlernte Jäger-Pursche der Billigkeit nach annehmen, sondern meistens ihre Unterthanen, oder Knechte, so hierzu sich durch Künstgen qualificiren, gebrauchen, dahero öffters hierdurch die übele erfolgte Interpretatio, als ob ein Jäger Künste verstehen müste, verursachet worden, welches man in seinem Werth und Unwerth zu judiciren überlässet. Es wohnen aber Förster, wo sie ihre Bequemlichkeit haben, ihre Haushaltung zu führen; Was gemeine Förster sind, so an denen Strassen wohnen, pflegen zuweilen Bier zu schencken und Ausspannung zu haben, jedoch alles und jedes, wie es auf Erlaubniß der Herr-

schafft, die Zeit, der Ort und Gelegenheit erleiden will. Manche haben ad Partem salarii etwas Feld und Wiesewachs, andere geniessen den Wildacker in der Häide, wenigstens wird ihnen der Garten, wo das Forst-Haus stehet, billig erlaubet. Damit auch der Forst-Bediente wegen Abgabe der Holtz-Nutzung sich vom Käuffer nichts wunderliches imaginiren lasse, habe ich die wichtigsten und gebräuchlichsten hierbey explciren wollen.

Von der Glas-Hütte.

Unter allen andern häuffig Holtzfressenden Vorhaben unserer menschlichen Nahrung finden wir keine dem Gehöltze höchstschädlichere Procedur, als die Aufrichtung einer Spiegel- oder Glas-Hütte; Maassen solche gleichsam so zu sagen ein offenbahrer Rachen, welcher in kurtzer Zeit ein grosses Gehöltze wegfressen und verschlingen kan, und wird dahero nicht unbillig, weil es die Wälder ruiniret, in vielen Ländern, ohne speciale Concession, aufzurichten verbothen. Sie vertreibet das Wild, verscheuchet die Vögel, und verursachet viel leere und abgetriebene wüste Flecken; Wo aber grosse weitläufftige Häiden und Wälder sind und sowohl an Bau- und Brenn- als anderm Holtz ein grosser Uberfluß vorhanden, so, daß man davon gar keinen Abgang, oder doch nicht gnugsame Bezahlung davor haben kan, und sonsten mit dem Holtze nichts anders vorzunehmen weiß, da kan gar wohl und nützlich eine Glas-Hütte angeleget werden, sonderlich, wann an solchen Orten rauhe knorrichte Gebüsche, so zu nichts nütze, zu schönen Feldern und Wiesen gemachet und abgeräumet werden. Weil es auch darbey, wie leicht zu gedencken, vielfältige künstliche Meister, Glas-Schneider und Schleiffer, auch andere hierzu nöthige Arbeiter, Handlanger, und Holtz-Schläger giebt, so kan der Grund-Herr daselbst einen trefflichen Nutzen an baarer Bezahlung, und steter Abnahme aller benothigten Victualien, wie sie immer Namen haben mögen, davon ziehen. An und vor sich selbst ist freylich das Glas ein überaus angenehmes, alt und jungen Leuten, wegen seiner durchsichtigen Klarheit, erfreuliches Werk. Müste wir nicht im Finstern sitzen, wann nicht das Tage-Licht durch die Fenster durchschiene? Mit was vor Appetit trincket man nicht in grosser Hitze und Durst aus solchen durchsichtigem reinem Geschirre die angenehmsten Getränckе. Die Olea, Liquores und Spiritus halten sich in Gläsern am Besten da man denn ihre Farbe, und ob sie helle oder trübe sind, gar wohl erkennen kan. Auch werden ja, wie bekant, alle seltsame Spiegel, so wohl schöne, als garstige Gesichter zu unterscheiden, wie nicht weniger, die Augen-Gläser, Brenn-Gläser, Wetter-Gläser, Perspective, Telescopia, Tubi, Microscopia, Camera obscuræ daraus gemacht, darinnen so wohl künstliche Sachen, als auch andere Thorheiten und bunte Kleinigkeiten vor Narren und Kinder sich præsentiren, und daher solche nach jenes gelehrten Engeländers Ausspruch nicht unrecht Paradisus Stultorum heissen möchten. Die Materie des Glases bestehet aus weissen reinem und klar gepülvertem Kiesel-Stein, oder Kiesel-Sand, worzu Potasche von Rohr oder andern dienlichen Holtze kommt, (die Venetianer nehmen ein besonders Saltz darzu,) womit es zusammen geschmoltzen wird, und alsdenn läsfet sichs ziehen, wird klebricht, und hänget sich an. Wann nun solches nach Bedüncken im grossen Schmeltz-Tiegel genugsam zergangen, und zu einer schönen hellen und reinen Malla worden, so coaguliret sich diese Materie, so thut denn der Meister ein hohles Eisen in Tiegel, und nachdem er viel oder wenig haben will, stosset er solches tief oder flach, oder hält es lang oder kurtz darinnen, so hänget sich alsdenn ein runtes leimichtes Klümpgen daran, welches durch den hohen Kolben angeblasen, wie eine Schweins-Blase immer grösser und grösser wird, hernach schwenget er es herum, druckt es in eine nach Verlangen gemachte Forme, schneidets auf, und giebet ihm eine Gestalt, wie es begehret wird. Es ist daselbst, wer es sonderlich zumahl nicht gewohnet, eine unerträgliche Hitze, davon man Kopf-Schmertzen und andere Zufälle gar leichte bekommen kan; Und werden daher die daselbst benöthigten Oeffen, sonderlich der erste, gar öffters von solcher grausamen Hitze wandelbar. Wann das Glas besagter maassen auf unterschiedene Arten gemacht ist, wird es entweder in

der

der Glaß-Hütte zur Stelle verkauffet, wobey mancher frischer Trunck pasiret, oder durch Glas-Träger in andere Länder weit und breit verhandelt, wie dergleichen von denen Böhmischen Herrschafften und andern genugsam bekannt, doch hat vornehmlich allezeit bey allen Gläßern das helle und klahre Glaß eine weit mehrere Prærogativ vor undurchsichtigen, und grün dunckeln Wald-Gläsern, welche letztere nur vor Bauern sind. Gleichwie aber kiefernes Hartz schwartz Pech, fichtenes dargegen roth Pech giebt, also ist leicht zu dencken, daß kieferne Asche dunckel-grün, fichten und tännene aber gantz klare und helle Gläser verursachen könne.

Von dem hohen Ofen.

Nebst der Spiegel- oder Glaß-Hütte ist der hohe Ofen zwar ein gar nützlich Ding, wegen der strengen und geringen Ertze, sonderlich wegen des bey aller und jeder Nahrung unentbehrlichen Eisens, dessen so wenig der Bergmann in Gruben-Gebäuden, als auch der Ackers-Mann das Brod zu erbauen, aller andern Handwercker zu geschweigen, nimmermehr entrathen kan. Allein wegen hierzu ebenfalls höchstnöthigen unentbehrlichen vielen Holtzes, so in grosser Quantität darauf gehet, ist solches gleicher maassen eine Holtzfressende und beschwerliche Consumtion: angesehen der Ofen, ob er gleich schon geheitzet, dennoch kaum in vier Wochen seine benöthigte Hitze und Gluth, oder rechte Würckung bekommen kan, ehe und bevor das Eisen zu rechtem Flusse kömmt, weil er anfänglich lange nicht so viel Eisen, als hernach, wenn er in rechter behöriger Gluth angebracht, giebt, da er dann wohl, nachdem der Eisen-Stein gut ist, oder nicht, wöchentlich mehr als hundert Centner brauchbar Eisen liefert: Denn mancher Eisen-Stein giebt viel und gut Eisen, mancher auch viel und böses Eisen, mancher ist flüßig, mancher auch unflüßig und gestrenge zu schmeltzen, auch ist mancher gantz spröde und untauglich zur Arbeit, wie denn hierinnen die Erfahrung muß consuliret werden. Was nun den hohen Ofen, darinnen die Zerschmeltzung des Eisens geschicht, betrifft, muß solcher inwendig mit sandigten Werckstücken von unten auf dem Boden und auf beyden Seiten aufgemauert und zugerichtet seyn; Hierzu werden dieser Sache wohlerfahrne hohe Ofen-Meister erfordert, die ihn recht und wohl anzulegen wissen; und hat ein jeder sein Maaß, woran der Vortheil liegt, so niemand gerne allen offenbar machet, weil ihrem Vorgeben nach, an dem Unterscheide der Kohlen und des Eisen-Steins viel gelegen. Es werden auch höchstnöthig, wie leicht zu gedencken, bey solchen ziemlich weiten und grossen Feuer-Oefen, beständige Hitze zu erhalten, gar grosse lange Blase-Bälge gebrauchet, da immer einer auf- der ander nieder gehet: Ferner muß unterschiedlicher Eisen-Stein hierzu seyn, daß einer dem andern helffen kan: Etlicher muß den Fluß geben, der andere hingegen giebet das Eisen: Wann aber nur einerley Stein verhanden, muß doch der Zusatz von Schlacken oder geringem Eisen-Stein seyn; Es werden dann in denen Oefen, nach ihrer gewissen Maaß, wie sie es nennen, Schichten-weise Kohlen und Eisen-Stein gesetzet, und zum Schmeltzen angerichtet. Wann es nun seine gebührende Zeit in der Gluth ausgestanden und schmeltzet, so wird es hernacher durch sein hierzu bey Seite gelassenes Floßloch in eine Form heraus fliessend gelassen, so ein langes dreyeckigtes Eisen formiret, und meist drey bis vier Centner wiegt, welches sie eine Ganß nennen, und wie ich hernach melden will, auf den Hammer zu fernerm Verbrauch geliefert wird. Hier bey dem hohen Ofen und Eisen schmeltzen aber werden andere Dinge mehr gegossen, worzu in der eingegrabenen Erde von Lehm u. Stroh wohl ausgefütterte und gewärmete Formen gemachet sind, damit es nicht um sich schlage, und werden solchergestalt unterschiedene eiserne Gefäße, nehmlich nachdem die Form ist, Ofen-Platten mit Figuren, gezogenen Namen oder Wapen, auch glatte und schlechte, ingleichen Oefen-Töpfe und andere Gefäße mehr verfertiget: Ja wenn es künstliche Formen-Meister sind, die ihr absonderliches zuträgliches Lohn genugsam wöchentlich erhalten, so werden nach verlangter Größe ebenfalls eiserne Canonen, Mortiers, Bomben, Carcassen, Grenaden, Stück-Kugeln und dergleichen mehr zur Defen-

sion

sion des Landes auf hoher Obrigkeit Verwilligung fabriciret, indem das weiche flüßige Eisen, so vors beste gehalten, zum Giessen gesammlet, das gemeine spröde Eisen aber zur Ganß oder zum Hammer in Stab Eisen zu schmieden verbrauchet wird, welches nach Gelegenheit die Aufgeber in der Zeit abzustechen und das beste zum Gusse zu sammlen wissen. Der Ofen Meister muß solches zu dirigiren wohl verstehen: Der Meister arbeitet bey Tage vor dem hohen Ofen, der Gesell oder Knecht aber bey der Nacht; Jeder hat seinen Handlanger und Jungen bey sich, die immerzu, weil es in der Gluth und vollem Fluße stehet, einander beystehen. Mehrere Nachricht erfordert die Experienz.

Vom Eisen-Hammer.

Nach diesem folget billig der Eisen-Hammer oder das Hammer-Werck, allwo die vormahls erwehnte und im hohen Ofen gegossene Eisen oder Gänße folgender maassen ferner bereitet werden: Nehmlich es werden solche sonderlich zuvorher noch einmahl geschmoltzen, oder auf den so genannten Frisch-Heerd gestellet und aufs neue mit starckem Gebläsſe abgeglühet, bis sie zu verschmieden dienlich werden. Denn bringet vermittelst starcker Zangen der Frischer nebst seinem Knecht eine Ganß nach der andern bescheidentlich in ein Corpus und hält sie unter den grossen Hammer, deren einer zwey bis drey Centner wieget, welche vom Wasser oder fliessenden Bach durch das Wasser-Rad, und derer Wellen befindliche Heb-Arme am hintern Theil des Hammers aufgehoben und das auf dem grossen Amboß unterlegte glühende Eisen durch das schwere Niederfallen des Hammers geschmiedet und nach des Meisters eigenem Belieben, nach Befinden des guten, weichen oder harten spröden Eisens gebildet; woraus denn unterschiedliches Stab-Eisen zu allerhand nöthigem Gebrauch, ingleichen eiserne Platten, Bleche und Schienen, grosse Ambosse, Pflug-Schaaren, Feuer-Haacken und dergleichen mehr, von dem Meister oder Hammer-Schmied, nach seiner selbst eigenen Invention, durch sein Werck-Gezeug verfertiget, oder durch die Gesellen gemachet werden, da er von jedem Centner sein gewisses bekömmt. Es werden aber meistens auch, nach dem die Arbeit vorfällt, absonderlich hierzu gewisse Blech-Schmied-Meister, Heerd-Schmiede, Stab-Schmiede, ein Uhr-Wälter, item Gleicher und Handlanger erfordert, welche ihr absonderliches Gezeug sich anschaffen. Diese Blase-Bälge, welche das Feuer in der Esse erhalten, werden auf Bedürffniß zwar, wie gewöhnlich, gezogen, nach des Herrn Johann Andrea Böcklers mechanischer wohlersonnener Invention aber am füglichsten durch das treibende Wasser-Werck zugleich auf und nieder gehoben, und hierdurch das glühende Eisen in seiner Gluth und Kohlen durch steten Wind erhalten, damit man also dabey einiger Leute erspahren kan. Das Zerren-Feuer ist zwar noch im Brauch, aber am stärckesten an denen Oertern, wo man nur Land- und Wasch-Steine hat. Eines Orts werden drey Lauff Karren voll solches Land-Steines auf ein Eisen oder Theil gerechnet, dieses wird mit gar starckem und schnellem Gebläse in drey Stunden geschmelzet auf einem breiten Heerde, daran ein Ofen, nicht sonderlich tieff, darein wird das Eisen in ein Stück geschmeltzet, die Schlacken davon abgelassen und das Stück Eisen oben übern Heerd herausgezogen und mit höltzern Schlägeln zusammen geschlagen, es wiegt ein solch Eisen ohngefehr einen halben Centner schwer, oder siebentzig Nürnberger Pfund, und nachdem solch Eisen ist, kan man es alsobald verschmieden, theils muß auch noch einmahl geschmoltzen werden. Wie dann solches die Hammer-Meister am besten verstehen.

Von Zimmern derer Berg-Gebäude.

Was vor eine unglaubliche Menge Holtzes gleichfalls die unter der Erden befindlichen Berg-Gebäude an Verzimmerung der Gruben, Schächte und Stollen wegnehmen, daß öffters um selbige Gegend kaum oben auf der Erden so viel Holtzes zu finden, als wohl unter der Erden verbauet worden ist und daselbsten stecket, kan man ausführlicher und deutlicher bey denen weitläufftigen

Berg-

Bergwercken des Hartz-Waldes und Ertzgebürgischen Creyses augenscheinlich ersehen. Es ist aber das Zimmern ein nothwendiger Bau bey denen Bergwercken, weil das Gestein nicht aller Orten so fest, daß es an sich selbst beständig, sonderlich nahe am Tage, auch bey gebrochenen Gängen, Fäulen und dero Orten, wo zumahl sandig Gebürge und keine andere Schicksal des Landes anzutreffen, und wann es gleich manchen Ort eine Zeitlang hält, so löset es sich doch endlich und wird brüchig, entweder wegen der Klüffte, oder durchs Wasser, Erd-Dünste und Wetter. In Schächten ist das stärckste Gezimmer ein ganzer Schroth, welcher am Tage gebrauchet wird und bestehet von vielen Gevieren, eines auf das andere geleget: Ein Geviere aber ist von zwey Joch und zwey Kappen zusammen gemachet. Man hat noch eine andere Art Schächte-Zimerung: Wann ein Geviere auf vier Bolzen geleget, welche auf einem guten Fuß im Gestein stehen, darhinter werden Schwarten, Schal-Hölzer oder Stangen geleget, ist aber nicht so beständig. Wenn aber eine Schacht im Gestein feste hält, so wird nur ein Strich mit Seiten-Brettern versehen, sonderlich wird auf der Seite, wo es nöthig, öffters in Schächten nur halb Gezimmer gebrauchet. Ein jeder rechter Schacht wird unterschieden durch die Einstriche in Fahr- und Förder-Schacht. In Fahr-Schächten werden die Fahrden nach einander nieder angehaßet, daran eine Fahrd von 24. Sprossen oder 12. Ellen lang. In Förder-Schächten, wo die Kübel anstreichen und die Tonnen aufgezogen werden, wird es mit Stangen verzimmert, daß sie daran glatt auf und nieder streichen. In den Stollen gebrauchet man nur zwey Thür-Stöcke, und oben eine Kappe, unten einen Steg, worunter das Wasser lauffen soll, da denn, wo es nöthig und das Gebürge nicht stehen will, solche Thür-Stöcke nahe beysammen gesetzet stehen, darhinter mit Schwarten, Schal-Holtz oder Stangen ausgezimmert wird, auf die Stege werden Bretter geleget, darauf man fahren und fördern kan, unten lauft das Wasser hervor. Wo es auf sündigen Gängen lange Weiten hat, auch hangend und liegend nicht stehen will, da will es Holtz zum Uberfluß und geschickte Leute haben, bey dergleichen sind starcke Stützen, Säulen oder Trage-Stempel höchst nöthig. Im sandichten Gebürge erfordert das Zimmern einen recht verständigen Mann und muß sehr dichte verwahret seyn, es sey Schacht- oder Stoll-weise, weil es sonst leichte und offt eine Rolle machet, hindurch wächst und das Gezimmere übern hauffen wirfft. In solchen Gebürgen hat das Gezimmere keinen langen Bestand, sondern es stocket gar leichte, laufft von Feuchtigkeit schimmlicht an, bis es innerlich gantz morsch wird, zerberstet, aufbricht und einfällt. Es dauret auch in der Gruben ein Holtz besser, als das andere. Das frische kieferne, so im zunehmenden Monden gefället worden, und also grün und hartzig in die Grube geschaffet wird, dauret ziemlich lange; Etliche haben eine gewisse Zeit zu Fällung des Holtzes, zum Gebrauch in der Gruben, daß es dauerhafftiger bleiben soll. Wiewohl auch ein grosser Unterscheid unter der Art des Holtzes, auch dahin zu sehen ist, ob es in trockenen, feuchten, oder gar nassen Boden kömmet. Wo feuchte Dünste sind, oder böse Wetter, da stockt es bald und fällt ein, wie mir wiederfahren. Ferner braucht man Holtz zu Wasser-Künsten, Röhren und Kunst-Gestänge, Räder und dergleichen, Göpel und Huth-Häuser: ja wenn man das Gestein mit Feuer innerlich zwingen muß, gehet Holtz genug auf, des übrigen zum Bergbau sehr vielen benöthigten Werckzeuges nicht zu gedencken, das alle zu erzehlen zu weitläufftig seyn dürffte.

Von der Ziegel-Scheune.

Als die Menschen der erstern Welt nach der Sündfluth auf Erden einerley Sprache hatten und aus ihrem vorigen Vaterland wohl lüsternd in ein ebenes Land zogen, unterstunden sie sich hochmüthig einen solchen Thurm zu bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reiche, sich hierdurch einen unsterblichen Ruhm zu machen, und resolvirten sich hierauf mit gesamter Macht ihre geschlossene Verbündnisse vor der Feinde Macht tapffer zu defendiren, demnach sie Ziegel strichen und brannten, die sie sodann statt gehauener Steine, und Thon, statt

des Kalcks zu diesem Bau nahmen und gebrauchten, auch so lange damit continuirten, bis Gott der Allmächtige solchen Übermuth nicht länger ansehen konte, sondern durch Verwirrung und Mißverständniß ihrer Sprache diesen Bau verhinderte, verstörete und die irrigen Werckleute hin und wieder zerstreuete, daß dieses Werck nachgehends liegen bliebe. Wie davon noch heutiges Tages, nach dem Zeugniß vieler Reise-Beschreibungen, die Vestigia und Rudera von einer ziemlichen Circumferenz zu finden seyn sollen. Doch hat man observiret, daß dieselben Ziegel nicht roth, sondern falb und weißlich, gleichsam als gebackene oder gedörrte Steine aussehen, wiewohl solches vielleicht die daselbst befindliche Erde verursachet; maassen die Erfahrung lehret, daß von Thon oder fettigter Erde blasse oder weisse Ziegelsteine werden, es mögen dieselben auch so starck als immer möglich, gebrannt werden, weil der kalte fette Thon vom Feuer zu keiner Farbe sich zwingen läßt, sondern jederzeit blaß verbleibet, wie man ja augenscheinlich an denen gebrannten Hafen oder Töpfen sattsam ersehen kan. Ist also dieses Ziegelstreichen eine gar sehr uralte Procedur, wie gemeldet, gewesen. Wann man nun recht gute und dauerhaffte Ziegelsteine haben will, so muß vor allen Dingen von einem hierzu nöthigen und wohl verständigen Meister der Lehm, oder die hierzu tüchtige Ziegel-Erde vorhero im August-Monat in grosser Menge gegraben und in Hauffen vertheilet werden, daß ihn die Hitze der Sonnen durchkochen und folgends der strenge Herbst durchwinden, letztlich die harte Winters-Kälte recht wohl geschmeidig durchzwingen möge. Hierbey ist aber eine genaue Erkäntniß der Ziegel-Erde höchstnöthig, daß dieselbe kein allzufetter Lehm, auch nicht allzuflüßig sey, davon die Steine im Brand schwinden und viel kleiner werden; Ferner, daß ja unter derselben kein Schmiergel oder fressende mineralische Erde sich befinde, davon die Steine beym Wetter zerschürbeln, (wie bey manchem Glas auch geschiehet,) oder auch allzu mager, sandigt und spröde sey, von welcher nur zerbrechliche Steine werden; Muß also feine geschmeidige gelbe Ziegel-Erde gesammlet, und des Frühlings darauf in einen Sumpff nach der Ziegel-Scheune geführet werden, aus welchem bey zeiten die Mauer-Tach-Hohl- und Pflaster-Steine in ihre behörige Formen gedrucket, mit dem Holtz bestrichen und mit trockenem Sand bestreuet, sodann die Pflaster- und Mauer-Steine unten in freyer Lufft und Schatten, die Dach-Steine aber auf kleinen Bretlein oben im Tach allgemach nach und nach ausgetrocknet werden, bis man einen Brand, nach dem der Ofen groß, etwan 24. bis 30. Tausend beysammen fertig hat, alsdenn werden die Ziegel in den Ofen Schichtweise gesetzet, und durch zwey bis drey lange Feuer-Röhren, deren jede fast 3. Viertel breit, angezündet, welcher Brand meistens 14. Tage und Nacht währet, darauf wohl 30. bis 40. Klafftern Holtz gehen, nachdem der Ofen groß ist, ohne das dabey im Anfange benöthigte Schmauch-Holtz. Wann nun in einem Jahr drey bis viermahl gebrannt wird, nimmt es allerdings ebenfalls gleichwohl viel Holtz hinweg. Nach geendigtem Brand und 14. tägiger Kühlung werden die Steine ausgekarret und zum Verbrauch oder Verkauff Hundert oder Schichtweise aufgesetzet. Und soviel hiervon.

Vom Kalck-Ofen.

Warum unsere in Gott ruhende liebe alte Vorfahren bey ihrem Bau u. Mauern viel vester, als wir heut zu Tage gebauet haben, also, daß man bey denen alten verfallenen Thürmen, Schlössern, Kirchen und Mauern eher den Stein zermalmen, als ein Stücklein Kalck abbrechen kan, hiervon sind bey unserer leider! grossen Unwissenheit unterschiedene seltsame Meynungen. Einige statuiren, es sey der Kalck, gleichwie von der Ziegel-Erde gemeldet, lange Zeit vorher ehe er gebrannt gegraben und durch Hitze, Regen und Frost zähe, weich und klebicht gemachet, und sobald er gebrannt, gelöschet worden, weil dem gebrannten Kalck sonst die Lufft alle Krafft entziehet, sowohl vermuthlich seine natürliche Würckung haben mag. Andere fabuliren gar, daß die Alten den gebrannten Kalck mit Ziegen-Milch gelöschet hätten, welches etwas unglaublich zu seyn scheinet; Doch wann bey grossen weitläufftigen Viehe-Nutzungen

des

des Sommers über in ziemlicher Quantität die Molcken gesammlet und damit der Kalck gelöschet würde, hierauf eingestummet etwan ein paar Jahr liegen bliebe, und öffters bey heissem Wetter angefeuchtet würde, solte daraus zweiffels ohne ein trefflicher weichklebichter Zäher Kalck zu einem tauglichen und festhaltenden Gemauer werden, weil die Erfahrung lehret, daß zwischen zerbrochenen Steinen, Gips, Thon oder Glas keine bessere Kütte, als eben der ungelöschte Kalck und frischer Quarck, scilicet ex derivatione der Milch oder vorerwehnter Molcken, unglaublich feste zusammen halte. Er wird aber sonsten nur am besten mit laulichtem Wasser gelöschet, weil das gar zu frische Wasser ihn plötzlich erschreckt und spröde machet, und darbey immer zu beständig durch eiserne Krücken gestossen und umgerühret, daß das Wasser allenthalben durchkomme und er nicht an manchem Orte zu trocken zurück bleibe, gelbe werde und verbrenne, da er dann nicht halten kan, sondern zu Staub wird. Es wird aber der Kalck-Stein auf zweyerley Art gewonnen: Der eine bricht in festem Sand, theils Schiefer-Gestein, im Gebürge, der andere aber im ebenen Lande Flötzweise, und flach streichend unter der Erden, als einzelne Mittel und Feld-Steine, solcher wird bey gefrorner Erde Winters, da es nicht nachfallen kan, gegraben, der taugliche sortiret und mit denen Gräbern Tonnen weise verdungen, nachdem er in den Ofen gesetzet und fast acht Tage gebrannt, ehe er tüchtig, sodann ihm zum Auskühlen 10. bis 12. Tage Frist gelassen und währender Zeit, daß ihm nicht die Lufft, der Thau oder Regen von sich selbst löschen möge, mit Brettern bedecket wird. Und geben 150. Tonnen Stein 300. Tonnen Kalck, worzu ohne Schmauch-Holtz etliche 20. Klafftern seyn müssen.

Von dem Bech-Ofen.

Der schlechteste, aber doch auch nützliche Ofen ist der Bech-Ofen, welcher, weil er in Wäldern und von denen Forst-Bedienten öffters frequentiret und besuchet wird, also diese davon die beste Nachricht geben können, wohl merckwürdig ist, allhier zu beschreiben. Es wird erstlichen vornehmlich solcher Bech-Ofen an sich selbst von unten auf gantz Cireul rund etwan den dritten Theil unten in einer Weite, hernacher allgemach immer enger, bis oben gantz spitzig zugewölbet, damit die Hitze zusammen komme; Unten im Ofen ist der Boden wie ein flacher Kessel gestalt, woselbsten sich in der Mitten ein schmal Räumgen anfänget und gehet verdeckt nach dem Bech-Trog hinaus: Auswendig herum ist der Mantel oder eine tüchtige Brand-Mauer, zwischen welchen das Feuers umher gemachet wird, forne ist das Brand-Loch, doch nur in die Brand-Mauer, hinten gegen über das Kohl-Loch in den Ofen und Brand-Mauer, zur Seiten ist oben das Setz-Loch, den gehackten Kiehn darinnen aufwärts zu setzen, und gehören zu einem solchen rechten Bech-Ofen fast auf 1000. Mauer- oder Ziegel-Steine, welcher meistens vier bis fünff Jahr dauren kan, wiewohl die Weite, Höhe oder Grösse, nach eines jeden Belieben am füglichsten einzurichten ist. Die Arbeit hierzu bestehet theils in Ausrotten der alten Stöcke und Kühn-Stämme, Windbrüche und Lagerholtz, theils bekommen auch auf jeden Brand noch einen Rindscheckigen Baum, worzu sie nach abgeschnittenen Klötzern und gegrabenen Stämmen den benöthigten Kiehn aushauen und den weissen Sylint gantz absondern, zu welchem Ofen-Brand sie dergleichen ausgehackten rohen Kiehn fast zehen Fuder brauchen. Wann nun solcher an den Ofen geführet worden ist, wird hernach wie Fisch-Holtz gantz schmahl zerspalten, auf den Haufen geworfen, und wie oben gemeldet, gantz dichte schichtweise auf einander gesetzet, bis der Ofen voll, dann werden die beyden Löcher im Ofen zugemauert und um die Brand-Mauer im Anfange durch Schmauch-Holtz starck gefeuert und mit dem Brennen zwey Tage angehalten, daß es Tag und Nacht seine Zeit zu würcken hat, ehe es klar laufft, anfänglich kömmt Hartz, aus welchem das Kiehn-Oehl so klar, wie Brandwein in kupfernen Blasen geläutert wird; Nachdem folgt der Schweiß, welcher zu nichts dienlich. Dann kommt letztlich der rechte Theer, oder Wagenschmier, aus welchem das Faß-Bech in einem hierzu gemachten Ofen und grossen Kes-

stel gesotten und durch die Schauffel, bis es gerecht, gebrauet, letztlich aber in hierzu gemachte Tonnen gegossen und zum Schiffbau nach Hamburg häuffig verführet wird, da sie öffters auf der Stelle beym Ofen zwey bis drey Thaler vor eine Tonne von 10. Steinen bekommen, und erhält man zuweilen, nachdem der Kiehn fett, gut, oder gar gering aus einem Ofen-Brand, fünff bis sechs Tonnen hartes Pech; Daferne aber auch Wagen Schmiere darbey bleiben soll, kan man nicht so viel haben. Ferner geben auch die Kohlen vier bis fünff Fuder, so die Schlösser und Schmiede häuffig kauffen und gern drey Thaler und mehr davor geben. Hiervon muß ein gewisser Ofen-Zinß dem Forst Herrn, und Stam Geld dem Förster, so offt ein Ofen ausgebrannt, gegeben werden, so theils Orten an gewissem Gelde, am rathsamsten aber an gewisser Zahl Tonnen harten Pech geliefert wird, wiewohl solches nach eines jeden beliebigem Gefallen einzurichten. Der Kiehn Ruß wird entweder in denen Caminen, in welchem hier zu Lande der gemeine Mann Kiehn-Holtz, damit zu leuchten, brennet, gesammlet, oder man hat, wie im Thüringer Walde, rechte darzu erbauete Kiehn-Ruß-Hütten, worinnen der Kiehn-Ruß in grosser Menge aufgefangen wird. Da bauen sie eine viereckigte allenthalben auf denen Seiten zugeschlossene bedeckte finstere Cammer, oben ist eine Leinwand spitzig ausgespannet, an der Seite machen sie einen länglichten gewölbten Ofen und forn ein kleines Löchlein; Wann nun das Hartz oder Kiehn angezündet und es in der finstern Kammer anders keinen Ausgang findet, leget sich der Rauch oben an die Leinewand gantz dicke an, so bald man fertig, wird oben die Leinewand von dem Jungen mit einem Stecken geklopfet, alsdann fällt der Ruß in die Kammer aufs Pflaster oder den Boden und wird hernach in gewisse Butten oder Fäßlein gesammlet, verführet und weit und breit verkaufft. Es giebt davon die schönste schwartze Farbe vor die Buchdrucker, Mahler, Färber, Tuchmacher oder vielmehr Tischler, zu allerhand zu gebrauchen, wie man in Thüringen dergleichen am füglichsten wahrnehmen kan. Bey solchen Pech-Oefen oder Ruß Hütten gehöret sich auch billig vor den Brenn Mann ein Haus, Garten, Wohnung und Stall, etwas Vieh zu halten, sonsten muß er alles Holtz anzuführen theuer bezahlen. Letztlich melde ich, daß der meiste Kiehn in Stöcken bleibt, was im Winter gehauen, auch nimmt der Wind viel Pech weg und setzt es an die Bäume.

Von Thielen und Pfosten-Schneiden.

Das Thielen- und Pfosten-Schneiden von Eichen in Wäldern ist auch kein geringer Ruin so wohl der Bäume an sich selbst, als der höchstnützlichen Mastung zahmer und wilder Thiere, welche hierdurch vertilget und verstöhret werden; maassen nicht nur die Wild-Bahn an roth und schwartz Wildpret, welches sonst daselbst seine Nahrung, Stand oder Wechsel gehalten, sondern auch in der Wirthschaft die nützlichen Mast-Schweine und daher rührende Schincken und Speck-Nutzungen, so man vormahls haben konnen, auf einmahl mit künfftigem allzuspath bereuenden Schaden der Nachwelt hinweggerissen werden. Es haben bereits zeithero einige absonderliche hierzu ergebene Kauff- und Handels-Leute aus Holland, theils von Hamburg, diesen Handel mit grossem Verlag vieler Summen Geldes getrieben und denen teutschen Herren durch Verblendung ihrer Silber-Müntze manche schöne Eiche abgenöthiget, wie mir dann dergleichen ebenfalls wiederfahren, und ich am besten aus der Experienz bezeugen kan. Vornehmlich siehet der Käuffer hauptsächlich dahin, daß ein Schiffreicher Strohm, als die Elbe oder Molde, worauf es nach Hamburg und consequenter ferner zu Wasser transportiret werden kan, nicht weit von dem Wald gelegen, damit er die geschnittenen Pfosten oder Thielen auf dem Lande nicht so weit führen lassen dürffe; Ferner, ob auch hiervon etwan schwerer Zoll, Geleith oder Accise abzugeben, nach welchen Umständen allen der Käuffer ratione Pretii sich genau zu richten hat, weil eine am Strohme nahe stehende Eiche viel mehr gelten muß, als die etliche Meilen davon entfernet, zumahl wann noch viele Geleithe, Zoll oder Accise abzugeben ist, nebst dem schweren Fuhrlohn bey schlimmen bösen Strassen. Wenn nun der Käuffer von dem Grund-Herrn des Wal-

des

des die Eichen Stammweise erhandelt und bezahlet hat, erkundiget er sich nach einem erfahrnen und klugen Säge-Meister, welcher die Anzahl der erhandelten Eichen nach Gutdüncken wohl auslieset, findet er eine solche lang und gerade gewachsene starcke Eiche umgehauen, suchet er an selbiger so lang, als möglich, den Klotz zu bringen: Dieser wird an beyden Enden verschnitten, die Aeste abgeputzet und aus dem gröbsten vierkantigt beschlagen, sodann durch besondere Hebezeuge empor in die Höhe gehoben, bevestiget und zu beyden Seiten gestützet, dann ordnet der Säge-Meister einen Lohn-Säger oder Tagelöhner oben auf dem Klotz stehend, den andern unten, welche die darauf abgeschnürete Linien mit einer grossen Bogen-Säge von oben herunter schneiden. Solche Bewegung kommt denen Arbeitern anfänglich in Achseln u. Schultern ungewöhnlich vor, wie leicht zu dencken, und bekommt der Säge-Meister sein gewisses accordirtes Gedinge, von jeder Pfoste auf der Stelle zu schneiden, welches Maaß ihm der Kauffmann richtig andeuten muß, wie dicke und breit die Pfosten seyn sollen: Wann nun solche in ziemlicher Anzahl geschnitten, so werden sie auf der Achse zu Lande, bis ans Wasser geführet, und darauf zu Wasser ferner geflösset, woraus denn nachmahls die grossen Orlogs- oder Kriegs-Schiffe, ingleichen die Kauffarthey und Handels-Schiffe der Seefahrt und Schiff-Handlung zum Besten gemachet werden: ja in solchen Hansee-Städten in Holland, Amsterdam, oder Hamburg gilt eine Pfoste von etlichen Schuh lang vielmehr als an manchen Orten in Teutschland eine Eiche gekostet, daher leicht zu muthmassen, daß es künftig um ein merckliches kostbahrer seyn möchte, zumahlen die Eiche nicht so geschwind, wie ander Holtz wachsen kan. Wer nun die Fuhren durch sein selbst eigen Gespann verrichtet, hat freylich mehrern Nutzen, als wann es durch die Bauern anzuführen verdungen wird, wiewohl auch auf Geschirr, Futter, Gespann, Lohn und Brod derer Knechte, ein merckliches aufgehet, ohne was der Käuffer dabey von seinen Leuten bevortheilet und betrogen wird.

Von Staff-Schlägern.

Noch eine viel grössere und mehr schädlichere Verwüstung der Eichen verursachen die Staff-Schläger mit Schlagung der so genanten Piven-Stäbe, oder Tauben zu Heerings-Tonnen und anderm Gefässe, Ringweise zu handeln, wie mir leyder! dergleichen unüberwindlicher Schade wiederfahren, da in meiner Abwesenheit und damahligen Kranckheit zu Fertigung so genannter fünff hundert Ringe der Piven-Stäbe nur alleine funffzehen hundert Stämme Eichen elendiglich niedergeschlagen worden, da von manchem Stamm kaum ein Schroth abgeschnitten worden, das übrige aber erbärmlich zu allem Spectacul liegen blieben und zu manchem Holtz-Diebe Gelegenheit gegeben hat. Ich will daher dem geneigten Leser aufrichtig rathen, daß, dafern er ja eine solche Massacre vorzunehmen resolviret, er den Käuffern die Eichen nicht anders, als Stammweise verkaufe, und sich keinesweges in ihre betrügerische Ringe bereden lasse, weil, da sie zu einem Ringe sechs Schock Piven-Stäbe rechnen, gar zu unglaublich viel schönes Holtz gottloser Weise verwüstet wird, zumahl da das übrige zu öffentlichem Abscheu verfaulen muß, oder gestohlen wird. Die Piven-Stäbe oder Faß-Tauben werden von denen Staff-Schlägern aus fein glattspaltigen Eichen Schrothweise abgesäget, nach der rechten Länge, Breite und Dicke gespalten, und fast wie die Böttcher die Tauben machen, geschlagen, nachmahls richtig ihrem Kauffmanne berechnet, und eben, wie vormahls erwehnet, zu Lande bis ans Wasser geführet, auch von dar ferner nach Hamburg zu Wasser geflösset, woraus sie nachdem, ihrem Vorgeben nach, die Herings-Tonnen machen sollen.

Von der Brett-Mühle.

Die Schneide- oder Brett-Mühle ist ein recht nützliches Werck, wo es ein bequemes Treib-Wasser und Gefälle, auch viel haubahres unweit herzuführendes Gehölze haben kan, dieweil man allezeit die Bretter sowohl des harten,

als des weichen Holtzes, nicht allein zu allem Bauen höchst vonnöthen hat, sondern man kan dieselben in Ermangelung des Bauens, in grossen Städten an die Tischler, Schreiner und Zimmerleute, ja fast an die meisten Handwercker zu ihrer Nothdurfft häuffig vor baare Zahlung verkauffen, und werden von Eichen-Holtze dicke Pfosten zu Mühl- und Camm-Rädern, Laveten der Canonen und Mortiers, Bären-Kasten, Auffzug- und Fallbrücken, Fall-Thüren und Fänge wilder reissender Thiere, und dergleichen festen Arbeit, als auch von eichenen Brettern die wohlverwahrten Kasten, Laden, Thüren, Schräncke, und Fenster-Rähmen, ja wohl auch endlich die Särge wohl bemittelter Leute, gemachet. Von der Buche und Esche werden die Mandeln oder Rollen, ingleichen schöne Tisch-Blätter und dergleichen verfertiget. Aus Bircken-Brettern, werden verschiedene musicalische Instrumenta gemacht. Die Erlenen Bretter dienen zu immerwährender Nässe, als Fisch-Kasten, Ahl-Fängen und dergleichen. Die Aespen oder Linden, weil sie gar zu weich, sind zu anders nichts dienlich, als wohl inventirte Modelle daraus zu schnitzeln und hierzu nach Bedürffniß dicke Pfosten oder dünne Bretter schneiden zu lassen. Die Tannenen Bretter, weil sie leicht, weiß, zart und schön, geben viel musicalische Instrumenta, wie im Alten Testament geschehen; Desgleichen, weil sie leicht und zart, werden hieraus Reise-Coffre, item Laden, Schräncke und dergleichen mehr gearbeitet. Die Fichtene Bretter dienen zu spinden der Stuben, Kammern und Korn-Böden; Die Kieferne aber, weil sie mehr hartziger, hält man vor dauerhaffter. Ein jeder Brett-Stamm, so hierzu tüchtig ausgelesen werden soll, muß nothwendig einen starcken, wenigstens Klaffter dick geraden, und ohne alle Aeste, glatt und reinen Schafft oder Stamm haben, nach des Bodens Gelegenheit, von zwey bis drey Klötzer hoch gewachsen, deren jegliches 8. bis 10. Ellen lang sey, u. da auch nur ein Klotz hiervon zu nutzen, muß solcher doch rein von starcken Aesten, weder eißklüfftig, noch faulfleckigt, schwämmigt, oder kernschäligt seyn, weil es sonst nur hiervon fleckigte, ästige oder untaugliche Bretter geben würde, da im Aushobeln der Ast ausspringet und ein Loch machet, ob gleich nicht anfänglich, doch mit der Zeit wenn es dürre worden: Ingleichen darf das Tangel-Holtz keine Hartz-Gallen oder Bechrisse haben, weil solche rothe garstige Flecken verursachen, auch nicht wannicht oder knothigt seyn, welches alles der Augenschein deutlicher zu erkennen geben kan und die Praxis hierbey am besten lehren wird. Was nun die Brett-Mühle an treibendem Gezeug betrifft, erfordert solches vornehmlich einen verständigen Wasser-Müller, solches leichte und ohne beschwerlichen Vorgelege anzugeben, wie denn ein jeder seine Invention hat. Insgemein und vornehmlich muß das Wasser-Rad nach Höhe seines Gefälles, wie auch Breite und Menge des Wassers, entweder mit weiten oder engen Schauffeln, von dünnen leichten Tannen-Brettern gemachet seyn, damit es nicht zu schwer, sondern fein flüchtig und schnell umlauffe und die Welle mit dem daran gemachten innern Stirn-Rade und Kämmen zugleich umtreibe, welche Räme die Krumpt, Wellen und das Schwang-Rad treiben, und sodann am Ende derselben den Krumb-Zapffen umdrehen, daß solcher, wie an einem Schleiff-Stein, den Lencker, welcher unterm Gatter angemachet, das Gatter und die Brett-Säge zugleich auf und niederschiebe und den Brett-Klotz durchschneide. Weil nun die Säge in ihrer Bewegung auf und nieder beständig an einem Ort bleibet, so muß der Brett-Klotz alle Schnitte gegen die Säge rücken, und wird hierzu das Schiebezeug durch das Gatter eben beweget, daß die Schiebe-Stange den Zahn-Ring eingreiffe und fortrücke, welcher das Getriebe und Stirn-Rädgen unter sich umtreibet. Die Welle an dem Stirn-Rädgen hat darneben ein Getriebe, welches über sich den Kamm-Baum an dem Wagen ergreiffet und solchen allgemach fortschiebet; Wann nun der auf solchem Wagen fest geklammerte Brett-Klotz einmahl durchgeschnitten, wird der Wagen zurück geschoben, so entweder von dem Müller oder vermittelst eines absonderlichen Getriebs nach eines jeden Invention geschieht, und der Klotz losgemachet, nach Stärcke der Bretter oder Pfosten, vorn und hinten gestellet, und zum neuen Schnitt angesetzet wird. Wann denn der Klotz mit seinen Brettern geschnitten, wird es am füglichsten berechnet, wann es zusammen mit seinen Schwarten, wie es gewesen, vorgezei-

gezeiget wird: Oder es werden sonst auch die Bretter, damit sie desto besser in der Lufft trocknen, gebührlich aufgeschräncket und entweder zum bauen und nöthigen Gebrauch, oder zum Verkauff parat gehalten; Letztlich ist nöthig zu erinnern, daß die im Wald abgehauene Brett-Klötzer nicht allzulang in ihrer Rinde auf bloser Erde und angezogener Feuchtigket liegen bleiben, denn sonsten dieselben leichtlich unter der Rinde im Splint blau anlauffen oder gar verstocken möchten, daß hieraus nur lauter untüchtige Bretter und vergebliche Mühe zu schneiden wäre: Wofern sie aber ja liegen sollen, muß man die Rinde davon abscheelen und sie auf Träger zulegen, am allerbesten aber ist es, daß man sie gantz frisch schneide, da sie denn dauerhaffter sind. In Säge-Spähnen halten sich die Schlangen gerne auf.

Vom Zimmer-Holtz zu bauen.

Das Zimmer- oder Bau-Holtz ist gar in vielen Dingen wohl zu unterscheiden, und kan am füglichsten anders nicht als in dreyerley Sorten eingetheilet werden, nehmlich in das starcke, mittlere und schwache Bau-Holtz. Zu dem starcken Bauholtze werden gerechnet die Schwellen, worauf das Fundament und der Grund des Gebäudes stehen soll, so man am besten von Feld- oder Stein-Eichen, weil solches am dauerhafftigsten und der Feuchtigkeit und Fäulung von der Erde lange Zeit wiederstehet, oder doch von andern festen Eichen, zum allerwenigsten aber von gutem kühnichten, kernichten Kiefern-Holtze, nach Grösse des Gebäudes, so man haben will, beschlagen lässet. Nechst der Schwellen kommen auch 2. die Säulen, worbey wohl zu observiren, daß solche recht von kernichtem Holtze seyn müssen, das ist, welches Holtz innewendig vom Kern an in ziemlicher Stärcke von eitel kühnichten Jahrwächsen bis an Splint durch und durch röthlich verwachsen, da der Splint dargegen aussen herum sich weiß abzeichnet; Weil die Zapfen am meisten halten müssen, darmit bey Fäulung der Schwellen, nachgehends neue unterzogen werden können. Nach diesen folgen 3. die Balcken, welche nach Breite des Gebäudes der Länge nach gearbeitet ebenfalls kernicht, glatt und gerade beschlagen werden. Dann kommen 4. bey grossen breiten Gebäuden und langen Balcken, so sich nicht beugen sollen, die Unterzüge, als welche der Balcken Stärcke und möglichste Länge haben. Hierzu rechnet man 5. die Rahm-Stücken, so etwas schwächer, als vorige und bey Mauer-Wercke zum Dach-Stuhl umdesto dauerhaffter zu seyn, gern von Eichen genommen werden, beym Holtz-Gebäuden aber nur von Kiefern. Das Mittel-Bauholtz bestehet 1. in Ziegel-Sparren, welche um ein merckliches kleiner, doch vor allen Dingen kernicht, gerade und lang, nach Höhe des Dachs beschlagen seyn muß, hat den Namen von seiner Stärcke, weil es das schwere Ziegel-Dach, mit seinem Kalck und Splitte beläßtiget, tragen muß; Zu solchem Ende auch werden sowohl auf der Schwelle die Säulen, als darauf gelegte Balcken und Ziegel-Sparren, oder so genannte Gebünde enger zusammen gerücket: Ferner kommen 2. die Stuhl-Säulen, welche mit denen Ziegel-Sparren gleiche Stärcke haben, doch nach Höhe des Dachs eingetheilet sind. 3. Kommen die Stroh-Sparren, welche um ein merckliches schwächer und die Gebünd weiter, weil das Stroh-Dach leichter; Gleiche Stärcke haben auch sowohl die Ringel, als die Bänder im Dache. Endlich kommt 4. das Schal-Holtz, welches um ein gutes schwächer, auch öffters zu Wasser-Röhren gebraucht werden muß, so ebenfalls aut und kernicht erfordert wird. Letztlich ist 5. das Latten-Holtz oder Latten-Stämme, welches ebener maassen zu besserer Dauerhafftigkeit seinen Kern haben muß, und werden zu solchem Ende gespalten, und sauber beschlagen. Das gar schwache Holtz, so zwar nicht zum Gebäuden, doch zu Zäunen-Rück- oder Hopffe-Stangen gebrauchet wird, bestehet in jungem Holtze, und sind solche zu fernerm Wachsthum billig zu schonen; Weil solche junge Stangen, so sie dick in einander stehen, am Stamm gleich anfänglich gerade in die Höhe wachsen und an demselben keine Aeste ausschiessen, sondern verdorren, abfallen, in der Jugend ausheilen, und einen glatten geraden hohen Stamm geben, ehe oben die Aeste, oder Zweige ausschiessen und mit der Zeit nach Güte des Bo-

dens hoch empor treiben, sie müsten dann in der Jugend am Gipfel verstümlet, und an fernerm Wachsthum verhindert werden, oder könten vor magerm sandigten Boden nicht recht hoch genug aufkommen. Hierbey müssen nur die dürren mangel- oder schadhafften, weil sie nicht alle genug Nahrung haben können, zum nöthigen Gebrauch ausgesuchet und zu besserer Dauerhafftigkeit zun Hopf-Stangen geschälet, zu Zaun- oder Rück-Stangen aber gespalten werden. Schlüßlich sind die Band-Ruthen oder das Zaun Reißig wohl die allerkleinsten, wiewohl es bey denen erstern nutzbarer und wirthlicher ein feiner gleichspaltiger Schindel-Splitt- und Schleussen-Baum verrichtet; Dargegen die armen unschuldigen kleinen zarten und noch wüchsige Stämmgen billig zu schonen. Das Zaun-Reiß ist noch eine grössere Verschwendung, das gar abzuschaffen ich höchstnöthig erachte, zumahl, wenn solches von jungem Holtze vorgenommen würde, wiewohl einige dieselben von Zweigen oder Aesten nehmen. Und diß wäre nun eigentlich das sämtliche Bau-Holtz. Vornehmlich ist überhaupt bey allem Bau-Holtze, groß und klein, genau und wohl zu mercken, daß solches nach fleißigem Augen Maasse fein gerade und lang nach Möglichkeit ausgesuchet; Ferner muß man durch einen Schlag mit der Art hören, ob es einen hellen Klang habe, oder tumpffigt und hohl sey, ingleichen, ob der Stamm windigt, wie ein Strick von Jugend auf gewachsen, oder schwämicht oder Fluß-Gallen habe, faul, fleckigt oder rothseidigt sey und zum Bauen taugbar sich befinde, welches offt dem klügsten fehlet, weil man nicht darinnensitzet. So wird folglich des Herbsts oder im Christ-Monden bey abnehmendem Licht und trockenem Wetter der Stamm nach dem Vortheil gehauen und gefället, daß er nicht in das Dickigte oder das junge Unter-Gehölze niederschlage; Doch darff es nicht bey gefrorner Zeit oder nassem Wetter geschehen, weil der gefrorne Stamm beym Fall zerspringet und wie Glas zerbricht, das nasse Holtz aber leicht zur Fäulung geneigt und wurmstichigt wird. Es kan nicht schaden, wann solches nach dem Hieb und Fällung etliche Wochen über liegen bleibet, bis es bey Gelegenheit beschlagen, und beym harten Frost abgeführet werde; Könte es aber beschlagen an einem trockenen Ort im Schatten bedecket, es was welcken, oder solches die Lufft, wann es aufgeschräncket, austrocknen, wäre es um ein merckliches besser, bis es mit Gelegenheit auf den Zimmer-Platz geführet wird. Als ein Arcanum führe ich hierbey an, daß es nützlicher und noch eins so dauerhafft, wenn man der Natur nach des Baums nordische Seite, wie er gestanden, genau bemercket, eben zu seinem Gebrauch wiederum dahin wendet, es sey zu Schwellen, Säulen, Balcken oder Sparren, weil viel in der Natur verborgen, so man nicht ausleret; Ferner, daß man sowohl zu Säulen, als Sparren das Stamm-Ende unten und die Spitze oben gebrauche, und nicht, wie man Juden hänget, verkehrt baue; Letztlich und zum Schluß ist das höchstschädliche Holtz verderbliche Pohlnische oder Wendische Häuser schrothen abzuschaffen, als worzu noch zweymahl so viel Holtz aufgehet, und nur bey grossen Wildnissen und überflüßigem Holtz, aus Faulheit des Mauren, Stacken und Kleiben erdacht worden. Mehrere Experimenta kommen wohl unstreitig auf einen erfahrnen Zimmer-Meister an, als dessen eigene Wissenschafft solches ist.

Vom Schindel- und Splitt-Baum.

Wo in Ländern nicht überflüßiger Ackerbau und Stroh, sondern dasselbe auf Fütterung über Winter vors Vieh gebraucht wird; Desgleichen wo kein Rohr oder Schilff bey trockenen Ländern, sondern meistens grosse Häiden und Wälder zu befinden, müssen in Ermangelung der Ziegel oder der Schiefer-Steine die höltzernen Schindeln das beste Dach geben, wie man vieler Orten davon in Städten, Flecken und Dörffern häuffig findet. Wann nun hierzu benöthigtes Holtz verlanget wird, so muß der Schindel-Macher nach Beschaffenheit einen feinen gleichspaltigen Stamm aussuchen, weil sonsten öffters das Holtz, sonderlich wenn es im Wetter und Wind sich träherig herum windet, hierzu untauglich ist: Ferner muß derselbe nicht etwan wammigt, noch kervästig,

ästig, spröde oder rothseitig, eißklüfftig oder windbrüchig seyn, auch muß er, wo möglich, gegen der Mittages-Seite die Schindel-Bäume aussuchen, welches viel dauerhaffter und von der Sonnen hitzigen Schein hartziger verwachsen, wiewohl es nicht so leichte spalten will, als das grobjährige nach der Nord-Seite, welches aber schwammigt und vom Regen-Wetter bald verdirbt, auch müssen keine Hartz-Gallen darinnen seyn, welche die Sonne auf dem Dache ausschmeltzen und nachgehends hinein regnen kan; Auch ist die beste Zeit im Herbst oder Winter Schindeln zu machen, da das Holtz am besten reif und dauerhafftig ist; Und weil die Kiefern, wie auch die Fichten innerlich öffters Hartz-Gallen haben, so nimmt man gemeiniglich lieber Tannen Holtz hierzu, so man es anders haben kan. Ein Splitt-Baum, woraus die Splitte der Dach-Ziegel gespalten und beym Decken zwischen die Fugen der Dach-Ziegel geleget werden, hat gleiche Beschaffenheit, daß er gerade spaltig und nicht wmdig erwachsen, wiewohl die Schindel viel grösser und breiter und diese Splitt kaum gute zwey Finger breit und Ziegelsteins Länge haben. Gleiche Beschaffenheit hat es auch wegen des spaltens der Band-Ruthen, welche auf Rohr- und Stroh-Dächern als Stäbgen gebrauchet werden, die Stroh-Schobe zusammen zu halten, ingleichen der Weinpfahle an denen Reben der Weinberge, welche auch hieraus gespalten werden. An denen Orten, wo es nicht viel Kiehn oder Camin Feuer zu brennen Gebrauch ist, brennen die Einwohner des Abends Schleussen, welche von dürren Kiefern gantz dünne gespalten werden, wiewohl sie auch im Gebürge an statt dessen gehobelte Späne, von roth Buchen brennen; Ferner gebrauchen auch die Kleiber zu ihrem Staacken gerne gleichspaltiges Holtz von Kiefern, welches Rindschälig, dürre und bereits abgestanden ist, damit es nicht eintrocknen oder schwinden möge.

Von Klaffter-Schlagen.

Das Scheit-Hauen oder Klaffter-Schlagen scheinet zwar ein gar schlechtes und fast allen Bauern wohlbekantes Werck, dahero allhier zu erinnern, gantz unnöthig zu seyn. Wie aber bey allen Dingen ein Vortheil, so findet sich auch hierbey eines und das andere wohl zu mercken höchstnöthig, wo es anders mit Nutzen geschehen soll. Die Klafftern zu Küchen-Backen-Brauen- und Brenn-Holtz werden geschlagen, wann bereits das haubare und nützliche Bau-Holtz an Brett-Klötzern, Schindeln, Balcken, Sparren und dergleichen vorhero heraus genommen worden sind, so man daselbst gern ein junges Gehäuigt oder frischen Anflug und Wieder-Wachs haben will, lässet man das noch übrig stehend verbliebene krum und knorrichte Holtz letztlich auch niederhauen, und zu Scheiten schlagen, so gehet hernach der kleine Anflug und Wiederwachs, oder junges Holtz nachdem fein alles zugleich in die Höhe und wächset mit einander fein gerade auf. Oder es werden öffters auch die abgestorbenen und gipffeldürren Bäume, ingleichen die Windbrüche, so zu bauen nicht tüchtig, hierzu gehauen und geschlaaen, wie auch das vor langen Zeiten befindliche Lager-Holtz und nach dem Abhauen der Bäume liegen verbliebene Wipffel, Aeste und Zopff-Enden, hierzu gebrauchet: ja von Rechtswegen werden die breiten Zimmer Spähne aufgeschräncket und das Reiß in Bündel gebunden, zu Feuer-Holtze gebrauchet, auch wohl gar, wo das Holtz rahr, seltsam und theuer, zu bendthigter Feuerung die Tann-Zapffen und Kiehn-Aepffel so reinlich aufgelesen, als ob es daselbst mit Besemen gekehret wäre, welches die Holtzdürfftigen armen Leute aus Erfahrung am besten bezeugen können. Vor allen Dingen ist bey dem Klaffter-Schlagen wohl zu mercken, daß nach rechter Länge der Scheite die Waltzen oder Klötzer ja nicht zerhauen, weil davon vieles in Späne abgehet, sondern mit der Säge zerschnitten werden: Ferner sollen keine gantze Klötze oder Waltzen mit in die Klafftern eingelegt, sondern dieselben seyn, wie sie wollen, in Scheite zerspaltet werden, auch müssen die Scheite in gleicher Länge geschnitten seyn, obgleich die Aeste hinderlich wären, so auf ein paar Zoll macht, sonst könte der Anschlag oder die Holtz-Taxa nicht richtig, zumahl wann unterschiedliche Schnitte von hartem und weichem Holtze untereinander gemenget seyn, gemachet werden.

Man muß also eine jede Sorte Holtz zusammen setzen, ingleichen müssen die Unterlagen nicht von Scheiten, sondern von dürren Stangen seyn, wiewohl bey manchen Herrschafften, wo die Klafftern zur Küchen kommen, und die Unterlagen derer Forstbedienten Accidens sind, solches gerne nachgesehen wird. Auch müssen die Scheite fein dichte in einander auf die flache Seite, und ja nicht auf die Schärfe, oder also hohl geleget werden, weniger kurtze Klötzergen zu beyden Enden inne liegen, welches ein Betrug ist, und die Klafftern verwerfflich machet. Letztlich ist auch das rechte Maaß aufrichtig zu geben, nemlich so hoch und breit, als ein erwachsener Mann mit beyden Armen ausklafftern kan, das ist, drey Ellen lang, davon es den Namen oder Terminum technicum erhalten. Ferner sollen auch die Scheite, wenigstens zwey Ellen lang seyn, wornach sich in der Holtz Tara unterschiedlich zu richten, und heisset hierinnen: Ländlich, sittlich, weil wo wenig, oder gar kein Holtz, es freylich theuerer, als wo dessen eine grosse Menge zu befinden, auch ist das harte weit kostbahrer, als das weiche. Die besten Gebäuigte zu Küchen-Brenn-Holtz sind unstreitig die Brücher von Elsen-Holtze, weiln solche in wenig Jahren geschwinder wieder erwachsen, als das andere Holtz, zumahlen das harte einen guten gewüchsigen Grund und Boden, darzu eine geraume Zeit zu wachsen haben will und bey geringerm sandigten Boden langsam aufgehet, weniger treibet und wächset. Zum Beschluß melde ich auch letztlich, daß, wo eine Menge und grosse Anzahl in langer Reyhe an einander viele Klafftern beysammen stehen und an hohen Berg-Seiten herunter gesetzet sind, müssen die Klafftern wohl Winckelrecht gerechnet werden, und werden drey Klafftern ein Schragen genennet, so bey denen Holtz-Flöhsen im Gebürge wohl in acht zu nehmen. Und wird eine jede verkauffte Klaffter an einem Scheit, unten auf dem Boden, damit solches nicht heraus gezogen werden möge, gestempelt. Endlich ist noch zu mercken, daß zu einer Klaffter Holtz, so drey Ellen hoch, und drey Ellen breit ist, gewiß acht Schaal-Bäume, oder sechs bis sieben Stroh-Sparren, vier bis fünff Ziegel-Sparren, item drey Balcken, oder zwo Säul-Bäume, auch nur ein Brett Baum aufgehen: Wann ich nun für eine Klaffter 8. oder 10. gl. bekomme, habe ich an Klaffter-Schlagen grossen Schaden, will geschweigen von Eichen Buchen- und Bircken-Holtz. Ist also behutsam mit denen Klaffter-Schlägen umzugehen, und darzu nur das Lager-Holtz, so ohne diß verfaulet, zu nehmen. Und diß wären die meisten Observationes bey denen Klafftern.

Vom Kohlen-Brennen.

Nach dem Klaffter-Schlagen folget billig das Kohlen-Brennen, welches ein bey Schmeltzung aller Metallen der Bergwercken höchstnützliches und unentbehrliches Werck ist, so auch die Gold- und Silber-Arbeiter, ingleichen Schlösser, Schmiede und andere Handwercks Leute, ja fast jedermann zu unzehligem Gebrauch nicht wohl entrathen können, und werden selbige ohnweit des geschlagenen Holtzes auf einem ebenen Platz und trockenen Boden circulrund angerichtet, worzu in der Mitten eine Stange von 4. bis 5. Ellen ausgestecket und daran die Scheite, rings umher gesetzet, und ein Zündloch mit benöthigten trockenen Spähnen inenwendig gelassen, worauf drey Schichten um die Stange gesetzet, bis oben die dritte Schicht von kleinem Holtz eine Haube bekomme; Letztlich wird es mit Deck-Reiß fein geschicklich bedecket, und mit Erde überworffen, so ist es fertig. Hierauf wird an der Zünd-Stange ein schwefflicter Hartz-Lappe früh Morgens angebrennet und in das Zündloch nach denen Spähnen gefahren, da denn das Feuer innenwendig an der Stange anlauffe und man es arbeiten höret: Nachdem nun viel Holtz darzu gewesen, und der Mäuler groß oder klein worden, müssen auch etliche Tage hierzu seyn, ehe es genugsam ausgebrannt, alsdann werden sie durch einen Haacken von einander gestossen und diese verfertigte Kohlen auf einen Hauffen gestürtzet, so sind sie fertig, und können zum Gebrauch ferner abgeführet werden. An theils Orten, wo es füglich zu bekommen, wird unten der Fuß starck herum mit Rasen bedecket, auch, wo möglich, überall damit bekleidet, zum wenigsten aber doch

mit

mit guter Erden dick beworffen, daß die Hitze und Gluth desto besser beysammen bleiben und also am füglichsten durchdringen könne. Es ist, zumahl bey trockener dürrer Zeit, um Verhütung des Feuer-Schadens etliche Baß Wasser darbey zu haben höchstnöthig, auch daß alles Holtz-Reißig in der Nähe weggeschaffet werde, weil die hartzige Fettigkeit, so aus dem Holtze herunter geflossen, sich leicht entzünden, und fernern Schaden thun könte, wie bey einem Bech-Ofen bekant, daß das Hartz herunter auf den Boden sich sammlet, weil das Holtz gesetzet wird. Und dieses ist hier zu Lande die gebräuchlichste Art Kohlen zu brennen.

Von der Asche.

Zum Beschluß der Holtz-Verpachtung, und was dem anhängig, füge ich hierbey auch letztlich, zu nützlicher Erinnerung der endlichen unfehlbaren Verwesung aller Creaturen, annoch die Asche mit an, welche insgemein an solchen Orten gesammlet wird, da in Wäldern faules oder sonst nichtswürdiges Lager-Holtz verbanden, das sonsten zu nichts mehr ferner zu gebrauchen, das pfleget man des Winters-Zeit an einem gelegenen Ort in Gruben um gebührlichen Zinß zu verbrennen, und wird die Asche denen Glas-Machern verkaufft, auch zu Pot-Asche sieden, Seife zu machen und andern Bedürffniß mehr nützlich gebrauchet. Es müssen aber sowohl die Kohlenbrenner, als Aescherer, wegen besorlicher Feuers-Gefahr, so in Wäldern entstehen dürffte, gebührliche Caution oder Bürgschafft stellen: Anderswo brennen sie in solchen Gruben des Frühlings und Herbste; Im Sommer bey grosser Hitze aber ist es gäntzlich verbothen; Sonst pflegen auch wohl die Aescherer an die Bäume zu klopffen, wenn sie nun hohl, hauen sie mit langen spitzigen Aexten Löcher darein und zünden den Baum innewendig an, so brennet das morsche Holtz von unten bis oben gantz aus und giebt viel Asche von sich, welche im Baum unten alle zusammen fället, dahero man solche leicht sammlen kan, und weil sie von der Erden gar nicht berühret wird, so ist sie gut. Zu dem Glase hält man von Tannen Holtze die beste zu seyn. Es ist aber auch eine Wissenschafft bey denen Aescherern, das Holtz zu erkennen, ob es tüchtig, Asche zu brennen, denn es muß wie eine Lunte nach einander wegglimmen und nicht viel Flamme oder Rauch von sich geben, so lässet es Asche hinter sich, die wohl zu brauchen, wenn nun ein Baum innewendig noch nicht recht faul, oder nach ihrer Art hierzu noch nicht reiff ist, muß damit ferner gewartet werden, bis er tüchtig sey, solchen zu äschern, dann haben sie noch einmahl so viel Asche, als wenn er unreif gebrannt wäre: Oeffters machen auch die Aescherer nach Gelegenheit des Waldes, an vielfältigen Orten hin und wieder Feuer an in alte Stöcke, auch sowohl in stehendes, als liegendes anbrüchiges morsches Holtz, oder Bäume, etliche Tage nacheinander und sammlen die Asche zusammen: Man hält davor, daß sie das Feuer versprechen können, weil nicht leichtlich Schade geschiehet; Wann aber grosse Wolcken-Brüche oder starcke Platz-Regen jählings einfallen, so leschen sie das Feuer aus, überschwemmen und verwaschen die Asche, so da ist, oder wenn starcke Sturm-Winde bey trockener Zeit kommen, blasen sie die Asche in Wind, und zerstreuen sie allenthalben herum, da denn der Profit davon geflogen und der armen Leute ihre mühsame Arbeit alle umsonst und vergebens ist.

Von der Nahrung wilder Thiere.

Nachdem ich nun in diesem ersten Theile von der Erde, Gebürgen, und Felsen und deren inneren Vegetation, Wachsthum und Vermehrung derer so mannigfaltigen wilden Kräuter, als auch der Beschreibung derer wilden Bäume, sowohl des Laub- als Tangel-Holtzes Natur und Eigenschafft, wie und worzu ein jedes in menschlichem Leben nützlich gebrauchet werde, verhoffentlich sattsam gehandelt habe und nun begriffen bin, die sämtlichen wilden Thiere zu præsentiren; So kommt mir annoch nöthig vor, die Nahrung derselben physice zu expliciren. Wem ist nicht bekannt, wie sorgfältig GOtt der Allwei-

se Schöpffer unsern Alt-Vater Adam in den holdseeligen Lust-Wald des Paradieß-Gartens dergestalt glücklich eingesetzet habe, daß er ihn bauete und bewahrete, welches ihm keinesweges damahls so schwer worden, sondern in einer vergnügten Betrachtung der Natur bestanden, nach dem kläglichen Sünden-Fall aber, da nach dem Fluch des grossen GOttes die Erde Dorn und Disteln zu tragen condemniret worden, in eine schwere und saure Arbeit verwandelt ist. Und was damahls die gütige Natur an fruchtbarer Vegetation denen armen Menschen noch reserviret hatte, muste die grenliche allgemeine Sünd-Fluth dissipiren, alles überschwemmen, mit Sand, Staub und unreiner, auch unfruchtbarer Materie überschütten, ruiniren und verderben, daß also freylich nachdem der Mensch im Schweiß seines Angesichtes sein Brod suchen und erwerben müssen. Wie erschrecklich und ungeheuer unser liebes Teutschland fast allenthalben rauch und wild verwachsen gewesen, und wie die Einwohner auf ihren Thier-Häuten in Höhlen gewohnet, ihre beste Meubeln in Spieß-Bogen, und Pfeilen bestanden, und wie sie das Jagen der wilden und Hüthen des zahmen Viehes abgewartet, kan man aus dem Tacito mit mehrerm ersehen. Wann nun vorjetzo die lieben Alten wiederum aufstehen und die jetzige Wirthschafft in Cultivirung des Erdbodens ansehen solten, würden sie sich über die veränderte Gestalt unsers lieben Vaterlandes ziemlich verwundern, da sich die greulichen förchterlichen Wälder, bey ferner Vermehrung menschlichen Geschlechts, in die schönsten Felder, Aecker, Wiesen, Gärten, Weinberge, Teiche und Triften, auch wohl in unzehlbare Städte, Schlösser und Dörffer verwandelt haben, daß man also keine dergleichen Wälder anzutreffen sich besorgen darf. Eine der ältesten Oeconomie ist sonder Zweiffel anfänglich gewesen die Sammlung der Kräuter, wovon wir bereits gemeldet: Nechst diesem wird auch unlaugbar gefolget haben die Sammlung der Baum Früchte. Was die wilden Eicheln und Buch-Eckern betrifft, davon habe ich an seinem Ort bereits erwehnet; Folget also nun, wie billig, nach denen vorigen die Beschreibung der Obst-Bäume, deren Betrachtung wir vornehmen wollen. Die Obst-Bäume sind hinwiederum zu distinguiren in zahme und wilde, die zahmen, die wir Menschen theils mit grossen Unkosten, theils mit grosser Mühe, beschwerlich, langsam und verdrießlich in unsern Gärten und Wohnungen erziehen müssen, welches, weil es meinem Vorhaben gar nicht gemäß, ich denen Gärtnern billig überlasse. Die wilden Obst-Bäume aber, wovon die wilden Thiere ihre Nahrung haben, will ich, so viel mir davon bewust, ihrer Art und Natur nach gegenwärtig beschreiben.

Von dem Apffel-Baum.

Diese Art wilder Aepffel-Bäume oder Holtz-Aepffel ist zwar ein Gewächs, so fast jedermann unlaugbar bekannt, weil dieselbigen fast allenthalben und vielfältig durch ihre Kerne, sowohl in denen Wäldern und Feldern, als auch in Gärten von sich selbst fortgepflantzet angetroffen werden. Es ist dieses sonsten ein festes, wiewohl meist ungerades innerlich verwachsen Holtz, welches zu nichts sonderliches, als zu festen Stühlen, oder Helmen der Aexte, Schmiede-Hammer und dergleichen, auch zum Theil, da es gerade gewachsen, von denen Tischlern gebrauchet wird. Die Frucht davon, weßwegen der Baum sonderlich zu schonen, ist so wohl dem Menschen, als dem Wildpret sehr angenehm, und füllen vornehmlich diese wilde Holtz Aepffel, da sie zumahl über Winter gelegen und weich worden, den hungerigen Magen des arbeitsamen Bauers: Auch da sie noch frisch, sättigen sie das Wild; jedoch fermentiren sie das Geblüt, dämpffen die innerliche Hitze, verursachen Durchlauff und Laxirung, sonderlich kühlen und leschen sie den innerlichen Brand, so vom Schuß entstanden und stillen den Durst.

Von dem Birn-Baum.

Dieser hat ein Horn-festes Holtz, welches kleinjähricht verwachsen, ist im Wetter sehr tauerhafftig, wächset auch aus seinem Kern, so von Vögeln, Eichhörnern und Dächsen fortgetragen, sowohl in Wäldern als Feldern gefunden wird, ist mit seinen Früchten Menschen und wilden Thieren nutzbar, und wird von Tischlern sonderlich gebrauchet, wegen seiner Früchte aber besonders geschonet, diese Nahrung kömmt mit der vorigen ziemlich überein, nur daß das Gewächs der Birnen von einer weit mehrern Feuchtigkeit sich befindet, dahero

desto leichter zu verdauen, aber auch um desto leichter zu purgiren pfleget. Er hat ein innerlich braunes Holtz.

Von dem Pflaum-Baum.

Man hat dieses Holtz wenig in denen Wäldern, sondern wird meistens in denen Gärten erzogen. Das Pflaum-Baum-Holtz ist von einer roth-kernigten festen durchwüchsigen Natur, hat sehr wenig Splint und wird von denen Tischlern wegen seiner schönen Festigkeit und rothbraunen angenehmen Farbe zu vieler künstlichen Arbeit gebraucht, ist aber im Wetter gantz nicht dauerhafftig. Seine Frucht, die Pflaumen, kühlen, befeuchten und laxiren, machen einen kalten bösen Magen, verursachen Durchfall und überflüßig purgiren, geben daher schlechte Nahrung.

Von dem Kirsch-Baum.

Dieses Holtz ist auch selten in denen Wäldern zu finden; Theils Orten aber beym harten Holtz, da es schnell und gerade in einen Stamm jählings erwächset; Es ist aber ein gar sehr sprödes Holtz, so leicht zerbrochen werden kan, von dessen Nutzen an sich selbst nicht viel zu melden. Die Früchte davon, als die Kirschen, kühlen innerliche Hitze, stärcken und erfrischen das Hertze und den Magen, reinigen das Geblüte, treiben den Harn, Nieren- und Blasen-Stein, löschen den Durst und sind eine angenehme Nahrung. Sie verkündigen durch ihre angenehme Blüthe den fruchtbaren Sommer.

Von dem Ebrischbeer-Baum.

Der Ebrisch- oder Vogelbeer-Baum ist auch mit unter das wilde Obst zu rechnen, maassen dessen rothe holdselige treffliche gesunde Beerlein Menschen und Vieh zur herrlichen Artzney dienlich. Sie ziehen zusammen wegen strengen Geschmacks, stopffen und stillen den Bauch- und Mutter-Flüsse; Haben ein gekerbtes Laub, wie die Aesche: Die Vögel werden damit auf den Vogel-Heerd und die Thonen gelocket und gefangen. Aus seinem jungen Stamm, so im Frühling gekerbt, werden vor die Herrschafften kostbare Fang-Eisen-Schäfte zierlich bereitet.

Von dem Acker- und Feld-Bau.

Nechst vorerwehnten Arten die Nahrung zu sammlen ist auch ohnstreitig der Acker- und Feld-Bau derer Früchte eine der vornehmsten, wovon Menschen und Vieh ihren Unterhalt und Leibes-Nahrung nehmen müssen, welches gewiß als eine der uralltesten, und aufrichtigsten Nahrungs-Profession höchlich und billig zu loben ist. Wie aber selbige nach Güte des Erdbodens zu erbauen seyn müsse, will ich, zumahl als eine bekannte Sache andern überlassen, auch dergleichen Beschreibung zu weitläufftig fallen würde. Was nun die Feld-Früchte des Ackerbauns betrifft, bestehen solche in folgenden.

Von dem Weitzen.

Der Weitzen hat den Vorzug vor allen Feld-Früchten; Er nehret und gedeyet am meisten, machet feist, wie man aus denen Auen-Hirschen siehet, lindert und kühlet innerliche Hitze, treibet die Würme, doch stopffet er etwas, machet einen gesunden Chylum, vermehret den Saamen und zeitiget die Leibes-Frucht mit vermengter Hitze.

Von dem Korn.

Nechst dem Weitzen ist das Korn auch eine gute Nahrung, dämpffet die Hitze, stärcket den Magen, zertheilet die Geschwulst und stillet den Durchlauff, ist bitteren Geschmacks, vertreibet die Würme im Leibe.

Von der Gerste.

Die Gerste kühlet und ernehret auch zugleich, sie löschet den Durst, stillet die innerliche Schmertzen und Haupt-Wehe, erweichet das Geschwür, ist gut vor die Lunge und Blutspeyen, stopffet das Durchlauffen und mehret die Milch.

Von dem Hafer.

Nechst diesem ist der Hafer vor das Wildpret eine angenehme Nahrung, welcher wohl ernehret, heilet das scorbutische Geblüt, treibet den Nieren- und Lenden-Stein, machet leichte Knochen in Beinen und erfrischet Lung und Leber.

Von denen Erbsen.

Die Erbsen sättigen und nehren trefflich wohl, wie von denen Auen-Hirschen

aus Erfahrung bekannt ist und die Einwohner attestiren können. Sie geben einen feisten Chylum, wie der Weitzen; heilen innerliche Wunden und scorbutisch Geblüthe.

Von denen Wicken.

Ist gleichfalls eine Art derer Erbsen, daher sie auch als ein Futter vor wildes und zahmes Vieh gebrauchet werden, sie stopffen und füllen den Magen und nehren ziemlich.

Von denen Linsen.

Sie verursachen Blehungen des Magens, machen einen schweren Chylum, dickes Geblüt, stopfen den Stuhlgang, vertreiben die Würmer, verdunckeln das Gesichte und geben dem Magen keine gute Nahrung.

Von dem Heyde-Korn.

Heyde-Korn oder Buch-Weitzen ist der wilden Schweine ihre liebste Nahrung, welche ihren hungerigen Magen sättigen und erfüllen kan.

Vom Hierschen.

Er verursachet Blehung und Verstopfung, treibet den Schweiß und Urin, und lieben die wilden Schweine ebenfalls diese Frucht sehr.

Von dem Hanff.

Dieses ist das Kraut, wovon die Seyler-Arbeit des sämtlichen Jagd-Gezeugs verfertiget wird, der Saamen wird von allem Geflügel mit grösstem Appetit verzehret, sonst vertreibet er die Würmer, lindert die Hitze, nehret die Eyer der Vögel, und ist eine gute Nahrung des sämtlichen Feder Wildes.

Von dem Flachs.

Aus diesem edlen Kraut werden die Tücher zum leinenen Jagd-Gezeug fabriciret; den Saamen genieſſen die Hirsche alleine, welcher ihnen innerlich die Geschwüre erweichet und zeitiget, die Schmertzen lindert, die Lunge heilet, das Blut stillet, den Nieren- und Lenden-Stein treibet, trefflich gesund ist.

Von dem Kraut.

Was das Kraut dem Wildpret, sonderlich denen Hirschen und Haasen, vor eine angenehme Speise sey, ist denen Kraut-Ländern bekannt, die es offte mit Schaden erfahren. Es giebt dem Magen eine gute Nahrung, lindert den Husten und Engbrüstigkeit.

Vom Braun-Kohl.

Ob wohl dieser ein dickes Geblüt verursachet, so vertreibet doch der Saame die Würmer im Leibe, stillet das Bauch Grimmen, heilet innerliche Wunden und Seiten-Stechen, machet die Haare wachsend, vertreibet den Husten.

Von Rüben.

Die Rüben kühlen den Schuß-Brand des Pulvers, widerstehen dem Gifft, treiben den Nieren- und Lenden Stein, heilen die Lunge, blehen zwar, jedoch geben sie eine gute Nahrung des Magens.

Von denen Wein-Trauben.

Daß ich der Weinberge nicht gäntzlich vergesse, maassen das Wildpret, sowohl rothes, als schwartzes, Füchse und Haasen sich darvon gerne zu ernehren pflegen, so kühlet dieser edle Reben-Safft Lung und Leber, stärcket und erfreut das Hertz, reiniget und erfrischet das Geblüte, erwecket die Lebens Geister, reiniget die Harn-Gänge und ist mit einem Wort unter andern eine vortreffliche Gabe GOttes, deren sich sowohl die Jäger, als das Wildpret, recht erfreuen können.

Und diß wäre nun der erste Theil, wormit der nach Standes Gebühr Hoch- und Vielgeehrte Günstige Leser diesesmahl vorlieb nehmen, und meine hierunter führende gute Intention ersehen wolle. Ubrigens recommendire darbey vornehmlich die Praxin und fleißige Naturmäßige Betrachtung: maassen meine wenige Schrifft gegen dem grossen Welt-Buche der Natur kaum einem Sonnen-Stäublein gleich zu rechnen, und ich ohne diß nur eine geringe Anleitung zu fernerm Nachdencken und Erforschung der Natur unsern Nachkommen hinterlassen wollen. Wormit ich nunmehro zum andern Theile, nehmlich zur Beschreibung derer wilden Thiere, derer selben Eigenschafften und Natur, von derer Jugend bis ins Alter schreite.

Gefahrd und Gfuchr Wilder Thiere.

Lowe. | Tygger. | Lahr. | Aaer.

Hirsch. | Thier. | Schweir. | Rehe.

Wolff. | Luxe. | Fuchs. | Tachs.

Bieber. | Otter. | Marder. | Katz.

Hasen. | Iltnis. | Eichhornlein. | Wiesel.

Der Andere Theil,

handelt

Von denen wilden Thieren.

ALs uns Menschen unbegreifflich und höchst-wundersam GOTT der Allmächtige Schöpffer Himmels und der Erden bey Anfang der Welt aus grosser Liebe erschaffen hatte, sind so wohl die grimmig reissende als andere wilde Thiere im Paradieß gantz gewöhnt und zahm um den Menschen einher gegangen, und haben ihre Unterthänigkeit durch dessen willkührliche Benennung bezeuget, hingegen hat durch des Menschen mißbrauchende Gewalt, feindseeliges Erwürgen und Verjagen die vorige Liebe und Gewogenheit derselben sich von Natur in einen Haß und Abscheu verwandelt, daher solche vor demselben so scheu und flüchtig worden sind, wie wir davon in Heiliger Schrifft mit mehrerm ersehen, auch der Vernunfft nach leicht erachten können. Nachdem nun das Clima Cœli oder die himmlische Firmamenes-Krafft, ferner das Nutriment der Erd-Gewäse, oder das Humidum radicale derer unterirrdischen feuchten Dünste entweder heiß oder trocken, feuchte oder kalt sich befinden, so verändern sich auch dahero alle Vögel in der Luft, sowohl die wilden Thiere, als die Menschen auf Erden, und alle Fische im Wasser gar merckiich an ihrer gantzen Natur und Eigenschafften, an ihrer Gestalt, Grösse, Farbe, Haaren, und Federn, Stimme, Geschmack und dergleichen mehr, wie solches aus der täglichen Erfahrung zu sehen, darinnen man nimmer auslernen kan. Dann woher kommen sonsten die Mohren, als aus hitzigen Mittags-Ländern, desgleichen die bräunlichen Spanier und Italiäner; Dagegen findet man in kalten nordischen Ländern nicht allein weisse Leute, sondern auch häuffige weisse Thiere, als in Grönland oder Nova Zembla die weissen Bäre, ingleichen solche Wölffe, Füchse und Haasen, ja gar Raben. Welche wundersame Variation nach GOttes allein weisem Rath die Natur vorhin ermeldter maassen unerforschlich hervorbringet. Wem ist nicht bekannt, daß die wilden Thiere uns Menschen in vielen Dingen übertreffen, auch offt gar beschämen, wie wir sowohl von allen in genere, als von einem jeden specialiter melden wollen. Beschämen nicht die wilden Thiere uns Menschen an der Keuschheit, zum wenigsten halten sie doch ihre Zeit und Ordnung darinnen, gegen menschlicher Geilheit, so täglich geschiehet. Ferner auch an der Mäßigkeit, da man nicht finden wird, daß ein wildes Thier ein mehrers essen oder trincken werde, als was ihm dienlich, gegen unsere Schwelgerey. Was sie in der Wachsamkeit vor uns für eine Prærogativ haben, ist denen Erfahrnen nicht unbekannt. Ja die meisten haben einen weit schärffern Geruch, als wir, und prævaliren also in vielen Dingen; Als der Adler im Sehen, das wilde Schwein im Hören, der Affe im Schmecken, die Spinne im Fühlen, und dergleichen. In dem

dem Alten Testament wurde von dem grossen GOtt denen Kindern Israel nach Inhalt ihres Gesetzes ein mercklicher Unterscheid zwischen denen reinen und unreinen Thieren zu halten verordnet. Auch wurden öffters Löwen und Bäre unter sie zur Straffe geschicket; Wie dann auch leyder! noch vor dem Hunnen-Kriege, als ein Præsagium, die greulichen Wölffe in unsern Landen dermaassen überhand genommen, daß sie gar vielfältig die Kinder an der Mutter Brüsten zerrissen; Dergleichen ungeheure uns annoch unbekannte Thiere annoch in so grosser Menge, sowohl in denen kalten Nordischen Ländern, als andern Wildnüssen vermuthlich sich aufhalten mögen. Wann dann nun dem gemeinen Besten vornehmlich daran gelegen, sicher zu wohnen, zu handeln und zu wandeln, so sind solche schädliche Raub-Thiere, die uns zur Straffe erschaffen, zu vertilgen und von denenselben das Land zu befreyen, welches nicht allein höchstnöthig, unentbehrlich und nützlich ist, sondern auch der Landes-Herrschafft oder Obrigkeit bey der ihr obliegenden mühsamen Regierungs-Sorge durch das Jagen und Weydewerck sowohl zur Recreation und Vergnügung des Gemüths, als continuirlicher Betrachtung der sonderbaren Allmacht GOttes dienen kan. Dahero auch eines Jägers oder Weydemanns Requisitum primum necessarium ist, derer Thiere Natur und Eigenschafft genau zu erkundigen und von deren Nahrung, Gewohnheit, Behältnisse, Merckmahle und Kennzeichen, gründliche Nachricht geben zu können. So erfordert auch solche zu fangen eine vollkommene Wissenschafft. Wie denn leicht zu erachten, daß zwischen den wilden Thieren, und dem Menschen eine Antipathie sey, so durch Würgen und Tödten verursachet worden. Ob es nun wohl eine ziemlich langwierige Erfahrung und vielen grossen Fleiß erfordert, die Natur und Eigenschafft derer wilden Thiere gründlich zu erforschen und der Nachwelt zu hinterlassen, zumahlen, da die meisten entsetzliche Raub-Thiere, als Löwen, Bären, Tieger, Wölffe, Luchse und dergleichen mehr, dem Menschen vielmehr ein Entsetzen und Abscheu verursachen, als daß er an die Untersuchung derselben Eigenschafft sich machen solte; So haben sich doch gleichwohl viele Naturkündiger äuserst bemühet, viele seltsame Eigenschafften derer wilden Thiere u. was von denenselben zur Artzeney dienlich, zu beschreiben und uns zu hinterlassen. Wie man denn in Heiliger Schrifft mit besonderm Lobe von dem König Salomon lieset, daß derselbe ex Professo, sowohl die Kräuter, Gewächse u. Bäume, als auch die Eigenschafften der wilden Thiere aufs genauste untersuchet und davon viele herrliche Bücher geschrieben habe, maassen er von derselben Natur aus vortrefflicher Erkäntniß und Eingeben des Heiligen Geistes herrliche Nachricht hinterlassen hat, welche aber, weil die abergläubischen Israeliter alle ihr Vertrauen darauf setzten, von dem König Hiskia aus einem sonderbaren Eyfer verbrannt, und uns daher nichts davon übrig gelassen worden. Alexander Magnus hat aus besonderer Curiosität durch seinen gewesenen Informatorem, den Aristotelem, alle ersinnliche Nachricht von denen Naturen und Eigenschafften derer wilden Thiere, von vielen hundert Weydeleuten, Jägern, Vogelstellern und Fischern, so aus seinen Ländern hierzu erfordert worden, erforschen, aufschreiben und bemercken lassen; wiewohl glaublich, daß dem guten Aristoteli manche Legende darbey mag aufgebunden worden seyn; Es sind aber solche Schrifften guten Theils leyder! durch Brand, Krieg und Raub ebenfalls verlohren gegangen. Es haben wohl auch nachgehends andere Autores, als Plinius, Cicero, item Petrus de Crescentiis, Albertus Magnus, Cornelius Agrippa und andere mehr, denselben imitiret, so aber meist in fremden Sprachen geschrieben und mir nicht bekannt sind: Des Gelneri Thier-Buch halten einige in dieser Materie am vollständigsten; Nicht weniger hat auch Herr Colerus in seinem Haus-Buche, ingleichen der Herr von Hohberg in dem adelichen Landleben von der Eigenschafft wilder Thiere geschrieben. Des Herrn Täntzers in drey Theilen heraus gegebenem Jagd-Buche der Dianen hohe und niedere Jagd-Geheimnisse genannt, desgleichen des Anno 1710. zu Nordhausen ungenannten Autoris gedruckten Tractat, dessen Titul Notabilia venatoria heisset, weil diese Autores beyde rechte Jäger gewesen, wäre wohl am meisten Glauben beyzumessen: Weil nun vermuthlich ist, daß die meisten Autores und gelehrten Leute solche in Druck gegebene

Nach-

Nachrichten, nicht aus eigener Erfahrung überkommen oder würcklich in der That befunden haben, sondern entweder discursive gehöret oder etwan ihnen zum Theil in Büchern vorkommen sind, solcher maassen meistens in Muthmassungen bestehen mögen, oder etwan Relata sind, so ihnen von einigen Aufschneidern, eines Trinck-Gelds halber, vorgeschwatzet, und, da es ihnen nicht bekannt, solches von ihnen geglaubet worden; So habe ich vor nöthig erachtet, mit wenigem dasjenige zu bemercken, was denen Anfängern des Weydewercks zur Nachricht dienen möchte und der Natur gemäß zeithero befunden worden, so viel man nemlich, menschlicher Vernunfft nach, bishero von denen wilden Thieren hat abmercken können.

Von der Natur und Eigenschafft derer wilden Thiere.

Es hat der grosse GOtt, gleich zu Anfange bey der Schöpfung als ein allweiser Stiffter pro conservatione Naturæ zugleich allen lebendigen Creaturen eine zeugende Krafft dergestalt eingepflantzet, daß sie vermittelst ihres Saamens, aus innerlichem Antrieb der Natur ferner ihres gleichen, ein jegliches nach seiner Art, zeugen solten. So bald nun der innerliche von der Feuchtigkeit des Gehirns, Marx und Safft der Knochen, der Substantz, Ursprung, Nahrung und Wesen nach, eigentlich erzogene Saame reiff und weiter zu vermehren gantz zeitig worden ist; stösset solchen die Natur, der Gesundheit zum besten, vermittelst der Phantasie und des Gemüths, durch den Rückarad, Ductus und Nerven, wenn derselbe in die Geburts-Glieder geführet wird, durch hierauf erfolgte Hitze, Begierde, Lust, Bewegung besagter Geburts-Glieder, und die Impression des Gemüths heraus und generiret gleichsam den allerbesten Safft, oder herausgezogenen Extract zu einem wesentlichen Saamen, welcher durch hitzigen Trieb der Natur vermittelst der Röhre ausgesprützet wird. Dahero geschiehet, daß durch allzu offte der Natur zuwider überflüßige Bewegung, insgemein die Glieder matt und zitternd, der Leib mager und kränckelich, die Kräffte entzogen und verzehret werden. Wann denn die Spiritus Cerebri oder Gehirn-Geister irritiret und eingenommen, werden die Thiere öffters gantz unsinnig und wird also ihr Leben verkürtzet, wie man an denen Haasen, Sperlingen und andern zu allzu grosser Geilheit geneigten Thieren gantz deutlich und klar vermercken kan. Hingegen empfähet das weibliche Geschlecht in voller zeitiger Blüte mit gröſſerer Begierde und innerlich hierzu aptirter Hitze, so durch die Impression eines vorhabenden Objecti vermittelst ihres Saamens coaguliret, dahero hierdurch eine gleichförmige Substantial-Essenz und durch die Wärme concentrirte Frucht, nicht allein am Leibe und Gliedern, Farben und Haaren, sondern auch am Gemüth und dem Wesen nach empfangen wird, welche die Natur, sobald solche vollkommen reiff u. zeitig worden, ausstösset und zur Welt bringet, auch ferner bey zarter Jugend durch die Milch ernähret. Nun haben manche Thiere eine weit hitzigere Complexion als die andern; Theils sind grausam grimmig; Theils sind rachgierich, zornig oder räuberisch; Andere hingegen sind sanfftmüthig; still und freundlich; Wiederum sind einige tollkühn, boshafft und verwegen, andere hingegen furchtsam, flüchtig und scheu. Solches verursachet offters zum Theil so wohl die Influenz des Lunæ. und die Constellation oder das Clima des Orts, wo ihre Conception geschehen, als der vielfältige Unterschied des Nutriments und Erdbodens, dahero dergleichen mehrere cholerische Feuchtigkeit der Früchte von salnitrischer oder sulphurischer Eigenschafft folglich nebst andern Umständen die Gemüths-Neigung, Gröſſe, Farben, und andere Kennzeichen mehr herrühren. Es verstehet sich auch öffters ein tragendes Thier, sowohl in ipso actu conceptionis, als kurtz nach demselben, wie des Labans Schaafe an den bunten Stäben, oder wann solches bey würcklicher Empfängniß von einem weissen Hund oder Wieselchen plötzlich erschrecket wird, imprimiret sich solches die Matrix, variiret zugleich die Farbe ihrer Frucht, und concipiret ein Merckmahl. Wie man denn durch die Gemählde bey Beschälung der Stutten oder Vermehrung der Caninchen solchen Effect der Imagination würcklich wahrgenommen. Wiewohl auch nicht zu läugnen, daß öffters

ters die Natur eine wunderſame Transmutationem Animalium vorniñt, wie mir bekañt, daß einmahls bey hartem Winter im Meißner-Lande, im Amt Pirne, von einem groſſen ſchwartzen Hunde eben dergleichen Wölffe erzeuget und beym Lilien-Steine gefangen worden ſind, davon einer zu Alt-Dreßden im Jäger-Hoff abgemahlet, wo auch ebenfalls ein rother zu ſehen. Daß ſich zu Maſtzeiten gar offters die zahmen mit denen wilden Sauen leichtlich vermiſchen, ſo auch gar die Hirten nicht verwehren können, habe ich bereits oben gedacht, und iſt wohl jederman bekant, daher die weiſſen und bunden wilden Sauen und vice verſa die ſchwartzen zahmen Sauen kommen; Wiewohl ich von ſolcher Transmutation von alten erfahrnen Jägern diſcurſive judiciren gehöret, daß auf dergleichen ungewöhnliche Veränderung derer Thiere als ein Præſagium meiſt etwas merckwürdiges im Lande ſich begeben habe, ſo ich aber in ſeinem Werth und Unwerth beruhen laſſen will. Es hat ferner GOtt der Allmächtige die unvernünfftigen Thiere auch mit äuſerlichen Sinnen begabet, daß ſie 1. Hören, wenn die Hunde bellen, Menſchen ſchreyen, oder geſchoſſen wird, 2. Sehen, was auf ſie langſam oder ſachte geſchlichen oder gelauffen kommt; 3. Fühlen, wann ſie verletzet werden, ſo ſie durch Schreyen oder Blöcken anzeigen; 4. Schmecken, den Unterſcheid geſunder Kräuter, oder madigter Eicheln: 5. Riechen, oder im Wind vernehmen, und mehr als zu weit ihre Feinde vermercken. So haben ſie auch von innerlichen Sinnen etwas wunderſames, als Memoriam, vel Recordationem Animi, eine Erinnerung der Sache, ſo an dem Orte geſchehen, z. E. wenn nach einem Thier geſchoſſen oder geſchlagen worden, ſolches aber entkommen, behält es dieſes in friſchem Andencken; Ferner auch Senſum communem, das Dichten u. Trachten, da es ſein Kalb zu verbergen, dem Hunde zu entkommen, und ſich zu retten ſorget: Und Phantaſiam aut Impreſſionem, vel Imaginationem oder die Einbildung, da die Thiere ſich auf der Erde in eine Grube drücken, in Meynung, es könne ſie daſelbſten niemand ſehen, oder aber vor einem ungefehr erſehenen ſchwartzen oder weiſſen Stamm, Schatten, Stroh, oder Federn ſich entſetzen und hierdurch eine Furcht einbilden. Ferner hat der liebe GOtt die wilden Thiere mit Häuten und Haaren zur Kleidung verſorget, dieſelben vor groſſer Winters-Kälte, Froſt, Schnee und Eiß zu beſchirmen; Auch denen Thieren der Erden ſchnelle Füſſe, denen Vögeln in der Lufft Federn und Flügel, und denen Fiſchen das Schwimmen unterm Waſſer um ihren Feinden zu entfliehen, weißlich geordnet. Dahero z. E. die Hirſche, wann ſie Hoffnung haben, über den Zeug zu ſpringen und ihre Freyheit zu erlangen, aus Liebe und Begierde zur Freyheit, darauf alle Mühe anwenden, und, ſo ſie entkommen, ſich darüber freuen und vergnügt ſind. Hierüber haben die Thiere vor denen Menſchen, Raub-Thieren und Hunden einen Zorn und Abſcheu, fühlen Schmertzen in der Geburth, ſind mitleidig, ſo ſie ihr Kalb ſchreyen hören, wiſſen die Gelegenheit des Orts, ob es da ſicher ſey oder nicht, verdächtig oder ohne Gefahr, ſich daſelbſt aufzuhalten. Was nun ein wildes Thier, jegliches nach ſeiner Art, vor eine Nahrung zu ſich genommen, und im Magen verdauet hat, dergleichen Nahrungs-Safft wird durch die Putrefaction generiret, ſolcher wird per Spiritus diſtipiret, und endlich der Saame, als ein Extract hieraus coaguliret, das andere wird durch die Leber in Blut verwandelt und durch die Adern ausgetheilet. Der Reſt aber, als die Excrementa, Koth und Waſſer behalten ihren natürlichen Ablauf gewöhnlich durch ihre erſchaffene Röhren. Und dieſes wäre nun ungefehr die Natur und Eigenſchafft derer wilden Thiere in genere, ſo viel man bishero ergründen können und mir bekañt iſt. Es würde auch ſonder Zweiffel alles und jedes ſpecialiſſime ad minutiſſima deutlich zu beſchreiben, menſchlicher Vernunfft allzuſchwer und zu weitläufftig fallen. Welches der Schöpffer aller Creaturen ſich nicht unbillig allein reſerviret hat.

Vom Unterſcheid wilder Thiere.

Die von dem groſſen GOtt lebendig erſchaffene Creaturen ſind zweyerley, || Die Vernünfftigen ſind wir Menſchen, || die wir durch Göttliche ſonderbare Gnade nach dem Göttlichen Ebenbilde erſchaffen

als die Vernünftigen u. Unvernünftigen. ||

Der Löw.

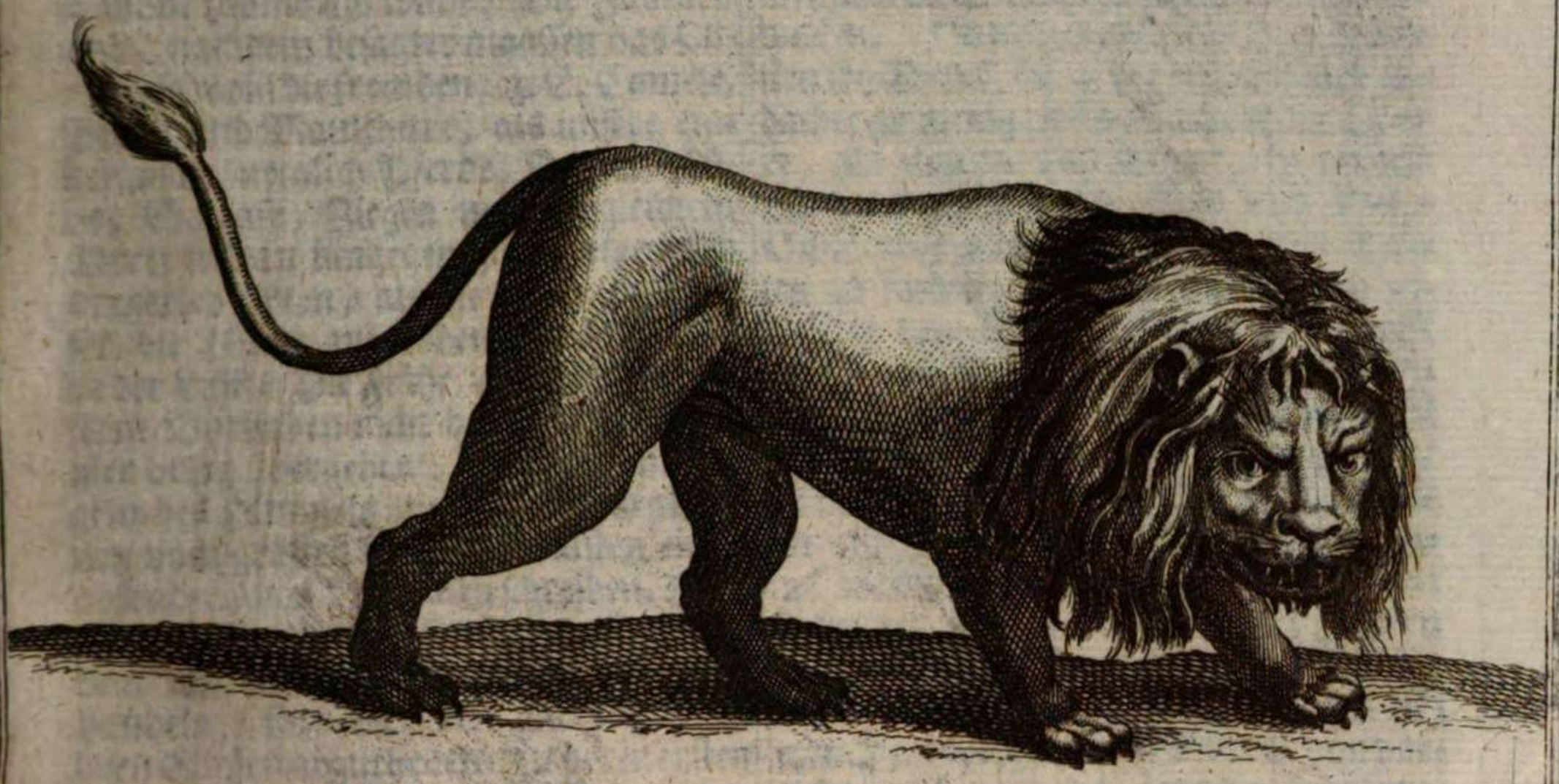

Der Tyger.

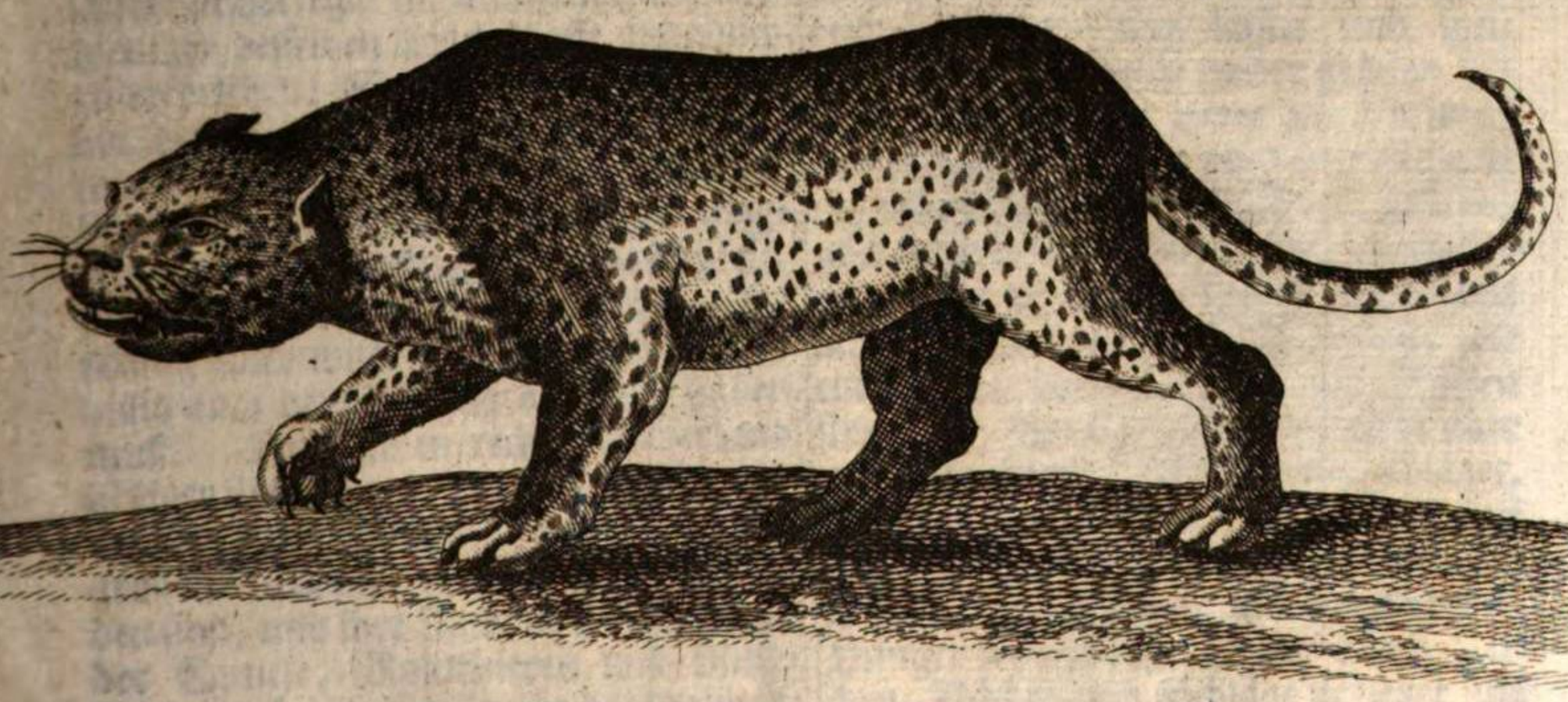

fen und mit einer vernünfftigen Seele begabet worden sind. Die Unvernünfftigen sind die Thiere, welche GOtt dem Menschen zu gut erschaffen und ihme unterwürffig gemacht hat. Solche sind nun so wohl zahme als wilde: Die Zahmen sind, nachdem besagter maassen das Clima. so wohl die fremden, z. E. Camele, Büffel und Maulthiere, als unsere einheimische, nemlich Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen und dergleichen. Derer wilden hingegen giebts eigentlich dreyerley Arten, als die Fische im Wasser, die Thiere auf Erden und die Vögel in der Lufft. Die Fische, weil solche zu unserm Vorhaben nicht dienen, werde ich hier billig übergehen; Von denen Vögeln des Himmels hingegen bin ich gesonnen vom grösten bis zum kleinsten einen absonderlichen Tractat zu schreiben. Was aber die Thiere auf Erden betrifft, davon wir uns vorgenommen haben zu handeln, sind dieselben gar füglich in drey Classen abzutheilen: zu derer ersten die grimmig reissende wilde Thiere oder Bestiæ, als der Löwe, das Tiegerthier, der Bär, der Auer-Ochs und dergleichen zu rechnen: Dann kommen in der andern Classe die edelen Thiere oder Animalia, als der Hirsch, das Schwein, die Gemse, das Rehe, der Dachs, der Haase, das Caninchen und dergleichen; Und in der dritten sind die Raub-Thiere, oder Raptores, als der Wolff, der Luchs, der Fuchs, das Marder, der Bieber und Otter, die Katze, das Iltniß, Eichhörnlein und dergleichen, von welchen allen wir in diesem Tractat handeln und eines jeglichen Natur und Eigenschafft, so viel menschlicher Vernunfft gemäß, betrachten wollen. Ob nun wohl zwar, dem Höchsten sey Danck, die in der ersten Classe gedachte grimmig und reissende wilde Thiere, als Löwen und Tieger, in unsern Ländern nicht, der Bär und Auer-Ochse aber nur in Preussen oder Pohlen zu finden; So werden sie doch allerseits bey Hoher Landes-Herrschafft Hof- und Kampff-Jagen am meisten æstimiret und hochgehalten, dahero wohl auch rühmlich seyn solte, hiervon einige Nachricht zu haben. Weil nun der Löwe ein König aller wilden Thiere, seiner Großmüthigkeit wegen, von allen Phyticis, Naturkündigern und Jägern genennet und als das vornehmste Thier in unserm Teutschland in besondern Löwen-Häusern zu grosser Raritæt von vornehmen Potentaten, mit grossen Unkosten unterhalten wird, so wollen wir von demselben, bey specialer Beschreibung derer Thiere den Anfang machen, damit auch hierbey kein Mangel seyn möge und ein Löwen-Wärter hiervon Nachricht nehmen könne, maassen diese Thiere zum Hof- und Kampf-Jagen gerechnet werden.

Von dem Löwen.

Ob wohl dieses grimmig und reissende fremde Thier hier in Teutschland in unserm kalten Climate und denen nordischen Ländern gar nicht anzutreffen, viel weniger desselben Eigenschafft gründlich zu erforschen; So kan ich doch nicht umhin, desselben Natur so viel mir bekañt ist, mit wenigen zu gedencken. Es wird der Löwe wegen seiner edelmüthigen Freudigkeit, tapfern Stärcke und Hertzhafftigkeit, auch unerschrockenem Gemüthe, der König aller wilden Thiere genannt, so billig auch den Vorzug derselben haben muß. Der Löwen rechtes Vaterland ist eigentlich Asia, Africa, Persia, und dergleichen warme Länder, woselbst sie in grossen Wildnissen und Einöden zu finden sind, und ihre Nahrung vom Raub der Camele, Maulthieren und Rindvieh, auch von der Frucht des Palmenbaums haben. Ihre Brunfft und streichen ist wie bey denen Hunden, und laufen ihrer viel einer Löwin nach, da es denn darbey ohne grausamen blutigen Streit nicht abgehet, bis der schwächere dem stärckern Platz lassen und weichen muß; Und weil in der grösten Hitze der Sonnen der Löwe zur Brunfft untüchtig, die Löwin aber sehr begierig ist, so vermischt sich diese offt mit Thieren von anderer Gattung. So er anfänget zornig zu werden, beginnet er den langen Wedel gerade aufzurichten, wie eine Katze, die man über den Rücken streichet: Wann er aber die Erde oder wohl gar seinen Rücken darmit schläget, erbittert er sich durch Grimm: Sonst wird er niemahls leicht zornig werden, es sey denn, daß man ihn eingesperret, Hunger leyden lässet, oder durch Zerren, Nacken und Schläge verletzet und beleydiget. Die Menschen, welche ihnen in

in der Wildniß aufstossen, beleidigen sie nicht leicht, es treibe sie denn der äuserste Hunger darzu; Doch greiffen sie auf solchen Fall viel eher die Männer, als die Weiber, und die Weiber eher als die Kinder an. Die Löwin träget ihre Jungen ein halbes Jahr und setzet meistens, wie die Katzen, zur ersten Geburt fünff Jungen, alle Jahr aber eines weniger u. nach fünff Jahren nur ein Junges; Nachdem soll sie ferner unfruchtbar verbleiben. Die Löwin ist schmächtiger und dünner von Leibe, auch flüchtiger als der Löwe, welcher letztere braune zottichte lange Haare als Locken um den Kopff, die Brust und halben Leib trägt, als eine gar alte Paruque: Der übrige Leib, Rücken, Keulen und die Vordern auch Hintern-Läuffte sind roth, wie ein Hirsch: Sein langer Wedel ist wie ein Kuh-Schwantz und sehr lang, am äussersten Ende mit einer schwartzhaarigten langen Quaste gezieret: Sein Kopff und Gesichte gleichet am Kinn, Lippen, Nasen-Löcher, Augen und runten Kopff, fast einer Katze, hat auch einen solchen Bart, kurtze runte dicke Ohren, graue Nase, weisse Augenbraunen und ein Heldenmüthiges Ansehen; Er soll auch nach Aristotelis Meynung, so wohl als der Leopard und Tyger, wegen seiner hitzigen Natur feurig scheinende Augen haben, wie die Luchsen und Katzen, und solche sollen im dunckeln mehr wahrzunehmen seyn, als bey hellem Tage, weil solches Licht von dem hellen Tages-Licht zerstreuet, wird, bey finsterer Nacht aber, da sich solches nicht mehr dissipiren kan, desto vehementer scheinet. Derowegen derselbe vielfältig in Königl. Fürstl. und Gräfl. Heldenmäßigen Ritterlichen Wappen und Schildern mit Ruhm geführet wird. Die Löwen sollen ein hohes Alter erreichen, auch endlich ihre Zähne verliehren, da sie dann auf die Menschen am grausamsten seyn, weil sie solche leichter als andere Thiere bezwingen können. Wann sie das Fieber haben, so sie offters bekommen sollen, curiren sie sich mit Affen Fleisch. Das Feuer fürchten sie sehr, und sind mit Fackeln am leichsten zu verjagen. An denen vordersten Füssen haben sie fünffe und an denen hintern vier Klauen: Im gehen verbergen sie solche wie eine Katze zwischen denen Zähen und lassen sie alleine sehen und fühlen, wann sie zum Kampff und Zorn erhitzet werden. Ihre Farbe ist gelb und falbicht, lichter und dunckeler, nachdem daselbst das Clima, Nahrung, Lufft und Wasser befindlich ist, im Winter aber graulicht. Es gehet der Löwe und Löwin, jedes besonders, auf den Raub; Bey Aenderung des Wetters brüllet der Löwe, welches schrecklich zu hören, sein Athem ist grob und stincket. Er schläffet auch mit offenen Augen; Seine Brunfft geschichet im Monat Septembr. Sie setzen ihre Jungen im Monat Martio, da solche anfänglich blind gebohren und von denen Einwohnern derer warmen Länder mit Lebens-Gefahr in Abwesenheit der alten Löwen geholet werden, und rüsten die Einwohner sich in grosser Anzahl hierzu mit Spiessen, wann ihnen die alten begegnen möchten, ihr Leben zu beschützen. Sie werden dann zahm erzogen und übers Meer zu uns nach Europa an Königliche und Fürstliche Höfe überbracht, alldar theuer verkaufft, in hierzu absonderlich erbauten Löwen-Häusern aufbehalten und theils zur Pracht, theils zum Kampff-Jagen ernehret. Ein solcher Lowe muß täglich seinen richtigen Fraß zur rechter Zeit haben, nach seiner Grösse vier bis sechs Pfund gewässert Rindfleisch, jedoch ohne Blut, davon sie böse werden, auch ohne Fett, so ihnen ungesund, weniger Knochen, so unnützlich sind, bekommen: Dann wann er eingesperrt und hungerig wäre, würde er zornig und böse werden. Wann aber ein solch Thier satt, ist es freundlich und spielet gerne; Man darf auch fremde Leute nicht gantz alleine herzu gehen lassen, weil ihr erstes Vorhaben gemeiniglich ist, so weit sie immer möglich dabey reichen, stossen oder werffen können, daß sie es zum Zorn anreitzen und den Wärther hierdurch nicht wenig in Gefahr setzen; Dann leicht zu dencken, wie zornig ein grimmig Thier zu machen, wann man es mit dem Stock im Schlaff stossen, beunruhigen, viel närren und schlagen, oder wann es hungerig, ihm sein Fressen nehmen wolte, worauf der Wärter, so niemahls verdrießlich, sondern geduldig und sonderlich von Jugend auf ein Liebhaber wilder Thiere seyn muß, achtung zu geben hat; Vor allen Dingen muß er mit einerley Kleidung, so ja nicht etwan mit Blut bespritzet, sondern reinlich ist, öffters zu ihnen gehen, denselben zureden, mit ihnen sich bekannt machen, und auf ihre Mienen, Augen und Gebärden, ob

sie

sie zornig oder freundlich, wohl Achtung geben: Vornehmlich aber sie nicht trunckener Weise unbedachtsam frey angreiffen. Sie werden eher aus Großmüthigkeit eiserne Ketten und Gitter zerbrechen, als höltzerne Behältnisse, Latten, Gitter oder Stricke, deren sie sich schämen, auch eher ein grimmig Thier anfallen, als ein Schaaf. Vor seinem Ende soll er in die Erde beissen und Thränen fallen lassen. Aus seiner Haut machet der Reuter gerne Sattel und Zaum, welche zu gewisser Martis-Stunde und der Influenz des Lunæ im Julio, da der himmlische Aspect im Zeichen des Löwens regieret, martialisch und im Streit glücklich gehalten wird. Wegen der Spur des Löwens, so meist eine Curiosität und allhier in teutschen Wäldern wohl nicht zu besorgen, daß man sie antreffen wird, staturire ich einfältig nach meinem Verstand, dieweil nicht allein des Löwens Kopf in allen Partibus, sondern auch dessen Ballen der Füsse, Zähen und eingezogener Klauen, einiger maassen der Katzen Art gleich, doch nach Proportion, oder a minori ad majus, so kan man sich die Gestalt solcher Löwen Spuhr wohl vorstellen, wie ungefehr der Caninichen gehen der Hasen Gefehrd. Es soll, wie mir vor gewiß und sicher vertrauet worden, ein grosser annoch lebender Monarch in seiner Jugend von der Löwin Milch (welche doch wohl künstlich zu erlangen mag gewesen seyn,) ernehret worden seyn, wovon derselbe nachgehends eine unglaubliche Stärcke erhalten, und sattsam bewiesen haben soll. Von des Löwen Anatomie und rückständigem Sceleton werde ich zu Ende dieses andern Theils bey der Section anderer Thiere, so viel mir bekant ist, oder ich erforschen können, Nachricht geben.

Von dem Tyger.

Dieses ist ebenfalls ein fremdes ausländisches und wildes Raub-Thier, welches auf seiner Haut von gelblichtem Boden wohl ausgetheilete schwartzglänzende Flecken hat: Seine Grösse des Leibes gleichet fast der Löwin, jedoch ist es kurtz von Halse; hat hellglänzende feurige Augen, auch scharffe und spitzige Klauen. Ihr rechtes Vaterland ist eigentlich Asia, Peru, auch India, um den Fluß Ganges, Albania und Brasilia, wo sie sich auch zu Zeiten mit grossen Hunden belauffen sollen. In Indien sollen sie so grimmig und rauberisch seyn, daß sie nicht allein zwischen Sträuchern und Dornen aufpassen und die Büffel, wilde Schweine und andere Thiere, sondern so gar die Mohren und Indianer, als desselben Ortes Einwohner, mit List überfallen und niederreissen. Sie können sehr hoch springen, und wann sie was von Geflügel geraubet, rupfen sie die Federn ordentlich ab. Wann ihnen ihre Jungen von denen Einwohnern geraubet werden und sie solche nicht mehr erreichen können, sondern leer zu ihrer Höhlen kehren, sollen sie greulich und grausamlich heulen und kläglich thun. Und weil in solchen hitzigen Mittags Ländern von Natur ein warm und trocken Clima, Lufft und Erdreich ist, solcher maassen wenig Quell-Brunnen, Wasser oder Pfützen daselbst gefunden werden, und dahero offters geschiehet, daß zu Zeiten der Brunfft unterschiedene Sorten wilder Thiere bey der Trähncke zusammen kommen; so verursachet sodann die Gelegenheit des Orts und die Anleitung und Begierde zur Brunfft, daß viele seltsame Thiere theils durch Liebkosen, theils mit Gewalt, von andern Thieren besprungen werden: Wie denn die Panther oder Leoparden vermuthlich durch dergleichen vermischte Conception oder Mixtur ihre Derivation haben. Die Tyger-Häute werden von denen Ungarn und Siebenbürgen sonderlich von ihrer flüchtigen Milice, denen Husaren, zur Zierde und Pracht auf denen Achseln getragen, auch bey vornehmer Herren und Generals Hand-Pferden zu Sattel-Decken gebrauchet. Und nachdem die Landes Art, Erdreich, Raub oder Nahrung, Lufft und Wasser, warm oder kalt befindlich, so giebet es auch derer Tyger entweder grosse oder kleine, lange oder kurtze, träge oder hurtige und an einem Ort mit schönern Fellen oder Häuten gezieret, als an andern; Denen Affen sollen sie hefftig nachstellen und dieselben artig betrügen können. Sie werden ebenfalls zu uns gebracht und in Löwen-Häusern bey andern Thieren gehalten. Von dem Türckischen Käyser in Asien und dem Persianischen König, auch andern Potentaten werden nicht allein die Panther oder Leoparder, sondern auch dieses Thier, nemlich der

Tyger, von Jugend auf zahm erzogen und zur Jagd anderer Thiere, wie ein Falcke oder Habicht abgerichtet, sehr gewöhnlich gebraucht, da werden sie hinter ihrem Wärter auf einem Küssen zu Pferde sitzend getragen, von welchem sie nach vorgezeigtem Wilde unglaublich hurtig und schnell abspringen und laufen, nach gefangenem Wild und Begütigung aber ebenfalls jählings wiederum aufsitzen können, worzu denn wohlabgerichtete Pferde erfordert werden. Allhier bey uns Teutschen ist diese Art zu jagen nicht gewöhnlich, sondern es werden die Tyger nur theils zur Pracht in Löwen-Häusern, wie gemeldet, behalten, theils aber zur Hoff- und Kampff-Jagd mit andern wilden Thieren angereitzet, oder durch starcke Hunde behetzt, wie unten gemeldet werden soll. Wegen seiner Spuhr und Gefährd hat man, da sie ohnediß in unsern Ländern nicht zu finden, bey uns wenig Nachricht, ausser, daß sie, wie beym Löwen gemeldet, der Katzen Art nach solche an Ballen und Klauen, doch viel kleiner, länger und schwächer, als der Löwe, formiren sollen. Ein mehres ist mir von diesem Thier nicht bekant.

Von dem Bär.

Dieweil der Bär meistens in Pohlen, sehr wenig aber auf Bohmischen und Schlesischen Gebürgen gefangen und hier zu Lande zur Hoff- und Kampff-Jagd gebraucht wird, so wird dem geneigten Leser nicht mißfallen, wann dessen Natur und Eigenschafft hier bemercket wird. Es werden die jungen Bären den Christ-Monat, und meistens deren zwey, selten aber drey auf einmahl gesetzet. Sie sind sehr klein, doch zeigen der Kopff und die Vorder-Tatzen die künfftige Grösse: Anfänglich sind sie weißgelblicht und werden blind gebohren: Daß sie aber so klein sind, ist die Ursache, weil die alte Bärin kein offenes Schloß hat, wie andere Thiere. Sie werden zu Anfang ihrer Jugend von der alten leicht erdrücket. Wann sie etliche Tage vorbey haben, kriechen sie der alten in die Haare dem Bauch nach, klettern auch auf den Rücken; Am fünfften oder sechsten Tage lernen sie sehen. Wann nun etliche Wochen hin sind und es nicht sehr kalt ist, auch die Sonne fein warm scheinet, kriechen sie hervor um die alte herum, und so bald zwey Junge zusammen kommen, wollen sie sofort mit einander spielen, welches mit dem Maul und Vorder-Tatzen geschiehet, und machen mit allerhand krummen Gebärden dem Zuseher eine artige Vorstellung. Sie saugen an der alten Bärin, bis sie wieder läufft und wann es nur warm und Sommer wird, so gehen sie nach ihrer Nahrung, jedoch je länger, je weiter. Wann ihre alten von jungem Wildpret was gefangen, bringen sie es denen Jungen halb lebendig, daß sie würgen lernen, dann verzehren sie es zusammen: Alles, was sie fressen, halten sie mit den Vorder Tatzen: Sie nehmen alles, was fleischig ist, gerne an, als die jungen Vögel und Mäuse, wo sie es aber nicht haben können, graben sie allerhand Wurtzeln aus, die sie essen, wie auch einige Kräuter. Sie üben sich mit klettern und steigen auf die Bäume, wie die Katzen: Fällt gleich einer herunter, gehet er doch wieder hinauf. So bald die Häidelbeer, Preusselbeer oder Erdbeer u. Pültze reiff werden, fressen sie gerne davon, und wo die Bäre häuffig in Wäldern verhanden, gehen sie des Nachts in die Weintrauben und zu allerley Obst-Bäumen, da sie sich überflüßig füllen, daß offters ihre Losung breit liegen bleibet. Die Hummel Nester nehmen sie gerne aus, ingleichen die wilden Bienen aus denen hohlen Bäumen, wornach sie steigen: Finden sie einen hohlen Baum, da Bienen darinnen sind, und vermercken es, werden sie so lange arbeiten, reissen und in Stücke beissen, bis sie zu dem Honig kommen: Das beste, worauf sie sich verlassen, ist, daß sie eine gute Nase haben und leicht im Wind vernehmen können, derowegen halten sie öffters die Nase in die Höhe, und dahero kommts, daß sie leicht übersichtig werden; Es sind ohnediß die Bäre zur Blindheit sehr geneigt, und können von Natur lange nicht so scharff sehen, wie andere Thiere: Wann sie noch klein, lernet man ihnen allerhand Künste, als tantzen, überwerffen, sitzen und stehen, in denen Armen was tragen und anders mehr, es muß aber alles mit Dräuen und Schlägen geschehen, wie denen Pohlen bekannt ist. Ob gleich die jungen Bäre schwartz werden, behalten sie doch am Halse einen weissen Ring, welcher nach und nach immer

dunckler

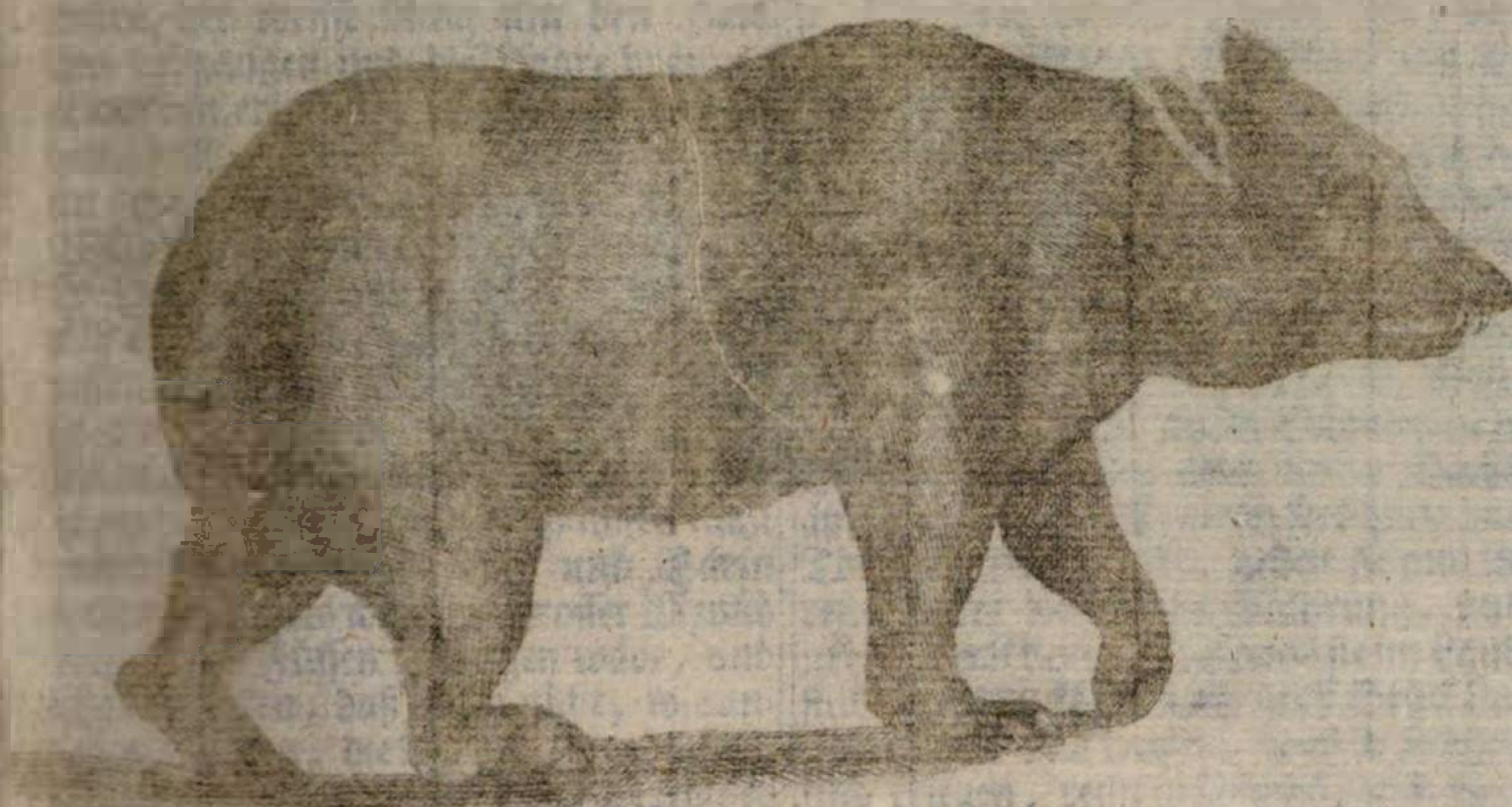

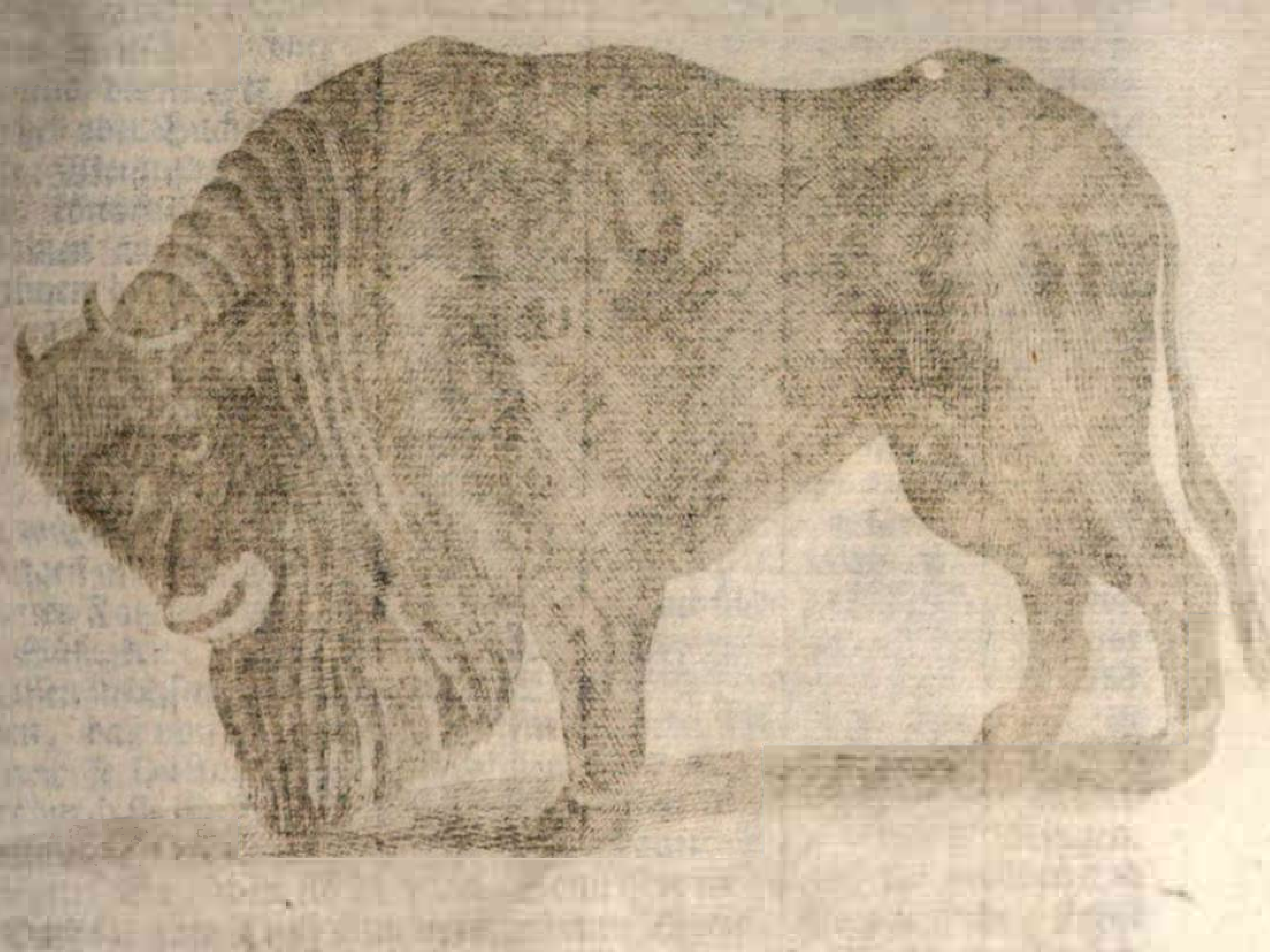

Der Bähr.

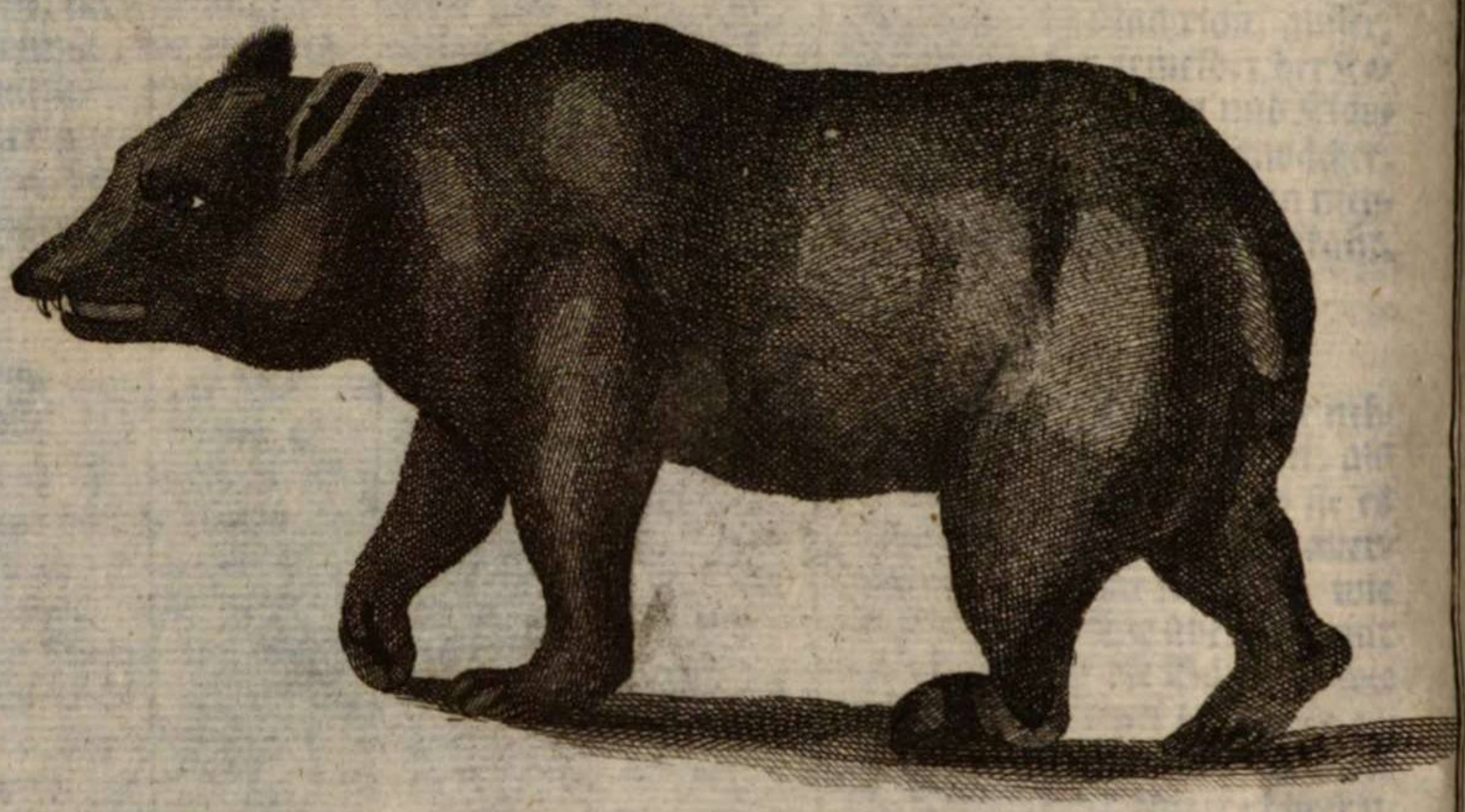

Der Auer Ochse.

dunckler wird, bis er im dritten oder vierdten Jahr allgemach vergehet und nicht mehr zu sehen ist. Wann ein junger Bär zwey Jahr alt ist, spühret man ihn stärcker in der Fährde, als die alte Bärin, seine Mutter, wie anders Wild, weil das männliche stärcker als das weibliche ist. Nach vier oder fünff Jahren, wann der weisse Ring um den Hals ihm vergangen und die Haare bräuner geworden, erlanget er seine Vollkommenheit. Wo sich Bäre aufhalten, da müssen grosse Wildnüssen, Häiden und Wälder seyn, ziemliche Felsen und wüste Höhlen, darinnen sie des Winters und des Sommers als in ihren Behältnissen wohnen. Denen Wölffen folgen sie auf der Spuhr nach, und was dieselben gefangen, nehmen sie ihnen ab und jagen die darvon, welche sich ihnen nicht widersperren. Der Bär und Bärin spühren sich, als wenn ein grosser Mensch mit blossen Füssen gegangen wäre, und ist zu mercken, daß ihnen nicht, wie anderen Thieren, die Vorder-Spuhr grösser, als die hintere, sondern, wegen des sitzens und stehens, die Hinter-Spuhr gröſſer als die vordere ist. Die Klauen kan man in der Fährd sehen, auch gehet der Bär mit der Bärin offte beysammen. Zu Ausgang des Monats May läufft die Bärin, gehet drey Viertel Jahr, gleich einem Menschen, oder Weibs-Volck, tragend, bis sie setzet. Im Herbst bey der Eichel- oder Buch-Mast werden sie sehr feiste: Wenn aber ein kalter Winter einfällt, können sie wohl zur Noth etliche Wochen aushalten: Sie liegen dann (so ihnen der grosse GOtt in der Natur eingegeben hat,) in ihrem Lager, welches sie mit Mooß zusammen getragen und warm ausgefüttert. Des Winters bey grossen Schnee, da sie nicht viel finden, sondern vielmehr ihr Lager verrathen würden, gehen sie nicht aus, sondern saugen an den Klauen, wie auch an den Hinter-Tatzen, knorren und murmeln vor Süßigkeit, die sie darvon haben; Maassen in dessen Anatomie befunden worden, daß von denen Tatzen an innerlich gewisse Ductus und Röhrgen gehen, wodurch sie ihr Fett oder Feiste, wie auf eine andere Art der Dachs, zu saugen pflegen: So haben sie auch vieles vom Dachs, zum Theil auch vom Schwein. Seltsam aber ist es, daß sie wegen ihrer Hinter- und Vorder-Füsse auch im Brunfften stehen, gehen, schlagen, und werffen, item steigen, umgreiffen und dergleichen dem Menschen in allem ziemlich gleich kommen, mit dem Geruch aber denen Hunden ähnlich sind. Es ist ein Thier von einer wunderbaren Complexion und wohl zu betrachten. Seine innerlichen Viscera und Eingeweyde an Hertz, Lunge, Leber und Galle, Diaphragma oder Zwerg-Fell, der Wanst und Magen, Gedärme und alles innerliche Zubehörige, ingleichen die Füsse, Ferse, Fußsohlen, Ballen, Zähen, der hinteren, wie auch der Vörder Tatzen Ballen, Gelencke, Finger und Klauen, Ellbogen und Schultern, Knie und Arschbacken, gleichen in allen, der Anatomie nach, dem Menschen, nur daß der Kopf, Nase, Maul und Ohren, einem Schwein oder Hunde, die Augen aber einem Dachs ähnlicher sind. Wann im Frühling das Thau-Wetter einfällt, gehen sie aus ihrem Lager nach ihrer Nahrung, und nehmen mit dem vorlieb, was sie im Laub finden. Sie können ein groß Stück Luder tragen, und tragen, was sie fangen und kriegen, recht in Armen gleich nach ihrer Wohnung; Wann sie was verzehren, halten sie es fest in Vorder-Tatzen und legen sich darbey nieder. Sie sind nicht lange flüchtig, hören bald auf, und verlassen sich auf ihre Stärcke. Wann sie unter einander uneinig werden, beissen, kratzen und schlagen sie sich mit grossem Geschrey, brummen und schnauben, schlappen mit der Zunge und Lippen, und lassen sich nichts nehmen. Ihr Wildpret, weil sie fast wie die Tachse und Schweine sich von Gewürm und Wurtzeln nehren, schmecket süß und eckel, als zahm Schweine-Fleisch und wird bey Hof in der Küchen verbrauchet; Die Tatzen aber werden als eine Delicatesse vor die Herrschafft angerichtet. Die Haut, so im Winter am besten, wird gahr gemachet und zu Decken der Reut-Pferde, auch in denen Kutzschen zur Wärme und über die Kasten, solche vor der Nässe zu verwahren, gebrauchet. Sein Schweiß soll denen erschrockenen und furchtsamen Menschen eingegeben, einen Muth machen; Auch soll man mit seinem Fett einem andern unwissend einen grauen Bart zuwege bringen. Sonst ist er ein Räuber derer wilden und zahmen Thiere; Suchet Fische, streifft den Hafer, am allermeisten aber bedienet er sich gleichsam zu seiner Würtze der Ameisen, welche er in

in denen faulen Stöcken suchet, die er zerbricht, und die Ameissen daraus genüsset: Dahero seine Losung meistentheils von Ameisen als ein zusammen gedruckter Ballen aussiehet. Die Bärin sauget ihre Jungen nicht wie andere Thiere hinterwärts, sondern vorwärts, nach dem Brustkern zu, mit zweyen Gesäugen, gleich einem Weibsbild. So die Bären von Jugend auf bey denen Menschen zahm auferzogen werden, sind sie artig und fromm, doch müssen sie kein Blut oder Fleisch kriegen, so roh ist, wovon sie grimmig werden. Im Alter aber werden sie bös. Sie leben nicht über zwantzig Jahr. So sie in der Höhle gehungert haben, gebrauchen sie Sauerampf, und andere Kräuter zu ihrer Nahrung, wegen des Magens und Gedärms. Der Bärin ihre Fährd ist länger und schmähler, als des Bärs, welcher grosse Branten und Klauen, sonderlich an der Hinter-Spuhr hat: Der Bärin ihre Ferse aber sind kleiner, des Bärs schwächstes Glied ist gleich wie bey dem Tachs die Nase und Stirn, so er daselbst verletzet wird; Ist auch sonst ein sehr geiles Thier. So es eine unrichtige Weibes-Person vermercket, würde es mit derselben durch Gewalt Unzucht treiben. Sie brunsten öffters vorwärts, wie Menschen, theils auch von hinten, wie Hunde. Ihre angebohrne Blödigkeit der Augen curiren sie durch Aderlassen, wenn sie der wilden Bienen, Wespen und Hummeln Nester besteigen und reissen, wobey ihnen die Nase dergestalt bestochen wird, daß viel dickes Geblüt abgehet, also die Augen um ein ziemliches heller werden. Es soll auch der Bär rückwärts in seine Höhle gehen, daß man meynen solte, er sey heraus gegangen. Insgemein sind deren Bären vielerley Gattungen, nachdem das Clima ist: die bekantesten aber sind zweyerley: Die eine Art ist groß, deren theils Orten gantz schwartz, groß und lang sind, wie in Preussen und Litthauen, andere hingegen sind braun, auch ziemlich grosser Art, wie in Pohlen; Diese sind schlechter und zerreissen alles, was fleischig ist, nicht nur im der Satz-Zeit die Wild Kälber, sondern auch das gefallene Wild, und zahme Vieh, gestorben Aas und Luder, und haben dunckelbraune Haare, sind auch grimmiger nach denen Menschen. Die andere Art aber ist viel kleiner, kurtz und dick, heissen Zeiddel-Bäre, weil sie den Honig zeiddeln; diese können auf die Bäume besser klettern, als jene, sind auch etwas lichtbrauner an Farbe. Sie thun einem Menschen leichte nichts, wenn sie nicht böse gemachet werden. Ein Bär hat einen schwerlichen Lauff und nicht viel schneller, als ein Mensch. So er einem Menschen nahe kommt, oder sich angegriffen vermuthet, hebt er sich empor auf die hintern Füsse und zeiget seinen Zorn an durch Brummen, doch ist die Bärin grimmiger und etwas länger, als der Bär. Sie trincken nicht wie andere Thiere, sondern fressen gleichsam Bissen weisen aus dem Wasser. Nach dem Beyschlaff ablentiren sich die Bärinnen und streiffen den Hafer mit denen Tatzen oder Maul ab, vorhero aber sehen sie sich wohl um. Daß es in denen Nordischen kalten Ländern, als Grönland, Island und Nova Zembla, wegen des kalten Climatis und grimmigen Schnees und Frosts gantz weisse Bäre geben soll, welche so wohl unter dem Wasser von denen Fischen und andern Wasser-Gewächsen, als auch auf dem Lande, wie die Amphibia sich nehren, findet man aus denen Reisebeschreibungen vor gewiß versichert, und sollen sie sich auf acht Tage im Wasser erhalten können und daselbsten sich sehr kausig finden lassen; Doch ist dieses eine gantz andere Art, als die hier zu Lande gewöhnliche Bäre. Letztlich wegen ihrer Spuhr, woran am meisten gelegen, ist zu mercken, daß die Vorder-Tatzen breite dicke Ballen innerlich gegen einander zu zwey Grüblein haben, und fünf Zehen, woran die Nägel oder Klauen immer kleiner zusamen gezogen; Die Hinter-Spuhr aber einen kurtz und breiten Menschen Fuß mit Ferse, Fußhöhle (so rauch verwachsen u. Ballen mit 5. Zähen haben, nur daß die innern Zähen allzeit immer kleiner, als die dusern gewachsen.

Vom Auer.

Der Auer oder Auer-Ochsen sind von dunckelschwartzer Farbe, welche vor diesem in denen grossen Wüsteneyen Teutschlandes oder dem Sylva hercinia, dem Hartz- oder Schwartz-Walde gesehen worden, bey Ausrotrung aber solcher ungeheuern Wälder, sich jetzo nach denen septentrionalischen Ländern, als Litthauen

Der Hirsch.

Das Thier.

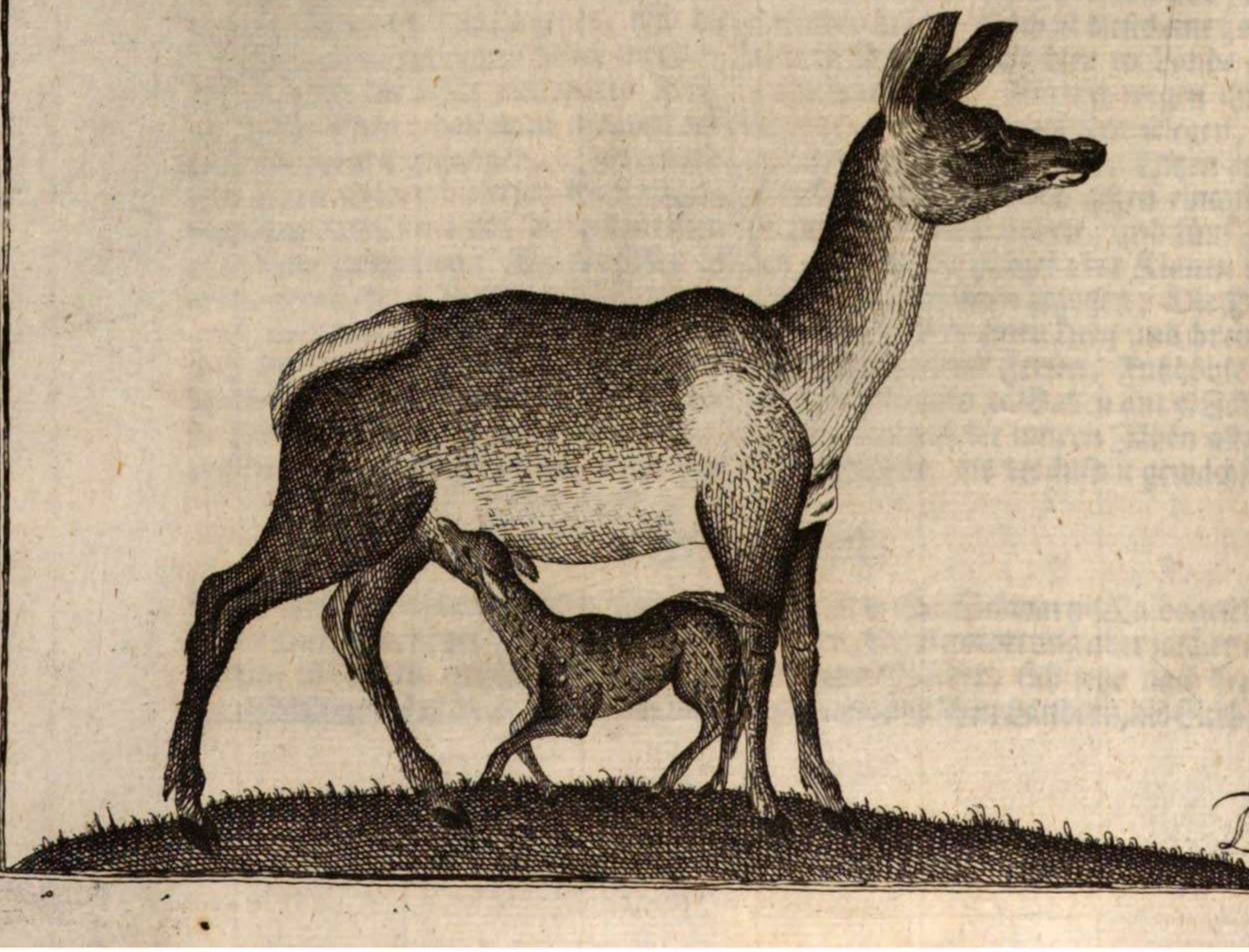

en, Reussen und Preussen begeben haben, woselbsten sie gefangen, oder vielmehr jung erzogen zu uns in Teutschland zum Kampf-Jagen gebracht werden. Dieses tobende Thier, so einem wilden Rind billig zu vergleichen, ist schüchtern, flüchtig und scheu, auch stärcker, grösser und länger als unser gemeiner Stier, und unglaublich geschwinde. Sie haben eine breite Stirne, darneben kurtze dicke schwartze Hörner, auch einen solchen starcken Hals, Kopf und Genück, und können einen gantzen Reuter samt dem Roß mit ihrern Hörnern zugleich aufheben und in die Höhe werffen. Sie sollen so einen harten Kopf und Hirnschale haben, daß solche in keinerley Wege, auch durch keinen Büchsen-Schuß, wie starck der sey, verletzet werden kan; Wann sie aber tod sind, soll sich diese Eigenschafft nicht mehr finden, und soll alsdenn ihre Hirnschale durch einen jeden Schuß durchbohret werden können; Welches Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm, probiren lassen, und wahr befunden. Ihre Haut und Haare sind gantz glatt und halten sich ziemlich feiste: Sie haben eine harte und scharffe Zunge, welche fast wie eine eyserne Feile alles zerreibet; Was nun anderes Rind Vieh vor Nahrung nimmt, frisset der Auer gleichfalls. Es ist ein schädliches Thier, so absonderlich dem Menschen häßig, und leget sich gemeiniglich bey solchen Wildnüssen in Bruch mit Rohr und Schilff verwachsenen Morast hinein tief ins Wasser, daß man nichts als kaum den Kopff davon sehen kan; Wann es erzürnet und grimmig wird, so fähret es heraus und stösset nieder, was ihm vorkomt, drücket mit seinen Hörnern unglaublich starck und geschwinde, und beharret hartnäckig so lange, bis es vermercket, daß kein Leben mehr vorhanden. Es siehet der Auer auf der Stirn rauch zopffhaarigt, mit seinen kleinen tieffen Augen erschröcklich und fürchterlich aus, und hat ein greuliches Ansehen, wie man denn vor gewiß in Historien angeben will, daß diese abscheuliche Bestie noch zu Zeiten des Julii Cæsaris und ferner des Cornelii Taciti in dem damahligen wilden verwachsenen Teutschlande gewesen; Bey besserer und mehrerer Cultivirung der Nachkommen aber haben sich so wohl die Auer, als andere ungeheuere Thiere in die grossen Mitternächtischen Wildnüssen Samogytien und dergleichen begeben. Er hat ein grobes unverdauliches Fleisch, ist dahero dem Menschen höchstschädlich und wird nur, wie oben gedacht, von grossen Herren wegen seiner Stärcke und Geschwindigkeit zum Kampff-Jagen unter andere Thiere gebrauchet; Und weil er in keinen Kasten wegen seiner Grösse und grimmigen Stärcke kommen kan, wird er an grossen Ketten, zwischen vorn und hinten schweren mit Steinen beladenen zweyen Wagen geführet. Letztlich melde ich von dessen Spuhr ebenfalls, so viel mir wissend, und etwan nöthig seyn möchte, maassen er hier auch gar nicht anzutreffen ist; Dieweil er nun, beschriebener Maassen nach seiner Eigenschafft in allen einem Rind-Vieh fast gleich kommt, nur daß er wild ist, so wächst die Schaale viel länger, krummer und härter, auch mehr gewölbter, beschlossener, als denen zahmen Ochsen, deren Fuß freylich mercklicher, fleischichter verwachsen, flacher und runter, auch schräncket der Auer richtiger und gleicher, als der zahme Ochse, welches zur Nachricht dienen kan. Von dessen Anatomie ist wohl nichts sonderlich merckwürdiges zu betrachten übrig, als daß dessen Sceleton einem Rind-Viehe gleichet, nur daß die Knochen und Gelencke mercklich stärcker sind.

Von dem Hirsch.

Der Hirsch ist das edelste und bekannteste Wild unter denen wilden Thieren in Teutschland, dessen in Heiliger Schrifft mit besonderm Lobe hin und wieder gedacht wird. Das Weiblein, nehmlich die Hündin oder das Thier, so bald sie im Septembri in der Hirsch-Brunfft von dem Hirsch empfangen hat, bemühet sich alleine abzusondern. Wunderlich ist es, daß in der Brunfft am vierdten oder fünfften Tage nach der Empfängniß sich der Saame gleich formiret und wird die Frucht, nachdem sie sechszehen Wochen in Mutterleibe gelegen, nach alter erfahrner Jäger Meynung lebendig. Das Thier träget seyn Kalb viertzig Wochen, auch wohl acht Monar und neun Tage: Sie stärcket ihre Frucht durch den Geruch der Ameiß-Hauffen, durch Wurtzeln und Kräuter,

von der Häide und andern Knospen, Brunnen-Kresse, Mooß und allerhand Rinden derer Bäume. In Behältnissen und dickem Gebüsche verbürget sie sich vor rauher Winter-Kälte, Frost und Schnee; Des Nachts aber, so lange es finster, gehet sie auf die Winter-Saat vorsichtig aus, ihre Nahrung zu nehmen. Es hält sich meistens das Wild zur Herbst- und Winters-Zeit Trouppweise beysammen auf, worbey jedesmahl eines um das andere genau aufsiehet und die Wache hält, um ihren Feinden zu entfliehen. Wann es zwischen Ostern und Pfingsten kommt, des Frühlings um den May-Monat, suchet ein jedes Thier einen absonderlichen stillen Ort aus, sein Kalb zu setzen, welches gemeiniglich, aus Furcht der Raub-Thiere, an Strassen oder Wegen, in kleinen Gründen, Wiesen, jungem Gehäu, unter einem dicken Gebüsch oder Lager-Baum und Zopff-Ende geschiehet. Um welche Zeit kein Hirte, Schaaf oder-Rind-Vieh, weniger Hunde in oder bey denen Häiden oder Büschen zu dulden; Dann wann ein Stück Wild oder Thier in der Satz Zeit, da es setzet, verstöhret wird, erschrickt und aussringet, thut es sich leicht Schaden, so, daß es öffters crepiren muß. Wann sie nun ihr Kalb setzen, so thun sie sich gar offt nieder und krümmen sich zusammen. Im 39. Cap. Hiobs wird deren Geburt also beschrieben: Sie beugen sich, wann sie gebähren, und reissen sich und lassen aus ihre Jungen. Das Kalb ist anfänglich naß, dunckelroth, mit vielen weissen Flecken gezieret, und, weil es noch gantz matt von der Geburt, liegt es drey bis vier Tage stille und drücket sich wie ein Haase zur Erden; Insgemein führet das Thier das Kalb von der Geburts-Stelle etwas weiter, meistens ins Korn, damit es von Menschen oder Raub-Thieren, so öffters geschiehet, nicht weggenommen werden möge. So das Kalb von einem Menschen gesuchet wird, wird das Thier demselben durch viele Wendungen hin und wieder wunderlich mit grosser List verführen, daß es nicht zu finden. Währender Zeit wird öffters in Abwesenheit des alten Thieres das Kalb von Menschen, Hunden oder Raub-Thieren weggenommen; So es nun schreyet, springet sie in höchster Eyl darzu, schläget starck mit denen Lauffen und jaget manches Raub-Thier davon; Wo aber Gewalt vor Recht gehet, muß sie es geschehen lassen, was nicht zu ändern. Sie lässet das Kalb täglich früh, mittags und abends fleißig saugen, lecket und liebet es, ob es gleich vom Kalbe gestossen wird; Doch habe ich selber gesehen, daß ein Thier sein eigenes Kalb, weil es gebrechlich gewesen, angegriffen, und bereits das rechte Ohr und die lincke Klaue davon aufgezehret hat; Muthmasse dahero, daß eben nicht so schlechterdings zu verwerffen sey, was Plinius von dem Hirsch und der Schlange geschrieben hat, und ist uns noch vieles verborgen, welches wir auszulernen nicht vermögend sind. So es gesogen, gehet das Thier nach seiner Nahrung, wann es das Kalb nicht gleich findet, wird es so lange ruffen, bis das kleine antwortet, so in kurtzer Zeit lauffen lernet. Anfänglich gehet es allzeit hinter dem Thier her, wann es aber kundiger und stärcker wird, laufft es alsdann vorwitziger voran. Das Thier führet sein Kalb allenthalben vorsichtig aus, zeiget ihm alle Gefahr, Nahrung und Sicherheit, bis es überall kundig ist und alle Gelegenheiten mercket. Wann nun das Wild-Kalb zu andern Kälbern seines gleichen kommt, machen sie sich lustig und üben sich im Lauffen, dummeln sich mit kurtzen Wendungen, springen flüchtig über die Sträucher weg, schlagen mit denen Vorder-Lauffen und sind sehr artlich. Das Thier lässet es täglich saugen, bis zur Brunfft, auch öffters etliche Wochen nach der Brunfft, ob sie schon wiederum empfangen hat, wann aber das Thier gehet, sauget sie es durchs gantze Jahr, bis sie wiederum brunffet. Im Sommer verliehret das Kalb seine weisse Flecken, etliche Wochen nach der Satz-Zeit, und wird gelbröthlich, wie das andere Wildpret; Maassen alles rothe Wildpret insgemein um die Satz-Zeit die grauen Winter-Haare fallen lässet, und sich röthlich färbet. Des Frühlings, wenn sie haaren, treibet ihnen die Natur aus dem innersten scorbutischen und salzigten Geblüte durch alle Poros, so zu solcher Zeit sich öffnen, zwischen Haut und Fleisch solche Materie, aus welcher Putrefaction Würmer wachsen, Enderlinge genannt, so auch zuweilen durch den Schlund, Nasen und Maul heraus gehen und eine Reinigung des Geblüts sind, zuzeiten aber durch besagten Schlund so starck treiben, daß das Thier erstücken

und

und crepiren muß; Diese werden von denen Tholen aus der Haut gehacket, welches dem Wild so sanfft thut, daß sie bey solchem Schröpfen stille halten: Dahero es kömmt, daß um solche Zeit die Häute voller Löcher, und nichts nütze sind, bis es von sich selbst zuläuffet und verheilet, so eine artige Eigenschafft ist. Auch schlucken sie gerne leinene Lappen in Magen, vermuthlich denselben mit denen Faden zu reinigen. So habe ich auch selbst mit meinen Augen gesehen, wie sich ein Stück Wild durch die Nase die Ader selbst gelassen, woraus, nachdem es hefftig genieset, gantze Stücken Schweiß anfänglich gefallen, nachgehends ist der Schweiß Strohhalms dicke klar geronnen, so lange, bis es ihm genug gedeucht, da es den Kopff über sich geworffen, und also den Schweiß gestillet; Oder es brauchet ein solches Wild das Mooß von Roth-Buchen oder Aeschen. Die Wild-Kälber kan man in Sommers-Zeit anders wohl nicht unterscheiden, was ein Hirsch oder Wild-Kalb sey, als wann man sie gesetzet findet, oder das Feigenblättlein oder Kurtz-Wildpret vorne oder hinten stallen siehet, oder auch dieselben grob oder klar schreyen höret: Auf der Stirne ist das Kalb bräunlicht oder roth, wiewohl sich die Farbe meistens nach der Mutter richtet. So es aber jährich, hat es einen hängigen Bauch, und von natürlicher Hitze ein Brandfleckgen, siehet weiß am Kinn, daran ein klein schwartz Bärtgen ist. Nach der Brunfft im Herbst verliehren die Kälber den Namen eines Kalbes und werden Schmahl-Thiere genennet, so lange, bis dem Hirsch-Kalbe sein erstes Gehörne heraus wächset. Nachdem er Nahrung und Weyde, Natur und Vermögen hat, bekommt er in dem ersten, theils auch im andern Jahre, zwey Buckeln, als welsche Nüsse, welche täglich höher aufschiessen und zum Theil ein Viertel der Ellen, auch theils noch länger wachsen und zur Brunfft-Zeit erst vollkommen werden, dann wird er ein Spieß-Hirsch genennet, welcher sich Sommers und Winters bey anderm Wildpret aufzuhalten pfleget, wegen seiner Mutter. Im andern, auch wohl im dritten Jahre des Sommers, wenn diese Spiesser abgeworffen haben, setzen sie offtmahl wiederum Spiesse auf, jedoch länger und stärcker, als die vorigen: Theils bekommen Augensprossen, oder vier Enden, dann werden sie Gabel-Hirsche genennet, welche Augensprossen ihnen dann allezeit am längsten wachsen. Es mag ein Hirsch so viel Enden bekommen, als seine Natur heraus zwinget. Im vierdten oder fünfften Jahre, nachdem der Hirsch Nahrung und Ruhe gehabt, oder ihme gemangelt, setzet er wiederum vier Enden, doch stärcker und länger, mehrentheils aber sechs Enden auf. Diese junge Hirsche sind dem Wildpret zur Brunfft-Zeit sehr angenehm, wie ein Jüngling von zwantzig Jahren unsern Weibern und machen durch List und Geschwindigkeit denen Alten viele vergebliche Gänge und Mühe, sie von dem Wild abzuhalten. Im fünfften oder sechsten Jahre bekommen sie meistentheils acht Enden. Diese sind flüchtige Hirsche und geschwinde im kämpffen, werden aber dennoch mit Ungestümm von denen grossen abgetrieben, daß sie weichen und anderswo ihr Heyl versuchen müssen; Im sechsten oder siebenden Jahr, soll er wenigstens zehen bis zwölff Enden haben, nachdem, wie gemeldet, seine Natur und Nahrung gewesen. Das Wachsthum und Zunehmen eines Hirsches in seiner Höhe, Dicke, Stärcke und völligen Vollkommenheit währet sieben bis acht Jahr, so groß er werden soll; Und wird zu einem rechten Jagdbaren Hirsch, wie er zu Boden fället, mit vollem Wanst, Gescheide und Gehörn gerechnet drey hundert Pfund am Gewichte und zehen Enden am Gehörne. Dahero die Alten pflegen zu sagen, was dem Hirsch an Gehörn oder Zahl derer Enden fehlete, müste er am Wildpret um so viel mehr haben. Es halten sich die grossen Jagdbaren Hirsche meistens drey oder vier beysammen auf. Die kleinen aber von sechs bis acht Enden jagen sie fort und leyden sie nicht bey sich. Einige Hirsche, welche zehen oder zwölff Enden getragen haben, pflegen folgendes Jahr zurück und weniger zu setzen, jedoch von Stangen stärcker und längere Enden, welches ein Merckmahl, daß sie des Winters offt Hunger ausgestanden, keine gute Nahrung gehabt und nirgends sicher gewesen; Ja sie tragen wohl gar zuweilen nur Spiesse oder Gabeln, welches denen Kümmerern, so im kämpffen am kurtzen Wildpret verletzet worden, wiederfähret und nur ein Augenmas derer erfahrnen Jäger ist, doch werden sie desto stärcker und feister am Wildpret. Aus dem

dem Kurtz-Wildpret, Hoden oder Testiculis kommt aller Zugang, Nahrung und Krafft her, so zum Gehörn dienet, weil, so ein Hirsch-Kalb klein geschnitten wird, es nimmer ein Gehörn bekömt, und wenn er Kolben aufgesetzet, sich aber durch Uberspringen an dem Orte ritzen würde, oder Schaden thut, wird solches knorricht, unförmlich, und krum verwachsen. Wann aber ein Hirsch, der sein Gehörn trägt, in der Brunfft daselbst verletzet würde, so wird er das Gehörn, so er träget, Zeit Lebens behalten müssen; Weil ihme der Zugang verdorret; oder wird doch spater werffen und als ein Kümmerer niemahls recht aufsetzen können. Die Eigenschafft eines Hirsch-Gehörnes gleichet einer Eichel, welche den Safft durch den Stengel in die Muschel setzet, und den Zugang dadurch hat, bis die Eichel reiff, harte und dürre wird, endlich aber abfället. Eben auf solche Weise quillet gleichsam, nach abgeworffenem Gehörn oder Stangen, das saltzigte Geblüth, so vom Kurtz-Wildpret seinen Zugang dahin hat, zwischen Haut und Fleisch umher, wie ein Crantz in die Muschel, setzet sich mehr und mehr oder häuffiger an, so viel nemlich die Natur heraus zwinget, und schwillet ferner empor, bis es von der Sonnen-Wärme seinen Wachsthum erhält, zur völligen Zeitigung gelanget und verecket wird, so innerhalb acht auch zehen bis zwölff Wochen geschicht. Darüber von der Lufft, Sonne und Regen ein dünn blaulicht Häutlein gantz rauch wächset, wird so lange die Kolben genennet, bis alle Enden verecket, ihren vollkommenen Wachsthum erlangen, und hart werden. Sie halten sich, währender Zeit, meistens in lichtem Holtze auf, das weiche Gehörn zu schonen. Wenn es nun vollkommen erwachsen und keinen Zugang ferner zu hoffen, wachsen von der Fäulung zwischen dem Gehörn und Häutlein kleine Würmlein; Das Bast vom Gehörn weiß der Hirsch in ein paar Tagen, auch offt in einer Nacht, beym Thau und nassen Sträuchern dergestalt reinlich abzusäubern, daß am Kopf, Gehörn und Hals weder vom Bast, noch Schweiß-Tropfen das geringste zu sehen ist und streichet mit demselben nach seiner Höhe an die jungen langen Bircken und kleine Haar-Weyden, hoch hinauf, bis das Bast alle abgeschlagen ist. Das blosse Gehörn ist anfänglich weiß, wird von der Lufft gelber, endlich bräuner und von der Sonnen Hitze, nachdeme viel Marck darinnen, schwärtzlicher ausgeprägelt und schwerer. Die Spitzen derer Enden werden durch viel Stossen in Erde, Sand und Kiesel vom steten Gebrauch weiß, und durchs Wasser gereiniget. Weil auch das Hirsch-Gehörn, so vom Winde hart gemachet, und vom innerlichen Marck schwer worden, von hitziger, trockener und spröder Natur überständlich, und nicht allein die Kälte des Windes, sondern auch die frische Materie zum neuen Gehörn die alten Spangen in denen Muscheln abdrücket, verursachet es Jucken, und machet, daß sie das Gehörn in Sträuchern reissen, und also abfallen lassen. Den Anfang zur Abwerffung des Gehörns machen die alten und besten Hirsche gemeiniglich im Martio, ja die stärcksten und besten, nachdem die Landes-Art ist, schon zu Anfang des Februarii; Die geringern im April, die Sechser im Majo und öffters später, die kleinern pflegen solches noch im Augusto zu thun; Die Spiesser aber haben mehrentheils zur Brunfft-Zeit noch ihr Gefäge. Es giebet unter denen Hirschen unterschiedliche Arten von Natur, Gestalt und Farben, nehmlich bräunlichte, röthlichte und gelblichte, sowohl langer als kurtzer Gestalt, auch hurtig und träge. Ein Hirsch ist, so er unvermuthet einen Wagen fahren, oder einen Fuhrmann gewöhnlich ruffen, singen oder pfeiffen höret, begierig, solches anzusehen, und so er im Walde von Wölffen verfolget wird, suchet er Zuflucht bey denen Menschen, sich zu retten. Sonst hat ein Hirsch innerlich einen doppelten Magen, wegen seines wiederkauens, an der Leber aber ist keine Galle zu finden, hingegen ist das Gescheide gantz bitter, und hinten am Zimmel der Bürtzel innewendig grün und am Geschmack auch bitter, daß ihn auch die Hunde nicht fressen mögen: Deßwegen einige solches vor die Galle halten. Ein Hirsch soll sehr alt werden, weil er des Jahres nur einmahl die Geilheit brauchet und zu solcher Zeit zornig ist, sonsten aber sehr diæt lebet und seine Natur stets schonet, wie nicht weniger durch gesunde Quellen, Wurtzeln und Kräuter alle Frühling sein Geblüt reiniget, und sich also stärcket; Genüsset nichts unverdauliches, womit er sich verderben könne. Es haben die Alten gesaget, wann der Hirsch

die

die Eichel in die Erde getreten, so könne er mit der Zeit erleben, daß daraus ein starcker Baum wachse, der ihm jährlich Mastung trage, mit der Zeit abnehme, umfalle und verfaule, daß er solchen mit dem Gehörn zerstossen, oder denen Läufften zerkratzen könne, welches sie auf drey hundert Jahr lang geschätzet. Vom Käyser Julio Cæsare schreibet man, er habe einigen Hirsch-Kälbern Hals-Bänder von Golde machen, seinen Namen und Jahrzahl darauf stechen lassen, welche etliche hundert Jahr nach seinem Tode gantz verwachsen befunden worden, ohne daß man denen Hirschen groß Alter angesehen habe. Hingegen erlanget ein Thier, Hündin oder Stück Wild kein sonderlich hohes Alter, und habe ich observiret, daß solche selten über 24. bis 30. Jahr alt werden, weil dieselben wegen des jährlichen Setzens der Kälber abgemattet werden, und ihre Natur dadurch von Jahren zu Jahren schwächer wird. Sonst ist ein gar alter Hirsch wohl zu erkennen, wann die Rose voller grosser Perlen oder Steine nahe und breit ihm auf dem Kopffe sitzet; Die Stangen lang und dicke, von tieffen und perrlichten Rotzen, oben feine und flache gedoppelte Kronen, lange weisse abgenutzte Enden, über denen Augen tief eingesuncken Gruben, blasse Zunge und trübe Augen, stumpffe wackelnde Zähne, abgenutzte kleine Schaalen, stumpffe Klauen, grosse flache dicke Ballen und dergleichen, nach dem Augen-Maas zu sehen sind. Im Sommer gehen das Wild und die Hirsche fleißig in das Getrayde, als Erbsen, Gerste, Wicken, Hafer, Flachs-Knoten, Eichel-Mast, wild Obst, Kraut, Rüben, und dergleichen. Sie halten sich heimlich und gehen nicht weit zu Felde, auch nicht weit zu Holtze, daß sie nicht verrathen werden. Gegen Jacobi um die Erndte-Zeit werden sie sehr feiste und nehmen zu, daß man wohl zu Zeiten Johann Georg des Ersten allhier in Sachsen Hirsche gefunden, welche acht bis neun Centner gewogen, ob es gleich fast eine Unmöglichkeit zu seyn scheinet. So bald Ægidii kömmt, jedoch nach der alten Zeit, wann viel wild Obst oder Eichel-Mast vorhanden und die Hirsche feiste worden sind, woraus die Geilheit entstehet, auch Fröste und kalte Nebel kommen, welche die Schweiß-Löcher verstopfen und die Brunfft-Hitze vermehren, wovon sie gleichsam rasend werden, so gehen die Hirsche von einander, werden begierig, suchen das Wild und spühren ihnen fleissig nach. Was nun ein Hirsch vor Wild antrifft und nicht abgetrieben wird, darbey bleibt er: So er eines bespringen will und solches will nicht halten, fänget er an vor Grimm zu schreyen, scharret dann in die Erde, reisset und wirfft den Koth über sich, bespritzet sich mit Saamen und Harn. Vor Hitze der Brunfft bekommt er unter dem Zäum einen schwartzen Fleck, welcher je länger je gröser wird, namentlich der Brand, und vom Schreyen einen starcken Hals, wie einen Kropff, daran lange Spieß-Haare sind; Hält das Maul offen: So er einmahl seinen Willen erlanget hat, treibet und jaget er das Wild zusammen und lässet keines ablauffen. Währender Brunfft-Zeit soll er anders nichts als Pültze und rothe Schwämme geniessen: Vor Hitze, sonderlich da Mastung ist, kühlen sie sich in Brudel und Morast, daß sie über den gantzen Leib voller Koth schwartz aussehen, sowohl die Hirsche als das Wild. Wann der Hirsch in voller Brunfft stehet und recht grimmig ist, so weicht er vor nichts aus, sondern thut öffters so wohl Menschen als Vieh Schaden: Ein solcher Brunfft Hirsch gehet allezeit hinter dem Wilde her, und so er einen andern schreyen höret, antwortet er hefftiger: Gegen Abend und Morgen währet ihr Schreyen am meisten, sonderlich, wenn es kalt und neblicht ist, oder das Wetter sich ändert und er nicht seinen Willen haben kan, seinen Wiederpart damit abzuschrecken: Wann nun ein anderer kommt, der noch kein Wild hat und dieser siehet ihn, so gehet er auf ihn loß und jener reisset aus: Doch mancher, welcher ihm gewachsen, und sich zu wehren getrauet, weichet nicht, denn fahren sie vor Grimm plötzlich mit dem Gehörne zusammen, daß man es eine Viertelstunde, ja bey stillen Wetter noch weiter klappen höret, und kämpffen mit grosser Geschwindigkeit; welcher nun den Platz behält, schützet sich so lange, bis ein stärckerer über ihn kommt, der ihn wiederum davon abtreibet. Offte verwirren und verbeugen sie das Gehörn in einander so feste, daß sie sowohl selbsten, als andere solches nicht wieder von einander bringen können, und öffters beyde auf dem Platz bleiben müssen, wenigstens sich viele zu schanden, krum und lahm stossen, oder

gar auf dem Platze todt liegen bleiben. Wo ein grosser Trupp von vielem Wild ist, und etliche Hirsche darzu kommen, so jagen sie sich ziemlich herum, springen dann unter das Wild hinein, um sie von einander zu trennen, welches denn schwerlich angehen will, so es aber gelinget, gehet einer hier mit einem Trupp, der andere mit etlichem Wild dort hinaus. So nun ein Hirsch das Wild bespringet oder beschläget, giebt er demselben mit dem Zaun nicht über vier Stösse, aufs geschwindeste und etlichemahl bis Vergnügung kommt, so ist es vorbey. Es kan ein Hirsch, nachdem er starck oder schwach ist, zehen bis funffzehen Thiere beschicken. Sie brunfften ziemlich lang, und nehmen denn mit ganzer Gewalt ab. Ihre Feiste an Nieren, fänget an, sich zu verlieren und fahren in der Brunfft fort, bis sie gantz mager sind, daß fast nichts an ihnen, als Haut und Knochen bleibet. Nach der Brunfft-Zeit begeben sich die Hirsche zusammen und bleiben den Winter über mehr, als im Sommer, bey einander, es mögen auch alsdenn die grossen Hirsche die kleinen besser leiden. Im Winter aber scharren sie nach der Häide, beissen die Knospen von jungen Bäumen, Eichen und Bircken, auch schälen sie die junge Rinde von Aespen und Kiefern, ingleichen pflicken sie den Vogelkirsch und Mispel von Windbrüchen ab. Der Bauern Rüben und brauner Kohl wird auch besuchet und scharren nach der Eichel- und Buch-Mast, was sie unter dem Laub finden. Sie verbergen sich vor der Kälte in Behältnissen, tieffen Gründen und Dickigten, suchen in warmen Quellen Nahrung von Brunnenkresse, Kräutern und Wurtzeln. Wo die Sonne fein anscheinet, wärmen sie sich. Des Nachts aber, da alles Wild viel kühner und lange nicht so vorsichtig, als am Tage ist, gehen sie auf der grünen Saat. Wann giftig stinckende Nebel sind, zerscharren sie die Ameishauffen, riechen darein und brausen von solchem starcken Spiritu, reinigen durch das Niesen ihr Gehirn, daß viel böses damit weggehet, und brauchen es gleichsam zu ihrem Niese-Pulver. Wann ein Hirsch was vermercket, gehet er gemeiniglich dem Wind entgegen, und so er gejaget wird, laufft er mit dem Winde, daß keine Witterung von ihm zurück bleibe. Eben also schwimmet er lieber abwerts, als wider den Strohm. Wird er geschossen, verlässet er balde die andern und gehet bey Seite, thut sich nieder. So er aber vom Schieß-Hunde gefunden wird, laufft er, wo es ihme möglich, weil ihn der Schuß brennet, nach dem Wasser, sich zu kühlen, springet hinein und wehret sich. Wann viel Wild und Hirsche beysammen flüchtig werden, lauffen die Stärckesten hinten nach, stossen und schlagen die andern vor sich fort. Wenn es donnert, und grosses Ungewitter entstehet, bleiben sie nicht gerne unter denen Bäumen, sondern begeben sich lieber, wo kein Dickigt ist, in flache Felder, Wiesen und lichte Plätze, und stehen daselbst auch in dem grösten Regen. Bey Aenderung des Wetters kämpffen die Hirsche mit dem Gehirn, rennen und jagen einander herum, und fühlen sich im Prudel oder Tümpel. Bey Sturmwinden aber sehen sie allezeit nach denen Bäumen in die Höhe, wohin dieselben in der Noth fallen möchten. Von dem Hirsch ist zur Medicin, zwischen zwey Frauen-Tagen, fast alles zu gebrauchen: Als die Kolben, woraus ein herrlich Wasser gebrannt wird, ingleichen das Gehörne, oder Geweyhe, wie auch die Hirsch-Thränen, so eine starcke gelbe zähe Materie u. in tieffen Ritzen bey alten Hirschen zu finden ist, ferner das Hirsch-Creutz, so ein Beinlein im Hertzen und dem Bezoar an Tugenden gleich gerechnet wird. So ist auch das Unschlitt und Marck eine gute Heil-Salbe, wie auch der geddrrte Schweiß, welcher des Bocksbluts Wirckung hat, anderer Tugenden mehr, wovon die Medici bessere Nachricht geben können, zu geschweigen. Auch schlucket das Thier, wenn es gesetzet, das Häutlein, worinnen das Kalb gelegen hat, wiederum zu sich, wie die Hirsche das abgeschlagene Bast vom Gehörne.

Von des Hirsches Gefährde.

Die Spuhr, Merckmal oder Gefährde des Hirsches ist deutlich zu erkennen, indem dessen starcke Ballen breit als Hüner-Eyer und weit von einander stehen. Die Lauff-Klauen sind im Fusse lang und rund gewölbt: Die Affter-Klauen, welche über denen Ballen nahe stehen, und der Ober-Rück ist, sind

manch-

manchmahl gar deutlich zu sehen und stehen hinter denen Ballen, als hätte man zwey Daumen eingedrücket. Das Thier oder Stück Wild aber hat kleine Ballen, als die Tauben-Eyer, ist enge zwischen denen Ballen: Die Schalen sind flach, lang und spitzig, oder schmahl. Den Ober-Rück, welcher höher über den Ballen, als dem Hirsche und enger beysammen stehet, kan man nicht sehen, es trete denn Berg unter oder sey flüchtig. Ein Hirsch schreitet auch weiter und breiter als ein Thier, welches kürtzer und schmahl schreitet. Er setzet sein Gefährd hin und wieder mit denen Ballen ein und mit denen Klauen auswerts, und dieses heisset geschränket; Das Wild aber gehet mit schlechtem flachen und spitzigem Gefährd gerade vor sich weg. Er tritt das Gras, mit denen Schalen ab, weil er schiebet; Das Wild aber quatschet nur solches: Wann das Gras im Abtritte gegen den Himmel gehalten noch grüne, ist es frische Gefährd, so es aber gelblicht, ist es schon älter: Ingleichen so der Thau klar abgetreten, ist es frischer, als wenn nur vom Thau Tropfen in dem Gefährd drinnen hangen: oder so man in trockenem Erdreich die Gefährde mit dem Finger aufkrazet, wofern sie einerley aussiehet und locker ist, ist sie noch neu, wann aber die zerbrochene und hart getretene Erde sich schiebet, die aufgekrazte frischer und die Spuhr trockener ist, so ist sie älter. Der Hirsch schiebet mit denen Ballen vor sich und ziehet mit denen Klauen dir Erde an sich, daß im Gefährd mitten ein kleiner Hübel wird, und dieses heist der Bargel: Wann er nun die Erde an sich ziehet, so zwinget er die Schaalen vorn an denen Spitzen eng und schmahl, und das heist das Zwingen, solches thut kein Stück Wild, sondern es schleiffet gerade vor sich weg. Es wird zu der Gefährd eines alten wichtigen jagdbaren Hirsches, der gut am Geseiste ist, erfordert, daß vornehmlich der Schranck eine gute Spanne breit, weil der Zimmel starck ist, der Schritt drittehalb Werck-Schuh weit, beyde Ballen vier Finger breit, die Schaalen an der Schärffe abgenutzet und die Spitzen kleiner rund und stumpf seyn. Der Hinterlaß ist, wann der Hinterlaufft, da die Flächse, so über die Käule hinten im Fuß steiff spannet, hinder dem vordern zurücke bleibet, entweder weil die Flächse vor Alter eingeschrumpelt, zäh und steiff, oder weil der Zimmel am Wildpret und Festen die Flächsen oder Sehne spannet: Solches geschiehet von guten alten Hirschen. Auch ist ferner zu mercken, wann ein Hirsch mit seinem Gehörn in einem Dickigt oder Knack die dürren Aeste antrifft, daß er dieselben, wenn er sich wenden und fortgehen will, zerbricht und knicket, daß sie abhangen, woran man die Höhe und Breite des Gehörns mercken kan, oder er wendet mit dem Gehörne das Laub um, und streiffet es gleichsam verkehrt, wo er durch die Sträucher flüchtig wird, und solches wird das Wenden, die Himmel-Spuhr oder das Himmels-Zeichen genennet. Der Beytritt ist, da der hintere neben dem vorder zu sehen, weil das Creutz und der Zimmel hinten starck und dicke sind; Und geschiehet von rechten feisten Hirschen; Wie auch der Creutz-Tritt, da er mit dem Hinter-Laufft, halb in vordern und halb neben austritt, daß die zwey Schaalen, als die rechte vordere und die lincke hintere übers Creutz gehen, und man nur drey Ballen neben einander sehen kan, im Beytritt aber vier Ballen. Das Übereylen geschieht von jungen Hirschen, wann sie den Hinterlaufft über den vordern setzen, weil im Gelencke, Flächsen und Sehnen alles noch jung, rasch und flüchtig ist: Wann der Hirsch fortschreitet, wirfft er zur Seiten aus, was er zwischen denen Klauen an nassem Laub oder Erdreich gefast, und dieses heisset das Ausnehmen; In nassem feuchten Thon aber druckt er sein Gefährd deutlich als ein Insiegel, welches auch so genennet wird. Der Schloß Tritt wird genennet, wann der Hirsch von seinem Lager oder Wahnbette aufstehet, mit dem rechten Fuß, welchen er unter sich leget, sich aufstemmet und demselben rechten Vorder-Fuß gantz alleine mitten ins Lager setzet: Das Wild aber mit dem lincken zur Seiten naußtritt. Auch wenn er über einen Zaun springet, findet man nicht mehr als drey Füsse, den vierdten zieheter an sich; Das Wild aber thut solches nicht. Eines jungen Hirsches Gefährde zu erkennen, ist zu mercken, daß solche länglicht und weit von Ballen scharff geschaalet, der Ober-Rück hoch gelencket und je älter ein Hirsch, je niedriger er gelencket ist, daß öffters bey alten Hirschen der Ober-Rück von Schaalen Fingersbreit stehet, innewendig aber rund gewölbt

wölbt, schreitet auch nach seiner Gröſſe weiter, als ein Thier und übereilet allezeit die Vorder-Spuhr; Gehet geschräncket mit denen Ballen einwerts und die Spitzen auswerts und macht, so jung er ist, alle Zeichen seines Vaters, und wie ein Hirsch, nur nicht so vollkömmlich, sondern nach seinem Alter, auch den Beytritt, aus welchem man die Stärcke oder Schwäche des Hirsches observiren kan, und deßwegen muß ein Jäger solchen wohl observiren; Der zehende Jäger kennet ihn nicht, man findet ihn auch sehr selten, doch wenn man ihn findet, muß man nur vorne nach der Weite sehen, je stärcker der Hirsch ist, je weiter stehet er ab. Man muß aber fein hierzu die Augen aufmachen. Wann eine Spuhr oder Gefährd gangen ist, zeigen zwey Schritt lang die Länge des Leibes vom Thiere an. Ingleichen das Lager oder Wohn-Bette und die Suhle weisen einem die Grösse und Stärcke des Leibes deutlich: Ein Henge-Seil von demselben oder dreyßig Schritt lang lässet er die Losung fallen und stallet, ehe er weiter fortgehet. Das Gehörn wird vom Hirsch wegen des Basts an die jungen Bäumlein und Sträucher geschlage, wormit er das Bast abfeget, solches heist geschlagen, woran man die Höhe abnehmen kan. Die Losung zur Hirsch-Feist-Zeit im Sommer ist flach und breit, als ein zwey Groschenstück: Henget schleimigt an einander, wie eine Weintraube, und je feister der Hirsch, je schleimigter ist seine Losung und glänzet wie Oehl an der Sonnen, im Winter getrungener, schwärtzer und rundeckigter; Des Wildes Losung aber kleiner und am Ende spitzig, verzettelt solches, als einen zerrissenen Rosenkrantz und lässet die Lorbern zerstreuet hin und her fallen, wie die Ziegen, und was das Wildpret gutes oder böses, verdaulich oder unverdauliches genossen, und im Magen und Wanst gehabt, wird man finden, doch ist die Tages-Losung von der Ruhe besser verdauet, als die Nachts-Losung.

Von Gefährd eines trächtigen Thieres.

Wenn ein Thier tragend und die Frucht um St. Georgen-Tag über die Helffte ist, muß man wohl acht geben und die Kenn Zeichen genau betrachten. Und ist folgendes zu mercken: Weil das Kalb im Hinter-Theil des Leibes lieget, so bleibet der Hinter-Laufft eine Spanne oder mehr zurücke und setzet das Thier solchen zur Seiten neben aus, weil es seine Frucht schonet und mit der Keulen nicht vorschieben will, indem die Frucht, wo sie lieget, solche Seite ausgefüllet und eingenommen hat. Wann nun das Thier gehet und schreitet, tritt es viel tieffer mit demselben Hinterlaufft ein und schleiffet bißweilen auf der Erden, nehmlich, wann es ein Hirsch-Kalb, mit dem rechten Hinterlaufft, so es aber ein Wild-Kalb ist, mit dem lincken Hinterlaufft, wie vorgemeldet, neben aus, und bleibet zurück. Das tragende Thier äffet sich von Flachs-Knothen und Faul-Baum höher als sonst; Machet den Schloß-Trit ins Wahn Bette mit dem rechten Laufft, schräncket mit dem rechten Hinterlaufft und so es stehet, stämmet sichs auf denselben, wenn es ein Hirsch-Kalb träget: Die Zeichen der lincken Seiten bedeuten ein Wild-Kalb: Dieses verläugnen die meisten Jäger, wiewohl sie solches auch geheim halten wollen, und gründlich anzusprechen ein sehr subtiles Werck ist, wird auch nicht eben hauptsächlich erfordert, sondern ist nur ein absonderlich rares Kunst-Stück, wer sich mit Fleiß darauf legen will, sich bey einer Herrschafft vor andern zu signalisiren und berühmt zu machen. Und nunmehro hoffe, ich werde wohl bishero daß meiste und nöthigste von dem Hirsch, so viel dessen Eigenschafft und Gefährde betrifft, und mir davon wissend ist, beschrieben haben: Wiewohl man nimmer gäntzlich die Natur auslernen wird. Das übrige muß auf die Erfahrung, fleißige Untersuchung und Nachdencken wohl am meisten ankommen, welches ich bestens recommendiret haben will; Maassen nicht aller Orten einerley Hirsche, sondern nachdem das Land, die Nahrung, Gelegenheit, Witterung, Mineralien, Clima und dergleichen mehr anzutreffen sind, verändern sich auch alle Thiere, wie ich solches bereits zur Gnüge in der Vorrede des andern Theils ausführlicher beschrieben habe.

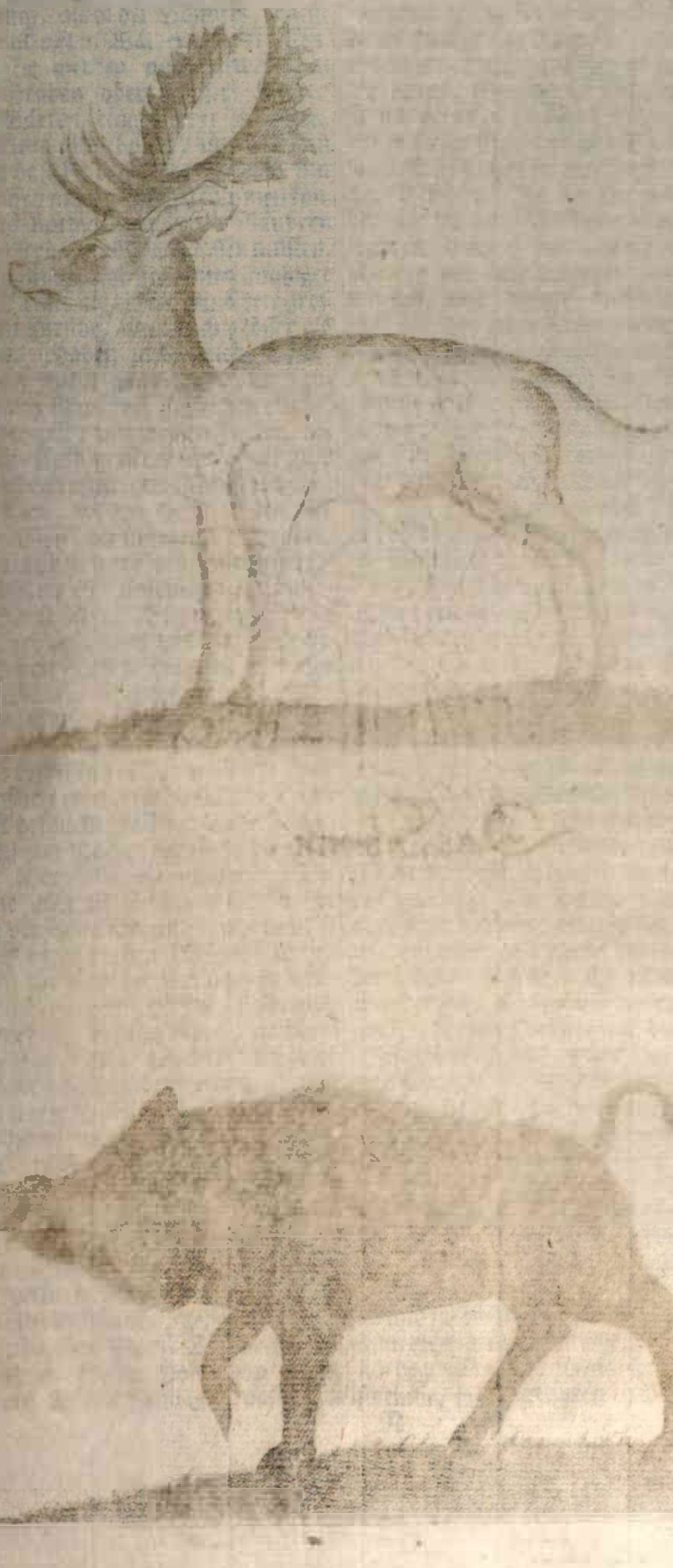

Der Tann-Hirsch.

Das Schwein.

Von dem Dänn-Hirsch.

Dieses Thier ist allhier zu Lande nicht so häuffig, als in der Schweitz, da sie gar viel und offt in Wäldern anzutreffen, sondern sie werden nur entweder in Stadt-Graben oder grosser Herren Thier-Gärten eingesperret gehalten, zur Rarität aufgehoben, und vor den Wölffen daselbst beschützet, weil sie mit dem Lauffen nicht wohl fortkommen können, also nothwendig denen Räubern zu Theil werden und Haar lassen müsten. Diese Dänn-Hirsche sind mittelmäßiger Grösse, kleiner als die vorgemeldete grossen rothen Hirsche, aber doch grösser als die Rehe. Haben unterschiedene Farben, man findet gantz weisse, auch zuweilen gantz schwartze, ingleichen etliche, welche rothgelb, mit weissen Flecken, als ein Hirsch-Kalb gezieret sind, wie auch weiß und braunfleckigte. Das Geweyhe oder Gehörn, wovon die untersten vier Augensprossen, die übrigen Enden aber, so gleich als ob sie mit Spinneweben bezogen aussehen, Schauffeln genennet werden. Sonst ist die Eigenschafft dieses Dänn-Hirsches, was das innerliche betrifft, denen grossen Hirschen in vielen gleich: Maassen sie ebenfalls keine Galle, aber einen längern Bürtzel oder Schweiff wie die grossen haben. Das Thier setzet zu Ende des May-Monats seine Jungen, meistens zwey, wie die Rehe. Seine Brunfft geschiehet fast 14. Tage später; Den Anfang machen ebenfalls die alten Hirsche eher, als die jungen. Die Stimme aber ist gleichsam als in der Gurgel verschluckend und lange nicht so starck als derer rothen Hirsche. Seine Fährd ist ebenfalls der Art nach zu spühren, wie der grossen Hirsche, lässet auch unterschiedliche Losung fallen, nachdem er Weyde oder Gras gehabt. Er wird viel leichter von Hunden gefangen, weil er nicht eine so schnell lauffende, aber viel angenehmere und süssere Gefährd hat: Er wird in Franckreich eben auch mit denen Chiens courans par Force gejagt, weil sie daselbst, wie in der Schweitz, häuffiger in denen Wäldern, als bey uns, anzutreffen. Sie halten sich gerne in trockenen Häiden im Unter-Holtz und jungen Gehäu auf, gehen auch nicht so zu Felde, wie Roth-Wildpret, sondern nehren sich im Holtze von Gras, Kräutern, Knospen und Laub von Bäumen: Gehen im übrigen Troupp-weise beysammen, ausser vom Ende des May an bis zu Ende de Augusti. Wegen der Sommer-Hitze, aus Furcht für denen Brehmen, Fliegen und Mücken, lassen sie sich gerne in solchen Ländern finden, wo es kleine Gebürge und Thäler giebt, wenigstens suchen sie ihre Zuflucht im dicken Gebüsch. In der Brunfft folget der Hirsch dem Wildpret nicht nach, sondern machet sich gewisse Stände, scharret mit den Läufften eine Grube um sich, und schreyet, welch Wild nun Lust hat, das gehet zu ihm, welches er sofort beschläget und alsdann wieder in seinen Stand sich begiebet; Das Wild aber kommt wieder zur vorigen Gesellschafft: Dahero diese Hirsche in denen Wäldern gar selten kämpffen, ausser wenn einer dem andern in seinen Stand gehen wolte. In Thier-Gärten aber, da sie nahe beysammen, geschichet es öffters. Dieses Wildpret ist nicht so wild, als anderes; Hat sichs meder gethan, und vernimmt etwas, so drücket es sich mit dem Kopff vollends auf die Erden und wartet ziemlich nahe, alsdann fähret es im Dickigte fort und lauret wieder; Es lässet sich nicht so zusammen treiben, wegen seiner Zahmheit, wie das andere. Das Gehörn wirfft es eben jährlich gleich andern Hirschen ab, und setzet solches wieder auf. Die Hündin ist kleiner, träget eins, bisweilen zwey, und führet sie, wenn sie lauffen können, zu ihres gleichen; Die Hirsche sondern sich auch nicht darvon, breiten sich im Geäß von einander und thuen sich des Tages beysammen nieder. Es ist eine recht wundersame Antipathie zwischen denen grossen rothen Hirschen und diesen Dänn-Hirschen dergestalt in der Natur eingewurtzelt, daß, wo sich Dänn-Hirsche aufhalten, daselbst die andern grossen rothen Hirsche weit davon abweichen, gar wegziehen, und ferner solche Gelegenheiten meiden. Wo aber beyderseits Gattungen in einen Thier-Garten eingesperret, sich zusammen ernehren müssen, nehmen die grossen rothen Hirsche mit gantzer Gewalt an allen Kräfften ab und fallen endlich gar dahin, ohne daß man hiervon die eigentliche Ursache gründlich begreiffen kan, wie ich solches augenscheinlich selbst erfahren habe, weßwe-

gen man sie auch nicht gerne im Gehäge bey dem hohen Roth-Wildpret dulder. Sonst ist es zu speisen unter andern gar ein liebliches delicates Wildpret, in Wacholder-Beer eingemacht; Sonderlich haben sie feste und zarte Häute.

Von dem Schwein.

Wie der Hirsch ein edeles, also wird das wilde Schwein ein ritterliches Thier genañt, massen es ihm niemahls an Muth und Hertze fehlet. So es angetroffen wird, hält es ungescheuet aus, und tritt seinem Feinde unerschrocken unter die Augen, ja überläufft öffters so wohl Hunde als Jäger, und achtet weder Spieß, Lantze, Schuß, noch Stiche, sondern wird vielmehr dadurch erhitzter und verursacht seinem Wiederpart durch seine Waffen Schaden genug: Ist von hitziger Eigenschafft nach seiner Natur. Das weibliche, so man eine Bache nennet, nachdem es in der Brunfft um Advent empfangen hat, träget ungefehr achtzehen bis zwantzig Wochen und setzet des Frühlings darauf um die Fasten-Zeit im May-Monat ihre Frischlinge, welche in wenig Tagen in Mutterleibe gebildet, und so sie die Helffte erlanget, ebenfalls erwachen und lebendig werden. Die Ameiß-Hauffen und warme Brücher, Quellen und Dickigte dienen ihnen des Winters zur Wärme. Sie wandern des Nachts nach denen Eicheln und Buch Mast sehr weit. Die wilden Sauen werden das Schwartz-Wild, wie die Hirsche das Roth-Wild genennet, und haben ihre Mast des Herbsts und Winters Zeit von Eicheln und Buch-Mast, wie auch von Hasel-Nüssen, Erd-Würmern, Farren-Wurtzeln und andern mehr. Zu solcher Zeit halten sich insgemein ganze Rudel Sauen beysammen auf und wehren sich vor allen ohne Furcht. Wann ihre Satz-Zeit herbey kömmt, so ebenfalls meistens zwischen Ostern und Pfingsten geschiehet, suchet eine jede Bache ihr einen absonderlichen Ort aus, die Frischlinge zu setzen, da sie sich ernähren können, hält sich nahe bey ihren Frischlingen auf, um denselben zur Zeit der Noth beyzustehen und sie zu beschützen. Die kleinen Frischlinge sind zu Anfang ihrer Jugend rothfälbigt mit schwartzen und weissen Streiffen, laufen mit der Bache hin und wieder. Und so bald die alte grunzet, stieben sie in einem Augenblick auf zehen Schritt hin und wieder von einander, ins alte Gras, Schilff, Laub, Graben, Höhlen und Löcher, oder in die Sträucher, fallen nieder und drücken sich zur Erde, liegen still und lauren, bis die Alte ein Zeichen giebt, dann sammlen sie sich wiederum. Sie hören scharff und üben sich von Jugend auf im Hauen und Kämpffen, weil sie ihre Zähne gleich mit auf die Welt bringen und derer selben nicht mehr, sondern nur diese ferner in die Länge und Stärcke wachsen, und zwar so, daß die vier vordersten, als zwey unten, und zwey oben, und bey denen Käulern oder Schweinen insonderheit die zur Seite herausstehende am längsten und schärffsten wachsen, worauf sie sich verlassen müssen. Des Morgends, Mittags und Abends, so die alte kömmt, giebt sie ihnen ein Zeichen, worauf die Jungen augenblicklich als die Mäuse zusammen lauffen: die alte wirfft sich darnieder und die Jungen saugen an ihr; So aber jemand in Abwesenheit der Alten einen Frischling haschen wolte, und sie hörete es schreyen, würde sie denselben anfahren, über einen Hauffen werffen und übel zurichten. So die Frischlinge acht bis zehen Tage alt, lauffen sie weiter darvon, daß man sie so leicht nicht finden kan, oder reissen aus mit der Bache in andere Behältnisse. Wann die alte Bache den Sommer über sie saugen lässet, so vergehen ihnen die bunden Haare, davon man im Herbste nichts mehr sehen kan, und so die alte gebrochen, gehen die jungen in den Bruch und nehren sich von dem, was sie übrig finden, von allerley Wurtzeln, Erd-Mast u. Würmern, bis sie nach und nach die Eicheln und Buch-Eckern beissen lernen. So bald sie derer Wege ein wenig kundig werden, lauffen sie vor der Bache her, welche ihnen alle Gelegenheit weiset, wo sie sicher sind oder nicht. Wann aber die Bache wiederum gebrunfftet, und des Frühlings darauf andere Frischlinge setzet, so werden die erstern von ihr getrieben, und, da nun solche weichen müssen, halten sie sich zusammen und nehren sich so gut, als sie können. Im andern Jahre zur Satz-Zeit im Sommer, werden sie

jährliche Frischlinge genennet; So sie verfolget werden, fliehen sie zu denen Grossen, bleibet aber die Bache gelde, welches ihnen sehr dienlich ist zu ihrem Wachsthum, halten sie sich bey ihrer Mutter auf und suchen Schutz und Hülfe bey derselben. Sie nehren sich ebenfalls mit der Alten in denen Sommers-Feldern von Hirsche, Haidekorn und andern Getrayde: Des Herbsts aber vom Feld-Obst und andern Mastungen: Derer Hamster und Feld-Mäuse Behältnisse und Löcher, worinnen sie unterschiedlich Getrayde finden, werden auch von ihnen zum öfftern visitiret. Im ander Jahre sind sie zur Brunfft noch nicht tüchtig, und wann die Satz-Zeit kömmt, werden sie zweyjährigte Frischlinge genennet: Im dritten Jahre, nachdem ihre Natur und Nahrung gewesen, und nicht viel Hunger des Winters ausstehen müssen, oder in der Jugend verbuttet sind, da ihnen denn nichts gefehlet, werden sie im Herbst und November vollkommen angesprochen und in ihrer Brunfft das Schwein ein Käuler, die Sau aber eine Bache genannt: Dann werden sie sehr hochmüthig, und erschrecken nicht leichtlich. Ihre Gewehr oder Fänge stehen ihnen insgemein eines guten Daumen breits scharff und spitzig neben aus und sind in solchen Jahren die ärgsten Hunde-Schläger. Im vierdten Jahre aber werden sie angehende Schweine genennet: Solche sind schon stärcker, am Gewehr zwey Finger breit, reissen nicht leicht aus. Die Svohren am Gefährd sind breiter, sie sind auch sehr geschwind, aber noch behertzter als die Käuler, und können die Hunde vorsichtig machen. Und weil sie sich nun starck befinden, sehr trotzig und verwegen sind, reissen sie des Sommers und Herbsts durch Felder und Wälder nach ihrer Nahrung Tag und Nacht auf zehen Meilen in einem Trab fort; Ob sie auch schon Nahrung und Behältnisse vor sich antreffen, bleiben sie dennoch nicht über zwey oder drey Tage lang, sondern brechen auf und machen sich weiter fort. Im fünfften Jahre werden sie hauende Schweine genennet. Ihre Brunfft geschicht meistentheils im Christ-Monat, nachdem die Kälte und Fröste kommen und sie gute Mast gehabt, oder feiste worden sind, woraus sie geil werden: Die grossen lassen ebenfalls die jungen Käuler nicht darzu, werden hitzig, schäumen und wetzen mit ihrem Gewehr, fühlen sich in Morast und Pfützen und reiben sich hernach an die Bäume, woraus man ihre Höhe, wie auch die Grösse an der Suhle erkennen kan. Die hauende Schweine sind nun am allerkühnsten, absonderlich in jagen und hetzen, wann sie erhitzet werden. Ihr Gewehr ist drey Finger breit lang heraus stehend, sehr scharff und spitzig; Was sie nur sehen, darauf gehen sie los, und schonen nichts, es seyn Menschen, Pferde oder Hunde. Sie haben grosse Stärcke, werden sie ja mit grosser Mühe endlich zur Flucht gebracht und sehen einen Brudel, Dickigt oder Morast, setzen sie sich hinein, fahren heraus, und schlagen alles, was sie antreffen, lahm und zu Schanden, oder gar tod. Solche Schweine, wo sie sich aufhalten, sonderlich in der Brunfft, geben einen starcken süßlichen Geruch von sich. Das Lager, so insgemein in grossen Behältnissen, Bruch und Löchern, oder grossen Dickigten ist, können sie gar weich machen von Mooß, so sie im Rüssel herzu tragen: So jemand zum Lager kömmt, oder hinein tritt, kömmt es so balde nicht wieder und machet sich ein anders, bis es mercket, daß lange Zeit daselbst niemand gewesen, oder hingekommen. Ihre Brunfft-Zeit währet ungefehr vier Wochen, nachdem viel Obst und Mastung daselbst vorhanden, und brunfften die alten zeitlicher, als die jungen, dahero können sie nicht zu einer Zeit setzen, und gehet eine Bache wie bereits oben gedacht, achtzehen bis zwantzig Wochen nach der Brunfft, ehe sie setzet, also nicht so lange, als das rothe Wild; die Ursache ist, weil die Bachen von hitziger Natur sind, als das Roth-Wild. Die hauende Schweine, so sich einander gewachsen sind, kämpffen auch, doch auf eine andere Art, als die Hirsche, dann sie fahren zusammen, lehnen sich mit dem Rücken hart an, schlagen einander auf die Vorder-Blätter mit dem Gewehr, hauen sich viele Ritzen und tieffe Schläge ein, daß wohl öffters manche im Kämpffen und solchem Streit lahm, beschädiget, oder wohl gar tod geschlagen werden, so es aber dennoch wohl abgehet, schwellen sie auf ihren Schultern, und wann wiederum neue Schläge darzu kommen, reiben sie sich an das Hartz und heylen sich mit der Zeit wieder aus, davon sie eine dicke Haut kriegen, welche als ein Panzer feste verwachset.

wächset. So sie aber in währendem Kampf eines Wolffes gewahr werden, vereinigen sie sich beyde und verfolgen den Wolff als ihren Feind mit grossem Eyfer. Wenn sie in der Brunfft-Zeit keine Bachen finden, gehen sie mitten unter die zahmen Mast-Schweine und berauschen sich mit ihnen, also werden durch solche Vermischung der zahmen und wilden die seltsamen weissen, und auch scheckigten wilden Sauen gezeuget. Im sechsten und folgenden Jahre werden sie grosse Haupt-Schweine genannt, welche aber nicht so tüchtig als die hauende und angehende Schweine sind: Haben ihr Gewehr vier Finger breit heraus stehend, groß und starck, doch etwas gebogen, einem Knebelbarth ähnlich, nicht so scharff, von Farbe gelblicht und nur an denen Spitzen weiß. Der Kopf ist auf der Stirn und an dem Rüssel gantz grau, wie auch die Vorder-Blätter. Alles Schwartz-Wildpret lebet nicht über dreyßig bis viertzig Jahr, sonderlich wann grosse Winter seyn und nirgends Mast verhanden, auch dürre Sommer gewesen, weil sie von Jugend auf bis ins Alter an Eigenschafft grimmig und zornig, grosse Geilheit und hitzige Nahrung haben, ja öffters Luder vom todten Vieh, sonderlich von Pferden zu ihrem Fraß nehmen: Sie werden niemahls finnicht, wie die zahmen, und hat ihnen die Natur gelehret, daß sie wissen können, wo sie eigentlich Masstung finden. Wann nun der Herbst kommt und der Frost die Eicheln und Buch Eckern drücket, auch Erd-Mast verhanden, lauffen sie darnach: So aber grosse und harte Winter einfallen, werden sie so mager, daß nichts an ihnen als Haut und Knochen bleibet; Dann legen sich etliche zusammen ins Lager und sterben dahin. Ihr kurtz Wildpret und Geilen, wie auch Gehirn zu Pulver verbrannt, in Wein eingenommen, soll gut seyn vor die schwere Noth, grossen Zorn und die Schwermüthigkeit. Das Unschlitt und die Galle, beydes zusammen zu einer Salbe gekocht, soll vor das Podagra helffen.

Von des Schweins Gefährd.

Ein starck alt schlagend Schwein wird an der Spuhr erkannt, wann es zwischen denen Klauen sehr offen und weit gesperret ist, auch viel Koth gefasset hat, ingleichen wenn beyde Lauff-Klauen krum gebogen gegen einander stehen, die Schaalen gewölbt und auf denen Seiten stumpf, die Ballen starck, vorwärts geschoben und mit denen krummen Klauen angezogen sind: So sind auch hinter denen Ballen etliche kleine Runtzeln und nahe daran die Affter-Klauen, zu beyden Seiten breit von einander stehend, allezeit deutlich zu sehen. Die Bache hat kleinere Ballen, so enge beysammen stehen: Die Schaalen sind flach und kürtzer, jedoch auch krum gebogen. Die Affter-Klauen sind höher und viel näher beysammen, auch nicht so breit von einander: Hat einen kürtzern Schritt als der Räuler. Ein Haupt-Schwein gehet auch geschräncket mit denen Ballen ein- und mit den Klauen auswärts, schreitet insgemein zwey gute Werck Schuh lang. Das Gefährd ist drey bis vier Finger breit, der Schranck eine Spanne weit, nachdem es feiste ist über dem Rücken, und die Käulen von einander gesperret. Ein feistes gutes Schwein thut den Beytritt wie ein Hirsch, auch das Blenden und den Hinterlaß. So es bricht, kan man (sonderlich aber wann es in der Suhle gewesen und sich an einen Baum gerieben hat,) dessen Höhe, Stärcke und Grösse sehr deutlich sehen, ingleichen aus seinem Lager, worinnen es den Schloßtritt thut als ein Hirsch. Das Schwein stallet neben aus, gehet mit einem beschlossenen und gar gezwungenen Fuß. Die Bache hingegen hat eine Schaale ein wenig länger, als die andere: Schräncket gar nicht, sondern gehet gantz gerade schlecht vor sich hin. Es brechen alle wilde Sauen oder schwartz Wildpret, wo sie hinkommen, durch Masthöltzer, oder Frucht-Felder, allezeit gerade aus, fast wie in einer Furchen, tief in die Erden und um die Stämme oder Wurtzeln, von einem Ort zu dem andern und haben die Spuhr länglicht und rund gewölbt. Sie streifeln den Hirsche, Haidekorn und andere Früchte im Felde. Die zahmen Sauen aber wühlen flach in die Erde hin und her, auf runde Plätze und ihre Spuhr ist nicht hohl, sondern fleischicht, mit der Haut flach verwachsen, haben kurtze Schaalen und das Getrayde kauen und schmatzen sie, spucken es auch zum Theil wieder aus. Das Gefährd oder die

Spuhr

Das Reh.

Die Gemßе.

Der Haſe.

Spuhr einer Bachen, wann sie tragend worden und schon um die Helffte ist, kan man desto leichter mercken und vor gewiß tragend ansprechen, wenn die beyden Hinter-Läufft eine gute Quer-Hand hinter denen Vordern zurücke bleiben, weit von einander sind und zu beyden Seiten auswärts stehen. Wenn auch viel Jungen im Leibe sind, so sie sperren und schwer machen, schleppen sie offte einen Hinter-Laufft um den andern, welches mehr als zu gewiß ist, wiewohl auch hierinnen leicht zu fehlen, daher es gar genau observiret werden muß. Die Losung eines wilden Schweins, wann es in der Feiste und Mastzeit, ist schleimigt beysammen und von starckem Geruch, im Sommer von Früchten als ein Dann-Zapffen getrungen; der Bachen Losung aber ist kleckweise, jedennoch auch unterschiedlich.

Von dem Rehe.

Dieses liebliche und anmuthige Thierlein, ob es wohl klein vom Leibe ist, ersetzet es doch solches um desto mehr mit der Güte seines zarten und wohlgeschmackten Wildprets. Es hat mit seinen Gehörngen, Natur, Eigenschafft und Spuhr oder Gefährd einige Gleichheit mit denen Hirschen, doch wie gemeldet, von kleinerer Art: Auch hat es der Ziegen Eigenschafft und ist von geiler Natur sehr hitzig. Seine Brunfft währet im December ungefehr vierzehen Tage und hat der Rehebock nur eine Rücke bey sich, auch bleiben Männlein und Weiblein gerne beysammen, bis die Zeit kommt, daß das Weiblein setzen soll. Dann gehet die Rücke ziemlich weit seitwärts, aus Furcht, daß der Bock die Jungen umbringen möchte. So lange, bis die kleinen selber fressen können, erziehet sie solche, alsdann begiebt sie sich wieder zu ihrem Rehbock. Meistentheils bringen sie im Majo auf einmahl zwey Jungen, ein Böcklein und ein Rücklein, die denn gemeiniglich beysammen bleiben. Ein Reh-Kalb ist auch hundfleckigt, wie ein Hirsch oder Wild-Kalb, nur daß es kleiner ist, welches die Alte sauget und bey sich behält, bis übers Jahr, hernach wechseln sie weiter. Der Rehebock, wann er ein Jahr alt ist, setzet sein Gehörngen mit zwey Spitzen, wie die Hirsche. Im andern und dritten Jahre vier Enden oder Gabeln, auch wohl sechs Enden, bey welcher Zahl er verbleibet, wiewohl man Rehbocks Gehörne von acht und mehr Enden angetroffen hat. Es wird aber solches niemahls, wie viel es Enden habe, angesprochen, sondern nur ein Gehörn genennet. Sie werffen dasselbige im Christ-Monat und noch zeitlicher ab, setzen auch balde wieder ihre Kolben auf, daß sie im Januario oder Februario ihr Gehörn vollkommen haben. Doch werffen die alten Böcke eher als die Jungen ab, und setzen auch eher wieder auf. Im Frühling und Sommer sind sie gerne in denen jung aufgeschossenen Höltzern, wo sie nahe die Saat-Felder finden und des Nachts sich weiden können. Im Winter aber verstecken sie sich in tieffe Wälder, wo es Brunquellen, grüne Kräuter, Brombeer-Sträucher, Werfften und Binsen giebt, da sie die Knospen, grüne Blätter, und Schößlinge, der neu wachsenden Sträucher abbeissen. Der Bock hat einen stärckern Fuß, rundere Schaalen und einen völlern Ballen, als das Weiblein, bey welchem alles spitziger. Der Bock tritt allezeit am ersten aus dem Holtze um zu kundschafften, ob keine Gefahr verhanden und die Rücke folget hernach: Hingegen wann sie gejaget und geschrecket werden, bleibt das Böcklein allezeit zurücke. Die Rehe halten sich nicht zusammen wie die Hirsche in einem Trupp, sondern paarweise und theilen sich breiter aus, daß sie mehr Nahrung haben. Sie können über drey hundert Schritt Menschen und Hunde wittern. Sie brunfften, wie bereits oben gesaget, im Christ-Monat, und jagt der Bock die Rücke so lange herum, bis sie müde wird. Wann die Rücke empfangen hat, trägt sie zwantzig Wochen. In ihrer Fährd, so sie flüchtig ist, oder gejaget wird, machet sie viel krumme Springe; Wenn ein Rehbock erschrickt, springt er sehr hoch, daß es auf die Erde putzet und schreyet zugleich hefftig. Wann das Reh von einem Wolff, Hunde oder Fuchs jählmg erschrecket wird, daß es sich flüchtig salviren will, sogleich aber und in continenti confus wird, so kommet es aus dem Sprung, hüpfet hin und her, und wird dahero leichte ergriffen: Ratio physica

ist, weil die Spiritus animi, oder die Gemüths-Geister von Furcht eingenommen plötzlich erstarren, und die Bewegung des Geblüths der Glieder gehemmet wird, so, daß diese zum Gebrauch untüchtig werden, und sich nicht zu recolligiren wissen. Wann die Rücke ihren Bock verlohren hat, hohlet sie augenblicklich einen andern, wann aber die Rücke wegkömmt, gehet der Bock auch fort. Sie halten sich, wie gedacht, gerne paarweise alleine auf und sind nicht gerne bey denen Hirschen oder anderm Wildpret, sondern lieber einsam und allein. Im Jagen und Treiben lauffen sie ins runde, auch zuweilen durch die Treiber, oder drücken sich in einen Strauch, bis man vorbey ist, wie die Hasen zur Erden. Sie färben ihre Haare des Frühlings wie die Hirsche, lassen die grauen Winter-Haare fallen, und werden roth. Wann das Wetter sich ändern will, höret man den Bock offte schreyen, er bellet fast wie ein Hund, aber langsamer und heischer. Die Rehe scharren einen runden Platz, wann sie sich legen wollen, des Sommers in frische Erden, des Winters aber kratzen sie den Schnee weg, um trocken zu liegen. Sie haben ein scharff Gesicht und starcken Geruch. Es treibet zwar im August-Monat aus grosser Geylheit der Bock das Reh, da man ihn alsdann auf einem Blatt wohl locken kan, und vermeynen die alten Jäger, daß er brunffte, so aber nicht geschicht, sondern er jaget nur aus Geylheit die gelde oder schmahle Rücke, brunfft aber nur im Christ-Monat, wie schon gemeldet. In Ungarn soll es grosse Rehe geben, welche, sonderlich an denen Gebürgen, wegen derer trefflichen Kräuter, sehr gesund sind und lange leben. Ein Reh bekommt des Frühjahrs von denen jungen aufgeschossenen safftigen Sprossen viele Dünste im Gehirn; Es hält sich der Bock zu seiner Rücke, gleich, als wenn er in einer ordentlichen Ehe lebete, welche nichts, als der Tod scheiden mag, und verlässet ein solches Paar einander nimmermehr. Vermercket die Rücke ihre Satz Zeit von Natur, so begiebet sie sich etliche Tage vorher täglich ein paar Stunden von ihm, um daß er nicht in ander Gehölz von ihr scheide. Sind die Jungen gesetzet, führet sie ihn hin, wann sie schon etwas lauffen können, nach etlichen Tagen ihm solche zu zeigen, ob er ihnen leids thun werde. Die jungen Rehe separiren sich von denen Alten, wann sie jährigt sind, und paaren sich gleichfalls. Im Fall 3. gesetzet sind, muß das übrige Böcklein andere Heyrath suchen, wann es aber nichts erhalten kan, oder von voriger Ehe getrennet worden, muß es einen immerwährenden Wittwen-Stand führen.

Von Gemsen.

Die Gemsen sind zwar wohl in Teutschland, doch aber nur meistens in denen Schweitzerischen Alpen Gebürgen zu finden, und wohnen allein in grausamen hohen Tyroler-Gebürgen, woselbst sie gar häuffig anzutreffen seyn sollen. Es ist dieses Thierlein in etwas kleiner, als ein Reh, niedriger und schmächtiger vom Leibe: Die Farbe ist castanienbraun. Es hat sehr helle und scharffsehende röthlichte Augen; Das Gehörngen bestehet in 2. Spitzen, welche oben wie Haacken vorwärts gebogen und scharff sind, und sollen sie sich öffters damit an die Klippen anhängen. Es ist glatt und schwartz und gehet von diesen Gehörngen am Kopff zu beyden Seiten neben denen Augen auf das Maul ein schwartzer Strich. Auf der Stirne hat es ein Bläßlein. Es genüsset vortreffliche Kräuter und Wurtzeln, so in dergleichen hohen Gebürgen wachsen, welches ihme allen Schwindel benimmt, da es sonst in solchen hohen felsigten Klippen gefährlich wäre. In seinem Magen findet man die hochberühmte Gemsen-Kugel, welche von solchen Kräutern ihren Ursprung haben soll, weil sie innewendig voller unzehlbar vielen zusammen gebackenen Fäsergen ist, so sonder Zweiffel von denen genossenen Wurtzeln und Kräutern gesammlet seyn mögen. Manche sind weich und leichte, rund, auch länglicht, dargegen andere härterer, schwerer, von Farben lichter und dunckler, nachdem sie ihre Nahrung gehabt: Einige haben einen lieblichen Geruch und fast einen Geschmack, wie Gewürtze; Dargegen sind andere wie höltzern: Ihre Grösse ist wie ein Tauben-Ey, Castanie oder welsche Nuß, die Schaalen gemeiniglich Wachsgelb, auch blasser, oder Aschfarb, mit vielen Düpflein

lein überſät. Es ſchreiben ihrer viel dieſer Gemſen-Kugel unterſchiedene vortreffliche Tugenden zu, welches einige glauben, einige aber verwerffen, und ſoll hiervon eingenommen, ſolche hauptſächlich wieder die Peſt, Ungariſche Kranckheit, Schwindel, Kopffweh, ſchwere Noth, Schlagflüſſe, Melancholie, Hertzzittern, auch wohl Gifft und alle Zauberey dienen, ja wie einige wollen, nüchtern eingenommen, ſoll es gar 24. Stunden vor allen Waffen feſte machen, welches doch dem Gems, ſo es gantz gehabt, nicht geholffen. Dahero wohl diß Arcanum nicht probat ſeyn mag. Man hält die zwiſchen halbem Auguſt und halbem September gefundene Kugeln vor die kräfftigſten. Bald nach Jacobi im Herbſt begiebt ſich der Gems wieder in die Höhe, des Winters Kälte bey Zeiten zu gewohnen, woſelbſt er in denen rauheſten Klippen, wo er die geſundeſten Wurtzeln und Kräutern haben kan, ſich aufhält. Gegen den Frühling vermercken ſie von Natur die Aenderung des Wetters und begeben ſich auf niedere Gebürge wegen der zeitigen Kräuter, ſonderlich wo Sand-Flecken ſind, welchen ſie gerne lecken und damit den Schleim von der Zunge abſchaben, auch beſſern Appetit zum Eſſen kriegen: Daſelbſt, oder wo man ſonſt gemeiniglich ihren Wechſel gemercket, wird ihnen von Schützen aufgepaſſet, und ſie alſo geſchoſſen. Wann ſie in ihrem Lande von denen Einwohnern oder Gemſen-Steigern von einem Ort zum andern getrieben werden, begeben ſie ſich je länger, je höher und ſpringen von einer Felſen-Klippe auf die andere; Maaſſen ſie alle vier Läufft zuſammen ſetzen und von Natur hoch und weit ſpringen, auch, wo möglich, noch eine Reſerve vorbehalten, bis ſie nicht weiter können. Ein ſolcher Gems ſchreyet nicht, ſondern wiſpelt gleichſam nur mit einem Druck durch die Naſe: Wann der Weydemann nachklettert, und ſo nahe kommt, daß ers erreichen kan, es auch ſtechen, fangen, oder abwerffen will, und ihm das Tillmeſſer anſetzet, reibet es ſich ſelbſt in das Meſſer, als ob ſichs daran ſtemmen wolte und fället ſodann hoch vom Felſen herab. Sein Häutlein aber bleibet gemeiniglich gantz und unverſehrt. Der Schweiß wird vom Jäger vor den Schwindel gebrauchet, und muß er wegen der ſchlüpffrigen ſchmahlen Kleber-Gänge ſcharffe Fuß-Eiſen haben, daß er nicht herunter falle. Es iſt eine gefährliche Jagd, da man ſich leicht verſteigen und elendiglich umkommen kan, wie dergleichen ehemahlen dem Käyſer Maximiliano dem Erſten ohnweit Inſpruck bey der ſo genannten Martins-Wand wiederfahren, daſelbſt er lange Zeit von denen Seinigen zwar geſehen worden, aber hülffloß bleiben müſſen, bis ihn durch GOttes ſonderbare Gnade ein Engel in Geſtalt eines Männleins durch einen unbekannten Weg einer Felſen-Klufft wunderlich errettet, und zu denen Seinigen gebracht hat, in welchen Felſen-Gang er zu GOttes Ehren ein Crucifix einhauen laſſen, ſo an ſelbigem Ort annoch heut zu Tage zum Wahrzeichen gewieſen wird. Sonſten war ermeldter Glorwürdigſter Käyſer bereits von allen den Seinigen für verlohren geſchätzet, wie er dann nicht alleine von denenſelben Abſchied nahm und ſich zu dieſem erbärmlichen Verderben bequemte, ſondern genoſſe auch im Glauben das Heilige Sacrament, geſtalt ihm ſein Beicht-Vater die Hoſtie und den Kelch zeigen muſte. Von dem Gems ſoll das Unſchlitt, in Milch zerlaſſen und eingenommen, die Lunge heilen, die Galle aber vor die Augen, und der Koth vor den Stein helffen.

Vom Haſen und Caninen.

Dieſes wohlbekante Thierlein hat Gott ſonderlich geſegnet, daß es ſich des Jahrs vielmahl vermehret, weil es ſonſt die vielerleyen undencklichen Nachſtellungen derer Menſchen, Raub-Thiere und Raub-Vögel ſchon längſt ausgerottet hätten. Wann es ſein Leben laſſen muß, kan es ſehr kläglich ſchreyen und erbärmlich um Hülffe ruffen. Iſt ein furchtſames trauriges Thierlein, bekommt auch zu Zeiten die Pocken, ja offt von groſſer Geilheit, die von ihm ſo offte getrieben wird, wohl gar die Frantzoſen. Im Januario, ſo es halbwege Wetter iſt, lauffen die Haſen nach der Häſin etliche Meilwegs herum, ſuchen die Häſin und riechen ihr nach, rammlen mit groſſer Begierde, daß offt hinter einer Häſin drey bis vier Rammler lauffen, und findet man zuweilen ſchon

im Februario junge Hasen, wiewohl sie wegen der grossen Kälte und des Schnees meist erfrieren müssen; Wenn aber ein harter Winter einfällt, lassen sie diese Kurtzweile bleiben. Sonsten setzet die Satz-Häsin ordentlicher Weise im Martio, wo alt Gras, dicke Saat oder Farren-Kraut ist, in Sträuchlein oder an ein Erd-Hügelein eines oder zwey Jungen, nachdem sie alt ist. Wann ein Fuchs oder Hund nahe an die Jungen kommt, stellet sich die Häsin, als ob sie lahm wäre, daß er ihr nachlauffe und sie ihn abführen könne, damit er die Jungen nicht raube. Wann die Jungen ein wenig älter werden, so verbergen sie sich selbsten. Der andere Satz geschiehet im Majo schon besser, und bekommen sie meistens dreye. Beym dritten Satz, so im Julio geschieht, bekommen sie bisweilen vier bis sechs Jungen, die sie schon besser im Getrayde verbergen können. Im Septembri oder zur Erndte-Zeit geschicht der vierdte Satz, bisweilen auch nicht, nachdem sie Friede haben. Es haben die Alten gesagt, der Hase gehe des Frühlings nur selbander zu Felde, kehre aber um Bartholomæi selb funffzehen bis siebenzehen wieder zurücke; Wiewohl nach einiger Meynung die Hasen fast alle Monate setzen sollen, ausser im November und December nicht. Die Häsin ist eine untreue Mutter, lässet ihre Jungen nicht über sechs Tage saugen, dann verläst sie dieselben und läufft aus grosser Geylheit dem Rammler wieder nach, welcher die Jungen, wann er sie frisch findet, auffrist, damit er die Häsin wiederum zur Geilheit brauchen möge. Der Rammler ist insgemein geschwind und kleiner, hat einen kurtzen mollechten Kopf, lange Haare am Backen und Bart: Die Ohren sind kurtz, breit und weißlicht, welche er steiff träget und im Sitzen und Horchen eins nach dem andern geschwind in die Höhe recket; im Lager aber die Ohren nach dem Hals beysammen leget. Auf dem Rücken ist das Haar schwartztöpflicht: Die Vorder-Blätter und Schultern roth, hinten herum weiß, als wenn er berupfet wäre. Der Satz-Hase aber hat einen längerern und schmählern Kopf, bißweilen auch ein Bläßlein auf der Stirn, grosse lappichte etwas hangende Ohren. Ist nicht so geschwinde; Auf dem Rücken falbicht und graulicht auf denen Schultern, hat nicht viel röthlichtes, sondern ist meist aschefarb; Im Lager hänget sie die Ohren neben dem Kopf zur Erden; Sitzet mit dem Hintertheil gerne hoch. Die Hasen, wenn sie ja Friede haben, leben niemahls über acht bis zehen Jahr und dieses wegen ihrer bekannten allzu grossen Geylheit, sie schlaffen mit offenen Augen und haben leise Gehör. Wann sie Abends nach dem Felde wollen, sehen sie sich wohl um, ehe sie nach dem Gras hüppeln und sich äßen, wann jemand kommt, drücken sie sich an die Erde lang und breit: Wenn aber das Korn oder Gras noch zu klein, so reissen sie aus, sind sie eine Weile gelauffen, sehen sie sich um und machen ein Männgen. Wann ein Hase von einem kleinen Hündgen gestöhret wird, so lauffe er zwar fort, machet aber etliche Absprünge und kommt richtig wieder daher. Wird er aber von Treibern getrieben, drucket er sich, bis sie vorbey, dann reist er aus. Sein Lager pfleget er allewege zu machen an einem Hügel, Furche, Stamm oder Wurtzel, alt Gras oder Farren Kraut, gräbet vor sich eine längliche Grube gegen den Wind, setzet sich mit dem Hintern rückwärts hinein, daß er der Erden fast gleich sey und rücket sich zusammen an den Rändern beym Thau-Wetter in die Mist-Stücken, oder Sturtz-Aecker, bis die Saat wächset. Nach der Erndte in Schwaden, Furchen, Kraut-Aecker und dergleichen; Im Winter aber in Wind-Wehen nach der Gedult. Wo ein Hase gesetzet wird, bleibet er am liebsten; Also giebet es Holtz-Hasen, die insgemein stärcker und nicht weit zu Felde gehen, auch Herbst-Eicheln und andere Kräuter essen, und Feld-Hasen, die nur stets in Feldern liegen und von der Saat, Hafer und Kraut sich äßen, des Winters aber Mispeln, birckene Rinde, wie auch die von Obst Bäumen abschaben und geniessen, und des Winters die gantze Nacht mit so vielen Spuhren, Wiedergängen, und Absprüngen vorsichtig herum lauffen, daß man sie nicht finden solle: Nemlich wann ein Hase vom Felde zu Holtze gehet und sein Lager abgesehen hat, kehret er auf selbiger Fahrd zurücke und springet zur Seite ab, laufft wieder etliche Schritt und thut abermahl einen Absprung, manchmahl noch mehr, bis er ins Lager einen Sprung thut, zu seiner Sicherheit. Wann sie gejaget werden,

lauffen sie Berg an, weil sie hinten höher als vorne: Sie sind sodann von kurtzen Wendungen. In der Noth fahren sie in das Loch vor Angst und verbergen sich. Die Hasen werden sonderlich an Gräntzen mit Netzen gefangen, oder da sie durch Stöber-Hunde gejaget, an deren Wechseln mit Schroth geschossen, ingleichen, wie bekannt, mit Winden gehetzet. Es thun die Raben und Krähen denen Hasen viel Schaden, sowohl wann sie noch jung, als auch alt und erwachsen sind, und können zwey Krähen einen alten Hasen so gut stossen, als ein Raub-Vogel. Wann der Hase ein Jahr alt worden, ist er zu seiner Vollkommenheit gewachsen. Sie lauffen auf den Fuß stegen und Wegen, weil sie niedrig, und je härter der Winter, je feister sind die Hasen; Dann sie fressen vor eitel Kälte die birckenen Knospen und Rinde der Obst-Bäume. Sonsten sind die Hasen einfältige Creaturen und spielen gern, mit welcher Thorheit sie der Fuchs meisterlich fangen kan, wie ich hernach beschreiben werde. Sie vermercken von Natur das Wetter und den Wind und verändern daher ihr Lager. Wann sie rammlen, so jagen sie einander in vollem Curier herum, daß die Haare stieben, als wann sie blind wären, davon die Bälge so fleckigt aussehen. Nach einiger Meynung soll der Hase ein Hermaphrodit seyn, so aber ohne Grund. Und weil der Rammler das Kurtz-Wildpret in den Leib ziehet, also der Häsin nicht ungleich siehet, haben einige solche Meynung von ihm gehabt, wiewohl diese Art zu Zeiten wunderliche Mißgeburten zeuget. Wann ein Regenwetter vorhanden, macht der Hase sein Lager ins Feld und meidet den Busch, daß ihn die Regentropfen von Blättern nicht beunruhigen: Wann es kalt und windigt ist, suchet er das Gehöltz und den Busch: Wann sie aber rammlen, kommen sie aus aller Ordnung. Der Hase sitzet nicht so feste im Lager, als die Häsin, sondern stehet leichter auf, und seine Losung ist klein, trocken und eckigt, der Häsin Losung aber grösser, runder und feuchter. Sie trocknen sich vom Sonnenschein in Furchen ab, wann sie des Nachts vom Thau oder Regen naß worden. Wann das Getrayde im Herbst von den Feldern ist, kommen dann die Hasen in der Nacht späth auf die Saat, doch in zunehmendem Monden etwas zeitlicher, als im abnehmenden, auch stehen sie eher aus dem Lager auf, dargegen im abnehmenden sitzen sie feste. Wann ein paar alte Hasen eine Gegend zu ihrer Wohnung eingenommen, lassen sie daselbst keine fremde aufkommen, sondern beissen und kratzen sie weg, ausser diejenigen, die von ihnen gebohren werden: Diejenigen Hasen, welche in morastigen oder wässerichten Brüchen wohnen, sind gemeiniglich anbrüchig, ungesund und haben die Pocken, welches sie brennet, dahero sie sich kühlen wollen. Die Hasen aber auf den Haidekraut-Bergen, sonderlich wo weiche Mast gewachsen, sind viel gesünder, hurtiger und geschwinder. Im Winter machet der Hase sein Lager um der Wärme halber gegen die Sonne: Im Sommer aber wegen des Schattens gegen der Nord-Seiten. Sie begeben sich im Frühling und Sommer aus dem Holtze, wegen der Schlangen, Kröten, Nattern und anderm Ungeziefer, so sie austreibet, und müssen ihr Lager, weil die Nacht kurtz, bey denen Saamen-Feldern nehmen: Im Winter aber, da das Ungeziefer in der Erde sich verkreucht, lagern sie sich ins dicke Gebüsch und kommen wieder zu Holtze. Sie werden nicht blind gebohren, sondern mit offenen Augen. Wann sie gejaget oder gehetzet werden, begeben sie sich zur Zeit der Noth unter die Schafe oder andere Vieh-Heerden, kriechen wohl in ein Loch oder schwimmen durchs Wasser: Sie fressen die Mistel oder Kenster aern, am liebsten aber den braunen Kohl: zur Medicin hält man vor gut junge Mertz Hasen, so aus Mutterleibe zu Pulver gebrannt, in weiß Kirschen Wasser eingenommen, vor die schwere Noth helffen, ingleichen eine kräftige Conforranz des Membri virilis seyn sollen: eines Rammlers Testiculi befördern die Fruchtbarkeit; Wie dann das Hasen-Wildpret von Plutarcho für ein sonderbares venerisches Essen gehalten wird, weil sie sich durch sonderbare Krafft fleißig vermehren und generiren, fast monatlich rammlen, und doch ihre Jungen erziehen; sonderlich aber sollen nach gemeiner Sage die innerlichen Nieren-Brätgen hierzu am dienlichsten seyn. Hasen-Spring zu Pulver gestossen und eingenommen, soll gut vor die Colica seyn; Das Hasen-Fett ziehet einen Splitt oder Schiefer aus: Der Schweiß von Mertz-Hasen, auf rohe Leinewand gestrichen, soll

vor die Rose ein bewährtes Mittel seyn, anderer dergleichen medicinischer Dinge mehr, so mir eben nicht allzu bekant sind, zu geschweigen. Wormit ich des Hasens Eigenschafft-Beschreibung beschliesse, und mich zu denen Caninen, so einige Gleichheit mit demselben haben, wende. Was nun die Caninen, Carnickel, oder, wie es manche nennen, Königlein betrifft, welche zwar hier zu Lande nicht in so grosser Menge, als in Braband, oder denen Clevischen Landen, auch in Engelland und Franckreich anzutreffen, und wie mir es vorkommt, gleichsam der Hasen Zwerge zu nennen sind, indem sie nicht allein dergestalt an Gliedern, an gewöhnlicher Farbe und aller Zubehör, sondern auch an der Natur und Eigenschafft in allen Stücken denen Hasen gleichen, nur daß solche, wie gemeldet, mercklich kleiner und geschwinder sind, ihre Wohnung aber in der Erde nehmen. Sie werden daselbst mit dem Fredel oder zahm gemachten Iltniß, aus ihren Hohlen ins Gärnlein getrieben und gefangen, und wird der Fredel mit einem Leder verwahret, daß er nicht beissen kan, und ihm ein Schellgen angehangen, um die Caninen mit mehrer Furcht zu jagen. Sie sind sehr fruchtbar und kan ein Männlein wohl zehen Weiblein begatten, maassen sie alle Monat meistens Junge haben, welche blind gebohren werden. Es stopffet sodann das Weiblein die Löcher zu, worinnen die Jungen liegen; weil das Männlein die Jungen würgen soll: Sie graben ihre Löcher oder Gebäude nicht in sandigten, da es nachfallen möchte, sondern in leimigten Boden, an Hügel oder Berge, gegen die Sonne. Ihre Nahrung nehmen sie von Gras, Saat, Kräutern und Pflantzgen, wohnen auch in Sträuchern.

Von dem Wolffe.

Unter denen hier zu Lande bekantesten Raub Thieren ist wohl sonder Zweifel der Wolff das schädlichste und arglistigste zu nennen, welches der grosse GOtt dem menschlichen Geschlechte, auch so wohl zahmen als wilden Thieren zu sonderbarer Straffe erschaffen, indem derselbe nicht allein auf der Weyde und Feldern, sonderlich in denen Horden des Nachts, sondern auch am Tage die Schafe, das Rind-Vieh, die Pferde, auch wohl das Wildpret in Wäldern, ja offte gar in Dörffern, Gärten und Strassen die Menschen angreiffet, zerreisset und frisset. Sie vermehren sich in Wildnissen oder grossen Brüchen, Stein-Felsen, Löchern und Behältnissen, doch mehrentheils in Kriegs Zeiten, weil zu solcher Zeit ihnen niemand nachstellet, sondern sie sich vielmehr wegen des Raubes der Cörper von Menschen, Pferden, Ochsen und anderm Vieh, so zu selbiger Zeit erschlagen werden, mehren, und von andern Ländern dahin ziehen; In Friedens-Zeit aber werden dieselben mehr gefangen und ausgerottet. Die Wölffin setzet ihre Jungen, nachdem sie im Christ-Monat in denen zwölff Nächten läuffisch gewesen, und zwey Monat und eine Woche lang getragen. Sie wirfft so viel Jungen im Frühling, als wie die Hunde, welche blind gebohren werden und also neun Tage bleiben: Sie lässet die Jungen mit allem Fleiß saugen und bringet ihnen lebendige junge Rehe, Frischlinge, Hasen, Lämmer und dergleichen, daran lernen sie würgen, fallen grimmig an und tüllen sich, daß sie auffspringen möchten. Sie bleiben bey ihrer Alten bis sie wiederum läuffisch wird. Wann der Wolff zwey Jahr alt wird, so kan er schon vollkommen mitlauffen, fangen und rauben, und ist alsdenn sehr geschwind und gänge; jedoch nicht so groß und starck, als die Alten, auch ziemlich lichter und wollichter von Haaren. Wann man sie klein findet, kan man sie unter Hunden zu saugen und mit Brod zu füttern, zahm auferziehen, allein sie bleiben nicht über ein halb Jahr zahm, ob sie sich noch wohl so gut anstellen, und lassen ihre Mucken nicht, sondern fangen an die jungen Hüner, Gänse oder Enten und anderes Vieh anzufallen, zu würgen und zu beissen, Vieh und Hunden, auch wohl gar denen Kindern Schaden zu thun; ist also nicht rathsam. Die Wölffe wechseln weit, in unterschiedenen Wald-Revieren herum, haben an etlichen Orten ihr Laaer und so sie was gefangen, legen sie sich nicht weit davon nieder. Wann etliche Wölffe beysammen, suchen sie des Nachts an einem andern Ort über Feld ihre Nahrung und traben öffters in einer Fährde weit weg, sonderlich in tieffem Schnee, als wenn es nur einer gewesen wäre:

Der Wolff

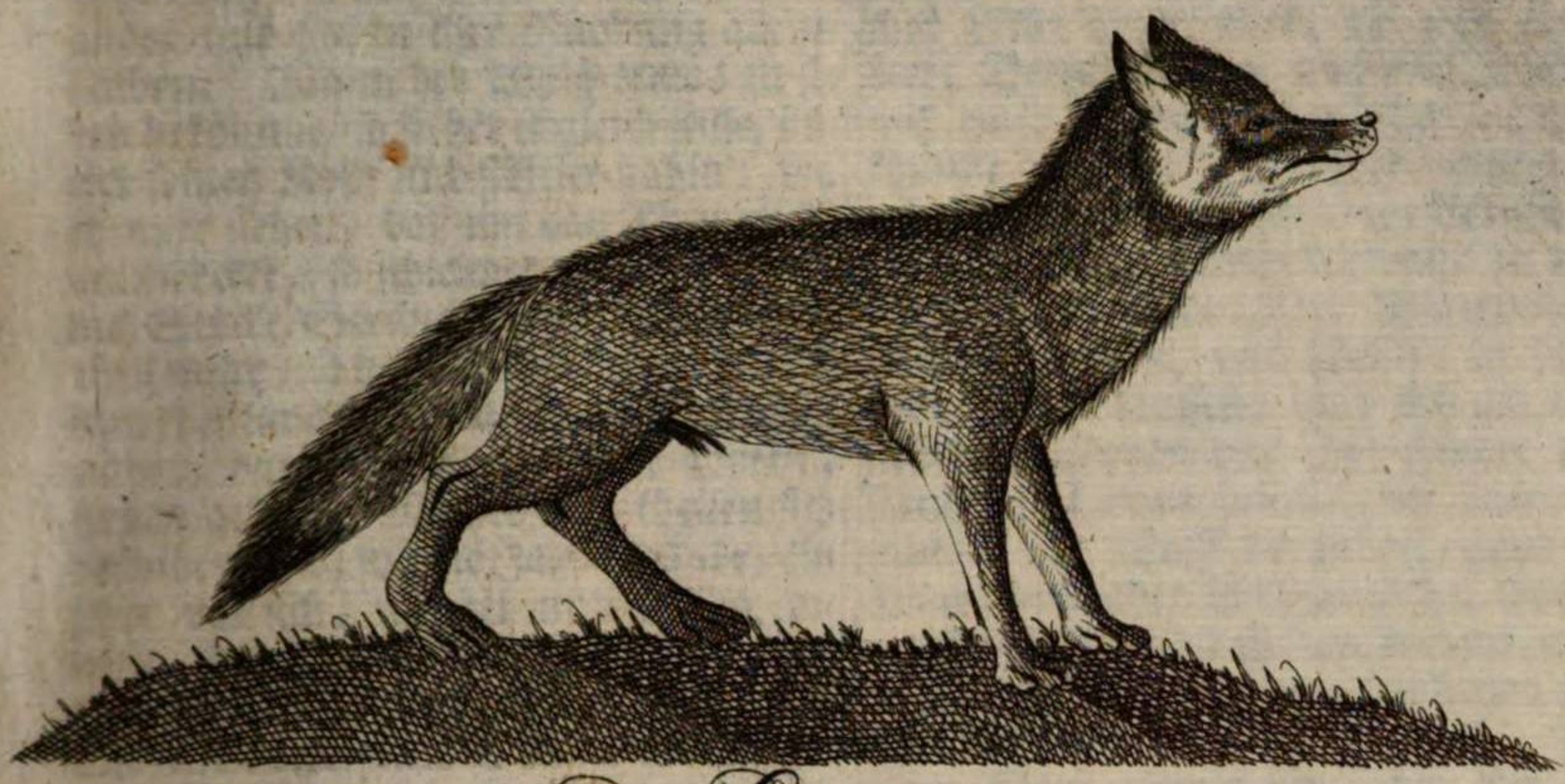

Der Luchs.

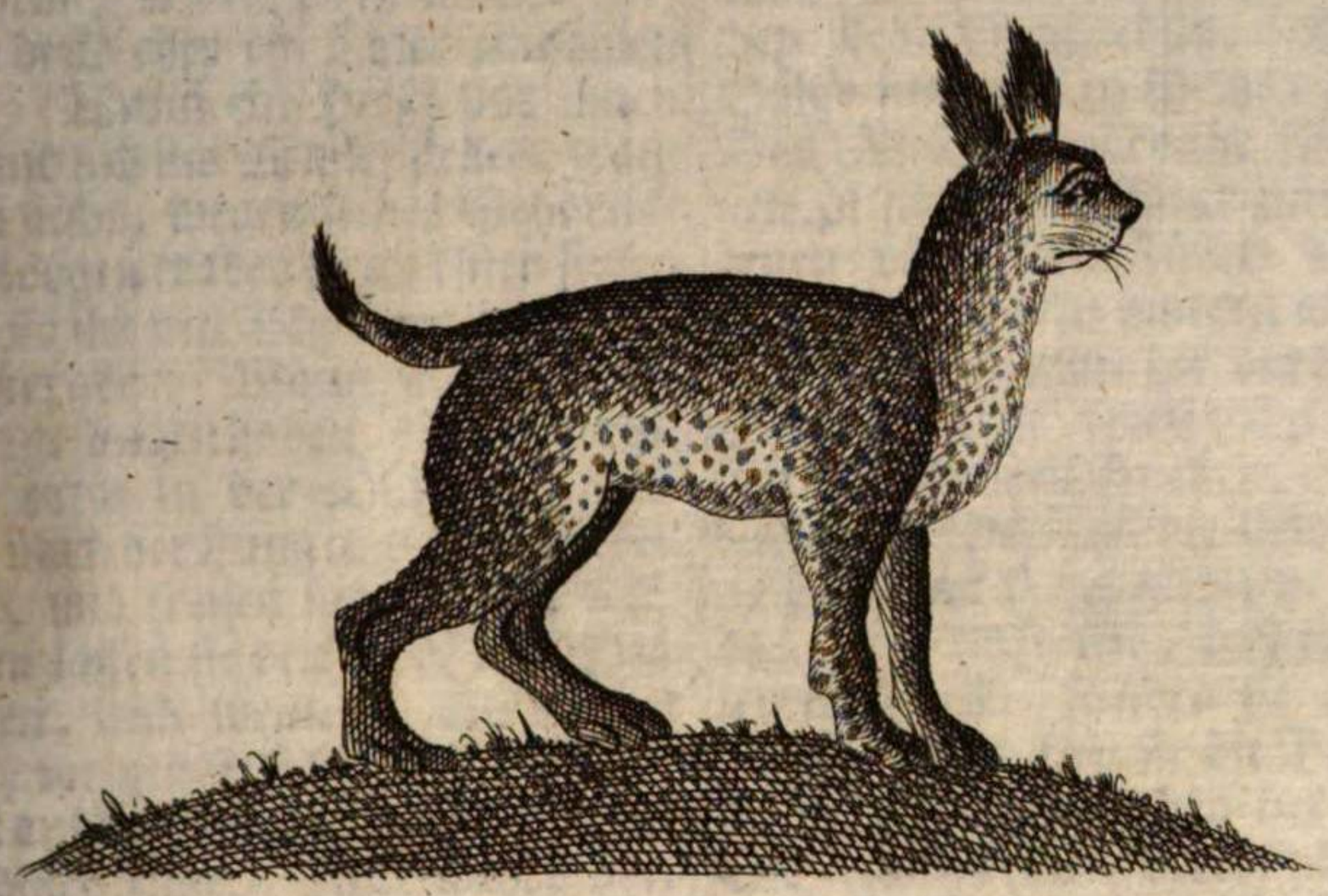

Der Fuchs.

wäre: Wann sie aber über einen Weg traben, so gehen sie gerne ein wenig auf dem Weg hin und her und also von einander und suchen ihre Nahrung allenthalben. Wann der Wolff etwas zu sehen bekömmt, so stehet er gleich stille, bücket seinen Kopf und schielet dahin: wo er nun siehet, daß ihn das Thier nicht vermercket, so schleichet er hinter Bäume, Stöcke, Sträucher und andern Vortheil mehr, so nahe er kan, auch öffters lauret er lange, bis das Thier sich zu ihm nahet, dann wischt er hervor: Oder sie suchen auch des Nachts und theilen sich besonders aus, wie die Jagd-Hunde, ein jeder vor sich, welcher nun etwas antrifft, demselben folgen die andern, machen es müde, und reissen es nieder: Sie sehen auch ziemlich scharf und hören leise, können auch im Lauffen lange dauren, wittern die Fährde gar scharf, wie die Hunde: Wann deren etliche beysammen seyn, so beugen sie immer vor, damit sie desto eher ein Thier einhohlen können. Wann ein Hirsch vor ihnen flüchtet und sich ins Wasser stellet, trauen sie ihm nicht, wegen seines Gehörns: Gegen Morgen traben sie an einen stillen Ort, da sie sich den Tag über aufhalten und verbergen: Wann sie was von Wildpret gefangen haben, können sie die Haut so artig in der Dünnung ausschälen; Nach der Lung und Hertz reissen sie zu erst, und fressen sich dick und fett: Bißweilen lassen sie den Kopf und Knochen liegen, und wenn die Wölffe satt und dicke, weltzen sie sich und wischen den Schweiß auf dem Rasen ab, hauchen vor innewendiger Hitze. Ihre Fährd oder Spuhr ist bald den grossen Hunden gleich: alleine der Wölffe ihre Ballen sind schmähler und die Fährd ein gutes länger; Denn die Hunde-Spuhren viel runder sind: Was sie mit ihrem Gebiß beschädigen, heilet nicht wohl. Sie purgiren sich mit Gras und reinigen den Augen mit sandigter Erde. Wann die junge Wölffin zwey Jahr alt und zum erstenmahl setzet, hat sie nicht über zwey bis drey Junge, doch hat sie alle Jahr eins mehr, bis ins neundte Jahr, hernach wiederum, weil die Natur abnimmet, eines weniger. Sie leben nicht über zwantzig Jahr ihres Alters. Im Winter, wenn es still und hell Wetter und darbey sehr kalt ist, können sie greulich heulen, daß man es weit hören kan; Zuweilen auch gar öffters vor Hunger. Eine Wölffin kan sich mit grossen Hunden belauffen und Junge darvon empfangen, welche sie eben sowohl in solcher Liebe auferziehet, als ihre eigene Art: Desgleichen kan auch ein Wolff sich mit einer Hündin vermischen, daher kömmt es dann, daß öffters wunderswürdige schwartze oder rothe Wölffe gefunden werden, sonderlich wann die grossen zahmen Hunde in der Winter-Kälte wütend werden, und läuffisch in Wäldern umher lauffen, auch sich gar verliehren; Wovon das Sprichwort entstanden: Lupus pilos, non animum mutat, der Wolff verändert zwar die Haar, nicht aber sein Gemüthe. Wann ein Wolff unter die Schafe kommt, wird er eines nach dem andern erwürgen und öffters nichts davon bekommen. Ein alter Wolff nimmt ein Schaf auf den Rücken und lauft mit davon: So sie aber nichts fangen, können sie auf drey Tage fasten und müssen bisweilen manchen Fehl-Gang thun. Die Wolffs-Bälge sind gut zu Peltzen auf Reisen: Das Wildpret oder ihr Fleisch, ist denen Hunden von Natur zuwieder. An denen vördersten Füssen hat er fünff Zehen, an denen hintern aber nur viere, und kan man die vordersten zwey Klauen deutlich sehen: Er macht in denen Ballen drey Gruben, hat auch eine härtere Losung als die Wölffin; jedoch nachdem ihr Fraß gewesen. Sie jagen das Wild aufs Eis, daß es gleitet und zerreissen es. Finden sie aber anders nichts, so greiffen sie die Bauer-Hunde im harten Winter bey der Gurgel an. Sie leiden keinen verwundeten Wolff unter sich, sondern zerreissen ihm alsobald; was sie nicht fressen, verscharren sie und heben es zur andern Zeit auf. Die Speissen, welche sie denen Jungen bringen, kotzen sie aus. An denen Nieren sollen ihnen Schlangen wachsen, welche Fingers lang. Der Wölffe ordentliche Farbe von Haaren ist grau und schwartz vermischt und weißlicht am Bauche, haben einen dicken molligten Kopf, mit langem starckem Gebiß, kurtze aufrechte Ohren und hellglänzende Augen. In Engelland, Schottland und Rügen soll kein Wolff bleiben wollen, was aber die Ursache, ist unbekannt. Sonst hat ein Wolff seine Stärcke am meisten im vordern Theil des Leibes, der Brust, Schultern, Hals und Kopf, hinten aber ist er schwach, daß er auch leicht daselbst geschlagen

schlagen lahm wird. Er soll gegen den Esel, Stiehr und Fuchs eine sonderliche Feindschafft haben. In seinem Alter wann er das Wild zu jagen untüchtig und allzusteiff worden, fallt er meistens die Menschen an, und so er einmahl dergleichen genossen, wird er so begierig, daß er kein anders achtet: doch greiffet er lieber was verzagtes an, so er sich zu bezwingen getrauet, als einen beherzten Mann. Wo ein paar Wölffe hecken, leiden sie zwar in selbigem Revier auf zwey Meilen weit keinen andern; Wo ihrer aber häuffig sind, als in Pohlen, Litthauen und dergleichen, da sie zumahl Winters in einer Schaar oder Rotte wohl funffzig und mehr zusammen weit und breit herum streiffen und was ihnen vorkommt angreiffen, hat es andere Beschaffenheit. In ihren Fängen und Rauben des Wilds theilen sie sich in Vorlagen besonders aus, wie ein Jäger die Hetz Hunde und einer sprenget das Wild auf der Fährd: Fast dergleichen List gebrauchen sie in Schaf-Horden, da läst sich ein Wolff vom Hunde weit jagen, die andern brechen indessen ein und nehmen heraus, was ihnen beliebig, so sie aber verjaget werden, muß der Hund die Mühe bezahlen: Wunderlich ist es, daß ein Wolff, so starck er sey, was er gefangen, alles gantz alleine, bis auf den Kopf und wenige Knochen, verzehren kan, ob es gleich noch einmahl so groß und schwer als er selbst gewesen, weil immittelst, ehe er fertig, der erste Fraß durch starcke Hitze des Magens verdauet, mit vielfältigen Losen wieder fortgehet und öffters grosse Hauffen darbey zu finden. Wo er nun was gutes genossen, ob gleich nichts überblieben, besucht er doch solchen Ort im vorbeywechseln. Und weil der Wolff ein sehr scheues flüchtiges Raub-Thier ist, so gehet er nach dem Luder nicht gerade zu, sondern gehet vorher erstlich herum, und erkundiget sich nach dem Wind, ob nicht etwa einige Unsicherheit vorhanden seyn möchte, und wann er ja angreiffet, reisset er plötzlich ein Maul voll und springet beyseite, es zu verzehren. Mehrere Nachricht hiervon wird man am besten in der Experienz finden. Bey dieser Gelegenheit kan ich zum Schluß dieses Capitels nicht umhin, annoch mit wenigem zu gedencken, wie einige statuiren, daß durch GOttes Zulassung sich die Zauberer vermittelst des Teuffels Hülffe in so genannte Weer-Wölffe verwandeln könten; Welches ich aber für Blendwerck halte; Dann wie in der Schöpffung GOtt der Allmächtige Schöpffer eine jede lebendige Creatur an Menschen und Vieh nach seiner Art mit Leib und Seel erschaffen, so muß dieselbe auch bis zur Verwesung bleiben, und kan der Teuffel nimmermehr einen menschlichen Corper nach seinem Gefallen in ein unvernünfftiges Vieh würcklich verwandeln, so, daß er Leib und Seele verwechsele, welches unmüglich ist; Doch kan wohl seyn, daß er dem Zauberer eine Imagination beybringet, oder einbildet, ob sey er ein Wolff, denen andern aber die Augen verblendet, und durch einen nebelichten Dunst oder die zusammen gezogene Lufft einen Wolff repræsentiret.

Von dem Luchs.

Dieses Thier ist ebenfalls seiner Nahrung nach, die andern Thiere zu rauben und zu würgen von Natur geneigt, wie der Wolff, doch auf andere Art; Denn gleich wie der Wolff derer Hunde, also hat der Luchs derer Katzen Eigenschafft, klettert gerne auf die Bäume und lauret nach dem Wild, wo dasselbe seinen Gang und Wechsel hat. Es haben die Luchse unter allen Thieren das schärffste Gesicht und meistentheils ihre Klauen eingezogen, ausser wenn sie fangen und kurtze Schwäntze, welche sie krum tragen können: Sind gröffer als die Katzen und kleiner als ein Tyger: Haben einen gelinden lichtgelben Balg, mit rothen Flecken: Der Bauch ist weiß, um das Maul wie eine Katze, von starckem Gebiß. Die Klauen sind scharff, krum und spitzig und können den Raub erhaschē und fest halten. Nachdem sie nun im Februario gebrunfftet, träget die Luchsin funffzehn Wochen und setzet ihre Jungen im Monat Maji, zwischen Ostern und Pfingsten, wo es möglich in Felsen, Höhen und Klippen, halten sich auch sonst nirgends, als nur in grossen Gebürgen und dicken Wäldern auf. Hier zu Lande werden wenig angetroffen: Die Jungen sind Anfangs weiß und neun Tage blind, werden aber im wachsen bald gelber und bleiben die Männlein

lein allezeit weisser, als die Weiblein. Wann sie noch klein sind, spielen sie, wie die Katzen, beissen und springen, klettern an Bäumen auf und nieder. Die Alten bringen ihnen zu Zeiten einen lebendigen Fang, welches sie oben auf dem Hals in dem Nacken hefftig anfallen, einbeissen, und dem Thier den Schweiß aussaugen, bis es todt, dann verzehren sie solches hernach. Wann sie noch klein sind, bringen ihnen die Alten einen grossen Vogel, oder jungen Hasen, und wenn sie grösser worden, ein junges Reh oder Wild-Kalb, so springen die Jungen auch zu, dann läßts die Alte aus und würgens die Jungen, dadurch werden sie begierig, daß sie selbst nachschleichen, sich hinter die Stöcke und Sträucher stecken, sachte kriechen und darnach springen; Wann sie aus dem Finstern sehen, scheinen ihre Augen feurig. Ihre Spuhr ist, wie einer Katze; Die Grösse aber als eines Jagd-Hundes. Sie kriechen auf einen Baum, setzen sich auf einen Ast und passen auf, wo das Wilpret wechselt, und so eines vorbey gehet, springen sie ihm geschwinde auf den Rücken, halten sich feste mit ihren Klauen und beissen es in das Genücke, saugen das Blut aus, es lauffe wie es wolle, bis es umfället. Sie fressen zu Anfang den Zimmel, das übrige verscharren sie mit grosser Sorgfalt und heben sichs auf, bis sie nichts frisches fangen mögen. Die Luchse werden von dem Thier noch eher, sonderlich aber von den wilden Schweinen, wann sie mit grosser Ungestümmigkeit durch die dicken Sträucher fahren, abgestrichen. Weil aber die Schaden oder die Wunden dem Wildpret von oben einwärts gehen, so heilen sie schwerlich, sonderlich in der Wärme des Sommers. Ein Hirsch aber kan den Luchs nicht so leichte abstreiffen, weil solchen das Geweyhe, darhinter er sitzet, vor dem Abstreiffen der Aeste und Sträucher schützet. Ein Luchs bleibet eher und fester in Behältnissen, wenn man kreisset, als ein Wolff, und wird, weil er dem Wildpret schädlich, eben wie der Wolff, mit den kleinen Zeug gefangen. Die Luchsin ist kleiner, als der Luchs und nicht so schön, als derselbe, wiewohl es in denen Steinfelßigten Gebürgen eine weit schönere und spieglichtere Art von Luchsen giebt, als die in denen ebenen grossen Wäldern wohnen, sind aber nunmehro nicht so häuffig, weil die grossen Wildnissen durch Aufbauung der Städte und Dörffer ausgedet und daher die Luchse vertilget worden sind. Hat ein starckes Gebiß von zwantzig Zähnen und an denen Vorder-Läufften fünffe, an denen Hintern aber nur vier Klauen: Einen kurtzen dicken Schweiff, so am Ende schwartz ist: Deßgleichen dreyeckigte Ohren, daran oben schwartz stehende Haare sind. Der Balg ist glatt und gelinde, dem Sammet gleich, und haben insgemein drey oder vier Jungen, nach der Katzen Art. Sie springen und lauffen schnell, so sie sich aber in der Gruben, oder sonst gefangen vermercken, sind sie, wie die Wölffe im Gebrauch haben, aus Furcht erschrocken und blöde: Maassen einige davor halten, daß die Luchse von einer Vermischung zwischen einer wilden Katze und einem Wolff seyn, so ich dahin stelle: Indem bekannt, daß die Naturkündiger offters seltsame Dinge statuiren, welches so wohl denen Thieren, als der Natur selbst gantz zuwider scheinet und nicht allezeit eintreffen kan. Es ist der Luchs aus dieser Ursachen, weil er viel schädlicher und gefährlicher als andere Raub-Thiere ist, um so viel mehr zu vertilgen, maassen er nach seiner Gewohnheit wegen des Schweisses aussaugen alle Tage einen frischen Riß zu nehmen gewohnet, weßwegen er, wo es ihm möglich, insgemein am liebsten nach denen Rehen trachtet, weil ein Reh gleich erschrickt, und aus dem Sprung kömmt, da er solches am besten fangen u. bezwingen kan: Doch muß in Mangel dessen gar offters manches Wild-Kalb, oder zahmes Schaf und Ziege, ingleichen mancher Hase, herhalten. Es folgen insgemein alsobald die Füchse und Marder dem Luchse fleissig auf der Spuhr nach, weil sie gewiß versichert, von dem überbliebenen Riß noch was zu finden. Welches aber der Wolff nicht thut, weil derselbe seinen Raub alsbald verzehret, nicht viel übrig lässet, wenigstens das rückständige nachhohlet, er müsste dann Unsicherheit vermercken und lieber den Raub als sein Leben lassen wollen. Sonst statuiren auch einige erfahrne Weydeleut, daß es zweyerley Arten von Luchsen geben solle, als nehmlich Katzen-Luchse und Kälber-Luchse. Die Katzen-Luchse sollen meistens in Steinfelßigten hohen Klippen und Gebürgen sich befinden, deren Balg von weichen gelinden lichtgelben Haaren, mit rothen Flecken und weissem

Bauch wäre, wegen Nordischer Kälte, und wären wie alle Raub-Thiere, an Haaren viel edler zu schätzen, auch dessen krumme Klauen so klar und durchsichtig, als ein Glas, welche denen Kindern anzuhängen und damit zu kratzen in schweren Gebrechen dienlich seyn sollen: Sind auch niedriger von Leibe, kurtz und dicke, auch mollichter von Haaren. Die Kälber-Luchse, welche in grossen ebenen Wäldern, wo keine Gebürge, wie in unsern warmen Ländern, sich aufhielten, hätten nicht so schöne Farbe, auch nicht so viel Haare, als jene hätten, zwar wohl wie der Luchs einen Katzen-Kopff, mit hohen spitzigen Ohren, wäre aber sonst wie ein jung gebohren Bauer-Kalb, falbicht, ziegelroth, mit weissen Flecken, geschlanck und hochbeinigt, wiewohl sie, GOtt Lob! nunmehro bey uns ziemlich vertilget worden. Dann wo sich dieses schädliche Raub-Thier häuffig vermehren solte, dürffte es wohl manchen armen Menschen so erwürgen, wie ich von denen Indianern wegen des Thieger-Thiers bereits gemeldet habe: Er wird zu Winters-Zeit auf seiner Spuhr, wie die Wölffe, ebenfalls eingekreisset, woselbst er viel festerer liegen bleibet und aushält. Was von ihm sonsten zur Medicin nützlich gebrauchet werden kan, hiervon, weil man selten einen Luchs bekommt, ist mir nichts wissend. In seiner Section und Anatomie, davon ich an seinem Ort handeln werde, wird er wohl einer Katzen, wie ein Wolff dem Hunde gleichen.

Von dem Fuchs.

Zur Gesellschafft derer zwey vorgemeldten Räuber, nehmlich des Wolffes und des Luchses, füge ich nicht unbillig hier den Fuchs mit an. Was vor ein listiges, kluges und verschlagenes Raub-Thier der Fuchs ist, wird sonder Zweiffel von ihm zur Gnüge bekant seyn: Maassen derselbe durch seine vielfältige Ränck̃e und unterschiedene listige Verstellungen die kleineren wilden Thiere zu seinem Raube erwürget und solches allen andern weit zuvor thut. Es hat die Füchsin, nachdem sie neun Wochen getragen, vier bis sechs junge im Monat Majo, verwahret solche in Gruben und Löchern, die sie wohl ausstehet: Die Jungen sind Anfangs weißgelblicht, die Haare aber werden immer dunckler. Die alte bringet junge Vögel und nehret sie: Bey Sonnenschein spielen sie vor denen Löchern. Um Jacobi lauffen die Jungen mit der alten zu Felde, lernen springen, Heuschrecken, Grillen, Fliegen, und Gewürm fangen, ingleichen Mäuse, junge Wachteln und Lerchen: Ihre Wohnung finden sie selbst. Um Martini ist der Balg am besten. Im andern Jahr des Herbsts hecken sie alleine. Hinter denen zahmen Gänsen und Hünern sind sie scharff her. Des Frühlings, wann die Frösche vorkommen, fangen die Füchse dieselbigen, davon ihre Haare ausfallen, die Mey-Käfer fressen sie auch gerne, desgleichen thun sie denen jungen Rehen grossen Schaden. Sie ranzen oder rollen zu Anfang des Februarii um Lichtmeß-Zeit und traben ihrer etliche hinter einander einer Füchsin nach, wie die Hunde, bleiben auch beysammen hängen, und thun solches fast lieber bey neblichtem, als schönem Wetter bey Tage, wann es aber gar zu garstig Wetter ist, kriechen und verbergen sie sich in ihren Bauen. Wann sie von Hunden gejaget werden und anders nicht heraus können, nehmen sie ihre Flucht auf kurtze knorrichte vom Wind gebogene Bäume, kriechen ganz hinauf und sehen dem Jagen derer Hunde unter sich zu. Sie werden vor dem Hunde, oder durch klopfen geschossen oder auf dem Felde mit Winden gehetzet, ingleichen in Netzen geschlagen, meistens aber in Eisen gefangen. Wo grosse Herrschafftliche Jagden sind, werden dieselben auch auf dem Lauff-Platz durch kleine schmale Netze geprellet, welches eine rechte königliche Lust ist. Es haben die Füchse in allen derer Hunde Eigenschafft: Maassen die Füchsin neun Tage blindfisch ist, die Jungen auch so lange blind bleiben. Ja sie können sich auch mit Hunden belauffen und davon Junge ziehen: In Moscowitischen Ländern, Syberien und dergleichen giebt es ganz schwartze Füchse, deren Rauchwerck ziemlich theuer. Die meisten Füchse aber sind in denen Nordischen Ländern, wegen der grimmigen Kälte sehr häuffig zu finden. Die hier zu Lande gewöhnlichen Füchse sind zweyerley: Als die Brand-Füchse, die etwas grösser, haben schwartze Läuffte, Ohren und

Schwantz

Schwans, als ob sie versenget wären, einen grauen Pelz auf dem Rücken und nicht viel röthlichtes. Die Roth- oder Birck-Füchse aber sind etwas kleiner und röther von Haaren, an Läufften, Ohren und Schwantz bräunlichter und haben an dem Schwantz eine weisse Spitze: Die Füchse haben auch gemeiniglich des Sommers, da sie räudig werden, viel Flöhe, welche doch magerer, als der Hunde Flöhe sind: Wann nun der Fuchs sich reinigen will, wadet er im Wasser so tief er kan, setzet sich hinten langsam nieder und immer tiefer, daß sie nach dem Kopfe lauffen, dann dunckt er endlich den Kopf auch hinein, springet jählings heraus und kratzet die übrigen reinlich ab. Der Fuchs hat einen scharffen Geruch und kan den Wind über etliche hundert Schritte haben. Wann er das geringste unrichtig vermercket, so recket er die Nase in die Höhe und nimmt bald die Flucht. In seiner Höhlen, aus welcher er viel Ausgänge machet, soll er mit der Schlange sehr friedlich leben, wohl wissende, daß dieses gifftige Thier ihn vertreiben würde. In welcher Politique er viele Menschen übertrifft und nicht unbillig einem klugen Hoffmann verglichen wird: Dem Raben aber, welcher ihr Verräther und seine Jungen raubet, ist er von Natur sehr feind. Wann um Lichtmesse hell und klar Wetter ist, kleibet der Fuchs in seinem Bau, weil er noch Winter vermercket: Maassen denn die Füchse bey Aenderung des Wetters, sonderlich im Winter, so es kalt werden soll, wie ein Hund bellen, daß es weit zu hören ist. Wo sie anpissen, welches sie wie die Hunde thun, kan man es weit riechen. Wann die Füchsin Junge hat, trachten sie denen Hühnern hefftiger nach, als der Fuchs, und so sie unter Hühner und Gänse kommet, wird sie, wo möglich, alles würgen und eine nach der andern ins Getrayde oder Rohr schleppen; Eine Füchsin ist so begierig darauf, daß sie sich gegen ein Gänse-Mägdgen wohl zur wehre stellet. Es kan der Fuchs des Frühlings, wann die Hasen rämmlen, sich zu ihnen gesellen und artlich mit ihnen spielen, da nun der eine seine Schalckheit mercket und fortläuffet, erwischet er den andern beym Hals und behält ihn zur Beute bey sich: Sonsten können sie auch die alten Hasen in ihrem Lager gar offters betrügen, wann sie den Wind in acht nehmen, sie beschleichen und bespringen. Seine Spuhr oder Gefährd ist wie eines kleinen Hundes, nur länglichter und spitziger, hat zwischen denen Ballen mercklich mehr Haare, trabet einen geraden Schritt in den andern, so die Hunde nicht thun, frisset Mäuse, mit deren Stimme er sich am liebsten locken lässet, wie auch Obst und Weintrauben. Im Winter aber werden sie mit dürren Pflaumen weit gekirret. Wundersam ist es, daß, wann der Fuchs kranck ist, er Tannenhartz oder Weyrauch fressen soll, so er aus denen Ameißhauffen kratzet, wovon ihm hinten eine Querhand vom Creutz auf dem Schwantz in denen Haaren eine Materie wächset, die Fuchsblume genannt, so ein klein Bläßgen ist, von allerhand Haaren bewachsen und wie eine blaue Viole riechet, an welcher er in seinem Lager, weil er rund zusammen lieget, stets die Nase hat, solche zu seinem Balsam brauchet, und sich damit curiret. Von dem Fuchs wird zur Medicin als eine bewährte Artzney vor die Schwindsüchtigen die Lunge trefflich gut gehalten: Ingleichen soll der Schweiß den Stein zermalmen und austreiben: Die Mumia eines geräucherten Fuchses in Spieligt, soll vor das Rind-Vieh gut seyn, wie auch das Fett zu einer herrlichen Heil-Salbe dienen. Es macht dieser Gast, ob er gleich gerne in der Erden wohnet, doch selten sein Lager, sondern er erkundiget sich eines Dachs-Baues und treibet den Dachs durch vielen Streit aus demselben, wann er ihm gewachsen ist, oder, wann er vermercket, daß der Dachs ausgegangen, leget er seine Losung häuffig vor die Röhre. Weil nun zwischen ihnen beyden, wegen Beraubung der Jungen, eine besondere Feindschafft ist, und der Dachs bey seiner Ankunfft den Gestanck mercket, so verlässet er seine Wohnung und fliehet davon, worauf der Fuchs sie sogleich beziehet: Oder wann er des Sommers räudig worden ist, durchschlufft er den Dachs-Bau, verstänckert solchen allenthalben, welches der Dachs, als ein reinlich Thier, nicht vertragen kan, sondern gern ausziehet. Da aber der Fuchs keinen Dachs-Bau findet und doch sicher seyn will, muß er nothwendig seinen Bau unter einen wurtzelichten Baum oder Stein machen, welches doch nur mit einer Röhre geschiehet: Man findet auch offters in freyen ebenen Korn-Feldern

Fuchs-Gruben, welches man einen Noth-Bau nennet, so nur von jungen Füchsen geschiehet, welche von ihren Alten vertrieben worden und sich selbst zu nehren nirgends hin wissen. Wann eine Füchsin, welche ihre monatliche Zeit hat, oder gar läufisch ist, von Hunden gejaget oder behetzet wird, und die Hunde bald daran kommen, seiget sie in Schwantz und wirfft solchen um sich, daß es die Hunde in die Augen beisset, so wird sie kein Hund leicht greiffen, daher das Sprichwort ist: Er will den Fuchs nicht beissen. Wann die Füchse mit Netzen umstellet sind, lauffen sie an dem Zeuge ungescheuet herum, ob sie vielleicht unten hindurch, oder im Wechsel ausschlupffen, oder auf einem Stamm, Windbruch, oder andern Vortheil über ersprungen können, auch schlagen sie mit dem Schwantz an die Netze, solche abzuwerffen und überzukommen.

Von dem Bieber.

Es giebet leyder! wie wir vernommen, nicht nur allein schädliche Raub-Thiere auf dem Lande, sondern auch in Wassern, deren hier zu Lande die bekantesten sind der Bieber und der Fisch-Otter, so als Amphibia zugleich so wohl unter dem Wasser, als auf der Erden leben können, ihren Raub nehmen und schädlich sind. Es fallen die jungen Bieber im May-Monat: Weil aber die Bieber, wie gemeldet, das Wasser lieben, so werden sie unter dem hohlen Wasser-Ufer, wo es von verfallenem Holtz wüste ist, gebohren. Sie kommen blind auf die Welt, und wann sie etwan vier Wochen alt, bringen ihnen die Alten kleine Aestgen von Weyden, daran lernen sie die Rinde schälen und Laub beissen, was sie dann liegen lassen, stossen und tragen die Alten hernach allemahl wieder ins Wasser, so bald aber 5. bis 6. Wochen vorbey, begeben sie sich schon mit in das Wasser nach dem Lande und steigen mit aus, daß sie alle der Orten hin und wieder bekant werden; Dann hauen ihnen die Alten Pappeln und Weyden um, da sich dann hernach die Jungen mit denen Alten in die Aeste setzen und sich nach Belieben ässen. GOtt hat ihnen auch in der Natur gegeben, daß sie sehen können, wo der Baum, den sie abhauen wollen, hinfället, da sie dann an der Seiten erst mehr einkerben, hernach da ablassen, auf der ander Seiten anfangen und ihn vollend umfällen. Sie hauen auch ein Aestlein nach dem andern davon ab, schleppen es nach dem Wasser und setzen sich ein wenig drein, absonderlich mit dem Schwantz, und nehmen darvon zu sich, was ihnen gefällt. Im andern Jahr ihres Alters, werden die jungen Bieber gegen Ausgang desselben recht vollkommen; Ihr Schwantz ist von ferne als wann ihn ein Affe ungefehr von drey Pfunden hinten angebissen hätte. Derselbe ist auch bald wie schuppigt und hat keine Haar auf sich, ihre Hinter-Lauffe sind breit und zum schwimmen wohl geschaffen, auch schwartz wie der Schwanen ihre Füsse, vorn aber sind dieselben ziemlich verändert, denn sie können darmit zu greiffen und die Aeste halten, sonsten aber sind sie nicht rasch von lauffen, darum gehen sie auch nicht weit vom Wasser. Ihr Wildpret schmeckt hinten sehr nach Fischen, gleich den Fisch-Ottern, vorne aber gleichet es denen Dachsen und wird ihr Schwantz vor grosse Herren gebraten und vor eine Delicateße gehalten. Sie haben grosse Zähne wie Meissel und können darmit einen Baum von ein, auch anderhalb Klafter umhauen. Erstlich suchen sie wohl die kleinen selbiger Gegend, hernach müssen die grossen auch herhalten und wann das Holtz gar will ein Ende nehmen, so machen sie ihren Bau an einen andern Ort, da sie besser ihre Nahrung haben und gelegner wohnen können. Des Tages geben sie öffters heraus an die Sonne, legen sich auf Stämme und können sich mit sonderm Fleiß zu rechte putzen: Oder wo keine Stämme seyn, haben sie die Art an sich, daß sie eine Zeitlang an einem Ort etwan zwischen Sträuchern im Wasser das Holtz, darvon sie ihre Nahrung gehabt, zusammen legen, gleich einem kleinen Kästgen, so lange bis sie trocken darauf liegen können, darauf sie dann hernach ihre sommerliche Bequemlichkeit haben und manche Stunde liegen. Es haben die Bieber grosse Geilen, fast wie die Schweine, doch etwas länger und schmähler, worinnen eine gelbe Wachsförmige weiche Materie von starckem geilem unzüchtigem Geruch befindlich, davon sie den Namen haben. Sie sind von ei-

31 Der Fuchs.

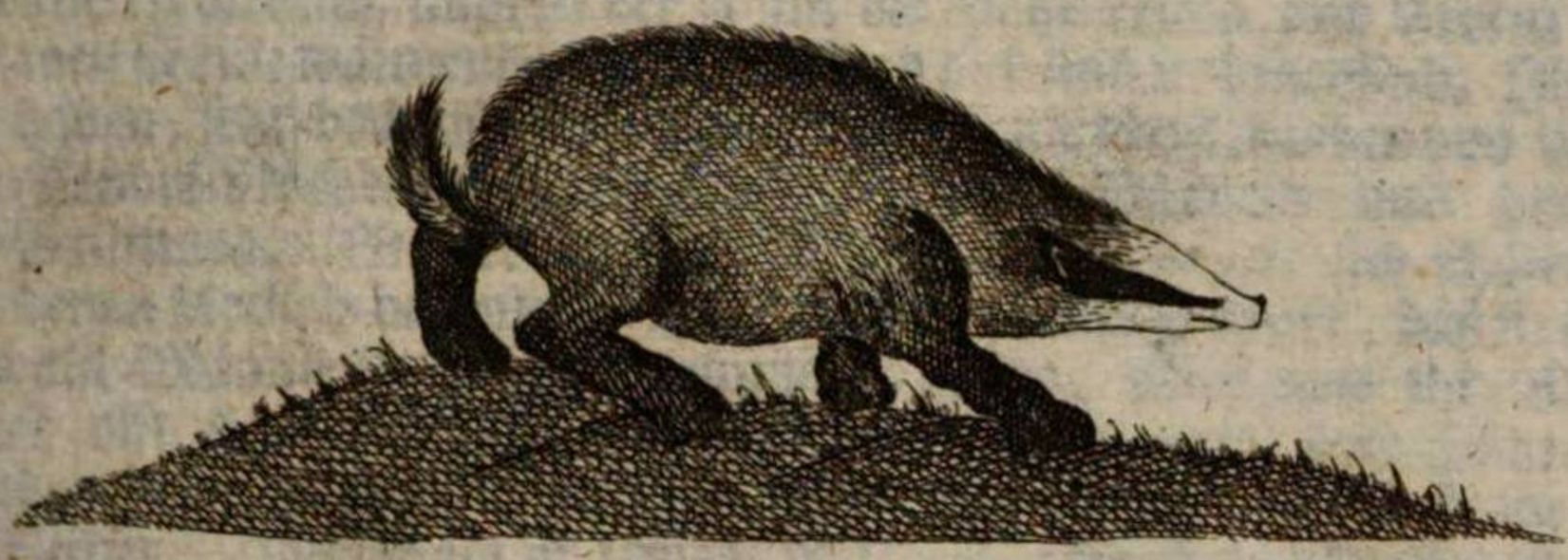

32 Der Bieber.

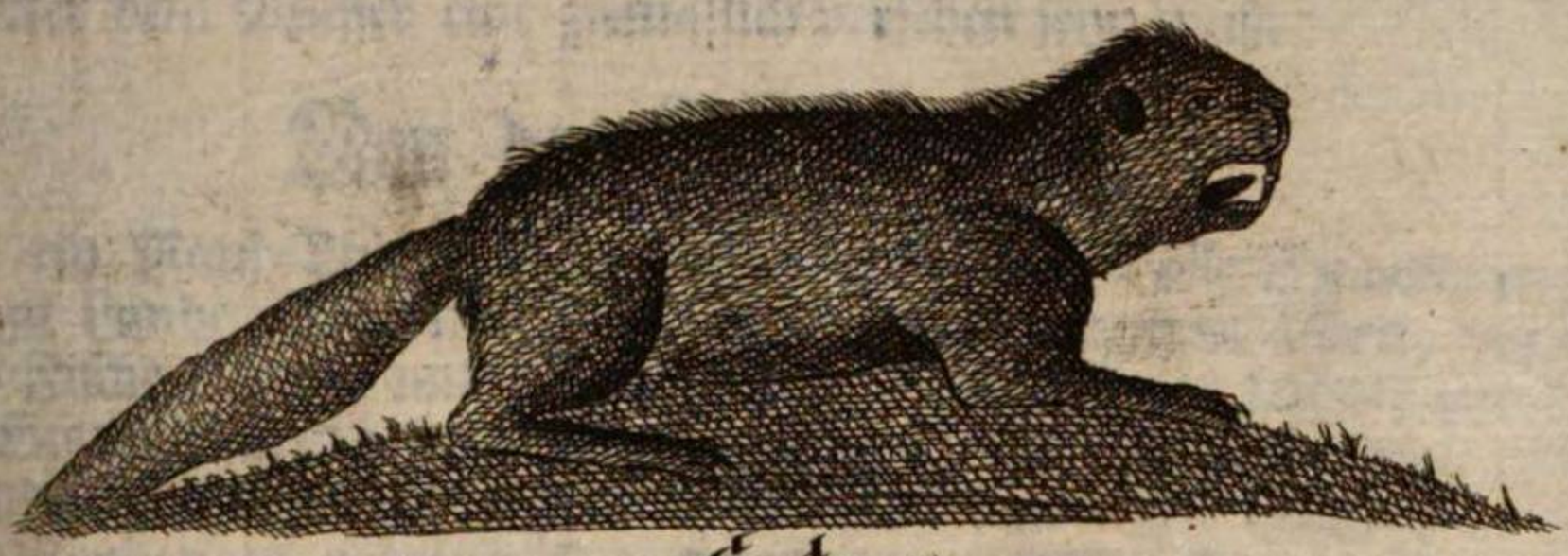

33 Der Fisch Ottez.

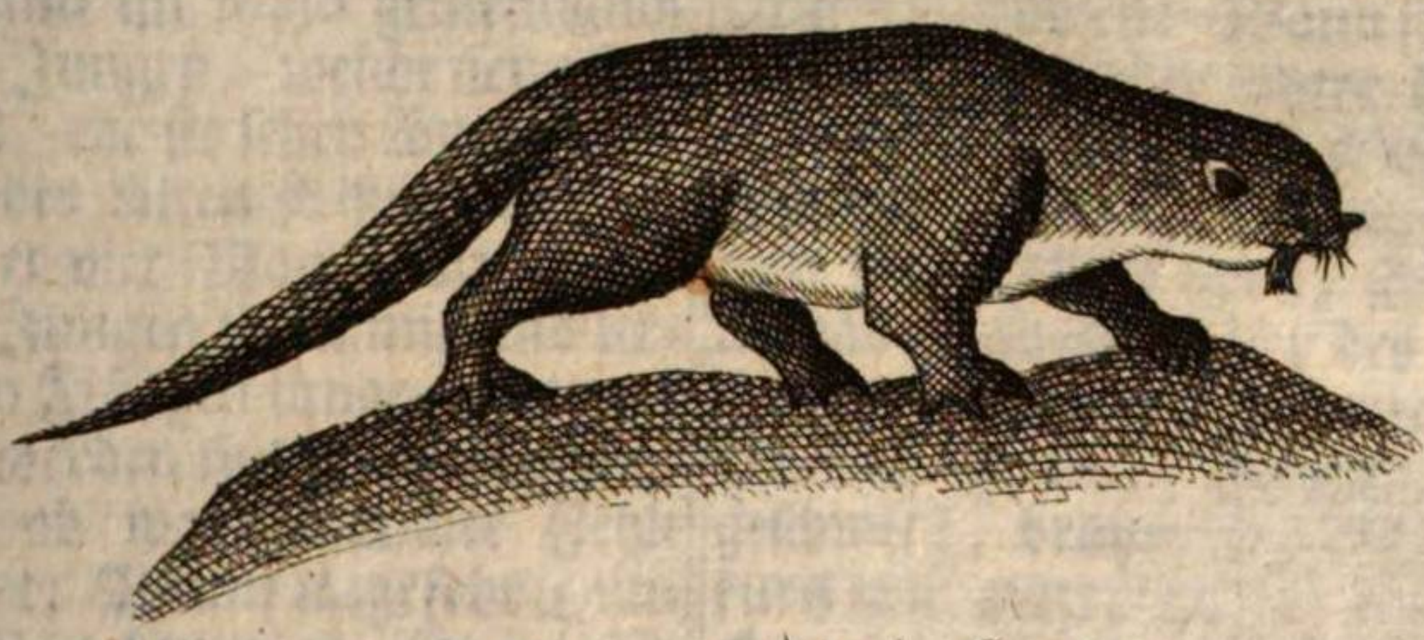

34 Der Marder.

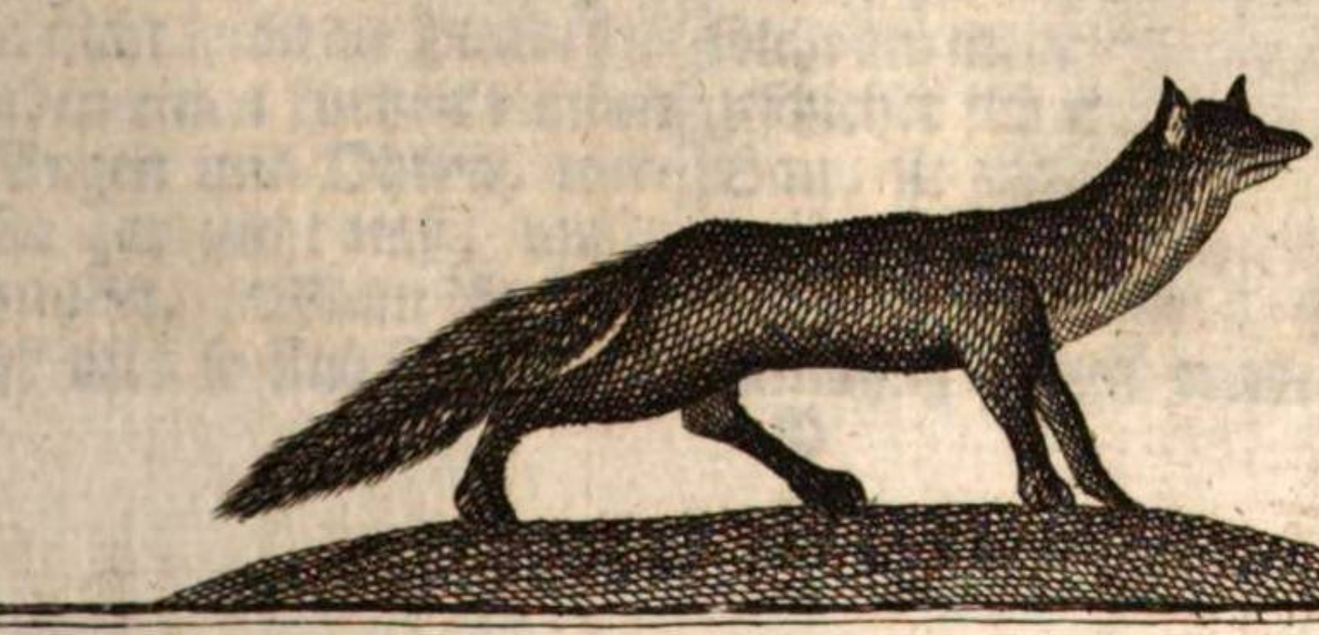

H

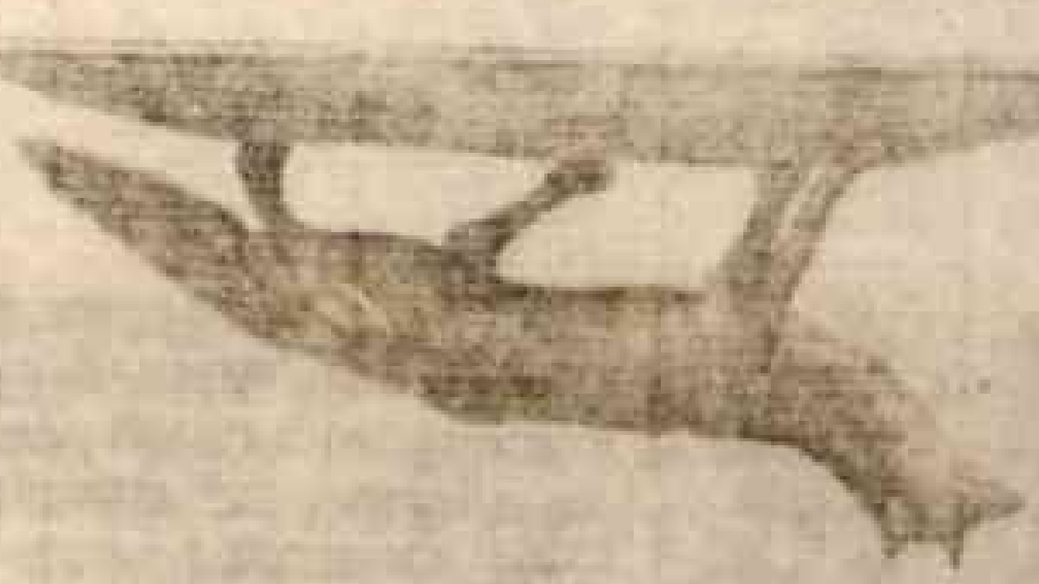

ner hitzigen, subtil durchdringenden scharffen Eigenschafft und zu venerischen Liebes-Träncken dienlich, auch in der Apothecken, weil sie eine wärmende und trockene Art haben, sehr bräuchlich, ingleichen gut in Kindes-Nöthen, dienen wider Gifft und Grimmen. Andere Nutzbarkeiten sind denen Medicis bekannt. Diß haben sowohl Männlein als Weiblein und wieget offt des Männleins über ein Pfund, des Weibleins aber ist mercklich kleiner. Der Balg ist etwas falb oder dunckel, Aschen-Farb von Haaren, davon besondere sehr theuere Bieberhärene Strümpfe, auch Bieberhärene oder Castor Hüthe fabriciret und reichen Leuten verkaufft werden. Seine Spuhr oder Gefährd ist an vordern Füssen gleich einem Hunde, doch flach; Die hintern gleichen, wie gemeldet, einem Schwan oder Gans. Sie können damit im Wasser sehr wohl fortkommen und unter dem Wasser eine ziemliche Ecke schwimmen und fortfahren, doch müssen sie auch bißweilen die Nase in die Höhe recken und Athem hohlen: Sind dick und unbehelfflich. Ihre Nahrung ist nur meist Rinden von Weyden, Werfften, Pappeln und dergleichen Wasser-Geholtze, so sich schälen lässet, und halten einige davor, daß sie keine Fische rauben; Weil aber ihr Wildpret, wie gemeldet, meist nach Fischen schmecket, muß folglich auch die Nahrung davon seyn. Sie brunfften mit ihrem kurtzen dicken Leibe sehr begierig auf einander lange Zeit und trägt die Bieberin sechzehen Wochen, bis sie setzet: Sie hauen mit ihren scharffen Fängen alles aufwärts mit solcher unglaublicher Macht, daß es nicht zu beschreiben. Es wird ihr Wildpret auch in der Fasten-Zeit auf unterschiedene Arten delicat zugerichtet, so aber, wegen Undauligkeit des Magens, mit Gewürtz reichlich versehen seyn muß.

Von der Fisch-Otter.

Dieses ist ein Raub-Thier, welches nichts zu Lande, sondern alles im Wasser, als Fische, Krebse und dergleichen raubt. Sie wohnen in hohlen Ufern, Werdern und alten hohlen Stöcken von Erlen oder Weyden unter denen Fluthbetten, Teichständern und verborgenen Löchern, wo allerhand Reiß verworffen. Wann die Fisch-Otter um die Fasten-Zeit im Februario geruntzet und ihre Jungen zwölff Wochen getragen, setzet sie so dann im Majo gemeiniglich drey bis vier Jungen, welche neun Tage blind liegen, ehe sie sehen können und werden von der Alten fleißig ernehret, bis sie drey oder vier Wochen alt, dann schlupfen die Jungen schon mit und lernen die kleinen Fischgen fangen, darauf sie sehr eiffrig werden und sich stetig hierinnen üben, ob wohl mancher Fehl-Gang vorgehet: Wann ungefehr Hunde zu ihrem Bau kommen, können die Alten sich sehr wehren und dieselben beschädigen, weil sie scharff Gebiß haben; Immittelst wischen die Jungen darvon und die Alte folget nach. Der Balg ist so fest, daß ihn nicht leicht die Hunde fassen können, haben einen kurtzen runden Kopf, kleine Augen und Ohren, werden im Wasser gar nicht naß, ausser wenn sie verwundet. Wann die Jungen zwey Jahr alt, so sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse; Sie wohnen lieber bey denen kleineren Wassern, und deren Bälge sind auch weit schöner und besser, als derer, die bey denen grossen Wassern sich aufhalten. Sie thun des Nachts nach denen Fisch-Bächen weitläufftige Gänge und geben genau Acht, so sie Wind von denen Menschen vernehmen, schiessen sie alsobald unter das Wasser, wie die Bläß-Enten, und kommen an einem andern Ort mit der Nase empor, Athem zu hohlen: Wann sie fischen, sind sie viel geschwinder unter dem Wasser, als ein Fisch, und so sie etwas gefangen, kommen sie mit dem Raube in die Höhe, und wann es zu groß, schwimmen sie an das Land oder Ufer des Nachts, wo sie Friede haben und verzehren es mit grösstem Appetit. Die Fisch-Ottern sind geschwind, braun von Haaren, welche kurtz und glatt, haben einen langen dicken glattharigten Schweiff; Wann sie Fische vermercken, schlagen sie den Schwantz ins Wasser, daß die Fische erschrecken und sich unter die Wurtzeln und Löcher des Ufers verkriechen, da sie solche am meisten fangen. Gemeiniglich geschiehet ihr Gang vor Tage aus dem Bau, sie fischen unter dem Wasser gegen den Strom weit weg, und wenn sie satt worden, lassen sie sich den Strohm allmählig zurück treiben. Ihre angenehmste

nehmste Speisen sind die Krebse, wenn sie die in denen Fisch-Reußen mercken, kriechen sie mit solcher Begierde hinein, daß sie nicht wieder heraus können, und aus Mangel der Lufft erstücken müssen, wiewohl sie sonsten ein sehr hartes Leben haben. Sie haben breite Gänse-Läuffte, wormit sie rudern und in Mangel der Fische müssen sich die Frösche willig ergeben. Recht wundersam ist es, was sie die Natur gelehret, daß wenn sie des Frühlings grosse Wolcken-Brüche oder Wasser-Güsse vermuthen, sie zu deren Anzeigung an denen Ufern das Lager etwas höher erheben, damit sie nicht erstücken möchten; wo sie anderst Friede haben, setzen sie sich gerne auf alte Stämme oder sonst im Winckel an Wassern und lassen sich mit ihrer besonderen Vergnügung die Sonne bescheinen und trocknen. Wo sie in die Forellen Wasser kommen, thun sie grossen Schaden. Ihre Losung, so meistens von Krebs-Schalen und Fisch-Schuppen bestehet, werffen sie gemeiniglich auf die Steine. Wann des Winters die Ströhme oder Teiche mit Eiß befroren, werden sie die aufgehackten Wuhnen, oder offene Löcher wohl in acht nehmen und sich nicht zu weit unters Eiß wagen, sondern bald wieder heraus kommen: Ihr Weg gehet alsdenn auf dem Eise nach denen offenen Löchern und spühren sich, wie die Marder, setzen die Tritt zwey und zwey beysammen in der Grösse eines Dachses, aber nicht mit so vollkommenen Ballen, sondern flacher Spuhr und schleppen den langen Schwantz zu weilen. Sie fressen von grossen Fischen alles, ausser den Kopf, Gräthe und Gerippe, so sie liegen lassen; Verhären sich niemahls, wie andere Thiere, sondern bleiben am Balg Sommer und Winter gut: Ihr Fleisch oder Wildpret ist ungesund und sehr zähe, wird denen Carthäuser-Mönchen zu essen erlaubet. Um die Fasten Zeit ranitzen sie gemeiniglich, da sie sich dann bey ihrem Ausgange des Nacht wie die Menschen mit sonderlichen hellautenden Pfeiffen zusammen ruffen. Und so viel von deren Eigenschafft. Sie werden gefangen auf unterschiedene Arten, wo es deren viel giebt, sind rechte Otter-Fänger, welche absonderliche beißigte kleine und behertzte Otter-Hunde haben, etwas grösser als Dachs-Schlieffer und braun von Haaren, mit steiffen Ohren zu beyden Seiten um ihre Löcher auszustöbern, darzu werden besondere Hamen oder Netze vorgestellet, deren Gesencke auf dem Boden von Bley, das oberste aber Korck oder Pantoffel-Holtz ist, so schwimmen muß, wann nun die Fisch-Ottern bey dem Zipffel hinein schlupfen, und sich in die Höhe werffen, werden sie durch eine dreyzackigte Gabel gestochen, wie ich ausführlicher beschreiben werde: Oder sie werden in Eysen mit besonderer Witterung gefangen, zum Theil auch durch ihr Pfeiffen verrathen und geschossen.

Von dem Dachse.

Dieses Thier wohnet unter der Erden, in Bergen und Hügeln, wo keine Felsen, sondern lockerer Boden und Wurtzeln zu finden. Haben auch öffters im freyen Felde ihre Behältnisse. Der Dachs ist ein dickes Thier, von langen Haaren, schwartz graulicht und weiß eingesprenget, hat kurtze schwartze dicke Läuffte und grosse krumme Klauen daran, einen kleinen spitzigen Kopf, und zu beyden Seiten der Augen breite schwartze Striche, kurtze weisse Ohren und kleine schwartze Augen: Sein schwächstes Glied ist die Nase; Hat einen unbehenden und beschwerlichen Gang. Wann die Dächsin sich im Februario belauffen und meist zwölff Wochen getragen, setzet sie im Majo und bringet gemeiniglich vier Jungen. Da sie am meisten mager ist und den Winter durch vom Leibe gezehret, muß sie dennoch solche Jungen mit ihrer Milch ernehren, und sich kümmerlich behelffen, weil die Dächse keine Nahrung eintragen. Wann aber nur solche in etwas erwachsen, denn jagen sie dieselben aus ihren Röhren und müssen sich allein ernehren, auch ihnen andere Quartiere aussuchen: Gemeiniglich hat ein jedes Paar Dächse ihre aparte Röhren, wo nun ihr rechtes Lager, da sie im Winter liegen, ist es wie ein Kessel, welches sie von Moß, Farrenkraut und langen Gras im Munde herzu tragen und sehr weich machen. Wo aber der Ein- und Ausgang, machen sie die Röhren forne sehr enge. Wann die Jungen etliche Wochen alt, spielen sie vor dem Bau, und so bald sie fort können, neh-

nehmen sie die Alten des Nachts mit aus auf die nechsten Gras-Plätze im Walde: Sie graben mit ihren langen Klauen und spitzigen Nasen die kleinen Wurtzeln von allerhand Kräutern aus, fressen gerne die schwartzen Käfer unterm Küh-Fladen, Schnecken und ander Gewürm; Sonderlich aber gehen sie des Nachts gerne auf die Rüben und Möhren: Wo die Dächse Friede haben, wohnen in einer Gegend etliche Paar. Ihren Bau haben sie gerne gegen den Mittag, daß die Sonne in die Röhre scheinen und sie darinnen wärmen könne. Im andern Jahr kommen die jungen Dächse zu ihrer Vollkommenheit. Sie leben nicht über zwantzig Jahr und werden im Alter meist blind, daß sie nicht mehr fort können, wiewohl auch öffters junge Dächse, von zwey Jahren alt, am hellen Tage in solchem blinden Exilio angetroffen werden, daher zu muthmassen, daß sie sehr dazu geneigt seyn müssen. Sie haben ein scharffes Gebiß mit Fang-Zähnen, wie die Hunde, wormit sie sich sehr wehren und in Geschwindigkeit um sich beissen. Wann es trübe Wetter ist, gehen sie am liebsten aus, weil sie sich im Mondenschein vor ihrem eigenen Schatten fürchten, zum wenigsten wandeln sie doch im Holtze, da es finster ist, und gehen ziemlich spath heraus, suchen ihre Nahrung unter denen wilden Obst-Bäumen, Eicheln und Buch-Mast, darvon sie feist werden und wandeln vor Tage mit grosser Mühe wiederum zu dem Bau. Wann des Früh-Jahrs, wie bereits gemeldet, die Füchse räudig werden, so stecken sie darmit die Dächse an, es setzet sodann grossen Streit, bis einer dem andern weichen muß und insgemein der Fuchs den Dachs durch Gestanck und Unflath so lange plaget, bis dieser ausziehet. Des Dachses Ausgang währet bis im November, so lange Rüben und Kohl im Felde sind, oder Eicheln und Buchen gefunden werden, und es so lange gelinde Wetter bleibet; Wann es aber frieret, gehet er nicht mehr aus, sondern begiebet sich in den Bau, bleibet den gantzen Winter über darinnen, und sauget sein Fett durch ein besonderes Sauge-Loch wiederum vom Leibe, bis um Lichtmesse, nach der alten Zeit zu rechnen, dann gehet er wieder aus, und suchet die überbliebene Mast unter dem Laub hervor. Es ist recht zu verwundern, daß die Natur diesem Thier solch Sauge-Loch absonderlich verordnet, daß sie im Winter ihre spitzige Nase unterwärts zwischen denen Hinter-Beinen, bis an die Augen hinein stecken und davon ihre Sättigung haben, wie der Bär an denen Tatzen. Sie sind so listig, daß, sobald sie mercken, daß Hunde in ihren Bau kommen, sie die Erde hinter sich verkratzen und zurammlen; Wann sie aber an solchem Ort zu offte gestöhret werden, weichen sie da-weg. Sie haben eine harte Natur und sind, von kalter Eigenschafft, graben mit denen Klauen vor sich creutzweiß, mit wunderlicher Geschwindigkeit. Man hält davor, es sollen zweyerley Art Dächse seyn, als Hunds-Dächse und Schwein-Dächse; Die Hund-Dächse haben spitzigere Mäuler, sind gröſſer von Leibe und haben eine längere Nase, sind fetter und weißlicht von Farbe, auch stärcker von Haare. Die Schwein-Dächse hingegen haben kürtzere Mäuler, schwärtzere Haare, der Kopf ist in der mitten schwartz, beyde Wangen weiß und etwas gelblicht an der Gurgel, Nasen und Ohren, wohnen gerne in festem und hartem Erdreich, sind nicht so groß als die andern, und wohnen nimmer beysammen, sondern weit von einander; Ingleichen wann die Schwein-Dächse das Gelohs von sich geben, graben sie ein Grüblein, haben auch etwas höhere Läuffte. Wo die kleinen Ferckel in Mast-Zeiten geworffen werden, oder die Carnickelgen ihnen nahe kommen, thun sie darunter Schaden und schleppen sie nach ihrem Bau, wie auch junge Vögel und dergleichen, dahero sie in etwas unter die Raub-Thiere zu zehlen sind. Ihr Wildpret und Fleisch, so es eingeweichet und gewässert, ist vom Geschmack weich und süßlich, als zahmes Hühner-Fleisch, und wird gar öffters von Leuten gegessen, wiewohl es zu Flüssen sehr geneigt ist. Das Schmaltz oder Dachs-Fett ist eine gute innerliche Heyl Salbe, vor die zerbrochenen Glieder zu gebrauchen, machet auch gleich dem Bären Schmaltz einen grauen Bart und Haare wachsen; Der Schweiß wird in der Apotheec zu einer herrlichen Medicin verbrauchet und daraus wider die Contagion oder pestilentzische Seuche ein gewisser Mithridat nebst andern speciebus herrlich elaboriret. Wann die Dächse jung und noch klein sind, können sie wohl auferzogen werden, und sind sodann gar artlich, wer-

den mit allerhand dürrem Obst gefüttert. Die Dachs-Haut ist zu anders nichts mehr nütze, als Reise-Kasten zu beschlagen, auch Räntzel und Uberzüge zum Gewehr zu machen; Ingleichen Kummte an Pferde-Geschirre und Hunde-Hals-Bänder daraus zu verfertigen.

Von dem Marder.

Die Marder sind zweyerley: Baum-Marder und Stein-Marder. Die Baum-Marder sind hier zu Lande in Teutschland fast so edel gehalten, als in Moscau die Zobel, sie sind von schöner Castanien-brauner Farbe, haben einen gelblichten Fleck an der Kehle, halten sich auf in Wäldern, in hohlen Bäumen, liegen des Tages öffters wegen der Sonne in wilden Tauben Nestern, sind viel kleiner als Katzen, doch grösser als Iltnisse; Ihre Nahrung ist Eich-Hörner, Vögel und Mäuse, Hummel-Nester und Honig, worvon die Bälge Flecken kriegen. Ihre Brunfft geschiehet im Januario und setzen im Martio, wenn sie neun Wochen getragen, auf einmahl drey bis vier Junge, welche von ihnen mit jungen Vögeln erzogen werden, sind artlich und lauffen wie die Eich-Hörner bis in den obersten Gipffel, können sich wohl hinter die Aeste verbergen: sauffen in der Bruth Zeit die Eyer aus und gehen nach denen Blau-Tauben uud andern jungen Vögeln in hohle Bäume, und wo sie sonst zu finden: haben einen schwärtzlichten Schwantz und halten sich nur allein in grossen wilden Wäldern auf. Sie werden wegen ihres schönen und raren Peltzes Edel-Marder genennet: Sie leben gerne, wo es Buchen- und Tannen-Wälder giebet und haben sehr weiche gelinde und dicke braune Haare. Sie streichen des Nachts und springen auf die Bäume weit herum, kommen selten auf die Erden, daß sie nicht gespühret werden wollen, beschleichen die grossen und kleinen Vögel, plündern ihre Nester und rauben die Jungen. Wann sie der Tag übereylet, legen sie sich krum zusammen in das nechste Eich-Hörnel- oder Tauben-Nest und können sich so klein schmiegen, daß man nichts von ihnen sehen kan: In ihrer Brunfft beissen und schreyen sie sehr, daß es in der Nacht weit zu hören: werden auch blind gebohren. Die Stein-Marder halten sich in Felsen, alten Gemäuer, Steinritzen und Löchern auf, darvon sie den Nahmen haben: Des Winters aber in Dörffern, Häusern und Scheunen: Sie trachten dem zahmen Geflügel und jungen Tauben, die sie öffters besuchen, sehr nach, sind etwas kleiner und falblichter, haben eine weisse Kehle, was sie würgen, schleppen sie nach ihrem Lager ins Heu, Stroh oder sonst in ein Loch. Sie brunfften im Februario, tragen neun Wochen, und haben im April Junge, welche ebenfalls blind gebohren werden. Sie lieben gerne den Schlaf, und so sie was mercken, wischen sie ins nechste Loch: Sie beissen alles tod an denen Köpffen und schleppen es nach ihrem Lager, da sie denen Bauern viel Schaden zu thun pflegen. Man siehet sie des Nachts beym Mondenschein auf denen Stroh-Tächern spatziren gehen: So sie nichts anders bekommen, sauffen sie die Eyer aus und sehen, wo sie sich etwan mit Mäusen nehren können.

Von der Katze.

Die wilde Katze ist auch ein sehr schädliches Thier, so wohl das Feder-Wild als andere junge Thiere und kleines Wild zu vertilgen. Und werden die jungen wilden Katzen von der alten des Früh-Jahrs im Monat April blind gebohren, man findet sie gemeiniglich in hohlen Bäumen oder Felslöchern: Sind grau und schwartzstreiffigt, auch fleckigt, mit einem dicken zottelichten Schweiff und schwartzen Ringel gezieret mit einer schwartzen Spitze daran; Uber dem Hals und Rücken haben sie einen schwartzen Strich. Die Pfoten sind innenwendig gantz schwartz, sonsten sehen sie denen zahmen Katzen fast ähnlich. Sie halten sich gerne in dicken Wäldern, oder grossen Brüchern, Morast und Gröhrigt auf und thun dem Geflügel zu Holtz und Felde, so wohl alt als jungen, grossen Schaden, fangen auch mit besonderer Behendigkeit Hasen, Carnickul, Hamster, Maul-

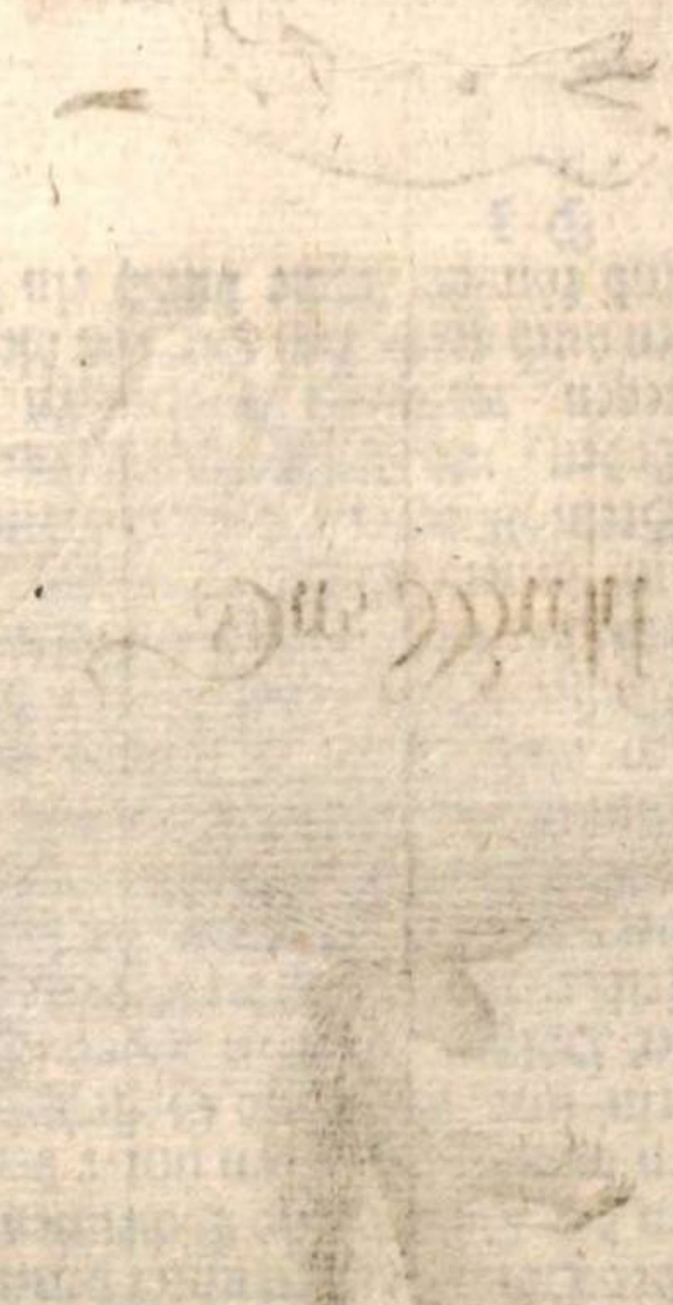

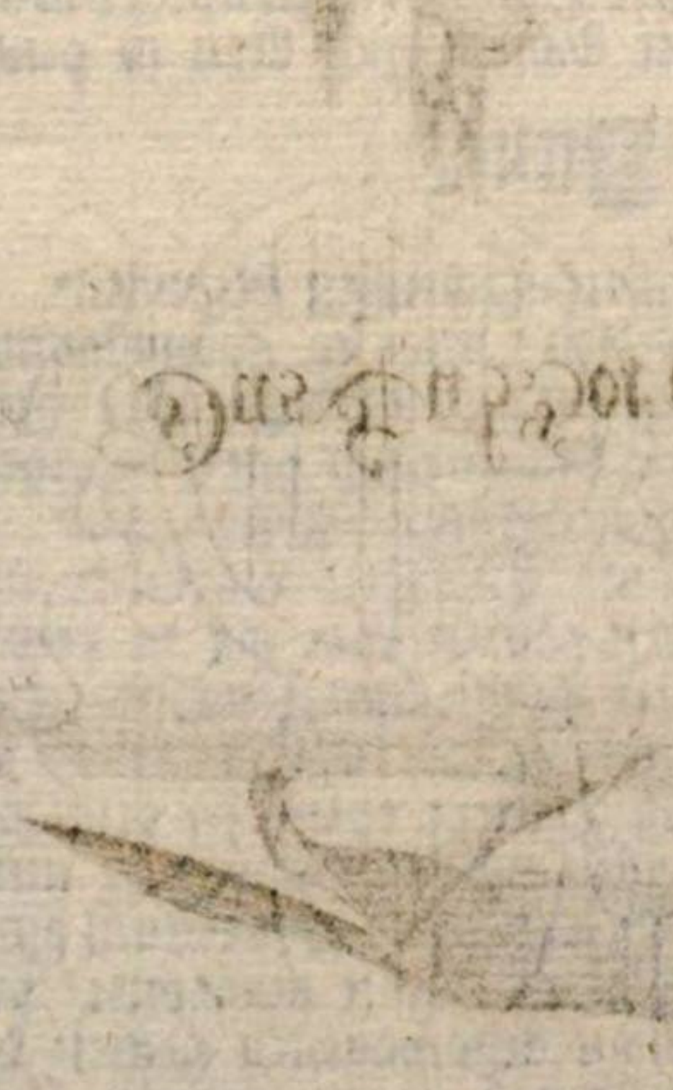

Die Katze.

Das Illnuss.

Das Eichhornlein.

Das Wiesel.

Maulwürffe und Feld-Mäuse; Wann sie was mercken, liegen sie still, bis sie ihren Vortheil ersehen und darauf springen. Wann die Jungen zwey Jahr alt werden, sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse und werden sonderlich die Kather im Alter sehr groß: Sie können in denen hohlen Bäumen die Vögel mit ihren Klauen aus den Löchern hervor ziehen und werden im Herbst sehr fett; Sie gehen nicht weit zu Felde, sondern behelffen sich im Gehöltze oder morastigen Oertern, wo sie die Vogel-Nester der Endten, Taucher und andern Geflügels plündern, ja weil bey abgelassenen Teichen sich einige Fische ins Rohr oder Schilff verschlagen haben, fressen sie dieselben und nehren sich auch davon. Die wilde Katzen sind ein wehrhafftes Thier und böse Creatur; Sie lauren auf denen Bäumen, hören leise, sehen scharff, und so sie was gewahr werden, drücken sie sich auf dem Ast nieder und können wie ein Pfeil herunter springen. Wenn sie von Hunden angepacket werden, wehren sie sich grausam. Ihre Brunfft ist wunderlich, der Kather fast die Katze bey dem Nacken und die Katze drehet sich unter ihm herum mit dem Rücken zur Erde, da er denn zu rechte kommt, wenn es geschehen und der Kather loß lässet, hauet die Katze mit denen Klauen auf ihn zu, und geschichet solche Brunfft im Januario des Nachts mit grausamem Geschrey und Gemurmel, von vielerley Stimmen, es beissen und kratzen sich auch zu solcher Zeit viele Kather lahm und zu Schanden. Die Katze träget ebenfalls neun Wochen, wie andere Raub-Thiere; Es werden auch zu Zeiten die zahmen Katzen, wann sie nach Mäusen, Vogel-Nestern, und jungen Hasen in die um die Dörffer gelegene Felder und Büsche sich gewöhnen, wild, also, daß ihnen solche Nahrung besser schmecket, als die Haus-Mäuse, zumahl wann der Wirth ihnen nichts zu fressen giebet, und sie Noth leiden lässet, und bey dem Naschen öffters schläget, oder der Haus-Hund dieselbe stetig zwacket, da sie dann Deserteurs abgeben und ein ander vitæ genus sich erwehlen, also gantz verwildern und durch eine lange Zeit eine rechte wilde Natur an sich nehmen; Dahero auch durch deren Vermischung öffters schwartze, oder röthlichgraue wilde Kätzen gefunden werden. Der Balg wird von denen Medicis denen dicken Wassersüchtigen und corpulenten geschwollenen Leuten zu Brust-Lätzen dergestalt verordnet, daß sie solchen mit denen Haaren auf blosser Haut tragen müssen, den Kopf unten, und das Hintere oben, da denn solcher das Aufgedunsene abzehren und die schwachen Magen stärcken soll. Denen magern Leuten aber soll es höchstschädlich seyn. Das Fett erwärmet und lindert allerley Glieder-Schmertzen. Sie werden gemeiniglich durch Stöber-Hunde gesuchet und aufgesprenget, herunter geschossen, auch in Schlagbäumen oder Drath-Schleiffen gefangen.

Von dem Iltniß.

Dieses Thierlein ist auch von böser Art, dem Landmann zu sonderbaren Plagen erschaffen, indem es nicht allein in dessen Wirthschafft unter dem Geflügel und denen Eyern, sondern auch denen wilden Thieren Schaden thut, maassen es allem, was es in Tauben-Nestern und Hüner-Häusern findet, die Köpfe abbeisset, und ihnen nur das Blut aussauget. Es ist ein böses Ding, hat einen dicken Hals und stincket greulich, wo es hinpisset, dahero wird es ein Stäncker genennet, wehret sich scharff gegen die Hunde mit beissen und seichet ihnen ins Gesichte, ist ein wenig kleiner als der Stein-Marder, doch grösser als ein Wiesel; hat zweyerley Haare untermenget, derer die langen schwartz und die kurtzen gelblicht aussehen. Es wohnet gemeiniglich gern in denen Hecken oder Dorff-Zäunen unter denen Schwellen der Häuser und Scheunen, bißweilen auch in Wäldern unter denen Wurtzeln und allerhand Gestrüppe des Lager-Holtzes, oder in Dorn-Hecken der Felder, wo sichs in die Erde gräbet. Sie werden blind gebohren, im andern Jahre sind sie zu ihrer Vollkommenheit und thun allezeit grossen Schaden. Sie liegen auch gerne an Ufern der kleinen Wasser-Bäche, wegen der Mäuse und Frösche, die sie fangen; Sie lauffen nicht auf denen Tächern herum, wie die Stein-Marder, sondern bleiben auf der Erden, wo etwan Reißig oder Stangen liegen, welche sie durchsuchen: Sie saufen auch gerne den Hünern die Eyer aus und können solche durch ein klein Loch

mit der Zunge rein auslecken, davon sie die Schalen liegen lassen. Theils verschleppen auch die Eyer. Ihre Brunfft geschiehet, gleich denen Mardern, im Februario. Sie tragen neun Wochen und haben im April Junge, welche man leichtlich ihres Gestancks halber finden kan. Zu ihrer Brunfft-Zeit haben sie des Nachts viel Beissens und Schreyens. Ihre Bälge brauchen die Bauers-Leute gemeiniglich zu ihren Klapp-Mützen vor die Kälte, sind dauerhafftig und warm. Die Bauer-Mägde aber füttern sie unter ihren gewöhnlichen Kopf-Schleyer, sonsten dienen sie zu nichts; Und weil das Unnütz denen Phasanen und anderm wilden Geflügel nicht wenig Schaden thut, habe ich solches, ob es wohl klein, dennoch als ein schädliches Raub-Thier anzeigen wollen. Sie werden mit einem Ey in höltzern Fallen gefangen, oder aus der Erden gegraben.

Von dem Eich-Hörnlein.

Nachdem ich bisher die Eigenschafft derer grossen und kleinen wilden Thiere beschrieben und zu Ende gebracht habe, will ich annoch zum Beschluß von dem Eichhörnlein, als einem lustigen Thiergen, dem geneigten Leser etwas vorstellen, weil es gemeiniglich dem lieben Frauenzimmer und der Jugend zu ihrem Zeitvertreib in Gemächern zahm erzogen und erhalten wird, im Walde aber am meisten mit dessen Schiessen von der Jugend der Anfang zum Weydewerck gemachet wird, und derselben ihr erstes Wildpret ist. Sie wohnen im Gehöltze, werden im April blind gebohren in Tauben-Nestern, die sie verstören, wohnen gerne in hohlen Bäumen; Die Alte erziehet sie mit der Milch, bis sie fressen können. Wann sie drey bis vier Wochen alt, lauffen sie heraus, jagen und klettern um die Bäume herum und springen von einem Ast zum andern. Die Alte bringet ihnen Tannen- oder andern Holtz Saamen, Feld-Obst, oder Nüsse, bis sie selber hohlen lernen. Sie machen viel Kurtzweile dem Zuseher und thun grosse Sprünge: Wann sie nur ein klein Aestgen an der Spitze ergreiffen, hangen sie sich daran und lauffen geschwinde fort: Gemeiniglich sind sie braunröthlicht und haben weisse Kehlgen: Man findet auch wohl schwartze und graue, ingleichen weiß und rothlicht vermenget, doch selten. Um Michaelis sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse, und können das andere Jahr wieder Junge zeugen: Sie haben auf einmahl drey bis vier Junge, wann sie auf der Erden lauffen, geschiehet es mit eitel springen. Sehen sie was, so richten sie sich hoch auf, und springen zur andern Seiten des Baums, lauffen hinauf bis an ersten Ast, allwo sie sich umsehen, oder zum wenigsten den Kopf wenden, dann lauffen sie weiter hinauf, bis auf einen breiten Ast, da sie sich fest andrücken. Wann an den Baum geschlagen wird, lauffen sie in Gipffel, und so sie keinen Friede haben, springen sie weiter auf den nechsten Baum. Des Herbsts, wo Mast oder Hasel-Nüsse verhanden, begeben sie sich aus andern Gehöltzen dahin: Sie tragen Eicheln und Hasel-Nüsse fleißig in die hohle Bäume, zu ihrer weitern Nahrung und beschämen hierinnen die faulen Menschen, so das ihrige nicht zu rathe halten. Das Fleisch von diesem Thierlein wird von vielen mit besonderm Apperit gegessen, und gleichet fast am Geschmack dem Hühner-Fleisch. Das Fett hiervon wird von dem Galeno vor die Ohren Schmertzen sonderlich gelobet. D. Fried. Hoffmann schreibet in seiner Pharmacopæia Chymico medica, daß ein Seil-Täntzer, als ein sonderbares Arcanum wider den Schwindel, das Pulver hiervon eingenommen. Ein anderer Gauckler dieser Profession habe das Gehirn hiervon gegessen, daß es vor den Schwindel helffen sollen; Wie man denn auch vor gewiß behaupten will, daß in denen Schwertzerischen Pyreneischen und Alpen-Gebürgen die Einwohner zur Gemsen-Jagd desto besser in denen Klippen ohne Schwindel zu steigen, Gemsen-Hirn essen, das Eichhörnlein-Fleisch aber mit besondern Fleiß ihren schwangern Weibern geben, damit die Kinder vor dem Schwindel sicher seyn sollen. Wann sie springen, dienet ihnen ihr langer Schweiff statt der Flügel, und so sie über Wasser wollen, setzen sie sich auf einen schwimmenden Spahn oder abgebrochenen Zweig, dann dienet ihnen ihr hoch aufgereckter Schweiff zum Segel, der das Holtz

worauf sie sitzen, durch den Wind, wornach sie sich genau richten und muthmaſsen können, dahin treibet: Und so viel hiervon.

Von dem Wieselgen.

Letztlich kan nicht umhin, appendicis loco das Wieselgen zu beschreiben, weil es auch seinen sonderbaren Nutzen hat. Es hält sich das Wieselgen, weil es ein zartes, geschwindes Thierlein ist, insgemein auf in Erd-Klüfften oder Ritzen und andern Löchern, so von der Sonnen-Hitze aufgeborsten, in Reiß-Zäunen, alten Gemäuer, Scheunen und Ställen, auch öffters in Häusern, wo es fleiſsig die Mäuse, Hüner-Eyer und junge Vögel zu seinem Raub hervor suchen kan. Man findet ihrer unterschiedene Farben, theils röthlicht, oder gescheckt, theils falb, gar selten aber weiß, welche ein schwartzes Spitzgen am Schwäntzgen wie die Hermelin haben. Wie denn solche auch von gleicher Art zu seyn scheinen, und in denen kalten Nordischen Ländern mit besonderm Fleiß gefangen und zu uns in Teutschland, als ein theures Rauchwerck vor fürstliche Herrschafften gebracht werden. Unsere Wieselgen aber werden so sehr nicht geachtet, auſser die weissen, deren Bälglein für ein sonderbares Arcanum vor die Schwulst gebrauchet, und von einigen gar vor ein Amuletum gehalten werden, davon mancher Reuter im Kriege vor gedruckte Pferde, oder Schwulst aufgelegt, auch bey sich getragen, groß Miracul machen kan. Sonst hat das Wieselgen, nach seiner Eigenschafft, einen giftigen Athem und Zähne, daß alles, was es nur anhauchet, augenblicklich schwillet, welches das Vieh öffters auf der Weyde und in Ställen erfähret und muß der Schaden sodann mit einem solchen Bälglein wieder bestrichen oder gar beräuchert werden, da sich die Geschwulst wieder wegziehet. Wann ihr Nest verstöhret wird, nehmen sie ihre Jungen ins Maul und tragen sie an einen andern Ort. Dahero die alte Fabel entstanden, das Wiesel gebähre ihre Jungen aus dem Maul, welches doch der Natur schnurstracks zuwider ist. Die Schlange ist ihr Ertz Feind, wider deren Gifft und Biß sich das Wiesel mit Rauthe verwahren soll. Das frische Blut eines Wieselgen, zwey Untzen schwer, ganz warm eingenommen, soll, nach Zeugniß des Horatii Augenii in consultationibus de Epilepsia curanda, ein vortrefflich herrlich bewährtes Mittel seyn, die schwere Noth, zu vertreiben, maassen er einen Menschen von dieser beschwerlichen Kranckheit, der schon fünf und zwantzig Jahr damit behafftet gewesen, glücklich curiret hätte: Mehrere medicinische Nachricht hiervon zu geben, ist mir unbekannt. Sie werden allhier zu Lande mit einem stinckenden Ey in besonderen Fallen, wie die Iltnisse, gefangen, weil sie schädlich.

Und nunmehro wären, meines wissens, alle die zur Jagd behörige wilde Thiere, vom gröſten bis zum kleinesten, nach ihrer Natur und Eigenschafft, so viel mir bekannt, beschrieben.

Von einem Häge-Reuter und dessen Instruction.

Nachdem ich bißher in diesem andern Theil die wilden Thiere nach ihrem Climate, ingleichen die Variation ihres Nutriments, aus der Erden überhaupt beschrieben, so wohl von derselben Conservation und fernern Fortpflantzung ihres Geschlechts, wunderſamen Transmutation ihrer Natur und Eigenschafft, auch von derselben Eintheilung, in die grimmig reissende, edeln oder Animalia, und rauberische Thiere gehandelt; Zum Uberfluß auch eines jeden besondere äusserliche und innerliche Eigenschafft, verhoffentlich zur Genüge remonstriret; Nich weniger im ersten Theil die Kräuter und deren wundernswürdiger natürlicher Krafft, nebst denen mineralischen Wassern, Gewächsen, Bäumen, wilden Obst und Feld-Früchten, wovon die wilden Thiere ihre Nahrung zu nehmen pflegen, erwehnet. So kommt in der Ordnung ein Häge-Reuter vorzustellen. Dieser soll nun, ein von Jugend auf erfahrner qualificirter Mann seyn, welcher nicht allein der wilden Thiere vorher beschriebener Maassen, äusser- und inner-

innerliche Natur und Eigenschafft dem Leben nach aus dem Grund verstehe, und dieselben an ihrer Spuhr und Gefährde als ein Jäger erkenne, sondern auch in der Anatomie solcher wilden Thiere wohl versiret sey, auf daß er mit desto reifferm Judicio, was diesem oder jenem Thiere zur Nahrung schädlich oder nützlich, mithin zur Vermehrung beförderlich oder hinderlich seyn möchte, desto besser zu urtheilen wisse, wiewohl deren wenig anzutreffen, und die meisten solches als ein unnöthiges Ding nicht achten. Es wird ein Häge-Reuter nicht weit von einer herrschafftlichen Residence deßwegen geordnet, daß er die Gehäge täglich fleißig bereute und daß das an demselbigen Orte geschonete Wild vor andern seine Ruhe behalten möge, besorge. Was nun ein Gehäge betrifft und was hierunter verstanden werde, ingleichen wie die benöthigen Saltz-Lecken, Heu-Scheunen u. Wild-Aecker bey vorfallender harter Winters-Zeit anzulegen, sowohl wie die Feld-Nahrung des Wildes genau zu observiren sey, habe ich bereits oben gezeiget, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will. Maassen hier wiederum alles anzuführen und verbotenus zu repetiren, zu weitläufftig fallen würde. Die Function eines Häge-Reuters erfordert, niemanden, wer er auch sey, in seinem anvertrauten Gehäge schiessen und platzen zu lassen, vielweniger mit den Falcken zu peitzen, und mit Wind-Hunden zu hetzen, Hüner und Wachteln zu fangen, Vogel oder Eyer auszunehmen, noch dergleichen Unfug mehr zu verstatten, sondern solchen Ubertretern die Flinten, Falcken, Hunde und Netze abzunehmen und zur Bestraffung anzugeben, die Hunde kleppeln oder erschiessen zu lassen: Denen Schäfern das muthwillige Haidebrennen, in der Birck-Hüner Lege-Zeit zu verbieten, auf die Gras-Mäder wegen Hüner und Wachteln, daß sie ihnen die Eyer und Jungen nicht stehlen, acht zu haben, nicht weniger wegen derer jungen Hasen in der Saat-Zeit, wie auch Rehe und Wild-Kälber, mit allem Fleiß besorget zu seyn und dahin zu sehen, daß ein jedes in harter Winters-Zeit mit Futter genugsam versehen werde; Die Wölffe, Füchse, Marder, Katzen, Iltnis, ingleichen die grosse, mittle und kleine Raub-Vögel, Eulen, Krähen, Aelstern und insgemein alles und jedes Raub-Wild muß er stetig zu vertilgen bedacht seyn; Maassen die Auslösung der Klauen und Fänge ein gutes Mittel ist, die Leute desto emsiger und erpichter hierauf zu machen. Die Behältnisse und Dickigte muß er durchaus nicht vertilgen lassen, damit nicht das Wild, wann es zumahl auch im Winter Noth leiden muß, Sommers Zeit aber mit Hunden u Schiessen geplaget, und zuletzt gar seiner Wohnung beraubet wird, sich hinweg zu begeben genöthiget werde, daher er auf alles, was nur dem Wildpret zur Vermehrung, Unterhaltung und Nahrung dienlich seyn mag, mit allem Ernst bedacht und beflissen seyn muß: Da es sich auch im Gehäge gar zu überflüßig häuffen und denen Unterthanen an ihren Früchten allzu grossen Schaden thun solte, könte er solches angeben, um ein bestätigtes Jagen zu machen, oder der Herrschafft zum Lustpürschen Anlaß geben. Wie er dann gleich andern Jagd-Bedienten seine Herrschafft durch die Jagd zu divertiren billig suchen soll. An manchen Orten werden sie Hasen-Häger genennet, vermuthlich weil sie die Hasen, als lustige Thierlein, welchen fast von jedermann ihrer kleinen Grösse und delicaten Wildprets halber auf vielerley Arten nachgestellet wird, mit Fleiß hegen sollen. Sodann soll er denen einquartierten Reutern oder Soldaten das Flinten-Schiessen nicht gestatten: Derer Bauern Zäune, ob etwan darinnen Löcher sind, und Hasen-Schleiffen geleget werden, fleißig besuchen und dergleichen mehr, wie eines jeden Landes-Herrn Gewohnheit erfordert, nach Gelegenheit beobachten. Auch wird theils Orten viel darauf gehalten, daß ein solcher Häge-Reuter darneben die Wissenschafft von der Phasanerie habe, und wie, und auf was Art so wohl ein wilder, als zahmer Phasan-Garten anzulegen, zu ordiniren verstehe, ingleichen, wie sie auf zu ziehen, zu hegen und zu fangen seyn, wisse, weßwegen die Ameiß-Hauffen, Tannen- und Fichten Dickigte geschonet, die Phasanen des Herbst nach dem Rauch fleißig eingefangen, Frühjahrs die Bauern-Katzen im Felde erschossen, die Eulen gefangen, Krähen- und Aelster-Nester verstöhret werden müssen, damit dieser fremde Vogel der Herrschafft zum Ruhm sich in dem Gehäge ihrer Residenz desto füglicher vermehren könne.

Die-

Dieses wären nun also meistens die Contenta von eines Häge Reuters Function gewesen; Wiewohl jeder Herr schafft nach Beblieben zu ändern frey stehet. Theils Orten hat er auch die Schlüssel der Fürstlichen Spatzier-Wege bey sich.

Von der Anatomie wilder Thiere.

Nachdem ich voraemeldte wilde Thiere dem Leben nach beschrieben, finde ich nöthig zu seyn, dieselben bey ihrem Tode und deren Zergliederung, jedes nach seinem Geschöpf, Art und Natur etwas genauer zu betrachten. Wie sich nun sonder Zweiffel gar viele über diese unvermuthete Materie, darvon ich hier handele, ziemlich verwundern werden, weil solches keinesweges zur Jägerey, vielmehr aber denen Medicis und Chirurgis zugehöre, als warum sie besorgt seyn, und hieraus alle Bewegungen, Coctiones, Fermentationes, Chylosin, Circulationem Sanguinis und dergleichen mehr betrachten müsten, damit sie um desto nützlichere und glücklichere Curen thun könten. So dienet hierauf zur freundlichen Nachricht, daß ich nicht vor sufficient erachte, wann gleich ein Jäger ein wildes Thier, so er gefället und erleget, wie gewöhnlich, aufzubrechen den Wanst und Gescheide auszuwerffen, die Luntze abzulösen, die Haut gebräuchlich zu zerwürcken und letztlich das Wildpret in Braten, Zimmel, Keulen und Blätter zu zerlegen weiß, so zwar gar gut vor einen Jäger oder Weydemann ist, übrigens aber sich um des Wildes innere Eigenschafft nicht weiter bekümmert; sondern er muß und soll auch billig die Anatomie oder Section eines wilden Thieres gründlicher verstehen, wo er anders will gute Renomée und ausführliche Information von der Eigenschafft eines wilden Thieres haben. Und ob zwar die grimmig reissende wilde Thiere, Gottlob! in unserm kalten Climate nicht befindlich, also deren genaue Untersuchung zu entbehren seyn sollte, so ist es doch löblicher, sonderlich aber einem Löwen-Wärter nützlicher, damit er bey vorfallenden Gelegenheiten, Kranckheiten und Curen, solchen unterhabenden Thieren desto besser helffen, oder, wann dieselbigen unvermuthend gestorben, bey Oeffnung des gefallenen Thieres genugsame Relation thun könne. Einem Jäger aber kommet die Anatomie derer hier zu Lande gewöhnlichen wilden Thiere zu betrachten und sich derselben nützlich zu bedienen offters vor. Exempli gr. Man erwege nur, wann ein wildes Thier in langen Tagen sich vor Furcht verstecket, und wohl ausgehungert hat, wie der Magen, Wanst und die Gedärme leer und zusammen gefallen sind, davon der innere Leib leer und hohl geworden; Dargegen so es die Nacht über seine Nahrung genommen, ist der Wanst, Magen und Gedärme allenthalben ausgefüllet, dahero so dann der Schuß, Stich, oder Fang hieraus tödtlicher zu judiciren, als so es durch den hohlen leeren Leib gegangen wäre. Ferner, wie solte man urtheilen können, ob ein getroffenes Wild tödtlich verwundet wäre oder sich ausheilen werde, so man nicht dessen innerlicher Beschaffenheit genugsam kundig wäre: Ja es hat auch die Anatomie wegen der Hunde, als des Jägers nöthigen Gehülffen, von welchen ich an seinem Ort ausführlich handeln werde, ihren sonderbaren Nutzen, nicht daß man scoptice hiervon judiciren solte, sondern die Wissenschafft habe, bey verfallender Kranckheit, oder Verletzung derer Glieder solchen armen Thieren in Zeiten durch bequeme Mittel zu helffen. Es hat wohl eher Alexander Magnus diese Wissenschafft der Anatomie mit besonderem Fleiß von seinem Lehr-Meister dem Aristotele erlernet und zum öfftern sich nicht gescheuet in Feld-Schlachten mit eigenen Händen, um sich selbst erkennen zu lernen, die blutigen Eingeweyde zu durchstechen. Auch haben in vorigen Zeiten die Egyptischen Könige selbsten in Person vielfältig anatomiret. Dergleichen auch der Römische Käyser Marcus Antonius vormahls mit gröster Begierde gar offt gethan. Die Römischen Bürgemeister, Boethius und Paulus Sergius haben dergleichen zum öfftern getrieben. Hippocrates hat diese Wissenschafft vor eine lange nachdenckliche Kunst gehalten. Was nachdem ferner aus des berühmten Galeni Schrifften zeithero vortreffliche Autores colligiret und entdecket, ist zu rühmen. Woraus

dann ohnstreitig genugsam zu urtheilen, daß die Anatomie keine verächtliche und unanständige Sache seyn müsse, weil auch in vorigen Zeiten dieselbe von gelehrten und klugen Leuten ist getrieben worden. Ich vor meine wenige Person beklage hertzlich, daß ich in meiner Jugend auf der Universität nicht mehr hierinnen profitiret, da mir es dann jetzo leichter fallen solte. Was aber vorbey, ist nicht zu ändern: Immittelst muß der stete Fleiß dennoch dasjenige einiger maassen contribuiren, was die Jugend negligiret. Ich will demnach, so viel ich von guten Freunden aus Manuscriptis colligiren können, hierdurch dem geneigten Leser vorstellen, mit dienstlicher Bitte, daferne ein Fehler vorgehen solte, solchen gütigst zu excusiren, weil ich dergleichen selbst in Experienz wenig gehabt.

§. Was Anatomia sey.

Wie niemand ein Uhrwerck richten oder stellen kan, der dessen Spillen, Rädergen und Bewegung des Perpendiculs nicht genau verstehet oder begreiffet, und von einander zu unterscheiden weiß; Also kan niemand das vorhabende Subjectum judiciren, der diesen beschlossenen Cörper nicht vorhero durch alle zarte Theilgen geöffnet und zuvor betrachtet hat. Es ist aber eigentlich Anatomia, ihrem Ursprunge nach, wie alle freye Künste, aus Griechenland kommen, und lehret die Zergliederung einer lebendigen Creatur, die Theile zart abzulösen, um zu sehen, woraus die Compolition des Cörpers bestehe, und wie die flüßigen Theile durch ihre Röhren lauffen, und hin und hergehen. Es werden aber nicht alleine Menschen, wie gemeldet, um sich selbst zu erkennen, anatomiret, auf daß man die Kranckheiten menschlicher Zufälle glücklicher zu curiren wissen möge, sondern auch die zahmen und wilden Thiere. Die zahmen, daß wir in Zeit der Noth ihrer Kranckheit helffen: Die wilden Thiere aber sind vornemlich einem Jäger oder Weydemann zu wissen nöthig, weil viel Thiere in einem und andern Theil, wie leicht zu erachten, anders beschaffen sind. Nun bestehen die Leiber derer lebendigen Thiere aus festen und fliessenden Theilen: Alle die festen Theile sind nicht anders als Pfeiffen und Röhrgen, von weissen Knochen formiret, welche nach ihrer unterschiedenen Gestalt das künstliche Gebäu vorstellen und ein Sceleton genennet werden. Nun kan dieses aus Röhrgen bestehende Gestelle nicht beweget werden, daferne diese nicht durch eine flüssige Feuchtigkeit und Lufft stets aufgespannet werden, an welcher Bewegung denn auch das Leben oder die Kranckheit und der Tod hänget: Denn so lange der Leib gesund leben soll, so lange müssen nicht alleine alle diese Werckzeuge rein und wohl disponiret seyn, sondern die Säffte müssen auch hierdurch ohne die geringste Verhinderung lauffen und correspondiren. So bald nur diese Röhrgen zerbrochen oder die Säffte verdicket werden und durch diese Pfeiffen nicht durchgehen können, so verursachen sie folgends Verstopffung, wodurch der Umlauff der Säffte verhindert wird und die Kranckheiten entstehen. Wann es aber geschiehet, daß die Säffte gar zu dick und zum Umlauff gantz unbequem, auch die Pfeiffen so zerbrochen, daß alle Säffte heraus lauffen, so ist das Sterben verhanden: Gleich wie man siehet, wenn das Hertz verwundet ist, daß aus demselbigen alles Blut heraus fleisse. An diesen Röhren sind angefüget die Fleischen, Spann- und Sehn Adern, so um die Musculos oder Fleisch Stückgen umbunden: hierauf vertheilen sich die Adern, so mit einer dünnen Haut überzogen und letztlich mit der dicken Haut bedecket. Der nechste Weg ist: Man öffne vom Halse die gantze Brust zugleich mit dem Unter-Bauch und secire von dem Hertzen vor erst die Pulß-Adern, wie sie nach einem jeglichen Theile laufen und das Geblüte vertheilen, welches durch die Blut-Adern wieder zum Hertzen, so dann in die Lunge und wieder zum Hertzen kommt, von dar aus aber durch die grosse und Schlag-Ader in den gantzen Leib zertheilet wird, und durch alle Theile des Cörpers in viele Zweiglein herum läuffet. Wann nun dieses geschehen, nimmt man die Gestalt eines jeden Eingeweydes zu betrachten vor sich, erforschet, woher die Pulß Adern in die Beine und Glieder vertheilet sind; Hernach erkundiget man den Lauff des Chyli oder Nahrungs-Saffts, item die Ge-

stalt des Gehirns, wie von demselben alle Nerven zu allen Theilen des Leibes gehen und derselben Häutgen: Ferner den Magen, welchen man umkehret und des Cörpers Nahrung betrachtet. Nechst diesem den Wanst, wie die Verdäuung gewesen, und die übrigen Viscera, letztlich die Gedärme, welche im Netz gewickelt. Nachdem man nun die innern Theile der Concoction, wie auch die Geburths-Glieder sämtlich betrachtet; sociret man äuserlich die Fleisch-Stücklein, oder Mäuselein, Fett, Haut, Ober-Haut, Augen, Ohren, Nase, Zunge und dergleichen. Endlich untersuchet man die Gestalt der Gebeine und Knochen, worauf die Gelencke, Knorpel, Ligamenten und anders mehr zu ersehen. Ob wohl kein Theil oder Gliedmaß des menschlichen Leibes vor dem andern einen Vorzug hat, sondern allerseits unentbehrlich sind, so hält man doch das Gehirn und das Hertze vor die vornehmsten, weil diese beyde dem ganzen menschlichen Leibe und allen andern Gliedern alle Bewegung und Nahrungs-Säffte mittheilen. Eigentlich wird der Cörper einer Creatur in vier Theile getheilet: Nehmlich in drey Höhlen, als der Unter-Bauch, in welchem der Magen, der Wanst, Gedärme, Blase, Nieren, Milz und Leber liegen, dann scheidet das Zwerg-Fell von dem Unter-Bauch die Brust, darinnen die Lunge das Hertz umgiebet: Drittens ist die Höhle des Kopffs oder der Hirnschädel, worinnen das Behältniß des Gehirns: Vierdtens sind die äuserlichen beinigte Fleisch-Glieder, als die Keulen und Beine nebst andern Zubehör.

Anatomia eines Löwens.

Nachdem ich bey Beschreibung derer wilden Thiere Natur und Eigenschafft von dem Löwen als von ihrem Könige den Anfang gemachet, so werde ich verhoffentlich nicht unrecht thun, wann ich auch diese Ordnung bey deren Anatomie halte. Weil ich aber niemahls einen Löwen gehabt, vielweniger solchen anatomiret, mir auch als einem Cavallier dergleichen Arbeit nicht zukommet, so habe so viel, als zu dieser Beschreibung für nöthig erachtet, aus des Weltberühmten Holländischen Professoris Hrn. Gerhardi Blasii Anatomia Animalium, so zu Amsterdam in Quarto gedrucket, p. 80. extrahiret, woselbst er anfänglich von einem kleinen Africanischen Löwen, so nur neun Monat alt gewesen, folgendes schreibet: Es wäre nemlich der Unter-Leib von dem Wasser aufgelauffen gewesen, welches häuffig aus dem Rachen geflossen. Die Intestina oder Eingeweyde wären voller schwartzen Koths, stinckend und aufgeschwollen gewesen, welches den Leib in zwey Creyße vertheilet, in der Grösse eines Schaf-Magens, worunter das kleine Gedärme, so gantz ledig und geringe, zu sehen gewesen. Das Netz hätte der Magen an sich gezogen gehabt, wie eines Beutels Gestalt, und wäre ohne Linschlitt gewesen. Der blinde Darm wäre denen Intestinis crassis ziemlich gleich gewesen, daß man es kaum unterscheiden können, wann man nicht die Excrementa darinnen verschlossen angetroffen hätte. Der Magen wäre zur lincken Seiten hoch getrieben, und in der Mitten zusammen gezogen, zur rechten aber weiter, und die Oeffnung oder Pförtner mit vielen Knorpeln versehen gewesen. Innerlich wäre der Magen von zwölff Häutgen formirt angetroffen worden, deren ein jedes wiederum seine Subdivisiones gehabt, in welchen Falten dieser kleine Löwe die Däuung verrichtet. Die Leber wäre groß genug, von acht Stücken unterschieden und dunckelbrauner Farbe, das Gall-Bläßgen aber groß und voller schwartzer Galle gewesen, weil er seiner Natur nach ein kühnes verwegenes böses Thier seyn soll. Die Nabel-Schnur wäre nicht in die Leber, sondern mitten in den Därmen-Krös an zwey Orten inseriret, die Milz aber schwärtzlicht gewesen und hätte der Grösse und Gestalt nach, wie eine Kalbes-Zunge ausgesehen. Das Gekrös-Drüßlein wäre wie eines Menschen, nur etwas härter gewesen; Die Saamen-Gänge seyn voller weisser Materie des Saamens befunden worden. Der Mittel-Bauch oder Brust wären enge gewesen, mit einem besondern Brust-Bein, welches bis an die Ribben gegangen, und allda durch Knorpel abgetheilet gewesen. Die Musculi des Brust-Beins wären zu beyden Seiten lang und breit gewesen

sen, doch der an der Brust etwas kleiner; Das Brust-Bein an sich selbst hätte aus sechs runden Beinen, so durch Knorpel von einander unterschieden und in eins zusammen gewachsen gewesen, bestanden. Das Hertz-Fell oder Pericardium wäre sehr fett gewesen, darinnen das Hertz wie eines Menschen Hertz der Grösse und Forme nach ausgesehen: In beyden Ventriculis wären etwas Fett und Drüsen zusammen gewachsen angetroffen worden, welches einem Polypo ähnlich gesehen: Die Lufft-Röhre wäre ungewöhnlich weit gewesen: Dahero ein Löwe eine starcke Stimme haben mag, so er sich mit Brüllen hören lässet, wird ohne Zweiffel noch grösser, wenn der Löwe älter wird. Die Mandeln hätten länglicht und röthlicht 8. quer Finger lang und zwey Finger breit heraus gehangen und wären zur Seite hindurch nach der Arteria aspera gegangen; Der oberste Theil der Lufft-Röhre wäre in allen Stücken wie bey einem Menschen gewesen, doch etwas grösser. Die Zunge wäre sehr rauh, mit steiffen kurtzen Stacheln bewachsen, wie eine Raspel befunden worden, daß auch durch bloses Lecken bey andern Thieren das Blut nachgehen muß. Die Zähne hätten denen Hundes-Zähnen ähnlich gesehen, wären ihrer aber nicht so viel gewesen; Das Schlaf-Mäußgen wäre breit und starck befunden worden. Die Hirnschale aber dicke, so viele Poros gehabt, wäre aber noch nicht recht harte gewesen, das Gehirn nebst dem Cerebello hätte wie bey einem Menschen ausgesehen, jedoch zehenmahl kleiner. Die Ventriculi wären weiß, und ziemlich weit in Ansehung des Gehirns gewesen; Der vierdte Ventriculus hätte an Capacité den menschlichen übertroffen, weil der Löwe zu seiner Stärcke viel Spiritus animales brauchet. Seine Force stecket in denen Gliedern, weil sie kurtz und die Musculi zusammen gedrungen und mit starcken Spann-Adern versehen sind. Zu diesen Gliedern kommen viele Spiritus, welche in gedachten Ventriculo nobili generiret und durch das häuffig darzukommende Geblüte vermehret werden. Die Gebeine wären nicht dichte, sondern von grosser Cavität gewesen, worinnen viel Marck befunden worden.

II. Eine andere Anatomie eines grössern Löwens, welche zu Pariß 1667. gehalten worden, beschreibet er also: Es war der Kopf dieses Löwens sehr dicke und merckwürdig, eines Theils weil er mit ungewöhnlich vielem Fleisch bewachsen, andern Theils die Kinnbacken von überaus starcken Knochen gewesen, hatte eine starcke Brust, mit langen dicken Haaren behangen: Das Brust-Bein war niedergedruckt, sonderlich am Ende, dergleichen man nicht leicht bey Pferden oder Hunden findet. So schiene auch der Schwantz am Ende dicker als am Anfange, weil die Haare oben kürtzer, unten aber länger waren. Er war an seinem Halse mit langen Haaren gezieret: Die Klauen waren ziemlich scharff, denn es weiß ein Löwe die Klauen, denen Katzen gleich, gar artig zu verstecken, damit sie im Niedertreten nicht stumpf werden; In seinem Rachen hatte er an beyden Kinnbacken 14. Zähne, als 4. Vorder-Zähne, 4. Augen-Zähne, und 6. Backen-Zähne, die vordersten waren kleiner, die Augen-Zähne aber waren ungleich, zwey grosse und zwey kleine, die grossen waren anderhalb Zoll lang, wie die Schweins-Zähne, worbey andere kleinere spitzigere stunden. Die Backen-Zähne waren ebenfalls ungleich, sonderlich die obersten, da denn der erste, so neben dem Augen-Zahne stunde, nicht viel grösser war, als ein Vorder-Zahn. Die übrigen Backen-Zähne waren grösser, von drey ungleichen Spitzen, welche gleichsam eine Lilie repræsentirten. Der Hals war starck, bestunde aber nicht, wie sonst etliche meynen, aus einem gantzen Knochen, sondern vielen Gelencken, welche so lange Spitzen hatten, und so feste zusammen verbunden waren, als wenn sie aus einem zusammen gewachsen. Die Zunge war ebenfalls auch sehr rauch und stachlicht, daran die Spitzen fast wie die Klauen, aus einer harten Materie bestunden, welche gegen den Schlund gebogen am längsten waren: Die Augen waren hell und klar, und kam die Structur des Löwens mit der Structur einer Katze überein, sowohl was die Augen, Zunge, Zähne und Form des Fusses, als auch die innerlichen Theile des Leibes betrifft. Die Haut des Löwens war eben nicht starck, sondern feste an viele Nerven angewachsen. Die Speise-Röhre war nicht über anderhalb Zoll breit, und etwas enger, wo sie durch das Diaphragma gieng. Der Magen war 18. Zoll lang, 6 Zoll weit. Die Gedärme waren überhaupt 10, Ellen lang, wobey

das Colon 18. Zoll, das Coecum aber nur 3. Zoll groß. Die Leber bestund aus sieben Lobis, wie bey denen Katzen, war von dunckler brauner Farbe und sehr weich, dessen Höhle unter dem Gallen Bläßlein voller Galle, wie auch das übrige darmit angelauffen war, daraus der Tod dieses Lowens zu judiciren gewesen; Weil nach des Plinii Meynung ein Löwe vor greulichen Zorn, die Galle zu übergiessen pfleget, und davon sterben muß: Die Gallen-Blase war 7. Zoll lang, zwey breit, und wie bey denen Katzen in unterschiedliche Fächlein eingetheilet. Die Miltz war eines Schuhes lang, und zwey Zoll breit, doch nicht dicker, als ein halber Zoll. Die Nieren waren rund, vierdtehalb Zoll lang, drittehalb Zoll breit, und wug eine etwas mehr als 14. Loth. Die Lunge war von 6. Lobis, drey zur rechten und drey zur lincken des Hertzens; Die Lufft-Röhre hatte Ringformige Knorpeln, ausser denen zwey oder drey obersten unter dem Schlunde, welche nicht gantz geschlossen, aber desto breiter waren, dahero der Löwe so eine starcke Stimme zu brüllen hat. Das Hertz war gantz trocken, und hatte im Säckgen kein Wasser, war 6. Zoll lang, und 4. Zoll breit, gröſſer als bey andern Thieren, von innerlichen grossen Höhlen und kleinen Ohren: Das Gehirne war nicht mehr als 2. Daumen dicke und breit, der Hirnschädel hergegen desto stärcker, und gegen der Stirne zu fast eines Zolles dicke. Uber dem Würbel war die Hirnschale wie eine Sturm-Haube gebildet, wo zu beyden Seiten die Schlaf-Mäußgen sich endigten. Und ob man schon von dem Löwen saget, daß er nach seinem Tode sehr stincken solle, so hat man doch, ohnerachtet es Sommer war, das Widerspiel befunden. Doch genug hiervon.

Anatomia eines Tygers.

Weil ich niemahls Gelegenheit gehabt, selbsten einen Tyger anatomiren zu lassen, so habe ich dessen Beschreibung, wie solche von Laur. Woltstrigel beym Blasio angeführet wird, hier einrücken wollen: Dasjenige wilde Thier, so die Indianer einen Tyger nennen, hält Scaliger Exerc. 208. vor einen Parder; weil es nicht schnell lauffen kan, und sich von dem Raube erhält, welchen es erlauret, doch sehen die Tyger Flecken anders aus, als an unsern Pardern, in der Seiten sind sie auch runder: das Fell ist mehr haaricht als wolligt; der Hals ist kurtz, wie bey einem Lowen oder Bär, hingegen hat ein Panter-Thier oder Parter einen langen Hals, gelblichte Farbe mit schwartzen Flecken untermenget. Nach Alberti Bericht sollen die Tyger einer Katzen sehr gleich kommen, maassen auch die Kürschner die Felle davon fur Tyger-Häute verkauffen. Den rechten Tyger beschreibet Bontius, wie er denselben in Java gefunden. Und dieser Bestie Anatomie wollen wir hier beyfügen: Die Viscera im Unter-Leibe sind der Katzen ihren gleich, sonst hat es nicht viel Gedärme, dahero dasselbe offters seine Nothdurfft verrichtet. Der blinde Darm ist lang, auf dessen Seiten zwey länglichte Drüsen aus dem Mesenterio heraus gehen. Die Leber nimmt beyde Hypochondria ein, theilet sich in 6. Lobos, wovon der gröste gespalten, darinen das Gallen-Bläßgen liegt. Die Miltze ist nicht gar zu groß. Die Nieren sind von frischer Farbe und Drüsicht, dergleichen Structur man auch an jungen Katzen bemercket: Das Membrum virile ist nach Proportion des Leibes klein, und die Harn-Röhre, wie bey denen Hunden, cartilaginös. Das Diaphragma ist sehr hohl, das Hertz ist nicht so groß, wie bey einem Löwen. Die Lungen sind in viel Theile eingetheilet: Die Zunge ist halb rund wie ein hohler Dach-Ziegel. Die Musculi sind alle sehr starck, in welchen man viel Nerven bemercket, insonderheit die Musculi am Schlaf: Die Knochen sind gar starck und dicke, haben aber viel Marck. Die Zähne sind sehr scharff und spitzig, wie bey denen Katzen, die Ober- und Unter-Backen-Zähne treffen aufeinander: Am Schwantze sind sieben und zwantzig Gelencke.

Anatomia eines Bäres.

Als ich 1716. des Herbsts einen lebendigen Bär, eines Jahres alt, von Dantzig aus Pohlen gebracht, welchen ich auf meinem Guthe allhier im Schloß

an dem Graben zur Lust gehalten, und mich über dessen seltsame Eigenschafften, weil er zahm war, offt ergetzet; Dann er nicht allein zuweilen die vor ihn aufgerichtete Säule als ein Mensch umarmet, an derselben mit Händ und Füssen ordentlich auf- und abstiege und sich vor dem Fallen in acht genommen, sondern auch, wann er niemand vermercket, aus Muthwillen offters seine Hütte, ob sie fest oder nicht, auffrecht stehend, mit denen Armen versuchet, und da er sie beweget, gleich ins Wasser geworffen, zurück gesprungen und sich umgesehen. Wann er seiner Gewohnheit nach an denen Vorder-Tatzen eine um die andere gesogen, murmelte er, daß es als eine Trommel von weiten geklungen; Bey heisser Sonne hat er meist geschlaffen: Weil er nun gewohnet war im Wasser zu baden und die Calmuß-Wurtzeln auszusuchen, so ist er des Früh-Jahrs darauf, morgens früh vor Tage, in dem Graben ersoffen gefunden worden, welchen ich folgends anatomiren lassen. Dieser Bär war von einer dicken Haut, schwartzbraunen langen Haaren, woraus ich, weil er mittelmäßiger Grösse, einen Dudel-Sack machen lassen, welcher nachgehends an einen gewissen fürstlichen Hof præsentiret worden. Was sonsten desselben Structur oder ungestaltes Gewächse betrifft, so gleichet alles an Händen und Füssen (ausser das keine Daumen verhanden) mit Ellbogen und Knien, in vielen Stücken dem Menschen, welches bey andern Thieren nicht anzutreffen: Die Ballen in denen Vorder-Tatzen und Sohlen der Hinter-Füsse hatten, weil sie stets darauf gehen müssen, eine gekerbte dicke graue Haut, ohne Haare, ausser etwas weniges in der hohlen Fuß Sohle; Die Finger oder Zehen waren kurtz und enge, in der Mitten gegen einander zusammen gezogen, an welchem jeden letztern Vorder-Glied die hornichten Klauen angewachsen waren, welche Spitzen er stets hoch führete, um im Gehen dieselbe zu menagiren. Nachdem man nun die glatte innere Haut der Vorder- und Hinter-Tatzen abgelöset, befand man darunter eine sehr weisse, feiste und flüßige speckigte Substanz, von zwey Finger dicke, inwendig an Händen und Füssen gewachsen, welche Feuchtigkeit der Bär bey seinem Leben durch die mit seinem warmen Athem eröffnet Poros, wie vorhin erwehnet, als der Dachs an sich gezogen, um damit sich zu nehren, so ihm GOtt in der Natur gegeben. Als nun dieser Bär hierauf gestrecket, und von den Kinn der Gürgel nach, über der Brust und Bauch, bis zum Membro anfänglich die Haut gescherffet und zerwürcket, fand man über den gantzen Leib fast zwey Fingers dicke Feist, wovon sechs Kannen Schmaltz gewonnen: Dann öffnete man ihm von Kinn an über den Hals, Brust, Bauch und gantzen Leib, bis an das Membrum, und sahe in der Brust die Lunge in fünff lobos vertheilet, das Hertz umgeben, welches Hertz von einen sehr weichen und zarten Fleisch, 6. Zoll lang, und 4. Zoll dick, mit einer stumpffen Spitze gewachsen, worinnen der Unterschied eines Daumens dicke war: die Lufft-Röhren giengen, wie bey andern Thieren, nach der Gurgel, und war die Brust von 14. Ribben zusammen gesetzet, an deren Ende das Diaphragma oder Zwerg-Fell gewachsen. Als nun dieses Zwerg-Fell abgelöset, war die Leber von ziemlicher Grösse, welche den Magen verdecket, mit sieben lobis versehen, worbey die Galle sehr klein, wie auch die Miltz. Der Magen, welcher gleich einem wiederkauenden Thier, zweyfach, war sehr klein, fast eines Dreyer-Brods groß, von inwendiger harter Haut mit fünff Linien, worbey ein kleines Säckgen gewachsen, und soll der Magen eines Bäres, ob er noch so klein, auch vielerley kalte unordentliche Nahrung, als roh Fleisch oder Luder, Fische, Ungeziefer, Krebse, Ameisen, Obst, Weintrauben, Honig, Geträyde, Wurtzeln, Kräuter und dergleichen mehr geniesset, dennoch eine vollkommene geschwinde Verdauung, und dünnen Chylum vor allen Thieren als ein besonderes Prærogativ haben. Dieser arme Schelme hatte vor dißmahl in seinem kleinen Magen nichts mehrers als etwan einen Löffel voll Suppe mit untermengten Schleim und etliche kleine Stückgen Brod, so er Abends zuvor bekommen. Das Gedärme erstreckte sich der Länge nach, auf 22. Ellen hiesiger Länge; Die vorgedachte Miltz war 5. Zoll lang, 2. Zoll breit, u. 1. Zoll dick, dünn und zarte. Die Nieren waren 7. Zoll lang und zwey Zoll breit, woran ein fett Häutlein angewachsen, und in demselben noch eines verborgen, so dicke wie ein Sack gestaltet, darinnen 56. kleine Nie-

ren

rentheils vier-theils sechseckigt im Grösse einer Kastanien, gleichsam als eine flache Weintraube, auf verschiedenen Stengeln zusammen gewachsen, daraus durch die Spitzen der kleinen Nieren die Saamen Gefässe und der Harn-Gang ihren Originem haben sollen und ferner gehöriger Maassen ihren Zugang nach dem zeugenden Gliede, oder Membro genitali vertheilen, welches Membrum cum Testiculis in allen denen Wölffen, Hunden und Füchsen ziemlich gleichete und am äusersten Ende der Ruthe ein Beinlein von 5. Zoll hatte, bey diesem aber noch ziemlich schwach war. An dem Kopff hat man wahrgenommen, daß die Nasen-Röhren von starcken Beinen schieffricht nach dem Gehirn zu gingen, weßwegen sich ein Bär hütet, daß er daselbst nicht verletzet werde. Die Ober- oder Hinter-Hirnschale war harte, das innerliche Gehirn 4. Zoll lang, 3. Zoll breit, von einem dünnen Beinlein unterschieden. Ubrigens war die Nase, das Maul, Kinn, und die Zunge breit und düne, ingleichen auch die Ohren, wie bey einem Hunde. Die Augen aber dargegen schwartz und klein, einer Hasel-Nuß groß, nahe beysammen, gleichsam, als bey einem Dachs, nach denen grossen Augen Winckeln schielend, mit dem Augenliede bedecket. Sein Gebiß war von kleinen Zähnen, indem er die meiste Force in denen vordern Armen zum brechen, zum zerreissen und zum drücken brauchet, die Fang-Eisen, Tücher, Netze und Hunde derer Jäger zu bemeistern. Die Länge seiner Haut war 3. Ellen. Er hatte einen gantz flachen Hirnschädel, war auf der Stirn, Nase und dicken Lippen wie die Heydelbeer gefärbet, von einer breiten Brust, kurtz und dicken Hals. Die Hinter-Schenckel oder Dicke der Beine waren länger als an andern Thieren: Die Knie mit Scheiben und Gelencke, wie bey dem Menschen; Die Schienbeine aber kurtz, da er offtmahlen bey seinem Leben als ein Mensch gesessen, seinen lincken Arm auf das Knie geleget, die Hand oder Tatze aber abhangen lassen; Ja wann er erzürnet und vexiret worden, mit Steinen und Sand um sich geworffen, wie dann ein wilder Bär auch den empfangenen Schuß verstopffen soll. An der Scham war kraus kurtz wollicht zart Haar.

Anatomia eines Hirsches.

Aus Mangel eines wilden Hirsches, weil meine Nachbaren nichts schonten, habe ich aus meinem Thier-Garten einen Spieß-Hirsch geschossen, solchen den 30. Jan. 17 18. anatomiret, und folgendes dabey observiret: Als dieser anfänglich vom Kinn an lang dem Hals, Brust, und Bauch, bis an das Weydeloch gescherffet, und die Haut abgelöset worden, sahe man das Membrum genitale cum Testiculis, oder kurtz Wildpret; Die Ruthe ging ferner zwischen denen Keulen hm und war an das Schloß befestiget. Von denen Hoden oder Testiculis aber hatte eine jede zwey starcke Adern zu beyden Seiten, welche durch den Bauch zu denen Nieren gingen, von dannen sie sich in vieles kleine Geäder vielfältig vertheileten. Der Zain aber, so am Schloß befestiget war, gieng ferner durch das Schloß und den hohlen Leib zurück in den Bauch, allda er sich an der Blase endigte, welche sich in vieles kleine Geäder nach denen Nieren ausbreitete. Der Mast-Darm, woran das kleine Gedärme, war über der Blasen gewachsen und führete die Excrementa oder Losung aus dem Wanst zum Weydeloch heraus, die Feuchtigkeiten aber durch ihre besondere Ductus in die Blase, so von dar durch den Zain herausgespritzet worden. Als man ihn nun ferner, um desselben innerlich habende Eigenschafft gründlicher zu betrachten, vom Kinn an bis an Brust-Kern geöffnet, fand man folgendes: Er hatte an dem untern Kinnbacken vorne am Kinn 6. kleine Zähne, womit er sein Geäß genommen, mit der Zunge gekostet, und solches über den Gaumen verschlucket; die Kinnbacken, welche zu beyden Seiten durch starcke Flechsen befestiget, hatten jede 9. dreyfache Backen-Zähne; oben gleicher Gestalt beschaffen, nur daß vorne an der Nase im obern Gebiß nichts, als ein hartes Gewächs, wie eine Raffel zu sehen. Die Nasen-Röhren waren mit einem perlfarbichten Knorpel unterschieden, wodurch die Geruch-Röhren zu beyden Seiten in die Empfind-

lichkeit

lichkeit des innnersten Gehörns, auch solichen Geschmacks geleitet werden. Man hat ferner wahrgenommen, daß das eingenommene Gras, wenn es durch die Gurgel bis an die Drossel gekommen, seitweg durch den Schlund nach dem Magen geführet wird, an der Drossel aber ein Deckel, den Athem zu hohlen, sich auf und zu machet und durch zwey knarblichte Gewächs zu beyden Seiten an Gaumen gewachsen. Nach Eröffnung der Brust und so genanten Hertz-Kammer, welche auf jeder Seiten mit 13. Ribben versehen, hinge das Hertz perpenticulariter mit der Spitze abwärts nach der Brust an der fünfften Ribbe befestiget, welches die Lunge oben vom Rückgrad umhüllete. Die Gurgel gieng ferner nebst dem Schlund bis zur Lunge, da sie sich zu beyden Theilen des Hertzens in zweyen Lufft-Röhren vertheilete; Der Schlund aber ging zwischen Lung und Hertzen durch das Diaphragma oder Zwerg Fell in den Magen. Die Lunge war mit dem Hertzen an das Zwerg-Fell nach dem Gedärme zu angewachsen. Als nun das Diaphragma oder Zwerg-Fell an denen kurtzen Ribben abgelöset war, fand man die Leber gantz flach an das Zwerg-Fell zur rechten Seiten angewachsen, worbey man aber im geringsten keine Galle an der Leber finden können. Die Miltz, welche den Magen bedecket, war auf der lincken Seiten: Die Nieren an der Leber gewachsen. Der Magen war zweyfach, davon der eine Theil oder Beutel theils in fünff theils in sieben kleine Fache getheilet, wie Bienen Rost: Der andere Magen oder Beutel hatte wegen seines Wiederkauens innewendig 20. Blätter ohne Fache, in Grosse derer Buchblätter, darinnen sich Feuchtigkeit coagulirte: Diese beyde Magen, deren jeder eines Dreyer Brods Grösse, waren in gleicher Correspondenz mit dem grossen Wanst, welcher die Gestalt eines grossen Bündels, grösser als ein Hausbacken Brod, vorstellete; Dieser grosse Wanst war von dicker Haut, und innewendig rauhstichlicht verwachsen, darinnen die Losung doch ungeformet distrahiret lag; Von dar gieng ferner das kleine Gedärme umher, so mit dem Netze umzogen war, in welchem kleinen Gedärme alle Correspondenz der verdaueten Nahrung und Chyli ist, maassen von dem Magen durch den Wanst die wässerigte Feuchtigkeit in die Blase tritt, und ferner durch das Membrum weggehet, die Excrementa und Losung aber nach dem Mastdarm zuziehet, sich formiret und seinen Ausgang durch das Weydeloch wirfft. Das klein und groß Gedärme war in allen 50. Ellen Dreßdnischer Länge lang. Von dem Creutze an gehet eine starcke dicke Ader, welche alles Geblüthe des Kurtz-Wildprets der kleinen Adern colligiret und solches zwischen denen Nieren angewachsen, als eine Röhre gestalt, zwey gute Spannen lang über die Lunge in das Hertz führet. Das Hertz ist in ein Hertz-Säckgen eingewickelt, an sich selber von einem zarten dichten Fleisch formiret und hat seine doppelte Höhlen; Weil nun darinnen alle Pulß-Adern des gantzen Hirsches concurriren, so wird mit der Zeit im alten Hirsch ein knarplichtes Gewächs oder Beinlein geformet, welches das Hirsch-Creutz genennet wird, und ein junger Hirsch nicht haben kan. Von dem Hertzen ging ferner die starcke Ader heraus nach dem Hals und Genicke zu, dahin dann folglich zu beyden Seiten die edele Materie, wie gesaget, aus denen Testiculis durch das Hertz und von dar zur Beförderung des Hirschgeweydes Wachsthum über denen Augen in die Muscheln eintritt. Aus dem Hertzen gehet abermahl eine andere starcke Ader, welche sich in die Lunge zu beyden Seiten nach der Gurgel und Lufft-Röhren vertheilet. Die Hoden waren innerlich von einer schmaltzigten Materie von sonderbaren geilen Geschmack. Der Schwantz oder Bürtzel war inwendig Gras-grün, welchen einige vor die Galle halten. Er hatte schon unter der Haut viel Enderlinge. Die Vorder-Blätter oder Buche waren durch starcke Flechsen, derer vorne sieben, an den Brust-Kern angewachsen; Hinten an der Schauffel aber mit einer breiten Flechsen befestiget, wodurch der Vorder-Lauffe gehalten und regieret wird. Die Hinter-Keulen haben ihr Gelencke im Creutz, durch ihre Kugel in der Pfanne, welche mit einer Flechse durch die Kugel und Pfanne befestiget, auch mit einer andern Flechse über die Pfanne nach dem Rückgrad angewachsen, welche Flechsen dann so wohl der Vordern als Hintern-Läuffte, über die Keulen, Gelencke oder Hessen an die Röhren, vorn und hinten im Fuß, durch die Ober-Rück und Ballen gehen, durch

die

die drey Gelencke in der Schaale des Fusses, die Forme halten und die Bewegung der Fährd machen: Der Oberrück oder die Aberklauen, welche jede mit einer kleinen Flechse angeheffter, stehet zwischen denen beyden ersteren Gelencken: Die Schuh oder Schaalen und Ballen aber sind gleichsam angezogen, von hornigtem Gewächs. Der sämtliche Rückgrad von dem Hinter-Pürtzel bis über die Schultern, war mit starcken Sehnen und Flechsen, von dar aber dem Hals nach, bis ins Genücke, mit deppelten Flechsen versehen, woselbst zwischen denen zwey letzten Flechsen am Knorpel des Hirnschädels der behörige Nickfang geschiehet, allwo die Hirn-Schaale einen guten Daumen unterwärts in drey Linien oder Brüche sich separirete und in gleicher Linie von dar unter den Augen und Nasenlöchern geführet wurde.

Anatomia eines tragenden Wilds.

Nachdem ich nun ebenfalls par Curiosität ein tragend Stück Wild anatomiren wolte, selbiges aber aus meinem Thier-Garten zu nehmen, Schaden gewesen wäre, als habe ich meinem Förster, Hanß Christoph Köttlitzen, befohlen, eines zu schiessen, der es auch des andern Tages, als den 10. Martii verwichenen Jahres, in denen so genannten Sandschellen-Höltzern früh Morgens gepürschet, welches folgenden Tages anatomiret, da denn folgendes gefunden: Nemlich es war ein starck gewachsenes Thier, dem Ansehen nach 5. bis 6. Jahr alt, welches sein jähriges und zweyjähriges Kalb bey sich gehabt, und hatte seine graubraunlichte Winter-Haare, dessen Höhe 5. gute Spannen und eine Quer-Hand; die Länge des Leibes aber 6. Spannen und die Dicke 3. Spannen war. Wir machten, nachdem man von Kiehn den gantzen Leib hinunter bis hinten die Haut aufgeschürffet, aufgebrochen, und die Viscera gehalten, den Anfang von der Vulvula oder dem Weiblichen Gliede, jägerisch das Feigenblatt genannt, welches von dem Weydeloch 2. Quer-Finger separiret war. Aeuserlich war dieses Glied ein länglichtes Loch, von einer harten schrumpflichten Haut, so kleine Falten hatte, von brauner Farbe, darinnen der Ductus oder die Geburts-Röhre oberwärts nach dem Rückgrad gienge, welche schon weicher und fleischigter, doch mercklich enger, als eines Fingers dick war, und ferner Oberhalb des Schlosses seinen Gang über die Blase nach dem Geburts-Schlauch, so noch weich war, eine Spanne lang nahm; Allda fund sich ein knorplichtes hartes und enges Gewächs, worin man kaum mit einem Feder-Kiel kommen können, einer Quer-Hand breit an drey Orten gewachsene Wiederhacken und schleimigte Materie zu deren Ausgang andere Ovula oder Eyergen angewachsen, welche zur künfftigen Generation mehrerer Kälber von der Natur geordnet sind. Dann lag die mütterliche Bürde in der Grösse einer grossen starcken Katzen unter denen Nieren beysammen, mit denen Läufften nach dem Hertzen, wornach die Nabel-Schnur gienge, mit dem Kopf aber nach der rechten Seiten, weil es ein Hirsch-Kalb gewesen. Die Nabel-Schnur war einer Spannen lang, von verlichter Farbe und weissen Drüßgen, worinnen der Nabel und eine Sehne, auch darinnen zwey Ductus befindlich waren, welche sich nach einer Spannen lang in funffzehen Adern oberwerts vertheileten und diese wiederum sich in unzehliche kleinere Blut-Adern zu dreyen Ovulis oder Eyergen umwendeten. Ein jedes Eygen war in der Grösse eines gemeinen runden Käses, theils kleiner, theils grösser, und innerlich von einem harten schwammigten Fleische, so äuserlich die Natur mit einer festen schwammigten Haut beschirmet hatte. Das Kalb war ein Hirsch-Kalb, in der Grösse einer Katze, jedoch noch ohne Leben, hatte keine Haare, aber alle Gliedmaassen, wie die Namen haben mögen. Die Lauff- und Aber-Klauen waren gantz weich und Saffran gelbe; Das Köpffgen weißlicht, der Ort seines künfftigen Gehörns und die Nase schwärtzlicht, der übrige Leib aber allenthalben wie ein rohes Fleisch; Gestalt es dann nur die Helffte an seinem Gewächs damahls war. Ausserhalb war die Mutter zu beyden Seiten des Mastdarms unglaublich feiste, mehr als Spannen lang, einer Hand breit und dicke; Wie denn auch das gantze Eingeweyde, nach denen

Nieren allenthalben voller Feiste bewachsen zu sehen war. So war auch das Netze, worinnen die Gedärme eingewickelt, wie auch der gantze Mastdarm, bis zum Weydeloch, allenthalben feiste bewachsen. Die Nieren waren gleichfalls feiste und das Zwerg-Fell samt der Leber und Miltz an den Wanst gewachsen. Der zweyfache Magen und der grosse Wanst war ebenfalls gestalt, wie von dem Hirsch bereits beschrieben. Nur daß selbiges, weil es ein altes Stück Wild gewesen, um ein ziemliches gröber, die äuserliche und innerliche Gestalt aber wie bey dem Hirsch war. Die Nahrung des Wildes war gewesen Kenster oder Mistel von Bäumen, Mooß und Knospen, ingleichen die kieferne gelbe Rinde und Häide-Kraut. Die übrigen Eingeweyde und Viscera, als die Drossel, Lufft-Röhren, Lungen-Adern, ingleichen das Hertz, so groß und mit vielen Feisten bewachsen, war auch an die fünffte Ribbe perpendicular mit der Spitze angewachsen, welches von oben die Lunge bedeckete; Ubrigens war es wegen des Diaphragmatis Leber und Miltz, samt übrigen Zubehör, nicht anders beschaffen, als wie ich schon bereits vom Hirsch gemeldet. Der gantze Rücken vom Zimmel bis an den Hals war in dem Wildpret oder Fleisch voller gelber Enderlinge, Fingers dicke, gleichsam bespickt, welche theils halb drinne, halb die Haut durchlöchert hatten. Innewendig an der Leber war ebenfalls keine Galle, wie bey dem Hirsch, zu finden, und war eben auch der Pürtzel oder Schwantz gras grün: Das Pericardium oder Hertz-Säckgen war über die Maassen feiste, also, daß zu besorgen, daß es vor Feiste hätte ersticken müssen: die Sehnen und Flechsen, Nerven und Spann-Adern der Vorder- und Hinter-Läuffte, Lauff-Klauen und Ober-Rück, Schloß und Kugeln, Keulen und Vorder-Blätter, ingleichen der Kopf, Zähne u. Kinnbacken waren, wie bey dem Hirsch zu finden, wovon ich schon gemeldet: Merckwürdig aber war es, daß an denen Lauff-Klauen dieses jungen Hirsches, oben an der Crone nach dem Oberrücke, dieselben schon begunten reiff und schwartz zu werden, daraus unfehlbar zu judiciren, daß er das völlige Wachsthum von oben herunter in Mutterleibe gehabt. Die Haare fingen sich an um das Kinn, Maul und Augenbrauen, wiewohl es dazumahl noch blind, dennoch in allen necessariis Requisitis ratione seines Hirschgerechten Kurtzwildprets und Ruthen, völlige Anzeigung eines Hirsches hatte, der kleine Pürtzel auch so gar war nicht vergessen. Summa: es fehlten diesem kleinen Hirsche nichts als die Haare und das Leben, welches von dem Allerhöchsten eintzig und allein dependiret, wovon wir Menschen nur einige Præsumtiones statuiren, nichts positives aber vor gewiß ausgeben können. Die Viscera waren nach dem Microscopio oder Vergrösserungs-Glase in gleichen Gewächsen eines der ältesten Hirsche; Maassen es anfänglich bey Lösung seine Nabel-Schnur und Separation von seiner Mutter seinen edlen Schweiß auf der Welt zum ersten erblicken liesse. Das Hertzgen dieses kleinen Hirschen war einer Castanien groß und nach gewöhnlicher Form ordiniret. Die Lunge war klein, subtil, voller Adern und weißlichter Farbe; Die Leber, wie ein geronnen Geblüt; Der Magen und Wanst, wie ein Wasser-Bläßlein. Die Gedärme gekräusselt, wie eines Vogels, welche Federkiels dicke. Seine Nieren-Brätgen waren ebenfalls deutlich zu sehen und hatte seine ordinaire dreyzehen Ribbgen, nur daß alles Gebäude zart und schwach war. Gegen den Hals zu, an der Brust und Rückgrad waren zwey schwammigte Gewächs, als ob solche gleichsam von Nutriment einige Correspondence nach dem Magen und Hertzen hätten, und ist zu vermuthen, daß solche Alimentation und Nahrungs-Mittel eintzig und allein von der Nabel-Schnur dieser alten Mutter kommen müsse, sodann sich vorwärts und hinterwärts per Circulationem Sanguinis distrahiren möge. Die Crystall des Aeuglein war bis dato noch ziemlich dunckel, wie eine Häidelbeere nach Eröffnung, gestalt es noch verschlossen war. Das Zünglein war weiß, an der Unterkiefer, wo die Zähne ordiniret, etwas weniges hartes zu fühlen: Die Hinter-Läuffte hatten, ob wohl sehr schwach, dennoch ihre angezeigte Pflaumen, welches sehr wunderns würdig, von einer solchen Frucht genau zu erkennen. Es hatte bereits Excrementa und Lorbeeren, gleich wie Mäuse-Koth, ob es gleich noch nicht auf der Welt gewesen, dahero es sich necessario aus dem reinen Chylo seiner Mutter und wahren Erneurungs-Safft

in Utero als das erstere Excrementum, ||maassen formiret und per Microscopium ob wohl schwach, dennoch verjüngter ||wundernswürdig anzusehen war.

Anatomia eines wilden Schweins.

Den 28. Aprilis vorigen Jahres schickte mir der Herr Graf von Solms, auf Sonnenwalde, von welchem ich ebenfalls nachfolgenden Rehbock erhalten, einen jährigen Käuler durch einen seiner Unterthanen zur Anatomie, und ob wohl es ausser der Zeit, so haben Sie doch höchstrühmlich dieses löbliche Werck auch zugleich mit befördern wollen, wovor ich nochmahls mit allem Danck höchst verbunden bin. Dieser junge Käuler war ein jähriger Frischling, dem der Jahres-Zeit nach die Haare ziemlicher maassen ausgegangen waren, also, daß er auf dem Rücken gantz nackend, wie eine Mohren-Haut anzusehen gewesen. Als man nun die Haut zerwürcket, sahe man, daß solchen die Hatz-Hunde vermuthlich gegriffen, weil am Kamme über den Schultern im Genücke und an den Blättern alles zerbissen war; Er roche wegen der Jahres-Zeit ziemlich empfindlich; Gestalt er dann bereits, sonderlich zur lincken Seite in der Dünnung gantz grün angelauffen war. Die Testiculos, Hoden oder Kurtz-Wildpret hatte dieser Käuler eingezogen, daß sie anfänglich nicht zu mercken waren; nach Eröffnung aber lagen sie gehöriges Orts neben der Ruthe zu beyden Seiten zwey Glied eines kleinen Fingers lang, wovon aus jeder Hode eine starcke Ader durch den Leib gieng, wie ich bey dem Hirsch beschrieben. Die Ruthe war an das Schloß angewachsen und äuserlich spitzig, wie ein starcker Regen-Wurm, krum gebogen als ein Nagelbohrer. Die Testiculi oder Hoden hatten innerlich eine schmaltzigte verwachsene Materie. Als man nun den Leib eröffnet und vom Kinn an den Hals aufgeschürffet, die Drossel, Gurgel und Schlund ergriffen, und die Hertz-Kammer gespalten, war das Hertz ungemein mit vielen blauen Häutgen umhüllet, theils an denen untersten Ribben, theils an dem Diaphragmate oder Zwerg-Fell angewachsen, man sahe dieses Pericardium oder Hertz-Säckgen sehr starck von vielem Geäder verwachsen: Das Hertze war gantz fahl, welck und einem menschlichen Hertzen ähnlich; Gestalt es dann ebenfalls seine zwey Höhlen hatte, wovon bey der kleinen Höhle alles zerquetschet und weich, auch braun und blau angelauffen war, welches vermuthlich von dem Hunde-Biß verursachet worden: aus welchem Hertzen die Pulß- und Lufft-Adern, Arteria magna, und andere behörige correspondirten. Die Lunge war weißlicht roth, von sieben Lobis und hatte das Hertz umhüllet; Als man solche aufgeblasen, war sie noch dreymahl so groß, weißlicht und gläntzend anzusehen, welches alles bey dem Menschen, nach Aussage derer Herren Medicorum, gleicher gestalt zu befinden seyn soll; Man secirte die Lufft-Röhren dieser Lungen allenthalben, und fund in verschiedenen Cavis oder Höhlen kleine Würmgen, eines dünnen Zwirn Fadens starck, verwickelt häuffig hier und da liegen. Das Diaphragma oder Zwerg-Fell war sehr starck, Meergrün spieglicht nach dem Hertzen eines Lindenblatts Grösse durchsichtig; Nachdem dieses Zwerg-Fell auf denen Seiten abgelöset, lag die Leber zur rechten Seiten über dem Magen von fünff Lobis, war von Bley Farbe, dunckelgrün anzusehen, allwo in der Mitten das Gallen-Bläßgen eines Hühner-Eyes Grösse, länglicht zu befinden war; Als dieses eröffnet, war die innerliche Materie gantz klar und lauter, wie braun Bier. Die Miltz war länglicht, von einer halben Ellen lang und lag zur lincken Seite, zwey Quer-Finger breit, ebenfalls von blaulichter Farbe; Der Magen war eines Menschen Magen ähnlich; Gestalt dann sonst ein Schweins-Magen, nach des Weltberühmten Philosophi und Medici, auch Practici zu Amsterdam, Herrn Doctoris Stephani Blancardi heraus gegebenen Anatomia des menschlichen Leibes, in gemein wie eines Menschen Magen beschaffen seyn soll, wie er solchen ausführlicher und weitläufftiger pag. 624. usque 642. beschrieben, darinnen er pag. 636. im 31. Paragrapho nachfolgendes meldet: In einem Schweins-Magen ist die inwendige Haut voll Runtzeln, die andere Haut aber nicht. Die äuserste kan von der andern leichtlich abgesondert werden, indem die an-

dere fleischig ist, so, daß man ihn mit Recht vor einen Musculum halten kan. Die Fäselein dieses Musculi sind mit seinem Tendine unterschiedlich vereiniget, endigen sich aber in der äusersten Haut. Zwischen dieser und der innersten, die man gemeiniglich die dritte nennet, ist eine andere sehr dünne, die leichtlich abzusondern ist, durch welche sehr viel Gefäße oder Vasa lauffen. Die innerste ist weiß, nervigt, dick und hänget fest an einer rothen Substanz, davon man an dem Boden sehr viel siehet, weniger aber um die Mund Löcher: Doch ist die Couleur am rechten Mund höher, als am lincken. Wann man diese Haut von einander reisset, so befindet man, daß sie aus zweyerley Substanz bestehet, die eine kehret sich gegen den Magen zu und ist drüsiger, die andere, so sich auswärts kehret, ist weniger. Wann man diese drüsige Fäselein drücket, so läufft ein Safft in den Magen. Solche drüsige Haut siehet, was ihre Structur betrifft, aus, wie ein gantz seidenes Gewebe mit einem offenstehenden Grüblein. Die Speise-Röhre breitet sich, wo sie in den Magen kommt, auf 2. Fingerbreit in ihrem Umkreiß aus und hänget an der darunter liegenden Haut des Magens fest an. Um den rechten Magen-Mund ist eine fleischige Valvula, einen Quer-Daumen lang und einen kleinen Finger breit, fest an vorgemeldter Haut, so, daß diese nervige bedeckt wird. Diese fleischige Fäselein sind gerade, auch mit einer Schale versehen. Bis hieher obgemeldter Autor. In dem Magen unsers Käulers war gantz dünne Geäß zu befinden, von keinen Wurtzeln oder Knospen, sondern es war eine Massa von grüner Saat, Graß und Kräutern: Aus dem Magen giengen ferner 17. Ellen Dreßdnischer Länge, anfänglich kleine Gedärme, darnach 7 Ellen grosse von drey Quer-Finger breit, darinnen lag die Losung oder die Excrementa, bis zum Weydeloch. Dieser Käuler hatte an seiner Structur 14. Ribben auf jeder Seite. Die Nieren, welcher jede eines Gänse-Eyes groß, jedoch flach anzusehen war, hatten jede ihre Adern nach denen Testiculis, Hoden oder Kurtz-Wildpret. Der Kopff war mit Zähnen scharff versehen, gestalt er dann am Kinn forne vier spitzige Zähne vorwärts heraus stehen hatte, womit die an der obersten Kiefer gleichfalls correspondirten; Jedoch mercklich stümpffer waren. Das künfftige Gewehr zu beyden Seiten oder die grosse Hau-Zähne waren noch ziemlich klein.

Anatomia eines Rehes oder einer Gemse.

Als ich auf Verlangen von dem Herrn Grafen, Heinrich Wilhelmen, Grafen zu Solms und Teckelnburg, meinem vornehmen Nachbar, den 4. Aprilis vorigen Jahres durch dessen ältesten Bedienten einen Reh-Bock mit einer Fuhre überschickt bekommen, welcher selbigen Tages von dem Gräflichen Sonnewaldischen Forst-Schreiber gepürschet worden, war dieser Reh-Bock in seinen grauen Winter Haaren annoch zu sehen: Er hatte sein Gehörngen bereits geworffen, kolbicht aufgesetzet, und weil er sich über die Maassen härete, ließ ich ihn zerwürcken. Dieser Rehbock war von zweyjähriger Grösse gewachsen und hatte hinten eines Glieds langes kurtzes Schwäntzgen, so nicht zu sehen, und eine hell weisse Blume einer Quer-Hand groß hinten vor. Das Membrum virile war eines Feder-Kieles Stärcke, zu dessen Spitze ein rauches Püschel Haare gieng: Die Testiculi, Hoden oder Kurtz-Wildpret waren von der Grösse eines Tauben Eyes und hatten ihre Correspondenz mit denen Adern, wie ich bereits von dem Hirsch beschrieben: Innerlich waren sie von weißschmaltziger Materie. Da nun der gantze Leib erbrochen und die Hertz-Cammer geöffnet, war das Hertz mit vielen dünnen Häutleins an das Diaphragma angewachsen und voller Schweiß unterlauffen: Die Lunge war weißflecka, von 7. Lobis; Da man das Diaphragma abgelöset, war die Leber äuserlich angewachsen; Der Magen war anders, wie beym Hirsch formiret, gestalt er unten einen kleinen Keutel a parte hatte: Inwendig war ein zwiefacher Magen mit einer dicken Haut unterschieden, welcher stückicht verwachsen. Von denen obersten zwey Keuteln hatte der eine wie beym Hirsch fünffeckigte Fächlein, der andere war blättericht und bestund das Geäß in jungen Graß und Saat. Die Miltz war flach und roth: Das Gedärme, welches sehr in einander verwachsen,

war

war 12. ein und eine halbe Ellen, bis zum Ausgange des Weydelochs. Die Hertz Cammer war von 13. Ribben, die Lufft-Röhre gieng an dem Rückgrad, wie beym Hirsche, war auch keine Galle an der Leber zu mercken, äusserlich waren die Flechsen und Sehnen der Vordern- und Hintern-Läuffte ordiniret, wie beym Hirsch vermeldet, wie auch die Kugel und Pfannen der Hintern-Keulen. Die Vorder-Blätter hatten eine gleichmäßige Structur mit dem Hirsch ebenfalls mit Flechsen und Sehnen angehefftet. Im Köpffgen hatte es gleiche Beschaffenheit, gestalt es denn vorne sechs Zähngen unten gewachsen und oben nichts hatte, als eine raspichte dicke Haut: Die Back Zähne waren eben auch, wie beym Hirsch, formiret, deren zu jeder Seite acht doppelte unten und oben stunden. Die Zunge war sehr zart und delicat gewachsen, daß solche vermuthlich von einem subtilen Geschmack seyn muß. Die Nasen-Löcher waren zwar formiret, wie beym Hirsch; aber wegen zarter Empfindlichkeit etwas vorwärts situiret; Weil sie ungemein von Ferne bis auf dreyhundert Schritt riechen können. Das Cerebrum oder innerliche Gehirn war einem Birnen groß, mit vielen Blut-Adern durchwunden, von einer milchigten Materie colligiret. Ein mehrers merckwürdiges hat man bey der Anatomie dieses Rehbocks nicht wahrnehmen können.

Ob man nun zwar allhier zu Lande nicht eben nach Begehren auch eine Gems zu anatomiren haben können, so ist doch wegen dessen innerlichen Structur, ratione der Viscerum oder Eingeweyde, zu muthmaassen, daß solche meist gleicher Gestalt wie das Reh innerlich beschaffen seyn müsse. Es schreibet der Weltberühmte Medicinæ Doctor, Gesnerus in seinem herausgegebenen grossen Thier Buche pag. 143. diese Worte: Der Gemsen Magen ist, gleichwie bey dem Rehe, in vier Theile eingetheilet, darinnen ebenfalls in einem die Fächer, im andern die Blätter, die zwey letztern aber durch eine Haut im grossen Wanst separiret sind: Man findet darinnen meistens bey denen alten Gemsen die berühmte Gemsen Kugel, wie bey denen alten Hirschen das Hirsch-Creutz im Hertzen, welches jedoch bey denen jungen wegen ihrer Unvollkommenen Nahrungs-Wissenschafft nicht anzutreffen, sondern so wohl bey denen Gemsen als Hirschen durch das männliche Alter und eine offtmahlige spiritueuse kräfftige Circulationem Sanguinis verursachet wird. Obgemeldte Gemsen-Kugeln, welche in den Magen der alten Gemsen gefunden werden, sind von unterschiedener Grösse, Figuren und Gestalt. „Es schreibet ermeldter Autor, daß er einsmahls eine Gemsen-Kugel in einem Gems gefunden, welche am Gewicht 5. Quint, 2. Scrupel gehabt, und braun von Farbe ausgesehē, hingegen habe er auch eine von 2. Quint und 2. Scrupel von Aschgrauer Farbe gefunden, ingleichen auch schwartze runtzelichte und glantzende, sowohl runde, fahle und allenthalben mit kleinen Pünctlein überzogene: Als man vorgemeldte grosse längelichte Gemsen-Kugel aufgespalten und dieselbe, um zu sehen, woraus die componirte Materie bestehen würde, seciret, habe man in derselben nachfolgendes gefunden, als ein langes Fäselein von Wurtzeln, ein mittelmäßiges Fäselein von Kräutern, ein wollichtes Fäselein von Baum-Moß, einen Stengel wilde Rosemarien oder hiergenannten Pagan, kleine Blätter unbekannter Kräuter, einen Stengel Farren-Kraut und Frauen-Haar, einen krum gebogenen Dorn und dergleichen Colle Tanea mehr, welche man nicht so gar eigentlich expliciren, oder erkennen können. So weit obgemeldter Autor Ein mehrers habe ich nicht von der Gemsen Eigenschafft erfahren können, und halte ich gäntzlich dafür, daß die Gemsen überhaupt eine Art von Ziegen oder wilden Geissen seyn, nach ihrer Landes-Art, wie bey uns allhier die Rehe, indem sie dergleichen gespaltene Lauff-Klauen, auch nur unten ihre Zähne, item die Nahrung und Kräuter und Wurtzeln, wie allhier bey uns die Rehe, durch das Wiederkauen zu sich nehmen und concoquiren, nur daß sie in der äuserlichen Structur, Haar und Farben, nach dem Climate Cœli, Nahrung, Lufft und Wasser sehr different variiren. Von dem Gehörngen aber habe bis dato sowohl nach dessen Natur und Eigenschafft physice, als deren innerlichen Beschaffenheit anatomice noch keinen Grund, ob das Gehörn einer Gems ebenfalls die jährliche Veränderung, wie eines Reh-Bocks Gehörngen, oder Hirschs-Geweyh habe, daß es jährlich abgeworffen, und wieder aufgesetzet werde und seinen Zugang, Wachsthum und Nahrung per

Ductus zwischen Haut und Fleisch habe, oder ob es innewendig hohl, perpetuirlich, wie andere Geissen oder Ziegen, feste aus der Hirn-Schale gewachsen, weil sich, der Einwohner und Gemsen-Steiger Vorgeben nach, die Geins damit an die Klippen anhängen solle: Und weil dieses ein fremdes Thier, so mir niemahls zu Hand kommen, habe ich nichts gewisses melden können.

Anatomia eines Biebers.

Weil dieses Thier gleichfalls hier zu Lande sehr rar und man wenig oder keines antreffen wird, hingegen jemand ebenfalls curieux seyn möchte, dessen innere Beschaffenheit zu wissen, so habe ich, so viel ich hierzu für nöthig erachtet, aus einem französischen Autore colligiret. Der Bieber, von welchem jetztbesagter Autor handelt, ist in der Insul Canada gefangen worden, dessen Structur einer Fisch-Otter ziemlich gleich gewesen, jedoch grösser, und dicker, am Gewicht 30. Pfund, die Länge war drey und ein halber Fuß, die Dicke des Leibes aber 10. Zoll, die Haare waren zweyerley, etliche lang, von ein und einen halben Zoll, und starck, wie Pferde-Haar, von Farbe braun und glänzend, etliche kurtz, und weich, wie Sammet, wovon die bekannten Castor-Hüthe und Strümpffe fabriciret werden: Der Kopf war 5. Zoll lang und eben so viel Zoll breit und hatte kurtze runde Ohren, wie eine Fisch-Otter. Derer Vorder-Zähne waren 4. wovon die untersten länger und wie Meissel geschärffet stunden, von gelblichter Farbe, die obern aber kürtzer; am Kinnbacken hatte er zu jeder Seiten acht Backen-Zähne. Die Hinter-Füsse und Finger waren lang, und zwischen denen Zehen, wie bey der Fisch-Otter, denen Gänse-Füssen ähnlich, mit einer Haut zusammen gefüget und zu schwimmen sehr bequem, die Vordersten hingegen hatten kein Häutgen, waren auch kürtzer und gestalt wie Menschen-Hände; Die Nägel waren krum und hohl wie eine Schreibe-Feder. Der Schwantz hatte was besonders, maassen er gantz keine Aehnlichkeit des Leibes, sondern eine Natur wie von Fischen componiret an sich hatte: Er war von einem zusammen gesetzten schuppichten Wesen, welches ein Häutlein zusammen fügete, die Schuppen waren meist sechseckigt, ungleicher Gestalt, darzwischen viel kleine gedrehete Härlein heraus giengen. So bald der Balg gestreiffet, fielen die Schuppen des Schwantzes von sich selbst herab, als man nun diesen Schwantz aufgeschnitten, hatte er ein fischigtes schwammigtes fleischigtes Wesen und Geruch; Die Grösse war 11. Zoll lang, oben am Leibe 4. Zoll breit und dicke, in der Mitten 5. Zoll breit, 2. Zoll dick, welches sich mit einer ovalen Spitze endigte: Unter dem Schwantz war das Wendeloch zu sehen, welches länglicht rund, schwärtzlicht und ohne Haare war. Als nun die Ruthe und der Bauch geöffnet, fand man zwey kleine Höhlen zu jeder Seite, so sehr enge und klein waren, nicht weit davon sahe man zwey Hübel, darinnen unten die Biebergeyl waren. Als nun die Hübel eröffnet, fand man vier grosse Säckgen, wovon zwey unten und zwey oben lagen, welche fast einem Hertz ähnlich, die Breite und Dicke war zwey Zoll, von Aschegrauer Farbe, mit weissen Linien untermischet. Nach Eröffnung der Blase fand man die innerlichen gleichfalls grau und fleischicht, welche ziemlicher maassen gestuncken und oben zu sammen correspondirten; Die untersten beyden Geylen waren gestalt wie eine umgekehrte Birn, von einer eyterigten Materie, darinnen eigentlich die rechten Geylen von gelblichter Farbe colligiret lagen, auch hefftiger von Gestanck waren: Die untersten waren drüßigt componiret, welche äusserlich mit kleinen Buckeln und schwammigtem weichen Fleisch versehen und mit einem Häutgen eingewickelt waren. Als nun diese unterste Geylen eröffnet, gieng eine sehr hefftige unangenehme stinckende Materie heraus, welche dick, wie Meth, und gelb, wie Honig, von terpentinischer hitziger Complexion oder Substanz war, maassen, als solches ins Feuer geworffen, es sogleich in Flamme ausgeschlagen. Unter diesen, am Grunde, war abermahl ein Säckgen voll Liquoris dem Eyer-Dotter ähnlich. Die Testiculi oder Hoden dieses Thiers waren sehr verborgen, welche man äuserlich nicht so gar augenscheinlich wahrnehmen können, als die Ruthe oder den Schwantz und das zeugende

gende Glied; Die Figur war denen Hundes-Hoden gleich, auffer etwas länger und gresser, was die Harn-Gänge und deren Zubehörung betrifft; Ingleichen der Unter-Bauch, die Musculi, der Schmeer-Bauch, das Netz und Gedärme, der Magen, die Blase und derselben allgemeine Structur, waren in allem einem Hunde gleich. Der blinde Darm war 10. Zoll lang, 3. Zoll breit, unter der Miltz gelegen, und belieff sich endlich in eine runde Spitze: In diesem krummen Darme waren die Blut- und Pulß-Adern befestiget, aus dem Gekröße kam 2. Daumen unter der Miltz ein kleines Gewächs. Das Gedärme war 28. Fuß lang, darinnen waren 8. lange Würme, deren dreye jeder von 7. Zoll, und fünffe jeder von 4. Zoll, die Miltz lag in die Länge an der lincken Seiten des Magens, welche mit acht Pulß-Adern angeheffret war, von rother Farbe und 7. Zoll lang. Die Leber war in fünff Lobos oder Stücke eingetheilet, das Gall-Bläßgen war unter der hohlen Leber verborgen, drittehalb Zoll lang und Daumens dicke. Der gantze Unterleib war mit Blut unterlauffen, davon er sterben müssen. Er war sehr feiste, sonderlich an dem Schwantz und Bauch, jedoch aber hatte er an Nieren und Netze nichts von Fett. Die Nieren waren 2. Daumen lang und 1. Daumen dicke; Nachdem man nun das Zwerg-Fell oder Diaphragma und die Hertz-Cammer eröffnet, hatte die Lunge sechs Lobos, drey zur rechten und drey zur lincken. Das lincke Ohr vom Hertzen war grösser, als das rechte. Das Hertz war 2. Zoll lang, und 2. Zoll breit. Das Gehirn war mit besondern Höhlen versehen, theils zur rechten, theils zur lincken, deren jede abermahls sich zwey Ductus vertheilete, alles grosse von dem kleinen Gehirne separirte, und endlich insgesamt eine ovale Figur vorstellig machete: Und so viel habe ich hiervon extrahiret.

Ein anderer Bieber ist von Herrn Weppern in Holland anatomiret worden. Dieser Bieber wurde von den Fischern im Rhein mit dem Ruder erschlagen. Er sahe dem vorigten ähnlich, nur das er an der Spitze des Schwantzes etwas haaricht war. Als der Balg gestreiffelt, der sehr veste verwachsen, und der Schlitz geöffnet, war zwar das männliche Glied, aber keine Testiculi zu sehen. Aus dieser Spalte gieng zu beyden Seiten der Sinus nach denen Hüfften. Das Obertheil des Leibes war von fester fleischigter Substanz: Das Untertheil hingegen desto flüßiger und weich, da die Eyer-Blase wie eine Gänse-Blase war, auf dessen Drücken gelbe Materie heraus gieng, so sehr mürbe war und nach Biebergeyl roche, aus der Blase aber flosse eine weisse Feuchtigkeit, so öhlicht, leimicht und zähe anzusehen war. Da die Blase eröffnet, lagen die Geylen, welche hart und pücklicht, mit vielen kleinen Löchlein formiret. Nach Eröffnung des Unter-Leibes sahe man die Testiculos, welche vorwerts nach dem Schambein situiret und oben nach dem Schloß bevestiget waren. Diese waren jeder eines Tauben-Eyes groß, weiß, glatt, und fahl, mit einem starcken nervosen Häutgen überzogen, innewendig weiß und fäsericht verwachsen, von dannen die Saamen-Gefäße giengen. Der Unter-Leib war ausgedehnet, welchen der Magen und Därme occupireten. Die Gedärme waren neun Ellen lang. Der Mast- und krumme Darm aber nur zwey Ellen, der blinde Darm kam von lincker Seite, welches Herr Wepper bey andern Thieren nicht gemercket, er war fast Ellen lang, weit eröffnet, wie ein Magen, darinnen aber nichts als Excrementa lagen; Am Ende dessen lag dicker gedrungener schwartzer Koth. Die Miltz war sehr hager, Spannen lang, Fingers breit und dicke und blaß von Farbe. Die Nieren waren ebenfalls schlecht und blau angelauffen. Die Leber hatte sechs Lobos, aus jedem giengen gallführende Röhren, nach der Gallen-Blaße, so voller Galle war. Das Diaphragma war von starcken Nerven; Die Lunge war weißlicht und roth untermischet; Das Hertz war eines Hundes Hertz gleich; Die Hertz-Cammer lag voll geronnen Geblüte; Der Magen war recht wundersam, welchen Hr. Wepper mit Doct. Hurleo genau untersuchete: Er sahe eines Schweins oder Hundes Magen gleich, nur daß in der Mitten eine Grube, als ob zwey Magen sich separirten, in der lincken Seiten hatte er ein Gewächs, so ihm die Kranckheit verursachet. Der Magen war voller kleiner Drüßgen, als Weitzen-Körner groß, darzwischen kleine Röhrgen voller flüßiger Feuchtigkeit waren, welche immer näßten, und einen beständigen feuchten schleimigten Chylum verursachten, weil die Natur dem Bieber zu desto bequemerer

merer Digestion und Verdauung seiner sonsten gewöhnlichen trockenen Nahrung, diese immerwährende Feuchtigkeit zu Hülffe gegeben. In dem Magen war alles voller Stücken Holtz-Rinde und Wurtzeln von allerhand Bäumen, wie auch etliche wenige Stücke von Aepffeln und Birnen oder Feld-Obst; Aber Fische oder Krebse, wie beym Otter, waren nicht zu mercken, welches man leicht wahrnehmen können. Und so viel habe ich von diesen zweyen Biebern Nachricht colligiren können.

Anatomia eines Hasens.

Weil ich mich wegen anderer wichtigen Verrichtungen mit des Hasens Anatomie nicht aufhalten können, so habe ich aus des Herrn Blasii Anatomia extrahiret, wie einer von Georgio Segero in Holland sey seciret und befunden worden; Nehmlich die Miltz war klein und hager und zu äuserst scharff und spitzig, der Grösse nach kam sie einem Finger, der Breite nach, aber kaum, und der Dicke nach gar nicht einem kleinen Finger gleich, und hinge an dem Ventriculo vermöge zweyer Aedergen. Die Leber hatte ausser den dreyen äussersten Theilen einen kleinen Anhang, so in des Netzes Duplicatur lag, bey der Pfort-Ader waren die Wasser-Röhren: Das Gallen-Bläßgen war klein und von gallichter Feuchtigkeit aufgetrieben und also in die Leber eingewachsen und eingewickelt, daß man es kaum sahe. Die Nieren waren groß und hohl und hiengen an denen Lenden, doch daß die rechte höher hing als die lincke. Die Harn-Gänge waren dünne und der Blasen nicht weit von dem Hals einverleibet. Die Harn-Blase war groß, länglicht und voller Wasser, war aber nicht länger als acht und nicht breiter als vier Quer-Daumen. Die Saamen-Bläßgen unter dem Blasen Halse waren voller weisser Feuchtigkeit. Die beyden Testiculi lagen am Unter-Bauche unter denen gemeinen Decken des Leibes, und waren nicht länger als drey, nicht weiter als ein, und nicht dicker als ein halber Quer-Daumen. Es giengen über dieselbe weg einige fleischigte Fibræ, welche fest an den Hüfften hiengen, die Testiculi aber waren mit einem weissen Häutgen umgeben und aus einem drüsichten Wesen zusammen gewachsen, daher sie keine sonderliche Cavität hatten. Das männliche Glied war voller Nerven, äuserst scharff, und schien zum Theil etwas gebogen, bey dessen Ende waren Ascherfarbichte Drüsen, zeigten aber keine sonderliche Cavität an; Gegen dem männlichen Glied über, zu äuserst der mit Haaren bewachsenen Haut, war ein Loch, welches der Scham ähnlich sahe, jedoch also verdrehet war, daß mans ohne Section mit keinem Instrument finden können und gieng bis in die Prostatas hinein. Und weil Herr Seger an zwey Hasen solch Loch bemercket, so muthmasset er, daß auch bey andern männlichen Hasen dergleichen zu finden, dahero vielleicht der gemeine Mann Gelegenheit genommen, die Hasen vor Hermaphroditen anzusehen. Die Lungen waren geiblich, giengen ums Hertz und bestunden aus fünf Stücken: Waren auf der lincken Seiten an das Diaphragma und die grosse Blut-Ader angewachsen. Der Hertz-Beutel, worinnen viele Feuchtigkeiten waren, hatte das Hertz, welches groß war, in sich, dessen rechtes Ohr grösser als das lincke war, und auf dessen rechter Seite man viel geronnenes Blut sahe. Den 22. Martii 1718. ließ ich auf der Gräntze einen Hasen schiessen, welchen auch oben bemeldter Förster lieferte. Dieser war ein jähriger Mittel-Hase und waren ihme die Röhren derer Hintern-Läuffte beyde dergestalt zerschossen, zersplittert und mit Blut unterlauffen, daß man die Gelencke, Flächsen und Sehnen nicht genau betrachten können. Die so genannten Hasen-Sprünge, (ossa picculo, wie es die Italiäner nennen,) waren im letzten Gelencke, wo die Flechse über die Hesse gehet, welchen in der Medicin grosse Tugenden beygeleget werden; Von dar giengen vier Klauen Glieder-Beingen, die ersten waren 2. Zoll lang, und Feders-Kiels dicke, von diesem Gelencke ferner 1. Zoll lang, jedoch dünner, abermahls gelencket: Die letzten Glied-Beinchen waren kaum ein und ein halb Zoll, an welchem äuersten Gelencke eine schwartze Klaue, wie eines Vogels Gestalt, durch weisse Flechsen unterwerts angezogen,

zu-

zusammen nach dem Hasen-Sprung und in eine Union über die Hessen ferner nach denen Keulen giengen. Zwischen denen vier Klauen waren ganz dünne verwachsene Häutgen mit subtilen Flechsen versehen, wie Spinneweben dünne, doch fast nach der Gänse Art formiret; Maassen die Hasen auch schwimmen können, wie aus der Erfahrung bekannt, auch hierzu von der Natur aptiret sind. Die vördersten Klauen waren ebenfalls fast in solcher Gestalt mit drey Gliedern gewachsen, jedoch daß sie mercklich kürtzer und kleiner waren. sonderlich war remarquable, daß an jeglichen Vorder-Klauen einwärts eine kurtze Klaue, gleichsam als ein Daum, von der Natur angefüget, woraus zu muthmassen, daß sie solche fünf Vorder-Klauen gleichsam als Hände mit Daumen nicht umsonst haben: Die Flechsen dieser 5. Klauen giengen zusammen, theils ober, theils unter das Vorder-Blatt. Am allercurieusesten aber war das Membrum genitale, die Ruthe mit dem Kurtz Wildpret, maassen selbiges nicht wie bey andern Thieren vorwärts gegen die Brust, sondern hinterwärts heraus gewachsen, an deren Enden zwey kleine Musculi, als kleine Coffe-Bohnen an dem Mast-Darm hingen, woselbst man die Excrementa ersahe. Uber solchem Mast-Darm war das Schwäntzgen von 12. Gliedern, welches ferner nach dem Rück-Grad correspondirte. Diese zwey kleine Musculi hatten eine gewisse Eigenschafft, gleich denen Geilen, rochen auch also. Die Ruthe war wie ein Federkiel dicke, Fingers lang und an das Schloß gewachsen, mit kleinen Drüßgen befestiget, woran die Saamen-Gefässe als eine Gallerte zu ersehen. Die zwey Testiculi waren beyde ungleicher Grösse, mit Flechsen und Adern wohl versehen. Als man aber das Schloß eröffnet, sahe man augenscheinlich, daß dieser Rammler solche nach Belieben einziehen und ausspannen können. Weil bey den Hasen die Ruthen spitz hinterwärts mit einem Loch zu sehen und die Hoden eingezogen sind, halten die meisten solchen vor eine Häsin, da man doch zwischen beyden einen mercklichen Unterscheid findet. Die Hoden, so einerley Grösse hatten, waren einer kleinen Mauß lang, schlänglicht geädert, wovon die grösten Adern nach denen Nieren zugiengen. Als man diese eröffnet, war alles innerlich voller geronnenen Milch, von geilem Geruch. Das Weydeloch gieng über die Blase weg; In der Blase war dicker Urin. Dieser Hase war noch ziemlich feiste an denen Nieren-Brätgen zu beyden Seiten wohl verwachsen. Die Gurgel und Schlund war, wie beym Hirsch oder andern Thieren, mit einem kleinen Drossel-Deckel versehen; Die Gurgel war fast wie ein Gänse-Hals knorplicht. In der Hertz-Kammer, als solche geöffnet, sahe man das Hertz mit einem zarten Häutgen angespannet an der Brust befestiget, dessen Spitze sich unterwärts neigete, welches Häutgen auch an das Diaphragma wunderswürdig durch kleine Geäder, als Spinneweben, angewachsen war. Das Hertz war von Grösse einer Zuckerrath-Birnen, woran die behörigen Pulß-Adern hiengen: Die Lunge war weißlicht und hatte 7. Lobos oder Blätter, welche durch eine Röhre nach der Gurgel zusammen giengen; Die Hertz Camer bestund von 12. Ribbgen: Als nun das Diaphragma eröffnet, war die Leber gantz flach liegend, Aschenfarbe von drey und einem kleinen Lobis. Die Nieren waren als eine Castanie formiret, von aussen bräunlich, inwendig weiß. Die Miltz war unglaublich klein, wie ein Regenwurm fast gestalt. Der Magen aber eines Posthorns Grösse, so den Schlund in der Mitten hatte. Die Excrementa aber waren nach dem Horn ferner exdentiret; Als solcher geöffnet, war er innerlich gantz glatt und nicht, wie bey dem Hirsch, gefalten. Der blinde Darm oder Cœcum war 5. und einen halben Zoll: Nach dem waren einer Ellen Dreßdnischer Länge die Gedärme in 32. Particulas separiret, darinnen vermuthlich die Excrementa oder Losung sich formiren müssen, von dar war das kleine Gedärme Gekrösse 9. Ellen Dreßdnischer Länge lang, der Rückgrad war mit langen Musculis versehen, worüber etliche blaue Häutgen. Als der Kopf gespalten, waren die Nasen-Löcher oberhalb nach dem Schlund gebogen; Und weil oben die Hirnschale kaum Messerrücken dicke, ist unmöglich, und wider die Natur, daß es gehörnte Hasen geben könne. Das kleine Gehirn war mit vielen Aedergen sehr vermischet. Das grosse Gehirn einer welschen Nuß, die Zunge aber eines kleinen Fingers groß. Vorne hatte er vier Zähne, wie die Eichhörner oder

Mäuse, zwey oben und zwey unten: Die obersten schienen gespalten zu seyn, war aber nicht also. Auf jeder Seite waren fünf Back Zähne, unten und oben. Die Ohren fünff Zoll lang, die Augen einer Haselsel-Nuß groß, hinter welchen schwammigte Drüßen waren; Das Crystall von Stroh-Farbe, mit einem schwartzen Düpfflein gezieret und versehen.

Anatomia eines Fuchses.

Nachdem ich meinem Phalan-Wärther, Christoph Schwanebecken, den 23. Martii nach Mittages anbefohlen, einen Fuchs zu liefern, hat derselbige den 24. Martii vorigen Jahres früh Morgens eine Füchsin, hinterm Schloß, im Hasen-Gehäge mit dem Fuchs-Eisen gefangen und lebendig geliefert. Diese Füchsin war zwey jähriger Grösse, eine so genannte Brand-Füchsin. Als solche nun lebendig, um die Circulationem Sanguinis deutlich zu demonstriren, gehalten und seciret wurde, gieng ihr vor Angst vieler Gescht aus der Nase. Da man solcher nun den Balg aufgescherffet, das Schloß eröffnet, kam die Bürde mit vier Jungen herausgefahren, so mit denen Köpffen nach dem Hertzen lagen, einer länglichten Gorcken Grösse. Als eines derselben eröffnet wurde, war es innewendig voller wässerichter Gallerte, darinnen die Frucht, als eine jährige Mauß lag, welche bereits lebendig war. Das Bürdlein war auswendig grün, etwas feiste und hatten alle viere eines zum andern Correspondence: Innerlich war ein doppelt grüner Crantz, die Köpffe lagen meist zusammen und waren einerley Grösse: Wie man solcher völlig die Hertz-Kammer aufgespalten, sahe man das Diaphragma nervös verwachsen: Das Hertze sprang perpetuirlich, gestalt denn währender Anatomie so wohl die Mutter, als die vier jungen Füchse, einer Stunden lang, bis das Hertze heraus genommen, lebeten, daraus denn zu muthmaassen, wie dauerhafftig solches Thier seyn möge. Mitten im Zwerg-Fell war ein hell Crystall Häutgen, durchsichtig, eines Thalers groß, welches recht einen Häsen Kopff mit zwey Ohren formirte und klar wie ein Glas war, an welchem durch viele kleine Häutgen das Hertz mit der Lungen angewachsen befunden wurde. Die Lunge war weißlicht und hatte sieben Lobos; Das Hertz war vor Angst und Bangigkeit gantz welck und doch ziemlich feist. Die Leber hatte die Galle in der mitten, war auswendig an das Diaphragma angewachsen und bedeckte das klare Häutgen, die Milz war in der Grösse und Farbe wie der Füchsin Zunge. Die Leber hatte fünff Lobos, war brauner Farbe, darzwischen die Galle, eines Tauben-Eyes groß, heraus blickte, am Ende fast wie eine Bley-Kugel anzusehen. In dem Magen, als man ihn umgekehret, war eine sehr dicke Haut, welche dem Ansehen nach als krum geschlungene Regenwürmer gewachsen zu befinden, zwischen welchen Falten die Concoction vermuthlich zu geschehen pfleget. In diesem Magen nun waren viel Mäuse-Haare, zerbissene Knochen, Käfer, so theils noch gantz, theils verwesel, wie auch Holtz-Maden, zahme Schweins-Haare und Brod, welches letztere er bey der Kirrung genommen, das vorige aber seine gewöhnliche Nahrung gewesen. Der Darm war sehr feist und dicke. dergleichen bey keinem Thier so starck zu finden, als solcher der Länge nach aufgeschlitzet, war er 2½ Dreßdnischer Länge nach, darinnen viel Losung von Käfern und unglaublich viele Spuhlwürme, eines starcken Zwirnfadens dicke, so lebendig und häuffig herumkriebelten, zu sehen waren: Zu Ende des Darms waren zwey Gewächs, darinnen gleichfalls, als wie im blinden Darm die Losung sich formirte, von da der übrige Darm annoch 3 Viertel bis zum Weydeloch continuirte. Die Nieren, deren jede einer Castanien-Grösse, waren feist verwachsen: Die Gurgel war eben wie bey andern Thieren Der Kopf, als das remarquableste dieses berühmten klugen Thieres, war wundernswürdig zu betrachten; Uber denen Augen war die Hirnschale voll geschwollen Fleisch aufgelauffen, welches der Schlag des Bügels am Halse verursachet hatte, zu jeder Seiten eines Hühner-Eyes Grösse. Als die Hirnschale eröffnet, welche zwar fest, aber eines Messer-Rückens dicke war, sahe man das Gehirn in drey Theile unterschieden, das vornehmste und ordentlichste war hinten im Genicke

cke, einer Castanien groß und durch unzehlbare kleine Ductus von milchigter Eigenschafft misciret, auch mit kleinen Blut Aedergen, als rother Seide, umwickelt. Das mittelste Gehirn war als weisse Schlicker-Milch und dem innerlichen Ansehen nach das oberste wie das Gedärme eines grossen Vogels durchwunden, innerlich aber durchwachsen, von welchem die Ductus nach denen Augen zugiengen. Das Gebiß war scharff versehen, davon vorne 6. kleine Zähne unten und oben waren: Die grösten Fänge waren die zwey obersten, nechst solchen die zwey untersten, zu beyden Seiten derer Kinnbacken hatte er auf einer jeden 5. dreydoppelte Zähne, oben aber gleichfalls 5. einfache, worbey unter denen Augen Haacken Zähne. Die Nase war dürre und spitzig, dessen Röhre aber oben halb nach dem Schlund gebogen. Die Ruthe ist 3 Viertel weniger ein Zoll Dreßdnisch Maaß lang von 7. Gliedern gewesen. Diese Füchsin hatte zwey hellgrün crystallnische Augen einer Haselnuß Grösse, in der Mitten einen schwartzen Punct.

Anatomia eines Dachses.

Den 9. May lieferte der Förster von Gahrau, Hannß Christoph Köttlitz, einen lebendigen Dachs, welcher auf hiesigem Jäger-Hofe durch 4. Stöber gehetzet wurde, er hielte sich zwey gantzer Stunden, bis er todblieb, da er bey seinem Ende gickerte, als wann er lachte. Es war ein alter Knabe: Gestalt ihm dann seine Fänge so wohl oben als unten gantz kurtz und stumf waren. Ausser diesen vier Fängen hatte er zu beyden Seiten, oben und unten, das gantze Maul voller Zähne, auch war sein Alter an der kurtzen dicken stumpffen blassen abgenützten Nase und dunckten eingefallenen Augen, ingleichen an denen starcken Testiculis zu ersehen. Die zwey Hinter-Füsse hatten kurtze abgenützte Klauen, so wegen Alter gantz faslicht waren, und machten die Fährd fast, wie beym Bär beschrieben, dargegen waren die Vorder-Füsse auch wie des Bärs Vorder-Tatzen, ausser daß sie hinten einen kleinen Ballen hatten. Die Klauen der zwey Vordern-Tatzen waren eines Zolls lang, hart und krum gebogen, wormit dieser kleine Bergmann seine unterirdische Schächte und Stölle in kurtzer Zeit durcharbeitet; Gestalt dann ihm die Natur in jeder Vorder-Tatz fünff lange Klauen von ungemeiner Festigkeit gegeben hat. Die Augen waren klein und das Crystall einer Stengel-Erbse groß, von Farbe dunckelblau, als eine Heydelbeere, der mittelste Punct aber hell und klar. Die Haare waren an der Haut noch sehr feste, ob es wohl ausser der Zeit. Als dieser Dachs gestreiffet oder zerwircket wurde, war der Hals von ungemeiner Dicke und Stärcke, von vielen starcken Musculis befestiget. Man schürffte vom Hals an den gantzen Leib auf und öffnete die Hertz-Cammer: Als man nun die Gurgel und den Schlund durchschlingend abgelöset, Hertz und Lunge herausgenommen, war das Hertz ziemlich groß, doch sehr welck und von grosser Hitze aufgelauffen, in dessen Höhlen viel geronnener Schweiß zu sehen war. Die Lunge hatte 7. Lobos. Als man nun das Diaphragma abgelöset, lag die Leber auch von 7. Lobis hart daran, und das Gallen Bläßgen darzwischen. Die Miltz, einer Kälber-Zunge lang, lag auf dem Magen zur lincken Seiten: Der Magen war innerlich wie eines Schweines Magen gestalt voller Runtzeln, wie Regenwürmer durchwunden, darinnen keine Nahrung zu finden war, ausser Wasser und grünlichte Feuchtigkeit von der Galle, weil er sich währenden Hetzens hefftig erzürnet. Die Gedärme waren 14. Ellen Dreßdnischer Länge lang; Die Hertz-Cammer war zu jeder Seiten von 15. Ribben. Das vornehmste und wichtigste war das Sauge-Loch, welches hart unter dem Bürtzel oder Schwantz von der Natur geordnet: Unter demselben war das Weydeloch oder der Ausgang seiner Losung. Die Testiculi hatten gleichsam ihre Correspondenz nach denen Nieren. Der Zain oder die Ruthe war nach der Structur eines Bäres oberhalb ans Schloß befestiget; das vorgemeldte Säuge-Loch gieng zu beyden Seiten nach denen Nieren, jedoch nur eines Fingers tieff, und war von solcher Grösse, daß der Dachs mit seiner Nasen und Maul die Winter-Nahrung daselbst neh-

men können: Innerlich war es gantz haaricht bewachsen, und war daselbst eine weisse schleimigte Materie, wie weisse Bleyweiß Farbe anzutreffen, welche vermuthlich von denen Nieren dahin geleitet wird.

Von dem sämtlichen Feder-Wild.

Gleich wie der grosse GOtt bey Erschaffung der Welt auf der Erden die kriechenden Thiere und im Wasser die schwimmenden Fische gemacht, also hat er auch zu gleicher Zeit die fliegende Vögel unter dem Himmel in dem zarten Element der Lufft erschaffen, und einige davon in die Wälder, andere hingegen in die Felder, und etliche in die Gewässer verordnet, und dem menschlichen Geschlecht übergeben. Und wird in der gantzen heiligen Schrift vornehmlich von diesem lieblichen Geschöpff derer Vögel des Himmels, welche mit ihren schnellen Flügeln denen Engeln gleich ihres Schöpfers Befehl schleunig verrichten, mit sonderlichem Lobe gedacht, ja es gereichet noch mehr zu ihrem Ruhm, daß GOtt der Heilige Geist in Gestalt einer weissen Taube zum öfftern erschienen; Man sehe die Vögel des Himmels, sie säen nicht, sie erndten nicht und sammlen nicht in die Scheuer, jedoch ernehret sie GOtt wunderlich, welches allen Geitzhälsen zum Morale dienen kan, die Göttlicher Providenz mißträuisch und ungläubig sind. Was vor eine gnädige Verheissung des Wohlergehens und langen Lebens wurde nicht denen Kindern Israel von GOtt versprochen, so sie ein Vogel-Nest mit Eyern oder Jungen finden und nicht alles vertilgen, sondern die Mutter fliegen lassen würden, weil ohne des Himmlischen Vaters Willen auch kein Sperling auf die Erden fallen kan; Auch daß ein Storch, Turtel-Taube und Schwalbe die Zeit ihrer Wiederkunfft wüßten, rühmet ebenfalls die heilige Schrifft. Was war nicht des Noæ Taube zur Zeit der Sündfluth vor ein lieber angenehmer Bothe, als sie um die Vesper-Zeit zum Gnaden-Zeichen, daß die Gewässer gefallen wären, ein Oel-Blatt zu Hause brachte. Ob gleich die losen Israeliter undanckbarlich in der Wüsten Sina wider das so herrliche Manna murreten und Mosi ihre Egyptische Fleisch-Töpffe verwurfen, gab ihnen dennoch der grosse GOtt eine unglaubliche Menge Wachteln zu ihrer Speise: andere herrliche Lobsprüche und Exempla heiliger Schrifft Kürtze halber anjetzo zu übergehen. Solte wohl nicht einem Atheisten die herrliche Auferstehung glaublich vorstellen, eine des Winters im Morast gelegene Schwalbe, wann sie in einer Wärme lebendig würde, oder wenn er sähe, wie so frölich die Feld-Lerche sich gen Himmel in die Höhe schwinge, ihren Schöpffer durch ihren Gesang lobe und preise, und das menschliche Gemüthe erfreue, solcher maassen ihn von irrdischen auf himmlische Gedancken bringen? Nicht weniger unterlasset nicht die keinen Fleiß sparende unermüdete Nachtigall, da andere Vögel ruhen, ihre Dienste treulich zu verrichten, GOtt zu loben und den Menschen bey schlafflosen Nächten zu vergnügen; Ja man findet wohl gar Vögel, die durch Fleiß derer Menschen verschiedene Sprachen reden und Lieder singen lernen, so recht wundernswürdig. Uber dieses alles, so jetzt erwehnet worden, geben uns noch darzu die lieben Vögel sich selbst zu herrlichen Speisen, und solten wir nur den reichlichen Vogelfang im Herbst von Ziemern, Krametsvögeln und andern betrachten, anbey Gottes Allmacht und Gütigkeit danckbarlich erkennen. Alldieweilen nun ich in diesem andern Theil die vierfüßigen Thiere der Erden, so in Wäldern, Feldern und Wassern sich nehren und aufhalten, sowohl nach ihrem Leben Physice, als nach ihrem Tode anatomice beschrieben, so erachte ich für nöthig, des edlen Feder-Wildes, nemlich derer Vögel, als von dem grossen GOtt ebenfalls erschaffener Creaturen Eigenschafft vorjetzo nach dem Leben, dann, wo möglich, auch mit wenigem anatomice zu betrachten; Das Fangen und Weyde Werck dererselben aber reservire ich bis zum Beschluß.

Aüerhar.

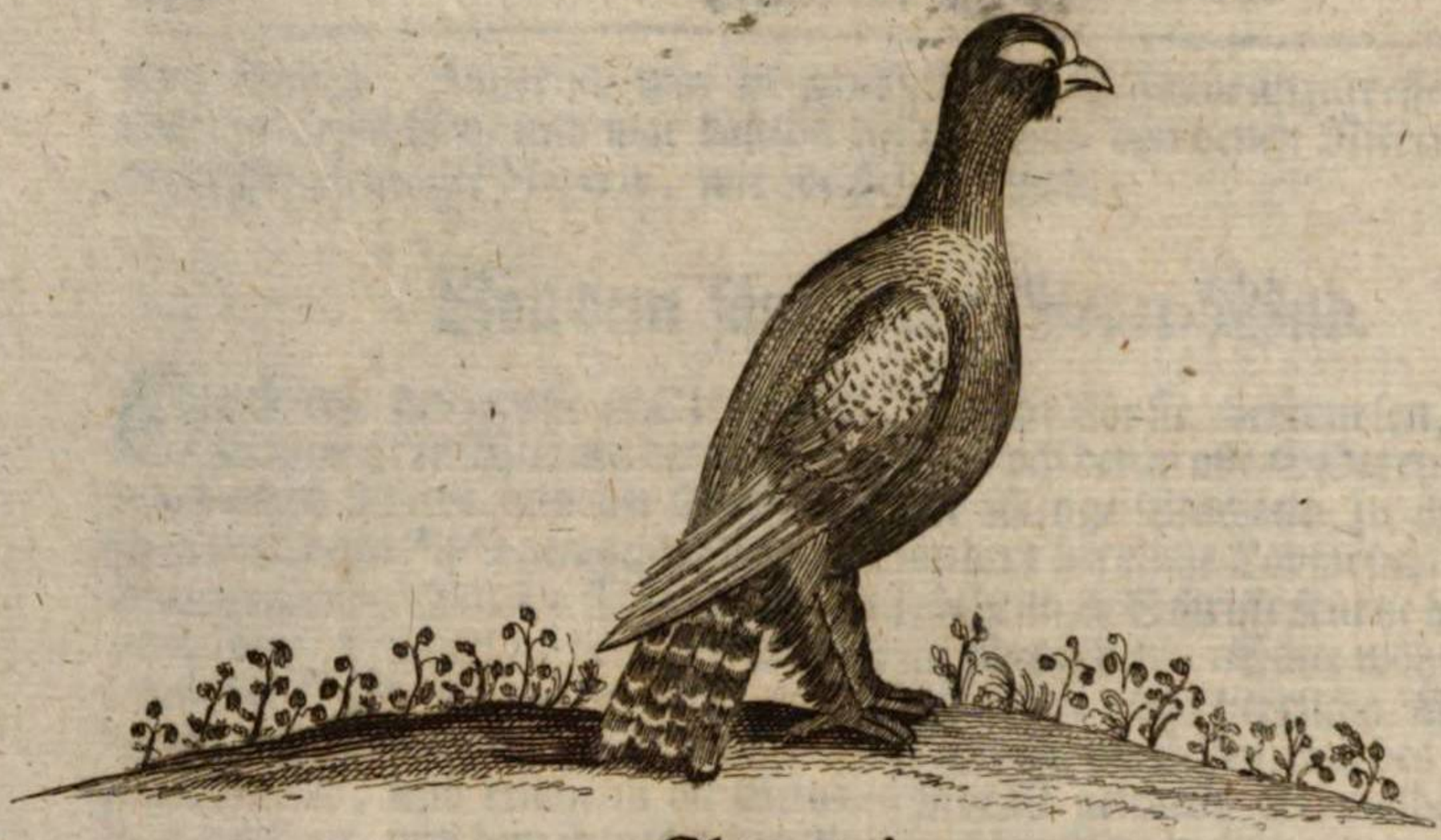

Birckhan.

Haselhürr.

Wald, Schnepff.

Erste Abhandlung.
Von dem Wald-Geflügel,
Und zwar erstlich
Von dem Auer-Hahn.

Es ist der Auer-Hahn einer derer vornehmsten Wald-Vögel, fast der gröste unter denen wilden Hühnern, von Farbe am Halse schwartz und grünlicht, auf dem Rücken Aschenfarb, mit braunnen Flecken vermischet; Die Augbraunen sind helleroth, die Füsse starck, rauch und federicht, er wohnet gerne in hohen Gebürgen und Wäldern, wo es Brunnen Quellen giebet, die Sandkörnlein führen, deren er stets einige im Magen behält. Seine Paltz fänget sich des Frühlings gar zeitlich zu Anfange des Martii an, ob gleich noch Schnee und Frost vorhanden, daran er sich nicht kehret, und zwar kurtz nach Mitternacht, bis es Tag wird. Gemeiniglich geschiehet solches auf der Höhe an hangenden Bergen, allwo er den Morgen kan kommen sehen, sonderlich hält er sich gerne auf, wo Roth-Buchen oder auch rauschende Bächlein zu finden sind, welche er gerne höret: Derer Knospen von Roth-Buchen aber bedienet er sich des Winters zu seinem Geäß, wie auch derer Preussel- und Häidel-Beere. Wo er sich einen Ort zur Paltz-Zeit ausgesehen hat, und angetroffen wird, da ist er meistens alle Morgen zu finden, dafern er anders Ruhe haben kan und nicht verstöhret wird. Wann der Auer-Hahn in seiner Paltz-Zeit schreyet, so klinget es fast, als ob ein Grase-Mäder mit seinem Wetzstein mit doppelten Strichen gerade die Sense striche. Er wird, damit man näher zu ihm kommen möge, in währendem Schreyen etliche Schritte eiligst besprungen und so er aufhöret, muß man stille stehen, dann sonst, wo er ausser dem das geringste hören oder mercken solte, flieht er davon, und ob gleich dem allzu begierigen Schützen unter währendem Paltz-Geschrey ein Fehl-Schuß entgehen solte, vermercket er solches dennoch nicht, sondern bildet sich ein, es sey sonsten etwan ein Donner Wetter, oder falle ein Baum um. Wann er aber mit einem Schroth getroffen wird, oder sonsten den Schützen mercket, so zieht er fort, wie leicht zu dencken. In währendem Paltz-Geschrey, wie gemeldet, höret und siehet er nichts und gehet wie ein Indianischer Hahn mit abwärts spitzen Flügeln und straubigten Federn auf einen dicken Ast des Baumes hin und wieder. Und gleich wie er an seinem Wildpret und schöner Gestalt durch solche Geilheit abnimmet, also gehen auch die Federn von Füssen sodann weg. So bald nach geschehener Paltz der Hahn auf den Erdboden gestrichen, kommet gleich das Huhn zu ihm herben und wird von ihm, wie anderes Geflügel zu thun pfleget, ordentlich getreten, keinesweges aber, nach der alten Fabel, der Saame auf die Erden geschaffen; vielweniger alsdann von der Henne zur Fruchtbarkeit dienlich genossen, weil die Natur, was im Magen verdauet, zu keiner Frucht wircket, und es auch wider die gesunde Vernunfft lauffet. Solche Auer-Hahns-Paltz wird vorhero, wo er anzutreffen ist, zur gewissen Nachricht richtig verhöret, ehe man solches der Herrschafft anmeldet, und auf ein ungewisses anführet, weil hierdurch nur vielfältige vergebliche Mühe, schlaffose Nächte und Unlust würde erwecket werden. Der Auer-Hahn ziehet nicht im Herbst mit andern Vögeln weg, sondern hält seinen Stand des Jahres durch beständig: Er gehöret auch unter die hohe Jagd und wird einem Hirsch gleich gerechnet. Die Auer-Henne oder das Huhn, deren sich viel zur Paltz Zeit bey dem Hahn befinden, weichet, nachdem sie empfangen hat, heimlich von der Gesellschafft. Wann die Roth-Buche ihre Knospen öffnet und die Blätter auseinander gehen, denn suchet das Huhn seine Gelegenheit unter Sträuchern, Gehäu und Schlägen, blos im Häide-Kraut und leget daselbst ihre Eyer, theils acht, zehen, bis zwölff Stück, brütet auch solche meistentheils innerhalb vier Wochen aus. Es würde sich vielleicht dieses Feder-Wild wohl vermehren, wann sie nicht in der Brut-Zeit, ehe die Jungen recht flücke werden,

den, von denen Raub-Thieren Schaden leyden müsten. Die Henne ist kleiner als der Hahn und braunfleckigt, mit röthlichten Streiffen, hat auch rauche Füsse. Ihr Wildpret ist ziemlich hart, schmecket nach Tannen-Hartz und wird in Essig gepeitzet; Das Gefäß ist Knospen derer Eichen und Roth-Buchen, Tannen- und Fichten Nadeln des Winters; Hingegen des Sommers Wacholderbeer, Mehl-Feisten, Brombeer und dergleichen.

Von dem Birck-Hahn.

Der Birck-Hahn ist zwar kleiner als der Auer-Hahn, aber ein weit besser schmeckendes Wildpret, schwartz von Farbe, hat kurtze rauche Beine, um die Augen hellrothe Flecken, ässet sich von dürckenen Zäpffleiu, darvon er auch den Namen hat: Er wohnet gerne auf weiten wüsten Feldern mit Häide-Kraut bewachsen und paltzet gerne an solchen Plätzen, da es rein ist und die Schäffer Häide-Kraut gebrannt haben: Die Paltz geschiehet des Frühlings, wann die Birckten-Knospen ausschlagen, vor Tage an seinem gewöhnlichen Platz: Er gurgelt und pullert wie die kleinen Pflug-Räder, daß man es weit höret; Er zuschet und sperret die Flügel auf der Erden herum, und machet den Schwantz breit, worinnen er gantz weiß von forne stehet: zu beyden Seiten desselben hat er krumme Federn; Wenn es aber Tag wird, begiebt er sich mit denen Hühnern auf die Bäume, bis gegen 8. Uhr, alsdann gehet er fort. Sie verbergen sich des Tages über in dicke Gebüsche mit Fleiß. Der Birck-Hahn wird gleich einem Reh auch unter die hohe Jagd gerechnet und seine Paltz-Zeit von hoher Herrschafft gebrauchet, daß sie solche wie die Auer-Hahn-Paltz fleißig abwarten, doch wird er nicht besprungen, wie der Auer-Hahn, sondern an dem Ort eine Grube eine Zeitlang vorhero unvermercket gemachet, worinnen sich die Herrschafft, bis der Birck-Hahn kömmet, ansteüet, welches auch hinter denen nechsten Sträuchern geschehen kan. Er bleibet nicht so in der Enge, als der Auer-Hahn, dann er manche Zeit im Jahre wegstreichet, doch kömmt er in der Paltz-Zeit wieder an den Ort, wo er jung worden: Wann er paltzet, so springet er öffters auf der Erden in einem Creiß in die Höhe: Nach der Paltz, wenn alles stille, tritt er die Hühner, wie anders Feder-Wildpret. Ihre Nahrung ist des Winters auf denen Bircken, bis der Baum im Frühling grüne wird. Sie beissen den jungen Knospen und Hülsen die Schaalen ab. Des Sommers aber ist ihr Gefäß von Beeren und Kräutern, wie des Auer-Hahns. Das Huhn siehet braunlicht und gesprenckelt auf dem Rücken, einer Schnepffe ähnlich, doch ist es mercklich grösser, die Füsse aber sind mit Federn rauch. Das Birck-Huhn leget ebenfalls so viel Eyer, als die Auer-Henne, brüthet an solchen Oertern und auf solche Art gleichförmig und vorsichtig, nimmt auch Gras von der Saat.

Von dem Hasel-Huhn.

Dieses ist ein sehr wilder Vogel, welcher sich in dicken Gebüschen, vielen Tannicht und Fichten Dickigten, jedoch meistens an solchen Gegenden und Gründen aufhält, wo viel Hasel-Sträucher zu finden, davon es den Namen hat, weil es die Hasel-Kautzen und Zäpfflein, Krammet-Beer, Hollunder, Brumm-Beer, Ebrisch-Beer und Stein-Klee geniesset. Das Hasel-Huhn hat zweyerley Wildpret, auf den Rücken schwärtzlicht, und am Bauche weiß; Ist ein gutes gröSSer, als das Reb-Huhn, hat auf den Rücken röthlicht und schwartz eingesprengte Federn, der Bauch ist weißlicht und mit schwartzen Flecken eingetheilet: Der Schwantz ist graulicht, schwartz und weiß, mit einem Fingerbreit schwartzen Querstrich. Die Füsse sind mit Federn bewachsen, die Zähen schuppigt. Der Hahn ist an Federn schöner und gröSSer gestalt, als die Henne, hat dickere Backen und um die Augen rothe Flammen. Sie fliegen sehr rasch, begeben sich aber niemals aus dem Holtze und setzen sich auf die untersten Aeste, sehen allezeit mit einem Auge über sich und fürchten sich sehr vor denen Raub-Vögeln. Das Huhn leget seine Eyer, wie die Auer- und Birck-Hühner, auf

die

die Erden: Brüthet 6. bis 8. Junge in drey Wochen aus. Dieser Vogel ziehet nicht weg und erhält sich in seiner Gegend. Sobald die Jungen fliegen können, zeigen sie ihnen andere Gelegenheiten, sie aber bleiben an ihrem Ort, und werden in Lauff-Thonen, wie die Schnepffen auf der Erden, wie auch mit denen Ebrisch-Beeren in denen grossen Thonen an denen Bäumen gefangen. Ihre Paltz ist des Frühlings in der Fasten-Zeit, da sie einander pfeiffen: Wann man nun in solcher Zeit sie zu sich locket, kan man dieselben mit sonderbarer Lust schiessen; Sie gehören wohl zur niedern Jagd, werden aber viel edler, als Reb-Hühner gehalten. Des Vormittags um 8. Uhr und gegen Abend ungefehr um drey werden sie meistentheils mit einem Pfifflein gelocket, da sie öffters stillschweigens und jählings kommen und man hurtig schiessen muß. Es ist ein sehr wilder Vogel, so sich nicht leicht lebendig erhalten lässet.

Von der Wald-Schnepffe.

Dieser Vogel wird wegen seiner Nahrung vor den delicatesten mit gehalten, auch so gar wird sein Gescheide mit samt dem Schmeiß von grossen Herren gegessen, weil sich derselbe mit nichts anders nehret, als mit denen in Sümpffen wachsenden frischen Kräutern und Wurtzeln, welche er mit seinem Schnabel sehr sauber und geschickt heraus zu bringen und zu geniessen weiß, daß man in seinem Magen anders nichts, als dergleichen findet. Denn es kan dieser Vogel seinen Fingerlangen Schnabel vorne an der Spitzen, wann er mit selbem in Sumpff reichet und ein Würtzlein mercket, wie eine Drath Zange zusammen drucken, welches die Natur mit Nerven im Schnabel versehen und sonst bey keinem Vogel zu finden ist. Sie ziehen Herbsts Zeit, wann das Laub fällt und zwar des Nachts, nachdem sie vorhero gegen Abend mit Nahrung sich versehen, und fallen vor den Höltzern Strichweise fort; Hecken allhier zu Lande wenig, sondern in der Fremde, haben meistens drey bis vier Junge, welche sich wie Feld-Hühner drücken und verbergen: Sie lauffen gerne die Trifft und Fußsteglein, wo das Vieh getrieben wird, und genüssen den Kuh-Mist; Werden auch an solcher Städte, wo das Vieh Mittags zu liegen pfleget, gefunden, und in denen Steigen, derer Vieh-Trifften, worinnen sie gerne lauffen, mit Lauff-Thonen gefangen, oder von denen Feder-Schützen im Fluge geschossen. Im Frühlinge ist ihr Wiederzug, bleiben aber nicht lange, und sind zu solcher Zeit dürr und mager; Im Herbste sind sie desto feister und am besten zu fangen. Man thut allem Feder-Wild Schaden, wenn man es im Wieder-Fluge fänget, dahero es auch billig verbothen und gar nicht Weydemanns-Gebrauch ist, sondern es wird dasselbe zu der Zeit billig geheget.

Von denen Ringel-Tauben.

Dieser Vogel ist mercklich grösser und weis stärcker, als zahme Tauben; hat einen langen Hals und einen weissen Ringel um denselben bis zum Kropff, dahero er den Namen bekommen; Hat einen blauspieglichten Hals, von schöner grauer Farbe und in denen Flügeln etwas weisse Federn, ingleichen rothe Füsse, Augen und Schnabel. Es ist ein sehr scheuer Vogel, der weder im Felde, noch im Holtze anders zu schiessen ist, als im anstellen, wann er von denen Feldern zurück auf dürre Bäume flieget, oder beym Neste auf den Lock oder Ruff kommet, oder an der Tränke. Ihre Nester machen sie von wenigem Geniste auf grosse Eichen und hohe Tannen, an Zwießeln, auf starcke Aeste: Bringen niemahls mehr, als zwey Junge, einen Taubert und Taubin aus. Sie ziehen denen Saltzlecken sehr nach und werden alldar mit besondern Schlag-Wänden gefangen, so meistens gegen Abend geschicht. Ihre Stimme in heulen oder locken ist langsam und starck, geschiehet gleichsam mit dem Tact sehr ordentlich: Sie ziehen im Herbst von uns weg und kommen des Frühlings wieder: Haben ihre Nahrung von allerley Saamenwerck derer Frucht-Felder.

Von denen Blau-Tauben.

Die Blau-Taube oder Hohl-Taube ist etwas kleiner, sonsten aber wie die Ringel-Taube gestalt, nur daß sie mehr blaulichter am Halse siehet und keinen Ringel, auch nichts weisses in Flügeln hat. Sie heulet auch geschwinder, als die Ringel-Taube; Sie nistet und brüthet in hohlen Eichen oder Buchen, wie ein Specht, sonsten aber wie die Ringel-Taube nur parrweise. Sie fallen gerne auf die Saat Felder, ingleichen auf die Saltzlecken, wo man sie mit Schlag-Wänden berücken, wie auch auf die Bäume locken und schiessen kan: Im Herbst ist ihr Strich und im Frühling der Wiederzug. Es werden auf grosse Eichen und Buchen Tauben Pochten, etwas grösser, als die Stahrmesten, aufgehencket, darinnen sie des Sommers häuffig brüthen, daß man die Jungen, so sie flücke sind, ausnehmen kan. Die Eichhörner und Tholen aber beissen solche weg. Sie leben mehr als dreyßig Jahr, halten sich des Herbsts in ihrem Strich Schaar-weise beysammen auf, bis sie von uns wegziehen.

Von denen Turtel-Tauben.

Diese ist die kleineste Art, ein schmächtiger Vogel, auf dem Rücken etwas braunlicht, der Hals und die Brust Fleisch-Farbe mit einem schwartzen Ringel, am Bauche aber weißlicht, hat hinten am Schwantz in denen Federn weisse Striche, daß es, wann sie flieget und denselben ausbreitet, einen weissen Circul giebet, sonsten nistet und brüthet sie auf einem Ast des Baums, doch nicht hoch, und bringet ihre Jungen aus: Es brüthet sowohl der Taubert, als die Täubin und haben beyde einander unglaublich lieb, daß, wo eines wegkömmet, das andere sich grämet. Man pfleget ihnen nichts zu thun. Es wird von dieses Vogels keuscher Ehe und unveränderlichen Wittben-Stand von einigen Auroribus viel seltsames geschrieben, nemlich daß, wann eines stürbe, das überbliebene sich ferner gar nicht mehr begatte und sich nimmer erfreue, auch kein klar Wasser trincke. Wann man sie aus dem Nest von Jugend auf erziehet, werden sie bald zahm; Ihr Gurren ist angenehm zu hören: Sie leben nicht über 8. bis 9. Jahr: Haben einen geschwinden Flug und wohnen gerne an Wasserbächlein, fallen auch auf Saltzlecken häuffig: Ich habe von einem Chymisten zu einem gewissen Experiment mit Turtel-Tauben-Blut gewisse Characteres auf Jungfer-Pergament schreiben sehen, wovon ich aber nichts halte; Vielweniger bin ich Willens von dergleichen Superstitiosis Meldung zu thun.

Von der Schnärr.

Solche ist etwas kleiner als die Turtel Taube, aber geartet wie der Kramets Vogel, daß man sie von weiten im fliegen nicht gleich unterscheiden kan, nur daß sie grösser ist, als der Ziemer und falblicht grau, am Bauche weiß, mit schwartzen Flecken, wie ein Hasel-Huhn: Brüthet hierzu Lande im Nest auf Aesten des Baumes, wie die Amsel oder Zippe, bringet drey bis vier Jungen aus, bleibet auch offt des Winters da: Ernehret sich von Wacholderbeeren, Würmlein auf denen Wiesen und Vogel-Kün, Mistel oder Kenster des Winters, wird auf Leim-Spillen gefangen oder geschossen, weil sie nicht gerne auf den Heerd fället; Der Hahn und die Sie sehen einander gleich, nur daß der Hahn untern Flügeln zu jeder Seiten zwey schwartze kleine Flecken hat. Sie singet sehr lieblich auf hohen Gipfeln, sonderlich bey schönem Sonnenschein und kan ein Knabe an ihm schiessen lernen; Doch wollen sie wohl getroffen seyn, welches darbey in acht zu nehmen.

Von dem Ziemer oder Krammets-Vogel.

Dieser Vogel ist zwar kleiner, als die Schnärr, aber an seinen Wildpret weit edeler und besser, dahero er den Vorzug hat: Er geniesset die Wacholder-

Ringel ũnd Blaũ Taũben.

Kũckuck ũnd Türtel Taũbe.

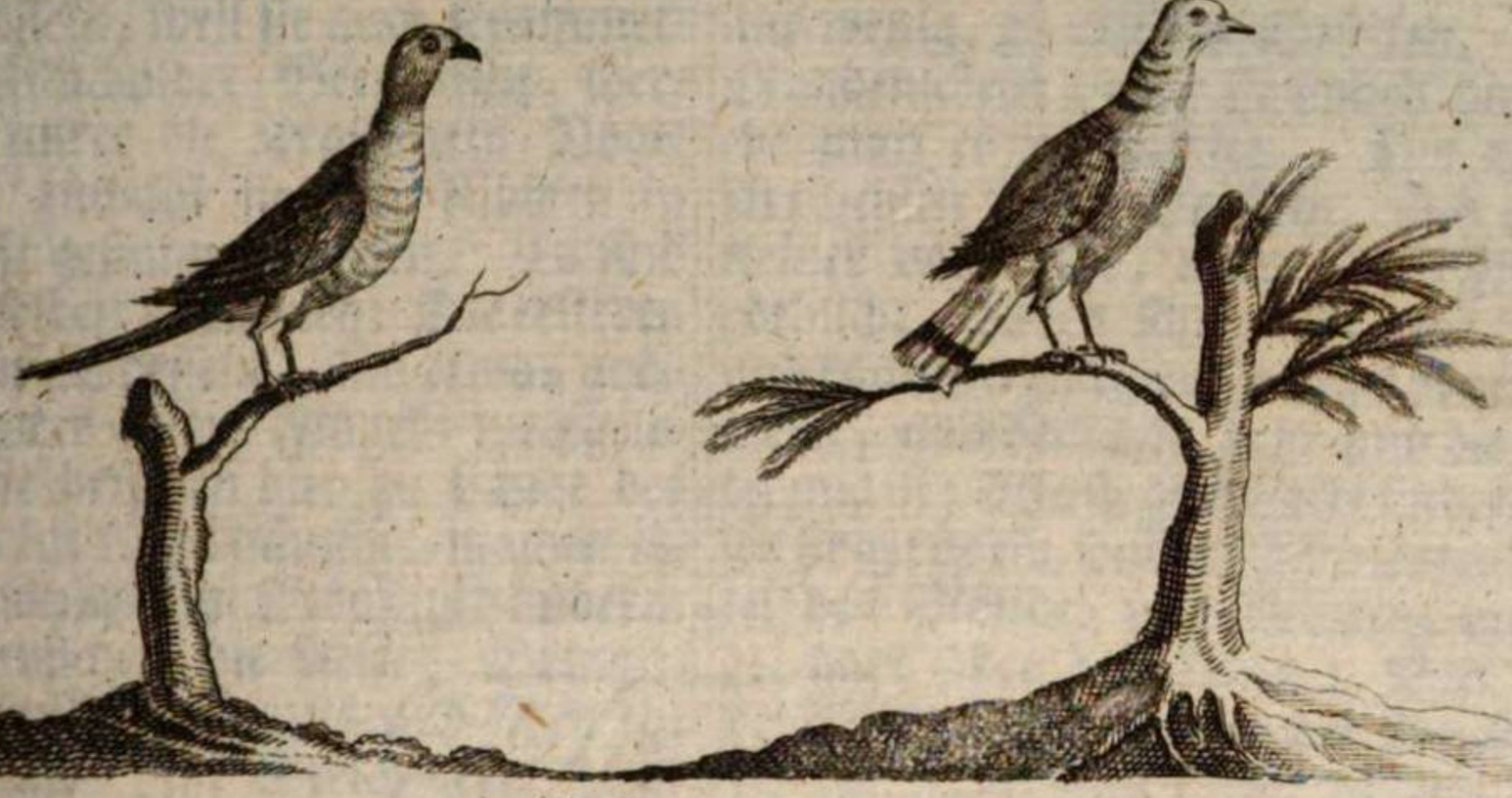

Schnärr... Ziemer ũnd Pfürasl.

Amsel, Mein, ũnd Zipp Drossel.

der Beeren oder Krammet Beeren, davon er den Namen hat, ist von schönen Farben, lichtblau und Aschfarb, mit gelben und rothbräunlichen Flecken auf der Brust: hier zu Lande brüthet er nicht, sondern in Nordischen Ländern und in Moscau: Er ziehet gemeiniglich mit der Weindrossel im Herbst fort nach denen warmen Ländern und kömmt des Frühlings beym Wieder-Flug wieder, wird auf dem Heerd mit Schlagwänden und Lock-Vögeln gerücket, oder in Thonen- und Lauff-Schlingen des Herbsts gefangen, wiewohl einige das Contrarium glauben, und meynen, diese Vögel wären den Sommer über allhier in unsern Ländern nicht, sondern nähmen ihren Strich alleine des Winters zu uns, sonderlich, wo viel Wacholder-Sträucher stünden: Theils blieben den gantzen Winter über, weil es in ihren Ländern zu solcher Zeit viel kälter wäre, und würden also auf denen Heerden bey uns gefangen.

Von der Drossel.

Die Drosseln, weil sie auch Krammet- oder Wacholder Beere essen, werden auch unter die Krammets-Vögel gerechnet, zumahl sie mit selbigen in Gesellschafft gefangen werden. Es sind aber dererselben zweyerley: Die ersteren heissen Zipf-Drosseln, sind etwas gröser und unter denen Flügeln weißgelblicht; Sie brüthen hier zu Lande des Frühlings im April häuffig, machen ihre Nester von Baum Mooß und anderm Geniste zwischen die Aeste; Bringen vier bis fünff Junge aus und sitzen 14. Tage darauf. Ihr Strich gehet balde nach Michaelis und währet nicht lange; Sie fressen gerne Ebrisch Beeren, werden dahero in Thonen häuffig gefangen, wie auch auf dem Heerd, wann dergleichen Lock-Vögel dabey sind: Sie fallen gar frühe ein und verwickeln sich im Thonen-Strick: Unten am Bauche, Hals und Kopf sind sie weisser gescheckt als die andern. Sie ziehen zeitlich fort nach warmen Ländern und fänget man sie auf dem Heerde nicht häuffig, sondern nur wenig, zu etlichen Stücken. Bey Mondenschein ziehen sie schnell hinweg, ehe man es vermercket. Die andere Art heissen Wein-Drosseln, sind etwas kleiner von Leibe, unter denen Flügeln röthlicht, haben schwartzbraune Füsse, und kommen zu einer Zeit mit denen Ziemern, nachdem das Jahr und die Witterung ist; Wo sie gute Locke finden, fallen sie gerne ein, sonderlich im letzten Viertel des Mondes und streichen im Nebel hart über der Erden; Bey heller Lufft aber ziehen sie hoch und schnell fort. Wann Nebel und Reiffe fallen, bleibt dieser Vogel gerne liegen; Wann es aber kalt und hell Wetter ist, sonderlich bey Monden-Schein, eilet er desto geschwinder: Sie werden hier zu Lande nicht erzogen, sondern kommen mit denen Ziemern aus kalten Ländern kurtz vorhero und ziehen in grossen Hauffen, locken ihres gleichen starck an sich, fressen auch Vogel-Beeren und Gewürm und sind nebst denen Ziemern wohlgeschmackte gute Herbst-Vögel.

Von der Amsel.

Die Amseln hecken und brüthen auch, wie vorgemeldte Krammets-Vögel, haben zwar ihren Zug, es bleiben aber doch welche des Winters über an Wasser-Quellen. Der Hahn ist schön schwartz, hat einen gelben Schnabel, gelblichte Beine und gelbe Ringel um die Augen. Wann dieser Vogel zur Abends Zeit in denen Hölzern was von Wildpret an Hirschen, Hasen oder Füchsen mercket, so pfleget er solche auszuruffen und zu schnippern, daß man es wahrnehmen soll. Er ist ein gelehrsamer Vogel, welcher auf vielerley Weise dem Menschen unterschiedene Lieder nachpfeiffen lernet: Wohnet gerne in Hecken und Sträuchern, und wechselt hin und wieder, das Weiblein ist schwartz- oder dunckelbraun. Der Amseln Speise sind Heuschrecken, Hollunder Beeren u. meistens Würmer. Sie wohnen gerne in Errlen und Birken-Gestrippe: Haben fast am ersten Junge im Jahr, legen drey bis fünff Eyer, welche grünlicht und röthlicht besprenget

sprenget sind und leben ohngefehr bis acht Jahr: Sie brüthen meist ihre Jungen in vierzehen Tagen aus: Streichen

nicht Hauffenweise, sondern einzeln und leiden einander nicht gerne.

Von dem Pyrole.

Es komt im Früh-Jahr dieser Vogel nicht eher, als bis die rechtbeständig warme Nächte angehen; Ist ein von Farben schön Dottergelber Vogel, mit schwartzen Flügeln und einem Pfirschblüthfarbenen Schnabel, in Form eines Kraniets-Vogels, dessen Grösse am Leibe er auch bey nahe haben wird, hat kurtze blaulichte Füsse, und russet auf eine sonderbare starcke und liebliche Art. Seine Nahrung sind Kirschen, mehrentheils auch Gewürm. Er brüthet hier zu Lande und zwar formiret er sein Nest auf eine seltsame Art, maassen er dasselbe mit Wolle und Baste zusammen getragen, an einen Ast zwischen einer Gabel länglicht mit Linden-Baste bewunden so künstlich anzuhängen weiß, und dasselbe länglich, als einen Klingel-Sack bauet, daß es mit Verwunderung zu sehen ist. Er bringet nach vierzehen Tagen drey bis vier Jungen aus: So bald der Sommer vorbey, ziehet er in warme Länder. In Italien frisset er Feigen: Flieget stets von einem Baum zum andern, und verräth sich überall mit seinem helllauten, doch angenehmen Geschrey: Leidet keinen andern Vogel um sich, ist auch ein delicater Vogel zur Speise, von schöner Farbe und einer angenehmen Stimme.

Andere Abhandlung.
Von dem Feld-Geflügel,
Und zwar erstlich
Von dem Trappen.

Dieser Vogel kömmt aus Asia, da sein Vaterland ist, wird auch in Ungarn auf grossen weiten Feldern gefunden. Er kommt des Frühlings um die Fasten-Zeit bey seinem Rückzuge in hiesige Lande und bringet seine Hühner mit sich. In seiner Paltz ist er von keinem Laut, aber sehr boshafftig auf seines gleichen mit treten und schlagen. Wann er begierig um die Hühner ist, so breitet er Schwantz und Flügel, wie ein Kalekutsch-Hahn auf der Erden herum. Seine Farbe auf dem Rücken und Flügeln ist gelb, braunlicht und schwartz eingesprenget, der Hals und Bauch Aschenfarb, von hohen Beinen; Das Huhn siehet dem Hahn ähnlich, nur daß es kleiner ist; Der Hahn hat eine breitere Stirn und langen Bart, gehöret unter die hohe Jagd. Sein Geäß ist grüne Saat, Geträyde und Rüben, und, weil er gerne an sumpffigten Feldern wohnet, Frösche oder Fischgen, ja auch die Bruth der kleinen Vögel: Die Henne budelt eine Grube in grosse Felder des Früh-Jahres, weit von Strassen abgelegen, in die Erde, nahe bey Hafer-Feldern und leget ihre Eyer auf die blose Erden, nur zwey, welche weißgelblicht und etwas kleiner als Gänse-Eyer sind, sitzet veste auf ihrer Bruth vier Wochen, ob sie gleich scheu ist. Wann ihre Jungen lauffen können, führet sie solche ins Geträyde: Sie ziehen Herbsts-Zeit weg in warme Länder. Die Asier tragen ihre Federn aus dem Schwantz zur Zierd auf ihren Mützen, mit Edelgesteinen besetzt: Sie sind langsam im Flug, ehe sie aufkommen: Ihr Wildpret ist gut am Geschmack und gesund: Sie tragen ihre Eyer untern Flügeln und Hals mehr als hundert Schritt weiter, daferu sie über der Bruth, so um die Erndte-Zeit geschiehet, verstöhret werden: Sie können sich mit ihrem Fingerslangen weissen Barth, wann sie böse werden und solchen zu beyden Seiten vom Kopff abhalten, gantz ansehnlich machen: Die Schwantz-Federn sind vier Quer-Hände lang und sehr zierlich, mit rothbraunen schwartz und weissen Federn vermischt: An denen Füssen haben sie drey Zehen und eine knorrichte

Ferse.

Trappen.

Phaſan.

Rebhünner.

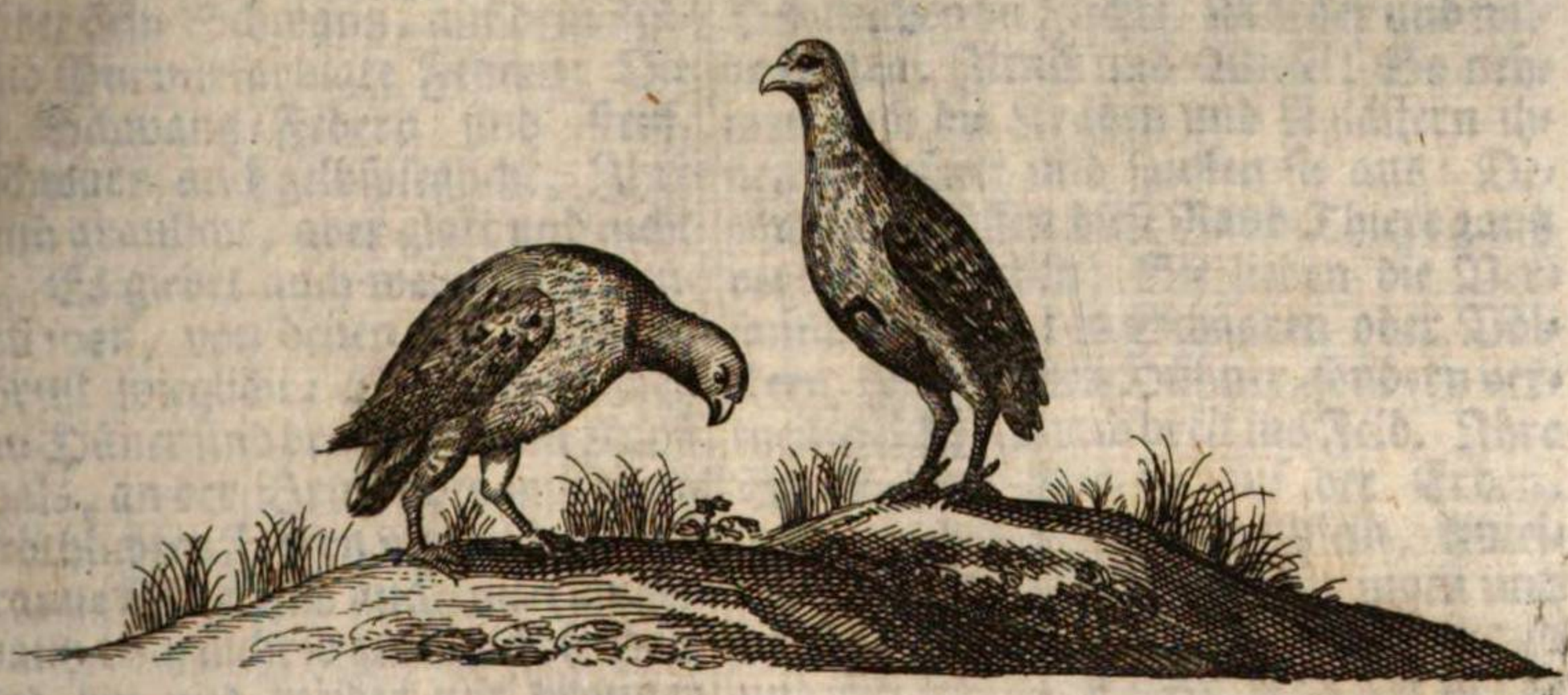

Wachteln.

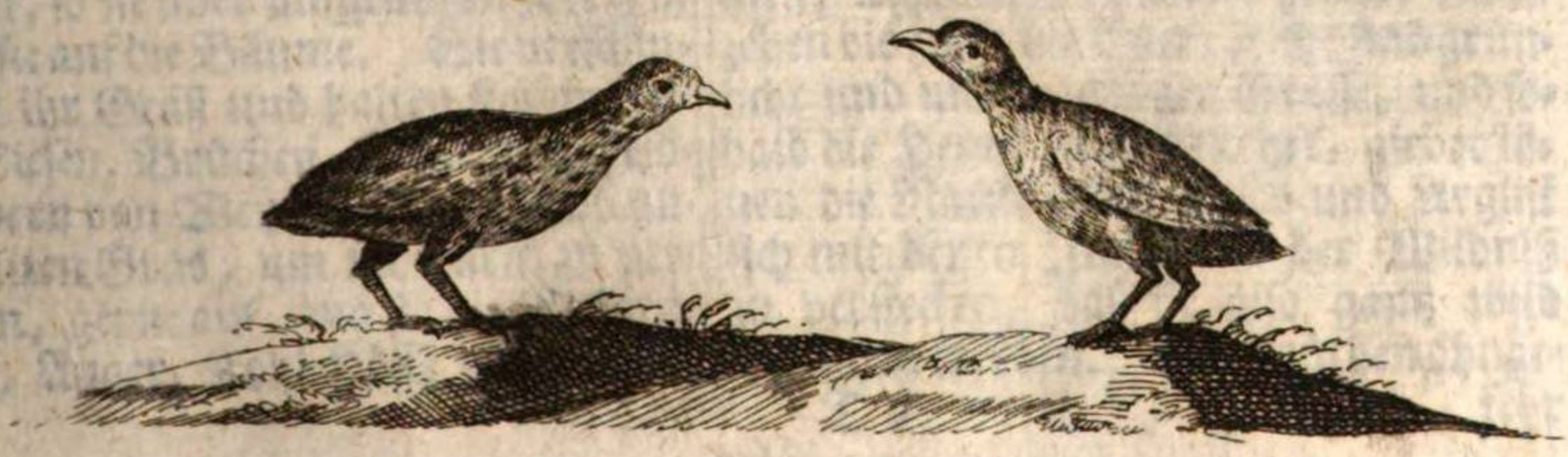

Ferse. Wo das Regen-Wasser in flachen Feidern sich sammlet, da halten sie sich meistens auf, um allerhand am Ufer befindlicher Nahrung willen. Sie werden in Ungarn, bey stillem Wetter, da kein Wind zu mercken, ehe sie zum fliegen aufkommen, durch rasche Wind-Spiele gehetzet, wie der Strauß-Vogel durch flüchtige Pferde von denen Africanern gefangen wird, ist sonst ein, gleich anderm grossen und schweren Geflügel, verzagter Vogel, welcher, so er erschricket, augenblicklich confus und leichte ertappet wird: An seinen Ohren hat er grosse und tieffe Löcher, weßwegen er auch weit hören und vernehmen kan.

Von dem Phasian.

Der Phasian ist der edelste unter dem Feld-Geflügel: Er ist ein stoltzes Thier, weil er so wohl an Schönheit seiner Federn, als herrlichem zarten Wildpret, alles andere grosse und kleine Feder-Wild übertrifft. Er hat um seine Augen einen schönen hochrothen Fleck, einen weissen Schnabel, grosse Nasen-Löcher, daher er den Wind weit hat, wenn er mit einem gewissen Rauch gelocket wird, einen grünlichten und blaulicht vermischten Pfau-farbigten Hals, an denen Ohren zwey hochstehende Federlein, auf dem Rücken kleine Schildgen, welche spitzig von gelber Schwebel-Farbe sind. Die Flügel sind falblicht, und die Schwing-Federn Aschegrau, die Brust ist mit röthlicht Purpur- auch Gold farbenen und blauen Federn durch unterschiedene Flecken abgetheilet, der Schwantz ist lang, auf der Aglaster Art, da die mittlern Federn die längsten sind, über dem Schwantz, auf dem Rücken sind Purpurfarbigte Federn: Die langen Schwantz-Federn sind steiff, braunschwartz, auch gelbspieglicht; Ihre Füsse sind graulicht, aber glatt und nicht rauch. Es giebet auch weisse und bunde Phasianen, von denen die Hähne an der Brust spieglicht: Die ordentlichen Phasian-Hüner sind braunlicht am Kopff und Hals, an der Brust aber mit graulichen röthlichten Federn vermischet, haben braune Flügel und auch einen langen Schwantz, doch nicht so groß, als die Hähne: sind hin und wieder mit braunen Flecken, wie die Hasel- und Birck-Hühner gezieret: Sie drücken sich wie andere Hühner, so sie aber aufgestossen werden, fliegen sie auf die Bäume. Sie verschlucken all ihr Geäß und halten sich auf denen Wiesen, Brüchen, Auen und Feldsträuchern von Weyden, Werfft und anderm alten Gras, um sich darin zu verkriechen, gerne auf, wo sie die Weitzen-Felder, Anger, Kohl-Höffe und Weinberge, item Wacholder Sträucher, und Brombeer, ingleichen Ameiß-Hauffen nahe zu ihrer Nahrung haben. Der Phasian-Vogel ist eigentlich aus denen warmen Ländern, als Türckey, Ungarn und von dar, vor etlichen hundert Jahren in Böhmen, Franckreich und Italien kommen, woher denselben unsere deutsche Fürsten, Grafen und Herren bringen lassen und auf ihre Herrschafften in besondere Gärten, theils wild, auch theils zahm auferzogen halten, und ist vor diesen in unsern Ländern gantz unbekant gewesen. Er laufft viel schneller und hurtiger, als die gemeinen Hühner, wird auch nicht leicht aufstehen, er werde dann mit Gewalt jählings aufgetrieben, oder wann das Gras feuchte ist und er aus seinem Lager gerne weiter in einen andern Stand wolte, stehet er auf. Die Habichte, Hüner-Geyer und Raub-Vögel thun ihnen grossen Schaden; Desgleichen die Füchse, Marder und wilde Katzen, Iltniß und Wiesel; So nehmen auch die Krähen und Aglastern ihnen ihre Eyer und sauffen sie aus: Derowegen müssen diese Raub-Thiere gantz vertilget werden; Sie lieben die Versamlungen nicht in Schaaren oder Völckern, wie die Reb-Hühner, sondern vertheilen sich weit und breit ins Feld. Ihre Bruth verrichten sie auf der Erden, scharren nach denen Würmlein, Ameisen, kleinen Fröschen und springen und baden sich beym Sonnenschein in Sand und Staub, vom Ungeziefer sich zu reinigen. Sie sitzen zu Nacht, vor Furcht der Raubthiere, gerne auf denen Bäumen, legen nach einander zehen, funffzehen bis zwantzig Eyer, solche sind grünlicht und mittelmäßiger Grösse, und sobald die Henne selbst brüthet, giebet ihnen die Natur einen Trieb und Arglist sich mit denen Jungen in der Wildniß zu verstecken, daß sie also gantz wild und scheu werden. Sie brüthen ohnge-

sehr dreyßig Tage, ehe die Jungen auskommen. Ein Phasian, wann er des Früh-Jahrs paltzet, schrewet starck, springet in die Höhe und wächelt mit denen Flügeln in der Lufft, machet krumme Wendungen um die Hühner; Welche halten will, die betritt er gleich nach der Paltze, wie ander Feder-Wild.

Von denen Reb-Hühnern.

Die Reb-Hühner haben den Namen von Reben, weil sie in denen Weinbergen gemeiniglich zu finden, werden auch Feld-Hühner genennet, weil sie in keinen Hölzern, Wäldern und Haiden, sondern nur in freyen Feldern, um das Feld, Furchen oder Rehnen und kurtzen Gestripp oder Gräben, im alten Gras sich aufhalten. Sie haben wenig Federn, welche Aschegrau und schwartz eingesprenget, sind von zarter Farbe, um den Kopf rothgelb, doch haben sie bloe braune schwartz eingesprengte kurtze Flügel, und einen kurtzen Schwantz, den man kaum sehen kan. Das Männlein oder der Hahn hat auf der Brust einen roth Castanienbraunen Schild, wie ein Mond und an denen Füssen Spohren. Sie haben ein sehr zartes wohlgeschmacktes Wildpret, das sonderlich delicat, und werden des Herbsts sehr feist, haben viel Wildpret und wenig Federn, deßwegen ihnen von denen Raub-Thieren mehr, als anderm Geflügel, nachgestellet wird: Leben nicht über 20. bis 30. Jahr: Sie legen etliche zwantzig Eyer an seltsame Oerter, welche sie fleißig ausbrüthen; Wiewohlen die jungen Hühner im andern Jahr das erstemahl nicht über zwelff bis funffzehen Eyer legen; Nicht aber so fleißig ausbrüthen, als die Alten. Es ist ein hitziger Vogel, welcher sehr geil; Dahero auch die Hähne um die alten Hühner gewaltig kämpffen, welcher nun verlieret, muß hinten nach gehen, gleich einem Huhn. Um Lichtmesse fliegen sie von einander und paaren sich des Frühlings, worbey sie bey anbrechendem Morgen drey unterschiedliche mahl und zwar jedesmahl wohl zehen und mehr mahl ruffen, und darbey ein wenig fortfliegen, bis sie das drittemahl gefallen, daselbsten bleiben sie des Tages über bey dem Volck und weyden sich so lange, bis sie aufgesprenget werden, sie verbergen sich vor Menschen und Raub-Thieren, sonderlich mit dem Kopff, unter die Sträucher, Geniste, alt Gras und dergleichen, worunter sie lange Zeit stille und unbeweglich sich drücken. Ihre Nahrung ist Frucht und Gesäme, Winters aber grüne Saat und Sand. Wo die Rebhühner über Nacht auf Feldern und Wiesen Volckweise liegen, hält eines von ihnen die Wacht, aus Furcht der Raub-Thiere. Des Tages weiden sie sich, nach Gelegenheit und Zeit im Jahr, auf der grünen Saat, Stoppeln und Wiesen von Gewürm; vermercken sie ihren Feind in der Lufft, so drucken sie sich, vernehmen sie Unrath von Menschen oder vierfüßigen Thieren, so geben sie die Flucht; kommen sie darinnen zerstöhret von einander, so ruffen sie einander wiederum zusammen. Im grossen Schnee boddeln sie unter demselben auf der Saat, lassen sich offt verschneyen, daß man kaum die Kopffe sehen kan; Der Frost aber ist der Hühner Tod, weil sie nicht scharren, noch etwas finden können, alsdann sind sie gerne um warme Brücher und Quellen: So bald der Schnee dauet, findet man sie auf dem Mittel-Rücken und Rasen-Plätzlein am gewissesten. Wann es kalte nasse Jahre giebt, oder von fauler Weyde die Eyer untüchtig werden, ingleichen die Raub-Thiere Schaden thun, so nehmen die Reb-Hühner mercklich ab.

Von denen Wachteln.

Dieser Vogel kommt aus warmen Ländern, da er den Winter über gewesen, des Frühlings beym Wiederflug in die besten Weitzen-Felder und fetten Aecker, hält sich den Sommer über auf, verbirget sich auch unter das Gesträuch und Gras, leget acht bis zehen Eyer, brütet aber doch auf der Erden später als andere; Wird vor den geilsten Vogel gehalten; Dahero er nicht über fünff bis sechs Jahr leben kan, hat wenig Federn, kan also nicht hoch fliegen. Der

Hahn,

Brach = Vogel.

Staarer.

Lerchen.

Nachtigall.

N.N.

Hahn hat ein rothbraun Schildgen vor der Brust, wenn man sie schlagen höret, stellet man ein Steck-Gärnlein quer vor, locket darhinter zurück zwey Schlag, als die Sie, so fänget sich der Hahn, doch muß der Lock wohl eintreffen, sonst merket er es und würde den Krebsgang gehen. Sie werden auch nach denen Steck-Garnen von zwey Personen mit einer Leine mit Schellen getrieben und also gefangen. Des Herbsts ziehen die Wachteln mit dem Strich fort, werden auch geschossen.

Vom Brach-Vogel.

Dieses sind hier zu Lande fremde Vögel, grünlicht grau von Kopf, Hals und Flügel, die Brust geflecket, mit braunlichten Spitzen, fast so groß, als eine Taube, mit hohen Beinen: Brüthen allhier nicht, sondern ziehen nur zur Herbst-Zeit im Strich vorbey: Man findet sie auf denen Brachen und flachen Feldern sitzen, dahero sie den Namen haben: Sie sind anders nicht zu beschleichen, als mit Schiessen, wiewohl schwer und selten, wegen ihrer Klugheit, weil sie meist in freyem Felde liegen. Ihre Nahrung ist Blumenwerck auf denen Brachen und Gewürm: halten sich beysammen gerne auf, und sind schnell zu lauffen, wann sie gestöhret werden.

Vom Staar.

Dieser ist einer der artlichsten Vögel, die man hier zu Lande hat: Maassen derselbe leichtlich kürre zu machen ist, und lernet alles nach, er dichtet gerne, machet allen Vögeln ihr Geschrey nach, lernet Lieder pfeiffen, und so die Zunge gelöset wird, auch reden, daß man ihn alles deutlich verstehen kan, nur daß er etwas schnarret. Er siehet schwartz am Halse, gläntzend mit weissen Federn eingesprenget, wann er aber jung ist, scheinet er gäntzlich grau: Nach einem Jahr färbt er sich erst und hecket gerne in hohlen Bäumen und Aespen, sonderlich in Specht-Löchern, Star-Nesten und Höhlen jährlich zweymahl und werden öffters ausgenommen. Ziehen alle Herbste mit anderen Vögeln in ziemlicher Menge zusammen schnelles Fluges fort: sind gerne auf Vieh-Trifften: fressen Fliegen, Käffer und Würme, verbergen sich Abends im Schilff. Sie werden am Rande in einem See oder Teiche, in Winckel oder Schlufft, durch einen grossen Haamen mit zwey Flügeln gestecket: Hinter demselben wird auf einen Pfahl eine Laterne mit Licht gesetzet: Wann es nun finster ist, werden sie durch eine Schnur mit Schellen getrieben, so wollen sie nach dem Licht: Kommen sie nun in den Hamen, so reisset der Faden und ersatiffen. Sonsten aber lässet man auch in dem Rohr Knaben mit schwachen Stecken klappern, stellet sich mit Flinten umher, und schiesset sie.

Von der Lerche.

Die Lerchen, weil sie auf ebenen Feldern bald zu Anfang des Frühlings um Lichtmesse ankommen, befinden sich meist in der Saat, legen alldar vier bis fünff Eyer, und brüthen sie aus. Ihre Nahrung nehmen sie von Saamen und Getrayde, Würmern und Sand, schwingen sich in der Lufft auf und singen, werden dahero Feld-Lerchen genennet. Sie ziehen des Herbsts in grosser Menge um Michaelis, und lagern sich auf die Felder, alsdenn sind sie sehr feist und werden mit dem Nacht-Garn, weil sie ein köstlich Herren-Wildpret sind, gefangen, leben 8. bis 10. Jahr. Bey hellem Wetter singen sie am besten, sonderlich früh morgens: die Raub-Vögel thun ihnen grossen Schaden, vor welchen sie sich drücken.

Von der Nachtigall.

Dieses ist ein sehr angenehmes Vögelein, welches sonderlich in der Nacht denen Menschen einen herrlichen Gesang giebet, wenn alle andere Vögel ruhen, wovon sie den Namen hat. Es ist ein graues Vögelein und weißlicht am Leibe, hat einen röthligten Schwantz, ist etwas grösser als ein Emmerling, ernähret sich von Gewürm und Hollunder-Beer, begiebet sich des Frühlings aus warmen Ländern zu uns, sitzet gerne in kühligten schattigten Oertern, Dornhecken und laubigten Sträuchern, wo Quellen sind: In der Nähe leiden sie einander nicht: Nachdem sie sich begattet haben, brüthen sie im Julio in Hecken meist vier Junge aus, verrathen aber selbst ihr Nest. Ihr Gesang fänget sich im Früh-Jahr gar zeitlich an, so bald nur der Dorn-Strauch ausschläget, und währet bis um Johannis-Zeit. Jedoch, wie die Jahres-Witterung vorfället: dann begeben sie sich wiederum von uns in andere temperirte Climata, nach ihrer Gewohnheit und Natur.

Dritte Abhandlung.

Von dem Wasser-Geflügel,

Und zwar erstlich

Von dem Schwan.

Deren sind zweyerley, zahme und wilde: Die zahmen sind weiß, von langen krummen Hälsen, haben zarte Federn, einen schwartzen Schnabel und Beine, werden von vornehmen reichen Leuten in Schloß-Graben zur Pracht und Lust gehalten, haben aber ein hartes Fleisch: Er geniesset Gras, Fische und Getrände, lebet sehr lange: Die Frösche vertilget er ziemlich, nebst anderm Gewürm. Zu Anfang des Frühlings brüthen sie die Jungen sorgfältig aus, und lieben einander mit denen Hälsen. Die wilden Schwanen aber sind etwas kleiner, nisten im Gehöhrigt, sehen an Farbe graulicht und Ascher-Farbe, halten sich gerne in Seen, Röhrigten, Teichen und verwachsenen Flüssen auf. Dem Fisch-Ragen trachten sie sehr nach, fliegen nicht leichte auf, wo sie Ruhe haben, brauchen einen Fuß um den andern zum Ruder: sollen vor ihrem Ende einen lieblichen Gesang von sich hören lassen.

Von dem Reyher.

Die Reyher sind unterschiedlicher Farbe, die meisten aber blaulichtgrau auf dem Rücken, weiß am Leibe, mit schwartzen Flecken eingesprenget, haben einen langen grauen Schnabel und Füsse, einen weiten Kropf, worinnen sie die Fischgen sammlen; sind Räuber. Sie horsten des Frühlings auf grossen Eichen und Bäumen, nahe an Seen und Teichen gelegen, bekommen drey Jungen, verrichten ihren Zug zur Herbsts-Zeit, werden von grossen Herren geheget, damit sie mit kostbaren Solennitäten durch Falcken in der Lufft mit grosser Vergnügung gepeitzet werden können; Worbey sie alles aus dem Kropf speyen und fallen lassen, sich leichte zu machen, haben aber von Natur einen langsamen Flug; Wo sie horsten, verdorren die Bäume, wegen ihres hitzigen Geschmeisses. Sie haben allein ihre Nahrung von Fischgen, welche ihnen um die Beine umher lauffen, und von ihnen als von dem Magnet das Eisen, an sich gezogen werden, weßwegen die Fischer Reyher-Schmaltz in die Reussen zu Querder nehmen.

Von den wilden Gänsen.

Dieselben sind schmächtiger als zahme Gänse, haben einen scharffen Schnabel, sind graulicht von Federn, legen acht bis zehen Eyer an morastige Oerter, auf

fri-

Schwan.

Reyher.

Gans.

Enten.

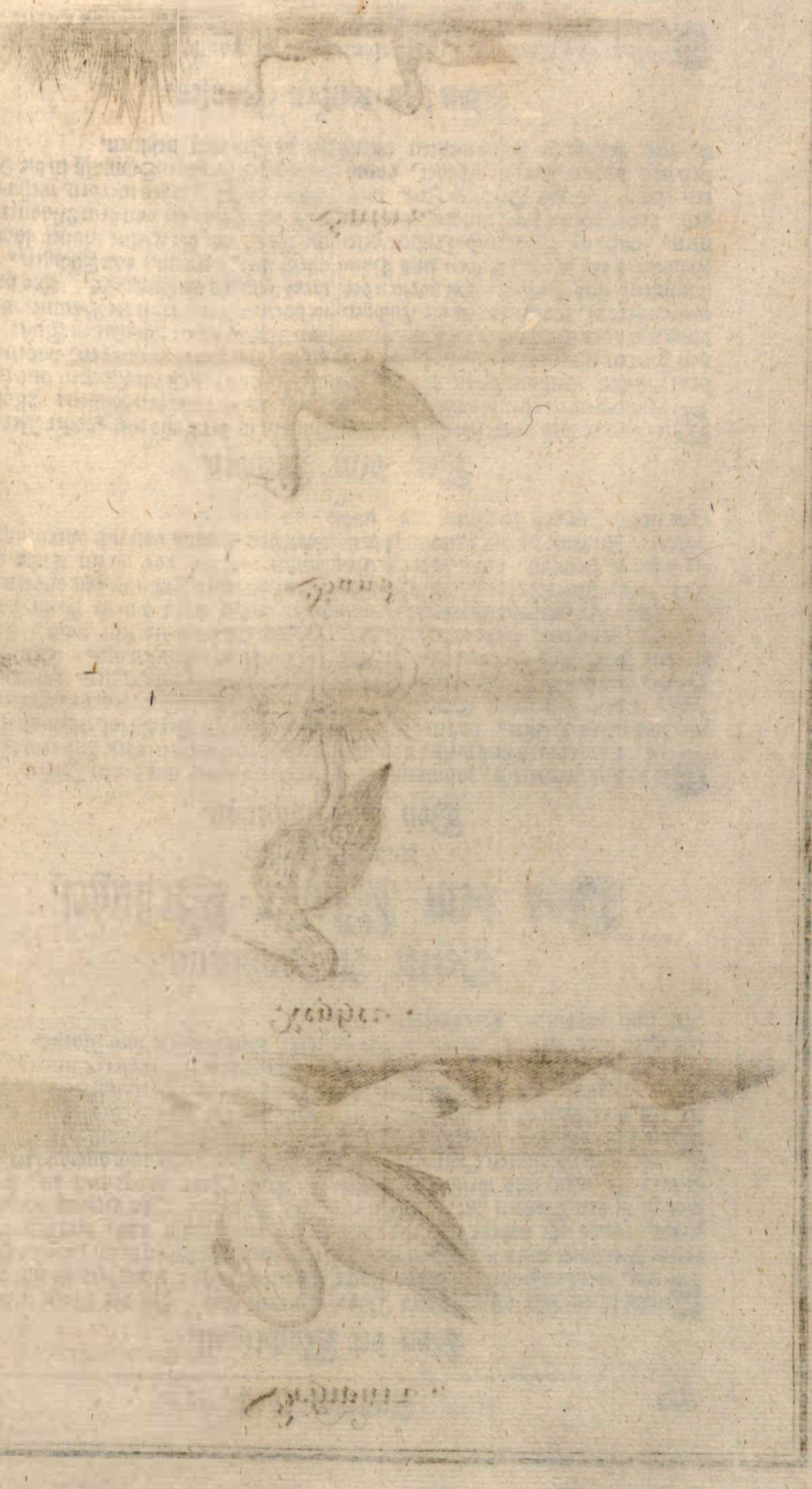

Krieg Ente.

Bläßen.

Kiebitzen.

Wasser Schnepffgen.

frischen Hügeln und brüthen vier Wochen darüber: Im Herbst vor dem Winter, ziehen sie nach der offenbahren See nach ihrer Nahrung weg und kommen des Frühlings wieder; sind sehr scheu, setzen sie nicht leicht, wo sie nicht vorhero etliche mahl herum zur Sicherheit geflogen sind, und sich die Gelegenheit erkundiget haben, halten sich auf grossen Brüchern, fliegen des Nachts auf die Saat-Felder nach dem Getrayde und ziehen offt wie ein Triangel in ihrem Zug worbey sie manchsmahl schreyen. Sie leben lang, werden mit dem Schieß-Pferd oder Karnbüchsen beschlichen und geschossen, oder durch gezähmte Gänse eingefangen: Einige meynen, sie schreyen darum, wann bey Nacht oder dickem Nebel einige hinten zurück bleiben, daß sie durch solch Zeichen ihrem March richtig nachfolgen können.

Von wilden Enten.

Dieselben sind so groß als die zahmen; Der Entrich oder Ent-Vogel siehet Aschegrau, am Kopf und Hals aber Stahlgrün glänzend, hat einen weissen Ringel um den Hals; die Brust ist Castanienbraun. Hat bräunlich und graue Flügel, auf beyden Seiten etliche dunckelblaue Federn, der Bauch ist weiß, und der kurtze Schwantz hochschwartz und hat auf dem Schwantze aufwärts zwey krummgelauffene schwarze Federlein, als eine Angel; Rothe Füsse und einen gelblichten Schnabel. Er ist ein schöner Vogel von Farben und Geschmack, hat aber eine heischere Stimme: Die Ente hingegen siehet allenthalben, sonderlich auf dem Kopf und Rücken, dunckel braunsprenglicht, auf dem Bauch aber fahlicht grau, und gelbmeliret aus, hat auch auf denen Flügeln blaue Federn und ein starckes und lautes Geschrey: Sie nähren sich von frischem Wasser, Linsen, oder Enten-Grieß, Fröschen und Natern, auch allerhand Saat und Körnern, ingleichen Gras und andern Kräutern. Des Frühlings, wann die Wasser offen, kommen sie gar zeitlich; Sie nisten in dem Gerührigt, grossen morastigen Brüchern, auch wohl an nahe beym Wasser stehenden alten Weyden-Stöcken und verborgenen Oertern; Ja wohl gar in Krähen-Nestern auf Bäumen, legen erstlich über sechs bis acht Eyer nicht. Wann ihnen solche genommen, verkriechen sie sich weiter hinein ins Gerührigt, und legen offtermahls funffzehen und mehr Eyer, also vermehren sie sich und führen ihre Jungen artlich bey dem Halse, eine nach der andern, in ihrem Schnabel auf die nechsten Wasser: Die Ente machet sich ein weich Geniste von ihren eigenen Pflaum Federn der Brust; Ihre Eyer sind grünlicht ohne Flecken, als Hühner-Eyer groß; Mehrentheils brüthen sie Mittages fleissig drauf; Es brüthet sowohl der Ent-Vogel, als die Ente, und wechseln um, daß sie ihre Nahrung suchen können, bringen auch innerhalb drey Wochen aus den Eyern Junge heraus. Sie ziehen des Herbsts mit grossen Schaaren Zugweise weg auf die offenbahre See, da es nicht gefrohren; Jedoch halten sich auch viel des Winters hier zu Lande in warmen Quellen und Flüssen, wo es offen geblieben, auf, und haben von ferne scharffen Wind.

Von der Kriech-Ente.

Dieselbigen kleinen Enten sind gleichsam als Zwerge von denen grossen Enten, der Enterich hat auf dem Kopf blaue und unter demselben braune Federn, um die Augen aber einen weissen Strich, sonsten ist er mit dem gantzen Leib silberfarb und Aschergrau; An Fittigen mit grünen Federn gezieret. Die Ente aber hiervon ist von Gestalt, Federn, Farbe und Eigenschafft, wie die grossen, nur daß sie kleiner ist. Diese Art Enten sind nicht so häuffig beysammen, sondern befinden sich eintzeln, und fliegen wegen ihres kleinen Leibes sehr schnell, dahero sie auch in der Weite, tauchens halber, übel zu schiessen sind.

Von

Von Bläß-Enten.

Dieses scheinet wohl mehr ein Wasser-Huhn als Ente zu seyn: Maassen es keinen breiten Schnabel, als Gänse und Enten, sondern einen spitzigen Schnabel, wie ein Huhn, und an Beinen zwischen denen Klauen oder Zehen keine Haut, wie andere schwimmende Vögel, hat. Ist über den gantzen Leib schwartz als ein Rabe, etwas gröſſer als ein Reb-Huhn; Hat über dem Schnabel eine weisse Haut: Brüthet vier Jungen aus, ziehet im Herbste weg, und kommt, sobald die Wasser offen, wieder. Seine Nahrung ist Wasser-Schnecken, Gewürm und Wurtzeln im Wasser, hat einen schweren Flug fortzukommen: Zum essen ist es kein delicater Vogel, weil er einen pfuhlichten Geschmack hat.

Von denen Kybitzen.

Dieses ist ein bekanter Vogel, hält sich an sumpfflgten Orten auf, da er des Früh-Jahrs seine Eyer leget und solche mit grossem Geschrey verräth. Nach denen Hunden flieget und stösset er sehr, sein Flug ist langsam und bobert in der Lufft; Ist dahero in dem Fliegen leicht zu schiessen. Seine Farbe ist grau, grünlicht am Rücken und denen Flügeln. Die Brust ist schwartz und der Bauch weiß, hat lange Federn zur Zierde auf dem Kopff: Seine Grösse ist als eine Schnärre; Die Eyer sind dunckelgrün besprenget, werden in Niederlanden hart gesotten und zu sonderbarer Delicateſſe von iederman genossen: Sein Wildpret ist auch gut zu essen. Er kömmt des Früh Jahrs beym Thau-Wetter am ersten wieder zu Lande, da er sich im Gebrüche von kleinen Fischlein und auf denen Brachen von Gewürme nähret, ist fast halb Hühner- und halb Schnepffen-Art von Natur.

Von dem Wasser-Schnepfflein.

Dieses ist geartet wie die Wald-Schnepfe, nur daß jene von Wurtzeln und Kräutern, diese aber von Gewürme des Wassers sich nähret, auch kleiner von Leibe, wie ein Krammets-Vogel, Aschefarb und weiß am Bauch ist. Hat einen schwartzbraunlichten Ring um den Hals, ist oben auf dem Rücken braunlicht und hat einen solchen Flug, doch etwas geschwinder, wie die Wald-Schnepfe. Es machen etliche grosse Delicateſſe von diesem Vogel, also habe denselben doch auch hierbey nicht übergehen können.

Vierdte Abhandlung.
Von dem Raub-Geflügel,

Und zwar erstlich

Von dem Adeler.

Der Adeler ist gleichsam der König unter denen allhiesigen bekannten fliegenden Raub-Thieren, nicht allein wegen seiner Gröſſe, dann ihme kein Mensch seine Fittiche ausklafftern kan, sondern auch wegen seiner Kühnheit und Grimmigkeit, welche er an Rehen u. Hasen, am meisten aber an denen leztern zu practiciren weiß, weil genugsam erfahren worden, daß, wenn er an ein Reh kommt und nur etwas Blöse findet, er solches würget und zu Schanden schläget. Seine Horst hat er in denen Wäldern, an einsamen düstern Oertern, auf hohen Tannen, da er sich sowohl in acht zu nehmen weiß, daß, wann der Weydemann, um ihn zu schiessen, sich verborgen darbey anstellet, er es so balde vermercket und seinen Raub denen Jungen im vorbey fliegen, ohne daß er fusset, sehr klüglich und geschwinde vorzuwerffen weiß. Er bringet über zwey Junge nicht aus, ziehet auch nicht,

son-

Adler.

Schühü.

Habicht.

Sperber.

ondern bleibet das gantze Jahr hier und nähret sich meist von Hasen, auch von Luder, welche erstere er an denen Bergen und Höhlen wohl zu suchen weiß, und ist von vielen alten Jägern observiret worden, daß er in seine Fänge Steine fasse, selbige über denen Dorn-Büschen fallen, lasse und damit die Hasen sprenge. Er wirfft alle Morgen sein Gewälle wie andere Raub-Vögel von sich, säuffet kein Wasser, sondern eitel Blut von frisch gefangenem Wildpret, doch badet er sich gerne im Wasser. So er auf den Raub ausziehet, weltzet er sich vorhero im Staube herum, damit er das junge Wild ergreiffen, mit denen Flügeln verblenden und desto leichter bezwingen könne. Ihre Bruth währet dreyßig Tage, und so bald die Jungen flücke, müssen sie die Nahrung selbst suchen. Ein Adeler hat das schärffste Gesicht und kan in die Sonne ungeblendet schauen. Es giebt derer selben unterschiedliche Arten, wegen der Nahrung nach denen Ländern, an Farben so wohl schwärtzlichte, als bräunlichte, grosse und kleine, deren einige derer edelsten sich nur allein nebst ihren Jungen vom frischen und gefangenen Wildpret und lebendigen Thieren nähren. Die andern aber mehr, denen Geyern gleich, sich mit dem Aas oder Luder herum schleppen. Der Adeler hat gelbe Fänge und einen schwartzbraunen Schnabel, ist darbey von einem schnellen Flug; Hat einen scharffen Wind und vermercket seine Nahrung unglaublich weit von ferne. Er soll ein ziemlich Alter erlangen. Der Adeler hat die Ehre, daß er in Käyserlichen, Königlichen, Chur- und Fürstlichen Wappen, mit besondern Ruhm geführet wird. Hiesiger Lande ist es nur der grosse bekante Gänse-Ahr.

Von dem Schuhu.

Ob zwar dieser entsetzliche Vogel an Grösse dem Stein-Adeler nicht viel nachgiebet, so ist er doch eine Eulen Art, indem er derselben nicht allein mit dem schleyerigten Gesichte, der Farbe und denen mit Federn bekleideten Fängen, sondern auch mit der leichten und hagern Gestalt des Leibes und groß schwingigten Fittigten, sehr übereinkommt, suchet auch seinen Raub nicht, wie anderer Raub-Vögel, des Tages, sondern bey der Nacht. Er horstet gerne an felßigten und klippigten Oertern, woselbst er in die Klüfte, damit er vor denen Wettern gesichert sey, seine Eyer auf blossen Boden leget und über zwey nicht ausbringet. Seine Nahrung sucket er, wie die Stein-Adeler, meist an Hasen, und ist zu bewundern, daß ohngeachtet dieser Vogel so ohnmächtig am Leibe aussiehet, er dennoch einen gantzen Hasen in seinen Fängen heben, und in der Lufft zu seinem Horst fort tragen kan. Er ziehet nicht weg, sondern bleibet Winters-Zeit hier und raubet was nächtlich anzutreffen ist.

Von dem Habicht.

Obwohl sich diese Art Winters und Sommers hier zu Lande nähren kan; So findet man doch, daß solche in der Zug-Zeit mit fortgehen, im Frühjahre aber zeitig wieder hier seyn und ihre vorige Horst, welche sie meist auf hohen Bäumen in Wäldern, wo es am stillsten ist, zu haben pflegen, wiederum suchen: Ihre Jungen, welche sie nach 14. tägiger Zeit ausbrüthen und zwar zugleich, sind zwey, drey, auch wohl vier: Sie streichen im Monat Junio meist von den Horst ab, und werden dann in Habicht-Körben, Riemen und Satteln, das ist auf einer Taube, welcher man Haarschlingen mit einem Leder auf den Rücken macht, gefangen: Hierbey ist zu mercken, daß die abgestriechene, welche schon geraubet haben, zum abtragen besser und würgerischer seyn, denn die Nestlinge, oder die man von der Horst ausnimmt: weil diese nicht so rasch, als jene sind. Mit diesem Vogel nun pfleget man Feld Hühner, Wachteln, auch, wenn es ein starcker Vogel ist, wohl Hasen und Reyher zu peitzen; Doch sind sie denen Feld-Hühnern und zahmen Tauben, zumahl Winters-Zeit sehr schädlich. Wie das Clima, oder unterschiedlicher Länder, Lufft und Nahrung, also giebt es auch Habichte unterschiedlicher Farben und Grösse. Der Nutzen, so man von ihme hat, bestehet, wann er nach Falconier Weise bezähmet und abgetra-

gen wird, in unglaublicher Geschwindigkeit, jedoch eine Art mehr, als die andere, wodurch er sehr hoch in der Lufft, so er abgeschicket, den Raub erhaschet, oder unterschiedliche Vögel herab auf die Erden stösset. Er führet seine Jungen zu fangen und rauben fleißig an und fänget Vögel in der Lufft, drücket selbige u. lässet sie wieder fliegen, damit sie die Jungen desto leichter fangen können. Es pfleget die Art aus Norden stärcker und kräfftiger, aber auch abzurichten härter zu seyn. Das ist nur das schlimmste von ihm, zumahl von hiesigen, was er im ersten Fluge oder stossen nicht fänget, davon lässet er ab, verdriesset ihn und setzet sich auf die Bäume, so kommt manches um, das man nicht erlanget. Wiewohl dieses die Jungen nicht thun. Er wird von uns Deutschen, Habich als ob ich spreche, er hätte es und von denen Lateinern, Accipiter ab accipiendo, vom geschwinde zu greiffen, geneñet. Vor andern Raub-Vögeln hiesiges Landes hat er billig den Vorzug, ausser dem Blaufuß, welcher etwas grösser und zu fangen und würgen fertiger ist; indem er mit seinen Ballen oder Ferse-Klauen beym ersten Schlag dergestalt schläget, daß es gleich dumm wird und so dann erstlich hinauf greiffet: Er horstet zwar hier zu Lande wohl in Wäldern, auch in altem Gemäuer, doch wird er wenig gefunden; Wegen seiner würgerischen Art aber von denen Falconierern sonderlich gesuchet und zu Hasen, Enten und Reb-Hühner peitzen gebrauchet, und abgetragen: Ziehet auch Herbst-Zeit von uns hinweg und ist edler zu schätzen, als der Habicht, weil er dauerhaffter verfolget, der Habicht aber leicht läuisch und überdrüssig wird. Diese Raub-Vögel werden zu peitzen nach hiesiger Landes Art gebrauchet und abgetragen, weßwegen solche mit dem bekannten Habicht Netz und einer weissen Tauben gefangen werden, was aber rechte Falcken heissen, werden aus Britanien oder Irrland zu uns meistens gebracht.

Vom Sperber und Baum-Falcken.

Dieser ist zwar etwas kleiner, auch kleiner gesperbert von Federn, als der Habicht und hat gelbe Fänge, kommt aber sonst mit horsten, abstreichen und wegziehen dem Habicht in allen gleich, nur daß er graulichter von Farbe und spitziger von Gewächs anzusehen ist. Er wird auch abgetragen, und weil er schwächer, braucht man ihn nur auf Rebhühner, so noch nicht flücke sind, Wachteln und Lerchen. Der Sperber hat einen über sich kleinen runden Kopf, und einen starcken Schnabel, die Aug-Aepffel sind mit einem weißgrünlichten Creyß umgeben, der Halß ist länglicht und starck, die Flügel sind lang und spitzig, die Füsse kurtz, die Zehen lang und subtil, die Klauen scharff und spitzig, die Schultern der Flügel groß und breit und die Schwingfedern so wohl als Schweiff starck und schwartz: Ist auf dem Rücken bräunlicht und hat auf der Brust schwärtzlichte Flecke und Spitzen, wie eine Schnärr. Dieser Vogel ist so muthig und greiffet alles frölich an, wann man ihm nur zeiget: wird auch seinem Herrn nichts versagen, denn er im Flug schnell, im Fangen geschickt, im Wiederkehren willig, und mit seinem Häublein gedultig ist, auch alles, was man mit ihm vornimmt, machen lässet und hat wegen seiner sonderbaren Tugenden diß Privilegium: wann ein Falcken Verkäuffer einen Sperber darbey hat, daß die andern alle Zollfrey sind. Es ist auch der Sperber ein hoffärtiger Vogel, von gutem Gedächtniß; So ihm Verdruß geschiehet, setzet er allen Gehorsam weg und will vielmehr mit Liebe, als Furcht gehalten seyn. Er ist in seinem Fangen beständig und lässet nicht ab seinen Raub zu ergreiffen, bis ihn sein Falckner begütiget und ihm seine Gebühr davor giebet; Nistet gerne auf Tannen, leget drey Eyer: So lang das Weiblein brüthet, bringet das Männlein den Raub zu. Währender Zeit, da sie maussen, von Martio bis Augusti und die Federn fallen lassen, fangen sie indeß Mäuse, Frösche und junge kleine Vögel: Ob zwar zwischen dem Sperber und Baum-Falcken, von welchem jetzo melden will, an Grösse, Horsten und Zuge kein Unterscheid ist, so findet sich doch derselbe an der Farbe, maassen dieser auf dem Rücken blaulicht und unterm Halse gelblicht, in der Mitten aber schwartz siehet. Sie streichen am allerlängsten und zwar um Jacobi erstlich von ihrem Horste ab und sind zum Lerchen sonderlich

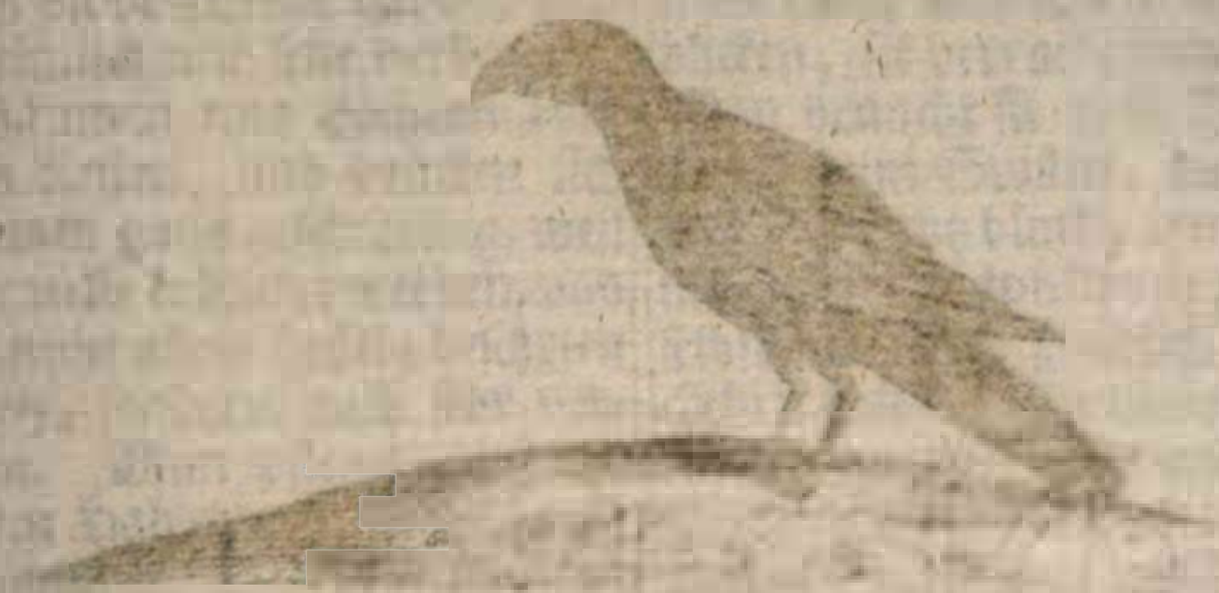

Eüle ünd Käüzger.

Rabe.

Krähe.

Aelster.

lich zu gebrauchen, welche, wenn man diesen Vogel in der Lerchen Mause-Zeit, das ist, zu Ende des Augusti, auf der Hand trägt, sich sonderlich drücken, und durch Tyras oder Haar-Schlingen mit Plaisir gefangen werden können. Es hat dieser Falcke die Art, daß, wenn er einen Weydemann, oder sonsten jemanden mit Hunden im Felde suchen siehet, er beständig bey demselben bleibet und über ihm herum revieret, damit, wann etwan eine Lerche gesprenget wird, er dieselbe verfolgen könne, welche sich dann sehr drücket, und davor fürchtet, auch nur vor einen ausgestopfften Balg feste lieget, daß man sie mit einem Deck-Garn leichte tyrassiren kan.

Von der Eule und kleinen Kautz.

Die Eule, als ein Nacht-Räuber, thut in Phasan-Gärten, auch dem wild- und zahmen Geflügel, bey langen finstern und kalten Nächten, da man nicht aufpassen kan, und sie des Nachts scharff sehen, grossen Schaden; bey Tage aber, da sie ohne diß blöde Gesicht haben, halten sie sich heimlich und sehr verborgen, in hohlen Bäumen und Löchern oder doch in dicken Aesten, und drücken sich hart am Stamm gantz geschmeidig, weil sie sonsten, wenn sie erblicket werden, von allen Vögeln nicht allein hefftig beschrien und verrathen, sondern auch sehr verfolget werden. Man pfleget auch die Eulen mit dem Habicht zu peitzen, wie im Oesterreichischen sehr gebräuchlich: Sie leben sieben bis acht Jahr und ist nichts an ihnen, als meistens Federn: Haben einen grossen Kopff und kleinen Leib, sind geschleyert anzusehen, wie ein altes Weib, mit grossen Augen und krummen Schnabel. Die Käutzlein haben einerley Gestalt, Art und Natur, wie die Eulen, nur daß sie um ein merckliches kleiner sind, halten sich in wüsten Gebäuden und verstöhreten Oertern auch hohlen Bäumen auf: Sie nähren sich meistens von derer armen Vögel Jungen und Eyern, auch Mäusen und dergleichen, daher ihnen die Vögel sehr feind sind, und wo sie dieselben nur erblicken, sie verrathen und auf sie stechen. Man braucht sie zum Vogel-Fang bey denen Leim-Spillen, da die kleinen Vögel, fast gantz blind, wundersam auf diß ungewohnte Monstrum zufallen und sich selbst hierdurch schädlich in Leim verwickeln: Sie bleiben Winters und Sommers hier zu Lande und werden zu ermeldten Vogelfang aus denen Nestern gehoben und jung auferzogen. Sonst kan man die Alten schwerlich fangen: Man füttert sie mit allerley Fleisch, Sperlingen, verstorbenen Lock-Vögeln, Mäusen, Fröschen und dergleichen, nur daß man ihnen bey Zeiten ihr Gewälle verschaffet; Man kan sich mit ihnen eine artliche Lust machen, wenn man kleine Vögel fangen will.

Von denen Raben.

Es mag wohl dieser schädliche Vogel einer mit von denen schädlichsten Raub-Thieren seyn, zumahl denen Haasen und dem Feder-Wildpret in der Satz- und Bruth-Zeit, und hält man davor, daß dieser Vogel auf eine Stunde von denen Aesern und Ludern Wind erhalten könne. Er horstet auf denen grösten Tannen und andern Bäumen, bringet zwey, drey, bis vier Junge aus, welche mehrentheils auf Ostern aus denen Eyern sind: Er ziehet nicht wie andere Vögel, sondern bleibet Winters-Zeit allhier zu Lande. Wo ein Paar Raben in einem Wald hecken, verrathen sie alles, was sie gewahr werden, durch ihr Geschrey: Sie leiden keine andere auf ihrem Revier. Der Rabe ist der vornehmste Galgen-Vogel, so sich von Cörpern, wo Galgen und Räder stehen, ernähret: Und hacket denen todten Cörpern zuerst die Augen aus: Warum er aber solches thue, davon sind die Autores unterschiedener Meynung. Plinius und Isodorus halten dafür, es geschehe dieses darum, weil er in denen Augen als in einem Spiegel sein Bildniß sehe, dahero er meyne, es wären andere Raben vorhanden, die ihm den guten Bissen vorm Maule wegnehmen wolten, wie sonst die Hunde, wenn man sie gegen einen Spiegel halte, anfahren

fahren und bellen. Allein bey geschlossenen Augen eines Cörpers, so durch gewaltsamen Tod gestorben, kan dieses nicht statt haben, dahero zu glauben, daß solches von denen Raben deßwegen geschehe, weil die Augen von bessern Geschmack, und leichter fortzubringen sind. Ist auch von Diebischer Art und stiehlet, was er antrifft, und schleppet alles nach seinem Nest: So er zahm auferzogen, und ihm die Zunge gelöset wird, lernet er etliche Worte reden, wie ein Mensch. Er siehet glantzend schwartz aus: wiewohl es in Nordischen Ländern auch weisse Raben giebt. Sonst ist der Rabe ein behertzter Vogel, welcher mit dem Habicht und Falcken in der Lufft offte streitet: Wann das Wetter sich ändert, verkehret er seine Stimme. Es halten einige des Rabens Flug und Stimme vor ein gewisses Præsagium vorstehenden Unglücks, so ich dahin stelle, und hiervon nichts weiter melde.

Von der Krähe.

Dieser Vogel, ob er wohl etwas kleiner, so ist er doch auch obigen gleich geachtet. Er horstet in Höltzern, Wiesen und Gärten, und bringet drey bis vier Junge aus. Seine Nahrung sind nebst dem Raube auch Körner; Maassen derselbe im Früh Jahre bey der Bestellzeit viel Schaden an etlichen Orten anrichtet: Sie sind, absonderlich Winters-Zeit, von Farben geändert, und werden bis auf die Fittiche Ascherfarb grau: Man will auch gewiß davor halten, daß diese Art im Monat Junio nicht saufft, welches daher leicht geglaubet werden könte, weil sie zu dieser Zeit auf denen Aeckern gantz matt zusammen zu sitzen, und zu schreyen pflegeten. Sie werden beym Schuhu auf Krähen-Hütten geschossen, auch Winters-Zeit mit Bemsen gefangen: Es thun die Krähen grossen Schaden an dem jungen und zahmen Geflügel, und deren Eyern; ja ich habe gesehen, daß zwey Krähen einen alten Hasen aestossen. In der Bruth-Zeit thun sie grossen Schaden mit Eyer-Aussauffen. Sie gehen auch hinter dem Pflug her, um in der frischen Erde die Regen-Würme und Maden zu suchen, machen nebst den Raben Gesellschafft um das Gerichte, auch bey denen Schind-Anger und Luder-Plätzen. Ihr Gehirn, frisch aufgeleget, dienet vor erfrohrene Glieder. Die Krähen schreyen auch, wenn das Wetter sich ändern will, oder sie was mercken, und sind schlaue Vögel.

Von der Aelster.

Dieses mag auch unter allen vor beschriebenen Vögeln einer von denen schlimmsten und schädlichsten mit seyn, weil sie so wohl in Feldern dem kleinen Weydewerck, als auch in Höfen und Gärten denen Küchlein und Eyern grossen Schaden thut. Darbey sehr listig ist, und sich nicht leicht mit Schiessen oder sonsten beykommen lässet. Es horsten die Aelstern mehrentheils nahe an Dörffern und Städten, damit sie nicht weit zu denen Höfen haben mögen. Sonderlich ist zu mercken, daß sie ihre Nester oder Horsten oben mit Geniste zuwölben, damit sie vor Wetter und Schlossen gesichert sind; Auf der Seiten aber lassen sie ein rundtes Loch, daß sie kaum hinein kommen können, bey welchem Eingang der Land-Mann zu mercken pfleget, wo dasselbe Jahr die meisten Ungewitter herkommen: Maassen ihnen die Natur lehren soll, daß sie diesen Eingang allezeit gegen über machen. Sie lernen reden, so ihnen die Junge gelöset wird und man sie von Jugend auferziehet, und pfleget dieser Spitzbube so gut zu stehlen, als der Rabe, und verschleppet alles, was er antrifft, in die Winckel: Er ist ein gelerniger Vogel, mit leichter Mühe abzurichten, aber darbey leichtfertig, und sehr vorwitzig. Es glauben einfältige Leute, daß sein Geschrey fremde Gäste anzeigen solle.

Von dem Kuckuck.

Ob zwar dieser seltsame und bey vielen vor einen Raub-Vogel geachtete Kuckuck hieher nicht gehöret, anerwogen er nichts weniger, als ein Raub-

Thier

Thier ist, so habe ich ihn doch wegen seiner Gestalt, die einem Sperber in allem, ausser dem Schnabel und dem Fange, sehr gleichet, mit in der Reyhe gehen lassen, und von selben etwas hieher schreiben wollen. Und zwar was seine Nahrung anbelanget, so geniesset er nichts, als Raupen und Würmer, dann er keinen Raub-Schnabel, sondern in Gestalt einer Tauben hat, auch dergleichen kurtze und ohne Raub-Klauen befindliche kleine Füßlein, wie die Tauben. Er kömmt Frühlings-Zeit mit Rückung derer Knospen, und gehet gleich nach Johannis-Tag wiederum weg, daß aber etliche Unerfahrne so gar auch Weid-Leute davor halten, er verändere sich nach Johannis in einen Sperber und Raub-Vogel, solches ist wider die Natur, maassen GOTT seine Geschöpffe nicht zweymahl im Jahre ändert, sondern wie er sie einmahl geschaffen, beständig lässet. Dieses aber ist gewiß, daß, ob sie sich wohl paaren, und zusammen züchten, sie doch niemahls ihre Eyer in einem von ihnen selbst zusammen getragenen Neste ausbringen, sondern sie legen sie in anderer Vögel Nester, als der Grase-Mücken, Bachstelzen und solcher Vögel, welche ihre Jungen mit Gewürmig frässen und lassen sie aufziehen. Wie ich dann solches selbst mit Bachstelzen erfahren habe, welche dergleichen eingelegtes Ey ausgebrüthet, und hernachmahls in einem Vogel-Bauer, dahin man ihre Bruth mit diesem Huren-Kinde gesetzet, auferzogen haben. Daß er aber, wenn er so weit auferzogen und flüchtig worden, alsdann seine Wohlthäter selbsten wieder fressen solte, ist abermahl falsch: indem er, nach seiner obbeschriebenen Gestalt derer Füsse und Schnabels, solches zu thun nicht vermag, daß er aber denjenigen Vögeln, welchen er seine Eyer einlegt, die Bruth verderbe, oder aussauffe, dasselbe ist nichts unmügliches: doch habe ichs nicht erfahren.

Physicalische Betrachtung des Feder-Wildes.

Man findet, die Wahrheit zu bekennen, viele seltsame Eigenschafften der Natur bey denen Vögeln, dann es haben dieselben einen zweyfachen Magen, darinnen ist der Kropf oder Schluck-Magen, der andere ist der rechte Magen. In dem erstern werden die Speisen zubereitet, in dem andern verdauet und in Chylum verwandelt. In dem Kropfe behalten die Vögel die gantzen Körner, die sie gefressen, und wann sie dieselben mit dem Wasser, das sie trincken, befeuchtet und erweichet, so lassen sie sie hernach in den Magen fallen, derowegen verschlucket fast alles Feder-Vieh Sand, Steinigen und etliche andere harte Dinge, die behalten sie mit der Speise in dem Magen, in dem Kropfe aber ist nichts von dergleichen Dingen. Ihr Magen bestehet aus zweyen sehr dicken und starcken Musculis, damit sie, gleich als mit zwey Mühlsteinen, die Speisen mahlen können: Und an statt derer Back-Zähne, die sie nicht haben, müssen ihnen die Steinigen dienen. Auf solche Weise zermalmen und verwandeln sie die Speise in Chylum. Darnach, wann sie die Materie zusammen und den Safft ausgedrucket, (wie man aus denen Kräutern oder zerstossenen Früchten den Safft auszudrücken pfleget,) so steiget das, was weich ist, aufwärts und gehet in die Därmer, die sich oben an dem Magen beym Schlunde anfangen. Daß diesem also sey, ist an vielen Vögeln zu sehen, in deren Magen, wann die Steinigen und andere harte Dinge etwas lange geblieben, sie durch die stete Bewegung so abgetrieben und glatt gemacht werden, daß sie nicht mehr dienlich sind, die Speisen zu zerreiben, und müssen deßwegen weggeworffen werden. Dahero probiren die Vögel allezeit die Steinigen mit der Zunge, und wenn sie nichts mehr rauhes und scharffes an ihnen fühlen, so werffen sie sie wieder weg. Auf diese Weise habe ich Eisen, Silber und Steinigen, welche abgenützet und fast gar verzehret waren, in des Strausses Magen und auch im Casuvare gefunden. Und deßwegen wird insgemein dafür gehalten, daß sie Eisen verdauen und davon ernähret werden. Wann man die Ohren an die Falcken, Adler und andere Raub-Vögel hält, wann sie noch nüchtern sind, so höret man klärlich die Steinigen knirschen. Denn die Falcken fressen nicht die Steinigen, sich damit zu kühlen (wie die Falconirer gemeiniglich irren,) sondern die

Speise damit zu zerreiben, und in dem Magen das Verdauete zu resolviren, wie die Hunde die harten Knochen. Auch habe ich in dem Magen einer Birck-Henne eine eiserne Schuh-Zwecke gefunden, welche sie ohngefehr verschlucket und abgenützet hatte. Borellus schreibet, er habe in einen Hühner-Magen eine kleine Silber-Müntze, so bereits halb verzehret oder abgenutzet gewesen, gefunden. Fernet lassen die Vögel keinen Urin von sich, weil sie keine Blase haben, darinnen sie den Urin sammlen können: Daher haben alle Vögel, sie mögen Fleisch, trockene Saat oder Körnlein fressen, einen weichen Leib, weil die serosi Humores oder molckigten Feuchtigkeiten nicht in der Blase gesammlet, sondern in den gantzen Leib hin und her zertheilet werden, weßhalben solche ausgetheilte Feuchtigkeit, und gantz dünne Haut, welche, viele Schweiß-Löcher oder Poros hat vielfältig verursachet, daß die grimmige Kälte leicht durchdringen und die Vögel erfrieren können, leichter, als andre vierfüßige Thiere, ob sie schon mit Federn bedeckt sind. Und pflegen sie den Kopff hinter die Flügel zu stecken, theils um solchen vor der Kälte zu verwahren, theils und vermuthlich aber, damit das Corpus mit dem Kopff in einen Centro oder Gewicht bleibe, und sie nicht aus Phantasie oder durch Rücken des Kopffs vorwerts herab fallen möchten. Es regieren ferner die Vögel ihren Flug More recto, auch obliquo mit ihrem Schwantz, an statt eines Steuer-Ruders und wissen durch solche Bewegung sich in der Lufft zu halten. Es soll auch zwischen denen Vögeln und Fischen, nach des Physici Sperlingii p. 392. Meynung, grosse Verwandschafft seyn, weil sie nemlich aus Wasser und einerley Materie erschaffen, auch an einem Tage gemachet wären: Sie hätten einerley Temperament und Feuchtigkeit, vermehrten sich beyderseits durch Eyer und dergleichen, wovon ich aber nichts positives statuire, sondern jedem seine Meynung lasse. Endlich haben die Vögel auch diesen Vorzug, daß sie vor allen Thieren allein reden lernen können, als da sind die Papagoyen, Aelstern, Staaren, ja wie man sagt, die Raben, Thesten und Aniseln, weil sie nach Plinii Meynung eben wie die Menschen breite Zungen und Kinnbacken hätten, auch durch genaue Aufmercksamkeit reden zu lernen geschickt würden.

Von fremden ausländischen Vögeln.

Als erstlich
Von dem Papagoy.

Die Papagoyen kommen, nach des Herrn Gesneri Bericht aus Brasilien, allwo sie einen Aschefarbenen Kopf, gelben Bauch, grünen Hals, Rücken und Flügel haben, wovon jedoch der Rücken und Schwantz etwas blaulicht, an welchen sich die längsten Federn roth u. die Spitzen derer Schwingfedern schwartz befunden, welches die gemeineste Art daselbst herum gewesen, wiewohl sie anderswo, wegen Ungleichheit des Climatis, auch von mehrern und schönern Farben gefunden werden. Hinter Syria ist ihre Geburts-Stadt, wovon sie aus denen Ländern, so gegen Morgen und Mittag liegen, zu uns gebracht werden, auch kommen sie aus Egypten, Indien und Mohrenland, da sie viel grösser und von sieben unterschiedenen hellglantzenden Farben gezieret seyn sollen, und sollen sich die Einwohner daselbst, nach der Landes-Gewohnheit, Haupt-Binden und Leib-Schürtze von dergleichen schönen Federn flechten. Er hat einen sehr festen krummen Schnabel, welcher so starck, daß er eisernen Drath zerkneipen kan, sehr harte Beine am Kopff und kurtzen Hals, eine starcke helle Stimme und eine breite Zunge, als kein anderer Vogel, weßwegen er auch vernehmliche Wörter, wie ein Mensch deutlich lernen u. aussprechen kan: Und sollen die edlen fünffe, die ungelehrsamen aber drey Zehen an jedem Fusse haben. Plinius hingegen meldet, daß er zweye vorn und zweye hinten hätte. Dieser Indianische Papagoy soll ein gelehrsamer Vogel seyn, vornehmlich reden zu lernen, wie die Kinder menschlichen Geschlechts, weßwegen er auch von vornehmen reichen Leuten zur

Rarität allein unterhalten wird. Ein solcher Vogel wird von einem besondern Wärter mit klarer, langsamer und vernehmlicher Stimme täglich abgerichtet. Was man ihm nun vor Wörter auszusprechen vorsaget, erlernet er mit allem Fleiß. Sonst hat der Papagoy ein gutes Gedächtniß und schwatzet gern mit Kindern, weil er dieselben sonderlich liebet: Ist listig und geschwinde und wird das Lachen und Ruffen eines gewöhnlichen Namens von sich selbsten nachmachen: Besiehet sich gerne im Spiegel und hat die Turtel Tauben lieb; Man kan ihn mit Wein frölich und truncken machen: Er siehet gerne schöne Jungfrauen und Kinder, aber bärtigten rauchverwachsenen Männern ist er gram. Er soll ein sehr hohes Alter erreichen und offt über Menschen Gedencken leben: Er hilfft sich mit dem Schnabel fort zu klettern: Wann er lernen soll, muß man seinen Gesicht bedecken, ihm einen Spiegel auswärts hängen, darinn er sich besehen kan, und muß ihm etliche Worte, die er lernen soll, gegen den Abend, wann er gessen hat, offt fürsagen, auch Morgens wiederhohlen, so vermeynet er, der Papagoy im Spiegel thue solches und befleißiget sich desto emsiger, es nach zu tichten: Am besten geschiehet dieses im duncklen; Eine Weibes- oder Kinder-Stimme wird er ehe nachsprechen, als eines Mannes. Sie trincken von Natur nicht, baden sich aber gerne und ist ihnen sehr nutz, wann sie offt mit Wein, klein eingesprühet, genetzet und also befeuchtet werden, ihnen den Staub und das Ungeziefer zu vertreiben, sie bekommen davon sehr schöne Federn, denn sie lieben die Sauberkeit. Sonst haben sie leicht das Podagra und muß der Boden ihres Hauses allzeit über den andern Tag herausgenommen, ein anderer sauberer hinein gethan, abgeputzet und also offte umgewechselt werden. Ihre beste und gesündste Speise ist Semmel zerbrockt, oder die Schmolen gantz davon, die muß in Wasser geweicht, die übrige Feuchte wieder ausgedruckt und also in ihre Müschlein täglich geleget werden; theils weichen die Semmel auch in Wein oder Bier. Mich hat aber ein Papagoy-Händler versichert, daß ihnen daß Wasser am gesündesten und besten sey. Sonst können sie ohn allen Tranck gesund und frisch leben. Giebt man ihnen Wasser oder Wein, so schledern und trincken sie wohl, ist ihnen aber nicht gesund und bekommen davon leicht den Durchfall: Sie fressen auch sonst allerhand Obst, Kesten, Nüsse, Aepffel, Mandeln, Zucker; Am besten und unschädlichsten aber ist es ihnen, man lasse sie bey Semmel und Wasser verbleiben; Gesaltzene Speise ist ihnen sehr schädlich und sollen sie davon verrecken. Wann sie recht gehalten werden, leben sie auf hundert und noch mehr Jahr. Die weissen Papagoyen und die grauen mit denen rothen Schweiffen sind gelerniger, als die andern, wiewohl sich auch unter denen grünen etliche gute befinden, etliche aber lernen nichts, schreyen und kirren nur, daß einem die Ohren weh thun. Die Sittich sind auch eine Art von Papagoyen: Diese können nichts reden, lachen aber und pfeiffen, weinen auch, der Gleichheit nach, wie die kleinen Kinder, wann sie kranck sind, oder gestäupet werden: Sind nicht viel gröser als eine Drossel, aber langschweiffig, gantz grasgrün und am Leibe etwas lichter; Der Schnabel und die Füsse sind röthlicht und Fleischfarb, sonderlich auswärts, inwendig sind sie etwas dunckeler. Das Männlein hat um den Hals ein gelb grünlicht Ringlein. Ihre Speise ist, gleich denen Papagoyen, geweichte Semmel und anderes Obst, auch Hanff und Kerne vom wilden Saffran; Er lebt zwölff bis funffzehen Jahr. Sowohl der Papagoy, als der Sittich sind eine Art fremder Spechte, weil sie, wie diese, nur vier Zehen, vorne zwey und hinten zwey haben; Die Füsse brauchen sie, wie der Mensch seine Hände, und fressen ihre Speise also, daß sie damit zu ihrem Schnabel langen. Wie ich es dann vor meine Person vor eine Art Grünitze halte, welche fast dergleichen Schnäbel, grüne Farbe, und Geschrey haben, nur daß sie duncler, kleiner und hier gemeiner anzutreffen sind.

Vom Indianischen Raben.

Ein noch anderer und grösserer Vogel ist der Indianische Rabe, welchen ich zu Dreßden in dem Königl. Löwen-Hause ihe oben in einer Cammer in einem eiser-

nen

nen Ring sitzen gesehen, der hatte einen sehr grossen krummen weissen Schnabel, sein Geschrey war heischer und starck, die Federn meistens roth, weiß und blaulicht, von langen Schwantz und Flügeln. Der West-Indianische Rabe ist wie ein grosser Papagoy, fast noch einmahl so groß, gar schön von rothen, grünen, gelben und vermengten Federn, sein Gang, Geschrey und Geäse ist auch gleich, er ist nicht kleiner, als unsere Raben, wird von vornehmen reichen Leuten, weil es etwas seltsames ist, ernähret und gehalten. Der Ost-Indianische Rabe aber ist nur so groß, als eine Taube, hat einen Fingers langen schwartzen Schnabel und ein grosses Maul, eine kurtze Zunge und blaulichte Augen: Seine Federn ziehen sich meist auf Aschenfarb, mit grün vermenget.

Von der Anatomia.

Des sämtlichen Feder-Wildprets,

Und zwar erstlich

Generaliter und überhaupt die Eyer judiciren zu können.

Den Anfang dieser sehr subtilen zarten kleinen Nachricht muß ich wohl von den Eyern anfangen; Wiewohl nach dem alten Sprichwort es meist vor eine vergebliche Arbeit gehalten wird, sich um ungelegte Eyer zu bekümmern. Es ist bekant, daß GOtt der Allweise Schöpfer den innerlichen Trieb und Zuneigung aller Creaturen und der Erden Vegetation, so wohl derer Kräuter und Bäume Wachsthum nach vergangenem traurigen kalten Winter, zur angehenden Frühlings-Zeit, jährlich nach der oberirdischen und unterirdischen correspondirenden Jahres-Witterung renasciren und gleichsam von neuen verjüngern lasse: sich auch um solche Zeit bey frölichen Anblick und warmer Lufft alles Feder-Wild zu begatten und jedes nach seiner Art zu vermehren bemühet, wovon ich bereits in der Eigenschafft eines jeden Vogels so wohl von grosser als kleiner Art unterschiedener Sorten gedacht. Wann demnach die innerliche Brunst und hitzige Liebes-Begierde diese Vögel empfinden; so suchet ein jegliches seines gleichen, wo es von Natur sich aufzuhalten gewohnet, allwo sich der Hahn oder das Männlein mit der Henne, Sie-en, oder Weiblein, durch innerlichen Trieb begattet, nach deren Empfängniß der schon von der Natur hierzu aptirte Eyerstock in Utero gleichsam zu keumen, hitzen und schwellen beginnet, bis daß die Anzahl einer jeden Art Vögel-Eyer formiret ist, welche anfangs klein roh, zart und gelbe sind, darinnen vera Materia Animæ, oder die wahre lebendige Seele imprimiret, welche ihren Anfang im Centro gleichsam in gar kleiner Form als ein Punct coaguliret und mit einem Häutlein umfasset, welches nach und nach durch die natürliche Hitze der Mutter concerniret und erwärmend wächset, bis die darinnen enthaltene und verborgene Seele zu würcken und sich nach der Natur zu bilden anfänget, in welcher temperirten Wärme sich die Frucht conserviret, bis sie als ein Apffel ihre Zeitigung vollkömmlich erhalten, von der Natur herausgestossen, von der Mutter aber, durch deren innerliche Hitze und natürlichen Liebe mit ihrem warmen Leibe ausgebrüthet und erwärmet wird. Es meldet der offt erwehnete und Weltberühmte Herr Doctor Gerhardus Blasius in seiner Anatomia Animalium, welche er sehr weitläufftig tractiret und in Lateinischer Sprache geschrieben: de Ovo & Pullo folgendes: Daß das Ey des andern Tages in der Brüth-Zeit, da die Mutter auf denen Eyern sitzet, innerlich sich bereits in eine dicke Massa verwandele. Des dritten Tages mit einem Häutlein umgebe und seine Correspondenz nach der Mutter nehme, welches der Eyerdotter umhüllet. Des vierdten Tages erscheine das Cörperlein in Centro, jedoch sehr zart, aus welchen vieles kleine Geäder sich extendire, allwo sich die Frucht bereits in Kopff und Beingen formire. Den fünfften Tag wachse die Frucht und das Häutgen grösser, da die Augen und der Kopff bereits gebildet, mit dem Schnabel unterwärts gewendet. Am sechsten Tag würden die Augen-

gen gröſſer und erhaben, der Kopff stärcker und die Frucht deutlicher. Am siebenden Tag vermindere sich der Eyer-Dotter, die Frucht stärcke sich und nehme das Gehirn seinen Anfang Den achten Tag bilde sich das Corpus dieser Frucht in einen grossen Kopf und Augen, Flügel und Beingen, in dessen Leib die Adern gehen. Des neundten Tages wachse die Frucht gröſſer, verstärcke die Glieder und formire das Crystallinische Auge. Den zehenden Tag ist Kopf, Schnabel und Augen vollkommen. Des eilfften Tages erweiterten sich die Augen und die Frucht werde gröſſer. Des zwölfften Tages sey die Frucht in dem Ey zusammen gehaucht, von mehrern und gröſſern Adern colligiret. Des dreyzehenden Tages werde die Frucht gröſſer, die gezeugten Glieder und Nerven derer Augen nähmen zu und sey durchgehends vollkommener, da ihm dann die Federlein mählich zu wachsen anfiengen und es täglich je mehr und mehr von dem vierzehenden Tag bis auf den vier und zwantzigsten oder zur Ausschlupff Zeit in der Formirung zunähme. Den funffzehenden soll es das Leben gewinnen und die übrige Zeit zunehmen, bis die Zeit der Geburt herbey nahe, da es durch sein Schnäblein oberwärts die Schale durchstosse, sich mit denen Beingen sperre, bis die Schale zerbreche und es sodann ausschluvfe und auf der Welt ankomme, da es naß vom Dotter und matt von der Geburts-Arbeit unter seiner Mutter Flügel und Brust, mit gröster Vorsorge, erwärmet wird, wobey die Mütterliche Liebe ungemeinen Fleiß und Vorsorge träget, es aufzubringen. Die Jungen bringen ihre meiste Zeit mit schlaffen zu, und liegen in dem von Mooß oder andern Materien gemachten weichen Neste, nach Art und Eigenschafft derer Vögel, welche nach aller Hühner Art auf der Erden eine tiefe Grube machen, sie mit wenigem Gras-Geniste, nebst Pflaum-Federn von ihrer Brust, denen Jungen zu Liebe, sie weich zu bewahren, anfüllen. Die Vögel aber, so ihre Nester auf die Bäume machen, flechten solche künstlich mit Zweiglein und Mooß zusammen, warten und pflegen ihrer jungen mit allem Fleiß, sie vor der rauhen Lufft zu bewahren, bis ihnen die Natur mehrere Federn, so anfänglich wollicht anzusehen, mitgetheilet und sie der Mutter gewöhnliche Nahrung anzunehmen beginnen, da sie dann täglich je mehr und mehr zunehmen, zumahln der himmlische Thau und derer Sonnen Strahlen kräfftige Würckung zum Wachsthum derer Schwing-Federn, das meiste contribuiren, bis sie nach etlichen wenigen Wochen vollkommen flicke werden und aus Trieb der Natur vorwitzig aus ihrem Nest von einem Ast zum andern fliegen. Die aber von der Art derer Hühner bey der Erden sind, haben in der Natur, daß sie, so bald sie nur trocken, gleich herum lauffen und sich wie die Mäuse verkriechen.

Anatomia aller Hühner Arten.

Der Hühner giebts vielerley Arten, als Trappen, Phasianen in Feldern, Auer-Hühner, Birck-Hühner, Hasel-Hühner im Walde, und Reb-Hühner oder Feld-Hühner auf denen Aeckern. Diese haben alle einerley innerliche Eigenschafften, einerley Naturen, im Sand und Erde zu scharren, und Steinigen und Körner zu verschlucken, weßwegen ich sie der Kürtze halber einerley tractire. Nemlich die Wald-Hühner haben mit Federn verwachsene Klauen, als da sind Auer-Hühner, Birck Hühner und Hasel-Hühner: Dahingegen haben die Feld-Hühner glatte schuppige Klauen, nemlich die Trappen, Phasianen, Reb-Hühner und Brach-Hühner. Die Klauen dieser Hühner haben vorwarts drey Zehen, deren eine jegliche wiederum drey Glieder, an deren Ende die krumme hornigte Nägel gewachsen, welche innerlich von starcken Flechsen sind; Hinten gehet eine kurtze Klaue von einem Glied, gleichsam als der Daumen geordnet. Die Hähne haben zum Unterscheid derer Hühner hinten über demselben einen steiffen Knorren von hornigtem Gewächs, die Spohren genannt. Die Haut aller Hühner hat unzehlich erhabene kleine Wärtzlein, welches vermuthlich die Pori oder Schweiß-Löcher sind, darinnen Materia collectanea zu der Federn Wachsthum befindlich seyn mag, und bedecket den Leib zu Erhaltung der natürlichen Wärme. Zwischen denen weichen Pflaum-Federn sind Glieds lange Haare gewachsen, welche die Wärme vermehren;

Die Federn sind unten am Kiehle hornigt und hohl, am Leibe wolligt, die Wärme zu conserviren. Als ich nun eine Henne und einen Hahn reinlich abrupfen lassen, und zu mehrerer Gewißheit meinem Phasian-Wärter, Christoph Schwanebecken, weil dieser aus Erfahrung der vielfältig unter sich habenden Eyern und Hühnern das beste Zeugniß geben können, darbey zugegen hatte, wurde die Haut dieser Hennen aufgescherffet, welche zu beyden Seiten der Brust sonderliche Adern hatte. Sie war unten dicke am Lege-Bauch gewachsen, und hatte unterschiedliches Fett an der Spitze des Brust-Beins zu beyden Seiten. Der Schlund oder Eyer-Darm, welcher unter dem Stertz oder Schwantz befindlich und in die Quere gewachsen, war von der Natur mit einem rothen Häutgen am Ende versehen: Als der Lege Bauch geöffnet, welcher inwendig sehr fett war, lagen die Därme herum gewunden; da man hierauf den Brust-Knochen aufgebrochen, welcher sehr feste verwachsen war, sahe man zwar kein eigentliches Zwergfell, aber ein starckverwachsenes Fett. Als man unter dem Schnabel die Haut eröffnet, lag die Zunge dreyeckigt, welche hinten kleine Wiederhacken hatte, und flachlicht war. Man schlitzte ferner den Schlund auf, welcher am Halse hinunter bis in den Kropf gienge, woselbst die Nahrung gesammlet; von diesem Kropf gieng ferner der Ductus nach dem Magen, durch eine enge Röhre über dem Hertzen. Das Hertz war mit starcken Adern versehen, darinnen viel geronnen Geblüte, sonst aber, wie gewöhnlich, formiret, und sehr feiste verwachsen war, hatte aber keine Lunge: Die Leber hatte drey Lobos: Als man den Schlund mit dem Magen heraus gerissen, war der Magen sehr fett allenthalben umwachsen, da der Magen eröffnet, waren inwendig kleine Kiesel-Steingen, wie eckigte Perlen, in grosser Menge, weiß und scharff zu sehen, welche, wie vormahls gemeldet, die Nahrung zermalmen. Die Haut des Magens war inwendig gelb, mit vielen Runtzeln und Falten, zur Concoction dienlich, versehen, oben und unten aber mit mehrern Fachen, den Chylum desto mehr zu conserviren: Oben gieng zur andern Seiten der Mast-Darm in das Gedärme: Auswendig war der Magen zu beyden Seiten mit starckem Fleische verwachsen, mit einer blaulichten Haut überzogen, und durch starck breite fleischigte Drüsen umfasset. Der Darm vom Magen gieng ferner umwunden bis zum Ausgange, woselbst er nicht weit davon zwey blinde Därme hatte. Der vormahls erwehnte Schlund oder das weibliche Glied hatte zwey Exitus oder Ausgänge. Unterwerts ging der Darm der Excrementen vom Magen: Oberwerts nach dem Rücken zu gieng die Röhre in die Mutter, allwo die zur Geburt zeitigen Eyer liegen, welche mit unzehligen Adern zusammen gefüget waren. Uber demselben lagen unzehliche von vielerley Grösse unreiffe Eyergen, deren einige als Bohnen, einige als Erbsen, auch grösser und kleiner zu sehen waren. Auswendig waren diese Eyergen mit vielen Adern nach dem Eyerstock angewachsen, deren man eins eröffnete, worinnen eine Wachsgelbe Materie befindlich, als solche anfänglich seciret, war sie flüßig, da sie aber erkaltet, wie geronnen Wachs, gantz zähe: Die andern kleinen waren unzeitig, nach deren Eröffnung sie blutige, die allerkleinesten aber weisse schleimigte Materie hatten. Der gantze Eyerstock war an dem Rückgrad und die Nieren angewachsen, welches von der Natur mit unzehligem kleinen Saamen, als Hirsche-Körner versehen. Zu jeder Seiten hatte die Henne sechs doppelt gelenckte Ribben. Oberwerts, zu beyden Seiten des Halses, hatte die Natur durch starcke Flechsen die Flügel in die Gelencke annectiret, welche gleichsam als Arme ihre Ellbogen und Knöchel hatten, an deren Musculorum Ausgange die Stoppeln, oder Wurtzel-Federn stunden, und hatte ein jeder Flügel zehen Schwinge-Federn, und zehen Flug-Federn, deren die längsten an dem äussersten Glied, die andern aber bis an Ellbogen heraus stunden, den Flug desto fertiger, sicherer und gewisser zu verrichten, welche Flügel oberwerts mit unzehligen mittlern und kleineren Federn bedecket, und verwahret waren. Die Schenckel oder Beine waren nach dem Creutz und Rückgrad ebenfalls durch starcke Flechsen angefesselt, allwo, wie bey denen vierfüßigen Thieren, die Käule mit der Kugel in die Pfanne ordiniret, gar deutlich zu sehen war, welcher Schenckel von starcken Musculis verwahret war. Der Stertz war hinten zu Ende des Rückgrads fest verwachsen,

über

über welchem die so genannte Darre, wie ein Spitzgen, empor stunde, darinnen alle Feuchtigkeiten sich coaguliret. Des Hahns innerliche Structur aller Eingeweyde war formiret, wie ich bey der Henne expliciret, ausser, daß die Galle an der Leber deutlich zu ersehen: Das Hertz war von zweyen Cavis formiret, vornemlich aber war das Membrum genitale zu observiren, daß, wie bey der Hennen, so wohl der Ductus des Mastdarms mit dem Mist, als auch die oberen zwey Röhren concurrirten. Er hatte kein zeugend Glied oder Schwäntzlein, sondern ein besonderes kleines Häutlein, mit kleinen Zäfflein, warzigt gewachsen, in welchem zur Paltz-Zeit der Hahn den Saamen von denen Nieren durch zwey Röhrgen in ermeldtes Häutlein leitet, als ein Gescht zu sehen, welches bey dem Treten die Hühner mit gleicher Hitze und Begierde empfangen. Die Testiculi oder Hoden des Hahns waren an der Stelle inwendig des Leibes angewachsen, wo der Eyerstock bey der Henne gelegen, länglicht rund formiret, weißlicht und mit rothen Adern gezieret, bey dessen Eröffnung die innerliche Materie weiß und molckigt zu sehen gewesen. Ubrigens war äusserlich der Hahn von etwas stärckern Schenckeln und Gliedmassen, und hatte zu seiner Zierde rothe Flammen um die Augen, auch einen etwas längern Hals, als die Hühner, welche einen kürtzern Hals haben, und geduckt gehen. Eine weitläufftigere Beschreibung kan man bey dem erwehnten Herrn Gerhardo Blasio auf bedürffenden Fall nachschlagen.

Anatomia derer Gänse und Enten.

Alle Arten grosser, mittler und kleiner Wasser-Vögel, als die Schwanen, wilde Gänse, grosse Enten und Kriech-Enten haben meistens sowohl an ihren Köpfen breite, doch auf denen Seiten scharff gekerbte Schnäbel, womit sie in denen Gewässern den kleinen Fisch-Saamen, Wasser-Gerüer, Gras und Schilff abkneipen und zu ihrer Nahrung gebrauchen, als auch an ihren Füssen von GOtt und der Natur zur Wasserfahrt und Schwimmen sonderlich geschickt erschaffene Füsse: Maassen die drey Vörder-Klauen durch vierfach-doppelte Häutlein in der Breite zusammen gefüget sind, solche statt eines Ruders, um desto schleuniger fortzuschwimmen, einen Fuß um den andern, oder wie es nöthig, zu gebrauchen: Deren an jedem Fuß die innere Klaue drey, die mittlere vier, die äuserste aber fünff Glieder hat. Unter der Ferse stehet eine kleine Klaue, und ist der gantze Fuß mit einer gelblicht schuppichten Haut bis an das Knie überzogen. Hiervon werden ausgenommen die Taucher und Bläßgen, Wasser-Hühner und Wasser-Schnepffen, See-Schwalben, Sand-Läuffer, Eiß-Vögel und dergleichen, welche spitzige Schnäbel und kein Häutgen zwischen denen Klauen derer Füsse haben, doch findet man bey denen Bläßen etliche kleine runde Läppgen an denen Klauen. Die Gänse haben innerhalb im obern Schnabel harte Knorpel, wie eine Raspel, die Zunge lieget an einem Häutgen unten im Schnabel angewachsen: Sie ist zu beyden Seiten scharffstachlicht, wie auch oben im Gaumen, damit sie dasjenige, was sie ergreiffen, fest halten können. Die Gurgel gehet über die Zunge am Halse nach der Lunge, desgleichen der Schlund nach dem Magen: Die Brust ist am Halse verwahret mit einem Rück-Knochen, als ein Rück-Kragen, u. der Brust-Knochen als ein Cüraß, mit einer Schärffe: zu beyden Seiten an der Schärffe sind starcke Musculi gewachsen, so doppelt verwahret. Nach Eröffnung der Brust siehet man, daß die Gurgel über dem Hertzen sich in zwey Röhren theilet: Das Hertze hänget mit der Spitze nach der Brust an vier Häutgen nach den Ribben zu angewachsen: Aus dem Hertzen gehen zwey weisse Flechsen, daran das Hertze henget, nechst denen kommen aus dem Hertzen die grossen Pulß-Adern, die sich zur rechten und zur lincken in die Lunge vertheilen und endlich nach dem Hals, zu beyden Seiten in das Cerebrum steigen. Die Lunge ist wie Zinnober roth von Farbe, über dem Hertzen flach liegend an die Ribben angewachsen und voller kleiner Löcher. Die Leber bestehet aus zweyen Lobis von braunrother Farbe, mit ihrem Gallen-Bläßgen und benget über dem Magen. Dieser ist zwar äuserlich sehr groß; nach Eröffnung

öffnung aber meistens mit hartem Fleische bewachsen und hat inwendig eine kleine Cavität von einer dicken Haut, so am Boden runtzlicht, worinnen die Nahrung, Sand, Kieselsteinigen, Gras, Korn und allerhand Geträyde liegt. Dagegen hat eine Ente gemeiniglich in ihrem gleichförmigen Magen Weitzen, Wasserkraut und Kieselsteine. Zu Ende des Magens fangen sich bey der Gans die Gedärme an in einer Länge 5. Ellen Dreßdnischer Länge bis zum Steiß, und haben ein Viertel zurücke zwey blinde Därme, einer Spannen lang: Bey der Ente aber sind die Därme nur 3. Ellen zu bemercken. Am allerwunderbarsten ist dieses, daß bey diesem Wasser-Geflügel kein Kropff anzutreffen, wie bey andern Vögeln. Die Gans hat 15. Gelencke im Halse, die Ente aber nur 12. Ein jedes Corpus hat 18. Ribben. Die Flügel sind mit Gelencken, Flechsen, und Sehnen, Pflaum-kurtzen, mitteln, langen und Schwinge-Federn versehen, wie bey anderm Feder-Wild: Ingleichen auch die Beine mit ihrem Gelencke, jedoch sind die Schenckel an denen Ober-Knien mit der Haut kurtz angespannet, daß sie zum geschwind-lauffen nicht geschickt, sondern einen wackelnden Gang nehmen müssen. Letztlich habe ich observiret, daß bey allem Feder-Wild der Magen und die Leber ziemlich tief herunter, die Gedärme aber gekräuselt, nach dem Steiß hinunter zu den Posterioribus gesuncken, woraus vornehmlich alle Feuchtigkeiten ihren Exitum nehmen müssen, weil keine Schweißlöcher zur Exhalation nirgends zu befinden.

Anatomia derer Tauben und Vögel.

Die Ringel-Tauben, Blau-Tauben und Turtel-Tauben haben eine gleichmäßige Beschaffenheit mit allerhand Arten anderer Wald-Vögel, als Schnärren und Krammets-Vögeln, Amseln, Drosseln und anderen kleinen Wald- und Feld-Vögeln, und sind der äusserlichen und innerlichen Structur ihres Leibes in allen ziemlich gleichförmig. Die Tauben oder Vögel haben einen Kropf, darinnen sie die Beere, Nahrung oder Körner vorhero durch den Schlund einschlucken und sammlen, und so sie in etwas darinnen erweichet, alsdenn durch den Schlund in Magen fortleiten; Dieser Kropf ist sehr weit, von etlichen Häutgen connectiret, inwendig faltigt, oder fachicht, wie ein Magen. Die Gurgel gehet über dem Hertzen nach der Lunge. Das Hertz wendet sich mit seiner Spitzen besser nach denen Füssen, weil die Vögel oder die Tauben aufgericht stehen. Die Gurgel hat ebenfalls zwey Rohren nach der Lunge und die Zunge ist gleichergestalt beschaffen, wie vorhero beschrieben. Die Leber henget mit zweyen Lobis über dem Magen, jedoch ist keine Galle bey ihnen zu finden, welches merckwürdig: Der Magen ist fleischicht und ziemlich groß, die innerliche Höhle aber kaum einer kleinen Haselnuß gleich. Das Gedärme ist vom Magen 2. Ellen bis zum Ausgang in der Taube. Die Tauben haben Purpurrothe Füßlein und einen spitzigen Schnabel, über welchem die Nasenlöcher hoch geschwollen. Die Brust ist zu beyden Seiten mit starcken Musculis wohl verwahret: Dahingegen haben die Krammet-Vögel, Zibben und Drosseln keinen Kropff, sondern der Schlund gehet recta nach dem Magen und leitet die Nahrung in denselben, die Lunge und Leber, Hertz, Magen und Därme sind bey den Tauben, wie bey denen Vögeln, so haben auch die Vögel und die Tauben, eines wie das andere, 14. Ribben in deren Leibgen nehmlich zu jeder Seite, und im Schwantze zwölff grosse Federn zu ihrem Ruder im Fliegen und Schwingen. Übrigens sind die Flügel und Schwind-Federn geordnet und beschaffen, wie bey allen Vögeln. Wie denn auch hiervon anderwerts bereits hin und wieder Meldung geschehen. Ein mehrers habe ich vor dieses mahl nicht anführen können, bitte, der geneigte Leser wolle hiermit vorlieb nehmen. Weil ich kein ander anatomisch Instrument als das Jägerische Wirckmesser gebrauchet, werde ich hoffentlich exculiret seyn, wann ich die kleinern Vögel übergehen und dahero meine Anatomiam Animalium terrestrium & volatilium, so viel einem Jäger davon zu wissen vonnöthen seyn möchte, hiermit beschliesse, das andere aber denen gelehrten Herren Anatomicis in ihren Collegiis zu tractiren überlasse, welche meine Fehler, so hier anzutreffen seyn möchten, geneigt pardonniren werden.

Dritter

Dritter Theil,
handelt
Von denen Hunden.

REcht wunderſam iſt zu erſehen, wie unter allen Thieren, welche von dem groſſen GOtt erſchaffen worden, die Hunde einzig und allein bey denen Menſchen wohnen und ſich zu deſſen Dienſt willig gebrauchen laſſen, wovon, und wegen ihrer beſondern Treue, Wachſamkeit, Gehorſam und Liebe zu denen Menſchen unzehliche Exempla angeführet werden könten. Wie erzeigten nicht die Hunde ihr Mitleiden, als ſich niemand des armen Lazari erbarmen wolte, und leckten ihm die Schwären, damit ſie ſeine Schmertzen linderten? War nicht des jungen Tobiä ſein Hündlein ſo fröhlich, als er ſeinen Herrn wiederum geſund nach Hauſe brachte? Wie zuverſichtiglich vergliche ſich nicht das Cananäiſche Weiblein einem Hündlein, ſo nur die Broſamen von ſeines Herrn Tiſche auflese? mehrere Exempla der heiligen Schrifft Kürtze halber zu übergehen. Vor alters pflegten die Egyptier und Tabier, wann am Firmament des Himmels der Hunds-Stern anfaieng und zu ſolcher Zeit der Nilus-Fluß ſich hefftig zu ergieſſen begunte, und die Wieſen und Aecker derer Einwohner ſolcher Gegend fruchtbar befeuchtete, die Hunde dergeſtalt in beſondern Ehren zu halten, daß ſie ſolche mit ſich ſpeiſen lieſſen. Und wann der Iſidis Feſt war, darbey ſie Proceſſion hielten, muſten die Hunde voran gehen; So haben ſie auch, wann ihnen ein Hund geſtorben, denſelben einbalſamiret und ordentlich begraben, auch zu Bezeugung des Leidtragens und der Trauer ihr Haupt-Haar abgeſchoren, weil ſie ſolche insgemein als ihre Oracula und Haus-Götzen, ſo ihnen verborgene Dinge præſagiret, mit beſonderm Eifer veneriret und in groſſem Werth gehalten, wie Plutarchus und Ælianus hiervon ausführlicher geſchrieben. Mit was vor groſſer Betrübniß betraurete doch der Lipſius Saphyrum ſeinen getreuen Hund, als ſolcher in ſiedendem Waſſer verbrannt und geſtorben war, ſo, daß er ihn auch über die Maaſſen beweinete, denſelben mit einem Sarg begraben ließ, und mit vielen Grabſchrifften beehrete, auch zum ſtetigen Andencken abmahlen lieſſe und die ſchönſten Verſe darunter componirete. Ja es betrübet ſich wohl annoch mancher Liebhaber der Hunde, zumahl das liebe Frauenzimmer, wann ihr Schoß-Hündgen, ihr Perlgen, kranck wird, da es denn gewartet und offt beſſer, als ein armer Menſch, gepfleget, auch, ſo es ſtirbet, mit vielen Thränen beklaget und wohl gar begraben wird, darinnen aber die Menſchen ſich auch verſündigen können, wie jener Hollſteiniſche von Adel, welcher vor ſeinem Ende alle Hunde, deren er eine ziemliche Menge hatte, kommen ließ, und da ſie nach dem blaſen heuleten, dieſelben mit Thränen beweinete, dabey hertzlich bedaurete, daß er nach mancher gehabten Luſt nunmehro nach ſeinem

nem Todt so ein armes Häufflgen seiner Getreuen verlassen müste. Daher dann offt geschicht, wie Ao. 1632. dem Albrecht Pericofscky, einem Edelmann wiederfahren, welcher, als ihm sein Vieh gestorben und er deßhalben aus gottlosem Frevel mit einer Pistohle gen Himmel geschossen, durch GOttes gerechte Rache in einen schwartzen Hund verwandelt worden, daß er heulen und bellen, auch todtes Luder fressen müssen, wie solchen Spectacul Cluverus ausführlicher beschrieben. Gunarus, König in Schweden, ein tyrannischer Herr, setzte einstens seinen Unterthanen, zu deren sonderbahren Beschimpffung, einen Hund zum Könige, und ordnete demselben malitieuse Räthe und schlimme Bedienten zu welche die armen Unterthanen hefftig plagen und tribuliren musten, wie Albertus Cranzius in seinen Nordischen Geschichten meldet. Als Cyrus noch ein Kind und in einen Wald, darinnen er verhungern und umkommen solte, gesetzet worden, hat ihn ohngefehr eine Hündin (einige sagen, eine Wölffin) gefunden, denselben geseuget und erzogen, woraus der trefliche Regent der Persischen Monarchie geworden, wie Justinus davon schreibet. Und hieraus ist die sonderliche Treu eines Hundes zur Genüge zu ersehen. Als die Hunni und Vandali wider die höchste Billigkeit von denen Romern Tribut forderten und mit ihnen Krieg führeten, wurde ihnen, statt dessen, ein räudiger Hund überschicket, weil die alten Teutschen mehrentheils im Gebrauch hatten, daß sie einen solchen schädigten Hund einen Ubelthäter zur sonderbahren Straffe eine gantze teutsche Meile tragen liessen. In Irrland sollen die Hunde mit einem solchen scharffen Geruch versehen seyn, daß sie auch die Fische im Wasser richtig finden können. Ich habe selbst einen Dähnischen Blendling gehabt, der von meiner Pagage, bey entstandener Confusion auf etliche dreyßig Meilen einen unbekannten Weg nach Hause gelauffen, da niemand von mir gewust, und durch seine Vigilance kurtz vorher meine Ankunfft gemeldet, ja wenn von mir gesprochen worden, an die Fenster gesprungen und sich nach mir umgesehen, worinnen ein solch arm Thier offt bey Schlägen u. Hunger manchen untreuen Knecht, wegen seiner Treue zu seinem Herrn weit übertrifft und als ein Morale zu æstimiren ist.

Von Eigenschafft derer Hunde.

Die Hunde sind wegen ihrer besondern Treue, Wachsamkeit, beständigem Gehorsam und Liebe zu ihrem Herrn, scharffsinnigen Gedächtniß desjenigen, so sie gelehret und ihnen gewiesen wird, und anderer sehr vielen Eigenschafften mehr, allen anderen Thieren weit vorzuziehen, wie sie Lipsius öffentlich gerühmet. Wie beschämet nicht der Haus-Hund einen verschlaffenen Wächter oder untreuen Hüther, wenn er vor seines Herrn Thür in allem Ungewitter, Frost und Hitze bey Tag und Nacht getreulich wachet und mit unaufhörlichem Bellen die fremden und räuberischen Diebe anzeiget. Was für grosse Liebe hat doch ein Hund vor seinen Herrn, er siehet es ihm an den Augen an, was er thun soll, begleitet denselben bey Tag und Nacht: ja er giebt auf die andern so genaue achtung, ob jemand seinen Herrn schlagen wolle, daß er ihn schützen könne. Es giebet Exempel genug, da in solchen Fällen ein Hund den Diebstahl oder die Mordthat verrathen, und den Thäter unter vielen andern angemercket. Wird sein Herr kranck, so weicht der Hund nicht vom Bette, und, so er verwundet, wird der Hund den Schaden durch sein Lecken heilen: Ist aber seines krancken Herrn Tod oder Ende nicht mehr weit, wird er kurtz vor demselben, vermittelst seiner scharffen Empfindlichkeit, aus denen Todes-Dünsten des Cörpers solches leichte mercken, sich seiner Person äusern, greulich heulen und damit gleichsam seines Herrn Tod ankündigen: Ja man hat wohl gesehen, daß ein Hund, als sein Herr gestorben, vor Gram sich zu tode gehungert hat: Wie unverdrossen spühret nicht ein Hund seinen verlohrnen Herrn so weit nach, als es möglich, und vermercket seinen Geruch mit gutem Unterscheid, erkennet die Stimme und mercket gar genau, wo er ihn antreffen solle: Ja was vor einen zarten, empfindlichen und subtilen Geruch hat nicht ein Hund, was er dem Wild nachspühret, so vor vielen Stunden allda vorher gegangen? Er zeiget seinen Führer, auch da er schon alt

und blind, richtig die Tritt und Fußstapffen des Wildes, die er je mehr und mehr riechet, und von denenselben die aus dem Wild durch die Füsse gestiegene Atomos mit seinem empfindlichen Geruch von der Erden an sich ziehet und manchem jungen Jäger schone Zeichen der Gefährde oder Spuhr zeiget. Die Ursache, warum die Fußsohlen, Ballen, und Lauff-Klauen der wilden Thiere von denen Hunden je länger, je mehr gerochen und deren Spuhr genau bemercket werden, bestehet darinnen: Nehmlich, nachdem sich die faule Materie von dem Excremento ultimæ Concoctionis der Schweißlöcher gesammlet, sencket sich diese Feuchtigkeit je mehr und mehr aus dem Leibe nach denen Läufften niederwerts, und sammlet sich zwischen denen Lauff-Klauen, wird endlich stinckend, und durchdringend, so, daß sie gewisse Atomos von sich lässet, welche nachmahls als Reliquien von denen Hunden gefunden werden. Dann wo das Wild gehet, da drücket es mit den Fußstapffen die Atomos und Dünste, welche aus dessen Cörper, wie vorgemeldet, in die Füsse steigen, zugleich mit in die Erde, die eine zeitlang in der löcherichten Erde bleiben, und sich so balde nicht heraus finden können, sondern oft etliche Stunden lang darinnen bleiben, bis der Hund durch das Riechen obbemeldter Maassen solche aus derselben an sich ziehet, und die Spuhr hierdurch anzeiget. Wie wird doch offtmahl, bey gar schlechter Kost und hungerigem Magen, der arme Hund geprügelt, und muß solches dennoch mit gröster Gedult ertragen, ja noch darzu dem Herrn liebkosen: Wann er Künste lernen soll, darinnen er als ein unvernünfftiges Thier fleißiger, als mancher hartnäckigter Schüler ist, mercket er alles genau im Gedächtniß, und trachtet, so er um einen Fehler geschlagen worden, denselbigen zu verbessern: Ein Hund gedencket lange Zeit an die vorige Wohnung und den alten Herrn, bey welchem es ihm wohl gegangen; Erinnert sich eines weiten Weges, sonderlich auch, wann er was übrig von Knochen oder Brod haben kan, verscharret er dasselbige, und hebet es auf, bis er wieder hungrig wird, alsdann holet und verzehret er es. Mit was vor Lebens-Gefahr und doch grosser Begierde springet nicht der arme Hund auf Befehl seines Herrn in das Eißkalte Wasser und einen schnellen Strohm, und holet demselben offte ein schlechtes Stöckgen, ja wohl gar einen Stein heraus. Wie solte nicht das angeschossene Wild verfaulen, wann nicht der Hund seinem Herrn zu Nutzen es durch den Schweiß finden und verschaffen würde, ja er bewachet das gefällte Wildpret, vergnüget sich aber nur mit wenigem Schweiß oder Knochen, ist auch zufrieden, wenn er nichts krieget. Es wird ein Hund aus angebohrner Großmüthigkeit, jedoch nach seiner Stärcke, viel lieber ein starckes wildes Schwein, als ein furchtsames Schaf anfallen. Was ein Hund bey Tage gesehen, gethan, oder verrichtet hat, kömmt ihm im Schlafe alles vor, so, daß ihm die Phantasie recht ängstliche Träume verursachet, und er mit den Adern, Flechsen, und andern Gliedern, oder Füssen zucket, sich im Schlaffe ordentlich beweget und bellet. Sonsten ist ein Hund gerne in Gesellschafft um die Menschen, und ist lustig, kühn und freundlich unter denen Bekanten, bey Fremden aber mißtrauisch und furchtsam: Es wird ein Hund aus angebohrner Hoffart einen zornigen Mann, der mit einem Stock auf ihn kommt, eher anfallen, als eine Frau oder Kind, die sich demüthiget und ihnen liebkoset. Man saget, daß kein Hund einem nackenden Menschen leydes thue, ihn auch nicht anbelle, so mir nicht bekant, doch thun sie denen Kindern nichts zu leyde. Bey der Nacht fürchten sich die Hunde sehr vor denen Gespenstern und vor dem Schatten im Mondenschein, dahero etliche solches leicht wahrnehmen und die gantze Nacht bellen, winseln und sich verkriechen: Im Alter werden sie meistens faul und verdrossen, schlaffen gemeiniglich und lassen sich die Fliegen plagen, wornach sie schnappen. Sie leben selten über zwölff bis funffzehen Jahr und werden im Alter blind und steif auf ihren Beinen, kriegen auch zuweilen das Podagra, so sie von Menschen, wann sie schwitzen, im Bette erben, und auf ihre Nachkommen fortpflantzen, welches sie in allen Gliedern reisset, daß sie hefftig schreyen: Wann der Wärther aus Nachläßigkeit den Unflath nicht zum öfftern von ihren Lagern schaffet und dasselbe mit frischem Stroh versiehet, werden sie bald räudig, wormit sie leichtlich einander anstecken können. In denen Nieren befinden sich öffters einige Würmer, Gliedslang, so sie nagen, bis sie sterben.

Es soll der weisse Hunds-Dreck, der seinen Ursprung von zerbissenen Knochen hat, zur Medicin, als ein sonderlich Medicamente gebrauchet werden, und wird in denen Apothecken Album græcum genannt. Wunderlich ist es, so in der That eintrifft, was Plutarchus schreibet, daß die Jagd-Hunde einen Hasen, so sie ihn jagen und fangen, begierig zureissen, einen ohngefehr gestorbenen aber nicht anrühren, sondern liegen lassen. Ihre fellimste Kranckheit, der sie unterworffen sind, ist das Rasen und Wüthen, welches ohnfehlbar seinen Ursprung von der grossen Hitze derer Hundstage, oder grimmigen Winterkälte hat, weil dem umherlauffenden Hund die brennende Sonnen-Hitze zu solcher Zeit das Gehirn durch den Scheitel gleichsam als im Topffe kochet und Aufwallen des Geblüts verursachet, oder auch bey langen Nächten des Winters die grimmige Kälte das Gehirn erfrieret und solche Unsinnigkeit nachmahls verursachet. Dann man meist finden wird, daß ein gemeiner Bauer-Hund, so in Hitz und Frost blos herum lauffen muß, viel eher wüthend wird, als ein anderer, welcher sein fein Behältniß, warmen Stall und Lager haben kan, er würde dann von einem tollen Hunde gebissen, daß solcher gifftige Schaum eine fernere Transplantation verursachen müste: Wann sie nun wüthend werden, pflegen sie den gewöhnlichen Fraß gar nicht zu achten, sie hungern lieber, kennen ihren Herrn nicht mehr, sehen starr mit denen Augen sich scheu und flüchtig um, halten den Mund vor Hitze offen schäumen und gesche, schnauben aus denen Nasenlöchern, krümmen den Schwantz zwischen die Beine, bellen selten und heischer und lauffen alles an; Was sie beissen, wird auch toll; Sie lauffen nicht über neun Tage und sterben zuletzt gar schwerlich. Die meisten glauben, es habe die Wuth ihren Ursprung von einem Wurm, welcher dem Hunde unter der Zunge in Gestalt eines weissen Aederleins wachse, und so es lebendig würde, den Hund unsinnig mache; Zu dem Ende sie im abnehmenden Mond dasselbige heraus nehmen lassen, so ich einem jeden zu glauben freystellen will; Man saget, daß wann ein junger Hund Weiber Milch bekomme, er sodann Zeit Lebens nicht wüthend würde, so man wohl probiren könte. Sonst ist ein Hund, ob er noch so freundlich, durch Befehl seines Herrn in einem Augenblick zum grimmigen Zorn anzureitzen und leiden nicht gerne fremde Bettler und Hunde, weil sie mißgünstig, meinen es würde ihnen Brod abgehen: Sie flöhen sich einander aus Mitleyden und fressen das Ungeziefer: Bey Aenderung des Wetters tressen sie Gras, wornach sie speyen und reinigen sich damit den Magen. Was gespien worden, lecken sie wieder auf und sind hierinne unflathig, auch vermischen sie sich mit ihrer eigenen Mutter. Sie hangen dann in ispo Actu öffters lange zusammen, bis sie einander los lassen, weil der Hund ein Beinlein im Glied, die Betze aber eine enge Schnalle und beyderseits klebichten Saamen haben. Und so viel von derer Hunde Eigenschafft.

Von Unterscheid der Hunde.

Es hat der allweise Schöpfer auch unter denen Hunden einen mercklichen Unterscheid in der Natur geordnet, so, daß eine jede Art derselben, und zwar die grossen starcken Hunde bey denen grimmigen Thieren, die schnellen Hunde bey dem flüchtigen Wild, die dicken Jagd-Hunde durch ihren Geruch, die Wasser-Hunde durch schwimmen, die Dachs-Kriecher und Stöber unter der Erden, ja die Schoos- und Spiel-Hündlein dem Menschen zu Lust und sonderbaren Vergnügen zu Diensten stehen und sich gebrauchen lassen. Worzu nun eine jede Art sich geschickt befindet, oder geneigt ist, muß denselben der Mensch durch Gedult und Verstand, Sorgfalt, Mühe und Fleiß unterrichten, worbey deren selben Zuneigung oder Hartnäckigkeit zu erkundigen und wie diesem oder jenem abzuhelffen seyn könte, nachzudencken ist, dann ob wohl mancher unwissender Mensch meynen möchte, man könne ohne Unterscheid ein paar Hunde zu allen Ubungen abrichten, sie mochten von Natur dazu geschickt seyn oder nicht, so dienet ihm doch zur Nachricht, daß der allweise GOtt nicht ohne Ursach so vielerley dererselben erschaffen haben würde, wenn sie nicht zu unterschiedlichem

Ge-

Englische Docke.

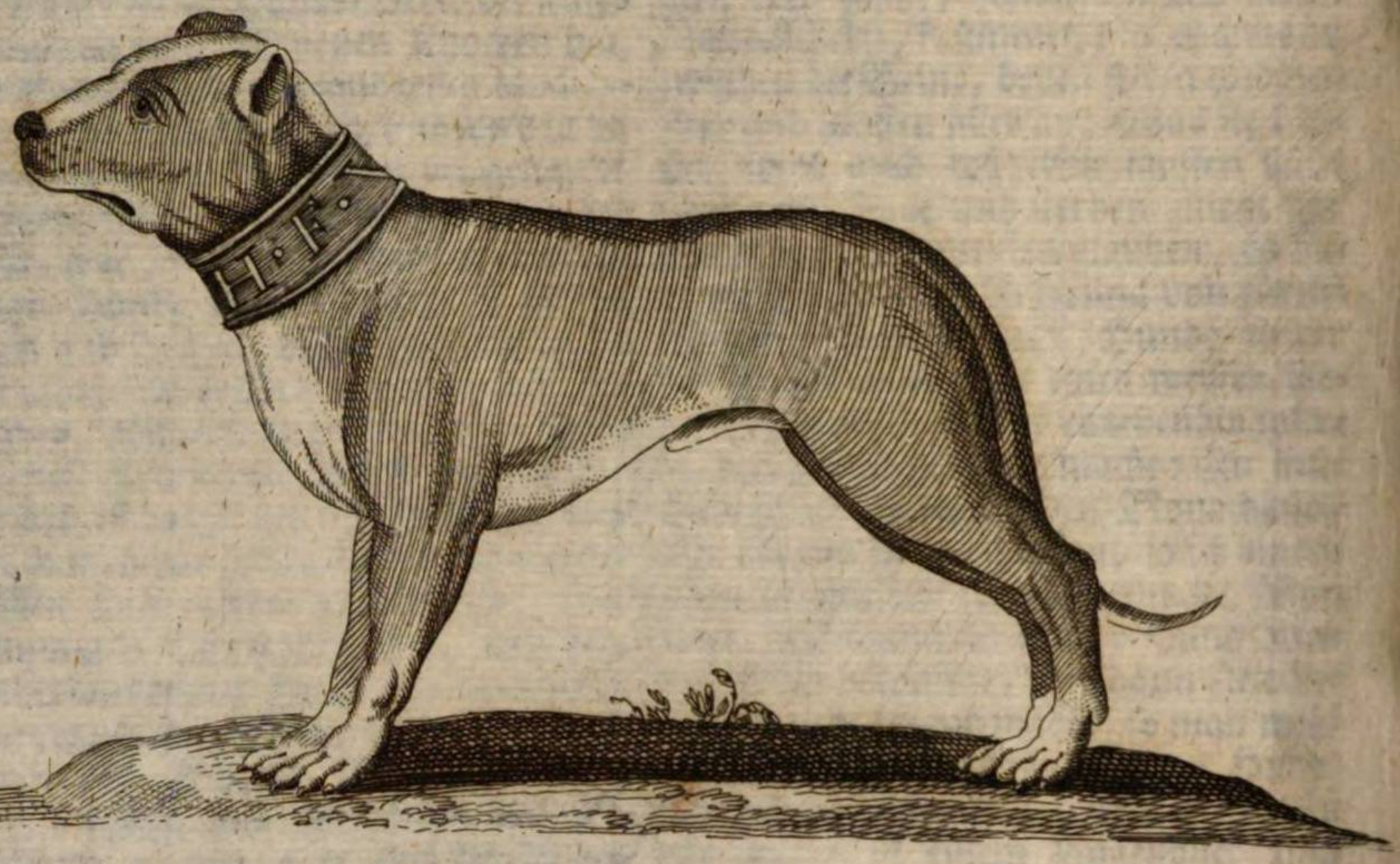

Dänischer Bährenbeißer.

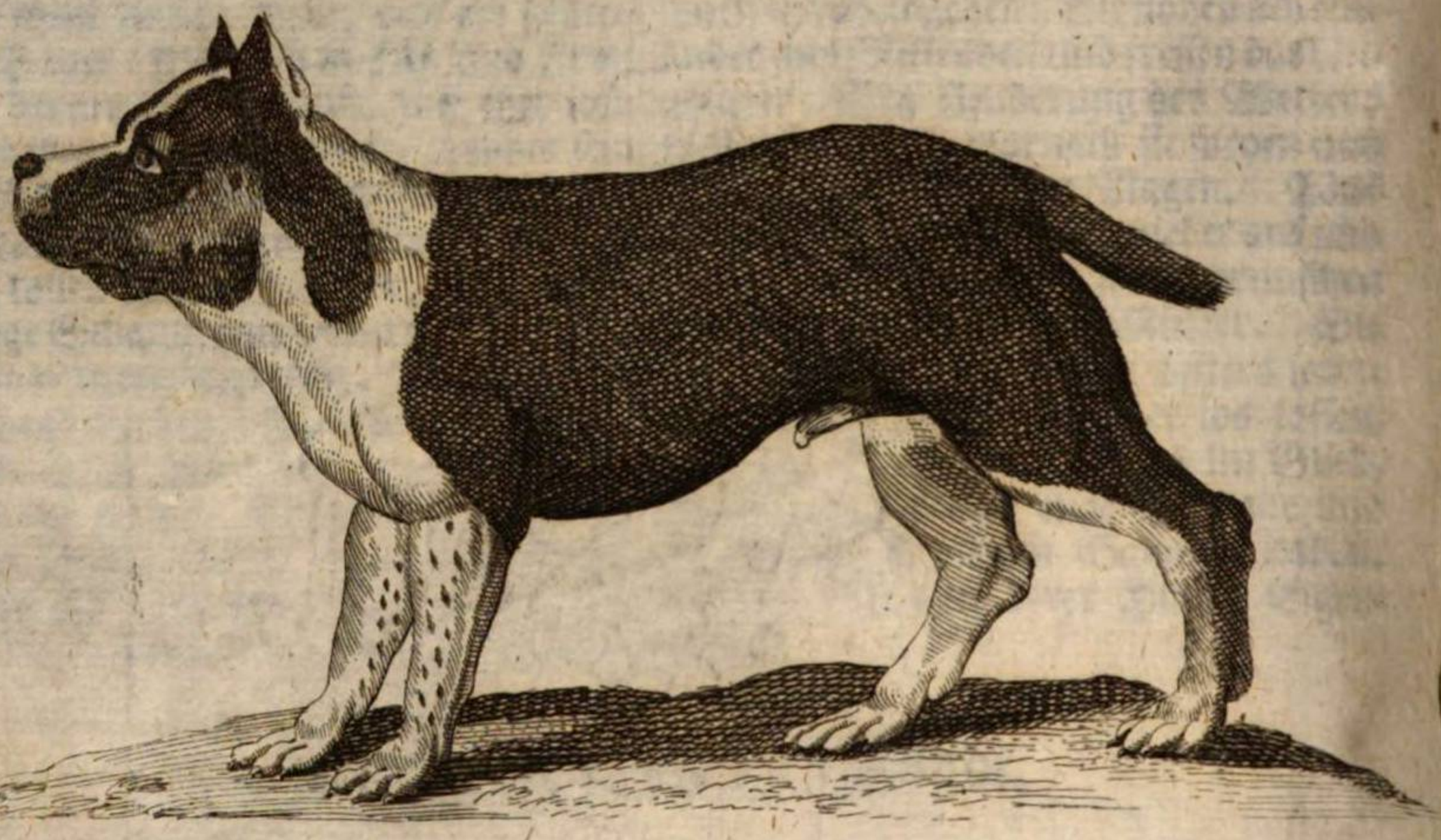

Niederländischer Bollbeisser.

Gebrauch und guter Ordnung nöthig wären, auch bishero jederzeit bey unsern Vorfahren von undencklichen Jahren her in der Jägerey aus Erfahrung des daher entstehenden Nutzens oder Schadens separatim jede Art Hunde, nach wohlhergebrachtem Jäger-Gebrauch distinguiret worden, wie bey allen Nationen anzutreffen seyn wird. Man hat vor diesem eine läuffische Hündin von starcker Art im Walde mit Wölffen belauffen lassen, daraus böse reissende Haus-Hunde worden, welche die Alten Luciscas geheissen und wider ihre Feinde gebrauchet, sie haben aber keine rechte laute Hunde-Stimme gehabt. Die Indianer lassen sie mit Tyger-Thieren belauffen und solien solche trefflich starck und schnell zum fangen seyn, wiewohl solche Zwitter insgemein das gefangene Wild selbst zu verzehren pflegen: Auch hat man dergleichen Arten von Hunden und Füchsen in Laconia, so von den Alten aus Curiosität beleget worden: Es sind aber solche Zwitter, sonderlich diese letztern, zu nichts nütze, sondern behalten iner einige wilde Art an sich, und kan man solche zu nichts, als zu Ketten-Hunden brauchen. Und hiermit will ich vor dieses mahl von derer Hunde Eigenschafft in Genere oder überhaupt zu handeln aufhören und nunmehro eine jede Art nach deren Grösse und Würde specialiter und ausführlich beschreiben.

Von denen Englischen Docken.

Es kommet solche grosse Art von Hunden eigentlich aus Engelland oder Irrland, welche grosse Herren vor diesem anfänglich aus solchen Ländern mit vielen Unkosten haben bringen lassen, sie werden aber jetziger Zeit nicht mehr so weit geholet, sondern in Teutschland an grosser Herren Höfen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Grösse, guten Gewächs, Schönheit und Farben unterschieden und æstimiret. Und geben denen allergrösten und schönsten von solcher Art den Namen derer Cammer Hunde, weil sie solche meistens des Nachts in ihrem Schlaf-Gemach neben ihrem Bette bey sich haben, damit, wann Mörder einfallen solten, dieselben sodann wachsam seyn und solche Bösewichte niederreissen, ihren Herrn aber erretten möchten. Sie liegen insgemein auf grossen Lagerstätten und Polstern oder Bär-Häuten und so sie grimmig sind, an starcken Halsbändern mit Ketten verwahret, daß sie denen Menschen nicht Schaden thun, des Nachts aber werden sie losgelassen. Doch werden dieselben insgemein dergestalt erzogen und in ihrer Jugend bändig gemachet, daß man sie bey allerhand Menschen und Vieh vorbey führet, und durch Bedrauen abhält, damit, wann sie mit der Herrschafft loslauffen solten, sie nicht alsofort alles anpacken und zerreissen möchten. Wann sie nun wohl erzogen und fromm gewöhnet, man ihnen auch trauen darff, sie ledig herum gehen zu lassen, wird einem solchen Cammer-Hunde meistens ein starck ledernes mit grünem Sammet überzogenes Hals-Band, darauf silberne Buchstaben, oder der Herrschafft Namen oder Wappen ist, umgethan. Nechst diesen Cammer-Hunden werden diejenigen, so auch groß und schön, oder sich signalisiret, andern vorgezogen und Leib-Hunde genennet, welche ebenfalls sonderlich gewöhnet, auch recht zahm gemachet, und abgerichtet werden müssen, damit sie an Hirsche, Schweine und Wölffe gehetzet werden, auch die Bäre der Herrschafft fest halten können, damit dieselbe solche fangen möge, sonderlich müssen dieselben vor allen Dingen angewiesen werden, daß sie ein wildes Thier ja nicht vor den Kopff anfallen, sondern zur Seite an die Ohren fassen, und zu beyden Seiten sich anlegen: Denn sonst ein Bär sie zerreissen, ein Hirsch sein Gehörn vorwerffen und dieselben spiessen, das wilde Schwein hauen, der Wolff aber stetig um sich schnappen und herum beissen würde. Solchen Leib-Hunden werden auch schöne Hals-Bänder von roth- oder grünen Plisch mit meßingen Buchstaben zugeordnet. Man æstimiret sie auch vor andern und lässet sie dann und wann, wann die Herrschafft gehet oder fähret, zum Staat ledig beyher lauffen; Sie müssen aber bey dem Hetzen des kleinen Wildes, als Rehe und Hasen, sonderlich in Stöcken, Windbrüchen und Sträuchern, gäntzlich verschonet werden, weil sie zu starck sind, auch sich nicht gleich nach dem Wild kurtz wenden und dahero leichtlich anlauffen,

lauffen, den Hals stürtzen, oder doch zum wenigsten sich verrencken können, daß sie lahm und gebrechlich werden. Die übrigen heisset man nur Englische Hunde, welche ebenfalls zu solchem Hetzen, wie gemeldet, angeführet und gebrauchet werden. Man pfleget die jungen Englischen Hunde gern von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, bis sie zu vollkommener Grösse kommen und zwey Jahr alt werden; Währender Zeit werden sie mit eitel Schlicker-Milch und laulichtem Fraß, wie auch Rinder Marx aus denen Knochen erhalten, indessen darff man ihnen, währenden Wachsen, nichts saures geben, denn solches verderbet ihnen den Nahrungs-Safft, das Geblüthe und die Nerven, daß sie verbutten: auch keine gar harte Knochen, damit sie nicht ihre beste Wehr und Waffen, die Zähne, ausbeissen und verderben, und so sie über ein halb Jahr oder noch läpvisch sind, müssen ihnen die Ohren gestutzet, gebraten und zu fressen gegeben werden. Man hält davor, sonderlich wann sie im Rachen schwartz, daß sie böse werden sollen. Wann sie bekant werden, stehen sie einander bey, zumahl so sie von Jugend auf bey einander sind; Da hergegen hin und wieder zusammen gerafte alte und beißige Hunde meist zusammen fallen und einander würgen: auf solchen Fall muß dergleichem Krackeler, oder beißigem Renomisten ein Hundes-Zaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angemachet werden. Sie liegen im Stall auf einem 20. Zoll hoch erhabenen Lager, ein jeder besonders vor sich an Ketten angeleget, und hat jeder seinen Fraß absonderlich vor sich stehen.

Von Bären oder Boll-Beissern.

Von dieser vorgemeldten grossen Art Engkischer Hunde giebt es in andern Ländern eine besondere Gattung von mittelmäßiger, doch etwas starcker Grösse, von breiter Brust, mit kurtzem und dickem Kopff, kurtz aufgeworffener Nase, steiffstehenden und spitzigen verschnittenen Ohren, doppeltem Gebiß an Kienbacken, weßwegen sie sich sehr verfangen können, von breiter Stirn zwischen denen Augen; Welche Hunde zwar dicke, schwer, starck und unbehende zu lauffen, im fangen aber ungemein hitzig erbittert, und so grimmig anfallen, daß sie auch darvon zittern und schwer abzubringen sind, wie dergleichen Art man in Dantzig bey denen Fleischern in ihrem Spicker von unterschiedenen Sorten antreffen und haben kan, und soll diese Art aus Moscau herkommen, wie ichs dann selber vor eine Tartarische, oder andere grimmige Art Hunde halte. Dann sie gantz böse, unfreundlich und tückisch aussehen, und vor unsern Hunden was besonders haben; Sie werden insgemein zur Podolischen und Ungarischen Büffel-Ochsen-Hatz, wie auch zuweilen, die Bäre darmit zu hetzen, gebrauchet, zu welchen Kampfjagen sie denn auch am nützlichsten dienen. Noch eine andere Art, so mittelmäßiger, doch etwas niedriger, aber fast an allen Gliedern denen vorigen ähnlich ist, hat man in Brabant, die sie Boll-Beisser nennen, dieselben haben fast gleiche Beschaffenheit mit vorerwehnten, nur daß sie, wie gemeldet, kleiner sind. Sonsten pfleget man auch in Ermangelung vorerwehnter Arten dergleichen selbsten zu ziehen, (wiewohl zwischen denenjenigen, so von ihrer Art gefallen, und denen Bastarten ein grosser Unterscheid ist,) wann man nemlich eine gemeine niedrige, doch starcke Hünden mit einem grossen Hund beleget, so fallen die Jungen klein nach der Mutter und starck nach dem Vater, welche insgemein in der Jugend, so wohl an Ohren, als am Schwantz gestutzet und an Hals-Bändern geführet zu werden gewöhnet, auch darmit anfänglichen mäßige Sauen gehetzet werden, bis sie das Schwartz-Wild gewohnen. Endlich lässet man sie an kleine Bären, und weiset sie an, wie vorher gemeldet, daß sie an die Ohren anfassen, will gleich solches sofort nicht angehen, muß man dieselben, weil sie sich fest einbeissen und verfangen, geschwind mit einem Knebel, oder besser mit einer starcken rauchen Gänsefeder oder Rüthgen in die Kehle oder Jurgel kützeln, alsdenn lassen sie selbst los und kan man sie hernach zu rechte weisen, so fassen sie einandermahl nach Verlangen besser an, worbey man ihnen, so sie recht haben, freundlich zuspricht, ihnen liebket und eine Caresse macht, damit sie durch solche Gewohnheit destomehr animiret und durch den frölichen Zuspruch desto eyfriger angereizet

ßet werden, den Bär hin und her zwacken, ängstigen und plagen, daß er sich von einem Winckel in den andern bey dem Kampffjagen retiriret, und, wo Wasser verhanden, bald hinein, bald wieder heraus fähret, mit Ohrfeigen um sich schmeisset, bis die Hunde müde und die Herrschafft überdrüßig wird, sodann werden dieselben an sich geruffen, wieder angefasset und der Bär entweder wieder in Kasten gethan und an seinen Ort geführet, oder von der Herrschafft ihme mit dem Fang-Eisen, der Rest gegeben, nachdem die Cammer- oder Leib-Hunde vorgerücket, an den Bär gelassen und denselben gefangen, darzu dann von anwesenden Jägern, mit Wald- und Hüfft-Hörnern geblasen wird; wo die Bäre selten, pflegen manche Herrschafften darmit Stiere, Ochsen, oder Bollen zu hetzen, welches aber eine Ubung, so mehr denen Fleischern, als Jägern anständig, und mir unbekannt ist, als der ich nur von wilden Thieren zu schreiben willens bin, doch habe ich in Brabant gesehen, daß der Stier an einem langen Seil angebunden, und von solchen Hunden gehetzet worden, da er dann in einem Kreiß herum gesprungen, welchen die Hunde meistens nach der Nase, oder an die Gurgel angefallen, und weil sie, wie vorgemeldet, ein starck Gebiß haben, sich sehr verfangen, eine gute Weile unbeweglich daran hangen geblieben, bis sie müde von sich selbst abgelassen, da denn der Fleischer den Nickfang mit dem Beil verrichtet. Sonsten sind auch diese Hunde, weil sie von böser Art, starck von Leibe und einen groben Laut haben, am nützlichsten zu guten Hof- und Ketten-Hunden zu gebrauchen, indem dieselben sehr wachsam und alles grimmig anfallen, was sie vermercken, ob sie schon kleiner, als die Englischen Hunde und deren Zwerge sind. Diese Hunde sind meistentheils von kurtzen Nasen und schwartz um das Maul, die Unterlippen stehen vor, sind gelblicht oder braunstreiffigt an Farbe und sehen mit denen Augen sehr unfreundlich und launisch aus: Sie liegen ebenfalls, wie vorgemeldte Englische, auf solchen Lagern an festen Ketten, daß sie einander nicht erreichen können, und müssen alle Wochen zum wenigsten einmahl ihr frisches Stroh bekommen, damit sie nicht räudig werden und einander schändlich anstecken, auch müssen öffters diese sowohl, als die vorigen, durch hierzu bestellte Bauren ausgeführet werden. Sonsten werden dieselben zu steiff und verliegen sich.

Von leichten Cours-Hunden.

Gleichwie, als ich zum öfftern erwehnet, ein jedes Land mit seinen besondern Climate, Lufft, Nahrung, Wasser und dergleichen versehen ist, also hat es nicht allein dergleichen wahre Beschaffenheit und mercklichen Unterscheid zwischen denen leblosen Creaturen, sondern auch denen wilden Thieren, sonderlich bey denen Hunden. Man findet in Curland eine Art Wind-Hunde, die von ungemeiner Grösse und höher als Englische Hunde sind, haben lange dürre Köpffe, gleich einem Stück Wild; Ubrigens aber sind sie an allen ihren Gliedern unsern Wind-Hunden gleich, nur daß solche, wie gedacht, um ein ziemliches grösser, höher und länger, womit die Einwohner in Curland, weil es schnelle und flüchtige Hunde sind, die Bäre und Elend Thiere in Wildnissen hetzen können: Wann man diese Art haben kan, ist es freylich besser. Sonsten kan man in Ermangelung iztbesagter Hunde sich andere leichte, schnelle und flüchtige Hatz-Hunde zuwege bringen, wenn man nemlich eine grosse Wind-Hündin mit einem Englischen Hund beleget, dann alsdenn fallen die Jungen etwas nach dem Vater stärcker und grösser als die Hündin und nach der Mutter schmächtiger und flüchtig und sind geschickt, das angeschossene und verwundete Wild, weil sie schnell sind und wohl lauffen können, bald einzuhohlen: So sie hinter einem Thier herlauffen und demselben immer je länger je näher an den Leib kommen, mithin dasselbige zu fangen gar nicht zweiffeln, sondern in der Stille sich auf ihr Gesichte verlassen, und was sie vor sich sehen, sich durch ihre Geschwindigkeit einzuhohlen getrauen, so achten sie keine Spuhr, nehmen auch solche im geringsten nicht an und sind hierinnen denen Wind-Hunden gleich, weil sie nur das flüchtige angeschossene Wild hetzen; Deßhalben werden sie zu Jagd-

Zeiten auswendig des Lauffs angestellet und an nöthige Oerter ein Paar von denselben zum Hetzen dergestalt parat gehalten, daß, wann ohngefehr einiges angeschossenes Wild unvermuthet über den Zeug fallen solte, solches dann mit denenselben gehetzet und gefangen werden möge. Man kan auch wohl Bachen, Rehe und Wölffe in lichtem Holtze, ohne daß solche angeschossen seyn müssen, damit hetzen und fangen; Weil sie gleichsam starcke Wind-Hunde sind, welchen nichts entlauffen kan; Solche Hunde werden meistentheils Pürsch-Hunde geheissen und von Jugend auf mit Fleiß darzu gewöhnet, daß sie dem Weydemann nach kriechen lernen, und so der Schuß geschehen, dannoch dem Wild ohne Geheiß nicht nachlauffen dürffen, bis man das Verwundete gemercket, nach welchem man den Hund hetzet, so wird er mit der Zeit mercken, welches das getroffene gewesen, solches geschwind einhohlen und gewaltsam niederziehen, oder unter einem gantzen Troupp das angeschossene Wild aussichen und mercken, daß es kranck sey, und mit den andern nicht mehr so flüchtig fortkommen könne: Maassen es sich meistens abgiebet, und wenn ein solch angeschossen Wild nicht sofort in continenti verfolget werden solte, würde dasselbe, sonderlich des Sommers in grosser Hitze, bald anlauffen und in wenig Stunden meist verdorben seyn. Vor hauenden Schweinen aber sind sie zu schonen, und wäre Schade, sie zu hassadiren, weil dieselben unfehlbar würden zu Schanden geschlagen werden, sondern es können lieber hierzu die Sau-Rüden, als die nicht so kostbar, gewaget werden; Solche Hunde werden an Ohren und Schwantz nicht gestutzet, sondern ihnen, gleich denen Wind-Hunden, dasjenige gelassen, was ihnen die Natur gegeben, und werden, damit sie leicht lauffen können, mit trockenem Brod von Hafer-Schrott gefüttert und ihnen keine dicke Mehl-Suppen, wovon sie zu schwerfällig würden, gegeben: Vor allen Dingen aber, welches hierbey zum öfftern angemercket, müssen sie alle Tage ausgeführet werden, daß sie gänge und flüchtig bleiben, zum wenigsten müssen sie in einem grossen Zwinger frey herum lauffen, und nicht immer beständig an Ketten geleget seyn, sonsten, wann sie noch so kostbar sind, werden sie in kurtzer Zeit mit vielem Verdruß der Herrschafft, und Verantwortung des Wärthers steif und unbrauchbar, und verliegen sich dermassen, daß kein zahm Vieh, so sachte es auch läuffet, nicht einmahl darmit einzuhohlen ist. Sonst werden sie wohl auch zuweilen, wie die Englischen, an Ketten geleget, haben auch solche Lager und gehören zur Aufsicht des Rüden-Knechts in Englischen Stall, weil damit das flüchtige Wild gehetzet wird.

Von denen Sau-Rüden.

Es pflegen bey denen herrschafftlichen Aemtern die Fleischer, Schäfer oder Hirten öffters feine mäßige, doch starcke und zottlichte Bauer-Hunde, so was hoch von Beinen sind, wegen des Viehs zu halten: Oder es belauffen sich auch grosse herrschafftliche Hunde zuweilen mit denenselbigen, daraus dergleichen zottlichte Zwitter und mancherley Arten derer Hunde kommen. Weil nun solche Hunde nichts zu halten kosten, so werden dieselben kurtz vor der Schwein-Hatz-Zeit, bey denen Unterthanen darzu ausgesuchet: Wann man denn darmit zu Holtze ziehet und dieselben einen nach dem andern losläsfet, um die Sauen rege zu machen und aus dem Dickigt heraus nach dem Laufft zu jagen und ihnen zur Aufmunterung mit dem gewöhnlichen Horido wohl zuschreyet, nachfolget, und sie also wohl anführet, kömmt es bey solcher Gelegenheit gar offte, daß viele in Lehr-Jahren sitzen bleiben, darum man lieber zwey- oder dreyjährige alte eingehetzte Hunde mit hierzu nehmen soll, wo man nicht Schaden haben will, weil junge Hunde noch allzu unvorsichtig anfallen. Es pflegen auch etliche bey dieser Gelegenheit denen Sau-Rüden oder Hatz-Hunden Schellen an Hals-Bändern anzuhängen, damit das Schwein sich dafür scheuen, und sich destomehr auf die Flucht begeben, folglich gegen die Hunde sich nicht zur Wehre stellen möge. Was mäßige Sauen, als Bachen und Frischlinge, sind, derer können sie zwar wohl mächtig werden, die Käuler aber flicken ihnen öffters dergestalt die Hosen, daß manche auf dem Platze bleiben. Wann etliche Hunde

Pürsch oder Cours Hünde.

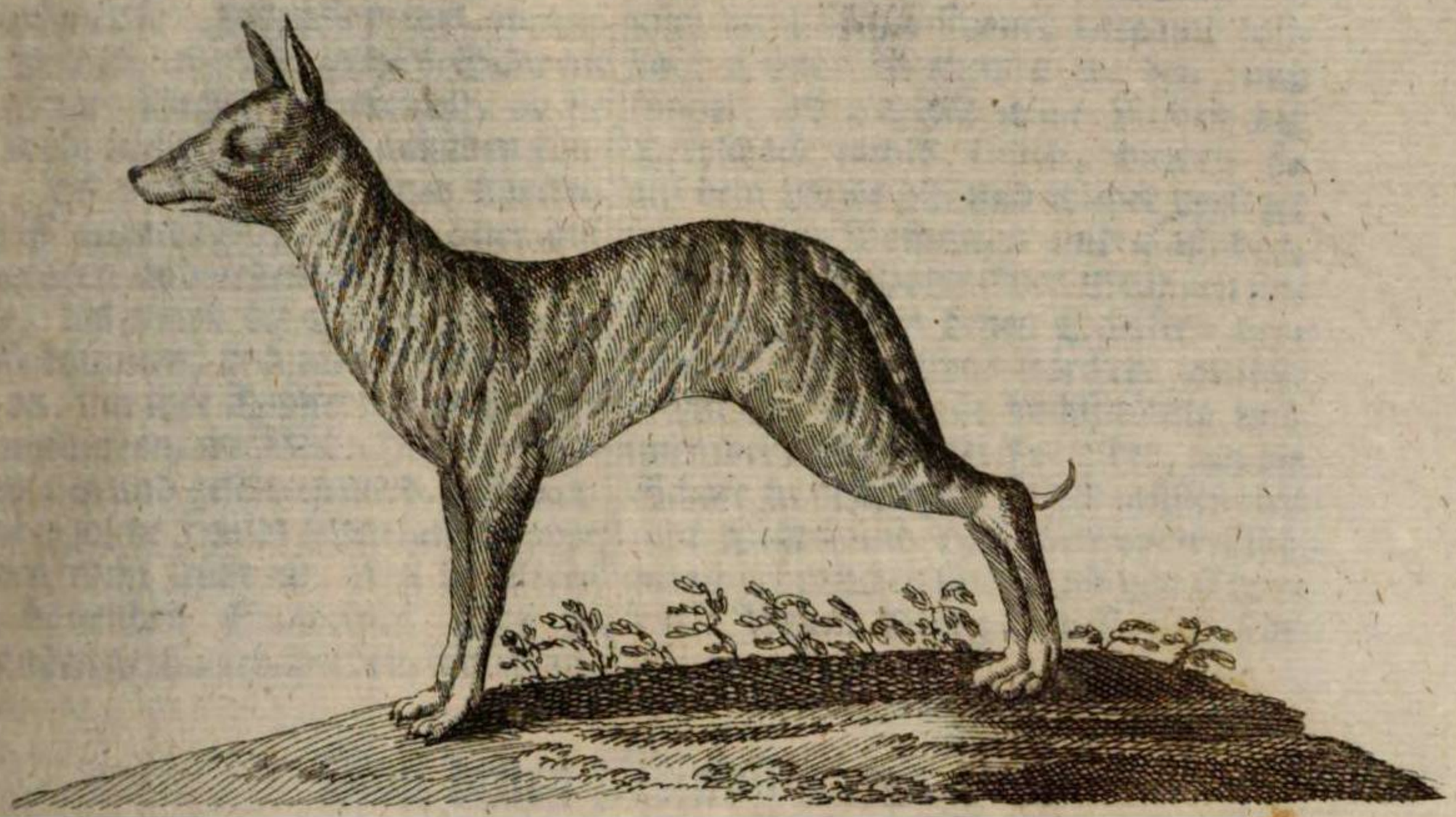

Sau Rüdden.

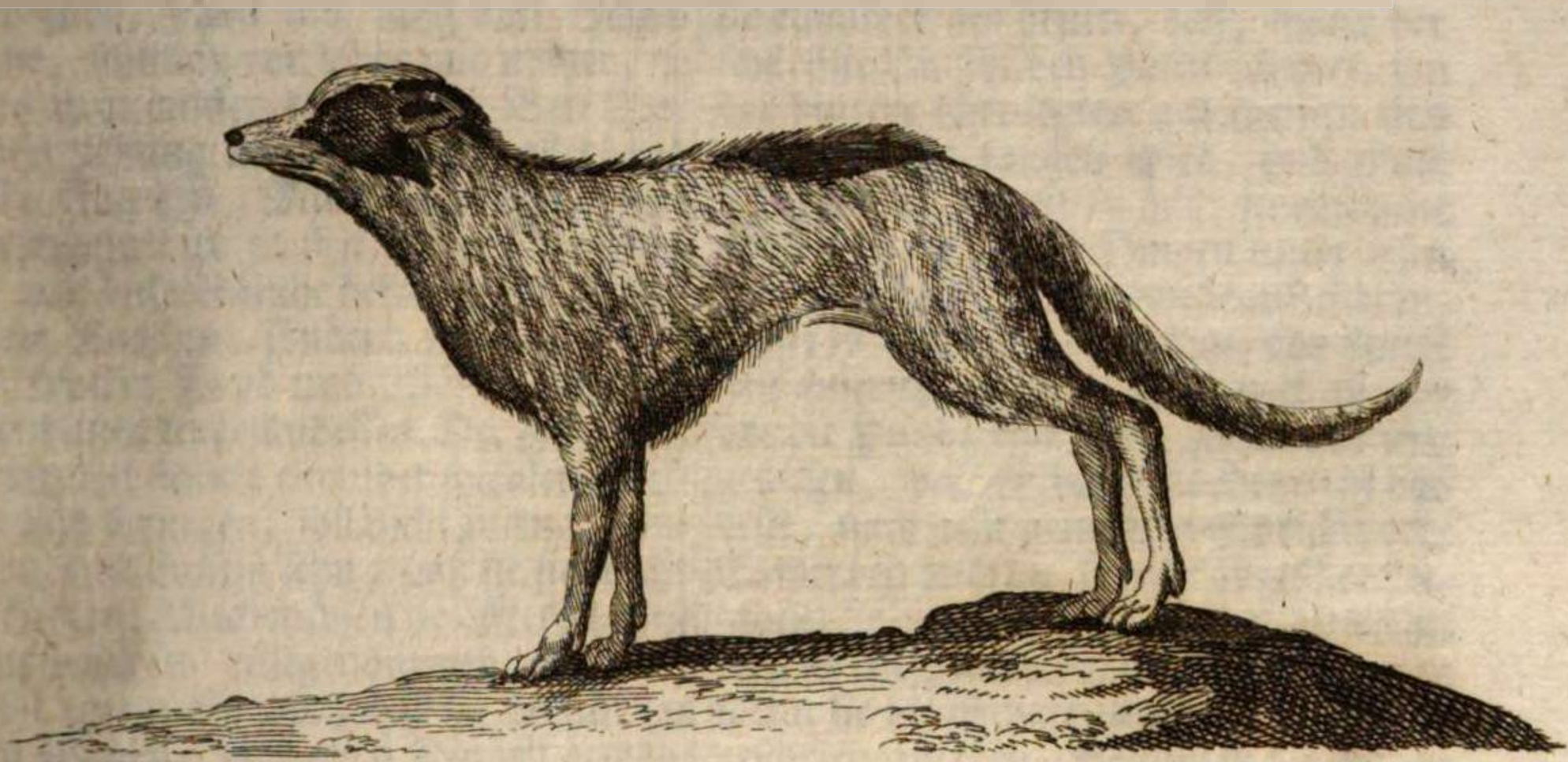

Wind Biehll.

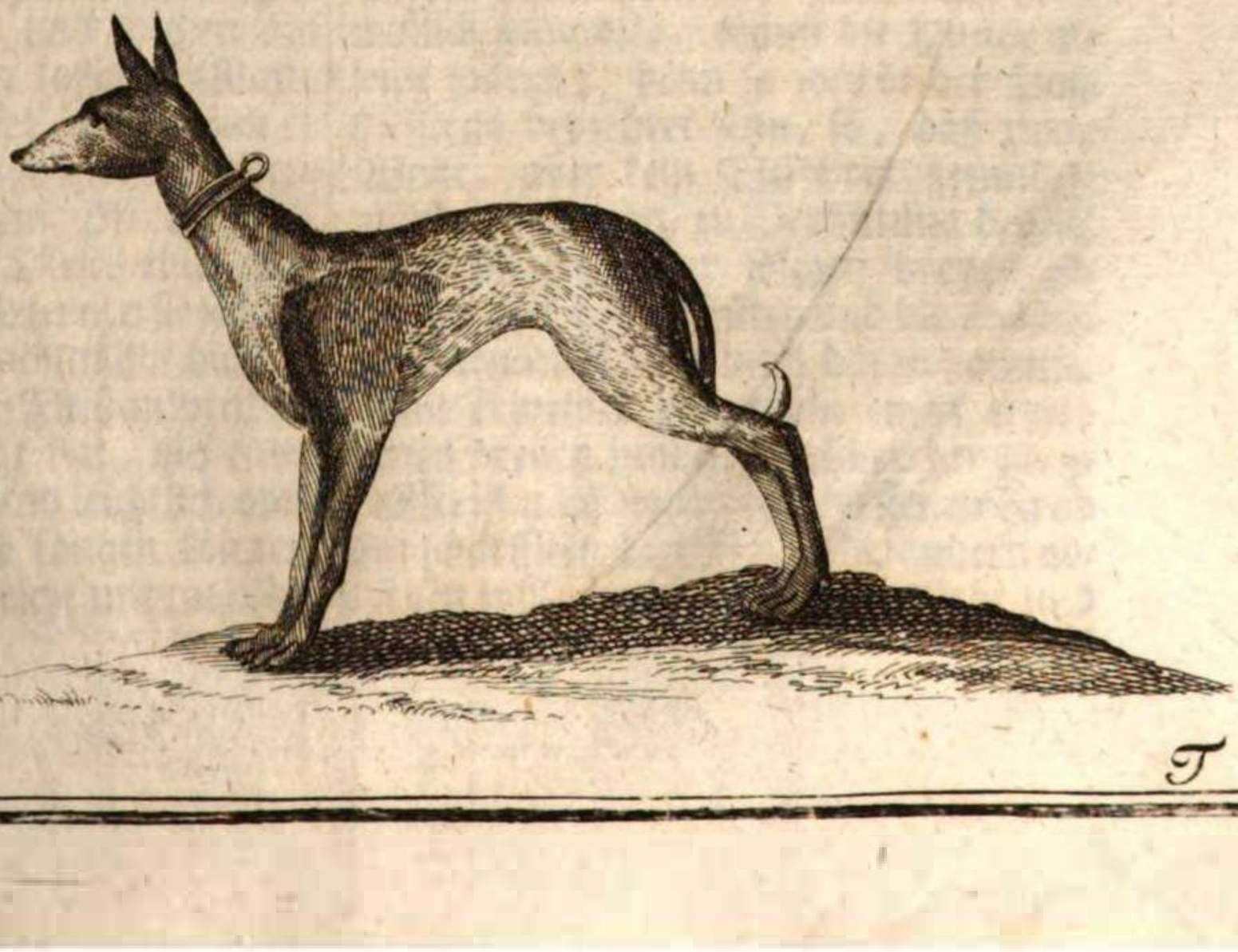

T T.

de beysamen sind, haben sie mehr Courage und werden lieber ein grosses Schwein mit eifriger Begierde verfolgen, ob sie ihm wohl leicht nicht viel anhaben können. Es verlässet sich, einen starcken Angriff anzuwagen, immer einer auf den andern und stehen einander bey, so lange, bis ihnen die grossen Hunde zu Hülffe kommen, und nieder ziehen helffen, da, um ihre Tapfferkeit destomehr aufzumuntern, mit Rüde-Hörnern darzu geblasen und geschrien wird. Es dauern aber solche Hunde selten lange, oder werden nicht leicht alt, weil sie öffters von hauenden Schweinen gantz zu Schanden geschlagen werden, weßwegen auch hierzu keine schone, rare und kostbare Hunde genommen werden, und können auf die Art solche Rüden der Herrschafft nichts kosten, dieweil sie auf dem Lande hin und wieder verleget sind. In Pommern und Cassuben, oder an denen Pohlnischen Grantzen findet man auch bey denen Schäfern dergleichen, jedoch etwas stärckere zottlichte Rüden, welche sie höchstnöthig und unentbehrlich der Wölffe halber, um die Schafe zu beschützen, halten müssen, die zum Hetzen und Streichen vortrefflich gut zu gebrauchen sind, und von Churfürst Johann Georg dem Dritten sehr æstimiret wurden.

Von denen Windspielen.

Diese Hunde haben ihren Namen wegen ihres schnellen Lauffens, daß sie gleichsam als die Winde fortfliehen und weit geschwinder als andere lauffen: Sie sind zart, rahn und lang von Schencken, schmahl von Leibe und mager, so alles zum lauffen dienlich ist: Bey ihrer Auferziehung müssen sie nicht allerhand dicke Supven, Milch oder dergleichen Geschlapper zu fressen kriegen, wovon sie nur dicke Bäuche bekommen, und ja keine Knochen, sondern nichts anders, als trocken Brod und Wasser, welches ihnen am allergesündesten. Der Zwinger, worinnen sie mit einander spiehlen, lauffen und springen, soll nicht zu eng, sondern weitläufftig seyn, daß sie sich nicht verliegen; Auch müssen sie öffters beym Ausspaziren mitgenommen werden, nebst einem Stöber, daß sie herum jagen können. Vor allen Dingen gewöhnet man sie dazu, daß sie sich neben dem Pferde her an einem Hetz-Riemen führen lassen. Wenn sie übers Jahr alt sind, muß man einen Hasen lebendig in einen Sack einfangen und solchen auf das ebene Feld tragen lassen. Wann nun der Hase fortläuffet, lässet man einen alten und zwey junge darhinter streichen und eylet mit dem Pferde nach, um sie anzufrischen. Dieses thut man zwey oder dreymahl, so lernen sie fangen und verbindet sie hernachmahls die Natur, daß sie ihren besten Fleiß anwenden. Wie man denn Hunde hat, die einen Hasen alleine rahmen und leichtlich ohne anderer Hunde Hülffe fangen können. Diejenigen Hunde, welche mit einander schon öffters was gefangen, zusammen gewohnet sind, und sich darinnen fleißig üben, fasset man lieber allezeit an einen Hetz Riemen zusammen, so secundiren sie einander am besten, daß, wann der schärffste Läuffer den Hasen rahmet, ihn der hintere oder letztere am meisten und mehrentheils fangen wird, und muß, währenden Hetzen, das ungezogene Schreyen vor allen Dingen unterlassen werden: Maassen bey jedwedem Geschrey, so offt es geschiehet, der Hase vor Angst sein äusserstes waget nnd immer weiter vor die Hunde kommet, als er vorhero gewesen, sondern das stille Hetzen ist das beste, nach dem gemeinen Sprichwort. Es werden auch die Hunde abgeschrecket, indem sie meynen, sie thäten Unrecht, weil sie zu Hause beym Naschen, oder wenn sie die Schafe anlauffen, auch abgeschrien werden, worunter die armen Thiere keinen Unterscheid wissen. Es ist auch bekant, sonderlich, wo der Jäger zu Fuß hetzen muß, (maassen nicht alle Pferde haben können, gleichwohl aber mißlich seyn solte, wann die Hunde alleine wären, denn so würde der Hase meistens verzehret seyn, so, daß zwar Wolle, aber kein Wildpret gefunden würde,) daß man, zu Verhütung dessen, einen Retter unter solchen dreyen erwehlet, welcher verhüten und die andern abhalten muß, biß man darzu komme. Man erwehlet insgemein einen unter denen dreyen jungen, welcher der hertzhaffte ist, nach dem vorgeworffenen Brod am schärffsten greiffet und die andern abweisen will, welchem man beystehe und

allzeit die Oberhand lässet, daß er gewiß versichert bleibe, er sey Meister und allein Hahn im Korbe unter ihnen: Solche kleine Jalousie muß jederzeit erhalten werden, das er das Præ behält: Wann aber der Retter selbst den Hasen fressen wolte, daß die andern Zeugen wären, ist die Hetz-Peitsche gut darzu, doch mit Manier, nicht auf die Nase oder Beine, daß er nicht blöde oder lahm werde; er muß auch nur denen andern Hunden die Zähne weissen, daß dieselben Respect brauchen, solte er sich aber zu Schanden beissen, kan dem Retter bißweilen ein Streich nicht schaden. Anfänglichen lasse man ihn zu Hause, und hetze die zwey andern jungen vorhero vollkommen mit einem erfahrnen Hund erst recht ein; Wann nun solche geübet, kan man den Retter absonderlich zu fangen gewöhnen, so meistens auf eine Ubung ankömmet, und muß observiret werden, daß man dem Hasen vorbeuge, weil er gerne Berg an läufft, oder seine Retirade in ein Dachs- oder Fuchs-Loch nimmt, auch muß nicht in weichem Thau-Wetter auf denen Saat-Feldern derer armen Leute Geträyde durch Pferde und Hunde ruiniret werden, weil solches erstlich eine grosse Sünde, auch das eingetretene nicht wieder wächset, und man endlich gar leichte stürtzen und Schaden nehmen kan. So dienet auch nicht beym Frost zu hetzen, weil die Hunde sich an Klauen und Füssen von harter Erde dermaassen zu schanden lauffen, daß man solche in viel Wochen nicht brauchen kan und dieselben zu schmieren und heilen viel Mühe haben wird; Auch muß währender Satz-Zeit und in tieffem Schnee nicht gehetzet, sondern solches bis nach der Ernte verwahret werden. Wann jungen Hunden die Klauen spitz abgeschnitten werden, lauffen sie schärffer, als sonsten.

Von denen Blendlingen.

Es ist bekant, daß ein Windspiel den Fuchs nicht beissen will, weil solcher das Windspiel leicht lahm zu beissen pfleget, daß es gar abgeschaffet werden muß: Man hat also hier eine Art Zwitter, welche hierzu absonderlich angeführet werden, und eine sonderliche beißigte Art von Natur an sich haben. Sie werden aber zuwege gebracht, wann eine niedrige Dähnische Hündin mit einem Windhund beleget wird, oder, wenn man in Mangel derer eine andere gemeine Hundin nimmt, doch von glatten Haaren, so fällt öffters eine gute Art, ob schon was niedriger, doch stärcker von Hals, Kopf und Schenckeln, und halten einige gar viel darvon, haben sie bey sich als Leib-Hunde, lernen ihnen allerhand Künste, weil sie ziemlich ranck und zu lauffen bequem sind, richten sie ab ins Wasser zu gehen, was heraus zu hohlen, verlohren zu suchen, überzuspringen, und was dergleichen Künste mehr sind. Weil auch ein Fuchs lange nicht so scharff läufft, als ein Hase, sondern meist nur krumme Springe thut, hat man solche Zwitter, die ihm aus krummen Springen gerade machen. Zu solcher Anführung muß man sie erstlich mit Katzen hetzen etliche mahl auf denen Feldern gewöhnen; Wann solches öffters geschehen, werden sie den Fuchs schon beissen und hierzu genugsam abgerichtet seyn, man kan auch die Dachse des Nachts von denen Rüben herrlich nach Hause begleiten lassen.

Von dem Leit-Hunde.

Gleichwie ein Kundschaffer des Feindes Lager zu recognosciren und von feindlichen Partien genaue Nachricht zu hinterbringen gebraucht wird, solches in der Stille unvermercket zu observiren, damit ein Feld Herr mit seinem Kriegs-Volck desto füglicher sich darnach richten könne, durch was vor ein Stratagema er den Feind schlagen und den Sieg erhalten müsse; Also wird bey dem Weydewerck eben auch der Leit-Hund zu solcher Function gebrauchet, das verborgene Wild durch denselben auszuforschen, wo es sich aufhalte, auf was Art demselben beyzukommen, durch was vor Zeug dasselbe zu fangen und zu erlegen sey. Ist also nun dieses der edelste und vornehmste Hund, so bey dem Weyde-Werck gebrauchet wird. Und weil derselbe, Zeit währenden Gebrauchs an einem

Französisch Par Force Hünd.

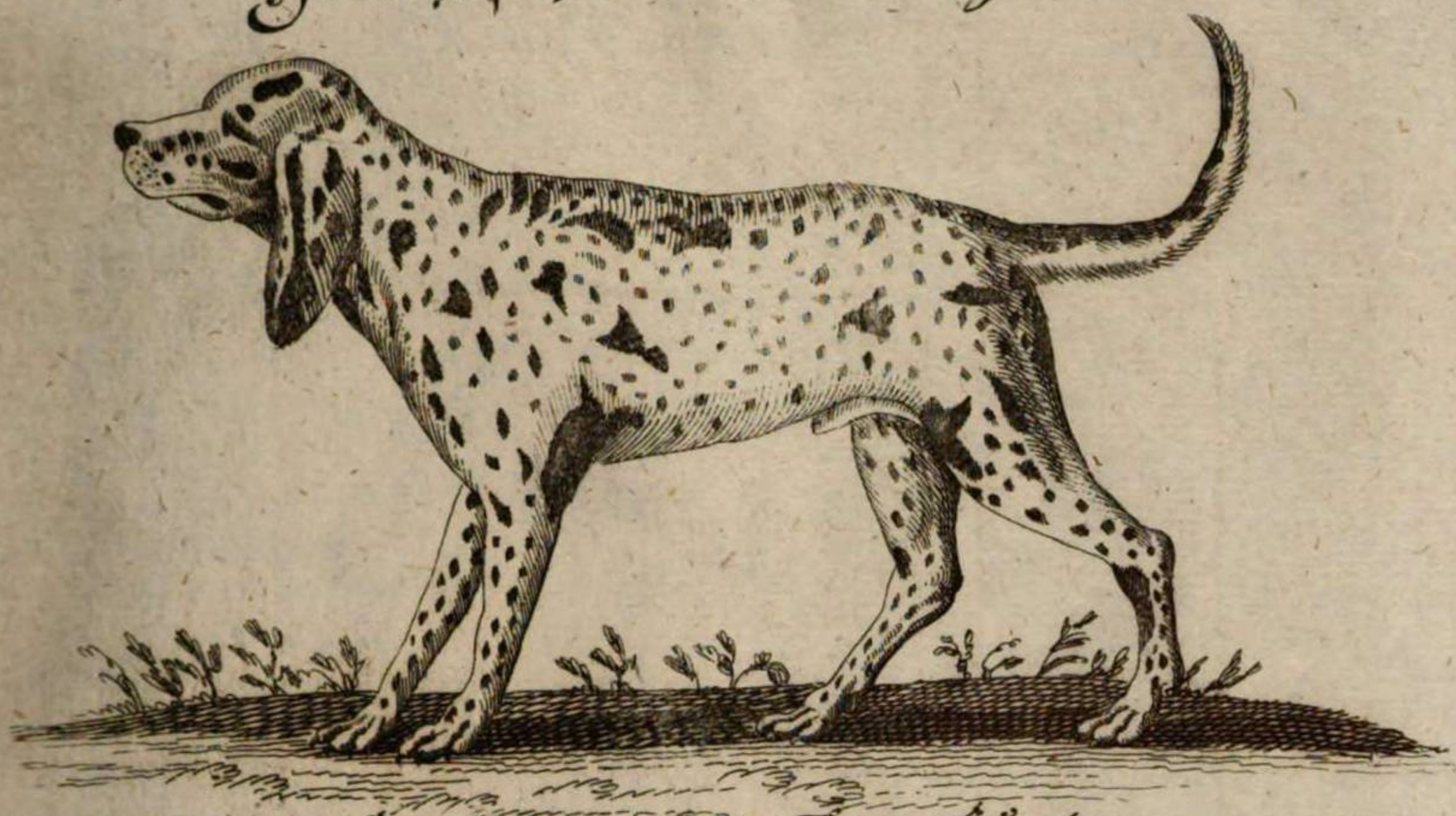

Englischer Par Force Hünd.

Pohlnischer Jagd Hünd.

Teütscher Jagd Hünd.

Leith-Hünd.

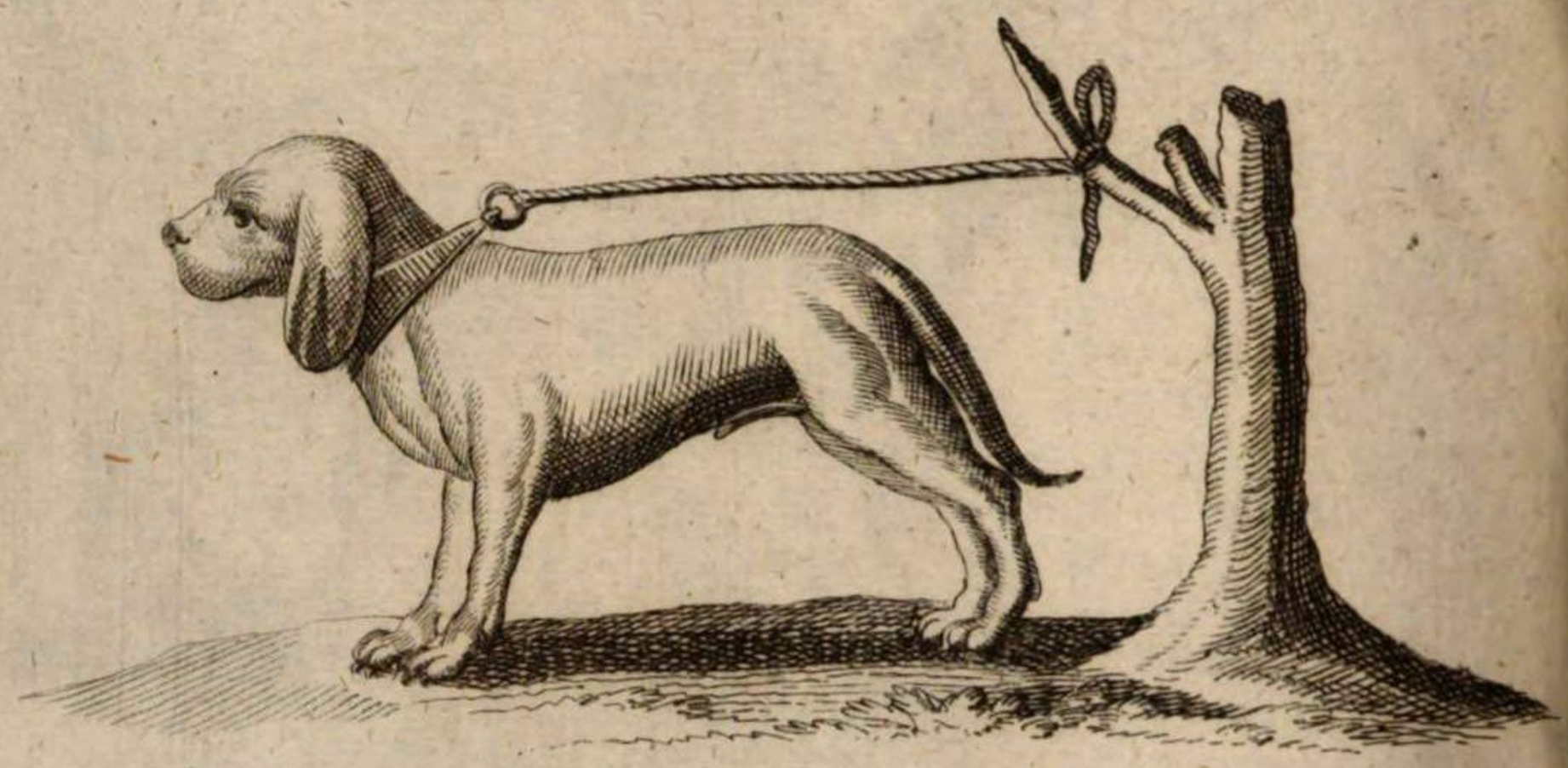

Schweiß Hünd.

Bau Finder.

Dünner Hünd.

nem langen Riemen, das Henge-Seil genannt, stets geführet oder geleitet wird, wird er der Leid-Hund genennet. Er hat an sich selbst einen strengen Orden, und muß, damit er seinen Geruch nicht verderben möge, beständig gegen die Sonne mit der Kette an einem trockenen Ort angeleget seyn, dann er durch vieles Umlauffen sich nicht allein das Hasen-Jagen angewöhnen, sondern auch seinen Geruch durch herumschnopern der Koch-Töpffe von sauer und süsser Brühe verderben würde, welche grobe Dünste solcher Speisen verhindern, daß die reinen Atomi des zarten Geruchs und geringe Empfindlichkeit der Spuhr des Wilds Dunst nicht wenig schwächen und sehr verhindern, dahero er von Jugend auf in solchem strengen Leben erhalten wird, ihn desto nützlicher zu gebrauchen. Er soll seyn von mittelmäßiger Grösse, gelblichter Farbe, einem zierlichen förmlichen, doch dicken Kopff, weiten Nasen-Löchern, grossen Lappen um den Mund, Spannenlang hangenden Ohren, starck von Brust und Creutz, einem langen Hals, starcken Läufften, deren die vördern kürtzer, als die hintern, einem abhängigten Schwantz oder Ruthe, und meistens gebildet, wie ein niedriger Mittel-Jagd-Hund aussiehet. Ihre Art ist nicht zu bellen, anzuschlagen oder laut zu seyn, wormit sie das Wild verstöhren würden, sondern sie werden von Jugend auf bey denen Menschen angebunden zu seyn gewöhnet, das Wild in der Stille zu spühren und ihren Weydemann auf der Gefährd des Wilds anzuführen. Wann sie in der Jugend noch klein sind, sind sie blöde und erschrecken, und fürchten sich vor allem, verkriechen sich öffters in Stroh, schreyen gantz wilde, sind sehr scheu und müssen bey der Auferziehung wohl in acht genommen werden, daß man sie ja nicht schlage, oder von andern Hunden beissen lasse. Sie lassen sich gerne liebeln und streichen und müssen freundlich von Jugend auf zum führen bändig gemacht werden. Ihr Fraß ist einig und allein Brod mit Milch und guter Brühe von zahmen Fleisch zu ordentlicher Zeit, Frühe, Mittags und Abends; Aber von keinem Wildpret müssen sie etwas bekommen, es sey dann, daß man Hirsch-Schweiß hat. Sie müssen von Jugend auf zu führen vor sich her gewöhnet werden, auf lustigen Feldern und grünen Rasen, nur daß sie ja keine Spuhr von Füchsen oder Hasen finden, dann sie halten von Natur die Nase zur Erden, welches ihnen ja nicht durch schlagen verdorben werden soll. Einige Jäger blenden ihnen die Augen durch einen braunen Staub-Pültz, damit sie sich mehr auf die Nase zu suchen, als mit denen Augen zu gucken verlassen können, weil sie sonsten die Spuhr übergehen. Die Nasen-Löcher muß man ihnen fleißig mit altem Käse reiben, daß sie dieselben ablecken, also reinigen und den Geruch stärcken, damit sie nichts leichtlich von der Spuhr übergehen, sondern alles anzeigen.

Von dem Schweiß-Hunde.

Dieser Hund ist nechst dem Leit-Hund fast der nöthigste und nützlichste; Maassen ohne denselben das sonsten ohne diß sehr übel von einem unachtsamen Weydemann zu Holtz geschossene Wild wohl schwerlich würde gefunden, vielmehr aber von Füchsen, Krähen und andern Thieren verzehret werden und denen Menschen nicht zu Nutzen kommen, sondern, zumahlen in der warmen Sommers-Zeit leicht in wenig Stunden anlauffen und verderben müssen, daß nichts, als die verschimmelten Knochen, darvon übrig bleiben und mit der Zeit ohngefehr gefunden werden würden. Zu solchem Ende wird der Schweiß-Hund, so bald ein wild Thier angeschossen, daß solches in der Angst vor Schmertzen in einer Furie weit fortläufft, auf der Fährd oder ausgelassenen Schweiß angeführet; Und weil dasselbe, indem es insgemein weidewund, oder durch den Wanst, Mast-Darm, oder Geschei-de getroffen worden, hiervon je länger je kräncker und matter wird, und, wann man ihm Ruhe lässet, in dem nechsten Behältniß sich nieder thut und verbirget, so gehet man ihm mit dem Schweiß-Hunde nach, und suchet in der Stille so lange, wann es auch schon wieder zu Walde gangen wäre, bis man es mit allen Ein- und Ausgängen beschlossen, und gleichsam bestättiget hat. Hierauf kan man den Hund, der ebenfalls wie

der

der Leit-Hund geführet wird, an einem reinen Ort anbinden und ruhen lassen. Und dann mit dem Pürsch-Rohr hineinschleichen, um das Wild anzutreffen, welches, weil es immer kräncker wird, sich gleichsam gutwillig ergiebt, auch letztlich gantz nahe kommen lässet, daß man es vollends niederschiessen kan. Solches ist an denen Gräntzen, da man der Nachfolge nicht berechtiget und weder mit der Büchsen, noch mit dem Hund das angeschossene Wild über die Gräntze verfolgen darff, sehr dienlich: Ist aber die Gräntze weit abgelegen, so kan das Thier mit einem losgelassenen Blendlinge verfolget werden, und weil, wie gemeldet, angeschossen Wild die gesunden verläst, und vor Schmertzen den Brand zu löschen seine Flucht gemeiniglich nach dem Wasser nimmt, hineinspringt und vor dem Hund stehet, kan der Schütze des Hundes Anschlagen und Laut vernehmen, und hören, sodann nachfolgen, es hinterschleichen und schiessen. Sonsten hat man auch eine Art Schweiß-Hunde, wann von Dähnischer mittelmäßiger Art eine Hündin mit einem Jagd-Hund beleget wird, so fallen die Jungen von sehr gutem Geruch und werden auch Blendlinge genennet, welche auf der Fährd nicht gerne laut werden, man hat sie gerne rothbraun von Farbe und werden ebenfalls, wie die Leit-Hunde, jedoch ohne Zuspruch an ein Leinchen auf der Fährde des Wilds gearbeitet, daß sie sowohl die Fährd, als auch den Schweiß suchen, welches eine Menage vor einen Gräntz-Schützen ist, der viel Hunde zu halten nicht vermag. Und wird insgemein auch ein solcher Hund zum Schieß-Hund hinter dem Schützen zu kriechen abgerichtet, daß er, sobald geschossen, nach dem Schweiß das Wild verfolge und entweder erlege, oder wieder umständig mache. Weßwegen man sie gerne etwas flüchtig hat, einen angeschossenen Hirsch oder Thier einzuhohlen, oder die Sauen herum zu rücken und ständig zu machen, bis man mit dem Schuß ankommen, oder sie beschleichen kan: Sind also gleichsam als halbe flüchtige Pürsch-Hunde zu gebrauchen.

Von einem Hau-Finder.

Es hat dieser Hund seinen Namen daher erhalten, weil er die wilden Sauen zu finden unterrichtet, angeführet und gebrauchet wird, die meisten nehmen ebenfalls letztbeschriebenen Schieß-Hund hierzu. Sonsten haben auch insgemein die Wild-Hüther, wo grosse Gehege sind und sie Geträide im Felde bey der Nacht bewachen und das Wild abjagen müssen, die besten Hunde zu solchem Dienst, weil sie die wilden Sauen, die nicht so flüchtig, als die Hirsche, eher einhohlen können und gleichsam hierauf eingehetzet sind. Ob sie schon schlechte Bauer-Hunde sind, werden sie dennoch hierzu durch die Gewohnheit gebracht. Sie sollen von mittelmäßiger Grösse, braun oder schwartz seyn, welche Art hierzu am bequemsten abzurichten ist. Vor allen Dingen müssen dieselben von Jugend auf immer zahmer, doch schwartze Sauen anzubellen und zu hetzen gewöhnet werden, darbey, wo mans haben kan, man ihnen in ihrem Fraß den Schweiß von wilden Sauen geben soll, um sie desto begieriger zu machen, damit sie nichts anders, als nur die wilden Sauen finden, vor ihnen stehen, sie verrathen, durch ihren Laut anmelden, anschlagen und mit herum springen so lange aufhalten müssen, bis solche auf solchen Keiff von dem Weydemann besprungen, erschlichen und geschossen werden. Alle andere Spuhr aber von Hirschen, Rehen, Füchsen und Hasen, ist ihnen mit allem Fleiß abzugewöhnen, wiewohl das Dachs Hetzen ein paarmahl nicht schaden kan. Am nützlichsten solte wohl zu deren Ausführung dienen, wann man das erstemahl einen zweyjährigen Frischling im Gehege oder Thier-Garten unter dem Roth-Wildpret vor ihnen schiessen könte, daß sie solches niederziehen und würgen lerneten: Nachmahls werden sie an eine gelde Bache gelassen, davor sie stehen. Wenn dieselbe gepürschet und erleget wird, und man ihnen deßhalben frölich zuspricht und ihr Gemüß davon giebet, werden sie sich um ein merckliches bessern, so sie aber nach dem Roth-Wildpret, Rehe oder Hasen jagen wolten, müssen sie davon mit Fleiß abgehalten und gestraffet werden, damit sie auf nichts anders, als Sauen

begie-

Dähnischer Windling.

Barber oder Wasser-Hünd.

Englischer Hasen Hünd.

Stöber Hünd.

begierig abgerichtet seyn mögen. Wird nun so ein junger Hund das erstemahl finden und etlichemahl hernach, was vor ihm geschossen worden, anpacken, und den Schweiß genüssen, hingegen von anderm Wildpret sich gantz abgewöhnen, wird er ein guter Finder werden: Weil aber dieselben entweder, da sie zu hitzig auf die Sauen fahren und von denenselben lahm oder tod geschlagen, oder vom Schützen unvorsichtiger Weise in der Hast mit dem Schwein zugleich geschossen werden, so ist zu bedauern, daß die meisten in denen Lehr-Jahren insgemein bleiben müssen; Wiewohl man denselben Anfangs nicht gleich zu was gefährliches anweiset, weil er aus unvorsichtiger Kühnheit möchte von hauenden Schweinen oder Käulern geschlagen und also blöde gemachet werden, daß er ferner an kein Schwein mehr zu gehen Appetit haben würde, zu welchem Ende hierinnen behutsam zu verfahren ist.

Von dem Hühner-Hund.

Wie bey dem grossen Weydewerck oder der hohen Jagd der Leit-Hund der vornehmste und nechst demselben der Schweiß-Hund der nützlichste, hingegen aber bey dem Schwartz Wild oder bey der Mittel-Jagd der Saufinder der nöthigste ist, also wird bey dem kleinen Weydewerck oder sämtlichen Federspiel der Hühner-Hund, wegen seiner mühsamen Abrichtung und sclavischer Zucht, als der künstlichste billig allen andern Hunden weit vorgezogen. Es sind aber dergleichen Hunde insgemein von mittelmäßiger niedriger Art, weiß und braunfleckigt, theils tiegericht besprenget, mit langen Ohren behangen, werden aber, damit sie den Schwantz in die Höhe tragen, gestutzet. Weil sie von Natur hitzig sind, ist höchstnothig, daß sie in scharffer Zucht gehalten werden. Ihre Abrichtung bestehet vornehmlich darinnen, daß sie in der Jugend wohl bändig gemacht, und zu stetem Gehorsam gewöhnet werden. Wann sie in die Furcht gebracht, müssen sie bey hungrigem Magen ihr täglich Brod auf dem Felde suchen, richtig umher revieren lernen, und so sie das Brod finden, muß man es ihnen das erstemahl zu fressen erlauben, so sie aber wiederum ein Stück Brod antreffen solten, sie mit dem gewohnlichen habe acht, ingleichen hüthe dich und starckem Pfeiffen abruffen, an sich locken und vom Fressen abhalten, bis man es ihnen erlaubet, so sie aber vor sich ohne Permission dasselbe mausen, müssen sie mit der Spießruthe, oder Bedrohung, nachdem sie guter oder böser Art sind, corrigiret werden: Manche lassen die Hunde täglich vor ihrem Fraß oder Suppe das gewöhnliche Couchi machen, oder gewöhnen sie mit guten Worten oder Schlägen ein Stücklein Brod auf der Nase still zu halten, sagen ihnen das A. B. C. vor, bis auf das S. da sie es fangen dürffen, um sie in dem nöthigen Gehorsam und steter Furcht zu erhalten und ihnen wohl zu imprimiren. Wann dieses nun wohl erlernet und gefasset, wäre trefflich gut, so man ein Paar zahme lebendige Rebhühner in ein Gestripp und lang Gras an einen Faden gefesselt anpflöckte, anfänglich den Hund herum revieren ließ und so er etlichemahl die Hühner auftreiben würde, (so anfänglich wohl zu pardonniren,) ihn darum mit der Ruthe bestraffete, daß er vorstehen lerne, nichts anders thue, als mit dem Schwantze wedele und der Hühner Gegenwart anzeige. So er darinnen zum öfftern geübet, wäre wohl dienlich, das Hertz, Lung und Leber, sonderlich den Schweiß ihm zu geben, wornach dergleichen Hunde ohnedieß hitzig thun, und davon begierig werden. In dessen Mangel muß man den Hund öffters in die Cammer zu denen lebendigen Hühnern lassen, wenigstens den frischen Koth ihm öffters vorlegen, und ihn im Felde umher zu stöbern animiren. Wann er nun so weit gebracht, daß er die Hühner anzeiget, muß er davon abzulassen angemahnet, wiederum zu sich gelocket und abgefesselt werden, damit er kein Crackel unter denen Hühnern anfange. Daß er auch desto lieber zu einem komme, giebt man ihm ein Leckerbistein zu fressen, wenigstens Brod, so man jederzeit bey sich haben muß. Wie man nun den Hund auf die Hühner abgerichtet, und beschriebener Maassen damit umgegangen, so werden andere auch auf Schnepffen und Wachteln vorzustehen abgerichtet, weil die letztern,

tern, nemlich die Wachteln, eine viel süssere Witterung, als einig Feder-Wild haben. Auch richten einige die Hunde ab, vor den Hasen im Lager zu stehen, doch ist es gefährlich, daß er hiervon nichts zierliches suchen, und wegen der Hasen-Spuhr stets die Nase auf der Erde haben würde, weßhalben man ihnen ein höltzernes Gäblein, der Schnabel genannt, mit einem Riemen, als eine Halffter, um den Kopf und das Maul machet, daß sie mit der Nase bey der Erde nicht spühren können, sondern nur eintzig und allein nach dem Wind wittern, und wo Feder-Wild verhanden, gegen den Wind suchen lernen müssen. Es werden ihnen die Nasen-Löcher, deren Geruch zu stärcken, mit altem Käse gerieben, so lecken sie den Unflath fleißig ab und reinigen hiervon die Nase. Es ist ebenfalls der Hühner-Hund in einer strengen Secte und sclavischen Zucht, mit stetem schmiegen und biegen beschweret, öffters angeleget, und so er das geringste versehen, wird er offt mit der Ruthe geschlagen. Theils Feder-Schützen oder Hühner-Fänger pflegen meistens mit allem Fleiß dem Hühner-Hund Frantzösisch zuzusprechen, als wann sie sagen wollen: Suche, sage sie: Allons chercher, mein Hündlein, mon Amy, und so er was findet, sage sie an statt habe Acht, garde bien, locken sie ihn zu sich, heist es Venés icy, oder retirés vous: und deraleichen fremde Sprachen mehr, darmit der Hund, so er verlohren, so leicht nicht gebrauchet werden könne, welches man in Moscowitische oder Pohlnische Sprache verwenden kan. Und so viel hiervon.

Von denen Jagd-Hunden, Oder Chiens courrans.

Nun komme ich mit meinen Jagd-Hunden, welche als Jagd-Sänger mit dem wegen ihres Zurückbleibens anstimmenden klaren und groben Lautes, gleich einem Glocken-Spiel den Jäger hertzlich erfreuen und die Wälder lieblich erschallen machen, einher gezogen, darmit zu zeigen, wie durch dasselbige das arglistige Wild auf seiner Spuhr oder Gefährd aus denen dicken Behältnissen mit Klang und Gesang in der Flucht heraus zu bringen seyn könne; Dahero sie Jagd-Hunde genennet werden, weil sie dem Wild auf der Fährd nachspühren, solchem nachlauffen, es verfolgen und treiben, auch wegen ihres Zurückbleibens oder Unbehendigkeit im lauffen vor Gram und Chagrin laut anschlagen, hierdurch das Wild noch mehr erschrecken, furchtsam und flüchtig machen, daß solches sodann von denen Menschen auf verschiedene Arten gefangen und erleget wird. Es sind dieselben von unterschiedenen Sorten und von mancherley Farben, nachdem das Land, Nahrung und Wasser, Gestirn und dergleichen mehr befindlich. Unter allen haben die Frantzösischen und Englischen darinnen billig einen weit grössern Vorzug vor andern, weil sie einen ungemeinen vortrefflichen starcken hellen Laut haben: Sind insgemein weisser Farbe, oder doch fleckiat, derer die Einwohner zu par Force jagen derer Hirsche und Hasen sich bedienen, und zun ersteren grössere, zum Hasenjagen aber kleinere Hunde nehmen, das Wild forciren, auf Relais oder Vorlagen frische unverlegte kleine Englische Pferde und Hunde vertheilen, und dem Wild keine Ruhe lassen, bis es gefangen, oder vor Müdigkeit gestürtzet ist, deßhalben sie solches offters etliche Meilen forciren und denen Hunden das Wildpert, ausser denen Keulen, dem Zimmel und Rücken, in Stückgen gehauen, Preiß geben, diese Chiens currans sollen ihrer Herkunfft nach aus Schottland, einige sagen, aus der Tartarey anfänglich gekommen, nunmehro aber in Franckreich ziemlich berühmt anzutreffen seyn. Sie sind insgemein von langen Ohren wohl behangen, daß man auch welche von anderthalb Viertel einer Ellen gefunden. Von solcher par Force-Jagd aber ist meines Vorhabens nicht zu schreiben sondern ich überlasse solches andern. Nun ist wohl glaublich, auch gar wohl möglich, daß ein eintziger Hirsch allein forciret werden kan, und geschiehet solches erstlich, wann man einen Hirsch anjaget und mit Hunden etwan ein paar tausend Schritt verfolget, da er dann gleich und so fort

ängst-

ängstiglich thut, und immer noch mehr flüchtiger wird, weil er hoffet, sich alleine besser zu salviren und abzukommen, läufft dabero aus allen Kräfften, und mehr, als er kan, wodurch er sich dermaassen erhitzet, daß seine Spuhr dem Geruch nach vor andern kalten und schwachen Fährden denen Hunden in die Nase steiget, wie man den Unterscheid nur e. gr. eines dargegen nicht vergleichenden menschlichen Geruchs an einem hitzig schwitzenden Läuffers-Fusse gegen eines Stuben-Sitzers Fuß gar mercklich wahrnehmen kan. Und also genug von der Par Force-Jagd. Was nun unsere Teutsche Jagd-Hunde betrifft, hält man hier zu Lande die Pohlnischen, Cassubischen und Pommerischen Hunde vor die besten, weil sie auf der Spuhr oder Gefährde lange Zeit dauerhafftig verharren und richtig auf derselben verbleiben: Sie sind meistens starcke Mittel-Hunde und von Farben braunröthlicht, roth oder Wolffgrau, selten aber schwartz, mit gelben Köpfen und Beinen oder roth gebrannt, und wird von der mittelmässigen Art am meisten gehalten. Andere dargegen ziehen die Westphälische und Lüneburgische Art diesen vor, davon ich aber keine Nachricht geben kan. Insgemein halte ich davor, es müssen diese Art Jagd-Hunde in besagten Ländern aus der Ursache von besserer Art sich generiren, weil allda kein Gehege, sondern sie aus Antrieb der Natur täglich auslauffen, die alten die jungen anführen und mehrere Freyheit haben, alles Wild, groß und klein, zu jagen und zu fangen, auch durch Genüssung des Raubs begieriger werden, als unsere in kleinen Revieren oder gar enge gemauerten Zwingern stets gefangene arme Hunde, die offte kaum die Woche einmahl vors Tagelicht kommen, aus Furcht, auf der Gräntze tod geschossen zu werden, oder Procell zu verursachen. Wo können solche Hunde gut seyn? Theils Jäger verderben sie auch, wann sie beym Hasen- oder Fuchs-Hetzen Jagd-Hunde zurück veitschen, die Fährd nicht folgen lassen, nur allein fein trocken mit Wind-Hunden hetzen und diese arme Teuffel, ohne daß sie einmahl oder zwey die Fährd verfolgen und etwan den Braten zerreissen möchten, im Morast und kaltem Wasser herum baden lassen, hingegen ihnen keinen Genüß davon geben; Was können nun hieraus vor gute Jagd-Hunde werden? Es soll vornehmlich aber von jeder Nation insgemein ein wohlgebildeter Jagd-Hund haben einen mittelmässigen, doch dicken Kopf, grosse offene Nasenlöcher, feine Lappen um den Mund, breite Spannen lang hangende dicke Ohren, einen starcken eingebogenen Rücken, dicke Lenden, breite und fest fleischigte Hüften, gerade Knie und Füsse, der Schwantz soll abhängigt, oben starck und dicke, unterwerts aber leicht und gering, hingegen der Bauch haarigt und eingezogen, die Füsse dürre mit harten Ballen, darzwischen mit Haaren bewachsen, mit starcken schwartzen Klauen versehen, sonderlich mit tüchtigem scharffen weissen Gebiß bewaffnet und mit braunen frisch gläntzenden Augen versehen seyn. Solches alles sind meistentheils Zeichen arbeitsamer, von harter Natur und dauerhaffter wohlsuchender Hunde, so von gutem Athen sind; Und, wann Hunde recht einschlagen, sind sie so wohl nützlich und nöthig, als angenehm, ihren Laut zu hören und öffters nicht mit vielem Geld zu bezahlen. Ihre Abrichtung oder Ausführung geschiehet folgender massen: Wann eine wohlbehangene Hündin mit einem schönen Hund beleget worden, muß dieselbe anfänglich nach vierzehen Tagen öffters, doch mäßig täglich einmahl ihre Verichtung üben, damit denen Jungen in Mutterleibe die Arbeit und der Genuß eingepflantzet werde: So sie aber über die Helffte tragend ist, dann wird sie billig verschonet und daheime im Zwinger ledig gelassen: Bey der Geburt wird die Mutter fleißig gewartet und ihr in ihren Fraß reiner frischer, doch warmer Schweiß von Hasen gegeben, diß durchwürcket öffters der Mutter Milch, daß die Jungen gleichsam von Natur geneigt alle lebendige Mäuse und Vögel haschen wollen, dabey wohl rathsam wäre, wenn sie zwey Monat an der Mutter gesogen und alleine fressen können, daß man ihnen zuweilen ein klein lebendiges junges Häßgen vorspielen liesse; Ferner werden sie frey uneingesperret auf dem Lande an lustigen Oertern mit Milch und Wasser-Suppen erzogen, woselbsten sie mit Umlauffen sich erlustigen, das zahme Vieh gewohnen, darneben die Lufft, des Wassers und derer Gelegenheiten kundig werden, mit nichten aber sollen sie bey denen Schindern das Luder vom zahmen Vieh, oder bey denen Fleischern die Kutteln so jung fressen,

sen, vielweniger damit auferzogen werden, als wodurch das Geblüt erhitzet, die Hunde leicht wüthend oder räudig werden und das zahme Vieh gerne anfallen lernen. Wann sie sechs oder acht Monat alt sind, müssen sie mit einander zusammen im Hunde-Zwinger erzogen werden, daß sie einander gewöhnen, verstehen und kennen lernen, auch besser einander im Jagen beystehen. Damit sie aber zur Kuppel gewöhnet und bändig gemachet werden, muß man ihnen anfänglich Schlepp-Riemen anlegen, ihnen freundlich zusprechen, und sie an sich gewöhnen, bis sie des Jägers Stimme und sein Horn kennen lernen. Wann es nun schön Wetter, kuppelt man Hund und Hündin zusammen, daß sie einander nicht beissen, und knebelt die Kuppeln an einer langen Leine hinter einander paar weise, daß keiner ablauffen könne, sondern solchen Zug zu halten gewohne. Ein Jäger-Pursch ziehet das Seil von vorne, ein anderer von hinten an, damit die jungen Hunde, wann sie wöchentlich ein paar mahl solchergestalt ausgeführet werden, den Zug lernen; dabey wird ihnen freundlich zugesprochen do, do, se, se, und soll der Zug durch eine lustige Gelegenheit, grüne Felder und Büsche, Wiesen und kleine Wasser, Berg und Thal, unter dem zahmen Vieh herum gehen. Da auch flache Wasser oder Pfützen vorhanden, und es im Mittage ohne dieß grosse Hitze, muß der Jäger-Pursch baarfuß die Hunde gemach durchziehen, damit sie Wasser und Morast, auch Schilff in Brüchern gewohnen, sie sodann auf eine lustige Wiese oder Anger führen, jedem glimpfflich zusprechen, abwischen, putzen und caressiren. Der eine Jäger Pursch nimmt ein Rüden oder Wald-Horn, nebst einer Wende Tasche mit guten in Schmaltz gebratenen Leckerbißlein angefüllet und gehet damit eine gute Ecke weiter an einen Ort, bläset sein Horn und schreyet do, ho, Waldmann, do, ho, ho, dann kuppelt der andere die Hunde alle los, treibet sie fort und jaget Hullu, hullu fort, die nicht wollen, treibet er mit der Ruthe, bis die Hunde zusammen kommen, welche jener mit seinen Leckerbißlein erfreuen, liebkosen und darmit erlustigen soll. Wann sie nun aufgefressen, dann bläset der andere und ruffet die Hunde, wie vorgemeldet, auch zu sich, giebt ihnen gleicher gestalt was gutes zu fressen, und so sie fertig, muß er aufs glimpfflichste dieselben, wie vorhero, ankuppeln und nach Hause führen, bis sie lernen ohne dem Seil in Kuppeln hinter dem Jäger ziehen und zurücke bleiben, auch sich zusammen halten: solte aber ein Hund unter die Schafe lauffen, muß er daran zum Denckmahl gebunden, mit der Spieß-Ruthe geschlagen, abgehalten, angefahren und bedräuet werden. So nun die Jagd-Hunde meistens ein Jahr alt, müssen sie, wiewohl mit guter Manier, an die Kuppel gewöhnet werden. Dann gewiß, daß junge Hunde angerissen, zum andernmahl scheu werden. Das beste ist, wenn man erstlich ein paar junge Hunde mit einem alten kuppelt, und hinter einen Hasen zu jagen anführet, maassen dieses der jungen Hunde erster Anfang ist, weil der Hase mit seiner süssen Witterung und dem niedrigen Leibe das Laub und Gras berühret, solche ausgedünstete Aromi auch lange dauern und sie also der Spuhr zeitlich gewohnen, so werden sie nachmahls von sich selbsten das Reh, welches durch vieles Umspringen ein viel angenehmeres Gefährde hat, weit emsiger suchen, bis sie den Hirsch, welcher ohne diß eine weit stärckere Witterung hat, zumahl wann er erhitzet und frisch gejaget wird, von sich giebet, besser anhangen und von Hasen gutwillig lassen, zumahlen da ihnen von des gefällten Wildprets Aufbruch, Hertz, Lung und Leber gegeben würde, solten sie hierzu begierig und genessen werden. Doch erinnere ich hierbey, aus eigener Experienz wohlerfahren, daß solch jagen ungezwungen im freyen Walde geschehen, keinesweges aber junge Hunde in Tüchern oder eingesperrten Zaum vors erstemahl angebracht werden müssen, weil ich sonst gemercket, daß, wenn sie das Wildpret stets vor Augen haben, sie den Kopff in die Höhe tragen, sich umsehen, allem lebendigen nachlauffen, die Vögel verfolgen, aber keine Nase zur Erden brauchen, endlich gar die Spuhr, worzu sie erfordert, übergehen, auch durch vieles Umwenden und Abspringen in der Spuhr irre werden, daß sie weder suchen noch jagen lernen und Reckel bleiben. Dabey muß mit jungen Hunden durchaus kein Fuchs gejaget werden, weil ein Fuchs erstlich zehenmahl stärckere Witterung hat, zum andern die jungen Hunde zu schanden beisset, wovon sie hernach blöde und zu-

letzt

letzt nichts nütze werden. Darzu gehöhret ein alter Hund und ist gar keine Kunst zu riechen. Im Schnee, Regen und starckem Winde, auch hartem Frost oder Thau jagen, ist auch nichts nütze; Weil der Schnee die Nase erkältet, der Hund verdrießlich wird und keine Aromos finden kan, auch die Spuhr zu sehen ist. Der Regen dämpffet und verhindert den Geruch, auch trocknet der Mittags-Wind die wenige Feuchtigkeit der Fährde dergestalt aus, daß die Hunde des Wildes Witterung gar nicht empfinden, und endlich die Spuhr übergehen lernen. Von dem Frost oder Thau Jagen werden sie, wenn es auf den Tag wärmer wird, hernach bald faul werden, daß sie weiter nicht zu brauchen. Zum Fraß vor sie halte ich am dienstlichsten, von einem Scheffel Korn, einem Scheffel Gerste und einem Scheffel Hafer zusammen gemahlen und hiervon Brod gebacken, solches untereinander erhält sie bey gutem Leibe und verhütet viele Krankheiten, das Brod fein klein geschnitten, mit einer Metze oder mehr Hafer-Schroth untermischet, heiß siedend Wasser darauf gegossen und eingebrüthet, damit zugedecket und etliche Stunden erweichen lassen. Besonders aber wird allezeit ein Kessel voller zerspaltener wilder und zahmer Thiere Klauen, ingleichen Marcks-Knochen, Rinder- und Schafs-Köpfe, mit Wasser gekochet, und solch Fett genommen, worzu man letztlich eine Metze Mehl eingekochet mischet und den Fraß zusammen rühret, so laulicht, daß es mit dem Finger zu leiden, in ihren Fraß-Trog gegeben, welchen man gerne von Eschen-Holtze haben mag, weil solches eine besondere Eigenschafft haben soll. Wann die Hunde des andern Tages jagen sollen, müssen ihnen Morgens, so man jagen will, nichts als ein paar Dutzent rohe Eyer, Baumöhl, und Gersten-Schleim gegeben werden, davon kriegen sie einen hellen Hals, laut anzuschlagen; Und verfolgen, weil sie hungrig, desto begieriger das Wild, stellen sich auch, so man letztlich sie anzukuppeln ruffen wird, bald ein, da ihnen dann von dem aufgebrochenen Wild, Brod in Schweiß geduncket und warm gegeben wird, wornach dieselben, bey öfterer Ubung, sich mercklich bessern werden. Vor allen Dingen muß der Stall, wie eine Stube, glatt und wohl gepündet seyn, daß die Hunde sich nicht schieffern; Die Lager-Bäncke sind zwölff Zoll hoch und vier Schuh breit: Sie müssen täglich frisch Stroh haben und ausgeführet werden, die Wände herum müssen mit Kalck berappt, geweisset, und die Decke begipst seyn, daß keine Spinne oder Gewürme sich daselbst aufhalten könne: Die Fenster sollen hoch, wohl verglast seyn, bey nassem Wetter werden sie mit Tüchern abgetrocknet, sonderlich müssen sie auch einen Zwinger haben, nebst gehörigen Kuppeln; vor allen Dingen aber ist ein fein lebendiges Röhr-Wasser nöthig.

Vom Wasser-Hunde.

Es haben die Schäfer niedrige Mittel-Treib Hunde, welche zottlicht von Haaren sind, und kriegen solche Art aus denen Nordischen Landen, sonderlich aus Jßland, solche Jßländer Budel nun werden mit einem Jagd-Hunde beleget, so fallen die Jungen von langen Ohren, zottlicht von Haaren, welchen, damit sie desto besser schwimmen können, das grosse dicke Haar abgenommen, ihnen ein rechter Bart und Augenbraunen stehen gelassen und der Schwantz gestutzet wird, darum sie die Frantzosen wegen ihres Barts Barbet nennen. Diese Art Wasser-Hunde welche von der Jßländischen graue Farbe und des Jagd-Hundes rothen Haaren mehrentheils braun, auch offt weiß, mit braunen Flecken, als ein Hühner-Hund, oder gar schwartz angetroffen werden, sind hurtige und treue Hunde, suchen und jagen gern, lieben auch von Natur das Wasser Baden, mit welchen man des Früh-Jahrs, bey warmem Wetter, in flache kleine Wasser-Pfützen hinein waden und sie durch wiederhohlen eines Höltzgens, nachmahls eines Vogels, herauszubringen gewöhnen muß, bis er hinter dem Schützen zu kriechen und nach dem Schuß zu lauffen begierig werde, sodann muß man ihn nach einer lebendigen Ente hetzen und blind schiessen, so wird er hitzig darnach schwimmen, dieselbe würgen und heraushohlen lernen, welches mit der Zeit durch offtmahlige Ubung um ein merckliches sich bessert, daß er gar in Teichen

oder Seen, ja wohl in schnellen Flüssen, seine Dienste thun wird: Es müssen ihme aber keine Steine, so untersincken, hinein geworffen werden, dann weil er untertauchen müste, möchte ihm das Wasser in die Ohren lauffen, und er taub werden, er würde auch die Zähne stumpff machen und abnutzen. Diese Hunde thun gute Stöber-Dienste im Geröhrigt, Morast und Wasser, alles wasser-Geflügel, so es angeschossen, heraus zu hohlen, welches man sonst ohne Kahn schwerlich kriegen, sondern wohl liegen bleiben und verderben würde, zumahl da mancher Wasser-Vogel nur lahm geschossen, oder flatternd fortzuschwimmen, sich unterzutauchen und im Schilff zu verstecken pfleget, welchen der Hund durch den Wind wohl vernehmen, finden und heraus bringen kan. Sie stöbern aus dem Rohr, gleich einem Jagd-Hunde, die Füchse, Ottern und wilde Katzen mit besonderm Fleiß, daß man ihnen desto besser im schiessen beykommen kan, treiben auch die Phasianen, Schnepffen, Wasser-Hühner, Kybitz, und andere Vögel mit Gewalt zur Flucht, wiewohl die Phasianen, als einfältige Vögel, sich auf den nechsten Baum setzen und an einen dicken Ast schmiegen, welches aber schädlich, maassen auf solche Art die Phasianen-Gehäge verstöhret werden, mithin die Phasianen auf andere Art zu fangen sind, das andere Geflügel aber pfleget man in der Lufft zu schiessen. Die Frantzosen pflegen solchen Barber, wie ich vom Hühner-Hund geschrieben, eben auch nach Frantzösischer Sprache zu gewöhnen und ist ein solcher Wasser-Budel einem Feder-Schützen sehr nützlich und nebst einem Hühner-Hund bey allen vorfallenden Gelegenheiten dienlich zu gebrauchen.

Von denen Stöbern.

Diese Hunde sind von mittelmäßiger Art, von einem Hühner Hund und Dachs-Kriecher gefallene Zwitter, welche das Suchen und Revieren von Natur an sich haben. Sie müssen nicht zugleich mit einander zu suchen gewöhnet werden, sondern ein jeder absonderlich vor sich alleine: Die Feld Graben, Wasser-Furchen, Rehne, oder Scheidlinge durch alle Sträucher und Gras überall visitiren: Die Frantzosen nennen dieselben Spions, weil sie alles genau entdecken und offenbahren; Sind meistens bundscheckigt an Farbe und müssen vor allen Dingen nicht weitläufftig in die Felder herum zu streichen, sondern nur kurtz vor dem Weydemann auf zehen bis zwantzig Schritt zu revieren, aufzusuchen und fortzustöbern, unterrichtet und angeführet werden, damit die Wind-Hunde nicht den Hasen zu weit einzuhohlen und zu hetzen lauffen müssen, der Falconirer seinen Vogel auch recht anbringen könne, und nicht fehl stossen lasse, oder der Weydemann mit der Flinte einen weiten Hasen nicht fehlen möge. Es überschnellen auch die weitläufftigen Stöber nicht allein leichtlich die Fährde, sondern lassen manches Huhn, Schnepffe oder andere Vögel unberühret sitzen, die sie durch Unachtsamkeit nicht suchen, viel weniger auftreiben: Dann diese Hunde nur in Feldern zu suchen, wie gemeldet, gebrauchet werden sollen: Zu dem Netz jagen derer Hasen aber, so im Holtze oder Walde geschiehet, sind die Jagd-Hunde, von deren Verrichtung ich bereits gehandelt, jeder absonderlich zu halten, und, zu was er erschaffen worden ist, zu gebrauchen. Man nimmt meistens zwey bis drey oder vier Stöber-Hunde mit sich, das Feld allenthalben reinlich auszusuchen, und, damit die Stöber hin und wieder von einander suchen lernen, wird zu Anfang ein jeder absonderlich geführet, doch in der Gesellschafft, und wann gleich einer was findet, müssen die andern dannoch ihr suchen fortsetzen, so doch schwerlich angehet, daß sie nicht gleich einstimmig zusammen fort jagen solten. Es muß ihnen aber nicht mit Schlägen, sondern mit guter Art abgewöhnet werden, sonsten würden sie nicht voneinander, sondern beysammen, oder einer hinter dem andern suchen lernen und nur einer Dienste thun, auch manches solcher Gestalt sitzen bleiben: derowegen ist es sehr nöthig, daß, so diese Hunde alles aufstöbern sollen, dieselben beschriebener Maassen angeführet werden, damit sie das Suchen, so das vornehmste ist, lernen mögen.

Otter Hund.

Dachs Krieger.

Dachs Kriecher.

Wasser Hund.

Von dem Otter-Hunde.

Wo grosse Seen, Teiche oder Wasser-Ströhme und Flüsse sind, woselbsten dergleichen Behältnisse zu finden, da Fisch Otter wohnen, oder auch sich welche gemeiniglich sonsten mercken lassen, werden dieselben durch solche Hunde an denen Ufern gesuchet, ausgestöbert und aus ihren Lagern vertrieben, und haben die Otter-Fänger eine besondere Art grosser und kleiner Hunde, davon die grossen, so als kleine Blendlinge scharff von Gebiß, und einer Dähnischen Art sind, zum anpacken, die kleinern aber, welche fast wie Dachs-Kriecher sind, doch etwas grössere Beine haben, zu Stöbern gebraucht werden. Insgemein sind dergleichen Otter-Hunde von beherzter und beissender Art, sind murrisch und spiehlen nicht mit andern Hunden, haben braune flachlichte Haare und tragen die Ohren zu beyden Seiten meist steiff abhängigt. Ihre Abrichtung geschiehet vornehmlich in der Jugend mit spielender Lust und angenehmer Aufmunterung in kleinen Wasser-Pfützgen, sonderlich im warmen Sommer, da sie anfänglich das Fröschefangen am Ufer gewohnen, nachmahls bey hungerigem Magen nach kleinen Marx-Knochen, so man ins Wasser wirfft, eintauchen lernen, welches der Appetit bey öfterer Ubung bessern wird, oder man muß von Jugend auf ihnen zu ihrem Fraß kleine gekochte Fische geben und sie nach jungen Fischen schnappen lassen, dann hierinnen heist es: Consuetudo est altera Natura, und wenn der Magen von Jugend auf anders nichts als Fische gegessen, wodurch sie an das Wassersuchen gewöhnet werden, so werden sie von dem Jagen des Wildes und anderer Begierde gantz abgehalten werden, wie man ihnen denn im Holtz herum zu lauffen keinesweges gestatten muß. Sehr dienlich solte wohl seyn, wann man einen halbwachsenen lebendigen Fisch-Otter an einem Kettgen, in einem grossen Wasser-Trog hätte, den Hund daselbst zum öfftern einhetzte und hierzu begierig machte, bis man, wann solches etliche mahl geschehen, und man der Lust müde ist, ihn denselben würgen liesse und er also genossen würde, oder so man einen Otter ausstöbern und im Garn lebendig fangen würde, könte solcher auf dem Lande gehetzet, mit der Zange gehalten und von denen Hunden gezauset werden, worbey ihnen zugesprochen werden müste, damit sie daran recht begierig lernen möchten, wann sonderlich ein alter abgerichteter Hund ihn würgen und halten solte, worzu die kleinen destomehr aufgemuntert, hitzig und begierig nach dem Otter emsig suchen und durch die Gewohnheit gute Otter-Finder werden würden.

Von Dachskriechern.

Nicht alleine auf der Erden, auf Bergen und Thälern, in Wäldern und Feldern, sondern auch in Brüchern, Morästen und Gewässern, ja wohl gar unter der Erden, hat der liebe GOtt wunderliche wilde Thiere unterschiedlicher Art erschaffen, so ihre Behältnisse sich zu verbergen suchen; Zu welchem Ende man eine besondere Art einiger kleinen Erd-Hündlein, als Schlieffer oder Kriecher gebrauchet, so zu ihrem besseren Fortkommen klein, lang und schmahl vom Leibe, mit niedrigen etwas eingebogenen Füßlein versehen und hierzu dienlich sind. Diese Pygmæi, Bergleute oder Minirer sind eigentlich die Zwerge aller andern Hunde zu nennen, und sind, ob sie wohl klein, dannoch so eyfrig und suchen ihres Herrn Dienst nach äusserstem Vermögen zu vollstrecken: Sie kriechen, treiben und stöbern ihr Wild, schlagen an und stehen vor, mit solchem Fleiß und Eyffer, als wohl jemahls die andern, um ihrem Weydemann anzuzeigen, wo das Wild sich aufhalte. Diese Zwerg-Art ist meistentheils von Farben roth oder schwärtzlicht, mit behangenen Ohren, fast dem Jagd-Hund ähnlich, nur daß sie kleiner als Zwerge. Wann sie eines Jahres alt, so ist nöthig, daß man dieselben an den Dachs-Bau bringe und einen alten abgerichteten Hund hinein fahren lasse: So nun derselbe was gefunden, vorbiegen und anschlagen wird, muß der junge Hund solches anhören und hierzu aufgemuntert

werden,

werden, so nun der Dachs ausgegraben, oder auf andere Art lebendig gefangen worden, müssen ihm die Fänge abgekniepen, er in eine Röhre, so mit Brettern und Erdreich verschüttet, gelassen, das Hündlein darnach zu kriechen gehetzet und daran zu würgen aufgemuntert werden. Damit auch dieser junge Hund desto begieriger seyn möge, wird ihme nicht alleine zum öfftern dieserwegen frölich zugesprochen, sondern auch er durch gegebenen Schweiß hierzu genossen gemacht. Diese Dachs Hunde werden auch von einigen öffters als Stöber-Hunde gebrauchet, um die Hasen oder Füchse, so währender Zeit sich verkriechen, auszustöbern, oder die Itnisse und andere schädliche Thiere zu erkundigen und auszugraben. Weil dieses nun der letzte Hund, so viel mir wissend, so bey dem Weydewerck nöthig ist, will ich also hiemit die specials Beschreibung derer Hunde beschliessen.

Von Auferziehung derer Hunde.

Nachdem ich bishero unterschiedene Arten grosser, mitteler und kleiner Hunde, ingleichen dererselben Naturen, Eigenschafften, Gewohnheit, Verrichtung und Ausführung, so viel ich für nöthig erachtet, beschrieben habe, so wird nunmehro nicht undienlich seyn, wann ich dem geneigten Leser das vornehmste von derer Hunde Auferziehung vorstellen werde. Es ist gewiß, wann man solte wohl abgerichtete Hunde von unterschiedenen Arten aus fremden Ländern mit grossen Unkosten bringen lassen, würde man in der Wahrheit befinden, daß der Weydemann die Hunde und diese ihren neuen Herrn nicht verstehen, sondern meistentheils das Contrarium, und nicht dasjenige, was sie bey ihrer Auferziehung, gewöhnlicher Zucht und Sprache gelernet und worzu sie abgerichtet werden, thun, mithin dem Weydemann wiedrige Dienste leisten würden, also, daß, ob wohl die Hunde vor sich von trefflicher Art und wohl abgerichtet sind, sie dennoch dem Weydemann unnütze seyn, ihn verdrießlich machen und wohl gar zum todtschiessen veranlassen würden. Damit man aber solchem Ubel wohl vorkommen möge und die rechte Art einer jeden Sorte Hunde reinlich bekomme, so muß der Jäger vornehmlich nach einer schönen Hündin trachten, und derselben, um sie im zunehmenden Mond läuffisch zu machen, etlichemahl unter ihre Suppen oder Fraß, ein halb Stück Biebergeyl, Garten-Kressig Safft, Honig, Pfeffer-Kuchen, ein Dutzend Spanische Mücken, mit jungem Hammel-Fleisch zusammen wohlgesotten, mengen, der Hündin Schnalle mit Meyen-Butter und Jungfer Honig bestreichen, den Hund öffters daran riechen lassen, so wird er begierig daran lecken und hierdurch die Hündin läuffisch zu werden anreitzen. Man hält davor, wann man dieselbe im Zeichen des Wassermanns, oder der Zwillinge, so im Januario und Majo ihre Aspect haben, belegen lasse, würden im Wurffe mehr Hunde, als Hündinnen gefunden, wären auch der Tollheit nicht unterworffen, wiewohl das erstere am besten, maassen um solche Zeit in denen so genannten zwölff Nächten, nachdem die Jahres Zeit ist, sowohl die Wölffe, als Füchse ranzen, mit welchen die Hunde genaue Eigenschafft haben, zudem auch zu wachsen Zeit haben, daß sie im Herbste mit besserm Nutzen ausgeführet werden können, wann sie aber zur letzteren Zeit, erst im Julio jung würden, als wo die gröste Hitze, würden sie zur Tollheit leicht inclíniren, auch kämen sie zu klein im Herbst auszuführen und frören im Winter. Es soll vor allen Dingen eine junge Hündin zum erstenmahl mit einem recht schönen und jungen Hund beleget werden, dann ob wohl der erste Wurff insgemein schwach, blöde und wüthend wird, daß dahero nicht viel darvon zu halten, so fallen doch die andern Würffe, nach der Mutter ersterer Conception besser, und sind munterer, wann sie von einem jungen Hund gefallen, als wann solches von einem alten geschiehet. Wann nun die Hündin tragend, kan zwar anfänglich dieselbe zur Jagd in etwas gebrauchet werden, um hierdurch ihrer Frucht durch die Natur der Hündin Verrichtung zu imprimiren und gleichsam einzupflantzen: Wann sie aber zur Helffte, thut man am besten, daß man sie im Zwinger oder Hoff frey lässet, dann sie durch Anformgen, Fallen, Stossen und dergleichen leichtlich verwerffen und

Schaden

Schaden nehmen könte. Wenn nun die Hündin wirfft, nachdem sie neun Wochen getragen, liegen die Jungen neun Tage blind, ehe sie sehen können, nachdem sie viel hat, auch etliche Tage länger, und kriechen um die Alte, unten und oben, suchen ihren Biß, daran sie öffters saugen, welches die Alte mit Fleiß abwartet und es anfänglich sehr treulich mit ihren Jungen meinet. Daferne sie gedultiger Art ist, und die ersten vier Wochen ihre Jungen fleißig saugen lässet, sich niederwirffet und alles leydet, muß ihrer ja nicht vergessen, sondern ihr täglich drey bis viermahl feine laulichte Milch-Suppe, gut gemachet, gegeben werden, weil die Jungen alles wiederum abzehren. Es ist sodann denen Jungen die Mutter-Milch trefflich zuträglich und nehmen wohl zu: Sie bellen und winseln zum Zeit-Vertreib der Alten die Ohren sehr voll, dennoch ist die mütterliche Liebe bey ihr so groß, daß sie nicht allein die jungen Hündlein, sondern auch gar deren Koth reinlich hinten und vorne fleißig ableckет, welches zu bewundern, bis sie etwas älter werden, und sie gar zu sehr tribuliren, auch alleine fressen können. Da ihrer dann die Hündin überdrüßig wird, und sie letztlich nicht mehr leiden will. Es müssen nachmahls insgemein die junge Hunde, wegen Aenderung der Mutter-Milch, eine kleine Staupe ausstehen, schlagen aus, wie die Kinder das Frisel oder die Blattern kriegen, da dann mancher crepiret, so es aber überstanden, werden sie munterer und nehmen zu. Man muß denen jungen Hunden, wann sie zuweilen aufstößig, ein wenig gepülverte Fuchs-Lunge und Dachs-Schmaltz unter ihren Fraß geben und sie täglich bey schönem Wetter und warmen Sonnenschein in ihrem Zwinger frey laufen lassen und nicht immer beständig eingesperret halten, wovon sie nur kränclich, siech und elende werden. Die besten unter denen Jungen zu erwehlen sind diejenigen, so innewendig im Rachen schwartz sind, und an Hinter-Beinen Affter-Klauen haben, ingleichen gut Gebiß, und auf der Brust etliche Haar-Wirbel, auch welche der Mutter am nechsten nach dem Hertzen saugen, oder sonsten munter und lustig sind. Man soll die junge Hunde, damit sie der Mutter Natur und Art nicht verändern, billig, zum wenigsten bey ihrer Mutter zwey Monat saugen lassen, so pfleget öffters die Hündin zu rechter Zeit sie selber abzugewöhnen: Indessen muß die Hündin an gutem Fraß nicht Noth leiden, und kan nicht schaden, wann im zunehmenden Mond, von solchem Wildpret oder Schweiß der Hündin etwas in Fraß gemenget wird, worzu man die Jungen brauchen will, und muß solcher Fraß fein in höltzern Trögen und ja nicht aus Kupfer- oder Ertz-Geschirr gegeben werden, maassen sie solches nicht gerne annehmen: So müssen sie auch wöchentlich ihr frisches Stroh haben und spatzieren zu führen gewöhnet werden, denn solche eines Alters beysammen erzogene Hunde lernen die Gelegenheit kennen, lieben und secundiren einander am besten. Die Nahmen derer starcken und gewaltsamen Hunde, als Englische Tocken, Bären oder Bollbeisser, sind gemeiniglich diese: Hercules, Saturnus, Nimrod, Sulran, Mars und dergleichen; Die flüchtigen Cours-Hunde, leichte Sau Rüden, Windspiele, u. Blendlinge aber werden genannt: Schnell, oder Greiff, item Spritz, Flüchtig, Zange; Die Leit Hunde hingegen werden nicht anders genennet, als der Hund Mann, und die Hündin Hehle; Die Saufinder und Schweiß-Hunde Pack an, Rachgier, Zornig, Furie ꝛc. Die Hüner Hunde Wachtel, Tyras, Schnepff und so fort: Die Chiens courrans oder par Force Hunde auf frantzösisch Marqvis, Piqveur, Staffette, Courrier, oder die Hündin Comteſſe, Favorite, L' Amour und dergleichen; Die teutsche Jagd-Hunde werden genennet, Weydemann, Waldmann, Rückebusch, Stackebusch, Klöckner, Küster, Cantor, Sängerin, Lauthe und dergleichen: Die Wasser-Hunde und Stöber Budel, Schütze, Spion, Taucher; Und endlich die Otter-Hunde und Dachs-Kriecher Otter, Schlieffer, Dächsel, Bergmann, Mohlwurff und so ferner, wie es Landes-Gewohnheit und Gebrauch, Sprache und Manier leyden will, auch eines jeden Humeur verlanget, nur daß zu einem Nahmen mehr nicht, als zwey Sylben genommen werden, um desto geschwinder auszusprechen.

Von der Milch, deren Ursprung und sonderbaren Nutzen derselben.

Weil ich in vorhergehendem Capitel von der Hunde Auferziehung gehandelt habe, hierzu aber die Milch als der wahrhaffte Safft aller Creaturen das meiste beytragen kan, so habe ich bey dieser Gelegenheit von derselben ein wenig weitläufftiger handeln wollen, welches dem geneigten Leser nicht mißfallen wird. Es hat nemlich dem allweisen Schöpffer Himmels und der Erden nach seinem weisen Rath und Willen gefallen, aus der Erden Schooß Gras und Kraut, fruchtbare und andere Bäume, sowohl Menschen, als Thieren zur Speise und Nahrung wachsen zu lassen. Wann nun z. E. die Thiere solche Speise zu sich nehmen, so wird dieselbe durch stete Würckung des Magens und des darin befindlichen Ferments gleichsam gekochet, und in einen Brey verwandelt, sodann aus dem Magen in die Gedärme geführet, woselbst ein Milchähnlicher Safft ausgedrucket, und durch die Vasa lactea oder die im Gekröß befindliche Milch-Aederchen in die so genannte Cisternam Chyli, und aus dieser weiter durch das Hertze in die Blut Adern geführet, allwo sich solches mit dem Geblüte vereiniget, aus welchem sich hernach die wahrhaffte Milch separiret. Und hat der allerhöchste GOtt zur ferneren Propagation dem weiblichen Geschlechte sowohl vernünfftiger, als unvernünfftiger Creaturen die Brüste und Eyter verordnet, vermittelst welcher sie ihres Leibes Früchte, wann sie zur Welt gebohren, mit der Milch erhalten und speisen sollen. Ja es hat der allweise GOtt allen lebendigen Creaturen zu gut solchen herrlichen Safft in dem Schooß der Erden verborgen, wo selbst vermittelst der zarten Wurtzeln alle Kräuter und Gewächse solchen Safft an sich ziehen, und denen Creaturen zur allgemeinen Speise dienen müssen. Dieser gleichsam himmlische Nahrungs-Safft und solche subtile Materie, welche ein innerliches Elementarisches Feuer, und gleichwohl auch eine wässerigte, sowohl eine fette und öhlichte Materie hat, davon die subtile Lebens-Geister einzig und allein participiren, ist eigentlich ein wohl ausgekochter weisser Safft, deren alle lebendige vernünfftige und unvernünfftige Creaturen bey Ankunfft auf der Welt und ihrem Wachsthum nicht wohl entrathen können; Ja selbst das liebe Korn und Getrayde hat seine innerliche Milch, so von der Sonnen Hitze getrocknet wird. Ja wohl gar haben die Metalle unter der Erden selbst ihre Mutter, nemlich den Mercurium, welcher einen Milch-ähnlichen Safft haben soll, dahero unstreitig zu schliessen, daß die Milch eine Universal Panacea aller Creaturen seyn müsse. Die Heyden haben mit gutem Fug und Recht der Milch eine wohlanständige Milch-Göttin, namentlich Galathea genennet, gesetzet, damit sie anzeigen wollen, daß sie diesen göttlichen Nectar-Safft ihrer Aufsicht befohlen, übergeben und zugeeignet haben wolten: Dargegen aber haben sie den versoffenen Abgott Bachum gäntzlich verworffen, weil dieser die Sinnen der Menschen verwiret mache, und vieles Unheil stiffte, wie hiervon Hypocrates, Cellus, Plinius, Varro und andere Autores mehr, Nachricht geben; Ja es meldet Strabo von denen alten Galliern, daß dieselben jederzeit in denen wüsten und einsamen Oertern, wo kein Wasser zu finden, bey ihren Vieh-Heerden sich am nützlichsten des Milch Trinckens bedienet haben. Und schreibet hiervon nicht unrecht der berühmte Plinius, daß die Kuh-Milch ein Universal Remedium wider alle Kranckheiten von denen Arcadern gehalten würde; Gestalt sie solcher Milch eine rechte medicinische Krafft beylegten, weil des Frühlings die in der erneuerten Erde befindliche Feuchtigkeit, und die Sonnen-Strahlen allen Vegetabilibus und Kräutern, wie andern Dingen mehr, eine neue Lebhafftigkeit mittheile und dieselbe erneuere, solchen auch den besten Safft geben solle, so wir Teutschen nunmehro die May-Milch und May-Butter nennen: Dergleichen auch Cornelius Celsus saget. Und Varro erzehlet, daß die Milch unter allen Speisen das nahrhaffteste Mittel sey, welches die verstopffte Gedärme, und alle Ductus der Eingeweyde eröffne, welches auch sonderlich der bekannte Stephanus Blanckardus, ein berühmter Medicus zu Amsterdam, affirmiret, da er saget, die Milch ist eine überaus herrli-

che

che Nahrung vor uns, es müssen sich auch alle andere Speisen erstlich in eine Milch verwandeln, ehe sie uns ernähren können, dahero dieselbe also billig ein König aller andern Getränckе zu nennen, weil davon alles, was lebet, seine Nahrung und Wachsthum erhält. Ja man siehet dieses aus täglicher Erfahrung selbsten, worzu uns die Schweitzer zu einem Exempel dienen können, welche wegen ihres ungeheuren Gebürges, und Mangel des Acker-Baues, bey guter Viehe-Weyde und gesunden Kräutern durch nichts, als Milch- und Käse-essen, starcke Leute werden. Ist also die allerbeste Milch, die man geniessen will, diese, wo das Rind-Vieh im Gebürge die herrlichen Kräuter und Quell-Wasser, darneben trockene Weyde und süsses kurtzes Häide-Kraut hat, des Winters aber mit gutem Heu und Siede wohl gefüttert und gewartet wird, hingegen nicht allzu feuchte wässerigte Trifften hat, oder sauer Schilff-Gras geniesset: Wiewohl die Winter-Milch einige gar verwerffen, zumahlen wenn das Vieh schlecht gewartet und das meiste mit Stroh oder grobem Heu gefüttert würde, da alsdenn die Milch keine Krafft haben könte, und was man damit erziehen wolte, meist alles klein bleiben würde. Sonderlich wird auch gerathen, daß man die Milch von einer recht gesunden Kuhe, so nicht trächtig ist, und zwar so warm sie von der Kuh gemolcken wird, trincken solle, nebst einer guten Rindfleisch-Brühe von jungen Rinderknochen, und so wäre die Milch vor unser Gehirne sehr dienlich, weil das Gehirn durch alle Lebens Geister ihren Ursprung nehme. Die Milch aber, so man geniessen will, muß warm und ja nicht kalt seyn, denn gleichwie ein warmes Wasser augenblicklich kalt wird, wann frisch Wasser hinzu gegossen wird, also wird das warme Geblüt durch kaltes Getränckе zu sehr erkältet, wird davon dicke, und der Safft am Umlauff verhindert, in welchem fließigen Safft unser Leben zugleich mit bestehet, worauf also nichts anders als der Tod folgen kan, wann zumahl unter solchem Nahrungs-Safft viel sauere und gesalzene Materie sich befindet. Es schreibet der Englische Medicus, Johannes Batteus, daß ein alter Mann in Engeland anno 1635. Namens Thomas Barr, durch Gebrauch solcher Kuh-Milch sey würcklich 152. Jahr alt geworden, und daß er währender Zeit wenig kranck gewesen. Es wird auch jedem bekannt seyn, wie die Kinder, wann sie von der Mutter-Milch entwehnet werden, und Bier oder ander Getränckе nehmen müssen, so fort mager und blaß werden, weßwegen man sie gerne lange Zeit damit zu ernähren pfleget, ihren Wachsthum zu befördern, und da sie in etwas auffstößig werden, im neuen Monden mit Manna, Senes-Blätter, Rhebarbara- und Casiar-Röhrgen laxiren lässet, sodann da sie in etwas stärcker, ihre Nahrung von Weitzen- oder weissen Brod, mit gesottenen Eyern in Milch eingeprocket, reichet, weil der Magen etwas zu verdauen haben will. Was ich nun bisher von der Güthe der Milch geredet, und wie nützlich dieselbe in Auferziehung der lieben Jugend sey, daß muß ich hierbey wiewohl conditionaliter und mit Unterscheid, bey Auferziehung unvernünfftiger Thiere, in specie derer Hunde rathen, als woran öffters grossen Herren, welche sehr rare und kostbare Arten von Hunden haben, gar vieles gelegen, auch nicht eines jeden Werck ist, darmit Gedult zu haben; Habe also bey dieser Gelegenheit hiervon handeln, und dem geneigten Leser, so viel ich für nöthig erachtet, Nachricht geben wollen; An die unreifen Momos kehre ich mich nicht, sie mögen daran tadeln, was ihnen zu hoch vorkommet, wann ich nur in Auferziehung der benöthigten und kostbahren Arten derer Hunde meinen Zweck erreichen kan, ein mehrers wird die fernere fleißige Praxis unterrichten.

Vom Hunde-Stall und Zwinger.

Es wird sonder Zweiffel ein jeder vernünfftiger Mensch von sich selbst urtheilen können, daß derjenige, welcher Hunde zu halten in Willens, das Vermögen, Gelegenheit und Macht dazu haben müsse, selbiger auch nicht die Hunde in Hühner- Gänse- oder Schwein-Ställe einsperren werde, weil solches nicht allein schimpflich und verächtlich, sondern auch schädlich, wann die Hunde in ihrem Fraß Federn mit einschlucken, oder von greulichen Gestanck des Saudrecks

sal. ven. verdunsten, folglich also ihren subtilen Geruch verliehren und verderben, weniger schicken sie sich auch in Pferde- und Ochsen-Ställe, als wo sie leichte zu Schanden geschlagen oder gestossen werden, sondern gleich wie jedes Ding seine Zeit und Art haben muß; Ja auch in dem Kasten Noæ separatim unterschiedliche Kammern gemachet worden, um jegliche Art Thiere abzusondern: Also ist es auch nöthig und rühmlicher, gehörige Hunde-Ställe zu haben, wo man anders vor einen Liebhaber der Jagd mit passiren will. Hierzu solte nun zwar billig ein wohlerfahrner Bau-Meister zu consuliren nöthig seyn, nicht aus Ursachen, etwan ein prächtiges Pallais zu formiren, wie dergleichen wohl sonder allen Zweiffel mit aller behöriger Proprietät versehen an grosser Herren Lust-Schlösser schön gebauet seyn mögen, dergleichen man an verschiedenen Orten Franckreichs, als zu Saint Germain, Fontainebleau und dergleichen antrifft, dahin ich billig den curieusen Liebhaber, solche als ein Modell zu besehen, gewiesen haben will; sondern wir wollen allhier nur das nöthigste vernehmen. Vor allen Dingen muß der Platz fein eben und Grasreich seyn, wo eine reine gesunde Lufft anzutreffen, und daß ein frisches Quell Wasser durch Röhren dahin geleithet werden könne, da die Hunde in der Hitze und Mattigkeit zu trincken haben, sich erquicken und abkühlen mögen, das ist die vornehmste Nothwendigkeit und ihnen sehr zuträglich. Ferner das Gebäude an sich selbst betreffende, soll der Hunde-Stall fein ordentlich seyn und zwar von Grund aus gemauert, der Länge nach an einander gebauet, wie es eines jeden Vermögen und Gelegenheit erfordert, auch nachdem man etwan viele, auch wohl unterschiedene Arten Hunde halten will: So muß auch jede Gattung ihren eigenen Stall haben und mit Mauern unterschieden seyn, auswendig so wohl, als innewendig fest gemauert, die Wände herum allenthalben mit Kalck berapvet und geweisset, die Decken aber mit Gyps betünchet, damit sich kein Ungeziefer verbergen könne. Zu denen starcken Englischen Docken, Bährenbeissern, Hatz-Hunden und dergleichen, werden hohe Lager, auf starcken eichenen Pfosten zwantzig Zoll hoch von der Erde gemachet und darzwischen zwey Ellen breit separiret, an festen Ketten angeleget, daß sie einander nicht erreichen, oder auch Menschen anfallen können. Die leichten Hunde oder Windspiele, so zum Hetzen gebrauchet werden, lässet man gerne in einem geraumen Zwinger umlauffen, daß sie gänge bleiben, weil sie flüchtig seyn müssen. Der Fuß-Boden in solchen Ställen muß mit breiten Sand- oder Bruchsteinen, wenigstens von breiten Ziegelsteinen, abhängigt gepflastert, von beyden Seiten in der mitten eine Rinne haben, das unreine Wesen zum Abfluß abzuführen. Was nun die Leit-Hunde betrifft, werden sie in ihrem Stall auf sechszehen Zoll hohe Lager an Ketten geleget. Weil aber die Chiens currans oder teutsche Jagd-Hunde in ihrem Stall frey herum gehen, muß der Boden daselbst mit von Erlen-Holtze glatt gehobelten Bretern gespündet seyn, damit sie im Rutzschen und Herumspringen sich nicht in die Füsse schiefern: Die Fenster müssen hoch seyn, daß die Hunde von der Banck nicht aufspringen; Auch muß man zuweilen solche aufmachen, um reine Lufft durchstreichen zu lassen, damit es des Sommers fein kühle darinnen und der Geruch rein sey, dargegen aber im Winter wiederum, warm zuhalte, und sich also nach der Jahres Zeit richten. Die Fenster müssen wohl verglast, ingleichen vor Sturm-Wetter und Winter-Kälte mit behörigten Fensterladen versehen seyn; Des Sommers aber zur Kühlung Leinewand an statt der Fenster haben, daß die Fliegen nicht hinein, die Lufft aber durchstreichen könne. Die Lager-Bäncke, welche zwey Ellen breit und zwölff Zoll hoch, werden ebenfalls von Erlen-Brettern gemachet: Und müssen die Jagd-Hunde im Stall frey herum gehen und bey gutem Wetter in Zwinger gelassen werden, sich zu erlustigen: Vor jeden Stall wird ein vermachter Zwinger, nach eines jeden Belieben, lang und breit, mit einer Mauer, oder wenigstens mit einer tüchtigen Schalwand umgeben, darüber ein kleins halb Dach rings her auf drey Ellen breit, worunter bretterne Lager aufgespündet, daß die Hunde an der Sonnen liegen, oder auch nach Gefallen in Stall gehen können: Vor allen Dingen muß Röhr-Wasser da seyn und fein Gras, damit sie sich purgiren, auch bey grosser Hitze im Schatten liegen können. Die übrigen Hunde, als Wasser-Budel, Saufinder

finder, Stöber, Dachs-Kriecher und dergleichen, haben keine absonderliche Zwinger und Ställe, sondern halten sich bey denen Jäger-Purschen, wo es zu Fressen setzet, lieber auf. Zu ihrem Fraß muß auch eine Küche angebauet seyn, nebst einer Brod-Kammer und Logement vor die Jäger-Pursche, darinnen sie ihre nöthige Sachen, an Kuppeln, Halsungen, Riemen, Hengeseil und dergleichen haben. Die Fenster der Hunde Ställe müssen gegen Mittag zum öfftern bey hellem Wetter, damit die Lufft durchstreichen könne, geöffnet, gegen Norden aber und bey Sturm-Wetter die Fensterladen vorgemachet werden, welche nebst denen Thüren fein mit grün und weisser Farbe gemahlet seyn müssen. Das Dach ist auch nöthig mit Ziegeln gut einzudecken, den Stall vor Fäulung zu bewahren und auf die Giebel zierliche Fahnen, gebildete Hunde-Köpffe, oder was sich schicket, zu setzen, auswendig aber abzuputzen, worvon der Eigenthums-Herr desto grössere Ehre und selbsteigenen Gefallen, aus Liebe guter Ordnung, auch von jedermann Lob haben wird, daß er seine Sachen in allem accurat und fein reinlich halte.

Von Wartung, Pflegung und Artzney derer Hunde.

Wie dorten der weise König Salomon löblich urtheilet, da er saget: Der Gerechte erbarmet sich seines Viehes; solches ist wohl auch allhier bey unsern Hunden zu appliciren, dann wer wolte dann mit solchen getreuen Thieren, als die Hunde sind, nicht Mitleyden haben, wann sie zumahl in unsern Diensten von wilden Thieren zu Schanden gehauen, gebissen und verwundet, ja wohl öffters gar aus Unvorsichtigkeit von ihrem Herrn selbst zum Danck geschossen oder gestochen werden, würde man ja nicht so unvernünfftig seyn und solch arm Vieh ohne Hülffe umkommen lassen. Zwar ist nicht zu läugnen, daß öffters eine Kranckheit die andere generiret, auch wohl durch Faulheit derer Lehr-Jungen und Nachläßigkeit derer Jäger-Pursche die Lager nicht gereiniget, durch welchen Unflath die Hunde räudig werden müssen, oder der Fraß wird unfläthig, mit altem versäuerten Brod, geronnen Fett oder saurer Milch, in küpffernen verschimmelten Gefässen gegeben, welches die Hunde innenwendig an Lunge und Leber anstecket, daß sie verkrümmen, sonderlich wann sie von Faulheit kein Wasser kriegen, werden sie elende, daß niemand weiß, was ihnen fehlet, bis sie dahin fallen, oder aus Ungedult erschossen werden müssen. Finden sich dahero vielerley Kranckheiten, womit die Hunde gleich andern zahmen Thieren, geplaget werden, wie ich hiernechst melden werde. Die vornehmsten und schlimsten Kranckheiten derer Hunde sind wohl das Rasen und die Wuth, deren Ursprung ich bereits ausführlich in der Verrede von Eigenschafft der Hunde, so viel mir wissend und zu glauben natürlich scheinet, beschrieben habe: Solchem Unheil ist durch nichts anders abzuhelffen, als den Hund wegzuschaffen, daß er nicht mehr Schaden anrichte, als man Nutzen von ihm zu hoffen haben möge. Man kan die Tollheit, wann man sonsten nur Achtung geben will, an ihnen bald gewahr werden, dann sie fressen nicht mehr, sie vergessen ihren Herrn zu kennen, sind unfreundlich, läumisch, halten das Maul stets vor Hitze offen, da ist es Zeit, sie a parte anzulegen, will er auf jeden los, so ist ihm eine Kugel am gesündesten. Man glaubet, daß die Wuth unterschiedlich seyn solle, wie davon die Frantzösischen Autores, als Monsr. Fouilloux und Monsr. de Salnove in ihrer Venerie royale weitläufftiger bezeugen.

Wie vielerley die Wuth sey?

So viel man von langer Zeit in Erfahrung kommen können, soll die Wuth oder das Rasen derer Hunde siebenerley seyn, als:

1. Die Hitzige Wuth.

Die erstere schlimste Wuth, der die armen Hunde offt unterworffen, und die sie bekommen, wird vor die allergefährlichste und unheilbareste, der man mit keiner Artzney vorkommen mag, gehalten, und mit allem Recht die hitzige Wuth genennet: Dann so bald sie das Geblüt inflammiret und eingenommen, vergifftet und brennet dasselbige von Stund an gleichsam als kochend, dermassen, daß dieser Gifft augenblicklich nach dem Gehirn evaporiret und aufsteiget, also daß es diese arme Creatur gantz zu Boden wirfft.

wirfft. Und wird diese Hunde-Pest daran erkannt: Erstlich träget ein solcher Hund seinen Schwantz gerade über sich und in die Höhe, welches bey allen andern wüthenden Hunden nicht ist; auch lauffet er alles an, was er vor sich findet, ohne Achtung zu geben, ob er durch Wasser oder Morast komme; Er hat auch ein sehr schwartzes ohne Geschr gantz trockenes Maul. Ein solcher Hund kan in seiner Wuth ohnmöglich vor allzugrossem Schmertzen leben, wann es bald aus mit ihm, setzet er sich und schreyet unnatürlich. Alles lebendige, es sey Menschen oder Vieh, so er verletzet, und blutend beisset, wird auch wüthend ohne allen Trost und Hülffe, dafür der liebe GOtt Menschen und Vieh in Gnaden bewahren und dieses Unglück von jederman abwenden wolle.

2. Die lauffende Wuth.

Diese andere ist zwar auch eine schlimme Kranckheit, gleichfalls gefährlich und unheilbar, jedoch ist der Biß nicht so vergifft, noch gefährlich, als der erstere. Dann wann ein Hund solche Wuth hat und einen andern Hund beisset, so ergreifft oder bekömmt der erste Hund, der gebissen wird, alles Gifft, und wird wüthend, aber die andern alle, so er selbigen Tages hernach beissen wird, werden nicht wüthend. Solche Hunde lauffen nichts anders an, als allein Hunde und geben acht, wo sie Hunde beyeinander sehen oder hören, daselbst lauffen sie hin, und beissen sich mit ihnen herum ohne Ursach: Sie lauffen auch immer in Strassen fort, nehmen den Schwantz zwischen die Beine nnd traben wie ein Fuchs. Ein solcher wüthender Hund kan fast neun Monat leben. Diese beyden Arten der Wuth sind die gefährlichsten, und wenn ein Hund diese letzt erzehlete lauffende Wuth bekommen soll, hat man folgende Zeichen: Erstlich fressen sie sehr wenig, beriechen die andern Hunde, und nach dem sie solche berochen, beissen sie dieselben mit gar freundlichen Gebärden und Schwantz wedeln, sie hohlen denn gar tieffen Athem, und blasen mit den Nasen-Löchern, sehen überseits, als ob sie schielen, sind sehr kleinlaut und traurig, lauffen auch nach den Fliegen und Hennen, nebst andern närrischen Gebärden oder Zeichen mehr, welche ich, geliebter Kürtze halben, übergehe. Wann der Jäger dergleichen an denen Hunden siehet, soll er sie von andern Hunden bey zeiten hinweg schaffen und sie besonders einschliessen, denn ihr Athem machet die andern Hunde auch wüthend und wird diese ansteckende Seuche die andern Hunde, wie eine Erb-Kranckheit inficiren, wovor sich wohl zu hüten. Die andern fünff Arten der Wuth seyn bey weiten nicht so gefährlich, denn die Hunde weder etwas beissen, noch anlauffen: Derohalben solches mehr vor eine Kranckheit zu halten seyn mag, welche curiret werden kan.

Von denen andern fünff Arten.

Die Erste wird die Fahrende Wuth genennet, welche im Geblüt stecket, und mag man sie daraus erkennen, wann die Hunde nichts essen wollen, das Maul für und für offen haben, und mit denen Füssen darein greiffen, als wenn ihnen ein Bein darin stecke, und verbergen sich solche Hunde gemeiniglich in kühle feuchte Oerter.

Die Andere wird die Fallende Wuth genannt, denn dieselbige Hunde stets niederfallen, als wann sie die fallende Sucht hätten, wann sie gleich stehen bleiben wollen, denn die Wuth steckt ihnen im Kopff.

Die Dritte wird die Grimmende Wuth genennet, dann sie steckt ihnen in denen Därmen, krümmet, zeucht und wickelt die Hunde dermaassen zusammen, daß man sie mit einer Nadel durchstechen möchte.

Die Vierdte wird die Schlaffende genennet, welche von etlichen Würmlein, so im Schlund des Magens aus verderbter Feuchtigkeit wachsen, herkommt; Hievon steigen die Dämpffe und Dünste über sich in das Gehirn und machen sie schlaffend, sterben auch also schlaffend.

Die Fünffte und letzte Species der Wuth wird die Fliessende Wuth genennet, denn denenselbigen Hunden ist der Kopff groß und geschwollen, haben gelbe Augen gleich dem Fuß eines Vogels, so der Weyhe genennet wird.

Wann die Hunde diese Kranckheit haben, so mögen sie nicht essen und bleiben also acht oder neun Tage, beleidigen niemand und sterben nachmahls vor Hunger, dann alle Hunde sind dieser Art, daß, sobald sie ein Beschwerniß im Leibe fühlen, (doch meyne ich die Suchten, so ohne Verletzung herkommen,) sie keinen

Bissen

Bissen mehr fressen, bis sie gesund sind, und mag dieses darbey erkennet werden. Wann ein Hund kranck ist, und man ihme Schmähr zu essen giebt, so friesset er das nicht, er habe dann zuvor Gras geweydet und sich gereiniget. Viele sagen, daß ein Wurm unter der Zungen Ursach der Wuth derer Hunde sey, welches ich aber nicht glaube, doch will man sagen, es bekomme ein Hund, dem der Wurm genommen sey, nicht so leicht diese Kranckheit, als ein anderer, welches ich dahin gestellet seyn lasse. Sonsten ist gewiß, daß diese Kranckheit, wie bereits oben gemeldet, auch von dem Athem und Beywohnung anderer wüthenden Hunde herkomme; Derohalben denn ein Jäger, so balde er dergleichen Kranckheit bey einem Hunde vermerckt, solchen beyseit thun und besonders halten soll.

1. Recept
Vor die fahrende Wuth.

Nimm den Safft von Wand-Läuse-Kraut und schwartzen Nieße-Wurtzel-Safft, Rauthen-Safft, eines so viel, als des andern, siede es zusammen in einem neuen glasirten Topf, mit so viel weissen Wein, nachgehends durch ein Tuch geseihet, in ein Glas gethan und zwey Quint unbereitete Scammonia darunter gemischet, dem Hunde eingegossen, und im Rachen etwas Blut gelassen, so genesetet er. Auch soll Hundes-Zahn-Kraut gut seyn, wann man dessen Safft acht Quint schwer dem Hunde mit ein wenig Saltz eingiebet.

2. Recept
Vor die fallende Wuth.

Diese hat ihren Ursprung von Blödigkeit des Haupts. Hierzu nimm den Safft von Blättern oder Körnlein des Krauts Peonien, auf vier Cronen schwer, (doch meyne ich die Peonien, so Körnlein trägt,) und den Safft von einer Wurtzel, heist Bryonia oder Stickwurtz, welche in Hecken eines Schenckels groß wächst, vermische dieselben, und thue klein zerstossen Staphisagria oder Läuß-Kraut-Saamen darunter, gieb es also unter einander vermischet dem Hunde ein, schlage ihm ferner die Ohren, daß sie bluten und lasse ihm die zwey Adern auf der Brust, welche von der Achsel herab in die Füsse gehen und bey den Rossen die Bog-Adern genannt werden, so es auf einmahl nicht würcket, muß man solche Cur wiederhohlen.

3. Recept
Wider die schlaffende Wuth.

Diese kömmt von Würmern her, davor nimmt man Wermuth-Safft, vier Cronen schwer, klein gestossene Aloe, zwey Cronen schwer, gebrannt Hirsch-Horn, zwey Cronen schwer, Agarici oder Tannen-Schwamm zwey Quintlein, alles wohl unter einander vermischet, und, weil des Saffts zu wenig, etwas weissen Wein darzu gegossen, schüttet es also, wie obgemeldet, dem Hunde ein.

4. Recept
Vor die grimmende Wuth.

Diese Wuth kömmt her von kalten undäuigen übrigen Flüssen, verhält sich in Därmern, und wird durch Bäder und den Schweiß vertrieben, wie hernach folget.

5. Vor die fliessende Wuth.

Man nimmt Fenchel-Wurtz-Wasser oder Safft, vier Cronen schwer, Ephen-Safft oder Wasser, des Saffts oder Wassers von dem Frantzösischen Kraut Guy, auf teutsch schlaffender Kuntz genannt, so in denen Hecken wächset, jedes vier Cronen schwer, pulverirte Engel-Wurtz, auch vier Cronen, alles zusammen in einem kleinen Häfelein gesotten und dem Hunde, wenn es ein wenig wiederum erkaltet, eingegossen.

Artzney und Bäder, die Suchten der Hunde, so von kalten undauigen Flüssen herkommen, zu vertreiben.

Man nimmt zwey grosse Hafen, deren jeder sechs Kübel voll Wasser hält, dann thut man in jeden zehen Hand voll nachfolgender Kräuter oder Wurtzeln, als:

Beyfuß,
Roßmarin,
Kleine Salbey,
Weissen Ibisch,
Attich-Kraut,
Fenchel,
Weissen Andorn, oder Melissen,
Rauten,
Alant,
Memmel-Wurtz,
Ochsen-Zungen,
und Stein-Klee.

Hierzu

Hierzu giesset man zwey Theil Wasser und einen Theil Wein, lässet alles mit einander sieden, bis der dritte Theil eingesotten ist, dann wird alles zusammen in einen Zuber geschüttet, vier Kübel voll gute starcke Wein-Hefen darzu gethan, hernach wiederum in zween Häfen, wie zuvor, mit zwey Theil Wasser und einem Theil Wein zum Feuer gesetzt, hierauf thut man ein rothes Ameisen-Nest mit den Ameisen und Eyern in einem neuen Sack mit vier Hand voll Saltz in gemeldtem Hafen, und lässet den dritten Theil einsieden, wann dieses geschehen, schüttet man alles wiederum in obberührten Zuber zusammen, bis es ein wenig erkaltet, jedoch noch wärmer als laulicht sey; Dann wirfft man die krancken Hunde darein und lässet sie darinnen eine gute völlige Stunde baden, doch muß achtung gegeben werden, daß sie in dem Zuber nicht ersauffen, oder in Ohnmacht fallen und sterben. Wann man sie wieder heraus nimmt, sollen sie an einen warmen Ort geleget werden, da die Lufft nicht zu ihnen kommen kan, damit sie nicht erkälten: Dieses Bad soll man also vier oder fünff Tage gebrauchen und allezeit das Wasser wiederum wärmen lassen, doch ist vonnöthen, daß alle Tage frische Kräuter genommen werden, vor dem Bade aber soll sie der Jäger auf folgende Weise purgiren:

Artzeney, wie die Hunde vor dem Bade zu purgiren.

Nimm Cassien, ein und eine halbe Untz, wohlgesäubert, pulverisirten Läuß-Saamen ein und ein halbes Quintlein, Scammonea 2. und ein halb Quintlein, (in der Apothec mit Essig zugerichtet,) Oliven Oel 4. Untz, alles untereinander vermischet; dieses alles ein wenig über dem Feuer erwärmen und dem Hund gegen den Abend eingiessen lassen, doch muß er nichts zu essen bekommen, sondern folgenden Morgen also nüchtern ins Bad gesetzet werden.

Ein Bad, damit die Hunde, wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden, gewaschen werden sollen.

Wann ein Hund von wüthenden Hunden gebissen wäre, soll man also bald einen Zuber mit Wasser füllen, vier Hand voll Saltz darein werffen und mit einem Stecken das Saltz wohl darunter rühren, damit es balde zergehe, und alsdann den Hund neunmahl gantz und gar hinein tauchen und wohl waschen, dieses verhütet, daß der Hund nicht wüthend werde.

Ein Recept, wann die Hunde Wehe-Tagen in Ohren haben.

Nimm sauren Soos von unzeitigen Trauben oder Kräutern in einer Schüssel, laß es ein wenig erwärmen und das Wasser und Blume, Ligustrum oder Mund-Weyde genannt, daran gethan, auch das Wasser und Blume von Geißblatt, mit ein wenig Honig, alles unter einander vermischet, dem Hunde in das Ohr gethan, eine Zeitlang darinnen bleiben lassen, wiederum herausgenommen und hernacher Lohr-Oel warm gemachet, dem Hunde das Ohr darmit geschmieret und mit Baumwolle oder Fasen in Baum-Oel und Lohr-Oel genetzet, das Ohr zugestopffet: Diß soll man acht Tage thun, so genesetzt der Hund, doch muß achtung gegeben werden, daß er sich nicht kratze.

Ein Recept, dem Hunde die Würmer im Leibe zu vertreiben.

Es begiebt sich auch, daß die Hunde Würmer bey sich haben, die sich gerne heraus begeben und die sie doch nicht forttreiben können. Zu solchem soll der Jäger folgende Artzeney gebrauchen:

Nimm

Wermuth Safft,	
Aloe Epatica,	Jedes zwey Quintlein,
Läuß Saamen,	
Gebrannt Hirsch-Horn,	ein Quintlein,
Schwefel,	

Alles mit Nuß-Oel untereinander vermischet, und also dem Hund eingegeben, so genesetzt der Hund von Stund an.

Ein probirt Recept den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben.

Man nimmt gepülverten Sublimat ein Quintlein, das thut man in einen Mörsel, mit dem Safft von einer Citronen, ohne die Schelffen: Wann alles zerstossen ist, thut man ein wenig Wasser und Eßig darzu, auch Alaun und Seiffen einer Citronen schwer, und vermischet es mit dem andern, lässet hernach alles miteinander in einem Hafen aufs dritte Theil einsieden, und leget dieses

ses auf den Schaden. Wann aber der Krebs an zarten Orten wäre, z. E. an der Haut seines Gliedes, so soll er zuvor den Sublimat sieden und das erste Wasser erstlichen darauf thun, damit die Artzeney nicht zu starck sey, und folgends sich verhalten, wie bewust.

Für die Raude, Grind und Schuppen derer Hunde.

Es sind unterschiedliche Species der Raude: 1.) Die kleine rothe Raude, die denen Hunden geschwollene Füsse machet; 2) Die grosse Raude einer Hand breit; 3) Die gemeine Raude, und 4) Die schwartze Raude, die das Haar ausfallen machet. Unter diesen allen ist die rothe die ärgste und die beschwerlichste zu heilen, dann sie kömmet von Kälte, welche die Hunde im Winter vom Wässer oder von feuchten Orten, da sie liegen, wann sie naß werden und sich nicht wiederum trocknen können, empfahen, oder sie bekommen solche von der Metzig von Ochsen- und Kuh-Geblüt, oder andern, so sie darunter fressen, denn solches erhitzet ihnen den Leib. Solche Raude wird nun folgender Gestalt vertrieben: Erstlich purgire den Hund, wie vorher gemeldet, und schlage ihme des Morgens darauf eine Ader zwischen denen Kniescheiben und denen Schienbeinen, lasse auf 2. Untzen Blut heraus und schmiere ihn mit folgender Salbe:

Eine gute Salbe, die Raude zu vertreiben.

Nimm Nuß-Oel 3. Pfund,
Wacholder-Oel anderthalb Pfund,
Schmeer 3. Pfund,
Gemeines Honig 3. Pfund,
Eßig anderthalb Pfund.

Alles unter einander und auf die Helffte eingesotten, dann

Pech und Harz anderthalb Pf.
Wachs ein halb Pfund.

Alles untereinander zergehen lassen, mit einem Stecken wohl gerühret, und wenn es wohl zergangen ist, von dem Feuer weggenommen und folgende Pulver hinein gethan.

Schweffel anderthalb Pfund,
Vitriolum recoctum 2. Pfund,
Grünspan 2. Untzen,

Stosse und rühre es untereinander, bis es erkaltet. Diese Salbe ist zu allen Rauden gut. Ehe die Salbe gebrauchet wird, so wasche die Hunde erst mit Wasser und Saltz und reinige ihnen die Haut wohl, schmiere hernach ihnen die Salbe bey einem Feuer wohl ein und lasse sie eine Stunde wohl schwitzen, gib ihnen aber darbey wohl zu trincken. Nachmahls mache ihnen gute Suppen von Schaafs-Fleisch gesotten, und wirff Schwefel und hitzige Kräuter darein, damit ihnen der Leib wiederum erhitzet werde, dieses thue acht Tage nach einander.

Eine andere Salbe.

Die Raude kommt allen Hunden von Natur oder Art, oder auch vom Alter her, welche also mag geheilet werden: Reiß denen Hunden alle Haar um die Raude herum aus und schmiere sie mit Laugen, Essig und Saltz wohl, bis daß die Raude schweist: Nimm hernach

Unguentum enulatum von Alant-Wurtz ein halb Pfund,
Nuß Oel 2. Pfund,
Pech 1. Pfund,
Wacholder-Oel 1. Pfund
Kiehn-Ruß ein halb Pfund,
Schwefel ein halb Pfund,
Grünen Vitriol ein halb Pfund,
Gold-Schaum 4. Untzen,
Alaun 6. Untzen,
Bleyweiß 4. Untzen,
Grünspan 4. Untzen,

zerstosse alles klein und siede es mit einem halben Pfund Essig ein. Dieses ist eine sehr gute Salbe zu obbemeldter Raude.

Vor die gemeine Raude.

Dieselbe kommet davon her, daß die Hunde nicht rein Wasser und zu rechter Zeit zu trincken haben, oder daß sie in unreinen Orten, als in Sau-Ställen, oder sonsten bey andern räudigen Hunden gelegen, oder kommet auch von Kälte her, welche man folgender Gestalt heilen kan:

Nimm zwey Hand voll wilden Kressig,
zwey Hand voll Alant-Kraut,
Die Wurtzel von Roerbe Ind. 2. Hand voll,
Gold-Wurtz zwey Pfund,

siede sie in Essig und Laugen wohl, thue darzu zwey Pfund Seiffen, schmiere die Hunde 5. Tage darmit, so werden sie sich säubern.

Vor die Geschwär und Geschwulst derer Hunde an ihren Leibern.

Solche werden auf zweyerley Art curiret; durch Schneiden und durch Artzney; Wann sie durch den Schnitt curiret werden sollen, muß der Jäger eine Nadel, die gekrümmet ist, mit einem Faden nehmen und solche unter denen Adern durchziehen, die Adern aber zuvor binden, damit sie nicht schweissen, wann der Schnitt gethan wird; Hernach die Geschwulst mit einem Scheer-Messer rings herum aufschneiden und heraus thun, die Nerven mit einem heissen Eisen brennen und hernach Drachenblut, eine Dotter von einem Ey und Leinewand zu Pulver gebrannt nehmen, alles mit Eßig wohl sieden, und dem Hunde auflegen, alsdann Speck in Wasser einträuffen, Weiß-Nicht Pulver stossen, darunter vermischen, und den Hund täglich darmit verbinden.

Vor die Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen oder andern Thieren.

Die Hunde werden offtmahls von denen wilden Schweinen unten her am Leibe verwundet und beschädiget, worauf der Jäger wohl achtung zu geben hat. Ist die Verletzung am Bauche, so, daß dem Hund das Eingeweyd heraus hänget, so soll er es mit dem äussersten des Fingers wiederum hinein thun, ein Stück Speck in das Loch stecken und den Schaden zusammen hefften. Ein jeder Hafft muß mit einem Knöpfflein absonderlich gebunden und der Faden abgeschnitten werden. Also soll er mit andern Wunden auch verfahren, jedesmahlen ein Stück Speck darauf legen und die Wunde mit Feiste schmieren, so heilet der Hund bald. Die Nadel soll viereckigt und hinten rund, wie sie die Barbirer brauchen, seyn? Auch müssen die Jäger Nadeln, Zwirn und Speck jedesmahl auf der Jagd bey sich führen, damit sie denen Hunden in der Noth helffen können. Es geschicht auch offt, daß die Schweine die Hunde mit dem Rüssel an denen Seiten, Hüfften und nervichten Orten ein Glied entzwey schlagen, auf solchen Fall soll ihnen der Jäger solches wiederum richten, und, so es nur zerstossen und nicht entzwey wäre, ein Pflaster von folgenden Wurtzeln und Kräutern machen. Nimm:

Wallwurtz-Pflaster,
Steinklee-Pflaster,
Pech und
Rosen-Oel,

eines so viel, als des andern, vermische es unter einander, mache ein grosses Pflaster daraus, schneide die Haare um den Ort, da der Weh Tag ist, ab, und lege das Pflaster, so warm es der Hund erleiden kan, über, so genesetet er.

Wann sich die Hunde wund gelauffen.

Nimm zwölff Eyer-Dotter, klopffe die mit dem Safft aus dem Kraut, Mauß-Oehrlein genannt, unter einander, oder den Safft von Granat-Aepffeln mit Essig gesotten, oder, da man erstgemeldte Species in der Eyl nicht haben möchte, so muß man schlechten Eßig nehmen, kleinen subtilen Kiehn-Ruß darunter mischen, dem Hunde den Fuß damit schmieren, verbinden, und ihn Tag und Nacht also liegen lassen: Oder mit Kupffer-Wasser und Terpentin geschmieret, so heilet es.

Vor die Wunden derer Hunde.

Nimm den Safft von rothem Kohl-Kraut und lege es dem Hunde auf die Wunden, so heilet es von Stund an. Die Ursach ist, weil die Hunds-Haut warm und trocken und das Kohl-Kraut warm und feuchte ist.

Das eine Hündin nimmer läuffisch werde.

Nimm neun Pfeffer-Körner, und gieb der Hündin neun Tage nach einander alle Morgen eines in einem Käse oder sonsten ein, ehe sie die Hunde getragen hat, so wird sie nimmer läuffisch.

Wann ein Hund verwundet und er den Schaden nicht lecken kan.

So giesset man ihme Terpentin-Oel in die Wunde, und wäschet solche darnach mit Gesode, darinnen Ehrenpreiß und andere Wund-Kräuter gesotten worden, aus. Oder man tröpffet ihm den Safft von Toback in die Wunde, oder man leget ihm Regenwürmer, so zuvor in Honig gelegen, in die Wunden.

Denen Hunden für das Strangeln und den Tropff

Soll man ein Glas voll warmes Oel

ein

einschütten und die Adern an denen obern Schenckeln schlagen.

Für den bösen Hals derer Hunde.

Wann die Hunde nicht fressen, noch trincken wollen, so ist es ein Anzeigen, daß ihnen der Hals verschwollen ist. Vor diese Kranckheit soll man ihnen ein Muß mit Eisen-Kraut machen oder sieden und zu trincken geben: Oder man lege ihnen Hundes- und Menschen-Koth unter einander in einem Lumpen um den Hals.

Denen Jagd-Hunden vor die Läuse Flöhe und anders Ungeziefer.

Wann die Hunde, sonderlich in grosser Hitze, voller Flöhe, Läuse oder ander Unsauberkeit seyn, soll man sie im Wasser schwemmen, oder zehen gute Hand voll wilde Kressen, wilden Majoran, Roßmarin, Rauten und sechs Hand voll gestossen Saltz nehmen, solches alles unter einander in Wasser kochen und wohl einsieden lassen, darnach mit einem guten Theil solcher Brühe die Hunde, gleich nach dem Bade reiben und sauber waschen.

Wann ein Jagd-Hund Würmer in der Haut hat.

So soll man Hartz, Aloë und ungelöschten Kalck stossen, und darzu lebendigen Schwefel, eines so viel, als des andern nehmen, hernach diese Stücke alle durch einander vermischen und in einer Rinds-Gallen beitzen, so dann mit solcher Brühe den Ort, an welchem die Würmer gewachsen sind, schmieren und reiben, so sterben die Würmer darvon und fallen aus.

Wann die Hunde räudig und schädicht werden.

So nimmt man
Nuß-Oel 3. Pfund,
Wacholder-Oel anderthalb Pfund,
Gemein Honig 3. Pfund,
Eßig anderthalb Pfund,
kochet es mit einander bis auf die Helffte des Eßiges ein; Hernach nimmt man Hartz und Pech, jedes drittehalb Pfund, thut darzu neues Wachs ein halb Pfund, lässet solches unter einander schmeltzen: Ferner Vitriol-Oel 12. Untzen und Grünspan, mache daraus ein Sälblein, damit schmieret man den Hund. NB. Den Hund muß man vor dem Schmieren in sauberm Saltz-Wasser baden.

Wann ein Hund Bauch-Würmer hat.

Nehmet Alaun, Stab-Wurtz und Hirschhorn-Spähne, kochet es mit einander und schüttet dem Hunde diese Brühe ein. Oder man machet kleine Pillen von Hirschhorn, Schweffel, Aloe und Wermuth-Safft und giebt es denen Hunden zu verschlucken.

Denen Jagd-Hunden vor den Ohren Krebs.

Man nimmt schwerer guter Seiffen ein Quintlein, Weinstein-Oel, Salmiac, Schweffel und Grünspan, jedes nach Gutdüncken, machet es mit einem weissen Wein-Essig und ätzenden Wasser an und reibet den Schaden neun Morgen lang.

So ein Hund am Leibe von einem wilden Schwein wäre verletzet, oder von einem Hirsche gestossen worden.

So soll man des grossen Wund-Krauts, oder des Tobacks, oder Stein-Klee und Rosen-Oel eines so viel als des andern nehmen u. also Pflasterweis über den Schaden legen: Man soll aber allezeit das Haar zuvor hinweg schneiden, oder abscheeren, wo der Schaden oder Schmertzen ist.

Denen Jagd-Hunden vor die Versehrung der Füsse, wann ein Hund in Hecken und Stauden gelauffen und die Füsse verletzet hat.

So soll man ihm die versehrten Füsse mit Saltz-Wasser reiben und die Wunden auswaschen, dann ein Pflaster von Eyerklahr und starckem Wein-Essig, mit Maußöhrlein-Safft durch einander gestossen, machen, und also über den Schaden legen.

Wann ein Hund hart harnet.

So soll man Pappeln, Eybisch, Fenchel und Brombeer-Wurtzel nehmen, dieselbigen sieden und von solcher Brühe dem Hunde zu trincken geben.

Denen Hunden vor leise Ohren

Soll man Agrest, mit gebranntem Geißblat-Wasser, drey oder vier Mor-

Morgen nach einander in die Ohren tröpfflen.

Von den Zeichen der Tobsucht derer Hunde.

Wann der Hund einen starcken aufgereckten Wedel hat und die Waffel innen schwartz und ohne eintziges Schäumen ist, auch so er allewege traurig und nach der Seiten siehet, so ist er wüthend.

Daß ein wüthender Hund jemand keinen Schaden thue.

Damit ein wüthender Hund, er sey so rasend, als er wolle, keinen Schaden thue oder anfalle, soll man ein Auge von einem schwartzen lebendigen Hund in seine Hand nehmen und darinnen behalten; Oder, welches noch gewisser ist, man soll ein Wolffs-Auge, oder Wolffs-Hertz, oder die Zunge von einer Wölffin in die Hände nehmen. NB. Die Hunde pflegen zu wüthen und zu rasen in der grösten Hitze im Sommer und in der schärffsten grimmigen Kälte im Winter.

Ein Recept, wann die Hunde von Nattern und Schlangen gebissen worden.

Nimm eine Hand voll Blätter von Cruciata oder Creutz-Wurtz, eine Hand voll Rauthen, eine Hand voll Blätter von Cassis, oder Spanischen Pfeffer, eine Hand voll weiß Wull-Kraut, eine Hand voll Genist, eine Hand voll Deymenten. Diese Kräuter zerstosse alle klein, laß sie mit weissem Wein wohl unter einander sieden und thue alsdann Thiriack darunter, einer Cronen schwer, gib dem Hunde davon ein, wasch ihm die Wunden damit und leg ihm ein Blatt von weiß Wull-Kraut darauf, so geneust er.

Vor Geschwähr oder Geschwulst derer Hunde am Leibe.

Nimm drey frische abgebrochene Dornen von einer Dorn-Hecken, lege sie 24. Stund in das Menstruum einer Weibs-Person, beschmiere sie alle dreye darmit, und stecke sie mitten auf die Geschwulst, so tief sie hineingestecket werden mögen; Wann sie aber nicht hinein wolten, muß man ein Loch mit einem Pfriemen, oder einer grossen Nadel machen, und alsdann die Dorn darinnen stecken lassen, bis sie selbst wieder heraus fallen, also verschwindet die Geschwulst für sich selbst und vergehet in wenig Tagen.

Die Flöhe, Läuse und ander Ungeziefer derer Hunde zu vertreiben.

Nimm zwo Hand voll Blätter von Berne und zwo Hand voll Blätter von Memmel Wurtz, zwo Hand voll Blätter von Deymenten Kraut, mit Laugen wohl gesotten, und darunter zwo Untzen von Läuß-Saamen gepülvert gerühret: Wann dieses alles wohl unter einander gesotten ist, soll man zwo Untzen Seiffen, eine Untze Saffran und eine Hand voll Saltz darunter thun, alles unter einander vermischen und den Hund damit waschen.

Ein Recept, die Würmer ausserhalb zu vertreiben.

Nimm Nußleuffel wohl zerstossen, mit einer Maaß Eßig in einen Hafen gethan, und also auf zwo Stunden stehen lassen, darnach zum Feuer gesetzet, sieden lassen, durch ein weiß Tüchlein geseyhet, und ferner darein gethan Aloë Epatica in der Apothecken, weiter eine Untze gebrannt Hirsch-Horn, eine Untze Harts zerstossen, alles Pulver untereinander vermischt und dann dem Hund mit einer Messerspitze vier oder fünff Würmer heraus genommen und den Safft darein geschüttet, so sterben sie gleich.

Ein gut Wund-Pulver.

Nimm rothen und weissen Bolum armenum, Teuffels Dreck, grauen Roß-Schweffel, Schwartz-Wurtz, Schwalben-Wurtz, Lorbern, Bibernel, Baldrian-Wurtz, weissen Entian, eines soviel als des andern, alles zu Pulver gemacht, wohl vermischet, dem Hund Morgens und Abends drey gute Messerspitzen eingegeben, es heilet alles von innewendig heraus: Oder Oleum sanctum in brauner Butter Morgens und Abends sieben Tropffen eingegeben, so heilets innerlich, was zersprenget, alles heraus.

Vor Verrenckung derer Glieder.

Nimm Regenwürmer-Oel, Spicanart-Oel, Ziegel-Oel, Johannis-Oel, Terpentin-Oel, Wacholder-Oel, jedes ein Loth, Petroleum, weiß Lilien-Oel, Bilsam-Oel, Oleum Popolium, jedes zwey Loth, nebst soviel Aldæa, Bie-

bergeil,

veraeil Oel, Wachs-Oel ein halb Loth, Dachs Schmaltz, Rinder-Marck, gelbe Schmier-Salbe, Lohr-Oel, Honig, dann Hartz, Eyweiß, jedes vier Loth, alles zusammen zu einer Salbe gemacht.

Vors Verschlagen derer Hunde.

Man bade den Hund in einem Ameisen-Bad, welches mit Mist-Wasser laulicht angemachet worden ist, so wird derselbige in etlichen Tagen wieder zu rechte kommen.

Vors Schwinden derer Glieder.

Nimm Blut und Haare, im neuen Mond, von dem schwindenden Ort, wickle es in ein neues Läppgen und spinde es, vor Sonnen Aufgang, in Holunder-Baum, hacke, wo es schwindet, bis es blutet, bestreiche es mit Wund-Holtz und schmiere den Ort mit Lohr-Oel, daß es heilet.

Eine gute Purgation.

Damit man die Hunde von allerhand Unrath ohne Gefahr purgire, kan man ein Spanfercklein tödten, mit Haut und Haar und allem Ingeweyd in ungesaltzenem Wasser so lange sieden, bis das Fleisch alles von Beinen herab falle und es gleichsam zu einem Koth werde; Hernach, oder noch einen Tag vorher, sperret man den Hund, dem mans geben will, ein, lässet ihn Hunger leiden, bis er die Speise (dann sie kommen anfangs nicht gern dran,) gefressen hat, das reiniget wohl und ist ihnen gesund.

Eine andere Art.

Stoß eine schwartzgeschmäuchte Tobacks-Pfeiffe klar zu Pulver und gib ihm ein wenig davon in brauner Butter ein, so wird er bald unten und oben purgiren und vomiren.

Daß die Hunde wohl zunehmen.

Laß das Brod klein geschnitten durch eine Wolffs-Gurgel trocken lauffen zu ihrem Fraß, striegele sie mit einer Wolffs-Klauen und wische sie ab mit einem Lappen vom Hemde oder Kleid eines Ubelthäters vom Gerichte, davon sollen sie gar sehr wohl zunehmen und gedeyen, welches ich jedoch jedem zu glauben freygestellen will.

Von einem Rüden-Knecht.

Zu denen Hunden eines wohlbestalten Jäger-Hauses gehören auch benöthigte Knechte, deren billig ihrer viere seyn sollen, als erstlich: Der Knecht zu denen Leit-Hunden; Zum andern, der Knecht bey denen Englischen und Pürsch-Hunden; Drittens, der Knecht bey denen Rüden- und Jagd-Hunden; Und vierdtens, der Knecht bey denen jungen Hunden, worbey ein jeder zwey Pursche unter sich hat, welche den Fraß zu rechter Zeit machen und die Hunde füttern. Ein jeder Knecht muß bey seinen Hunden treufleißige Aufsicht haben und allezeit gegenwärtig seyn; Maassen bey jeder Sorte Hunde ein jeder Knecht vor seine Hunde seine absonderliche Fütterung und gewisses Deputat an Brod, Hafer Schroth, Fett und Stroh bekommt: Und weil er alles in seiner Verwahrung hat, so muß ein jeder Knecht bey dem Einbrechen und der Fütterung, den Fraß vor die Hunde zu machen, Morgens und Abends selber zugegen seyn. Ferner muß er auch eine Specification führen, Register halten, und darinnen vornehmlich, was vor Hunde, und zu welcher Zeit, in welchem Monat und an welchem Tag sie jung geworden, von welchem Vater und Mutter sie auferzogen, oder wann sie gestorben und sonsten abgegangen, bemercken; Dafern sie auch etwan im Jäger-Hause, zumahl wann kein Jagen ist, gar zu kostbar zu erhalten kommen, selbige auf Meistereyen, Mühlen, Schencken, Forwercke, und Schäfferey-en verlegen, was vor Art und wie sie heissen, richtig bemercken, und solche, so sie vonnöthen, abholen lassen, des Jahrs zweymahl eine Revision halten, ob die Hunde wohl oder übel gehalten werden, untersuchen und behörig rapportiren, die zu viel erhalten, weiter verlegen, was aber nichts taugt, todt schiessen lassen, damit nichts unnöthiges aufgehe und man jederzeit wisse, was vor gute oder schlechte Hunde parat seyn. Ferner muß er auch eines jeden Hundes angebohrne Inclination, gutes oder böses, lobwürdiges oder straffbares Naturell wohl mercken, und, wie diesem oder jenem

nem abzuhelffen, distinguiren: Zu dem Ende auch bey Jagen, Streiffen oder Hatz-Zeiten, wo die Hunde gebraucht werden, mit denen Pursch auf befohlener Hatz oder Post bleiben und die Hunde recht anbringen; So sie beschädiget, wund gehauen, geschossen, gestochen oder sonst verletzet, den geordneten Tranck, Salbe, Schmiere und dergleichen machen: Das von der Herrschafft geschossene Wildpret zerwürcken und zerlegen, des Sommers die Hunde fleißig schwemmen und butzen lassen: Seine unterhabende Pursche zum aufbrechen, zerwürcken und zerlegen des Wildprets und die Raub-Thiere zu streiffen und auszuwerffen, muß er öffters in das Proviant- oder Rauch-Haus schicken, und zu dem, was mehr nöthig, antreiben. Vor allen Dingen muß er fein gottsfürchtig, nüchtern, mäßig, fleißig, willig und unverdrossen seyn, eine angebohrne Liebe und Freundlichkeit zu denen Hunden von Natur haben, dieselbigen zu deren benöthigter fleißiger Wartung und Reinlichkeit stets besorgen, mit reiffem Verstand geschwind anstellen, dauerhafftig und aufmercksam, beherzt und frölich sich in allem seinem Thun verhalten, gut sehen und hören, auch laut schreyen und blasen können. Derowegen zu dieser Arbeit junge Leute dienlich, wiewohl meistentheils derjenige Knecht, so fleißig befunden wird, und auf den man sich sicher verlassen kan, lieber bey Wartung der Hunde mit allem Fleiß conserviret und ihm zu seinem Auskommen eher ein mehrers gereichet wird, als eines Forst Bedienten Dienst austräget, maassen nicht alle Leute bey denen Hunden glücklich sind. Er muß ferner auch eine ausführliche, vollkommene und genugsame Wissenschafft von der Anatomie eines Hundes und dessen innerlichen Eigenschafft vom grösten bis zum kleinsten haben, daß er wisse, den Patienten bey vorfallenden Kranckheiten zu curiren, zu warten und zu pflegen, auch, bedürffenden Falls, die Adern zu schlagen und wie der Umlauff des Geblüts correspondire: Er muß gleichsam ein guter Chyrurgus seyn, weßwegen er stets ein klein Besteck von Aderlaß-Flötgen, item Scheergen, Salbe und dergleichen bey der Hand haben muß, solchen armen Thieren zu helffen, maassen bey vorfallenden Nöthen gar viel auf ihn ankommt, seine unterhabende Hunde allezeit zu herrschafftlichen Diensten parat zu halten, wie er auch nebst seinen Cammeraden deßwegen auf bedürffenden Fall im Jäger-Hause wohnet, wenigstens muß er dieses alles anzugeben wohl verstehen.

Von einem Reut-Pferde, und zwar von dessen Anatomia.

Daß ein Jäger ein Reit-Pferd haben müsse, ist jedermann bekañt, und habe ich die Eigenschafft eines solchen flüchtigen Jäger-Pferds unten in dem fünfften Theil bey der par Force-Jagd beschrieben, allwo solches nachgeschlagen werden kan. Wie aber bekannt, sind sowohl die Pferde, als Hunde leyder! vielen Kranckheiten unterworffen; Und weil diese armen Thiere dem Menschen unzehlbare treue Dienste erzeigen, ist es billig und recht, auch nach heiliger Schrifft wohl gethan, sich seines armen krancken Viehes zu erbarmen, weßwegen man so wohl die Anatomie eines Pferdes, als eines Hundes, vorzustellen, auch Fleiß Sorge getragen. Und weil mir dergleichen Beschaffenheit nicht eigentlich bekannt, da ich, wie zu ersehen, nur die wilden Thiere anatomiret, habe ich beydes, wegen des Pferdes und des Hundes, aus des weltberühmten Herrn Gerhardi Blasii Schrifften extrahiret, in der Hoffnung, daß dieses manchen Nutzen bey Curen geben werde, wie auch beym Aderlassen eine gute Anweisung zur Wissenschafft der Circulation oder Umlauffung des Geblütes seyn könne. Und obwohl dieses eigentlich mehr einem Roß Artzte, Huff Schmiede und dergleichen mehrern zuzukommen scheinet, nicht aber eben von einem Jäger erfordert wird, so kan ihm doch diese Wissenschafft, wie ein Glied seines dienstbaren Pferdes, oder Hundes, mit dem andern correspondire, eben nicht schaden, zum wenigsten dienet ihm solche darzu, daß er die Artzneyen oder Aderlassen, als ein Medicus, einem offt unverständigen Roß-Artzt oder Schmiede, vernünfftig vorschreiben und solche anordnen könne. Ob auch schon mancher lästerhaffter

Momus

Momus solches vor ein schimpfliches Vornehmen ausgeben wolte, wird man sich doch daran nicht kehren, und soll derselbe wissen, daß man dieses nur allein verständigen Leuten zur dienlichen Nothdurfft geschrieben, um andere Superkluge Tadler aber sich im geringsten nicht bekümmere, vielweniger ihrenthalben dieses andern, denen es Nutzen schaffen kan, verschweigen wollen. Es beschreibet aber Herr Blasius vorerwehnte Anatomiam folgender gestalt: Vom Kopf zwischen dem Cerebro u. Cerebello (oder dem Gehirn und kleinen Gehirn,) war es nicht nur knöchricht, wie bey einem Hunde, sondern es war auch dem Cerebell zum besten eine Cavität aus dem knöchrichten Wesen formiret. In dem Pferde-Gehirn, und insonderheit in Ventriculo nobili war eine Verwickelung, wie das Hirn-Häutgen, ja sowohl in diesem, als in dem Hirn-Häutgen war eine Substanz von Vasis wie Drüsgen, wie solches Stenonius observiret. Die Schleim-Drüse ist unterschiedener Grösse, und zwar ist sie gröser bey einem Lamm, als einem Menschen und Hund, und bey einem Pferde kleiner, als bey einem Ochsen. Die Ursache von diesem Unterscheid soll fürnehmlich seyn, weil diese Drüse sich nach der Last über dem Gehirn halte. Anderweit gegen die zwey Schlaff-Pulß-Adern, welche darneben hinauf steigen, und da sie entweder nach beyden, oder einem von beyden sich richten, so sey es an Stärcke entweder groß oder klein. Dann wann bey einigen Thieren die Schlaff Pulß-Adern in das Gehirn gehen, werden sie alsbald in netzichte Verwicklungen zertheilet, und von diesen Verwicklungen gehen mehr Fortsetzungen derer Vasorum durch diese Schleim-Drüse und verwickeln die gantze Substanz. Ferner weil diese Verwicklung derer Vasorum, welche sie sonst Rete mirabile (oder das wunderbare Netz) nennen, bey etlichen sehr weit, bey andern aber sehr enge befunden wird, so accordiret diese Drüse (maassen von dieser wenige Aeste, von jener aber mehr, als bey andern Thieren, von der Blut-Ader aber fast gar keine erwachsen können,) mit der unterschiedenen Eintheilungs-Last der Vasorum nach der veränderten Proportion. Man hat auch an einigen Thieren bemercket, und insonderheit, daß ein Mensch und ein Pferd dergleichen Netz gar nicht haben, u. da bey dergleichen beyde Blut-Adern, weit um, durch diesen Gang des Knochens durchgeführet werden, so wird auch von dessen Stamm bey einem Menschen bald dieser, bald jener Surculus, bald auch gar keiner in die Schleim-Röhre geführet. Bey einem Pferde berühren selbe wenigere Aestgen, daher so ist dessen Theil an demselben auch schwächer. Die Hals-Pulß Adern steigen bey allen Thieren nicht hinauf zu dem Cranio; Jedoch was die Situation oder Ausdehnung derselben neben der Schleim-Drüse betrifft, ist solche nicht bey allen einerley: Denn da sie bey einem Menschen durch die knöchrichte Röhre, welche neben ihr besonders ausgehöhlet ist, mit ihrem besondern Truncō (oder Stamm) gehet, so lieget sie überall lang ausgestrecket, und aus diesem Stamm treibet sie, ob wohl nicht allezeit, einige Zweige gegen die Schleim-Drüse. Desgleichen ist bey dem Pferde dieser Truncus auch besonders, wann sie zuerst in das Cranium dringet, durch einen Quer-Ast von einer Seiten zur andern gehet, so gehen die beyden Schlaf-Pulß-Adern, ehe sie durch die Matrem duram (oder harte Mutter oder hartes Hirn-Häutgen) dringen, zusammen; Und wenn bey denen übrigen Thieren die Arteria, welche, ob sie wohl anfänglich gewisse Aeste hat, dennoch ein einziger Truncus wird, in das Gehirn steiget, so gehen bey einem Pferde beyde Schlaf-Pulß-Adern, so in zweene Aeste zertheilet werden, und aus der so genannten Matre dura herauskommen, in die Höhe. Was das Auge betrifft, so ist die Glandula lachrymalis (oder die Thränen-Drüse) bey denen Pferden, Ochsen und Schafen, nicht bey den Augen-Winckel gesetzt, daß man sie von aussen sehen könne, sondern an statt dessen siehet man äusserlich eine kleine häutigte Beule, innerlich einen Krospel, an welchem eine längliche Drüse henget, welche mitten in ihrer Länge einen breiten und langen Krospel hat. Dieser Krospel dienet einiger maassen zur Ausdehnung der Membranæ deterioriæ, (oder des Abwische-Häutgens,) welchen diese Thiere an ihren Augen haben, wie dergleichen Häutgen viele Vögel und einige Fische allein haben. Die Häutgen an denen Flügelchen der grossen Pulß Adern waren zweyfach und da sie zu denen Hertzkammern giengen, waren zwischen den zwey Häutgen fleischigte Fäserchen; Eines von denen Membranis gieng mit dem innern Häutgen

gen

gen der Puls-Ader in einer Continuation fort, das andere überzog mit dem Häutgen das innerliche des Hertzens. An der Pferde-Niere giengen die Papillæ (oder Wartzen) durch die hierzu geöffnete Locher, nicht, wie bey andern Thieren zu geschehen pfleget, in die Höhle der Nieren, sondern die Höhle der Nieren war in viele Wasserröhrgen getheilet, ein jedwedes Röhrgen aber hatte gleichsam seine Colatoria, (oder darmichte kleine Löcher,) wodurch der Urin fliesset. Der Mast-Darm hatte zwey Bände, deren das eine breit, wie eine weisse Haupt-Binde, welche äusserlich bedecket, das andere aber ist rund, und kommt innerhalb mit dem Gekröße zusammen. An dem stärckeren Theil des Grimm-Darms bemerckte man einen blinden Darm, in Figur eines Cultri putatorii, (oder eines Messers.) Von dem sogenannten Ductu thoracico oder chylifero gibt Eustachius in dem Buche de Vena sine pari, antigr. 13. folgende Nachricht: Bißweilen lässet die Vena sine pari aus der sechsten Gegend des Brust-Wirbels einen Ast gegen die lincke Seiten, welcher sich in die Höhe hebt gegen die fünffte Gegend, und sich mit einem andern conjungiret, welche bey dem lincken Ast der Kähle entspringet. Von da gehet sie zum dritten Intervallo, welches Nahrung giebt. Zu dieser Providenz der Natur, meyne ich, daß sonst die Pferde-Ader gehöre, welche, da sie künstlich und wundernswürdig aussiehet, auch nicht wenig Vergnügen und Nutzen zeiget; Und wiewohl sie nicht die Brust zu erhalten gesetzet ist, verdienet sie dennoch erklärt zu werden. Also kommt bey diesen Thieren von diesem lincken merckwürdigen Stand der Kehle, welche der letztere Anfang der innerlichen Venæ jugularis ist, und sich dahin ziehet, ein grosser Zweig hervor, welcher ausser dem, daß er bey seinem Anfange einen halbrunden kleinen Mund hat, weiß und voller Feuchtigkeit ist, und nicht weit vom Anfange sich in zwey Stück zertheilet, bald aber wieder zusammen gehet, da er keine Zweige hat und sich gegen die lincke Seite derer Vertebrarum (oder Wirbel) leitet, und nachdem es durch das Septum transversum oder den Lenden-Wirbel gegangen, mitten bis an die Lenden herunter gehet, wo er breiter wird, und die grosse Puls-Ader umfasset, endlich ein obscures Ende nimmt, so mir selbst noch nicht bekannt. Was die Geburt betrifft, hat Wharton gemercket, daß die Saamen-Bläßgen bey dem Pferde so gut, als bey einem andern Thiere eintreffen, dann sie bestehen aus zwey Theilen, deren eines das blose Blasen-Häutgen, das andere aber voller Drüsen ist. Die Blase, welche Wharton seciret, war sechs Daumen lang und drey breit, wiewohl sie noch nicht offen und leer war, so schien doch, als wann sie hätte können weiter ausgedehnet werden, wann sie nur wäre voll gewesen. In derselben war eine Materie von Saamen, wie eine Gallerte und Aschfarbe. Die Substanz dieser Drüse war der bey denen Testiculis befindlichen nicht unähnlich, doch der Farbe nach mehr graulicht, hatte viel Löcher, und wann ein mäßiges Instrument hinein kam, wurde es innewendig hohl. Alle diese Löcher giengen in einen Ductum zusammen, ehe sie in die Harn-Röhre giengen, denn wann man das Instrument in ein jedwedes Loch hinein stach, kam es endlich in diesen gemeinen Ductum (oder Gang) hinein. Dieser Gang aber gieng nicht gantzlich in die Harn-Röhre hinein, sondern wurde von einem zarten und schwämmigten Häutgen der Harn-Röhre bedecket. Durch diese Saamen-Materie wurde der Saamen, so in diesem Bläßgen gezeuget wurde, in dem Coitu herausgestossen. Es ist wahrscheinlich, daß diese drüsichte Bläßgen, ausser dem Coitu ihren Uberfluß, wie sie nur können, in das angehängte häutige Bläßgen ausschütten, maassen die Saamen-Materie einerley Gestalt war, doch derselben sehr ungleich sahe, welche in denen Testiculis völlig præpariret wurde, daher er schliesset, daß die Saamen-Bläßgen die Materie, welche sie in sich haben, nicht durch die führende Vasa bekommen, sondern von ihrer drüsichten Substanz haben, welche auch das allgemeine Blasen-Häutgen umfasset, daß es desto leichter und gewisser den Saamen-Schweiß seiner Drüsen in die Cavität hinein lasse. Die Löcher, wodurch die Prostata (oder Vorsteher) in die Harn-Röhre geöffnet werden, waren zum wenigsten, der Distanz nach, eines Daumes dicke, und waren offen, ausser dem Eingang der durchführenden Vasorum, in dem obersten Theil der Harn-Röhre waren zwölff kleine Löcherchen, welche alle an den Wartzen eines Senff-Korns groß

sind

sind, und an der Harn-Röhre hervor ragen, verhindern den beygehenden Urin, daß er nicht hinein gehe. Von der Mutter der Pferde bemercket Harvejus, daß, ob gleich die Stute und Eselein scheinen die Frucht in der Mutter zu tragen, dennoch die Geburts-Städte mehr einem Horn, als einer Mutter ähnlich wäre. Dann diese Städte sey nicht in der Gegend, sondern länger und von der Mutter unterschieden, und sowohl der Connexion, als auch der Geburts-Stadt (Fabrica) und Substanz nach mehr dem Ober-Leibe (Utero superiori) oder dem Proceſs des Eyerstocks bey einer Henne, wo das Ey gezeuget, und mit dem weissen umgeben wird, gleich zu halten, als dem Utero muliebri. Die Mutter und was zu der Geburt gehöret, beschreibet Needham cap. 7. also, die Stute ist einer Sauen gleich, dessen äuserlicher Leib, wenn man ihn ansiehet, siehet dem weiblichen gantz ähnlich, dann er hat einen grossen Boden, worinnen die gantze Geburt lieget; In so weit ist er von einem menschlichen unterschieden, daß die Mutter Hörner hat, ob gleich sie viel kleiner sind, als bey andern Thieren, jedoch gröſſer, als bey einem Weibe, und sehen auf beyden Seiten der Portion gleich, die unter dem Chorio des Harn-Häutgens liegt. Selbige Mutter aber, wann sie bey den ersten Monaten, da sie trächtig ist, geöffnet wird, zeiget die noch nicht zusammen gewachsene Geburt, wie eine Schweins-Geburt, ist auch nichts von der Mutter-Kuchen oder Drüsen zu mercken. Mit der wächst nach und nach junges Fleisch darzu, welches so hin um die mitler Zeit, da sie trächtig ist, eben so viel Orobos gleich nach der Gröſſe zeiget, unterdessen wird das Chorion (oder Ader-Häutgen) dicker, und öffnet die häuffigen Adern, wormit es bewachsen ist. In denen lezten Monaten komt es dahin, daß das Chorion, welches sodann mercklich starck ist, den Mutter-Kuchen durch den gantzen Leib ausgedehnet zeiget, und die häufige Zweige, welche von eben so vielen Aedergen aufgelauffen, sind mit der innerlichen Haut der Mutter vereiniget, welche in gleicher Zahl der Vasorum von der Mutter so accurat sich zeigen, daß, wer darum nicht weiß, sie leicht für eben so viel Anastomoses (oder Eröffnung derer Blut-Adern) hält. Daß es aber solche Anastomoses nicht seyn, ist daher klar, weil aus dem Grübichen des vorgedachten Häutgens sie eben so leicht ohne Blutvergiessen heraus gehet, wie die Ohren einer rindernen Geburt aus denen Drüsen Querthergen. Wenn man die Mutter wegnimmet, befindet man die Haut obgedachter maassen dicke und von dem Nahrungs-Safft gantz aufgelaufen, welche, wenn man das Häutgen absondert, und mit dem Finger drücket, so häuffig heraus flieſſet, daß man meinen solte, es sey ein Fäßgen oder Häutgen zersprungen. Endlich sind entsetzlich viel Adern und Blut-Adern darunter befindlich, und häuffig mit einem Häutgen zusammen verbunden. Das Harn-Häutgen umgiebet die gantze Geburt und Schaff-Häutgen. Wann es verwundet wird, zeiget es einen Liquorem von Urin eines saturati Coloris, worinnen zuweilen kleine Corpuscula erwachsen, welche bey dem ersten Anblick fleischicht scheinen, wann sie aber mit einem Finger von einander gerühret werden, dehnen sie sich entweder in ein Häutgen aus, oder zertheilen sich in unterschiedene. Merckwürdiger aber ist die Zusammenrinnung, welche eine rinnerne Miltz repræsentiret, ist aber viel kleiner, und nennen es die Medici Linguam Pulli equini, (oder die Zunge des jungen Füllens,) wo sie gefunden und aufgehoben wird, halten sie es vor ein gutes Omen. In dieser Cavität wird man eines kleinen Fädgens gewahr, welches von viel mehrern Zweigen als sonst zusammen gedrehet ist, und besprühet nicht eher seine Vasa, als bis es durch den äuserſten Theil dieses Häutgens gegangen, wanns aber wieder zurück gehet, zu dem Schaf-Häutgen, nimmets einen grossen Canal zu sich, welcher scheinet eine Portion des hereingebogenen Schaf-Häutgens zu seyn, doch ist es an statt der Blasen-Schnur und kommt dem Häutgen, welches die Frucht umgiebet, zustatten. Anfänglich kan man einen Daum hinein stecken, nach und nach wird es immer enger und gehet hin zur Blase, dahinein kan man mit einem Instrument kommen oder blasen. Endlich kan man das Schaf-Häutgen öffnen, das zusammen gedrehete Fädgen sehen, und bis an die Geburt hinan kommen, woselbst die bisher so häuffigen Vasa bey dem Nabel in viere zusammen gefasset werden, und die Blut-Ader mit der Leber, die Blasen-Schnur mit der Blase,

und mit der gröſten Pulß-Ader zusammen gehen. Needham rechnet das Pferd als ein Thier, so zwischen denen placentiferis oder Mutter-Kuchen führenden, und glanduliferis, oder Drüsen führenden, besonders betrachtet werden konne: Mit jenen komme überein, daß der Urin die Geburt ganz umgebe, und der Kuchen, welcher anfänglich gar nicht da zu seyn scheinet, mit der Zeit doch so sehr wachse, daß er die gantze Geburt umgebe, und selbige Dicke des Chorii (oder Ader-Häutgens) alleine der Kuchen zu nennen verdiene, daß er so viele und häuffige Adern habe, wie ein Weiber-Kuchen. In Ansehung der Mutter äusere sich nichts, wie bey den glandulitteris. Dieses aber habe es mit den wiederkäuenden gemein, daß es durch fleischigte Fingergen mit dem Utero (oder der Mutter) verbunden werde, und daß sich diese Dicke kaum für dem sechsten Monat mercken liesse. Die Tunicam Allantoides (oder das Häutgen, welches die Frucht in Mutterleibe umgiebet,) achtet Needham insonders für beschreibens würdig, weil bishero darüber controvertiret worden, und bey unterschiedenen Thieren sehr variire. Bey denen glanduliferis, als Schafen, Ochsen, Dann-Hirschen, Füchsen, schienen die Seitgen oder Fäden am Ende und die Prolongation der Figur nach wie eine Wurst. Denn beyde erstreckten sich innerhalb des Ader-Häutgens bis zu äuserst der Mutter, und mache die Hörner voll. Bey den Sauen, welche viel Jungen hecken, so viel Junge sie hätten, so viel hätten sie Ova, und erstreckten sich bis zu eines Ovi äuersten Horns und überall zeigte sichs in der Figur einer Wurst, daher Allandoires oder des Häutgen, welches die Frucht umgiebet, seinen Namen bekomme. Bey den Stuten verhält sichs etwas anders, allwo dieses Häutgen überall mit dem Chorio (oder Ader-Häutgen) umgeben wird, daß es die gantze Geburt mit einem Schaf-Häutgen in sich verwahret. Die Blasen Schnur ist mercklich, welche nicht so wohl aus dem Häutgen zu erwachsen scheinet, als aus dem Amnio, und scheinet gleichsam eine Verdoppelung zu seyn, welche in die Blase zurücke gelencket ist, daß man entweder mit einem Instrument oder durch Blasen nicht leicht hinein kommen kan. Solches muß man in der Schnur suchen, welche zwar sehr verwickelt, dennoch eines theils von da sich über das Schaf-Häutgen erstrecket, übrigen theils zusammen durch diese Cavität gehet, sodann dem Ader-Häutgen endlich inseriret, und daselbst in unzehliche kleine Aeste zertheilet wird, daß diese Lücke des Ader-Häutgen mit allem Rechte ein Kuche zu nennen. Hiernechst ist bey diesem Thiere so wohl, als an den glanduliteris merckwürdig, daß in dem Liquore dieses Häutgens häuffige Zusammenrinnung schwimmet, welche anfänglich wie Fett oder Stückgen Fleisch aussehen, würcklich aber, wenn man sie mit einem Finger berühret, sich wie etwas häutigs ausdehnet, und scheinet eine Zusammenrinnung des weichen oder schleimigten Urins zu seyn. Das Chorion ist in den ersten Monaten ein einfaches Häutgens, mit der Zeit aber wird es stärcker, und formiret Stückgen Fleisch, wie eine kleine Erbse, endlich coniungiren sich diese, daß das gantze Chorion gleichsam zu einem breiten Kuchen zu werden scheinet, so sich mit sehr vielen Vasis verwickelt, und m viele Digitulos in das innerste Häutgen der Mutter, welche ie doch emfach bleibet, sich ausdehnet. Die Geburt der Pferde henget in dem ersten Monat in der Mutter gar nicht zusammen, bis nach einiger Zeit fleischicht kleine Beulen werden, diese werden nach und nach grosser und inseriren nicht dem drüsichten Leibe, so in der Mutter wächst, sondern der innern Haut der Mutter gar merckliche Digitulos, daß würcklich ein continuirlicher Kuchen durch das gantze Chorion zu gehen, oder vielmehr das Chorion selbst aus der Haut in einen Kuchen verwandelt zu seyn scheinet. Steonius erzehlet, daß er von zween Mann-Esel in die Testiculos examiniret, bey dem ersten sind die Testiculi sehr klein gewesen, haben aber aus häufigen und blutigen Vasis bestanden, bey deren Oeffnung aber nichts von Eyern bemercket worden, die Tubæ sind lang, und in viele Umgänge verwickelt gewesen, der äuserste Schlund, so nahe an denen Testiculis war, war ziemlich offen, der innerliche aber so dichte zu, daß er nicht einmahl die Lufft in die Mutter gehen ließ, obgleich in dem Mutter-Horn eine manifeste Warze (Papilla) war, welche bey andern Thieren offen gefunden worden. Das innerliche Häutgen der Mutter hatte rauche Runseln, war iedoch breit, und in die Superficien der Mutter gerichtet.

Der

Der Schlund von der Mutter war nicht dichte, ob es gleich nicht an runder Hervorragung, welche es pfleget zuzuschliessen, fehlete. Bey dem andern Maul-Esel waren die Testiculi groß, wie bey einer Eselin in deren hohlen Theile, ausser wenigen und kleinen Eyern; In dem einen war ein Ey, vortrefflicher Grösse, so voller gelblicht fliessender Materie war, in dem andern war ein länglichtes Corpus, schwartzroth und einer zusammen aconnenen Drüse ähnlich, dessen äuserster Theil gegen die höckerigte Gegend des Testiculi war inwendig hohl, die andere äuserste Gegend war ausser dem hohlen Theile des Testiculi. Dieses gantze Corpus war frey, und hatte weder Vasa noch Faden, wodurch es an dem Testiculo gehangen hätte. Die Mutter war inwendig röthlicht, lief auf, und alle ihre Vasa waren von Blut in die Höhe getrieben; Also kan eine Maul-Eselin ohne grosses Wundern gebähren, wann die häuffigen Eyer bey denen Testiculis seyn. Von der Unfruchtbarkeit aber kan man viele Ursachen bey ihnen finden, als e. gr. wenn sie gar keine Eyer haben, oder zu tief in den Testiculis liegen, oder wann die Materie der Eyer zu der Geburt nicht tauget, und dergleichen; Maassen es dergleichen Bewandniß hat, wie mit faulen oder wurmstichigten Früchten. Und so viel habe ich aus dem Herrn Blasio hiervon extrahiren wollen.

Die blose Gestalt von Musculis und Adern.

Vorige Descriptio der Anatomie eines Pferdes war fast zu gelehrt, so daß ich mich kaum selbst darinnen finden können, ich habe dahero, damit man sich alles desto nützlicher imprimiren könne, folgende kurtze Tabella einer Zeichnung, und Beschreibung dem geneigten Leser vorstellen wollen, als 1. die Ribben am Rückgrad. 2. Die Mäuse des Rückens. 3. Die Ribben des Rückens. 4. Die Mäuse des Rückens. 5. Die Ribben der Brust. 6. Die Mäuse des Halses. 7. Die Mäuse des Haises 8. Die Mäuse des Halses. 9. Die Mäuse des Halses. 10. Die Drüßlein am Hals. 11. Die Mäuse der Ohren. 12. Die Keller-Ader. 13. Die Feifel-Ader. 14. Die Mäuse über den Augen. 15. Die Mäuse der Augenlieder. 16. Die Adern zu denen Augen. 17. Die Mäuse des Kinns. 18. Die Mäuse der Nasenlöcher. 19. Die Mäuse der Lefftzen. 20. Ein Ast der Blut-Ader, der in die Kinnbacken gehet. 21. Die Blut Ader des Halses. 22. Die Maus des Halses. 23. Die Maus an dem Bug. 24. Die Maus über dem Schulter-Blatt. 25. Die Maus über denen Vordern-Schenckeln. 26. Band der Sähnen. 27. Die Maus über dem Knie. 28. Das Schulter-Blatt. 29. Die Sähn-Adern. 30. Das Gewerb oder Gelenck in der Köten. 31. Die Viertel-Ader. 32. Die äussere Maus über dem Knie. 33. Die inwendige Maus. 34. Das Band oder Sähnen, die alle Gewerb im Knie bedecket. 35. Die Korn oder Schaal. 36. Saum am Huff. 37. Die Fessel-Ader. 38. Die Haarwachs der Fessel und Füsse. 39. Die Mäuse an Fesseln. 40. Die Pulß- oder Spann-Ader. 41. Die Mäuse oberhalb dem Vorder-Knie. 42. Die Spor-Ader. 43. Das Band oder die Sähne, die alle Gewerb in den Köten bedecket. 44. Die Röhr im Unter-Schenckel. 45. Die Sähne, welche das Gewerb des Knies bedecket. 46. Das herausragende Bein hinten am Knie. 47. Die Schrancks-Ader, welche inwendig in Schenckeln abgehet. 48. Die Mäuse der Fessel. 49. Band der Sähn-Adern, welches die Fessel bedecket. 50. Sähn-Ader. 51. Sähnen. 52. Die Sähne, die das Glied bedecket, und die Haarwachs zusammen hält. 53. Die Röhre über dem Knie. 54. Die Mäuse am hintern Schenckel. 55. Die Mäuse an der Lenden. 56. Die Mäuse der Hüffte. 57. Die Mäuse der hintern Hüfft. 58. Die Sechzehen Glieder des Schwantzes. 59. Die Maus auf der vordern Hüfft. 60. Die Maus auf der Hüfft. 61. Die Mäuse auf der hintern Hüfft. 62. Mäuse über den Nieren, wie solches beykommende Figur deutlich zeigen wird.

Von denen Gliedern und Adern des Pferds, welche Adern zu rechter Zeit zu schlagen sind.

Das gantze Gebäude und Structur eines Pferdes ist, wie bekant, von röhrichten Knochen und Gestelle, welches von oben gesagten Musculis und Adern durch die Flechsen und Nerven befestiget wird, wie nun ein jedes Glied, und dessen behörige Ader und Geblüth von ihrem besondern himmlischen Aspect oder Zeichen dirigiret wird, also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit dem Pferd, da man dem krancken Glied zur Genesung durch Aderlassen das dicke schwartze verstopfte Geblüt abzapfet, und hingegen dem flüchtigen klaren gesunden Geblüte eine fernere perpetuirliche Circulationem Sanguinis vergönnet. Wann man nun einem Roß an einem Glied des Leibes lassen will, so soll man so wohl achtung auf die himmlischen Zeichen geben, als bey den Menschen, dann ein jegliches Zeichen so wohl an den Pferden, als den Menschen sein Glied innen hat. Taurus oder der Stiehr hat den Hals und die Galle; Gemini oder die Zwillinge beyde Schultern, und Vorder-Buge, und was darum und daran ist. Cancer oder der Krebs die Brust und alle darinnen verschlossene Glieder und beyde Vorder-Rippen; Leo oder der Löw das Hertz und den Magen, und fürnehmlich den Magen-Schlund, so man das Hertz-Grüblein nennet; Virgo oder die Jungfrau die Lungen, und Höhl des Magens, bis in den Nabel; Libra oder die Wage, das Eingeweyd, die Därme, und was unterhalb des Nabels, bis auf die Gemächte des Bauchs, verschlossen ist, desgleichen die Hinter-Hüffte, und alle Ribben an dem Rücken; Der Scorpion das Schröth und Gemächt; Sagittarius oder der Schütze die Glieder und Adern, die durch und in die Obern Theile des Schenckels nechst den Hüfen gehen; Capricornus oder der Steinbock die innere Theile des Schenckels, und die Knie; Aquarius oder der Wassermann die Schienbeine; Pisces oder die Fische die Füsse. Derohalben soll man kein solches Glied rühren, wann der Mond solches Zeichen durchlaufft, es sey mit Lassen, Brennen, oder sonsten einer andern Cur. Nun möchte aber jemand fragen; Worbey soll ichs erkennen, daß ich dem Roß lassen soll? Hierbey soll ein solcher wissen, daß derselben nöthig 1.) Wenn das Roß leibig oder feist wird; 2) Wann die Haut beist, daß es sich an den Bahren, oder anderstwo reibet, oder sich selbst naget; 3) Wann ihm die Ohren welck seyn; 4) Wanns offt mit dem Maul gähnet; 5.) Wann es mit den Vorder-Füssen stets scharret; 6.) Wann ihm die Winckel in Augen voll Unflaths und zähen Schleims sind; 7.) Wann es zu viel wieder seine Gewohnheit schläffet; 8.) Wenn man in dem Zürch oder Harn Blut spürete. Die Adern oberhalb den Augen, so man Augen-Adern nennet, sind zu schlagen wider ein Geberstten Lat: Jps genannt, auch für die Monsucht, und wider alle böse Flüsse des Haupts, so dem Gesicht nachtheilig. Die Adern der Ohren, derer 3. sind, werden geschlagen, wann die Ohren, das Haupt oder der Hals geschwollen sind, jedennoch soll die Läß im Zeichen des Widders unterbleiben, sonsten ist sie gut, und genug, wenn nur eine gelassen wird. Die Ader, so die Schlaff-Ader genennet wird, ist in der Nase, die soll für allerley Gebrechen der Augen geschlagen werden, auch für Fieber und Geschwulst des Hauptes. Die Hals-Ader, so auch die Hertz-Ader genennet wird, ist gemein, und nützlich zu schlagen wider allerley Gebrechen der Würme, auch so sich ein Pferd rehe getruncken, soll man diese Ader im Jahr achtmahl öffnen, ein wenig im halben April, im halben May, und halben September. Die Lungen-Ader ist gut zu offnen wider allerley Gebrechen der Brust oder Lungen, doch soll im Zeichen des Krebs solche Läß unterlassen werden. Die Schwantz- oder Stern-Ader wird geöffnet für allerley Gebrechen der Ribben, für die Milben und Geschwulst der Füsse, wider die Weh-Tagen der Würme, auch Fieber und Hitze, so dem Roß in den Rückgrad kommen. Die Schrenck-Ader ist nützlich zu Temperirungs des Hertzens, auch für die Geschwulst des Geschröths, für Hitze und Verhinderung der Geylheit, dadurch dem

dem Pferd die Geylheit genommen wird, doch soll solches im Zeichen des Scorpions nicht geschehen. Die Leber- und Viertel-Ader, so innerhalb des Schenckels oberhalb des Huffs am Knotten befindlich, ist nutz wider alle Flüsse am Schenckel, auch wider die Würme. Die Rehe Ader, so innerhalb der Dicke, wird geschlagen, für die Geschwulst der Füsse. Die Seiten- oder Spohr-Ader ist gut vor alles Gebrechen des Ingeweyds, die von böser Verstopffung kommt, sie ist auch gut zu schlagen, wann die Rosse Gras essen, denn es dienet zur Linderung der Brust, da sonsten der Husten entspringet. Die Ader am Spietz des Huffs, so man die Strahl-Ader nennet, derer ein jeder Strahl 2. hat, die soll geschlagen werden, wann der Schenckel mit übrigem Blute angelauffen, wie dann auch gemeiniglich die Flüsse vom Leibe in die Füsse schlagen. Die Ader Lat: posterna genannt, oder die Fessel-Ader, wird bey denen Pferden in den Fesseln gefunden, ist gut wider alle Geschwulst und Flüsse der Füsse, auch für viel Gebrechen derselben, soll doch im Zeichen des Wassermanns nicht geschlagen werden. Die Ader, so oberhalb der Knie an den Vorder Füssen zu finden, ist die Bug-Ader an den Hinter-Füssen, die Schranck-Ader ist gut zu lassen wider alle Geschwulst der Brust und Schenckel, auch allerley Gebrechen der Füsse, so aber im Scorpion zu unterlassen. Die Zungen-Ader nennet man die Feifel-Ader, ist nützlich zu schlagen wieder böse Geschwähr und allerley Gebrechen, so dem Pferd im Mund und Hals zustossen. Die Würffel-Ader ist, wann man einem Roß den dritten Staffel sticht, wird dem Pferd geschlagen wider Ausdürrung, Abnehmung und Feuchtigkeit des Haupts, auch wieder den Feiffel und Husten, es wird auch dem Pferd die Lunge und inwendig der Leib durch dieses Lassen erkühlet. Die Ader bey der Nasen, die Maus-Ader genannt, ist gut wider alle dunckele Augen für alle Mängel der Bein-Gewächs, auch für alle Fieber und Augenweh, aber im Zeichen des Winters soll solche nicht gelassen werden. NB. Wann man ein junges Roß hat, so mangelhafft am Gesicht werden will, so lasse man ihm allezeit bey dem Neu-Mond, so es seyn könte, in derselben Stunde, da er neu wird, man stecke ihm den Staffel, so wird er lange aufgehalten, man schlage dem Pferd die Adern oben auf den Augen an beyden Seiten, und lasse es wohl gehen, es gewinnet einen dürren Kopf davon, und kan man ihm dem Kopf offt mit kaltem Wasser waschen. Man soll dem Roß alle Monat die dritte Staffel stechen lassen, einen Tag vor dem neuen Mond, so er nicht im Widder ist. Diese Kunst aber soll nur gebrauchet werden, wann sich einige Mängel am Gesichte ereignen, die Gesunden bedürffen es nicht, dann es sonst mehr schadet, als nutzet.

Wo die Adern in Kranckheiten zu lassen.

Wie ein jedes Ding auf der Welt seine vollkommene Wissenschafft bedarff, also ist es auch mit den Gliedern und Adern eines Pferdes beschaffen, wie dann aus beykommender Figur zu ersehen, an was vor Theil des Leibes dergleichen sicher vorzunehmen, als 1. hitziger Rücken. 2 Lahm auf dem Rücken. 3. Geschwulst unter dem Sattel. 4. Schwam 5. Gedruckt vom Sattel. 6. Wurm oder offener Kamp. 7. Speckhälsig. 8. Schädig oder räudig. 9. Küh-Ader zur Lungen und Leber. 10. Feiffel am Halse. 11. Die Koller-Ader. 12. Der Feiffel an Ohren. 13. Das Fett oder Maus über den Augen. 14. Geschwulst der Augen. 15. Fell über den Augen. 16. Nagel oder Hauck in denen Augen. 17. Adern zum Gesichte. 18. Die Maus auf der Nasen. 19. die Kehl-Sucht. 20. Würme auf der Nasen. 21. Stuhl oder Kernstechen. 22. Frosch im Maule. 23. Dürre Wartzen. 24. Die Ader unter den Augen. 25. Geschwollen Schlund 26 Hals oder Lungen, Leber. 27. Die Bug-Ader. 28. Oberbein. 29 Rapven oder Maucken. 30. Raupfüssig. 31. Die Vorder äuserste Viertel-Ader. 32. Zwanghüffig. 33. Sprödthhüffig. 34. Flachhüffig. 35. Vollhüffig. 36. Sohlen abziehen. 37. Wann das Eiter oben ausbricht. 38. Verhället und verschlagen. 39 Kernschwinden. 40. Vernagelt. 41. Die vorder innere Viertel-Ader. 42. Verstauchung der Köten. 43. Die vordere

dere Schranck-Ader. 44. Bugschwinden. 45. Wendung der Büge. 46. Die Spor-Ader. 47. Die hinter innere Viertel-Ader. 48. Angewachsen oder banleibich. 49. Hinter-Schranck-Ader. 50. Geschwulst des Schlauchs. 51. Geschwollen Geschröth. 52. Spath. 53. Rauphüffig. 54. Horn-Kluff. 55. Hinter-Viertel-Ader. 56. Hinter Fässel Ader. 57. Maucken, 58. Gallen. 59. Durchgehende Galle. 60. Floß-Gallen. 61. Rappen oder Maucken. 62. Der Schwamm. 63. Die Ellenbogen. 64. Verrückung der Spann-Ader. 65. Fäule des Schwantzes. 66. Schwein-Haar. 67. Wann der Schwantz ausfället 68. Schäbichten Schwantz. 69. Hufschwinden. 70. Verrückt in den Hüfften. 71. Wendung der Nieren.

Ausführliche Anatomia eines Hundes.

Es beschreibet dieses gar weitläufftig der Weltberühmte Herr Doctor Gerhardus Blasius, ordinairer Medicus und Professor zu Amsterdam, in seiner in lateinischer Sprache herausgegebenen Anatomia Animalium pag. 21. de Cane folgender Gestalt: Er habe 1673. dieses befunden; daß die Ober-Haut (Cuticula) mit Haaren sehr dichte zusammen verwachsen, worunter die Haare auf dem Rücken etwas härter und länger, an dem Bauch und Schaam aber ein merckliches weicher gewesen. Nach Eröffnung und Separirung dieser wäre das fette Häutlein dem menschlichen fast ähnlich gewesen, ohne daß es etwas fleischichter, und hart an der dicken Haut, meistens durch den gantzen Leib ausgespannet gewesen, um die Intestina zusammen zu halten. An der Vorhaut sey kein Zungen Riemen, sondern es sey die Schaam mit langverwachsenen Haaden bedeckt gewesen. Bey einer Hündin aber giengen die Adern in die Zitze oder Bitze, wie auch die Pulß-Adern von den Achsel Adern herunter, aber von den Magen-Pulß Adern giengen sie hinauf, welches bey einer säugenden Hündin merckwürdig zu sehen wäre, deren grosse Zitzen die hintersten und meistens wegen vieler Jungen, die sie haben, 6. bis 8. wären. Nach solcher Section und Oeffnung hätten sich unter andern das Diaphragma oder Zwergfell gezeiget, welches die Hertz-Kammer von dem übrigen Leib separire, und bekomme von der Hohl-Ader und grossen Pulß Ader aus dem Hertzen einen Durchzug nach der Leber: Die andere Pulß-Ader gehe durch die Lunge, und ferner lang dem Hals nach dem Gehirn. Das Cerebrum oder Gehirn und Vorder-Theil werde durch eine beinerne Substanz von dem Hinter-Theil des Cerebelli oder kleinen Gehirns unterschieden, denn werde eine Fortsetzung des Rücken Marcks aus dem Grunde des Cerebri und Cerebelli durch den Rückgrad fortgeleitet, aus welchem die Correspondenz erscheine. In der Arteria magna oder grossen Pulß-Ader wäre merckwürdig, daß keine Aestlein oder Rami subclavii vorhanden, sondern nur die Axillares ihren Fortgang setzten. Ferner sey zu betrachten, daß hinter dem Ohr-Loche am Halse von unten herauf 3. Adern stiegen, die sich ferner in die Ohr-Lappen vertheileten und ein zart Nutriment zum Wachsthum der Lunge mittheileten. Die Ohren an sich selbst seyen von zweyen Häuten componiret, darzwischen nichts zu finden, ausser, daß die äussersten rauch mit Haaren verwachsen, die innere aber glatt sey. Der Gehör Gang sey ein knörblichtes Gewächse von vielen krumgewendeten Cavis. Die Nase habe in ihrer innerlichen Substanz unzehlich kleine Ductus, welche Zugweise nach der Empfindlichkeit des Gehirns und Geschmack des Gaumens geleithet würden. Der Schwantz oder die Ruthe sey von 19. Gelencken, und vom Creutzschloß an bis zur äusersten Spitze der Länge nach durch vier Flechsen befestiget, darzwischen mit vielen kleinen Musculis bewachsen, und biege sich einwärts krumm durch die zwey Musculos des Schlosses mit Hülffe besagter vier Flechsen. Die Ballen und Klauen der Vorder- und Hinter-Füsse gleicheten nach Grösse des Hundes einem Wolff oder Fuchs, und zogen sich die Testiculi oder Hoden durch die Adern in den hohlen Leib nach den innerlichen Nieren zum Nutriment. Auf dem Kopff habe der Hund ebenfalls über den Augen oben auf der Hirn Schale zwey starcke Musculos, dichte verwachsen, diese bewahren manchen Schlag und Stoß

der

der Hirnschale zum Schutz, wie er denn auch zu jeder Seiten der Kinnbacken ein langes und zwey dicke Mäuslein, um der Kinnbacken Ober-Gelencke im Hirnschädel desto stärcker zu befestigen wohl verwahret habe. Der Rachen oder Gebiß der Zähne gleiche einem Wolff oder Fuchs, der 20. unten und 18. oben habe, wovon die vier längsten oben und unten zu beyden Seiten forne stehen Die Zunge sey wie bey andern Thieren von weichem schwammigten Gewächs, hange hinten an der Gurgel in einer Gabel feste angewachsen. Vorne sey sie unten mit einem dünnen Häutlein angespannet, unten nach der Spitze zu sey unten in der Zunge ein weisses Flechsgen, als ein Regenwurm, welches der Wurm genannt werde, zu finden, wovon an seinem Orte ein mehrers gedacht worden. Ferner gehe die Gurgel über dem Hertzen nach der Lunge zu, die Lufft zu schöpffen, und aus der Lunge den Laut zu formiren. Der Schlund aber gehe nach dem Magen. Das Hertze, welches in dem Pericardio oder Hertz-Säckgen befindlich, sey gleichergestalt wie anderer Thiere Hertzen beschaffen, auch ebenfalls durch ein subtiles Häutgen nach dem Brust-kern und nach dem Zwerg-Fell hin und wieder angewachsen; Die Lunge seyn fleischfarbigt oder lichtblaßroth von Farbe, und habe sieben Lobos, doch von unterschiedener Grösse. Das vorhin erwehnte Diaphragma oder Zwerg-Fell habe in der Mitten ein zart durchsichtiges klar Häutlein, welches der Gestalt nach einen Hasen-Kopff mit Ohren repræsentiret, wie ich bereits vom Fuchs bemercket habe. Die Leber habe auch sieben unterschiedene Lobos, sey rothbrauner Farbe und die Galle in der Mitten von grauer Farbe. Auf jeder Seiten habe der Hund innewendig 13. Ribben. Der Magen sey auswendig glatt, von dreyen dicken Häuten mit dem Netz umzogen, habe zwey Röhren, wovon die eine aus dem Schlund in Magen, die andere aus dem Magen in das Gedärme gehe. Die Miltz liege lincker Hand des Magens, wie bey andern Thieren, der Magen sey innewendig beschaffen wie bey einem Schwein, nemlich voller krumgewundenen Runtzeln als starcke Regenwürmer, in welcher Cavität sich eigentlich der Chylus Concoctionis nutrire, und ferner durch den blinden Darm oder Cæcum die Excrementa formire, welche sodann durch die Gedärmer ausgeführet werden. Die Nieren hätten ihre Correspondenz durch eine Ader nach den Hoden, und lägen zu Ausgang der kurtzen Ribben an dem Rückgrad angewachsen. Bey einer Hündin habe der Mutter-Bauch zur Empfängniß zwey Hörner, worinnen die Testiculi curiös zu sehen, welche sich in der Geilheit öffnen. Die Vagina oder Mutter-Scheide sey runtzlicht, und knorblicht, und gehe ein klein Loch in das Orificium, da die Frucht getragen werde. Aeusserlich habe der Hund an seinen Gliedern folgende Beschaffenheit: Nemlich die beyden Lungen-Adern giengen ihm zu beyden Seiten unter den Vorder-Blättern am Halse hinauf hinter den Kinnbacken, da sie sich vertheileten; Die Vorder-Blätter wären durch viele Flechsen nach der Brust angewachsen; Die Hinter-Schenckel hätten ihre Kugeln und Pfannen, Flechsen und Sähnen, wie andere Thiere. Gleichfalls hätte der Hund einen starcken fleischigten Hals, mit festen Musculis versehen. Was übrigens alles wegen der Nasen und Nasen-Löcher, Empfindlichkeit des Gehirns anbetrifft, solches ist bereits alles bey dem Fuchs ausführlich berichtet worden, darnach man sich in allen desto genauer richten kan. Vorerwehnter Autor rühmet unter andern Intestinis vornehmlich das Colon oder den grossen Darm im Leibe, welcher von mancherley Cellulis durch ein Band gehalten werde, dadurch der Nahrungs-Safft seinen Gang ferner zu den übrigen Intestinis continuire. Er habe sein Lager bey der rechten Niere, und gienge ferner unter der Leber durch eine Krümme zu der Miltz, von dar nach der lincken Niere, wo er sich bald endige, und den Intestinis recta einen Ursprung gebe, wie denn auch das Eingeweide hinten am Schlosse durch ein doppelt Band befestiget, also schwebend gehalten würde. Wer von dieser Materie ein mehrers zu wissen verlanget, der lese ferner nach usque ad pag. 41. sonderlich aber besehe er die Explicationes Figurarum Tabulæ 7. 8. 9. & 10. da wird er einen desto ausführlichern deutlichern Unterricht erhalten, welches ich mit Fleiß um geliebter Kürtze willen, dem geneigten Leser nicht verdrießlich zu

seyn.

seyn, übergehen, und denselben dahin habe verweisen wollen. Und so viel Nachricht von einem Hunde erachte ich für einen Jäger genug zu seyn; Wer ein mehrers wissen will, kan obangezogenen Autorem an gemeldtem Ort weiter nachlesen.

Von den Affen.

Ob zwar dieses ein seltsames, fremdes und zur Jagd gantz nicht gehöriges Thier ist, daß also dessen Beschreibung wohl nachbleiben konte, so habe ich doch, weil öffters Herrschafften dieselben aus Curiosität und zum poßirlichen Zeitvertreib in ihren Gemächern und Zimmern halten, von deren Art und Natur ein wenig handeln wollen, zumahl da ich ohnedem auch schon von dem Papagoy und Indianischen Raben etwas geschrieben habe. Der Affe ist dem Menschen denen äusserlichen Gliedern nach in etwas gleich, innewendig aber nicht, doch wollen Galenus und andere, daß das Gehencke u. die Kutteln im Affen wie im Menschen lägen, und wo in denen Thieren wegen Hitze der Leber und des Hertzens die Nahrung sich mehr in die Vorder-Glieder, dann in die hintere austheilet, da ist allewege der vordere Theil etwas höher, dann der hintere, wie an denen Pferden zu sehen, die vorne etwas aufrechter, dann hinten seynd. Die Affen haben unten am Bauche und allen Gliedern viel raucheres Haar, als andere Thiere haben: Das Angesicht komt fast dem menschlichen bey, wie an der Nasen, Ohren und Zähne zu sehen ist. Es haben dieselben unten ein gantz dünn Augen-Glied, das sich weiter, denn das obere, ausstreckt, also, daß sie über und unter dem Aug mit Braunen beschmieret seyn, welches andere vierfüßige Thiere nicht alle haben, sondern das unterste Augenlied hat keine Augenbraunen. An der Brust haben sie zwey Duttwärtzlein, und Arme wie der Mensch, aber raucher, dieselben können sie auch als die Schenckel an sich ziehen, und von sich strecken: Die Nägel und Finger, auch die Hände sind fast den menschlichen gleich, nur wilder. Die Füsse sind wie grosse Hände, da die mittelsten Zehen etwas länger; Ja der Fußtritt ist fast einer Hand ähnlich, und nicht so breit, sondern in die Länge einer Hand-Höhle, so gegen den hintern Theil der Ferse sich schmählert, denn da ist der Fuß etwas dickhäutigter; fast einer Ferse gleich, doch etwas klein, und nicht wohl formiret: Die Füsse kan der Affe auf zweyerley Weise brauchen, er gehet darauf, und kan sie, wie die Hände, hin und her biegen und wenden. Seine Arme oberhalb Ellbogens sind dicke, oberhalb Knies gar kurtz gegen das Gliedmaß der Armspindeln und Schindeln zu rechnen: Der Nabel raget ihm nirgends herfür, aber statt dessen finden sich etwas harte Knötlein: Von oben herab bis zum weichen Bauch sind alle seine Glieder grösser, denn die Unteren, wie dann alle vierfüssige Thiere gemeiniglich von fünff Theilen oben drey Theil einnehmen, deßwegen denn der Affe etwas von der Gestalt des Menschen abtritt; Sie haben keine Arschbacken, welches ihnen mit den vierfüßigen Thieren gemein ist: Sie gehen auch, wie andere vierfüßige Thiere, mehr unter sich gelencket, denn aufrichtig, tragen auch keinen Schwantz, wie solcher dann auch dem Menschen mangelt, so auf zweyen Füssen gehet. Das Geburts-Glied ist am Weiblein einer Frauen-Scham gleich, am Männlein aber fast wie ein Hund. Ist ein lächerliches poßirliches Thierlein, weil seinem Cörper allerhand lustige Dinge eingepflantzet sind. Die veritableste Art der Affen ist diese, die kein länglichtes Angesicht, kein Hundes Gebiß oder langen Kiefel haben, denn lang auszudehnen ist der rechten Affen Art gantz zuwider, aufrecht gehen aber, schnell lauffen, die Daumen, wie auch das fleischigte Gedder an den Schläfen, Weiche und härte des Haars, die Länge und Gerade unterscheiden der Affen Arten. Es haben die rechten Affen um die Schläfe etwas mauicht oder weich haaricht dickes Fleisch, eben wie bey dem Menschen die Schädel-Nath niedersitzet. Dahingegen haben die andern Affen alle Zähne etwas grösser.

Die

Die rechten Affen, so menschlicher Gestalt am gleichsten, haben einen Gebrechen, der zwar klein, sie aber dennoch verhindert, daß sie nicht so gar, als der Mensch, aufrecht gehen mögen, dann der Anfang der Hüfften ist mit dem Würbel an der Dicke an einander geheffter, so haben sie etliche Maus-Adern, die vom Ende des Schienbeins bis mitten in das Dicke-Bein sich erstrecken und daselbst ein wenig oberhalb einwurtzeln und sich mit den Maus-Adern verwinden, die sich oberhalb ziehen, dadurch dann die Ausstreckung der Schenckel-Spindel verhindert, ja dergestalt hinter sich gezogen wird, daß auch das Knie nicht recht mag ausgedehnet werden: Daherv kommt, daß der Affe seine Schenckel, als ein Mensch, der einen hinckenden spottet, brauchen kan. Die Zehen des Affen-Fusses sind dem menschlichen auch nicht ähnlich, dann der Mensch hat kleinere Zehen an den Füssen, als die Finger an den Händen sind: Hingegen hat der Affe an den Füssen grössere, auch längere Zehen, weder andere Thiere, dann die vordere Tappen gespalten sind. Sonst hat der Affe auch eine Spann-Ader, so sich beym Riß einbeuget, und von oben bis auf die unterste Glieder reichet, und diese Ader ist beym menschlichen Fuß nicht zu finden; Und aus solcher Spaltung kommts, daß der Affe leichtlich klettern kan, und darzu eine schmahle Ferse hat. Das Geäder in denen Armen des Affen ist eben so beschaffen, wie beym Menschen, auch hat der Affe einen Daum, er ist aber kurtz, rahn, und ungeschickt; Die Hand ist auch der menschlichen ziemlich gleich, auffer daß sie einige Gebrechen und Mängel hat; Unter der Achsel des Affens findet sich eine Maus Ader, andere hingegen wiederlegen solches, daß die Gestalt, Adern, und andere Gliedmassen des Affens mit der menschlichen Gestalt gleich kommen solte. Die Thiere, so ein lebendiges Thier gebähren, dieselbigen biegen ihre Knie vor sich, und die Wiederbück oder Geleneke hinter sich, ausgenommen Menschen, Affen und Bärinne. In der Barbarey, Mauritanien, im Königreich Fezzo Marrocco, da sind sie Hauffen weiß. In Indien sollen auch schöne grosse Affen seyn, deren Natur und Eigenschafft ist, daß sie ihre Jungen hefftig lieben, dann wo sie auferzogen werden, zeigen sie solche allem Volck, und wollen, daß solche jederman caresiren soll, wann sie aber zwey Junge haben, so lieben sie das eine, das andere hassen sie, welches sie nun lieben, solches kömmet selten auf, weil sie solches continuirlich drücken, und herum schleppen; Das andere, so sie hassen, sitzet ihnen stets auf dem Rücken, und kömmet eher auf, als das geliebte. Wann sie dasjenige, so sie lieben und vor sich tragen, bey Verfolgung und Nachjagung des Jägers von sich werffen und verlassen, sich aber auf einen Baum retiriren müssen, und das verhaste ihme auf dem Rücken bleibet, und davon kömmet, so lieben sie hernach statt des geliebten dasselbe. Bey abnehmendem Monden, und zwar beym Neuen Licht sind sie sehr traurig, aber im zunehmenden frölich. Furchtsam und possirlich ist der Affe, will dem Menschen alle Dinge nachmachen, lernet das Böse ehe, denn das Gute von dem Menschen, und verlässet seine wilde Art nicht gäntzlich, daß er nicht rasend und zornig werde. Er kennet seinen Herrn aber lange Zeit, und ist dem lange Zeit feind, der ihn beleidiget hat: Ist auch sehr geyl in seiner Brunfft, daß er auch auf den Löwen springet, und ist zu allen Dingen sehr gelernig: Fürchtet die Schild-Kröte sehr, und ist ihr Feind. Es werden die Affen auf verschiedene Arten gefangen: Weil sie den Menschen alles nach thun, so setzen die Jäger sich unter einen Baum, darauf die Affen sitzen, da denn der Jäger eine Schüssel mit Wasser hinsetzet, und das Angesicht wäschet und

dann weggehet, vorhero aber die Schüssel statt des Wassers mit Vogel-Leim anfüllet, da denn die Affen solches auch nachmachen, und mit dem Vogel-Leim die Augen zuschmieren und darüber gefangen werden; Andere dergleichen Arten mehr zu fangen, will ich geliebter Kürtze halben übergehen. Die Affen haben ein grosses Netz, und weil sie viel springen, bekommen sie öfters Brüche, sind auch mit der schweren Noth, Entzündung Lung und Leber, Miltzes und Blasen behafftet, haben einen giftigen und sehr tödtlichen Biß. Die Chyneser machen eine gute braune Farbe aus des Affen Blut. Wer hiervon mehr verlanget, der besehe Gesneri Thier-Buch, gleich zu Anfange.

Vierdter Theil,

handelt

Von dem Jagd-Gezeug.

Nachdem GOtt der Allmächtige dem menschlichen Geschlechte alle wilde Thiere, Vögel und Fische zu ihrer Speise nachgelassen, und frey gegeben hatte, so haben solche nach geschehenen Sünden Fall vor demselben als vor einem Tyrannen einen Abscheu bekommen, weil sie von Natur sich befürchten und einbilden konten, daß die Menschen ihnen nach dem Leben trachten und nach der von Göttlicher Ordnung ihnen ertheilten Macht dasselbe nehmen würden. Derohalben zu denenselben, weil sie aus natürlicher Furcht scheu und flüchtig waren, damahls wohl unstreitig, wie ich glaube, anfänglich die Hunde gebrauchet worden, welche dem Menschen hierzu behülfflich waren, ihm das flüchtige Wild einhohleten, das unsichtbare aber durch ihren Geruch auf der Wild-Spuhr verfolgeten und entdeckten, bis man endlich mit Bogen und Pfeilen das Wild heimlich beschlichen und gefället hat: Wie sonder Zweiffel der Jsmael, welcher in der Wüsten gewohnet, und ein guter Schütze gewesen, gethan haben mag, ingleichen Esau, dem sein alter Vater Jsaac vor seinem Ende, seinen Zeug, Köcher und Bogen zu nehmen, und ihm ein Wildpret zu fahen befohlen hat; Woraus abzunehmen, daß gleich anfänglich dergleichen Jagden mit Bogen und Pfeil auch im alten Testament gehalten worden sind: Nicht weniger haben auch nachgehends unsere alte Vorfahren auf des Wildes Gänge, und deren gewöhnliche Wexel und Stege hin und wieder unterschiedliche verdeckte Gruben, Fallen, Schlagbäume und Schleifen aufgestellet, darinnen sie das Wild gefangen und geschlagen, wie dann dergleichen Gruben, so wegen der schädlichen ungeheuern Raub-Thiere angerichtet werden, annoch an vielen Orten gebräuchlich sind und gefunden werden. Dieweil aber in solche Gruben öffters arme Leute, so ihre Nahrung suchen, und sich in Wäldern verirren, oder auch hüthend Vieh unversehens verfallen, und in solchen Wildnüssen ohne Hülffe ums Leben kommen müssen, hat man nachdem, an statt der Schleifen oder Schlingen, so vermuthlich von Bast oder Haaren mögen gewesen seyn, aus dem aus der Erden, menschlicher Nahrung zum besten, gewachsenen Hanffe, Faden, Stricke oder Leinen zu spinnen ersonnen, woraus nachgehends die Garn oder Netze zu machen angefangē worden, durch deren Aufstellen das flüchtige Wild sich unvermercket verwickeln müssen, welches der Mensch erschlagen, und zu seiner Speise brauchen können. Als nun die Obrigkeit die Jagd sich alleine reserviret, dem gemeinen Manne aber solche verboten, hierzu ferner auch zeithero gröſſeres Nachdencken aufgewendet, und bessere Geräthschafft oder Jagd-Gezeug je mehr und mehr erfunden worden, hat man endlich keinene Planen

oder Tücher von Flachs zu weben ersonnen, durch welche man das Wild lebendig umstellen, und mit Vergnügen erlegen können. Wie nöthig also uns die gütige Natur aus der Erden den Hanff und Flachs erwachsen lässet, ist nicht genug zu bewundern; Dahingegen unsere erste Eltern nach dem kläglichen Sünden Fall mit elenden von Feigenblättern geflochtenen Schürtzen sich behelffen musten, bis dergleichen geflochtene Bedürffnisse und endlich das Garn und Weben ersonnen worden, woraus nöthige Kleidung zu des Menschen Nothdurfft, nemlich Hemde, Hosen und Wamst gemachet werden, da in Ermangelung dessen der arme Mensch, so nackend und blos von Mutterleibe kommet, seine natürliche Schaam nicht verbergen, sondern erfrieren und verderben müste. Waren nicht zur Zeit der Menschwerdung unsers Heylandes die Windeln, nicht weniger bey dem Begräbniß desselben die Schweiß-Tücher dem Flachs zu Lobe in rühmlichen Gebrauch: Wie prächtig prahlete nicht dorten der reiche Mann, als er sich mit Purpur und köstlicher Leinewand kleidete, ingleichen Salomon mit seinen Feyer-Kleider, anderer Exempel zu geschweigen. Die verstorbene Cörper wurden vor diesem in denen Morgen-Ländern in balsamirte Leinwand eingewickelt: Wie nützlich auf dem ungestümen Meere die grossen Segel auf denen grossen Last-Schiffen sind, durch welche der Wind sie forttreibet; und dadurch Handel und Wandel getrieben wird, lehret die tägliche Erfahrung: Wo wolten Kriegs-Leute und Soldaten sich im Felde oder bey Belagerungen vor Frost und Ungewitter verbergen können, wann sie nicht in denen von Leinewand gemachten Zeltern Beschirmung hätten: Wie nöthig man auch in der Wirthschafft die leinene Decke zu unterschiedener Bedürffniß brauche, ist wohl einem jeden bekannt, und dergleichen mehr, so alles anzuführen viel zu weitläufftig fallen möchte. Wir wollen demnach vorjetzo zu unserm Zweck schreiten, und weil, so lange die Welt gestanden, von dem Menschen bey jeder Wissenschafft jederzeit auf leichtere und bequemere Art, je mehr und mehr gesonnen worden, hat man auch in diesem Stück den Jagd-Gezeug verbessert, und von Leinewand Planen oder Tücher zu verfertigen angefangen, mit welchen die wilden Thiere eine zeitlang lebendig umstellet und inne behalten werden, bis selbige die hohe Landes-Obrigkeit zu gelegener Zeit mit sonderbarer Vergnügung auf unterschiedene Art erleget, da das Wild sonsten vormahls, wann es in die Netze gefallen, von denen Bauern mit Keulen oder Aexten zu schanden geschlagen, auch manches heimlich verpartiret worden, also diese Jagd mit Tüchern vor rühmlicher, und vornehmer gehalten wird, auch vor die hohe Obrigkeit alleine gehöret, und vorbehalten ist. Weil nun in keinem Dinge, also auch hierinnen, niemahls ein Meister gebohren, also wohl hierin ein Unterricht nöthig seyn möchte, so will ich hierdurch dem geneigten Leser, so viel mir möglich ist, deutlich anzeigen, auf was Weise man damit gehöriger Maassen umgehen, stellen, und jagen, auch wie nach dessen Verrichtung solches wiederum abzuwerffen, aufzuheben, wohl zu verwahren, und das schadhaffte wiederum auszubessern sey. Und ob uns wohl, so wohl von denen Frantzosen und Engelländern, als auch von denen par Force-Jägern und anderen Nationen stets vorgeworffen wird, ob jagten wir Teutschen das Wild auf eine hinterlistige Umstellung der Tücher, Netzen und Garnen, und erwürgten die wilden Thiere ganz häuffig mörderlicher Weise, wann sie sagen: les Alemans font rien que le chasse meurterieuse; So stelle ich dennoch einem jeden unpartheyischen zu judiciren frey, ob nicht unser teutsches Jagen, und Umstellung der Tücher oder des Jagd-Zeugs, eine höchstrühmliche Invention sey, vermittelst welcher von einer hohen Landes-Obrigkeit mit weit besserer Bequemlichkeit, so wohl in ihrer zarten Jugend, als in ihrem krancken Zustande, oder bey ihrer beschwerlichen Leibes Constitution, ja auch wohl gar in ihrem hohen Alter das verlangte Wildpret mit gröster Commodität aus ihrem Schirm nach Dero Gefallen erleget werden könne; Und könte ein solcher junger Printz in seiner zarten Blüthe, oder ein corpulenter unbehelfflicher, kränklicher, oder auch ein alter eißgrauer Herr, an deren Wohlseyn und Leben viel Land und Leuten gelegen, sehr grossen Schaden nehmen, wann er durch das schnelle Piquiren der flüchtigen Pferde und Wilde stürzte, Arm oder Bein zerbräche, oder gar auf der Stelle todt

bliebe,

bliebe, würde also schlechte Lust oder Profit bey solchem Jagen seyn. Und ist ja eigentlich die Jagd des Wildes einem Herrn zur Lust und Ergötzlichkeit des Gemüthes zugeeignet, solche mit Vergnügung anzuschauen, als welchem das Wild seines Landes gehörig, keineswegs aber den Jägern oder Jagd-Bedienten zu Gefallen angestellet. Glaube dahero wegen vieler traurigen unglücklichen Todes-Fälle, so von Piquiren hergekommen, es müsse der böse Geist dieses erdacht haben. Merckwürdig ist noch hierbey zu erinnern, wie ein Frantzösischer Autor in Octav. welchen ich zu Paris selbsten gekauffet, dessen Titul le parfait Chasseur heisset, sich so hardi erzeiget, und sehr frey von der Jagd der Teutschen Fürsten gleichsam pasquillando folgendes schreibet: Die Teutschen jagen oder rennen nicht par Forçe, sondern machen nur mörderische Jagden: Sind sehr mißgünstig und eifersüchtig auf die Jagd, und verbieten solche bey Straffe des Lebens, wann sich jemand im Gebiete seiner Herrschafft unterstehet zu schiessen, nicht so sehr in Betrachtung der Jagd und des Schiessens, als nur um zu verhindern, daß das Wildpret aus ihrem Gebiete nicht verjaget werden möge. Alle ihre Vasallen und Unterthanen sind verbunden zu gewisser Jahres-Zeit an einen gewissen Ort, wo es befohlen wird, sich zu verfügen, allwo eine gewisse Eintheilung zum treiben gemachet wird nach denen Thieren, die sie fangen wollen: Und stellen niemahlen diese Jagden an, als wann das Wildpret feiste ist. Wann nun dieses ist, begeben sie sich ziemlich nahe an das Holtz, welches soll gejaget werden, in grosser Menge, stellen und spannen Tücher, Lappen, Netze und andere Dinge mehr herum auf, um das Wildpret einzuschliessen; Viele Leute sind bereit solche umzubringen: Nechst diesem machet und stellet man eine General-Ordnung zum treiben an, und seynd mit Pfählen befestigte erhabene Oerter, darauf sich die Cavälliers und Dames begeben, allwo das meiste bezwungene Wildpret wegen der Tücher und Zäune sich hin begeben muß, und alles, was sich in diesem Holtze und Jagen aufhält, (ausser welches bisweilen quer durch die Treiber bricht und fliehet,) wird erschlagen, daß wohl öffters auf die 2. bis 300. feiste Thiere und Wildpret umgebracht und erschlagen werden; Wormit hernach die grossen Herren ihre Küchen zu füllen, das meiste in Fässern einzulegen und einzusaltzen pflegen: Erwehlen also diejenigen Hölzer und Gebüsche, in welchen sie jagen wollen, einige erwehlen roth Wildpret, darauf sie a parte jagen, andere schwartz Wildpret, welches sie furieux ermorden, wann sie feiste sind, dann sonst jagen sie keines, weil sie nicht gut zum einsaltzen sind: Warten also bey jeder Art Wildpret so lange, bis sie feiste sind, und continuiren hernach mit Einsaltzung des Wildprets so lange, bis Küche und Fässer voll sind. Sie jagen auch noch überdieß mit Büxen oder gezogenen Röhren und schiessen nur mit einer eintzigen Kugel in freyem Feld, ziehen lang vorhero auf dasjenige Theil des Leibes der Thiere, wohin sie treffen wollen, ehe sie schiessen, um desto besser zu reussiren. Das übrige ihrer Jagden mit denen beissenden Thieren machen sie mit Schleifen, Fuß-Stricken und Kloben. Bey der Jagd des kleinen Wildprets jagen sie mit Netzen und Garnen, auch Feder-Spiehlen. Diejenige, worzu sie die Netze brauchen, geschiehet mehrentheils des Nachts mit Feuer, und die bey Tage mit klugen Hüner-Hunden, und fouteniren das Feder-Spiehl und Vögel durch die Hunde. Mit dem Tyraß jagen und fangen sie gantze Volck Reb-Hühner. Zu diesem Ende haben sie wohl abgerichtete Vögel, daß sie mit denen Hunden jagen, welche sie wohl verstehen und kennen. Wann die Reb-Hühner nun den Vogel über sich sehen, drücken sie sich solcher Gestalt, daß man sie sehr leicht fangen und bedecken kan, daß nicht ein eintziges darvon echappiren kan. Die Nacht-Jagden anlangend, sind solche bey ihnen in grossem Estim, des Abends beym letzten Rauf begeben sich die Hühner zusammen an einen Ort, und das ist ihnen leicht, weil man allda zur selbigen Zeit niemahls jaget, und nichts gestöhret oder gescheuchet wird; Gestalt man so nahe an sie kommen kan, als man will; Wann das geschehen, gehet man mit einem hohlen Spiegel in einer Laterne dahin, und lässet diejenigen, die das Garn tragen sollen, folgen: Wie man solche hernach bedecket, solches ist an seinem Ort von dieser Jagd schon beschrieben: Es ist zu mercken, daß alles Wildpret und Vögel in Teutschland eher warten, als an allen andern Orten, weil

man allda nicht jagen und schiessen darf, und also allem Wildpret leichtlich nahe kommen kan, und es mehr als anderstwo aushält, weil es nicht geschossen, noch gestöhret wird. Deßhalben es auch machet, daß dieses Volck, die Teutschen, sich nicht die Mühe giebt zu jagen, wie andere Nationes, dieweil sie gerne commode und ohne Mühe und Unkosten das Plaisir zu fangen haben wollen. Und dieses ist die Raison, warum sie sich über alle Manier zu jagen moquiren, dessen sich andere Nationes bedienen und vor allen andern über die Frantzosen, wann sie solche par Force jagen, zu Pferde schiessen, mit vielen Hunden und deren Equipage sehen, um die wilden Thiere zu fangen, welche sie sehr leichte tödten, ohne Müh, Unkosten und Arbeit. Da sehe man nun hieraus, was dieser unreiffe so genannte parfait Chasseur vor ein unvernünfftiges Resonnement von grossen Herren zu fällen sich unterstehe, da er doch nicht capable ist, hiervon zu sprechen, und solte billig dieserwegen derbe Pfunde leiden.

Von den hohen Tüchern.

Dieweil nun, wie vorgemeldet, diese alte Gewohnheiten, das Wild zu fangen, nach der Zeit aus vielen Ursachen unterblieben, auch weil hohe Landes-Fürsten unzehlbare vielfältige Unglücks-Fälle auf der Jagd wilder Thiere gehabt, wann sie mit den Pferden gerennet, gestürtzet und öffters in Leib- und Lebens Gefahr gerathen sind; Hat man hierzu bequemere Mittel, nehmlich die Planen oder Tücher erfunden, worinnen mit besserer Sicherheit Hoher Herrschafft das Wild gejaget wird. Es sind also die hohen Tücher einer der vornehmsten Jagd-Gezeuge, wie bereits in der Vorrede gemeldet worden, worinnen die wilden Thiere umstellet, und mit Vergnügung auf unterschiedliche Art erleget werden. Ihre Höhe ist gemeiniglich fünff Ellen oder dergestalt, daß kein Wild übersetzen kan, und die Länge 200. Ellen, das machen 80. gedoppelte oder 160. einfache Wald-Schritte, wie solches der Länge und Breite nach von Alters her gebräuchlich gewesen, auch solche Länge durch die Leinen endlich wohl zu halten, und zu zwingen ist. Sie müssen von tüchter fester Leinewand wohl gewebet seyn, und wird dergleichen Leinewand am besten und wohlfeisten in Schlesien und Ober-Lausitz gemachet, und nachdem die Breite, also wird auch ger Preiß gerechnet. Sonsten giebet man vor schmahle Leinewand hier zu Lande vor das Schock 3. Thlr. das wären zu drey Breiten acht Schock oder 24. Thlr. Damit ich nun solches noch deutlicher vorstelle, so zeige ich allhier ein Tuch, daran die Haupt- oder Ober-Leine, welche 5. Zoll dick zu seyn pfleget, und an jedwedem Ende des Tuchs gute vier Klafftern länger ist, auch ungefehr drey Stein schwer wieget, und 8. Thlr. etliche Groschen kostet, mit A bezeichnet habe. Die Unter Leine ist etwas schwächer, ohngefehr zwey Zoll dick, und gehen an jedem Ende des Tuchs zwey Klafftern vor, wieget zwey und einen halben Stein, und kömmt an Gelde nur 6. bis 7. Thlr. ist mit Lit. B gezeichnet. Am Ende des Tuchs Lit. C. kommen kleine höltzerne gedrechselte Knebel, einer Hand lang, und 8. Zoll und eines Daumens dicke, und werden derselben sechse an kleine Leinchen angeschlinget, und feste am Ende des Tuchs angenehet, dergleichen D kommen auch an jedem Ende zurücke sechs Knebel Löcher, zu welchen längliche eyserne Ringe mit Bindfaden eingefasset werden. Wann nun ein Tuch aus ist, und das andere angestellet werden soll, so knebelt man solches an den Wechseln zusammen, und gehet daselbst wohl eine gute halbe Elle übereinander. Lit. E. werden sowohl an der Ober Leine, als auch an der Unter Leine eyserne Ringe in der Grösse eines harten Thalers ungefehr eines Feders-Kiehls dicke durchgezogen, und an dünne Leinchen jedweder drey Viertel der Ellen von dem andern ans Tuch genehet, und dasselbe durch die Leinchen eingefasset oder eingesäumet, wo aber die Ringe stehen, werden solche mit Nessel-Löchern umstossen, weil sie am Tuche feste halten müssen: In solche Ringe nun wird an gehörigem Orte oben die Ober-Leine, unten aber die Unter-Leine durchgezogen, daß sich das Tuch ziehen kan, und kommen über 400. Ringe zu jedem Tuch: An der Ober-Leine werden auch 10. Wind-Leinen, wie Lit. F. anzeiget, angemachet, jede vier Klafftern lange

lang, und eines guten Fingers dicke, und nach Länge des Tuchs eingetheilet. Wann nun das Tuch aufgehoben wird, so wird jedes absonderlich, wie auch die Ober- und Unter-Leine zusammen geschlinget, damit sich im Aufstellen nichts verwirre, sondern alles richtig sey: An jedwedem Ende des Tuchs wird mit feiner schwartzer Oel-Farbe des Herren Wappen oder verzogener Name nebst der Jahreszahl, wann sie gemachet worden, gezeichnet, und also ist das Jagd-Tuch so weit fertig. Die Furckeln darzu, deren eilffe seyn müssen, müssen von Dannenholtze, weil solche leicht und steiff sind, gemachet, oben aber mit einem Ring und eysern Haacken feste beschlagen werden, weil darauf das Tuch mit der Ober-Leine liegen muß: Solche Furckeln müssen 5. und eine halbe Elle, auch etwas länger seyn, nachdem der Erdboden weich oder hart ist. Die grossen Hefftel zu denen Ober- und Unter-Leinen, wie auch die Schlägel hierzu, müssen ja von festem weißbuchenen Holtze gemachet, auch oben mit eysernen Ringen beschlagen seyn: Die Hefftel zu denen Wind-Leinen und Haacken, damit die Unter-Leine angevflöcket, müssen ebenfalls von hartem büchenen und Hagedornenen Holtze zu trockner Zeit gehauen werden. Wie nun nach rechter Manier so wohl die Ober- als Unter-Leine, nebst den Wind-Leinen anzubinden seyn, und der Schlag um den Hefftel zu machen, auch im Regenwetter nach Bedürffniß loszumachen, und wieder zu befestigen, habe solches Band mit NB. gezeichnet, weil dergleichen kein Bauer noch Schiffer im Gebrauch haben. Wann nun mit dem Tuche in das runde das genannte Krumme soll gestellet werden, wird ein Hefftel inwendig an der Unter-Leine bey einer Wind-Leine, wo es schmieget, geschlagen, und das Tuch dahinter geleget. Wo aber starcke und glatte Bäume stehen, die ausgeschändelt sind, oder kleine Aeste haben, auch das Tuch wohl anliegen kan, hat man es nicht nöthig, aber auswendig, wann das Tuch gehoben, werden die Wind-Leinen angebunden, so lange als es Runde gehet. Die Furckeln müssen nicht inwendig, sondern auswendig zwischen der Unterleine und das Tuch gesteckt werden, daß der Wind es nicht aufheben kan, auch wo die Furckeln inwendig, fällt das Wild gerne in die Tücher: Derohalben muß es innewendig im Jagen, wie eine Mauer, gantz weiß und glatt aussehen. Wann es nun regnet, so werden alle Leinen um etwas nachgelassen, sonsten pflegen die Hefftel aus der Erden zu reissen, oder die Leinen zu zerspringen. Wie theuer nun ein solches Tuch hier zu Lande kömmet, habe allhier in einer Specification ausführlich melden wollen, so dem geneigten Leser zur Nachricht dienen kan.

Specification

Was ein Jagd-Tuch, welches 80. gedoppelte oder 160. einfache Waldschritt lang stellet, in allen kosten kan, mit dessen Zubehör: Als

Acht Schock Leinewand a 3. Thlr. gerechnet	24. Thlr.
Schneiderlohn, mit Zwirn und Wachs, beträget	3. Thlr.
Vier hundert Ringe, kommen ungefehr	3. Thlr.
Ein Dutzend höltzerne Knebel, und eiserne Knebel-Ringe	1. Thlr.
Dem Mahler die Wappen, vorne und hinten, nebst Jahrzahl zu mahlen,	1. Thlr.
Vor grosse und kleine Hefftel von Weißbuchen-Holtz	1. Thlr.
Vor zwölff Furckeln, von Tannen-Holtz mit Eisern Hacken	2. Thlr.
Die Ober-Leine 90. Klafftern, wieget 3. Stein, macht	9. Thlr.
Die Unter-Leine 84. Klafftern, a anderthalb Stein, kommt	4. Thlr.
Zwey Einfaß Leinchen oben und unten, jede 38. Klaffter	3. Thlr.
Zwölff Wind-Leinen a 4. Klafftern, jede zu 2. Groschen, machet	1. Thlr.
Würde also ein Tuch kommen	52. Thlr.

Wiewohl wegen breiter Leinewand oder des Holtzwercks, und der kleinen Unkosten, es etwas mehr oder weniger austragen könte.

Anschlag

Auf ein Fuder hohe Tücher, deren dreye darauf gehen, wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen:

Als	thlr.	gl.	pf.
36. und ½ Schock Ellen rohe Leinewand, 6 ½ Vierthel breit und jedes Schock zu 4. Thlr. 6. gl. gerechnet, machet	155	3	'
6 Haupt-Leinen, jeden Centner zu 110. Pf. das Pf. zu 3. gl. 6. pf. ' '	96	6	'
6. Einfaß-Leinchen von einem Centner am Gewichte '	16	1	'
42. Wind Leinen von ein Centner am Gewichte '	16	1	'
1500. Ringe an die Tücher unten und oben, jeden 3. pf.	15	15	'
7 und 1 halb Pfund Bindfaden, das Pfund a 6. gl. '	1	21	'
6 Neue Struppen und Schnallen an die Wagen anzuschlagen, jede a 1. gl. 3. pf. macht ' ' ' '		7	6
1. Knebel-Leinchen von 4. Pfund, macht ' ' '		15	'
42. Furckel-Haacken, jeden 1. gl. gerechnet, macht '	1	18	'
200. ganze Schloß Nagel zu Anschlagung der Haacken an die Furckeln, und Struppen-Schnallen ' '		6	'
15 und 1 halb Wage Eisen zu denen Wagen, die Wage a 1. Thlr. 12. gl. ' '	22	18	'
Dem Wagner, vor einen neuen Wagen ' '	12	6	'
Dem Schmied zu beschlagen Arbeiter-Lohn '	8	18	'
2. Tafeln Blech darzu '		14	'
Zwillicht zur Decke übern Wagen, 30. Ellen ' '	4	9	'
Dem Schneider die Decke zu machen. ' ' '		10	6
12 Königliche Wappen auf die Tücher zu drücken, jedes 1. gl. 3. pf. machen '		15	'
Dem Schneider Macher-Lohn vor die Tücher '	10	12	'
Dem Mahler vor die Königliche Wappen auf Blech zu mahlen ' '	1	'	'
Zwey Tafeln Blech hierzu macht ' ' '		14	'
Vor ein halb Schock Knebel ' ' '		4	'
	365.	3.	9.

Ferner

Was ein Fuder breite Mittel-Tücher, deren viere darauf gehen, koste, und wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen,

Als:

	thlr.	gl.	pf.
32 ½ Schock 2. Ellen breite Leinewand a 2 ½ Thlr. thut '	162	16	'
Seyler-Arbeit, trägt nach dem Aufsatz ' '	111	14	'
Schmiede Arbeit an einem Wagen nach dem Aufsatz '	33	10	'
Ein Stichel ' '	1	18	'
Eine Picke ' '	'	16	'
2. Gabeln ' '	'	6	'
64. Furckel-Hacken, das Stück a 1. gl. 3. pf. ' '	3	8	'
27. Schock Rucken a 3 pf.	16	21	'
Vor Zwecken ' '	1	'	'
Dem Wagner vor einen Wagen ' '	12	'	'
64. Furckel-Stangen, das Stück a 1 gl. 6. pf. ' '	4	'	'
48. Hefftel, das Stück a 2. gl. '	4	'	'
Zwey Schlägel, das Stück a 3. gl. ' '	'	6	'
Zwey Gabel-Stangen '	'	2	'
1. Picken-Stiehl ' '	'	1	'
Ein halb Schock Anpflöcke-Hacken ' ' '	'	5	'
Schneider-Lohn vor ein Fuder Tücher ' '	13	16	10
Dergleichen vor eine Wagen-Decke ' '	'	15	'
Ein halb Schock Zwillicht zur Decke ' '	3	5	'
Dem Mahler die Decken zu mahlen, ingleichen Wappen zu mahlen, und zu drücken ohngefehr ' '	3	'	'
Dem Sattler, vor Struppen, Schnallen u. Sauhäute	1	12	'
45 Knebel ' '	'	5	'
Eine Schmeer-Röste '	'	3	'
Summa	374	11	10

Anschlag

Eines hiesigen Landes Zeug-Wagen vor der Schmiede Arbeit

Die vier Räder mit Schienen, Nägel, Boren und Ringe ' '	9	'	'
Die 4. eiserne Bänder zur Seite an Kasten und Tritt	1	2	'
Die Vorder- und Hinter-grosse Planen-Bügel '	'	10	'
Vor die 4. Lehnen, Schuh,	10	12	'

Trans-

	thlr.	gr.	pf
Ring und Haspen		12	
Die Axen, Bleche und Stöffe		12	
Die Trag- und Axen Ringe, Schloß-Ring und Linsen		14	
Spann-Nagel, und Wag-Nagel, und Deichsel-Ringe		10	
Eine zweyspännige Hinter-Wage zu beschlagen		7	
Transport von voriger Seite	10	12	
Summa	12.	19	
Ferner an Wagen-Arbeit.			
Die zwey Hinter-Räder kommen	1	8	
Die zwey Vorder-Räder,	1	6	
Vorder-Wage und Deichsel		16	
	3.	6.	

	thlr.	gl.	pf.
Transport	3	6	
Hinter- und Lang-Wagen		12	
Wende-Schemmel		2	
Vier Lehnen		4	
Den Kasten, Tritt und Bey-Kästgen zu machen	1	6	
6. Bretter hierzu, das Stück a 4. gl.	1		
Eine zweyspännige Wage		2	
Dem Mahler vor Wappen und anzustreichen	1		
Vor Zwilligt zur Plane und Macher-Lohn	1	12	
Kommt dahero ein Zeug-Wagen nach unserer hiesigen Landes-Taxa in allen	8 / 12	20 / 19	
	21.	15.	

Von denen Mittel-Tüchern.

Wo bey hoher Landes-Obrigkeit vieler Jagd-Zeug beysammen in guter Ordnung gehalten wird, pfleget man auch gemeiniglich gerne einige Feder-Mittel-Tücher zu haben, um die Stallung des Jagens um so viel mehr zu vergrössern, und desto weiter zu reichen: Weil, wann das Jagen anfänglich weitläufftig, sich das Wild davor scheuet, und ob sie wohl niedrig sind, dannoch nicht überspringen, sondern zeitlich abweichen. Ihre Länge ist ebenfalls 80. gedoppelte Wald-Schritte, und die Ober- und Unter-Leine, auch Wind-Leinen, grosse und kleine Hefftel, Ringe und Knebel, mit aller Zubehör, vorher beschriebener Maassen in allen den vorigen gleich beschaffen, nur daß solches um ein merckliches dünner und sonderlich die Leinewand um ein gutes schmähler, und die Furckeln darzu kürtzer gemachet werden, weßwegen sie auch Mittel- oder Schmahl Tücher genennet werden, worauf ebenfalls das Wappen oder der Name der Herrschafft, nebst der Jahres-Zahl, wann solche gemachet worden, wie beschrieben, gezeichnet wird. Sonsten hat man zweyerley Gattung von Mittel-Tüchern, nemlich hohe Mittel-Tücher, und schmahle Mittel-Tücher. Die hohen Mittel-Tücher sind vier Ellen zu stellen, und gebrauchet man öffters dieselbigen mit auch bey Hirsche einstellen, sonderlich bey kleinen Herrschafften, die nicht viel Jagd-Gezeug haben, um die Kosten in etwas zu sparen, weil das Roth-Wildpret doch auch nicht so leichte überspringen kan, zumahl wann man mit Vortheil an die kleinen Berge, Lehnen oder Hübel stellet, da der Hirsch keinen Ansprung haben kan, auch ihme solches hoher vorkommet, und kan mit langen Furckeln von 4. und eine halbe, auch wohl 5. Ellen, nachdem der Boden weich oder hart ist, das Tuch hoch und glatt angespannet werden: Ob schon die Unter-Leine nicht so gar hart an der Erde anlieget, daß ja wohl einem Häsgen, oder Füchsgen durchzukommen möglich wäre: Wann aber die Jagd über groß und klein zu scharff angestellet ist, worzu die Unter-Leine mit Haacken angepflöcket werden muß, bleibet zwar das kleine drinn, der Hirsch aber dürffte wohl über das im Grunde gestellte Tuch leicht zum Übersetzen veranlasset werden, und das Nachsehen hinter sich lassen, zumahl, wann er einen Berg zum Vortheil hat, und heist hierbey nach dem Sprichwort, alle Vortheil gelten, wornach sich das Wild auch allerdings richten will. Was nun die schmahle Mittel-Tücher betrifft, sind selbige eben auch von bereits gedachter Länge, nehmlich 80. gedoppelte Schritt, wie die andern, und mit denen übrigen Zubehörungen gleichergestalt versehen, nur an der Leinewand drey Ellen hoch zustellen, und sind zur wilden Schweins-Jagd sehr bequem: Maassen eben zu solcher Zeit das Roth-Wild verschonet wird, weil die Hirsche mager, das Wild aber trächtig ist, also wohl leicht übersetzen können, die Sauen aber abgesondert

dert, und darinnen gehalten werden, weil selbige mit Uberſetzen nicht ſo flüchtig ſind, und müſſen die Furckeln hierzu 3. und eine halbe Elle hoch ſeyn. Noch iſt eine andere Art ſchmahler Tücher, gleichſam die Helffte derer erſtgedachten hohen Tücher, nemlich die Haſen-Tücher, welche nur 2. und eine halbe Elle hoch ſtellen, oder von zwey ſchmahlen Breithen gemachet ſind, haben ebenfalls alle nöthige Bedürffniſſe, jedoch nur ſchwächer, und alſo um geringern Preiß, die Länge aber nach voriger Art. Dieſe ſind vor adeliche Herrſchafften ſehr nützlich, und mit geringern Koſten wohl zu gebrauchen: Maaſſen dieſelben, wann ſie zugleich die Mittel-Jagd haben, auch wohl darinnen Sauen und Rehe einſtellen können: Doch müſſen, wie vorhin gemeldet, die Vortheile darbey in acht genommen werden: Sonſten gehören ſie eigentlich nur zur Haſen-Jagd, wann welche vorhero in Netzen lebendig eingefangen, in Käſtgen behalten und zur Luſt des Frauenzimmers oder junger Herrſchafft durch kleine Stöber herum gejaget werden: Ja es kan auch darinnen, wie ich künfftig melden werde, unterſchiedlicher Zeuvertreib fürgenommen werden, und koſtet ungefehr ein dergleichen ſchmales Haſen Tuch, wie folget:

Fünff Schock Leinewand, das Schock a 3. Thlr. gerechnet	15. Thlr.
Schneider Lohn, mit Zwirn und Wachs, machet	2. Thlr.
Vier Hundert Ringe, 12. Furckeln, Hacken, Hefftel und Knebel	7. Thlr.
Vor die Ober-Leine, welche von 80. Klafftern, machet	6. Thlr.
Vor die Unter-Leine, welche von 72. Klafftern, ungefehr	3. Thlr.
Vor zwey Einfaß-Leinchen, und zehen Wind-Leinen	2. Thlr.
	35. Thlr.

Von einem Pürſch-Wagen.

Dieweil die Hohe Herrſchafften ihr Wildpret hoch æſtimiren, um der vielen Jagd-Luſtbarkeiten willen, und daß ſie offters ſelber in Perſon den Jagd-Habit von grünen Kleidern und derer Zubehöhrung anlegen, auch die allerköſtlichſten und luſtigſten Panquere und Luſtigkeiten darbey begehen, ſo haben billig mit allem Fleiſſe die Jagd-Bedienten dahin zu trachten, daß das Wildpret zu Hofe nicht rückwärts (ſans Comparaiſon, wie die Racker das Aas hinauf) ſondern mit den Köpfen vorangeleget, auffführen, damit die Sache nicht in einem hoch æſtimiret, in dem andern aber gar zu unformlich und wider die löbliche und vieler Orten gebräuchliche Jägerey-Ordnung gehandelt werde. Und haben ſie hierzu a parte und ſonderliche Pürſch-Wägen und Pürſch-Karrn, deren Namen von Pürſchen oder Schieſſen herkommt, und kan ein ſolcher Pürſch-Wagen und ein paar Pürſch-Karren bey ſolcher Herrſchafft nichts importirliches machen, ſo doch vor allen Menſchen vielmehr anſehnlicher und reputirlicher iſt. Ich habe hier einen Pürſch-Wagen nebſt einem Pürſch Karren abgezeichnet, damit ſolche von denen, die dergleichen nicht haben, angeſehen, und ein Modell davon genommen werden kan. Derer Pürſch-Wagen und Pürſch-Karren ihre Kaſten ſind von Brettern gemacht, hinten und vorne mit Aufzügen, um das Wildpret auf- und abzuladen, und mit Oel-Farben, grün angeſtrichen, auch einige Bäre, Hirſche, hauende Schweine, und dergleichen an dieſelben abgeſchildert; Vorne ſind vier Ringe auswendig eingeſchlagen, damit ein Bär, Hirſch, oder hauend Schwein (denn dieſe die Ehre haben,) alſo, wie hier zu ſehen, mit kleinen Leinchen, welche allerdings auch grün ſeyn ſollen, fein angebunden werden könne, das andere Wildpret aber wird nur darein geleget, und alles nach deren Ranck (davon auch ſchon gemeldet,) hinter einander her geführet: Die Karrn Knechte, ſo darzu beſtellet, haben ein grün Kleid an und ein Weyde-Meſſer an der Seiten, damit anzuzeigen, daß es gar nicht jägeriſch ſtehe, die Art im zerwürcken und zerlegen zu gebrauchen: Item, wenn ſie einen jagdbaren Hirſch darauf führen, haben ſie einen grünen Buſch auf ihrem Huth geſtecket. Dieſe Wagen oder Karren werden auch gebrauchet, wann die Herrſchafft auf der Nähe ausziehet, etwas zu ſchieſſen, und auf das nechſte Dorff, da ſie wieder herkommet, dieſelben hin commandiret, damit ſie dann ſolches mit einem

einem Bauer-Wagen erwarten, darvon abnehmen, und wie gemeldet, hernach nach Hofe bringen müssen. An den Orten, wo ein sonderlicher Pürsch-Meister gehalten wird, hat derselbe, wann er ausgesandt wird, auf der Nähe, wann nemlich ein Mangel fürfällt, und so geschwinde nichts von andern Orten kan bestellet werden, ein Stück Wild oder sonst was zu schiessen, solchen Wagen oder Karn eben sowohl gleichsam als auf Ordonance bestellet, daß er dasjenige, was er ihm zuschicket, herein bringen solle. In Summa, es stehet auch wohl, wann die Herrschafft jemand ein Theil zuschencket, daß es also reputirlich überbracht wird, welches ich aus Liebe zu einer guten Ordnung hiermit berichten wollen. Ein solcher Pürsch-Wagen ist bey anderem Jagd-Geräthschafft zierlich, und kan so überflüssig nicht viel kosten; dann kommt man über den Hund, so kommt man auch vollends über den Schwantz. Er wird nebst anderen Sachen bey dem Jäger-Hofe im Zeug-Hause verwahret, woselbst ohnedieß der Pürsch-Meister zu wohnen pfleget, und die Pürsch-Hunde, Sau-Finder und Schweiß-Hunde in der Nähe sind.

Von Abführung und Stellen, und gehörigen Zeug-Wagen.

Woferne nun eine Herrschafft obbeschriebener Maassen dergleichen Hohe, Mittlere und Niedrige Jagd-Gezeug an Tüchern sich bereits angeschaffet hat, oder dergleichen in Vorrath gehabt, oder durch eine Erbschafft erhalten hätte, und solche gebrauchen, auch viel auf Ordnung halten wolte, ist wohl nicht zu vermuthen, daß Dieselbe den Jagd Zeug oder die Tücher auf offene Bauer-Wagen in Mist-Leithern aufladen lassen werde, da nicht allein solche verächtliche Fuhre dem Jagd-Gezeug übelen Geruch hinterlassen, sondern auch der Regen und Schnee demselben Feuchtigkeit und Verstockung verursachen, auch bey dem Aufladen, und Abführen, die Tücher an denen Leitern hier und dar hangen bleiben, und grosse Löcher darein reissen, oder wenigstens öffters die Räder darein schleiffen, und mit gezweckten Schuhen darauf herum gelauffen werden würde, daß auf solche Art wohl der Herrschafft bey einer Jagd mehr Schaden als Nutzen geschehen könte, so nicht nur durch die Zeug-Wagen verhütet wird, sondern es stehet auch rühmlicher, wenn Jagd-Gezeug Fuderweiß ordentlich gehalten wird. Ich habe also hier einen solchen Zeug-Wagen beschreiben wollen, und ist derselbe sonsten denen Rädern nach meist 2. und eine halbe Elle hoch, und so lang, wie ein Brett, nemlich 8. bis 9. Ellen: Der Kasten andert halb Ellen hoch, anderthalb Ellen breit, mit Unterzügen, daß er sich nicht biege. Der Kasten A. muß mit dünnen Brettern wohl zusammen gespündet, und gefüget seyn. Lit. B sind zwey eyserne Bügel, hinten und vornen, mit wildem Sau-Leder umzogen, darüber wird eine leichte Stange oben Lit. C angestecket, damit die Plane oder Decke von Trillicht Lit. E vor Regen, Schnee oder Wind, über den Zeug gezogen, und gedecket werden könne: hinten und vorne werden gantze Sau-Häute, wie Vorleder oder Vorhänge gemachet, die man unten zuschnallen, aufheben und fallen lassen kan, damit nichts nasses einschlage. D. sind zwey Kasten, zu beyden Seiten des Wagens feste angemachet, darinnen man die grosse und kleine Hefftel nebst Proviant oder kalter Küche, und die Flaschen, auch ander Geräthschafft, als Wagen-Winde, Rade-Hauen, Aexte oder Beil, Schnitte Messer, Böhrer, Meissel, Hammer und Zangen, Stricke und Nägel haben kan: Dann wenn in Häiden was entzwey bricht, so kan man nicht gleich alles haben, sondern muß sich selbst helffen, wie leicht zu erachten. Auf solchem Zeug-Wagen nun werden geführet drey vorherbeschriebene Hohe Tücher, und bey jedem Tuch dessen Furckeln, und grosse Hefftel, so, daß erstlich ein Tuch mit seinen Furckeln und Hefftein geleget wird, dann wieder ein solch Tuch, Furckeln und Hefftel, bis letztlich das dritte auch so geleget wird, welche drey Tücher, oder ein Fuder Zeug 480. Schritt machen, und werden davor theils vier, auch sechs Pferde gespannet: Nachdem das Vieh, der Weg, und das Kleiß schwer oder leicht

leicht. Derer hohen oder schmahlen Mittel-Tücher, weil sie leichter sind, werden viere auf einen Zeug-Wagen geladen, und kommt ein solcher Zeug-Wagen so hoch zu stehen, wie folget:

Vor den Kasten, runde eyserne Spriegel und zwillichte Decke	6. Thlr.
Vor das Gestelle, Axen, Räder, und Zubehör	6. Thlr.
Vor eysern Beschlag, der Räder, Vorder-Wage und Behör	14. Thlr.
Vor Mahler-Arbeit	4. Thlr.
Käme also der gantze Zeug-Wagen	30. Thlr.

Wann nun beschriebener maassen der aufgeladene Zeug fertig und auf die Flügel zu stellen geführet worden, müssen die zwey grossen Hefftel der Ober- und Unter-Leine geschlagen, und diese um dieselben, oder an einen Baum angebunden werden: Wann nun das Tuch abgeführet ist, werden die Ober und Unter-Leinen durch sechs Mann feste angezogen und nach Gelegenheit an Bäume oder Hefftel, wie gesaget, gebunden, worzu vier Mann gehören: Beym Abführen müssen zwey Mann das Tuch ausschlagen: Vier Mann stossen mit dem Pfahl Eysen Locher, zwey Mann setzen die Furckeln und heben das Tuch mit Gabeln auf: Vier Mann binden die Wind-Leinen zu beyden Seiten, eine innewendig, die andere auswendig, und zwey Mann pflocken die Unter-Leine mit Haacken an, daß der Wind das Tuch nicht aufheben, oder was hinaus lauffen könne. So nun das Tuch abgeführet, wird das andere bey dem Wechsel angefangen, abgetragen und an das vorigte geknebelt: Der auf dem Zeug Wagen stehet, muß seine Schuh ausgezogen haben, und wenn fortgefahren wird, muß er im Abkruffen das Tuch mit dem Fuß treten, daß es angezogen, doch aber im Abführen nicht verdrehet werde, und also wird ein Tuch nach dem andern abgeführet, angezogen und angebunden: Die acht Mann zum Nachstellen, stossen Löcher, setzen Furckeln, und heben die Ober-Leine mit Hebe-Gabeln zugleich auf in die Furckeln, wenn es aber gefroren, und es nicht wohl in die Erde zu kommen, auch mit Spitzhauen nichts zu thun ist, muß man nach Stärcke der Frostbohrer, wie die Furckeln dicke, scharffe Windbohrer mit guten stählern Schneiden machen lassen, um damit in der Stille in die gefrorne Erde zu kommen, innewendig da es ohnedieß dick Gebüsch hat, und der Wind nichts thun kan, werden, so viel möglich, keine Wind-Leinen gebrauchet, sondern das Tuch meistens auswendig angebunden; Wo es aber nicht anders, muß solches hoch an die Bäume geschehen, daß man ungehindert reuten und gehen kan. Auf jedem Flügel muß der Hoff-Jäger voran reuten, um den Zeug zustellen anzuweisen, und durch ein paar Mann die von Sträuchern bewachsene Flügel räumen lassen, auch wenn ein Hefftel oder Haacken fehlen solte, solchen anschaffen: Der Zeug-Knechts, so die erste oder älteste Dienste gethan, bindet die Haupt-Leine zum ersten, der andere, welcher vornen anziehen und anbinden lässet, folget dem Rang, der dritte nechst diesem ist, welcher nachstellet: Der vierdte, welcher die Wind Leinen anbinden lässet: Und der fünffte oder jüngste, der die Anpflocker commandiret, und das sind fünff Zeug-Knechte, und diese müssen 24. bis 30. Jagd-Leute mit sechs Hebe-Gabeln, vier Schlägeln, als zwey hinten und zwey vornen, und zwey eisern Sticheln zu Löchern bey sich haben, wo anderst das Stellen geschwinden Fortgang haben soll, ohne zu Wind-Leinen, und beym Anpflöcken, deren an jedem Ort zwey Schlägel seyn müssen. Und so wüste ich wohl meines Erachtens nicht mehrers, was zum stellen und abführen nöthig zu erinnern wäre, als wann der Zeug gehoben werden soll, so heben die Leute mit Gabeln die Ober Leine von den Furckeln, und werffen das Tuch ab, lösen die Ober- und Unter-Leinen, ingleichen die Wind Leinen von denen Hefftеln, schlingen jedes absonderlich, knebeln die Wechsel loß, tragen die Furckeln und Hefftel zusammen, und lassen es parat liegen. Alsdenn wendet der Zeug-Wagen um, und fähret auf den Flügel neben den Tüchern gantz sachte hin, und wird das Tuch von hinten zu darauf geleget: Worbey einer aufsteiget, und die andern helffen solches nachtragen, bis das Tuch zu Ende: Dann werden dessen gehörige eilff Furckeln, und vier grosse Hefftel zu Ober und Unter-Leinen auf das Tuch geleget, und hierauf, wie gemeldet, das andere und dritte Tuch aufgenommen, bis der Wagen beladen, der alsdenn wiederum

zur

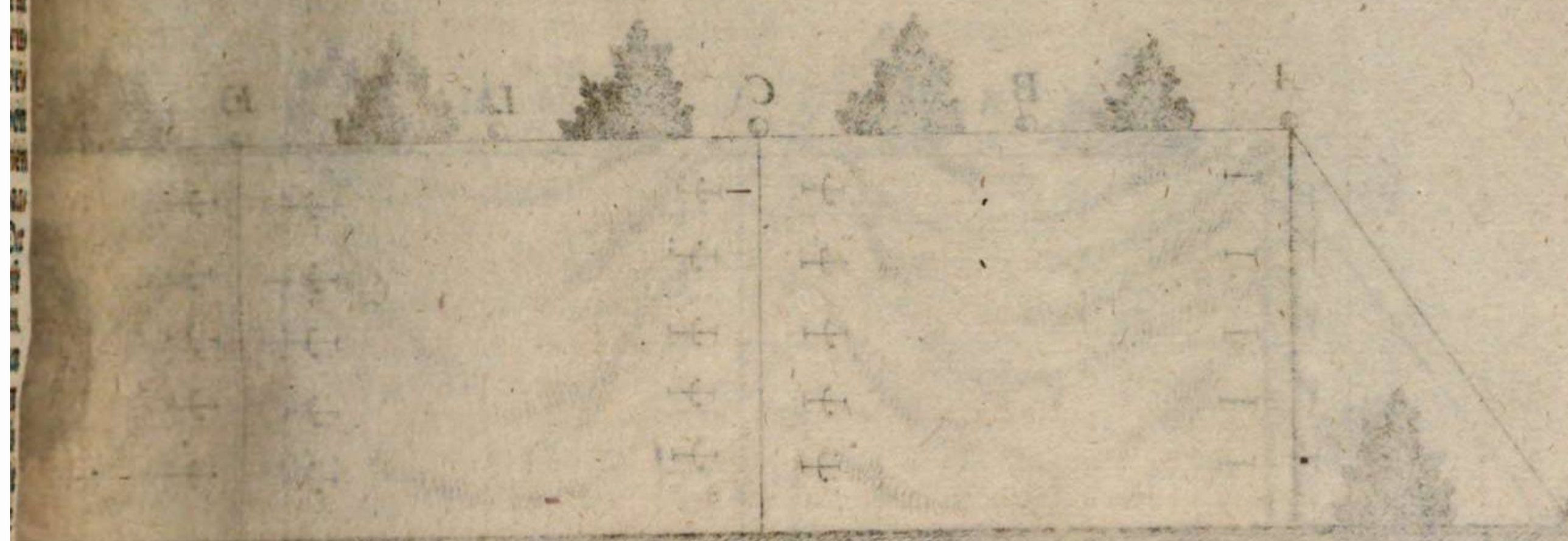
A
C
B
I

A
B
I

Fa
Vann das

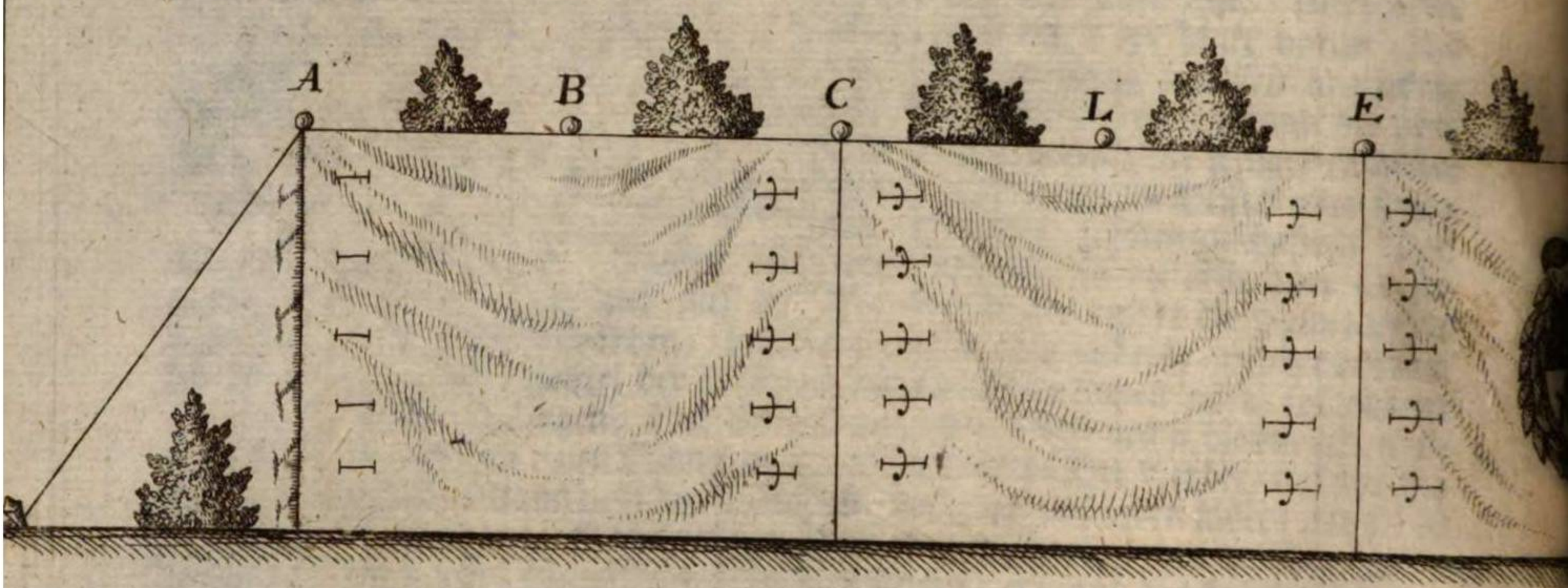

Fa
Vann d

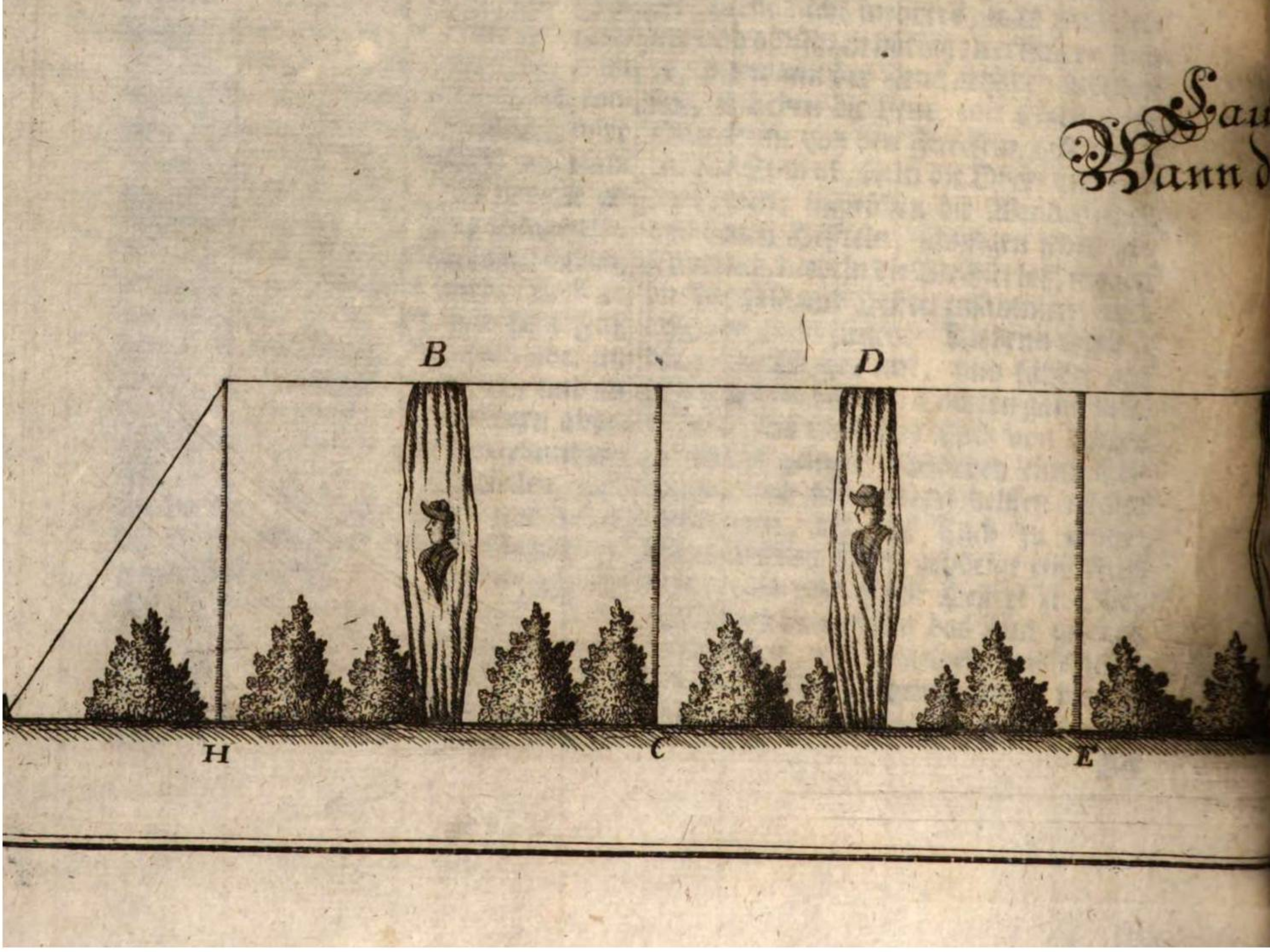

Tuch
noch zu ist.

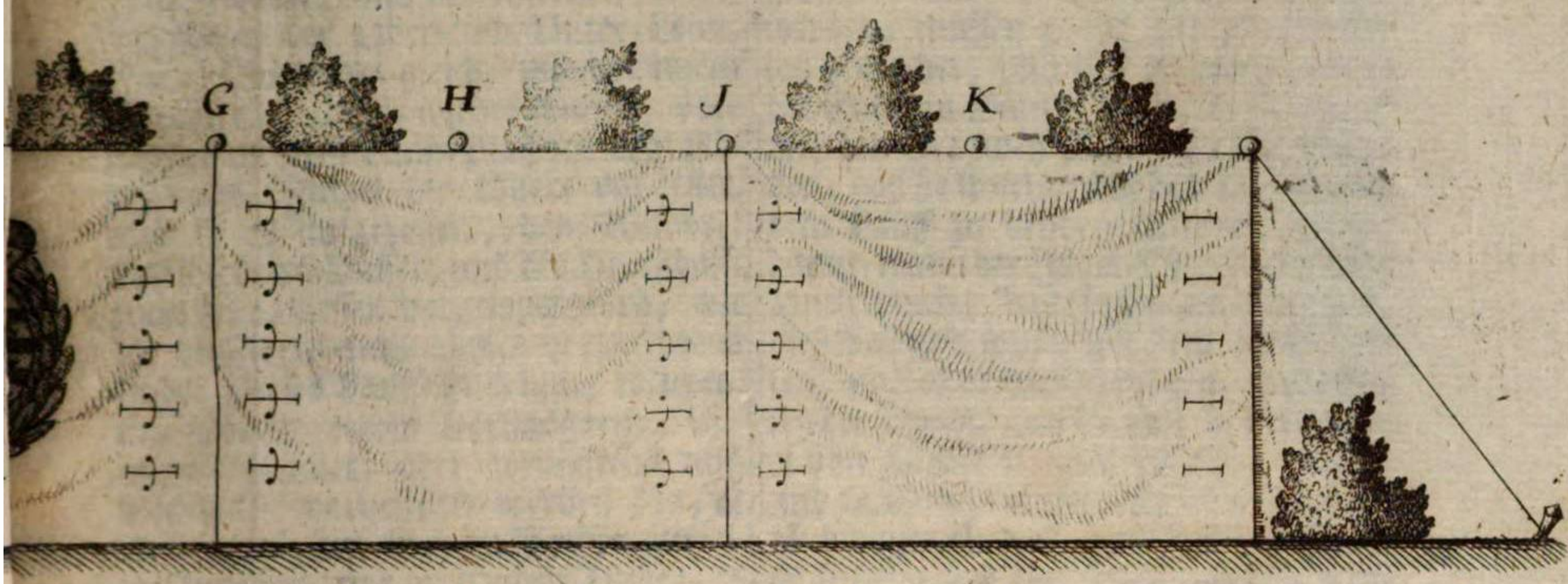

Tuch
Tagen geöffnet

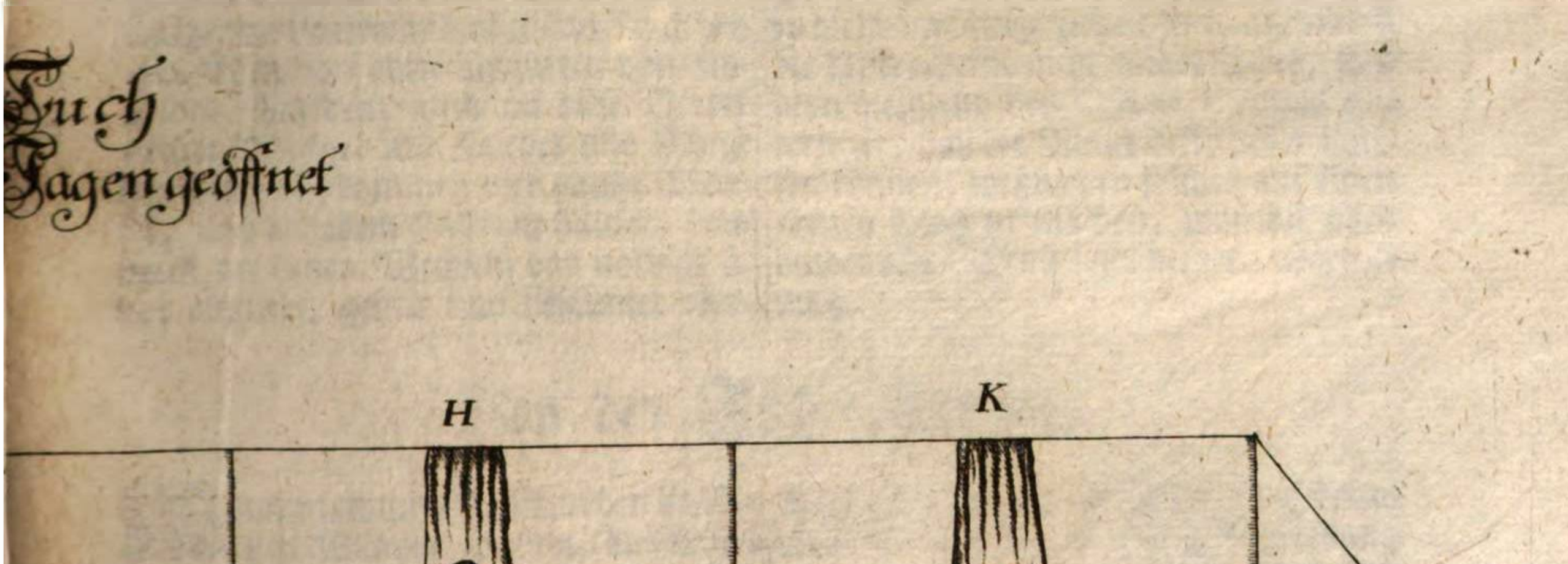

zur Verwahrung an Ort und Stelle beikan man sich auch ein gutes Stünd-
eingeschaffet wird; Nach geschehener Arbeit machen.

Von dem Lauff-Tuche.

Solches Lauff-Tuch hat den Namen erhalten, theils wegen des von einander und wieder zusammen Lauffens, theils wegen der darhinter sich verbergenden Jagd-Leute, und der eysernen Ringe, welche an der Ober- und Unter-Leine, einem Vorhange gleich, wie vor einem Theatro, hin und wieder lauffen, oder weil es an dem Lauff-Platz vor dem Abfazungs-Flügel die Quere vorstellet, und so es aufgezogen, das Wildpret daselbst durchlauffet, und der Herrschafft zum Ausschiessen vorgejaget wird, wie ich derselben eines allhier vorgezeichnet habe; Dieses Lauff-Tuch nun, welches, wie gedacht, einem Vorhange einer Comœdie gleichet, oder wenigstens zum Gleichnisse vorgestellet werden kan, ist eben so lang und hoch im Stellen mit aller Zubehör, wie die Hohen Tücher, es haben auch die Furckeln, grosse und kleine Hefftel, Ober- und Unter-Leine, nebst Wind-Leinen dergleichen Stärcke, wie vor gemeldet. Es wird auch, wann das Jagen noch zu ist, gleich einem hohen Tuche, an den Ort, wo der Lauff-Platz kommen soll, gestellet, und kan man wohl auch eines von denen hohen Tüchern hierzu gebrauchen: Nemlich weil die Länge 200. Ellen austragen soll, so lasse man allezeit die Leinewand, oder das Tuch, bey 40. Ellen von oben bis unten von einander schneiden, und an diese Oerter rechte Wechsel mit Knebel und Ringe machen, also kommen vier gantze Wechsel, und an jedem Ende ein halber, doch muß an denen Wechseln das nöthige über einander gehen und besäumet werden; Weil nun in der Länge was abgehet, darff solches nur mit neun Furckeln und mit so viel Wind-Leinen eingetheilet werden. Wann nun das Jagen soll geöffnet, und das Wild heraus gejaget werden, müssen zuvor alle die Knebel loß gemachet, und bey A. und L. an jedes Ende ein Mann, bey C. E. G. I. aber an jeden Ort zwey Mann geordnet werden, daß sie innewendig des Tuchs nach dem Lauff zu beyden Wechseln stehen, damit, wann der Jäger-Meister mit dem Huth wincket, das Jagen aufzumachen, dieselben geschwinde mit dem Tuch lauffen, und es aufziehen mögen, und lauffen der von A. und C. nach B. der andere von C. und E nach D. einer von E. und G. nach F. Einer von G. und I. nach H. die am Ende L. und I. aber nach K. so ist denn also das Tuch zusammen gelauffen, wie in vorigem Abriß zu ersehen. Die Kerls, so es aufgezogen haben, wickeln sich in das Tuch und stehen stille innewendig nach dem Lauff: Sehen aber mit dem Kopff allezeit nach dem Jäger-Meister, ob sie auf- oder zuziehen sollen, und damit es desto geschwindern Fortgang habe, wird an jedem Wechsel bey einem Mann ein schwaches Stäblein eingefasset, welcher es daran oben und unten zu gleich im Ringe ziehen kan, auch wird die Unter-Leine nicht angepflöcket, sondern vielmehr bey C. E. G. I. etwas unterleget, daß die Ringe desto besser lauffen können, weßwegen solches auf einen ebenen Platz zu machen, woselbst alles hinderliche Gras geräumet werden muß.

Von den Tücher-Lappen.

Kann man unverhofft an den Gräntzen Wildpret spühret, das seinen Wechsel darüber hat, oder auch sonsten einige Wölffe oder Sauen beym neuen Spuhr-Schnee in Gedickichten und Behältnissen eingekreisset worden, sind die Tücher-Lappen in solcher geschwinder Eyl eine herrliche Erfindung, mit denselben über Berg und Thal, Brücher und Moräste zu stellen, und ohne grosse Verhinderung sehr nützlich zu gebrauchen: Wie ich dann bey Beschreibung vom würcklichen Jagen von deren Gebrauch genugsam handeln werde. Solche Tücher-Lappen nun, worvon ich hier sage, und welche ich auf vorhergehendem Blate aufgezeichnet habe, werden Bünd-weis auf Haacken genommen, und auf die Art abgelauffen, oder bestellet; Und weil sie von Leinewand gemachet

machet sind, und als kleine Schürtzen abhangen, werden sie Tücher-Lappen genennet. Es gehören aber zu einem Bund Tücher-Lappen eine Leine von 40. gedoppelten Schritten oder hundert Ellen lang, eines kleines Fingers dicke, und kommt solche Leine an Gelde ohngefehr einen Thaler, daran die Lappen angenehet, und wieder so breit ledig gelassen, und solches wechselsweise continuiret wird, an jedwedem Ende der Leine aber müssen zum Anbinden keine Lappen angenehet werden, sondern es muß die Leine drey Klafftern länger seyn, an deren einem Ende wird ein starcker Haacken ein paar Ellen lang und von Büchen-Holtz angeschlinget, an dem andern Ende aber ein von solchem Holtz starckgemachter Hefftel oben mit einem Ring beschlagen. Die Lappen betreffend, sind selbige von grober, jedoch von weißgebleichter Leinewand, worauf in der Mitten des Herrn Wappen oder Name, auch die Jahrzahl mit schwartzer Oel-Farbe gedrucket ist, welches so feste hält, weil etwas daran ist, und fein bundscheckigt aussiehet, das Wild abzuschrecken. Ihre Breite ist 3. Viertel Elle, und hänget anderthalb Ellen herunter. Solche Lappen, wann sie nicht umher mit einem Saum umnehet wären, würden sich auf denen Wagen, Furckeln und Sträuchern durch den Wind leicht abrollen oder abschaben. Könte aber hierhierzu 3 Viertel breite Leinwand absonderlich bestellet werden, hätte man die Mühe nicht zu besäumen: Von gelblichter weiser Leinewand aber müssen sie seyn, damit sie destomehr im Wald durch die dunckele Dickigte schimmern und hierdurch um so viel besser das Wild abschrecken können, und damit es mit dem Lappen und dem Stellen gantz leise und still zugehe, kan man die Leine anziehen, um die Bäume oder Stengel, dadurch man stellet, einmahl umwinden, so darf man nicht mit ein schlagen der Haacken und Hefftel, oder Furckeln so viel Pochens auf der Erden machen, welches zumahl beym Frost weit zu hören ist, und dadurch viel verscheuchtet wird. Die Furckeln hierzu sind meistens drey Ellen lang, mit welchen die Lappen einfach zu stellen und oben mit einem Ring und Kerbe zu versehen sind. Wann aber damit gedoppelt über einander an den Tüchern zu stellen ist, wegen des Roth-Wildprets, oder anderer Ursachen halben, nachdem daran viel gelegen, (dann öffters nur erst anfänglich mit lauter Lappen umstellet wird,) alsdenn müssen die Furckeln 5 tehalb Elle lang seyn, um oben Lappen, und in der Mitten in einer Kerbe auch Lappen aufzuhängen, und also dem Wilde ein Blendwerck zu machen. Damit es nun desto geschwinder fortgehe, muß hierzu ein Zeug-Knecht und vier Mann seyn, als zwey zum Löcher machen, zwey zum Furckelstossen, und der, so nachstellet, sonderlich sollen an die Wechsel die Lappen wohl aufgehänget werden, daß es dem Wilde vor den Kopf scheinen kan. Dafern das Stellen im Walde geschiehet, und man gerne stille aufstellen wolte, kan man an einem Strauch mit binden den den Anfang machen, an den eisern Ring bey dem letzten Lappen anschleiffen, und auf die Art des andern Bundes-Leine gedoppelt durch den Ring stecken, also feste umschlingen, und den Pflock hangen lassen, so kan man ferner stellen. Wann nun ein Winckel gestellet werden muß, ehe es abgelauffen, so windet man um einen Baum herum, ziehet so weit an, und lässet jemand halten, bis es vollends abgelauffen, und angebunden ist; Den Haacken ohne Schlagen gemach in die Erde zu bringen, setzet er die Spitze rückwärts, und spannet die Leine, fasset den langen Stiehl in die lincke, das andere Ende aber in die rechte Hand, und setzet den Fuß in Zwiffel, drucket mit selbigem, und wäget mit beyden Armen mit den Enden hin und her, als ob man bohret, so ziehet sich die Leine mit dem Haacken bis an Zwiesel selber in die Erde, welches mit kleinen Netzen auch geschiehet, und kommt ein Bund Tücher-Lappen in allen so viel zu stehen:

Anderthalb Schock Ellen schmahle Leinwand, die Elle a 1. gl. 8. pf.		4. thl.	
Dem Mahler vor 60. Wappen Wechselsweise zu mahlen, das Stück a 4. pf.		1. thlr.	
Vor die Leine 80. Schritt lang, nebst zwey eisernen Ringen		1. thlr.	
Schneider Lohn			12. gl.
Machet also ohne Haacken und Furckeln		6. thlr.	12. gl.

Jedoch kan an manchen Orten solches vielleicht wohlfeiler kommen.

Von

Von Pantzern und Jacken.

Gleichwie im Kriege und in denen Feldschlachten die schwere Reuterey zur Defention der andern, und um desto besser anzugreiffen, mit Pantzern, Colleten, und Harnischen verwahret wird; Also hat man bey der Jagd dergleichen Pantzer oder Jacken vor die grossen schwerfälligen Englischen Hunde erfunden, so ihnen anzulegen, wann sie an die hauende Schweine gehetzet werden, damit sie nicht so leichte zu Schaden kommen mögen. Es werden aber dieselben auswendig von schwartzem oder braunem Barchent gemacht, und mit fester Leinewand unten ausgefüttert, mit Haaren oder Baumwolle wohl ausgestopffet, und gantz durchnehet, unter dem Bauch und der Brust aber sind solche nicht ausgestopffet, sondern, weil es da am gefährlichsten, werden solche daselbst mit Fischbein ausgeleget, und mit eitel Nessel-Löchern hart an einander mit vieler Arbeit ausgenehet, daß es wie ein Pantzer feste wird. Man muß bey denen Seiten-Flügeln, wegen der Hintern-Läuffte, das rechte Maaß nehmen, und dieselben um die Vorder-Schenckel mit Ermeln versehen. Es werden solche oben auf dem Rücken durch Schenckel und Nessel-Löcher mit Riemen angeschnüret, wann solche Pantzer beschriebener Maassen vor dergleichen unbehende starcke Hunde nicht wären, würde man keine derselben Hunde vor denen hauenden Schweinen lebendig erhalten: Wenigstens kämen sie lahm oder gebrechlich von der Fecht-Schule zurück, oder schleppten das Eingeweyde hinten nach; Weil ein solches Schwein öffters die Hunde in die Höhe wirfft, und durchbricht, so, daß einer hier, der andere dort auf der Wahlstatt liegen bleibet. So nun eine Zeitlang dieser Pantzer gebrauchet wird, kan man ordentlich viele Risse und Schläge darauf sehen, weil derselbe manchen Schaden verhütet, und die Hunde beschützet, welches eine treffliche Hülffe ist, eines grossen Herrens Cammer- oder Leib-Hunde beym Leben unverletzt zu erhalten. Die leichten Zwitter oder Cours-Hunde, von welchen ich oben auch gehandelt habe, und die in diesem Stück der leichten Reuterey oder denen Dragonern verglichen werden können, bedürffen wegen ihres schnellen Lauffs, und weil sie nur zum Einhohlen und Aufhalten gebrauchet werden, dergleichen Habit nicht, als welcher sie nur hindern würde.

Vom Jagd-Gezelt oder Schirm der Herrschafft.

Ich hätte bald eines der vornehmsten und nöthigsten Geräthschafft vergessen, nemlich eines Schirms, worinnen die zur Jagd begierige Herrschafft mit allen anwesenden Cavalliers, Dames, und Frauenzimmer beym Abjagen auf dem Lauff-Platze das getriebene und vorgejagte ankommende Wild mit besondern Freuden erwarten, und daselbst nicht nur durch unterschiedliches Geschoß, groß und klein Wildpret fällen und erlegen, sondern auch nach geendigter Jagd, zumahl bey Anwesenheit fremder Herrschafft, öffters herrliche Jagd-Panquete und Gastereyen prächtig ausrichten lassen, und darinnen in diesem Stück sich was besonders reserviren. Die eigentliche Beschaffenheit dieser Civil-Architectur bestehet von Kiefern Holtze, geschnittenem leichten Zimmer, welche von 6. Zoll ins vierkandigte reinlich beschlagen und behobelt, folglich auch accurat und scharff verbunden seyn müssen; Zum Grund werden kleine Schwellen gestrecket, darauf ohngefehr drey Ellen hoch ein Unter-Stockwerck auf Säulen gesetzet, und mit Balcken und Riegeln verwahret wird; Alsdann kommt der Fußboden, mit leichten Brettern gespündet, auf welchen der Saal vier Ellen hoch zu stehen kommt, vornen und hinten wird unter beyden Giebel-Enden eine Thüre und eine doppelte Treppe gemacht, und endlich das Tach von geschnittenen leichten Latten aufgesetzet. Dieses alles wird mit grünem Parchent, Trillicht, oder anderm grünen wollenen oder leinen gefärbten Zeuge fein glatt bezogen; Das Holtzwerck soll jedes absonderlich, wie es sich schicket, numeriret und mit eisernen Schrauben fest wie ein Zeltbett, oder Feld-Tisch zusammen geschraubet werden.

den. Das Tach aber wird, wie ein Krieges Zelt, mit Leinchen angezogen, und unterwerts befestiget, daß es nicht zu mercken; Auf die beyden Giebel kommen vergüldte Zierathen, oder Knopffe zu stehen; Die Grösse Länge, und Breite richtet sich nach des Principalen hohen Gefallen, und Proportion des Abjagens, sonderlich des Lauff-Platzes, und muß solches manierlich angeordnet werden, damit es nicht zu groß, auch nicht gar zu schwach oder klein sey. Alles nun, was zu solchem Schirm gehöret, muß auf Wagen geladen, und ebenfalls im Zeug-Hause nebst anderm Jagd-Gezeug, zu fernerm Gebrauch wohl verwahrlich aufgehoben werden. Wie ich dann auch diesen Schirm, um solchen besser in Augenschein zu nehmen, hier beyfügen wollen.

Von denen Hirsch-Netzen.

Daß die Netze und Garne, Fallstricke oder Schlingen eine uralte Erfindung seyn, mit welchen die Menschen dem Wild heimlich nachstellen, und solches vermittelst dererselben fangen, hiervon werde ich sonder Zweiffel in meiner Vorrede ausführlich geredet haben; Es bedienet sich auch dererselben die heilige Schrifft hin und wieder zu Gleichnussen, daß also hieraus füglich zu schliessen, daß die Netze älter, als die Tücher seyn. Die Hirsch Netze nun, wovon ich nach dem Range dererselben hiermit den Anfang von allen Netzen machen will, werden durch den Seyler aus tüchtigem Hanff, so durch die grobe Hechel erstlichen gezogen, daß das grobe Werck meistens herunter kömmt, gemachet; Es gebrauchet aber der Seyler zu einem Hirsch-Netze, welches wie ein Tuch 80. gedoppelte oder 160. einfache Wands-Schritte im gehörigen Busem stellet, ein und zwantzig Stein guten Hanff, und wird das Garn hierzu gesponnen, doch nicht so sehr gedrehet, damit solches, wann es naß wird, nicht zusammen lauffen möge; Und werden hiervon die Leinchen eines kleinen Fingers dicke neunschäfftig oder neunfädenich geschlagen, auch durch das Wasser etliche mahl gezogen, und probiret, ob sie zusammen lauffen oder sich ringeln: Dann werden diese Leinchen auf sehr grosse Strick-Nadeln gewunden, über sonderliche Bäncke durch zwey Mann mit allem Fleiß starck angezogen, damit sich die Knothen veste verziehen. Ihr Modell zu denen Schmossen ist acht Zoll breit, und wird eine Schmosse acht Zoll ins vierkandigte, oder wann sie ausgerecket ist, 16. Zoll lang, nehmlich von einem Knoten zum andern, in der mitten aber sind zwey Knothen besammen, und gehöret grosser Fleiß hierzu. Dergleichen Schmossen müssen zu einem solchen Hirsch-Netze zwantzig bis vier und zwantzig hoch seyn, die Ober- und Unter-Leinen müssen so starck als an den Mittel-Tüchern und von zwantzig Faden geschlagen seyn. Das Garn oder gestrickte Netze der kleinen Leinchen muß ja von gutem Hechel Hanff gemachet, und die Enden der Leinchen jedesmahl wohl gespiesset seyn. Weil öffters, wann zwey bis drey Stück Wild einfallen, das Netz viel halten und ausstehen muß. Die Furckeln hiezu sind von mittelmässiger Stärcke, und vier guter Ellen lang, welche man gerne von dürrem Fichten- oder Kiefern-Holtz, wo man keine Tannen haben kan, machen lässet, weil alles dürre Holtz leichte. Oben auf muß, bis auf die Helffte, eine gerade Kerbe eingeschnitten seyn, daß die Ober-Leine vom Netz darauf haffte: Wann nun ein Wild ins Netz lauffet, da es nichts siehet, und das Garn anrühret, so schläget die Ober-Leine nach der Unter-Leine zur Erden, daß solches in Busem verwirrte Wild über die Leine sich wirfft und auf beyden Seiten nicht wieder heraus kan. Des Seylers Macher-Lohn vor alle Arbeit des gantzen Netzes, mit aller Zubehör machet neunzehen Thlr. und wieget ein solch Netz ohngefehr fünff Centner: Wann man auch vor den nöthigen Hanff an 21. Stein mit allen Unkosten 30. Thaler giebt, und 20. Thlr. Arbeits-Lohn, daß machet in allen doch 50. Thlr. Das übergebliebene Werck kan dennoch in der Wirthschafft zu Brunnen- oder Schiff-item Schneide-Mühl-Seylen, und andern Strängen, Leinen und Strecken gebrauchet werden. Es gehören auch hier zu dem Hirsch-Netze eilff Furckeln, und zwey grosse starcke Hefftel, und müssen die Furckeln inwendig gestellet werden, wo das Wild herkommen soll, und die Kerben auswendig,

daß

daß das Netze wohl abfallen kan, und der Busem wohl über das Wild schlage, sonderlich auf dem Stell-Flügel fein gerade, daß solches wohl ablauffen könne. Dann mit Netzen, welche fangen sollen, müssen keine Winckel gestellet werden, sonst kan die Ober-Leine nicht nach Begehren auf die Unter-Leine fallen, und also nichts einfangen, wie leicht zu gedencken.

Von denen Sau-Netzen.

Nach denen Hirsch-Netzen folgen in der Ordnung billig die Sau-Netze, und solte man hier meynen, daß die vorigen Hirsch-Netze hierzu auch gebrauchet werden könten, welches auch bey vielen adelichen Herrschafften, so die Ober und Nieder-Jagden haben, practiciret wird: Jedennoch aber hat man aus vielen Ursachen hierzu absonderliche gemachte Sau-Netze, deren Schmossen um zwey Zoll enger, und die Leinchen, darvon das Garn gestricket ist, etwas stärcker sind, weil sie grosse Gewalt aushalten müssen: Ihre Länge ist ebenfalls 80. gedoppelte Wald-Schritt, wie der andern, und weil öffters ein starck Rudel Sauen von Bachen und Frischlingen in vollem Currier zugleich auf einmahl hinein lauffen, und also vielmehr Busem haben müssen, soll dasselbe billig zum wenigsten dreyßig Schmossen hoch seyn; Und weil die Sauen spitzige Rüssel haben, rund und starck seyn, müssen die Schmossen um so viel destomehr über der Rück Banck feste gezogen werden, deren Modell 6. Zoll breit und so viel lang ins gevierdte ist. Die Furckeln hierzu sollen zwar wohl so starck, als die vorigen beschrieben, allein weit niedriger, als dieselben, und nur 2. und eine halbe Elle lang seyn, weil die Sauen nicht überspringen, sondern nur in der Dumheit gerade zu lauffen, und durchbrechen wollen: Dargegen aber kan das Roth-Wild desto besser übersetzen, und werden eben auch, wie die Hirsch-Netze, fein gerade mitten auf die Flügel gestellet. Damit es aber fein geschwinde mit dem Netzestellen zugehen möge, müssen hierzu bey jedem Flügel wohl acht Mann seyn, nebst zweyen Zeug-Knechten, als zwey, welche das Netz im Abführen abschlagen: Zwey Mann mit Schlägeln, welche die Hefftel einschlagen; Zwey Mann, so mit den Sticheln Löcher machen; Und zwey Mann zur Furckeln setzen. Wann es müglich seyn kan, müssen die Ober- und Unter-Leinen starck angezogen, und an Bäume gebunden werden, sonsten wann, wie gemeldet, starcke Sauen einbrechen, reissen die Hefftel öffters aus der Erden, und die Sauen lauffen darvon, daß man nichts als Schimpff und Schande darvon hat: Und was das vornehmste ist, so können di Bauern gar leicht das Wild verjagen, absonderlich wann sie in der Stallung herum lauffen, und Furckeln oder Hefftel hauen wollen; Ingleichen ist schändlich, wann sie von drey oder vier Netzen zusammen kriechen, die Netze alleine lassen, wie öffters geschiehet: Ferner sind, so wohl diese, als vorige Hirsch-Netze gar nützlich, wann die Sauen ins enge getrieben sind, dann alsdenn können solche Netze innewendig im Jagen an den Tüchern herumgestellet, und oben auf die Furckeln geleget werden, so weit als man mit Netzen reichen kan; Und muß der Busem fein glatt angezogen werden, daß die Netze an den Tüchern steif stehen, und das Wild, sonderlich die Sauen, nicht durchschlagen können: Welches an den Tüchern sehr nützlich, dann die Sauen meistens bey der Unter-Leine mit ihrem Gewehr durchzukommen versuchen; Ist solche nun mit Haacken feste verwahret, ritzen sie an der Leinewand hier und dar, bis es ein Loch setzet, dann stossen sie mit dem Rüssel los, und fahren zum Loch hinaus, welches man hernach betrübt ansehen muß, wo aber die Netzen abwehren, bleibet es nach.

Von den Spiegel-Netzen und Prell-Netzen.

Die Spiegel-Netze haben den Namen von dem Stricken, denn alles was gestrickt wird, nicht zum Fangen, sondern nur zur Abwehrung, oder darzwischen Busen gemachet werden, als bey Reb-Hühner-Wachtel- und Fisch-Netzen,

gen, die heissen Spiegel-Netze, damit sie können vor andern Netzen genennet werden. Denn diese sind vor den andern Netzen gar leichtlich steiff zu stellen, gleich den Tüchern. Doch könte mancher wohl sagen, sie wären auch gut, wie vorige Hirsch- und Sau-Netzen, den Tüchern zu Hülffe zu stellen, allein, worzu diese gebrauchet werden sollen, dienen jene gar nicht, und worzu jene gebrauchet werden, dienen diese nicht, darum halten nur theils Herrschafften 6. oder 8. Stück darvon, und stellet jedes so lang und so hoch, als ein Tuch, darum ich dann dieses ausführlich zu beschreiben, für nöthig erachte. Die Leinen sind gleichden hohen Tücher-Leinen starck, und muß ich bekennen, daß solche Netze das erstemahl eine curiöse Herrschafft und Jäger-Meister inventiret und machen lassen, welche wohl achtung gegeben, wie sich die Thiere im Abjagen anlassen. Und ist nöthig, solche Netze, so weit der Lauff gehet, auf dem Schwein-Hatz-Jagen solcher Gestalt herum zu stellen, daß selbige ungefehr 2. und eine halbe Elle darvon innewendig abstehen, darzu gehören dann so viel Furckeln, als zu des Lauffs Tücher und zu den Spiegel-Netzen nöthig seyn. Es können auch eben die Furckeln, die zu den hohen Tüchern gebrauchet werden, darzu genommen werden. Die Schmossen von diesen Netzen sind so groß, als der Sau-Netze ihre, und geschiehet alles darum, daß, wann sie um einen Lauff so weit abgestellet werden, daß dann zur Abjagens-Zeit darhinter können ein 100. Mann rund herum angeleget werden; Und weil dann öffters ein gantz Rudel Sauen, so im Jagen seyn, auf einmahl, wann das Jagen geöffnet, heraus kommen, und selbige mit Raqueten und dergleichen geängstiget und von einander getrennet werden, so wollen sie mit aller Gewalt durchbrechen, dieses aber können die Leute darhinter mit Stecken und Gabeln gar leicht hindern. Dann sie können solche mit Schlagen an die Netze abwehren, daß sie also nirgends keine Ruhe haben, und gemeldte Leute stehen gantz sicher darhinter, und stehen dieselben Netze so steiff, daß, so einer auf dem Lauff eine Gefahr vor sich sehe, darauf hinauf, wie auf einer Leither, lauffen kan. Es gehören auch Wind-Leinen daran, bey jeder Furckel eine, aber sie dürffen nur 3. und eine halbe Elle lang seyn, damit sie oben können hinüber an des Tuches Furckel angebunden werden, denn weil sie unten in die Erde gestossen, und in der Mitten angehaucket ist, so kan sie so viel steiffer und vor Gewalt feste stehen; Sie wären auch eben so hoch nicht nöthig, daß die Sauen abgewehret werden könten, allein, wie gemeldet, sind sie darum so hoch, damit mancher in der Noth, wenn die Sauen hinter ihm, sich darauf salviren kan, absonderlich diejenigen, so sich zum fangen mit ihren Fang-Eisen anstellen wollen, denn die stellen sich also nahe an den Netzen herum, daß, wann etliche Sauen noch zusammen oder ein hauend Schwein kömmt, sie da austreten, wann aber eine Bache, oder eine solche kömmt, die sie zu überwinden gedencken, sie sich herab begeben, und als einen Mann mit dem Eisen præsentiren können. Noch ist eine Invention von Netzen verhanden, deren die Herrschafft nur eines nöthig hat, welches auch so lang, als ein Tuch, und nur halb so hoch, auch recht spieglicht gestricket ist, jedoch eben so starck an den Leinen, oder etwas stärcker: Aber es wird nur zur Schwein-Jagd gebrauchet, und absonderlich, um die Sauen darmit von einander zu trennen, denn es wird vor das Lauff-Tuch 10. Schritt gestellet, daß dessen Ober- und Unter-Leine durch die Wechsel hinaus gehen, und wird dann sehr starck angezogen. Seine Furckeln müssen mit einer eisernen Gabel beschlagen werden, die was hoch ist, daß die Leine von den Sauen nicht daraus gelauffen werden könne, und müssen auch sehr starck seyn, wie jeder gedencken kan, und dann wird dieses Netz auf die Erde geleget, wann nun die Sauen angefangen darüber hin zu lauffen, dann sie halten gerne eine lange und schmahle Reyhe, so lässet es der Jäger-Meister von beyden Seiten her geschwinde auf die Furckeln legen, sich daran nicht kehrende, ob noch viel zurück seyn, so beginnen sie sich darwieder zu stossen, und können dann die andern nicht nachkommen, müssen also wieder umwenden oder zurück prellen, denn darum heisset es ein Prell-Netze, sie salviren auch die Lauff-Tücher, wann sie stehen, denn es kan dann keine Sau wieder ins Jagen kommen, weil ihr der Paß damit abgeschnitten ist, bis sie alle gefangen seyn. Es gehören bey jeder Furckel 2. Wind-Leinen, die eine innewendig, die andere auswärts anzubinden, dann sie müssen auf beyden Seiten fest halten:

Ich

Ich kan nicht umhin, dem geneigten Leser von des seel. Herrn Johann Tänzers pag. 40. herausgegebener Invention Nachricht zu geben, allwo er Par. 19. meldet, daß er vor gut befinde, die Furckeln unten mit Gelencken zu ordiniren; Und weil niemand innewendig gerne das Garn aufheben würde, hat er zu solchem Ende auf den Flügeln eine Winde oder Haspel verordnet, das Prell Netze geschwind aufzurücken, damit niemund wegen der Sauen in Gefahr kommen möge; weil sich die Leute darvor fürchten, und leicht Schaden nehmen können, daferne sie in der Mitten solten stehen bleiben, so aber hierdurch verhütet werden kan.

Von der Wild-Trage und Wage.

Die Wild-Trage ist ein benöthigtes Werck-Zeug, wann zur Hirsch-Feiste-Zeit, oder um die Schwein-Hatze bey einem Haupt-Jagen auf dem Lauff-Platz beym Ausstechen oder Ausschiessen von der Herrschafft und deren anwesenden Cavalliers und Dames das sämtliche Hohe und Niedere Wildpret, als Bäre, Hirsche, Thiere, Tann-Hirsche und Tann-Wild, Schweine, oder Rehe geschossen und getroffen worden, hin und her gelauffen, gefallen, und in wunderlichen Posituren hier und dar ziemlich alsdenn zerstreuet von einander liegen, wird dieses Wildpret (dann solche haben alleine die Ehre,) nach geendigter Jagd durch die Wild-Trage mit vier Personen behöriges Orts zusammen getragen, und, wie gebräuchlich, nach dem Rang gestrecket, wie es anbefohlen, und eines jeden Hofs gebräuchliche Manier erfordert. Solche Wild-Trage ist gemeiniglich ein Stück von einem alten abgegangenen schadhafften Hirsch- oder Schwein-Netz, welches der Grösse nach als ein groß und breites Tisch-Tuch, mit eben solchen Moschen und Finaersdicken Leinchen über die Banck gestricket ist, zu beyden Seiten kommen zwey Stangen von festem Holtz, Arms starck, welche billig grün und weiß mit Farben angestrichen werden. Die Wage wird nicht mit Schalen, sondern wie eine Schnell-Wage von starckem Eisen und Kette mit Haacken gemachet, auf deren Balcken die Pfunde, Steine und Centner bemercket, nach welcher Schwehre des Wildes das Gewicht vor oder hinterwärts gehänget wird.

Von dem Wild-Garn.

Kann ein Herr, welcher der Hohen und Niedern Jagd berechtiget, zur Erspahrung der Unkosten keine Tücher, noch vorbeschriebene Hirsch- oder Sau-Netze sich anschaffen wolte: Gleichwohl aber gerne manchesmahl aus seinem Revier einen Hirsch, Wild, Sau oder Reh, was sich daselbst aufhalten möchte, auf seine Tafel zu bekommen, wünschen würde, demselbigen solte wohl dieses Wild-Garn trefflich zu Nutzen kommen. Es sind derselben zweyerley, als schwere und leichte: Die schweren Wild-Garne, wann sie recht bequem verfertiget und Busen-Reich eingetheilet werden sollen, müssen hundert Schritt stellen, und das Garn aus klarem und recht gutem Hechel-Hanffe neunfädenich geschlagen, gemachet, die Schmossen in das gevierdte 6. Zoll über der Rück-Banck gezogen, 18. dergleichen Schmossen hoch verfertiget, und die Leinen 20. Faden starck geschlagen werden, so wiegt das Netz über drey Centner, und kommt fast an Gelde drey und dreyßig Thaler, acht Groschen, muß aber unumgänglich auf den Wagen geführet werden, weil solches zu tragen zu schwer fallen solte. Eine andere Art sind die leichte Wild-Garn, so Kuppel-Netze genannt werden, welche in Busen 60. gute Schritt stellen; Die Leinchen, darvon solche Garn gestricket werden, sind ebenfalls neunschäfftig, doch kleiner, als die vorigen, geschlagen, als eine Trommel-Leine dicke, aus recht klarem ausgehecheltem Hanff, die Schmossen kommen auch 6. Zoll ins Gevierdte, und ist ein solch Garn 16. solche Schmossen hoch, und werden über der Rückbanck die Knothen dichte zugezogen. Die Ober- und Unter-Leinen kommen ebenfalls von 20. Faden, aber doch dünner

ner, als das vorigte: Am Gewichte kommt eins über anderthalb Centner, und an Gelde ungefehr auf sechzehen Thaler zu stehen. Ein solch Netz kan auf einem grossen Haacken von drey Ellen lang gar füglich von zwey Mann, wie dorten aus dem Lande Canaan die Kundschaffer eine Weintraube fortgebracht, getragen werden; Können auch beyde einander im Aufstellen und Fangen helffen, daß es keinem zu schwer fallen kan.

Von denen Wolffs-Netzen.

Dieselbigen werden um ein merckliches schwächer gemacher, damit man in der Eyl bey dem Neuling, oder frisch gefallenen Spuhr-Schnee solche wegen ihrer Leichte tragen und in der Eyl die bekreisten Wölffe umstellen könne: Sie werden auch gefahren bis an den Ort der Stallung, da sie abgenommen, und auf Haacken vom Stell-Mann getragen, und nach der gehauenen Stallung abgelauffen werden. Sind auch sonsten gar bequem über Berg und Thal zu gebrauchen und damit so wohl die räuberischen Wölffe und die Lure, als sonsten schmahl Wildpret oder Rehe, und dergleichen zu fangen: Sie stellen 40. gedoppelte Schritt, und werden gleich anderm kleinen Hand-Zeuge auf Hacken von Buchen-Holtz aufgenommen: Die Ober- und Unter-Leine an jedwedem Ende, welche dem Netze wohl zwey Klafftern vorgehen, werden an den Haacken, und dessen Hefftel feste angeschlinget, und werden diese Haacken und Hefftel gern von weißbuchenen oder festem hagedornen Holtze darzu gemacht, und oben mit eysernen Ringen beschlagen: Die Furckeln kommen viel dünner und leichter, als vorigte gewesen sind; Ihre Leinchen, darvon das Garn gestricket, werden von klarem Hechel-Hanff, von sechs Faden, als ein starcker Federkiehl dicke zusammen gedrehet: Die Maschen sind ins vierkandigte fünf Zoll breit, und soviel lang, und sind zwantzig solche Maschen hoch, daß es also über drey Ellen hoch stellen kan, doch Busem genug hat. Die Leinen sind fast Daumensdicke starck, von achtzehen Gran Faden, so auch von gutem Hechel-Hanff seyn müssen, weil es viel ausstehet, und kommt ein solch dergleichen Wolffs-Netze, so der Seyler den Hanff bey seiner Kost hierzu giebet, nachdem es lang und starck seyn soll, ohngefehr acht bis zehen Thaler: In Pohlen, Schlesien und Böhmen wird man dergleichen Netze bey denen meisten von Adel antreffen, so sich derer gebrauchen, und nicht gerne viel Unkosten an grosse Zeuge wenden wollen, darinnen sie öffters, zumahlen, wann sie noch neu, wohl Hirsche und Sauen zu fangen pflegen. Sonsten werden auch diese Wolffs-Netze gebrauchet, das Tannen-Wildpret, oder die Wildes-Kälber, darinnen einzufangen, und werden dergleichen bey ordentlichem Jagd-Zeug, bis etliche dreyßig in Bereitschafft gehalten, und verwahret.

Von denen Reh-Netzen.

Damit ich nun noch kleinere Jagdzeuge nach der Ordnung beschreibe, folgen nunmehro die Rehe-Netzen: Dieselbigen sind meistens 50. gedoppelte Schritt lang, ihre Schmossen jede drey Zoll lang ins vierkandigte, daß kein Fuchs oder Hase hindurch schlupffen könne: Ihre Leinchen, davon sie gestricket werden, sind von vier Garn dick gesponnen, und werden dieselbigen 16. Schmossen hoch gemachet: Die Schlag-Leinen sind von 12. Garn-Faden dicke und gehen an jedwedem Ende ein Paar gute Klafftern vor, an den Hacken, und Hefftel zu binden, welche eben, wie das vorige beschrieben, von Haynbüchen-Holtze, und die Furckeln fein leichte, doch alles dünner gemachet seyn soll, damit ein Mann solches tragen, und füglich leicht und bequem stellen könne. Wann nun der Stell-Mann das Netze aufgebunden, und den Hefftel in der rechten Hand, auch das Garn zum ablauffen gefasset hat und den Haacken verkehret auf der lincken Schulter träget, so nimmt ein anderer ihm den Hefftel und etwas vom Netze vom Haacken, schläget ein, oder bindet an, und lässet den Mann mit dem Netze ablauffen, dann wird solches scharff angezogen, hinten nach ausgeschlagen,

daß

daß es recht stelle, und wieder ein anders genommen, und so fort: Diese Netze sind die allerschlimsten, ein Revier von Rehen, Füchsen und Hasen gantz auszurotten, zu vertilgen, und reine Arbeit zu machen: Sind dahero sehr dienlich vor die Herren Pacht-Leute, klein und groß zu fangen, und solten solche Weyd-Leut nebst dergleichen Netzen, die alles verwüsten, billig verbothen seyn. Diese Rehe-Netzen werden auf der Wolffs-Jagd auch gebrauchet, innewendig manchen arglistigen Wolff, oder schlauhen Fuchs, der nicht gerne in Netze fallen will, ein Stratagema zu machen: Indeme man damit hin- und her Winckel oder Haacken stellet, daß sie unverhofft gefangen und erschlagen werden, wie ich hiervon beym Wolffs-Jagen melden werde, dadurch ist mancher Wolff und Fuchs verführet worden, daß er das Herauskommen vergessen hat. Zu dem Reh-Jagen, und vor die Füchse sind solche am besten, weil sonsten die Rehe die Hasen-Netze entzwey reissen, darvon springen, und vieles fluchen bey dem Ausflicken verursachen würden; Und sind deren ohngefehr achzehen Stück bey einem Jagd-Gezeug rühmlich zu halten. Man wird auf dem Lande bey denen von Adel meistens dergleichen Netze antreffen, damit sie groß und klein fangen können, um die Unkosten zu ersparen. Ein solches Netze kommet mit aller Zubehör, des Seylers Arbeit und Hanff nicht über sechs Thaler in allem zu stehen.

Von denen Hasen-Netzen.

Diese sind wohl mit allem Fug und Recht die rechten Hasen Mörder zu nennen: Maassen durch selbige vermittelst einiger Jagd Hunde oder Stöber die armen Hasen ziemlich dünne gemachet werden können, und soll man, von Rechts wegen, solche anders nicht, als nur auf denen Gräntzen zu gebrauchen, erlauben, wenigstens nicht jederman gestatten, solche zu mißbrauchen, weil hierdurch alles ruiniret wird: Dieweil ich aber den kleinen Zeug zu beschreiben versprochen, so habe auch hierinnen die Hasen-Netze nicht übergehen wollen. Sonst ist ja wohl einem jeden Land-Mann genug bekant, daß dieselben dergestalt leichte gemachet, daß solche, auf Haacken gehoben, ein mittelmäßiger Bauer Junge zur Jagd hinaus mit seinen Furckeln und wieder heim nach Begehren den gantzen Tag tragen könne. Ein solches Hasen-Netz stellet gemeiniglich hundert Schritt lang: Die Schlag-Leinen sind von 9. Garnfaden dicke, das Garn, woraus das Netz gestricket wird, ist von starckem Bindfaden dreyschäfftig: Die Schmossen sind 3. Zoll ins vierkandigte, und das Netz 16. dergleichen Schmossen hoch, jedoch von gutem klaren Hechel-Hanff, weil es sonderlich auch vor die Füchse halten muß. Dem Seiler giebt ma vor ein solch dergleichen Hasen-Netz bey seiner Kost und Hanff meistentheils vier Thaler zu verfertigen: Die Haacken, Hefftel und Furckeln werden, wie bey den Reh-Netzen beschrieben, gemachet, doch aber nach derselben Proportion um ein merckliches kleiner und leichter: Ingleichen gehören auch hierzu ein Paar eiserne Stichel, um die Löcher in der Eil zu stossen, wie auch auf jeden Flügel ein Paar Schlägel, die Hefftel hinein zu schlagen, dann mit den Aexten schalmet solches zu sehr, daß die Hasen in Zeiten ausreissen. Bey dem Stellen muß das Netz wohl ausgeschlagen werden, daß es nicht verdrehet wird, und desto besser aufgestellet werden kan. Dergleichen Hasen-Netze pflegen die von Adel auf dem Lande gemeiniglich zu haben, die Hasen zu fangen, und zu verkauffen, und haben manche dergleichen 30. bis 40. Stück. Solche kleine Netze werden nur mit Strick-Nadeln über das Modell auf den Haacken gestricket, welche zum theil auch von denen Weyde-Leuten im Winter bey langer Weile selbst mit eigner Hand fabriciret werden.

Von einem Lausch-Netze.

Dieses Wort Lauschen oder Lauren ist von Alters her gebräuchlich, und bedeutet auf etwas warten, sich heimlich verstecken, und aufpassen, und ist eine hinterlistige Nachstellung: Ist also dieses Netz keine freye und redliche Invention, sondern

sondern mit allem Recht ein dibisch Netz zu nennen, weil es so dünne von Garn, und nur 50. Schritt zu stellen gemachet wird, auch ohne Haacken zusammen gehoben wird, daß es in einem Rantzen unvermerckt zu halten, und wie ich glaube, mag es wohl ein rechter Hasen-Dieb erfunden haben. Sonsten wird es auch ein Lücken Netz genennet, weil es in denen kleinen Feld Höltzern oder Gesträuchern, in einer Lücke oder einem Loch und Schlupff-Winckel gestellet wird, um die an denen Feldern an Sträuchern lang herunter gestellten Federlappen herbey kommende und in die Lücke, welche offen scheinet, hüpffende Hasen, oder trabende Füchse in die Lücke zu schrecken, und also im Garn zu fangen. Dahero es den Namen erhalten, und müssen hierzu ein Paar dergleichen Netze seyn, um in den Winckel zu stellen. Weil man nun öffters im Herbst bey langen Nächten, da der Hase noch im Finstern sehr spät zu Felde, und frühzeitig zu Holtze gehet, nicht sehen kan, ob was einfällt, so gehören an die Ober-Leine etliche kleine Schellgen, damit, wann die im Fangen und Abschlagen klingen, man zulauffen, und das Gefangene heraus nehmen kan. Das Garn ist am besten, wann solches von grünem festen doppelten Zwirn fein subtil gemachet ist, daß man es nicht kennen kan. Die Maschen sind, wie bey den Hasen Netzen, weil es aber nicht hoch stellen darf, wird es nur von neun Maschen hoch gemachet. Seine Furckeln sind nur dünne Stell-Reiffer, etwan 1. und eine halbe Elle hoch, und als starcke Spieß-Ruthen dick: Welche nicht so viel darauf wenden wollen, lassen solches nur von recht klaren ausgehecheltem Hanff machen, so eben auch hält. Dieses Netz ist nützlich vor einen Forstbedienten, der nicht überflüßig Hasen auf seinem Revier hat, dennoch aber öffters Lieferung thun muß, weil es ihn aber verdächtig machen würde, halte ich es nicht vor rathsam. Vor einen Soldaten auf dem March oder vor einen Landmann, der nicht viel Unterthanen oder Frönner auf der Jagd zur Hülffe hat, oder wegen Ungeschicklichkeit nicht gar wohl mit Schiessen umgehen kan, lasse ich es noch eher passiren. Es heisset: Ländlich, sittlich, einem jeden Naren gefället seine Kappe am besten.

Von der Dachs-Haube.

Wo eine Herrschafft auf die Ordnung und altes Herkommen was hält, wird solche die Dächse zwar zur Lust ausgraben und hetzen lassen, die Haut aber, so ohne dieß nur dem Jäger zum Rantzen und Verwahrung seiner Büxe dienet, demselben überlassen, und hat man hierzu eine Dachs-Haube ersonnen, den Dachs ohne grosse Mühe lebendig zu fangen. Hiermit nun gebührlich umzugehen, gehöret auch eine Wissenschafft darzu: Nemlich, wann man durch einen gangbaren Bau, und die ausgeführte Erde oder Sand, durch Spuhr oder andere Merckmahle gewiß erkundiget hat, welche Röhre am gangbarsten ist, so stopfet man die alten Röhren zu, und wendet zur Lust im Herbst, wann die Dächse am feisten sind, eine Nacht ohne Schlaffen darauf, stellet um Mitternacht die Dachs-Haube in das Loch, und sperret mit ein Paar dünnen Rüthgen in der Röhre das Garn von einander, hacket vor dem Eingang umher, und bindet dann die Zug-Leine an einen Strauch darneben feste an, lässet gegen Tag frühe einen andern mit ein Paar Stöber auf den Rüben-Feldern herum visitiren, was daselbst von Dächsen unterweges ertappet wird, kan man fangen, was sich aber weg practiciret, das kömmt dann nach dem Holtze zu seinem Bau, wenn nun dieser dicke Herr hinein wüschet, so ziehet er sich selbst die Haube hinter sich zu, daß er nicht wieder heraus kommen kan, und hat man ihn also lebendig gefangen. Eine solche Dachs-Haube ist fast so lang und weit, als ein Korn-Sack, nur unten am Ende spitzig, mit einem eysernen Ringe versehen, von festem starcken Bindfaden: Seine Schmossen sind, wie ein Hasen Netz gestricket, woran oben die Zug-Leine wie ein Geld-Beutel ist. Es beisset der gefangene Dachs währenden Tragens vor Zorn immer in den Ring, daß die Fänge ziemlich ausgebissen werden. Wann es Mondenschein, und etwas trübe Wetter ist, kan man eine feine Lust darmit haben, und düncket mich fast, als ob es die Schäfer öffters gebrauchen, oder gar ersonnen haben, wenigstens dergleichen nachthun,

thun, weil sie meistens hiervon Dachs-Räntzel tragen, so zwar ein Mißbrauch ist, und daher kommen mag, wann die von Adel aus Kargheit keine Schützen halten, sondern die Schäfer schiessen lassen, da dieselben dann solcher Dachs-Räntzel sich zu bedienen pflegen; Und kan man auch die Dachse nicht allenthalben nach Begehren gar füglich herausgraben, weil öffters dieselben in Bergen und Hügeln sehr tieffe feste Winterbäue haben, und ihnen nicht wohl beyzukommen ist, der Bau auch hierdurch verderbet, und die Röhren verschüttet werden, daß ins künfftige alles liegen bleiben würde.

Von dem Bieber und Fisch-Ütter-Netz.

Nachdem ich bisher die Garne oder Netze, womit das grosse und kleine Wild sowohl über als unter der Erden pfleget gefangen zu werden, beschrieben habe; So muß ich hier auch melden von denen Garnen oder Netzen, wormit das Wild unter dem Wasser gefangen wird, nemlich von den Bieber- und Fisch-Otter-Netzen, weil ohne dieß von deren Hunden Ausführung und Abrichtung ich bereits im dritten Theil an seinem Ort gehandelt habe, was nun den hierzu benöthigten Zeug betrifft, hat es damit folgende Beschaffenheit: Dieweil die Bieber gemeiniglich gerne an weit herkommenden breitfliessenden Strohmen und grossen Seen in hohlen Ufern und von Eiß Schollen gerissenen Löchern wohnen, wo es mit Weiden-Werfft oder Schilff-Rohr verwachsen, und solche Höhle abseits wüste, und stille lieget; So muß man, wo ein solcher Bau verhanden, darinnen was zu vermuthen, in einen solchen Winckel nach Breite des Wassers ein hierzu nöthiges Netz vorstellen, und an beyden Ufern durch Pfähle feste anpflöcken, daß nichts vorbey kan. Das Netz ist vorne, wie eine Wathe, davon die Unter-Leine mit schwerem Bley-Gesencke auf dem Grunde lieget; Die Ober-Leine aber mit leichter Holtz-Rinde oder Torcke schwimmen muß; Der Busem oder Sack daran ist, wie ein Haamen, woselbst hinten ein Zipffel über vier Ellen lang gehet, doch so enge gestricket ist, daß darinnen sich nichts umwenden kan, und ist dieses Garn nach Breite des Wassers vorne öffters 10. bis 12. Ellen weit, auch mehr und weniger, der Sack aber mit dem Zipfel daran auf 16. bis 18. Ellen lang; Die Schmossen sind, wie bey den Hasen-Netzen, und kömmt an den Zipffel ein runder Stein von ein Paar Pfunden schwer, nebst einem Ring veste angebunden: An den Pfahl, so am Ufer eingeschlagen, wird ein langes glattes dünnes Leinchen gemachet, hernach solche wie eine Schlange etlichemahl um das Netz durch die Schmossen umher, und letztlich durch den Ring gezogen, welches Ende der am Ufer in der Hand hält. Wann nun oben auf dem Ufer nach des Bibers Bau eingegraben wird, und die Hunde darinnen stöbern, so wuschet der Bieber heraus in den Garn-Sack hinein, welches Bewegē an den Leinchen gleich zu fühlen, dann ziehet er geschwinde an sich, so drehet sich der Zipffel um, und kan nicht heraus. Die Fisch-Otter aber, welche am liebsten um die Forellen-Wasser und Krebs-Bäche in den Ufern, und tiefen Höhlen, wo Stein-Wände, Währe, und Ständer zu befinden, ihr Lager machet, und sich nach kleineren Wassern begiebet, wird ebenmäßig in solchem Haamen gefangen, welcher wie ein Kätscher, jedoch mit engern Zipffeln, und schmähler, von 6. bis 8. Ellen, vorne weit und zwölff Ellen lang gestricket ist. Es darf aber weder Schnur noch Gewicht daran seyn, weil der Strohm den Zipffel treibet, und so der Fisch-Otter hinein kommt, wirfft er sich alsdann mit dem Zipffel in die Höhe, so springet einer hinein, und fänget ihn mit der Gabel; So er ihn heraus genommen, lässet er den Zipffel wieder schwimmen. Solte nun der Fluß breiter, als das Garn seyn, müssen zu dessen Beyhülffe zu beyden Seiten ein Paar Flügel gemachet werden: Ich, vor meine Person, halte davor, wann man einen solchen Haamen aufstellete, der vorne weit, und hinten enge wäre, sonderlich aber mit Zug-Leinen versehen worden, wie ich bereits bey der Dachs-Haube beschrieben habe, so würde diese Schiffarth von sich selbst zugezogen, und sich so wohl Bieber als Fisch-Otter fangen können, wie selbst leicht zu erachten; Und ist solches allezeit besser des Nachts zu bewerckstelligen, kan

sich

sich auch alles von sich selbst fangen, und wird bequemer seyn, als wenn man mit der Schnur ziehen, oder Gabel stechen, und in der Kälte Schildwache halten müste, auch darbey wohl gar einschlaffen dürffte, und haben grosse Heren zu weitläufftigen Wassern in ihren Landen hierzu absonderliche Bieber- und Otter-Fänger, so ein a part Weydewerck; Doch kan ein jeder aus allen diesen das Beste sich erwehlen, maassen kein Mensch vollkommen ausgelernet.

Von dem Marder- und Iltniß-Garn.

Weil die Marder oder Iltnisse, ob sie wohl kleine Thiere, dennoch nicht nur dem Haus und zahmen Geflügel an Hühnern, Enten, Gänsen, und deren Eyern, sondern auch dem wilden laufenden und Flügel-Wild, alt und jung, grossen Schaden zufügen, und man solche offters aus hartem Gemäuer, Gebäuden, oder Feiß Löchern, wegen Festigkeit des Orts, nicht ausgraben kan; So hat man vor dieselben ein Paar kleine Netzgen, um solche lebendig zu fangen, ersonnen, welche von feinem dünnen Bindfaden und Leinchen mit engen Schmossen zusammen gestricket werden, damit man um das Behältniß herum stellen könne: Hierauf spühret man bey einem neugefallenen Schnee dieselben aus, sodann stellet man auf, stöhret in die Behältnisse, lässet die Hunde stöbern, und fänget also dieselben im Netze: Es sind diese kleine Netze mit ihren Leinen und Garne in allem fast den Hasen Netzen ähnlich, auch mit aufstellen und auslauffen, darhinter die Hunde geschwinde seyn müssen, dann sie sonst leichtlich einem entwischen solten; Doch müssen, wie gemeldet, die Schmossen enger seyn, damit das Gefangene darinnen bleiben könne. Und dieses wären nun, meines Erachtens alle gewöhnliche Wild-Seyle, Netze oder Garne, vom grösten bis zum kleinsten, so viel mir bekañt und wissend ist, und will ich hiermit die Beschreibung derer Planen, Tücher-Lappen und Netze endigen und zu andern Dingen schreiten.

Von denen Feder-Lappen.

Zum Beschluß des Jagd Zeuges muß ich noch hier eine zwar alte, jedoch gebräuchliche, und überaus leichte Erfindung beyfügen, nemlich die Verlappung; Maassen solches auf dem Lande mit wenigen Kosten zu machen, gleichwohl aber damit in unglaublicher Geschwindigkeit, als ein Mensch lauffen kan, nicht allein klein Wild, Hasen, Füchse, und Rehe, sondern auch groß Wild, als Wölffe, Sauen und Hirsche eingestellet und verlappet werden können, daß sie wenigstens in der Stille, und ohne Verstöhrung der Leute oder Hunde in ihren Behältnissen so lange warten, bis man den Zeug an Tüchern oder Netzen herbey bringen, und stellen könne, wenigstens kan man darin an den Wechseln sich mit einen Pürsch Rohr anstellen, durch einen Mann innewendig ein wenig das Wild rege machen lassen, so wird es bald an Federn längst her getrabt kommen, und wohl darinnen drey oder vier Schüsse aushalten, wann es aber durch Hunde gestöhret wird, wird es flüchtig und zum Uberspringen gezwungen, auch werden vor Tage die grünen Saat-Felder vor einem grossen Holtze und die daselbst befindliche Hasen und Füchse verlappet, daß sie desto eher auf dem Felde bleiben, und gehetzet werden können. Zu solchen Feder-Lappen nun kan eine Herrschafft, so wohl von ihrem Hofe, Forwerckern und Dörffern, als auch bey dem Hauswesen in der Küche anbefehlen, daß jederzeit von dem wilden und zahmen Geflügel, als Schwanen, Drappen, Auerhanen, oder wenigstens Druth Hühnern, Reyhern, Störchen und Gänsen, Habichten und Raben die Federn fleißig gesammlet, geliefert, und hierzu gebrauchet werden: Dann sie müssen von mancherley Farben, schwartz, braun und weiß, also recht bund aussehen, damit es so viel besser abschrecken könne. Man hat zweyerley Arten von Feder Lappen: Die erste Art, worzu die grösten Federn genommen, und gedoppelt mit den Kiehlen gegen einander durch einen Creutz-Schlag gezogen

zogen werden, und auf zwey Tücher lang stellen, werden durch zwey Leute auf grosse Haspeln gewunden, und doppelte Feder-Lappen genennet, deren Leinchen als Wolffs-Garn dicke sind, solche aber sind beschwerlich mit Haspeln, und langsam zu stellen, gehen auch wohl sechsmahl so viel und grössere Federn darauf, als sonsten nöthig wäre: Die andere kleinere Art Feder-Lappen, welche viel leichter, nützlicher, und wohlfeiler ist, gebrauchet nur mäßige, jedoch auch bunte Federn, allein nicht mehr, als zwey bis drey Federn, unterwerts eben mit dem Creutz-Schlag geknüpfet, deren Leinchen von Stärcke des Hasen-Garns ist, und stellet ein Bund eines Tuchs Länge, oder 160. Schritt; Die Knoten kommen eine gute Spanne von einander, der Haspel kommet viel kleiner, und mit einem einfachen Handgriff von dürrem Holtz, daß die Spille sich umdreben kan: Vornehmlich aber muß ich hierbey dem Liebhaber hierzu ein Secret eröffnen, nemlich wann vorhero die Federkiehle an der Spitze geöffnet, und in ein Faß voll Hunde-Mist gestecket, auch das Leinchen darinnen geweichet, noch besser aber mit dem aus der Apothek so genannten Teuffels-Dreck beschmieret werden, bleibet der Geruch darinnen, so wohl in Federn, als Leinchen, und scheuet sich das Wild gar entsetzlich darvor, ist aber hierbey zu mercken, das solche zugerichtete Feder-Lappen wegen des Geruchs nicht rathsam sind, bey die Netze zu hängen, sondern müssen absonderlich aufgehoben werden. Welche Land-Leute die Federn so geschwinde nicht aufbringen können, und doch verlappen wollen, brauchen statt der Federn starckes Stroh, nach Länge der Federn abgehauen, wovor sich das Wild ebenfalls scheuet, doch scheinet das erstere um etwas rühmlicher zu seyn, wiewohl hierinne nach eines jeden Vermögen zu distinguiren, und nichts positives zu erzwingen seyn kan, wann nur der Effect einiger Maassen practicabel und nicht absurd scheinet. Letztlich melde ich annoch, wenn in der Eyl gestellet werden soll, und nicht allezeit Furckeln oder Lapp-Reisser verhanden sind, oder bey dem Frost nicht in die Erde zu kommen ist, daß man um die Sträucher oder Bäume anziehe, und umschlage, oder da es noch schlaff hängen bliebe, an nöthige Oerter Lapp-Reisser unterstützen müsse, auch werden öffters die Feder Lappen doppelt über einander gewöhnlich gestellet.

Den Jagd-Zeug wieder zu trocknen.

Wann auf der Jagd, bey eingefallenem Schlacker- und Regen-Wetter, auch langwierig anhaltender Nässe, das ermeldte Jagd Zeug ziemlich naß durchweichet worden, und zu besorgen wäre, wann es dergestalt also naß aufgehoben und eingeführet würde, solches sodann unfehlbar verstocken und verfaulen müste; Dahero ein grosser Schade erfolgen würde; Als ist höchstnöthig, daß vornehmlich bey recht hellem und klarem Wetter, auch warmen Sonnenschein, und trockenem Winde, an einem flachen Berg, gegen der Mittags-Seite zu, alle Tücher groß und klein, ingleichen die Netze und Lappen, was auf der Jagd naß geworden, jedes absonderlich gestellet werde, wie beykommende Figur deutlich zeigen wird; Jedoch ist darbey dieses zu erinnern nöthig, daß, weil, wie bekannt, sich alle Nässe tief herunter ziehet, die Unter-Leine loß gelassen, und nicht angebunden werden müsse, damit der Wind solche frey durchwehen, und trocknen könne. Wann man an solchen Orten eintzelne Bäume antrifft, oder Säulen eingraben lässet, so hält es bey starckem Winde um desto besser, dann sonsten die Furckeln brechen, die man hierbey ersparen kan, auch kan man umwechseln, und die Ober Leine unten hängen lassen, die Unter-Leine aber oder alle beyde oben auflegen, damit alles wiederum recht dürre und trocken werden könne: Nachgehends aber muß man ferner nicht verziehen, sondern jedes an seinen gehörigen Ort einführen und aufheben, dann sonsten leichtlich, ehe man den Zeug hübe und fortbrächte, ohngefehr sich trübe Wolcken aufziehen, regnen, der Zeug wiederum befeuchtet, und der letzte Betrug ärger, dann der erste werden könte. Auch ist dahin mit Fleiß zu sehen höchstnöthig, ob etwan in denen Schmossen, Knothen der Netzen, oder zwischen den gedreheten

Leinen oder Faden, item Nessel-Löchern der Ringe, nicht annoch etwan Feuchtigkeit zu besorgen seyn möchte, allenfalls solches wohl zu trocknen, und die Wind-Leinen zu lösen, daß nichts verstocken möge, und ist hierbey sonderlich alle Vorsichtigkeit zu gebrauchen, indem solches Zeug viel kostet, und durch verstocken leicht verdorben wird. Die Furckeln, Hefftel, Schlägel, Hebegabeln, Stöcheln, und ander Zubehör, sind absonderlich aufzuheben, oder dafern langwieriges nasses Wetter einfällt, und lange dauren möchte, ist es am rathsamsten, daß man Jagd-Zeug auf besondere an Balcken gemachte Haacken im Zeug-Haus trockene.

Den Jagd-Gezeug auszubessern.

Man kan nicht allezeit neuen Jagd-Zeug machen lassen, weil solches grössere Unkosten erfordert, als man meynen solte, und vermag dieses nicht eines jeden Beutel zu ertragen, sondern es muß auch der bereits verhandene alte und schadhaffte Jagd-Gezeug fein wirthlich und rathsam ausgebessert werden. Zu welchem Ende man bey denen leinenen Tüchern, daferne etwas schadhafft worden, und Löcher darin gerissen sind, durch hierzu angenommene Jagd-Schneider, die zerrissene Löcher in denen Tüchern mit der Scheere nach den Garn-Faden der Leinewand ins vierkandigte ausschneiden, und durch doppelten gewüchsten Zwirn, nnd doppelte Nath frische Leinewand feste annehen lässet, so fast besser als neue hält: Hierzu müssen die Schneider auf jeden Flügel etwas neues und altes Tuch, festen gedoppelten gewüchsten Zwirn, und Nadeln, item Knebel, Bindfaden und Ringe, auch kleine Einfaß Leinchen bey sich haben, damit, so was im Stellen reisset, dieser Zeug-Schneider so wohl die alten, als neuen Tücher unvermerckt geschwinde wieder ausbessern könne: Wie nun ein Schneider zu den leinen Tüchern, so ist ferner auch ein Jagd-Seyler, sowohl wegen der grossen und kleinen Leinen, als auch wegen Ausbüssung derer Netzen zu halte sehr nöthig; Maassen öffters die Sauen zu etlichen Stücken in alte oder schwache Netze fallen, durchbrechen, und grosse Löcher reissen, weßhalben sie dergleichen Netze-Garn Leinen in Vorrath bey sich haben müssen, und breiten alsdenn das Garn mit den Maschen gesperret auf die Erde, schneiden die schadhaffte zerrissene Maschen ins vierkandigte aus, spiessen mit dergleichen Leinchen vom frischen Zeug zusammen, und ziehen neue Maschen nach vorigem Modell, daß es also wieder gut werde, wie hierinnen von ihnen von dergleichen Hand-Griffen mehrere Nachricht gegeben werden kan: Hierzu müssen die Seiler unterschiedliche grosse und kleine Leinen in Vorrath bey sich haben. Ferner gehöret zu den Furckeln, Hefftеln, Schlägeln, Teichseln, Wagen und anderm Holtz-werck, ein Jagd-Wagner, der das zerbrochene gleich wieder ersetze, und auf Vorrath halte; So muß auch ein Jagd-Schmid die zerbrochene Haacken und Ringe, alsbald gleich repariren können, oder in Vorrath bey sich haben.

Von einem Bären-Kasten.

Nachdem ich bishero den Jagd-Gezeug an Planen, Tüchern, Garnen und Netzen mit aller Zubehör beschrieben habe, worinnen die wilden Thiere gefangen und zuweilen lebendig in Kasten verwahret, nach der Herrschafft Verlangen in andere Länder oder an andere Höfe verschicket, zuzeiten auch solche selbst bey angestellten Festin, als Beylagern, Heimführungen, und dergleichen, gehetzet, oder auch öffters rare Thiere, als bunte oder weisse Hirsche, Sauen, Rehe, Füchse oder Hasen, so sich etwan sehen lassen, mit besonderm Fleiß eingefangen, und zur Rarität in Thier-Garten, oder andern Zwingern aufgehoben werden: So erachte ich anitzo nöthig zu seyn, allhier unterschiedliche Kasten des grossen und kleines Wildes nach der Ordnung zu beschreiben. Und weil ich von dem Bär bey denen Thieren am ersten wegen der Hoff-Jagd zu schreiben angefangen; So will ich auch hiervon desselben Kasten, mit dessen Beschreibung, nemlich wie er gebrauch-

bräuchlich, und wohl verwahrt zu verfertigen, den Anfang machen. Solcher Kasten nun muß von festen zwey Zoll starck eichenen Pfosten fein feste gemachet werden, mit einem dicken Boden, woran die vier Wände, so wohl auf beyden Seiten, als an beyden Giebeln, mit eisernen doppelten beschlagenen Bändern und Gelencken dergestalt versehen seyn müssen, daß, wann die lange eiserne Spille, welche durch die Ringe-Bänder oben durchgehet, und eine Feder vorgestecket wird, solches alles zusamen halte: An dem einen Ende wird die Thür aufgezogen, der Bär hinein gethan, und zugeschoben, nachgehends ein starckes Quer-Eisen, wie vor ein Gefängniß vorgeschlossen, daß er die Thür nicht aufmachen kan; An alle vier Ecken jedwedes Endes werden zwey grosse eiserne Ringe feste geschlagen, den Kasten vor dem Fang zu befestigen, auch damit auf dem Wagen anzuröddeln, und den Bär damit wegzuführen; Dieser Kasten ist gemeiniglich 1. und eine halbe Ellen hoch, auch so viel breit, jedoch der Boden ein Viertel schmähler und gute drey Ellen lang: Innewendig so wohl, als auswendig müssen die Winckel mit eisernem Bleche wohl beschlagen seyn, daß er nicht mit den Klauen arbeiten könne, auf allen vier Seiten kommen Gitter-Fenster von rundem Eisen, aber nicht zu groß, nur daß Licht und Lufft hinein kan: Ein Freß-Trog muß mit eisernen Bändern unter dem Gitter feste angemachet werden, daß er nicht abreisse. Hierzu gehöret ein absonderlicher niedrieger Wagen worauf dieser Kasten geführet wird, und wird alles fein grün mit Oel-Farben angestrichen, an den Kasten aber einige Bäre abgemahlet: Dergleichen Art gehören zwey bis drey in Vorrath zu halten. Wann nun der Kasten auf dem Kampff-Platz abgeladen und die Feder abgenommen worden, so wird ein Leinchen an die Spille geschlinget, und geschwinde heraus gezogen, so fället der gantze Kasten auf allen Seiten von einander, nehmlich beyde Seiten mit dem Tache, und beyde Giebel, so stehet der Bär blos dar, und præsentiret sich denen Zuschauern, bis er zum Streit angereitzet wird.

Von einem Hirsch- und Sau-Kasten.

Nach dem Bären-Kasten folget in der Ordnung der Hirsch-Kasten. Ob man nun zwar wohl eben auch, wann ein Hirsch in Netzen gefangen worden, und man denselben lebendig fortschaffen will, ihme die Läuffte binden, und selbigen nach einem Thier-Garten oder anderswohin auf einem Korb-Wagen, der mit Stroh oder Farren-Kraut ausgefüttert und auf welchem das Gehörne feste gemachet ist, einen ziemlichen Weg führen kan: So gehöret dennoch auch hierzu ein Hirsch-Kasten, zumahlen wann ein rarer Hirsch anderer Herrschafft soll geschicket, und weit oder fern geführet werden. Es wird ihm alsdenn das Gehörn über denen Augen-Sprossen abgesäget, wie auch ebenfalls diese, weil sie ohnedis abwerffen, und ihr vollkommen Gehörn wieder aufsetzen. Diese Kasten sind schmahl und niedrig, nur daß ein Hirsch darinnen stehen und liegen kan, werden auch nicht angestrichen, und nur schlecht zur Reise gemachet, von guten Tannen-Brettern, mit eisern Winckeln und Bändern wohl beschlagen: An dem Ende, wo der Kopf ist, muß er mit einer kleinen Krippe mit Haser, und einem eisern Räuffgen mit Heu unterwegens versorget seyn: Solche Kasten sind etwas über vier Ellen lang, und drey Ellen hoch, auf dem Boden aber eine Elle weit. Die Hirsch-Kasten aber zu denen Jagd-Aufzügen oder zur Hoff-Jagd, sind, weil dem Hirsch sein Gehörn gelassen wird, um dieser Ursachen willen, oben etwas weiter und höher, nach Grösse des Gehörns, und werden ebenfalls zur Zierath mit grüner Oel-Farbe angestrichen, und Hirsche darauf gemahlet. An den Kasten kommen zwey Thüren, wo man den Hirsch hinein thut, und wo er heraus springet. Innewendig soll es billig mit Leinewand ausgeschlagen, und mit Werck und Haar ausgestopffet seyn, daß er sich nicht zu Schanden stosse, wenigstens mit Stroh-Seilen ausgeflochten werden: Auswendig auf den Ecken kommen grosse eiserne Ringe, um den Kasten damit auf dem Wagen zu befestigen. Die Sau-Kasten aber werden nach deren Grösse niedriger und von eichenen Brettern gemachet, mit eisern Bändern wohl beschlagen, vorne und hin-

hinten mit zwey Schub-Thüren, und starcken eisernen Ringen zum Aufladen versehen, worinnen eine Krippe mit Eicheln zu füttern nöthig, dieselben müssen ebenfalls grün angestrichen, und Sauen darauf gemahlet werden. Wann sie nun an Ort und Stelle geführet sind, ziehet der oben auf dem Deckel stehende Mann beyde Zug-Thüren auf, rühret das Wild an das Hinter-Theil, so fähret es heraus ohne Gefahr, und kan ihm nichts thun. Hierinnen können auch Wölffe geführet werden, weil der Kasten von festem Holtze und starckem eisernen Beschlag wohl versehen ist.

Von Reh- Fuchs und Hasen-Kasten.

Die Reh-Kasten sind nach Grösse eines Rehes von leichten und dünnen Brettern zusammen geschlagen, und mit behörigen Bändern, Fenstern und Schub-Thüren nach voriger beschriebener Art versehen: Dieweil aber die Rehe ein weichliches zartes Leben haben, und wenn sie eingefangen und in Kasten gethan werden, darinnen springen und sich stossen, und in kurtzer Zeit dahin fallen, ist höchstnöthig, daß man den Deckel oben rund von Barchent oder doppeltem Zwillig an beyden Enden feste und steiff angezogen, beschlagen lasse, so kan sich das Reh nicht im Genück stossen, oder Schaden nehmen. Auf den Seiten müssen ebenfalls Ringe zum Angreiffen gemachet werden. Die Fuchs-Kasten sind einer Ellen lang, und eine halbe Ellen breit und hoch, von festen eichenen Brettern, und inwendig die Lufft-Löcher mit eisern Blech wohl beschlagen, dann diese Pursche solten vor langer Weile zum Zeitvertreib bey langen Nächten sich wohl nach und nach aus dem Kasten beissen: Ihren Fraß, und nöthiges Wasser, muß ihnen nicht mit den Fingern hinein gelanget, sondern von aussen eingeschüttet werden, sonsten würde er einen übel bezahlen; Gäbe man aber ihnen nichts, so müsten sie vor Hitze verschmachten, weil bey solchen wilden Thieren grosse Hertzens-Angst, und stete Hitze verhanden ist. Die Hasen-Kästgen, so die kleinsten hierunter, sind von sehr dünnen Tannen-Brettern, und nur wie eine Schub-Lade, mit einem Deckel, daß ein Hase darinnen sitzen kan, jedoch muß er allenthalben Lufft haben, und so der Kasten aufgeschoben wird, wuschet er heraus. Man hat vor die Füchse oder Hasen auch gedoppelte Kasten, von acht bis zehen Fachen, so lang als ein Wagen. Alle diese Kasten nun werden mit grüner Oel-Farbe angestrichen, und die Thiere, darzu sie seyn, darauf gemahlet.

Von Gabeln und Zangen, Aticheln und Frostbohrern.

Es ist bekannt und ohnstreitig wohl zu muthmassen, daß derjenige sehr närrisch thun würde, welcher einen in Netzen gefangenen Wolff, item einen Lux, Dachs, oder Fuchs, Fisch-Otter und dergleichen mit Händen angreiffen wolte, und würde er von solchen wilden Thieren nicht alleine in die Hände, sondern wohl gar ins Gesicht, Nasen und Ohren gebissen, gerissen, gekratzet, und schändlich zugerichtet werden: Derohalben hat der Schmidt die Zange, daß er sich die Finger nicht verbrenne, nach dem gemeinen Sprichwort; Also hat man die Gabeln hierzu, als eine nöthige Geräthschafft, nebst denen Zangen erfunden, solche gefangene Thiere desto sicherer anzugreiffen, wie ich dergleichen hierbey abgezeichnet; Und sind dieselben, wie mäßige Streu-Gabeln, zweyzanckigt, theils von Holtz, theils Eisen beschlagen: Zu den Fisch-Ottern aber müssen solche dreyzanckigt seyn; Und kan man mit solchen Gabeln das ins Netz gefallene wilde Thier, welches, wie leicht zu gedencken, nicht stille lieget, um den Hals zur Erden drücken, damit man hernach desto besser mit demselben handthieren könne. Die Zangen haben zwar einige von Holtz, weil aber die glaubwürdige Erfahrung überflüßig bezeuget, was vor eine Gewalt ein solches starckes grimmiges Thier, als ein Wolff oder Lux habe, und wie leicht es um sich kneipen und

einem

einem Menschen Schaden zufügen könne, sind selbige besser, wann sie von gutem festen Eisen, nach Grösse des Thieres Hals, gemachet werden, weil ein solch hölzernes Werck Zeug leicht zerbrechen könte. Und kan man mit solchen das Thier so wohl um den Hals fassen, als auch damit vorhalten, daß es einbeissen müsse, da man es mit demselben in die Kienbacken fassen und aus dem Winckel oder Kasten hervor ziehen könte; Maassen dergleichen Thiere, wenn sie Hunde mercken, nicht gerne ans Tagelicht wollen, so, daß man sie hierzu nöthigen muß. Die Stichel- oder Pfahl-Eisen, welche nach Grösse und Dicke der Furckeln des grossen und kleinen Gezeugs, die Löcher darmit einzustossen, geschmiedet werden, sind, um in geschwinder Eyl Löcher zu denen Furckeln einzustossen, trefflich nöthig, und ist damit, wegen der Schwere des Eisens noch einmahl so tieff zu stossen, als mit einem leichten höltzernen Pfahl, deren auf jeden Flügel 2. bis drey zu halten. Nicht weniger sind auch die Frostbohrer höchstnöthig, zumahlen im Winter, da öffters die Erde dermaassen hart gefroren, daß solche wie ein Stein, und nicht hinein zu kommen ist, man aber dennoch gantz stille und heimlich stellen muß, zumahl bey der Wolffs- oder Lux-Jagd; Dann wann man mit den Keilhauen immer hacket und pochet, ja gar mit den Aexten oder Beilen schläget, schallet solches zu sehr, daß das Wild von solchem Lermen nothwendig ausreissen muß. Weil aber die Bohrer wegen derer kleinen Steine, Kieffel und Sand, gefrorener Erde und Eiß, bey öfftern Gebrauch bald stumpff werden können, müssen sie, wie andere Windbohrer, mit dickem starckem Gewinde wohl verstählet, und scharff geschliffen seyn, auch, wo sie nicht allezeit nöthig, billig verschonet werden, weil sie nur zur höchsten Noth, daferne, wie gemeldet, Wölffe oder Füchse verhanden, und nicht in die Erde zu kommen, zu brauchen sind. Die übrigen Sachen, als Furckeln, Hebegabeln, Hefftel, grosse und kleine Schlägel, Wagen-Winden, Aexte und Beile, und andere nöthige Bedürffnissen, werden jedes absonderlich aufgehoben.

Von einem Zeug-Hause.

Zu dem vorhergemeldten vollkommlichen hohen, mittlern und kleinern Jagd Gezeug unsers vorhabenden Weydewercks ist höchstnöthig, zur Verwahrung desselben, ein gebräuchliches Zeughaus zu bauen. Dasselbige solte nun billig ziemlich geräumlich, groß und weit gebauet seyn, daß darinnen vieles Jagd-Zeug, an Tüchern und Netzen, aufgehangen, und dennoch auch in der Mitten die Zeug-Wagen stehen können. Wie nun eines jeden Herrens Vermögen, auch die Liebhaber der Jagd unterschiedlich zu finden sind, mancher viel oder wenig Jagd-Zeug hat, und also auch die Unkosten eines grössern Gebäudes hierzu sparet, also ist hierinnen sich nach den Umständen zu richten. Sonsten solte wohl billig ein solch Zeug-Haus so lang, als ein Tuch seyn, nemlich 200. Ellen lang, oder 160. Schritt, und 50. Ellen breit, und damit ein solches lang Gebäude sich nicht wegen der Schwere des Zeugs etwan unten auf der Erden von einander geben könte, ist nöthig, daß unterschiedene Quer-Schwellen eingebunden werden. Auf der Erden muß unten der Boden denen Schwellen gleich allenthalben mit breiten Steinen gepflastert werden, weil man mit Wagen und Pferden nach Bedürffen hinein und heraus fahren und den Zeug auf- und abladen muß. Das Säul-Werck muß wenigstens acht Ellen hoch seyn, und die Balcken oben zwey Ellen von einander liegen, welche oben an beyden Ecken fein rund und glatt gehobelt seyn müssen; Damit der Zeug im Abziehen nicht etwan an Splittern oder Schiefern hängen bleiben, und Löcher reissen möge, worauf gute Vorsorge nöthig. Uber solche Balcken nun werden die Tücher oder auch die grossen Netzen dergestalt gehänget, daß solche eine Elle von der Erden hangen, in der Mitten aber, wo gefahren wird, müssen sie hoch gehänget werden, daß ein Wagen zu fahren freyen Raum haben kan: An beyden Giebel-Enden kommen die Thoren, um dahindurch ein- und auszufahren, wie auch zwey Thore nach dem Hoffe, welche nebst den Fensterladen mit grün und weisser Oel-Farbe sauber anzustreichen gehören: Oben in dem Dachstuhle, welches nur auf

sechs Ellen hoch, kommen allerhand leichte Netze und Lappen, auf die kleinen Balcken zu hängen, welches mit guten Kapp Fenstern allenthalben zu versehen: Insonderheit aber muß das Ziegel Dach über die maassen wohl verwahret seyn, daß der Schnee nicht durchstieben, und nässen könne, und ist dahero nöthig, daß alle Ziegel und Splitt in Kalck geleget, und ein doppelt Dach gemachet, auch allenthalben so verwahret werde, daß nichts nasses hinein kommen könne: Unten in allen vier Winckeln werden von Latten kleine Verschläge gemachet, in deren ersteren das Wagner-Zeug, in dem andern das Stell-Zeug, in dem dritten die Gabeln und Zangen, und dergleichen andere nöthige Geräthschafft jegliches absonderlich aufgehoben wird: Die Kasten zu denen Thieren werden auch absonderlich aufgehoben, und ordentlich gesetzet: Auf die Giebel gehören Hirsch-Gehörne. Wann nun gut Wetter oder trockene Lufft sich ereignet, werden die Fenster geöffnet, daß die Lufft hindurch streichen, und innewendig alle Feuchtigkeit benehmen kan. Um solches Zeug-Haus herum kan man an jeder Säule Haacken einschlagen, die Netze und Lappen zu trocknen. Die Furckeln und Hefftel werden an der Wand auf Träger hin geleget, oder in die Winckel an der Seiten der Wand ordentlich hingesetzet. Man hat auch noch eine herrliche Erfindung, den nassen Zeug im Zeug-Hause bey anhaltendem Regen-Wetter zu trocknen, nemlich man lässet eiserne Haacken jeden eine halbe Elle von dem andern unter jeden Balcken schlagen, darinnen man das Tuch mit der Ober- und Unter Leine aufhänget, daß die Nässe sich herunter ziehen, und solche die Lufft austrocknen könne: Es müssen aber solche Haacken mitten unter den Balcken feste angeschlagen werden, dann sonsten, wann die Haacken zur Seite kämen, könte daran leichte ein Tuch im Herabziehen einhaacken, hängen bleiben, und Schaden nehmen: Es haben auch etliche Rollen entweder zwischen oder auf den Balcken, um damit den Zeug ohne Schaden herunter zu ziehen; Jedoch alles nach Gelegenheit des Hauses und des Zeuges: Auswendig herum muß das Haus fein reinlich mit Kalck gedünget, auf den Boden aber ja nicht etwan Korn oder ander Getraide geschüttet werden, wodurch die Ratten und Mäuse zu Schaden herzu gelocket, und so wohl an Tüchern, als an Netzen einnisteln, und hecken, folglich das Ungeziefer sich vermehren, und grosse Löcher in die Tücher und Netze fressen würde, welches nicht alleine schädlich, sondern auch säuisch wäre, solch unflätig Genist zu leiden: Der Boden auf der Erden wird auch darum gepflastert, daß so wohl die Feuchtigkeit, oder Dünste der Erden, den Jagd-Gezeug nicht anstecken, als die Maul-Würffe nicht aufwerffen können. In die Thoren kommen zwey grosse runde Löcher, als Schüsseln groß, damit die Lufft zu allerzeit Tages und Nachts ungehindert frey durchstreichen, und von sich selbst den Zeug trocknen könne. Ubrigens sind zwar Lufft-Löcher nöthig, ausser nach der Wetter-Seite, da alles feste zu seyn, auch daselbst im Tache gar keine Kapp-Fenster, sondern, wie gemeldet, solches auf 6. Zoll weit gelattet seyn muß, daß allezeit der dritte Ziegel überreiche, auch müssen die Fugen mit Kalck wohl bestrichen seyn, weil des Winters der Schnee auch durch die kleinesten Ritzen durchstieben kan, wird also das doppel-Tach ohne Splitte gemachet. Das Inventarium oder richtige Verzeichniß über alles und jedes vom grösten bis zum kleinsten, an Jagd-Gezeugen, Wagen, Geschirre, und aller Zubehör, hat der Wagen-Meister, oder älteste Zeug-Knecht, welcher hierüber gesetzet, und eine sorgfältige fleißige Aufsicht halten muß, damit alles und jedes fein sauber und reinlich gehalten, das schadhaffte und zerbrochene repariret und ausgebessert, getrocknet, auch jedes absonderlich zu rechter Zeit geremiget, sodann in guter Ordnung an gehörigen Ort wiederum verschaffet, und darinnen erhalten werde.

Von einem Bären-Fang.

Nun erinnere ich mich erstlich, wie ich in der Vorrede derer Wild-Gruben oder Gruben-Fallen gedacht, wovon ich billich den Anfang hätte machen sollen, als von einem derer ältesten Arten, das Wild zu fangen, deren sich unsere Vorfahren

fahren bedienet haben, dieweil aber solche aus der acht gelassen, dieselben aber gleichwohl zum Jagd Gezeug gehören, so erachte für nöthig, hiervon beym Beschluß dieses Theils, der lieben Antiquität zu gefallen, annoch etwas zu melden. Es ist dieser alte Gebrauch auch noch heutiges Tages gebräuchlich, sonderlich bey denen Bären, als welche starcke und gewaltsame Thiere in unsern Netzen keine Parition leisten würden, wie leicht zu gedencken: Maassen sie alsbald vor denselben stutzen, sich erheben, und mit ihren Tatzen, als die Menschen das Garn abwerffen, die leinen Tücher aber mit denen Klauen zerreissen würden, daß also mancher Fehl-Fang vorgehen dörffte, so wechseln auch diese Thiere öffters mehr bey der Nacht, als am Tage, daß mit dem Zeuge stellen nichts auszurichten, sondern es pflegen sich dieselben weit besser und leichter von sich selbst in Gruben zu fangen. Wo nun ein solcher Bären Fang angeleget werden soll, müssen, daferne es nicht vergebliche Arbeit seyn möge, dergleichen Wälder und grosse Wildnüssen verhanden seyn, wo sie sich aufhalten, und Bäre allda giebet, und müssen derselben Gänge und Wechsel mit Fleiß besehen werden, da es nemlich einsam und wüste, auch solche Wege oder Wilds-Stege nach Landes Art und Gelegenheit zusammen kommen, allda wird ein Platz ausgesuchet, wo kein Wasser zu vermuthen, und wird daselbst eine tiefe Grube, sieben bis acht Ellen ins Gevierdte, und acht Ellen tief eingegraben, und dieselbe mit von einer halben Ellen dick oder starck beschlagenem Holtze nach der Höhe gantz glatt beschlagen, ausgeschalet, so wie Spund-Pfähle in einander feste geführet werden, innewendig glatt behobelt, das der Bär mit denen Klauen nicht hafften kan, unten wird der Boden ebenfalls feste verspindet, daß ein Thier sich nicht durchgraben könne: Oben kommen vier glatte starcke, und runde Balcken, auf den Seiten drüber, welche etwas über den Fang gehen, und wird dieser Fang mit Schaal-Holtz, Reiß, und Erde bedecket, und gleich dem andern Erdreich mit Laub oder Streuling verwildert, daß die Bäre oder das andere Wild ihre gewöhnliche Wandel und Wechsel ungehindert passiren können: Damit aber die wilden Thiere solchen Wechsel ferner halten mögen, und nicht bey weggehen, wird ein Creutz-Zaun, wie im Abriß zu ersehen, unvermercket von Windbrüchen verhauen, und mit Reiß-Stangen verleget, daß daselbst nicht wohl durchzukommen, so fahret es die Mühe durchzukriechen oder überzusetzen, und bleibet auf seinen gewöhnlichen Gängen; Solche Zäune aber müssen recht wild und wüste verfallen, als wann solches von Natur wäre, scheinen, sonst mercken die wilden Thiere der Menschen Nachstellung. Wann nun voraemeldter Fang eine zeitlang von etlichen Monaten alt geworden: Die wilden Thiere auch, weil der Platz in der Mitten offen gewesen, ihren gewöhnlichen Gang hindurch genommen, so öffnet man den Bären-Fang gantz rein, leget kleine schwache Stangen über den Fang auf die runte Balcken, und wieder schwach Reiß oder Tangel Aestlein darauf, verwildert letztlich alles, wie vorgemeldet, mit Laub oder Streuling, dem andern Erdboden ähnlich, so ist er fertig. Wann nun in der Mitten sachte ein Honig-Topff gesetzet wird, und solcher einen weiten Geruch von sich giebet, auch die Wespen, Fliegen, und Ungeziefer daselbst herum schwärmen, wird nicht leicht fehlen, daß der Bär heran komme, worzu ihn der Appetit treibet, will er nun an den Honig-Topff, so fähret er mit demselbigen herunter in die Grube, und hat seine Speise bey sich: Er kan sich da nicht halten, weil die Stell Reisser und Aeste auf den runden glatten Balcken abgleiten. Soll er nun lebendig gefangen werden, so muß an der Seite ein viereckigt Loch 1. und eine halbe Elle ins Gevierdte, vorher unten durchgehauen seyn, wodurch ein Bär kriechen kan, welche Röhre 3. Ellen lang, ebenfalls feste geschalet seyn muß, davor gehöret so wohl innewendig, als auswendig eine Fall-Thüre, von starcken eichenen Pfosten, fünff Zoll dick, mit eisern Blech wohl beschlagen. So nun der Kasten mit vier starcken Ringen durch Ketten an die Fang-Röhre feste angemachet, die innewendige Fall-Thüre gehoben, und der Bär das Loch siehet, und man ihn mit der Stange berühret, so fähret er in das Loch, und lässet man hinter ihm die Fall-Thüre zu, bis er in den Kasten ist, welcher auch zugemachet, und aufgeladen, auch feste angerödelt werden muß, so kan man ihn nach Belieben wegfahren: Der Eingang aber zur Seite nach der Röhre, wo der

Ka-

Kasten gestanden, wird mit alt Holtz und Reiß verworffen, daß es nicht zu mercken, und muß zu solcher Grube nicht täglich, sondern in drey oder vier Tagen, einmahl nachgesehen werden: Der die Aufsicht hat, darff eben allezeit nicht nah herzu gehen, sondern auf 50. Schritte davon, auf einen Baum steigen, und nach der Grube sehen, wird er ein Loch gewahr, so sitzet gewiß ein fremder Gast darinnen, welches er aus dem Loch leicht mercken kan Weil die Menschen-Spuhr leichtlich von den wilden Thieren gemercket wird, muß man dieses genau bey denen Thieren observiren.

Von einem Sau-Garten.

Im ersten Theile, wo ich von einem Thier-Garten geschrieben, habe unter andern gemeldet, so auch gewiß und in der That eintrifft, daß die wilden Sauen allen Gras-Wachs schändlich verderben, in die besten Wiesen brechen, gerne weitläufftig herum wandern, wegen hitziger Eigenschafft stets fressen oder wenigstens gefüttert seyn wollen, und nach wenig Jahren jählings abzunehmen pflegen, dahero keine Vergnügung, weniger viel Profit von ihnen zu hoffen: Gleichwohl möchten doch manche Herrschafften zu finden seyn, welche in deroselben Hägen und Gehöltzern, sonderlich im Herbst zur Mast-Zeit offtmahlen grosse und vielfältige Wechsel, und gantze Rudel Sauen, zumahl bey der Nacht antreffen, da mit Netzen aufs ungewisse nichts auszurichten ist: Hierzu aber solte wohl dieser also genannte Sau Garten, oder vielmehr Sau-Fang nicht wenig dienlich seyn, welches mit denen Wölffen auf gewisse Art ebenfalls practiciret werden kan, wie aus folgender Beschreibung erhellen wird: Nemlich, wenn man einen Ort im Walde hat, allwo umher in der Nähe Erd-Mast, warme Brücher, und grosse Dickigte, Ameißhauffen, Farren Kraut und allerhand Wurtzeln zu finden, sonderlich warm Quell-Wasser verhanden, und daselbst alles dichte, mit Haseln, Buchen und Eichen gantz wilde verwachsen ist, und düster aussiehet, kan man daselbst einen Garten etwan ohngefehr von 100. Schritt ins gevierdte anlegen, wo die meisten Flügel zusammen kommen, und solchen mit starcken eichenen Plancken vermachen, auch oben mit zähem festem Werfften Reiß verflechten. Wo nun die Flügel zusammen gehen, muß auswendig ein flacher Berg aufgeführet, innewendig aber der Helffte des Zauns solcher von starcken eichenen Plancken glatt gehobelt flach abhängig seyn. Damit aber die Sauen diesen Ein- und Ausgang gewohnet, müssen allezeit über diesen Einsprung Brücken von Schaal-Holtz dem flachen Berge gleich geleget, und dieselben, um sie dahin zu gewöhnen, mit Eicheln oder Buchen Eckern auf die Flügel gekirret, in Garten aber Maltz und Fische, auch wild Obst gestreuet werden, und auf solche Weise, solten sie sich leichtlich dahin gewöhnen. Wann man nun des Herbsts, so viel möglich, Mast gesammlet hat, und der Sauen Wechsel verspühret, thut man die Brücke hinweg an einen besondern Ort, und erhält darinnen zwey mäßige erzogene wilde Bachen, welche ihre starcke Wilderung stets von sich geben, zumahlen die Schweine ohnediß hitzig und geyl sind. Wann nun ein gantz Rudel Sauen über die Flügel wechseln, und die gestreuete Eicheln finden, gehen sie den Flügeln nach zum Einsprung, und wann sie auf den Berg kommen, und die andern Bachen hören, und wittern, auch vor sich einen niedrigen Absprung sehen, springen sie hinein, und wenn eins den Anfang machet, folgen die andern alle nach; Wann sie nun darinnen, und sich gefangen vermercken, sauffen und braussen sie herum, und wenn sie gleich an den Einsprung kommen, so können sie doch nicht darauf fussen, weil sie auf den eichenen Pfosten abgleithen. Sollen sie nun zu fernern Jagdlustbarkeiten lebendig eingefangen werden, kan nur von einer Ecke zur andern ein Flügel gemachet, das Sau Netz gestellet, und dieselben also lebendig eingefangen werden, doch muß solcher Orten von allem andern Schiessen und Jagen gäntzlich verschonet seyn, dann sonst dieses leicht verhindert würde. Innewendig muß vor die eichene Pfosten ein Graben von zwey Ellen tief gemachet seyn, welcher mit Sträuchern zum Blendwerck bestecket wird. Was ich nun von Wölffen geschrieben, hat diese Beschaffenheit, daß vornehmlich der Zaun

weit

weit höher, der Absprung tiefer, und jählinger, auf die Flügel Luder geschleppet, und im Garten etliche Stück lebendige Schafe gehalten werden müssen, so können sich etliche Wölffe zusammen fangen, wiewohl sie sehr hoch springen, und nach dem Einsprunge wiederum heraus zu kommen, sich trefflich bemühen würden, welches ich eines jeden Vermögen, Gelegenheit und Verbesserung überlassen will.

Von der Wolffs-Grube.

Die Wolffs-Gruben haben ebenfalls unsere liebe alte Vorfahren, um die schädlichen Raub-Thiere hierdurch zu vertilgen, ruhmwürdig ersonnen, und wird bey selbigen eben dieses, was bey dem Bären Fang gemeldet worden, in acht zu nehmen seyn: Es wird aber solche in der Wildnüß, wo Wölffe zu vermuthen, oder gespühret werden, auch das Wild daselbst gerne zu wechseln pfleget, und die Gänge zusammen kommen, angeleget, nehmlich es wird daselbst eine Grube ungefehr 6. bis 7. Ellen ins gevierdte, und 9. Ellen tief gegraben, und mit starcken eichenen Pfosten eines Viertels dicke und mehr umher gespindet, daß sie nicht durchbeissen, und müssen auch solche Pfosten innewendig glatt behobelt seyn, daß sie mit den Klauen nicht hafften können; Nicht weniger muß auch der Boden feste gemachet, und verspindet werden, damit sie nicht durchgraben, und heraus kommen mögen. Oben werden vier starcke runde und glatte Balcken gemachet, welche auf allen Seiten fast eine Elle über die Grube hängen, daß der Wolff nicht entfornigen kan: In der Mitten wird eine glatte geschelte Stange der Gruben hoch aufgesetzet, und klein klein Schub-Karn-Rädlein darauf gesteckt, darauf ein lebendiges Schaaf oder Lamm veste angebunden, die Stell-Reisser, und Tangel-Aestlein darauf geleget und letztlich mit dem Laub oder Streusling dem Erdboden ähnlich verwittert so kan nicht fehlen, wofern ein Wolff in der Nähe verhanden, und das Lamm schreyen höret, daß er nicht hierzu kommen, und sich fangen solte, zumahlen, da sie selbigen sehr nachtrachten. Damit aber der Wolff nicht bey wegspatziere, wird ebenfalls ein solcher verwildeter Creutz-Zaun von Lager-Holtze und Schoppen-Reiß verleget, wie ich schon bereits gemeldet. Dieser alte Gebrauch, der von langen Zeiten her gewesen, die Wölffe, als jedermanns Feinde, darinnen zu fangen, und zeithero unter dem Vorwand gelitten worden, werden heutiges Tages denen Vasallen scharff verbothen, sonderlich denen, welche nahe an des Landes-Herrn Gehäge und Wildbahn gelegen sind und angräntzen, dieweil in selbigen Gruben offt und vielmahlen trächtiges Wildpret, Hirsche, Sauen, Rehe und andere Thiere, auch das kleineste hinein zu fallen pfleget, ja wohl gar öffters Menschen bey grossem Schnee und Wind Weben darinnen verfallen, und umkommen sind: Wiewohl sie noch auf den Gräntzen grosser Herren Länder, nachdem ihre Vergleiche wegen der Gräntz-Zäune geschlossen sind, denen Vasallen solches connivendo nachgelassen wird. Sonderlich ist bey der Wolffs-Grube zu mercken, daß man das Luder, so auf allen Wechseln an eine Wiede gebunden, oder angehacket wird, nicht mit Händen angreiffe, oder an Stricke binde, weil solches die Wölffe riechen würden, sondern man muß die Schuhsohlen mit Pferde-Mist umbinden, bisweilen auch von Luder etwas liegen lassen, so wird dieser Gast nicht leicht vorbey kommen, sondern sich wohl fangen. Soll nun der Wolff lebendig eingefangen werden, steiget man an einer Leiter herunter, hält ihme einen starcken Knebel, wie eine Krücke vor, daß er darein beisset, von oben herab aber drücket man ihm den Kopf mit einer starcken eisernen Gabel, lässet den Kasten herunter, öffnet dessen Thüre, thut ihn mit dem Hinter-Leibe rückwerts hinein, und lässet die Gabel geben, drücket statt dessen, mit der Fall-Thüre so lange auf den Hals, bis der mit der Krücke ihn vollends hinein stösset, die Fall-Thüre zumachet, und solche Krücke heraus ziehet, sodann wird der Kasten heraus gezogen, aufgeladen und weggeführet; Dann ein Wolff kan leicht mit solchen Instrumenten bezwungen werden, und darff man sich vor ihm lange nicht so sehr als vor einen Bär fürchten. Theils geben ihm auch in der Grube eine Holtz Kette ins Maul, und schliessen sie im Genücke zu, können sodann ihn damit leichte führen.

Von Schlag-Bäumen.

Dieweilen offtmahlen Länder zu finden, woselbsten wegen der Felsen-Gebürge, oder auch Brücher und Moräste, keine von ermeldten Gruben und Fallen angerichtet werden können. Gleichwohl aber die Raub Thiere zu vertilgen höchst nöthig seyn will, hat man hierzu absonderliche so genannte Schlag-Bäume nach Grösse der Raub-Thiere, die man fangen will, ersonnen, und werden dieselben, wo es die meisten Raub-Thiere giebt, auf deren Stege und Wechsel folgender Gestalt gemachet: Nemlich, man leget zwey buchene Stangen neben einander in die Erde, daß nichts davon zu sehen ist, lässet aber so viel Raum, daß eine darzwischen liegen kan; Dann nimt man eine lange Stange von solchem Holtz, die darzwischen einpasse: Vorne zu beyden Seiten werden zwey starcke Gabeln von birckenem oder anderm Holtze geschlagen, und darüber ein Over-Holtz geleget, hierzu wird nun ein Krantz von Werfft oder Weyden geflochten, wodurch die mittlere lange Stange empor bevestiget wird, daß die Thiere solchen Wechsel und Gestelle des Sommers durchgewohnen. Diese Stell-Höltzer aber müssen ihre Rinde behalten, auch so viel möglich, zumahl an der Schlag-Stange das Laub oder Aestlein gelassen werden, damit alles recht wilde aussehe, auf den Seiten wird es mit alten Reiß oder Aesten verworffen, und ist nöthig die Beywege zu hindern. Diese Stellung bleibet des Sommers durch stehen, daß die Thiere deren gewohnen. Wann es nun um Michaelis-Zeit kommt, da der Raub-Thiere Bälge am besten, auch man ihre frische Spuhr findet, und es der Mühe werth, schleppet man ein paar Tage nach einander durch die Bäume Luder, und kirret sie, wie gemeldet: So man nun gewiß was mercket, stellet man auf, und setzet in der mitten der Schlag-Stange eine Stütze, leget sodann nach Stärcke des Wilds hinten von Holtz oder Steinen ein schweres Gewicht, nimt den Krantz, und stecket über das Quer-Holtz durch den Krantz ein Stell-Holtz vorne kurtz an, mit dem andern Ende innewendig bindet man eine dreyfache doppelte Pferdhaarene Schnur, oder doppelten meßingen Drath um das Unter-Quer-Holtz, so genau aufgestellet, und die Schnur quer über gezogen nach des Thieres Grösse, hinten angebunden wird. Wann nun alles gestellet, stösset man von der andern Seiten die Stütze mählig ab, und so maus haben kan, wirfft man dergleichen Losung von solchen Thieren untern Schlag Baum, daß sie nichts vermercken, so kan nicht fehlen, daß sich nicht solte etwas fangen. Es gehöret aber hierzu ein besonderer Fleiß, dessen abzuwarten.

Von einem Selb-Geschoß.

Dieses ist zwar nicht eine uralte Erfindung, weil das Pulver und die Büxen nicht eben so lang erdacht worden, gleichwohl aber ist es ein gutes Mittel, das in der finstern Nacht unverhofft ankommende grosse und kleine Wild hierdurch zu bekommen. Der Selb-Geschoß wird von drey oder vier starcken kurtzen Läufften in ein länglicht Holtz geschäfftet: Die Zündlöcher zusammen gefüget, und ein klein Feuer-Schloß daran gemachet, mercket man nun einen Wolff oder Lux, der bisweilen nach dem Luder dann und wann kömmet, oder ein wild Schwein, daß sich öffters in einer Suhle wältzet, oder was sonsten der Mühe werth, und man vor Kälte vergebens nicht aufpassen wolte, auch vor Finsterkeit nichts sehen kan, so wird dieser Selb-Geschoß mit klemen Lauffkugeln ordentlich geladen, und an verlangten Ort gebracht, eine haarene Schnur von 5. bis 6. Ellen lang über die Suhle gezogen oder vor dem Luder angebunden, nach dem Selb-Geschoß gezogen, und am Abzug leise angebunden. Wann man nun in der Mitten desselben solches nach Höhe des Thieres gerichtet, und den Zugfaden hinter den Stifft geleget, spannet man das Rad, schüttet Zündkraut darauf, und setzet den Hahn mählich, stehet unberühret leise auf, und decket eine starcke Holtz-Rinde darüber, so ist es fertig. Wann nun in der Nacht etwas, es sey, woher es wolle, kommt, und an den Faden rühret, so gehet alles los, und wird dasselbe entweder gleich liegen bleiben, oder doch nicht weit lauffen. Des Tages, so man nichts vermuthet, kan man wohl hingehen, die Rinde sachte aufheben, den Hahn zurück schlagen, und abspannen, dann wieder vor der Nässe zudecken, so kan weder dem Viehe, noch dem Menschen Schaden geschehen, und da-

ferne

fernekünfftige Nacht was zu vermuthen, kan, wie vorgemeldet, aufgestellet, und vor der Nässe bedecket werden. Man muß hierzu nicht verdrossen seyn, dann komt es die erste Nacht nicht, so glücket es doch in der andern, oder zum wenigsten in der dritten Nacht gewiß. Man könte dieses mit einer glatten Büxe und Lauffkugeln nach Hirschen probiren, doch ist es ungewiß, aber bey solchen niedrigen Thieren gehet es an: Vor die Hasen und Füchse hingegen verlohnet es sich die Mühe nicht.

Von einem Fuchs-Eisen.

Dieses ist nunmehro fast allenthalben gnugsam bekafft, bey dessen Erfindung aber, sonderlich mit darzu behöriger Witterung, vor ein sonderbar Geheimniß gehalten worden. Es ist ein gutes Mittel, die Füchse weit und breit in der grossen Kälte bey finstrer Nacht wegzufangen, jedoch kan durch Unvorsichtigkeit ein hitziger Liebhaber Arm oder Beine gar leichte verletzen, dahero grosse Behutsamkeit hierinnen nöthig ist. Sonsten wird ein Fuchs-Eisen hier zu Lande von einem Schlösser oder Circul-Schmidt verfertiget, und gemeiniglich vor 3. bis 4tehalb Thaler gekaufft, daran gehöret hinten eine starcke krumme Feder, und 2. daran geschraubte vorne zusamen vernittete Bügel, zwischen der starcken Feder und den Bügeln wird von hinten das Schloß mit dem Deckel und Abzügeln, vorne aber die Zug-Röhre angeschraubet, und alles reinlich und blanck gehalten. Wann nun der Fuchs auf einen gewissen Platz gekörret, und sich fleißig eingefunden, daß man Hoffnung hat, ihn zu fangen, so schmiehret man das Eisen mit einer probirten Witterung, träget es hinaus, und bindet an die Abzügel durch die Röhre an einem haarenen Faden den Abbiß, dann werden beyde Bügel mit den Knien von einander gedrücket, die Abzug-Deckel über einander geleget, und zum stellen bereit, letztlich dünne mit der Erde allenthalben überstreuet; Wann nun der Fuchs kömmt, und den Abbiß anrühret, schlagen die Bügel beyde zusammen, und fänget er sich gemeiniglich um den Hals. Sie schleppen dann das Eisen, so viel sie noch Macht haben, ziemlich weit darvon, um darvon los zu kommen, oder sich zu verbergen. Was alte listige Füchse seyn, langen lieber mit den Klauen, als der Nase nach dem Abbiß, und fangen sich daran, beissen sich aber balde los, und lauffen auf dreyen darvon, heilen sich aber doch wiederum aus. Ich habe die Witterung, die Schleppe und den gantzen Proceß des Fuchs-Fangens im andern Theil beschrieben, woselbst ich ohne dieß von dessen Eigenschafft gehandelt habe; Wiewohl man viele andere Witterung täglich lernet, so aus der Praxi besser zu erfahren.

Von einer Marder-Falle und den Drath-Schlingen.

Zum Beschluß unsers Jagd-Zeugs muß ich noch von etwas hierzu dienlichen handeln, nemlich von einer Marder-Falle. Dieselbige wird von Brettern ohngefehr 1. und eine halbe Ellen lang und eine halbe Elle breit gemachet, mit zwey Fall-Thüren (nach beykommendem Riß,) versehen, und durch eine haarene Schnur aufgezogen: Wann nun das untere Stell-Holtz, so in der Mitten durchgehet, durch eine Kerbe und Höltzgen angespannet, und innewendig auf das Stell-Reiß oder Blech, ein alt riechendes Ey, oder ander gebraten Stücklein Fleisch angeludert wird, und eine Katze, Marder, oder Iltniß hinein kommt, und daran rühret, fallen beyde Thüren zugleich zu, und ist alsdann solches Thier gefangen, da man das unschuldige laufen lassen, das schädliche aber todt schlagen kan: Weil des Nachts auch die Bauer-Katzen gerne herum wandern, und kleines junges Wild zu fangen pflegen, so sind diese Fallen sehr nützlich und nöthig in Hasen-Gehägen oder Phasianen-Garten, auch wo wilde Caninichen geschonet werden, um diese schädliche Thiere zu tilgen. Die Drath-Schlingen sind zwar auch alte Erfindungen, allein um derer Mißbrauch willen trage ich fast Bedencken, etwas von denenselben zu melden. Doch will ich zum Beschluß des Jagd Gezeugs hiervon auch einige Nachricht geben: Man nimt nemlich mittelmäßigen ausgeglüheten Drath, machet hieraus eine Schlinge, und reibet dieselbe mit Gras, Laub oder Erde: Wann man nun die Stege, oder Wechsel eines Fuchses, Dachs oder Hasens in einen Bau, Zaun oder Schlupff-Loch weiß, wäschet man die Hände, und reibet sie mit der Erde, stellet die Schlinge an einem Ende feste vor, so fänget sich dasselbige, was den Wechsel hindurch hat,

leichtlich darinnen. So man nun nicht mehr stellet, hänget man die Schleife in ein reines leinen Säckgen an die Lufft. Einige löschen den glüenden Drath in einer Füchsin oder Häsin Blasen-Urin ab; worzu sie hernach dieselben Schleiffen brauchen wollen, desselben Thiers Losung werffen sie hin oder schmieren solche daran zur Verwitterung. Und hiermit will ich die Beschreibung des Jagd-Gezeugs, weil, meines Erachtens, hiervon nichts mehr verhanden, beschliessen, und zum Zweck ferner schreiten.

Von einem Wagen-Meister.

Des Wagen-Meisters Verrichtung ist diese: nemlich daß er vor allen Dingen gute getreuliche Aufsicht auf den ihme anvertrauten Hohen und Niederen Jagd Zeug habe, und hierüber ein richtiges Verzeichniß oder Inventarium halte, worzu er die Schlüssel hat, den schadhafften, oder nassen Zeug, wiederum ausbessern, trocknen und aufhängen lasse, damit kein Schade geschehe. So neuer Zeug gemachet wird, muß er aus seiner Verwahrung die behörige Leinewand, grosse und kleine Leinen, Eisenwerck an Haacken und Riegeln, und was nur darzu nöthig, herausgeben, und über die Schneider, so im Zeug Hause arbeiten, oder alten Zeug ausflicken, genaue Aufsicht haben, und alle nöthige Arbeit bestellen, was zur Wagner- Schmiede- Sattler- und Riemer Arbeit nöthig seyn mag, weßwegen immer Vorrath zu halten ist, und hat er nicht alleine seine unterhabende Zeug-Knechte, sondern auch benelchte Handwercks-Leute in seiner Inspection. So ein Jagen anbefohlē wird, so muß er denjenigen Gezeug zu allen und jeden Begebenheiten, was und wie viel vom Ober-Jäger verlanget wird, richtig aufladen lassen, u. mercken; Die benothigte Vorspannung an Pferden, Geschirre, Wagen-Schmiere, und anderm benöthigten Gezeug und Geräthe, um alles ungehindert fortzuschaffen, mit allem Fleiß besorgen, und die Zeug-Knechte auf die Steū-Flügel vertheilen. Die benöthigte Stell-Leute oder so genannte Blau-Hüthe ordnen, damit er den benöthigten Jagd-Gezeug, so weit er hinzugehen anbefohlen, zu rechter Zeit an Ort und Stelle fortschaffe, und nicht mit Verdruß etwan unterwegens liegen bleibe: beym Stellen die Vorspannung richtig halten, daß niemahls Zeug mangele; wohin eine jede Post Zeugs verlanget wird, eyligst hinrücken lasse, und was bey jedem Fuder Zeugs vor Zeug Knechte und Stell-Leute nöthig, bemercken. Den abgetriebenen Zeug, so nicht mehr daselbst nöthig ist, wiederum abwerffen, heben, und ferner dahin, wo er verlanget wird, zum Fortstellen hinrücken lassen; So was am Jagd-Zeuge schadhafft worden, oder gar eingehet, muß er, was darbey an Leinwand, Seylerwerck, oder Eisen-Zeug, Bindfaden, Knebel und dergleichen aufgehet, nach seinem Register darüber richtige Rechnung halten. Bey grosser Sommer-Hitze und schwerem Gewitter muß er wegen Befürchtung Feuers-Gefahr die zubehörige Zeug Knechte, Wagen und Bereitschafft, alles fertig halten, um bey ereigneter Feuers-Gefahr gleich zur Stelle, so wohl Tags als Nachts, allart zu seyn, den geladenen Gezeug herauszu stossen, und zu erretten. Letztlich hat er auch die Hirsch-Gehörne in seiner Verwahrung.

Von den Zeug-Knechten.

Die Zeug-Knechte sind nun eigentlich dem Wagen-Meister zur Hülffe zugeordnet, dessen Anordnung den Zeug zu stellen, anzuschlagen, anzubinden, abführen zu lassen, auszuschlagen, die Furckeln zu setzen, zu heben, zu richten und anzuflocken, auch, so das Jagen ins gantze gebracht, und umher bestellet ist, auf zwey Posten oder Flügel dasselbe Tag und Nacht mit ihren Stell-Leuten und Hebe Gabeln zu begehen, und so etwan von grosser Hitze oder starckem Winde der Zeug einfällt, oder zu niedrig, oder zu schlaff wird, solchen wieder anziehen, oder bey eingefallenem Regen die straffen Leinen in etwas nachlassen, damit der Zeug in Ordnung gestellet bleibe, nicht zerreisse, oder das Wild durchbreche, und Schaden geschehe, wie dann auch bey Bestellung der gangbaren Strassen benöthigten Orts ein Zeug-Knecht mit Stell-Leuten zu ordnen ist, die, was in währenden Jagen an Furckeln, Hefftel und Haacken zerbricht, gleich wieder machen, ingleichen trockenen, aufhängen, und alles, was nur am Jagd-Gezeuge zu bessern, eyligst zu rechte machen mögen, wie denn dieselben auch nicht unbillig, nachdem sie lange gedienet, ihren Rang halten, und den jüngsten zum Anpflöcker ordnen.

Fünffter

Fünffter Theil,

handelt

Von der Jagd oder dem Weyde-Werck.

Als der erste Mensch seines Ungehorsams wegen aus der Gnade gefallen, so verließ ihn in dem Augenblick alle Lust und Freude, und seine Natur ward denen Verdrießlichkeiten eines arbeitsamen Lebens dergestalt unterworffen, daß ihm weiter kein eintziges Zeichen seines vorigen Glücks, worinnen er vorher gesetzet gewesen, übrig bliebe, als eintzig und allein der ihm über alle Thiere des Erdbodens gegebene Vorzug und Prærogativ: Und scheinet es, daß bey diesem elenden Zustande, da er im Schweiß seines Angesichtes sein Leben unterhalten muste, die Jagd nothwendig sein eintziger Trost und sein eintziges Vergnügen, dessen er bey müßiger Zeit sich bedienet, gewesen sey, und solches zwar aus Ursachen, theils damit er diesen Vorzug und Herrschafft über die Thiere, womit er im Stande der Unschuld beehret worden, behaupten möge, theils auch, daß er damit seinem Leben zu Hülffe kommen, und seinen Unterhalt suchen könne: Ist also hieraus zu sehen, daß die Jagd dem Menschen zur Vergnügung von dem grossen GOtt vergönnet sey, um sein mühseeliges arbeitsames Leben in etwas wieder zu ermuntern. Dahero die Jägerey oder diese Jagd-Wissenschafft eben so ein solches Metier ist, welches seinen Ursprung so wohl von GOtt hat, und in der Welt nöthig ist, als andere Professiones: daß aber zuweilen auch gottlose und böse Leute unter denen Jägern angetroffen werden, daran ist diese edle Wissenschafft nicht Ursache, sondern das böse Gemüth eines solchen Menschen. Giebt es doch auch wohl unter denen Herren Geistlichen zuweilen in ziemlicher Anzahl etliche, welche an Gottlosigkeit, und ruchlosem Leben, keinem Jäger nicht viel nachgeben, da man hingegen wohl noch eher christliche und tugendhaffte Jäger antreffen solte. Nachdem ich nun in vorhergehenden vier Theilen erstlich von der Erden, deren Vegetabilibus und Gehöltzen, zum andern von der Eigenschafft grimmiger, edeler, und Raub-Thiere, drittens von grossen und kleinen und mancherley Geschöpff der Hunde; Und vierdtens, von dem hierzu benöthigten Jagd-Gezeug, so viel mir bekannt, und zeithero nach alter Teutscher Gewohnheit gebräuchlich gewesen, geschrieben habe; So will ich nun auch hiermit im Namen GOttes von der Jagd selbst zu handeln den Anfang machen. Es ist aber das Jagen auf dreyerley Art und Weise zu distinguiren, als da ist erstlich: Venatio hominum oppressiva, ein greulich tyrannisch Jagen, da die Gewaltigen auf Erden die armen unschuldigen Leute unterdrücken und zwingen, von einem Ort zum andern treiben und jagen, ihnen das Ihrige nehmen, und sich damit bereichern, wie in heiliger Schrifft dergleichen

chen von dem Nimroth verstanden werden mag, dafür wir aber eine christliche Aversion billig haben sollen: Maassen solches einer Art des Raubes gleichet, nicht weniger eine höchst verdammliche Sünde ist, die GOTT der HERR nicht ungestraffet lassen kan, und zu seiner Zeit solche Witterichte schon finden wird. Nach dieser folget Arenaria Venatio, des Spectacul-Jagen, da man die zum Tode verurtheilte Ubelthäter, auf einem darzu gemachten Schau-Platz, oder Amphitheatro mit den wilden Thieren dem Volck zum Schau Spiel hat kämpffen lassen, und gesehen, ob sie wider ein wildes Thier mit Stärcke, Mannheit, oder Behendigkeit obsiegen, und wann sie das ihrige gethan, die Thiere erlegen, und ihr Leben erhalten, solchermaassen von der Straffe des vorigen Verbrechens sich befreyen würden. Solche unmenschliche teuffliche Kampff-Jagen waren vor diesem bey denen Römern gar sehr gebräuchlich, wie Titus Livius, Lib 9. und Suetonius von den alten Römischen Käysern, als Julio, Augusto, Caligula, Claudio, Nerone, Domitiano und andern mehr schreiben, welche dem Volck zu Gefallen öffters dergleichen Kampff-Jagden halten lassen. Käyser Nero verordnete zu solcher Kampff Jagd 600 Römische Ritter, vermuthlich durch Verehrungen, wie Suetonius von ihm schreibet, worzu aber gemeiniglich nach Ulpiani Meynung junge starcke Leute genommen worden sind; Caligula hat gar alte und schwache Leute darzu gezwungen, und Dominianus hat zuerst gar auch Weiber hierzu genommen. Käyser Titus hat die gefangene Juden aus Jerusalem hin und wieder in die Länder zu solchen Schau Spielen verschencket. Käyser Hadrianus und Galienus hat solche teuffelische Kampff-Jagden auch öffters gehalten, welches Käyser Antonius Caracalla aber mit weinenden Augen nicht ansehen können, und solche Menschen-Blut-Kampff-Jagden verdammet und verflucht, bis endlich Käyser Anastasius solches ernstlich verboten, und in Rechten versehen worden, eine hohe Straffe zu setzen, und diejenigen nicht vor ehrlich zu achten, so sich derselben bedienen, oder sich hierzu gebrauchen lassen würden, dahero auch noch unstreitig bey vielen Römischen alten Familien die Derivation solcher wilder Thiere Abbildung in ihren Wappen nach ihrer Victorie zum Proœmio verblieben, welche Rittermäßig geadelt, dergleichen Thiere zum Andencken ihrer Vorfahren Tapfferkeit im Schilde führen durften. Ich halte davor, es wird sonder Zweiffel auch zu solchem Ende der Prophet Daniel in der Löwen Grube haben sitzen müssen: Wie dann auch gleicher Gestalt der Apostel Paulus zu Epheso mit den wilden Thieren hat kämpffen müssen. Ja die Römer hatten noch lange solche Menschen-Kampff-Jagden, dann wann sie wichtige Kriege verhatten, nahmen sie hierzu leibeigene Knechte, oder Mercede conducti, theils auch freywillige Wagehälse zu ihren Soldaten, und liessen sie zuvor mit wilden Thieren, wenigstens die Menschen unter einander, welche nackend mit Oel überstrichen waren, kämpffen und ringen: Wie annoch bey vielen Autoribus hin und wieder zu finden. Wir sind aber gantz nicht Willens, weder solche verdammliche Jagden zu beschreiben, oder ausführlich vorzustellen, noch dieselbigen zu billigen; Sondern wir nehmen uns nur alleine vor, von der dritten Art des Jagens etwas ausführlicher zu handeln, nemlich von der Venatione Animalium, da man das Wild, groß und klein, zu Holtze und Felde jaget, hetzet, fället und erleget, wie dergleichen rechtmäßige, von GOtt und der Natur zugelassene Jagden, auch ehemahlen im Alten Testament unterschiedlich vorgenommen worden. Dann da fing Esau mit seinem Zeug, Köcher und Bogen ein Wild, und bereitete davon eine Speise seinem alten Vater Isaac zur Labung, desgleichen finden wir in der H. Schrifft, wie Simson so viel Füchse lebendig gefangen, und seiner Feinde, der Philister, Getrâide mit denselben angesteckt: Ebenfalls ergriffe und zerrisse er einen Löwen durch seine natürliche Stärcke, im Rückwege aber fande er in desselben Aas einen Bienen-Schwarm, dessen Honig er sich bedienet, und hier von denen Philistern Rätzel aufgegeben. Wie freudig erzehlete dort der König David, daß er in seiner Jugend einen jungen Löwen und Bären bezwungen, denselben bey seinem Bart ergriffen, und getödtet habe; Andere Exempel der heiligen Schrifft zu geschweigen. Mit was vor grossen und ungemeinen Fleiß unsere lieben alten Teutschen vor diesem in grossen Wäldern mit mancherley Le-

bens-

bens-Gefahr über Berg und Thal, in Schnee, Frost und Ungewitter, in Hunger und Durst, das Wild gefangen, und sich daran hertzlich vergnüget, ob sie solches gleich nicht genossen, vermeldet Cornelius Tacitus, da er schreibet: Unsere alten Teutschen waren unruhig, und kunten nicht stille sitzen, es war ihnen unmöglich; Wann sie keine Kriege hatten, oder in Streit zogen, so belustigten sie sich mit dem Weydewerck, und jagten die wilden Thiere in Wäldern herum. Wiewohl nun zwar nicht zu läugnen, daß zu solchen Zeiten viele grosse Herren und Potentaten, alt und jung, ihr Leben eingebüsset, und auf der Jagd elendiglich umkommen müssen, wie in denen Historien hin und wieder genugsam zu finden ist: Cyrus stürtzte auf der Jagd mit seinem Pferde, als er nach einer Hündin eylete; Käyser Hadrianus hatte unterschiedliche Unglücke darbey; Alexander Magnus wurde von einem Bär schädlich gebissen; Was Maximilianus vor unglückliche Fata, und viele Gefährlichkeiten ausgestanden, sonderlich bey Insbruck auf der Gemsen-Jagd, davon habe ich oben schon gesaget. Hertzog Ernst in Schwaben, Wilhelm, Landgraf von Hessen, und Käyser Otto der Erste, sind mit den Pferden tödlich gestürtzet und verwundet worden; Andere dergleichen Exempla mehr mit Stillschweigen zu übergehen. Doch ist hierbey zu vermuthen, daß solche grosse Herren aus selbst eigener Ubereylung dergleichen unglückliche Fata ihnen verursachet haben, und dahero solche keinesweges der Jagd zuzuschreiben seyn. Dann sonsten consequenter auch alle andere ritterliche Ubung ebenfalls verhaßt seyn müsten. Hieraus ersiehet man nun, daß solche Venatio Animalium oder das Weydewerck der wilden Thiere, und Jagd derselben zu Holtz und Felde ein uralter Gebrauch von langen Zeiten her gewesen, deren sich anfänglichen die Einwohner in ihren Ländern, die schädlichen Raub-Thiere zu vertilgen, frey und ungehindert bedienet haben. Als aber hierdurch viel Raubens entstanden, ein jeder jagen wollen, und andere Nahrung liegen blieben, haben grosse Herren es dem gemeinen Mann entzogen, und vor sich allein behalten, was ihnen aber entlegen, andern verkauffet, oder in Kuppel-Jagden, Gnaden-Jagden, Mit-Jagden, oder dergleichen vertheilet, wo sie aber gewohnet, niemanden zu jagen verstattet, jedoch auf den äuersten Gräntzen des Reichs, in einem gewissen Bezirck, dem Publico zur Ergetzung, ein freyes Pürschen eingeräumet, darmit in Friedens-Zeiten ein jeder daselbst jagen könne, und in ihren Gehägen das Wildpret geruhig lassen möge. Ist dahero gantz unstreitig das Jagen wilder Thiere, wenn es zumahl rechtmäßig gebrauchet wird, als eine höchsterfreuliche angenehme Herren-Lust, der Obrigkeit wegen obhabender Regierungs-Sorge gar wohl zu gönnen; Sonderlich wann es vornehmlich in Gottesfurcht und zu rechter Zeit ohne Schaden anderer Leute, und ohne Nachtheil der Wirthschafft mit frölichem Gemüth ordentlich vorgenommen wird; Und wann es solcher maassen ohne andere Sünden geschiehet, kan es nichts anders als eine GOtt und Menschen wohlgefällige vergnügte Ubung seyn, so allerdings von Hohen und niedrigen Stands-Personen zu loben, auch der Gesundheit dienlich und GOttes Seegen dabey zu spühren ist, wofür man billig dem grossen GOtt mit demüthigem Hertzen dancken soll. Gleichwie aber der verführische Höllen Geist, der Satan, sich nicht gescheuet, in der Wüsten sich an den Herrn Christum selbsten zu machen, und ihn zu verführen gesuchet, auch die lieben Alt Väter, Patriarchen, und Einsiedler offte versuchet hat, welche ihm aber mit Beystand des Heiligen Geistes, durch GOttes Wort und festen Glauben, sattsam wiederstanden; Also ists kein Wunder, wenn er auch einfältige arme Leute, so die meiste Zeit ihres Lebens in der Wildniß zubringen, durch seine höllische Netze und Stricke, Aberglauben und dergleichen, sonderlich diejenigen, so nichts gelernet, verführet und anlocket. Dahero dann solchergestalt die Jagd, leyder GOtt erbarm es! heut zu Tage von vielen mißbrauchet, und in Sünde und Schande verwandelt wird, mithin bey jedermann verhaßt werden muß. Es kan ja kein Jagen geschehen, oder es wird derjenige kein rechter Jäger genennet, der nicht zauberische Teuffels-Künste, Wild bannen, oder Weydemänner machen kan. Höret man nicht von jedermann, auch von denen kleinen Bauer-Jungen, unerhörtes Gotteslästerliches Fluchen? Wie offt wird in der Satz-Zeit alt und jung ruiniret, die liebe Saat-Felder der armen

armen Unterthanen, was von Wilde übrig gelassen worden, um eines Haasen willen, mit vielen Pferden durchtreten? Bald kommt der geitzige Vollsauff-Teuffel, prügelt, schläget, wüthet und tobet, huret, spielet, raubet und stiehlet, bis er alle Laster verübet, und zuletzt eine Mordthat angerichtet hat: Woraus dann freylich zuletzt das ohnfehlbare schädliche Verderben und armseelige verdammliche Wesen erfolgen muß. O wie weit anders verhielten sich hierbey die Heyden, wie aus dem Xenophonte zu ersehen, da er saget: Die Alten jagten vor diesem ohne anderer Leute Schaden, und fiengen es an mit dem Gebet und Anruffung ihrer Götter: Da machte sich der Jäger mit seinen Hunden auf die Spuhr des Wildes nach Holtze zu, und rief zuvor an den Appollinem, und die Jäger-Göttin Dianam, erboth sich auch durch ein Gelübde etwas von dem gefangenen Wildpret ihnen zum Opffer zu bringen, also wurden die Jagden von ihnen mit aller Mäßigkeit, Gedult und Sanfftmuth beschlossen: So haben uns ja fast in allen Stücken die Heyden beschämet, daher kommt es dann, daß wir mit unsern Lastern uns selbst ohne anderer Hülffe verderben, uns rechte Heydemänner anthun, das Wild verjagen, den Teuffel aber herzu locken, wo will dann da GOttes Seegen zu hoffen seyn, wo wir obgedachten Lastern nicht durch fleissiges Gebet hefftig widerstehen? Da wir ohnedieß als arme schwache Menschen, leyder! zu sündigen von Natur geneigt sind. Es wolle demnach ein jeder christliebender Jäger, um GOttes Willen, auch seiner Seeligkeit halber, solche verdammliche Sünden mit allem Ernst fliehen und meiden, den lieben GOTT vor Augen haben, und gedencken, daß das Wild alleine des grossen GOttes sey, und daß ohne dessen Willen ja nicht ein Sperling fallen könne; Er stelle also alles sein Vornehmen Göttlicher Direction anheim, und erwarte desselben Seegen.

Was Carolus Magnus, Römischer Käyser, schon vor etlichen Hundert Jahren von denen Wildbahnen und Forsten für Jura gegeben, und zu observiren befohlen hat, welche im Sachsen-Spiegel Lib. 2. Art. 61. zu Straßburg 1507. aufs neue gedruckt, in damahls üblicher Sprache also lauten:

Do Gott beschuff den Menschen, do gab er im Gewalt über Fische, über Vogel, und über alle wilde Tyer, davon habend die Künig gesezet, daß nyemand seinen Leib noch seine Gesunde verwircken mag, mit diesen Dingen. Noch habend die Herrn Bann Vörst, wer ynen darynn icht thut. Da habend sy büße übergesezet, als wir hernach wöllen sagen. Sie haben auch über fisch ban gesezet und über Vogel. Allen tieren ist frid und ban gesezet, wann Wolffen und Beeren, an den bricht nyemand keynen frid. Wer in denn Bannenvörsten Wilde wundet oder fället oder jaget oder tötet. Der soll dem Herren des es ist sechzig schilling des Herren Landt-Pfennig geben Wer durch den Bannvorst reytet, sein Bogen, seyne Armbroste süllent ungespannen seyn. Sein Kocher soll bedeckt sein Wynde, und seine Kracken süllen auffgefangen sein, und sein Jag-Hunde süllen gekappelt sein. Jaget ein Mann ein Wild mit Uhrlaub des Herren von dem Bannvorst, und fluhet es yn den Bannvorst des Herren er soll den Windenn wieder rüffen, und mag er sy nitt wieder bringen, er soll in nachfolgen, und soll sein Horen nicht blasen yn dem Vorste, noch die Hunde nicht grüssen was dann dem Wilde beschicht, von den Hunden da ist der Herre unschuldig an. Feyget aber er oder heczete die Hunde an das Wild, oder blaset er sein Horn, so ist er Büß schuldig, es werd da Wild gefangen oder nitt, und ist daz ein man ein tier wundet, in seinem Wiltban, und das fluhet von ym, und kommet aus seinen Augen, und kommet in einen andern Wildban, und vellet danyder, wes ze recht das sey, daz süllen wir euch sagen, und stirbt es darynnen das er darüber kommet der es gejaget hat des ist es ze recht. Windet er es lebendig, er soll es lassen stan. Wann es ist zerechte des, des der Wildban ist Ein yeglich Wilde ist eines mannes mit recht dieweyl es in seiner Gewalt

walt ist. Kommet es ihn aus seinen Wildban so ist es nit sein. Ist daz ein man ein Wild jaget, und kommet es von im unverfert. es ist aber so mied, daß es nieder fällt, und nit für baß mag, und kommet daß uß seinen Augen, daz er sein nit siehet, wer es darnach vindt oder vahet, des ist es mit recht, und also ob er sich des süches hat entlassen, die weil ers süchet so ist es sein Wer er unter den Weylen findet der soll es im wiedergeben, es sey lebendt oder tod. So ein yeglich Gewilde, auß deiner Gewalt kommet, und auß einen Wildban so ist es dein nitt. so auch ein Wilde in sein freyheit aus deinen Augen kommet, so ist es dein nit.

Von schädlichen tieren.

Wurfel heiset ein beerschwein, dem soll man järlichen die czen abschlahen, wer des nicht thut, wes Hunde bern oder Hirß Wurffel, oder ander Wilde, das man zämet, oder Viehe einen man tödtet man sol es mit steynen verronen, man sol es auch nit essen, wann es ist unreyn. Lämet es einen man und schlecht es yener von im und haußet es noch eczet es noch trencket es, afftermahls und darnach es den Schaden getat, es hat keyn Geltnüsse davon, und wundet er einen Mann, so ist dasselb gericht, und der dem der schad geschicht. Will er mag es gelten. Unnd tütt eyn Viehe ein schaden dam soll er gelten, des es da ist, ob er sich sein unterwindet, nach dem Schaden. Will er es lassen varen das tüt er wol, und giltet sein nicht. so hat es yener für seinen Schaden. Und ist es ein Hirß, und hat schedliche Horen, die sol im yener heissen abschneiden. Und tütt er des nicht, es müß es büssen one dem todschlag. Als ob er ein Wunden demselben hette geschlagen. Tüt aber das Wilde den todschlage, der man sole büssen, als man bey den höchsten pfliget zegeben, umb ein Wunden beide dem Kläger, und dem Richter wetten. sind aber die Horen als sy solten, so büsset er nicht. Ist es aber ander Wilde gewesen, das nicht Gehurn hat, oder tregt, tüt das tyer den Schaden. Das richt man, als hievor gesprochen ist. Und ist es Viehe das schedlich Horen hat, man sols im abschneiden und thut man das nicht man müß es bessern, als hiervor geschrieben ist.

Von dem der ein schedliches Pfert hat.

Und hat Ein Man eyn schlahendes Pfert, und weist er das wol wan er darauf sitzet, so soll er die Leut von im heissen gan und sol von den Leuten reitten. Und tüt er des nicht Wölichen schaden es tüt er sol in gelten, als hiervor gesprochen ist. Tüt er aber als hiervor gesprochen ist. so giltet er nicht. Laugnet man im daß er nitt habe heissen weichen sind leut da gewesen, er soll es erzeugen selb dritt. Und ist ein man bey im gewesen, so erzeug es selb ander. Ist nyman da gewesen, so berede es zu den heiligen und sey ledig. tödtet das Pfert ein Menschen, oder lämet oder wundet das sol man richten als hiervor gesprochen ist.

Der wilde Tier heimlich machen will.

Der Wilde auf bürgen oder in stetten zeuchet, das gat hyn zu Walde unnd wider heym, dieweil es die Gewohnheit hat so heisset es sein. Und vahet es yemand, das soll man im büssen, als hievor gesprochen ist. Gat es aber hin und kommet nicht hinwieder yn runt acht tagen. Wer es denn vahet, des ist es, oder in wes Waldban es gat, des ist es auch Wir sprechen also, das kein richter seinen Leib gar soll nemmen. Weder umb gefigel noch umb Gewilde, noch umb Fische.

Von schädlichen tieren, das merck also.

Wer behaltet einen anfelligen Hund oder einen czämen Wolff, oder Hirß oder beren, wa sy icht schaden thund das soll der gelten des sy seind. Wil er sich ir entziehen des sy dann seind, damit wirt er nit unschuldig. Wann es ist wieder recht. Wer Wild bey den Leuten zäm will machen das nymmer zäm kan werden, schlecht ein man einen Hunde ze tod oder ein Beren oder ein tier dieweil es in den schaden er beleibet on schaden. Ob man aber im nicht gelaubt haben es dann die Leut gesehen, so soll er selb dritt schweren das es also sey. haben aber es die Leut nicht gesehen, man sol seinen eyd darumi nemen.

Von allerley Hund, wer die schlecht oder stilt.

Wer einen leythund stilt oder ze tod schlecht, der sol seinen Herren des der

Hund was einen als gütten geben als yener was, und sol im sechs schilling darzu geben.

Von den treyb hunden merck also

Wer einen Hundt stilet, der ein treib Hundt heisset er sol dem Herren einen als gütten wider geben, und drey schilling darzu. und will er schweren das er unschuldig sey das rüt er wohl mit einen Bidermann. Des leithundes sol er laugnen mit dreyen mannen.

Von Spürhunden merck:

Wer einen Spürhund stilt oder schlecht der müß einen als gütten geben als yener was und sechs schilling. Eyn Hunde heisset ein Byber Hund. und wer den stilt oder ze tod schlecht der müß einen als gütten geben und sechs schilling darzu. Ein Hunde heisset ein Winde der Hasen vahet oder ander Wilde, der hat das selb recht und drey schillinge darzu. Ein Wachtel Hund hat das selb recht und drey schilling darzu. Ein Hund der grosse Wilde vahet, Bern, Hirß und Wolff, und alle grosse tier, der hat das selb recht, und drey Schilling darzu, ein Hund den ein Hirt um ein Vihe zeihet das er die Wolff beisse. der hat das selb recht, und drey schilling darzu Ein Hund umb ein Hoffwart der einen seines Hauß hüttet tag und Nacht. unnd stilt den ein man nach dem, und die sunn under gat oder schlecht in ze tod. Er geb um einen also gütten als yener was und drey schilling darzu. und er hat doch diepheit daran begangen. Und tüt er es bey schönen tag. so geb ihm einen als gütten als yener was und einen schilling darzu.

Ob ein Hund einen man anlauffet.

Und ist das ein Hund einen man anlauffet. und im in sein Gewande beisset oder in seine blesse Haut wa das an seinem Leibe ist, und wert er sich und schecht yn ze tode. er sol im einen als gütten geben als yener was und einen Pfennig und nicht mer. Es soll aber yener des der Hund was yenem seinen schaden halb ablegen, oder er sol im des Hundes nicht gelten. Und sol auch dein Richter mit büssen. Und wie sol er das bewähren, der den Hünd erschlüg oder stach das er als güt sey als yener was, den er im dafür gelt. Da sol er zu den heiligen schweren daz er als güt sey als yener was. Wil aber yener nit schweren. so müssendt es from leut scheiden.

Der einen Hund lähmet.

Und ist das ein man einen Hund wundet das er lam wird an den beynen, und ist nyemandt nüeze. so sol er ym haben den lamen Hund. und sol yenem einen als gütten Hund wiedergeben als yener was und viel Pfennig darzu als davon geschrieben ist. Diese recht sezet König Karel an den Babst leo von Hunden und von Bederspyl.

Von sperbern und von Bederspyl.

Wer einen Habich stilet oder vahet wer den Kranich vahet der soll im einen als gütten geben als eyner was und sechs schilling, und umb den Habich der den reygel vahet dieselb büsse. und drey schilling um einen Valcken der die Vogel vahet in den lüfften ist dazselb recht als um den Habich der den Kranich vahet.

Von Sperbern.

Wer einen Sperber oder sprinezen oder ander Vogel die auf der Hand treyt, wer die stilt oder schlecht der geb einen als gütten als yener was, und einen schilling umb einen Pfauen das selb recht und einen schilling. Wer einen Hund stilt oder einen Vogel, und geit er es wider on gericht und on klag und seind sy als güt als sy waren, do er sy stal, und sol sy yener wider nemen, und die Pfennig halb als vor dar zu geseczet ist. und sol dem Richter halb büß geben. Ob er sein ynnen wird.

Von ymmen.

Und ist das ymmen ausfliegent und fallent auff einen Bom und er den drey tag nach volget, so soll er jenen sagen, des der bom ist, das er mit im gang unez das er seinen Ymme gewinne. Sy fallent mit einander dargan und mit Aexten an dem bom schlahen und mit Kolben und wa mit sy mögent, doch also daz sy den bom nicht verserent noch verderben. oder vallet er an einen Zaun oder auff ein Hauß oder woran er vallet. so ist das selb recht als um den Bom, wenn er an den Bom die schleg tüt die hie vor genennet sind. Was der Ymmen herab fallent die süllent sein sey. und was darauf beleybet die sind yenes des der Bom ist.

Der

Der Holtz, Graß oder Bisch stilet.

Wer Holtz hauwet oder Graß schneidet, oder vische in eines andern mannes Wasser, der sol geben drey schilling und weret er sich Pfandes man sol über in richten als hievon gesprochen ist. Vischet er mer als drey Stund daryn oder hauwet er berend bam ab. Oder gräbet er stein aus die zu marcksteinen gesetzet sind man soll im Haut und Hare abschlahen. Oder er sol es lösen mit dreyssig schilling. und wa man in vindet, man mag in wol aufheben unez an den Richter. Hactenus, Carolus Magnus, so viel man befunden.

Verboth auf andern Grund zu jagen.

Solches ist in dem L: Injuriarum. 13. §. Fin. ff. de Injuriis, und L: Divus, 16. ff. de Servit. Præd. rust. enthalten, da Käyser Pius an die Weyd-Leute klar also schreibet: Es ist der Vernunfft und Erbarkeit gar nicht gemäß, daß ihr wider des Herrn Willen auf andern Gründen und Aeckern Vogel stellet; und setzet die Glossa hinzu, daß solches gleicher Gestalt auch vom Jagen müsse verstanden werden. Dahero schreibet auch Cajus Lib. 41. ff. Tit. 1: So jemand auf eines andern Grund und Boden sich unterstünde zu jagen, oder Weydewerck zu treiben, das mag ihm mit allem Recht der Herr desselben Grundes, so ers vermercket, wehren, L: Quod enim. §. Plane ff. de Acqvir. rer. dom. Bisher die alten Rechte.

Von der Folge des Schweiß-Hundes.

Nachdem zwar dergleichen vor Alters nicht so gar genau genommen worden, so hat doch bey unsern Zeiten und zunehmenden Streitigkeiten hin und wieder der Geitz Teuffel viel Hader, Zanck und Gewirre verursachet, haben dahero nachgehends die Rechtsgelehrten einhellig decidiret, daß, obwohlen nun eine jedwede Herrschafft ihre ordentliche Gräntzen hat, und niemand in seine Wildbahn oder sein Jagd-Regale eingreiffen lässet, man dennoch darbey, wann vorhero die ausgemachte Folge mit denen Nachbaren verglichen worden, dieses zu observiren nöthig habe, nemlich, daß derjenige Schütze, welcher in des benachbarten Revier sein verwundetes Thier spühret, wenn er solches noch nicht angehetzet, auf der Gräntze verbrechen, auch den Anschuß mit einem Bruche bemercken, so dann solches bey dem benachbarten Jäger melden solle, welchem er folglich schuldig ist, den Anschuß und die Flucht über die Gräntze nebst dem Schweisse zu zeigen, (denn ohne dieses ist jener nicht schuldig, solchen anhetzen zu lassen,) so dann muß es ihm mit dem Hunde zu verfolgen, und wie er solches binnen 24. Stunden habhafftig werden kan, verstattet werden. Wenn er aber das Thier auf seinem Revier anhetzet, und solches der oder die Hunde über die Gräntze bringen, so ist der Jäger befugt, dem Thiere mit seiner Büchsen zu folgen, und wenn er es bekommen hat, darf ers ohne gemeldet nicht wegführen, sondern ist gehalten, solches des Orts Jäger anzuzeigen, welcher, nachdem er, wie oben gemeldet, Flucht und Schweiß recognoiciret, ihme alsdann die Abfuhr desselben zu verstatten schuldig ist. Dieses ist zwar Rechtens, man hat aber keine Rechts Regul, welche nicht eine Exception habe, und kommt es in diesem Stück meistens auf den nachbarlichen Vergleich an, dann manche gestatten die Folge, andere aber nicht; Manche müssen dem vornehmen Nachbar oder Landsherrn das angeschossene Wild anzeigen, wird ihnen aber keine Folge verstattet, und ist hierinnen ländlich, sittlich, nach dem gemeinen Sprichwort, wie man sich verglichen, und der Nachbar in der Possession, Præscription, gutwilligen Zulassen, und dergleichen, von langen Zeiten her gewesen, und dessen sich gebrauchet. Es solten nun zwar billig wohl mehrere Urtheils Fragen, und Rechts-Sprüche von Forst und Jagd-Sachen hierbey amplificiret seyn: Dieweil aber erstlich notorisch, daß der Autor rationæ Materiæ dieses Wercks ein Jäger, und kein Rechtsgelehrter sey; andern Theils solche Decisa & Rationes dubitandi &

decidendi bereits in des Herrn Ahasveri Fritzschii Corpore Juris Venetorio-Forestali, wie auch von andern Autoribus sattsam und zur Genüge allegiret sind, daß man also bey solcher Beschaffenheit sich zu fernere Rechtshändel nicht mischen wollen, sondern, wie gedacht, pro Principio das suum cuique wohl zu observiren seyn will, weil die Jura denen Vigilantibus geschrieben, und offtmahlen, nach spä ter Bereuung, durch Nachläßigkeit in der Possession, Verjährung oder Præscription, und gutwilligen Zulassen leicht was versäumet wird, welches hernach nimmermehr wieder zu bringen ist. Nachdem nun die Præliminaria dieses fünfften Theils absolviret, so wird nöthig seyn, den Anfang eines jungen Jägers mit allen nöthigen Requisitis hierbey dem geneigten Leser vorzustellen.

Vom Hunde-Jungen.

Es wird jedermann ohnfehlbar bekennen müssen, daß bey allen Künsten ein Lehrling oder Schüler erfordert werde, ohne welchen Anfang kein Meister gebohren worden. Wie nun besagter Maassen bey andern Künsten, Handthierungen, oder Gewercken, solches gebräuchlich ist; Also hat es gleicher Gestalt auch die Beschaffenheit bey der hochlöblichen Jägerey. Muß derohalben ein solcher Junge, er sey, wes Standes er wolle, adelich, bürgerlich oder ein bauers-Kind, vornemlich folgende nöthige Requisita haben: Nemlich er muß seyn von ehrlicher Geburt, christlichen Eltern, wohl erzogen, zur Schule gehalten, zum wenigstens muß er lesen, schreiben und wo möglich, rechnen können, und ja nicht zu frühe aus der Schule genommen werden, denn in der Schule das beste zu lernen ist. Hernach muß er auch vornehmlich rechte Lust zur Jägerey haben, und bey sich einen innerlichen Trieb, und Zuneigung, auch wahre Begierde zu lernen befinden, wornach die Eltern vor allen Dingen zu sehen, und solches wohl zu examiniren haben, und kan er wohl etwan ein halb oder gantzes Jahr probiren, und, da ihm die Arbeit oder Zucht nicht anständig, bey Zeiten davon ablassen, und eine andere Profession erwehlen. Vornemlich muß er auch Gottsfürchtig, fromm und fleißig, getreu und aufmercksam, willig und gehorsam seyn, sich gegen seinen Lehrmeister wohl verhalten, was ihm gewiesen wird, fleißig mercken, und nicht gleich unachtsam und vergessen seyn, vielweniger sich auf seiner Eltern hohen Stand, Würden oder Vermögen zu viel verlassen, selbst nicht angreiffen wollen, sondern andere halten, denn so würde er nichts lernen, noch begreiffen, sondern ein ungeschickter Juncker bleiben. Nechst diesem muß er auch nicht gebrechlich oder untüchtig seyn, sondern von rechtem Alter, und gutem Verstande, die Hunde von Natur lieben, ingleichen dauerhafftig und wachsam, von gutem Gesicht und Gehör, von gutem Athem, zu blasen, schreyen und lauffen seyn, sich auch keine Arbeit im geringsten verdriessen lassen, wo er anders was rechts lernen will. Solten auch gleich bey ereignetem Muthwillen, da der Jäger oder Lehr-Meister so offte gewarnet hat, ein paar Ohr-Feygen passiren, davon ein solcher Junge nicht sterben wird, muß er nicht das Maul gleich hängen, vielweniger ihn vollends die Eltern verhätschlen, sonst wäre er gleich verdorben. Seine nöthigste Arbeit ist, frühe aufstehen, fleißig beten, sich waschen und kämmen, sich reinlich in Kleidungen halten, denn Feuer unter Kessel, und Wasser warm machen, darinnen zerspaltene Rinder-Kälber- oder Schaf-Beine, Klauen, Fett und Marx thun, die fette Brühe auskochen, und in den Fraß-Zuber giessen, welcher Abends vorher mit geschnittenen kleinen Brod-Stückgen, und Haber-Schroth wohl eingebrühet worden, zugedecket über Nacht gestanden und wohl durchgeweichet hat. Wann nun die Mehl Suppe recht aufgekochet, alles zusammen gegossen, und wohl untereinander durchrühret ist, müssen zwey Jungen den Fraß-Zuber verdeckt aus der Küchen tragen, worbey allezeit ein Jäger-Pursch oder Knecht, so die Aufsicht über die Hunde hat, mit der Spieß-Ruth mitgehen muß. Bey Aufmachung des Stalles, wann die Hunde zurück getrieben, und der Fraß-Trog entdecket, wird der Fraß hinein geschüttet, und durch die Jungen fein mit reinen gewaschenen Händen durchgriffen, und berühret, bis es laulicht oder kühle wird, daß es denen Hunden

nicht

nicht zu heiß sey, und dieselben sich innerlich nicht verbrühen, wovon sie Lungensüchtig und mager werden, auch nimmer zu Leibe kommen; Indessen stehet der Jäger-Pursch oder Knecht dabey, mit der Spieß-Ruth, daß die Hunde nicht eher an Fraß lauffen, bis es verkühlet, und ihnen zu fressen permittiret wird, dabey alles still und ungehindert seyn muß. Ist der Fraß aber für die Englischen oder Hatz-Hunde, so angeleget sind, wird einem jeden sein Fäßlein durch die Gälte gefüllet. Wann der Fraß vorbey, reinigen die Jungen den Koth und Unflath, auch das beseigte Stroh aus dem Stalle, striegeln und putzen die Hunde, kehren alles rein, geben frisches Wasser, und rein Stroh, daß nichts vergessen werde, nehmen ihren Fraß-Trog wiederum, und tragen ihn nach der Küche, lassen sich vom Pürsch-Meister, Jäger, oder wer das behörige Proviant unter sich hat, frisches Brod, Mehl und Hafer-Schroth, nach ihrem gewissen Deputat geben, schneiden das Brod ein, untermengen es mit Haferschroth, giessen sied-heisses Wasser darüber, und lassen es verdecket stehen. Diese Ordnung mit dem Fraß ist nun wohl die gebräuchlichste und nützlichste, wie ich es denn auch nirgends anders gesehen, wo es sonsten ordentlich zugegangen. Damit sich auch die Hunde nicht verliegen, und steiff werden, werden sie gemeiniglich, und zum wenigsten des Tages einmahl ausgeführet: bey denen Englischen grossen Hatz Hunden gehet der Rüden-Knecht mit einem Fang-Eisen schulderend vor an, den grösten Hund führen zwey Bauern, die andern werden von jedem Bauer hinter einander geführet, und zuletzt gehet ein Jäger-Pursch, welches so Manier ist. Die Jagd-Hunde aber führet der behörige Jäger-Pursche mit der Peitzschen voran, die Hunde hinter ihme, ein Jung zuletzt, und zwey auf beyden Seiten, daß sie die Hunde gewöhnen, in einem Häufflein hinter dem Jäger zu gehen. Die Zeit des Fraßgebens ist gemeiniglich zweymahl des Tages, zu Sommers-Zeit frühe um Sechs oder Sieben, und Abends um Sechs, im Winter aber frühe um Acht und des Abends um Vier Uhr, nach Beschaffenheit der Jahres-Zeit; doch ist dieses von alten Hunden zu verstehen, dann junge halbwüchsige Hunde müssen des Tages dreymahl, die kleineren Hunde aber wohl vier bis fünff, und mehrmahlen, offte und wenig, zarte Speisse kriegen, wann sie anders nach Begehren gehörigen Wachsthum haben sollen; Sonst würden sie verbutten, und ist bey gar junger Hunde Erziehung ein geduldiger Pursche und Junge am nöthigsten, welches wohl zu mercken. Solte aber ein Junge sich auf die faule Seite legen, oder aus Leichtfertigkeit sich verführen lassen, und seine Schuldigkeit nicht thun wollen, sich wiedersperren, voll sauffen, spielen, oder gar huren lernen, des Nachts herum rantzen, und frühe fein lange schlaffen, den muß sein vorgesetzter Jäger fein frühe im Bette mit der Spieß-Ruthe zum künfftigen Denckmahle aufwecken, und dergleichen Laster bey einem solchen Jungen niemahls ungestrafft hingehen, und solcher maassen schädlich einwurtzeln lassen, wovon er sonsten bey dem lieben GOtt schwere Verantwortung haben, und zu seiner Zeit Rechenschafft zu geben gehalten seyn würde, denn solche Kinder, wann abhaltende scharffe Straffe nicht wäre, gar leichte verderben solten, nach dem gemeinen Sprichwort: quo semel est imbuta recens, servabit odorem, testa diu.

Von dem Jäger-Pursch.

Sind nun die Kinder-Schuh des gewesenen Hunde-Jungens vertreten, und hat er sich nach mancher Verbal und Real-Zucht und Correction die drey Jahr über, so lang er gelernet, ein merckliches geändert und gebessert, seine vorigen Laster vergessen, und beginnet sich fein erbar, höfflich und manierlich aufzuführen, erlanget er zum Præmio den Titul eines Jäger-Purschens, und ist alsdann würdig das Horn-Fessel zu tragen: Maassen er ja verhoffentlich Zeit währenden Jungen-Standes die drey Jahr lang das Hief-Horn wird haben blasen lernen, nemlich, erstlich: Anfangs mit einem Stoß einem langen Hief; Zum andern: Drey Hennebergische reine lange Hief; Drittens: So viel kurtze Hief, als der Jäger Odem halten kan, doch wenigstens einen jagdbaren Hirsch von

10. bis 12. Enden zu melden; Vierdtens: Des Jagen abzustossen, mit nach einander kurtzen Hief, reinlich geblasen; Und letztens: Wiederum einen langen Hief, wie im Anfang, doch ohne Rundel oder Triller. Und sind die Hief-Hörner meist dreyerley Gattungen, Ton oder Klang, als Zincken von klarem Laut, worauf die Jungen lernen, Mittel-Hörner, die einen mittelmäßigen Ton haben, und Rüden-Hörner, die einen groben oder tieffen Laut haben; Heut zu Tage aber träget man meistens Halb Rüden-Hörner, weil die gantzen Rüden-Hörner gar zu groß und unbequem sind. Es werden dieselben von einem absonderlichen Meister aus Büffels-Hörnern gemachet, weich gekocher, in ein Klotz gebohrtes Loch eingezwenget, das behörige Loch durchbohret, herausgenommen, duserlich um das Mundstücke abgedrechselt; Vorn am Schall-Horn mit rothem Wachs gepüffet, vom Riemer eingebunden, das Horn-Fessel mit behörigen Schnallen und Beschlag, doch dem Stande gemäß, von silbern Dressen oder Corduanem Leder mit stählerm Beschlag gemachet, und angefesselt, worauf sich ein Horn-Satz von Bocks- oder Hammel-Haaren gehöret, nebst einer grünen Schleife Band. Ich muß hierbey dieses eröffnen, daß vor Alters dieser Horn-Satz von einer gewissen Länge bräuchlich gewesen: Weil ein reisender Jäger von der Strassen so weit einen Fuchs, Haasen oder Ente, als einen Zehrpfennig schiessen durffte, worauf solches bey der Hochlöblichen Jägerey, als ein altes Herkommen, verblieben ist; wiewohl es manches Orts vielleicht aus Unwissenheit gar nicht getragen wird. Die gar uralten Teutschen hatten bey ihren Jagen nur schlechte gemeine krumme Hörner, wie sie gewachsen waren, wie dann annoch heut zu Tage die Pohlen zu ihren Jagd-Hunden dergleichen gebrauchen. Das vornehmste aber, und die Ursach, warum ein Horn getragen werden muß, ist erstlich, um solches in währendem Treiben, wo es angestellet ist, durch drey Hief zu melden; Im Treiben das Jagen zu blasen, und letztlich dienet es, einen Jäger vom andern zu distinguiren, wie es denn auch als ein Holtzgerechtes Zeichen seine Bedeutung haben soll. Diß wäre also vom Teutschen Horn genug vermeldet. Wie nun aber von Rechtswegen der Junge nur einen Gürtel und kein Horn-Fessel tragen darf, also gehöret sich auch dem Jäger-Pursch wohl das Horn-Fessel beschriebener Maassen zu tragen; jedoch aber, wann er noch nicht recht wehrhafft gemachet worden, keinen Hirsch-Fänger, es sey denn auf der Reise. Der Jäger-Pursch muß also nunmehro keine Jungens-Possen mehr vornehmen, und seinen Verstand mit den Jahren zunehmen lassen, alle vorhin erzehlte Laster, davon in der Vorrede gedacht, sonderlich diejenigen, worzu junge Leute ohne Distinction, als Sauffen, Huren und Spielen, gäntzlich lassen, das Seinige fein zu rathe halten, und nicht liederlich verthun, sonderlich aber, da er nunmehro nichts zu thun, täglich lernen, erstlich Holtzgerecht zu werden; Da muß er sich ja nicht schämen, den einfältigsten Asch-Mann, Kohl-Brenner, Pech-Mann, Klaffter-Schläger und Zimmermann zu fragen: Lieber, saget mir dieses oder jenes Holtzes Beschaffenheit, und sie nicht anschnautzen, weniger verlachen, sonst man wenig erfahren würde. Bey dem Wildpret, unter welchen der Hirsch und das Schwein das vornehmste ist, jedoch aber die andern nicht zu verwerffen seyn, erkundige er sich nur bey den Hirten, Schäfern, Feld-Hütern oder alten Bauern: Höret, habet ihr nicht einen Hirsch oder Schwein gesehen? war es groß oder klein gestalt, mager oder feist? Lieber, weist mir dessen Gefährde; Hieraus kan er nun des Manns Ansage nach die Gefährde und das Thier judiciren, sonsten bilder man sich immer einen Hirsch vor, wie einen Ungarischen Ochsen groß, oder hat er ja einen Hirsch von ferne lauffen sehen, glaubet er, es müsse ein Hirsch seyn wie der andere, das wäre gefehlet, welches man aber durch Erkäntniß vielerley Gefährde zu unterscheiden lernet; und kan man bey dergleichen einfältigen Leuten zuweilen durch ein gut Wort und um ein paar Kannen Bier mehr erfahren, als von manchen Jägern um zehen Thaler. Mit dem Zeugstellen, so noch übrig, muß er sich ja in Zeiten mit den Zeug-Knechten und Stell-Leuten gute Bekanntschafft machen, etwan einen oder zwey, so die erfahrensten sind, eine Zeche Bier frey halten, sie öffters besuchen, freundlich mit denenselben conversiren, damit, wann ein Jagen vergehet, er sichere Adresse haben möge, da muß er sich nicht schämen, bey Abführung des Zeugs die Lemen frisch anzugreif-

greiffen, Hefftel einzuschlagen, veste zu machen, aufzuheben, anzupflöcken, oder was nur nöthig vorfället, dadurch erlanget er Wissenschafft, den Jagd-Gezeug zu verstehen. Ich setze aber zum voraus, daß er, was die Hunde betrifft, bereits das behörige gelernet, wenigstens die vornehmsten Principia darvon begriffen habe, als worauf das Fundament beruhet, dann ein Kriegsmann ohne Schwerdt, ein Jäger ohne Hund, sind schuldig schwere Pfund, nach dem alten Sprichwort. Mit den Jungen muß er nunmehr sich nicht mehr gemein machen, sondern seinen Respect auch in diesem Stück in acht nehmen, doch ihnen nicht unrecht, oder Gewalt thun, weniger verfuchsschwäntzen, sondern bedencken, daß er auch Junge gewesen, und daß er zwar keiner mehr, doch aber noch auf gewisser Mauße, wegen des Leith-Hundes Behäng, ein Lehrling und noch nicht ein vollkommener Jäger zu nennen sey. Im Schiessen, so wohl mit der Flinte im Flug und Lauff, welches anjetzo des gebräuchlichste ist, als auch sonsten, sonderlich aber nach teutschem Herkommen mit dem Pürsch-Rohr Wildpret zu fällen, muß er sich fleißig exerciren und dahero suchen, sich bey einem Förster, welcher etwan viel zu liefern hat, beliebt zu machen, und wann er zeiget, einen guten Schuß zu thun, denselben bitten, daß er ihm zulasse, sich zu exerciren das Wildpret zu pürschen. Alles benöthigte, als Spanner, Pürsch-Rohr, Flinte, Schroth-Beutel, und was mehr nöthig seyn möchte, muß er sich anschaffen, ingleichen niemahls ohne Fang-Stricken, Pulver-Horn, Messer und Brod, sich finden lassen, welches zu allen Occasionen dienlich ist.

Von der Behängens-Zeit.

Dieses ist nun eigentlich das Fundament und der Anfang eines jungen Jägers, die Hochlöbliche Jägerey mit aller und jeder Zubehöhr gründlich zu begreiffen, auch so wohl die Gefährde eines Hirsches, als den Leith-Hund recht arbeiten, und zusprechen lernen, wie sich dessen unsere liebe alte in GOtt ruhende Vorfahren, hohes und niedriges Standes, nicht geschämet oder verdriessen lassen, sondern mit besonderm Eyfer, Lust und Liebe vielfältige Wunderns würdige Mühe und Fleiß angewandt haben. Dem Leith-Hund betreffend, als das Instrumentum, muß derselbige, wann es des Winters gar zu kalt, nicht immer anliegen, sondern im Zwinger frey herum lauffen, auch unter seinen Fraß ein wenig Schwefel, ihn zu erhitzen, und wann es zu bekommen, dann und wann etwas von rohem Hirsch-Wildpret oder Schweiß untermischet werden. Zu Anfange des Aprilis aber muß er wiederum an die Kette geleget werden, damit er wieder bändig gewöhnet, und mit desto bessern Nutzen im Monat Majo und Junio, woselbst seine warme, liebliche und stille Morgen sind, gearbeitet werden könne, weil im Julio und Augusto sich schon die Winde einfinden, im September aber die Hirsch Brunfft angehet, und das Gras schon gar zu hoch gewachsen ist. Also fänget sich nun sol-

che Behängens-Zeit des Frühlings an, und wird mit rechtem Nutzen gehalten, wann das Wildpret sich von denen Winter-Haaren abgehäret, und wieder verfärbet hat, nachdem der Winter starck oder schwach gewesen, sich zu erholen, dann auch die Wiesen und Gründe von jungem Gras fein grün worden, auch liebliche, warme und stille Morgen sind, gemeiniglich im May-Monat, da die Winter-Kälte vorbey, und der Thauschlag kennlich, auch nicht regnicht oder windigt ist, weil der Regen und die Kälte die Atomos oder Dünste der Witterung von der Gefährd gar zu sehr dämpffen, der Wind aber den Geruch des Wilds dem Hund entgegen bringen würde, daß er mit der Nasen nicht zur Erden bleiben, sondern den Kopf in die Höhe, und gegen den Wind suchen, fucken, und die Spuhr endlich übergehen lernen, also auf solche Art verderben würde. Die Ursache, warum und worzu dann eigentlich der Leith-Hund, oder diese Wissenschafft nöthig wäre, möchte mancher begierig seyn, zu wissen; Diesem nun dienet zur dienstfreundlichen Nachricht, daß der allmächtige Schöpffer dieses edle Thier mit besonderer Vorsorge dem Menschen, als das angenehmste und vollkommenste Thier unter allen andern, zu seiner sonderbaren Verwaltung unterworffen; Da nun aus gewissen

wissen Ursachen die hohe Landes-Obrigkeit nicht unbillig sich den Hirsch vorbehalten hat, nach gehabter Regierungs-Sorge durch dessen Jagd sich zu belustigen, und darzu Jäger brauchet, solche auf unterschiedliche Art und Weise nach ihrem Gefallen zu erlegen; So ist der Leit-Hund erfunden worden, als das wichtigste Instrument eines Jägers, worauf seine Renommée und Ehre beruhet, um seinem hohen Principal durch fleißigen Besuch des Waldes mit seinem Hund, richtigen Rapport zu geben, ob er im Wald Hirsche habe oder nicht, und, wo einer allein stehe, anzeigen zu können, damit nicht durch falsche Opinion man sich Hirsche einbilde, wo nichts verhanden, dem Herrn Unwahrheiten vorschwatze, unnöthige Unkosten den Zeug zu führen verursache, sich bey demselben in Ungnade stürtze; Bey andern aber Hohn und Spott erlangen möge. Wann man nun eines stillen Morgens genugsam versichert, ohne welchen nichts auszurichten, und man den so genannten Leopoldus-Tag zu celebriren sich vorgenommen hat, welches ob es glücklichen Fortgang haben werde, man an einer Aespe, und deren Laubes-Bewegung leichte vorher sehen kan, als welche den geringsten Wind anzeiget. Ist es nun ein schöner stiller Morgen, so ziehet man hinaus und führet den Leith-Hund an der Halsung und Hengeseil vor sich aus mit frölichem Zuspruch, ihn aufzumuntern: Vor allen Dingen aber muß er jederzeit mit der Nase an der Erden bleiben, damit er kein Gefährd auch beym harten Boden, da nichts zu sehen, übergehen lerne, sondern jederzeit darauf richtig verbleibe; Auch muß man verhüten, daß er ja nichts lebendiges in die Augen zu sehen bekomme, als wodurch er zum Umsehen, kucken und schwärmen veranlasset, und nachmahls endlich gar die Gefährd nicht mehr achten würde, zumahl, wenn er Wild sehen solte, würde er darnach wollen, oder gar die Leute anschlagen, welches ihm aber durch Bedeckung des Bruchs zu verhindern, oder bey dessen Hartnäckigkeit durch das Henge-Seil mit Schnellen zu bestraffen, und muß hierbey besonderer Fleiß und Aufmercksamkeit angewendet werden. Wann nun das Wildpret oder die Hirsche zwey bis drey Stunden lang von Feldern zu Holtze sind, ziehet man mit dem Leith-Hunde, seiner Halsung und dem Henge-Seil, vor dem Holtz an den Feldern und Wiesen lang hin, löset den zusammen gewickelten Riemen oder die Tocke von einander, nimmet den Leith-Hund an dem Henge-Seil in die rechte Hand, einen Bruch von frischem eichenen Laub in die lincke Hand, ziehet damit ferner fort, und lässet das Henge-Seil schleppen. Wann man nun also mit dem Hunde fortziehet, muß es auf dürren Läden und trockenen harten Plätzen geschehen, weil der Hund sonsten in weichem leimichten Boden, feuchtem Lehm, nassen Koth oder Löcher den Thauschlag oder Anstrich sehen kan, als wodurch er auf hartem und trockenem Boden die Gefährde übergeben lernet, weil die Witterung des Wildprets, von den Schalen in die Fährde eingedruckt, also beschaffen, daß die zwischen denen Schalen befindliche Feuchtigkeit, welche selbe continuirlich nässet, wenn das Thier tief eintritt, von der Erde so starck eingenommen wird, daß ein Hund die Witterung davon gar zu starck empfindet, auch die Tritte meistens sehen kan. Wann nun der Hund erstlich, und zwar zum öfftern auf solche frische Fährde, die er sehen kan, gearbeitet wird, und man könne hernach mit ihm auf harte Ledden oder Kieß, und trockene Felder, wo die Witterung subtiler ist, und man wenig oder gar nichts sehen kan, so fällt er solche entweder gar nicht, oder doch wenigstens kaltsinnig an, und sucht weiter nicht ferner fort; Also muß man ihm vor allzu frischer Gefährde mit Fleiß abhalten, und ja nicht unbesonnen darauf ablieben, oder etwan mit ihm auf selbiger gar zu lange nachsuchen, dadurch er endlich diese Gewohnheit an sich nimmet, eine wenig alte Fährde nicht fleißig zu suchen, oder gar zu übergehen, daß man sich also auf ihn wegen einer zwey oder dreystündigen alten Fährd nicht sicher und gewiß verlassen darff.

Von Arbeiten des Leith-Hundes.

Wann nun der Leith-Hund richtig suchet, und nichts übergehet, spricht man ihm mit manierlicher und ziemlicher Stimm sittsam zu, doch mit keinem Ge-

preß

Zücht des Leith Hündes.

Arbeit des Leith Hündes.

prell oder grossem Geschrey, also: He, he? hin, und repetiret ohngefehr alle zwantzig bis dreyßig Schritte solchen Zuspruch, ihn aufzumuntern, nachdem der Hund von Natur ist; Denn hitzige junge Hunde, die ohne dieß zu suchen allzu grosse Begierde haben, die werden durch vieles Zusprechen hiervon bald laut, und ist ihnen hernacher schwerlich solches abzugewöhnen; Faule Hunde aber munter man durch den Zuspruch desto besser auf, mit mehrer Lust die Gefährde desto fleißiger zu suchen. So nun der Hund einige Gefährd findet, oder anfället, stehet man gleich gantz stock stille, giebt dem Hund das Hänge-Seil mit leiser Hand willig nach, zu sehen, was er thut, ob er fort zu ziehen in Willens, und was er vor sich habe, dann greifft man mit beyden Händen am Hänge-Seil an, bis zum Hunde, bücket sich zu ihm, um die Gefährde genauer zu erkennen, ob er richtig sey, und fraget ihn freundlich: Was da, mein Mann? was schleicht daher? Wann nun der Hund ferner an der Gefährd fest beharret, lässet man ihn zur rechten Hand am Hänge-Seil hinaus fahren, und suchet wiederum solch Gefährd, spricht zu ihm: Nun laß sehen, mein Mann, laß sehen, wo schleichter hinaus? So der Hund die Gefährde findet, spricht man: Nun richts aus, mein Mann, richts aus, zu der Fährd, hin, hin. So er nun abermahl recht hat, lässet man ihn noch eines in Bogen, wie gemeldet, vorgreifen, um zu sehen, ob der Hund die Gefährde richtig behält, und spricht zu ihm: Greiff wieder, mein Mann, zur Fährd, hat sich gewendet, hin, hin. So er nun abermahls inne hält, und recht hat, spricht man: Nun richtig, recht, laß sehen, nun richtig, richtig: Und so der Hund stehet, spricht man: Wieder gang laß sehen, mein Mann, und arbeitet ihn, wie ich vorhero beschrieben habe: So er nun abermahls recht hat, sagt man: Hab Recht, mein Mann, hab Recht, wieder wend dich, laß sehen. So er zum andern mahl stehet, spricht man zuletzt: Habe Danck, mein Mann, hast Recht, habe Danck, Danck. Wann er nun letztlich stehet auf der Fährde, hilfft man ihm mit der lincken Hand unter dem Hals ein wenig empor, daß er gestreckt stehe, und liebet ihn ab, mit freundlichen Worten, bestreichet ihn mit dem eichenen Bruch um die Augen, leget sodann den Bruch aufs Gefährd, ists ein Hirsch, die Blätter vorwärts, weil er Gehörn träget: Ists aber ein Thier, die Blätter hinterwärts, weil es hinten setzen muß, und thut den Hund über die Gefährd eine Ecke abtragen, und an einen reinen Ort im Schatten, da kein Gefährd ist, anbinden, und ruhen lassen. Vor allen Dingen ist hierbey auch noch nöthig dieses zu mercken, und halte ich es vor das wichtigste: Nemlich, es ist bekannt, daß nicht allenthalben einerley Grund und Boden, vielweniger einerley Landes-Art, Clima, Nahrung, Wasser und Erdreich zu finden ist, daher es auch unterschiedliche Hirsche giebet, von verschiedenem gutem oder schlechtem Geweyhe, grossen oder kleinen Lauff-Klauen, die sie auf der Erden bilden und formiren: In morastigen und weichen Landen haben sie einen hohlen und breiten Fuß nebst starcken Affter-Klauen, weil die Feuchtigkeit das weiche schwammigte Horn und die Schalen an den Füssen daselbst wachsend machet, dargegen haben sie zwar auch im sandigten einen grossen, aber darbey einen ebenen und platten Fuß, platte Ballen und die Seiten an Schalen dicke, die Spitzen vorne rund, und machen eine breite kurtze Gefährd; In den steinigten und harten Landen haben die Hirsche nicht eine so grosse, aber ein besser formirte Fährd: die Klauen sind runder, die Seiten dicker, aber stumpf und abgenutzet, auch kleine Ballen. Wie nun die Gefährd einer Landes-Art, so ist die Nahrung, und folglich also das Gehörne beschaffen. Dann die Auen-Hirsche haben von wegen guter Weide ein breites von einanderstehendes Gehörn, voller langen Enden, krauß perrlicht und wohl gestallt, doch mehrentheils bräunlicht; Die Sand-Länder hingegen haben ein niedriges Gehörn, dünne Stangen, und kleine Enden, von blasser Farbe; Die Gebürg-Hirsche aber haben ein starckes schwartzes aufrechtstehendes Gehörn, perrlicht, voller guter Eigenschafft, und das wegen der trefflichen Kräuter in Gebürgen. Weil es nun, wie gedacht, so vielerley Boden giebet, als schwartzer, grauer, gelber, leimichter, rother, steiniger, sandigter, thonigter, untermischter, kießigter, ja gar felßigter, kan man nicht allzeit einerley finden, sondern man muß täglich andern Erdboden, und vielerley Gefährde derer Hirsche suchen, sich zu

üben. Es muß der Jäger, als eine von GOtt vernünfftige Seele, in Erkäntniß der Fährde selbst fein die Augen aufmachen, und seinen Verstand gebrauchen, welches öffters, einem jungen Hund zu helffen, zum Vortheil dienen kan, wann man fein darneben auf der Seite etwan einen Weg, weiche Erde oder Thau schlag erblicket, um das gewißte zu spielen, weil ein unvernünfftiger Hund vielleicht wohl am Geruche zwischen einem Hirsche und Stück Wild, keinen oder doch wenigen Unterscheid machen dürffte. Wann im Zuge der Hund seine Nothdurfft gerne thun will, muß mit selben stille gehalten, und ihm zugesprochen werden: leer aus, leer aus, welches zwar Gedult erfordert: Dahero schertzweise gesaget wird, aus der Ursachen verachte der Teuffel die Jagd, weil ihn das verdrossen hätte, stille zu halten: Und ist hiervon das Sprichwort: Der Hund scheisset stets zum Possen, das hat ihn sehr verdrossen. Ferner ist auch währenden Zugs, da ohnedieß der Leith-Hund schon den Thau vor sich hat, nicht mit ihm an das Wasser zu ziehen und trincken zu lassen, sonst dencket und tucket er nach jeder Pfütze, und übergehet die Fährd, kan auch gar leichtlich verschlagen. Ingleichen sind auch in Acht zu nehmen alle vorfallende Hinderniße; Nehmlich: Wann man auf gebrannte Städte, Häide-Plätze, Kohlbrenner-Flecke, oder beregneten Boden kommet, ingleichen wo viel Blumen-Geruch, oder ein Pech-Ofen nahe ist, auch wo Aaß- und Luder-Plätze, Pferde- oder Ochsen-Mist angetroffen werden, Flachs-Rösten oder anderer Gestanck ist, weil solches dem Hunde an der Witterung schädlich ist, seine Nase einnimmet, daß er die reinen Atomos der Gefährde des Wilds gantz nicht empfinden kan; Auch soll man nicht wider den Wind suchen, weil ihnen der Wind leicht den Geruch des Wildes entgegen bringen solte, daß er die Nase in die Höhe recken, sich umsehen, kucken und die Gefährd übergehen lernen würde, auch nicht mit zu langem Hänge-Seil an Sträuchern, Geträyde, Schilff oder langem Gras führen, denn sie lernen daran den Kopf in die Höhe richten, über sich hin und wieder zu schwärmen, und die Gefährde der Erden gar zu vergessen, sondern fein kurtz halten, und nach Beschaffenheit, so er Wild siehet, mit dem eichenen Bruch vorblenden, oder ablieben: Bey dessen Hartnäckigkeit aber mit dem Hängeseil schnellen. Darmit er bey der Lust bleibe, muß er nicht zu offte bemühet werden, sonst ers leicht überdrüßig werden möchte. Gemeiniglich sind die alten ausgeführten Hunde, denen ihre Hitze bereits vergangen, und vor blöden Augen nicht sehen, sondern sich einzig und allein auf die Nasen verlassen müssen, die besten zu solchem Gebrauch. Da aber ein Hund von guter Art, dennoch aber faul und träge wäre, und man ihn begieriger haben wolte, kan ihm ein oder zweymahl hinter dem Hirsch zu jagen nicht schaden. Wann nun solcher Gestalt der Hirsch vorgesuchet, zu Holtze gerichtet und verbrochen, man auch dieser Gefährd versichert ist, daß es der Eingang zum Behältnisse und Dickigte sey, ziehet man auf den harten Wegen und Plätzgen umher, wo man vermeynet, daß solcher Hirsch geblieben sey: Ist nun dieselbige Fährd (wornach man gar eigentlich genau sehen muß) wiederum über den Weg, und weiter fort, so greifft er ihm wiederum vor, hat er es dann nicht weiter, so ist es alldar blieben, und stecket in dem Dickigte drinnen; Gehet es aber wieder über den Weg, und ist noch dieselbige Gefährd, wechselt auch wiederum zurücke und offtmahls fünff, zehen, und mehr mahlen, darff er sich daran nicht kehren, sondern nimmt die Gänge sehr genau in acht, wie viel ihrer seyn: Wann sie nun gerade sind, als viere oder sechse, bleibet er rückwärts, wo er herkommen ist, im Gedickigt stehen, sind aber die Gänge ungerade, als 3. 5. oder 7. und so fort, so stecket derselbe weiter drüben, wo er hin gewolt hat; So muß man abermahls weiter vorgreiffen. Wann aber der Hirsch oder ein ander Wildpret zugleich mit vielen Wieder Gängen den Jäger irre machen wolte, muß er dasselbige weitläufftiger beziehen, bis er alle Ein- und Ausgänge umher eingeschlossen hat, und kein Gefährd nicht wieder heraus findet, und dieses heisset nun eigentlich also, man habe einen jagdbaren Hirsch nach altem Teutschen Jäger-Gebrauch gebührlich bestättiget, dann steckt man einen frisch grünen eichenen Bruch auf den Huth, zum Zeichen, daß man solchen Tages einen Hirsch bestättiget habe. Solche Uebung und Behängen wird alle Jahre, zum besten der jungen Jäger, Lehrlinge,

Ein kleines bestätig

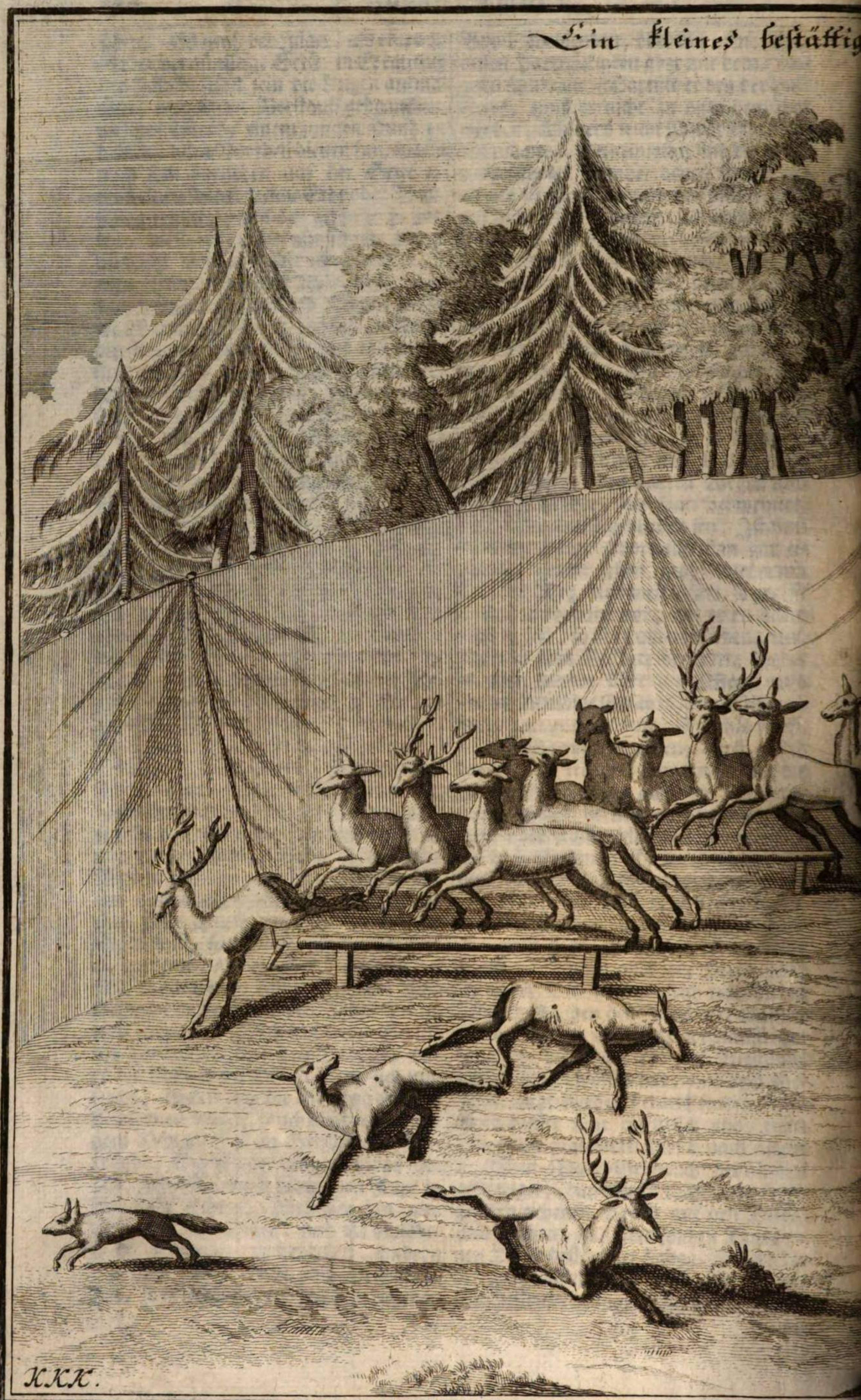

KKK.

10823795

Aüsschiesser

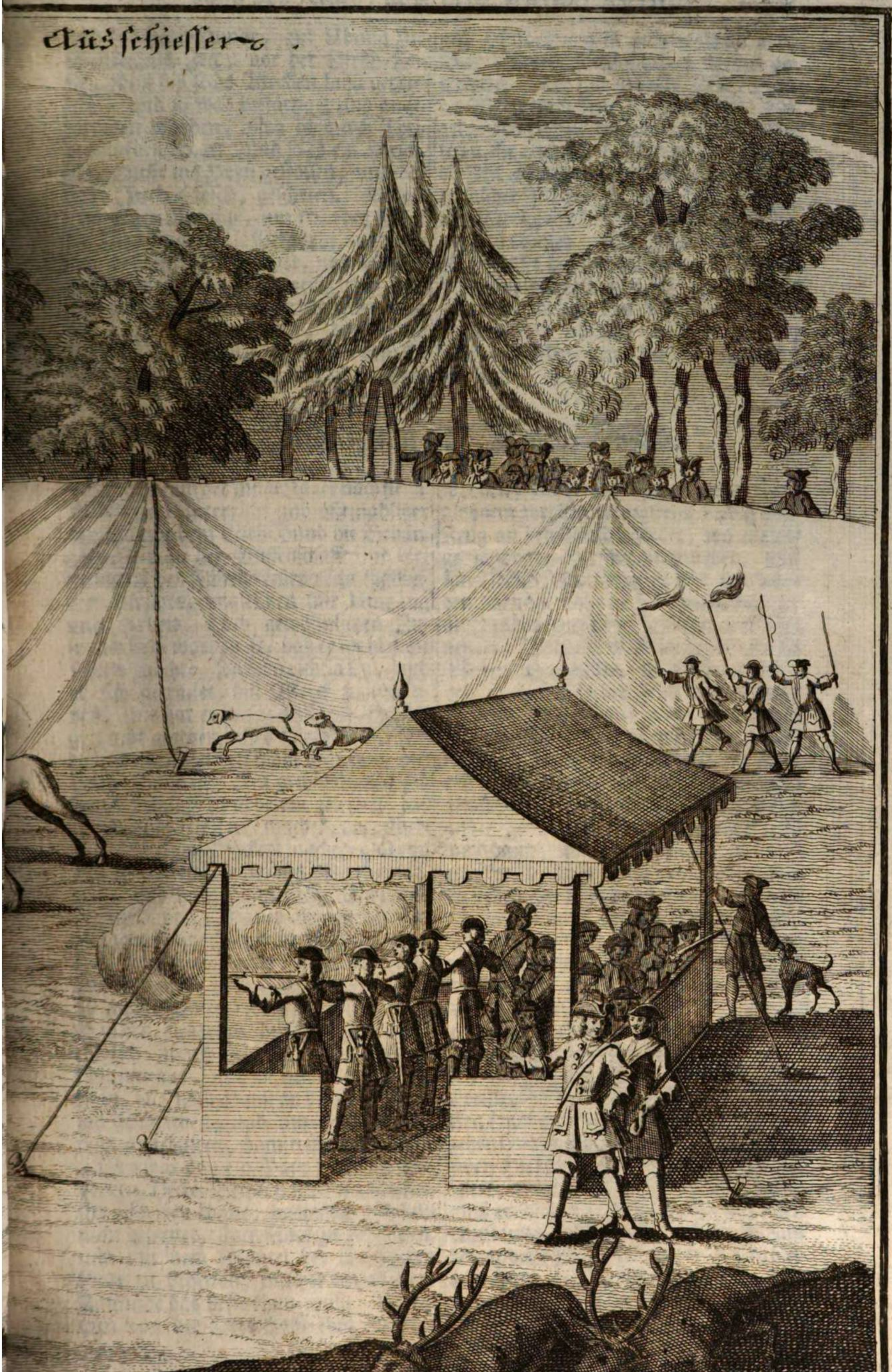

und der Leith-Hunde, zur Ubung zur Behängens-Zeit, vor der Hirsch-Feiste, fünff bis sechs Wochen lang getrieben, und so was bestättiget und angesprochen worden, wird es durch Treiben aufgesprenget, und so es ein Hirsch, drey Hüfft ins Horn gestossen, und dabey: Juch Hirsch, geschrien. Wann nun gegen Mittage, um 10. oder höher die Hitze steiget, die Gefährde austrocknet, der Leith Hund matt, und des jungen Jägers Magen hungerig und durstig worden, so wird mit demselben wieder nach Hause gezogen, bey ihrem Lehrmeister geweisset, und nach dem Essen Wechsels-Weise mit dem Baß-Glas und Hüfft-Horn in gutem Wein oder Bier beliebige Gesundheiten herum getruncken, oder mit Pürsch-Röhren um die Wette nach dem Ziel geschossen, Kegel geschoben, und viele andere Lustbarkeiten mehr angestellet, sich unter einander die Zeit zu vertreiben; Maassen sie daselbst zu solcher Zeit vor ihr Geld diese Wissenschafft lernen und üben, und sich lustig machen können. Die Jagd-Pagen der Herrschafft bekommen hierzu absonderliche Auslösung, um sich darinnen zu üben; Worvon bey Kindtauffen und Hochzeiten manches hübsche Bauer-Mägdgen Nutzen und Lust mit zu geniessen hat.

Von Bestätigung und Probe-Jagen.

Wann nun der junge Jäger nach fleißigem Unterricht und offtmahliger Ubung mit dem Leith-Hund die Behängens-Zeit an der Wissenschafft und Erkänntniß des Fährds eines recht jagdbaren Hirsches, imgleichen mit Umgang und Arbeit, auch gewöhnlichen Zuspruch firm worden ist, daß er wohl nicht fehlen möchte, sondern richtig sey, und er sich getrauet, diß Werck zu præstiren, und hat er fleißig auf dem Behängen acht gegeben, eines Hirsches Gefährde mit allen Zeichen wohl begriffen, den Leith-Hund mit dem gewöhnlichen Zuspruch reinlich zu arbeiten gelernet, daß er sich nicht selbst irre machet, oder übereylet und einen Plackert machet, alsdenn kan er selbsten alleine das Werck tractiren, und hat sodann mehr Ehre und Ruhm davon: Hat er aber in der Behängens-Zeit nicht recht Achtung gegeben, solches negligiret, seine Mittelgen mit Würffeln oder Carthen verspielet; die meiste Zeit entweder mit Huren oder Sauffen liederlich durchgebracht und folglich nichts gelernet, da siehet es schlimm aus, und ist nichts anderst zu thun, als nach Hause an die liebe Mamma geschrieben, und um einen Transport angehalten, damit man hierdurch ein Præsent von ein Paar hübschen Silbernen Deckel-Bechern seinem Lehrmeister offeriren könne, dasjenige, so man nicht gelernet, statt seiner zu præstiren, und mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken, welcher bey solchem Zustande das beste thun muß. Wann nun von der Herrschafft ihm erlaubet worden, ein Probe-Jagen anzustellen, alsdann werden wenigstens vier Fuder Zeug an den Wald bestellet, wo er einige jagdbare Hirsche vermuthet, und ein Probe-Jagen machen will, und werden darnach frühe noch einmahl die vermuthenden Hirsche vorgesuchet, und verneuert; Sodann wird in denen Holtz-Wegen vorgegriffen. Wo diese nun bleiben, dahin wird der Zeug in der Stille gerücket, der Wind observiret, und wanns möglich, gegen denselben gestellet; Nachdem die Stell-Leute mit den übrigen Jagd-Leuten auf beyden Flügeln gleich vertheilet sind, der Zeug von einander gebunden, und abgeführet, so wird dann, wie gebräuchlich, recht aufgestellet, man kan auch beym voneinanderstellen gleich wahrnehmen, wo man mit dem Laufft heraus komme; Weil derselbe vor allen Dingen nothwendig nach dem Winde gemacht werden, und wo möglich, abhängig liegen muß, und wo sie ihre Wechsel nach den Feldern gehabt, wie bekant ist. Wann nun die Hirsche umstellet, und der junge Jäger dieselben nicht anders als in der Fährd, zum Exempel einen dererselben vor einen starcken jagdbaren Hirsch von ungefehr achtzehen Enden angesprochen, welcher noch zwey Hirsche von Zehen Enden bey sich hätte, worbey noch ein Sechser wäre, muß er solches der Herrschafft mit allen Umständen anzeigen. Welche darauf des andern Tages mit dem frühesten hinausfähret, und nach dero Belieben, entweder in dem Jagen ohne Lauff die Hirsche tod schiesset, oder mit dem Laufft aus

dem Schirm mit Hetzen und Schiessen solche erleget und fället. Wann nun solche gefällte Hirsche zusammen getragen, vor der Herrschafft gestrecket liegen, und nach voriger ersterer Ansage des jungen Jägers richtig eintreff n, so kan sein Probe Jagen, und er, als ein Jäger passiren, sonsten aber nicht. Nach Endigung solches Probe Jagens gehöret sich nun freylich wohl Ehrendalben einen Schmauß zu geben, da muß nun die liebe Mamma mit was heraus rücken, daß der Sohn so herrlich bestanden und seine Probe abgeleget hat: Alsdann hat er gewonnen, da wird nun auf solchen Schmauß was gutes zu essen, gebratene und gesottens, Pasteten und allerhand Gebackens zugerichtet, ein Tömgen guter Meißner Wein angeschafft, und die nechsten Kunst-Pfeiffer bestellet: Der Herr Amtmann, Herr Magister, sein Lehr-Meister, item der Hertzens Papa, und die liebe Mamma, der es am meisten kostet, nebst andern ehrbaren Frauen, und schönen Jungfrauen werden eingeladen, über Tische wird der grosse Willkomm und des Herrn Ober-Jäger-Meisters Gesundheit nicht vergessen: Worbey nun mit dem Hüfthorn freylich geblasen seyn muß. Nach Essens gehet der Tantz an, und müssen alle Volrelir-Sprüngt hervor gesuchet werden, bis man diese Lustbarkeit auch überdrüßig. Hat man sich nun ein hübsch Mägdgen ausgesehen, und gute Parronos, welche diesem jungen Jäger etwan zu einem Förster-Dienst, und eines Adjuncti Stelle verhelffen, kan es endlich mit der Zeit geheyrathet werden. Sonst aber ist auf was ungewisses nicht zu bauen, und besser eine Zeitlang ledig zu bleiben, sich noch in der Welt was zu versuchen, etwan immittelst bey grossen Herren Dienst anzunehmen.

Von Genüß des Leith-Hundes.

Hier muß nun ein Jäger am besten wissen, was mit seinem Leith Hund zu thun, ob derselbe hitzig oder faul suchet, welchen beyden Mängeln er mit Verstand abzuhelffen wissen muß: Ist nun der Hund hitzig, und suchet begierig, so muß er demselbigen vom Genüß bey Leibe nichts geben; er würde sonst damit den Hund noch hitziger machen; Sondern es kan dieser hitzigen Hund nicht besser helffen, als daß er demselben das Hängeseil nicht zu lang schiessen lasse, sondern denselben kein kurtz führe, nicht viel zusprechen, oder starcke Stimme gebrauche; Auch auf keine frische Gefährd kriechen, oder ihn was lebendiges sehen lasse, und dergleichen: Dem kaltsinnigen verdrossenen und faulen Hund aber wird sonderlich darmit grosse Hülffe gethan, wenn er solches zumahl liebet und gerne annimmet, weil ihm hierdurch ein Muth gemachet wird, die Hirsch-Gefährde desto besser und williger zu suchen. Es muß ihm aber gantz warm mit frischem Schweiß gegeben werden: Soll er es nicht annehmen wollen, muß man mit ihm die Hunger-Cur vornehmen, bis sich der Appetit besser zeiget. Wenn man nun einen Hirsch aufgebrochen, muß man denselben in ein Gesträuch absonderlich, vornemlich aber ausser dem Wind legen, hernach dessen kurtz Wildpret spalten, oder etwas längliches Wildpret von dem Halse ausschneiden, mit Schweiße bestreichen, und zwischen die vordere Schalen des Hirsches dergestalt einzwengen, daß es nicht gleich herausgenommen werden kan. Denn macht man mit einer Klauen, so in Schweiß eingedrucket, auf hundert Schritt gewöhnlich eine Spuhr bis zum Hirsch, nimmt den Leith-Hund, führet ihn ausser dem Wind mit dem Zuspruch, ablieben, und recht geben, wie beym Arbeiten, bis zu diesen Bissen, doch daß er sich darum bemühe, solchen aus der Schale zu genieſſen; dann liebet man ihn ab mit guten Worten, und dem eichenen Bruch; Solches thut man etliche mahl, bis man an dem Hund eine Besserung vermercket: Man trägt denselben wieder von dem Thier hinweg, daß er das Wild nicht mehr sehen und also nicht wieder nach demselben riechen kan, denn wenn der Hund ausser dem Winde gebracht, daß er nicht weiß, wo dasselbe gelegen, greiffet er gleich wieder zur Erde, und wird also desto besser aufgemuntert.

Von der Genüß-Machung des Leith-Hundes.

Noch eine viel natürlichere und weit nützlichere Genüß-Machung des Leith-Hundes will ich allhier dem geneigten Leser zur dienstlichen Nachricht offenbaren, welche nicht so gezwungen ist, wie die vorige, auch dem Hunde ein weit mehrers Andencken imprimiret, daß also solches mit bessérm Nutzen bey einem kaltsinnigen Hunde vorgenommen werden kan: Nemlich, man gehe früh vor Tages, da es noch finster, mit der Büchse hinaus, stelle sich an einen Wechsel, wo das Wild gegen Tage von Feldern zu Holtze ziehet, kömmt nun ein Thier, so schiesse man es dergestalt, daß es schweißet, und noch eine Ecke lauffen kan, ehe es fället, doch wo möglich, daß es lieber im lichten Holtze als im Dickigte lauffe, weil der ausgesprützte Schweiß sonsten an den Sträuchern hangen bliebe, und der Hund solcher maassen in die Höhe suchen lernen, und nicht zur Erden greiffen würde. Wann nun das Thier tod, so verberge man solches wohl mit Laub oder Reiß-Brüchen, daß es wohl bedecket, und nichts von ihm zu sehen ist: Nachmahls erwarte man 3. bis 4. Stunden, daß sich die Fährde in etwas verkühle, und die Sonne den Schweiß trockene, ehe man den Hund darauf bringe. Alsdenn bringet man den Leith-Hund, so man demselben helffen will, vornehmlich auf die reine Fährde, da es im Thau-Schlag auf den Feldern hergekommen, ehe es noch geschossen gewesen, und thut seine gewöhnliche Arbeit darbey, wie es bräuchlich mit recht anfallen, richtig weg suchen, stehen und eingreiffen, wie vom Leith Hunde beschrieben, bis man auf die Fährde kommet, wo es angeschossen worden: So nun der Hund was vom Schweiß verniminet, so liebe ihn mit Zuspruch, greiff aber gleich wieder vor, daß er abermahls anfället, alsdann giebst du ihm recht, und liebest ihn ab, laß ihn stehen und fein offt eingreiffen, so weiß der Hund, was er thun soll, denn fahre mit ihm in einer Hitze, so du Platz zu suchen hast, immer fort, bis zum todten Thiere; So er nun das Thier findet, caressire und liebe ihn ab, alsdann trage ihn bey Seyte ab, das Thier aber muß man, wie gewöhnlich, aufbrechen, den Hund zusehen, und den Schweiß also warm aus dem Thier geniessen lassen, solte er auch ein wenig Wildprets zupffen, vergönne man ihm solchen Appetit, weil es ihm zu Gefallen geschiehet, und gieb ihm Miltz und Lunge, und liebe ihn ab; Nimm ihn denn weg, so weiß der Hund, was man mit ihm haben will, und, wo er recht haben soll, wird er auch hiervon sehr hitzig, und inskünfftige die Gefährde um ein merckliches besser annehmen, nur ist dieses vor allen Dingen ja nicht mit allzu frischer oder neuer Fährde vorzunehmen, sonst wäre alles verdorben. Diese Genüß-Machung aber muß mit dem Hunde nicht so gar offte geschehen, sonderlich mit jungen Hunden, welche ohnediß hitzig, sonst würde man sie noch hitziger, und übel ärger machen. Eigentlich aber geschiehet solches nur denen faulen Hunden zur Besserung, die Gefährde zu finden, und zwar zu Anfang des Behängens, und zu Ende desselben; Man kan ja auch wohl, so das Revier genugsam groß und weitläufftig ist, ein Thier mit allem Fleiß Weydewund anschiessen, daß es zwar keinen Schweiß giebet, weil es in Wanst, wo das Geäß zur Verdauung lieget, getroffen, und noch eine Weile herum gehen kan, hiervon aber je länger je kräncker wird, die Schmertzen sich mehren, daß es sich offt krümmen, und nieder thun muß, wenigstens gantz nahe aushalten wird, bis es nicht mehr fort kommen kan, und sich gleichsam gutwillig ergiebet, alsdann man es vollends niederschiessen, die Arbeit des Hundes aber auf vorbeschriebene Art, nach drey oder vier Stunden, wie es einem beliebig, kurtz oder weitläufftig vornehmen und vorgreiffen kan: Ist das Thier weiter, muß es mehrmahlen geschehen, und zwar so offte, bis es an einem Orte stecken bleiben, daß man ihm vollends den Rest gebe, denn wer noch jung, und gesunde Knochen hat, kan sich darbey viel Lust machen. Auch ist nicht schädlich, wann man das Bast oder den Dickmaß vom Gehörn, oder die weiche Kolben eines Hirsches, item die Ballen, wann es noch warm, abschneidet, und wenn man suchet, solche in die Gefährd leget, daß es der Hund findet, so dencket er, daß dergleichen noch wohl würden mehr anzutreffen seyn, und befleißiget sich also des Suchens um desto emsiger, wiewohl ein jeder seine eigene Phantasie haben kan, die ich einem jeden frey stelle.

Annoch andere Anmerckungen, den Leith-Hund betreffend.

Anfänglichen ist nicht schädlich, so dieser Hund noch jung, und an der Mutter sauget, wann die Mutter in ihrem ordentlichen Fraß vom Aufbruch Wildpret und Schweiß also warm krieget, welches Nutriment vermittelst der Verdauung in den Chylum oder Nahrungs-Safft, und sodann ferner durch das Geblüt in Milch verwandelt wird, davon die Jungen desto mehr Begierde hierzu empfangen und erlangen. Ist nun der junge Hund wenig Wochen alt, lasse man ihn fleißig das aufgebrochene Thier beriechen, hinein kriechen und bezupffen, den Schweiß selber ablecken, so wird er hiervon begierig. Ist der Hund von der Mutter entwehnet, daß er selbsten fressen kan, gewöhne man ihn, wo nicht täglich, doch zum öfftern, früh Morgens, da er noch hungerig ist, und schleppe ein Stücklein warmes Brod eine ziemliche Ecke, laß aber allda statt dessen kalt Brod liegen, daß es der Hund vor Hunger suchen lernet, und findet, so wird ihn diese Gewohnheit künfftig fleißig auf der Erden zu suchen anreitzen, dann das warme Brod wird nur deßhalben hierzu gebrauchet, weil es stärckern Geruch von sich giebet, und der Hund hierdurch desto besser auf der Erden suchen lernet, zu fressen aber ist alles warme Brod den Hunden schädlich, und sollen sie davon einigen Anfall von der Wuth haben. So der Hund jährigt, muß man ihn, da er schon zu führen gewohnet, auch suchen lernet, auf denen Vieh-Trifften fleißig führen, und da er das Vieh auch spühren lernen wolte, mit Fleiß abhalten, und durch Worte bestraffen, damit er auch lernet, einen Hirsch durch das Viehe wegzusuchen; Es mag auch noch so eine grosse Heerde Viehe über die Hirsch-Fährde gehen, muß er doch den Hirsch, wo anderst nicht alles ausgetreten, richtig anzeigen, weil auch ohnedis ein Hirsch einen viel stärckern Geruch oder Geschmack der Gefährde von sich giebet, als das zahme Vieh; Auch kan nicht schaden, ihn desto behertzter zu machen, so er von Natur schläffrich ist, und einige Lust zu suchen zeiget, nur einmahl gerade auf des Hirsches Laager oder Wahnbett suchen zu lassen. Anfänglichen ist am rathsamsten, daß man einen solchen jungen Hund auf den schlimmsten Boden zu suchen unterrichte, als nehmlich auf dem harten sandigten Boden, auf welchem wegen Magrigkeit und Dürre kurtzes Häide-Kraut, klein spitzig Gras mit Mooß anzutreffen, so ein rechter scharffer Boden zu suchen ist, da der hitzige Sand die Atomos und wenige Dünste der Gefährde, sonderlich wo bloß Feld ist, und die Sonne verzehren hilfft, in 3. oder 4. Stunden, wo es nicht im Schatten ist, leichtlich dissipiret, und allen Geruch hinweg nimmet, da alsdenn der Hund allen Fleiß zu riechen anwenden muß; Die harte Leden oder der dürre Boden kan auch den Jäger antreiben, die Augen aufzusperren und Fleiß anzulegen, weil man von der Spuhr oder Fährd wenig oder nichts erkennen kan. Ein besserer Boden ist schon, vor den Geruch länger zu behalten, Mooß, oder Tannen-Nadeln, und zwar im Holtz und Schatten, wo es die Sonne nicht so leicht an sich ziehen kan, da es der Hund noch eher findet, der Jäger aber deßwegen wenig oder nichts erkennet. Aber der schädliche Boden ist fettes Erdreich und groß erwachsenes Gras, Wiesen, Schilff und sumpffigter, lehmigter, weicher oder kothigter Boden, wo nicht allein die Dünste, der Geschmack oder die Atomi der Gefährde eine sehr lange Zeit, sonderlich im Schatten dauren und unverändert bleiben; Sondern es kan der Jäger die Spuhr oder Gefährde fein deutlich gemahlet sehen, und ohne Hund finden; der Hund aber sich an das Löcherkucken fein gewöhnen; Mag der Jäger also künfftig selbst helffen spühren. Die principalsten Lectiones eines Leith-Hundes bestehen eigentlich darin, ihn dahin zu gewöhnen, daß er mit Lust alles auf der Erden richtig wegsuche, nichts übergehe, sondern die Fährd recht anfalle, und letztlich, nachdem man ihn das Eingreiffen etliche mahl thun lassen, zum firmen stehen gewöhne, mit der lincken Hand ihm unter dem Hals helffe, daß er hinten gestrecket eine ansehnliche Parade machet. Letztlich muß ich auch melden, daß man den Leith-Hund gemeiniglich gerne auf einem Wagen führen lässet, nehmlich:

Wann der Besuch ziemlich weit abgelegen, damit er nicht vor der Zeit, ehe er an Ort und Stelle komme, müde werde, daß man hernach nichts machen kan, auch man sich vielerley Gefährde des Wildprets unterwegens zu besorgen hat, über vielen Spuhren aber denselben zu schleppen, verdrießlich fället.

Von Aufbrechen, Zerwürcken, und Zerlegen eines Hirsches.

Hier muß nun der Jäger die Reinlichkeiten billig in acht nehmen, und werden frischeichene Brüche erstlich auf den Rasen geleget, und der Hirsch darauf mit seinem Gehörn unter den Schultern und auf den Rückgrad gebreitet. Darauf muß man unter dem Kinn am Halse hierunter aufschürffen, die Drossel oder Gurgel unter dem Knorpel abschneiden und mit dem Schlund heraus reissen, alsdann beydes von einander theilen, den Schlund aber mit dem Messer etwa Fingerslang fein sauber durchstechen, und durch den Stich drey oder vier mahl durchschlingen, damit das Geäß beym hineinziehen nicht heraus gehe, und Unreinigkeit verursache: Darauf steckt man die Gurgel und den Schlund, nachdem man dasselbe nach der Hertz-Cammer zu mit der Hand wohl gestossen hat, mit aller Gewalt in gedachte Hertz-Cammer hinein; Alsdenn tritt man dem Hirsch zwischen die Hinterläufte, schürfft ihn erstlich zwischen dem Kurtz-Wildpret hinunter, zwischen denen Käulen, nach dem Weyde-Loche zu, bis auf den Schloß- oder Eyß-Knochen auf; Dann schneidet man subtil an dem dünnen Leib in diesem Schnitte hinaufwärts die Haut bis an den Brust-Kern auf, öffnet alsdenn den Leib mit guter Vorsicht, daß der Wanst nicht mit zerschnitten werde. Wann es nun ein Loch giebet, setzet man die zwey Finger der lincken Hand hinein und hält mit der rechten Hand das Messer, zwischen die Finger, drücket also mit selbigen das Messer vor sich fort, bis hinauf an gedachten Brustkern, darauf man denn, nachdem man das Netz herausgerissen, den Wanst samt dem Gescheide ziehet, welches man nach denen Nieren zu, allwo es angewachsen, dergestalt, daß mans nicht aufreisset, untergreisset, wann man vorhero zwischen dem Zwerg-Fell und Wanst hinein greiffend sich des Schlundes (denn man erstlich durch und herausziehen muß,) versichert hat: Nach diesem spaltet man hinten das Schloß auf, schneidet den Mastdarm bis zum Weydeloch fein ganz heraus: Weiter reisset man das Unschlitt und die Nieren heraus, schneidet darnach das Zwerg-Fell an den Ribben herum los, ergreifet die Gurgel, und reisset alsodann das Geräusche oder Luntze heraus, letztlich schneidet man die Lenden-Braten heraus, drücket die Käulen wohl von einander, so ist es alsdenn aufgebrochen. Soll es dann nun zerwürcket werden, so wird vornehmlich das Gehörn mit drey Hieben ausgeschlagen, am rechten Vorder-Laufft eine Quer-Hand hinter dem Ober-Rück umher abzulösen angefangen, und vorne auf dem Kinne hinunter aufgeschärffet, bis auf den Brust-Kern: In dem beym Aufbrechen gethanen Schnitt fängt man an nachmahls an die Haut herunter zu stossen, und thut mit den andern Läufften gleich also, aber die Blume am Zimel und die Haut am Kopffe, bis an die Augen, Maul und Ohren werden gelassen. Hiernechst zerlegt dann der Jäger solches folgender Maassen: Er schneidet erstlich, wann die beyden Büge abgelöset sind, von denen Käulen an, das dünne Wildpret, bis an die Ribben entzwey. Greifft hernach innewendig mit der Hand hinein, und zählet die dem Jäger zu seinem Jäger-Recht nach dem Halse zugeordnete drey Ribben ab: Sticht sodann mit dem Messer von aussen durch, schneidet solche hinunter, bis zum Rückgrad, und herauf zum Brustkern zu beyden Seiten ab; Schläget hernach mit dem Weyde-Messer erstlich den Brustkern, und dann den Rückgrad durch, und leget also den Hals, samt denen drey Ribben als Jäger-Recht a parte. Nach diesem schneidet er auf dem Ribben-Weg im Mittel zu beyden Seiten vorwärts das Wild entzwey, und schläget mit dem Blatt oder Weyde-Messer die Ribben zu beyden Seiten vorwärts mit Gewalt entzwey, und nimmt den Brust-Knochen herab. Weiter schneidet er an dem Eiß-Knochen etwa Fingers breit hinunter, und zwar

auf der Seiten gleich, sticht mit dem Messer die Kugel hinaus, und schneidet die Käule vom Zimmel herab: Sodann schläget man den Zimmel und Rückbraten vollends entzwey, nach eines jeden verlangter Eintheilung, alsdann ist es zerleget. Man soll auch bey solcher Verrichtung nicht sitzen, noch knien, sondern gebückt stehen, und darbey, wann man's hat, einen guten Trunck Wein thun: Daferne nun von denen Anwesenden einige Wörter wider die Jagd-Terminos gesprochen werden; Gibt man ihnen nach alter Gewohnheit das Wende-Messer.

Von einem reisenden Jäger.

Gleichwie im gantzen Thun und Lassen unsers menschlichen Lebens, so wohl bey Hohen, Fürstlichen, Gräfflichen, Freyherrlichen, Adelichen, als bey Niedern bürgerlichem, Bauern und noch schlechterm Stande das menschliche Gemüth mit deme, was es hat und weiß, nicht vergnüget ist, sondern ad altiora trachtet, und auch in der Fremde was mehrers zu profitiren und zu erlernen begierig ist, so an sich selbst auf gewisse Maasse gar rühmlich und löblich ist, auch seinen unlaugbaren Nutzen hat; Weil ohne dasselbige kein junger Mensch zur Tugend, Höfflichkeit, guten Sitten und nothwendigen Wissenschafften seiner Profession sich genugsam tüchtig machen, und in der Welt nicht wohl fortkommen kan, sich hingegen vor andern dummen Subjectis, die indessen zu Hause hinter dem Ofen sitzen blieben sind, mit desto mehrerem Ruhm bey seiner Wiederkunfft distinguiren kan. So hat es dargegen auch auf gewisse Maasse seinen Schaden, wenn zumahl ein junger Mensch in seiner dummen Freyheit, die vorhin in der Jugend ihme corrigirte Laster, ungehindert repetiren, oder wohl vielmehr noch verschlimmern lernet, woraus dann bey solcher Beschaffenheit sich schlechter Nutzen des Reisens zeigen würde. Daferne aber unser junger Jäger, nach deme er vermuthlich seine Jungens Jahre ausgestanden, nachgehends als ein Pursch, zwey bis drey Behängen wenigstens gehalten, sein Probe-Jagen præstiret, und gute Fundamenta der Wissenschafft geleget, worauf es am meisten ankommet, darneben sich reinlich in Kleidung hält, und mit weisser Wäsche nothdürfftig versorget ist: vor allen Dingen auch eine gesunde Natur hat, in die Fremde reisen will, soll er nicht eher, als zur Frühlings-Zeit mit einem guten Paß und Recommendation an Teutsche Fürstliche Höffe seine Tour nehmen, daselbsten bey seiner Ankunfft sich bey dem Directori der Jägerey solchen Fürstlichen Hofes melden, die Recommendation und den Paß zeigen, und bey solcher Gelegenheit sich der Beschaffenheit jedes Hofs gebräuchlicher Jagd-Manieren fleißig erkundigen, dieselben sich imprimiren, auffn Nothfall annotiren und bemercken, damit er ja nicht ohne Nutzen, wie eine Gans übern Rhein, hinfliehe, und so klug wieder komme, als er vorhin gewesen, welches ihm desto schimpfflicher wäre. Vor allen Dingen, soll er GOtt vor Augen und im Hertzen haben, den gecreutzigten Christum, der ihn erlöset hat, im Gedächtniß halten, und den Heiligen Geist nicht betrüben, sondern bitten, daß er ihn vor allen Lastern bewahren wolle; Alles übrige göttlicher Direction anheim stellen, darbey bedencken, daß Glück und Unglück auch ein Ende nehmen müssen. Seine Religion, worinnen er gebohren ist, ja nicht um zeitliche Ehre, oder Gewinst ändern; GOttes Wort und die Predigten fleißig besuchen; Wenigstens ohne Gebet keine Kirche vorbey gehen. Alte gelehrte oder erfahrne Leute, von welchen was zu lernen, in Ehren halten, um seiner Eltern langes Leben und Wohlseyn den lieben GOtt fleißig bitten, eines guten Freundes treuhertzige Vermahnung nicht übel nehmen, in Diensten nach seines Herrn Humeur sich richten, ihn mit Vorsatz nicht erzürnen, demselben mit schuldiger Ehrerbietung unter Augen gehen; Nichts, was man höret oder siehet, nachsagen, niemand verfluchen, schwätzen, sondern sich vielmehr befleißigen, sich durch Tugend beliebt zu machen, im Reden und allen seinen Thun, die Aufrichtigkeit spühren lassen, doch aber, nach Syrachs Raut, zwar mit jedermann Freundschafft halten unter tausenden aber kaum einem trauen, das vexiren meiden, täglich sich was böses abgewöh-

gewehnen, und sich nicht schämen, von armen geringern Leuten zu lernen, vor allen Dingen aber die Trunckenheit, Hurerey und das Spiehlen, als die gröbsten Laster, äuserst meyden, weil es den Verstand, die Natur, und den Beutel schwächet, auch nichts, als Verachtung daraus kommen kan; Sein bißgen Geld menagiren, solches niemand mercken lassen, in der Hitze nicht jählings trincken; Keine enge Schuh, lange oder schwere Kleider anziehen, und im Rück-Wege eine gantz andere Retour vor sich nehmen, wodurch er mit einerley Unkosten vieler-

ley zu sehen bekommet. Wann er dieses alles, wie dann nicht zu zweiffeln, wohl in acht nehmen, und den lieben GOtt um Beystand anruffen wird, wird auch der grosse GOtt demselben durch den Schutz und Geleit der lieben heiligen Engel, als dem jungen Tobia, zu Wege und Stege fort helffen, und ihn wieder gesund nach Hause zu denen lieben Seinigen mit Freuden bringen. Auch muß er sich ja vorsehen, daß er mit Zanck, Händel oder Schiessen in Fürstlichen Gehägen keine Ungelegenheit bekomme.

Von einem Besuch-Knecht.

Wann nun unser reisender Jäger wieder aus der Fremde nach Hause gekommen, währender Zeit aber auch was rechtschaffenes gelernet, und begriffen hat, als weßwegen er wohl zu examiniren seyn solte, sonderlich aber darzu, worzu man ihn gebrauchen will, tüchtig genug befunden wird, und nicht allein hiesige, sondern auch andere fremde Besuch- und Behängens-Zeit fleißig, nach seinen erhaltenen Attestatis, abgewartet, auch in seiner Probe richtig bestanden, fürnehmlich sich von Natur darzu emsig, fleißig und willig erweiset, kan er auf gnädige Concession der Herrschafft und Gutbefinden des Ober-Jäger-Meisters den Dienst eines Besuch-Knechtes erhalten. Dieser Dienst geschiehet nun einzig und allein durch oder mit Besuch des Leith-Hundes, entweder dasjenige Roth-Wildpret, so in einer Häide zu vermuthen, und von Feldern zu Holtze gewechselt ist, vor dem Jagen zu vorhergehender Nachricht dem Ober-Jäger-Meister anzuzeigen, oder einer Lust-Jagd begierigen Herrschafft einen oder etliche jagdbare Hirsche zur Vergnügung zu bestättigen. Es werden derselben an Fürstlichen Höfen aufs wenigste zwey bis drey, oder mehr gehalten, nachdem die Häiden und Wälder weitläufftig vertheilet, und das Land groß, auch nachdem die Herrschafft Liebhaber sind. Ein solcher Besuch-Knecht ist schon vor wehrhafft zu achten, und gehöret ihm ein honorabeles Salarium, maassen dieser Dienst einen eigenen fleissigen, nüchtern und geduldigen Menschen erfordert, zu welchem man nicht alle Gemüther brauchen kan, darneben muß er gleichwohl sich nicht einbilden, er habe die Kunst bereits an den Schuhen zerrissen, und sey nichts übrig, was er nicht wisse, sondern, weil man in keiner, vielweniger in dieser Profession wird auslernen können, sich alle Behängens Zeit fleißig üben, damit er jemehr und mehr hierinnen profitiren möge, denn ihm allezeit was neues vorkommen, wird: Hiernechst muß er gegen seinen vorgesetzten Hof-Jäger alle Ehrerbietung und Respect haben, damit er um so viel destomehr von iedermann geliebet werde, auch einmahl avanciren könne, und ihn seine Höflichkeit bey allen recommendire.

Von einem Jagd-Pagen.

Die Edelknaben der Jagd eines grossen Herrn, oder so genante Jagd-Pagen sind eigentlich u. proprie diejenigen, so anfänglich um die Principia der Jägerey, bey allen vorfallenden Gelegenheiten, zu erlernen, verordnet, damit sie mit der Zeit in Herrschafftlichen Diensten, jedoch nach ihrem Wohlverhalten zu höheren Chargen und Dignitäten avanciren können; Und werden etliche von ihnen, nachdem sie wohl einschlagen, entweder bey der Jägerey mit der Zeit zu Jagd-Junckern, Forst-Meistern, ja wohl gar zu Jäger-Meistern promoviret, weil sie der Herrschafft, durch beständige und schuldige Aufwartung, von Jugend an, sich be-

liebt gemacht, und in Gnaden gesetzet. Hierbey erfordert auch zugleich der Jagd-Pagen Schuldigkeit, der Aufwartung ihrer gnädigen Herrschafft mit behörigen Servitus wohl und mit besonderm Fleiß abzuwarten, und sind eigentlich des Adels bey der Jägerey erstlerer fana. Dann gleichwie keiner ein Hof-Jäger werden kan, er sey dann per Gradus bürgerlichen Standes von dem Hunde-Jungen, ferner als Jäger Bursch und successive auch zu andern Chargen avanciret; So kan auch keiner von Rechtswegen ein Forst Meister, weniger ein Jäger-Meister werden, der nicht zuvor seine Principia mit dem Leith-Hunde gelernet, und als Jagd Page aufgewartet, ferner zum Jagd-Juncker und Forst-Meister avanciret. Dieweil aber diese Chargen eine etwas schnelle Promotion verursachen, so verändern die meisten Jagd-Pagen gar frühzeitig diese Profession, und werden entweder, nach ihrem Verhalten, guten Naturell und Herrschafftlicher Gnade, bey Hof zu anderen Dignitäten, als Cammer-Junckern, oder worzu sie sonst zu gebrauchen, erhoben; Am allermeisten aber ziehet das Kalb-Fell solche junge liederliche leichtsinnige Gemüther gar öffters an sich, da sie, wo noch einige Herrschafftliche Gnade übrig, etwan ein Fähnlein oder Fähndrich-Charge erhalten; Wo aber das liederliche Gemüth einmahl gar zu sehr inficiret und keine Besserung zu hoffen, folglich schärffere Disciplin nöthig ist, kan auch ein solcher Wildfang gar füglich unter der Direction eines scharffen Officiers zum Musquetier oder Unter-Officier genommen werden, sodann ists mit dessen Jägerey gäntzlich aus, und verlohren. Was der Adel-Stand an und vor sich selbst für eine sonderbare Prærogativ vor andern durch GOttes sonderbares Schicksal und der Ur-Eltern, zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, durch Tugenden erlangte Ehre denen Nachkommen einen mercklichen Vortheil bringe, aus einem uralten adelichen Haus gebohren zu seyn, ist sonder Zweifel jedermann zur Genüge bekannt. Es solte dieselben auch billig zu ferneren christadelichen Tugenden und löblichen, so wohl Rittermäßigen, als gelehrten Wissenschafften, gleichsam anspohren, und hierinnen ihrer Vor-Eltern Fußstapffen zu imitiren, Anlaß geben, nach dem Sprichwort: Nobilis est ille, quem nobilitat sua virtus; Virtute, non sanguine, niti decet, sonderlich bey dem Hof-Leben, allwo man gleichsam das Compendium aller Vortrefflichkeiten der Welt antrifft. Die allerdümmsten Köpfe, und unverständigsten idioten, werden daselbst zu allem habil gemacht, alles, was das bäuerische Land-Leben verwildert, wird bey Hofe zu allem geschickt gemachet: Die offtmahlige Gegenwart des Printzen machet denen jungen Leuten ihren Verstand erleuchtend, nachdencklich, geschickt, höfflich und subtil; Mit einem Wort, sie scheinen solcher angenehmen Tugenden halber gantz andere Menschen zu seyn. Wie aber auch das allersubtilste desto leichter der Corruption unterworffen ist, also werden junge Gemüther bey Hofe gar leicht verführet; Dahero sie öffters durch vielfältiges simuliren, und dissimuliren, betrügerisch, falsch, wollüstig, ehrgeitzig, leichtsinnig, müßig, und leyder! mehrern Lastern ergeben, und unterworffen werden. Wann demnach ein junger von Adel, auf Einrathen seiner Eltern, oder Befreunden, das Hof-Leben antreten will, solt er zuförderst in der Gottesfurcht, christlichen, und adelichen Studiis, und Exercitiis, zu Hauß durch Informatores pro Fundamento wohl unterrichtet seyn, weil ihm solche Principia Lebenslang anhangen werden; Sodann sein in der Jugend, weil es noch Zeit ist, auf Recommendation hoher Ministres, suchen bey der jungen Herrschafft als Page anzukommen. Hierbey wäre nicht schädlich, als ein Page dem Ober-Jägermeister zuvor ein paar Jahr aufzuwarten, damit man ihn zum hohen Patron gewinne; Das Hofleben aber dabey begriffe, damit ihm von Jugend auf zugleich alle daselbst vorfallende Ungelegenheiten, sich gehorsam, hurtig und geschwind zu machen, nur eine Lust seyn mögen. Vornehmlich, wo sie ihre Hofmeister und Informatores haben, da sie zu denen Studiis Ethicis, Politicis, und Historicis, zu guten Sprachen und Künsten, auch löblichen Exercitiis gehalten, dabey in Gottesfurcht, höfflichen und adelichen Tugenden, und Sitten, gewöhnet, oder mit allem Ernst und Zucht darzu erzogen werden, auch mit der Zeit, wann sie erwachsen, und sich wohl gehalten, auf des Herren Unkosten fremde Länder durchreiset haben, qualificiret wie-

derkom-

derkommen. Daferne nun die Inclination zur Jägerey beständig bliebe, worbey doch oberwehntes nicht zu negligiren; So muß ein solcher Jagd-Page vor allen Dingen bey dem Besuch-Knecht zur Behängens-Zeit, wie ich solches bereits ausführlich beschrieben, fleißige Lection annehmen, nicht alle Tage Leopoldus machen, sauffen, huren und spielen, Händel und Stänckerey anfangen, folglich nichts als Laster und Untugenden wiederhohlen, da er zu dem Ende, daß er was begreiffen soll, die Auslösung erhalten, und nicht wiederum seinem Adel zu Schimpf ein obscur oder gar infames lasterhafftes bäuerisches Leben repetiren, davon er Schimpf und Schande vor sich, Ungnade von der Herrschafft, und öffters bey Hartnäckigkeit eine unangenehme Straffe zu gewarten hat, wie dann dergleichen Procduren und Executiones, so bey Hof in der Küchen genugsam bekannt sind, als ein alter und höchstlöblicher Gebrauch nützlich zeithero befunden worden, wodurch die Jugend, nach Syrachs Ausspruch, durch Schärffe der Ruthe von manchem Laster abgehalten wird; Wenigstens aus Furcht und Scheu derselben behutsam, höfflich und modest werden kan, welche wohlmeinende Erinnerung hoffentlich niemand übel deuten wird. Ihre Livree ist jährlich ein gewisses an Gelde, davor sie sich stets in zarter reiner weisser Wäsche, Peruque, Puder und Jasmin, Schuh und Strümpffe, halten müssen; Von der Herrschafft aber bekommen sie einen grünen Rock, Camisol und Hosen, mit Silber schameriret, ein silbernes Hornfessel, den Hirschfänger, jedoch nicht wehrhafft zu tragen, sondern nur auf der Reise und Jagd; Darbey einen Surtout oder Reise-Rock, auf benöthigten Fall dessen sich zu gebrauchen: Kan sich auch einen Jungen halten, so ihn, und zwey Pferden warte.

Von einem Hof-Jäger.

Dieses ist nun der Mann, auf welches Fleiß von Rechtswegen es beym würcklichen Jagen hauptsächlich ankommet. Er muß alle vorhin so offte erwehnte Laster und Untugenden, so, wie sie nur vorkommen, mögen, mit allem Ernst, gantz fleißig, durch Anruffung Göttlichen Beystandes, fliehen und meiden, seinen untergebenen Scholaribus mit ehrbarem und ernsthafftem Leben und Wandel zum Muster dienen, und mit allen Exemveln vorgehen, sich ja nicht zu gemein mit ihnen machen, damit nicht das alte Sprichwort: Nimia familiaritas parit odium, eintreffen möge. Wann nun auf Verlangen der Hochfürstlichen Landes-Obrigkeit von dem Ober-Jäger-Meister zur Hirschfeists- oder Schwein-Hatz-Zeit ein Ausschiessen oder Abjagen verlanget wird, der Ober-Jäger-Meister aber ferner an denselbigen Forst-Meister Ordre ertheilet, und diesen Hof-Jäger damit abfertiget, sich bey denselben anzugeben, die Gelegenheit und Umstände erkundigen, und davon gehörigen Orts Rapport oder Bericht erstatten, so meldet sich zwar dieser Hof-Jäger, wie schuldig als billig, nach seiner Instruction bey des Orts gehörigen Ober-Forst-Meister; Muß aber hierbey simuliren, und das meiste von andern erforschen; Maassen ja sonder Zweiffel bekannt, und gar leicht zu erachten, wie übel es einem Forst-Bedienten gefallen könne, alles das Wildpret von seinem Revier, so er zeithero mit allem Fleiß geschonet, fangen zu sehen, womit er noch vielen behülfflich seyn könne. Er muß demnach nach seinem Augen Maaß, oder besser, so ers verstehet, die Situation und Dickigten, was vor Stellplätzel in solcher Hätde vorkommen wo möglich, geometrice genau bemercken, und auf einen Riß zu Pappier bringen; Ferner wo er mit dem Lauff heraus zu kommen gedencke, und wohin das Wildpret seine Flucht nehmen möchte; Von alten Leuten heimlich erkundigen, ob des Winters auch Futter, Heu oder Stroh vor das Wildpret gegeben werde? Ob dasselbige Ruh und Nahrung bekomme? Ob des Herbsts vor die Sauen Kirr-Plätze angerichtet oder in eigenen Nutzen gewandt? Ob Quellen, Wasser, Brudel Suhlen, Saltzlecken, Heuraufen, im Stand gehalten; Wie viel Fuder Zeug ohngefehr anfänglich einzustellen nöthig seyn möchten, zu Pferde bereiten, oder zu Fuß abschreiten, um solches gehörigen Orts ausführlich zu melden. Bey solcher Untersuchung muß er sowohl mit dem Ober-Forst-Meister solchen Reviers,

viers, als auch dessen unterhabenden Förstern ausführl che Abrede nehmen, am allersichersten aber mit ihnen zugleich hinaus reiten, den Ort und Stelle mit ihnen selbst in Augenschein nehmen, sich darbey erkundigen, ob auf ihrem Revier Gelegenheit verhanden, ein Jagen zu machen, auch was, und wie viel Wildpret wohl eigentlich verhanden, sich von ihnen schrifftlich geben lassen, nicht weniger Erkundigung einziehen, wo und an welcher Gegend zum ersten das Jagen zu fassen, oder anzufangen, welcher Weg zum Haupt-Flügel zu nehmen; Wohin der Lauff-Platz komme; Ob genug Dickigte und Wasser im Abjagen verhanden. Wie viel Fuder Zeug ins gantze des Jagens kommen; An welchen Ort der Zeug zu rücken: Wo das Jagd-Lager und ob alles nöthige darbey sey; Wo der Hunde Quartier zum Abjagen; Ob viel verlohrne Treiben zu machen, und welche Büsche zu nehmen seyen; In wie viel Posten der Zeug gerichtet; Ob Eckern zur Kirrung, und ob sie lange gekirret seyen; wie viel sie Kirr-Plätze, was sie vor Kirrung haben, auch ob viel Vorrath verhanden; Ob unter das Wildpret offte sehr geschossen, oder gehetzet worden sey: Beym neu gefallenen Schnee ist wohl zu spühren, doch bleibet alles Wild die ersten drey Tage im Lager, und hungert lieber, als daß es sich mit der Spuhr verrathen solte; Wo der Zeug von einander zu binden, und wie der Ort heisse; So muß man von da also ferner die gantze Circumferenz umher richtig abschreiten, oder nach des Pferdes Schritt bereiten, wie viel Fuder Zeug man eigentlich benöthiget, darbey alle vorfallende Dinge observiren, befragen und notiren, auch den Abjagungs Flügel, wie viel solcher Zeug benöthiget, abschreiten, und bemercken, und dergleichen vorfallende nöthige Erinnerungen mehr, welches er in etlichen wenigen Tagen, alles genau erkundigen kan. Hierbey wird nun wohl der Hof-Jäger durch vielfältige Merckmahle verstehen können, ob sie das Jagen auf ihrem Revier gerne sehen, was sie hiervor Meynung, und wie sie es anstehen wolten, oder was sie für practicabele Vorschläge vorbringen werden; Findet nun der Hof-Jäger solche billig, so kan er, wo es möglich, ihre Raison acceptiren, wann er zumahl höfflich angenommen wird: Sehen sie aber das Jagen nicht gerne, oder führen sich brutal gegen ihn auf, und geben ihm keine rechte Nachricht, ist ihm gar nicht zu verdencken, wann er bey andern Leuten von allem heimliche und genauere Erkundigung einziehet, das Beste heraus nimmet, und seine Meynung darnach zu richten vor sich behält.

Von Aenderung des Wetters.

Vorhero, und ehe wir das würckliche Jagen zu beschreiben anfangen, finde gar nothig zu seyn, von Aenderung des Wetters, so viel man zeithero in acht genommen, hierbey etwas zu schreiben. Es ist nicht wenig daran gelegen bey vorhabendem Jagen, daß ein vernünfftiger Jäger nach den Jahres Zeiten die grossen Land-Regen und Sturmwinde, oder andere Vorboten des Gewitters aus denen himmlischen Merckmahlen, wegen Verwahrung des Jagd-Gezeuges, und anderer Geräthschafft, vorhero bey Zeiten wahrnehmen, und mit Gelegenheit vorkommen könne; Indem bekant, was bey grossen Jagden die Aenderung des Wetters durch Regen und Wind für grossen Schaden, und viele Verhinderniße zu verursachen pflege. Ja es ist wohl unläugbar, daß die liebe Sonne mit ihren lebendigmachenden Strahlen und sonderbarer Krafft die Pflantzen, Gewächse, Bäume und Thiere, erquicke, nehre und vermehre; Nicht weniger der Mond alles dasjenige durch seine ab- und zunehmende Krafft wunderlich verändere, welches die lieben Alten auf folgende Weise in acht genommen.

Wann es regnen soll.

So pfleget das Gemäuer an Wänden anzufangen zu schwitzen; Der Ruß aus dem Camin zu fallen, auch kriechen die Regenwürmer häuffig aus der Erde; Die Sonne und der Mond gehen trübe und neblich auf; Auch wann die Sonne heiß stechend scheinet, und die Fliegen und Mücken sehr stechen. Wann die Fische im Wasser hoch gehen, und springen; Die Katzen sich lecken und putzen; Die wilden Gänse ohne Ordnung hoch und stille fort fliegen; Die Bienen

aus

aus ihren Stöcken nicht heraus wollen; Die Enten und alle Wasser-Vögel sich baden; Die Hühner im Staube sich welzen; Der Reyher hoch flieget oder sich ins Feld setzet; Wann Morgens die Frösche, und des Nachts der Laub-Frosch quacket; Wann der Regenbogen einen Gegenschein machet; Wann die Schwalben nechst bey der Erden und hart über dem Wasser streichen. Wann das glimmende Tocht einen runden Putzen machet, und im brennen prasselt; Wenn des Abends die Kröthen aus den Löchern auf der Erden hüpffen; Die Pfauen und Spechte mehr als sonst schreyen; Wenn die Hähne zu ungewöhnlicher Zeit gleich nach Untergang der Sonne anfangen zu krähen; Wann die Hunde Gras fressen und wieder von sich speyen; Wann altgeheilte Schäden neue Schmertzen machen; Wann der Mond im Viertel mit dunckelen Spitzen scheinet, oder der volle Mond einen Gegenschein zeiget; Wann die Gebürge in der Höhe umnebelt werden, oder der Nebel sich in die Höhe schwinget; Wenn das Saltz feuchte wird und die heimliche Gemächer mehr, als sonst zu stincken pflegen; Wann die Sonne hohl aufgehet; Wenn bey dem Untergang rothe Wolcken zerstreuet seyn; Wenn die Sonne trüb und blaß aufgehet; Wann der Mond im letzten Viertel einen rothen Circul hat. Wann es von Mitternacht wetterleuchtet, oder schwartze Wolcken sind; Wann der Nebel steigt und der Südwind gehet; Wann die Kräche mit ungewöhnlicher Stimme schreyet; Wann die Krebse ans Land kriechen; Wann das Klee-Gras in Wiesen welck wird, und was dergleichen Observationes mehr sind.

Wann Ungewitter kommt.

So führet der Wind Würbel Stroh, Sand, Staub und Federn in die Lufft aufwerts in einem Ring herum, und der Regenbogen stehet gegen der Sonnen Niedergang; Wann die Kranche bey schönem Wetter sehr schreyen, oder auch, wann die Geyer und Raub-Vögel im Gewölcke in einem Ringe herum schweben; Wenn die Sonne in ihrem Aufgang viel rothe Wolcken um sich hat; Wenn sich die Meer-Krebse ans Schiff hängen; Wenn das Feuer blaß brennet; Wenn die Dohlen hauffenweiß sich samlen; Wenn die Sterne des Morgens frühe häuffig und schnell fliegen. Wenn der Storch auf zwey Beinen stehet, seine Federn schüttert, den Schnabel verbirget, Kopff und Brust dahin kehret, wo das Wetter herkommen soll; Wenn die Kraniche in einem Ring fliegen; Das Meer-Wasser laulicht wird; Und die Wachteln sich hauffen weise zu versammlen pflegen.

Vom Schnee des Winters.

Zu Friedrich des Dritten, Churfürsts zu Sachsen, glorwürdigen Andenckens Zeiten, haben viele alte erfahrene Jäger die Anzahl des Schnees, so den Winter über fallen möchte, muthmaassen können, und zwar aus der Anzahl der Tage, welche von dem ersten Schnee bis zu dem nechsten Neu-Monden zu zehlen waren; So kan man auch aus denen schwartzen Wolcken, als des Schnees Vorboten, und aus dem Abend-Winde gar leichte Schnee-Wetter præsumiren.

Von den Winden.

Wann Sonn und Mond einen rothen Schein haben; Die Sterne sich putzen, und häuffig schiessen; Die Hunde sich auf der Erden weltzen; Und der Mond einen Hof hat; Worbey zu mercken, daß, wo und an welchem Ort der Hof um den Mond sich verliehret, gemeiniglich daselbst her der Wind und das Schnee-Gewitter zu kommen pflege.

Hell und klar Wetter ist zu hoffen:

Wenn die liebe Sonne des Abends mit einer schönen Abend-Röthe untergangen, und des Morgens darauf wiederum heiter aufgehet; Wann der Mond blaß-weiß, hell und perlfarbicht ist: Wann die Weyhe und andere Raub-Vögel in der Lufft herum schweben, schertzen und spichlen, und die Hasen sich einander herum jagen; Wann die Nebel herab thauen, und sich zur Erden legen; Wann die Milch-Strasse am Himmel klar und voller Sternlein ist; Wann die Eulen des Nachts schreyen; Die Kraniche und Gänse in stetem Fluge und schöner Ordnung fortziehen, und die Fleder-Mäuse Abends häufig herum streichen; Wann der Schorstein-Rauch gleich aufziehet, und dergleichen mehr.

Aus alle dem, was wir bishero gesaget haben, ersehen wir, wie wunderſam die Natur durch Göttliche Schickung solche Præſagia herfür bringe, dergleichen auch

in andern Dingen an Wasser-Quellen, Steinen, Pflantzen, Kräutern und Bäumen wahrzunehmen sind; Dann da findet man im Meißner-Land bey Luminitzsch einen Brunnen, welcher von denen Vandalis und Sorabiern durch ihre jährliche Wallfahrten zu ihren Göttern gefunden, und von ihnen wahrgenommen worden seyn soll, daß, wenn er Getrayde gehabt, es ein wohlfeil Jahr angezeiget, wenn es aber roth darinnen ausgesehen, Krieg erfolget sey, und wann er Asche in sich gehabt, ein Sterben angedeutet habe. Ferner soll man am Türckis-Stein des Menschen Constitution mercken können, als wenn derselbe im Ringe schön, hell und klar wäre, sey der Mensch, so denselben Ring träget, gesund, werde er blaß, bedeute dieses Kranckheit, springe er aber gar entzwey, so præsagire solches den Tod; So wird auch von dem Terpentin-Stein gesaget, daß er das Gifft anzeige. Von der Alraun-Wurtzel wird vieles referiret, worbey aber vermuthlich entweder ein einfältiger Aberglaube, oder ein Pactum tacitum cum Diabolo ist, soll also solches als was sündliches verworffen werden. Von dem Wunder-Baum in Peru wird vor gewiß gesaget, daß er den Krancken das Leben oder den Tod zuvor verkündige, welches durch Anrührung eines Zweiges verrichtet werde; Dann wann dem Krancken bey Anrührung desselben angst würde, müste er sterben, sey ihm aber das Hertze frölich, würde er am Leben bleiben: Welches daselbst gebräuchlich seyn soll. Und statuiret Kirchmeyer, Professor zu Wittenberg, es sey glaubwürdig, daß die zum Tod disponirte Menschen-Dünste vielleicht dem Baum zuwider seyen, und solches verursachten. Was Aristoteles von einem Epheu Zweig, so aus eines lebendigen Hirsches Gehirn gewachsen, statuire, ingleichen daß einem Menschen ein eingespitzter Dorn aus der Brust im Frühling gewachsen und gegrünet, ferner daß auch die Eich-Aepffel zukünfftige Zeiten præsagiren, und der Aesche-Baum den Wind anzeige, davon habe ich bereits an seinem Ort gesaget. In meinem Thier-Garten, fast in der Mitten, ist ein grosser Quell, der Wall-Brunn genannt, im Umfang an der Circumferenz 9. Ellen, und 18. Schuh oder Piquen tief; Wann dieser innerlich einen Ton, als wann viele Wagen führen, hören lässet, præsagiret er Aenderung des Wetters. Sonsten führet er innerlich Vitriol und Stahl, und das Wasser hat einen Geschmack als Gall Aepffel oder Dinte; Er ist an vielen Fremden und Einwohnern in Kranckheiten probiret worden, welchen es in wenig Tagen entweder zur Gesundheit, oder zum Tod geholffen hat. So lieget auch hinter meinem Schloß an der Strasse von Dreßden nach Berlin der so genannte Sinck-Brunnen, so an vielen Orten hefftig entspringet, und ohngefehr 200. Schritt lauffet, woselbst er versincket, daß niemand weiß, wo er hinkommet. Wann dieser Brunnen häuffiger, als sonsten, rinnet, præsagiret er Theurung.

Vom Blitz und Donner-Wetter.

Es hat GOtt der Allmächtige in der Natur nichts vergebliches ohne Nutzbarkeit erschaffen, denn gleich wie Gewalt des Donners das Erdreich erschüttert und fruchtbar machet, das Laub und Gras, Kräuter und Bäume wachsen, und hervor schiessen können; also wird auch die Lufft durch des Donners Blitzen von bösen Dünsten gereiniget, sowohl die giftigen Dämpfe und schädliche vergiffte Lüffte geläutert, damit nicht Menschen und Vieh hierdurch inficiret worden mögen. Warum sich nun das Wetter vorher kühle, ehe es donnert, statuiret man insgemein folgender maassen: Wann die schwefflichten und salvetrichten Dünste in der mittlern Lufft zusammen kommen, und jene sich entzünden, so fliehet der Salpeter darvon und stösset zugleich das Feuer wider seine Natur mit herunter. Daher kommet der Blitz und Donner. Den Donner verursachet die von dem Salpeter mit Gewalt gebrochene Lufft; Den Blitz aber macht die Feuer-Flamme, so vom Schweffel kommt. Weil nun der Schweffel und Salpeter zugleich mit einander streiten, und herunter fahren, so entstehen auch diese beyde, der Blitz und Donner, zugleich auf eine Zeit, aber sie kommen nicht leicht zugleich zu unsern Sinnen. Denn den Blitz sehen wir allezeit

ehe,

eher, als wir den Donner hören. Die Ursache liegt theils an der Lufft, theils an den Ohren und Augen, theils an dem Liche und Knalle selbst. Wenn ein Knall entstehen soll, muß die Lufft zuvor mit höchster Gewalt gebrochen werden, welches Zeit und Weile erfordert, sie mag auch so klein seyn, als sie immer wolle; In den Ohren sind auch viel Umschweiffe, Krümmen und Umwege, durch welche der Ton muß, ehe er zum Gehör kömmt: Welches alles aber bey dem Gesichte nicht ist. Denn das Licht erfüllt in einem Augenblick die Lufft, und darf keiner Brechung, oder anderer Gewaltsamkeit, weil es ein Ens intentionale ist. Die Augen sehen auch alsobald solches Licht, und kan dahero nicht anders seyn, wir müssen das Licht ehe sehen, als den Ton hören. Fast dergleichen findet sich auch bey denen Büchsen, und dem Geschütz, wenn sie gelöset werden; Denn da sehen wir allezeit zuerst das Feuer, hernach hören wir den Knall. Also auch, wann einer Holtz hauet, so höret man den Schlag nicht in dem Augenblick, da er geschicht, sondern ein wenig hernach.

Des Regens Ursprung.

Wann die hitzigen Sonnen-Strahlen bey trockener Zeit sich vielfältig entzünden und gleichsam durchglühend brennen, so ziehen sie aus mancherley Orten der Erden, aus den untersten tiefen Bergwerck-Schächten oder Stollen, Schlufften oder Höhlen, die unterirrdische schwefflichte und salnierische, auch vielfältige metallische und mineralische Atomos und Feuchtigkeiten, nicht weniger andere wässerichte Dünste der Moräste, Pfützen und Gewässer in die Höhe an sich, alsdann kochet gleichsam, und temperiret sich dieses Wasser, in der obersten elementarischen warmen Lufft, welches sich nachgehends in die Wolcken dissipiret, und von überflüßiger Menge angefüllet, durch die Lufft, und derselben feurige Effluvia Tropffenweiß herunter fället. Weil nun die Kräuter und Bäume eine Animam vegetativam haben und dahero ihre Nahrung genüssen müssen; So geben sie um so viel mehr durch solche fette Dünste, gleichsam als bedünget, eine viel nützlichere Coction und Gedeyung denen Effluviis und fetten Dünsten. Dahero auch zu Zeiten, wann des Sommers die Frösche leichen und der Froschleich durch die Sonnen-Strahlen aufgezogen worden, es öffters kleine Frösch!ein regnet, welche in den Wolcken generiret worden, und mit dem Regen herunter fallen. Und sollen auch die Donnerkeile ihre Composition aus denen untersten Bergwercks-Mineralien haben und in der obersten Lufft coaguliren. Vieler anderen Eigenschafften mehr, so in dem oberirrdischen Firmament von uns Menschen præsumiret werden, zu geschweigen.

Vom Schnee und Schlossen.

Der Schnee hat ebenfalls eine fast dergleichen Eigenschafft, wie das Wasser, ist auch der Materie nach an und vor sich selbst vorhero Wasser, welches durch die grimmige Kälte der Jahres Zeit in der mittlern Lufft gefroren, häuffig herunter stiebet, und hernach endlich wiederum zu Wasser wird, und durch seinen hellen Schein eine weisse Farbe vorstellet, nicht aber an sich selbst weiß ist, welches durch viele Disputationes, pro & contra wiederleget ist. Vid. Mag. Gottfried Voigts Physicalischer Zeit-Vertreiber. Die Schlossen sind aber meist Sommers bey ungewöhnlicher oberirrdischer Kälte gefrorne Regen-Tropffen. Anno 1717. fielen an Pfingsten zu Dreßden ungewöhnlich grosse Schlossen, als Hühner Eyer, welche die Spiegel-Scheiben sehr zerbrachen.

Von einem Haupt-Jagen.

Nun komm ich eigentlich zu dem rechten Zweck unsers Vorhabens, welches, so viel möglich, deutlich zu beschreiben. Nemlich wann ein Fürst oder grosser Herr

Herr dergleichen weitläufftige Häiden und Wälder, und in selbigen unterschiedliches Wildpret hat, und daselbsten um die Jagd-Hirsch-Feiste-Zeit oder um die Schwein-Hatz ein Ausschiessen verlanget, so muß der Jäger-Meister durch Verordnungen an die Forst-Bedienten um solcher Gegend, genaue Erkundigung und Berichte fordern: Was ein jeder Förster in seinem Revier vor Beschaffenheit und vor Dickigte, lichte Plätze und Frucht-Felder, auch was er vor Wildpret an Hirschen und Sauen habe? Ob darunter nicht etwan Haupt Thiere von starcken Hirschen, und hauenden Schweinen verhanden wären, und wo dann eigentlich der Aufenthalt und Wechsel nach ihrer Nahrung seyn möchte, und wo sie auslauffen. Aus solchen und dergleichen Nachrichtungen kan der Jäger-Meister gar leicht abnehmen, und mercken, was und wie viel er ungefehr in denen Häiden und Wäldern an Wildpret vermuthe, wo selbiges sich aufhalte, wo es seine Nahrung, und seinen Wandel oder Wechsel habe, und wohin es seine Flucht nehmen werde, nach welchem allen er sich mit dem Stellen sowohl, als mit dem Treiben richten muß, wo er anderst nicht die Mühe umsonst thun, und mit so grossem Verdruß und übeler Verläumdung bey seiner Herrschafft in Ungnade fallen, oder spöttlicher Nachrede anderer Leute unterworffen, auch das Wildpret mit Macht durch die Treiber dringen lassen, solchem zu sehen und nichts als Hohn und Spott davon haben will, muß derohalben dieses Werck, woran seine Renommée lieget, in allen Stücken fein behutsam, und vorsichtig tractiren, damit er nicht, wie gedacht, bey der Herschafft hierdurch in Ungnaden, bey andern aber in Miß-Credit, als ob ers nicht wohl verstünde, gerathen möge. So bald nun von der Herrschafft resolviret, und dem Jäger-Meister verordnet worden, ein Haupt-Jagen zu machen, und das sämtliche Wild in ein Jagen zu bringen, muß derselbige des Tages vorher den sämtlichen Jagd-Gezeug dahin zu führen, anordnen, und befehlen; Doch denselben dergestalt eintheilen, wie viel Fuder Gezeug von den hohen Tüchern beym Anfange an den Abjagungs-Flügel zu stellen, und wo die andern, ein jegliches auf seiner Post zu warten habe, jedoch daß sie auf beyden Flügeln der Wilder hinfahren, allda warten und stehen bleiben, und einen Uberschlag nach dem Vorrath seines Jagd-Gezeugs machen, und hiervon die Verzeichnisse solches zu bestellen, den Ober-Jäger ausgeben. Sodann wird observiret, wo das Jagen, und der Laufft gemachet werden könnten, welches, so viel möglich, an einem kleinen Bach oder Quell-Wasser geschehen soll, damit das Wild so wohl, als die Hunde im Abjagen sich erquicken mögen; Es soll auch der Ort weytsam seyn, damit die Herrschafft mit Wagen, und dergleichen Hofstatt ungehindert durchkommen könne; So soll auch das Jagen nicht weit von der Herrschafft Residenz oder Schloß, zum wenigsten am nechsten Amt-Hause oder Jagd-Hause seyn, wo sie Tages vorher über Nacht bleiben können; Ferner muß er mercken, ob der Ort auch mit genugsamen Dickigt von jungen Holtz und Sträuchern, Tannen und Fichten, oder andern laubigten Stauden bewachsen sey, wo sich das Wild verbergen, auch nicht so leichte auf den Laufft sehen könne. So muß auch der Laufft, so viel möglich, abhängig, oder doch zum wenigsten fein gerade liegen, wornach er sich richten, und Erkundigung einziehen muß, wo das Wild etwan hinaus lauffen möchte. Sonderlich aber muß vor allen Dingen der Wind wohl gemercket und judiciret werden, daß er aus dem Wald von dem Wildpret nach dem Laufft gehen möge. Wann nun auf Befehl des Jäger-Meisters mit den Leith-Hunden durch die Besuch-Knechte auf beyden Flügeln zugleich vorgesuchet worden ist, um zu vernehmen, was vor Wildpret, und darbey vor Haupt-Hirsche, rein oder rauß seyn, und, wessen man sich darinnen zu vermuthen, dem Jäger-Meister angemeldet wird; So wird dann das Lauff- oder Quer-Tuch, wohin der Lauff kommen solt, gestellet, und an demselben die hohe Tücher zur rechten und lincken Hand auf die Haupt-Flügel von den Zeug-Knechten angebunden und geknebelt. Darauf der hohe Zeug ein Fuder nach dem andern auf beyden Flügeln abgeführet, aufgestellet und verwahret wird, so weit als man mit solchem reichen kan, an selbige werden die Alten und Mittel-Tücher, und daran die doppelten, letztlich aber die Einfachen Tücher-Lappen gestellet; Alsdenn ist dieses Jagen so weit fertig, und der Anfang gemachet.

Von

Von dem Treiben.

WAnn nun gemeldter Maassen die vorhandene Hirsche und anderes Wild genugsam erkundiget, vorgesuchet, und bestättiget, der hohe, mittele, und sämtliche Jagd-Gezeug auch gehöriges Orts, wie gemeldet, gesetzet, und aufgestellet; Alsdenn werden aus denen Aemtern die vorhero bereits verordnete Bauern, oder Landes-Unterthanen, dorffweise verlesen, die ungehorsamen bestrafft, das Treib-Volck in Ordnung gestellet, und von weitem her, durch die daran gelegene Hölzer und Moräste, so von der Seiten, oder durch die Vorhölzer, oder ander Gebüsche, welche sonst weit abgelegen, ein verlohren Treiben gehalten, damit sich das allda aufhaltende Wildpret durch solch Treiben nach dem grossen Wald begebe; Daß aber solches nicht zur Seiten neben auslauffe, wird währendem Treiben mit Tücher-Lappen so fort beyher gestellet; Man muß sich auch nach Gelegenheit der Wälder mit Schwenckungen des Treibe-Volcks zur Rechten oder zur Lincken, wie es sich füget, und am besten schicken will, bedienen: Bis man alle die weitläufftigen Winckel durchgetrieben hat, und das Wild nicht mehr so weitläufftig zu suchen, und zu treiben ist: Worbey man aber nicht mit Jagd-Hunden unter das Wildpret stöhren soll, dann man solches nur verstreuen würde, sondern allmählich mit Mannschafft treiben; Es sey dann, daß man im Treiben auf ein Behältniß oder Lager eines Haupt Schweins mit dem Treiben käme, und solches nicht heraus wolte, müste man einen Finder hinein schicken und solches auffsprengen. Vor vielem Platzen und Schiessen muß man sich auch hüten, als wodurch das Wild scheu gemachet wird. So ist auch das grausame Geschrey schädlich. Wann nun der Jäger-Meister vermuthet, und von denen Forstbedienten benachrichtiget ist, daß das Wild von allen abgelegenen Höltzern meistens zusammen gelauffen seyn werde, und nunmehro wohl in dem grossen Wald seyn müsse, so muß er die unter seiner Bothmäßigkeit oder Commando stehende Jägerey, als Forst-Meister, Wild-Meister, Jagd-Juncker, Ober-Jäger, Besuch-Knechte, wie auch Jagd-Pagen, und die Förster derer selben Reviere nebst andern Jäger-Purschen, und denen aus denen Aemtern hier zur Jagd bestellten Landes-Unterthanen alsofort ohne den geringsten Zeit-Verlust das Treiben gantz machen, und stellen, doch also eintheilen, daß ein jeder nach seiner Charge oder dessen Rang, auf die Flügel, jedoch, so viel möglich, in gerader Linie gestellet werde, so, daß einer so weit als der andere parat stehe. Es sind die Förster mit einzutheilen darum höchstnöthig, weil sie allda bekant, und in ihren Revieren nicht allein Holtzrecht wegen der Behältnisse des Wildprets, sondern auch der Strassen und Wege halben bessere Nachricht geben können. Alle Jagd und Forst-Bedienten aber werden darum vor das Treibe-Volck anzuführen eingetheilet, daß sie die Landes Unterthanen in guter Ordnung zum Treiben anlegen lassen, und durch die Land-Knechte die muthwillig hinderbleibende mit Schärffe anhalten sollen, worbey aber, daferne es nicht höchstnöthig, oder einige Bosheit zu mercken, dieselben mit ungebührlichem Stossen oder Schlagen billig zu verschonen sind. Wann nun das Treiben derer Landes-Unterthanen gestellet worden, und die Jägerey sich nach ihren Numern rangiret hat, wird durch den ältesten Hof-Jäger, als Flügel-Meister, von dem rechten Flügel durch ein gewöhnliches Flügel-Horn, welches er führen muß, der Ruf gegeben; Alsdenn antwortet der andere Hof-Jäger als Flügel-Meister des lincken Flügels, auf eben dergleichen Art, darauf der in der Mitten befindliche Ober-Jäger, Wild- oder Forst-Meister die Mitten führet. Die Jagd-Juncker, Jagd-Pagen und übrige Jägerey, stossen drey Hieff ins Horn, und das Treibe-Volck antwortet mit dem Waldgeschrey ho ho. Gehet also das Treiben Schritt vor Schritt fort, durch dick und dünne, wie einer in solcher Ordnung angestellet worden ist, muß er dabey bleiben und muß sodann das Treiben ferner fort continuiret werden, bis man zu beyden Flügeln an die Tücher kommt. An dem Laufft aber, und wo der Zeug enge stehet, muß es allda gantz stille zu seyn scharff befohlen, und kein Feuer oder Lermen gemacht werden, worauf die Zeug-Knechte, die Stell-Leute und Fuß-Knechte gute Achtung geben müssen: Denn sonsten

sten das dahin getriebene Wildpret, anstatt dessen, daß es sich allda verbergen, und aufhalten solte, scheu werden, zurück prallen, und durch die Treiber mit Gewalt durchbrechen würde. Wann nun, wie vorgemeldet, das Treiben den Gezeug erlanget, alsdann wird eine Halte gemachet, und was ein jeder gesehen, gefraget. Die Lavven hinter die Treiber quervor zugestellet, und wo es nicht reichet, die Treiber enger oder Feuer-Plätze angemachet, doch daß es nicht Schaden verursache. Das Treiben fänget aber sich wiederum an, und gehet fernerfort, jedoch nicht laut, und continuiret bis auf einen Quer-Flügel, wo man vorhero sonderlich abgeschritten, und vermuthet, gewiß versichert zu seyn, daß der hohe Zeug reichen würde: Sodann kan von beyden Flügeln so viel Zeu aufgehoben, und das Jagen also damit zugestellet werden. So hat man das verlangte Wildpret alle beysammen, und das Jagen ins gantze gebracht. Es geschiehet aber zuweilen, und zwar gar öffters, sonderlich mit den Sauen, daß sie vielmahlen durch die Treiber zurück durchbrechen, auf solchen Fall giebt es grosse und verdrießliche Mühe, wiederum aufs neue anzufangen, da wird denn, wenn ein solch Durchbrechen vorgangen, daß der Mühe werth ist, und etwan ein Traupp Hirsche oder ein Rudel Sauen von dreyßig, mehr oder weniger Stück, darunter starcke Haupt-Hirsche oder Schweine sind, zurück gegangen, auf dem Quer-Flügel gleich Halte gemacht; Vom rechten Flügel herunter gefraget: Was zurück ho? Wann nun nichts besonders zurücke ist, wird geruffen: Stell her; Ist es aber was merckwürdiges, wird die Losung mit dem Flügel-Horn, und drey Hüff zurück gegeben und angedeutet, so wird alles Treib-Volck und Jäger aus der Mitten von einander, und zu beyden Flügeln zusammen gezogen, daselbst stille zurück gegangen, bis man vermeynet genugsam vorzukommen, sodann alles nach voriger Ordnung gestellet, und wiederum nach dem Jagen getrieben, bis man sodann hinter den Treibern wiederum zugestellet hat, und das Wildpret alle beysammen vermuthet, also ist dann das Jagen fertig, und muß dem Ober-Jäger-Meister raportiret werden, was ferner damit vorgenommen werden soll. Des Nachts bereiten ein Hof-Jäger, und Ober-Förster, bey Tage aber ein Jagd-Juncker, und Jagd-Page ein solches Jagen, ob irgend das Wildpret, oder Sauen durchbrechen, wobey das Nachstellen höchstnöthig, ob etwan der Wind den Zeug rege gemacher, oder abgeworffen habe, von dem nassen Regenwetter die Leinen gesprungen, wann nicht nachgelassen worden, dabey der Jagd-Seyler, und der Jagd Schneider das benöthigte so fort auszubessern haben, und werden innewendig vor das Durchbrechen der Sauen starcke Netze zu Hülffe der Tücher angestellet, deren Maschen öffters von Füchsen zerbissen werden, und so fort wiederum ausgebessert werden müssen.

Von dem Zwang-Treiben.

Nachdem nun das Wildpret umher mit Tüchern umstellet, muß man im Jagen ja mit dem Wild den ersten Tag nichts vornehmen, und so wenig treiben, als noch enger mit Zeuge einstellen; Vielweniger darinnen platzen, oder einen Hund mercken, sondern ohn angeregt stehen lassen, bis daß das Wildpret zu Nachts innewendig am Zeuge herum gegangen sey, sonsten es aus Desperation durchbrechen, und den Zeug brechen möchte. Auch sollen im Jagen, wie schon gemeldet, vor das Wildpret Wasser-Quellen seyn. In Mangel dessen aber wird ein Faß mit Wasser eingegraben. Man kan leichtlich dencken, sonderlich im Sommer, was das vor Furcht geängstigte Wild für grossen Durst ausstehen müsse. Ein solches mit Zeug eingestelltes Jagen muß, so lange es stehet, auswendig herum, wodurch sonder Zweiffel einige grosse Strassen der Fuhr- und Handels-Leute, Postwege oder andere wichtige Passagen, mit eingeschlossen worden, nicht versperret bleiben, sondern bewacht werden, weil sonsten die fremden Leute zwar anfänglich ruffen und schreyen würden, aus Ungedult aber den Zeug abwerffen, hier hinein, und dort heraus fahren, und alles liegen lassen möchten; Da dann leicht Rechnung zu machen, wie viel

viel Wildpret darinnen bleiben dürffte, zumahl wann ein Hund darbey, da alles heraus gejaget wird. Solchemnach muß vor allen Dingen an jedem gangbarem Weg bey Tag und Nacht, jedoch auswendig, mit einem Zeug-Knecht, und vier Jagd-Leuten gewachet werden, daß wann jemand kommt, sie mit Hebe-Gabeln die Unter-Leine auf die Ober-Leine heben, und also die Strasse frey öffnen; Sobald durchpassiret, wieder abheben und wie vorhero befestigen. Solten viel Wagens oder viele zu Pferde hinter einander durch müssen, können etliche Furckeln als ein Thor unterstützet werden, bis sie passiret. Gibt es nun verdächtige Leute mit Büchsen, Flinten und Hunden darbey, so gehöret sichs die Hunde anzukuppeln, oder am Strick zu führen, und das Gewehr nicht gespannet, sondern den Stein abgeschraubet zu haben, und ist ein Jagd-Bedienter mitzugehen, bis sie durchpassiret, gehalten. Bey solcher Wacht wird Tag und Nacht aussen Feuer gehalten. Es gehöret sich aber nicht Trinck-Geld zu erpressen, oder ein lang Examen da anzustellen, deßwegen ein verständiger Mensch darbey gehöret, so die Leute nicht brutalisire, oder anschnautze, sondern einen jeden seine Strasse, doch in aller Stille, reisen lasse. So es nun ferner soll im Zwang-Treiben enger, und also im Abjagungs-Flügel eingestellet werden, wird das Treibe-Volck abermahls angeleget, in aller Stille die Rundung, welche hierzu bereits vorhero beraumet seyn soll, eingestellet, und feste gemachet, damit, so balde getrieben, gleich hinter die Treiber der Zeug gehoben werden könne, so ist es also in dem letzten Abjagungs-Flügel eingestellet, welcher, nachdem des Wildprets viel oder wenig, auch das Behältniß und die Dickigte dunckel verwachsen, oder durchsichtig, kan man den Abjagungs-Flügel oder die Rundung nach eines jeden Herren Belieben groß oder klein machen. In Summa, es muß da das Jagen oder die Kammer, wie es einige nennen, ins Enge gebracht, und hierbey vor allen Dingen alle nöthige Anstalt und Vorsichtigkeit observiret werden, damit das ohnediß furchtsame und flüchtige Wild, nicht etwan heraus zu kommen, Gelegenheit finden möge, sondern darinnen geruhig verbleiben könne; Bey Nachts wird mit der Pfanne und brennenden Kiehn herum geleuchtet, und sind, wie gemeldet, die Abjagungs-Flügel unterschiedlicher Grösse: Man hat sie von vier Fuder Zeug, auch noch weniger Tücher gestellet, wie es einem beliebig, doch ist hierbey, wie gedacht, zu observirn, daß es auch genugsam mit finstern Dickigten verwachsen, daß sie wohl kleiner von zehen auch acht oder sieben Tücher gemachet werden können. Man muß aber befürchten, es komme dem Wildpret gar zu nahe auf den Hals, daß es letzlich durchbrechen möchte; Also ist die Gelegenheit und die Menge des Wildprets wohl zu judiciren. Wann nun der Abjagungs-Flügel in allen gehöriger Maassen mit hohem Zeug gestellet, fein glatt angezogen, und wegen des kleinen Wildes, unten mit Haacken die Unter-Leine angepflöcket, so wird billig durchaus keinem Menschen hinein zu gehen zugelassen, der vormahls gebrauchte Zeug aber wiederum aufgehoben, und in die behörige Zeug-Wagen, wie er numeriret gewesen, Fuderweise zusammen gedrücket, auch, dieweil er trocken, an seinen gehörigen Ort gebracht, und im Zeug-Hause abgeladen. Die zwey Fuder, zum Lauff aber, welche die neuesten und besten, werden allda stets parat gehalten.

Von Jagd-Quartieren.

Ob ich wohl dieses anfänglichen vor der Jagd hätte melden sollen, so wird es doch, weil es vergessen, nicht viel verschlagen, wann ich es noch hier beyfüge. Hierzu gehöret ein expediter kluger und vernünfftiger Jagd-Fourier, welcher nicht alleine vor die Hochfürstliche Herrschafft, deren Cavaliers und sämtliche Hofstatt, grosse und kleine Bedienten und deren Kutzschen, Carossen, Bagage, Küch- und Keller-Wagen, Kutsch-Hand- und Reit-Pferde, oder andere Kleppet alle Bequemlichkeiten verschaffe, und bey zeiten hierzu alles bequem ausrichte und bestelle; Sondern es müssen auch in Zeiten vor die sämtliche Hochlebliche Jägerey, als den Ober-Jäger Meister, Land-Jäger Meister, Forst-Meister, Jagd-Juncker, Hof-Jäger, Jagd-Pagen, Besuch-Knechte, Ober-Förster und deren

Bedienten, Pferde und Wagen, wo nicht in einem Dorffe, dennoch in andern nahgelegenen Orten, die hierzu nöthige Quartiere in Zeiten bestellet werden, als welche, nachdem das Jagen groß oder weitläufftig und mit dem Treiben von weitem her lange zubringen müssen, nach Gelegenheit der Häiden und Wälder, bisweilen wohl vier Wochen, und noch länger alldar liegen müssen; Nicht weniger müssen auch die Englischen grossen Hatz-Hunde, Sau-Rüden, Finder, Jagd-Hunde, und deren Knechte und Jungen, ihre nöthige Quartiere und Bequemlichkeiten haben, und nichts fehlen, was so wohl an Futter und Brod vor die Hunde, als an Hafer, Heu, Stroh, und dergleichen, vor die Pferde nöthig ist, und weil die Hochlöbliche Jägerey bey dieser beschwerlichen Arbeit von Alters her, noch Proportion ihrer Chargen, vom gröbsten bis zum kleinsten, ihre Auslösung löblich erhalten, öffters aber in solchen schlechten Dörffern keine Lebens-Mittel und kaum das Brod von dem neydischen Bauer zu erhalten seyn kan, so ist dieserwegen am allermeisten höchst unentbehrlich nöthig, einen Jagd-Marquerender mit allerhand gebratenem und gekochtem Proviant anzuschaffen; Sonderlich muß derselbige auch guten Wein, braun und weiß Bier, Brod und Semmel, Gebackenes und andere Dinge, bey ihm haben, damit die sämtliche Hochlöbliche Jägerey, Jagd und Forst-Bedienten nicht allein vor sich zur Genüge, sondern auch die Fremden, Hohe und Niedere, und insgemein alle und jede, ein jedweder vor sein Geld, nach billiger Taxa Lebens-Unterhalt bekommen könne. Die nöthigen Handwercks Leute, als Jagd-Seyler, Jagd-Schneider, Jagd-Wagner, Jagd-Schmied, Jagd-Riemer, mit ihren Gesellen, nebst benöthigtem Handwercks-Zeug, müssen auch allernechst seyn. Die aus den Aemtern und jeglichen Dorffschafften ausgelesene oder doch sonst geschickte Bauern, welche das Treibe Volck in Ordnung halten helffen, müssen hierzu mit eingetheilet, und auf dem Hut mit den Namen des Amts gezeichnet seyn. Solche werden allhier zu Sachsen Blau-Hüthe genannt, vermuthlich daher, weil sie vor diesem etwan stahlgrüne Mützen gehabt, welche durch Regen und langen Gebrauch endlich blau worden. Sie werden auch beym Zeug-stellen und Aufwartung der Obern, als des Jäger-Meisters, derer Forst-Meister, Jagd-Juncker, Hof-Jäger und Jagd-Pagen, gleichsam als Ordonance bestellet; Müssen auch zur Parade die grossen Englischen Hunde führen; Weßwegen sie auch zur Jagens-Zeit grün bekleidet werden. Alle Morgen und Abend warten die Jagd-Haurbois sämtlich mit ihrer angenehmen Musique gehöriges Orts dem Herrn Ober-Jäger-Meister auf: Darauf durch einen Trompeter zum Aufbruch Pucelle, oder zu Pferd geblasen wird. Damit auch vor allen Dingen hierbey die heilsame Justiz in acht genommen werde, ist noch hierzu unentbehrlich ein Jagd-Land-Knecht, oder Jagd-Voigt, welcher nicht allein die Dorffschafften zur Jagd bestellet, sondern auch die Verbrecher oder rebellische Bauern schliessen und feste machen, und einem Verbrecher die Sturm-Haube gewöhnlich auffsetzen kan.

Von dem Lauff-Platze.

Dieweil vor uralten Zeiten grosse Herren und Potentaten auf der Jagd meistens zu Pferde mit flüchtigen Hunden das angeschossene Wild eyfrig verfolget, dieses aber vor Angst sich zu salviren, über Berg und Thal, Stein Felsen, und Abgründe, Moräste und Sümpffe, tieffe Seen, und Wasser-Ströhme gesetzet, und ihre Flucht genommen; So hat nicht fehlen können, wie in der Vorrede gemeldet, daß manches Unglück hieraus entstanden, welches nachgehends Anlaß gegeben, auf eine bessere Erfindung, und auf eine vor die Herrschafft vergnügtere, sichere und lustigere Manier zu dencken, wie nemlich die wilden Thiere auf einen Platz zu bringen, woselbst die Herrschafft ihrer mit Lust erwarten, dieselben sich vorjagen lassen, und in der Herauskimfft, und dem Vorbeylauffen mit herrlicher Vergnügung schiessen, und sich mit Hetzen divertiren könne: Dahero ist von der Hochlöblichen Jägerey ein solcher Richter-Platz der Lauff genennet worden; Weil die im Jagen verhandene wilde Thiere von der

Herr-

Die grosse Burgens Rondung

Die grosse Bogens Rondung

Der Creutz-Flügel

Geometrische
nach Fran

gungs-Flügel
Gebrauch.

Dieses ist der rechte Flügel.

Zwang-Treiben

Leckes Treiben

Dieses ist der Linke Flügel

Der Maß-Stab dieses Risses

Geometrisc
eines Teutz

Die lange krumb Ruthe

Das abgest

Der Lauff Zu sehen

Allhier kombt das Ruer ode

Die Ueberspringe

Dieses sind

Jagd

Das abgesteckt

Die lange krumb Ruthe

Die Kleine Jagers Rondung

Einfahrt

Linckte Thure

Linckte Thure

Das gefürchte Wachthaus

Das gefürchte Wachthaus

Die Kleine Jagers Rondung

Schwere Thure

Schwere Thure

Dieses sind die Uberkommige Wache

Dieses sind die Uberkommige Wache

Kammer Thure

Kammer Thure

Ausschiessen

Ausschiessen

Der Maß Stab dieses Risses

10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 Schritte

CCC

Jagers

eines D
Perspec
befindlich
16. Apri

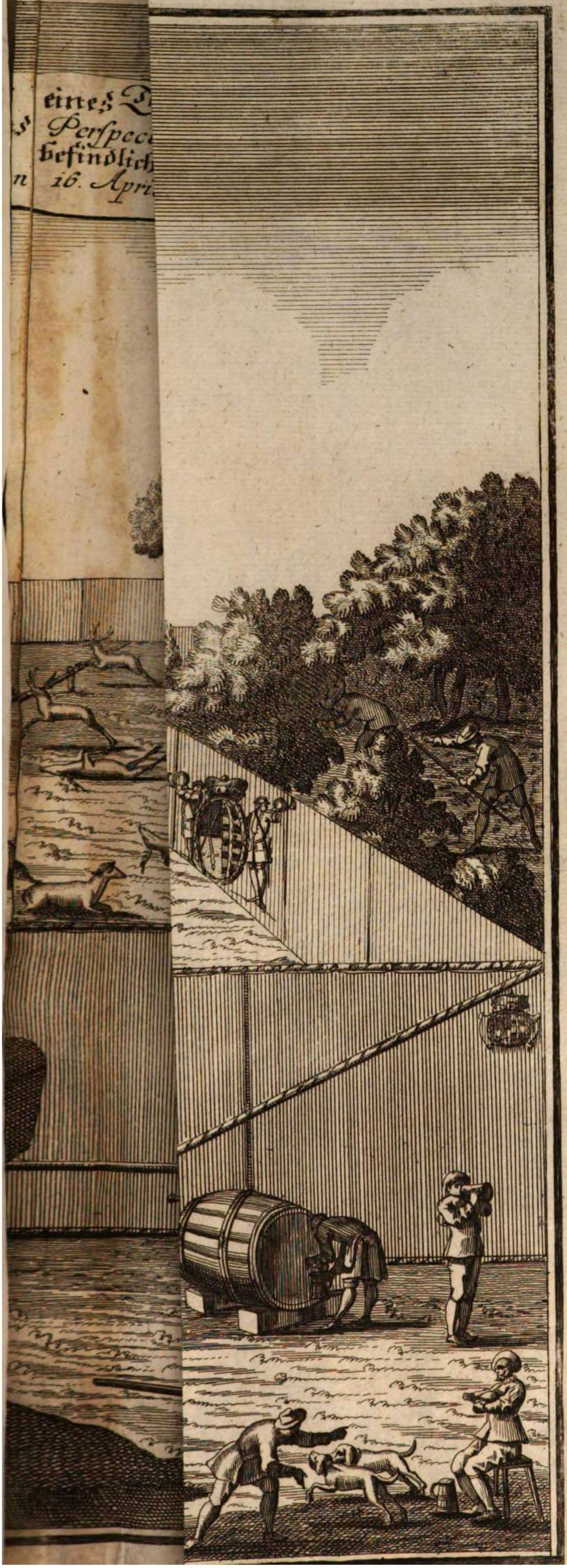

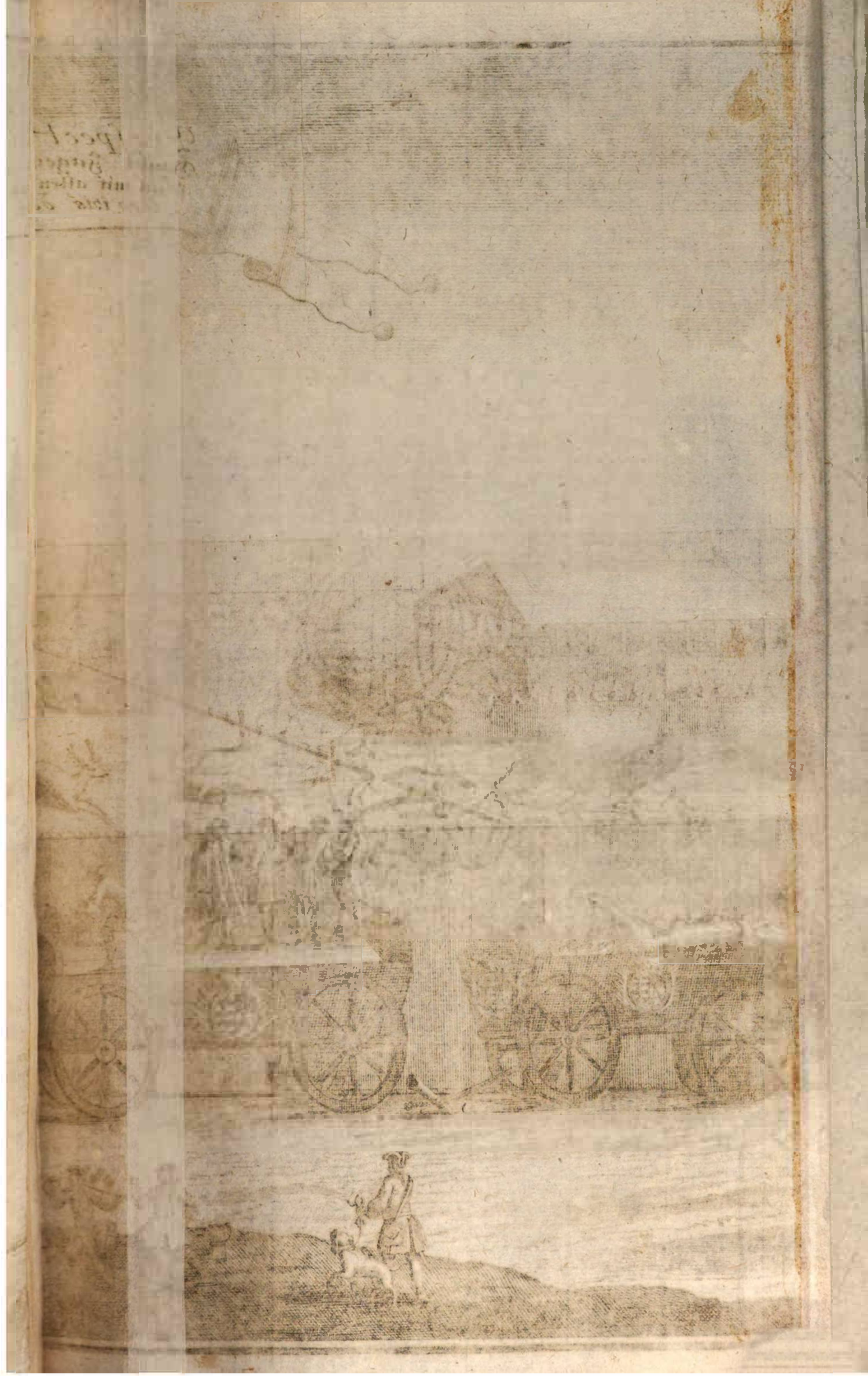

Herrschafft zur Lust vorlauffen und gejaget werden, woselbst sie dann auf unterschiedene Arten von der Herrschafft gefället und erleget werden. Dieser so genannte Lauff-Platz nun wird in der Mitten des Quer- oder Lauff-Tuchs folgender maassen abgestecket: Nemlich man nimmt einen höltzernen Teller, theilet denselben in die Helffte, und zeichnet nach justen Winckeln beykommende fünff Linien vor sich, auf selbige Linien schlägt man grosse Nadel-Knöpffe und lässet auf der mittelsten Linie einen Mann hinaus schreiten, bis auf 300. Schritt; die andern auf beyden Seiten sich erstreckende Linien kommen etwann 200. Schritt und die kurtzen zwey Linien jede 80. Schritt nach beygefügter Figur Num. des Lauff-Platzes. Wann nun die fünff Männer ihre Linien abgeschritten, und etwan noch nicht in rechter Linie stehen, kan mit dem Huth-wincken rechts oder links gelencket werden, bis sie recht stehen, da schlägt man den Hefftel ein, und die andern gleichfalls, so ist der Lauff abgestecket. Hierauf nun wird an dem Quer- oder Lauff Tuch an jedwedem Flügel und zwar von dem besten und neuesten Zeug ein Fuder nach dem abgesteckten Lauff-Platz von einem Hefftel zum andern der Zeug abgeführet, bis diese beyde Fuder in der Rundung zusammen kommen: Dann wird bey der so genannten Krum-Ruthe der Anfang vom Quer-Tuch zu stellen angefangen, angeknebelt, und an der Krum-Ruthe eine starcke Furckel auswendig gesetzet, so innewendig mit drey Wind-Leinen angezogen wird: An dem andern Hefftel wird bey Abführung zu beyden Seiten gelencket, daß hierdurch bey Schliessung der beyden Fuder Zeug ein Bogen oder Rundung, wie ein halber Mond gemachet, und weil der Lauf ohnedieß von einem jedweden angesehen, und bekucket wird, muß selbiger allenthalben am zierlichsten gestellet, sonderlich fein glatt, gerade und reinlich angezogen seyn. Der Schirm, wohin die Herrschafft kommt, wird billig in der Mitten auf den Lauff, wie ein Lust-Haus auf Säulen erhaben, gestellet, mit einem zierlichen Dach, von grüner gewüchster Leinewand; Das übrige alles wird fein grün angestrichen, und numeriret, damit man es zu Ende der Jagd beym andern Jagd-Gezeug aufheben könne. Wie ich dergleichen Schirm samt dessen Zubehörung bereits ausführlicher beschrieben habe; Wiewohl auf eines jeden Herrn eigenes Belieben, solchen groß oder klein zu haben, es hauptsächlich ankommt. Wie man denn auch ebenfalls den Lauff gröſſer und kleiner machen kan, wann nur der nöthige Bogen, die Krum-Ruthen und was darzu gehöret, nach rechter Proportion eintreffen. Unsere jetzige neue Façon, wie Ihro Majestät der König von Pohlen haben, und dieses Jahr 1717. im Monat Augusti auf der Annelburger-Häide, bey gehaltenem Hirsch-Feists-Jagen, nach beykommendem Modell verfertigen lassen, welches viele fremde Käyserliche und Königliche Cavalliers und Volontairs der Jägerey mit besonderem Fleiß sich annotiret und bemercket haben, ist folgende: Hinter dem Schirm, auch manches Orts Gebrauch nach, unter dem Schirm, werden die Kammer und Leib-Hunde der Herrschafft gestellet, welche auch ihre Planen haben; Zu beyden Seiten, wo die Rundung angehet, kommen die Englische Hatz-Hunde, welche mit einem kleinen niedrigen Schirm eingestellet werden. Vor das Quer-Tuch werden die Blend Sträucher Manns hoch gestecket, daß das Wild nicht auf dem Laufft allen Tumult, und vielerley bunte Farben der Cavalliers sehen kan, und hierdurch abgeschrecket werde, daß er gar nicht heraus käme, sondern sich eher todt jagen liesse; Sonderlich muß der Wind nicht von dem Laufft ins Jagen hinein gehen. Zur Sau-Hatz Zeit müssen die Tücher innewendig, zu deren Beschützung, mit grossen Netzen angespannet, auf die Furckeln geleget werden, und weil die Herrschafft nach dem vorbey lauffenden Wild, zu beyden Seiten aus dem Schirm nach den Krum-Ruthen, zu schiessen pfleget, muß daselbst ja kein Wagen, Calesche, Kutsche, Pferde oder Menschen sich nähern, weil leicht ein Unglück geschehen würde; Und werden zur Warnung einige Sträucher oder Tannen-Reiß auf die Ober-Leinen gehencket, zum Zeichen, daß daselbst nicht sicher sey, oder lange Reiß-Stangen gestecket. Damit auch daselbst das Wildpret im Vorbeylauffen springen möge, so werden grün besteckte Uberspringe mit Reiß von Gärtnern zierlich gebunden. An dem Quer-Tuche innewendig nach dem Lauff-Platze in der Mitten, wird ein erhabener Sitz von Rasen sauber gemachet, wohin die

die Trompeter und Paucker kommen, so ist alles parat und fertig. Die Jagd-Hautboisten werden meist in dem Schirm nach der Herrschafft, oder wenigstens nicht weit davon logiret.

Vom Abjagen und Ausschiessen.

WAnn es nun der Herrschafft angemeldet worden ist, daß alles parat gehalten, und fertig sey, und nur auf Dero Befehl beruhe; So rüstet sich ein jeder von der Hofstatt vom grösten bis zum kleinsten: Die Küchen- und Keller Wagen fahren voraus, und kehren, wenn es kalt, in dem nechsten Amts- oder Forst-Hause ein, oder schlagen ihr Lager, bey warmer Sommers Zeit, an einen lustigen schattigten Ort, wo es ihnen befohlen worden, auf, und halten indessen alles parat, kochen, sieden und braten. Die Kellerey stellet die Willkommen und Gesundheits-Gläser rein aus, fortiret der Herrschafft Mund-Weine und ander Getränckе; Der Confiturer ordiniret seine Confecturen oder Jahres Früchte und Gewächse, Limonaden und andere Kühl Tränckе; In Summa, diese Sachen müssen alle parat gehalten, und vorbero fertig seyn, daß, so balde das Jagen zu Ende, und der Herrschafft Appetit ankömmet, es sodann an nichts fehlen möge, sondern bey dem Koch und Keller alles überflüssig verhanden sey. Wann nun die Herrschafft nach der Jahres-Zeit sich jägerisch angezogen, mit der Gemahlin, fremder Herrschafft, löblichem Frauenzimmer, und sämtlichen Hofstat, in grosser Suite mit Carossen gefahren, theils auch geritten ankommen, sodann abgestiegen, und sich in den Schirm verfüget hat, da dann auf die vielerley Wagen, haussen herum, wie leicht zu dencken, viele Zuschauer aufsteigen, und die Herrschafft ihre Præparatoria an Gewehr zu dem vorhabenden Pürschen fertig hat; Wird nach Befragen des Jäger-Meisters das Lauff- oder Quer-Tuch aufgezogen und die Hetz-Hunde in ihre Schirme vertheilet; Dann verfüget sich die sämtliche Jägerey dem Schirm gegen über an den rechten Flügel gegen der Herrschafft zu, und stellen sich in Ordnung neben einander in drey Glieder nach deren Rang und Charge, mit Wald Rüden und Hüfft-Hörnern, in grüner mit Gold und Silber reich-bordierter Livrée, Hornfesseln und Hirschfängern, und erwarten allerseits, wann es der Herrschafft gelegen, durch ein Zeichen Dero Befehl: So nun gewincket worden, alsdann wird von der Jägerey durch die grosse und kleine Hörner angefangen zu blasen, und hierauf bey der Hirsch-Feiste-Zeit mit dem gewöhnlichen Wald Geschrey Ja ha ha, ja ha, bey der Schwein-Hatz aber, ho, Rido, ho ha ho, so aus hellem Hals geschrieen wird, in solcher Ordnung, mit entblösstem Haupt den Huth unter dem Arm habend, zu Holtze gezogen. Hinter dieser Jägerey werden die Jagd-Hunde von Bauern geführet, da der Pursch bey den Hunden vor ihnen hergehet, und continuiren ihren Lauf zu Holtze hinein bis hinter die Quere, wo des Jagens Rundung ist. Alsdann vertheilen sie sich ins Treiben von einander; Dann werden die Wald- und Flügel-Hörner auf gewöhnliche Posten geblasen, und dasjenige, was von Hirschen ansichtig geworden, mit dem gewöhnlichen Juch Hirsch angeschrieen, darauf alsbald die Jagd-Hunde gelöset, und denselben zugeschrien wird, um damit das Wildpret im Jagen rege zu machen, damit es auf den Laufft flüchtig gesprenget komme. Das Ober-Directorium bey solcher Jagd hat der Ober-Jäger-Meister, welcher sich, wann die Jägerey zu Holtze gezogen, an das Quer Tuch zum rechten Flügel postiret, der Land-Jäger-Meister aber an das Quer-Tuch auf den lincken Flügel, derer jeder einen Ober-Forst-Meister und Ober-Jäger-Meister bey sich haben muß. Wann nun das Roth-Wild Troupp weis durchs Quer-Tuch, und darunter starcke jagdbare Hirsche, oder gantze Rudel Sauen, darunter Haupt-Schweine sind, herauskommen, und vorlauffen, werden bey deren Ansicht dieselben durch Flügel-Hörner angeblasen, zuweilen auch durch Trompeten und Paucken bewillkommet und angemeldet, damit die Herrschafft desto besser achtung gebe. Was nun bey dem Schirm vorbey passiret, daß wird von der Herrschafft im Vorüberlauffen gepürschet, daß meistentheils Knall

und

und Fall zugleich geschiehet, von dem Jäger-Purschen zugelauffen, und ein Genückfang gegeben, sodann auf die Wildprets-Trage gehoben, und hin vor den Schirm zur rechten Hand getragen, und mit dem Gehörn vorwärts gestrecket. Die grösten Hirsche an Wildpret nach Stärcke der Gehörne, und Menge der Enden haben unter dem Rothwildpret den Vorzug; Dann kommen die Haupt-Schweine, nebst anderm Schwartz-Wild; Ferner die Reh-Böcke, und letztlich die Raub-Thiere, und wird alles mit dem Gehörn und den Köpffen nach dem Schirm zu gestrecket, auch mit eichenen und buchenen Brüchen beworffen, auf dem Platz, wo die Jägerey gestanden. Die von der Herrschafft abgeschossene Pürsch-Röhren, Flinten und Pistohlen, werden vom Leib-Schützen, oder Büchsen-Spanner jedesmahls hurtig geladen, und übergeben. Wann manchesmahl die Gemahlin oder fremde Herrschafft auch zu pürschen groß Belieben tragen, so muß er hierzu seine Pursche helffen lassen. Wann nun Schwein-Hatzens-Zeit, und das Schwartz-Wildpret, die Sauen, heraus kommen, stellet sich die Herschafft nebst andern Cavalliers mit ihren Fang-Eisen, dieselben anlauffen zu lassen, worauf die gepantzerten Leib- und Cammer-Hunde angehetzet werden. Oder die Herrschafft verfolget die Sauen auch zu Pferd mit dem Wurff Spieß oder Schevelin, oder schiesset mit Pistohlen dieselbiae. Wann nun Wölffe bey solcher Gesellschafft mit ans Tage-Licht kommen, werden dieselben mit Cours-Hunden gehetzet, die Rehe und Hasen im Lauffen geschossen, und die Füchse geprellet, worbey dann die Herrschafft vielfältige Lust durch Erlegung vielerley Wildes gehabt, und darbey vergnüget worden ist. Wann nun alles vorgejaget worden, und das Jagen leer, so versammlet sich die Jägerey wiederum auf den andern Flügel, daß sie der Herrschafft zur lincken Seiten wieder heraus kommet, und ziehet sodann wieder in der Ordnung mit dem Waldgeschrey Ja ho ho von Holtze gegen den Schirm, da denn das Waldgeschrey aufhöret, mit Wald- und Hüfft-Hörnern das Jagen abgeblasen, und geendiaet wird. Die Jägerey aber stecket sich Brüche von Eichen Laub auf die Hüthe. Alsdann werden die stärcksten Hirsche und die Haupt-Schweine, oder die grösten Wölffe, mit allem, wie sie gefallen, im vollem Wanst und Gescheide, gewogen und notiret, die Jagd-Hunde geruffen, und angekuppelt, sodann der Zeug abgeworffen, und geladen, das Wildpret aufgebrochen, die Luntzen vertheilet, den Hunden ihr Genüß gegeben, und das Wildpret nach Hof zu führen befohlen. Am meisten aber würde rühmlich seyn, wann an dem Lauff, oder doch nicht weit davon, in eine starcke Eiche, oder harte Buche die Anzahl des gefangenen Wildprets nach jeder Sorte, auch Jahr und Tag, benennet, sowohl auch beygefüget würde, was die grösten Hirsche oder hauende Schweine gewogen, was vor fremde Herrschafft darbey gewesen, wer damahls als Jäger-Meister das Jagen dirigiret habe. Welches von vielen Fremden hernach würde mit Bewunderung gelesen, von einigen auch wohl gar abgeschrieben, in fremde Länder mitgenommen und daselbst referiret werden.

Vom Jäger-Panquet.

Wann nun die Herrschafft nach geendigter Jagd u. gehabter Bewegung sich wiederum in ihren Staats-Carossen, mit ihren Pferden, und sämtlicher Hofstatt in das hierzu nechst gelegene Amt- oder Forst-Haus zum Abtreten begiebet, alle Præparatoria zur Tafel fertig, aufgetragen, und sich gesetzet haben, werden die Speissen von der löblichen Jägerey, als denen Hof- und Besuch-Jägern, in ihrem Jagd-Gezeug und aufhabenden Brüchen mit bester Parade aufgetragen, und wird alles darbey von der Jägerey bedienet, und aufgewartet. Der Hof-Jäger-Meister, Land-Jäger-Meister, die Ober-Forst-Meister, und die Jagd-Juncker stehen hinter der Herrschafft aufzuwarten: Die Jagd-Pagen tragen die Willkommen, übergeben dieselbe dem Ober-Jäger-Meister zum Credenzen, welcher solchen der Herrschafft mit gröster Submission überreichet. Wann nun die Herrschafft Gesundheiten trincken will, so wird allezeit darbey von der Jägerey mit Flügel- und Hüfft-Hörnern geblasen, oder auf Befehl das

Wald

Wald Geschrey gethan. Zur Abwechselung solcher Lust höret man auch Hautbois, Violinen, auch einen in Bock verwandelten Wolff zu allerhand Vergnügung der Herrschafft. Findet sich auch etwan unter den Zuschauern ungefehr ein schönes Kleppel- oder Grase-Mädgen, da stehets um die Jungferschafft gefährlich aus, und kan so genau nicht hergehen, in Summa, es muß zu solcher Zeit vornehmlich der löblichen Jägerey offene Taffel, insonderheit des Trincks halber, allezeit frey stehen, als welche solche Lust angestellet, und am meisten verdienet hat: Auch soll jedermann zu solcher Zeit in Freude, Lust und Vergnügung seyn. Zur Somers Zeit, wenn es warm, und angenehm Wetter ist, wird dieses Jagd-Panquet, wie es auch unsere alten Vorfahren gehalten haben, an einem lustigen schattigten Ort, unter grünen Eichen, bis in die dunckele Nacht celebriret, und werden andere Lustbarkeiten darbey mehr vorgenommen, auch der hohen Landes-Herrschafft zu Ehren an solchen Ort die Jahrzahl, Wappen und Namen nebst andern Remarquen an eine Eiche gezeichnet, und mit Farben zierlich angestrichen, welches denen Nachkommen ein angenehmes Andencken verursachet. Bey solcher angestellter herrschafftlichen Lust wird es niemanden, sonderlich wegen Bier und Wein so genau genommen, welches der Herrschafft zu hohen Ehren gereichet, und kan ein jeder bey solcher Lust sich ein klein Räuschgen trincken. Solten auch arme Leute solche Gelegenheit mercken, ihre Nothdurfft der Hohen Landes-Herrschafft durch eine unterthänigste Supplic vorzubringen, müssen die Bedienten selbige nicht abstossen, sondern zur andern Zeit Vertröstung geben. Damit auch nicht ein jeder Naseweiser Klügeling nach eigenem Gefallen der Herrschafft zum Verdruß zu nahe heran trete, oder viele überhäufft eindringen, und die zur Aufwartung gehörige löbliche Jägerey und Bediente verhindern, gehöret sichs an jeder Thüre des Gemachs oder Einganges zwey ansehnliche Forst-Bedienten mit blosen Eisen zu stellen, damit nicht jedermann einlaufe.

Vom Gehörn vortragen, und Weyde-Geschrey.

Dieses ist abermahl ein uraltes Herkommen, so vor diesem gebräuchlich gewesen, wann ein Jäger sein bestättigtes Jagen gemachet hat, und er den stärcksten Hirsch darbey nach der Gefährd angesprochen; So es nun nach geendigter Jagd richtig eingetroffen, ist dem Hirsch alsbald sein Gehörn ausgeschlagen und in Gegenwart der Hohen Herrschafft dem Leith-Hunde mit besonderer Art vorgetragen, auch darbey nachfolgende Weyde-Sprüche zu ihm von hellem Halse gesprochen worden: Waldmann hin hin, zu der Fährd, die der edle Hirsch von Feldern gegen Holtze einthät: gegen Holtz kam der edle Hirsch stoltz, mit seiner edelen Kron, Gott hat sie ihm aufgethon, mit seinen stoltzen Tritten, hat heute den Tod erlitten, Waldmann hin, du hast recht, habe Danck, das ist heute ein guter Anfang: Waldmann, du hast den edlen Hirsch verfangen, nach ihm trägst du groß Verlangen, mach dich frisch und frölich, du geneust zur Stund, des edlen Hirsches Wildpret fein, Ehre soll mein Jager-Recht seyn; Da kam er hingeschritten, mit seinen sieben Tritten, hat nun sein Recht erlitten; Waldmann halte dich zu mir, wie ich zu dir; So trag ich hier, des edlen Hirsches Gehörn dir für: Heute gieng er durch Hafer und Korn, obs gleich dem Bauer thäte Zorn, und muste seinen Schweiß vergiessen, daß du dessen kanst genessen; Waldmann, du hast Recht, habe Danck, ist ein guter Anfang. Dieses wird nun heutiges Tages nicht mehr gehalten, sondern vor altväterisch gescholten, deme ohngeachtet, kan man dennoch hieraus abnehmen, was grosse Herren vor Alters vor ungemeine grosse Zuneigung des Weydewercks gehabt, auch wie sie nur die Gehörne der Hirsche und deren sonderliche Ceremonien hoch geschätzet; Ja man findet in Deroselben uralten geheimsten Gemächern, daß sie zum grösten Estat vergoldte, oder versilberte, auch wohl gantz schlechte natürliche, doch wohlgewachsene Hirsch-Gehörne von vielen Enden auf geschnitzte Köpffe und Gemählde, an Wänden, statt der schönsten Tapeten aufmachen lassen, wie zu Tor-

gau

gan auf dem Königlichen Schloß die uralten Herrschafften gethan haben. Woraus mit gröster Bewunderung diese Antiquität, solcher Hirsch-Gehörne halber, wahrzunehmen; Ja es haben grosse Herren auch hierzu absonderliche Gehörn-Boden, über welchen Vorrath zu desto mehrerer Richtigkeit sie gehörige Gehörn-inspectores gesetzet, alles eingekommene zu berechnen. Theils Orten müssen auch die Unterthanen die gefundene abgeworffene Hirsch-Stangen gegen ein Trinckgeld liefern, und bey grosser Straffe nichts verschweigen, oder in geheim verpassen.

Vom Weyde-Messer schlagen, oder Pfunde geben.

Dieses ist ebenfalls, wie das vorige Gehörn vortragen, davon in vorhergehendem Capitel gemeldet, ein uraltes Herkommen, und eine bey dem Jagen derer Käyser und Könige, Fürsten und Herren und Deroselben gehabten Lust, Spas und Kurtzweile, von langer Zeit her eingeführte Gewohnheit, bey gefälltem Wildpret vorzunehmen: Nemlich wann fremde anwesende Cavalliers oder Dames öffters aus Unerfahrenheit oder Vorwitz einige Wörter mit unrechter Benennung fahren lassen, so denen Jagd-Terminis zuwider sind, worzu dieselben offtmahlen, der Herrschafft zu Gefallen, mit besonderm Fleiß zu fehlen veranlasset, und gereitzet werden; So wird auf Hohen Befehl erstlich der beste Hirsch, und zwar mit dem Kopff und Gehörn vorwärts gegen die Herrschafft gestrecket, worauf der Verbrecher vom Jäger-Meister angeklaget, und bald darauf auf den Hirsch geleget wird: Worbey dann die in einer Reyhe stehende Jägerey anfänget zu blasen; Nach diesem fängt der Jäger-Meister an das blose Weyde-Messer oder Blatt in der Hand haltend, an dem Verbrecher die Execution zu thun, und mit demselben ihm auf das Gesäß drey Streiche zu geben, da denn bey jedwedem das Wald-Geschrey darzu gesprochen wird, nehmlich also; Ho, ho, das ist vor meine Gnädigste Herrschafft, Ho, ho, das ist vor Ritter, Reuter und Knecht, Ho, ho, das ist das edle Jäger-Recht, Ho, ho, Juch. Worauf die Jägerey mit ihrem Wald-Geschrey und blasen solche Execution endigen, und die Herrschafft was zu lachen krieget: Diese Kurtzweile, ob sie wohl altväterisch, wie die vorige, geschiehet sie dennoch eher, als sonst was nothwendigers, zumahl bey Anwesenheit fremder Herrschafft, und wann etwan durch die Willkommen dieselben allzuviel truncken worden, da hilfft dann keine Entschuldigung, wer zugegen ist, und thut mancher weißlicher, daß er sich ablentiret, als in Ungnade kommen möchte, wo er nicht solche Pœnitenz ausstehen will: Mancher kreucht lieber vor die Kurtzweil zu einem hübschen Bauer-Mädgen hintern Strauch oder Heu-Schöber, als daß er hierinnen mitspielen will, welches am rathsamsten ist. Solche Motion wird gar öffters von einem grossen Herrn in Hoher Person selbst ausgetheilet, und zwar meistens Hohem Frauenzimmer, oder vornehmen Ministris; Jedoch ohne Wald-Geschrey, nur zu ihrer Kurtzweil. Oder es wird auch auf einer Ochsen-Haut zur Lust einer geprellet, daß ihme Kopf, Rücken und Beine wehe thun.

Alte Weyde-Sprüche.

Zum Beschluß der Antiquität muß ich annoch etwas von einigen Weyde-Sprüchen gedencken, deren sich die alten Jäger vor diesem sehr öffters bedienet haben, wann sie einen Fremden unbekannten in Gesellschafft bey dem Gelach gehabt, der sich vor einen Weydemann ausgegeben. Kunte dieser nun nicht antworten, da setzte es dein grossen Streit oder gar Schläge, es bestunden aber solche Weyde-Sprüche ungefehr darinnen: Nehmlich, Weydemann, lieber Weydemann, hübsch und fein, was gehet hoch, wacht vor den edlen Hirsch, vor den Feldern gegen Holtze ein? Das kan ich dir wohl sagen, der helle Morgenstern, der Schatten und der Athem sein, gehet vor dem

edlen Hirsch, von Feldern gen Holtze rein. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, was hat der edle Hirsch vernommen, wie er ist hoch wacht von seiner Mutterleib gekommen, das will ich dir wohl sagen, den Mond, den Tag, und Sonnen-Schein, hat er vernommen fein, und auf einer grünen Häid, hat er genommen seine Weyd; Weydemann, lieber Weydemann, sage mir an, wofür muß sich hüten der gute Weydemann; Lieber Weydemann, das kan ich dir wohl sagen an, viel Worte und Schwätzen, thut den Weydemann sehr verletzen; Weydemann, lieber Weydemann, sage mir an, was ist weisser, dann der Schnee, was ist grüner, dann Klee, schwartzer, dann der Rab, und klüger, dann der Jäger Knab? Das kan ich dir wohl sagen, der Tag ist weisser, als der Schnee, die Saat grüner, dann der Klee, die Nacht schwärtzer, als der Rab, schöne Mädgen klüger dann der Jäger-Knab. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, wo hat der edle Hirsch seinen ersten Beytritt gethan? Das kan ich dir wohl sagen rein, aus Mutterleib um die liebe Mutter sein, thät er den ersten Beytritt fein. Weydemann rund, thu mir kund, wodurch wird der edle Hirsch verwund? Das kan ich dir wohl sagen, thuts nicht der Jäger, und sein Leith-Hund, so bleibt der edle Hirsch unverwund Weydemann, lieber Weydemann, sage mir fein, was mag doch das Jäger-Lohn wohl seyn? Das kan ich dir wohl sagen, der Kopf, der Hals, und die Haut dünckt mich fein, muß wohl des Jägers Lohn seyn. Weydemann, lieber Weydemann, hübsch und fein, sage mir, wann mag der edle Hirsch am besten gesund seyn? Das kan ich dir wohl sagen für, wann die Jäger sitzen und trincken Bier und Wein, pflegt der Hirsch am allergesündsten zu seyn. Weydemann, lieber Weydemann, sag mir an, wo hat denn der edle Hirsch seinen ersten Sprung gethan? Das kan ich dir wohl sagen an, aus Mutterleibe, aus grüner Haide, hat der edle Hirsch seinen ersten Sprung gethan. Weydemann, lieber Weydemann, sage nur frey, welches sind doch wohl die schönsten Farben drey? Das kan ich dir wohl sagen frey, ein grünes Gras, ein weisser Arsch und eine schwartze Fotz darbey, das sind die schönsten Farben drey. Dergleichen Dinge sind mehr, so mir nicht alle beyfallen, auch anitzo nicht mehr gebräuchlich sind; Ja sie haben gar zu Käysers Friderici Barbarossæ Zeiten den Tag jägerlich angeschrien, ihre Herrschafft, sämtliche Hofstatt, Koch und Keller zur Jagd aufgewecket, ist aber zu weitläufftig hier alles anzuführen; Und habe ich nur dieses wenige der lieben Antiquität zu Gefallen hier mit wenigem beyfügen wollen, woraus wenigstens zu ersehen, wie unsere Vorfahren vor die Jägerey oder das Weydewerck einen viel höhern Estim, und eine grössere Hochachtung gehabt, als leyder! voritzo geschichet.

Von der Hirsch-Brunfft.

Hiervon werde, so viel ich mich erinnere, im Andern Theil bey der Eigenschafft des Hirsches, zu welcher Zeit nemlich der Hirsch und auf was Art er auf die Brunfft trete, auch wie er sich verhalte, ausführlich geschrieben haben: Nemlich daß er um Ægidii, nach der alten Zeit, und nachdem er feiste worden, wovon er geil wird, das Wildpret suche, und bey kaltem Nebel und Frost, nach dem Wildpret in seiner geilen Hitze gegen Abend die Nacht durch, und vor Tage hefftig schreye, das Wildpret zusammen treibe, und brunffte; In solcher Zeit nun werden, wo solche Gehäge sind, die Häiden und Wälder verboten, und darff niemand, wie sonsten, hineinfahren oder Holtz hohlen; Maassen hierdurch das Wildpret in seiner Brunfft gestöhret würde. Da nun also das Wildpret in solcher Zeit Ruhe und Friede hat, und ihme nichts hinderlich ist; So reiset die Herrschafft mit einem kleinen Etat auf die Hirsch-Brunfft, daselbsten etliche Wochen zu verbleiben, da denn das an solchem Wald nechstgelegene Amts-Jagd- oder Lust-Haus zu rechte gemacht, und die nöthigen Victualien herbey geschaffet werden. Wann nun der Forst-Meister selbigen Reviers

durch

durch seine untergebene Forster Erkundigung eingezogen, wo und wie solche Hirsche in der Brunfft stehen, und ob solche zeitlich oder spath antreten; So reitet der Forst Meister nach gegebenem Bericht mit der Herrschafft, wie gemeldet, gegen Abend und vor Tages nebst dem Pürsch-Meister und Leib-Schützen an gemeldten Platz, steigen ab, und so der Forst-Meister der Herrschafft die Wechsel und Gelegenheiten gezeiget hat, und sie sich angestellet, oder anderwärts Hirsche schreyen hören, so führet der Pürsch-Meister die Herrschafft an, durch beschleichen, kriechen oder andere Vortheile; Ist der Hirsch zu weit, muß derselbe mit Knicken eines kleinen Stöckgen, als ob ein anderer käme, näher gelocket werden; Und so ein Hirsch der Herrschafft recht zum Schuß stünde, solchen schiessen lassen; Und wird zum Pracht, daß er von der Herrschafft erleget worden sey, auf dem Pürsch-Wagen gehöriger Maassen geführet, und nach Hofe geschicket. Solcher Lust wegen, welche drey bis vier Wochen währet, hält sich die Herrschafft auf, und divertiret sich mit solchem Brunfft-Schiessen zu ihrer selbst eigenen Vergnügung. Da darff nun niemand dieselben darinnen stöhren, in der Brunfft im Wald hüten, Hunde hinein bringen, Streulinge oder Holtz hohlen, vielweniger die Herrschafft mit Suppliquen überlauffen oder verhindern, wo er anders nicht in Ungnade und schwere Straffe verfallen will: Sonderlich müssen die Fleischer-Knechte mit ihren Kälbern und Hunden, die einen starcken continuirlichen Lauth verursachen, und am meisten schädlich sind, mit Fleiß von solchem Wald abgehalten werden. Wo nun Brunfft-Hirsche weit abgelegen, und in der Ferne vom Herrn geschossen werden, die werden vom nechsten Dorffe von Amts-Unterthanen bis zum Amt-Hause geführet, woselbst sie auf dem Pürsch-Wagen nach der Residenz geliefert werden. Wann nun die Herrschafft einen Hirsch von trefflicher Grösse und Gehörn vieler Enden gepürschet, pfleget öffters der Pürsch-Meister sehr beschenckt zu werden, welches meistens in einem schönen silbernen und vergüldten Poral bestehet, den er aber alsdann erst bekommt, wann er das abgeschlagene Gehörn der Herrschafft zu Ehren, wie gebräuchlich, bey gehaltener Taffel, vorträget, den neuen Willkommen vorhero aber austrincken muß. Und wird ein solches von vielen Enden herrlich erwachsenes Gehörn auf einen höltzernen Hirsch-Kopf zum Andencken angemachet, unter dessen Hals auf ein Bretlein oder Pergament-Zedul geschrieben, in welchem Jahr und Tag, und wer ihn gepürschet, wo er gefället, wie der Ort heisse, wie viel Centner er gewogen, und was sich merckwürdiges darbey zugetragen. Solcher Gestalt haben vor uralters viele Käyser und Könige es mit den Hirsch-Jagden höchst rühmlich gehalten, was aber leyder! heut zu Tage passiret, und mehr sündliches, als rühmliches, vorgenommen wird, darf man nicht melden, sondern ist genugsam zu beklagen.

Von Pürschen.

Weil ich von der Hirsch-Brunfft, oder dem so genannten Brunfft-Schiessen, oder vielmehr Pürschen einer hohen Herrschafft geschrieben; So finde nöthig zu seyn, dessen Derivation und Originem zu demonstriren. Wem ist nicht bekannt, was für Bogen und Pfeile unsere liebe alte Vorfahren, theils zu ihrem Streit wider die Feinde, theils aber zu Fällung der wilden Thiere vor diesen Zeiten gebrauchet, und mit was für mancher Lebens-Gefahr, ehe sie ein Wild erlegen können, solchem haben nachfolgen müssen, welches man nachgehends verbessert, und die so genannte Armbrüste ersonnen, die man dann lange Zeit noch vor Christi Geburt gebrauchet, bis endlich leyder! durch Gottes Verhängniß ohngefehr Anno Christi 1330. in Teutschland, und zwar zu Straßburg, das schädliche Schieß-Pulver von einem Franciscaner-Münch, Namens Bartholomäus Schwartz, erfunden worden. Dann da dieser als ein guter Alchimiste gar öffters laborirete, um die Natur der Mineralien, und dererselben Würckungen zu erforschen, und dieserwegen einsmahls in einem Mörsel ein

wenig Salpeter mit Schweffel zerstiesse, begab sichs, daß unverhofft ein Fücklein Feuer in den Mörser fiele, so in einem Augenblick alles entzündete, und was im Mörsel verhanden war, verzehrete, worüber er sich hefftig entsetzet: Hat hierauf solcher natürlichen Ursache weiter nachgesonnen, und vermercket, daß diese hefftige Gewalt aus des Salpeters Kälte und Feuchtigkeit, und aus des Schweffels hitziger und trockener Eigenschafft entstehe. Worzu er hernach etwas klare Kohlen, welche leicht, warm, und trocken, auch zum anzünden bequem sind, gethan, und mit untermenget. Als er nun die Krafft dieses Pulvers, und daß, wenn es eingeschlossen, durchs Feuer mit Gewalt herausbreche, vermercket, hat er von demselbem etwas in einen alten Kirchen-Schlüssel gethan und verstopffet, hernach durch ein klein Löchlein angezündet, daß es einen Knall von sich gegeben, und die Dunst den Pfropf mit Gewalt heraus gestossen; Worauf er ferner nachgesonnen, einen Stein angebunden, mit einer Feyle Funcken gemacht, und hierdurch das Pulver angezündet, wie dann dergleichen Instrument zu Dreßden auf der Rüst-Kammer zu sehen. Und auf solche Art ist nun leyder! das schädliche Schieß-Pulver, allen lebendigen, vernünfftigen und unvernünfftigen Creaturen, zum mercklichen Untergang, durch diesen vorwitzigen Münch, vermittelst des Teuffels Eingeben, erdacht worden. Worauf man nachgehends eiserne Röhre erfunden, aus welchen durch Anzündung des Pulvers die Dunst ein Steinlein oder Kugel ausgestossen; Endlich hat man die Büchsen ersonnen, und zu Anzündung dererselben anfänglichen Schwamm oder Lunte gebrauchet, nachhero aber solche Schlösser ersonnen, so man Lunten-Röhre genennet, welche jedoch wiederum abgeschaffet und statt derselben von den Teutschen durch ein sonderlich hierzu von Stahl gespanntes Rädelein, und aufgesetzten Stein durch Schnellung Feuer zuwege gebracht, und das Rohr losgezündet worden. Nach diesem haben die Frantzosen dieses Spannen als eine langweilige Sache verworffen, und auf Verbesserung desselben gedacht; Dannenhero sie die jetzigen wohlbekannten Flinten-Schlösser erfunden, daran sie einen sogenannten Hahn mit dem Stein zurück ziehen, und auf den stählern Pfannen-Deckel hauen, und aufschlagen lassen, wodurch sich das Pulver entzündet, und seine Würckung erreichet. Durch solche Feuer-Röhre, welche bey deren Erfindung anfänglichen sehr rar und kostbar gewesen, haben unsere liebe alten Vorfahren vielen Fleiß angewendet, damit gewiß zu treffen, und dieselben Läuffte von starckem Eysen, auch innewendig besondere Züge machen lassen, und damit durch eine Bley-Kugel, vermittelst des erfundenen Pulvers, das grosse Wild, welchem sie aufgepasset, geschossen, und erleget, und solche Büchse ein Pürsch-Rohr genennet haben; welches Wort die Weydeleut behalten, wie dergleichen Pürsch-Rohr Käyser Maximilianus I. gebrauchet, da er in einem Hirten-Hause überfallen worden. Und haben unsere teutsche Weydeleut oder Wild-Schützen solche Pürsch-Röhre mit vorerwehnten teutschen Schlössern aus nachfolgenden Ursachen annoch bis dato im Gebrauch vor gut befunden: Nemlich ein teutscher Anschlag, weil er kurtz und hohl nach dem Backen geschnitten ist, wird sich geschwinder und besser anschliessen, auch vester im Lager liegen, als ein anderer, so nicht von dergleichen Art ist. Ein teutsches Feuer-Schloß, ob wohl das Spannen, und Losspannen des Rads in etwas beschwerlich ist, kan nicht eher los gehen, bis der Stein aufgesetzet worden, und wann zwischen den Stein und der Pfanne ein Tuchlappe geleget wird, bleibet Pulver, Rad und Stein trocken, und kan man nach abgezogenem Lappen gleich los drücken. So kan auch ein Schuß in freyer Faust, so meistens vorfället, nach einem Wild ohne angelegt pürschen: Weil an dem Teutschen Schlosse das Rad mit Schärffung des Steins unverrücket des Ziels weit leichter unvermercket loß gehet. Schließlich so dienet unserm teutschen Weydemann ein dergleichen teutsches Pürsch-Rohr zu seinem Gebrauch das Wild zu fällen: Die Frantzosischen Flinten-Schlösser aber lasse ich in ihren Würden, als ein geschwindes Gewehr vor Soldaten, Kriegs- oder Wanders-Leute zu gebrauchen; Man hält vor gut, so ein Pürsch-Rohr von anderthalb Ellen lang im Monat Novembr. da das Zeichen des Schützens regieret, geschmiedet, und im Abnehmen mit sieben Zügen gefertiget wird: Ferner wann der Safft von Nußbaumen-Holtz, worinnen das Wetter eingeschlagen,

gen, in solchem Zeichen und Monat verfertiget, unter den Lauffraber ein Stücklein primi Menstrui geleimet wird; Solche Dinge haben ihre natürliche Würckung: Von anderm Aberglauben aber ist warrlich nichts zu halten. Hierzu gehöret ein teutsches Schloß, dessen Rad innewendig, damit es nicht rosten möge, gute Federn, und einen tüchtigen Stein hat. Alles eiserne Werck aber an selbigem muß nicht blanck und alänzend, sondern blaulicht oder matt im Feuer angelauffen seyn. Solches muß aber dessen ohngeacht, nicht verrostet, sondern allezeit reinlich und fertig gehalten werden, auch ein lederner Riemen zum Anhängen daran seyn. Ferner muß ein solches Pürsch-Rohr ein Bey-Kästgen haben, worinnen Lad-Maaß, Krätzer, und etliche Kugeln mit Pflaster liegen können. Mit solchem Pürsch-Rohr nun kan der Weydemann alle die erzehlten wilden Thiere pürschen, und solche entweder aus ihrem Gefährd und Losung, wohlgemercktem Wechsel, deren Wandel und Geäß oder Nahrung, nach vorfallender Jahres-Zeit erkennen, denenselben aufpassen, oder nach Gelegenheit in Wäldern beschleichen und fällen; Wie solches in vielerley Begebenheiten, und durch offtmahlige Ubung die Erfahrung geben wird, ja ich auch dieserwegen bey eines jeden Thieres Beschreibung bereits unterschiedliche Anmerckungen gethan habe, so alles hieher zu wiederhohlen, zu weitläufftig fallen möchte, daher o ich den geneigten Leser dahin auf dergleichen fleissige Ubung gewiesen haben will. Hierzu gehöret nun auch gut rasches trockenes Pulver, und weiches Bley zu Kugeln, auch eine stete Faust, fleißige Ubung, und öffters Gelegenheit, das Wildpret zu schiessen, welches alles den besten Meister machen kan. Es haben zwar viele Schützen und Weydeleut öffters böse verbotene Künste, theils auch abergläubische abgeschmackte Thorheiten, wovon ich aber nichts halte, und jederman davor zu hüten rathe; Weil ein christlicher Weydemann oder Jäger sich hierdurch bey dem grossen GOtt in Ungnade, der weltlichen Obrigkeit in Straffe, und bey jedermann in Verachtung setzet, auch wenig oder nichts darbey profitiret, sondern es sind nur Dinge, wodurch der böse Geist die Unwissenden, Faulen und Abergläubischen suchet von GOtt abwendig zu machen, und endlich ins Verderben und in Verzweiffelung zu stürtzen. Man wird auch schwerlich solches bey einen rechtschaffen erlerneten fleißigen Jäger antreffen: Weil er seine Jägerey ohne solche Teuffels-Künste noch besser, und mit gutem Gewissen præktiren kan, und sich nicht ums zeitliche dem Teuffel ergeben darff, welches ich zum Beschluß aufrichtig melden wollen.

Pürsch-Pulver zu machen.

Ob gleich diese Wissenschafft eigentlich nicht zur Jägerey, sondern vielmehr zu der Artillerie gehöret, allwo die Consumption des Pulvers in grösserer Quantität geschiehet, das zum Pürschen oder Wild-Schiessen nöthige Pulver aber leicht erkaufft werden kan; So will ich doch, weil in vorhergehendem Capitel von der Erfindung des Pulvers gedacht, dem geneigten Leser auch desselben Zubereitung gründlich offenbaren. Es wird nemlich ein höltzerner eichener Klotz mit Löchern zubereitet, worinnen entweder durch ein Wasser-Rad, oder Hand-Getriebe vermittelst der Welle und Zapfen, die Stampfen in die Löcher einfallen, und die nachfolgende Materie zu einem Brey gestossen, bis es genugsam, und zwar Tag und Nacht, oder 24. Stunden, vermittelst einiger Anfeuchtung von dem stärcksten abgezogenen Brandewein, oder starcken Wein Eßig durcharbeitet wird. Nemlich man nimt 9. Pf. reinen Zapffen-Salpeter, 1. Pf. guten Schweffel, und 1. Pf. Schießbeeren Kohlen, mischet solches wohl unter einander, und feuchtet es, wie oben gedacht, mit scharffem Wein-Eßig, oder starckem Vorlauff und Brandewein, oder auch mit Schäll-Kraut-Wasser an, thut solches in die Stampffen, und lässet es genugsam durcharbeiten, und wohl umrühren, bis es Genüge hat, man feuchtet es auch an mit Salpeter-Laugen, oder auch mit Königs-Kertzen-Wasser, so es aber noch stärcker seyn soll, so thut man hierzu Campfer 1. Loth, Mercurium 1 Loth, Grünspahn 1. Loth, 1. Quint, Agtstein 1. Quint, Sublimatum 8. Quint, so unter einander im Mörsel zer-

zerstossen und mit dem Zeug vermischet wird, lässets zusammen wohl stampffen und durcharbeiten; Oder man nimmt nur zu dem ordinairen Pulver-Satz 7. Loth Grünspahn, 3. und ein halb Loth gebranntes Salarmoniac, und gebrannten Campffer eben so viel, solches soll das Pulver auch sehr verstärcken. Wann es nun besagter maassen 24. Stunden oder Tag und Nacht gegangen hat, wird es heraus genommen und getrocknet, nachmahls durch ein weites Sieb in Körner durchsiebet, von dar wiederum durch noch engere Siebe, nach verlangter Grösse, in noch kleinere Körner, gebracht, und sodann getrocknet. Theils lassen auch 30. Stunden und länger die Materie stampffen, damit die Species desto besser und desto zarter untereinander vermischet, ihren Effect flüchtiger und geschwinder verrichten. Wer mehrere und ausführlichere Nachricht hiervon verlanget, der besehe die hin und wieder vielfältig heraus gegebene Artillerie- und Feuer-Wercks-Bücher, oder lasse sich selbst eine Pulver-Mühle zeigen, da wird man mehrere Nachricht haben. Dieses aber, was ich vermeldet, das habe ich aus einem uralten Schwedischen Manuscript, so ich in meines seel. Vaters, des Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsi. Obristen und Commendanten der Vestung Königstein, hinterlassener Erbschafft gefunden, colligiret, um den geneigten Leser damit zu regaliren. Zum Beschluß muß ich noch mit wenigem erinnern, ob wir Teutschen wohl das Pulvermachen vor eine sonderbare Kunst halten, wie es zwar an sich selbst auch in der That ist, so pflegen doch die Cosacken und Chur Länder nicht allein ihre kleine gezogene Röhren oder Teschincken, deren Kugel einer Stengels Erbse groß ist, sondern auch wohl gar das Pulver selbst zu machen, wie sie dann hierzu einen Klotz mit einer Stampffe, wie die Hiersche-Stampffe bey unsern Bauern ist, zu gebrauchen pflegen, und nachmahls das Pulver zu körnen und zu gebrauchen wissen, schiessen auch damit so scharff, als wir nicht thun werden.

Von dem Pürsch-Meister.

Dieweil ich bey der Beschreibung der Hirsch-Brunfft und Anführung der Herrschafft, ingleichen vom Ursprung und Derivation des Pulvers, Geschosses, der Pürsch-Röhre, und des Pürsch-Pulvers, so viel mir von diesem allen wissend gewesen, bishero gesaget habe; So folget anitzo hierauf die Verrichtung eines Pürsch-Meisters. Es ist demnach ein Pürsch-Meister ein von Jugend auf durch alle Chargen der Jägerey und behörige Wissenschafften expedirter und wohlerfahrner Mann, welchem zu seiner treufleißigen Inspection der gantze Jäger-Hof oder das gantze Jäger-Haus mit dem sämtlichen Jagd Gezeug, allen Hunden, groß und klein, auch die Pürsch-Jungen, Knechte und Jäger zur Aufsicht anvertrauet, und befohlen sind. Weßhalben er auch als Commendant im Jäger-Hofe beständig wohnen muß, und von ihm daselbsten alles dependiret, er auch von niemand anderst, als von dem Ober-Jäger-Meister Ordre und Befehl zu gewarten hat, und annehmen darff. Und weil er die Herrschafft, das Wild zu pürschen, zur Hirsch-Brunfft-Zeit, oder zur Auer-Hahn-Balz, oder sonst anführet, wird er dahero der Pürsch-Meister genannt, und ob es gleich heutiges Tages eben keine adeliche Charge ist, ist es dennoch ein von grosser Consequenz sehr wichtiger und nöthiger Dienst. Damit alles in behöriger richtiger Ordnung gehalten werden möge, stehet unter ihm der Wagen-Meister mit seinen Zeug Knechten und Jagd-Handwercks-Leuten, als der Jagd-Schneider, Jagd-Schmied, Jagd-Seiler, Jagd-Wagner, Jagd-Riemer, und dergleichen. Ferner wo ein Bähren-Haus, Garten oder Fänge sind, der hierzu benöthigte Bähren-Wärter, item der Thor-Wärter, und Jäger-Wirth, gut Bier und Wein zu halten; Vor allen aber die benöthigten Knechte derer Hunde, die Jäger-Pursche und Jungen, deren Verrichtung ich bereits oben erzehlet habe. Nicht weniger wird auch an manchem Ort ein Jagd Land-Knecht gehalten, die heilsame Justiz darbey zu observiren: Ferner auch die Treibe-Leute anzulegen, und anzustellen. Der Pürsch-Meister hat also, wie gemeldet, alles, was in völligem Jäger-Hofe und Zeug-Hause, an

Jagd-

Jagd-Gezeug und völliger Geräthschafft vorhanden zu besorgen, wie er dann auch deßhalben mit dem unterhabenden Wagen-Meister bedürffenden Falls bey anbefohlenen vorhabenden Jagden alles parat halten, und nach geendigtem Jagen, wann alles wieder getrocknet, und ausgebessert, sogleich gehöriges Orts aufheben lassen muß, damit dem Zeug kein Schade wiederfahre; Er muß ferner, wie gemeldet, sich von einem jeden Knecht, wegen dessen unterhabenden Hunden, täglich rapportiren lassen, was sie nemlich vor Hunde auf denen Meistereyen, Mühlen, Schäfereyen, und Forwercken liegen haben, wie sie mit Namen heissen, was abgegangen und was jung worden, solches alles auch sich genau specificiren lassen. Uber die im Jäger-Hoffe vorhandene Hunde, wie viel er derselben halten müsse, und was täglich bey der Fütterung an Brod, Haser, Schroth, Stroh und dergleichen aufgehe, muß er richtige Rechnung führen, alles benöthigte darzu beyzeiten anordnen, und solches anschaffen lassen, damit kein Mangel sey, und die Hunde nicht vor Hunger sterben, auch benöthigte Sorge und genaue Inspection über die Knechte, Pursche und Jungen halten, daß nicht durch dieselben weder durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit, noch durch Faulheit und liederliches Leben der armen Hunde benöthigte Wartung gar versäumet werden möge. Wann die Herrschafft auf die Hirsch-Brunfft, Auer-Hahn-Balz, zu pürschen oder zu streifen, ausfähret oder ausreitet, muß der Pürsch-Meister durch die Pürsch-Jungen die Pürsch-Hunde, Sau-Finder und Schweiß-Hunde zugleich parat halten lassen, ingleichen ausserhalb den Lauff besetzen, damit, wann sich einiges Wildpret bey dem Jagen durch den Zeug schläget, oder was überfällt, er sodann solches verfolgen, und also auch ausser dem Haupt-Jagen der Herrschafft auf allerhand Manier, mit jagen, hetzen und schiessen eine Lust zu machen bedacht seyn; Weßwegen er besorget seyn muß, allezeit gute Hunde zu halten. Daferne was zur Taffel, oder Hofstatt, ingleichen zum Deputat-Wildpret vor die vornehme Ministres soll geschossen und geliefert werden, muß er seine Pursche zu pürschen beordern und ausschicken, auch öffters wohl, bedürffenden Falls, auf etliche Meilen durchs gantze Land in alle Wild-Meistereyen vertheilen, worzu er benöthigten Falls schleunig das Wildpret nach Hofe zu liefern gute Fug und Macht haben kan. An manchem Hofe wird auch ein Ober Jäger gehalten, welcher bey dem Jagen die unterhabende Jäger, den sämtlichen Jagd-Gezeug, und deren Bediente, Hunde und Leute unter seinem Commando hat, und das Jagen in allem zu commandiren, und zu formiren haben muß, ausser dem Jagen aber, und im Jäger-Hause stehen dieselben unter des Pürsch-Meisters Inspection, wiewohlen sich auch zuweilen bedürffenden Falls einander secundiren müssen; An theils Hofen aber verrichtet ermeldter Pürsch-Meister eben auch zugleich des Ober-Jägers Function und Dienst, wie dann auch theils Orten er hierinnen menagiret wird.

Vom Leib-Schützen, oder Büchsen-Spanner.

Diese Function oder Charge und Hof-Bedienung hat proprie ein wohl ansehnlicher, höfflicher und vernünfftiger, bescheidener Jagd-Bedienter, welcher von keiner andern Profession als ein Jäger seyn muß; Maassen solches, wann es ein Laquey, Kutzsch- oder Pferde-Knecht verrichten solte, nicht allein dem Herrn der Jagd, sondern auch der Hochlöblichen Jägerey ein Schimpff wäre, und ihnen spöttlich und verächtlich fallen solte. Seine vornehmste Tugend bestehet eigentlich darinnen, daß er seines Principals aus- oder abgeschossenes Gewehr hurtig, geschwind und reinlich innewendig ausziehe, eyligst lade, geschwind parat habe, auf bedürffenden Fall oder Verlangen seines Herrn gleich überreiche, und mit allem diesem Gewehr fein behutsam und vorsichtig umgehe, weßwegen er auch sich nüchtern und mäßig aufzuführen Ursache hat, damit er nicht unvorsichtiger Weise entweder sich oder andern Schaden thun möge. Er soll auch ferner billig einige Wissenschafft, sowohl von eines Büchsen-Machers, als Büchsen-Schäfftters behörigen Arbeits-Stücken haben, wenigstens, wo es fehlet,

let, anzugeben wissen, oder dasjenige, welches untüchtig oder schadhafft ist, zu repariren anzuordnen, wohl verstehen, damit er seines Herrn Gewehr jederzeit prompt und parat halte, wenigstens an ihm und seiner Vorsorge nicht fehle. Es haben die Leib-Schützen vor alters Büchsen-Spanner geheissen, weil alles Gewehr damahls gespannet worden.

Von einem Jagd-Juncker, und dessen Qualitäten.

Ich setze bey unserm neu angehenden Jagd-Juncker zum voraus und præsumire, daß er verhoffentlich in seinen jungen Jahren, als wie ich bereits vorhero von dem Jagd-Pagen gesaget habe, wohl erzogen worden, die Principia Pietatis zur Gnüge gefasset, die Studia necessaria fleißig tractiret, nicht weniger auch in Moribus sich perfectioniret habe. Weßwegen ich denn von dessen Tugenden und Lastern allhier Erinnerung zu thun vor unnöthig erachte, sondern ich setze hier zum voraus einen qualificirten wohlverständigen Cavallier, welcher durch das Hof-Leben und dessen angenehme Manieren von Jugend auf nicht allein bey seiner Herrschafft, sondern bey männiglich sich allezeit beliebt gemacht, und weil er sich in seines Herrn Humeur zu schicken weiß, muß er desselben hohe Fürstliche Person mit grosser Modestie und Vorsichtigkeit gebrauchen, desselben angebohrne Affecten klüglich zu simuliren sich gewöhnen und sein Gemüth zu endecken sich nicht blos geben, auch tuchtig ad alciora zu progrediren bedacht seyn; Weil ihm bekant, daß er nunmehro bey erwachsenen Jahren kein Kind mehr sey, sondern ein wehrhaffter Cavallier worden, so sich von andern zu distinguiren hat; Vornehmlich muß er gegen Höhere dienstfertig, gegen seines Gleichen freundlich, und gegen Geringere leutseelig sich erzeigen, durch fleißige Conversation vornehmer und gelehrter Leute sich dessen, was ihm noch zu hoch bedüncket, erkundigen, sich eiteln Ruhms bey andern nicht selbst flattiren, oder was niedriges oder abgeschmacktes an sich mercken lassen, oder vorbringen, über seine Ehre und Respect halten, und sich davon nichts nehmen lassen; Im Wohlstand und grossen Glück sich nicht erheben, oder hoffärtig werden, im Unglück aber nicht kleinmüthig seyn, oder verzagen, sondern seine Kräffte und Vermögen wohl prüfen; In Conversation jederzeit eines galanten und lustigen Humeurs sich befleißigen, darbey aber keine Thorheit begehen, weniger sich von allen vexiren lassen; Das Scherzen wohl verstehen, nicht aber jedermann railliren, oder sich gar mit Narren gemein machen, sondern in seinem Vornehmen allezeit wohlbedächtig seyn, alles vorhero pro & contra reifflich überlegen, das Seinige zu Rath halten, doch was zu Ehren ist, distinguiren, in Betrachtung, daß, wo mit der Löwen-Haut nicht fortzukommen, man den Fuchs-Balg brauchen müsse. Diese und dergleichen Staats-Maximen eines jungen Cavalliers und angehenden Hofmanns, ob sie wohl nicht sufficiens, sondern eine weit höhere Realité erfordern, so vermuthe ich doch, daß, wann er sonst einen natürlichen Verstand, und eine honette Ambition hat, er hiervon schon profitiren könne. Solte aber diesem allem ungeachtet desselben Naturell und angebohrne Capacité nicht sufficient seyn, sich ermeldter Maassen aufzuführen, muß er necessario bey solchen Jahren anderweitige Höfe ein paar Jahr durchreisen, sich manierlich addressiren, und was vor ihm profitabel, sich aufnotiren, sonderlich was in seiner Profession der Jägerey, mit Umgange des Leith-Hundes, item eines bestättigten Jagens, Formirung neuer Inventionen, vorkommet, bey solcher Wissenschafft mit einem freyen Gemüthe exploriren; Maassen er bey dessen Wiederkunfft zwar von Rechtswegen die nächste Anwartung auf eines Forst-Meisters Stelle zu hoffen hat, daferne er nicht mir immittelst in politischer Galanterie, sondern auch demjenigen, was ad Scopum Professionis dienet, worauf die Herrschafft bey dessen Retour am meisten regardiren würde, profitiret hat; In Mangel dessen aber würden ihm andere vorgezogen werden. Hätte er nun vorhero einige Principia Studii latinæ Linguæ gefasset, so wäre löblich, wann er zumahl eine gute Inclination darzu hätte, daß er wenigstens einigermaassen etwas in der Physica, Anatomia, Geometria, Astronomia, und dergleichen herrlichen

lichen Studiis thäte; Worinnen er sich hernach vor andern geringern Standes um ein grosses distinguiren und die gantze Jagd-Wissenschafft mit aller Zubehör desto leichter und gründlicher fassen und begreiffen würde, wie ich davon jedem Verständigen zu urtheilen überlasse. Insgemein, wann ein solcher Jagd-Juncker sich zwar wohl anlässet und in Herrschafftlichen Gnaden stehet, doch aber nicht sonderlich grosses Vermögen hat, wird ihm, zu seiner vollkommenen Capacité zu gelangen, auf Herrschafftliche Unkosten in fremde Länder zu reisen, und zu profitiren vergönnet, sich daselbst um desto mehr habil zu machen, und sodann sich bey Hof en galant' Homme aufzuführen, auch in Herrschafftlichen Verschickungen brauchen zu lassen, da er auch wohl darneben den Character als Cammer-Juncker zu erhalten pfleget, um die Aufwartung, Tractament, und Rang bey der Herrschafft vor andern zu haben, zumahl wann er auf eines gewissen Forst-Meisters Dienst würcklich in Anteceſſum schrifftlich adjungiret worden, welches ihm bey allen, sonderlich bey denen Forst- und Jagd-Bedienten eine merckliche Autorität reusiret. Bey der Jagd wird ein Jagd-Juncker nach der Herrschafft verschicket, gehörigen Rapport zu überbringen, ob das Jagen fertig, oder nicht, was darinnen zu vermuthen, welchen Tag das Abjagen anbefohlen, zu benachrichtigen, nnd so die Herrschafft an den Ober-Jäger Meister was zu befehlen hat.

Von dem Ober-Forst- und Wild-Meister.

Ein Ober Forst- und Wild-Meister hat nun schon einen geruhigern, beständigern, ansehnlichern, und einträchtigern Dienst, welcher so wohl in Jagd als Forst-Sachen eine geraume Zeit erfahren seyn muß, und wird von der Herrschafft über eines gewisses Amts Forst-Revier und desselben behörigen Wildbahne gesetzet, auch hierüber verpflichtet. Solcher Ober-Forst- und Wild Meister nun muß in seiner Wissenschafft wegen Forst- und Jagd-Sachen, schon in allem firm, accurat und gewiß seyn, die ihm untergebene Forst-Bedienten in genauer Aufsicht halten, und davor stehen, daß die in selbigen Aemtern zubehörige Forst-Revieren, Gräntzen, Wildbahnen, Häiden, Wälder, Gehöltzer, Büsche, Moräste, Teiche, Mastungen, Fisch-Wasser und Krebs-Bäche, auch deren darauf berechtigte Hohe- und Nieder-Jagden, Gehäge und Wildbahnen, in treufleißiger Aufsicht gehalten werden mögen; Sich in den behörigen Forst-Hause, wo es ihm angewiesen, allezeit wesendlich aufhalten, und von daraus die zubehörigen Häiden und Wälder durchs Jahr täglich fleißig bereiten, davon nichts schmählern, oder entziehen lassen; Das brauchbare benöthigte Holtz jedesmahl anweisen lassen, wo es der Wildbahne nicht schädlich, oder des Wildes Behältnisse, Wechsel, Stand und Dickigte nachtheilig seyn möchte, das angewiesene Brenn-Holtz nicht von grünen Masttragenden Eichen oder Buchen, weniger von Saamen-Bäumen, sondern von dürrem abgestandenem Holtz, so ferner zu keiner Frucht oder Mast dienlich, sondern abgestorben, und vertrocknet ist, zu gewöhnlichen Küchen-Klafftern schlagen lassen: Auf die Bretter-Mühlen, Eysen-Hammer, Glas-Hütten, Pech-Oefen, genaue Aufsicht halten; Die Gräntzen jährlich beziehen, und besichtigen lassen, damit hierinnen kein Unterschleiff vorgehen möge, und so etwas an der Gräntze streitig werden wolte, soll er dieselbe zu Handhabung der Gerechtigkeit beyzeiten bejagen: Die Verbrecher, so sich auf einerley Weise am Holtze oder Wildpret vergreiffen, hat er zu bestraffen scharff anzuhalten; Die Raub-Thiere und Raub-Vögel mit allem Ernst zu vertilgen; Dargegen die Gehäge des Wildprets groß oder klein zur fleißigen Aufsicht wahrzunehmen, damit dem Wildpret zur Winters-Zeit mit nöthiger Fütterung und Lebens-Unterhalt benzeiten Rath geschaffet werde; Er soll keine Ziegen dulten; Bey dem jungen Wiederwachs das ungebührliche Hüthen des Rind- sonderlich des Schwein- und Schaaf Viehes nicht verstatten, ohne specialen erheblichen Uhrlaub und Verordnung der Cammer nichts von Mast Höltzern veräusern; Die Lieferung des Wildprets nach Hof beschleunigen; Beym Holtz Marckt, sowohl des Früh Jahrs, als Herbsts, soll

er nebst dem Amtmann, und Forst-Schreiber, die Gelder einnehmen, hierüber richtige Rechnung führen, und stempeln lassen; Auch angelegte Feuer-Schaden zu verhüten sorgen; Des Herbsts beyzeiten die Mastung bereiten, und hiervon genugsamen Bericht einziehen; Bey gefallenem Neuling oder Schnee denen Wölffen, Luchsen, und Raub-Thieren, sie zu fangen, fleißig nachtrachten; Die Luder-Plätze ausserhalb denen Gehägen ordnen lassen. Hiernechst hat er auch treulich und fleißig wahrzunehmen, daß ausserhalb der Strasse keinem Menschen erlaubet sey, Büchsen oder Flinten zu tragen, zu hetzen, zu forciren, zu jagen, zu beitzen, zu schiessen, und zu stellen, doch werden hiervon die Reisenden ausgenommen, daferne sie auf ordentlicher Land-Strasse bleiben, und ihre Hunde gekuppelt führen. Hierüber muß ein Ober-Forst- oder Wild-Meister acht haben, ob man etwan wo heimlich pürschet, oder Fallen, Schlingen, Gruben und Drath leget, junge Hasen und Rehe in der Satz-Zeit auffänget, Reb-Hühner, Feld-Hühner, Phasianen, Auer- und Birck-Hühner, Enten und Tauben oder ander Geflügel oder derselben Eyer ausnimmet, wodurch das lauffende, stiebende und fliegende Wildpret verwüstet wird. Ferner muß er acht haben auf die Verbrecher, so Holtz stehlen, Laub streifeln, Gras mausen, über Trifften hüten, Eichen schellen, Linden streifen, Bäume ringeln, Meyen hauen, Hartz scharren, Eicheln schlagen, Bircken bohren, Vogelkühn hauen, Häide-Kraut im Sommer brennen, wodurch vielfältiger Schade geschiehet, und dieselbe zur Bestraffung angeben. Keinem Nachbar die Folge des Schweiß-Hundes verstatten, sondern, wie das Angeschossene umkommen, Bericht erstatten. Keine fremde Jäger-Pursche ohne richtige Kundschafft denen Förstern zu halten gestatten; Auf der adelichen Vasallen Jagden genaue Aufsicht haben; Denen Wildprets-Dieben und Räubern nachstellen, dieselben anhalten lassen, solche und dergleichen Sachen mehr nach genugsamer Erkundigung untersuchen, manchmahl, gehörigen Orts, Bericht erstatten. Und weil der Ober-Forst-Meister vielfältigen Commissionen, wegen streitiger Jagden, Gehölzer, Gräntzen, Folge des Schweiß-Hundes, Kuppel-Jagden und dergleichen mehr, so zu untersuchen sind, beywohnen muß, so wäre nicht schädlich, wann er einiger maassen in der Jurisprudenz erfahren wäre, wenigstens mehrern Commissionen beygewohnet, und also eine sufficiente Experienz hätte, so zur Sache sehr nützlich wäre.

Von dem Ober-Jäger-Meister und dessen wichtiger Function.

Ein Ober-Jäger-Meister ist das Supremum und höchste Avancement bey der wohlhergebrachten Hochlöblichen Jägerey, und hat das völlige Directorium, was sowohl in Jagd, als in Forst-Sachen vorkommen oder sich ereignen möchte, hat auch alle derer selben hohe und niedere Hof-Land Jagd- und Forst-Bedienten unter sich, und hat Macht dieselben zu ordnen, zu setzen, und zu commandiren; Es sind ihm auch alle nachgesetzte Subalternen, vom höchsten bis zum niedrigsten, untergeben, so, daß er gleichsam über die gantze Hochlöbliche Jägerey en Chef zu befehlen hat, wie sonst bey einer Armée eines Krieges-Volck der vornehmste Feld-Herr oder so genannte Generalissimus ist. Bey eines grossen vornehmen Potentaten und mächtigen Monarchen, als einer Käyserlichen oder Königlichen Majestät und deroselben Hohen Estat Hochlöblichen Jägerey oder Bedienten, werden vornehmlich erfordert nicht allein dergleichen Hohe Subjecta, welche in denen Jagd- und Forst-Sachen eine genugsame sufficiente Connoissance beneben gehöriger Autorität und Respect bey ihren Untergebenen haben und wohl meritiren, sondern sie sind gemeiniglich auch von hoher Geburt, hohem Stande und Herkommen, als aus einem Fürstlichen oder doch Gräflichen Hause, und wird, nachdem es bräuchlich, bey einem dergleichen Käyserlichen oder Königlichen Hof ein solcher Premier-Minister ein Ober-Hof-Jäger-Meister genennet, welcher nun, wie erwehnet, benebenst mehrern andern hohen Functi-

nen

nen sowohl bey Hof a Consiliis, (nach dessen Studiis und Qualitäten,) als bey der Kammer und Königlichen Revenüen Bedienungen, darbey aber auch der Hohen Herrschafft gehörigen sämtlichen Jägerey zu befehlen hat. Nechst diesem folget zuweilen auch ein Kron-Jäger-Meister, welcher bey theils Königreichen als eine hohe Function gebräuchlich ist, wie auch ein Hof-Jäger-Meister, so nach dem erstern ebenfalls ein vornehmer Minister ist, welcher bey Abgang als nechster Successor solchen Dienst zu hoffen hat. Ein Land-Jäger-Meister, welcher dieser seiner Charge nach fast nicht viel geringer ist, hat eigentlich denen auf dem Lande wohnenden Forst- und Jagd-Bedienten zu befehlen, und alles, was bey vorfallenden Begebenheiten der Forst-Gräntzen oder Streit-Sachen, auch Jagd-Excessen derer Vasallen wegen passiret, zu rapportiren. Bey einer Chur- oder sonst andern hohen Fürstlichen Landes-Herrschafft aber wird gemeiniglich ein solcher vornehmer Minister nur allein gesetzet, und der dénôtat Charactcur, als ein Ober-Jäger-Meister, oder nur auch zuweilen, nachdem die Herrschafft oder das Land groß ist, ein Jäger-Meister genennet, welcher also das völlige Directorium der gantzen Jägerey unter sich hat, und ex Fundamento, auch von Rechtswegen, verstehen muß, damit er keinen Vorwurff oder übele Nachrede besorgen dürffe. Und haben dahero von der Hohen Herrschafft ihre Instruction, und schrifftliche Bestallung, wie es einer jeden Landes Obrigkeit anzuordnen beliebig ist. Es bestehen aber gemeiniglich dieselben Contenta darin: Nemlich die Nothwendigkeit und Conservirung der Wälder genau zu beobachten, solche Forst-Aemter mit genugsamen tüchtigen verständigen Personen zu besetzen, nicht weniger auch die Jagd-Bedienten, Wildbahnen und Gehäge zu revidiren, denen Wildprets-Dieben nachzutrachten und solche zu bestraffen; Die Raub-Thiere zu vertilgen, die Gehäge nahe an der Residence zu ordnen; Die Satz-Lege- und Brüth-Zeit, so wohl des Roth- und Schwartz- als Feder-Wilds, alles Ernstes zu besorgen; Die Ubertretungen derer Vasallen, und anderer Verbrecher durch wohlerfahrne Jagd- und Forst-Verständige Commissarien genau untersuchen, und beurtheilen zu lassen; Als ohne einiges Interesse höheres Orts ausführlich zu berichten, und darauf Bescheids gewärtig zu seyn; Zu behörigen Jagd-Zeiten, als in der Hirsch-Feist oder Schwein-Hatz, pürschen und streifen, und alles, was zum Jagen vorkömmt, nach Weydemanns Brauch oder rechter Jagd-Manier der Herrschafft zur Vergnügung anzuordnen; Das an den Gräntzen Streitige bey Zeiten bejagen zu lassen; Die Wolffs-Jagden durch bräuchliche Zeuge anzuordnen; Auf das Jäger-Hans besondere Inspection zu tragen, deßwegen mit dem Pürsch-Meister sich öffters zu bereden; Die Hof-Kampf- und Wasser-Jagden, Jäger-Aufzüge und Panquete nebst andern herrschafftlichen Jagd-Lusten vergnüglich anzustellen zu wissen, und hierinnen erfahren zu seyn. So muß er auch auf bedürffenden Fall dem von der Milice, den einquartirten oder marchirenden Soldaten und Officier Wild-Schiessen durch bendthiate Berichte vorzukommen wissen, gestalt ihm dann alles und jedes offtbesagter maassen in Forst-Jagd und Wildpert-Sachen zu besorgen obliget, und er dieserwegen seine ausführliche Instruction, als auch sein einträgliches Soulagement von der Herrschafft zu gewarten hat.

Vom Hof-Kampf-Jagen.

Das Hof-Kampf-Jagen ist nach der Zeit aufkommen und bey hohen Herrschafften üblich worden, als Käyser Anastasius die vormahls bey denen Römern sehr gebräuchlich gewesene Venationem arenariam, oder den gräulichen Menschen-Kampf mit wilden Thieren verboten und bey Einführung des christlichen Glaubens abgeschaffet hat. Ist also statt dessen ein etwas zuläßliches res Kampff-Jagen der wilden Thiere ersonnen worden, wie dann bereits dergleichen auch vorhin Käyser Philippus gehalten, der hierzu 32. Elephanten, 10. Elend, 10. Tyger-Thiere, 60. Löwen, 30. Leoparden, 40. wilde Pferde, und viel andere Thiere angeschaffet gehabt. Nicht weniger hat Käyser Probus einen Wald zum Kampf-Jagen besonders anrichten lassen, darzu er 1000. Hirsche, 1000. wil-

de Schweine, und 100. grosse Löwen, nebst andern wilden Thieren gehalten. Dergleichen prächtige Kampf-Jagden, haben auch die alten Käyser Arcadius und Honorius mit grossem Pomp und Pracht gar öffters gehalten. Unsere zu jetziger Zeit gebräuchliche Hof-Kampf-Jagden aber, ob sie wohl sehr pretieus sind, sind sie doch mit vorermeldten nicht zu vergleichen; Maassen dergleichen ungeheuere grimmige reissende wilde Thiere in unsern Ländern, und sonderlich in solcher Menge, bey weitem nicht zu finden, sondern es werden solche Kampf-Jagden nur an unsern Teutschen Höfen mit wenigen einzeln fremden eingefangenen wilden Thieren dergestalt vorgenommen: Wann zuweilen eine Hohe Landes Herrschafft ein Beylager, Heimführung, Nahmens Tag, oder Geburts-Tag bey Anwesenheit fremder Herrschafft, oder ein ander Festin zu halten und zu celebriren pfleget; So werden zu Dero Lustbarkeiten vielerley Arten Hof- Lust- oder Kampf-Jagden angestellet, welches entweder auf dem Schloß-Platz, oder doch in einem umfangenen mit Mauern verwahrten Hof geschiehet; Da werden nun die fremden wilden Thiere in Kasten zugeführet, und ausgelassen, mit einander zu streiten und zu kämpffen: Bey deren Endigung entweder von der Herrschafft durch ihre Cammer- und Leib-Hunde gehetzet, mit Fang-Eisen oder Hirsch-Fängern erleget oder geschossen, und bey solchem Actu von der anwesenden Hof-Jägerey hierzu mit Wald- und Hüfft-Hörnern geblasen; Oder es werden auch, nach gehabter Lust, die wilden Thier wiederum ein jedes in seinen Kasten eingefangen, und in sein Behältniß zu verwahren geführet; Wie dann hierzu manche hohe Landes-Herrschafften absonderliche Löwen- oder wilder Thiere Häuser und Ställe zu haben pflegen, allwo allerhand fremde Thiere verwahret werden, und haben zu dergleichen Kampf-Jagden manche Herrschafften hierzu absonderliche so genannte Hetz-Garten, darinnen sie mit vieler Vergnügung denen wilden Thieren zusehen, wie sie durch allerley Wendungen, Geschrey und Posituren, einander überwältigen: Als wann sie einen Löwen und Bären, oder ein wild Schwein und einen Wolff, ingleichen Auer-Ochsen, und Büffel, Pferde und Hirsche, mit einander kämpffen lassen, und solche zu animiren mit Hunden hetzen; Unter allen macht keiner solche Vergnügung, als der Bär, welcher, wann er von den kleinen Bärbeissern hin und her gezwacket wird, so, daß er sich in ein Faß mit Wasser retiriren muß, so sitzet er darinnen, und theilet aus demselben mit vieler angenehmer Lust unter die Hunde Ohrfeigen aus, wehret sich dermaassen, daß er mit den Hunden überall naß wird, offtmahl heraus nach denselben und wieder hinein fähret, darbey es viele Lustbarkeiten giebet. Es pfleget die Herrschafft auch den Bären mit Schwärmern und Stern-Poltzen zu vexiren, und mit einem kleinen roth ausgestopfften Mäntzgen zornig zu machen; Maassen die Bäre solcher Farbe grain sind; Wann nun die Hunde von allerhand Schlägen und Arbeit matt worden, werden sie an sich geruffen, und angefasset, oder auch frische dahin gelassen, mit selbigen gehetzet, bis es die Herrschafft überdrüssig wird, und diese Lust ein Ende haben soll. Da præsentiret sich dann die Herrschafft ihm mit dem Fang-Eisen, darhinter die Leib- und Cammer-Hunde vorrücken, an Bär gehetzet werden und dieser gefangen wird. Wann solche Thiere nun gefället, und vorgemeldter Maassen erleget worden sind, werden sie von dem Kampff-Platz abgeführet, und nach Zerlegung in das Rauchhaus geliefert, deren Wildpret in die Hof-Küchen zur Verspeisung geschicket, und auf solche Art wird in Teutschland an grosser Herren Höfen das Kampff- und Hof-Jagen gehalten. In Ermangelung solcher wilder Thiere werden lebendig eingefangene Füchse, durch hierzu absonderlich verfertigte Prell-Netze von Cavalliers oder Dames zur Lust in die Lufft geprellet, so auch nebst dem Tachs Hetzen, und dergleichen mehr zur Hof-Jagd gehören.

Raqveten und Schwärmer zu machen.

Bey dieser Wissenschafft möchte mir wohl jedermann opponiren, daß sie vielmehr zu Kriegs-Sachen und zur Artillerie, als zur Jägerey gehöre. Will aber,

aber die Raqueten mit darzu gehörigen Büchsen unter starcke Rudel-Sauen, dieselben von einander zu zertrennen und scheu zu machen, geworffen und geschossen werden, ingleichen offters auf Verlangen hoher Herrschafften bey dem Hof-Kampf-Jagen und Stier-Gefechte denen Auer- oder Büffel-Ochsen, solche um desto mehr rasender und toller zu machen, gewisse hierzu præparirte Kömpter, so mit Schwärmer und ausfahrendem Feuer versetzet, umhangen werden; So habe ich vor nöthig erachtet, dem geneigten Leser hiervon aus des Herrn Johann Siegmund Buchners, Churfürstl. Sächßl. Zeug *Lieutenants*, Theoriæ & Praxis Artilleriæ Anderm Theile Nachricht zu geben, wie solches pag. 4. usque 16. folgender Massen zu finden ist: Damit ich aber dem Leser kürtzlich den Extract solcher Verfertigung beschreibe, so werden die papierne Hülsen vornemlich dichte und feste auf dem Winder zusammen gewunden, und damit in den Raqveten- oder Schwärmer Stock in gebührlicher Stärcke ohne Falten eingewunden, das Ober Theil reinlich abgeschnitten, und die Formirung des Halses mit Zuziehung einer Baß-Geigen-Saite auf einen halben Diameter bis zum Bunde genommen, damit angezogen und durch äuserliche Vorhaltung der Wurtzel der Hals formiret, jedoch das behörige Zündloch gelassen, sodann die Wurtzel und Stock zusammen gesetzet, da dann durch etliche Schläge in den Stock auf der Wurtzel-Kolbe die rechte Formirung des Halses geschehen muß, so ist es fertig. Damit aber die Hülse sich nicht innewendig vom Einschlagen des Zeugs so leicht schieben oder vom Pappier setzen könne, wird es darzwischen ein wenig geleimet, alsdann theile ich die Hülse in drey Theil, und bemercke mir solche an dem Setzer, thue die Hülse in den Stock, so habe ich sie zu dem schlagen fertig. Der hierzu nöthige Zeug, oder die Composition der Materialien zu einem Raqueten- oder Schwärmer-Satz ist in vielerley Gattungen unterschieden, dann die kleinen Schwärmer haben mehr raschern Zeug oder mehr Mehl-Pulver flüchtig herum zu schwärmen nöthig, als die grossen Raqueten, und wie die Maxime bey den kleinen Schwärmern, je kleiner dieselbigen, je rascher der Zeug seyn soll, so ists bey den grossen, je gröster die Raqueten, je mehr Zeug zwar, jedoch auch von desto sauterm oder langsamerm, das ist, wenigerm Mehl-Pulver der componirte Zeug seyn muß, welches aber vor uns allhier zu weitläufftig seyn solte, und nur zu steigenden Raqueten, oder Lust-Feuer-Wercks-Sachen nöthig ist. Unser Raqueten aber, von denen wir handeln wollen, sind nur eigentlich Schwärmer von 4. oder 6. löthiger Grösse, nachdem die Mündung oder Caliber derer Raqueten Büchsen ist; zu dergleichen wird nachfolgender Satz genommen: Nemlich 24. Loth Mehl-Pulver, klar gerieben, und hierzu 5. Loth klar geriebene lindene Kohlen, alles wohl untereinander gemischet, solte es aber zu rasch seyn, kan Salpeter und Schweffel jedes 2. Loth noch hierzu genommen werden, so ist der Satz fertig; Oder Mehl-Pulver 16 Loth, Salpeter 8. Loth, Kohlen 4. Loth, Schweffel 2. Loth, ist auch probiret worden. Dieser Zeug oder diese Composition, wann alles wohl untermischet und klar gerieben worden, wird durch ein klein Schäufflein in die Hülse geschüttet, jedesmah durch den Setzer mit 9. oder 10. Schläge feste eingetrieben, bis die 2. Drittel vom Satz voll geschlagen seynd, alsdann wird der Schlag von dem Pappier eingeschlagen, ein Loch durch gemachet, etwas Mehl-Pulver zur Anzündung des Schlags, eingeschüttet, ein Schuß Pürsch-Pulver oben drauf gethan und zugebunden, so ist es fertig zum Gebrauch. Solche kleine Raqueten oder vielmehr grosse Schwärmer werden nachfolgender Art aus der hierzu verfertigten Raqueten-Büchse geschossen: Man hat einen jeden Schwärmer bereits vorhero zur Feurung angebohret, wenigstens 1. Drittel, oder auch bis 1. Zoll vor dem Schlag am Zündloch mit etwas drockenem Mehl-Pulver angeludert, alsdann schüttet man auf die Büchsen-Pfannen Zindkraut, lässet hierauf den Schwärmer in Laufft fallen: Wann nun starcke Rudel-Sauen kommen, schiesset man den Schwärmer unter sie, dieselben zu trennen, weil man sonsten niemand die Sauen anlauffen lassen könte, da sie dann in gröster Consternation und Verwirrung vor solchem ungewöhnlichen herumfahrenden Feuer, Knall und Platzen, erschrecken, augenblicklich von einander stieben, da dann die grossen und andere Räuler noch eher einzeln herum lauffen, und sodann durch

das Fang-Eisen desto besser können angelauffen und gefället werden. Was aber das vorhin erwehnte Feuer-Compt betrifft, darzu die kleinen Schwärmer gebraucht werden, und ausfahrendes Feuer gemachet wird, hiermit will ich dem geneigten Leser zu Verfertigung dergleichen an einen Kunsterfahrnen Feuer-Wercker gewiesen haben, weil es in dieser Profession nicht requiriret, auch selten und nur von grossen Potentaten bey Hof- und Kampff-Jagen, wie gemeldet, vor die Auer- und Büffel-Ochsen gebrauchet wird; Das Kaqueten oder Schwärmer-Schiessen aber unter die wilden Sauen noch eher bräuchlich ist, womit ich diese Feuer-Wercks-Sachen beschliesse, und diesesmahl vorlieb zu nehmen bitte.

Von dem Par Force-Jagen.

Ob wohl das Par Force-Jagen zu beschrieben, mir als einem teutschen Jäger, nicht zuzukommen, noch anständig zu seyn scheinen möchte; So will ich dennoch hiervon auch etwas melden, weil dergleichen Jagen, ob es wohl an sich selbst ein höchst Leib- und Lebens-gefährliches, anbey auch wegen der vielen Hunde und Pferde, so darbey gebrauchet werden, ein kostbares Werck ist, dannoch heut zu Tage von grossen Herrn offt beliebet wird. Die Frantzosen berühmen sich, nach des Herrn Robert de Salnove herausgegebener Königlichen Jägerey, als ob diese Wissenschafft von keiner andern Nation in der Welt, als nur allein von ihnen inventiret worden sey, nemlich einen Hirsch als ein tapferes und edeles Thier in freyem Felde aus heroischem Gemüthe par Force zu erlegen und nicht, wie andere Nationen, sich hinterlistiger Nachstellung, Tücher, Netzen, Büchsen, Ankorren und dergleichen zu bedienen; Weßwegen diese par Force-Jäger solcher Nachrede wegen in steter Feindschafft mit den teutschen Jägern leben, und zwischen ihnen und denselben sich gleichsam eine Antipathie befindet. Ob aber eben auch so gar gewiß, daß die Frantzosen dieses Par Force-Jagen, oder vielmehr die Engelländer, oder Tartern auch vielleicht gar andere Nationen erfunden haben, laß ich an seinen Ort gestellet seyn, und mögen sie mit einander streiten, und die Sache ausmachen. Was nun eigentlich insgemein die Par Force-Jagd betrifft, geschiehet solche folgender Gestalt: Wann der König Par Force-jagen Willens ist, und den Ober-Jäger-Meister hierzu beordert, dieser aber ferner dem unter sich habenden Jagd-Officier, Cavallier, oder Jagd-Juncker, so die Jour hat, Ordre ertheilet hat, so befiehlet dieser dem Jagd-Fourier, eyligst abzureiten, an dem von König bestimmten Ort die Quartiere vor Ihro Majestät und die sämtliche Jägerey einzutheilen, sonder einigen Verzug, oder Geldnehmens; Ingleich der Hunde wegen, um denenselben benöthigten Hof, Zwinger und Wasser, Stallung, und Fütterung einzurichten, muß ein Hunde-Knecht zugleich nebst einem Stall-Knecht wegen der Pferde, deren Stallung und Fütterung betreffend, mitreuten, und was ihnen tüchtig oder untüchtig vorkommet, aussuchen; Die Jagd-Pagen werden billig bey die Jagd-Officier zugleich logiret, damit sie nicht allein gnugsame Information erlangen, sondern auch in Moribus profitiren mögen. Wann nur der Tag bestimmet, an dem die Hunde abmarchiren sollen, muß der, so das Commando hat, denselben, nachdem ein jeder geputzet, ein Stücklein Brod geben, und mit dem frühsten im kühlen abgehen und langsam marchiren lassen, damit sie nicht übertrieben, und, so sie an den verlangten Ort ankommen, mit dem benöthigten versehen werden. Auf fernere Ordre des König werden die Vorsuche dem Ober-Jäger-Meister anbefohlen, die bestimmten Oerter durch die Leith-Hunde-Knechte zu besuchen, worbey die Jagd-Pagen zugleich bey den besten und erfahrensten Besuch-Knechten mit ausziehen sollen, um was zu lernen und zu begreiffen. Was nun ein jeder Besuch-Knecht in seinem anbefohlenen Besuch vor jagdbare oder geringe Hirsche angetroffen, so die Nacht über auf dem Felde gewesen, und der Jahrs-Zeit Früchte genossen, vor Tages aber zu Holtze gekehret, werden durch des Leith-Hundes Bemerckung oder nach des Besuch-Knechts Augen-Maß, entweder am Gehöltze, am Gewände des Gehörns, oder an der Gefährde oder Geloß

loß erkannt, und so es ein Hirsch, wie gebräuchlich, sowohl hoch, als nieder verbrochen, oder bemercket, wo er zu stehen vermuthet wird, ferner damit vorgegriffen, umzogen, und bestättiget, alsdann sogleich hiervon, was ein jeder in seinem Besuch vor Hirsche gehabt, und wie starck jeder bestättigte Hirsch, sowohl an Gehörne, als Wildpret zu vermuthen, dem Jagd-Officier angezeiget, damit dieses dem Ober-Jäger-Meister, derselbe aber es ferner dem Könige rapportiren könne, sonderlich, was dabey der Gefährd des Hirsches vor Neben-Merckmahle oder Zeichen observiret worden, ob er lange, oder kurtze, runde oder spitzige, scharffe, oder etwan dabey eine zerbrochene Lauff-Klaue gehabt, angeben, damit die Piqueur zu Pferde allezeit den aufgesprengten Hirsch durch solche Zeichen erkennen, und im Continuiren darauf acht haben mögen. So nun unter denen bestättigten und angezeigten Hirschen sich ein alter jagdbarer Hirsch befindet, welcher dem König beliebig wäre, (maassen notorisch, daß die jagdbaren Hirsche des Monats May und Junii ihren Stand in einem Wald besonders erwehlen, und gern allein sind:) so wird derjenige Forst-Bediente, in dessen Revier der bestättigte Hirsch ist, weil er der Gelegenheit, und Wechsel kundig ist, befraget, dessen genaue Kundschafft zu rapportiren, wohin wohl eigentlich derselbe Hirsch hinaus lauffen, und seine Retirade oder Ausflucht nehmen möchte, auf solche Gelegenheit wird reflectiret, und die Relais oder Vorlagen auf Königliche Ordre eingetheilet. Diese höchstwichtige Sache, so von Alters jederzeit eine hohe Adeliche Function gewesen, kommet allein dem König, den hohen Printzen oder Ministris zu, so von Natur hierzu eine angebohrne Lust, gesunde Natur, und Jagd-Erfahrenheit haben, zu rechter Zeit angreiffen, verständig sind und nicht zu hitzig verfolgen, so machet auch das zu rechter Zeit wohl angebrachte Relais um destomehr ein sicheres fangen; Und muß derjenige, dem die Vorlage zu commendiren aufgetragen, auf solchem Platz bey einem schönen grünen schattigten Baum, die Hunde und Pferde abzufühlen, (wie er denn den Knechten anzubefehlen hat, des Sommers dieselben vor den Fliegen zu schützen,) sich stille verhalten und weder Feuer, Rauch, Tumult oder Geschrey verursachen. Auf solche Relais werden die alten Kuppeln mit dem besten Hunden und frischen unterlegten Pferden zur Reverse zu halten ordiniret, und sich sowohl feste zu halten, als nicht laut werden zu lassen, scharff anbefohlen, wovon ja sonst der Hirsch hinwiederum zurück kehren, und sich confundiren möchte. Wann nun der auf dem Relais postirte Commandeur alles ordiniret, und das Jagen höret, auch vermuthet, daß der Hirsch schon aufgesprenget worden, und solchen endlich vorbey lauffen siehet, muß er ja nicht die Hunde sogleich lösen, sondern eine Zeitlang die erste Hitze in etwas vorbey gehen lassen. Wann nun alles besagter maassen ordiniret, versammlet sich ein jeder auf den Assemblee- oder Sammel-Platz, welcher von Rechtswegen recht in der Mitten ordiniret seyn soll, damit sowohl die Besuch, als Vorlagen der Relais nicht weit haben. So bald nun der König angelanget, führet der Ober-Jäger Meister dessen unterhabende Bedienten in einem Gefolge zum König den Bericht abzustatten, da dann der König nach altem hergebrachtem Gebrauch die kalte Küche an einem bequemen Ort, nebst beliebtlichem Getränck vom Haus-Hof-Meister zum benöthigsten Frühstücke reichen lässet, worauf nach geendigter Mahlzeit, und ehe der König aufstehet, ein jeder das Horn an der Seite gleich zu Pferde sitzend parat hält; Die Hunde-Knechte præsentiren dem König, dem Ober-Jäger-Meister, denen Printzen, denen vornehmen Ministris, denen Jagd-Officieren und fremden Cavalliers, jedem einen einer und einer halben Ellen lang, und Daumens dicke Hasel- oder Birckens Stock, im Jagen damit die Aeste oder Zweige der Bäume abzuhalten, welche sie vorhero parat haben müssen: Und dafern der bestättigte Hirsch das Gehörn geschlagen, müssen die Stäbe auch geschelet seyn; Da er aber noch die rauhen Kolben hätte, behalten sie die Rinde. Der Ober-Hunde-Knecht nebst denen andern, vertheilen auf Befehl und Ordre des Jäger-Meisters die drey ordinairen postirten Relais, deren eine jede mit sechs alten Hunden wohl besetzet seyn soll; Sodann ziehet ein jeder mit den behörigen Pferden und Hunden nach seinem anbefohlenen Relais, sich zu postiren. Neben dem Jagen beyseits gehöret sich das

fliegens

fliegende Relais, welches der König insgemein selbst führet. Wegen der Pferde, und zubehörigen Bereitschafft, muß der Ober-Jäger-Meister vor allen Dingen den Ober-Stall-Meister ersuchen lassen, die Königlichen Englischen Par Force-Pferd, so hierzu expresse mit grossen Unkosten angeschaffet werden, nebst denen behörigen Reise-Unter-Stall-Meister-Bereuters-Sattel-Reith- und Pferde-Knechten herzukommen zu lassen, und wegen der Vorlagen und Relais nebst deren behörigen Eintheilung die benöthigte flüchtige, frische, unterlegte Pferde zugleich zu besorgen. Wann nun alles und jedes behöriger Maassen ordiniret, und der Ober-Jäger-Meister bey dem König, ob dieselben die Hunde abzuschicken befehlen wollen, Ordre eingeholet; Sodann schicket er zwey Jagd-Juncker, so die Jour haben, und beordert dieselben, die Hunde anzuführen, wobey sie den Hunde-Knecht mit gebrauchen, und gehet der Besuch-Knecht mit seinem Leith-Hunde, oder derselbige, welcher den Hirsch bestättiget hat, an den Ort, wo er den Hirsch verbrochen um selbigen zu zeigen; Nach diesem folget der Ober-Hunde-Knecht, hinter ihm die andern Hunde-Knechte, deren ein jeder eine Spieß-Ruthe in der Hand hat, und die Hunde gekuppelt führet, damit sie nicht zur Seiten ablauffen mögen; Dann folgen die Jagd-Pagen, Jagd-Juncker, Jagd-Officiers, und der Ober-Jäger-Meister; Endlich zuletzt der König; Hinter demselben die Printzen, hohe Ministri, Ober-Stall-Meister, Ober-Forst-Meister, Hof- und Staats-Bediente, und die gantze Königliche Svite. So nun derjenige, welcher den Hirsch bestättiget hat, vermuthet, daß er nahe an seine gelegte Brüche gekommen, muß er stille stehen, und dem Ober-Hunde-Knecht die Hunde zu kuppeln anzeigen, welcher, wie gebräuchlich, die alten Kuppeln forriret: Derjenige, so den Hirsch bestättiget, zeiget dem Jagd-Juncker an, und dieser dem Ober-Jäger-Meister, und derselbe dem König, ob Sr. Majestät geruhen wolten, vorher die Gefährde anzusehen. So es dem König nicht beliebig, muß der Ober-Jäger-Meister dennoch nothwendig die Gefährde besehen, damit er sich hierdurch legitimiren könne, wann es nach seinem gegebenen Bericht eintrifft; theils auch um dieselbe durch einige Merckmahle hernach wiederum richtig zu kennen. So es nun alles richtig eingetroffen, fraget derjenige, so bestättiget hat, ob die Hunde gelöset werden sollen; so bald er die Ordre erhalten, muß er seinen Hund auf der Fährd an den Ort, wo der Hirsch seinen Stand hält, anbringen, der Fährd nachhängen, und den Hund laut seyn lassen, damit den Hirsch rege zu machen, und aufzusprengen, hinter ihm, lässet er die ander Besuch-Knechte mit ihren Leith-Hunden nachziehen, und so er befände, daß der Hirsch seinem Gebrauch nach einige listige Wieder-Gänge gethan, ehe er sich gelagert hätte, müssen die andern hinter ihm stockstille stehen und bedürffenden Falls rechts oder lincks vorgreiffen, den Hirsch zu finden, mit dem Zuspruch, Ho, too, ho, too, damit die Hunde nachkommen. So bald er nun ein Geräusche von dürrem Laub oder Stauden höret, und vermuthet, daß der Hirsch aufstünde, schreyet er laut aus vollem Halse: Habt acht, habt acht, um diejenigen, so hinter den Hunden her reuten, wie auch die, welche aussen herum auf denen Relais sind, zu warnen, daß sie wohl acht haben mögen, den Hirsch zu sehen, und dessen Grösse, Gewächse, Statur, Farbe und Gehörn, wohl zu bemercken. Der ihn nun, wie gemeldet, bestättiget gehabt, und folglich aufgesprenget, muß die flüchtige Fährde des Hirsches genau wahrnehmen, an dem Ort, da er aufgesprungen, ob die Gefährd des Hirsches groß, von gemachten Scheeren, lang und breit geschoben, damit er sie hernach wieder kenne, ingleichen ob das daselbst gefallene Geloß dem vorigen, da er bestättiget, in allen gleich und ähnlich sey. So nun alles richtig, und er zu forciren Permission hat, hat er die Ehre zu allererst in sein Horn zu blasen, alsdenn thun die Ober-Jäger-Meister und die andern nachgesetzten dergleichen; Maassen ein jeder bey der Par Force-Jagd zu Pferde sein Par Force-Horn um den Hals tragen muß, sonsten er hierzu nicht zu admittiren ist; Ingleichen müssen die Steig-Bügel fein weit und ja nicht enge seyn, um damit bey Gefahr aus dem Bügel zu kommen, wie dann auch die Sättel fein weiche engliche Sättel seyn sollen. Ferner ist auch nöthig, zur Verwahrung der Schien-Beine, steiffe Stiefeln anzuziehen, damit man im Stürtzen des Pferdes oder Andrückung

an die Stämme seine Beine nicht zerbreche; Es müssen auch gute fein starcke Handschuh angezogen, und die vorgemeldten Stäbe in der Hand gehalten werden, darmit die Zweige der Bäume abzuhalten, daß sie nicht ins Gesichte schlagen, oder einen verletzen. Ja, ich habe gar bey einem berühmten Herrn hier in Sachsen anordnen gesehen, daß seine Leute Hirschlederne Camisöler oder Coller und Hosen tragen müssen; Weil die Kleider sonst im Gesträuch zu zerreissen pflegen, auch um der leichten Commodität willen, besser und ungehindert darinnen fortzukommen ist, wie leicht zu erachten. Dieser höchstseel. verstorbene löbliche Fürst war ein in Teutschland berühmter Herr der Par Force-Jagd, welcher seines gleichen jetziger Zeit gar wenig gehabt.

Von einem Piqueur und dessen Function.

Zu einem guten Jäger zu Pferde oder so genannten Piqueur wird erfordert, daß er ein vernünfftiger, wohlerfahrner, munterer und dreuster Mann sey; der sich nicht scheuet, mit dem Pferde über einen Graben oder Hecke zu springen, auch im Nothfall gar durch einen Fluß oder Strohm zu setzen, oder durch die mit Dornen verwachsene Dickigte zu rennen, und bey allen solchen Occasionen sein Pferd wohl zu dirigiren wisse. Dar bey muß er auch das Par Force-Horn nach allen üblichen Tonen zu blasen verstehen, damit er seine Hunde emsiger zu suchen und zu jagen, destomehr beherzt machen könne. Vornemlich aber muß er, damit er bey dem Forciren sich klüglich verhalten möge, die Eigenschafft, und sonderlich die Gefährde, und das Geloß des Hirsches wohl verstehen, wie ich dann hiervon so wohl im Andern Theil von des Hirsches Eigenschafften und Gefährd, als auch im Fünfften Theil von der Behängens-Zeit, Arbeiten, und Umgange eines Leith-Hundes, oder Bestättigung eines Hirsches, meiner teutschen Jagd verhoffentlich zur Genüge deutlich geschrieben habe, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will, welches man auch mit der Zeit und aus vielfältiger Erfahrung erlernen kan. Auch muß er seine unterhabende Par Force-Hunde genau erkennen, was ein jeder vor Namen, Klugheit, guten oder schlechten Geruch, klar oder groben Laut, Muth und Hertze habe, verstehen, weder zu hitzig, noch zu furchtsam in allem Vornehmen handeln. Des aufgesprengten Hirsches so wohl sacht gegangene Schritte, und Gefährd, als die in der Furcht flüchtig gemachte Fährd, an deren Sohlen Seiten, Schaalen und Spitz, Lauff-Klauen und Ballen, Affter-Klauen oder Ober-Rück genau betrachten, ob diese Zeichen mit dem vorigen übereinkommen, desto besser verstehen lernen, auch bey ereignetem Nothfall des Hirsches Wexel bey unkenntlicher Fährd desto gewisser zu seyn, absteigen, und mit den Augen gar genau betrachten. Was hierbey das gebräuchliche Blasen des Horns betrifft, davon man nichts gewisses setzen kan, maassen vor alters mit dem Hüfft-Horn geblasen, nunmehro aber, so wohl in Franckreich, als in Engelland, mit einem messingenen Par-Force-Horn benöthigte klare und grobe Tone gewöhnlich geblasen werden, so ist die Manier zu blasen sehr different, und bläst man anders in Franckreich, anders in Engeland, nur ist dieses das principalste, so dabey zu observiren nöthig, daß anfänglich nur die groben unterbrochenen Tone genommen, mit dem klaren Tone aber nicht eher geblasen werden muß, bis er entweder genugsam versichert seyn kan, daß die Hund den Hirsch gewiß auf der Fährd haben, oder er gar den Hirsch selbsten zu Gesichte bekömmt, den er dann mit hellem hohem und erfreulichem Tone anblasen, und darbey von hellem Hals laut schreyen und ihm zusprechen soll, um damit die Hunde herzu zu locken und zu disponiren, den Hirsch desto gewisser zu verfolgen. Den Zuspruch betreffend, ist solcher gleichfalls nach des Landes daselbst üblicher Sprache einzurichten, die Hunde entweder ferner avanciren zu lassen, oder bey unrechter Gefährd zurück zu halten, und wieder recht anzubringen; Vornemlich aber ist eine solche Redens-Art bey dem Jagen der Hunde zu gebrauchen, wie sie bey ihrer Auferziehung von Jugend auf gewöhnet werden, sonsten man sie mit einer fremden unbekannten Sprache ohnfehlbar confundiren würde. Es muß ferner auch der Piqueur diejenigen Hun-

de, welche der Fährd beharrlich und gut jagen, sonderlich die erstern, oder vordersten, so am eifrigsten sich erzeigen, mit Namen benennen, und sie deßtomehr zu encouragiren, und aufzumuntern bedacht seyn. Wann nun letztlich der Hirsch gefället oder erleget ist, muß der Piqueur den Tod des Hirsches mit seinem Horn verkündigen, die Hunde abhalten, den Hirsch zerwürcken und zerlegen; Sodann denen Hunden das ihrige Preiß geben, darbey sich mit Blasen hören lassen, den rechten Vorder-Lauffe, welches ein uralt altes Herkommen ist, wie gebräuchlich ablösen, und bey Ankunfft Ihro Königl. Majestät unterthänigst præsentiren Wie ich dann von dergleichen, und andern Begebenheiten mehr, desto ausführlicher bey der würcklichen Beschreibung der Par Force-Jagd, so viel mir bekañt, ausführlicher melden will. Vorhero aber ehe ich anfange, muß ich der nöthigen Par Force-Hunde mit wenigem gedencken; Ingleichen derer benöthigten Pferde, weil solche beyde die Instrumenta und Werckzeuge dieses Par-Force Jagens seyn müssen.

Von denen Par Force-Hunden.

Wir haben allhier in Teutschland keine andere Nachricht von dem Ursprung der Par Force-Hunde, als daß solche aus Franckreich und Engelland herkommen, welche Nation oder Art hierinnen am meisten prævaliret. Es schreibet Monsr. Robert de Salnove in seiner Königl. Jägerey, Cap. 8 des I. Theils, folgendes: Mann hätte zu König Ludovici deß XII. Zeiten eine Italiänische Hündin mit einem weissen Hund beleget, und davon eine treffliche Art zu forciren erhalten; Da alsdann die weissen Hunde ihren vornehmen Rang in Franckreich zu nehmen angefangen hätten; Und will behaupten, daß solche Art weisser Hunde eigentlich von der vorigten Art des Heiligen Huberti, als des Patrons dieser Jagd, entsprossen sey, so ich in seinem Werth beruhen lasse. Dieses muß aber ein jeder unpartheyischer versichert glauben, daß die weissen Hunde der Farbe nach die allerschönsten, und weil sie eine regulaire temperirte Natur haben, die vollkommenste und beste Hunde seyn. Dann im grünen Wald kan der hitzige Jäger den rothen Hirsch von weissen Hunden distinguiren, deßgleichen haben sie auch einen genauen Geruch, und einen trefflichen hellen Laut, beharren lange in der Sommer-Hitze, tragen den Schwantz allezeit hoch, spühren den verlohrnen Hirsch mit grosser Munterkeit durch fleissiges Umwenden bedachtsam nach, scheuen weder Wasser, noch Kälte, und haben ein besonderes Naturell, ihres Jägers Disposition mit aller Attention und Ordnung zu halten. Sie wissen wahrhafftig bey Wechselung des Hirsches, mit einer bewunderns-würdigen Klugheit den ihnen niemahl überantwortreten Hirsch, auch da er gleich unter die andern gekommen, so accurat zu sortiren, und halten allezeit dessen richtige Fährd. Und ob zuweilen ein unverständiger Jäger den Hunden zu nahe auf den Hals reutet, und sie verbindert, so, daß sie ausweichen müssen, so ergreifen sie doch gleich wiederum die Gefährd, und folgen dem Hirsch richtig nach, bis sie ihn gefangen, und zu Boden gestürtzet haben. Sie wissen mit einem besonderen Respect und genugsamer Parition ihrem vorhergehenden Jäger nicht eher vorzugehen, als bis ihnen solches permittiret worden; Sind auch den Kranckheiten nicht so sehr unterworffen; Und mit einem Wort, sie prævaliren allen andern Hunden. Die Englischen Par Force-Hunde dargegen haben nicht so einen hellen Laut, als die Frantzösischen, und lassen sich gar selten hören; Hingegen sind sie mit weniger und leichter Mühe ordentlich zum jagen abzurichten, als andere; Man bedarff auch nicht viel Ordnung der Tone zu blasen, oder die Mühe zu haben, mit viel Redens-Arten ihnen zuzusprechen, und sie darinnen zu unterrichten; Maassen sie einen natürlichen Gehorsam erzeigen: Sind von gutem Geruch, und halten die Spuhr mit grösserer Ordnung, als die Frantzösischen, gehen auch gerne ins Wasser, und halten sich wohl bey Leibe, mit viel schlechterer Kost, als die Frantzösischen, welche schon eckler sind: Sie dauren im Lauffen lange aus, weßwegen man nicht so viel Relais bedarff; Alleine den Wiedergang des Hirsches eigentlich zu suchen, incliniren sie nicht,

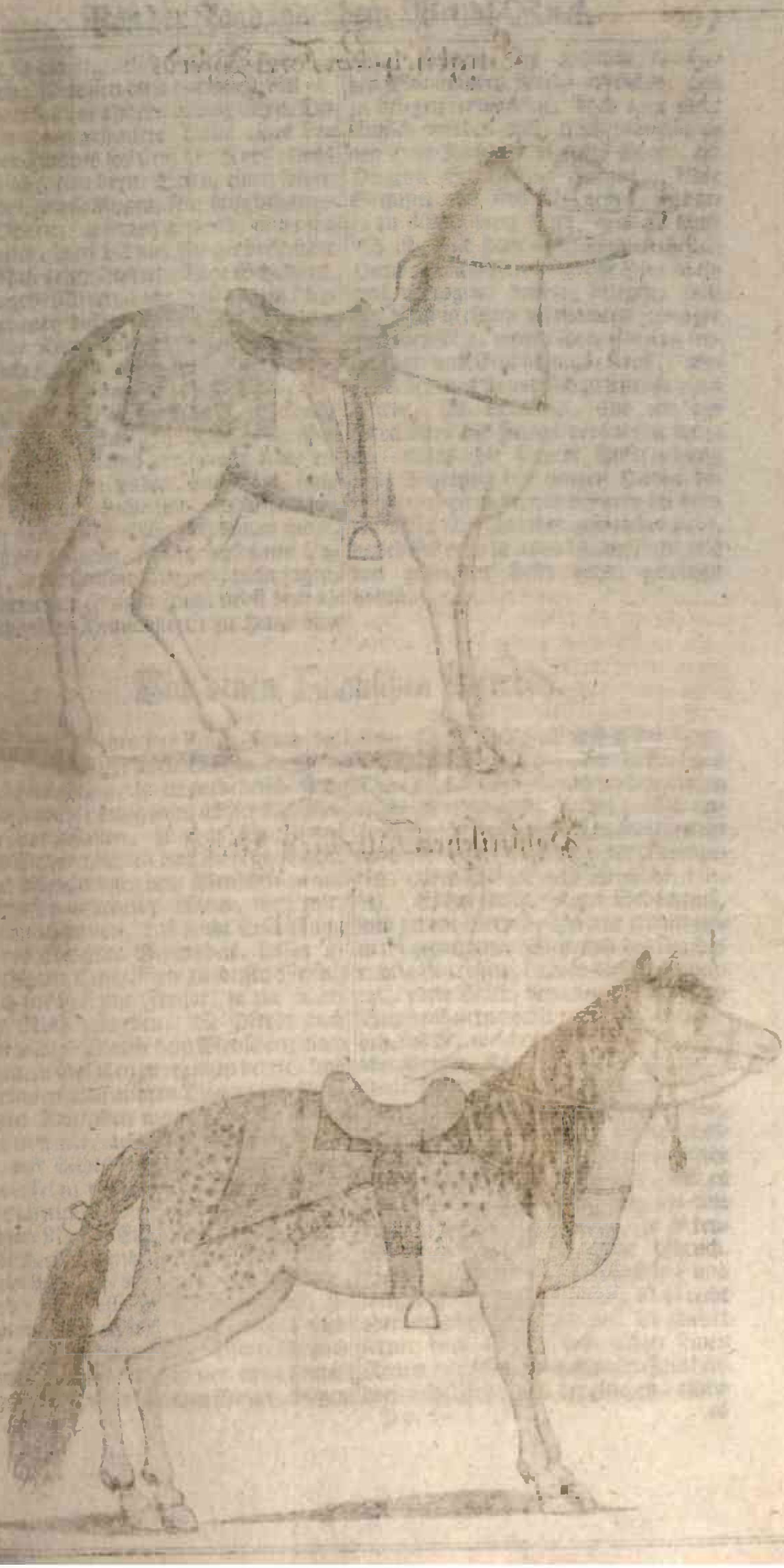

Englisch Par Force Pferd.

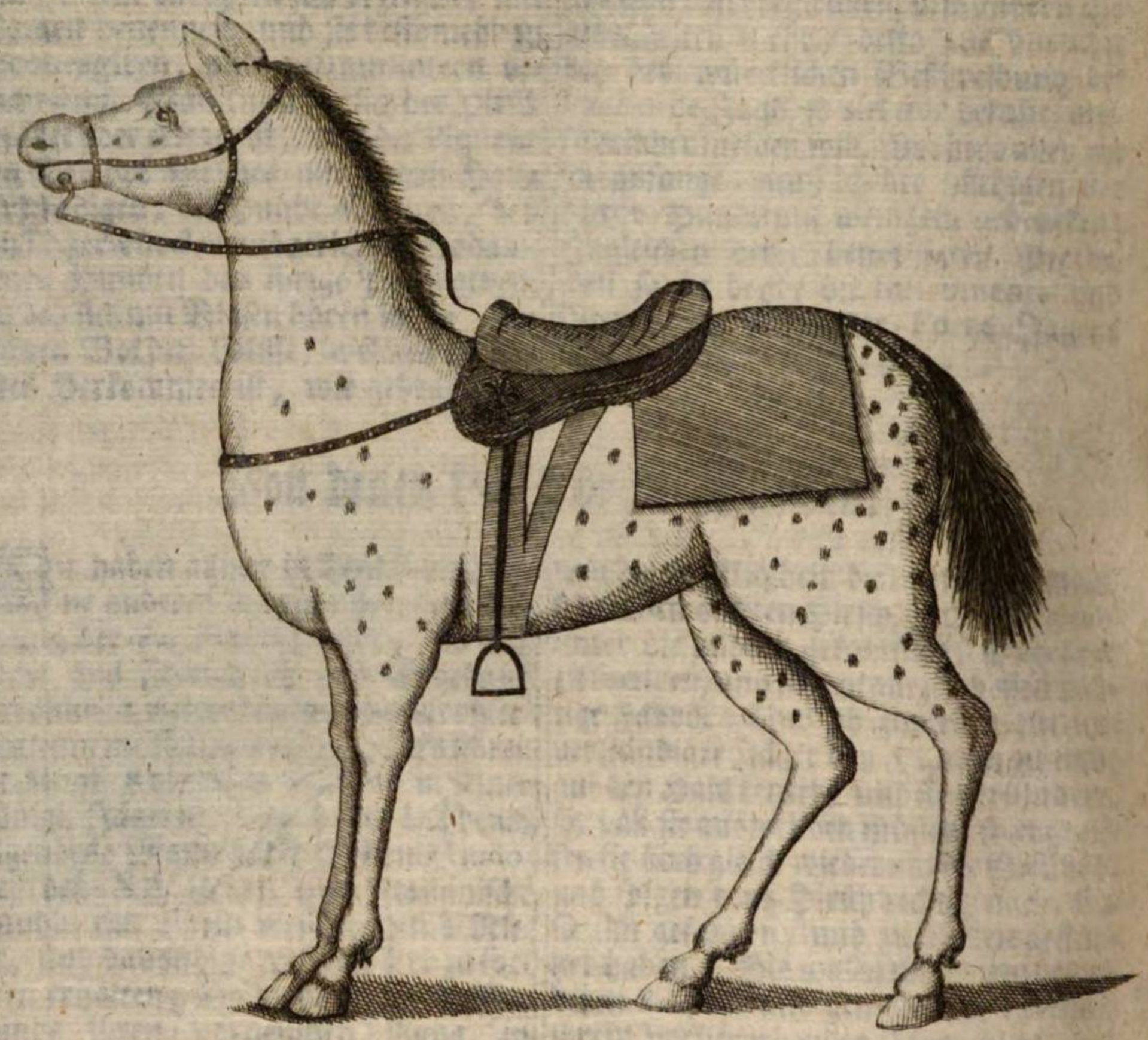

Pohlnisches Falconier Pferd.

nicht so gar eigentlich, wie die Frantzösischen; Maassen diese darinnen viel accurater sich vor andern distinguiren. Die rechte proportionirte Taille eines Par Force-Hundes soll seyn der Kopff etwas länglicht, eine breite Stirn, einen spitzen Hübel, grosse Augen, fein lang behangene Ohren, die unten gewend, und, wo möglich, drey bis vier Finger breit über die Nase gehen, mittelmäßige Schultern, gebogene Nieren, hohe Hüfften, ein hocherhabener dicker Wedel, dicke Lenden, gerade Knie, starcke Nerven, und kurtze dicke Klauen. Bey funffzig Stück dergleichen Par Force-Hunden um die Art wohl zu conserviren, braucht man nicht mehr, dann fünff Hündinnen, die aber von guter Art und veritabeler Race erwehnte Zeichen haben, auch hoch, lang und breit von Leibe sind. Damit man auch allezeit schöne Art bekommen möge, muß die Hündin, so ohnedieß meist läufisch, tragend oder saugend, nicht jagen, sondern zur fernern Zucht nebst dem allerschönsten Hund allezeit zu Hause bleiben. Wann die Händin funffzehen Monat ihres Alters erreichet, und zu belegen erwachsen, doch aber nicht läufisch werden will, muß man ihr einen Eyer-Kuchen von zwölff Eyern, ein Dutzend Spannische Fliegen, klare Semmel und Nuß Oel geben, sie darzu zu disponiren; Und wann sie läufisch ist, mit dem allerschönsten besten Hund, so bald die erste grosse Hitze in etwas verzogen, behörig belegen, welches billig in einem vermachten Zwinger geschehen solte, wegen ihrer starcken Impression und Einbildungs-Krafft, wodurch sie, was sie vor sich zu sehen kriegen würde, sich einbilden, und um ein merckliches die Frucht verändern würde. Was die fernere Auferziehung und Wartung der jungen Hunde betrifft, wovon ich bereits vorhero im dritten Theil ausführlicher geschrieben habe, beziehe ich mich in allen darauf, und will den geneigten Leser dahin gewiesen haben.

Von denen Englischen Pferden.

Dieweil zu der Par Force-Jagd des Hirsches vor allen Dingen die Pferde höchstnöthig, ja unentbehrlich sind, so solte wohl nöthig seyn, allhier ausführlich vorzustellen, zu was für Nutzen und Bequemlichkeit die Thiere von GOtt dem Allmächtigen dem Menschen zu gut erschaffen worden; Allein, weil mir, wann ich davon, daß solche Erschaffung zu des Menschen Gesundheit, dessen benöthigten Geschäfften zu dessen Reisen, auch zur Lust und Freude, ja zur duersten Noth geschehen, die Pferde auch ihre willige Dienste dem Menschen, nach eigenem Gefallen zu erzeigen bereit, und darinnen allen andern Thieren an rühmlichen Tugenden weit herrlicher vorzuziehen seyen, ausführlich schreiben wolte, mir solches ohnmöglich, auch sonder Zweiffel zu weitläufftig fallen solte; So will ich nur von dieser edlen freymüthigen Thiere Natur, Eigenschafften und höchstlöblichen Tugenden, davon zwar schon viele herrliche Scriptores zur Genüge, und ex Professo geschrieben haben, soviel mir davon wissend ist, etwas melden. Es ist demnach das Pferd, kürtzlich davon zu handeln, ein von einer gemäßigten hitzig-temperirten Natur, wegen seiner Geschwindigkeit und gehorsamen ergebenem Gemüthe, ein hoffärtiges Thier, so sich eines schönen wohlgezierten kostbaren Gezeugs erfreuet; Die angenehme schöne Gegenden zu spatziren ein liebliches starckes Getöne der Trompeten, guten Geruch und Reinlichkeit liebet. Es hat ferner ein gut Gedächtniß, und zarten Geruch, den nur etwan einmahl gegangenen Weg auch des Nachts richtig zu treffen, dahero dieses freymüthige edele Thier, bey allen vorfallenden Begebenheiten höchst nützlich, ja unentbehrlich ist, welches alle hohe und grosse Monarchen, Käyser, Könige, Fürsten, Generals, Grafen, und Herren, Adeliche, Cavalliers, und Ritterliche Orden, nach ihrer Derivation, nöthig haben müssen. Es hat ferner das Pferd ein recht innerliches adeliches Gemüthe, daß es sich lieber mit guten Worten, als mit Sturm regieren lassen will; Ja es kennet seinen Reuter an dessen Geruch, Stimme, Faust und Schenckeln, und weiß klüglich zu distinguiren, ob es recht oder unrecht tractiret werde; Es scheuet ferner keine Gefahr und träget seinen Reuter durch die strenge Wasser-Fluthen, breite Graben, und dergleichen, allwo

es mit ihm durch- und übersetzet. Vor aller andern Nationen Pferde aber prævaliren am meisten die Englischen Pferde, als welche zu solcher Par Forçe-Jagd am meisten dienlich, weil sie einen sicheren Gang und Sprung an sich haben: Sie sind meist von dürrem Kopff, mit einer gebogenen Habichts Naaß, kleinen spitzigen Ohren, und erhabenem Hals gezieret; Sie haben einen etwas hochaufgeschürtzten Hirsch-Leib, und sind rahn von Schenckeln, weßhalben, weil sie zu aller Mühe und Arbeit begierig, und sehr flüchtig sind, sie zu der Par Forçe-Jagd am allerbequemsten gebrauchet werden. Es werden ihnen in der Jugend etliche Gelencke am Schweiff abgeschlagen, damit sie an dem Rückgrad desto fester und dauerhaffter seyn sollen, lange damit zu forciren: Ferner wird auch die Mähne am Kamm abgeschoren, ein desto flüchtigeres Ansehen zu machen, Weil nun besagter Maassen die Par-Forçe-Hunde weiß, oder doch tygericht seyn, solte wohl diese Couleur, ob sie zwar wohl an sich selbst gar kostbar, einem grossen Herren sehr anständig seyn, dergleichen vor seine hohe Person vor sich selbst zu gebrauchen. Es hat aber mit eines Schimmels, oder Tygers Ursprung diese Beschaffenheit, daß ein solches Thier, welches seinen Ursprung von einem wässerigten und feuchten Element deriviret, mehrentheils eine phlegmatische Complexion an sich hat, und dahero weit gehorsamer, verständiger und sittsamer, als andere Couleur von Pferden ist: Ist im übrigen von gutem Ansehen, hat insgemein grosse schwartze Augen, ist sehr geschwind, und dahero zur Jagd sehr dienlich: Wiewohl solche rar und hoch gehalten werden. Ein mehrers zu melden, ist mir unbekannt, maassen es meine Profession keinesweges erfordert, sondern denen Stall-Meistern, Bereitern, sonderlich aber denen erfahrnen Roß Aertzten zu überlassen ist. Die fleißige Wartung der Pferde aber bey der öfftern Aufsicht ist von einem verständigen Stall-Knecht am besten zu begreiffen. Das meiste, so vorkommt, ist, so ein Pferd überjaget, und über Macht geritten worden, daß es, wann es zu Hause gebracht, etliche mahl herum geführet, alsdann in einen tieffen Mist-Pfuhl, wo möglich, bis über die Knie eingestellet, feste an einen Pfahl gebunden und 7 oder 9. Stunden lang darinnen stehen gelassen werde, dieß ziehet dem Pferde alle Müdigkeit aus den Knochen gar sehr heraus, daß die Nerven und Gelencke wieder gängig werden oder so es ein sechsjährigtes altes Pferd ist, müssen ihme von dem Ey mit entweder die Hals-Adern, Brug- und Schreck-Adern gelassen, oder, da es nicht nöthig, Blut zu lassen, dennoch ein guter Umschlag von warm gekochtem Bier, Hopffen und Lein-Oel gemachet, und um die Gelencke, und den Rückgrad wohl eingestrichen oder aufgebunden werden. Daferne es von dem Reuter oder Sattel geschwellet, oder gar gedrucket ist, ist davor das sicherste Lein Oel, und das weisse von dem Ey, wohl durch einander gerieben, und mit Hanff aufgeleget, und es also einige Tage ruhen lassen; Daferne es aber unmöglich zu schonen, kan mans mit einem weissen Wiesen-Fellgen creutzweiß bestreichen, dasselbige auf den Schaden legen, sanfft bedecken, satteln, und ohngehindert reuten, dieß heilet wundersam, ohne daß man die Ursache begreiffen kan; Oder man nehme drey bittere Mandeln, rothen Polum, weissen Polum, Lorbeeren, Teufels-Dreck, jedes 1. Loth; Ferner weissen Entzian, Schwartz-Wurtz, Schwalben-Wurtz, Krebs-Augen, jedes 1halb Loth, alles dieses zu Pulver gestossen, und dem Pferde früh Morgens vor Sonnen Aufgang in klarem Hafer gegeben, darauf ohne Sauffen drey Stunden stehen lassen, es tödtet die Würmer im Leibe und heilet alles von innen heraus, welches offte und viel probiret worden, da auch schon der Schade dermaassen gewesen, daß er zwischen denen Schaufeln Materie gesetzet gehabt.

Von dem fernern Forciren und Fangen des aufgesprengten Hirsches.

Ehe ich unsern aufgesprengten Hirsch || ich einiges der merckwürdigsten, und meiferner zu forciren prosequire, muß || nes Erachtens, der nöthigsten erinnern.

Die Par Force

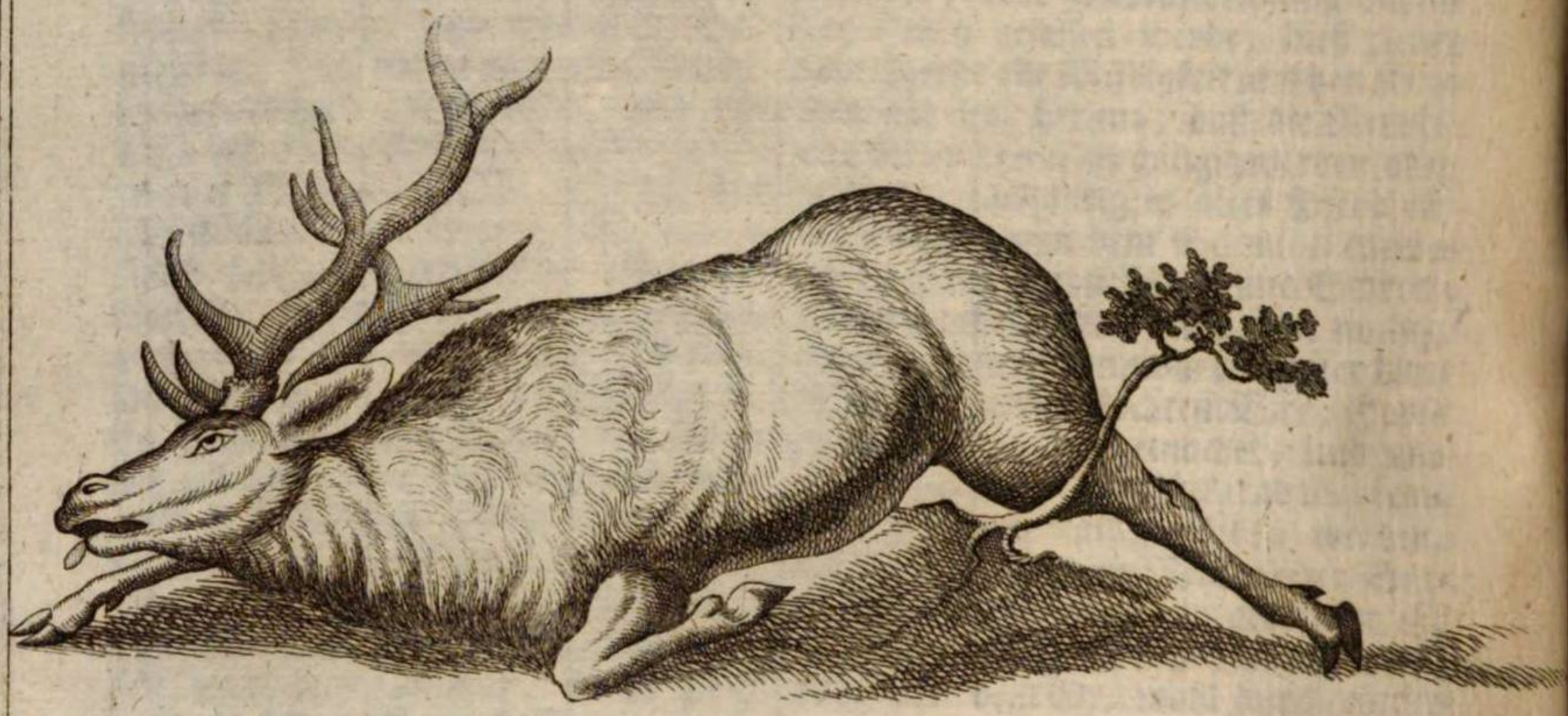

Die Schwe

des Hirsches.

Hätze.

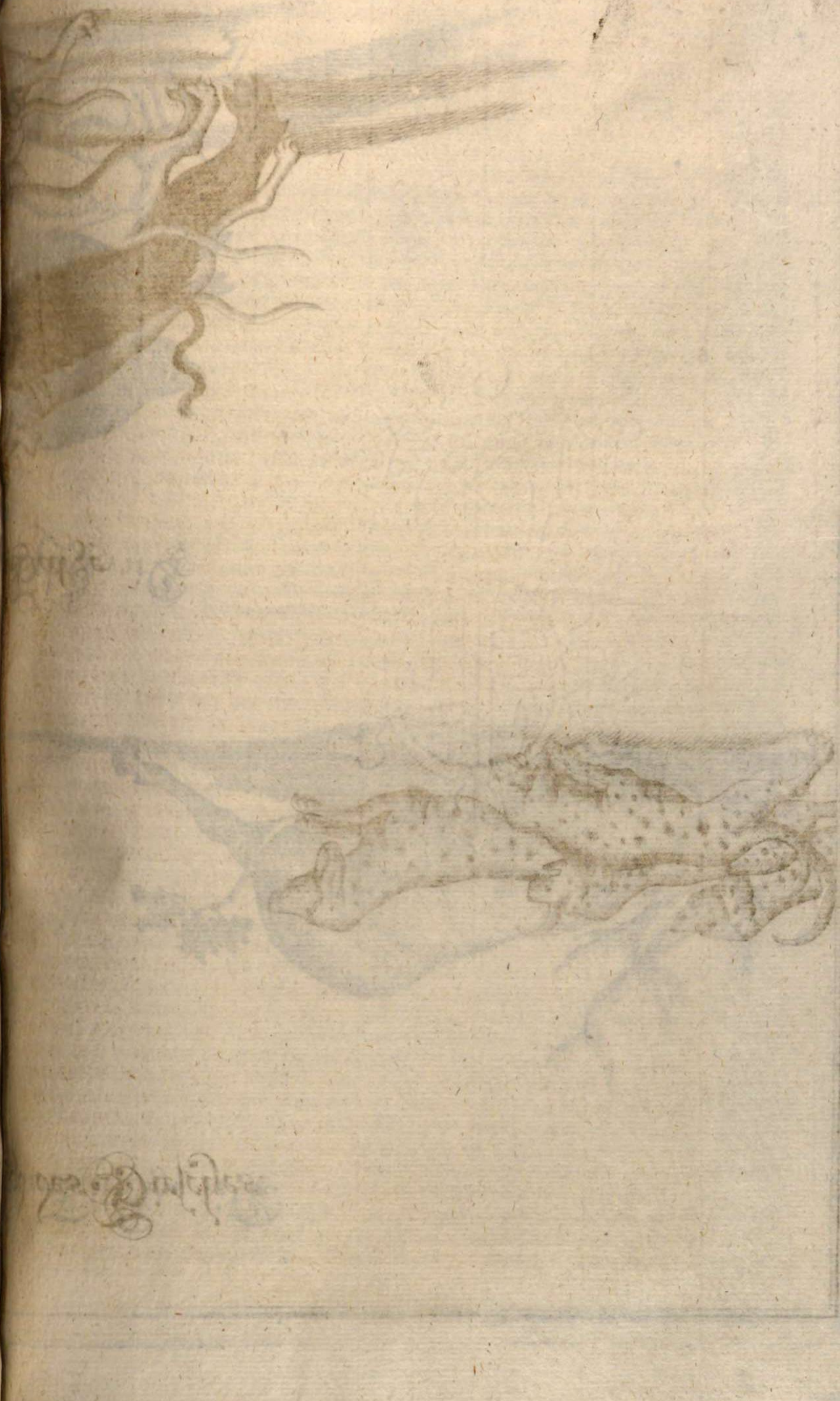

Ob mir wohl bekannt, daß die Par Force-Jäger von dem Früh-Jahr an, den Sommer durch bis in späten Herbst, auch offters des Winters bey harten Frost, Schnee und Eiß, jagen, und dieser Lust fast nicht überdrüßig werden können, wenigstens doch bis zu Anfange des Novembris und bis auf den St. Hubertus-Tag zu jagen continuiren, und alsdann erst beschliessen, weil dieser Hubertus eigentlich der Patron solcher Par Force-Jagd ist, als an welchem Tage sie ein besonderes Festin halten; So kan ich doch nicht umhin, dem geneigten Leser die zur selbigen Zeit, nemlich beym harten Frost, Schnee nnd Eiß, augenscheinliche und handgreiffliche Hindernisse vorzustellen. Dann auf dem harten Frost verbällen und vertreten die Pferde ihren Huff; Man kan auch stürtzen, und Schaden nehmen; Die Hunde lauffen sich wund und lahm, auch kan man nichts von der Gefährd sehen; Im Schnee jagen düncket mich etwas spöttlich zu seyn, weil alle Tritt und Schritt zu sehen, und das Pferd zu lauffen verhindert wird, ja öffters gar mit dem Piqueur in eine von Wind verwehete Grube stürtzet, daß weder Mann noch Roß zu sehen; Die Hunde haben von der Gefährd keinen Geruch, oder Aromos, sondern statt dessen die Nase voller Schnee, bis sie verdrießlich werden, und darüber zu Hause lauffen. Auf dem Eis jagen kan man sich leichte Rechnung machen, was daselbst leicht für Schaden zu nehmen, wie man Arm oder Bein zerbrechen, wenigstens doch stürtzen, und dem Pferde Schaden zustossen kan. Die Hunde kennen ebenfalls keine Witterung haben, wohl aber gleiten, nnd sich verrencken. Es möchte zwar wohl mancher einwenden, daß das Wild auf dem Eiß leicht ausgleite, und dahero am bequemsten zu fangen sey; Dem diene ich aber hinwiederum zur freundlichen Nachricht, daß es nicht wohl jägerisch stehen würde, das Wild also intam umzubringen; Halte also die bequemste Zeit zu dem Par Force-Jagen, wann das Wild gesetzet hat und die Kälber in etwas erwachsen, mit dem Thiere weichen, der Hirsch aber sein Gehörn geworffen, und wieder aufgesetzet, alsdann, ob er schon noch nicht geschlagen, halte ich doch dafür, daß bis zur Brunfft die beste Zeit zu forciren sey, maassen, wie anfänglich gedacht, zu solcher Zeit die feisten oder guten Hirsche alleine sich besonders austheilen, und von den andern separiren; In der Brunfft aber bey vielen Wildpret schwerlich von dem Hauffen zu trennen, auch einen heßlichen Gestanck haben; Nach der Brunfft aber, weil sie mager, und dahero leichte die meisten entkommen, wiewohl auch öffters einige, weil sie abgemattet, gefangen werden. Im späten Herbst machet der starcke Frost eben auch an der Fährd keine geringe Verhinderniß. Was andere Impedimenta oder Verhinderniße, die Jagd-Lust zu verderben, mehr vorfallen, davon habe ich kurtz vor dem teutschen Haupt-Jagen die Anzeigungen und Ursachen gemeldet, wohin ich mich beziehe. Nicht wenig verhindern auch und opprimiren den Geruch der Gefährde des Frühlings die aufsteigende starckriechende Quellen und Kräuter, und des Herbsts die harten Fröste; Auch benehmen die Mittags- und Mitternachts-Winde den Geruch der Gefährde, daß die Hunde den Wechsel nicht halten, noch jagen können; Man kan auch ihren Laut nicht wohl hören. Wann nun unser aufgesprengter Hirsch von den Hunden etwan ein Paar tausend Schritt forciret und recht durchhitzet ist, wird ihm sodann gleich sofort ängstiglich, davon er noch mehr flüchtiger wird und sein gantzes Vermögen, um sich zu salviren, daran strecket, wodurch er nicht alleine sich aus dem Athem lauffet, und die Gefährd groß machet, sondern auch, weil er durch und durch erhitzet worden, denen Hunden, in seiner Gefährd, einen zehenfach vielmehr, und stärckern Geruch, als die Hunde von andern schwachen kalten Fährden haben können, verursachet. Und muß der Jäger derer Hunde ihre erstere allzu grosse hitzige Begierde anfänglich vorbey lassen, ihnen den Hirsch zu forciren gemählig überantworten, damit die Hunde den Hirsch vorhero sich recht wohl imprimiren können, und desto besser behaupten mögen, auch deßwegen anfänglich nicht gar zu offt und viel blasen. Dieweil nun wohl bekant, daß ein Hirsch vielleicht wohl möchte wiederum dahin lauffen, woher er gekommen, oder gewechselt, oder einen Wiedergang im Gedickigte vornehmen, abspringen, sich verkriechen, oder drücken, und also die Hunde vorbey lassen, muß demselben eiligst vorgegriffen, und keine Zeit zu respiriren gelassen werden, bis er wiederum

um den Hunden zu recht überantwortet wird; Und damit er nicht umkehren möge, müssen zu beyden Seiten die andern secundiren, damit sie acht haben, daß der Hirsch nicht abspringe, einen andern frischen Hirsch auftreibe, und sich an dessen Stelle drücke, oder unter die andern mehre. Die Jagd-Pagen, Ober-Hunde Knecht, und alle diejenigen Volontairs, sollen der Jagd folgen, und die zurückbleibende langsame Hunde sammlen, und zum Hauffen bringen helffen. Auch sollen die zu Pferd, da sie über einen Weg kommen, worüber der Hirsch passiret, die Gefährde genau betrachten, und im Jagen die Augen allezeit nach dem Boden richten, ob es auch noch würcklich ihr erster Hirsch sey, sich dessen im Nothfall zu bedienen, und die Hunde, daferne sie an den unrechten gerathen wären, wiederum an den vorigen zu bringen, wodurch sie endlich mercken, daß sie unrecht gewesen, und den vorigen Fehler mit desto grösserer Begierde gern verbessern wollen. Wann nun die erstern abgelassenen Hunde nach der Relais oder Vorlage kommen, und bereits müde worden, der Hirsch aber dennoch vorbey passiret, müssen sodann von der Relais so wohl frische Hunde, doch nicht so gleich anfänglich, sondern in etwas hernach gelassen werden, damit sie gleichfalls den Geruch des Hirsches sich wohl imprimiren, und dem Hirsch nachjagen können: Der Piqueur muß aber auch ein frisches Pferd ergreiffen, und den Hirsch ferner zu forciren, begierig, doch bedachtsam nacheylen. Es sollen auch nur allein diejenigen, so nahe hinter denen erstern Hunden reuten, um sie damit zu encouragiren, blasen; Die letztern aber, oder die auf der Relais, ob sie auch schon den Hirsch ansichtig würden, sollen nicht blasen, dann dieses Alarm die Hunde nur confundiren würde. Wann nun der Hirsch an einen fliessenden Strohm käme, muß der Jäger genau observiren, ob er würcklich hindurch oder daran aufwärts oder unterwärts gesetzet habe, und wo er eigentlich seinen Kopf hingewendet, alsdann so fort neben dem Wasser lang reuten, die Hunde mit Blasen und Schreyen herbey ruffen, und ihnen weisen, und laut zu schreyen, daß der Hirsch ins Wasser gesetzet, welches er etwan an denen am Ufer hangenden Zweigen, Schilff, oder Gras, Holtz, oder einem Stein, ob solches alles trocken oder naß bespritzet worden, wahrnehmen kan: Die andern zu Pferde reuten zu beyden Seiten des Wassers, doch nicht zu nahe am Ufer, weil der ausgesprengte Hirsch auf 10. bis 12. Schritt lang mit seiner nassen Klaue keinen Geruch in seiner Gefährd lassen kan. Wann der Hirsch etwan in einen Teich oder See gesprungen, müssen die Hunde ja nicht zu ihm hinein gelassen werden, denn er dieselben entweder mit dem Gehörn stossen, oder mit den Läufften schlagen möchte, davon die Hunde blöde, und gäntzlich verderben würden, sondern, weil er vor Müdigkeit seine Retirade zum Wasser genommen, muß ihm lieber darinnen Zeit gelassen werden, bis er wieder von sich selbst heraus gehe, auch hierdurch den erhitzten Leib, Flächse, Nerven und Adern, schädlich erkältet, und davon verschlagen hat, oder steiff geworden, da man dann ihm desto besser, wann er wieder heraus gegangen, seinen Vorgriff wieder nehmen, und ferner jagen, auch, weil er, wie gedacht, steiff, und zur fernern Flucht untüchtig geworden, gar leicht vollends forciret, und gestürtzet werden kan. Wann ihn nun die Hunde gegriffen, oder an einem Graben, Hecke oder dergleichen ständig gemachet, muß der Jäger herzu reuten, ihm mit dem Hirsch-Fänger von der Seite nach dem Hertzen den Fang zu geben, welches gebräuchlich, und wann er noch Kolben hat, auch practicabel ist; Im Fall er aber das Gehörn vollkommen hat, und Gefahr zu besorgen, muß denen Hunden anzugreiffen, und niederzuziehen zugeschrien, oder die Flächsen der Hintern-Läulen, die so genannte Hessen abgehauen werden, damit er sich nicht stellen, und stossen könne. Wann der Hirsch tod, muß es mit den Blasen ins Horn kund gemachet, der Hals und Gurgel geöffnet, und denen jungen Hunden also warm ihr Genüß gegeben werden; Indessen löset man des Hirsches rechten Vorder-Lauff ab, dergestalt, daß man die Haut erstlich ablöset, hernach zwischen der grossen Flächse und Klaue einen halben Fuß aufschlitzet; Darnach sondert man die Haut von der Röhre bis an das unterste Gelencke, wo die Ober-Klauen sind, ab, schneidet die Haut drey Finger breit auf, daß man die Hand durchstecken kan, löset das Gelencke vom Lauffe ab, und überreichet solches dem Ober-Jäger-Meister, oder Commandeur der Jagd,

der

der solches sodann dem Könige übergiebt. Der Jagd-Juncker, welcher die letzte Relais gehabt, muß den Wagen, und Hirsch ins Jagd-Quartier zu bringen, herbey schaffen, da indessen der Besuch-Knecht den Hirsch bewachen muß: Indessen blasen die andern alle mit den Hunden zum Abzuge, die unterwegens etwan aus Müdigkeit nieder gelegte und zurückgebliebene Hunde nach Hause zu bringen, und in das Jagd-Quartier zu führen, da dann diejenigen Pferde oder Hunde, so etwan aus Müdigkeit verfangen oder verschlagen hätten, allenthalben über und über mit Vorlauff oder starckem Brandewein eingerieben und beschmieret, oder ihnen im äuersten Nothfall durch Aderschlagen geholffen werden muß. So nun der Jagd-Juncker den Wagen gebracht, und den Hirsch aufladen lassen, wird der Hirsch nach dem Jagd-Quartier in Begleitung des Besuch-Knechts geführet, allwo er abgeladen und auf einen grünen Platz gestrecket wird. So bald er nun angekommen, müssen ihn die Hunde-Knechte aufbrechen und auswerffen, da indessen zwey Hunde-Knechte im Sall acht auf die Hunde haben müssen, daß sie nicht schreyen oder sich unter einander beissen, weil die Hunde von dem Hirsch Wind haben können; Die andern strecken den Hirsch mit untergestütztem Gehörn auf den Rücken, lösen die Haut von der Drossel, bis an den Zain, und fangen an, an dem rechten Vorder-Lauff, wie gebräuchlich, die Haut zu zerwircken, und bedürffenden Falls auf Erforderung zu zerlegen; Wie ich hiervon bereits ausführlicher in der teutschen Bestättigungs-Jagd gemeldet; Das Hertz, Lung und Leber gehöret den Leith-Hundes-Knechten, als ihr Recht, welches dem Leith-Hund, um denselben desto begieriger zu machen, nachdem er an das Hirsches Kopff und Gehörn geführet worden, gegeben wird. Der rechte Vorder-Bog gehöret demjenigen, so den Hirsch bestättiget, und hetzen lassen, der andere Bog gehöret dem Jagd-Juncker; Die innerste Nieren-Bräthgen gehören allein dem König: Der Zimmel kommt dem Ober-Jäger-Meister; Der Rück-Brathen dem Jagd-Officier; Der Hals und Kopff den Hunde-Knechten und das Gehörn oder Hirsch-Geweyhe dem König zu. So bald der Hirsch erleget, soll alsofort der Schweiß, so warm er nur zu bekommen, in einen Eymer aufgefangen, mit warmer Kuh-Milch vermischet, darnach der Wanst und Gescheide gereiniget und gewaschen, alles zu kleinen Stücklein geschnitten, darunter Brod, Miltz und Leber, unter einander mit dem Schweiß vermischet und gerühret werden. Wann alles fertig, und dem Commendeur der Jagd berichtet wird, so gehet dieser im Gefolge seiner Subalternen und anhabenden Hörnern zu dem Ober-Jäger-Meister, da dann derselbige in Suite der Jägerey zu dem König gehet, denselben zu befragen, ob Ihro Maj. geruhen wolten, dem Genieß des Hirsches vor die Hunde beyzuwohnen. Wann es nun dem König beliebig, und er hingehet, so folget der Ober-Jäger-Meister und die gantze Jägerey hinter ihme nach; So bald sie an den Stall kommen, gehet der Ober-Jäger-Meister voran, läst sich von dem Ober-Hunde-Knecht ein Paar Spießruthen geben, und überreichet eine darvon dem König, die andere behält er vor sich. Vor die Printzen und andere Hohe Ministres überreichet der Jagd-Juncker dieselben. Hierbey ist notorisch zu observiren, daß alle Handschuh von Hunde-Knechten confisciret werden. Derjenige, so den Hirsch gehetzet, stellet dessen Gehörn vor sich, hinter daß Genüß der Hunde; Hinter diesen nun tritt der König, und so es ihme beliebig, gehöret ihme zuerst zu blasen, dann der Ober-Jäger-Meister, und die andern Officiers, und allerseits sämtliche Jägerey Bediente; Dann öffnen die Knechte, wann das Genüß auf die Haut und grünen Platz ausgeschüttet, den Stall auf einmahl, lassen die Hunde nach dem Genüß heraus lauffen; Da ihnen dann, als ob sie jagen solten, von hellem Hals zugeruffen, und die junge Hunde mit Namen genennet, die Seiten gestrichen, und mit der Hand geliebet, und also mit blasen und schreyen continuiret wird, bis alles aufgezehret worden. Oder daferne der König den Hirsch gantz preiß denen Hunden geben wolte; So werden dennoch die Knochen und Röhren davon separiret. Wann nun alles verzehret, wird zum Abzuge geblasen, und die Hunde in guter Ordnung wiederum nach dem Stall geführet. Dieses ist nun also die Par Force-Jagd, davon

davon viele Autores sowohl alter, als neuer Edition in verschiedenen Sprachen heraus gegeben worden, worvon ich nur dem geneigten Leser kürtzlich den Extract zeigen wollen, weil mir davon ex professo zu schreiben, als einem teutschen Jäger nicht zukommet, ich auch hiervon keine zulängliche oder ausführliche Wissenschafft habe. Dieses aber, wie ich muthmasse, wird wohl meist in ebenen flachen Feldern, keinesweges aber allenthalben in Gebürgen zu practiciren seyn.

Von einer Wasser-Jagd.

Nun muß ich wieder auf unsere teutsche Jagd kommen, und einer Wasser-Jagd gedencken. Solche Jagd geschiehet mit Treiben und Abjagen, wie beym Haupt-Jagen bereits gemeldet worden, alles von Wort zu Wort, nur anderst nicht, als daß der Laufft ein Wasser-Teich oder mittelmässiger Strohm sey, wodurch das Wildpret gejaget werden muß; Auf der Mitten, wo es seyn soll, wird auf Schiffen ein Schirm vor die Herrschafft mit Sträuchern gesetzet, und ins Wasser geanckert; Die Tücher aber, durch Kähne, über den Strohm gefahren, und auf grosse starcke Stangen, worauf oben Haacken gemacht, dergestalt die Ober Leine oben aufgehoben, daß das Tuch knapp überm Wasser mit der Unter-Leine liege. Die Wind-Leinen werden auch an grosse Pfähle, so ins Wasser geschlagen, überm Wasser innewendig oder auswendig, wie gebräuchlich, angebunden. Wann nun im Jagen die Hunde das Wild heraus bringen, zwingen sie das Wild durchs Wasser zu schwimmen, welches eben auch anderst nicht, als gepürschet und von der Herrschafft geschossen, darnach, so es todt, in Kähnen geholet, und ans Land gestrecket wird. Dieses machet nun noch eine annuthigere Vergnügung; Wann das Wild durch das Wasser schwimmen, setzen und springen muß, so bey hellem klarem Wetter noch einmahl so lustig anzuschauen ist, zumahlen wann das Wild sortiret worden, und einen Tag roth Wild, den andern Tag schwartz Wild vorgejaget wird; Damit nun die Tücher über dem Wasser nicht naß werden, müssen hierzu gewisse Holtz-Flösse von Zimmerbäumen an einander verbunden werden von 5. bis 6. Bäumen, welche aber auswendig kommen müssen, damit die Stell-Leute auswendig können den Zeug stellen, heben und abwerffen, das Wildpret aber innewendig nichts zum Auffussen finde; Vor allen Dingen aber, müssen diese Flösse feste wider den Strom wohl veranckert und verwahret werden, sonst ist alles vergebens, und könte leicht, zumahl bey grossem Strohm, aus einer Lust der Herrschafft grosses Unglück wiederfahren, bey welchem allen grosse Vorsichtigkeit gebrauchet werden muß. Sonsten ist annoch bey der Wasser-Jagd zu observiren nöthig, daß, wann solche auf einem grossen Strohm geschehen soll, an die Netze grosse Gewichte gemachet werden müssen, die untersincken und die Netze anhalten, oben aber werden diese an Fähren angemachet, damit also nichts von Wildpret unten durchkommen kan; Auf Teichen, wo Brücken gebauet sind, hat man die Netze unter dem Wasser nicht nöthig, sondern es werden daselbst dieselben auf den Brücken an die Tücher angestellet; Welches alles die Gelegenheit des Orts besser an die Hand geben wird, und kan man hiervon nichts gewisses schreiben.

Von einem Netz-Jagen.

Nachdem ich nun mit den Tüchern zu Ende gekommmen bin, und deren unterschiedliche Stellungen beschrieben habe; So folget nun das Netz-Jagen, welches wohl eine der ältesten Jagd-Gebräuche ist. Hier wird das Wildpret erstlichen entweder mit Besuch des Leith-Hundes, oder durch Reiff- oder Thau-Schlag, Schnee, welche Spuhr-Wege, oder andere Kenn-Zeichen gespühret, vorgegriffen, und eingekreisset; Darnach werden auch dem Wind entgegen die Netze angebunden, und von beyden Flügeln abgeführet, rund herum zugestellet, doch daß

251.133

Eine Wasser-

daß die Furckeln innewendig im Jagen an den Netzen stehen, solche abfallen und fangen können; Darauf werden auf einem Quer-Flügel etliche Netze durchgestellet, daß zwey Jagen daraus werden; Sodann die Jagd-Hunde in dem einen Fach gelöset, und zum herum jagen angetrieben; Was dann flüchtig ist, fället in die Netze, worinnen es entweder lebendig gefangen, und in die Kasten gethan, oder mit dem Genückfang erleget wird. Wann das eine Fach leer worden, muß das andere auch gejaget, und auf dem Quer-Flügel umgefurckelt werden. Nach geendigter Jagd werden die Jagd-Hunde angekuppelt, das Wildpret aufgebrochen, und die Netze aufgeladen und abgeführet. Solches geschiehet mit Hirsch-Netzen und Sau-Garnen eben so wohl, als mit Wolffs- oder Kuppel-Netzen, Reh- und Hasen-Netzen: nur daß die grossen geführet, die letztern aber getragen werden. Eine solche Stallung wird, so viel möglich, fanghafft gestellet, daß die Netze abfallen können, worinnen sich das Wilpret verwickeln muß. Es werden dergleichen Stallungen sehr viel in einem Wald, nachdem viele oder grosse Dickigte und Behältnisse seyn, nach der Anzahl solcher Netze und deren Umfang mit Stell-Flügeln gehauen: In welchen Stallungen nun etwas vermercket oder gespühret wird, dasselbige wird alsbald mit Netzen umstellet, und darinnen das vermuthete Wild gefangen; Dieses wird nicht allein mit Hirschen und Schweinen, wie gemeldet, sondern auch mit der Wolffs-Jagd, und mit Reh, Füchsen und Hasen also gehalten. Vor allen Dingen müssen die Netze mit ihren Schlag-Leinen in gleicher Linie gestellet werden.

Von der Schwein-Hatz.

Weil nunmehro die Hirsch-Jagd vorbey, so nehme ich billig die Schwein-Hatz vor die Hand. Es werden aber die wilden Sauen, wann sie von Eichel- und Buch-Mast feist geworden, im Herbst und Winter, wann sie herum wandern, am besten gespühret. So man nun ein Schwein gekreysset, und selbiges im Bezirck hat, muß man umher nach dem besten Lauff-Platz sehen, auch wahrnehmen, wo es mit dem Kopff zu liege, oder seine Ausflucht nehmen werde. Wo nun ein Bruch oder Morast nahe lieget, da müssen die Tücher-Lappen vorkommen, wo es aber hinlauffen möchte, da müssen die leichte Cours-Hunde, und andere beissige Sau-Rüdden auf die Huth gestellet werden, damit, wenn es sich auf die Seite wendet, und vorbey springen will, man es mit denselbigen hetzen könne; Die schweren Englischen Hunde hingegen, welche zum Theil wegen ihrer Schönheit geschonet und mit Pantzern oder Jacken beschirmet sind, werden von weitem gestellet: Der Jäger, und die er bey sich hat, müssen alle zu Pferde seyn, und gute Hirschfänger bey sich haben. So nun der Sau-Finder, so hinein gelassen worden, vorstehet, und das Schwein anbellet, wird es wohl heraus fahren, so es aber nicht wolte, muß ein mäßiger Sau Rüdde an dasselbe geschicket werden: So bald das Schwein ausreisset, schreyet der Jäger auf die, so die Huth haben: hab acht; So es vorläufft: hetz zu, hetz zu. So dann wird es von leichten Hunden gehetzet, die es bald ankriegen, herum rücken, und, ob es schon wieder fortläufft, dannoch dadurch müde machen, und aufhalten; Offte schläget es auch die besten Hunde lahm, und zu Schanden, bis die schweren Hunde zu Hülffe kommen, solches anpacken, und zu beyden Seiten an den Ohren halten, daß sichs nicht rühren kan; Worbey der Jäger zu Hülffe kommt, so mit dem Hirschfänger absitzen, und einen Fang geben muß; Dann wann er vom Pferd mit der Pistohl schiessen wolte, würde er wohl das Schwein fehlen, und die Hunde treffen; Stünde auch ein wenig verzagt, und wäre nicht jägerisch: Und weil man nicht leicht durchbohren kan, muß der Fang unterm Vorder Blatt geschehen. Dieses ist auch eine sehr lustige Jagd; Wer aber Schweins-Köpffe haben will, muß Hunde-Köpffe daran wenden; Weil viele lahm oder gar tod geschlagen werden. Und gehöret hierzu aute Vorsichtigkeit; Dann öffters der Jäger auch was darvon bekommt, und nicht gar verschonet bleibet. Einige haben an der

Hunde Hals Bänder hellklingende Zimbeln oder Schellen, wie am Zeug eines Schlitten-Pferdes, damit das Schwein um desto furchtsamer in die Flucht springen und sich nicht zur Wehre stellen möge, welches man probiren könte.

Von der Wolffs-Jagd.

Damit diese schädliche Raub-Thiere, welche nicht allein wilden, sondern auch zahmen Thieren, ja wohl gar Menschen Schaden thun, wie jedermann bekant ist, vertilget und ausgerottet werden mögen, hat man bey gefallenem Schnee des Winters allenthalben in denen Wäldern anzuordnen, daß, so bald ein Neuling oder frischer Schnee gefallen, alle um der Gegend der Wälder nahe wohnende Forst- und Wild-Meister, und deroselben untergebene Förster, Schützen und Fuß-Knechte, ingleichen auch die Pech- und Theer-Brenner, Ziegel-Streicher, und Glas-Männer, oder Hammer-Knechte, ein jeder seinem Spuhr-Gang auf die Wege und Flügel absonderlich vornehme, sich an gewisse Orte wegen der Zusammenkunfft bescheiden, und, was ein jeder gespühret und gesehen, einander melden, sodann ferner zu dem Forst-Meister gehen, und ein jeder seinen Bericht abstatten, ob nehmlich etwas da sey, oder nicht, und ihm darbey sein Bedencken, wie demselben beyzukommen, anzeigen. So bald nun einige Wölffe, und deren Aufenthalt gemercket werden, wird alsbald in allen Dörffern geläutet, um die Bauern heimzuruffen, darauf Mann vor Mann, mit Hinterlassung ihrer Arbeit, bey Straffe gehen müssen; Sogleich wird auch der Wolffs-Zeug angerücket, die Netze, wie vorgemeldet, abgelauffen, und gestellet; Weil aber bey starckem Frost die Löcher zun Furckeln nicht mit Hacken oder Bücken zu machen, weil solches bey gefrorner Erde zu sehr schallen, die Wölffe es hören, und ausreissen möchten; So werden solche mit einigen schon vorhin angewiesenen Frost-Bohrern gemacht: Die Haacken und Hefftel an die Bäume gebunden, und in aller Stille gestellet. Wann nun alles parat und fertig ist, werden die Zutreiber allerseits angestellet, vom rechten Flügel durch ein Hüfft-Horn ein Zeichen gegeben, und von dem lincken geantwortet; Die Treiber aber werden mit drey Trommeln eingetheilet, und wann die sich geruffen, so gehet das Treiben mit vollem Geschrey und Allarm schlagen an, und immer auf die Netze fort, und wird drey bis viermahl hin und wieder getrieben, ehe es aufhöret: So werden auch starcke Schäfer- oder Fleischer-Hunde oder andere Bauer-Rüdden zum Aufsuchen hinein gelöset. Was nun von solchem Tumult aus Furcht in die Netze gezwungen wird, das fangen die Bauern mit Eisen, oder schlagen solche aus grossen Freuden mit Aexten und Käulen tod: Die Bälge derer Raub-Thiere bekommt allerseits der Jäger-Meister, welche dessen Accidens sind. Gleicher gestalt, wann Luchse mit im Jagen sind, kommen solche mit dieser Gelegenheit auch in die Netze; Weil sie aber meistens in Gebürgen auf Stein-Wänden ihren Wandel und Gänge haben, werden sie in denen bereits beschriebenen Schlag-Bäumen gefangen oder geschossen; Man findet aber hier zu Lande wenig: Währenden Wolff-Jagens bekommt die Jägerey ihre Auslösung von der Herrschafft. Es wird öffters nach einem Wolff vier Wochen gestellet, ehe er gefangen wird.

Von der Reh-, Fuchs- und Hasen-Jagd.

Dieses ist bey denen von Adel die gewöhnlichste Jagd, welche ihnen meistens erlaubet ist. Es wird auch sonsten die niedre Jagd genennet; Wiewohl sie

theils Orten das Reh schon zur Mittel Jagd rechnen wollen. Zu solcher Jagd wird ebenfalls, nach vorhero beschriebenem Netz Jagen auf solche Art in Brüchen, Morästen oder kleinen Büschen, mit leichten Netzen eine Stallung umstellet, und die Rehe durch Treiben, oder Jagd-Hunde in die Netze zum fangen gejaget, worinnen sie entweder lebendig gefangen, in Kasten gethan, und nach einem Thier-Garten geführet werden; Oder man giebt ihnen den Rückfang, und liefert solche nach Hofe; Weil aber sowohl die Rücken, als Böcke in die Netze lauffen, thut ein Weydemann wirthlicher, wann er bey einer Rücke die Böcke wegschiesset, weil die Rücke sich allezeit einen andern Bock hohlet, und da sie solcher Gelegenheit kundig ist, wird sie nicht leicht sich weg begeben; Sie halten sich gerne in Brombeer-Sträuchern auf. Die Füchse wollen nicht gerne in die Netze, und sind so listig, daß sie auf einen Windbruch oder hohen Stamm, und kurtzen knorrigten Strümmel ihre Flucht nehmen, und denen Hunden unter sich zusehen; Wo sie sonst nicht einen Dachs-Bau, oder an der Loch finden können, hinein zu schlupffen, werden sie dennoch denen Jagd-Hunden viel krumme Sprünge machen; Ja sie pflegen, wann sie Zeit haben, an die kleine Netze mit dem Schwantz zu schlagen, daß sie abfallen und sie darüber kommen können, oder durchwuschen die Wechsel: Müssen ihnen also die Hunde keinen Frieden lassen. Die Hasen hergegen, ob sie wohl von kurtzen Wendungen in der Angst sich allenthalben zu retten suchen, fallen doch eher ins Netz, sie werden aber mit Netzen-Jagen gar zu sehr vertilget, und werden daherο lieber durch Klopff-Jagen geschossen, oder auf flachen ebenen Feldern mit Wind-Hunden gehetzet; Und weil sie hinten höher, als vornen, lauffen sie allezeit Berg an, wie solches hetzen fast jedermann gnugsam bekannt ist, worauf theils von Adel viel aufwenden, und grosse Unkosten wagen.

Von Wind-Hetzen.

Das Füchs und Hasen fangen geschiehet nicht allein durch Jagd-Hunde, so dieselben aufsuchen, um solche im Lauffen oder en courrant mit Schroth zu schiessen, oder mit Garnen und Netzen zu fangen, oder auch mit Falcken und Habichten zu baitzen, oder gar mit schimpflichen Gruben-Fallen oder Schleifen zu würgen; Sondern es ist das Windhetzen auch hierzu am löblichsten. Wann nun solches Wind-Hetzen zu rechter Zeit geschiehet, sonderlich im Herbst, nach eingebrachten Feld-Früchten, da man der lieben Saat nicht mehr Schaden thun kan, mag es wohl vor eine adeliche angenehme Motion passiren, sonderlich wo eine schöne ebene Gelegenheit vorhanden ist. Und prævaliren hierinnen in Thracien die Türcken ungemein vor allen andern Nationen, allwo sie vortreffliche Wind-Hunde haben, auf ihren grossen flachen Feldern die Hasen und Füchse zu hetzen, darauf sie sich mehr, als auf alle andere Jagden, mit besonderm Estim fleißig appliciren. Nicht weniger sind auch begierig hierauf die Frantzosen und Engelländer, Schott- und Irrländer, Tartarn und alle Nordische Nationen, die uns Teutschen hierinnen beschämen, weil sie auch ohnedieß uns mit ihren flüchtigen Pferden weit vorkommen. Es geschiehet aber das Wind-Hetzen folgender maassen: Nemlich, man reutet zu Pferde, und hat ein paar Wind-Hunde am Hetz-Riemen, welcher mit einem Theil um den Hals gehänget seyn muß, der andere Theil wird durch die Ringe der Hunde Hals-Bänder geschoben, und vom Reuter an der Schleife gehalten, so balde man nun hetzen will, und das Ende fahren lässet, entledigen sich die nachdringenden Hunde selbst und machen sich frey, dem Hasen nachzujagen, denen man auch, wann der Hase zu weit aufstünde, oder man sonst nicht hetzen wolte, mit anhaltendem Stricke ihren Lauf einstellen kan. Wann dann ihrer etliche zu Pferde im Felde in gerader Linie neben einander die Acker-Stücken oder Feld-Beete durchreuten, und zusehen, ob sie darzwischen einen Hasen im Lager sitzen mercken können, und einer aufstösset, muß man ihm einen kleinen Vorsprung ver-

vergönnen, darnach läsſet man von den nechſten Strick-Winden ein Paar los, und reitet oder jaget einer oder zwey zu Pferde hernach, die übrigen bleiben in ihrer Such, und alſo ſtreifet man ein Feld nach dem andern durch, und wird ein Strick-Hund nach dem andern los gelaſſen, nachdem es viel oder wenig Haſen giebet, oder nach dem der Haſe auf rechter, lincker, oder mittler Seite aufſtehet. Theils Haſen ſind ſo argliſtig, wenn ſie aufſtehen, daß ſie ſich ſtellen, als wären ſie krumm, die lauffen aber meiſtens am beſten, wann ein Haſe, indem er aufſtehet, die Ohren aufrecket und den Schweif auf den Rücken leget, oder damit wedelt, iſt es ein gewiſſes Zeichen, daß er wohl und ſtarck lauffen wird; Wo er noch dabey Gebürge und Wein-Gärten hat, laufft der Haſe natürlicher weiſe gerne Berg auf, da er wegen der Länge der hintern, und Kürtze der vordern Füſſe, viel beſſer fortkommen kan, als die Hunde, die dadurch ſich bald abmatten, dahero etliche einen Jäger zu Fuß mit einem Strick-Hund oben bey dem Gebürge, (wohin die Haſen gewöhnlich ihre Retirade nehmen, ob es zwar wohl nicht ſo gar redlich gefochten ſcheinet,) aufpaſſen laſſen, ihme dieſen Paß abzuſtricken. Wann feuchtes Wetter iſt, liegt der Haſe am liebſten in den geackerten Feldern, ſich in dem Gras und in der Saat nicht zu benetzen, auch den Hunden den Lauff in den weichen Aeckern, da ſie tief eintreten, beſchwert zu machen, da er doch mit ſeinen leichten Füſſen überall fortkommen mag; Doch iſt, ſo viel möglich, zu verhüthen, daß bey naſſem, windigtem, üblem Gewitter nicht zu hetzen geritten werde, aber im Thau iſts darum gut, weil der Haſe nicht ſo weit, noch ſo leicht aufſtehet, indem er nicht gerne naß wird, daher er die Jäger näher auf ſich ankommen läſſet, und die Hunde werden durch den friſchen kühlen Thau deſtomehr erquicket. Wann ihnen die Hunde nahe auf den Leib kommen, brauchen ſie mancherley Argliſt, geben ſich in die Waſſer, verbergen ſich, wann ſie Schafe oder anderes Viehe finden, unter die Heerde, ſuchen ihre Röhren, legen ſich öffters in ſtärckſten Lauff nieder, daß die Hunde über ſie ſpringen, ſchlieffen durch die Zäune und Gehäge von einer Seiten auf die andere, lauffen den geraden Weg (wann die Hunde und Jäger vorbey.) wieder zurück, und ſind dieſes die luſtigſten Hetzen, wann ein Haſe nicht gerade aus durchgehet, ſondern die Hunde hin und wieder voppt, daß ſie ihn bald vorwärts, bald zurück, bald ſeitwärts raunen, alſo, daß auch offtermahls das Frauenzimmer aus ihren Caroſſen der Luſt mit genieſſen, und dieſer holdſeeligen Jagd mit Freuden zuſehen mag. Es wiederfähret auch öffters dem Hetzer ein kleiner Weydenmann, wann das Frauenzimmer die Schürtzen umkehret, oder die Handſchuh verwendet anziehet, und dergleichen Superſtitioſa mehr machet, ja theils ſind ſo abergläubiſch, daß ſie lieber umkehren, wann ihnen eine Magd oder ein alt Weib mit Waſſer begegnet. Bisweilen ſpringt der Haſe, wann er mitten unter den Hunden iſt, über ſie hinüber oder ſchlieffet ihnen bey den Füſſen durch; Wann ſie meynen, ſie haben ihn ſchon, läufft er anderwärts hinaus, und müſſen die Hunde erſt durch die reutende angewieſen werden, wohinaus ſie lauffen ſollen; Manchsmahl, wann die Hunde nicht wohl gefängig, oder gar zu hoch ſind, ſtoſſen ſie zwar den Haſen, aber ergreiffen ihn nicht, und kriegen an ſtatt des Haſens nur ein Maul voll Haare, und der Haſe gehet mit berupfftem Peltz und gantzer Haut immer fort; Mancher brafer Rammler, wann er die abgematteten Hunde eine gute Weite hinter ſich gelaſſen, ſitzet ſtille, macht ein Männlein (wie es die Weydleut nennen,) und ſiehet, wo ſeine Hunde bleiben, als wolte er ſie auslachen, und ihnen ihre Trägheit fürwerffen; Und kommt offt im Hetzen, daß der Haſe bald forn, bald auf der Seiten, bald hinten, bald mitten zwiſchen denen Hunden iſt, und dannoch nicht gefangen wird. Wann man will junge Hunde einhetzen, iſts am beſten im Herbſt, da es junge heuer gefallene Haſen giebt, die weder ſo ſchnell, noch ſo liſtig ſind, als die alten. Das erſtemahl muß man einen jungen Hund mit zwey guten alten Hunden an einem vortheilhafftigen Orte einhetzen, damit er zum erſtenmahl nicht vergeblich laufe, denn dadurch wird er verzagt, und ſo wohl das Hertz, als die Begierde verlieren, ſo anfänglich zu verhüten iſt. Die Weiblein von den Haſen ſind viel liſtiger und verſchlackter, als die Männlein,

zweiffels

zweiffels ohne, weil sie auch nicht so starck lauffen können; Dahero wenden sie sich immer kurtz von einer Hand zur andern, und machen durch vielfältiges Raunen die Hunde müde und verdrossen, die starcken geschwinden Rammler aber, sonderlich wann sie einen harten Fahrweg finden, lauffen gerade fort; Thal ab lauffen sie nie, als gezwungen, werden auch also leichtlich gefangen, weil sie, wegen der hintern langen Füsse, über und über purtzeln, und nicht lauffen können. Im Winter, wann es hart gefroren ist, soll man Vormittags nicht hetzen, dann die Hunde lauffen sich auf, und verderben sich offt auf einmahl so übel, daß man sie hernach in viel Wochen nicht brauchen kan. Mir ist von einem guten Freund und erfahrnen Hetzer vor glaublich hinterbracht, und als ein Arcanum gelernet worden, wann man den jungen Wind-Hunden, wann sie noch an der Mutter wären, die Spitzen von ihren Klauen abschnitte, solten sie sich im Alter hernach nicht leicht wund lauffen, sondern würden hartläuffig, und könten im laufen alle andere Wind-Hunde auslaufen. Auch soll man nicht hetzen bey weichem Wetter, weil der Hase leicht ist, und über die tiefen weiten Felder wohl kommen kan, die Hunde aber tief hinein fallen, zu geschweigen, daß zu solcher Zeit in der Saat grosser Schade geschiehet. Wann die Hunde einen harten weiten Lauff gethan, und endlich den Hasen gefangen haben, muß man die Hunde in der Mitte über sich aufheben und ritteln, daß ihnen das Geblüth vom Hertzen komme. Wann man junge Hunde einhetzet, muß einer zu Pferde allezeit nahend hinter ihnen seyn, damit sie nicht, wo sie lang allein bey dem Hasen bleiben, ihn zerreissen und fressen lernen, welches ein heßliches Laster, und ihnen hernach hart abzugewöhnen ist, und soll man die abgestrauften Hasen-Balge denen Hunden nie vorgeben, dann darmit gewöhnen sie sich die Hasen zu zerreissen: Im tieffen Schnee ist auch das Hetzen billig verboten, weil sie wegen ihrer kurtzen Läuffte nicht fortkommen mögen, welches ein vernünfftiger Jäger von sich selbsten wird judiciren und schonen können.

Von Verlappen und Klopff-Jagen.

Wann in einem Revier seine Behältnisse, Gelegenheiten und Dickigte vor Wildpret zu finden, dannoch aber selten sich einiges Wild aufhalten, oder Stand nehmen will, man auch in der Eil die Netze so geschwind nicht stellen, oder ehe man anfangen wolte, das Wild von klopffen, Hefftel schlagen, fahren, schwatzen, und dergleichen, scheu machen würde, daß es zeitlich, ehe ein paar Netze gestellet, ausreissen würde; So hat man hierzu eine weit leichtere, und geschwindere Art zu stellen erfunden, worbey man wenig Unkosten, gar keine Hinde, und wenig Mühe mit dem Stellen nöthig hat, sondern in weniger Zeit alles fertig, und durch etliche wenige Treiber das Wild rege gemachet werden kan, welches einem Forst-Bedienten auf den Gräntzen, da wenig Wilpret verhanden, und doch Lieferung geschehen muß, sehr bequem fallen solte. Wann man nun etwas Wildpret entweder mit dem Leit-Hund bestättiget, oder ohne Hund durch die gefundene Fährd, weichen Boden, Thau-Schlag, Reiff oder Schnee, oder andere Kenn-Zeichen gespühret, in Holtz-Wegen vorgegriffen, und eingekreysset hat, es sey in Wind, Schnee oder Regen Wetter, und man nicht Zeit hat, lange auf grosse Gezeuge, viele Wagen und Leute zu warten, sondern nur selbiges zu pürschen, und zu schüssen begehret, und man desselben noch versichert ist, so verlappet der Weydemann dasselbe entweder mit Tücher-Lappen oder Feder-Lappen in aller Eyl, jedoch gantz stille, rund umher, dergestalt, daß die Lappen denen Thieren, so sie daran kommen, plötzlich vor die Augen scheinen, abschrecken und zurück kehren; Da sich immittelst der Weydemann in der Stallung mit dem Pürsch-Rohr anstellet und das Wild durch Treiben in etwas rege machen lässet, auf solche Art kan nicht fehlen, es muß der Weydemann zum Schuß kommen, weil das Wild nicht leicht über die Lappen springet, sondern davon abweichet

weichet, und an denen Lappen im Jagen bis zum Schuß herum lauffet, es werde denn gar mit grosser Gewalt von Jagd-Hunden, oder lautem Hetzen oder Schreyen gezwungen, daß es überspringen müste; Auf solche Art, da es einmahl flüchtig worden, helffen keine Lappen mehr abzuwehren. Manche haben sich auf erhabene Bäume, absonderliche Sitze oder Ständer gemachet, damit sie über die niedrigen Sträucher das Wild desto besser sehen können; Wiewohl der Wind ebenfalls von dem Wilde zu vernehmen; Und so ein alt Thier oder Vorgänger ein paarmahl darbey gewesen, nach ihm geschossen und gefehlet worden, solches auch übergesetzet und glücklich darvon kommen, wird es die andern bey sich habenden ebenfalls verführen, daß sie übersetzen. Das Klopffen geschiehet in Feld-Höltzern und Büschen, wann von denen Zutreibern mit Klappern oder Stecken an die Sträucher, durch Dickigte und Behältnisse, ganz sachte ohne groß Geschrey geklopffet und getrieben wird; Dargegen man sich wider den Wind an einen Paß anstellen muß, um daselbst alles, was man ansichtig wird, klein und groß zu schiessen; Und gebraucht man hierzu, weder Hunde, noch Gezeug, sondern nur fertig Gewehr. Es ist solche Jagd, um in geschwinder Eyl auf Bedürffniß etwas von Wildpret zu schiessen, und doch darbey Vergnügung zu haben, wohl erdacht worden, und giebt doch auch manche Lust darbey zu sehen.

So die Wuth oder Rasen an denen Hunden zu besorgen.

Ich hätte hiervon oben, da ich von derer Hunde Kranckheiten geschrieben, handeln sollen, weil es aber daselbst aus Versehen nachgeblieben ist, so hoffe ich nicht unrecht zu thun, wann ich dieses annoch hier anhänge: Leidet also eine Kuppel von der Wuth einen Anfall, so muß man geschwinde alle Hunde von einander bringen, und ihnen insgesamt Gegen-Gifft oder Venedischen Theriae eingeben; Man muß sie alle in saltzigtem Wasser baden, oder sie zum Meer führen. Man muß sie mit Senes-Blättern purgiren, die man in warmer Milch einweichen lässet: Hunden, die es nicht gerne einnehmen, muß man es in klarer Suppe, oder in Molcken (in Wasser von der geronnenen Milch,) oder in geschlagener Milch eingeben. In denen Oertern, wo sie sind, muß man viel Wacholder- und Tannen-Reiß anzünden, und damit räuchern, auch viel Eßig auf eisernen glantzglühenden Schaufeln braten. Hat man die Hunde wohl purgiret, so muß man ihnen zur Kühlung eine vom Kalbs Kopf gemachte Suppe geben und in diese Suppe viel Wegwarth, Lactucke, nebst allerhand kühlenden Kräutern thun, vor allen Dingen aber muß man ja die Mittags-Sonne nicht in den Hunde-Stall scheinen lassen. Sind Hunde darunter, die etwas treuger, als die andern, und darbey trüber und finsterer mit den Augen aussehen, dieselben muß man mehr purgiren, als die andern, und schadet es nicht, wenn sie auch schon mager darvon werden, denn wenn nun erst die böse Lufft gereiniget, bekommen sie bald wieder Fleisch, und ist nichts besser, als die Munter- und Wachsamkeit derer Knechte, die eine von Kranckheiten angefallene Kuppel wieder in Stand setzen kan, und wenn sie nur das practiciren, was itzo gesaget worden, wird es nicht leicht mit der Kranckheit viel zu bedeuten haben. Es ist auch nicht schädlich, ihnen den Wurm unter der Zunge zu nehmen, weil sie alsdann, wann sie gleich toll würden, niemahls beissen, sondern eher, wie an einer andern Kranckheit, hinwegsterben.

Von unterschiedlichen Tonen bey der Jagd zu blasen.

Weil oben, und sonderlich bey der Par Force-Jagd, zum öfftern des Blasens und dessen Unterschieds gedacht worden, so wird dem geneigten Leser nicht mißfallen, wann ich die Tone, wie so wohl, wann die Hunde gekuppelt werden: Wann dieselbe anfangen zu jagen: Wann sie die Fährd verlohren; Wann sie die Fährd wieder gefunden, und wann dieselbe gar gut jagen; Als auch wann der Hirsch erleget worden, und wann die Jagd zu Ende und vollbracht ist, geblasen zu werden pfleget, hier nach denen Noten beyfüge:

Wann
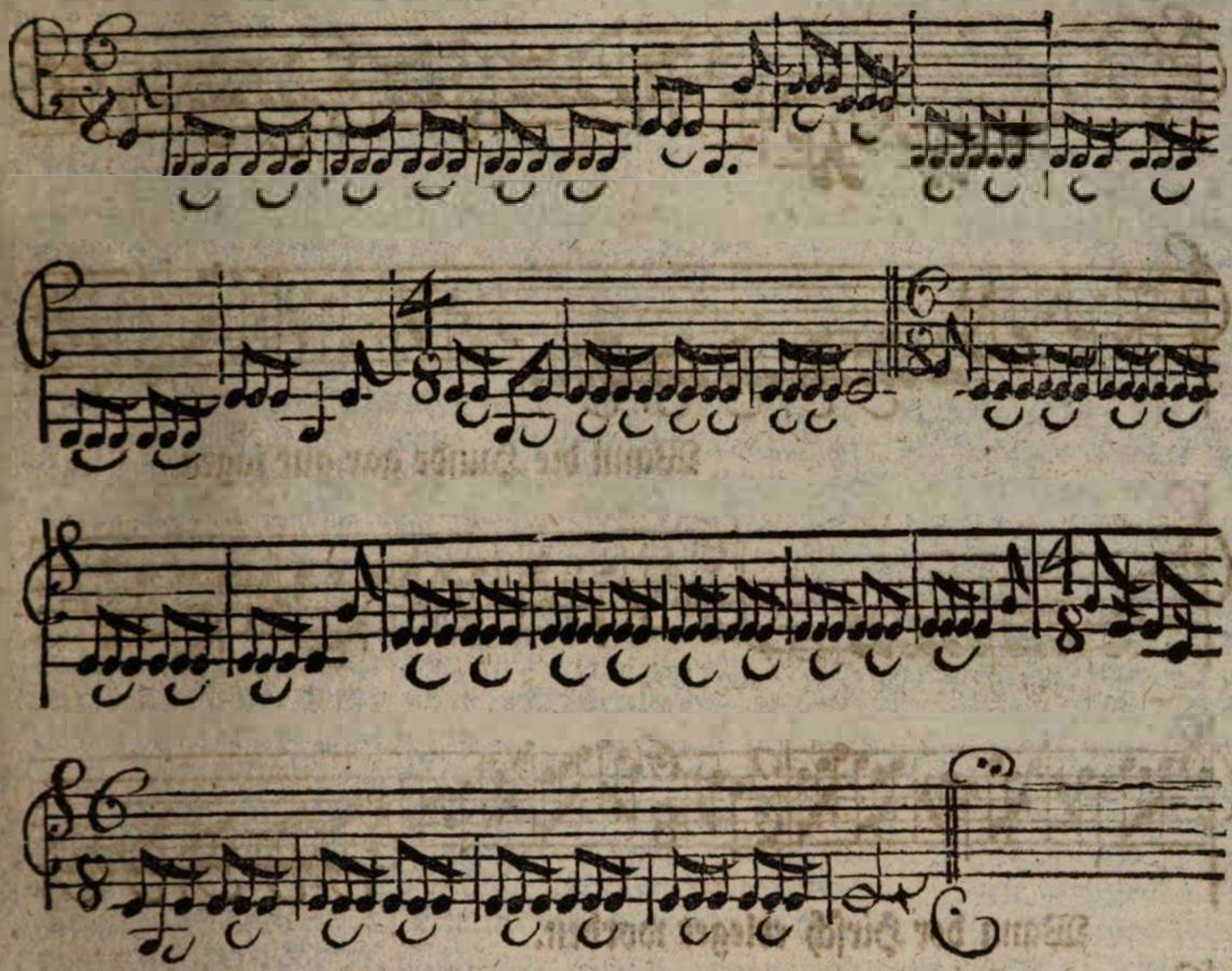
Wann die Hunde anfangen zu jagen.
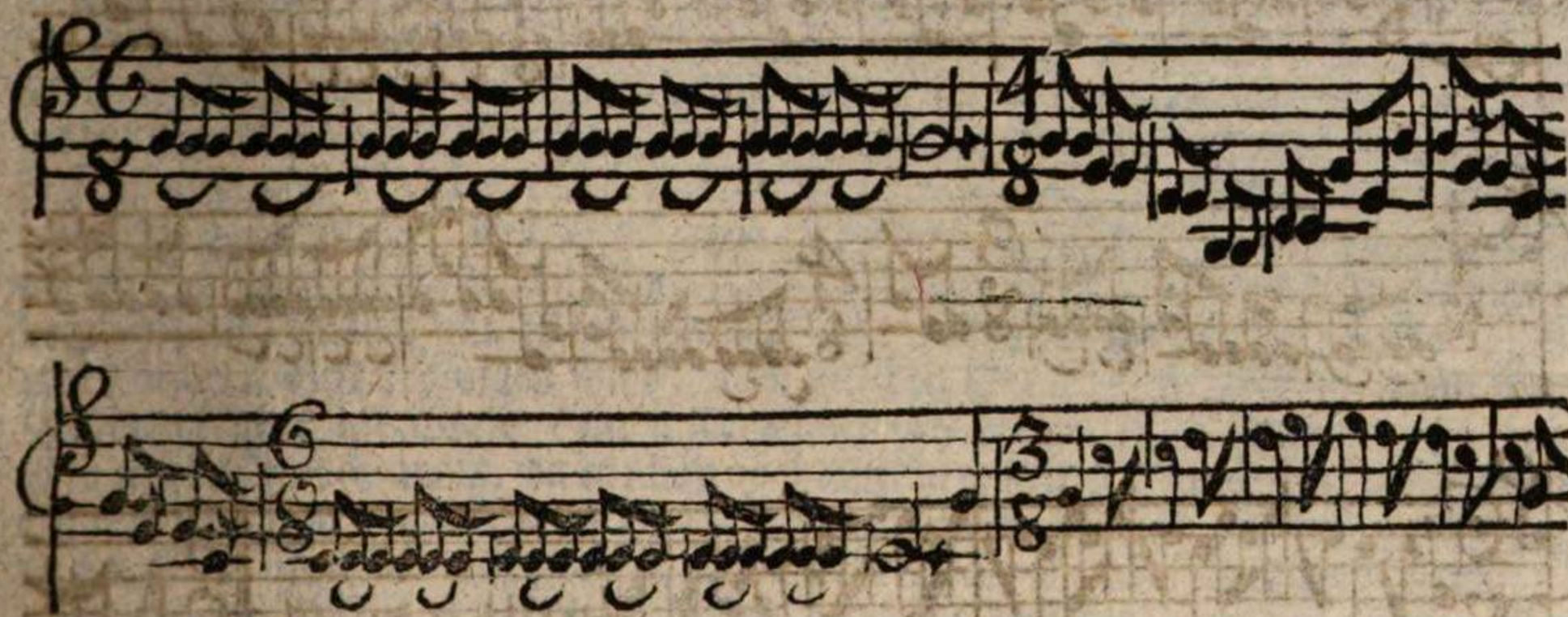
Wann sie die Fährd verlohren.
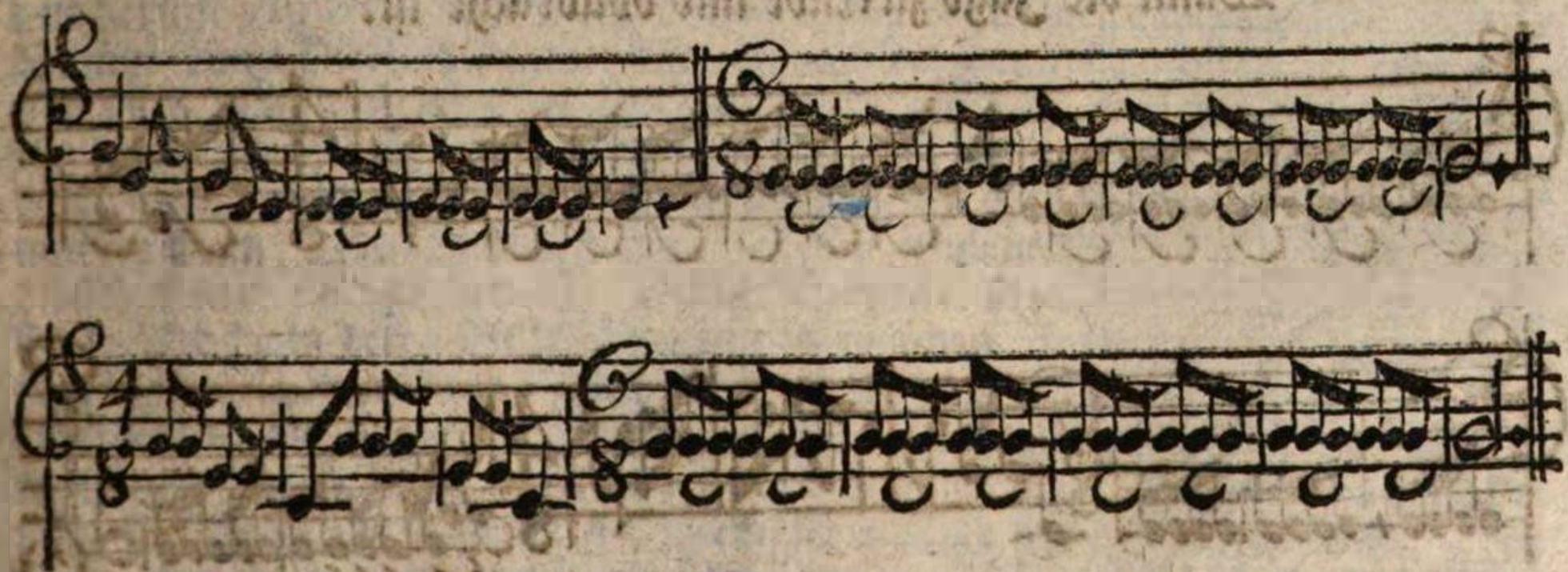
Wann

Wann sie die Fährd wieder gefunden.
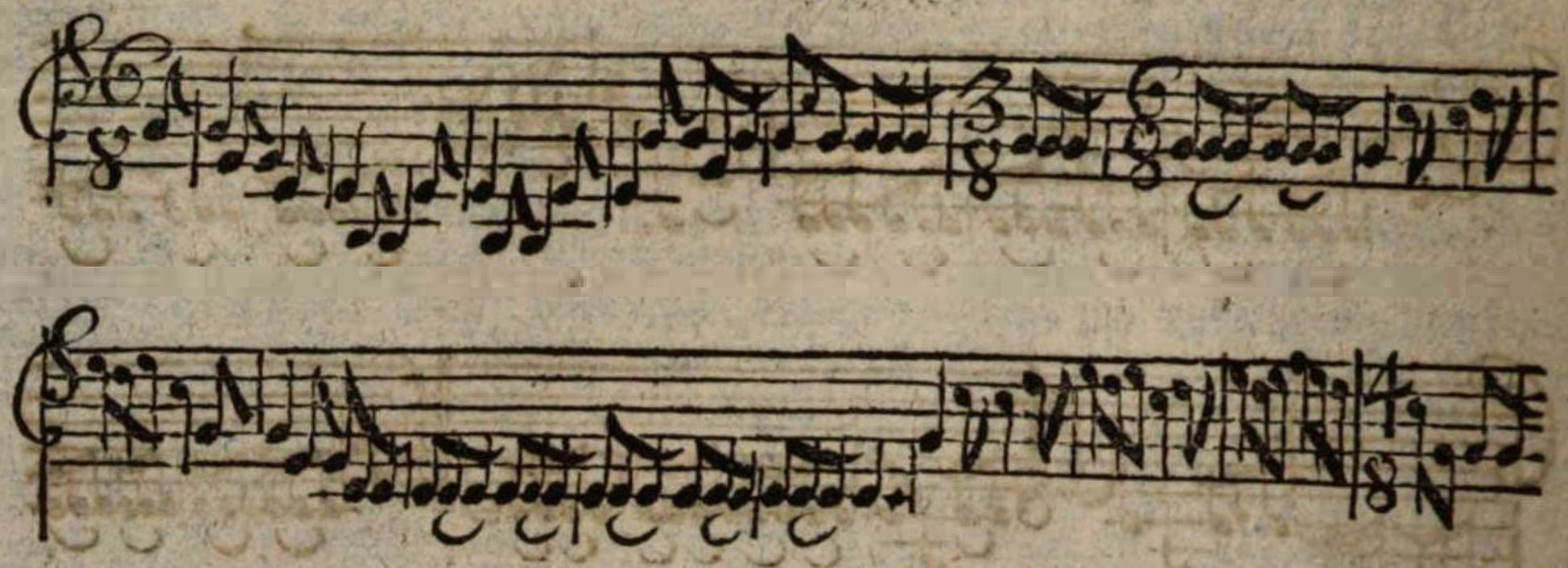
Wann die Hunde gar gut jagen.
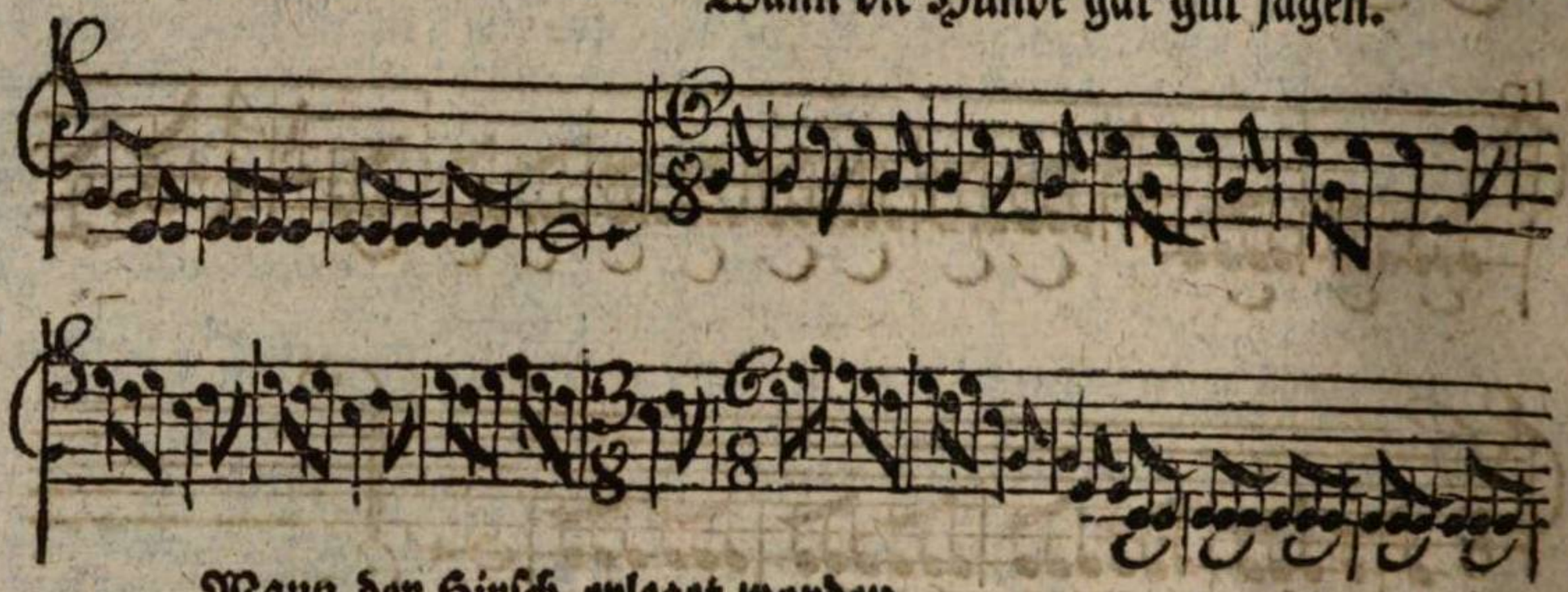
Wann der Hirsch erleget worden.

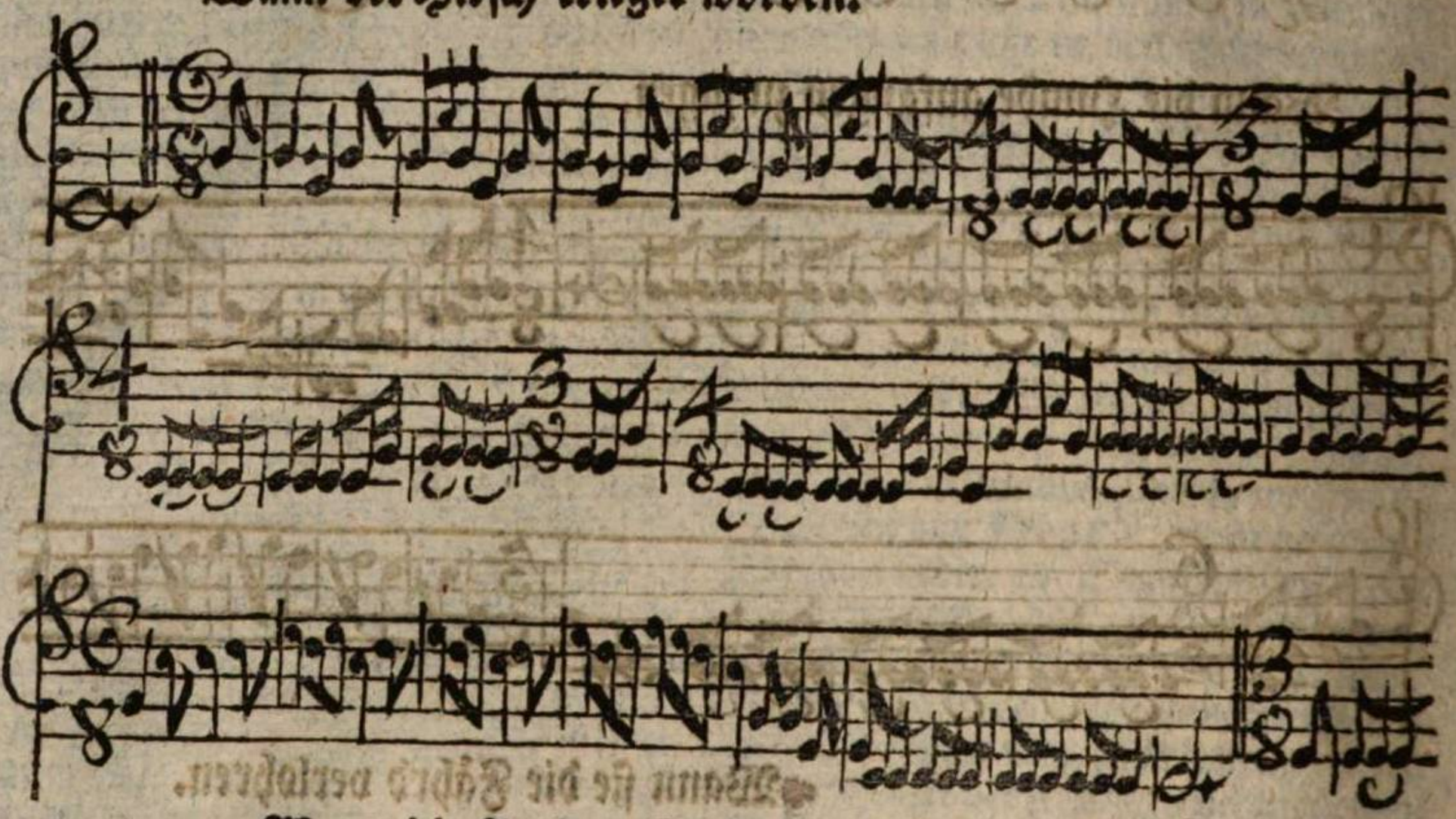

Wann die Jagd zu Ende und vollbracht ist.
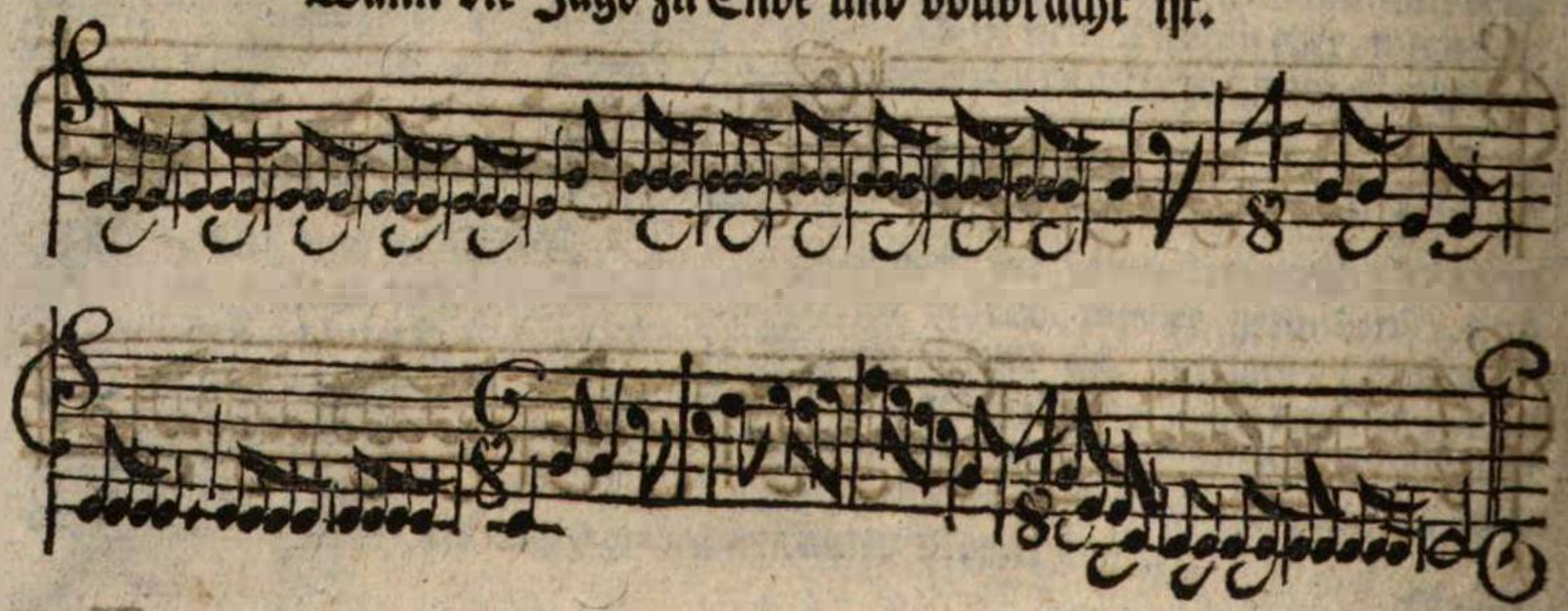
Von

Von Bestraffung der Wildprets-Diebe.

Dieweil dieses eine Questio Juris und Rechts-Sache ist, in welcher die Rechts-Gelehrten wegen Bestraffung derer Wildprets-Diebe sehr von einander differiren, so kan ich hiervon nichts gewisses setzen, zumahl da solches in Praxi wenig vorkommet. Es bestraffen grosse Herren dieses Verbrechen mit der Todes-Straffe, und zwar, entweder, daß sie den Verbrecher auf einen lebendigen wilden Hirsch mit Händ und Füssen fest anschmieden, und denselben damit laussen lassen, oder lassen den Ubelthäter aufhengen, oder auf andere Art vom Leben zum Tode bringen, wovon mir aber, ob es recht oder unrecht sey, zu beurtheilen nicht zukommet, auch solches zu thun nicht willens bin. Es schreibet Herr Ahasverus Fritzschius in seinem Corpore Juris Venatorio-Forestali, vom Jagd- und Forst-Recht, aus eines klugen Beamten Edition, pag. 701. & 702. folgendes: Par. 15. Weil gar offt geschiehet, daß unnützes Gesinde sich unterstehet, heimlicher Weise das Wild zu fangen oder nieder zu schiessen und solches hernach entweder selbst zu essen, oder zu verkauffen; so fraget sichs, wie solche Wildprets-Diebe zu bestraffen seynd? Und zwar ist es hierinn vielleicht ausgemacht, daß solche Wildprets-Schützen eben keinen Diebstahl begehen, weil selbiger mit Wegnehmung eines andern Gut begangen wird, das Wildpret aber im Wald (ein anders ist in einem Thier-Garten, da es schon occupiret ist, und seinen Herrn hat) Per. L. 62. ff. de usufr. L. 5. §. 5. de A. R. D. Neuenhan. d. Diss. th. 171. Harpr. de Jur. venand. th. 32 keinem Herren unterworffen ist, sondern in seiner natürlichen Freyheit herum vagiret, mithin ein Wild-Schütze keinen Diebstahl begehet und als ein Dieb nicht gestraffet werden kan. Harpr. d. l. Heig. l. Quæst. 15. n. 73. seqq. Alldieweilen aber gleichwohl dergleichen muthwilligen Wild-Schützen nicht so blosser Dinge nachzusehen ist, so fragt sichs: Ob dann deren Bestraffung mit dem Tode geschehen könne? Und hegen die meisten die negirende Meynung, weil keine Vergleichung zwischen einem nach GOttes Bild geschaffenen Menschen, und einem unvernünfftigen Thiere statt hat: Wie dergleichen Meynungen in grosser Menge anziehet Knipsch. d. c. 5. num. 333. Der es auch sodann selbst admittiret, wann keine gewisse Straffe wider dergleichen Wild-Diebe vorgeschrieben, und publiciret worden; Wo aber dergleichen verhanden, so soll sie zwar exequiret werden, jedoch daß sie das erste mahl nicht capital sey, das andere mahl etwan der Staupenschlag und die ewige Landes-Verweisung erfolge; Das dritte mahl aber gleichwohl das Leben ihme abgesprochen werden könne; Maassen sie alsdann nicht so wohl als Wild-Schützen, sondern als boshaffte Verächter des Hoch-Fürstlichen Verboths abgestraffet werden, und dieses um so viel mehr, wann sie zuvor schon beyde Gradus Pœnarum ausgestanden haben: Doch soll auch die Todes-Straffe an ihnen nicht auf eine grausame Art exequiret oder vollzogen werden, daß man sie etwan den wilden Thieren vorwerffen, oder auf Hirsche schmieden wolte, Mascard. de Prob. Concl. 839. Knipsch. d. l. num. 339. seqq. Wobey auch auf diese Umstände mit zu sehen: 1. Was den Wildpret-Schützen zu Tödtung des Wilds bewogen, ob ers aus Zorn, weil er Schaden davon gelitten, oder aus Nutzen oder Muthwillen gethan; 2. Ist auf die Person zu sehen, ob selbige eines honetten oder geringen Standes, jung oder alt sey; 3. Soll auch auf den Ort gesehen werden, denn wer auf den besten Wild-Fluhren, da das Wildpret seinen Stand hat, dergleichen Verbrechen begehet, sündiget freylich härter, als sonsten; 4. Seynd die Qualitates zu erwegen, ob der Schütz mit Gewehr, um sich damit zu wehren, oder nur dem Forst-Herren zum Schimpf zu jagen ausgegangen; 5. Muß auch die Zeit in Consideration kommen, ob es bey Tag- oder zur Nacht-Zeit geschehen; Wie auch 6. die Anzahl der erschossenen Stücke. Carol. ab Hagen. in Jurisprudent. l. 3. c. 6. num. 8. pag. 507. Carpzov. Prax. crim. p. 2. Quæst. 84. Neuenhan. d. Diss. num. 204. Rodin. V. Obs. 64. Knich. de Saxon. non prov. jur. lib. 2. c. 3. num. 216. seqq. Martin. d. Diss. num. 39. Welche der geneigte Leser nachzuschlagen belieben wird. In der alten Chur-Fürstlichen Sächßischen Siebenden Constitution, von Straffe

der Wildprets-Beschädiger, Anno 1572. ist denen Schöppen-Stühlen zu sprechen auferleget, solche freventliche muthwillige Verbrecher mit Staupen-Schlägen des Landes ewig zu verweisen, oder auf die Galleren oder den Vestungs-Bau, in harte Metalle, und stets währende Arbeit, auf ewig, oder mit Abhauung einer Hand oder Fuß zu condemniren. In der Churfürstlichen Brandenburgischen Forst-Ordnung in der Marck wird dieses Verbrechen hinwiederum auf eine gewisse grosse Geld-Busse gesetzet, als vor einen geschossenen Hirsch 500. Thlr. so nach Proportion des andern Wildes einzurichten, welches jedoch meist bey denen Reichen und Vermögensten zu practiciren, bey denen Geringern aber es dannoch auf eine Leibes-Straffe ankommet. Nam qui carere re, luat in corpore, nach dem gemeinen und bekannten Sprichwort.

Von einem Jäger-Haus.

Wo eines grossen Herrn beliebige Residenz seiner Hofstatt verhanden, daselbst wird auch gemeiniglich ein Jäger Hof gefunden, darinnen einige Jagd-Bedienten wohnen, auch in absonderlichen Gebäuden der Jagd Gezeug, und unterschiedliche Hunde, nebst anderer Gerähtschafft, aufgehoben und gehalten werden. Theils Orten werden auch absonderliche Behältnisse fremder wilder Thiere, etwan zu Löwen, Bären, Tyger, und dergleichen veste verwahret, solche bey hoher Herrschafft Beylagern, Kind-Tauffen und anderen vorfallenden Kampf-Jagen zu hetzen; Die übrigen Hof-Jäger und Jagd-Bedienten haben entweder darbey Wild-Meister-Dienste auf dem Lande, oder wohnen in der Residenz in eigenen Häusern, zur Herrschafftlichen Aufwartung nahe bey der Hand zu seyn. Was nun das Jäger-Haus betrifft, welches nach einer jeden hohen Herrschafft Verlangen, nachdem dieselbe davon ein Liebhaber ist, groß oder klein gebauet, stehet in deroselben freyer Disposition und kan man hierinnen nichts gewisses ordiniren, wird aber, so viel möglich, geraumlich, rein und sauber erbauet, daß darinnen seine Stuben und Kammern, Küchen und Keller, zu nothigem Gebrauch angeleget werden. Oben auf diesem Gebäude schicket sich nebst andern Vor-Gemächern ein feiner Saal, welcher mit künstlichen Schildereyen oder Gemählden einiger Lust- und Wasser Jagden, gehaltener Jägerlicher Aufzügen, Kampf-Jagen und dergleichen, auch anderer lustiger Posituren ausgezieret werden solte. Es solten auch daselbst zu finden seyn unterschiedliche accurate und richtige Geometrische Grund-Risse der Herrschafftlichen Häiden und Wälder nach dem verjüngten Maaßstab, darinnen man alle Behältnisse, Moräste und Beflügelung deutlich sehen könne, so zur Nachricht gezeiget und beybehalten werden solten. Nicht weniger muß es auch an anderer herrlicher Meublirung der Tapperen und Teppichten, Tafeln, Schräncke, Stühle, und was mehr nöthig, nicht fehlen, sonderlich wohl inventirte Willkommen unterschiedlicher Sorten, so bey Tractirung fremder Herrschafft nöthig sind, absonderlich aufgehoben und verwahret werden. Unten wohnet gemeiniglich der Pürsch-Meister, nechst gegen über die Jäger-Pursche in absonderlichen Stuben und Kammern, welcher Pürsch-Meister das Directorium des gantzen Jäger-Hofes und alles befindlichen Zeugs und Hunde unter sich hat. Auf dem Boden in grossen Erckern und wohlverschlagenen Kammern gehöret sichs billig, die Jäger-Rüstung zu ordiniren, worinnen, als in einer Rüst-Kammer, die benöthigten Pürsch-Röhre, mit Teutschen oder Flinten-Schlössern, Sau-Stutze, Schrodt-Büchsen, Flinten, Pistolen, Selb-Geschoß, Wind-Büchsen, Fang-Eisen, Hirsch-Fänger, Schevelin, Wald-Hörner, Flügel-Hörner, Hüfft-Hörner, Weyde-Messer, Pulver-Flaschen, Spanner, Hänge-Seile und Halsungen der Leith-Hunde, Hunde-Kupeln, Hals-Bänder, Hetz-Riemen, Fang-Stricke, Weyde-Taschen, Schroth-Beutel und Kugel-Formen, und in Summa, alles nöthige Werckzeug, groß und klein, zum nöthigen Gebrauch, aufgehoben werden muß. Nechst solchem Jäger-Hause, welches so wohl innewendig, als auswendig sauber berappt, und geweisset, sonderlich das Dach wohl verwahret seyn muß, gehöret sich zur rechten Hand darneben ein langer Hunde-Stall,

mit

mit seiner Küche, Brod-Kammer, Wohnung der Hunde-Jungen, und gehörigem Zwinger, wie ich solchen bereits zu Ende des Dritten Theils ausführlich beschrieben habe, wohin ich den geneigten Leser gewiesen haben will. Zur lincken Hand neben dem Jäger-Hause kommt das Zeug-Haus zu stehen, worvon ich ebenfalls bereits zu Ende des Dritten Theils ausführlich geschrieben, also sich darnach gerichtet werden kan. Damit nun der Hof recht förmlich zugebauet sey, so kömmt vorne in der mitten das Thor, auf der einen Seiten des Wagen-Meisters Wohnung, nebst einer Schenck-Stube, Bier-Gäste zu bewirthen, auf der andern Seiten ein Pferde-Stall, und Wagen-Schoppen. In der mitten des Hofs ein feiner Röhr-Wasser-Trog, welcher sehr nöthig und nützlich, besorgliche Feuers-Gefahr hierdurch abzuwenden, auch Pferde und Hunde zu tränckẽ; Auf den Giebeln der Dächer aller dieser Gebäude gehören sich Hirsch-Gehörne fest verwahret; Hinter dem Zeug-Hause kan des Pürsch-Meisters Garten angeleget seyn, und so wäre es fertig.

Von einem Löwen-Hause und dessen Wartung.

Alldieweil ich eines Löwens und Tygers innerliche Natur und Eigenschafft, nicht weniger eines Bäres und Auer-Ochsens wahre Beschaffenheit, sammt deren behörigen Anatomie gehöriges Orts beschrieben habe. Diese und dergleichen grimmig reissende räuberische Bestien aber zu unserm grossen Glück, Gott Lob! in unsern Ländern in den Wäldern nicht anzutreffen sind, so haben grosse Herren zu Conservirung solcher Thiere ein absonderliches Löwen- oder Thier-Haus, theils zu vielen, theils zu wenigen Thieren, aufrichten lassen, nachdem sie hierzu grosse Beliebung tragen, oder was darauf wenden wollen, damit sie die Hof- und Kampff-Jagd-Lusten ungehindert mit desto grösseren Plaisir desto öffter celebriren können. Es gehöret aber zu solchem Haus vornehmlich, anfänglich des Löwen-Wärters Wohn-Stube, auch darneben ein Apartement vor die fremden Leute, und unweit davon seiner Leute Stube und Cammer, sonderlich müssen zwey Küchen und zwey Speise-Cammern vorhanden seyn, darinnen denen Thieren der behörige Fraß theils aufgehoben, theils auch zubereitet werden könne. Daferne auch die Herrschafft zu fremden Vögeln von raren Gewächs und Farben Lust und Beliebung hat, kan auch darneben nach dero Gefallen ein Vögel-Haus mit drätherneu Decken, oder wie es sonst verlanget wird, angebauet werden jedoch so, daß vornehmlich hierzu benöthigtes Röhr-Wasser eingeleitet werden könne. Von dieser fremden Vögel Unterhaltung habe ich bereits an seinem Ort Meldung gethan, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will. Was aber eigentlich das Löwen-Haus betrifft, so muß aus des Löwen-Wärters Stube zur Thür so wohl unten, als oben ein Gang rund herum gehen, damit man daselbst rings umher bey allen Thieren auswendig gehen könne, um dieselben in ihren Fängen ungehindert zu sehen; Und müssen solche Fänge mit starcken festen Gittern wohl verwahret seyn, damit dergleichen grimmig reissende wilde Thiere nicht durchbrechen, grosses Unglück antrichten, und Schaden thun mögen. In solchen wohlverwahrten Fängen nun, und zwar in einem jeglichen absonderlich, ordiniret die Herrschafft keine andere wilde Thiere zu verwahren, als nur diejenigen, welche rar und kostbar, von fremden Landen hergebracht, oder mit grossen Unkosten erkauffet, theils auch von fremden Herrschafften, ihnen geschenckt worden sind, und sonderlich diejenigen, welche sie zu Kampff-Jagen gebrauchen wollen: Als etwan nach Belieben Meer-Katzen, Affen, Mummenetten, Panther-Thiere, Tyger-Thiere, Leoparden, Löwen, Bäre, Wölffe, Luchse, Füchse, Dächse, Katzen oder Marder, und dergleichen. Gemeiniglich aber pflegen die Herrschafften nur allein solche Thiere, welche sie hetzen können, als Löwen, Leoparden, und meistens Tyger-Thiere, Wölffe oder Luchse, Bäre und dergleichen daselbst verwahren zu lassen; Was aber die edelen wilden Thiere, als Hirsche, Thiere, Tann-Hirsche, wilde Schweine, Rehe und Hasen betrifft, welche im Lande zu Herrschafftlichen Land-Jagden mit besonderm Fleiß gehäget und zur Vermehrung geschonet werden,

werden, werden solche in solche Carceres oder Gefängnisse nicht gesperret; Maassen diese auf Verlangen der Herrschafft mit anderer Manier und gebührlichen Jagd-Gezeug, wie gebräuchlich, nach Belieben lebendig oder todt gefangen werden. Es würden sich auch solche hiesige Thiere abgrämen, abängstigen, und in kurtzer Zeit gar dahin fallen und sterben. Aus jedem Fang gehet eine Fall-Thüre, von starcken eichenen Pfosten mit eysernem Blech beschlagen, nach dem grossen Hof, welcher allenthalben mit grossen Quater-Werckstücken wohl gepflastert seyn muß. Diese Fall-Thüren werden oben über den Fachen mit Ketten und starcken Säulen durch Kloben und steinern Gewichte hinterwärts aufgezogen und an einen Haacken umschlungen; Wann nun bey Oeffnung der Fall Thüre das wilde reissende Thier das Licht erblicket, und seine Freyheit vermercket, wuschet es heraus, zumahl wann es still und schön Wetter ist, da es denn im Hof herum springet, und lässet der Wärter die Fall-Thüre inzwischen zugehen: Sodann kan von innewendig der Fang oder das Fach, welches auf den Boden abhängig mit starcken Pfosten getiehlet seyn muß, von allem Unflath gereiniget, des Thieres Fraß hin eingeleget, und frisches Stroh und Wasser gegeben werden. Wann nun hinterwärts wiederum alles befestiget worden, der Fang wieder aufgezogen wird, und das wilde Thier seine Wohnung eröffnet siehet, auch den Fraß riechet, treibet der Hunger und Appetit dasselbe wieder dahin einzukehren, da es dann, wann es würcklich darinnen, mit der Fall-Thür wiederverschlossen werden kan. Von dem Löwen-Wärter nun und dessen Function hierbey mit wenigen zu gedencken, so wird vor allen Dingen erfordert, daß er ein Ertz-Liebhaber aller wilden Thiere von Jugend auf jederzeit gewesen, und sich niemahls keine Mühe im geringsten verdriessen lassen. Er muß ferner seyn ein Mann von Verstand und Hertzhafftigkeit, welcher zu gewisser Zeit, jedoch nüchtern und nicht betruncken, nach Beschaffenheit der Thiere, theils mit Liebe, theils mit List, auch da es nöthig, mit behörigen Zwangs-Mitteln, einem jeden Thier zu begegnen weiß, anbey nicht blöde, sondern wohl erfahren seyn, nehmlich, er muß perfect wissen, was zu diesem oder jenem Thier für Instrumenta gehören, dieselben freundlich oder mit Gewalt zu bändigen. Er muß es auch den Thieren können ansehen, von welchen er Friede zu hoffen, denn an theils Thieren ist und hilffet nichts, man mag thun, was man wolle, so wird es doch immer ärger; Und solche sind weder das Futter, noch der Mühe werth. Dieses sind die Thiere, so fast gar nicht oder schwerlich zahm gemachet werden können, nehmlich, die so viel genärret und geschlagen werden, also daß sie sich nothwendig wehren müssen, wie fast alle einen solchen Gebrauch an sich haben. Denn es sind viel Menschen, welche dieses nicht consideriren, daß es eine herrliche Rarität sey, wann ein groß erschreckliches und sonst grimmiges Thier gantz fromm und zahm; sondern es ist gemeiniglich der Leute ihr erstes, daß sie, wo sie immer können, an solche Thiere treffen oder werffen, damit sie es zum Zorn anreitzen, welches dann denen Leuten, so damit umgehen sollen, höchstschädlich und gefährlich ist. Es ist auch eine schlechte und kahle Courage, ein eingesperrtes und angebundenes Thier zu molestiren, wer aber Muth hat, der kan gehen, daß es ihn erreichen könne, wie der Löwen-Wärter. Kürtzlich, ein Mensch der verständig, und auch nachdencklich ist, kan leicht erachten, wie es ihm gefallen würde, wann er eingesperret, gestossen, oder ihm, so so er hungrig, sein Fressen genommen würde. Eine reichliche Besoldung gehöret auch dem Löwen-Wärter, weil er mit seinen Leuten vieler Lebens-Gefahr unterworffen ist, damit er bey der Lust bleibe; Es muß ihm auch vor seine Thiere richtiges Fleisch, Brod und Futter gegeben werden, damit sie satt, und solcher maassen gerne freundlich werden und spielen.

Von der Falcken-Beitz und deren Antiquität.

Alldieweil ich in meinem Andern Theil bey Beschreibung der Natur und Eigenschafft derer wilden Thiere auch zugleich des sämmtlichen Feder-Wildprets, beyderseits der Wälder und Felder, als der Wasser, sowohl bey ihrem Leben

Leben physice, als nach ihrem Tode anatomice gedacht, das Fangen besagten Feder-Wildprets aber bis zu dem Beschluß meines Wercks reserviret habe; So prævaliret diesemnach unter allen Feder-Spiel ohnstreitig die Falconaria, oder so genannte Falcken-Beitz, welche also zu erst zu betrachten wäre. Gleichwie ich nun, bey Beschreibung des Par Force-Jagens, ausdrücklich gesaget, daß ich von derselben nur dasjenige, was ich aus andern extrahiret, historice referiren wolte; So muß ich auch bey der Falcken Beitz, als ein teutscher Jäger, welchem davon ex professo zu schreiben keinesweges zugemuthet werden kan, mich hiermit vorhero excusiren, damit die etwan vorkommende Fehler vom geneigten Leser desto eher pardoniret werden mögen. Was nun unsere mit GOtt vorhabende Falconaria oder Falcken-Beitz, so viel mir bewust, zu beschreiben anbelanget, so ist diese recht Fürstliche Ubung beyde ratione Corporis, & Ingenii höchst wundernswürdig; Maassen wann man sattsam überleget, daß ein wilder Vogel des Himmels mit besonderm Glimpff von den Menschen dergestalt gewöhnet und gezähmet wird, daß er auch so gar seine vorige Libertät und Freyheit gutwillig vergisset, seines Herrn Befehl mit schneller Behutsamkeit gehorsam ausrichtet, und ihme zu gefallen in freyer Lufft andere Thiere oder Vögel greiffet: Sonderlich aber ist noch mehr zu bewundern, daß er in solcher Freyheit seinem Herrn nicht untreu wird, und solchen ausser Augen setzet, sondern sich viel lieber zu seinem Herrn einstellet, ob er schon bey dem Menschen in einer gebundenen Servitut, mit gefesselten Füssen und verdeckten Augen, ja wohl auch sonst, an seiner Wartung übel gehalten wird: Und ob er ihm schon auf sein Verlangen das Wildpret gefangen, so lässet er sich doch begnügen mit dem wenigen, was ihm vergonnet, ja wohl gar, wann ihm statt dessen ein ungleiches Recompens gegeben wird. Die Antiquität solcher Falcken-Beitze betreffend, finden wir auch so gar in heiliger Göttlicher Schrifft bey dem Propheten Baruch am 3. Capitel, wie damahls schon bereits die Fürsten des Landes sich mit den Vögeln des Himmels divertiret haben, welches ohnstreitig wohl dergleichen Feder-Spiehl mag gewesen seyn. Ferner wird von dem Ulysse in alten Historien gemeldet, daß er nach gehaltener Victorie des Trojanischen Krieges, bey seiner Wiederkunfft, nebst anderer Beute mehr, auch abgerichtete Vögel mit sich nach Griechenland gebracht habe. Was die Könige in Franckreich von Uralters vor Liebhaber der Falcken-Beitz gewesen, ist aus denen Analibus mit mehrern zu ersehen, wie von dem König Meroveo gedacht wird, als er einsmahls, in der Abtey Tours, refraichiret, von seinem Ministre Gonderan animiret worden, sich mit der Falcken-Beitz zu divertiren, und dieserwegen behörige Vögel, Pferd und Hunde bringen zu lassen, weil solches rühmlicher, als stille zu sitzen, seyn würde. Was der Römische Käyser Henricus VI. vor einen Anfang der Falcken-Beitz in Italien angefangen, wird aus denen Neapolitanischen Historien von Collenuncio ausführlicher beschrieben, und soll solches 700. Jahr in Franckreich vorhero schon gewesen seyn, ehe es in Italien bekannt worden: welchen auch zu folge sein leiblicher Sohn Fridericus Barbaroſſa mit ungemeinem Plaisir vielfältig imitiret. Des Griechischen, damahls zu Constantinopel residirenden Käysers Alexii Angeli seine eheliche Gemahlin Euphrosina hatte so gar eine passionirte Liebe und Hochhaltung zur Falcken-Beitz, daß sie jedesmahls selbsten den Vogel in hoher Person auf einem mit Gold überzogenen Handschuh getragen haben soll. Von dem Türckischen Käyser Mahomet Amurath wird referiret, daß er der Falcken-Beitz also ergeben, dieser wegen 7000. Mann Falconirer gehalten, ohne diejenigen, so Hunde gewartet, welchem sein Bruder Bajazeth nicht viel nachgegeben. Als Käyser Henricus Auceps die Wahl erlanget, und ihme solches angekündiget, habe man ihn eben damahls auf der Falcken-Beitz angetroffen, weßwegen er auch mit dem Zunamen Auceps, ein Vogeler, oder Vogelsteller benamet worden. Wie unruhig Pabst Leo der X. auf das Federspiel und die Hunde verpicht gewesen, daß ihm auch besondere Jura von Carolo Magno auf sein Verlangen von schädlichen Pferden, gestohlenen Hunden, Falcken, Sperbern, und Feder Spiehl remittiret worden, ja auch, daß er so gar mit seiner Falcken-Beitz nicht müde werden können, sondern auch bey ungestühmen Wetter jedesmahls bey diesem Weydewerck sich finden lassen, weil er hier-

zu bey Viterbo, um der Gegend bey Rom herum eine hierzu trefflich bequeme Gelegenheit gehabt. In Asia soll die Falcken-Beitz in einem trefflichen Ansehen seyn, deßgleichen soll auch in der Tartarey der Cham alldar die Function eines Ober-Falconierers seinem vornehmsten Ministre anvertrauen, welcher alle fremde verlohrne Vögel eine Zeitlang behalten, und ihren rechten Herren zu remittiren ernstlich beordert. Was letztlich Alexander Magnus durch seinen Informatorem, den Aristotelem von Eigenschafft und Natur der Vögel colligiren lassen, ist bereits bekannt. Ist also offterwehnte Falcken-Beitz, wann dieselbe insonderheit mediocriter und mit moderirten Unkosten angestellet wird, als eine höchst angenehme, und recht Fürstliche Lust zu rühmen, weil dieses Exercitium in einer mäßigen Ubung der Gesundheit bestehet, und zur Lebens-Verlängerung gar dienlich und vergnüglich ist: Wann man erweget, wie erfreulichen Prospect man haben kan, wann man seinen Falcken bey hellem klaren Wetter von der Faust ab in die freye Lufft gen Himmel schwingen lässet, und der anmuthigen Reyher-Beitz je länger je mehr zusiehet, und den Wett-Flug und Ausgang dieses Kampffs mit Freuden erwartet, so kan auch nicht fehlen, daß aller Chagrin, so man vormahls um das Irrdische gehabt, verachtet werden müsse. Zwar kan ich nicht läugnen, daß grosse Herren eben auch so wohl bey dieser Falcken-Beitz, als wie ich bey dem Par Force-Jagen beschrieben habe, mit dem hefftigen Piquiren, oder Rennen und Jagen der Pferde in Leib- und Lebens-Gefahr sich stürtzen können; weßwegen ich vor rathsamer zu seyn erachte, wann ein grosser Herr, an dessen Unfall oder Tod wohl vielleicht Land und Leuten ein mehreres gelegen, content und vergnügt ist, wann er eine solche Jagd an einem bequemen Ort ohne besondern Schaden ansiehet. Und weil auch nach dem alten Sprichwort die Sacren oder Groß-Falcken mit nicht geringem Verlust das Gold an sich ziehen sollen, wie der Magnet das Eisen, welches so viel gesaget ist, daß nemlich das Beitzen unglaubliche Unkosten erfordere; So wird ein jeder Liebhaber von sich selbst sein Vermögen und seine Einkünffte erwegen, und wohl bedencken, was ihm hierinnen rathsam und zuträglich seyn möchte, auch seine übermäßige Affecten bemeistern. Letztlich rathe ich auch wohlmeynend, sich diejenigen Laster, womit man GOtt den Allmächtigen erzürnet, und seinen Nechsten beleidiget, wovon ich ausführlicher bereits in der Vorrede des Fünfften Theils meiner Teutschen Jagd zur Genüge geredet, sich bey Zeiten abzugewöhnen, alle vorfallende Aergernüsse, und Verdrüßlichkeiten bey solcher Lust bey Seite zu setzen, und sich nicht stöhren zu lassen; Doch ist nicht meine Meynung, die wichtigsten Geschäffte darbey zu negligiren, sondern nur dieser Ergetzlichkeit nach abgelegten Regierungs-Sorgen in GOttesfurcht, doch ohne anderer Leute Schaden, mit Vergnügung zu gebrauchen. Und weil zu der Falcken-Beitz, nebst andern nöthigen Requisitis, auch flüchtige Pferde erfordert werden, so will ich mich auf die vorige Beschreibung der Par Force-Pferde beziehen. Was aber die Natur und Abrichtung der hierbey unterschiedlichen Hunde, als der Wind-Spiele, Hühner-Hunde, Wasser-Hunde und Stöber betrifft, wird der Hochgeneigte Leser in meinem gantzen Dritten Theil, von Beschreibung allerhand Hunden, ausführlicher befinden, fehlet also hierbey nichts, als eines Falckens Beschreibung und des Falconiers Application vorzustellen.

Von dem Falcken.

Gleich wie ich in der Vorrede des Andern Theils meiner Teutschen Jagd von der Beschreibung wilder Thiere gemeldet, daß die wundersame Variation, nach GOttes allweisen Rath, durch der Natur unerforschliche Würckung, nachdem das Clima Cœli, oder himmlisch Firmament situiret, auch das Humidum radicale der unterirrdischen feuchten Dünste, entweder heiß und trocken, oder feucht und kalt sich befinde, und hieraus unterschiedenes Erd-Gewächs und Nutriment entstehe, die Menschen und wilde Thiere auf Erden, alle Fische im Wasser, und die Vögel in der Lufft gar mercklich an ihrer gantzen Natur und Eigenschafft, ihrer Gestalt, Grösse, Farbe, Haare und Federn, Stimme und Geschmack,

Sacri Falck.

Gerfaut.

10823795

Lanier.

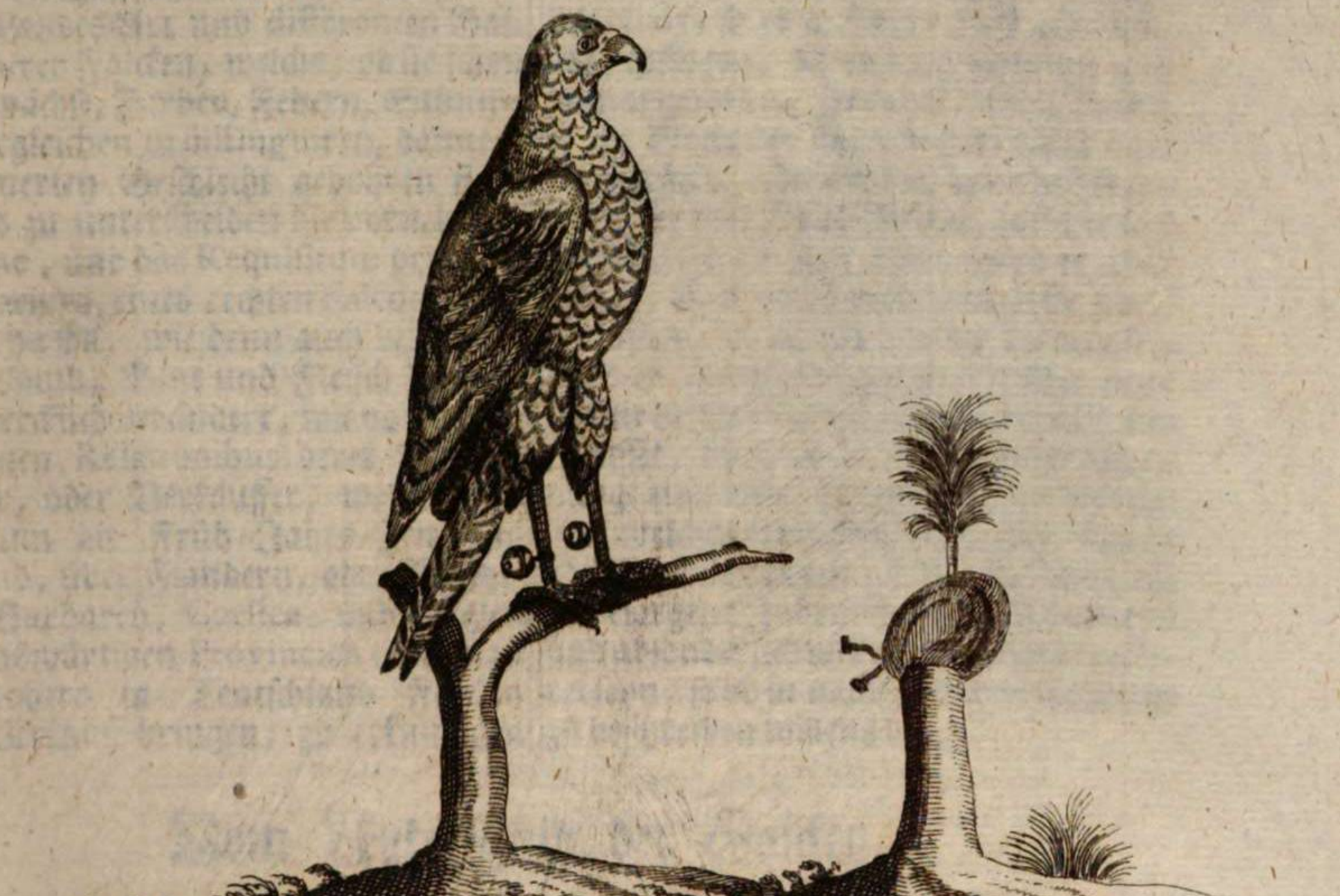

Alphanette.

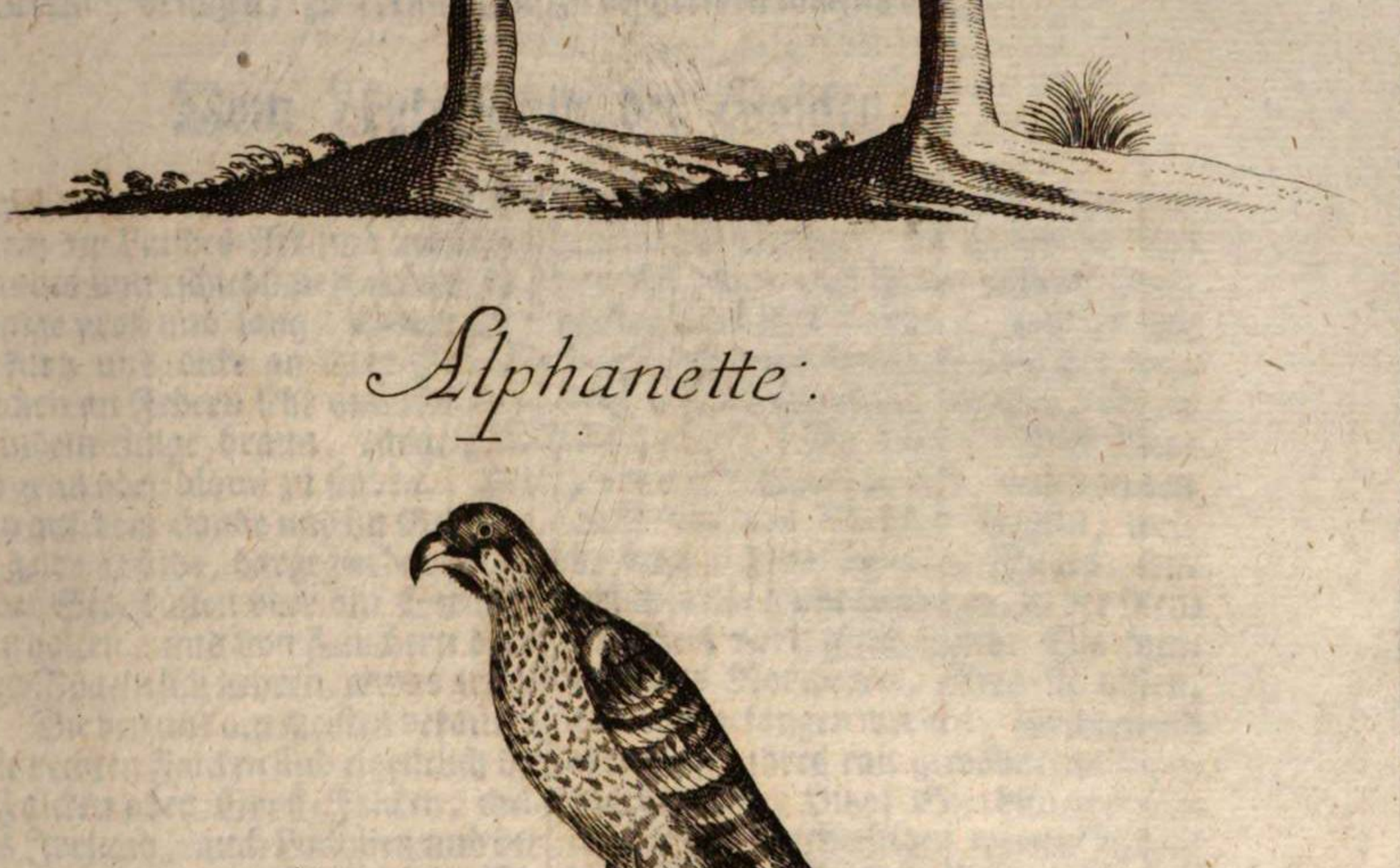

Geschmack, oder dergleichen mehr verändern, so man täglich aus öfterer Erfahrung höre und sehe; Also hat es auch gleiche Beschaffenheit mit der unterschiedlichen Landes-Art und differenten Gattung derer Falcken, welche, ob sie schon an Gewächse, Farben, Federn, Stimme und dergleichen zu distinguiren, dannoch von einerley Geschlecht gebohren sind, welches zu unterscheiden die vornehmste Maxime, und das Requisitum primum necessarium, eines rechten Falconierers billig seyn soll, wie denn auch der differente Raub, Blut und Fleisch die Falcken mercklich verändert, wie von denen erfahrnen Relationibus derer Falcken Träger, oder Verkäuffer, welche meistens um die Früh-Jahrs-Zeit aus Irrland, über Flandern, oder Norwegen, Barbarey, Corsica, und dergleichen auswärtigen Provincien mehr, zu uns anhero in Teutschland Falcken zum Verkauff bringen, zu erkundigen

seyn wird, gestalt man dem Falconierer-Gebrauch nach, auch ohnediß einer jeden Art Falcken im ersten Jahre fünff unterschiedliche Namen beyleget. Nemlich Niais, so er aus dem Nest gehoben, oder geflogen, da er noch einfältig und dumm gewesen. Hernach Gentil, wann er im Sommer schon begierig und hurtig worden. Ferner Passagier heisset ein Fremder oder Landstreicher, welcher des Herbsts seinen Zug hält; wird er aber jährig, und vermeynet das erste mahl zu nisten, ob er schon nicht vermauset, wird er Antenere genannt; Der letzte Name heisset Hagard, weil er bereits vermausset, und, nach der Egyptier Meynung, nun in der Fremde weiter fortziehet, welches wohl sowohl bey den Kauff-Handel als Erziehung der Vögel mit Fleiß zu besorgen; Indem eine jede Art anders und absonderlich will gehalten und tractiret seyn, so ich in nachfolgenden Capiteln zu beschreiben willens bin.

Vom Unterscheid der Falcken.

Es giebet, wie vorgemeldet, nicht allein nach der Landes-Art und mancherley Raubes unterschiedliche Falcken, davon einige groß und lang, andere dargegen kurtz und dicke an ihrer Gestalt, deßgleichen an Federn sehr unterschieden sind, indem einige braun, einige gelb, andere grau oder blond zu finden. Die Falcken auf dem Lande und im Gebürge haben gelbe Hände, dargegen haben die, so an der See-Küsten oder am Strande sich aufhalten, und von Tauchern oder Wasser-Vögeln sich nehren, etwas grünlichte. Die bey uns am meisten bekanten und die rechten Falcken sind eigentlich die Sacri Falcken oder Groß-Falcken, welche aus Irrland, auch Podolien und der Tartarey zu uns gebracht werden; Sie sind von widerspenstiger tückischer Art, mit deren Abrichtung man grosse Gedult haben muß, weil sie aber arbeitsame und starcke Vögel sind, werden sie auch zu Trappen- und Reiher-Beitzen abgerichtet: Und weil sie aus kalten Nordischen Ländern kommen, kan man sie nicht eher als im späthen Herbst gebrauchen. Die Lenier oder Schwimmer sind gut zum Hasen-Beitzen; Er ist zwar auch tückisch, aber darbey von grosser Geschwindigkeit; Er liebet die Hunde von Natur, und folget ihren Vortheil zu lernen gerne nach: Ihr Vaterland ist Sicilien, da sie auf den hohen Bäumen und Felsen nisten: Man nennet ihn Schwimmer, weil er im fliegen eine solche Bewegung machet, und muß wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Die Gerfau oder Ger-Falcken sind etwas gröſſer, und von den wackersten und stärcksten Vögeln, welche wegen ihres schnellen Fluges, sonderlich in die Höhe zu steigen, zu der Reyher-Beitz vortrefflich seynd: Sie kommen aus Norwegen, allwo sie nisten, und auch gefangen werden, fürchten sich aber wegen ihres kalt gewohnten Climatis sehr vor der Hitze; Sie thun in einem Athem einen gewaltigen weiten Flug in die Höhe zur Reyher-Beitz. Die Alphanette, welche aus Barbaria herkommen, und zur Hasen- und Rebhühner-Beitz abgerichtet werden, werden unter allen Falcken vor die lustigsten und schönsten Vögel gehalten; Ist gemeiniglich blond von Federn; Er steiget sehr hoch, daß er bey hellem Wetter kaum zu sehen: Die Griechen haben ihm, als dem vornehmsten Raub-Vogel, den Namen nach dem ersten Buchstaben ihres Alphabets gegeben. Diese vier Gattungen Falcken hält man vor die vornehmsten. Ferner ist der Blaufuß eine hier zu Lande gewöhn-

wöhnliche Art von Falcken, welcher aber wenig gefunden wird, ausser in grossen Wäldern; Man brauchet ihn zu Hasen- Enten- und Reb-Hühner-Beitzen, und wird darauf abgetragen; Ziehet des Herbsts hinweg und ist wegen seines klugen dauerhafften Fanges viel edler zu schätzen als der Habicht, welcher gar nicht unter die Falcken zu rechnen. Ferner der Sperber, wovon ich im andern Theil von Vögeln geschrieben habe, ist nur zu Reb-Hühnern und Wachteln, auch Lerchenstreichen abzutragen.

Des Falckens Farbe und Gestalt.

Ein schöner wohlgebildeter Falcke, er sey auch gleich, weß Landes Art er wolle, soll vornehmlich haben helle und klare schöne Augen, reinliche und grosse eröffnete Nasenlöcher und Ohren, einen kurtzen und starcken Schnabel, ein kleines flaches Haupt, einen starcken Rückrath vom Gelenck, gesunde Flügel und lange Spitzen, die sich gegen den Wind wohl schliessen; In dem Schwantz soll er seine zwölff Federn haben, und von breiter Brust und Schultern, auch langem Hals gewachsen seyn, welcher innewendig rein seyn muß; Ferner soll er haben lange Ober-Schenckel, woran die untern Füsse oder Hände starck, rein, und auch grünlicht, mit schwartzen Klauen bewaffnet seyn müssen: Dabey ist wahrzunehmen, ob ein solcher Vogel auch gefräßig, oder ob etwan aus Betrug der Cachier oder Falcken-Träger, dessen Magen mit Schwamm geschwellet worden sey, davon sie dann leicht sterben. Nun ist gewiß und ohnstreitig wahr, daß alles dasjenige, so durch des grossen GOttes allweise Ordnung sich durch innern Antrieb der Natur in der Wildniß und freyer Lufft, nach der Sonne und Nahrung, zu seiner Zeit des Früh-Jahres zusammen paaret, nistet, Eyer leget, solche ausbrüthet, und die Jungen in seinem Neste erziehet, in der Wilde, in freyer Luft und frischem Thau, mit weit schönern Federn gezieret sey und werde, als von den Menschen nimmermehr geschehen kan. Wann sie aus dem Nest gehoben werden, sind sie von Federn rauch und straubicht, und immer kränclich zu befinden, weil der Mensch wegen des gewöhnlichen Schreyens der Jungen in deren Auferziehung ungedultig wird, u. nicht weiß, was ihnen zu solcher Zeit nöthig seyn müsse, welches aber denen alten Vögeln dieser Jungen wohl bewust gewesen, wie es dann, wie leicht zu erachten, bey allen wilden Thieren und Vögeln befindlich seyn mag, weßwegen man auch lieber die schon erwachsene, oder pflücke Vögel zum Abtragen an sich erhandelt, ob sie einem schon mehr Mühe geben. Die Farbe betreffend, hält man dafür, daß die blonden oder falben, von Aschegrauer Couleur, welche im tragen etwas schwer zu fühlen, die besten seyn sollen; Wiewohl die Couleur nach eines jeden Phantasie zu richten; immaassen ja auch ohnedis die Hagard oder überjährige Falcken, so zum erstenmahl vermauset, und junge Federn bekommen, auf der Brust sperbichte, am Rücken und Kopff aber blaulichte Federn und hierüber einen gelben Mund und Schnabel haben, welche, weil sie in der Wilde schon klug worden, einen weit grösseren Fleiß, und mehrere Gedult und Mühe abzutragen erfordern, als man sonst an einem andern jungen Vogel haben würde.

Wie ein Falck abzurichten.

Ich habe im vorhergehenden Capitel kürtzlich erinnert, daß ein junger Falcke oder Niais, von denen alten Vögeln in freyer Lufft, Thau und Sonne mit weit schöneren Federn, und einen vollkommenern Gewächs besser erzogen werde; Weil aber die Menschen von ungleichen Humeur, und geringerer Patience, welche solches nicht erwarten können, so nehmen sie solche junge Falcken oder Niais offters gantz zeitlich, und wollicht aus den Nestern. Ich muß demnach hierbey das nöthigste erinnern, wie man nehmlich solchen am füglichsten erziehen und abrichten könne. Vornemlich muß einem Niais oder jungen Falcken wenigstens der Schwantz oder die Decke zur Helffte erwachsen seyn, er auch seine, ob

wohl

wohl kurtze, doch vollkommliche Federn haben, ehe und bevor er aus dem Neste genommen wird: Ferner, daferne es nicht ein verdrießlicher Schreyer, so setzt man ihn in eine Kammer, doch muß es daselbst weder zu kalt, noch zu feuchte, und solche, wo es nur möglich, so beschaffen seyn, daß er die Lufft und Sonne empfinden möge, auch nachdem man ihn zu sitzen gewöhnen will, bindet man ihn entweder auf den Klotz, oder auf die Stange, weßwegen man ihm zeitlich die Fesseln und Schellen oder den Wurff-Riehmen angewöhnen muß; Seinen Fraß muß man ihm offt und wenig, von frischem zarten Fleisch, von jungen Tauben oder jungen Vögeln geben und ja nicht überfüllen. Wann er nun einen gantzen Tag gehungert hat, muß man ihm gantz gemach die Haube auffsetzen, und drey Tage und drey Nächte keine Ruhe lassen; Zuweilen wann ihm Ohnmacht zustiesse, mit ein wenig frischem Wasser im Schnabel refaichiren, und da er ja gar zu ohnmächtig, ihn dennoch verdeckt speissen; Dann und wann, ab- und wieder zu bedecken versuchen, ob er es gewohnen wolle, und sich hierdurch bezwingen lasse, des Morgens frühe aber mit weichem gewässertem Fleisch füttern. Es ist aber das Wachen dieses Vogels, als das allervornehmste in der Falconerie höchst rühmlich erfunden worden, weil durch dieses Wachen, oder solche Benehmung des Schlafes dem wilden Vogel seine völlige Memorie und Imagination, Nachsinnen und Gedächtniß auf einmahl genommen und geschwächet wird, damit er nicht Zeit oder Gelegenheit haben konne, sich seiner Natur zu besinnen, und sich zu erinnern, was er zuvorhero in seiner Freyheit zu thun gewohnet gewesen, oder von Natur ihme sonsten angebohren wäre, durch welche Gewohnheit und Lædirung seines Gedächtnisses sich seine Natur transmutiret, daß sie nichts anders weiß, als wie er vom Menschen auferzogen, sich dessen Willen unterwerffen müsse. Solte er aber Zeit bekommen, oder sich bedencken, worzu ihm die Natur animiret, würde nimmer etwas gutes daraus werden. Summa, es wird der Vogel durch wachen, liebkosen und Artzney also bezwungen; welches einige in einem hängenden runden Reiff, in einem finstern Gemach schwebend vornehmen also, daß wann der Falcke von sich selbst schläfrig nicket, oder sich beweget, er durch Bewegung solches Büchels selbst aufwecket, wodurch er aber, da niemand bey ihm, vor Ohnmacht abfallen, hangen bleiben, und den Fuß ausrencken kan; Ich halte also von voriger Art am meisten, wobey die Falconirer eine Nacht um die andere sich ablösen müssen, sonst es nicht auszustehen wäre. Nach diesem muß er anfänglich bedeckt, dann, wann er gewohnet, unbedecket auf der Faust bey unterschiedenen Handwerckern, als Böttgern, Schmidten und dergleichen, so vieles klappern verursachen, oder in Mangel derer auf dem Lande und Dörffern, in Mühlen oder Scheunen bey denen Leuten zu gewohnen, täglich ein paar Stunden aus- und eingetragen werden, wormit vierzehen Tage zu continuiren, und er öffters, dann und wann, mit einer rauhen Feder, zu bestreichen und zu caressiren ist, damit er seine Stimme gewöhne; Maassen ein Falconirer sich auf dreyerley Weise bey seinem Vogel beliebt und auch wohl verhaßt machen kan, wann er ihm erstlich entweder gutes, oder garstig schmeckendes Fleisch, oder Artzney giebet. Zum andern durch eine freundliche oder unfreundliche Stimme, und drittens durch guten oder bösen Geruch seiner Kleider oder Handschuh, worauf er getragen wird, wann solche etwan nach Knobeloch, Zwiebeln oder dergleichen riechen, welches ihm zuwieder. So muß auch ein solcher junger Vogel, weil er voller zarter Glieder, und weicher Beine, dahero leicht erdrucket werden könte, mit einer besondern Behutsamkeit an einem dunckeln Orte gehalten werden. Wann das Abwachen glücklich zu Ende, und ausgestanden, muß man den Vogel anfänglich mit Manna, welches ihme das Geblüt erfrischet, das Geschwühr, und verstopffte erweichet und öffnet, und solche schädliche Feuchtigkeit per Excrementa abtreibet, purgiren, nachgehends ihme die Cur geben, welche man von Baumwolle, in weissem Wein gesotten, mit sechs Näglein anfänglich klein machen, mit Fleisch umwickeln kan, um den Vogel daran zu gewöhnen, welches im Winter und kaltem Wetter wohl zu gebrauchen, dann gebe man ihm ferner vor seinen Magen zu stärcken, und zu reinigen drey oder vier Reicken, Manna, Fuchs-Lungē und ein klein röthes Corallen-Steinchen, mit etlichen

lichen kleinen Kiesseln aus einem fliessen den Bach; Dieses dienet vor die Schwindsucht, vor den Schwindel, und kühlet das unruhige Geblüt. So der Magen ledig, wird es wöchentlich zweymahl mit gutem Nutzen gebrauchet, und præcaviret den Vogel vor vielen andern Kranckheiten. Wann nun der Vogel gewöhnet nach des Falconierers Stime in einem Saal von einem Winckel zum andern nach dem Fraß zu fliegen, wird er an einem subtilen Faden gegen den Wind in einem Garten nach dem Falconierer zu fliegen probiret, und wann der Vogel im herzukommen richtig pariret, kan man ihn endlich ledig fliegen lassen, und wann er hungerig, ihm zuschreyen: Jo, Jo, und ihm die an der Seite habende Flügel, oder so genannte Luder vorzeigen, da er aber nicht kommen wolte, eine Taube oder junges Reb-Huhn vorwerffen, um ihn damit manierlich wiederum an sich zu ziehen, worbey die Stöber- oder Hühner-Hunde, um sich einander kennen zu lernen, nöthig seyn müssen, bis man solchen Vogel dergestalt gezähmet, ihn auf fünffhundert Schritt auf solche Weise an sich zu locken, da man dann, wenn der Hühner-Hund im Revieren die Hühner antrifft und vor sie stehet, den Vogel abdecken, ihn so nahe, als möglich, heran bringen, alsdann die Hühner aufwecken, und abwerffen lassen kan: So er nun ein Huhn zum erstenmahl gefangen, so bedecke ihn gemach, nimms ihm säuberlich, und gib ihm das Hirn, Hertz, Eingewende und einen Schenckel, als des Vogels Gerechtigkeit, dann er sonsten, so er allzu satt geworden, übermüthig werden, seinen Herren verachten, und desertiren möchte. Mit einem Passagier-Falcken giebet es noch eine weit verdrüßlichere und mühsamere Arbeit, ihn zahm zu gewöhnen und abzutragen; Maassen dieser Vogel durch vieles Herumwandern schon klug worden, welcher wohl fünff Tage und fünff Nächte und Wochen bezwungen werden muß, bis er gantz überrähret, und alle seine vorige gehabte Freyheit gäntzlich vergessen hat, und muß derselbige alsdann wohl drey bis vier Wochen fleißig umher getragen werden, ehe man ihm recht wohl trauen darff: Vornehmlich muß er hauptsächlich anfänglich zu der Hauben gewöhnet werden und grosse Schellen anhaben. Zu dem hohen Weydewerck werden sie anfänglich auf junge Reyher oder Störche, zahme Truth-Hühner, oder junge graue Gänse, so den Trappen und Reyhern ähnlich sind, zwey bis drey auf einmahl würgen zu lassen, animiret, welche dann beysammen gefüttert werden müssen. Auf den Hasen abzutragen, wird ein ausgestopffter Hasen-Balg, darinnen des Hasens Eingeweyde verborgen, an einer Schnur durch einen Mann zu Pferde eyligst fortgezogen, wann man vorhero ihn in der Kammer ein grau Carnicul zu fangen gewöhnet, da man dann hierauf ohne grosse Müh einen Hasen im freyem Felde beitzen kan: Mit dem Rebhuhn, Ente und Wachteln hat es gleiche Bewandniß, worzu man ihn hiervon gewöhnen will, dem müssen die stärcksten Schwingfedern ausgerupret werden, daß es nicht fliegen könne: Wann nun der Falcke hungrig, wird er von sich selbst gantz begierig darauf fallen, welchen man aber, wie vorgemeldet, mit wenigem contentiren, bedecken und befriedigen kan.

Von einem Falconierer und dessen Geräthschafft.

Es muß ein Falconierer ein verständiger, geduldiger und hurtiger Mann seyn, welcher des Falckens innerste Natur und Eigenschafft, Complexion, und Humeur, aus dem Grunde verstehen soll: Er soll ferner eine angebohrne Liebe und Freundlichkeit zu denen Falcken haben, dieselben mit gutem Bedacht und Behutsamkeit zu dirigiren verstehen, sie mit einer hurtigen Faust zur gelegenen Zeit werffen, den Vogel nicht übel anfahren, zucken oder schlagen, sondern desselben Mißhandelung mit guter Sanfftmuth, Glimpf und Bescheidenheit fein sittsam verbessern, und mit gutem Glimpf wieder zu rechte bringen; Einen jeden Vogel unterscheiden, welchen er spähe oder zeitlich abfliegen lassen soll, so wohl auf deroselben ordentliche Fütterung, als auf ihre benöthigte Purgation, und Reinigung des Geblüts, mit gutem Rath und Bedacht zu rechter Zeit mit Fleiß sorgen, auch benöthigten Falls des Abends und Morgens, so wohl

mit

mit frischer Lufft und Sonne, als mit ihrem benöthigten Bad ergetzen, und damit die Falcken oder Vögel gesund bleiben mögen, muß ihnen der Fraß nicht von grobem altstinckendem, sondern von weichem, zartem und reinem Fleisch fein klar gehackt gegeben werden. Ein Falconierer soll ferner haben ein graues Kleid, ingleichen, damit er seinen verflogenen Falcken eyligst wiederum einholen, und annehmen könne, ein flüchtiges Pferd; Dann man nicht so geschwind einen Vogel so gleich wiederum, ohne grosse Mühe, wie den vorigen abtragen oder gewöhnen kan, welches Pferd, so viel möglich, nicht scheu oder schnarchend, sondern grauer Farbe seyn soll, soll auch zur Abwechselung dessen ein Paar dergleichen halten; Und weil mit einem einzigen Falcken, welcher leicht verflogen, oder verlohren, und verunglücket werden kan, nichts ausgerichtet, muß er deren bereits abgetragenen wenigstens zwey bis dreye haben; Ingleichen auch zwey Hühner-Hunde, so vorständig, auch vier Stöber, mittelmäßiger Art, einen Wasser-Budel zu Enten, und Gänsen, wie auch einen Strick-Wind-Hund zum allerwenigsten zu einer moderirten Depence, und gehöret ein Junge vor die Pferde, ein Junge vor die Falcken, dieselben stets auf der Faust zu tragen, und ein Junge, die Hunde zu warten. Worbey notorisch, daß er ja allerdings nicht des Winters beym Schnee, welcher den Vogel blendet, des Früh-Jahrs nicht zu früh im Thau oder Nebel den Vogel beitze, des Sommers nicht in grosser Hitze den Vogel allzuhoch nach frischer Lufft zu steigen, und des Herbsts, bey trüben feuchten Wetter oder Frost den Vogel zu beitzen, verdrießlich mache und verderbe, auch nicht alle Tage den Vogel übermüde, und ferner zu fangen verdrießlich mache, sondern nur des Herbsts, bey klarem Wetter, dann und wann gebrauche. In dem Königl. Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen Falcken-Hofe zu Dreßden hatten sie zur rechten Hand eine feine grosse Kammer, allwo unten auf dem Fußboden ein viereckigter Platz mit reinem Sande geschüttet war, daß der Falcken Koth sobald ohne fernern Gestanck gereiniget werden kunte, darauf stunden neun abgeschnittene eichene Klötzer eines Fusses hoch, schichtweise, drey und drey zusammen, wie man die Kegel setzet, doch jeder von dem andern weiter und fast 1. und eine halbe Ellen von einander, daß sie sich zusammen mit den Flügeln nicht reichen kunten; Auf diese Klötzer war grüner Rasen, darauf sassen die Vögel zur Sommers-Zeit angefesselt, und gekappt, deren ich sieben Falcken, welche auf den Rücken Aschegrau, mit gelben Fängen, und zwey braune, in Grösse der Habichte gesehen, an den Ecken dieser Kammer waren Mannes hoch überzogene Stangen, worauf sie zur Winters-Zeit zu sitzen pflegten. Die Fenster dieser Kammer waren groß, hell und wohl gebauet, und gegen die Mittags Seite zugewendet, oben waren die Wild Fänge, oder neue Vögel in finstern Kammern verwahret, unten in dem kleinen Stübgen gegen über hackte dazumahl der Falcken-Junge zu ihrem Fraß das rohe Fleisch gantz klar. Und so viel ich abmerckete, muste solches vielleicht, wegen ihrer Curen, um die Medicin hierinnen einzugeben, nöthig seyn: Wie man denn insgemein viele unterschiedliche Remedia bey vorfallenden Kranckheiten der Vögel adhibiren muß. Als zum Schnupffen das Hirn zu reinigen, Petonien, Manna, Wermuth, Salbey und dergleichen, vor böse Augen, ein wenig Baumwolle in Eyweiß und Rosenwasser geweichet, über den Schnabel zwischen die Augen geleget und bedecket. Die Nasenlöcher wöchentlich mit etlichen Tropffen weissen Wein gereiniget; Vor den Pips, wann er gestochen, mit Rosen-Oel geschmieret; Vor die verrenckte Flügel oder Glieder, mit starckem Aquavit oder warmen Wein umschlagen; Vor böse Hände die Stang mit Saltz und Wegricht-Kraut in Essig genetzet, als ein Küssen umwickelt, und darauf sitzen lassen; Vor die Läuse, mit Spic- oder Terpentin-Oel bestrichen, und dergleichen probirte Curen mehr, wovon der berühmte Autor Monſ. Charles d' Arcuſe de Capre Sieur d Eſparron de Pailliers & du Reveſt ein mehreres viel und weitläufftiger geschrieben, so Anno 1617. zu Franckfurt am Mäyn verteutschet, darinnen er auch die ausführliche Anatomie nebst denen Sceletis eines Falckens vortrefflich exprimiret, wie auch einen Tractat von dem Habicht und dessen Gebrauch zu Ende mit anfüget, als wohin ich den geneigten Leſer hierbey gewiesen haben will, und diesen Autorem nach

zuschlagen dienstlich ersuche. Ferner muß auch ein Falconierer nicht allein nebst unterschiedenen medicinischen und heylsamen Specereyen, Salben, Oel und Kräutern, Aloë und Manna, und dergleichen, wie offt berühret, in frischem Vorrath, sondern auch zarte Instrumenten haben, solche im Nothfall, als ein Chirurgus, zu gebrauchen, damit er gleich helffen könne. Von dessen Geräthschafft nun zu melden, muß er erstens vor seine Person haben eine von feiner Leinewand gemachte und grün ausgestepte Weyde-Tasche, als worinn er allezeit einiges Fleisch zum Fraß oder ein paar lebendige Hühner oder Wachteln, dem Vogel zu geben, haben muß, ferner muß er auch ein besonders Instrument, das Federspiel oder der Vorlaß genannt, an der Seite haben, welches von zweyen Flügeln mit Leder zusammen befestiget, daran ein langer schmahler Riemen, und an dessen Ende ein Häckgen ist, mit welchem man den Falcken an sich zu locken gewöhnet, daß er meynen solte, man zeigte ihm den gefangenen Vogel. Drittens muß er auch ein paar grosse und weite, von gutem starcken Hirsch-Leder wohl gemachte Handschuh anhaben, damit der Falck desto fester und gewisser auf der Faust sitzen, und mit den Klauen nicht durchgreiffen möge. Auch muß der Falconierer den Falcken dergestalt tragen, daß er ihn nicht zu nahe an seine Augen oder Gesicht halte, weder zu niedrig, noch zu hoch trage, und den Vogel allezeit wider den Wind auf der lincken Faust sitzen habe, daß er mit den Schwinge-Federn nicht an sein Kleid anstosse, und da er unfreundlich würde, ihn fein sittsam liebkosen, caressiren, und mit einer Feder den Kropff bestreichen, und ihn allezeit fein frey tragen; Vor den Falcken oder Vogel aber, und zwar vor einen jeden absonderlich nach des Vogels Kopffs Grösse muß er haben eine von wohl ausgearbeitetem Leder fein zierlich gemachte Haube, welche um die Augen des Vogels fein geräumig seyn soll, rund, hoch erhaben, hinten gegen den Hals zertheilet, daß sie von zwey gelinden Zug-Riemgen, der Nothdurfft nach, zu oder aufgezogen, oder auf und abgedecket werden könne, worauf sich oben auf der Platte ein von schönen bunten Farben zierlich gemachtes Feder-Büschlein, mit dünnem Drath befestiget, gehöret; Wie dann der Falconierer ein solches Häublein jederzeit gebührend auf der Kreme des Huths im Vorrath bey sich tragen soll, welches sein Signum Distinctionis von andern ist. Ferner muß der Falck auch haben, das benöthigte Geschühe an seinen Füssen, so ihm gleich anfänglich attachiret werden muß, welchen von zweyen schmeidigen Riehmen angemachet und ausgefrantzet, woran zwey hell klingende Schellen seyn müssen, damit man ihn weit hören und finden könne, welches Geschühe eines Fingers lang, an deren Ende zusammen gefüget, und hernach von einem weissen Spannenlangen schmahlen Wurff-Riehmen durchzogen wird, welcher zu beyden Seiten zu verknüpffen, und auf der Faust oder Stange umschlagen wird. Wann aber der Falck steigen soll, wird er abgehaubet, und dieser lange Wurff-Riehm, von dem Geschühe abgezogen, ihn ledig zu lassen.

Von der Reiher-Beitz.

Dieses ist nun eigentlich der Zweck, und der gantze Scopus, auch das vornehmste oder sogenannte hohe Weyde-Werck, um welcher Ursachen willen die berühmte Falconnerie mit so vielfältiger Mühe, und ebenfalls mit nicht geringerer Gefahr, wie das Piquiren der beschriebenen Par Force-Jagd vorgenommen wird. Da denn die grossen Herren und Potentaten samt dero gantzen Comitat und Suite an einem anmuthigen schönen und stillen Tag mit der grösten Solennität auf die Reyher-Beitz hinaus ziehen. Wann nun die Stöber-Hunde einen Reyher aufgetrieben der Falconier zum rechten Vortheil den Vogel abgeworffen, und der Reyher den Falcken gewahr wird, so speyet er den gestohlenen Raub von kleinen Fischgen währenden Flugs herab, um sich zur Flucht leichte zu machen, oder da er noch nüchtern, fänget er an, mit besondern Fleiß über sich zu steigen, daß er fast kaum zu sehen. Der Falcke hingegen simuliret gleichsam, bis er durch sonderbare Umschweiffe und viel unglaublichere Geschwindigkeit dem Reyher die Höhe abgenommen, und über ihn gestiegen, welchem ein jeder wunderns-

würdig

würdig nachsiehet, und mancher Maul und Nasen zuzumachen darüber vergisset, wobey wohl sehr zu zweiffeln, ob diese Zuschauer zum Theil wohl den Himmel all ihr Leb-Tag aus inbrünstigem Verlangen, einesmahl hinein zu komen, so unverwendet betrachtet haben, welches alles zu solcher Zeit aus Vorwitz, den Ausgang dieses Kampff- oder Wett-Flugs zusehen, geschiehet. Worbey das Piquiren, oder mit Pferden nachrennen, viel gefährlicher, als bey der Par Force-Jagd; Weil ich bey währendem Forciren und Nachrennen des aufgesprengten Hirsches Gefährde auf der Erden, wo ich reute, noch eher betrachten kan, wo einige Gefahr des Stürtzens zu besorgen, bey dem Piquiren der Reyher-Beitz aber, da ich die Augen und Ohren, ja fast alle Sinnen eintzig und allein nach dem vorhabenden Reyher und Falcken richte, nicht aber, ob ich sicheren Weg zu reuten unter mir habe, kan nicht fehlen, daß nicht beyde Roß und Mann stürtzen und Unglück nehmen solten, worbey nach greulichen Schmertzen die Barbierer und Roß Aertzte den besten Profit ziehen und dergleichen, ihres Nutzens wegen, mehrmahl wünschen möchten; Welches mir die Falconierer eher attestiren, als vermuthlich übel nehmen werden, daß ich dieses der Wahrheit gemäß vorstelle. Wann nun der Reyher überhöhet, so fänget der Falck von oben herab auf den Reyher mit seinen starcken Waffen, in unglaublicher Geschwindigkeit, einen hefftigen Anfall zu thun, giebt ihm einen Grieff und Fang, dann schwinget er sich wieder, ober, um, und neben ihm herum, bis er seinen Vortheil ersiehet, ihn gar anzupacken, weil er sich vor des Reyhers spitzigem Schnabel wohl vorzusehen hat, indem hierdurch, wann der Reyher den Hals auf den Rücken leget, und den Schnabel über sich hält, mancher junger unerfahrner Falcke gar leichte und öffters gespisset wird, weßwegen auch zuweilen zwey Falcken, als ein alter und ein junger, auf einen Reyher gebeitzet werden, damit mit desto wenigerer Gefahr solches geschehen möge. Zuweilen wendet sich der Reyher mit seinem gantzen Leibe, und schwebet oder wieget, als mit einem Segel, mit ausgespanneten Flügeln in freyer Lufft, seinen Feind desto verwahrter zu empfangen, so ihm aber gleichwohl meistentheils mißräth, daß er darüber zu Boden geworffen wird, und mit dem Falcken zugleich herunter fällt. Da gehet es dann aufs neue an ein hefftiges Piquiren, wer reut, der reut, wer liegt, der liegt, ein jeder will der erste seyn, seinem Principal den gefällten Reyher ohne Schaden lebendig zu überbringen, damit er so dann die meiste Ehr, Gnade und guten Recompence erlanget, weil ein uraltes Herkommen, daß ein solcher Monarch und Potentat dem lebendigen Reyher einen güldenen oder silbernen Ring mit dessen Namen und Jahrzahl anleget und wiederum frey fliegen lässet. Da ohne dem solche Reyher-Beitz, nur zur Lust grosser Herren geschiehet, und mit einem solchen magern Reyher nichts zu thun wäre; Immittelst hat man doch aus der Erfahrung, daß auf diese Art in der gantzen Welt die Reyher zu beitzen bräuchlich, dieselben sich auch wieder nachgehends ausheilen, maassen in Teutschland an einem gewissen Fürstl. Hofe ein Reyher auf der Beitz gefället worden, welcher am rechten Bein über dem Knie einen goldenen Ring gehabt, dessen Schrift gewesen: Ludwig der XIV. 1680. andere Exempel mehr itzo zu geschweigen. Und also wird der geneigte Leser den gantzen Processum der Falcken-Beitz hieraus vernommen haben. Eben dergleichen Lufft-Krieg wird auch mit den Trappen, ja wohl gar mit dem Weyhe, und wilden Gänsen, vorgenommen, wiewohl es nicht so lustig anzusehen ist, und geschwinder zu Ende gehet. Das Hasen-Enten und Rebhühner-Beitzen, so meistens von dem Adel mit mehrerer Mühe, als Lust vorgenommen wird, ist sonder Zweiffel jederman bekannt, und wird zu beschreiben unnöthig seyn. Zum Beschluß melde ich noch, weil notorisch, daß die rechten Falcken hier zu Lande nicht hecken, gleichwohl aber ihren Strich des Herbsts haben, da sie bekannter maassen mit einer weissen Taube gar füglich wegzufangen, denn muß man gleich einem solchen Passagier die Haube aufsetzen, die Fesseln anbinden, und alsdan, wie gemeldet, heraus nehmen, und dur Abwachen ermüden, welches in erster Furie am besten zu practiciren und am rathsamsten ist.

Von der Phasanerie.

Die Phasanerie oder Wissenschafft diese freemde Vögel, so wohl in seiner wilden Freyheit zu conserviren, zu hegen, zu vermehren, und zu fangen, als auch dieselbigen zur Vergnügung hoher Herrschafftlichen Lustbarkeiten in grosser Menge zahm zu erziehen, ist nechst der Falconerie eine nicht geringe Kunst, daß man nemlich diese von uns allhier in einem hitzigen Climate oder warm gewohnt erzogene Vögel nicht allein in unserm kalten nordischen Climate wider ihre habende innerliche Eigenschafft, eben als in ihrem Vaterlande, beständig zu verbleiben und sich zu mehren naturalisiret, sondern auch, daß man diese fremde wilde Vögel, vermittelst des Menschen Erfindung, auf eine teutsche Meile, und noch weiter, herzu locken könne, ja nicht allein unsere erzogene, und in der Nähe verflogene, sondern so gar auch fremde unbekannte Phasianen, an sich zu locken wisse, welches, wie einige darvor halten wollen, in vorigen Zeiten, bey der alten Welt, gantz unbekannt gewesen seyn soll, so ich aber, weil es zweiffelhafftig, in seinem Werth beruhen lasse, und einem jeden zu glauben, oder daran zu zweifflen, frey stelle; Wie in dieser Wissenschafft dann auch keine andere Nation in der Welt am meisten, so wohl verständig, als auch glücklich floriret, als die Böhmen, welches ihnen mit allem Recht und Grund der Wahrheit rühmlich nachzusagen gebühret. Dieweil dann nun diese delicate Phasan-Vögel allhier in unsern Teutschland wegen des kalten nordischen Climatis vornemlich sehr rar und beschwerlich aufzubringen sind; Darbey auch, weil sie meistens zahmer Erziehung gewohnet, von unglaublichen vielen Raub-Thieren und Raub-Vögeln, so wohl in der Paltz die Alten, in der Lege-Zeit die Eyer, und in der Brüth-Zeit die Jungen, ja durchs gantze Jahr häuffig und schändlich vertilget werden, hat man zur Verhütung dessen oder gäntzlicher Vertilgung dieses kostbaren fremden Vogels in wohlbestallten Herrschafftlichen Gehägen, einige Phasianen-Gärten inventiret, dieselben an solche Gelegenheiten angeleget, wo man dergleichen Oerter antreffen könne, welche mit Auen, Weitzen und Frucht-Feldern von der Natur gezieret und begütert sind, woselbst auch vornehmlich Winters-Zeit mit warmen Behältnissen von Dannen- oder Fichten-Dickigten der Ort verwahret sein muß. Auch wird mit einem guten Zaun, nach Grösse und Weite des Eigenthums-Herrns beliebigem Gefallen, solcher weit oder enge umfangen, dahin die wilden Phasianen im Sommer und Winter ihre Zuflucht nehmen, auch so wohl vor den wilden Thieren, als vor dem zahmen Vieh ihre Paltz, Lege- und Brüth-Zeit viel sicherer verrichten, und sich also besser vermehren können: Des Winters aber wird eine gebührliche Futter-Stätte gesetzet, woselbst sie an einem reinen Ort gegen der Sonnen gefüttert werden. Dann in Mangel dessen, diesen fremden Vogel in gar nicht zu verdencken ist, wann sie von einer solchen hungerigen Revier oder vielmehr von einem geitzigen Herrn gar wegziehen, und ihre Nahrung oder Lebens-Unterhalt anderwärts suchen. Dieser wilde Phasian-Garten aber muß nun dergestalt und also beschaffen seyn, daß sie darinnen gerne wohnen, sich unter die Sträucher, Farren Kraut oder alt Gras oder Genist verbergen mögen. Er muß auch Brunnen Quellen, fliessende Bäche und Beer-tragendes Gesträuch haben, wie auch niedrige Bäumlein, darauf sie des Nachts geruhig sitzen können. Er muß so liegen, daß er nicht von Wasser-Giessen überschwemmet werde, und Schaden geschehen möge: Man soll auch Ameiß-Hauffen mit ihren Eyern hinein bringen, damit sie sich vermehren, und denen jungen Phasianen eine nützliche Speise seyn. Anfänglich muß man in solche Gärten zehen Hähner und zwey Hähne setzen, die abgeschnittene Federn ausziehen, so bleiben sie geruhig in der Bruth, ziehen die jungen Phasianen auf, welche in die nechst gelegene Felder, in der Gegend herum nach ihrer Nahrung ausfliegen, des Nachts aber wieder in den Garten zu ihrer Geburths-Stadt kommen. Bald nach der Erndte im ersten Jahr muß man ihnen alle Morgen in ihrer Futterstädte Weitzen, Hanff-Körner, und weissen Mohn-Saamen vorschütten, so gewohnen sie gerne denselben Ort, und kommen öffters dahin. Wann sie nun etliche mahl also gefüttert werden, wird

solches

solches der Natur eingepflantzet. In solchen Phasianen-Garten müssen auf etliche hundert Schritt, weit und breit, keine grosse und hohle Bäume seyn, sondern alle weggehauen, daß kein Raub-Vogel auffsitzen könne, und muß nur in kleinen Sträuchern bestehen, daß die Phasianen sich verbergen können: So müssen auch auf erhabenen Hügeln, ausserhalb des Gartens, wo die Raub-Vögel ihren Strich haben, Habichts-Fallen seyn; ingleichen auf den Ecken in Winckeln Iltniß- und Katzen-Fallen, um die Raub-Thiere zu vertilgen. Unter der Futterstätte, welche mit einem niedrigen Dach versehen seyn muß, wird es von vier schmahlen leichten Brettern, drey Ellen lang, und so viel breit, zusammen geschräncket, und mit starcker Leinewand bezogen; Auf der einen Ecke ein Thürlein mit dem Schieber, gegen über Ecke auch dergleichen gemachet, und mit Holtz dergestalt aufgestellet daß es zu drey Seiten offen und feste stehe, darunter ihnen das gewöhnliche Futter an Weitzen, Gerste oder Hanff geschüttet wird, damit sie dessen ohne Scheu gewohnen. Wann nun die Phasianen sich in ein paar Jahren vermehret, und man solche einfangen will, stellet man die Fallen leise auf, und streuet, wie gewöhnlich, ihr Futter; Wann nun die Phasianen herbey kommen, rücket man zu, so sind sie gefangen, machet ein Thürlein auf, und stellet einen mit viereckigten eysern Reifen, und enge gestrickten Haamen vor das Loch, so bald sie das Licht und die Lufft ersehen, lauffen sie einer nach dem andern in den Haamen, daraus nimt der Phasian-Wärther die alten bösen Hähne, welche die Jungen vertreiben, auch die gar alten Hennen, was zur Bruth nicht mehr dienlich, ingleichen die übrigen Hähne; Die Hühner, wie gemeldet, auf zehen Hühner zwey Hahnen gerechnet, lässet man wieder aus: Also kan man seinen jährlichen Nutzen von den Phasianen haben, und sie mehren sich auch häuffiger. Wann nun sich die Phasianen in benachbarte Felder bereits gewöhnet haben, so machet man auf seinem Grund an beliebigem Ort einen Rauch, daß der Wind solchen in des Nachbars Revier wehet, und nimmt drey Gebüsch Hanff mit den Körnern, zwey Bund Haber-Stroh, zwey Metzen Hanff-Spreu, zehen Groschen Campfer, zwey Pfund Anieß, Weyrauch, eine Hand voll Wiederthon, Tausendgülden-Kraut, so viel faul Linden-Holtz, eine Metze gedürrtes Maltz, vier Roß-Kugeln, alles ordentlich; Hafer-Stroh und Hanff darunter angezündet: Die übrigen Sachen darauf geworffen, dieses rauchet also zwey Tage und Nacht; Dieser Rauch gehet dem Winde nach auf anderthalb Meil, und ziehet alle Phasianen dahin, woselbst ihnen öffters das erstere Futter, als Weitzen, weisser Mohn-Saamen, und Hanff-Körner, vorgeschüttet wird, so kommen sie nicht weg, und gewohnen allda; Vornehmlich aber, wie ich allezeit erinnert habe, muß ihnen in zeiten das Futter fleißig geschüttet werden, damit sie bey ihrer Ankunfft nicht umsonst einen so weiten Weg her vexiret, und da sie etliche mahl öffters nichts gefunden, den gewöhnlichen Rauch, wovon sie den Magen nicht füllen, sondern leer behalten, überdrüßig werden, und endlich gar ausbleiben dürfften, worauf der Phasian-Wärther am allermeisten acht zu haben, weil ihm sonsten, da gar keine Fütterung im Gehäge gehalten, auch seine alldar erzogene Phasianen aus Hunger drückender Dürfftigkeit wegzuziehen genöthiget werden, und in kurtzem keine Phasianen zu mercken seyn würden; Hingegen dieselben sodann auf eines vortheilhafftigen Nachbars fleißiges Vorschütten, auch ohne allen Rauch gar leichtlich, und häuffig sich dahin begeben könten, welches ich offenhertzig aus eigener Erfahrung mit Grund der Wahrheit entdecken kan, welches der geneigte Leser hierinnen nur genau betrachten wolle.

Von den zahmen Phasianen.

Wie ich in vorigem Capitel zu Anfange dieser Materie vermeldet, daß der fremde Phasian-Vogel nicht allein wegen des hiesigen kalten Climatis, sondern hauptsächlich wegen der vielfältigen Raub-Thiere und Raub-Vögel, und derer undencklichen Nachstellungen fast unmöglich aufzubringen seyn könne, oder wolle; So halten sich dieserwegen grosse Herren, oder vornehme Herrschafften, welche keine grosse Revier zu Phasianen-Gehägen haben, in Garten zur Lust zahme

me Phasianen, deren man in ein jedes Fach oder besondere Vermachung im Frühling bey seinem Frühlings-Wetter im Martio zehen Hühner, und einen Hahn setzet, weil die Paltz-Zeit den zwantzigsten Martii angehet, nachdem das Wetter ist, und währet vier Wochen. Nach der Paltz-Zeit müssen die Eyer der Phasianen täglich gesammlet, und wohl verwahret werden; Hat man nun dreyssig bis viertzig beysammen, machet man von vier kleinen Brettern mit Heu gefüllet ein Nest, leget die Eyer unter eine Truth Henne, welche in drey Wochen ausbrüthet; So die Jungen auskommen, werden sie in einer warmen Mütze verwahret, bis sie etliche Tage alt und lauffen können, dann werden sie in Lauff-Kasten mit Sand bestreuet gethan, und gegen die Sonne gestellet, worbey die alte in verschlossenem Käffigt sitzet: Das Futter vor die kleinen ist gekochter Hirsche, hartgesottene Hühner-Eyer, so klein gehackt werden, Mehl-Würmlein, Mohn, klein geriebene Semmel mit Kuh-Milch, Ameiß Eyer, und gestossener Pfeffer, alles zusammen klein gehackt, damit werden sie gefüttert, bis sie fertiger lauffen können, worbey ihnen öffters Ameiß-Eyer vorgeschüttet werden; Man treibet endlich, wann sie halbwachsend, die Truth-Henne mit den Jungen in die Felder und Wiesen, worbey sie gehütet werden, und auf den Feldern Würmer, Fröschgen, Springer und Käfer fangen, bis sie nach und nach grösser und Hanff-Körner mit Weitzen fressen können. Um Michaelis-Zeit sind sie zu ihrer vollkommenen Grösse gewachsen, und gefärbt: Andere nehmen auch unter das Futter der Jungen Leber-Kraut, Peterstlien, Schafgarbe, junge Brenn-Nesseln; Damit sie nicht beschrien werden, beräuchert man die Jungen mit ihren gestossenen Eyer-Schalen, Tausendgülden-Kraut, weise Häide, Thorant und Toste, Heyl aller Welt, Schwalben-Wurtz, Schwalben-Nest, Hopfen-Blüth, unser Frauen Haar, Sarbe-Baum, weiß Elixen-Holtz, Palmen-Kräutlein, eines so viel als des andern, und damit werden sowohl die Alten als Jungen beräuchert. In das Nest leget man gerne Wermuth, Kandel-Kraut, und Quentel, Gundermann, Feld Kümmel und Klee-Blätter; Wann man die Phasianen mästen will, purgiret man sie vier oder fünff Tage vorher mit Fœnum Græcum, machet Nudeln aus Gersten- und Bohnen-Mehl, und stopfet sie, so werden sie von drey Pfund schwer wägen. Für ihre Läuse machet man gegen der Sonnen am Berge Grüblein, thut halb Asche und halb Sand darin, so baden sie sich damit, und vergehen die Läuse. Vor allen Dingen aber muß durch alle Phasianen-Fäche frisch Wasser lauffen, und gegen der Mittags-Sonnen bergigt seyn: Ingleichen Kraut-Kohl zur Laxirung der Gesundheit. Ubrigens werden ihnen die Federn im alten Monden verschnitten, und sie hierzu in besondere Kammern eingetrieben, welche oben mit Leinewand bezogen, die Thür und Fenster aber verblendet ist, daß es finster wird, so kan einer nach dem andern verschnitten und gelassen werden: Weil im finstern NB. wenns stille ist, ein jeder Phasian sich greiffen lässet; Wann aber Donner-Wetter oder Sturm-Winde poltern, stürmen und fliegen sie untereinander. Die Eulen und zahmen Katzen thun des Nachts grossen Schaden darunter; Dergleichen thun auch die Krähen und Aelstern bey Tage, maassen sie die Eyer sehr wegschleppen und aussauffen. Was die Iltnisse und Wiesel gleichfalls vor Schaden verursachen, kan ein jeder von sich selbst leicht erwegen, weßhalben dann höchstnöthig, woferne anderst ein Phasian-Gehäge oder Phasian-Garten mit Nutzen soll angeleget werden, daß man mit allem dussersten Fleiß und Ernst dahin bedacht sey, alle dergleichen schädliche Raub-Thiere und Raub-Vögel mit allem Ernst, nach dussersten Vermögen zu vertilgen, weil es ohnediß mühsam genug, und eine beschwerliche und sauere Arbeit erfordert, die Phasianen aufzubringen. Welches zuweilen, nachdem die Jahres-Witterung ist, oder feuchte und nasse Frühlinge in der Leg und Brüth-Zeit einfallen, dem jungen Zuwachs ein feuchtes, flüssiges und verderbliches Temperament schädlich naturalisiret, daß offters, wenig oder gar keine Jungen auferzogen werden können, oder doch, wann sie halbwüchsig, verkrummen und lahm werden, welches mir in meiner Phasanerie vielfältig begegnet ist, daß mein Phasian-Wärther offters, wie er damit gar bezaubert sey, geklaget, und ob er schon seine Kunst rechtschaffen gelernet, daß er mir vorhero wohl etliche hundert vollkommen erziehen können, und jährlich

so

so viel geliefert, kam es letztmahls in eine geringe Anzahl, welche dannoch ungesund. Ich halte aber, daß dieses der vermeinten Zauberey keinesweges, sondern vielmehr der üblen Jahres-Witterung zuzuschreiben, welches gleichsam als eine sterbliche Seuche unter Menschen und Vieh zu mancher Jahres-Zeit hefftiger, als sonsten, überhand nimmt, zumahl es ohnediß bey unserm hiesigen kalt und feuchten Climate mit diesem fremden Vogel ein gezwungenes Werck ist, welches dieser Corruption gar leicht unterworffen wird.

Von dem Enten Fang.

Dieses ist nechst der Phasanerie auch eine inventieuse Wissenschafft, welche die Herren Holländer inventiret haben sollen, wie es denn auch nirgends anderst, als in solchen Ländern, wo es viel Brücher, Seen und Teiche giebet, mit ziemlichem Nutzen zu practiciren ist. Ich habe den Königlichen Pohlnischen und Churfürstlichen Sächsischen wilden Enten-Fang allhier im Lande bey Torgau, wie auch den Königlichen Preußischen und Churfürstlichen Brandenburgischen Enten-Fang nicht weit von Zossen, beyderseits angesehen und betrachtet, welche gar sehr wohl angeleget worden seyn, und hat man mir vor gewiß versichern wollen, daß man zu Torgau wöchentlich vor diesem zwey Fuder Enten fangen können, welches aber anjetzo in ziemlichen Abschlag gerathen, maassen ein solcher Enten-Fang ohnediß eine grosse Vertilgung der Enten verursachet, daher es auch denen Vasallen zu imitiren, bey hoher Straffe verböten ist. Insgemein aber soll die Gelegenheit, wo man einen Enten-Fang anzulegen willens ist, auch hierzu sonderliche Permission hat, allerdings so beschaffen seyn, daß daselbst alles schiessen und platzen gäntzlich unterlassen werde, weil man sonsten hierdurch die wilden Enten nur scheu machen, und den Fang nach Begehren nicht practiciren könte. Wo man nun einen Enten-Fang bauen will, da müssen in der Nähe grosse Seen, Brücher und Teiche seyn, alles in ebenem flachem Felde, ohne einige Holtzung und Wald, und muß man darbey einen Teich aussehen, oder in dessen Ermangelung ein solcher gemachet werden, so am Ufer mit Errlen- oder Werfften-Gesträuch bewachsen ist, und gute warme Quellen hat; In denen Winckeln jedes Orts muß es zwey Ruthen breit offen und dahin mit Schilff und Kalms verwachsen seyn, in selbigen gehet eine lange Schluffe, und mithin oben grosse runde hohe Bügel, durch Werfft geflochten, auf beyden Seiten mit hohen Ufern so enge zusammen, daß keine Ente hierdurch komen kan, sodann eine Röhre eines Mannes hoch, und immer kleiner und enger, daß kaum eine Ente durchkommen mag: Diese Röhre muß gebogen, daß man das Ende nicht sehen kan, und auf beyden Seiten mit Weyden oder Werfft, wie gemeldet, bepflantzet seyn; An dem Ort, da die Röhre am kleinsten, werden hart an die Bügel zu beyden Seiten zwey Höltzlein gemacht, daran man den gestrickten Haamen mit Flügeln stellet, und feste anbindet, solcher muß mit Laub und Reißig, gleichwie beym Hühner-Fang gemeldet worden, bestecket werden, damit sie nichts mercken: Hierzu nun müssen Lock-Enten, auf zwantzig oder mehr gebrauchet werden, auf welche wöchentlich vier Metzen Haber gegeben werden. Den Enten-Hündlein, deren zwey seyn müssen, damit, wann eines abgienge, das andere doch da sey, muß ihr nöthig Brod gegeben werden: Die Lock-Enten betreffend, ist zu mercken, daß man junge wilde Enten aus Eyern zahm auferziehen, und denselben, wann sie noch jung sind, gewisse Kenn-Zeichen auf den breiten Schnabel schneiden kan, nach welchem Schnitt die Hauk des Schnabels abgezogen wird, so bleibt das Kennzeichen; Sie können auch an Füssen ein wenig gemercket werden. Denen Lock-Enten nun wird täglich Haber und Enten-Grieß aufs Wasser und in die Röhre gestreuet, damit sie hinein zu gehen, willig gewöhnet werden, und herum fischen; Wann das die wilden sehen, geben sie sich in Gesellschafft mit den zahmen in die Röhre, welchen man durch das abgerichtete Hündlein, so herum schwimmet, helffen kan, weil die zahmen die Hunde kennen, und die wilden also mit schwimmen. Die Lock-Enten müssen des Enten-Fängers Stimme, und Pfeiffen, auch die kleinen Hunde wohl

wohl gewohnet seyn; Wann man ihnen ihr Futter giebt, muß man pfeiffen, und fein um sich sehen, ob keine Enten in der Lufft schweben, damit er sich verstecke; Die Lock-Enten fallen schnell zum Teich hinein, die wilden aber nehmen etlichemahl einen Umschweiff herum, ehe sie sich niedergeben wollen; Denn es ist ein wilder und schlauer Vogel. Die Lock-Enten müssen das erste Jahr eingesperret werden, bis im Herbst der Enten-Zug vorbey, und sie recht gewohnet sind, so ziehen sie nicht leichtlich weg: Die Hunde zu den Enten müssen erwehlet werden kleine niedrige Bauer-Hündlein, hellroth, mit spitzigen steifen Ohren, einer spitzigen Nase und Maul, der Schwantz wird in der Jugend gestutzet, und von Jugend auf durch Hunger und hernach vorgeworffenem Brod zum springen gewöhnet, wie auch zum Wasser-schwimmen, gleichwie die Budel oder Wasser-Hunde gewohnet werden Wann sie gebrauchet werden, entweder die Enten an sich zu locken, welche weit liegen, durch vorspringen an dem Ufer, woselbst Brod hin und wieder geworffen wird, wird ihnen ein Fuchs-Schwantz angebunden, so meynen die Enten, es springe ein Fuchs nach den Mäusen, und weil sie ihm gehäßig, kommen sie dichte an ihm und kan man sie also nahe locken: Sollen sie aber mit den Lock-Enten allgemach in die Schleussen, und ferner in den Haamen getrieben werden, lässet man sie im Teich schwimmen, so werden sich die Enten nach den Winckeln und dem Schilffe verstecken wollen, und immer enger und näher na dem Haamen getrieben werden, der Hund aber schwimmet hinter solchen gemählich, und machet Furcht, das sie nicht zurück kommen. Der Enten-Fänger schleicht hinter den Sträuchern herum nach solchem Fang, was er im Haamen findet, würget er, ausser den gezeichneten Lock-Enten, und den Hund füttert er, wie gewöhnlich. Es scheuen sich auch die zahmen Lock-Enten keinesweges vor dem Hündlein, beym herumspringen, und werffen, weil sie dessen gewohnet; Die Wilden aber, welche par Compagnie bereits in die Röhre gerathen, separiren sich von den Lock-Enten und flattern vollends hinten nach dem Zipffel, da sie gefangen werden. In dem Torgauischen Enten-Fang war kein Haamen, sondern statt dessen ein Falle-Thürlein, welches die Ente aufstieß, und wiederum von selbsten zufiel, welches noch besser ist. Man kan solche fremde Gäste bald wahrnehmen, dann sie machen lange Hälse und helle Augen, sehen sich scheu um, dann muß dem Hündlein zum Aus- und Einkriechen vorgeworffen werden, bis man mit Gelegenheit, und werffen des Hafers, die zahmen mit den wilden immer weiter und enger in die Röhre genöthiget. Diese Röhren werden auf beyden Seiten, eine jede mit zwölff Wänden von Rohr oder Schilff bekleidet, deren eine jede drey bis vier Ellen lang ist, darzwischen sind Absätze, einer Ellen hoch, und anderthalb Ellen lang, da unten Löcher gemachet sind, damit die Hunde durchkriechen können, nach dem Graben zu gehöret ein Gang vor den Hund, damit der Hund auswendig herum lauffen könne, welches Löcherkriechen, und Umlauffen er durch Zwang des Hungers, mit der Zeit durch die Löcher aus und einzuschlieffen, durch vorgeworffenes Brod, gar bald gewohnen wird. Wann nun der Enten-Fänger in der Strich-Zeit des Herbsts die gezähmten Enten vorne zu Eingang der Röhren gelocket und ihnen vorgestreuet hat, und welche fremde ansichtig wird, und durch die Stroh-Wände vermercket, gehet er hinter sich, giebt dem Hündlein ein Stücke Brods und läffet es über den Damm, oder durch die Löcherk riechen, wirfft den Hafer frey hinein, daß die Lock-Enten, die Wilden je mehr aretiren, da dann das Vorwerffen und Springen des Hündleins die wilden ungewohnet, nicht leiden und vollends nach dem Fang, wie gemeldet, von sich selbst eylen, worzu das Klappern der Werfften Bügel, so der Enten-Fänger in etwas mit der Haud berühret, meist hierzu contribuiret. Auf den Gängen in dem verwachsenen Gesträuch habe ich observiret, daß daselbst viele runde Nester, von Stroh bewunden, in Grösse der Bienen-Körbe, fast wie die Schnecken Häuser gemacht, in die Höhe gehencket waren, darinnen die Lock-Enten legen und ausbrüthen kunten, weil sie, wie gewöhnlich die jungen, so bald sie auskommen, in ihrem breiten Schnabel beym Hals herunter ins Wasser führen, und sie zu wilder Natur gewöhnen würden, wo dieselben nicht in zeiten durch zahme Hühner auszubrüthen besorget würden. Es halten theils Herrschafften Schwahnen, damit im Winter das Wasser offen blei-

bleibe, und nicht zufriren möge; Ich halte aber besser und rathsamer zu seyn, wann im harten Winter bey zugefrornen Wassern die Lock Enten, so lange die grimmige Kälte währet, im Stall eingesperret und also gehalten würden; Weil sie sonsten leichtlich zu Schaden gerathen können, wie leicht zu erachten, und sind sodann nicht gleich wiederum so zahm abgerichtete Lock-Enten verhanden, wiewohl in diesem Fall der Enten-Fänger billig allezeit etwas im Vorrath haben muß, damit er nicht gar zurücke komme.

Von der Lock-Ente.

So man eben keinen grossen weitläufftigen und kostbaren Enten Fang, wie die grossen Herren, haben kan, dannoch aber unterschiedliche Teiche und Gelegenheiten hat, wo sich wilde Enten aufhalten und zu finden sind, da kan man zum wenigsten zuweilen zur Lust die fremden wilden Entrichte wegschiessen, weil die Ente sich gleich einen andern hohlet. Ferner muß man folgendes Mittel hervor suchen, als erstlich, lasse man sich einen Schirm von kiefern Aesten abstecken, und zwar am flachen Ufer, wo an solcher Gelegenheit die Enten Abends und Morgens, aus dem Schilff heraus an Rand schwimmen, da muß man eine halb zahme und wilde Lock-Ente oder Pastert nehmen, ihr an beyden Füssen von geschmeidigem Leder Fessel machen, solche an eine lange Schnur von 40. Ellen binden, und die Lock-Ente in Teich werffen, so fliehet sie von selbsten hin, so weit die Schnure reicht, will sie nun nicht locken, rücket man etwas an der Schnur, so ruffet die Ente, wann nun es der Entricht von ferne höret, kommt er herzu, und setzet sich nahe bey die Ente, ja öffters gar darauf, gleich als ob er blind wäre, ja es komen zuweilen 3. bis. Entrichte zugleich herzu geflogen, da zuweilen, so man zu hitzig ist, und sich übereylet, man aus Unvorsichtigkeit offt die Lock-Ente selber mit trifft und tod schiesset, dahero sich wohl in Acht zu nehmen. Ich habe auf meinem Guth allhier darmit grosses Vergnügen gehabt, und manchen Tag öffters 3. bis 4. Entrichte bekommen, so ich von einem Märckischen Weydemann erlernet. Nach geendigtem Fang wird die Lock-Ente durch den Faden allmählich an sich gezogen, in einen Kober eingethan, die Schnur aber aufgehaspelt und zu Hause in eine Kammer gethan, die lederne Fessel los gebunden, frey lauffen lassen, ihr Brod und Hafer zu fressen, und ein wenig Wasser zu sauffen gegeben: Man kan die Ente nicht alle Tage strapeziren, wodurch sie zuviel abgemattet wird, sondern etwan den dritten Tag ein Paarmahl, dann das Ziehen mit der Schnur an Beinen machet sie marode. Dieses gehet sonderlich zur Frühlings-Zeit am besten an, dann des Herbsts achten die Entrichte die Enten nicht so sehr, als des Frühlings, wann sie sich begatten wollen, währender Zeit muß die Ente auch von andern alleine abgesondert seyn, damit sie zu locken begierig sey, sie möchte auch von zahmen Entrichten nur getreten werden, so wäre es verdorben, würde auch nicht locken wollen.

Von dem Hühner-Fangen.

Nachdem ich bey unserm Appendice anfänglich des Falconierens, nachmahls der Phasanerie, letztlich aber eines Niederländischen Entenfangs, so viel mir bewust gewesen, erinnert habe; So kommet vorjetzo in der Ordnung zu betrachten billig vor, eines Teutschen Feder-Schützens und Hühner-Fängers Verrichtung, welches nicht zu vergessen. Was nun anbelanget das Paltz-Schiessen des Auer-Hahns, Birck-Hahns, Hasel-Huhns, ingleichen nach dem Ruff der wilden Tauben sich zu richten, und die Schnepffen im Flug zu schiessen, die sämtlichen Kramets-Vögel zu fangen, ferner die Trappen auf den Feldern, die Schwanen und Gänse, nebst anderm Geflügel auf den Wassern zu beschleichen, und zu schiessen, davon habe ich zu Ende des Andern Theils meiner Teutschen Jagd bey der Eigenschafft des sämtlichen Feder-Wilds zum Theil bereits

reits geschrieben, werde aber bey der ausführlichen Vorstellung eines Feder-Lufft oder Flug-Schützens annoch ein mehrers expliciren. Was nun unser Vorhaben, oder teutsches Hühner Fangen betrifft, so werden die Feld- oder Reb-Hühner, nachdem sie durch einen vorstehenden Hühner-Hund, welchem ich seiner Natur, Auferziehung und Abrichtung nach, im Dritten Theil bereits beschrieben habe, aufgesuchet; Wann sie dieser Hund aufgesuchet, und vorgestanden, werden solche entweder mit dem Haamen, Sack, Flügeln und Treib Zeug, oder durch die Kuh und Schild, am besten aber durch das Pferd getrieben; Oder sie werden mit dem Tyraß, auch mit den Stance-Garnen überzogen, und mit dem Raub-Vogel nach der Krücke zu fliegen, stille zu liegen verursachet, wann sie aber aufrührisch würden, und in Feld-Sträucher oder Feld-Büsche zertheilend einfielen, alsdann werden die Steck-Netze, in solche einzulauffen und zu fangen, gebrauchet. Das andere Fangen der Reb-Hühner, weil es zum Theil ausländisch, als wie im Beyerland die sogenannten Spinnweben, oder andere Inventionen, zum Theil aber nicht jägerisch ist, als die Schleifen, eingequillte Körner und dergleichen, ist mir unbekant, ich bin auch nicht willens hiervon zu handeln. Sonderlich ist der Ort zu mercken, wo sie sich verhalten sollen, ob sie auf dem Felde in Stoppeln, Gehecke oder Graben, Scheitlingen oder in Wiesen im Gras oder Krummet, oder in den Kraut-Gärten oder Kohl-Höfen, Weinbergen, und dergleichen, item ob sie im Wasser, Brücher, sumpfigten Oertern, oder gar in den Büschen zu vermuthen, weßwegen ein Hühner-Fänger ein paar Leute bey sich haben soll, um Achtung zu geben, wo sie niederfallen, oder auch zum andern auf einen Baum steigen lassen. Wann nun Hühner entweder des Morgens früh vor Tage, oder des Abends spät auf ihrem letzten Ruff bemercket worden, wo welche anzutreffen, so werden sie auch ohne Hühner-Hund in erwachsenem Getraide oder Buschwerck, da sie von einander gestoben, und wiederum zusammen eylen, durch die Steck-Garne, nachdem man viel vermuthet, hin und wieder bestecket, und gefangen, dieses währet, so lange das Getraide im Felde, und der Strauch grün ist, alsdann hat es um Michaelis sein Ende, zumahl wenn es anfänget zu frösteln, oder zu reifen, wollen die Steckgarn nicht mehr angehen, sondern sie legen sich darvor nieder, oder springen gar drüber hin.

Von dem Treibe Zeug und Haamen.

Das Hühner-Fangen geschiehet ferner dergestalt, wann der Hühner Hund auf den Feldern herum revieret, und den Wind von den Hühnern bekommet; Maassen notorisch, daß der Hühner-Hund die Nase allezeit stets gegen den Wind, um die Hühner zu vernehmen, halten muß, weßwegen ihm auch, da er auf der Erden die Hasen spühren lernen wolte, der benöthigte Schnabel oder das hölzerne Gäbelein, um solches zu hindern, angeschnallet wird. So nun der Hühner-Hund stehet, und ein Zeichen giebt, daß Hühner verhanden, wird er zurück geruffen und angebunden, doch ist hierbey ein genaues Augen-Maaß nöthig, ob der Hund auch würcklich vor lebendigen Hühnern gestanden, oder nur aus besonderm Gehorsam die frische Lohsung der bereits aufgesprengten Hühner bemercket habe; Muß man also den Ort, wo er gestanden, wohl betrachten, und nachsinnen, wohin man wohl am füglichsten, nach Gelegenheit des Orts, den Haamen und Flügel, weit oder nahe davon, in eine Furche oder Graben legen müsse, und da die Flügel nicht reichten, müssen einige Steck-Garn zu Hülffe genommen werden, den Haamen aber machet man fein feste an, und hinten im Zipffel ein langes Röthlein mit Laub, an dessen Bewegung die eingelauffene Hühner bemercket werden, welcher Haamen mit grünem laubigtem Reiß, hinten ein wenig bedecket wird, damit das Ende nicht zu sehen sey. So nun diese Stallung fertig, gehet man eine gute Ecke davon hinter die Hühner, wo sie liegen, fanget sich allgemach an zu regen, zu husten und zu bewegen, zu singen und zu pfeiffen, als ein Ackermann zu ruffen: Hotte, je, Schwude, und dergleichen, mit einem Stock auf das Erdrich zu pochen, und gehet also gemäch-

gemächlich auf sie zu, stehet bißweilen ein wenig still, gehet auch wohl etliche mahl wiederum zurücke, so er etwan zu nahe auf sie gekommen wäre, welches Pochen und Treiben nach Gelegenheit immer näher auf sie zu geschehen muß, bis sie hierdurch sofort rege gemachet, und nach dem Haamen getrieben werden. Wann man nun mercket, daß die lange Ruthe hinten im Haamen wackelt, so sind sie darinnen, dann eylet man auf den Haamen geschwinde zu, damit sie nicht wiederum heraus lauffen. Hierbey ist aber wohl zu mercken, daß sie nicht gar zu bald oder scharff getrieben, vielweniger die Hühner-Fänger etwan gar zu hitzig herzu eylen möchten, weil öffters das gantze Volck Hühner sich vor dem Haamen, oder Flügel niederlegen, und nicht lauffen wollen, da ihnen wohl Zeit zu lassen, sonsten würden sie zugleich aufstieben und man einen Fehl-Gang vergeblich thun, weßhalben dann ein verständiger Hühner-Fänger sich hierzu nicht übereylen, sondern Zeit nehmen, vornehmlich aber bey allen Fällen, ob er was oder nichts fange, geduldig seyn muß, weil man öffters der Erfahrung nach, bis die Hühner lauffen wollen, den gantzen Tage, da es heiß Wettter ist, bis gegen Abend warten muß, indem sie sich nicht eher treiben lassen wollen, sondern gleich aufstehen. Es glücket wohl zuweilen, daß etliche junge Hühner einlauffen, die andern aber sind listiger, so zurück bleiben, und auffliegen, da wird dann aufs neue, wohin dieselben gefallen, bemercket, und nach Gelegenheit, wie vormahls erinnert, gestellet, und damit sie desto eher einlauffen, werden die gefangene Hühner hinter den Zeug geleget, und bedecket, wann sie solche kürren hören, lauffen sie desto leichter in Haamen, auch ist zu mercken, daß man stellet, sie lauffen zu machen, nach dem Ort, wo sie hergeflogen sind; Jedoch nach der Zeit des Morgens nach den Büchsen, und des Abends nach den Feldern, wie es die Gelegenheit und Situation leiden will.

Von dem Treib-Pferd, der Kuhe oder Schild.

Alldieweil mit dem vielfältigen Hasenhetzen, Falcken-beitzen der Falconierer, Herumlauffen der Stöber-Hunde, Lufft-schiessen, Lerchen-streichen und dergleichen Unfug auf den Feldern die Reb-Hühner öffters gantze Hauffen Kitte oder Völcker verstöhret, zerstreuet, verringert, und die noch übrigen wilde gemachet werden; So hat man hierzu entweder ein zahmes Treibe-Pferd abgerichtet, welches dergestalt gezähmet seyn, und durch Leinen regieret werden, auch gantz ledig ohne Sattel und Zeug unvermercket, als ob es grasen gienge, mit dem Kopff zur Erden führend, langsam schreiten muß, worvon sie sich überaus gerner treiben lassen, man muß aber nicht über daß Pferd, sondern nach Vortheil ein wenig zur Seite nach den Hühnern sehen, damit sie einen nicht gewahr werden, und diese Possen mercken mögen; Oder sie werden auch mit der Kuh, welches ein von Leinewand wie eine Kuh gebildeter Sack ist, ingleichen auch mit dem Schild von Leinewand, darauf eine Kuh, Pferd, oder Hirsch gemahlet, und welcher mit Händen vor sich gehalten wird, eingetrieben. Hier zu Lande ist es gewöhnlich, wo dieses alles nicht zu bekommen ist, dieselben mit zwey Sträuchern vor sich habend zu treiben, wie man denn dergleichen sinnreiche Invention, wann die Hühner aufgestöhret worden sind, und dieselben sich ins flache Feld niederr begeben, so, daß mit Klappen nichts auszurichten, auf allerhand Art vornehmen muß; Nemlich wann der Hund vorgestanden, und der Ort bemercket, wo sie anzutreffen, gehet man einen grossen Umschweiff, wo die Hühner am liebsten hinlauffen möchten, so auch öffters den Klügsten fehlet, ducket und ducket sich, leget den Haamen mit seinen Flügeln gehöriger Maassen geschwinde zurecht, woher sie geflogen, und wohin sie die Schnabel wenden, doch nicht zu nahe, oder wann starcke Winde sie im Schwantz aufwehen, davon sie leicht aufstehen. So bald die Stallung fertig, nimmt man, wie vorgedacht, das abgerichtete Treibe-Pferd nach einem genommenen weiten Umschweiff hinter Büschen, Sträuchern, einem Hügel, Hecke oder Graben, daß die Hühner einen nicht sehen können, ziehet mit demselben vorgemeldter maassen hervor, oder nimmt das Schild, worauf die Figuren mit lebendigen Farben gemahlet,

vor sich, oder masquiret sich, wie eine Kuh, oder sonst mit vorhaltenden Sträuchern, und gehet allmählig nach dem Ort, da der Hund gestanden, stehet still, zu vernehmen, ob einige Hühner zu sehen, welches das principalste Stücklein ist, daß man sie erst recht erkenne, weil sie von ferne nicht wohl vor den Disteln, oder andern Dingen zu erkennen, oder zu unterscheiden sind; Und muß man genau observiren, ob dasjenige, so man vor Hühner hält, sich auch rege, oder bewege, fortgehe, zusammen lauffe, weniger oder mehr, länger oder kürtzer werde, oder sich gar verliehre: So man diß mercket, sind die Hühner noch da, hingegen wann es weiter hinkommt, und die Stoppeln kurtz oder vom Viehe niedergetreten, und die Hühner die Winter-Federn überkommen, gilt diese Regul nicht mehr, denn sie alsdann auf den Stoppeln, auf aufgegangener grüner junger Saat und Felgen, nicht mehr vor Disteln oder Stoppeln gesehen werden können, sondern liegen als kleine frische aufgeworffene Maulwurffs-Hüglein, Steine, oder unzerschlagene Schulpen oder Erd-Klösse, darauf dann abermahl zu sehen, ob derselbigen mehr oder weniger werden, oder sich mit dem dücken gar verliehren. Dann wann sie Unrath vermercken, dücken sie sich wohl alle, bißweilen auch wohl bis auf eines, so die Schildwacht hält, so dasselbige was vermercket, dückets sich auch, wann das vorüber, lässets sich allgemach wiederum sehen, wie sie solches gemeiniglich bey den Raub-Vögeln im Gebrauch haben. Wann dieses also vermercket wird, und das Zeichen recht ist, stehet man hinter ihnen in der Treib-Ruhe still, manchmahl eine Stund oder zwo, weniger oder mehr, wie sie dann selbst einen fein lernen, ehe sie gereget werden, so gewohnen sie der Ruhe, regen sich von sich selbst, äßen, nachdem sie zahm oder wild seyn. Es darf es keiner wohl wagen, daß er ehe auf sie dringe, sie essen dann. Im essen gehet man allgemählig auf und nieder, und stellet sich in der Ruh, als ob sie weidete, und machet sich auch fein klein, dann je kleiner einer sich vor den Hühnern machen kan, je besser es ist. So sich die Hühner wieder dücken, scheuen und nicht fort wollen, so stehet man still, gehet wohl wiederum gar zurück, und verhält sich still, dann sie nicht alle bey einander liegen, und böse fortzubringen sind, sondern stäuben gerne auf; Fangen sie aber wiederum an zu weyden, so dringet man wieder gemählig auf sie zu. Es müssen die Hühner-Fänger manchmahl hinter gar wilden Hühnern einen halben Tag stehen, ehe sie fortzubringen, so aber doch wohl also geräth, daß sie auffahren und davon steuben. Es kan aber einem Hauffen, so auffsteubet, (wann es nur am Tage,) drey, vier und mehrmahl nachgestellet werden. So sie verlohren, und zu besorgen, daß sie den Hund nicht mehr leiden möchten, wie sonderlich gerne geschicht in den Feldern, da die Falconierer nach ihnen gewesen, so suchet man sie allgemählich in der Ruhe, bis sie wieder gefunden werden; Darauf wird wiederum gestellet, und auf sie zugearbeitet, wie berichtet, dann man darf auf sie nicht dringen, daß sie nicht scheu werden, und darvon wandern. So dieses observiret wird, fället man von Stund an nieder auf die Erde, und dücket sich, oder kriechet auf Händen und Füssen zurück, bis ihnen die Laune vergangen, alsdann richtet man sich wieder auf, reget sich gemählich an, und gehet wieder auf sie zu. Wer dieses nicht recht in acht nimmt, kan leichtlich irren. So sie zwischen dem Geleiter, und nach dem Haamen zuwandern, dringet man härter auf sie, seyn aber etliche in dem Haamen, so lauffet man zu; Jedoch ists nicht allezeit rathsam, dann es lauffen etliche schnell, etliche langsam, und so hart auf sie gedrungen wird, steuben sie auf. Es ist nicht einerley Art und Natur der Hühner zum Treiben, etliche lauffen bald ein, und seyn zahm, etliche langsam und seyn sehr wild, etliche gehalbiret; auf etliche wird so nahe gegangen, daß auf sie getreten werden möchte, welches doch bey wenigen geschiehet, jedoch befindet sichs in Wahrheit, ich habe es auch im Treiben mit meinen Augen gesehen. So nun die Hühner alle in den Haamen getrieben, wird in vollem Lauff ihnen nachgeeylet, der Haamen aufgehoben, wie sie eingelauffen, (dann um des flattern willen muß man nicht hinter den Haamen gehen,) die ausgezogene Ruhe auf die gefangene Hühner geleget, und eines nach dem andern heraus gelanget, und ihnen ein Fittich beschnitten; die Alten lässet man unversehret fliegen, stecket die jungen in einen darzu gemachten

Sack

Teutsches Schiess Pferd.

Aderlass Pferd.

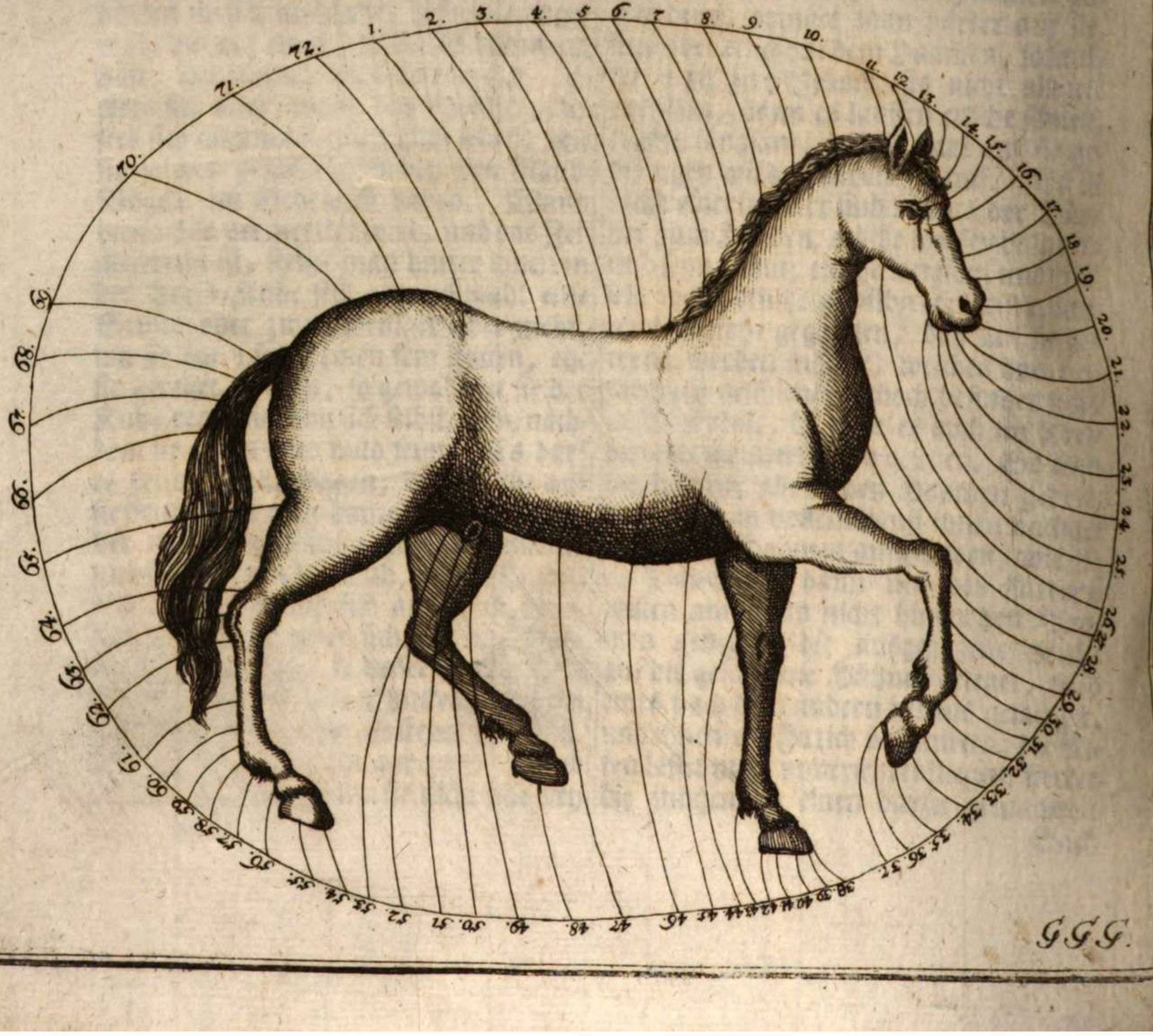

Sack, und thut einen Stab nach der Länge hinein, und träget sie nach Aufhebung des Zeugs hinweg. Sollen sie alsbald gewürget werden, so sticht man ihnen der vordersten oder mittlern Federn eine aus dem Flügel hinterm Genick in Kopf, so verrecken sie bald. Die Alten seyn vor denen Jungen wohl zu erkennen, wie auch die Hühner vor denen Hahnen. Die Alten haben weissere Schnäbel und Beine, als die Jungen, derer Schnäbel und Beinlein sich auf eine gelbe Farbe ziehen; Nach Martini bekommen sie etwas weissere Schnäbel und Beine. Die Hühner haben viel lichtbraunfarbene Federn vor der Brust, die Hähne haben feine braune Brüste, und rothe Flammen um die Augen. Es träget sich auch wohl zu, wann nach ihnen gestellet worden, daß sie denselbigen Weg nicht hinaus wollen, so stellet man, wo zwey Haamen verhanden, dieselbigen gegen einander, seyn derer nicht zwey verhanden, so hebt man den gestellten wieder auf, und legt ihn anderst, wie die Gelegenheit ist.

Von einem Treib- und Schieß-Pferde.

Gleich wie ich des Par Force-Jägers Schimmels oder Tygers, des Falconiers Blau-Schimmel, und graues Pferds, welche beyderseits von Rechtswegen ausländische, englische, türckische, tartarische, ungarische oder pohlnische flüchtige Pferde seyn müssen, gedacht habe; Also, muß ich auch unsers Teutschen Hühner-Fängers Treibe- und Schieß-Pferd vorstellen, welches auch ein teutscher Gaul seyn soll, welcher der Farbe nach Lichtbraun oder ein Fuchs, und zwar ein Wallach seyn soll, welcher aber nicht, wie die vorigen, allzu rasch und flüchtig, sondern ein fein sanfftmüthig, und geduldiges Roß seyn soll, sonderlich soll er ein weiches gelindes Maul haben, weil es keine andere Schul-Lectionen machen darf, als den Kopf zur Erden beugen, und sich, als ob es grasete, anstellen, dabey den Schuß allenthalben gewohnen lernen. Wo es nun grosse Seen, Teiche, Wasser Flüsse, und Auen giebt, da Kraniche, Trappen und wilde Gänse zu finden, als wie in Oesterreich gegen den Ungarischen Gräntzen, und in Ungarn an vielen Orten, da ist es eine nützliche Sache, einen guten abgerichteten Schieß-Gaul zu haben, damit man besagtes Wild desto leichter hinterschleichen, zum Schuß kommen, und es fällen möge. Wie aber ein soiches Pferd abzurichten, will ich aus des Herrn Löhneisen Reut-Buch kürtzlich anzeigen: Man muß sie also gewöhnen, daß sie nicht allein das Schiessen, über, hinter, und vor ihnen dulden und leiden, sondern auch auf allen Seiten sich willig und gern darzu führen, treiben und leiten lassen: Es muß aber kein gantzes Roß seyn, als welche Pferde, wann sie ins Feld kommen, und Stutten vermercken, wüthen und schreyen, sondern es soll ein Wallach seyn, je gröffer und höher, je besser, damit der Weydemann sich hinter ihm so viel nicht bucken dörffe. Die Farbe betreffend, wollen etliche Lichtbraune oder Licht-Fuchse darzu haben, weil diese Farben sehr gemein, und das Geflügel derselben am meisten gewohnet ist. Wilt du nun ein Pferd darzu abrichten, so leg ihm ein starckes, doch nicht scharffes Naßband mit zweyen Zügeln an, leg ihm hernach um die Zwey vordern Füsse Fesseln, nimm die Zügel von dem Naßband, und bind an einen jeglichen Fuß einen, doch anfänglich nicht zu niedrig, damit es erstlich gewohne, und verstehe, was man von ihm haben wolle, dann durch solches Binden (spricht er) wird es gezwungen, den Kopff abwärts zur Erden zu halten, als wolte es grasen oder weyden, laß das Pferd also gebunden einen Schritt, oder etliche fort gehen, und wiederum stille stehen; Wann es nun stehet, magst du um das Pferd herumgehen, dasselbige schmeicheln, und klopffen, nachdem laß es wieder etliche Schritt vorwärts schreiten, und wann es also durch die stete Ubung fortgehet und stehet, solt du, so offt du wilt, den Hahn am Schieß-Rohr auf und abziehen, und offtermahl schnappen lassen, und bißweilen nur mit Pulver über dem Pferd losbrennen, damit es des Auflegens und Schiessens gewohne, und wann es darzu stille stehet, solt du es caressiren, ihm schön thun, und ein wenig Gras oder Hafer zu essen geben, so wird es verstehen lernen, wo es recht oder unrecht thut. Hast du es nun eine zeitlang geübet, daß es

alles

alles willig und gern thut, solt du ihm die Riemen an den Füssen los lassen, und versuchen, ob es ungebunden grasen will, und wann es also mit Niederhaltung des Kopffs sich willig und gern führen lässet, solt du aufhören, und ihm einmahl nicht zu viel thun. Hernach solt du es gewöhnen, daß es sich treiben und wenden lasse, auf welche Seiten du wilt, und so offt es Anfangs einen Schuß leidet, must du ihm allwegs zu fressen geben, einen Bissen Brod mit Saltz oder Gras, so wird es endlich gern schiessen hören und willig leiden. Wäre aber ein Pferd so wild und scheu, daß es das Schnappen mit dem Hahn, und das Schiessen nicht vertragen wolte, so solt du ihm alle viere, wie oben gemeldet, kurtz spannen, also, daß es den Kopff nicht von der Erden heben möge, und solt über, hinter, und vor ihm, über dreyßig Schüsse thun, bis so lange es geduldig werde, und das Schiessen gewohne. Wäre es aber noch widerspenstig, magst du es wohl mit einem Prügel oder einer Peitschen züchtigen, bis es geduldig und zahm werde; Dergestalt mag man ein jedes Pferd in kurtzer Zeit, wie wild es auch sey, zahm machen, daß es das Schiessen, Grasen und Treiben gewohne.

Vom Tyraß und dem Schnee Garn.

Die Bedeckung mit dem Tyraß geschicht nach Jacobi zu Anfang, ehe die Frucht alle abgeschnitten, auf den liegenden Frucht-Breiten, und den neuen Stoppeln, und währet bis der Hafer alle ab ist; Wird gebrauchet, auf Lerchen, Hühner und Wachteln. Zu Hühnern und Wachteln gehöret ein verständiger Hund, wann derselbige stehet, wird das Garn aus seinem Säcklein gezogen. Dieses Garn ist breit und groß, vielmahl sechtzig oder mehr Schuh in die Länge, und etwa viertzig in der Breite; Hat nur vorne oben einen Saum, auf den Seiten und hinten bedarffs keines Saumes. Diesen Tyraß, wenn er fein auseinander gelegt, nehmen zwey Personen, an jegliche Ort einer in die Hände, ziehens fein steif an, und lauffen gegen den Wind darmit, bis sie über den Hund hin seyn, dann lassen sie das Netz fallen, es gehet gar geschwinde zu, geräth auch wohl bey Zeiten, daß man die Hühner alle bekommt, aber doch gar selten. In Franckreich sollen sie diese Tyraß so groß haben, daß sie zween Reuter zu Pferde ziehen müssen. In Engeland soll dieses Weyde-Werck gemein, und gar ausbündig seyn. dann darzu richten sie einen Blaufuß, Habicht, oder andern Raub-Vogel ab, wann der Hund stehet, lassen sie denselbigen überhalten und überziehen, so sollen die Hühner frey steif halten: Und so sie überzogen, soll der Raub-Vogel sich herab auf das Netz lassen, und eines stöffen. Sonst lassen ihnen etzliche verschlagene Hühner-Fänger einen Raub-Vogel schnitzeln, als wenn er flöge, (wie die Baum-Falcken auf die Lerchen auch geschnitzt werden,) den lassen sie fein sprenalicht und ähnlich mahlen, und lernen ihn artlich von der Hand werffen. Wann sie dann Feld-Hühner antreffen, und keinen vorstehenden Hund haben, lassen sie ihn doch sehen, machen die Hühner darmit überhalten, und überziehen sie also. Wollen sie aber jedoch nicht halten, so geräumen sie irgend Feldhecken, oder ander Gebüsch, darein gehen sie dieselbigen aus, bis sie mit dem Zeug oder einem Schuß ihnen Abtrag thun, wie dergleichen die Experienz zeiget. Was das Schnee Garn betrifft, so ist bekannt, wie der Schnee der Hühner Todt verursachet; Weil sie ohne Hund gar leichtlich gefangen werden. Dann wann es auf dem Felde reiffet oder einen guten Schnee geworffen, können sie gar weit gesehen werden, sie scheinen alsdann aus ihrem Lager von ferne graulicht, wie sie an sich selbst gestalt seyn. Item, wo sie aufgestanden, und wiederum niedergefallen und gefusset, können sie an ihren Spuhren gesehen und erkennet werden, alsdann man ihnen desto gewisser nachfolgen kan, wann es im offenen Felde ist. Die Hühner aber, so sich im Schnee hart um die Stadt und Dörffer halten, wann die einmahl aufgetrieben, sind sie gar böse wieder zu finden, um der Zäune und Hecken willen, auch so der Wind den Schnee zu sehr hin und wieder in die Graben und Hecken wirfft, ist nichts vortheilhafftiges auszurichten, und sind alsdenn übel zu bekommen: Jedoch noch viel mehr, wann es geschneyet,

et, und sich der Schnee darauf gesetzet hat und gefroren ist, dann wann es knittert und girret, kan man nichts an ihnen haben, indem sie von dem von ferne höhrenden Geräusch aufstieben und ausreissen. Sonst liegen sie Winters-Zeit und im Schnee gerne um die Bächlein und Flüsse, und grüner Saat, um des Grases willen, das sie daselbst ehe finden, als anderstwo, sind auch gerne um die Graben, um der Wärme willen. Wann es frisch geschneyet, überziehen sie die Hühner-Fänger mit dem Schnee Garn, wie Sommers-Zeit mit dem Tyraß, wie dann unter diesen beyden Netzen kein weiterer Unterscheid, dann daß der Tyraß wegen der jungen Hühner, Wachteln und Lerchen enge, daß Schnee Garn aber weitere Moschen hat, und solcher Weite halber grösser gemachet werden kan. Es ist aber dieses bey Uberziehung mit dem Schnee-Garn auch wohl zu mercken, daß es am besten des Morgens geschicht, ehe sie aus dem Nachtlager aufbrechen, und das Gedß suchen, dann halten sie am liebsten, und liegen noch hart, oder wann sie eben des Abends ein Lager machen, des Tages über thut es sonst selten gut, wie auch, wann der Schnee zu hart girret; Jedoch wann sie aufsteuben, und man sie recht im Gesicht behalten kan, und vernimmet, daß sie wieder im Schnee ein Lager gescharret, wird mehr als ein mahl nach ihnen gezogen, ja des Tages unterschiedliche mahl; Dieß Schnee-Netze brauchen die Edelleute und Hühner-Fänger im Schnee viel lieber, dann das Treib-Zeug, dann im frischem Schnee lassen sie sich nicht jederzeit gerne treiben, und wird nach seiner Quantität und Grösse in seinen Säumen gezogen, welcher Saum zum wenigsten an beyden Enden, zehen, funffzehen, oder mehr Klafftern vorgehet, darmit die zween, so es regieren, und darmit überlauffen, nicht zu hart auf sie zugehen, und sie darüber aufsteuben. Diese Säume werden feinartig zusammen gewunden, mit einer besondern Schleiffen, daß sichs nicht verwirret. Wann es tieffer, als Schuh hoch, geschneyet, halten die Hühuer so hart, daß auch etliche Hühner-Fänger mit einer geringen Vogel-Wand die Hühner überzogen. Es kan das Uberhalten der Hühner daran erforschet werden, wann das Huhn, so unter dem Hauffen die Schildwacht hält, sich schnell unter dem Schnee verbirgt, so halten sie gewiß und gerne: Wo aber dasselbige beginnet zu schreyen, und denen andern die Gefahr mit bekannten Anzeigungen anmeldet, steuben sie auf, und ist ihnen nichts abzugewinnen, wie solches den Hühner-Fänger die tägliche Erfahrung berichten wird. Im tieffen Schnee, offenen Saamen-Feldern oder Brunn-Quellen, da sie sich ohne das gerne aufhalten, können sie auch unterschiedlich, soferne sie von Stund an wiederum ein Lager brechen, verfolgt werden. Wann der Schnee flach und windwebig ist, dürffen sie mit dem Schnee-Garn nicht gesuchet werden, und kan ihr neugebrochenes Lager, welches sich sonst bald, wie eine Schwein-Suhle ansehen lässet, leichtlich gefehlet werden, so liegen ohnedieß die Hühner in windigen Zeiten lieber um Hecken und Graben, als in offenen Feldern. Das Schnee-Garn und Tyraß wird gemeiniglich niedrig, und wie der Hühner-Fänger die Hand von sich strecket, gezogen und geführet. So die Hühner in geringem Schnee mit der Kuh getrieben werden, und man sich befürchtet, daß sie nicht fort wollen, machet man einen ziemlichen Ort Schnees über einen Hauffen, bestreuet denselbigen mit Hammerschlag, oder Kohlen-Staub, machet alsdann sonst ein Pferd also bestreuet im Schnee, darinnen der Haamen gestellet wird, wann sie schon weit steuben, und aufziehen, und des schwartzen Hügels gewahr werden, kehren sie gerne darnach um, dann sie meynen, es sey blos Erdreich, darvon der Schnee abgeschmoltzen, begeben sich dahin nieder, und seynd leicht zu treiben. Man kan auch zu solcher Zeit mit einem Krügelein oder Kiß, vor Tage etliche kleine Stege machen, daselbst Hafer, Gerste und Weitzen-Gekörne werffen, den Haamen darin legen, und sich dann allgemach in der Kuh hinter ihnen regen. Wann sie auch sonsten wegen ihrer Wildigkeit im Winter nicht zu fangen sind, körren sie einige etliche Tage oder drey an einen Ort, da es fein gekehret worden, und legen den Haamen dahin, so lauffen sie von selbsten hinein. Es kommet auch wohl, daß die Hühner in solcher Zeit Schaden leiden, daß sie nur ein oder zwey Oerter behalten, dahin sie nach ihrem Vortheil fliegen, und vielfältig gefangen werden. Die gefangenen Reb Hühne werden den Winter über in besondern Kammern, welche oben

mit Leinen-Tuch bezogen, vor Raub-Thieren, Kälte, Frost und Hunger erhalten, woselbst in allen Ecken Stroh-Schütten aufwärts, und grün Reiß gestecket wird. In der Mitten wird eine grosse thönerne Schüssel mit Wasser gesetzt, um dieselbige herum, daß sie nicht köppe, breite grüne ausgestochene Rasen gelegt, mit laulichtem Wasser begossen, daß sie wachsen, umher Sand geschüttet, braun Kohl und Kraut gesteckt, und mit Weitzen und Hafer gefüttert, so wintert man sie aus bis um Licht-Meß.

Vom Hühner-Zeug zu stricken.

Die Steck-Garn Busen werden über hernach angedeutetes Strick-Maaß von eilff oder zwölff Moschen ungefehr angefangen, wann die nach einander gestrickt, werden sie an ein Schnürlein gefast, und darnach immer alsofort gestricket, bis daß solcher Busen seine rechte vollkommene Länge eines Steck-Garns von zwantzig Spissen, dreißig oder mehr Klafftern erlanget hat. Das Geleiter wird aber in der erste, mit acht oder zehen Moschen angefangen, in der Mitten allemahl zwo zusammen gefast, und am Ende eine halbe Moschen zugegeben, und diß muß offt doppelt zusammen gehalten werden. Wann die Moschen doppel recht auf einander treffen, so ist es recht gestricket, wo nicht, muß es, so weit es nicht zusammen trifft, und ungleich, hinweg geschnitten werden, dann es mit dem Zugeben und Abnehmen versehen worden. Die Spiese oder Furckeln zu den Steck-Granen, Flügeln und Haamen werden von Hagedorn zur Herbst-Zeit, wann das Laub abgefallen, gehauen und gedörret, darnach in Hoffen, so man brauet, oder Nuß-Erlen und Eichen-Loheschalen gesotten, darmit sie hübsch braun werden, und die Würme sie nicht angreiffen, darnach sollen die grossen Knospen, daraus die Dornen gewachsen, mit einer Raspel abgeraspelt, und dann am stärcksten Ort am Stamm-Ende gespitzet, hierauf eine Zeitlang zusammen gebunden und in Rauch gehencket werden. Die die Stäbe aber grün färben, wie die Stäbe an den Wachtel-Garnen, die beitzen Grünspahn mit Alaun und scharffem Eßig, und streichen damit einmahl oder etliche die Farbe an, sie beitzen aber auch vorher die Stäbe wohl in Alaun-Wasser, daß sie dieselbe Farbe desto lieber annehmen. Darnach werden die Spisse gemessen mit der Breite des Geleiters, und wird oben eine Kämme gemacht nach dem Kopf oder Ober-Theil des Spiesses, darein wird das halbe Theil des Geleiters eingeleget, der Busen vorne fein eingelesen, und nach der Länge und Breite in den Ober- und Unter-Saum eingetheilet, welcher Unter- und Ober-Saum jeder besonders auf ein rund Knaul gewunden und der Busem also gleich getheilet wird. Darnach wird Geleiter und Busem in vorgesagte zwo Kämmen des Spiesses gethan, und mit verwächstem doppeltem starckem Zwirn zusammen gebunden. Alle folgende Mittel-Stäbe werden nur unten und oben an den geschnitzten Kämmen angebunden, jedoch also, daß der Unter- und Ober-Saum mit samt dem Mittel-Busem frey bleibe und folgen kan. Zehen oder zwölff Moschen von dem weiten Geleiter zehlet man von einem Spieß zum andern, theilet wieder um den Busen gleich, und bindet also einen Spieß nach dem andern an, bis auf den letzten, welcher dann, gleich wie der erste, wieder angebunden werden muß. Und dieß wird gebrauchet zu allen dreyfachen Garnen, wie die Naamen haben mögen. Der Haamen, welchen viel Hühnerfänger lieber enge, denn weit haben, wird angefangen ungefehr von 24. Moschen. Dieses wird also eine Mosche oder zehen herum, und auf etliche 30. bis 40. ja wohl mehr Schuhe lang gestricket, hernach zusammen gefast, jedoch gar zu lang taugt es auch nicht, hinten nimt man auf einen Schuh oder etliche, einige Moschen ab. Das Ende wird an eine starcke Schnur geleget, daran ein spitziger Pflock, so in die Erden zu stecken angemachet wird. Vorne an das vorderste Theil, so nicht zusammen gestrickt, werden zween Spieß angebunden, und des Haamens Anfang allenthalben mit starckem Hasen-Zwirn angebortelt. Mit diesen zween Vorder-Stäben wird der Haamen vorne in die Erden gestecket, und hinten mit dem Pflock gedehnet, daß er steiff stehet. Recht in die Mitte des Haamens wird auch ein kleines

Gestricklein gemacht, welches nach dem Eingang des Haamens auf der Erden an die untern Moschen des Haamens gestricket, und angehefftet wird, und gehet sodann am Ende nach dem Hinterhalt bis in die Mitte, und eben so hoch, daß ein Huhn aufrecht durch den Haamen gehen kan. Wann nun die Hühner daselbst überhin kommen, fällen sie hinunter in das Hintertheil des Haamens, sie lauffen dann vollends fort oder hinter sich, so können sie nicht wiederum zurück aus dem Haamen lauffen, wie sonst vielfältig geschicht, und in die Mitte gemachet wird. Dieß nennen etliche Hühner-Fänger die Brücke im Haamen, wann sie die Hühner drüber gebracht, sie seynd mit Pochen oder Treiben so weit von ihnen, als sie immer wollen, müssen sie ihrer wohl erwarten. Es gehören in diese Haamen von achtzehen bis zwantzig feine Reifen, je einer einen Schuh oder etwas mehr von dem andern, die werden von Hagen- Hahnbotten oder wilden Rosen-Dornen geschliessen und gemachet, und als die Spießlein oben gesotten und zugericht, welche aber viereckigte und kleine runde Haamen brauchen, die machen die Reifen von Kupffer, Messing, oder eysernem Drath darein, diese Reifen können auch, wie ein halber Reiff gebraucht werden. Die Flügel, so zu beyden Seiten des Haames gestellet werden, und dahin gehören, werden von neun bis auf zehen oder zwölff Moschen hoch angefangen. wie die Weiber stricken, mit einer Moschen angefangen, und so lange zugegeben, bis es die zwölffte Mosche erlanget, dann stricket man allezeit fort, nimmt am hintern Ort zwey Moschen zusammen, an dem Vorder-Ort aber giebt man eine halbe zu, daß die Moschen allezeit gleich rund viereckigt bleiben, so lange, bis eins dreyßig oder viertzig Schuhe lang wird, dann nimmt man wiederum zu beyden Seiten ab, bis es wieder mit einer Moschen zugestricket wird, wie es angefangen worden; Dieß wird alsdann zugleich zugezogen, und an die Spießlein ebener maassen, wie die Hinter- und Vorder-Spieß an die Steck-Garne, angebunden. Die Spinnweb- und hohe Netze werden nach Gefallen auf hundert Schuh oder Ellen lang und sechzehen, achtzehen oder zwantzig Schuhe hoch gestricket, deren etliche nur auf einer Seiten von weitläufftigem Geleiter was haben, etliche doppelt sind. Unter diese Garne gehören auch die Lerchen-Garne, mit den Hörnern, Rincken-Tyraß- oder dergleichen Garnen, damit man überläufft und decket, von sechzig bis in achzig Schuhe lang und breit, aber etwas enge gestricket um der Wachteln und Lerchen willen; Das Schnee-Garn wird an der Länge dem Tyraß gleich, oder auch wohl länger, weil es von weiten und lautern Moschen gestrickt, sonst haben sie keinen Unterschied, dann es auf die vollkommenen Hühner gebrauchet wird. Und so viel habe ich von diesem Zeug melden wollen, weiter ist mir davon nichts bekannt.

Von Wachteln fangen.

Dieses Weyde-Werck gehöret noch zum Hühner-Fang, wie auch unter das zu Felde fangende Feder-Wild, und wird mehrentheils nach derselbigen Art verrichtet mit dem besonders darzu gemachten Steck-Gärnlein, so, daß sie mit dem Pfeifflein gelocket, gepochet, und mit dem Tyraß, hohen Netzen, oder Schleifen gefangen werden. Es fähet solches an um Waldpurgis oder Philippi Jacobi, und währet ungefehrlich bis die Frucht alle herein ist. Etliche haben ihre Steck-Gärnlein halbgrün, als den Busen, das Geleiter aber blau, als wann blaue Kornblumen in der Frucht stünden, etliche haben sie von mancherley Farben gar bunt, etliche gantz grün, die meisten verwerffen die grüne und bunte, und halten mehr von den erdfarbenen oder den gelblichten, so wie die Stoppeln gefärbet seyn. In der ersten Kornschoß sie seyn die grünen gut, wann aber das Gebläme darin wächset, die bunten, und so sich das Getrade färbet, alsdann die erdfarbenen und gelben, aber die gelben sind allezeit gut. Vor die erdfarbene sollen sich die verschlagene Wachteln gerne niederlegen; Vor solche verschlagene Wachteln sollen gantz ungefärbte und weisse Gärnlein können gebrauchet werden. Wann die Wachteln schlagen, so folget man ihrem Schlagen nach, bis einen bedüncket, daß man hart auf sie kommet, darmit sie das Wachtelbeinlein und

Pfeifflein schlagen hören. Alsdenn stellet man das Steck-Gärnlein gerade auf, dücket sich fein nieder in das Getráydig, giebt sich ein Schritt oder etliche zurück, und schläget zweymahl als das Weiblein, und nicht dreymahl, als das Männlein, daß, wann das Männlein einmahl geschlagen, man alsdann mit dem Pfeifflein antwortet, und, wo müglich, es also trifft, daß nur zweymahl geschlagen werde, und wann das Männlein aufhöret zu schlagen, solches das Pfeifflein zusammen vernehme, denn das Männlein verniñt gar leise, wann nicht recht geschlagen wird, und wo es das vermercket, thut es kein gut, sondern wird, wie es die Jäger nennen, Juncker, so auf kein Locken oder Pfeiffen mehr giebt, lásts auch wohl bleiben: Dagegen rathen etliche, man soll über Winter ein Paar Weiblein ernehren, daß sie an statt des Pfeiffleins hinter die Garn geleget werden, das wäre natürlich und fallirte nicht. Es kan solchen verschlagenen Wachteln gleichwohl mit Pochen und Klopffen wie auch Uberziehung des Tyrasses, und dem vorstehenden Hund, gleich den Feld-Hühnern ein Abbruch wiederfahren; Allein es ist zu mercken, daß solche Garne am besten zu brauchen, wann die abgeschnittene Frucht noch auf den Breiten oder Stoppeln liegt und der Jäger in Zweiffel, ob der Hund vor Wachteln oder Lerchen stehet, dann ob wohl der Hund jederzeit viel fleißiger auf eine Wachtel, als ein Feld-Huhn suchet, dieweil die Spuhr den Hunden viel lieblicher und süsser ist, so betreugt es einem doch gar offt, daß man nicht weiß, welcher Sorten Spuhr man vor sich hat, wann der Hund vorstehet, denn er stehet offt vor einer Lerchen. Die Spinnweb-Garn werden zu allerley Sorten Vögel groß und klein gebrauchet, und auf eine Art gestellet, allein, daß sie zu den Ent-Vögeln, Schnepffen und Hühnern etwas stärcker, als zu kleinen Vögelein seyn müssen, wie leichtlichen zu erachten. Denen Wachteln, sie seyn verschlagen oder nicht, kan nicht besser Abbruch geschehen als wenn nur noch eintzelne Frucht stehet, da stellet man die Steck-Gärnlein, so viel man deren hat, machet eine Schnur mit Lapp Federn, und bindet unter dieselbige Schellen, dieß ziehen dann zween nach dem Verwinden allgemählichen nach dem gerichten Gärnlein; Solcher Schellen Geräusch nun wollen sie entfliehen, und werden dadurch in die Garn getrieben: Dieses wird auch in langem Gras der Wiesen gebrauchet. Es wird feiner truckener Sand oder Staub in ein Tuch gefasset, und derselbige über die Stück noch stehender Frucht gesäet, das giebt in der Frucht ein groß Geräusch, als wenn es regnete, davor sollen sie auch sehr lauffen. Wollen sie nach diesen beyden erzehlten Arten nicht fort, so muß der Tyraß auf den Frucht-Breiten, so wieder geschnitten, das beste thun. Die Wachteln lauffen von keinem Gesäme lieber in die Schleiffen, als von Hirsen, so nicht geschälet, oder wo dessen feine lange Stücke gesäet seyn. Es halten etliche wenig von diesem Wercke, weil es langsam von statten gehet, und nicht jederzeit grosse und gute Gerichte zur Küchen bringet, und die Aertzte ungleich vom Wachtel-Wildpret urtheilen, dann einer lobt es, der andere schilt es; Es hat auch ein Weydemann zu einem Weydewerck besser Glück als zum andern. Ich weiß einen Jäger, welcher auf einen Tag etliche und zwantzig Wachteln gefangen haben will: Ferner hat ein vornehmer Jäger an den Wachteln dieses in acht genommen, so ich in seiner Wahrheit oder Unwahrheit beruhen lasse, daß ers selber gesehen und befunden, und seit der Zeit von keiner Wachtel essen wollen: Nemlich, daß sie in ihrer gewöhnlichen grossen Geylheit, darinnen sie sich gantz toll und unsinnig nach dem Weiblein sehnen, und herum laussen, auch Krôten und gifftig Ungeziefer anfallen, und mit ihnen coiren wollen, welches vielen genugsam unglaublich und unerhört vorkommen mag, ich stelle es zu glauben oder zu lassen. Sonst ist gewißlich wahr, daß sie sich viermahl auch auf einen grauen Erdkloß setzen, und als wann es das Weiblein wäre, zu handeln pflegen. Sie werden in den Kefichen, welche oben mit Leinewand überzogen, gehalten, dieweil sie sonst leichtlich die Köpffe aufstossen würden; werden mit Weitzen, ungeschältem Hirsen, Hanff-Körnern und Mohn gespeiset: Nimmt seine Jungen gleich den Feld-Hühnern unter seine Flügel, welches wenig Vögel mehr thun. Die Pfeifflein zu diesem Weydewerck werden am besten von Katzen und Storch-Beinen gemachet, wiewohl etliche die Marckbein von den Haasen genommen, ehe sie gebraten worden, oder wann sie gebraten,

then, haben sie die Feiste erst in Asch- und Kalck-Wasser fein ausgesotten. In Mangelung voriger müssen die Gänse-Beine das Beste thun. In solche Beinlein wird in der Mitten ein Loch gemacht, mit gelbem Wachs zugestopffet, und mit einem dünnen Höltzlein zur Pfeiffen gemachet, und nach rechter Art gestimmet; Das Pfeiffen-Säckgen wird aus Cordewan oder geschmiertem angefeuchtem Leder gemacht, geschnitten und genehet, etwa doppelt zweyer Zwerg-Finger breit, darzu wird dann ein rund Höltzlein etwa Fingers dick geschnitzelt. Oben, so weit das Köpfflein werden soll, wird das Holtz bis auf ein kleines Bißlein um und um abgelöset, und dann mit einem Faden angebunden. Nach der Hand wird ein fein breit Höltzlein wie ein Schüpfflein geschnitzelt, darmit zwischen dem Säcklein und runden Holtz so angebunden, daß es gegriffen werden kan, die Falten oder Wachtel zu stossen, darmit wird nun die Wachtel gestossen, und mit einem Zwirns-Faden gebunden. Dieser Falten und Wachteln machet man so viel, als das genehete Säcklein ertragen kan, von 6. bis auf 8. oder 12. bindet es fest, lässet es trucken werden, und schläget und polirets aus, wie die Messer-Schmiede die Gewehr- und Messer-Scheiden. Dann binden sie das Gebände auf, drehen und würgen das runde Holtz, darüber die Wachtel gebunden, also ab, daß das Ober Theil am Köpfflein am Leder bleibet, streichen ein wenig Feiste oder Baumöl mit einer Feder inwendig hinein, darmit das Beutlein geschmeidig werde, und binden das Pfeifflein mit einem Faden fein dichte daran, darmit kein Athem oder Wind daraus gehe; Hinten wird an dem Kopff des Beutels ein doppelter Zwirns-Faden gedrehet, wenn man schlägt, daß daran gezogen wird. Im Schlagen ists gebräuchlich, das Pfeifflein in der lincken und das Beutelgen in der rechten Hand zu halten; Darmit auch etliche das nehen an dem Beutelgen desto besser verrichten können, lassen sie ihnen von Kalb-Leder, starcken Hammeln die Haut von den Schwäntzen gantz und rund abschneiden, und lassens die Gärber bereiten, und machen dann aus denselbigen die Beutlein, lassens einen Schuster fein bereiten, und schwärtzen: Dieses giebt beständige Säcklein, daraus kein Wind fähret. Etliche haben auff langen Stäben, daran sie gehen können, ihr Pfeifflein Dieser Gärnlein Farbe machen etliche aus ungeschosster grüner Frucht, ehe sie geschost, in dieselbige thun sie Alaun, und färben sie darmit, will die Farbe einmahl nicht hafften, so wird es öffters gefärbet; Etliche brauchen allhier das bekannte Safftgrün in Eßig zerlassen. Es haben einige die Geleiter von vier Maschen hoch gestricket.

Vom Lauff und Flug-Schiessen.

Ob wohl das Lauff- oder Flug-Schiessen dem Feder-Wildpret schädlich, und mehr für eine Lust, als Menage zu halten; Weil öffters viel Vögel getroffen, so nicht gleich fallen, und dennoch unnütz verderben müssen, sonderlich wann in der Bruth- oder Lege-Zeit alte Hühner unbesonnen geschossen werden, so ist es dannoch an sich selbst eine schöne und herrliche Wissenschafft, darinnen absonderlich die Frantzosen trefflich geübt, den Ruhm haben, und vor diesem allhier zu Lande gantz unbekannt gewesen. Wer nun anfänglich sich fleißig mit Dunst übet, eine still flatternde Lerche in der Lufft zu treffen, nachgehends ferner versuchet, die nach einem rothen Händlein an morastigen Wiesen langsam fliegende Kiebitz, oder auch Krähen und dergleichen im Fluge zu schiessen, wird mit der Zeit gewahr werden, daß ein mit Flügeln ausgebreiter Vogel, und ausgestrecktes laufendes Wild, so noch dreymahl grösser, und breiter, leichter zu treffen ist, als ein sitzender Vogel oder drückender Hase, welches ein kleiner Klumpy, und leichte gefehlet werden kan. Nur dieß einzige will erfordert werden, daß die Flinte allzeit gespannet und fertig sey, auch mit steter Faust und scharffem Gesicht parat gehalten werden müsse; Wann was aufgestossen, muß man augenblicklich anschlagen, das Korn und flüchtige Wild zusammen fassen, und wohin die Flucht mit dem Kopff gehen soll, nachdem es langsam oder schnell flieget, eine halbe Elle, eine Spanne, und dergleichen vorhalten, so wird gewißlich nicht leicht gefehlet werden. Worzu nun aber auch das fleißige Exercitium allerdings das Beste beyträget,

träget. Das Pulver mit starckem abgezogenem Brandewein etliche mahl besprenget, und in ein Leinen-Säcklein in die Wärme gehencket, wird fein gleich und rasch davon. Die Schrothe gehören sich fein rund zu seyn, und giesset man solche gerne den mittelsten Tag derer drey Schützen in der Mittags Stunde. Es ist nicht undienlich, wann man nach einer lauffenden Schieb-Kugel, oder einem hölzernen Teller, oder in die Lufft geworffenen Huth zu schiessen, sich öffters übet, bis man mit der Zeit auch die schnellsten und kleinsten Vögel, auch die Schwalben, treffen kan. Die Flinten hierzu müssen nicht lang oder schwer seyn, sondern einen mittelmäßigen Laufft und kurtzen Anschlag haben, damit man desto geschwinder das Korn fassen könne; Die Pfropffer auf das Pulver sind gut, wann sie von starckem Huth-Filtz gemachet werden, weil solcher die Schroth fein gleiche hält: Im Laden wird nach dem Augen-Maaß noch einmahl so viel Schroh als Pulver genommen, damit, wann ein Körnlein fehlet, doch das andere treffe, und kan man also hierdurch, wann man einen Stöber-Hühner- oder Wasser-Hund vor sich suchen lässet, manche schöne Lust haben, doch ist dieses, weil es öffters mißlinget, rathsamer und nützlicher auf der Reise in fremder Revier, als in seinem Gehäge zu gebrauchen. Weil aber, wie vorhin gemeldet, ein solches lauffendes oder fliegendes Wild mit dergleichen Schiessen gar leicht gefehlet, zum wenigsten doch, mit Schaden zu Schanden geschossen wird: So habe ich doch das vorjetzo gebräuchliche Lufft-Schiessen mit wenigem melden wollen, damit der geneigte Leser auch hierinnen völlige Satisfaction haben möge.

Von dem Feder-Schützen.

Damit ich nicht unsern teutschen Weydemann gar vergesse, oder geringschätzig verwerffen möge, muß ich eines teutschen Feder Schützens allhier gedencken. Ob nun wohl dieser einer solchen geschwinden Addresse, wie das Lufft-Schiessen, so gar eigentlich nicht benöthiget ist, so muß er doch auf die Natur und Eigenschafft des sämtlichen Feder-Wilds genau acht haben, und alle vorkommende Vortheile nach Unterscheid der Jahres-Zeiten wohl und vernünfftig distinguiren; Zur Auer-Hahn- und Birck-Hahn-Paltz-Zeit fein lange tüchtige teutsche Schroth-Büchsen mit raschem Pulver, und starckem Schroth gebrauchen, auch da es etwan in der Ferne, wie auf Trappen, Schwahnen und Gänse, oder andere starcke Vögel, die Schrothe wohl füttern, wie dann auch die Ringel-Tauben, und wilde Enten wohl getroffen seyn wollen. Das übrige, als Hasel-Hühner, Kriech-Enten, Schnepffen und dergleichen, kan man schon mit einer Mittel-Flinte, und mit Mittel-Schroth bestreiten. Die Phasanen, Reb-Hühner, Wachteln und dergleichen, werden mit ihrem Zeuge gefangen; Die Lerchen mit dem Streich-Netze, und die Krammets Vögel auf dem Heerd oder in Thonnen berücket, wie dann leichte zu erachten, daß sowohl ein jegliches wildes Thier, als auch ein jeder scheuer Vogel sein Leben zu erretten, sich äuserst bemühe, aus welcher Ursach der Mensch im Schweiß seines Angesichtes solches zu erwerben sich bemühen muß, und ob ich wohl, die Wahrheit zu sagen, mit diesem Feder-Spiel so gar viel nicht umgegangen bin, sondern mich meist von Jugend auf zur Jagd-Wissenschafft wilder Thiere appliciret, so habe ich doch vom Vogelstellen dieses nicht übergehen, sondern dem geneigten Leser hiervon nur etwas melden wollen; Worbey ich ihm kein besseres Tractätgen, als des Johann Conrad Aittingers vollständiges Weydes-Büchlein von dem Vogelstellen, in längstlichtem Format zu Cassel und Franckfurt am Mäyn gedruckt, zu lesen recommendiren kan, darinnen der geneigte Leser eine ausführliche Information finden wird. Was nun aber der Wasser-Budel und Schieß-Hunde Art, Natur, und Abrichtung betrifft, davon habe ich bereits im Dritten Theil meiner Teutschen Jagd ausführlich geschrieben. Es wird also nun wohl hoffentlich nichts mehr übrig seyn, als der fleißigen Application dieses Wercks sich aufs beste zu befleißigen; Maassen, weil die Gelegenheiten, Situationen, Landschafften, Natur und Gewohnheiten derer Vögel unterschiedlich, nicht minder auch die Jahres-Zeiten mercklich differiren, man nichts eigentliches zu einer Universal-Regul melden kan,

kan, als eine fleißige Ubung, gutes Gewehr, auch geschwind rasches Pulver, eine stete Faust und helle Augen, so eines Schützens vornehmste Requisita sind; Alle andere abergläubische abgeschmackte Künstigen aber übergehe ich hierbey mit gutem Bedacht und allem Fleiß.

Von dem Vogel-Steller.

Ob wohl ein Vogelsteller nicht also beherzt, starck und mühsam, als ein Weydemann oder Jäger auf vierfüssige Thier seyn darff, so muß er doch auch unverdrossen, und eine solche Person seyn, so Hunger, Durst, Wachen, Frost und Hitze, Mühe und Arbeit, so wohl als ein Weydemann auf vierfüssige Thier erdulten kan, sonderlich ein Hühner- und Krametz-Vogel-Steller, so auch vielmahl grosse Berge, Thal und Landes-Arten durchlauffen muß; Und ist dieses auch eine feine und löbliche Ubung der Gesundheit. Ja wie ein Weydemann seine Hunde auf vierfüssige Thier abrichtet, eben also muß ein Vogel-Steller seine Hunde auf Enten, Hühner, Wachteln, und Raub-Vögel zum vorsuchen, vorstehen, reichen und hohlen, was da gevürschet worden, und auf ander Gefieder mehr abzurichten wissen. Wie auch ein Jäger mit dem Horn seine besondere Gemercke den Jägern und Hunden zu Anfang und zu Endung der Jagden giebet, also muß ein Vogel-Steller allerley Art Geschrey mit Pfeiffen und Locken lernen, seine Lock-Vögel ziehen, fangen, gewöhnen, und abrichten, zu rechter Zeit aus- und einsetzen, anlegen, und so etwa daran ein Mangel vorfället, abwenden, auch allerley Art seltsamer Netze und Stricke bereiten, und machen können; Hierbey mancherley Gevögel in dem Fluge und an dem Gesange erkennen; Und wie ein Weydemann den vierfüßigen Thieren nachschleichet, und ihnen ihre Räncke und Liste abiernet; Also muß gleichergestalt der Vogel-Steller den Vögeln nachgehen, und ihre Gelegenheit und List erfahren, und ihm bekannt machen, auch darnach seine Stellung anrichten, wann auch an den Stäben oder Netzen etwas vorfället, so verhindert, daß die Wände, sonderlich in grossem Winde, über- oder in der Mitten, wie ein Dach zusammen schlagen, den Stell-Platz oder Erden nicht berühren und in der Höhe bleiben, so, daß bald an diesem, bald an einem andern Ort Mangel erscheinet, bald auch bey den Seiten-Säumen nach den Stäben sich die Garn über einen Hauffen ziehen, oder sich Stroh, Reißig, oder Dornen darmit einlegen, oder etwan an den Scheeren und dem Zuge ein Theil länger, als das andere wird, oder was sonst bald hier, bald dort im Stellen, Uberziehen, Gelocke, Geschrey, bey denen Lauffern oder anderm vorfället, so muß er solches zu observiren, und zu ändern wissen. Man soll auch von Anfang des Aprilis bis in Julium das Gefieder mit frieden lassen, und sonst zusehen, daß das junge Gehecke des Gefieders nicht verdorben, und zur Unzeit ausgehaben werden, mithin dem Vögel-Stellen dadurch Abbruch geschehen möge, auch sich auf keine zauberische Sachen geben, oder denselbigen glauben, sondern sein angefangenes Feder-Weyde-Werck in GOttes gnädigen Willen stellen. Daferne er auch gefraget würde, wo der Vogel Herbstzeit seinen Strich hin habe, kan er aus des Herrn Rudolph Heußleins Bericht antworten: Daß sie zur Herbst-Zeit nach Alexandria und in die warme Länder reiseten, und hergegen zur Frühlings-Zeit, wann die Hitze derer Orten zu groß würde, wiederum zu uns in Europam kämen, oder zur Herbst-Zeit von Morgen gegen Abend, und hergegen im Frühling von Abend gegen Morgen zögen. Item wann die eingefangene Vögel im Frühling fein niedlich wären, annoch grosse Kälte verhanden wäre; Wann Ungewitter zu vermuthen, die Vögel alsdann eine Weile zuvor die übrige Speise suchen und zu sich nehmen, damit sie solches Ungewitter ausdauren können. Auch muß er alles nöthige anzustellen und anzuordnen verstehen, was bey dem Vogel-Fang vorkommen könne. Er kan sich auch beym Vogel-Stellen nachfolgenden Calenders gebrauchen; Als Februarius und Martius geben allerley Strich-Vögel im Wieder-Flug, sonderlich Schnepffen, bis durch den April; May giebet Wachteln, Junius Staaren und allerley Wald-Vögel, so mit Hütten, Kloben und Leim-Ruthen gefangen

gen werden, Julius giebet junge halbwachsende Feld-Hühner, Tauben und dergleichen; Augustus Tauben, Sang-Vögel und Wasser- oder Tränck-Heerde; September allerley Strich-Heerde, Lerchen und dergleichen; Im Octobet Crammet-Vögel, Strich-Heerde und Halb-Vögel; November, December und Januarius die Lager-Heerde, auf die Krammet-Vögel, und jederzeit dann auch die Feld-Hühner mit herzunehmen seyn. Am meisten aber recommendire ich des Herrn von Hochbergs Calendarium perpetuum, durch alle Monat im gantzen Jahre, das Weydewerck mit gutem Nutzen zu treiben, da wird man eine genugsame ausführliche Information haben können, sich in allen vorfallenden Begebenheiten darnach zu richten.

Von einem Vogel-Heerd.

Es muß vor allen Dingen bey alten Bauern, Schäfern, Hirthen, Feld-Hüthern, und dergleichen so wohl der Ort, als auch dieses mit Fleiß erkundiget werden, woher insgemein der Vogel jährlich im Herbst seinen Zug, Strich oder Flug halte, daß man nicht vergebens daselbst an unrechten Ort baue, oder Unkosten unnützlich anwenden möge. Sodann richtet man in Zeiten 3. Wochen vor Michaëlis den Vogel Heerd an: In Vor-Höltzern auf flachen Höhen, niedrigen Bergen oder Schlufften, wo daselbst etwan Wacholder Sträucher, oder kurtz Gestripp, und jung Gehäuigt gewachsen, und das hohe Holtz weit abgelegen: Daselbst wird der Platz eben gemachet und nach Länge der Schlag-Wände, meistens auf 18. Ellen geräumet, und soweit die Wände reichen, ein kleiner Graben, wie eine Furche, verfertiget, darinnen die Netze liegen, umher aber wird ein Gang gelassen; Auswendig herum wird ein Haack von kleinen mittelmäßigen und grossen Sträuchern besetzet, und dürre Stell-Bäume oder hohe Haackreisser zum aufsitzen feste eingegraben. In der Mitte des Platzes wird der Strauch nach Grösse der Wände bestecket und voller zeitiger Wacholdern, Ebrischen-Beeren, Schleen, und dergleichen bespiecket, darinnen werden, wie auch aussen herum, in den Haack die Lock-Vögel gesetzet. Die zwey Wände müssen hinten und vorne mit starcken Dremmel durch die Leinen, und eingeschlagene Hefftel angespannet seyn, daß man sie mit einer Hand, als einen Blitz zuziehen könne, dann schlagen die beyden Wände über den Strauch oben zusammen. Wenn man aufhöret, und weg gehen will, und zu besorgen stünde, daß es schneyen oder reiffen wolte, muß man den Strauch mit seinen Beeren die Nacht über zudecken: Früh-Morgens aber vor Tage, da der Vogel zeitlich ziehet, alles wiederum zubereitet seyn. Dann der Krammets-Vogel streichet mit angehendem Tage am besten, und währet bis 10 Uhr vor Mittage, dann gehet man zu Hause und füttert die Vögel. Bis um Michaëlis mag man wohl die Ebrischbeer brauchen, vor die Drosseln und Zippen: Wann aber der Ziemer oder Krametz-Vogel kommt, brauchet man alleine Wacholder-Beer, denn sie fressen solche lieber. Die Hütte, worinnen man sich befindet, ist am besten ein niedriges flaches Häuslein von acht Ellen lang, und sechs Ellen breit, von Holtze geschrothen mit einer Thür zur Ecke, und einem kleinen Vor-Häusgen, einer Stuben-Thür und zwey Glas-Fenstern, auch zu beyden Seiten mit einem Ofen, darinnen man einheitzen kan; Zumahl es zu solcher Zeit kalt zu dauren ist; Nach dem Heerd zu aber muß ein klein Treppgen, und Thürmgen, mit kleinen Kucklöchern seyn, das Tach aber mit Schindeln beschlagen, und zur Vogel-Fang-Zeit allenthalben mit Tannen- Fichten- oder Kiefernen Reiß, so im zunehmenden Monden gehauen seyn soll, gantz über grün bekleidet seyn; Ist es das andere Jahr roth, muß es wiederum frisch angemachet werden, daß sich der Vogel vor nichts scheue: Doch muß das Haus solch Reiß haben, und mit dem Haack um selbiger Gegend übereinkommen. Um Galli mercket man gewißlich den Krammets Vogel streichen, welcher den Winter über bey uns bleibet, und im Frühling Abschied nimmet, und sein Gesß sowohl des Abends und Morgens nimmt. Sie verbergen sich über Nacht vor der Kälte in warme Wacholder-Sträucher, und laubichte Haag-Eichen, daran

an

an das Laub geblieben. Das Gerege wird an eine Stange gemacht, da oben ein Loch, wodurch ein schwartzer Zwirn-Faden gezogen, und daran ein lebendiger Lock-Vogel gebunden wird; Wann dieser gezucket wird, und in die Höhe flieget, begiebt sich der von ferne kommende Vogel desto eher herzu. Die Lock-Vögel in Gebauern müssen auffern Wind etwas erhaben in dicke Gebüsche angebunden, und mit Reiß bestecket werden, so sollen sie besser locken, als wann mit dem Munde pfeiffet, ist auch natürlicher. Die Fall- oder Haack-Reisser, welche fein schwach ausgelesen, und in der Fasten Zeit gehauen werden sollen, werden nicht über 10. bis 12. Ellen hoch gelassen, weil auf gar zu hohen Haack-Reissern der Wind die Vögel leichtlich verschläget. Die Thüringer sind hierinnen gute Vogel-Steller, von welchen mehrere Nachricht zu erlangen. Wie man denn auch hiervon aus ermeldten Autoris, Johann Conrad Aittingers Bericht vom Vogel-Stellen pag. 261. bis 291. von dem Strich und Läger-Heerd der sämtlichen Krammet-Vögel eine mehrere und ausführlichere Nachricht haben kan, dahin ich den geneigten Leser gewiesen haben will, sich darnach bey allen vorfallenden Begebenheiten einzurichten.

Vogel-Wände und Netze zu stricken und zu stellen.

Alle Schlag- und offenbare Wände sind nach der Zwerg-Breite und nicht nach der Länge, nach etlicher Weydleute Opinion, zu stricken: Hergegen alle Wände, so zugeleget und gedecket werden, müssen nach der Länge, und nicht nach der Breite gestricket werden. Die grossen hebt man mit einer Moschen an, wiewohl sie sonsten etliche lieber mit dreyen oder mehr Moschen anfangen, dieweil es im Einlesen sich nicht so liederlich verwirret. Dieses stricket man so lange, bis es funffzig oder sechzig Ellen erreichet, alsdann löset mans an eine Schnur, und strickets sechs oder siebendhalbe Ellen lang, oder sechzig, auch wohl sechs und sechzig Moschen hoch oder hundert und dreyßig mahl herum. Ehe man aber bis auf viermahl das Ende erreichet, stricket man erstlich mit einem kleinern oder engern Stöcklein, darnach mit einem gröbern Zwirn, und weiterm Stock herum; Dieß giebt also die Sohl-Moschen, darinnen denn der Saum kommt, und gehet oben und unten an beyden Enden. Die Schlag-Wände auf arobe Vögel dürffen nicht so lang in die Breite, als die engen gestrickt werden, wegen ihrer weitläufftigen Moschen, die sie überkommen. Diejenigen, so nach der gemeinesten und bekantesten Art stricken, heben die Lerchen-Wände mit vier und sechszig Moschen an, und stricken sie nach ihrem Gefallen, von funffzig bis auf sechzig Ellen. Je reiner und vester der Strick-Zwirn, je besser und schöner die Netze liegen, wann sie gespannet werden. Die starcken Vogel-Steller, so sie länger, dann neuntzig oder hundert Schuhe brauchen, machen sie länger, wiewohl sechzig Ellen eine schöne Länge machet. Wann sie ihre gebührende Grösse im Stricken haben, werden sie nach der Länge eingelesen, noch einmahl überstricket, und dann die weiten Sohl Moschen auf beyden Seiten gestricket, und in ihre Saumen gelesen. Dann so sie an die Ober-Säume keine Vorseiler brauchen, lässet man den Ober-Saum von beyden Theilen so weit vorgehen, daß sie darmit bestehen, und die Garne spannen können, und alsdann müssen solche Säume über vier und zwantzig oder über sechs und zwantzig Klafftern lang seyn, an eine Wand; Die aber besondere Vorseiler brauchen, mit welcher Manier ich auch umgangen bin, ziehen vor solche Spann-Säume dritthalb, oder drey Klafftern ab, und lassens alsdann bey zwantzig Klafftern bleiben. Die Unter- und kleine Säume, nachdem die Netze lang seyn, sind von sechzehen oder mehr Klafftern, hernach die Säume nach Länge der Stäbe sieben oder acht Schuh. Es kommen zu einer Wand zwey Zaffeln oder Stränge Zwirn und also zu beyden Wänden vier Stränge Zwirn, beynahe verbraucht man zu Scheeren-Zug-Ober- und Unter-Säumen bey die neuntzig oder hundert Klafftern, beyderley Säume gleichfalls. Die, welche die Garne mit Schlupff-Seilen, und die Stäbe mit Wartzen bestellen, die machen vorne an die Säume Schleifen, daß sie darmit die Säume an die Stäbe hängen, die aber, die beyderley Art Gelencken brauchen, machen keine Schleifen daran, sondern binden die Säume an die Stäbe oder Klincken. Es stellet ein jeder, nachdem ers gewohnet, Krammets-Vögel und der-

dergleichen Busenreiche Wände, so über die Büsche schlagen; Solche werden von 80. Moschen angefangen, und fünff und zwantzig Ellen lang gestricket oder erst mit drey Moschen, und dann, wie jetzt bericht, gestrickt. Reusen zu Vögeln und Fischen, mit schlechten oder doppelten Ahlfachen, an beyden Enden oder der Mitten derselbigen allein werden auch eines jeden Gutdüncken kurtz oder lang gestricket, jedoch von vier und zwantzig bis auf etliche dreyßig Moschen angefangen, und von dreyen bis auf vierdtehalb Ellen auf das meiste in die Länge gestricket, dann nimmt man ab, bis es ein kleines Loch lein giebt, da die Vögel hinein schlieffen müssen, und stricket am weitesten Ort oder Theil ferner fort, bis es bald die Länge hat, und alsdann nimmt man wieder ab, wie vorhero das erstemahl. Dieß giebt die Reusen, so an beyden Enden Ahlfache haben, man kan sie auch auf diese Manier mit so viel Ahlfachen machen, als man selber will. Diese Reusen werden in drey oder vier Reiffe gefaßt und mit einem Gäbelein aufgespannet, welcher Stab dann am andern Ort mit einem Schnürlein angeheffter wird, will es aber eine Gabel nicht thun, so machet man auf die andere Seite noch eine andere. An den Born- und Bügel-Garn ist sonst nicht viel gelegen, wie hoch und breit dieselbigen gestricket werden, dann nach Gelegenheit der Träncke, und des Orts werden sie rund, wie eine Scheibe oder Wurff-Garn gestricket, welches in einen Saum gezogen, und an einen halben runden Bügel-Reiff jede Helffte besonders angemachet, und die eine Helffte angepflöcket wird, die andere aber ledig bleibet, wie hernach weiter gedacht werden soll. Es halten von diesem Bügel-Garn etliche sehr wenig, brauchen lieber eine einzelne Wand davor. In die hohen Netze, welche auf die Schnepffen, und andere grosse Vogel gebrauchet werden, und viertzig bis funffzig Ellen lang, zwölff, funffzehen, oder gar mehr Ellen aber hoch gestricket sind, und am Strick-Stock weiter gestricket werden, als das Hühner- und Wachtel-Geleither, deren eines Theils doppelt, oder dreyfach sind, und muß man einen Zwirns-Faden von anderthalb Ellen, oder drey Schuh theilen, und also hiernach die gevierten Moschen richten, so bleibet eine Mosche neun Zoll lang; In diese gehöret nicht mehr, dann ein Ober-Saum, in die Rinnen und Habicht-Garne aber gar keine, oder in etliche Ober Säume, die werden um und um mit Hasen Zwirn umstricket. Aus diesen erzehlten Anfängern der Netze sind allerley Sorten, sie seyn hoch oder breit, wohl anzufangen, und zu stricken, als Tyrass, Schnee- und Nacht-Garne, ausser die Lerchen-Nacht-Garne, welche von einer Moschen angefangen, und wie das Geleither am Hühner Zeug nach Art der Weiber Gestricke, darinnen sie wiebeln oder nehen, gemachet werden, und wird bis auf die Helffte der Länge des Garns, immer an beyden Enden zugegeben, und am andern Ort abgenommen, wie die Strick-Weiber einen jeden berichten können. Die Stellung der Netze und Wände geschiehet folgender Gestalt: Wann man den Stell-Platz wohl ausgesehen, und abgemahlet, so nisset man erstlich die beyden Forder-Stäbe mit den Wartzen über einander, so weit als sichs gebühret, etwan ein oder anderthalben Schuh breit, aus Ursachen, wann die Säume schlaff und der Vogelsteller nicht allzu starck ist, gleichwohl die Wände in der Mitten zusammen reichen können; Hierauf schläget man die zweene Schlupffseiler-Pflöcke ein, und machet die Schlupffen daran. Diese Schlupffseiler müssen so lang seyn, daß sie an einem Ende an den Pflock, und an dem andern an den Stab geschleiffet werden können. Darnach machet man die zwey Vorder-Spann-Säume daran, und schläget vor die Ober Wartzen der Stabe einen Pflock, daß sie im Anziehen der Spann-Säume nicht ritzschen können; Nach diesem nisset man die Breite der Stabe von einem Spann- oder Pfahl-Pflock zum andern, daß sie nicht weiter, als die Spann Pflöcke Platz vornehmen können, und alsdann machet man die Netze oder Wände mit des Ober Saumes Schleiffen an das Ober-Theil der Wartzen des Stabs, des Unter-Saumes Schleiffe aber wird an das unterste und dicke Theil der Stabs-Wartzen angeschleiffet; Jedoch müssen die Schlupff- und Spann-Säume erst ledig gemachet, die Schleiffen an Netzen, Ober- und Unter Säumlein, erstlich an beyde Ort der Wartzen des Stabs geflossen, und darnach die Spann- und Schlupff-Seiler darbey an jeden gehörigen Ort wieder angemachet, und folgends das

gantze Garn ausgelauffen werden. So weit und lang nun der Unter-Saum des Garns reichet und wohl gezogen werden kan, so ferne müssen die Hinter-Stäbe angehen, und die Pflöcke darzu auch mit ihren Hinter-Schlupff-Seilen angeschleiffet werden. Hierzu brauchen etliche zur Gewißheit, daß die Heerde gleich geschlagen werden, eine Richtschnur, hefften dieselbige an den erstgeschlagenen Haupt-Pflock, und lauffen damit so weit, bis wieder hinten auf den hintern Haupt-Pflock, da derselbige eingeschlagen werden muß, ziehen das Schnürlein fein steif, und nehmen in acht, daß alle vier Haupt- und Schlupff-Seiler-Pflöcke in eine rechte gleiche Linie reichen; Und dieses ist also auch auf den andern Flügeln ebenmäßig zu observiren. Wann nun solches in acht genommen, lassen sich die Wände sehr gerne überziehen, wann sie steiff und recht gespannet werden. Etliche schlagen den hintersten Pfahl-Pflock um einen halben Schuh oder einer zwerchen Hand breit hineinwärts, in der Meynung, daß die hintersten Stäbe desto gerader überschlagen sollen. Wann das geschehen, werden die Hinter-Stäbe in die Unter-Säume mit den Wartzen geschleiffet, und in die Schlupff-Pfeiler gezogen: Ist der Saum hierzu etwas zu kurtz, und sind die Pflöcke mit den Schlupff Seilern nicht erreichet, kan solcher mit der Stell-Hacke hinbey gebracht werden, also, daß der Hacken-Stiehl wider den Schleiff-Pflock gesetzet, und der Stab darauf herbey geritzschet, und auch angehencket werden kan. Darauf wird der Ober-Saum, so steiff gezogen, mit oder ohne Rollen, als man immer, und es der Ober-Saum erleiden kan, und werden die hindersten Stäbe mit den Kümmen in den Ober-Saum gespannet. Wann die Stäbe mit den Säumen ritzschen, so reibet man sie ein wenig mit Erden, daß sie rauch werden. Etliche machen auch an die Säume Schleifen, so sie wiederum können aufmachen, und etliche machen wohl einen Knoten, der wider den Stab liegen bleiben muß; Diese Knoten und der Busem der Netze verdrehen sich zu sehr, darum solche nicht viel nütze sind. Hierauf werden die Scheeren an ihre zwey schremm eingeschlagene Pflöcke auch angemachet. Nach Vollziehung dieser Stellung, und Anfestigung des Zugs, wird um die Pflöck, Stäbe, Säume, und das, was zu hoch, und die Netze nicht recht liegen läffet, mit der Stell-Hacken abgeräumet, wollen die Vorder Stäbe wegen zu harter Spannung nicht liegen, so werden sie mit schwachen Höltzlein, an den Ober-Saum so nehrlich angehefftet, daß es gleichwohl zu erziehen, und überzubringen ist.

Von denen Lock-Vögeln und -Vogel Gebauern.

Nach was vor einer Art grosser, mittler, oder kleinerer Vögel man stellen will, dergleichen Gelocke oder Lock-Vögel muß man auch haben, und sie vor allen Dingen vorhero zahm erziehen, wenigstens die bereits gefangene, so viel möglich, kirre machen und gewöhnen. Und weil ich nur eigentlich von den Ziemern oder Krametz-Vögeln, wie sie auf dem Striech- und Lager-Heerd zu fangen, gesaget habe, so muß ich auch wegen der Fütterung solcher Lock Vögel ein weniges erinnern. Es werden demnach dieselben gefüttert mit weitzenen Kleyen, sonderlich mit grobem gerstenem Grieß-Mehl, und Aaas, so mit lauem oder kaltem Wasser, darunter süsse Milch gerühret worden, angemenget wird, alsdenn thut man rothe Ebrisch- und Wacholder-Beeren darunter, daß es dick, wie ein Brey wird. So sollen auch von Würmern, Fliegen, Schnacken, Beerlein von Stech-Palmen, Mehlbäumen, Eckern, und voraus der schwartzen Maßholder, und Ebrisch Beeren, von Saurach und Mirten-Körner leben, auch kan man ihnen bißweilen dürre Feigen zerschnitten unter den Teig und Geäß thun. Die Speise soll ihnen fein verändert werden, daß sie derselbigen nicht müde werden und einen Abscheu davon haben. Es schneiden auch etliche Obst, und weich ohne Saltz gekochte gelbe Rüben, gedörrte Aepffel und Birnen fein klein, und mengen ihnen solches unter die Speise; Meines Erachtens könte nicht schaden, daß Häidel-Beeren, und andere dergleichen Beerlein, welche ohnedieß die Halb-Vögel hier zu Lande gerne essen, und häufig wachsen, dörrete, hernach in Wasser

quellete, und ihnen zur Veränderung der Speise mittheilete; Dann die Feygen sind in diesen Landen zu theuer. Es soll ihnen auch Hirsen und Mohn trefflich gut seyn. Es gehöret sich diesen Vogel sehr fleißig zu warten, und die Gebauer und Trinck-Geschirr fein rein zu halten, und ihnen bißweilen Fenchel ins Trincken zu legen, auch Sand, welches kein Gefieder entrathen will, beyzeiten über sie in ihr Häuslein zu werffen. Colerus gedencket, daß man ihnen auch bißweilen Kreiden ins Trincken schaben solle. Bey diesem Weydewerck ist mercklich viel an gutem Gelöcke, und dem Pfeiffen gelegen, welches mit einer Bircken-Schaalen, Lilien- oder Zwiebel-Blatt geschiehet: Man findet gleichwohl auch Weydeleute, die auf das Gelocke mit dem Pfeiffen nichts achten, dieweil es dem natürlichen Gelock nimmer gleich ist. Die Vogel-Bauer und Gehäuser werden auf mancherley Weise gemacht. Etliche rund, wie eine Kugel, von lauter Drath, welche oben einen eisernen Ring haben, wie zu den Papagoyen, Krünitzen, Zeißlein, und Hirngrillen; Etliche halb rund, Bogenweise, etliche länglicht, von drey oder vier Sprüngen, als zu den Nachtigallen; Etliche weit und hoch, und in der Mitte ein rund Holtzlein, als ein doppelter Thaler oder kleines Tellerlein, mit doppeltem Tuch überzogen, zu Lerchen, daß sich der Vogel drauf schwingen und setzen kan; Etliche seynd gar enge, etliche allenthalben offen nur mit Sproßlein verwahret, etliche haben nur auf den Seiten Sprößlein, etliche seynd in Form eines Himmel-Bettleins, mit vier Säulen, um und um, oben und unten haben sie ein Paar zwey Finger breites Brettlein, und das Decklein oben ist auch von einem guten gantzen Brettlein, sonderlich vor die geblendete Fincken, damit dieselben im Regen am Singen nicht gehindert werden. Das Bödlein ist unten abgetheilet, an statt des Trögleins wird an den Boden ein Stück Brettlein, und dann auf der Seiten ein Schrem-Brettlein daran geleimet oder genaget, das giebt das Eß-Tröglein. An das überbliebene Theil des Bodens wird ein Brettlein hinten mit zweyen Zapffen, daß es auf und zu gemachet werden kan, bereitet. Bey dem Tröglein auf der Seiten werden auf beyden Backen Löcherlein gebohret, darin wird ein klein höltzern Näglein gesteckt, daß damit das Boden-Brettlein, wann man den Mist ausfeget, kan auf- und zugemachet werden: Und dieses ist auch der Eingang des Vogels ins Häuslein. Das Trinck Tröglein kömmt vorne vor das Häusgen, und wird statt des Sprößleins ein Gäbelgen daselbst vorgemachet, daß der Vogel mit dem Kopff dadurch trincken kan. Etliche halten viel von dräthern, etliche von höltzern, etliche die wie ein Bogen oben rund, die andern platt und viereckigt seyn, und solches nach eines jeden Gefallen. Etliche die fleißig über den Busch stellen und viel Gebauer nicht mitschleppen wollen, lassen ihnen ein Vogelhaus auf eine runde Scheibe machen, dergestalt, sie theilen dieselbige in sechs, acht oder zwölff Theil, darnach sie dieselbige groß haben, oder viel Lock Vögel darein setzen wollen, auch wolte ich sie gröffer nicht, als von sechs oder acht Fachen wünschen. So manches Fach, so manche Säulen sind, und in der Mitten eine grosse Säule. Um solche grosse Säule werden kleine Bretlein um und um geleimet oder genagelt, dieß giebt alsdann in alle Fache die Eß Tröglein. Oben hat die Säule ein Loch, und ist gekerbt, wie eine Stoll am Himmel-Bette, das Essen dadurch zu schütten, aussen aber wird jedem sein Tränck-Tröglein angehenckt. Ein jeder Vogel muß seinen Gebauer haben, denen Reb-Hühnern, Wachteln und dergleichen Vögeln, werden die Decken mit Leinewand bezogen, weil sie mit den Köpffen wieder rühren. Die Häuslein, so rund sind, haben die Vogelsteller gerne, weil die Netze nicht daran hangen bleiben, die aber mit zwey und mehr Fachen über einander sind, gehören zu den Stuben-Vögeln. Die Pommeren, darinnen Meisen und andere Sang-Vögel eingefangen werden, werden auf verschiedene Art gemachet mit 3. und mehr Fachen, in welchen das Mittele hoch, und ein Locker darinne sitzet, deren etliche von Drath, wie eine Reuse, daß sie herein fliegen und kriechen, und etliche wie die gemeine Schläge formiret sind.

Vom Thonen-Fang und Vogel-Leim.

Der Thonen-Fang oder das Schneisen, welches hier zu Lande am gebräuchlichsten, fänget sich bald nach Jacobi an, wann die rothen Ebrisch-Beere, welche überaus hell hervor blicken, reiff, jedoch nicht überständig, oder gar zu dunckelroth werden; Und sind zweyerley Thonen: Bügel- und Bast-Thonen. Die Bast-Thonen werden gekaufft, das Schock zu zwey Groschen oder mit grosser Mühe gemachet: Die Bügel-Thonen aber werden also verfertiget: Nemlich, man ziehet oberhalb des Bügels vier Schlingen von Pferde-Haaren hindurch, füget Windhaare daran und hencket Ebrisch-Beer darunter. Wann nun der Vogel im Spriegel sitzet, und nach den Beeren langet, stecket er den Hals durch die Schlingen, und so er fort fliegen will, ziehet sich die Schleiffe zu, daß er erwürget, und daran hangen bleibet. Solcher Thonen-Steig ist am nützlichsten in kleinen Feld-Büschen, Thal und Gründen, wo möglich an Wasser-Bächlein, auch ist dieser Thonen Vogel-Fang meist vor Drosseln oder Zippen, wann der Reiff fället, und ist die beste Zeit hierzu vierzehen Tage vor Michaelis, und so viel Tage hernach, denn der Ziemer fänget sich nicht, als nur die Zipp und kleine Vögel. Man muß des Morgens, da sie sich beym Nebel, Reiff, und Frost am besten fangen, solche nicht stöhren, sondern um 10. Uhr erst hingehen. Die von kleinen Vögeln, Roth-Kehlichen oder Meisen abgefressene Ebrisch-Beer wieder ersetzen, und die krummen Schlingen einrichten. Und weil der irdische Fuchs die Thonen-Steige fleißig besuchet, nimmt man ein Flintgen, ihn anzublasen, daß er roth wird. Man fängt die Vögel auch mit Leim, welcher von Eichen-Mistel-Beerlein gemachet wird, so man mit Wasser in einem Topff zwey Stunden siedet, und allzeit umrühret, daß sie wie ein Brey werden. Man giesset hierauf diesen Leim in eine Schüssel mit frischen Wasser, rühret solchen wohl um und vermenget ihn mit Lein Oel, Terpentin und Baum-Oel, oder Schmaltz, hält ihn über eine gelinde Glut, daß sich alles vermische, weich und zehe werde. Tannen-Hartz ist auch gut, und gemeine Mistel-Beere von Kiefern oder Fichten, wegen ihrer Fettigkeit. Wann nun der Leim zubereitet worden, werden Spillen von kleinen Höltzern geschnitzet, der Vogel-Leim darauf gedrehet, und in ein Kästlein geleget. Wann man nun stellen will, und den Flug ebenfalls, wie bey dem Heerd, gemercket, auch daselbst gewöhnliche Lock-Vögel hin und wieder gesetzet, werden lange Stangen aussen an die Bäume gelehnet, und die Spillen eingestecket, daß sie überreichen; alsdann verbirget man sich in eine kleine Hütte von Laub oder Reiß, so wird man bald einige herzukommen und zufliegen sehen, die bald aufsitzen, in Meynung, daß es dürre Aeste seyn, klebt es ihnen aber an die Beine und sie wollen dann fliegen, schlagen sie mit den Flügeln noch viel mehr ein, dann langet man die Stange herunter, leget solche in eine darzu eingesteckte Gabel, und nimmt den Vogel herab, säubert die Federn reinlich von Leim-Spilen, und richtet die Stange eyligst wieder auf, dann kreucht man wieder in die Hütte. Es ist dieses eine rechte lustige Ubung, so mit dem grösten Vergnügen vorgenommen wird.

Raub-Vögel zu fangen.

Solche werden in Rinnen, Wänden, Schleiffen und mit Leim Ruthen gefangen. Die Rinnen sind leichte Netzgen, so über einen Hasen-Garns-Stock gestricket werden, sind ungefehr von 5. bis 56. Moschen in der Länge, und etwa 17. oder 18. in der Höhe, von gantz subtilem und festem Zwirn, und erdfarben gefärbet, damit es der Raub-Vogel von ferne nicht sehen kan. Sie werden, wie gedacht, um und um mit einem Hasen-Zwirn über einen engen Strick-Stock umstricket, und um und um an statt des Säumgens, so sonst in die andern Garn gehöret, (wiewohl ein Ober-Säumlein auch nicht böse,) eingebörtelt. Dieser Netze werden unterschiedliche auf vier hohe Schweng-Gerten, dergleichen sonst zun Fisch-Angeln gebrauchet werden, gar leise in eine unter sich geschnit-

tene Kümme, daß man kaum das Holtz an der Schale zerschneide, oder entgäntzt, aufgehängt. Einige brauchen schwache Eimbsen darzu. In dem mittlern Platz dieser Rinnen nun wird eine Taube oder ein weisses Huhn angepflöcket, daß, so bald der Raub-Vogel derselbigen begehret, und darauf stossen will, er sich entweder inner- oder ausserhalb der Netze dermaassen verwirret, daß es grosse Müh giebt, solchen heraus zu nehmen. Diß Garn wird ins Gevierdte gestellet, es fangen sich aber nur meist junge, und selten alte. Mit den Wänden aber werden derer selten gefangen, wiewohlen einige bißweilen nach denen Lock-Vögeln und Läufften stossen, und gefangen werden: Wann aber mit Wänden ausserhalb des Stricks gestellet wird, kan solches hart vor dem Holtz, wo man die Raub-Vögel stets fliehen siehet, mit ein Paar Wänden und einer Tauben geschehen und dieselben gefangen werden, so, daß entweder die Taube auf ein Gerege gesetzt, und, wann der Raub-Vogel sich venehmen lässet, mit einer Schnur gezupffet, oder dieselbe an einen langen Zwirnsfaden gebunden werde, welcher durch einen Pflock, so in der Mitten ein Loch hat, gezogen wird. Dieser Pflock muß auf dem Heerd tief eingeschlagen seyn, daß ihm die Wände nicht fehlschlagen; Die Taube wird etwan vor den Heerd niedergesetzt; wann sich nun der Raub-Vogel vernehmen lässet, wird an der Schnur gezupffet, daß die Taube flattert, will sie fliegen, wird ihr nachgegeben, wann sie nun der Raub-Vogel fänget und sie mit seinen Klauen recht feste gefasset, wird sie nach sich zwischen die Wände gezogen, und alsdann der Raub-Vogel von selbigen überdecket. Im Strich werden sie von Falconierern folgender Gestalt artig gefangen: Sie machen nach Osten und Westen, Auf- und Niedergang der Sonnen Ort und Ende, da sie bedüncket, wo der Falcken-Strich gehe, zwey hohe Stangen, deren jede in der Höhe ein Loch hat, wodurch eine sehr lange Schnur gehet, daran ein Raub-Vogel, und dann drey oder vier Klafftern oberhalb des Vogels ein ziemlicher dicker Busch Federn angemachet, und zu des Vogels Sitz ein etwas erhabenes breites Hübelgen von Rasen bereitet ist, wann die Schnur gezupffet, und der Vogel fliehen muß, so flattern die Federn auch hin und wieder, daß dann den Wild-Fang deucht, als ob dieser Vogel einen Raub hätte, und sich alsofort nach dem Ort hernieder begiebt, da dann auf dreyen unterschiedlichen Orten kleine Heerde und Wände, etwas weit von den Stangen, und allezeit ein Heerd etwas näher als der ander, nach der Hütten gerichtet, darauf stehen Tauben oder andere Vögel angefesselt, die werden alsdann geregt, und wann dieselbigen stossen, werden sie mit denen Wänden überzogen, wie solches Fangen Herr Conrad Aittinger ausführlich beschrieben.

Von der Krähen-Hütte.

Dieses ist ebenfalls eine feine Lust, so man zum Zeit-Vertreib vornehmen kan, wann auf dem Lande ohnweit eines Dorffes auf dem Felde ein flacher Berg oder Hügel ist, über welchen die Krähen meistens ihren Flug und Zug von den Feldern nach dem Dorff oder Wald haben, daselbst wird eine tieffe viereckigte Grube oben auf den Berg in die Erde gegraben, und darinnen von geschrothenem Holtz eine Cammer gemachet, 7 Ellen ins Gevierdte, und 5. Ellen tieff, von deren einer Seiten eine Thür gelassen, in die andern drey Seiten aber Fenster oder Schieß-Löcher gemachet werden, vor jedwedes Schieß-Loch wird ein dürrer Baum hingesetzet, die Cammer oben zu mit Erden beschüttet, daß nichts als ein Hügel zu sehen und zu mercken ist. Auf solchen Hügel wird ein Stengel mit einer Krücke durch den Hügel in die Cammer gemachet, auf welche Krücke ein Schuhu, Habicht oder Eule angefesselt wird. Wann nun die Krähen, Dohlen oder Aelstern vorbey fliegen, und dieses Monstrum sitzen sehen, so fliegen sie häuffig herzu, denselbigen zu stossen, setzen sich auf die dürren Bäume, da sie dann gut wegzuschiessen, solten auch welche wegfliehen, muß man nur den Schuhu oder Habicht mit der Stange in die Höhe heben, daß er sich rühret, so kommen sie wiederum herzu, ihn aus Mißgunst zu stossen, werden aber betrogen. Man kan währender Lust darinnen essen, trincken, Carthe spielen oder Toback rauchen,

chen und seine Commodität gebrauchen, wie man will. Nach gehabter Lust aber den Vogel zu füttern auch nicht vergessen, weil er es verdienet.

Vom Lerchenstreichen.

Ich muß allhier dannoch vornehmlich des nützlichen und löblichen Lerchenstreichens gedencken, von welchen, der fruchtbaren Felder wegen, die Leipziger Lerchen um die Michaelis-Meß Zeit billig vor andern den Vorzug haben, und weit und breit berühmet sind. Die Lerchen werden des Nachts folgender Gestalt gefangen: Man machet zwo Stangen, so lang und leicht dieselbigen zu erlangen, 23. bis 24. Schuh lang, an die Garne, so lang gestricket werden, als beliebig ist, enger aber nicht, als von 60. oder 80. Schuh lang, und auf die breiten Seiten, daran die Stangen gehören, so lang, als man Stangen bekommen kan, von 18. 22. bis 24. Werck-Schuh, darmit dieses Nacht Netze ein geometrisch Parallelogramum præsentiret. Dieses Netze wird mit einer Maschen angefangen, und wird so lange gestricket, und von beyden Seiten zugegeben, bis es die verlangte Breite erreichet, alsdann wird von einer Seiten abgenommen und auf der andern wiederum eine halbe zugegeben, daß es die völlige Länge der 60. oder 80. Schuh erreichet, hernach wird von beyden Theilen abgenommen, daß es den vier und zwantzigschuhigen Tryangel, so es im Anfang gehabt, wiederum zu Ende bringe, und auf einer Maschen, wie es angefangen, auslauffe, alsdenn wird es gezogen, daß es seine rechte vier Ecken erreichet, und wird dieses nicht anders, als wie Weiber-Hauben gestricket. An solches Garn werden die Stangen auf jegliche Seiten eine angebunden und von etlichen unten an das Ende, wann es windigt, Lapp-Federn angemachet, so ein wenig auf der Erden herfahren. Des Abends, wann es finster wird, und der Mond nicht scheinet, so breitet man das Netz aus, alsdann fassen es zween an ihren Stangen, und hinten einer, so den Schwantz fein niedrig auf der Erden herträget. Also gehen sie von Furchen zu Furchen im Felde und so was unterm Netze flattert, pfeiffet einer dem andern, leget das Netz nieder, würget die Lerchen, und zeucht sie durch das Nacht-Netz heraus; Ist das Nacht-Netz zu enge, daß man sie nicht durchziehen kan, so leget man die Lerche auf den Rücken, daß man das weisse am Bauche siehet und die Lerche hernach finden könne. Im lichten Wetter ist es nicht sonderlich practicabel, und muß, woferne es geschiehet, viel geräder und schleuniger, als sonst in dunckelm Wetter, fortgegangen werden. Wer auf diesem Weydewerck was nützliches verrichten will, muß eigentlich den Ort wahrnehmen, wo sich die Lerchen gegen Abend hinsetzen, da gehet man des Nachts hin. Der Herr Colerus schreibet, wann man bißweilen darzu pfiffe, solten sie sich vor den Nacht-Vögeln fürchten; Man muß gantz stille darbey seyn, und wann etwas gefangen, solches einander mit pfeiffen zu verstehen geben. Der Lerchen-Zug geschiehet von Aufgang nach Niedergang der Sonnen, mehrentheils gegen den Wind, und wann der Wind zuerst von Nidergang wehet, ziehen sie gewaltig und niedrig von der Erden, warten wohl acht Tage auf solchen Wind und liegen still. Es wehet der Wind, aber nicht alle Jahr also im Strich, mit was vor einem Winde sie aber erstlich fortziehen, dem folgen sie am meisten zu desselbigen Jahres Strich-Zeiten. Wann sie zur Herbst-Zeit kein hübsch Wetter haben, ziehen sie meistens bey Mondenschein weg. Es währet auch bißweilen der Strich nur einen Tag um den andern, weil, was sich im Felde gelagert, von einem Ort zum andern streichet, bis es mit einem stärckern Hauffen sich aufmachet und förder ziehet; Des andern Tages ist nicht viel zu hoffen; Dann es muß sich erst wiederum ein oder etliche Hauffen dahin lagern. An manchen Orten (jedoch nach den Jahren,) dauret der Strich bis nach Martini, sonderlich, wo es warm ist; An manchen Orten lassen sie ihr Ziehen drey Wochen vorher nach, dann je ehe sich der Reiff und Frost begiebt, je balder lassen sie mit ihrem Strich nach, dann die harten Fröste treiben sie schneller, als ander Wetter fort.

Anatomia eines Falckens.

Diese beschreibet am allerbesten Monsr. Carolus d' Arcusia de Capre Sieur à Esparron de Pallieres & du Reveu, in seiner vorher Frantzösisch, anjetzo aber in teutscher Sprache herausgegeber Falconaria pag. 209. usque 224. folgender Gestalt: Von denen Partibus interioribus, spricht er, mache ich den Anfang von dem Schnabel, welcher einer Zangen gleichet, so zu beyden Seiten scharff ist, und oben die Nasen-Löcher hat, welche zu Reinigung des Gehirns, und Erhaltung der Spirituum vitalium, auch die Lufft zu schöpffen dienen, und den übrigen Unrath ledigen. Sie empfinden den Geruch, und erfrischen durch Respirirung die Lunge. Dieser Schnabel zerschneidet die Speise zu einer besseren Verdauung, und berupffet die Federn, zerbricht auch die Beinlein des Raubes, die Materie des Schnabels ist von einer nervösen knorplichten, und gleichsam hornharten Substanz. Die Zunge ist von weichem schwammichten Fleisch, lieget unten im Schnabel, allda sie eine Ader, und hiervon den Geschmack hat, auch die Speise bis an den Schlund leitet, durch welchen solche in den Kropff fället, und daselbst eine Zeitlang behalten wird. Dieser Kropf ist von vielen Nerven über einander gewachsen, und wie eine Blase formiret, darinnen die prima Concoctio der Speise geschiehet: Ferner ist eine Röhre bis zu dem Magen. Der Magen lieget am Brust Bein, ist zu beyden Seiten mit den Schencken beschützet, und von oben her mit dem Rück-Bein verwahret, damit er seine benöthigte Hitze in grosser Kälte conservi-ren möge. Die Leber und Milz kommen ihm auch zu Hülffe, mit ihrer Hitze, um desto besser zu verdauen, es ist ein kleines Säcklein, so sehr nervös und hart, die Beinlein desto besser zu verdauen: Nechst dem Magen folget nun die Galle, welche unten an der Leber hänget, ist ein kleines Bläslein voller grüner Feuchtigkeit, dieses hat zwey Röhrlein, deren eins über sich in die Leber, das andere unter sich in Magen gehet, und täglich hiervon ausleeret, das übrige Gedärme gleichet denen andern Vögeln, oder Hühner-Arten, bis zu derer Ausgang, Nothdurfft und Gemächte. Von denen Partibus exterioribus, spricht er, theile ich den ganzen Leib in drey Gevätze, worunter der Kopff der höchste, dieser stehet auf dem Hals, hält in seiner Höhle das Hirn, die Augen, den Schnabel, die Zunge, die Ohren, Membran, Sehnen, und ist mit der Haut bedecket. Zwischen den Augen und dem Hirn ist kein Bein, sondern wird mit einem dünnen Knorpel unterschieden. Das Hirn ist in zwey Theile getheilet, das vordere, so gleich über den Augen lieget, und das hindere, aus welchem das Marck seinen Ursprung durch den Hals Knochen in Rückgrad hat, von dar alle Nerven entspringen. Hinter den Augen sind die Ohren wie Löcher anzusehen, auch haben sie doppelte Augen-Lieder, wie die Katzen, um das Auge vor Staub und Wind auch im Schlaff zu bedecken, so bey andern Thieren selten gefunden wird. Der Hals hat zwölff Würbel oder Gelenck-Beine. Die Nervi optici kommen hinten her, mitten dem Aug-Apffel, jedes besonders, durch welchen ihnen vom Hirn die Virtus visiva mitgetheilet, und vom Aqueo chrystallino vitreo ein solch scharff Gesicht verursachet wird, so bey keinen andern vierfüßigen Thieren anzutreffen. Wie sie dann auch über jedes Aug ein Schirmlein, wie die Augenbraun haben, daß sie kein Tagelicht oder Sonne blende, damit sie desto schärffer sehen können. Von dem mittlern Gevätze, sagt ermeldter Autor: Es ist das Brust-Bein ein Bein, wie ein Tyraß, darinnen die Lung und das Herts ihr Lager haben, und wie mit einem Kamm verwahret seynd, dieses Bein ist mit seinen Clavi culis, und besondern Nervis oben zu beyden Seiten an die Schulter Beine geheffter, woran die Kropff Beine, oder Flügel-Gelencke und der Rückgrad zusammen formiret sind, bis auf das Rück-Bein, nach dem untersten Gevätze. Diese drey Beine werden durch sieben Ribben zusammen geheffter, deren fünff an Rückgrad und zwey ans Rück-Bein gehen. Innewendig ist die Lunge groß von einer schwammigten Eigenschafft, und siehet röthlicht. Die Lufft-Röhre gehet von der Zunge an, neben dem Schlund am Kropff bis in die Lunge, durch das Hertz in Röhrlein, und wieder in die Lunge, es zu bewegen und zu erkühlen. Das Hertz ist sehr klein

von

von dichtem Fleisch formiret. Von dem unterſten Gewässe schreibet er folgendes: Er ſtatuire einigermaassen das Diaphragma, welches die obere und untere Höhle ſeparire, ob es wohl ſehr zart ſey, unter welchem die Leber, und ander vorgemeldtes Eingeweyde befindlich ſey, wie auch die Teſticuli und Vaſa ſpermatica oder Eyerſtock bey dem Weiblein: Und weilen ſie eine verſchloſſene Haut haben, folglich ſich mit Schwitzen nicht reinigen können, wird ſolche Feuchtigkeit per Excrementa ausgeführet. Der Steitz hat ſechs Würbel, womit ſie ſich im fliegē bewegen, und gleichſam als mit einem Ruder in der Lufft ſich lencken, und drehen, alſo ſolchen hierzu von nöthen haben; jeder Würbel hat zwey Federn zu beyden Seiten, welches die zwölff Federn des Schwantzes ſind, wird demnach die gemeine Feuchtigkeit, weil keine Nieren, noch Blaſe, noch Schweiß-Löcher vorhanden, durch den Steitz ausgeführet. Von denen Flügeln ſpricht er: Es formiren ſolche eines Menſchen Arm, das ſtärckſte iſt an dem Schulter-Bein angehefftet; Nechſt dieſem iſt gleichſam der Ellbogen mit doppelten Beinen verſehen, auf welches äuſerſten die Federn ſind; Das dritte iſt wie ein Fiedelbogen, woran die erſten ſechs Federn befindlich. Das vierdte iſt gar kurtz, und komen alle Nerven und Juncturen des Flügels daſelbſt zuſammen, daran die Schwing-Federn ſind. Endlich gehet aus der Leber eine dicke Ader durch den gantzen Flügel, von welcher alle Federn, wenn der Vogel vermauſet, ihre Feuchtigkeit erhalten. Letztlich meldet er von Schenckeln, daß ebenfalls eine dicke Ader aus der Leber hinunter in die Fänge und Nägel correſpondire, und theilet den Schenckel ein in das oberſte, als die Hüffte, welches ſeine Verbündniß in dem Pfannen-Gelencke habe: Das andere ſey der rechte Schenckel, welcher oben an der Hüffte unten am Schienbein angefüget. Das dritte ſey das Bein, ſo unten an der Hand connectiret, dieſes iſt mit einer gelben ſchupffigten Haut überzogen: Das vierdte Theil wird die Hände genannt, welche alles begreiffen, deren jede drey Finger, und einen Finger hinten hat. Der vorderſte Finger hat zwey, der mittlere und dritte haben drey Glieder, der hinterſte aber nur eins. Jeder Finger hat am äuſerſten Glied einen ſtarcken krumgebogenen Nagel, um ſeine Nahrung darmit zu halten, den Sitz zu begreiffen, auch ſich damit offenſive und defenſive männlich zu wehren, ſo von GOtt wunderlich erſchaffen. Auch findet man an keinem andern Vogel ein ſo heilſames Fleiſch, als an Raub-Vögeln, auch befindet ſich's, daß, wenn ſie ſchon geſchlagen werden, ſie keine faulende Beulen oder Geſchwähr bekommen, und wenn die Partes vitales nicht beſchädiget ſeyn, ſo kan man alle ihre Wunden gar leichtlich heilen. Wann ſie in der Wilde ſeyn, können ſie ihnen ſelbſt helffen, und ſonderlich damit, daß ſie ihre Wunden gar rein halten, und ſolche alle Tage in einem flieſſenden Waſſer oder im Meer auswaſchen, welches eine ſonderliche Gabe GOttes iſt, damit ſie in ihrem ſtetigen Streiten und Kriegen nicht verderben. Wenn ſie etwas gebrochen, als einen Schenckel oder einen Flügel, wird ihnen gar leichte auch von den Menſchen geholffen. In der Wilde geſchiehet ihnen ſolches offt, da ſie ſich dann ſelbſt heilen, denn von den Stellern werden offt Paſſagier-er gefangen, welche gebrochene Beine gehabt, und wieder geheilet ſind. Bis hieher vorermeldter Autor. Ein mehrers habe ich aus demſelben zu extrahiren für unnöthig geachtet. Und eben auf ſolche Weiſe ſind alle Arten groſſer, mittler, und kleiner Raub-Vögel, nach ihrer veritabeln Structur und Complexion beſchaffen, nach welcher ſich ein jeder Falconirer bey ihren zufälligen Gebrechen und Schwachheiten die behörigen Remedia glücklicher zu appliciren Gelegenheit haben, und dieſe Raub-Vögel gegen andere zu unterſcheiden wiſſen wird, welche von Früchten, Saamen und Kräutern ſich nehren.

Vom Ortulano und deſſen Wartung.

Ehe ich dieſes Werck ſchlieſſe, muß ich noch zweyer Vögel, nemlich des Ortulans und derer Canarien-Vögel gedencken. So viel nun erſtlich den Ortulan betrifft, ſo iſt dieſer Vogel in Italien in Lombardia, wie auch in Toſcana, und in dem Pohlniſchen am meiſten zu finden; Hält ſich gerne auf, wo Hirſe, Hanff und dergleichen gewöhnlich angebauet wird; Iſt etwas kleiner, als die gemeine Feld-Lerche, faſt einem Emerling ähnlich. Der Schnabel und die Füſſe ſind röthlich und Fleiſchfarb, Kopff, Hals, und Bruſt ziehen ſich auf gelb, mit etwas Saffran-Farbe geſprenget, der Bauch iſt mit aſchenfarbenen Flecklein beſprenget, die Haupt-Federn der Flügel und des Schweifs ſind ſchwartz, das übrige iſt gelb und dunckelſchwartz vermiſchet. Das Weiblein hat unter den gelblichten Federn mehr grünes vermenget. Er iſt gerne in denen Wäldern, wo man Hafer, Gerſte, Hirſe und dergleichen hat, darinnen er auch niſtet, wie die Lerche und Wachteln, leget 5. biß 6. Eyer, die er ausbrüthet, und wird gerne feiſte, dahero er von groſſen Herren mit vielen Unkoſten in finſtern Zimmern, da die Fenſter vermachet, und beſtändig Licht gebrennnet wird, darinnen er mehr nicht, als ſein Eſſen ſehen, und weder Tag noch Nacht unterſcheiden kan, gantz feiſte gemäſtet wird. Es wird ihme die Anſchauung

der grünen Felder aus der Ursachen benommen, damit das Verlangen und die Sehnsucht, darnach er sich grämen würde, sein Aufnehmen nicht verhindere. Sein Getränck muß sauber und rein, und das Gemach vor den Mäusen und Ratten wohl verwahret seyn. In einer jeden Ecke setzet man kurtze grüne Sträucher, darauf sie des Nachts ruhen können: Darneben ist ein Bey-Kämmerlein, darinnen man ihn läst, und was man tödten will, ohne Erschreckung der andern wegnehmen mag. Man giebt ihnen Hirse und Hafer, soviel sie mögen: Er wird so fette, daß offte einer drey bis vier Untzen wieget, sie werden gerupffet, in Mehl eingemachet, und also weit anderwärts hin hohen Herrschafften überschicket. Er wird offte so fett, daß er davon sterben muß, sonst lebet er drey bis vier Jahr lang: Sie werden in der Hafer Erndte, wo etliche Garben stehen, mit kleinen Schlag-Wänden eintzeln gefangen. D. Jonston gibt von diesem Vogel noch zwey andere Gattungen, eine gelb, wie Stroh-Farbe auf der Seiten, und am Ende der Schwing-Federn weiß, und einen, der gantz weiß ist, wie ein Schwan, wird aber gar selten gefunden, und ist etwas sonderliches, wie es auch zu Zeiten weisse Lerchen, Fincken, Schwalben und Sperlinge giebt. Johann Baptista Tavernier in seinem Orientalischen Reise-Buch meldet: Es werden in Cypern die Hartolani im Herbst Haufen weiß gefangen, daselbst die Venetianer sie einkauffen, und um solche füglich überzubringen, geben sie damit also um: Wann sie gerupffet, und zwey oder dreymahl aufgesotten worden, legt man sie mit Saltz und Essig in die Tonnen, wenn man sie essen will, thut man sie zwischen zwey Schüsseln über eine Gluth-Pfanne, und sind selbige so fett, daß sie selbsten die Suppe darzu machen: Man führet ihrer offt bey 1000. Väßer aus Cypern, und wäre dieser Handel nicht, dürfften wohl die armen Christen in der Insul wenig Geld zu sehen bekommen. Im Herbst um den Wein-Monat machen die Einwohner der nahe herum gelegenen Dörffer kleine Hütten auf das Feld, wo sie wissen, daß diese Vögel sich ordentlich hinlagern, um von einem gewissen Kraut, so in der Insul wächset, die Körner zu fressen, wann nun diß Kraut dürre, und der Saamen zeitig worden, umgeben sie es mit Leim-Spindeln, und fangen die Vögel auf solche Weise: Es gehet aber nur an, so lang der Nord-Westen-Wind wehet, und die Lufft kalt ist, dann bey dem Sud-Winde fangen sie nichts, in etlichen Jahren bekommen sie viel, in etlichen aber sehr wenig, und dienet dieser Vogel denen Venetianern zu einem Lecker-Bißlein, bey denen keine Gasterey in der Fastnacht vorbey gehet, da nicht von solchen Vögeln gantze Pyramides in Schüsseln vorgetragen werden, wie Tavernier in seiner Persianischen Reise, pag. 84. bezeuget. Gesnerus nennet diesen Vogel Hortulanum, saget, sein Fleisch sey hitziger Natur, erwärme die Nieren, auget Sperma & provocat Menstrua, ut Rhasis testatur.

Vom Canari-Vogel.

Diese kleine Vögel kommen aus denen Canarischen Insuln, werden nur hier zu Lande in Kammern gehalten, darinnen Bäumlein, Moos, Wolle, und ihr Futter gegeben wird, wovon sie selbst Nester machen, 3. bis 4. Eyer legen, und des Früh-Jahrs zweymahl brüthen, worbey man ihnen Ameiß-Eyer vorschüttet, damit sie die Jungen speisen. Sie sehen fast wie ein Zeißig grünlicht aus, doch sind sie etwas gröffer, und gelblichter. Sie werden auferzogen wegen ihres sonderlichen sehr anmuthigen Gesanges, und essen gerne Hühner-Darm-Kraut; Ihr ordentliches Futter wird insgemein folgender Gestalt zubereitet; Rettig-Saamen 1. pf. Hafer-Krütze 2. pf. Salat-Saamen 3. pf. grauen Mohn-Saamen 2. pf Canarien-Futter 3 pf Dotter 2. pf Rübsen 3. pf Lein-Saamen 1 pf Dieses wird unter einander gemischet, und Morgens jedem ein kleiner Löffel voll gegeben; Den Winter durch bis zum Monat May werden sie in einem Gebauer gehalten; Man giebt ihnen auch gantzen Zucker, Salat, gebochten Hanff und Vogel-Kraut zu ihrer Abwechselung, wo aber Mäuse zum Futter, oder bey die Vögel kommen, sterben sie. Sie werden im Majo in die Hecke gethan, kriegen aber nur halb Futter, sonsten würden die Eyer zu fett; Zu dreyen Sieen kömt ein Hahn: Wann sie Junge haben, so kriegen sie die Hertz-Blätter vom Salath, und Ameiß-Eyer, aber keinen Zucker; Währender Brüthe muß über ihr Wasser ein Gitter seyn: In solcher Hecke bleiben sie bis in September, da man sie wieder in ihre Bauer, und ein wenig Saffran in ihr Wasser thut, und den Winter über wiederum, wie vorgemeldet, füttert. Man lernet ihnen, wann sie jung und alleine sind, auf einem kleinen beinern Pfeiffgen allerley Lieder singen, wie dann diese Canarien-Vögel vielfältig in denen Handels-Städten hin und wieder von vornehmen Kauff-Leuten zur angenehmen Lust gehalten, und durch hierzu absonderliche verordnete Leute gefüttert werden. Sie werden bißweilen kranck, und kriegen Beulen am Kopf, die muß man mit Butter oder Hühner-Schmaltz ein, zwey, oder dreymahl schmieren, und sie ein drey Tage also lassen, so zeitigt das Geschwär, hernach muß man das besagte Geschwär ausdrücken, da wird eine dicke gelbröthigte Materie heraus gehen, dann muß

muß man sie abermahl, wie erst gedacht, schmieren, bis es heilet. Sonst kan man ihnen bißweilen Melonen-Kern und in den Tranck Zucker-cand alle Monat zweymahl geben, und sonderlich wann sie zu mausser anfangen, soll man ihnen Melon-Kern geben und die Vögel mit Wein zwey oder dreymahl in der Woche besprützen, und an der Sonnen abtrucknen lassen, damit werden ihnen auch die Läuse vertrieben.

Beschluß.

Dieweil ich verhoffe, es werde dieses vorgenommene Werck nunmehro zu Ende und durch Göttliche Gnade völlig beschlossen seyn; So ersuche ich den nach Standes Gebühr Hoch-Wohl- und Vielgeehrten Leser, mit meiner treuhertzigen Intention gütigst vorlieb zu nehmen, und nur dieses zu betrachten, was vor viele und mancherley Wissenschafften demjenigen, so ein rechter Jäger seyn will, zu wissen gehören und so er dieselbe recht gründlich begreiffet und verstehet, er sodann erstlich vor einen Jäger passiren könne, welches aber nicht alleine mit Lesen und Censiren dieses Buchs, wann er es auch gar auswendig lernen würde, so gleich ausgerichtet ist; sondern er muß dieses nur als ein Parergon, oder ein Neben-Werck zu lesen, bey müßiger Zeit vornehmen, um von demjenigen, so sich ohngefehr begeben möchte, einigen Vorschmack oder Nachricht zu erhalten: Hauptsächlich aber recommendire ich einem Anfänger oder jungen Jäger, daß er alle seine Sachen mit fleißigem Gebet und GOtt anfange und vornehme, ohne welches Hülffe nichts auszurichten ist, und soll sich ja hüten, vor bösen Teuffels-Künstgen oder abergläubischen Thorheiten, welches keine ehrliche Jäger thun, sondern die verdorbenen Stümpler, welche nichts gelernet haben, so zu solchen Künstgen ihr Vertrauen nehmen, daß sie ihnen helffen sollen; Wer was rechtschaffenes gelernet hat, brauchet gar keine Hexerey: Vornehmlich soll ein Anfänger oder junger Jäger sich befleißigen, fein früh aufzustehen, und soll begierig seyn, sowohl die Eigenschafften und Naturen der wilden Thiere, als die Spuhr und Gefährde derselben fleißig zu erlernen, nicht weniger den Unterscheid eines Hirsches, und eines Thieres, item eines wilden Schweines, eines Wolffs, Rehes, Fuchs, Dachs, Hasen, und dergl. sich bekañt zu machen. Findet er solches nicht allzeit auf dem Revier, so muß er in einem Thier-Garten, oder anderm Gehäge, wo Wild anzutreffen, zu spühren fleißig lernen, aber nicht in weichem Koth oder Lehm, wo es tieffe Löcher machet, item im Schnee oder Thau-Schlag, welches ein Bauer auch könte, sondern so viel möglich, auf hartem leddigem, brachen, und Kiesel-Boden, damit er die Augen klar zu tucken fein aufmachen lerne, und suche, als ob er einen kostbaren Diamanten-Ring verlohren hätte. Weil man nun die Hirsch-Gefährde auf hartem Boden oder gefallenem Laub nicht erkennen kan, so muß der Leith-Hund seinen blinden Jäger führen, und die Spuhr anzeigen, welche schöne Kunst und Wissenschafft mit allem Fleiß zu erlernen ist; Maassen der Leith-Hund des Jägers bester Grund und Anfang ist; Dann derjenige, so mit der Büchse schiesset, kein Jäger, sondern ein Schütze zu nennen ist, welches auch seinen gewissen Nutzen hat, und nicht zu verwerffen ist. Zum andern, gleichwie ein junger Jäger den Hirsch oder das Wild mit seiner Nase nicht riechen kan, wie gut Bier, oder Wein, sauer oder süsse, sondern hierzu den Hund, als ein Werckzeug, wie der Schmidt den Hammer und die Zange brauchen muß, also muß er vor aller Dingen grosse Liebe zu Wartung und Fütterung des Hunde haben, sich keine Mühe verdriessen lassen, oder sich schämen wollen, die Hunde recht zu warten, zu säubern, zu waschen, zu kämmen, zu baden und von allem Unflath zu reinigen, die Hunde wohl in acht zu nehmen, sonderlich Frühlings zur Behänge-Zeit um den May-Monat, wann es fein stille, und nicht windig ist, nicht schlaffen, bis die Sonne ins Bette scheinet, sondern den faulen Podex fein frühe bey Tage heraus rücken, nach dem alten Sprich-Wort: Die Morgen-Stund, hat Gold im Mund; Denn da ist der Mensch zu lernen am geschicksten, wann man aber schon gefrühstücket, oder mit Brandewein sich gelabet, da ist man faul und der Kopff schwer und schläfrig: Ist es nun schlimm Wetter, Regen oder windig, da man draussen mit dem Hund nichts machen kan, so kan er sich inzwischen üben, entweder die Spuhr kennen zu lernen, kan er nichts finden, soll er sich üben mit Blasen des Wald-Horns oder des teutschen Hifft-Horns, oder nach Jäger-Manier zu schreyen: Item soll nach dem Ziehl schiessen mit Pürsch-Röhren, oder Flinten, mit Kugeln oder Schroth, oder sich im Lauffen und Flug-Schiessen exerciren; oder soll lernen Netze stricken, auszubessern, item allerley Vögel zu locken, als wie die Enten, Reyer, Kiewitz, Ringel-Tauben, Blau-Tauben und dergleichen, item den Reh-Bock aufs Blat zu locken, einen Fuchs zu quäcken, oder Hasen zu locken, u. was sonst mehr nöthig ist. Ist es aber schön Wetter, so still u. ohne Wind, u. wie es nöthig, muß er mit guter Aufmercksamkeit den Umgang und das Ausführen des Leith-Hundes mit behörigem Zuspruch von seinem Jäger oder Lehr-Meister mit Fleiß erlernen, wie solches an seinem Orte beschrieben ist.

Zum dritten muß er Holtzgerecht zu werden, was eine Eiche nütze sey, und wie sie wachse, einen Böttger oder Klapp-Schläger fragen, wegen einer Buche aber einen Drechsler oder Müller, der Bircke halben einen Rademacher, wegen der Erle einen Fischer oder Teich-Gräber im Sprees-Walde, wegen der Aespe einen Mulden-Macher, wegen der Tanne einen Tischler, wegen der Ficht und Kiefer einen Pech-Brenner oder Weyde-Mann und so weiter, so kan er hinter die gantze Kunst kommen; Er muß aber thun, als wüste er es schon alles, und disputiren, so werden sie alles offenbaren, lässet er aber seine Unwissenheit mercken, werden sie wohl stille schweigen. Ferner soll er sich erkundigen, was ein Brett-Baum, ein Balcken- oder Säulen-Holtz, ein Schindel-Baum, ein Ziegel-Sparren und dergleichen sey, und wie theuer das Stück nach der Holtz-Taxa von jeder Art verkauffet, und wie es angewiesen werde, und sich dieses, ob es schädlich oder nicht, von einem Forst-Bedienten eines Reviers unterweisen lassen, auch das Alter eines Baums erkennen lernen, u. dergleichen geheime Dinge mehr sich bekant machen, und fein verschwiegen bey sich behalten; Den jungen Anflug und Wiederwachs fein lernen zu rechter Zeit des Jahrs in Gehäue einzutheilen, daß es vor dem Vieh-hüten, sonderlich der Schaaffe, so lange, bis es erwachsen, mit hüten verschonet werde, darneben lernen, auch wohl gar in der Nacht zu erkennen, zu welcher Gegend die vier Theile der Welt liegen, als Morgen, Mittag, Abend und Mitternacht, weil alles Holtz an der Mitternacht-Seite starcke Rinde, mit Mooß verwachsen, wegen des Sturm-Wetters hat: Hierüber auch der Wege und Stege kundig werden, und lernen, wo man ein- und ausgehen soll. Zum vierdten, und weil man das Wild, ob man es gleich weiß, wo es ist, nicht mit Händen haschen kan, so muß er hierzu Gezeug haben, entweder grosse oder kleine Netze, dieselbige um das Dickigt, oder Behältniß des Wildes, wo es sich aufhält, zu stellen, und dann das Wild fluchtig machen oder mit Hunden jagen lassen, damit sichs in die Netze verwickeln, und er solches darinnen lebendig zur Lust, um in die Kasten zu thun, einfangen, oder zur Küchen todt schlagen könne. Oder er muß das Wild mit leinen Tüchern, nach rechtem Jäger-Gebrauch, wie es sich gehöret, ein Jagen zu machen, umstellen, wenigstens mit Feder-Lappen einschliessen, und durch Klopp-Treiben das Wild rege machen, und pürschen oder das kleine Wild schiessen; Wie der Zeug gestellet wird, muß er fleißig, und aufmercksam von denen Zeug-Knechten beym Stellen lernen, und kan er mit guten Worten oder durch Trinckgeld viel zuwege bringen, ist auch nicht schädlich, wann er selbst angreifft, und hierbey fleißig und unverdrossen ist; Ingleichen soll er fein lernen um die Behältnisse oder Dickigte rechte Flügel zu hauen anzuweisen, sowohl vorhero, ehe man die Jagd anstellet, abzureiten, wie viel Netze oder Tücher darzu nöthig seyn, damit nicht vergebens zuviel Zeug hin- und geschleppet werde, oder zu langsam hergehe, daß die Herrschafft verdrießlich werde, und er Schande haben möge. Fünfftens, wenn er 1) des Holtzes Eigenschafft erkundiget, und derselbe hat, was hart oder weich, Bau- oder Brenn-Holtz sey, und solches zu unterscheiden weiß; 2) derer wilden Thiere Eigenschafft, Natur und ihre Gefährde verstehet; 3.) Die Hunde unterscheiden kan, ob es schwere oder leichte Hatz-Hunde, oder flüchtige Winde seyn, oder ob man Such-Hunde, als Leith-Hunde, Schweiß-Hunde, Sau-Finder, Jagd-Hunde oder Stöber nöthig habe; 4) Den Zeug, worinnen er bestehe, und wie er gestellet werden müsse, erlernet, und dessen wohl kundig ist, so folget denn letztens 5.) die Jagd, oder das Weydewerck, seinem Herrn, dem er dienet, zu was der selbe Lust hat, ein Jagen zu machen, und sich hierdurch, wenn es glücklich abläufft, in Gnaden zu setzen, und dessen Gunst zu erlangen, davon ein solcher Jäger selber von jedermann Ehre, Lob und Ruhm erwerben kan, durch liederliche Nachlässigkeit aber nichts anders als Schimpff und Schande, Hohn und Spott davon träget: Doch muß er sich auf dergleichen Art zu jagen, mit allem Fleiß appliciren, worzu seine Herrschafft am meisten geneiget ist, und inclinirt, auch des Orts Gelegenheit, und Situation wohl in acht nehmen, ingleichen mit Menage grosser Unkosten, so viel, als sich thun lassen will, alles verrichten. Vornehmlich aber auch die Jahres-Zeit wahrnehmen, daß das Wild in der Satz- und Brüth-Zeit nicht verstöhret und die Wildbahne ruiniret werde, welches GOtt selbst in Heiliger Schrifft zu halten befohlen, auch ohnediß zu solcher Zeit das Wild mager, gering und von schlechtem Schmack ist. Nach geendigtem Jagen aber muß auch die gebrauchte Geräthschafft nicht stehen oder liegen bleiben, und vergessen, sondern jedes an seinen Ort, und zwar fein trocken gebracht, die Hunde gefüttert, gewartet und alles zu künfftigem Gebrauch wieder an gehörigen Ort aufgehoben werden. Ehe und bevor nun Jemand dieses alles erlernen, und sich darzu habil gemachet, mag er sich ja nicht einen Jäger nennen, oder sich vieles imaginiren, dessen er noch nicht kundig ist, sich also selbst betügen, womit ich dieses Werck nunmehro ende, und mein Adieu mache.

Immer-

262.

Immerwährender Jäger-Calender,

Darinnen

Das Ab- und Zunehmen aller Vegetabilien, ingleichen die Natur und Eigenschafft wilder Thiere und Vögel,

Wie sich dieselbigen, durchs gantze Jahr eines jeden Monats, würcklich verhalten, zu welcher Zeit sie nützlich gejaget, oder gehäget werden.

Nach hiesigen Ober-Sächsischen Climate genauer *Observance* und Praxi

Allen Hohen und Niedern

Jagd-Liebhabern und Jagd-Bedienten

zum besten colligiret,

von

Hanns Friedrich von Fleming,

Burg- und Schloß-Gesessen, auf Böcke, Martentin und Zebbin, Erbherr auf Weißach und Gahro.

Die andere Auflage.

Leipzig,

Verlegts Johann Christian Martini,

Buchhändler in der Grimmischen Strasse,

Anno Christi 1749.

Die neuesten Erfindungen und Entdeckungen

von

Dr. Carl Müller-Fröhlich

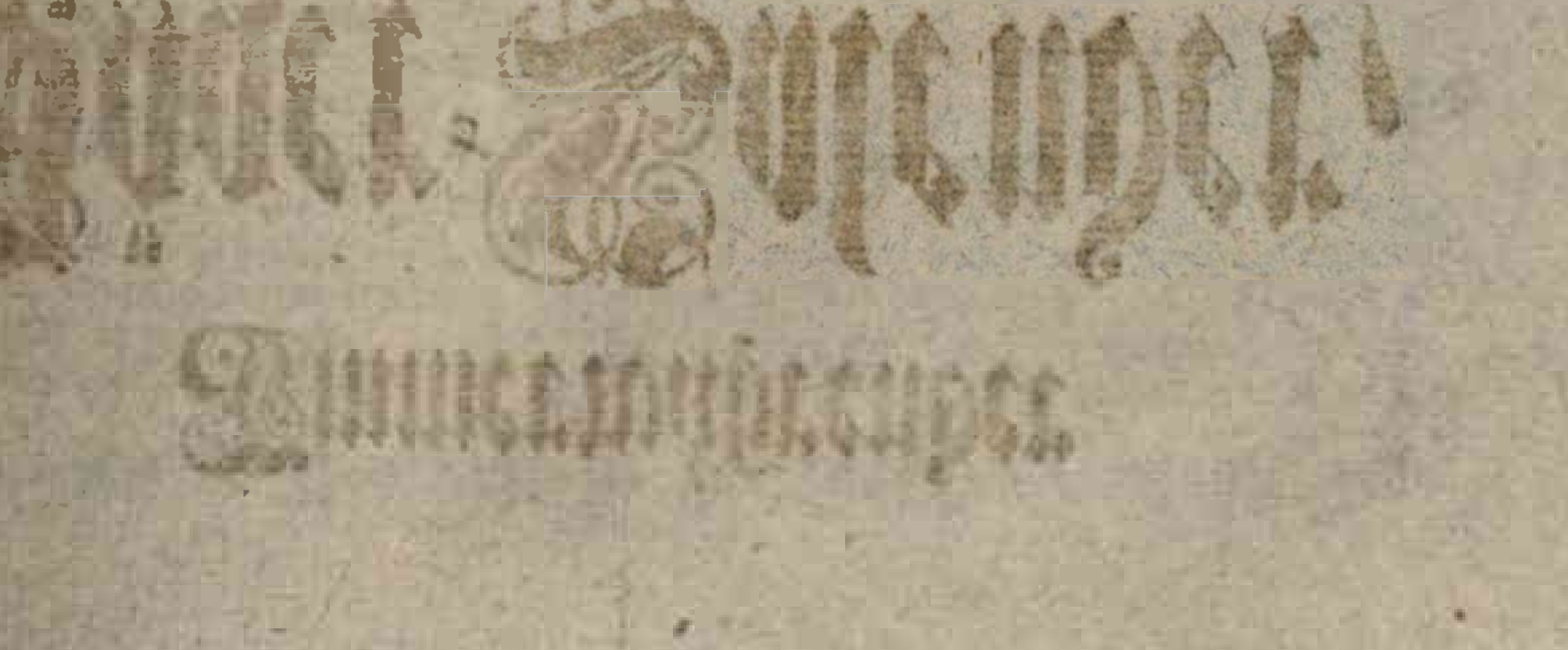

Einfältige uralte

Bauern-PRACTICA,

Wie man das Gewitter des gantzen Jahres an den Nächten der zwölff Tage erkennet, welche nach dem Christ-Tag, doch alter Zeit, hinter einander folgen sollen.

Der ANTIQUITÆT zu Ehren
in alten Versen versetzet.

Merck nun der alten Astronomey,
Wie das Gewitter zu kennen sey,
Zu folgenden Zeichen, melde dir,
Hatten die Alten gar groß Begier,
Aus welchen sie gründlich wolten verstehn,
Was für Gewitter durchs Jahr müst ergehn.
Drum merckten sie auf zwölff Tag allein,
Vom Christ-Tag, bis zum zwölfften ich mein,
Und wie es wittert an ieglichen Tag,
Also solte es wittern wie ich sag.
An seinem Monat der ihm gebührt,
Welches folgends klärlich gespührt.
Dem Christ-Tag wird der Jenner zugetheilt,
Dem andern dann der Hornung ereilt.
Dem Dritten der Mertz. Dem vierdten April.
Dem fünfften der May, auch haben will.

Der Brach-Monat wird zum sechsten gezehlt.
Den siebenden, der Heu-Monat behählt.
Denn achten der August-Mond so will haben.
Der Herbst-Mond thut dem neundten nachtraben.
Wein-Mond nimmt sich des zehndten an.
Winter-Mond, den eilfften will bestahn.
Christ-Mond, muß den letzten behalten,
So thun sie sich zukünfftig verhalten.
Der zwölff Tag und Nacht nicht vergiß,
So wirst des gantzen Jahrs gewiß,
Gar schön, veracht die Practica nicht,
Sie ist aus Grund der Kunst gericht,
Weissagt gewiß mit rechten Bescheid
Und thuts aus langer Erfahrenheit.
Hör was ich dir will weiter sagen,
Wer Holtz abschlägt an letzten zwey Tagen
Des Christ Monds, desgleichen im Ersten
Des neuen Jenners Holtz, währt am längsten,
Bleibt unverfault, kein Wurm frists nicht,
Je älter, je härter, der Alte spricht,
Zuletzt dem Stein wird gleich geschatzt,
Diß sey genung darvon geschwatzt.

Immerwährender

Jäger-Calender.

ES wird von Philippo Melanchtone geschrieben, daß er jederzeit gerathen habe, wann ein Christ des Morgens frühe aufstehe, solle er sofort vornehmlich dreyerley verrichten: Als erstlich, solle er sein Gebeth zu GOTT thun, und ihm nicht nur um den verliehenen Schutz behörigen Danck abstatten; sondern auch denselben, um fernere Beschirmung inbrünstig anruffen; Zum andern solle er ein Capitel in der Bibel lesen, und drittens sich im Calender umsehen; Wie nun die beyden ersteren Stücke auch einem Jäger um so viel destomehr zu recommendiren, so weit grösserer Gefahr er auf seinen Wegen zum öfftern unterworffen ist, anbey auch ein guter Christ seyn soll, so sich keiner abergläubischen und zauberischen Mittel bey seiner Profession oder dem vorhabenden Weydewerck bediene, vielmehr allen Versuchungen und Reitzungen des leidigen Satans aus GOttes Wort nachdrücklich zu widerstehen wisse, und sich entzig und allein bey seiner Arbeit auf Gottes Beystand und Seegen verlasse; Also wird demselben auch nicht schädlich seyn, wann er nebenst denen beyden ersteren Verrichtungen auch zugleich des letzteren nicht vergesse, und täglich seinen Calender durchsehe, mithin die Jahres-Zeiten und deren Witterung etwas genauer betrachte, und täglich erwege, was zu dieser oder jener Zeit am füglichsten und profitablesten vorgenommen werden möge, worzu ihm aber dieser mein Jäger-Calender schöne Gelegenheit an die Hand geben wird, worinnen ich nach Vermögen zeigen werde, was ein Jäger oder Weydemann bey einem jeden Monat theils zu beobachten, theils auch zu verrichten habe; Wird also derselbe nicht übel thun, wann er solchen alle Morgen nebst seinem ordentlichen Calender nach verrichtetem Gebeth und behörigem Bibel-Lesen von Monat zu Monat durchgehet, und was in jedem derselben vorzunehmen, sich wohl bekannt machet und imprimiret.

JANVARIVS.

Vermuthliche Witterung.

Nunmehro ist die Sonne am niedrigsten in dem Wasser-Mann, allwo der rauhe unangenehme Winter mit Frost und Schnee sich angefangen, und ob gleich zuweilen einige Sonnen Blicke um Mittags-Zeit erscheinen, lässet doch die kalte Lufft keine Wärme, weil die Sonne entfernet, sondern continuiret vielmehr kalter Wind und Schnee, und frieret die Erde sehr feste zu bey langen Nächten; Doch ist nichts positives hierinnen zu determiniren.

VEGETATIO der Erden,

Kräuter und Bäume.

Da die Erde nunmehr fast einer halben Ellen tieff gefroren, und so wohl dieselbe, als alle Kräuter und Bäume, mit vielem kalten Schnee bedecket, nicht weniger die Seen, Flüsse und Ströhme mit Eyß erstarret, so ruhet die Erde, um ihre Kräffte zu erhohlen, und alsdann siehet man wenig oder keine Kräuter, sie stünden dann an einer warmen Feuchtigkeit, und hätten davon ihr Nutriment.

Vom Tangel-Holtz.

Diese hartzige Gewächse, weil sie viel Schweffel, und öhlichte Feuchtigkeit bey sich führen, und einen balsamischen Nahrungs Safft in sich haben, conserviren ihre Lebens Geister, und bleiben immerdar grün, und ob schon der Stam oder Ast gestossen oder geschlagen wird, und einigen Schaden leidet, belaufft doch selbiges alsobald mit flüßigem Hartz, und die Kälte, Witterung, Lufft und Nässe abzuhalten.

Vom Laub-Holtz.

Allein dieses, so von weichlicherm wässerichtem Safft ist, lässet, wann die Kälte ihre nöthige Wärme entzogen, die Blätter im Herbst abfallen, und stehet, wann der Safft des Stammes in die Erde gesuncken, nackend und blos, in trauriger Gestalt dar, anzuzeigen, daß es viel Ungemachs des Winters auszustehen habe.

Von Kräutern.

Ob wohl bey jetziger rauhen und kalten Jahres Zeit von denen Kräutern wenig oder nichts zu vermuthen, so, daß dieselben vorjetzo gleichsam alle schlaffend ruhen und der frölichen Frühlings-Zeit erwarten, so blühet dennoch vorjetzo die Schwartz-Nieße-Wurtz, oder Christ-Wurtz, Helleborus niger, ingleichen die Winter-Wolffs-Wurtz, Aconitum hyemale. Mehrere sind mir vorjetzo nicht eigentlich bekannt oder wissend.

Tages und Nachts Länge.

Weil die Sonne in diesem Monat um 7. Uhr, 40. Minuten ohngefehr auf- und Nachmittages um 4. Uhr, 20. Minut. niedergehet, verbleibet der Tag nicht mehr, dann 8. Stunden, 40. Minuten lang; Die Nacht aber desto länger, nemlich 15. Stunden, 18. Minuten, welches ich nur mit wenigem melde, sich in etwas darnach zu richten.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Als die Erde von ihrem Schöpfer feste geschlossen, und die Vegetatio zur Ruhe sich begeben, sind währender Zeit die unterirdischen mineralischen Dünste alle beysammen coaguliret, und verrichten so wohl in Mineralibus, als Metallis ihre behörige Operation aus natürlicher Feuchtigkeit; je kälter es nun oben auf Erden, je wärmer ist es unter der Erden, wie aus dem Rauchen und

der

der Wärme der Quellen zu muthmaſſen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nunmehro setzet der Bär seine Jungen, ob es gleich die grimmigste Kälte und der tieffste Schnee ist, und stehet die Mutter unter 8. bis 9. Tagen vom Bette nicht auf, aus Liebe zu denen Jungen, bis sie sehen, nachgehends machet sie sich sachte hervor, aber nicht weit von den Jungen, so, daß sie solche kan schreyen hören, um dieselben zu secundiren. Der Bär mercket von Natur, daß er könne gespühret werden, bleibet in seiner Höhle, und sauget indessen von den Vorder-Tatzen zu seiner Nahrung.

Der Hirsch.

Vorjetzo hält sich der Hirsch und das Wildpret oder die Thiere meistens Troupp weise zusammen, wegen der grossen Kälte, und tieffen Schnee, in dicken Behältnissen, und verwahren sich vor der Kälte, Schnee und Eis, so gut sie können, scharren nach dem Häide-Kraut, scheelen die junge kieferne Rinde ab, wie die Ziegen, und halten sich zusammen, suchen aus Hunger des Nachts umher das von Pferde- und Ochsen-Vorspann der Holtz-Fuhren im Walde verzettelte Heu und Stroh aufzulesen, und zu geniessen, wiewohl auch meistens einige starcke Hirsche sich absonderlich an einem Ort zusammen halten, und das Wild alleine lassen.

Das Schwein.

Nachdem das Schwein im December und Anfang dieses Monats der Brunfft hefftig beygewohnet, hiervon auch, dem Vermuthen nach, dermaassen abgenommen, daß es gantz mager und matt ist, nimt es in dicken Behältnissen und warmen Dickigten sein Lager. Ihr Wildpret ist roth, mager, und von garstigem Geruch. Des Nachts suchen die Sauen ihre Nahrung unter denen Bäumen, oder Laub-Dickigten, wo noch einige Mast zwischen den Blättern versteckt lieget, weil sie wegen des Frosts nicht in die Erde kommen können; Die Wölffe stehen ihnen sehr nach.

Das Reh.

Das Reh hält sich in diesem Monat mit seinem Bock vor Kälte, Eis und Schnee in dicken Behältnissen und warmen Brüchern oder Quellen in grünen kräuterigen Gründen im Gebürge gerne auf, wo sie vor Sturm-Wetter sicher zu seyn vermeinen; Aessen sich von Brombeer-Sträucher Blättern, ingleichen von Känster und Mispeln. Die stärcksten Böcke werffen ihr Gehörn zu Anfang dieses Monats zeitlich ab.

Der Hase.

Vorjetzo nähren sich die Hasen vor eitel Kälte von Bircken-Knospen, kriechen in die Gärten, scheelen die Rinde von Obst-Bäumen, und hinterlassenen Kraut-Strüncken, setzen sich gegen die Sommer-Seite, da es warm scheinet, und wo nur ein wenig Thau-Wetter einfället, rammlen sie mit gröster Begierde.

Der Wolff.

Nunmehro belauffen sich die Wölffe zu Anfang dieses Monats, oder in denen so genannten zwölff Nächten, und suchen sehr unruhig ihrer viel beysammen hinter einer Wölffin sich zu vermischen, oder zu brunfften, sind darbey immer allarm, und beissen sich unter einander, bleiben auch zusammen hängen, wie die Hunde zu thun pflegen; Welcher nun der stärckste ist, der bleibet gemeiniglich der Meister.

Der Fuchs.

Bey jetziger anhaltender rauher Winters-Zeit, hartem Frost und tieffen Schnee, ist dieser Gast sehr hungerig, und giebt es Kunst, was zu rauben; Sie beschleichen unterm Wind Hasen und Feder-Wild, weil zahme Hühner und Gänse daheime, die wilden aber ausser Landes zu Wasser sind, wann aber der

Schnee

Schnee knarret, ist es wieder vergebens, bey Sonnen-Schein spielen sie offt mit den Hasen, wodurch sie manchen alten Rammler ums Leben bringen.

Der Dachs.

Der Dachs lieget nunmehro in der Erden, und zehret von seinem Saug-Loche bey anhaltendem Froste, weil er weder Würmer, Kühfladen, Krötchen, noch andere Nahrung bekommen kan, indem alles verfrochen.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Bey diesen Raub-Thieren ist bereits bey der Eigenschafft dererselben das nothige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey derer Vermehrung aber solche lieber zu vertilgen sind.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Der Auer-Hahn, als der vornehmste Wald-Vogel, hält sich in warmem Gebüsch, Behältniß und Gründen auf, und hält seinen gewissen Stand, wo er nicht verstöhret wird.

Der Birck-Hahn.

Hält sich zwar auch vor Winter-Kälte in dicken Gebüschen, hat aber keinen gewissen Stand, sondern vagiret herum.

Das Hasel-Huhn.

Hält sich zu dieser Zeit in warmen Gründen und tieffen Thälern, wo dickes Tannicht verhanden, auf, um sich zu verbergen.

Die Wald-Schnepffe.

Dieser Vogel ist anjetzo nicht hier, sondern weggezogen, nach wärmern Ländern, dahin er sich retiriret.

Von wilden Tauben.

Bey jetziger grimmiger Kälte, hartem Frost und Schnee halten sich die wilden Tauben hier zu Lande gar nicht, sondern vermuthlich in wärmern Ländern auf, weil vor sie keine Nahrung zu finden.

Von Krammets-Vögeln.

Die Schnärre nähret sich im Winter von Känster, singet lieblich bey schönem Sonnen-Schein auf hohen Gipffeln, nachdem die Jahres-Zeit ist. Die Ziemer halten sich vorjetzo in Wacholder-Beer-Sträuchern auf. Die Amsel aber beständig in warmen Quellen, in Hecken und Sträuchern.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

In diesem Monat ist noch kein Trappe zu hören noch zu sehen; Weil es ein Vogel, welcher des Herbsts nach warmen Ländern gezogen, und annoch in der Fremde unter einem wärmern Climate sich befindet, seine Nahrung und Aufenthalt zu suchen.

Der Phasian.

Dieser fremde Vogel, da er bey uns gewohnet, muß sich bey grosser Kälte meist in dickem Rohrigt, Werfft und altem Gras behelffen, da ihnen die Raub-Vögel grossen Schaden thun. sie halten sich meist vor Kälte beysammen.

Das Reb-Huhn.

Die Reb-Hühner halten sich nunmehro beysammen, entweder in warmen offenen Quellen, oder unter dem gefrornen Schnee, auf der grünen Weitzen-Saat, sich vor den Raub-Vögeln zu verbergen.

Die

Die Wachtel und Lerche

Können vorjetzo in diesem Monat noch nicht verhanden seyn, weil sie unser kaltes Clima nicht vertragen können, vermuthlich also sich diese Zeit über in warmen Ländern aufhalten.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Da alle Seen und Teiche, Flüsse, Ströhme und Wasser-Bäche nach jetziger Jahreszeit, und bey härtester grimmiger Kälte erstarret und mit Eiß bezogen, sind die wilden Gänse, Enten, Bläßen und Kiebitze, ja alle andere Wasser-Vögel nicht bey uns allhier, sondern auf offenem Meer und zwar in wärmierem mittägischem Climate befindlich, woselbsten sie sich so lange aufhalten, bis sie aus der Lufft und innerlichen natürlichen Trieb, ihre Zeit wiederum zu uns zu kommen mercken, welches ihnen der grosse GOtt in die Natur wundersam eingepflantzet hat.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Diese Arten Raub-Vögel sind des Herbsts kurtz vor dem Winter in ihrem Strich, gleich andern Vögeln, fortgezogen, und haben wegen unsers kalten Climatis in warme Länder sich begeben: sind vorjetzo bey uns nicht zu mercken.

Krähen und Aelstern.

Es halten sich vorjetzo die Krähen meistens am Tage vertheilet in den Bauer-Höfen und Dörffern auf, sammlen sich aber des Abends und nehmen über Nacht ihr Quartier in dicken herumliegenden Tangel-Höltzern. Die Aelster hat schlechte Nahrung, wo sie nicht frühe zeitlich auf den Mist-Höfen das überbliebene sammlet.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

In diesem Monat muß ein Jäger im Thier-Garten das Wild fleißig füttern und demselben Saltz-Steine geben: Gefallen Wildpret vor die Hunde räuchern, und den Hunden gute warme Streu machen lassen; Die Stahr-Nesten ausputzen. Die zum Zeuge nöthige Furckeln, Hefftel, Schlägel, Hacken, Radefelgen und Geschirr-Holtz in Zeiten zum Vorrath anschaffen lassen; Nach verdächtigen Wildprets-Dieben forschen; Die Vorspann-Geschirre bessern lassen; Die Hunde-Ställe warm halten: Um Mittags täglich die Hunde im Zwinger an der Sonne sich erwärmen lassen: Im zunehmenden Monden grosse Art von Hunden belegen lassen; Die Wiesen mit Asche, Hühner- und Tauben-Mist bestreuen, so wächst schönes Gras; Die Brunnen-Kresse in warmen Quellen ist gesund; Von Windbrüchen und Klaffter-Holtz fleißig Klafftern schlagen und verkauffen lassen; Bau-Holtz im abnehmenden Monden fällen lassen, ehe der Safft hinein tritt; Alles Brenn-Holtz bey guter Bahn und trockenem Wetter fällen und einführen; Das Erlen-Holtz aber nach zunehmendem Monden schlagen lassen, so wächset es desto geschwinder wieder auf; Brett-Klötzer zur Schneide-Mühle schaffen: das abgehauene Holtz abführen und räumen. Die Marder, Fisch-Ottern, Katzen und Iltnisse, als schädliche Raub-Thiere, weil vorjetzo ihre Bälge gut sind, beym frischen Schnee ausspühren, und ehe der Frühling zur Vermehrung herbey nahet, fleißig wegfangen; Gehauenes Eiß in die Eiß-Gruben führen lassen: die Feuer-Stätten, und Rauch-Fänge fleißig kehren lassen. In diesem Monat stellet man nach den Meisen auf den Leim Spillen, auf dem Heerd aber nach den Krammts-Vögeln; Bey dem frischen Schnee werden die Reb-Hühner annoch mit dem weiten Schnee Garn tyraßiret. Man kan endlich noch zur Noth Hasen und Füchse jagen, fangen und schiessen; Alleine ferner nicht mehr, weil sie künfftigen Monat schon rammlen, das Hohe Wild in Wäldern, da die Sonne anscheinet, muß man mit Heu füttern, und vor die Hasen, wo nicht viel Heu übrig, birckene Knospen abhauen lassen, damit sich dieselben erhalten mögen; Sonderlich den Sauen nach der Brunfft etwas zu schütten geben, daß sie nicht crepiren. Nicht weniger müssen auch die wilden Phasianen anjetzo gefüttert werden, weil sie sonsten wenig finden

den würden, wie dann alles Wild in diesem Monat schlechte Nahrung findet, und, da es nichts bekömmt, sich anderwärts hinwenden muß, welches ein sorgfältiger Jäger von selbst judiciren kan.

FEBRVARIVS.

Vermuthliche Witterung.

Jetzo tritt die Sonne in die Fische des Himmlischen Zeichens, und ist die Erde mit hartem Frost und tieffem Schnee annoch bedecket, und ob es wohl bißweilen gelinde Wetter ist, lässet doch das Schneyen nicht nach; Die Sonne lässet sich dann und wann erblicken, ändert sich aber gemeiniglich mit Schnee oder Regen, Wind und trübem Wetter, und ist unbeständig. Continuiret nun also der traurige Winter und tieffe Schnee, wiewohlen es öffters eine veränderliche Witterung machet.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Man kan anjetzo noch nichts sonderliches mercken, so sich bey diesem harten Froste und tiefem Schnee solte verändert haben; Maassen, was die Kräuter betrifft, es eben annoch, gleich in vorigtem Monate, stehet, bey warmen Quellen erblicket man noch eher einige Renascirung unterm Schnee verborgen, wo der Frost äuserlich nicht hat schaden können, und scheinet, als ob der Archæus und die Vegetatio nunmehro in etwas wiederum sich ermuntern wolten.

Vom Tangel-Holtze.

Nunmehr steiget um Fabian Sebastian, jedoch nach der alten Zeit, oder zu Anfange dieses Monats der Safft in die Wurtzeln, daferne es warm Wetter ist. Der grosse Schnee aber hänget auf den Tangeln, und bieget sonderlich den jungen Wiederwachs und die Stangen gantz krum, daß sie zu nichts taugen. Weil der Erdboden weich, reissen die Winde die Wurtzeln aus der Erden heraus, wann es aber hart gefroren, brechen sie die Stämme halb um.

Vom Laub-Holtze.

Dieses Holtz leydet zuweilen auch Schaden, dann wann der Safft von der Natur in den Stamm getrieben wird, und nunmehro anfänget zu steigen, der Frost aber gleich darauf plötzlich einfället, und den wässerichten Safft ohne ölichten Widerstand in dem Stamm vermercket, greiffet er selbigen schädlich an, daß der Safft innerlich erfrieren, und erstarren muß, denn berstet der Frost den Stamm von einander, und verdirbet.

Von Kräutern.

Ob wohl die Vegetatio der Erden in diesem Monat noch gar schlecht ist, und die Kräuter sparsam hervor kommen, so zeiget sich dennoch die gütige Natur uns ein merckliches reichlicher, dann man findet schon nunmehr den Hufflattich, Tussilago, Pestilentz-Wurtzel, Petasites, Steinbrech, Saxifraga, Gänse-Blümlein, Bellis minor, Chamelæa, der Keller-Hals, item Hühner-Darm, Alsine, Winter-grün, Hedera, so in vorigem Monat sich auch schon findet, Brunnen-Kresse, Nasturtium palustre, Ledum &c.

Tages und Nachts Länge.

Da die Sonne diesen Monat um 7. Uhr, 5. Minuten ohngefehr auf- und Nachmittags um 4. Uhr, 55. Minuten niedergehet, verbleiben dem Tage nicht mehr, als 9. Stunden, 56. Minuten; hingegen ist die Nacht 14. Stunden, 4. Minuten lang; Nachgehends nimmet der Tag schon mehr und mehr gar mercklich zu.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Vorjetzo und bis dato ist in der Grube nichts sonderlich veränderliches zu bemercken, sondern ist eben so, wie es in vorigen Monat gewesen, nur allein, daß es an den Wänden herum überall feuchte wird und schwitzet, weßwegen dann hiervon ein blaulichter Dampff sich erhebet, dafür öffters die Bergleute kein Licht in der Gruben behalten können. Von diesem mercurialischen Dunst entstehet eine giftige Seuche, darwider doch gewisse Mittel helffen.

Von

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Sobald die alten Bärinnen ihre kleine Jungen so weit gebracht, daß sie nunmehr sehen, und ihren Bietz, oder Zitzen selbst finden können, hat sie schon solche grosse Sorge nicht mehr, daß sie erdrücket werden möchten. Es spielen die Jungen, wann es ein wenig gelinde, beym Sonnen-Schein, und kriechen um die Alte herum; Der Bär aber bleibet noch, sonderlich beym Schnee, in seinem Lager, und gebrauchet sich des Saugens an den Vorder-Tatzen, um die Zeit zu vertreiben.

Der Hirsch.

Wann einiges Thau-Wetter einfället, und der Schnee abgehet, ässet sich der Hirsch in Gründen, wässerichten Oertern, unter denen Stämmen, von den Ausspröß-lingen derer Kräuter; Bey anhaltender Kälte aber ist die Nahrung meist in warmen Quellen, woselbsten sie die Kresse und andere Kräuter suchen, wie auch die grünen Blätter von Brom-beer-Sträuchern, oder was sonst des Herbsts spähte abgefallen, und über Winter liegen blieben ist. In diesem Monat werffen die stärckesten, und besten Hirsche gemeiniglich das Gehörn ab; Wann es kalt ist, wärmen sie sich an der Sonner-Seiten, wo die Sonne anscheinet.

Das Schwein.

Im diesem Monat hält sich das Schwein annoch auf trockener Haide in grossem Dickigt auf, wo es einen grossen Ameiß Hauffen gefunden, hebet offt den Rüssel heraus, und vernimmt den Wind sehr weit; Wann es Schnee spühret, machet es sich nicht weit aus, es werde dann verstöhret, da es in einem Cours und in einem Trab 9. bis. 10. Meilen fortgehet, ehe es sich wieder anderwärts ins Lager begiebet. Die Sauen brechen bey dem Thau-Wetter in die Erde, und suchen Erdmast, Farren-Kraut, und dessen Wurtzeln, wo es aber zu hart gefroren, und sie hungern müssen, sterben sie dahin.

Das Reh.

Wo kein Gebürge verhanden, halten sich die Rehe gerne in warmen Brüchern, Dickigten und Morästen auf, wo Werfften, Bimsen und dergleichen Gehecke, in einander gewachsen; Nähren sich von den Knospen und Rinden des jungen Holtzes, scheelen solches, wie die Ziegen: Die Wölffe, Luchse und Füchse trachten ihnen sehr nach im Schnee, weil sie matt, und krafftlos worden sind.

Der Haase.

Vorjetzo rammlen die Hasen häufig mit gröster Begierde, und sind fast gantz blind hinter einer Häsin, wiewohl bey dem setzen die Jungen meist erfrieren: Sie geniessen den Mistel und Renster von den Bäumen, so gefället werden, am meisten aber der Bauern Obst-Bäume, Rinden und Kohl.

Der Wolff.

In diesem Monat vertheilen sich die Wölffe weitläufftiger von einander, doch rotten sie sich Parthey weise zusammen, das angeschossene krancke magere Hirsch-Wildpret oder Frischlinge mit ihrem Stand, Behältnisse und Lager zu beschleichen, und zu bespringen, weil das zahme Vieh noch beym harten Frost und tieffen Schnee in Ställen behalten wird, und jagen das Wild aufs Eiß, es desto besser zu fangen.

Der Fuchs.

Nunmehro rollen die Füchse, und haben anjetzo ihre Brunfft; Es lauffen ihrer viel einer läufischen Füchsin nach, sich zu vermischen, welche nach 9. Wochen, wie die Hunde, ihre Jungen wirfet. Man kan sie meisterlich zum Schuß betriegen, wann man wie ein Hase schreyet, und locket, da er dann Beuthe zu erwischen verhoffet, ihre Bälge sind zwar noch gut, aber sie sind vom Rollen mager geworden.

Der Dachs.

Nunmehro gehet der Dachs præcise um Lichtmesse, jedoch nach der alten Zeit, wiederum aus seinem Bau, es mag auch das Wetter seyn, wie es wolle, um seine Nahrung zu suchen, und zu brunfften.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits bey der Eigenschafft derselben das nöthige errinnert worden, und ist nichts mehr zu remarquiren übrig, als daß, wann

ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn

Suchet zu seiner Nahrung bestmöglichst in warmen Quellen Brunn-Kreß und Sandkörnlein, so gut er es finden kan, beisset sonderlich die buchenen Knospen und fichtene Nadeln ab.

Der Birck-Hahn.

Der Birck Hahn beisset die junge Schaale von Bircken und Hülsen ab zu seiner Nahrung, welches hin und wieder geschicht.

Das Hasel-Huhn

Hält noch seinen Stand, und begiebt sich nicht aus dem Holtz, vor Furcht der Raub-Vögel, sie halten ihre Paltz vorjetzo.

Die Wald-Schnepffe

Kan bis dato wegen Frost und Kälte nicht ankommen, weil es wider ihre Natur und Gewohnheit ist.

Von wilden Tauben.

Zu Ende jetzigen Monats, in der Fasten, kommen die wilden Tauben in ihrem Wiederstrich häuffig, jedoch wie die Jahres-Witterung einfället, und suchen sich Nester in Zeiten zu machen.

Von Krammets-Vögeln.

Die Schnärre, Zimmer und Drosseln suchen nun bey ihrem Wieder-Zug im Thau-Wetter auf den Wiesen und Trifften Würmer und Maden aufzulesen. Die Drosseln paaren sich schon um Lichtmesse, und machen sich Nester.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Nachdem die Jahres Zeit und Witterung einfället, hält der Trappe seinen Wieder-Zug, um die Fasten-Zeit, und hält seine Paltz mit den Hühnern fast wie die Truth-Hühner sehr eyfrig, stossen und schlagen ihres gleichen.

Der Phasian

Hält sich in warmen Brüchern, oder Erlen-Gebüsche, da es nicht zufrieret, auf, und suchet in denen faulen Erlen-Stöcken Würmer und Maden, werden im Gehäge aber meist an gewissen Körn-Plätzen den Winter über gefüttert, um sie zu conserviren.

Das Reb-Huhn.

In diesem Monat, nachdem das Wetter angenehm und warm, trennen sich die Hauffen von einander, um sich zu paaren, so meistens um Lichtmesse geschiehet.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel ist bis dato noch nichts zu mercken, weil die Felder noch kahl aussehen; Die Lerche aber kommt um die Fasten eintzeln wieder.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Nachdem die Jahres-Witterung erleidlich eingefallen, kommen nunmehro allgemach die Wasser-Vögel zu Ende jetzigen Monats in der Fasten bey ihrem Wieder Zug, da die Gänse in einer langen Reyhe, woran vorne eine Spitze, ziehen; Wann sie hoch fliegen, hoffet man bald Frühlings- und warm Thau-Wetter, ziehen sie aber niedrig, so mercken sie noch Kälte oben in der Lufft. Ist nun alles noch starr gefroren, nehmen sie, gleichwie die Enten, und andere Wasser-Vögel, ihre Retirade nach warmen offnen Brüchern, Sümpffen und Morästen.

Von dem Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Gemeiniglich, jedoch nachdem das Clima, warme Lufft, und gelinde Wetter einfället, kommen sie gar zeitig, und suchen ihren vorigen Horst, wo es fein stille, auf hohen Bäumen in Wäldern, zu haben.

Krähen und Aelstern.

Wann der Schnee bey dem Thau-Wetter weg gehet, begeben sich die Krähen in die Felder, auf die Mittel-Rücken, ingleichen auf die Wiesen, um ihre Nahrung zu suchen, wiewohl sie sparsam zu sammlen ist. Die Aelstern paaren

ren sich jetzo, und suchen den Ort zu bauen, nehmen die nasse Witterung wohl in acht.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Er muß im Thier-Garten dem Wildpret nebst dem Heu auch klaren Heckerling und Hafer geben, worunter aure gedörrte Wund-Kräuter mit Saltz vermenget sind; Zu Ende dieses Monats Falcken, Habicht und Sperber vermausen lassen; Das gesponnene Garn colligiren, damit es desto zeitlicher dem Leinweber zum Weben übergeben werde; Die Hunde-Ställe warm und reinlich halten, ihnen bey gifftigen Nebeln Theriac unter brauner Butter eingeben; Bey Sonnenschein um Mittags täglich in Zwinger lauffen lassen; Heu-Saamen und Holtz-Erde auf den Wiesen herum streuen, welches gutes Gras geben soll; Hasel-Pappeln den Pferden unter das Futter mischen; Die Weyden beschutzen; Das gehauene Holtz um Licht-Messe räumen lassen, daß hernach das Holtz wieder wachsen könne; Die Erlen-Sträucher auf den Wiesen übern Frost glatt abschlagen; Die Maulwurffshauffen aber abstossen, damit die Wiesen rein seyn mögen; Vom Lager-Holtz Weinpfähle und Plancken schlagen lassen. Nunmehro wird auch billig aller Vogelfang, schiessen und jagen, von der Fasten an, eyfrig verboten, weil der Vogel seinen Wieder-Strich genommen; Wo junge Bäre verhanden, dieselben aufzuziehen suchen, worbey sich aber vor der Alten wohl in acht zu nehmen; Das Wildpret in Wäldern bey anhaltendem hartem Winter mit Heue füttern, und die Sauen, weil sie mager und dessen benöthiget, mit Wild Obst und Eicheln, die Rehe aber, mit Haferstroh und Kenster wohl füttern, pflegen und warten; Beym frischen Neuling, oder Spuhr-Schnee, die Wölffe ausmachen, stellen und fangen, weil sie vorjetzo dem magern Wildpret heftigen Schaden zufügen. In diesem Monat kan man noch die mittlern und kleinern Hunde im zunehmenden Monden belegen lassen; Das vormahlig gehauene Schirr-Holtz zu eines jeden Nothdurfft aus dem gröbsten beschlagen, beschneiden und zurichten lassen, damit es hernacher zum Vorrath aufgehoben werden, und austrocknen könne. Und weil die Raub-Thiere, als Marder, Fisch Otter, Katzen und Iltniß vorjetzo gemeiniglich rantzen, und deren Bälge noch gut seyn, solche folgends vertilgen, damit sie sich nicht vermehren und künfftigen Frühling Schaden thun können. Weil auch die Raub-Vögel vorjetzo ihren Wieder-Zeug und Strich genommen, müssen sie durchaus gestellte Habichts-Garne, und Fänge oder Körbe, ja fleißig weggefangen werden, ehe sie sich begatten, Horste oder Nester machen, und Junge ausbrecken solten. Die Hasel-Hühner kan man bey ihrer Paltz pfeiffen und schiessen; ingleichen die Tauben auf den Ruff schiessen.

MARTIVS.

Vermuthliche Witterung.

Dißmahl nimmt die Sonne ihren Sitz im Witter, es läßt aber der strenge Winter sein Schnee-Geplöddere und stürmisches Wetter nicht nach, ob gleich zu Zeiten Sonnenschein ist, und verändert sich nunmehro in regenhaffte Gewölcke, zuweilen giebt es auch warme Mittags-Lufft, und schön Wetter; Nun fängt der Frühling zu Ende dieses Monats erfreulich an, fein Wetter zu geben, allein öffters nimmt das April-Wetter schon seinen Anfang.

VEGETATIO der Erden, Kräuter und Bäume.

Als nun der Archæus und die lebendige Vegetatio der Erden wiederum erwachet, die Erde von Frost erlediget, und völlig aufgeschlossen ist, evaporiren die unterirdischen mineralischen Dünste: Das Eiß und der Schnee auf denen Flüssen und Ströhmen zergehet allmählig; Der Erden kräfftige Vegetatio ist gleichsam zu sehen und zu riechen, fast wie Baumöl gleichend, da fangen nun schon

mehr Kräuter und Blümlein an sich wiederum sehen zu lassen.

Vom Tängel-Holtz.

Im diesem Monat treiben die jungen Tängeln, so noch im Safft befindlich sind, davon die alten überständigen Nadeln Kützeln herunter fallen, welche der Wurtzel zu Mist und Düngung dienen müssen, und schiessen an den Spitzen der Zweige vornen der junge Früh Jahrs-Wächs gantz gelb hervor, wiewohl er noch sehr kurtz anzusehen und sehr weich sich befindet, bis nach und nach die Jahres-Rässe und Witterung es austreibet.

Vom Laub-Holtz.

Eben diese Beschaffenheit hat es fast mit dem Laub-Holtze, wiewohl auf eine andere Art, dann da der Safft von der unterirdischen Natur sich in den Stamm und Zweige gezogen und extendiret hat, wachsen die Knospen, worinnen Laub und Blüthe noch zart verborgen bleiben, je mehr und mehr stärcker und dicker, bis sie aufbrechen; Das alte Laub so des Herbsts gefallen, dienet ihm zu Mist.

Von Kräutern.

Nunmehro mercket man die Gütigkeit der mildreichen Natur schon reichlicher, wann die lebendige Vegetation der Erden revivisciret, und sich ermuntert, und da findet sich schon ein mehrers von Kräutern, als fleckigtes Lungen-Kraut, Pulmonaria maculosa, Scharbocks-Kraut, Chelidonium, Aaron-Kraut oder Zehr-Wurtzel, Arum, Dreyfaltigkeit-Kraut, Viola tricolor, Teschel-Kraut, Bursa Pastoris, Leber-Kraut, Hepatica, Creutz Kraut, Senecium, Schilff, Arundo, Enten Grieß, Lenticula, und Gras.

Tages und Nachts Länge.

Weil die Sonne schon um 6. Uhr 11. Minuten auf und gegen Abend um 5. Uhr 49. Minut. untergehet, ist der Tag schon 11. Stunden, 40. Minuten lang, die Nacht aber dauret 12. Stunden, 20. Minuten.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nun höret die unterirrdische metallische und mineralische Vegetation zu wachsen auf, evaporiret hingegen die Exhalationes zur aufgeschlossenen Erde, denen oberirdischen Vegetabilibus dürfftiges Nutriment zu geben, da mercket man in der Gruben nicht zu viel Dünste mehr, weil sie zugleich empor steigen, und des gehabten Arrests entlediget sind, wo nicht des Nachts noch die Kalte solche von oben zurück treibet.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Vorjetzo, wo es ein wenig Thau-Wetter, und die alte Bärin von den Jungen mit saugen zu viel tribuliret wird, gehet sie aus, denen Jungen etwas Raubs zu bringen, meistens von jungem Wild oder zahmem Vieh halb lebendig, daß sie würgen, und Blut saugen lernen. Der Bär hilfft in diesem Stück vorjetzo auch rauben, und hält seinen Ausgang fast mit dem Dachs um Lichtmeß alter Zeit, wann er aber heimkommet, gehet er rücklings in seine Höhle, und gebrauchet Saucrampff, den Magen wieder zu curiren.

Der Hirsch

Bedienet sich meistens des Hälde-Krauts, jedoch aber, wo ers haben kan, der Knospen oder rauhen Pappeln, und Rinden von Aespen-Holtze, die ihme sonderlich angenehm sind, und gehet des Nachts auf die grüne Saat, ob sie wohl noch kurtz ist, und wenig Nahrung giebet, weil aber die Nacht noch lang, suchen sie weit und breit herum. Die jagdbaren Hirsche, wo sie anderst gesund sind, müssen in diesem Monat das Gehörn werffen. Das Wildpret oder die Thiere halten sich noch beysammen Trouppweise auf, und suchen ebenfalls gemeldter maassen dergleichen Nahrung, Hasel-Pappeln, Brunnen-Kresse und andere gesunde Kräuter.

Das Schwein.

Nunmehro streichet das Schwein weit und breit, und suchet seine Nahrung die gantze Nacht durch, um sich zu sättigen, weil es einen hitzigen gefressigen Magen hat und an einem Ort alleine sich nicht sättigen kan: Die Sauen begeben sich nach den Brüchen, und warmen Quellen, suchen daselbst Brunnen-Kresse, Wurtzeln und Kräuter, in Mangel

gel derselben müssen sie sich anderwärts ausbreiten, das hinterbliebene Feld-Obst nachzusuchen, oder die Hamster-Nester zu visitiren, darinnen sie Getrayde finden.

Das Reh.

Die Rehe nehmen ihren Aufenthalt annoch in den Haar-Weyden-Gesträuchern, und Werfft, allwo sie nicht weit hervor sich blicken lassen, sondern in denen kleinen Gründen und Wiesen-Fleckgen, die hervor grünende Kräuter, frisches Gras, und Knospen, oder Pappeln, junge Holtz Zweige und Blättlein zu ihrer Nahrung abklauben.

Der Hase.

Nun findet man junge lebendige Mertz-Hasen, welche noch eher dauren, als die vorigen, weil es schon etwas gelinder Wetter, die Alten sitzen in Sturtz-Aeckern nicht weit von der Saat, weil die Nacht lang, sich zu sättigen, sie rammlen vorjetzo mit den jungen Häsinnen hefftig.

Der Wolff.

Daferne es tieffer Schnee, trauen die Wölffe nicht gar wohl aus ihren grossen tiefen Wäldern heraus zu gehen, aus Furcht beym frischen Schnee sich zu verrathen, und hungern lieber, da es aber Thau-Wetter, und der Schnee hinweg ist, begeben sie sich heraus, ihre Nahrung zu suchen. Die Wölffin aber bleiben lieber in grossen Wildnissen, und werffen ihre Jungen.

Der Fuchs.

Wann das Eiß beginnet aufzugehen, und die Frösche hervor kommen, gehen sie an die Ufer und fressen die Frösche und den Froschläich; Wanns wärmer worden, und die Erde aufgethauet, suchen sie Feld-Mäuse, davon gehen ihnen die Haare aus, und ist der Balg nichts nütze, werden auch bißweilen räudig, da lassen sie sich öffters jedermann unverschämt sehen.

Der Dachs.

Nunmehro gehet der Dachs fleißig aus, bey Nacht seine Nahrung zu suchen, jedoch fürchtet er sich beym Monden-Schein vor seinem eigenen Schatten, gehet aber dennoch fort, wann ihn der Hunger darzu treibet.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Bey diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nunmehro geschiehet zu Anfange dieses Monats die Auer-Halm-Paltz, und wird von grossen Herrn sehr solenniter mit schlafflosen Nächten fleißig celebriret.

Der Birck-Hahn

Findet sich allmählig zu der Gesellschafft der Hühner, ässet sich von birckenen Knospen, jungen Rinden und Spitzen.

Das Hasel-Huhn

Begiebet sich gerne, wo viel Hasel-Sträucher zu finden, von deren Zäpfflein es vorjetzo seine Nahrung hat.

Die Wald-Schneppen

Kommen nun dürre und mager im Wieder-Zeug zurück; dahero sie billig mit schiessen und fangen zu verschonen.

Von wilden Tauben.

Nunmehro kommen die wilden Tauben schon häuffiger, haben ihr Geheu auf den Bäumen, fallen Abends und Morgens auf die grüne Saat, und Saltzlecken, sonderlich, wann sie mit Anieß gemacht.

Von Krammets-Vögeln.

Die Schnärren, Drosseln und Amsein paaren sich fleißig, der Ziemer aber nimmt seinen Strich, daß er Sommers über wenig oder nicht zu sehen, nach dem Gebürge zu, die kleinen Vögel hecken nunmehro auch alle meistentheils.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjetzo kommen die Trappen schon häuffiger auf grosse weite flache Felder, auf die grüne Saat, wo sie nicht gestöh-

ret

ret werden, nähren sich auch von der jungen Bruth kleiner Vögel, auch an Ufern von Fischgen und Fröschen.

Der Phasian.

In diesm Monat begeben sich vor jetzo die Phasianen aus einander, und paaren sich, zu Ende dieses Monats fänget sich ihre Balz an, und währet vier Wochen. Die Hähne kämpffen gewaltig um die Hühner.

Das Reb-Huhn.

So bald nur der Frost aus der Erden, und der Schnee von der Sonnen wegenommen ist, oder gethauet hat, findet man die Reb-Hühner auf den Mittel-Rücken der Saat.

Die Wachtel und Lerche.

Auch bis dato ist von den Wachteln nichts zu mercken, weil das Winter-Getrayde zwar grün, doch aber noch sehr kurtz ist. Die Lerche singet nunmehro schon lieblich.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Nachdem nunmehro durch die Sonnen-Krafft und Würckung mit Hülffe des erwachenden Archæi, und warmen Evaporirung das bishero auf Seen und Teichen, Flüssen, Ströhmen und Wasser-Bächen erstarrte Eiß zergehet, und zerschmeltzet, so kommen die sämmtlichen Wasser-Vögel schon häuffiger gezogen, sich nicht alleine auf die Wasser ihrer Natur nach zu begeben, sondern auch ihre Nahrung von jungem Gras, Wasser, Linsen, Frösche, Fischgen, und Nattern zu suchen: Wann die Seen noch zu, begeben sich die Gänse nach denen grossen Brüchern; Die Enten aber auf Flüsse und Strohme, wo das Eiß offen: Die Kiebitze hingegen auf Wiesen, nach den Würmern.

Von dem Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Da des vorigen Monats meist diese Raub-Vögel sich zu begatten anfangen, geschiehet zuweilen vieles Kämpffen und Beissen wegen des Weibleins, welches Männlein aber Meister wird, darbey bleibet das Weiblein.

Krähen und Aelstern.

Nun begatten sich die Krähen mit einander, suchen sich Nester auf hohen Bäumen in Gärten, Wiesen und Büschen zu machen, legen drey bis vier Eyer, worüber sie 21. Tage brüthen, ehe sie auskommen; Die Aelstern brüthen nun schon Wechselsweise, da sie vorhero ihr Nest sicher vor Sturm-Wetter gemachet.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

In diesem Monat muß der Jäger die Thore oder Oeffnung, Löcher und Fenster Laden des Zeug Hauses öffnen, damit der Mittags-Wind durchstreichen, und den Jagd Zeug, als Tücher, Garne, Netzen, Lappen, Wagen und Kasten von der Winters Feuchtigkeit austrocknen möge; Das Gewehr der Rüst-Kammer ebenfalls besichtigen, und ausputzen lassen, weil es des Winters der Rost angreiffet; Die Pferde- und Hunde-Ställe öffnen, damit die böse Feuchtigkeit exhalire; Stutten in Æquinoctio bescheelen lassen; Im wachsenden Monden die lebendige Hecke ausbessern lassen; Linden-Bast zum Vogel-Thonen sammlen; Sobald in die Erde zu kommen, den Wild Acker in der Haide mit zeitlicher Saat beschicken, das Wild dahin zu disponiren; Denen Leine-Webern das Garn beyzeiten zu würcken übergeben, damit die Leinewand zu Tüchern desto eitlicher fertig und mit Nutzen zur Hirsch-Feist im Augusto, und nachgehends im Herbst zur Schwein Hatz könne gebrauchet werden; Gleichergestalt den Hanff dem Seyler auszuhecheln geben, woraus sie Leinen, Netzen, und Garne stricken, weil sie Sommers durch warm trocken Wetter zu spinnen Zeit genug haben, damit alles zu rechter Zeit fertig werden könne; Die Schaaffe in den jungen Wiederwachs einzutreiben verbieten, weil sie die zarten Ausschößlinge schädlich abbeissen. Jetzt kan man auch Tangel-Holtz säen, des Herbsts aber ist es besser; Auf den Jäger-Hof, unweit des Kellers, an beliebige Orte einige

feine

seine junge Linden im zunehmenden Monden setzen lassen, unten aber mit einem Zäunlein wohl verwahren. Zu Anfange dieses Monden wird dann und wann ein Rammler-Haſe, daferne er zu erkennen, der Artzney wegen geschossen. Die Schnepffen kommen vorjetzo im Wieder-Strich zurück auf sumpffigte Wiesen, wo viel Kühfladen auf Vieh-Trifften sind; Werden im Flug geschossen, oder in Lauff-Thonen gefangen. Nun kommen die Gänse und Enten, da das Wasser offen, man schiesset sie aber nicht gerne, ausser die einzelne Entrichte, auch die Kiebitze. In diesem Monat schiesset man noch Hasel-Hühner, und Tauben auf den Ruff. Theils Orten ist vorjetzo der Auer-Hahn-Paltz noch; Der Birck-Hahn-Paltz aber fänget sich kaum ersilich an. Die abgeworffenen Geweyhe oder Hirsch-Stangen, so in den Vor-Höltzern gefunden werden, können gebrannt, und zur Artzney gebrauchet werden. Ingleichen kan man Bircken-Wasser im zunehmenden Monden samlen, solches ist heilsam zu gebrauchen. Die Trappen kommen nunmehro auf flache Felder, und werden mit Karren-Büchsen geschossen. Jetzo ist die Phasianen-Paltz angangen und die Reb-Hühner paaren sich auch. Die geworffenen jungen Hunde sind mit Fleiß vor Kälte zu bewahren.

APRILIS.

Vermuthliche Witterung.

Die liebe Sonne hat vorjetzo im Stier ihre Wirckung, da nunmehro die geruhete Natur durch den Frühling die geschlossene Erde öffnet, und alle Vegetabilia wiederum renalciren müssen, das Wetter aber ist unbeständig, kalt und naß, mit Sonnenschein, Wind, Schnee und Regen vermischet, dahero diese Feuchtigkeit nunmehro alles Grüne herauslocket, worzu die Sonne das ihre auch contribuiret, manchmahl aber sind die spähte Fröste hinderlich.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Was auch der vorige Monat etwan vergessen, oder zurück gelassen, eröffnet die sonderbare wunderliche Witterung und Eigenschafft dieses Monats. Es schläget nun alles aus und grünet in feuchten Gründen angenehm und erfreulich wieder, die Dornen und Disteln kommen gleichfalls hervor, und erwecket jetzige Jahres-Zeit vermischte feuchte Witterung alles auszukäumen, damit es in künfftigem Monat desto vollkommener dargestellet werde.

Vom Tangel-Holtz.

Wan spähte Nacht-Fröste kommen, so erfrieren gemeiniglich die zarten Jahr-Wechsel gar leichtlich, oder werden verhindert, dieses Jahr ihre vollkommene Grösse zu erlangen; Sonst aber treibet der nasse April den jungen Jahr-Wachs gantz gelb und zart fast Fingers lang heraus, jedoch sehr schwach, daß er sich krum beuget, und nicht gerade stehen kan, bis ihn die Sonne stärcker erhärtet, und grüner färbet.

Vom Laub-Holtz.

Anfangs sind die Knospen bey den harten Fröſten eben auch dieser Gefahr unterworffen, daß sie gar leichte erfrieren, weil aber die vorsichtige Natur sie wohl verwahret hat, geschiehet es selten, vielmehr treibet die jetzige Feuchtigkeit die Knospen nunmehro mit Gewalt stärcker, daß sie zu Ende dessen sich aufthun, und ihre angenehme grüne Farbe erblicken lassen, unter welchen die Bircke solches am ersten thut..

Von Kräutern.

Nunmehro wachsen schon häufigere Kräuter, als die Braunelle, Prunella, weiß Wund-Wurtzel, Helleborus albus, weiß Wurtzel-Kraut, Polygonatum, weiß Bieber-Klee, item Biebernell, Pimpinella, Sauerampff, Acetosa, Sterck-Kraut, Antirrhinum, Fette Henne, Crassula, Bär-Sanickel, Auricula Ursi, Berg-Müntze, Mentha montana, Gänserich, Anserina, Mäuß-Oehrlein, Pilosella, Glied-Kraut, Sideritis, Hasen-Oehrlein, item Hirsch-Heyl-Wurtzel, Libanotis.

Tages und Nachts Länge.

Indem die Sonne nun schon um 5. Uhr, 9. Minuten aufgehet, und um 6. Uhr

6. Uhr, 50. Minuten niedergehet, ist der Tag 14. Stunden, 35. Minuten, die Nacht aber hingegen nur 10. Stunden, 50. Minuten lang, doch kan ein gesunder Mensch gar wohl ausschlaffen.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

So lange es nun oben auf Erden noch kalt ist, so lang währet zu gleicher Zeit die unterirdische Wärme, weil die Kälte die aufsteigende Vapores der mineralischen mercurialischen Dünste, welche exhaliren wollen, jedesmahl zurück treibet, daß sie abermahls ihre vorige unterirdische Wohnung wider Willen nehmen müssen, und nunmehro contribuiret völlig die unterirdische Krafft der oberirdischen Erde.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Wann die jungen Bäre an der alten Bärin der Mutter fleißig ihre Milch gesogen haben, und etwas lauffen können, kriechen sie herausser, und suchen sich auch Nahrung, als junge Vögel und Mäuse, auch wo sonst nichts vor sie zu finden, einige Kräuter und Wurtzeln hervor, die Alten gehen nun beyde wechselsweise weit aus nach ihrer Nahrung, suchen Fische, zerstöhren die Ameyß-Haufen in den alten Stöcken zu ihrer Artzney.

Der Hirsch

So bald der Hirsch sein Gehörn geworffen, setzet sich die neue Materie an demselben Ort, und quillet von Tage zu Tage je länger je höher auf, welches die vorsichtige Natur vor dem schlackerigten April-Wetter, und der rauhen kalten Luft mit einem Häutlein verwahret, und dieses werden die Hirsch-Kolben genannt, zu dieser Zeit nimmt er sich wohl in acht, dieselbigen nicht zu verletzen, oder anzustossen, und nimmt seinen Stand in das junge Dickigt oder Gehäue. Zu dieser Zeit vertheilen sich die Hirsche und das Wild, wegen der neu auswachsenden Frucht Felder, und grüner Saat, in andere Geholtzer, ihren Stand ohnweit der Felder zu suchen; Die gemeinen Hirsche werffen in diesem Monat ihr Gehörn ab, die Natur reiniget das scorburische Geblüt, woraus die Enderlinge wachsen, welche von den Tholen ausgehacket werden.

Das Schwein.

Vorjetzo gehet das Schwein weit und breit in die Freinde, was es unterwegens zur Zehrung antrifft, bedienet es sich, als überbliebene Eicheln und Buch-Mast, Hasel-Nüsse, Erd-Würmer, Farren-Wurtzel, Schnecken, kleine Fischgen, und dergleichen mehr, die Sauen aber suchen sich, jede ein absonderlich bequemes Lager aus, ihre Frischlinge zu setzen, und sich nahe bey denenselbigen zu nehren, dieselbe zur Zeit der Noth zu schützen, auch vor den Raub-Thieren zu bewahren.

Das Reh.

Jetzo vertheilen sich die Rehe schon weiter von einander in die hin und wieder abgelegene Vorhöltzer, und neu ausgeschossene Sprößlinge, oder Jahr-wachs, in junge Gehäue an die Ecken, gehen zu Nacht auf die grüne Saat, davon sie ihre Nahrung nehmen. Der Reh-Böcke Gehörngen ist nunmehro meistens vollkommen aufgesetzet, und schlagen oder fegen es in Wiesen.

Der Hase.

Nunmehro gehet der Hase ungescheuet Abends und Morgens auf die grüne Saat, welche des Monats vorhero gerammlet, setzen ihre Jungen in Wiesen, Felder, Hecken und altem Gras, die Rammler sind vor Geilheit sehr unruhig, und lauffen ihrer sehr viel hinter einer Häsin her.

Der Wolff.

Weil das Vieh nunmehro meist ausgetrieben wird, und da die Erde das Gras hervor treibet, und die Sonne höher steiget, sich verneuert, und frisches Fleisch krieget, werden die Wölffe ungemein begierig darnach zu suchen, in den Vorhöltzern die Kälber, Ziegen, und Schafe zu betriegen. Die junge Wölffinnen werffen zu Anfang dieses Monats.

Der Fuchs.

Der listige Fuchs ist nunmehr genug versichert, daß ihn kein Mensch verlanget, weil er von seiner Hurerey, oder seinem Rollen, so mager geworden, daß nichts an ihme, als Haut und Knochen, der Pelz auch gantz zerlumpet, und zottlicht, ja die Haut räudig und schäbicht ist, wird demnach verwegen die Hühner und Gänse zu visitiren.

Der

Der Dachs.

Jetzo gehet der Dachs doch schon etwas zeitlicher des Nachts aus seinem Bau, seine Nahrung zu suchen, jedoch nach des Wetters Beschaffenheit, und Ab- und Zunehmung des Mondens, die Dächsin ist nunmehr ziemlich dick, und præpariret sich zum Setzen.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen sind.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nach der Auer-Hahn-Paltz absentiret sich ein jedes Huhn, nach selbst beliebigem ausgesuchtem Ort sich ein Nest zum künfftigen Brüthen sorgfältig zu machen.

Der Birck-Hahn.

Dieser Birck-Hahn hingegen hält nunmehro erst seine Paltz, da die birckene Knospen sich eröffnen.

Das Hasel-Huhn.

Jetzo leget das Hasel-Huhn Eyer, und brüthet in drey Wochen aus, erziehet seine Jungen heimlich, und unvermercket.

Die Wald-Schnepffen

Suchen auf Wiesen und Brüchern zarte Würtzlein und Würmer, wiewohlen sie davon noch schlechte Nahrung haben können.

Von wilden Tauben.

In diesem Monat sind die Tauben noch zu schiessen, und wann sie Abends und Morgens auf die Saat-Felder fliegen, und sich vaaren, auch nach dem Ruff auf einen Baum sich locken lassen, am besten zu betriegen.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehro sitzet dieser Vogel in der besten Leg- und Brüth-Zeit, da er vor allen Dingen mit allem Schiessen und Fangen verschonet, die Eyer nicht genommen, noch die Nester verstöhret werden sollen, weil nunmehro die rechte Brüth-Zeit kommen, sich zu vermehren.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

In diesem Monat brüthet der Trappe, nachdem er sich eine schlechte Grube in Sand gemachet, seine Jungen in vier Wochen aus, und da er verstöhret wird, träget er die Eyer unterm Hals oder Flügeln eine ziemliche Ecke weiter weg.

Der Phasian.

Im Anfang dieses Monats währet die Paltz noch, und zu Ende desselben legen die Hühner ihre Eyer, wornach die Krähen, und Alstern solche zu rauben, sehr begierig sind, die Hähne sind nach der Paltz mager, und haben abgenommen.

Das Reb-Huhn.

Jetzo legen die Reb-Hühner ihre Eyer, daferne sie nicht verstöhret werden, und brüthet ein jedes Huhn besonders in drey Wochen aus; Die Krähen und Aelstern rauben aber meistens die Eyer.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel Ankunfft ist noch nichts zu vermercken, die Lerche aber, nachdem sie sich vorigen Monats begattet, brüthet nunmehro, wie andere kleine Vögel.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Bläßen und Kiebitzen.

Da nunmehro alles Gewässer überall offen worden, und das Eiß gantz hinweg und sich vorlohren hat; So kommen die Gänse von warmen Brüchern auf grosse und weite Seen, und paaren sich zu Anfang dieses Monats. Die Enten zertheilen sich von einander, und paaren sich, theils noch in vorigem Monat, theils vorjetzo auf offenen Ströhmen, Teichen, und Wassern, ja offte auf kleinen schlechten Lachen oder Pfützen. Die Bläßen flanquiren ohne grossen Flug flach überm Wasser hin; Die Kiebitzen, die sich schon vorigen Monats begattet, legen Eyer, die sie selbst verrathen, und nach Menschen

und kleinen Hunden hefftig fliegen und stossen.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Nachdem sich die Raub-Vögel nun begattet, haben sie Eyer, meistens 2. 3. bis 4 welche sie in 14. Tagen sorgfältig ausbrüthen, da eines das andere ablöset, das ledige indessen nach dem Raub ausflieget.

Krähen und Aelstern.

Nach abgelegter Bruth, welche in vorigem Monat wechselsweise geschehen, bringen sie meist 3. bis 4. Junge, welche sie fleißig in acht nehmen. Diese Krähen thun der Sommer-Saat Schaden. Ebenfalls haben die Aelstern jetzo 3. bis 4. Jungen ausgebracht, hernach weniger.

Des Jägers nöthige Verichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Er muß fleißig antreiben, daß diejenige Leinewand, welche zu Tücher-Lappen gemachet wird, fein bald verfertiget werde, damit sie künfftigen May zeitlich gebleichet werden kan; Die Pferde und Hunde purgiren; Die Dächer ausbessern lassen, Truth-Hühner besetzen und Phasian-Eyer unterlegen, auszubrüthen: Die Hecken ausbessern lassen, wo etwas ausgangen seyn möchte, dieselbe mit Mist-Pfützen-Wasser fleißig begiessen. Die Rauppen-Nester zu vertilgen bedacht seyn; Maulwürffe fangen lassen, welche den Wiesen mit Aufwerffen Schaden thun. Die Falcken, Habichte und Sperber nach vorbeschriebener Art wegfangen; Das Wildpret muß im Thier-Garten beym Nach-Winter zu füttern mit Fleiß besorget werden, weil das andere Wild in Wäldern noch eher in seiner Freyheit was finden kan, als das arme eingesperrte Wild. Sobald man den Kuckuck höret, dürffen die Schafe nicht wieder in die Wiesen kommen. Das junge Wild, und Eyer ausnehmen soll bey scharffer Straffe verboten werden. Die Schäfer müssen die Hunde am Strick führen, sonst fressen sie leicht junge Hasen und Rehe, oder verstöhren die Vögel in der Bruth, so sie herum lauffen: Der Bauren Hunde werden gekleppelt, sicherer aber an der Kette angeleget. Denen Haus-Katzen, so im Felde zu maussen gewohnet, schneidet man die Ohren ab, so bleiben sie daheime und maussen desto fleißiger im Hause, weil ihnen im Grase der nasse Thau in die Ohren fället, welches sie nicht wohl leyden können. Der säugenden Hündin, welche Jungen bekommen, müssen fleißig Milch-Suppen des Tages drey bis viermahl gegeben werden, weil die Jungen sie genug abzehren. Die Gräntzen und Mahl-Haufen mit der Nachbarschafft sollen richtig verneuert, und, wo Irrung verhanden, in der Güte beyzulegen gesuchet werden. Wann das Laub ausgeschlagen, sind die Saltz-Lecken anzurichten. Die Birck-Hahn-Paltz währet nun am hefftigsten, wann die Bircken das Laub wie ein Sechspfenniger groß hat, alles andere Wild aber und sämmtliches Geflügel ist billig zu schonen, weil es sich vermehret, auch gantz mager ist. Die Tauben werden noch eintzeln auf den Ruff geschossen, ist aber Schade, weil sie sich paaren, sind auch mager. So bald der Dorn-Strauch grün worden, erscheinet die liebe Nachtigall, und lässet sich angenehm hören. Bey veränderlichem Wetter will der Kuckuck nicht recht dran, bis die Bircke völlig grün, und der Hafer aufgegangen. Die Phasan-Eyer werden durch Truth-Hühner ausgebrütet, Aelstern und Krähen fleißig geschossen, und gefangen, auch ihre Nester zerstöhret, weil sie die Eyer häuffig wegrauben. Die Kolben-Hirsche werden zur Artzeney offt geschossen, wo sie häuffig sind. Sonst ist das Wild voll Enderlinge, und gar nichts nütze zu geniessen.

MAJVS.

Vermuthliche Witterung.

In diesem Monat würcket die liebe Sonne schon höher in dem himmlischen Aspect der Zwillinge, da die Vegetatio der Erden, Kräuter und Bäume durch Influenz der Gestirne schon kräfftiger

liger zu vermercken. Das Wetter ist Anfangs kühle, lufftig, mit Regen und Schlossen vermischet, trübe Wolcken und zuletzt Donner, wodurch die Erde fruchtbar wird, woferne nicht wiederum der Frost Schaden thut.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Nunmehro zeigen sich die lieben Kräuter allen lebendigen Creaturen zu Dienste, wiewohl dieselben unterschiedlich, und einige schon ziemlich heraus, andere dargegen noch klein sind: Auch fangen die Gesund-Quellen und Wasser-Sprünge jetzo an, sich zu reinigen, und gleichsam das unreine Geblüt zu säubern.

Vom Tangel-Holtz.

Vorjetzo wird das junge Tangel Holtz an den äuserstẽ Zweigen oder angenehmen Früh Jahr-Wachs schon steiffer und grünlichter, der junge Anflug auf der Erden zeiget sich auch erfreulich und wird, da er noch jung und zart, ob er gleich bittern Geschmacks, dannoch von wilden und zahmen Thieren abgebissen, welches ihn am künfftigen Wachsthum und daß er zu keiner Höhe kommen kan, hindert.

Vom Laub-Holtze.

Sobald die Knospen aufgebrochen, zeigen sich mit Freuden die lang verborgen gewesenen angenehmen grünen Blätter und schlagen vollkommen aus, schmücken sich mit Laub und Blüthen, daß also alles grün, und angenehm mit Lust anzusehen ist; Ingleichen sind auch die jungen Sonnerlatten, oder der Wiederwachs recht erfreulich, wiewohl das Wildpret ihnen häufigen Schaden thut.

Von Kräutern.

Vorjetzo ist der kräfftigste Anfang aller Kräuter, welche denen lebendigen Creaturen zur Gesundheit dienen, und wachsen nunmehr die lieben Mayen Blümlein, Lilium convallium, Baldrian, Valeriana, weisser Diptam, Fraxinella, Je länger, je lieber, Matrisylva, Stechende Winde, Smilax aspera, Schafs-Garbe, Millefolium, Schlangen-Zünglein, Ophioglossum, Knabenkraut, Fabaria, Wegerich, Plantago, Einbeer, Herba Paris, Thorant, Antirrhinum, Bethonien, Betonica, Schlangen-Kraut, Bistorta, See-Blumen, Nymphæa.

Tages und Nachts Länge.

Jetzo gehet die liebe Sonne schon um 4. Uhr, 33. Min. auf; Hingegen Abends um 7. Uhr, 27. Minuten nieder; Dahero also der Tag 14. Stunden, 55. Minuten lang geworden; Die Nacht aber 9. Stunden, 9. Minuten verblieben. Da heist es 7. Stunden Schlaf ist am gesündesten, oder septem horas dormisse. sat est juvenique senique.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nun steigen die unterirdischen Humores und Vapores mit Macht herauf, ihres Schöpffers Befehl vollends zu beschleunigen, und denen bißherigen entschlaffenen Vegetabilibus, neue Krafft zu erwecken, da vereiniget sich allmählich die unterirdische Wärme, und bleibet temperiret, des Nachts aber ist es mercklich wärmer, als bey Tage, weil die Sonne entfernet, die kalte Nacht aber per Repercussionem nichts exhaliren lässet.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Zu jetziger Zeit pflegen die jungen Bäre schon etwas weiter auszugehen, als in vorigem Monat, was sie von den Alten bekommen, ist doch noch zur Zeit ihre beste Nahrung, und nehmen alles, was fleischich ist, gerne an, dann verzehren sie es alle zusammen, weil ihr Fangen noch nicht recht angehen will; Die Alten visitiren indessen die wilden Bienen in hohlen Bäumen, oder die Hummel-Nester; Und weil sie im Winter-Lager vom dicken Geblüt fast blind worden, stechen sie die Hummeln, daß es schweisset, und ihnen hilfft; Zu Ausgang dieses Monats lauffen die Bärinnen aus Geylheit, und treten in die Brunfft, alsdann sind sie sehr böse.

Der Hirsch.

In diesem Monat purgiret sich der Hirsch so wohl mit gesunden Kräutern, als guten Quellen, weil die Natur zu dieser Jahres-Zeit allen lebendigen und leblosen Creaturen eine gantz erneuernde

de Krafft mildiglich mittheilet, und die Sonnen-Strahlen alle Vegetation der Erden herauslocken. Die geringe Hirsche müssen das Gehörn abwerffen; Sie bedienen sich auch in diesem Monat der Saltz-Lecken und wie die Sonne höher steiget, und wärmer wird, auch gutes Geäß vorhanden, also wächset ihme auch das Gehörn auf. Die alten Thiere setzen nunmehro die Kälber an stillen sicheren Oertern, und lassen dieselben täglich fleißig saugen, sie aufzuziehen, aus denen Hirsch-Kolben wird in diesem May Monat eine treffliche Artzney distilliret.

Das Schwein.

Nunmehro setzen die Sauen oder Bachen in diesem Monat auch ihre junge Frischlinge, welche wann sie zur Welt gebohren, schwartz und weißlich gestreifft aussehen und gleich mit der alten Bache hin und wieder lauffen können, und wann die alte waldbrauset, stieben sie augenblicklich von einander, sich in Schilff, Laub oder Gras zu verstecken, und lauren so lang, bis die alte ein Zeichen giebt; Sie lässet sich jetzo fleißig saugen, dieselben groß zu erziehen, und brechen jetzo sehr nach Wurtzeln und Kräutern.

Das Reh.

Nunmehro befinden sich die Rehe gemeiniglich bey gesunden Quellen, Wurtzeln und Kräutern, in verborgenen abgelegenen kleinen Vor-Höltzern und Feld-Büschen in schönen Gründen, weßhalben sie auch ihre Jungen setzen, und dieselben aufs beste sicher verwahren, lassen sich anjetzo aufs Blatt locken, weil sie meynen, ihre Jungen schreyen. In diesem Monat färben sie sich roth und hären ab.

Der Hase.

Nunmehro findet man die Hasen allerseits, weil die Nächte kurtz sind, auf der grünen Saat in den Rehnen oder Scheidlingen gedruckt liegen, damit sie nicht so weit zur Saat nach ihrer Nahrung lauffen dürffen, sie drücken sich hart an geringe Oerter sehr flach und bedienen sich der Kräuter.

Der Wolff.

Nunmehro reinigen sich die Wölffe von allem innerlichen Unrath, so in ihrem Magen und allem Eingewende bisher gewesen, durch Kräuter und Gras, thonigte Erde und Sand, davon ihnen die Haare ausgehen, auch öffters, wie die Hunde, räudig werden, bey der Lamm-Zeit thun sie dem Schaf-Vieh und den Lämmlein grossen Schaden, rauben auch Hirsch-Kälber, Rehe und Frischlinge.

Der Fuchs.

Nunmehro werffen die alten Füchsinnen ihre Jungen in bergichte Winter-Bäume, tieffe Felsen-Löcher oder unter Wind-Würffe untern Wurtzeln in der Erde, und wird die alte Füchsin nunmehro so dreuste, daß sie am hellen Tage Gänse und Hühner ungescheuet rauben, ihren Jungen Nahrung genug zu schaffen, weil sie mager ist, so hazardiret sie ihr Leben, aus Liebe zu ihren Jungen.

Der Dachs.

Die alten Dächsinnen jungen nunmehro in diesem Monat, und verbergen ihre Frucht, deren gemeiniglich drey bis viere sind, sorgfältig in dem in ihrem Bau mit Mooß warm gefütterten Kessel, und säugen dieselben.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

In diesem Monat leget die Auer-Henne Eyer, und sitzet fleißig darüber, daß dieselben nicht erkälten sollen, brütet sie auch meist in vier Wochen aus, wo sie nicht darvon verstöhret wird.

Der Birck-Hahn

Nach der Birck-Hahn-Balz absentiret sich das Huhn ebenfalls, zur künfftigen Bruth sich ein Nest auszusehen.

Das Hasel-Huhn.

Dessen Junge werden vermuthlich durch Ameiß-Eyer sorgfältig ernähret und auferzogen.

Die Wald-Schnepffen.

Nunmehro vertheilen sich dieselben

ohne

ohne, daß man weiß, wohin, weil man die Natur nicht gäntzlich auslernen kan.

Von wilden Tauben.

Nunmehro darff man den wilden Tauben nichts mehr thun, oder sie verstöhren, weil sie eben in der Bruth begriffen, mager und zehe sind, auch Schade ist, eine gantze Bruth oder zwey zu verderben.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehro haben die Vögel ihre Jungen, weßhalben solche mit allem Fleiß zu schonen, und die Vermehrung nicht zu verhindern, und ist vornehmlich der Jugend das Vogel-Nester ausnehmen, mit allem Ernst scharff zu verbiethen, auch darauf ein wachsames Auge nöthig.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Nachdem die jungen Trappen aus den Eyern gekommen und ein wenig erwachsen sind, pfleget solche die Alte in die nechste erwachsene Feld-Früchte zu führen, und dieselben zu verstecken, damit sie niemand finden solle.

Der Phasian.

Nunmehro geschiehet die Bruth, und können die alten Hühner in drey Wochen leicht ausbrüthen, gemeiniglich, geschiehet es in altem Gras, Farren-Kraut und dergleichen, die Jungen, so bald sie aus den Eyern, verlauffen sich, wie die Mäuse.

Das Reb-Huhn.

Wann das Brüthen glücklich ist, und die Eyer nicht geraubet werden, haben die Reb-Hühner nunmehro Junge, sonst aber paaren sie sich aufs neue, noch einmahl sich zu vermehren.

Die Wachtel und Lerche.

Da nunmehro die Winter-Saat wegen guter Jahres-Witterung meist erwachsen, so kommen die Wachteln auch herzu, in die Weitzen-Felder sich zu verbergen.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Bläßen und Kiebitzen.

Vorjetzo brüthen die Gänse, in grossem morästigen Geröhricht und weiten Seen, da ihnen niemand beykommen kan; Die Enten hingegen brüthen zwar theils an Ufern im Schilff, weil sie aber von Krähen in erster Bruth ihrer Eyer meists beraubet werden, brüthen sie in niedrigen hohlen Weyden, ob sie schon eines Manns hoch sind, nahe an Wassers-Ufern, und wann die Jungen auskommen, führen sie solche artlich bey den Hälßgen mit ihrem Schnabel in die nechsten Wasser, dieselben ferner zu erziehen. Die Bläßen brüthen im Schilff am Rande, wie Wasser-Hühner; Die Kiebitzen aber haben Junge, die sie auf die Wiesen im langen Gras verstecken, gleichwohl aber jederzeit sich mit Geschrey verrathen.

Von dem Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Nachdem die alten Raub-Vögel im vorigen Monat bereits eine geraume Zeit ihre Eyer bebrüthet, und Junge ausgebracht, ernehren sie die Alten, und werffen etwas weiches klein zerbissen den Jungen vor.

Krähen und Aelstern.

Die jungen Krähen werden ziemlich pflücke, dahero der Habicht solche gerne verlanget, die alten bringen ihnen junge Hasen, Küchlein und Vögel oder Heuschrecken. Gleicher Mauserey und Raubens bedienen sich die Aelstern vor ihre Jungen.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Nun ist die beste Kuh-Milch, so auch am gesündesten, wegen der kräfftigen Sonnen, frischen Kräuter, gesunden Wasser, und Reinigung der Natur, da müssen die jungen Hunde des Tages offte und wenig fressen lernen, damit sie mit wachsen desto besser zunehmen; Vorjetzo muß man auch die Falcken und Habichte ausmauffen lassen, darmit man sie

im

im Herbst zum Beitzen brauchen kan: Ingleichen so wohl dem Wildpret im Thier-Garten, als den Jagd-Kleppern Eichen-Laub, wann es noch weich ist, geben. Anjetzo bleichet die Leinewand am besten weiß von fliessendem Bach-Wasser, weil die Sonne am meisten würcket. In diesem Monat muß man mit dem Leith-Hund ausziehen, und das Behängen fleißig abwarten; Raub-Vögel-Nester vertilgen. Nunmehro ist gut Kräuter sammlen, sie müssen aber im Schatten getrocknet werden, daß die Sonne nicht die Krafft herausser ziehe; Die Hopff-Stangen, wo sie ohnediß zu dicke, und dennoch in die Höhe gewachsen, einzeln aushauen lassen, damit das junge Holtz desto besser zu wachsen Lufft kriege. Denen nahe an den Wäldern wohnenden Bauern scharff anbefehlen, die Hunde zu kleppeln, oder anzulegen, und den Schäfern die Hunde zu führen, ja daß diesen Monat gar kein Vieh in das Gehäge komme, damit die Hirten denen jungen Hirsch-Kälbern keinen Schaden zufügen; Die Wachteln fangen, weil, wenn sie zu häuffig sind, einander selbst hindern. Diesen Monat über blühen meistens die Bäume ab, und zu Ende. Vorjetzo wird auf Verlangen noch ein Kolben-Hirsch zur Artzney geschossen und geliefert, weil selliger trefflich gesund; denen jungen Raub-Thieren, als jungen Wölffen und Füchsen, welche in diesem Monat geworffen, äuserst zu vertilgen nachtrachten, die Eyer und Jungen in Nestern des sämtlichen Federn-Wilds müssen, äuserstem Vermögen nach, geschonet, und geheget werden; Man muß die Pferde und Hunde täglich fleißig ausreiten und führen, und sie gehorsam hinter dem Jäger gewöhnen, die Oeffnungen und Fenster gegen der Morgen- und Mittags-Seite bey hellem Wetter und gutem Wind öffnen, und wo es nicht helffen will und das Zeug noch zu feuchte, alsdann die Zeug-Wagen, und Zeug-Schlitten herausser auf den Hof stossen; Den Zeig aber entweder auf freyem Felde im lichten Holtze bey trockenem stillem Wetter aufstellen, oder wann Regen-Wetter, oder Wind einfället, im Zeug-Hause auf Haacken an die Balcken hängen, die Thore vorne und hinten aufmachen lassen, zu trocknen, damit die Feuchtigkeit gäntzlich solchergestalt heraus gebracht werde, dann im Julio und Augusto ist die Hitze zu groß, und würde nur das Holtzwerck aufreissen.

JVNIVS

Vermuthliche Witterung.

Es tritt die Sonne nunmehro höher und höher in das himmlische Zeichen den Krebs der Jahres-Zeit Fruchtbarkeit destomehr zu verbessern, und fänget sich der liebe Sommer an; Hat anfänglich recht schönes Wetter, letztlich Sonnenschein und Wind, welcher trockenes Wetter, Wolcken und Regen, geschwüle Lufft, Wetterleuchten und Donnern verursachet, damit die milde Natur ihr Vermögen gebe, wo anderst nicht gar zu grosse Trockenheit einfället.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Vorjetzo sind die Kräuter in ihrem allerbesten Flor und medicinischer Krafft meistens vollkommen, und theilen Menschen und Vieh eine natürliche Krafft innerlich mit, auch die spätben werden immer kräfftiger. Die Wasser Quellen, und Gesund-Brunnen sind nunmehr auch schon gesünder, als im vorigen Monat.

Vom Taugel-Holtze.

Die Würckung des Baum-Saffts geschiehet diesen Monat auch vollends, so viel er dieses Jahr zu profitiren hat, und höret jetzo ferner das Wachsthum, und Zunehmen auf, weil der Baum seine Jahres-Vollkommenheit erlanget hat, die Farbe der Tannen-Nadeln ist jetzo schon dunckler; Der junge Anflug und Wieder-Wachs auf der Erden, wo er anderst Friede hat, treibet seinen Wachs eyligst in die Höhe.

Vom Laub-Holtz.

Nunmehro sind die neuen grünen Blätter zwar vollkömmlich bey aller Arten Laub-Holtzes, ausser die Eiche, welche ihre Blätter bis zuletzt conserviret, wann alle Fröste vorbey sind: Die Buche aber ist vollkommlich haussen, nur, daß die Blätter anfänglich gelblicht grün,

und

und weich sind, weßwegen sie von wilden und zahmen Thieren zum öfftern vielfältig, so weit sie reichen, abgebissen werden.

Von Kräutern.

Noch weit kräfftiger aber ist vorjetzo die Kräuter-Erndte, als wo die liebe Sonne schon mächtiger würcket und die Erde ihr innerliches Vermögen vollends darreichet, als da sind Feld-Kümmel, Serpillum, Wiesen-Klee, Trifolium, Tausend-Gülden-Kraut, Centaurium minus, Sanickel, Sanicula, Ehrenpreiß, Veronica, Waldmann, item Hirsch-Klee, Eupatorium, Hirsch-Holder, Sambucus cervina, Tormentill, Tormentilla, Wundkraut, Solidago, Bährenklau, Spondylium, Boragen, Borago, Königs-Kertze, Verbascum, Ochsen-Zunge, Buglossum, Geiß-Rauthe, Galega, weiß und schwartz Hirsch-Wurtz, Cervaria.

Tages und Nachts Länge.

Alldieweilen nunmehro die höchste Elevation der Sonnen, und dieselbe um 2. Uhr, 29. Min. aufgehet, Nachmittages aber um 8. Uhr, 32. Min. niedergehet, ist der längste Tag 16. Stunden, 30. Min. und die kürtzte Nacht 7. Stunden, 30. Min. lang, da man viel Arbeit und wenig Ruhe hat.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Was auch nun von denen mineralischen und metallischen Spiritibus nicht von sich selber hat in der Güte heraus gewolt, sondern in seinem alten Nest verblieben ist, das ziehen die kräfftigsten Sonnen-Strahlen nunmehro mit solcher Vehemenz hervor, daß öffters von den häufigen schwefflichten Dünsten die Wolcken dergestalt irritiret werden, daß sie solches hernach durch Donner-Wetter ausschütten müssen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

So bald die jungen Bäre ein wenig erwachsen, sich in Knochen starck befinden, schlagen sie sich schon mit den Vorder-Tatzen, und üben sich mit Klettern. sie steigen auf die Bäume, wie Katzen ob gleich manchmahl einer herunter fällt, so bald die Erd-Beere, Häidel-Beere, Pülze oder Preussel-Beere, nur in etwas reif werden, suchen sie ihre Nahrung davon. Die Alten gebrauchen sich vorermeldter Cur zur Erlangung ihres Gesichtes, weil sie ohnedieß von Natur zur Blindheit sehr geneigt. Suchen aber ihre Nahrung meist in Ameyß-Hauffen und Stöcken; Sie rauben in der Satz-Zeit die Wilds-Kälber ebenfalls.

Der Hirsch.

Nunmehro verfärbt sich der Hirsch allmählich von den grauen Winter-Haaren, nachdem er innerlich sich gut am Leibe befindet, und bekommt eine rothbraune Haut, und auf dem Rücken und Hals einen schwartzen Strich, und gelbe Flecken; So bald sein Gehörn reif, hart, und an Sträuchern probiret ist, schlägt er das Bast herunter, so anfangs weiß, von der Lufft aber gelbe, und nachdem viel Marx darinnen, von der Sonnen-Hitze ausgeprägelt, bräunlicher oder schwärtzer wird, die Enden stösset er ins Erdreich, Kiesel und Sand, und werden vom Thau, Regen und Nässe abgewaschen, ziemlich weiß, das Wild abfärbet wegen des Kalbes nicht so zeitlich. In diesem Monat setzen die jungen Thiere ihre Kälber.

Das Schwein.

Wann die Frischlinge zehen Tage älter, lauffen sie weiter darvon, daß man sie so leichte nicht finden kan, oder reissen aus mit der Bache gantz in andere Behältnisse: Sie nähren sich dann im Sommer-Geträyde, ob es wohl noch kurtz, so gut sie können, damit sie was Nahrung haben, müssen sich vorjetzo schlecht behelffen, wi sie dann auch todtes Pferde Luder zu fressen pflegen, welches sie erhitzet, daß sie sich suhlen müssen, um sich zu erquicken.

Das Reh.

Nunmehro gebrauchen sie des Nachts schon bessere gedeylichere Nahrung, und gehen auf die Felder, so an die Vorhölzer stossen, so lange es finster ist, und sie niemand mercken, nehmen ihr Geäß von Weitzen, Hafer, Erbsen, Bohnen und Wicken, wo sie anderst nicht verstöhrer werden, findet man sie Abends und Morgens auf denen Feldern.

Der Hase.

Bey feuchtem Wetter liegen die Hasen auf Hügeln, damit sie nicht naß wer-

den, nehmen ihre Nahrung von grüner Saat, spielen lustig und vergnügt bey Sonnenschein, da sie öffters der Fuchs listiger weise betrieget und sie sich aus Einfalt fangen lassen.

Der Wolff.

Nunmehro besorgen die alten Wölffinnen ihre Jungen, und suchen ihnen von vorermeldtem Raub etwas zu fangen, und sie zu ernähren; Gehen weit und breit herum des Nachts junge Füllen und Kälber zu erhalten, und den Raub nach ihren Jungen zu tragen, so es aber mißlinget, kotzen sie aus ihrem eigenen innern Magen denen Jungen die Speise vor, dieselben zu ersättigen.

Der Fuchs.

Um die jungen Füchse sorgfältig zu bewahren, und zu conserviren, träget die alte Füchsin alle Sorge und Mühe, und bringen ihre Jungen, um sie würgen zu lernen, lebendige frisch gesetzte Reh-Kälber, junge Hasen, und anderes junges Feder-Wild, oder Vögel, welches sie zerreissen, und lebendig erwürgen lernen, damit sie diese Künftgen von Jugend auf sich angewöhnen.

Der Dachs.

Nunmehro nähren die alten Dächse des Nachts sich meist mit allerhand Gewürm, und weil itzo viele Käfer sind, so fressen sie sich meistens darmit satt. Die jungen Dächse machen sich zuweilen aus dem Bau, und sehen sich bey Abends-Zeit, wann schön Wetter ist, um.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Bey diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das völlige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nunmehro kriechen die jungen Auer-Hühner-Küchlein aus den Eyern, und ernähret sie die alte Henne fleißig von denen Ameyß-Eyern, welche unweit davon zu finden.

Der Birck-Hahn.

Nunmehro leget die Birck-Henne auch ihre Eyer und brütet ebenfalls 4. Wochen darüber, wo sie anderst Friede hat.

Das Hasel-Huhn

Verbirget seine Jungen vorsichtig unter Laub, Gras und dicke Gebüsch, bis sie selbst alleine sitzen können.

Die Wald-Schneppen.

Vermuthlich hecken sie vorjetzo, doch aber selten hier, weil man deren Junge zur Zeit wenig gefunden.

Von wilden Tauben.

Nunmehro sind die jungen wilden Tauben schon bald pflückt aus den Nestern zu nehmen, und sind sie delicat zu speissen, die alten Blau-Tauben hecken dennoch bald wiederum von neuem.

Von Amseln.

Ingleichen kan man junge Amseln, dieselben pfeiffen zu lernen, aus den Nestern nehmen, diese müssen sauber gehalten und ihnen täglich frische Milch und Weitzen Mehl gegeben werden, bis sie selber fressen lernen; Man pfleget sie stets unter Leuten zu gewöhnen, daß sie desto treuster werden.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjetzo können sich die jungen Trappen schon besser verbergen, indem das Getraide im Felde schon stärcker und höher erwachsen; Die Alten aber stehen auf den flachen Feldern zur Schildwacht, und geben den Jungen ein Zeichen vor Gefahr.

Der Phasian.

Nunmehro beginnen die Jungen schon geschwinder zu seyn, sie werden aber dennoch gemeiniglich von den Alten nach Hügeln geführet, und unter dem dicken Gestrüppe verwahret, wo nasse feuchte Witterung einfället, nehmen die Jungen Schaden.

Das Reb-Huhn.

Die jungen Reb-Hühner werden von denen Alten mit aller Sorgfalt erzogen, und da sie noch ziemlich klein, an

sichern

sichern Oertern vor denen Raub-Vögeln mit Fleiß bewahret.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehro vermehret sich die Wachtel mit gröster Geylheit, durch welche Stimme sie auch gefangen wird. Die Lerche, so vorigen Monat Junge bekommen, erziehet solche.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Vorjetzo ernähren die Gänse ihre Jungen in Brüchern und Seen mit vorermeldter doch zarter Nahrung: Die Alten aber fliegen des Nachts fleißig nach dem Getraide, wie dann auch die Enten: Wann aber denen Enten währender Leg-Zeit oder Brüthen die Eyer das erstemahl von Menschen, Raub-Vögeln oder Krähen genommen werden, hecken sie noch einmahl und zwar vorsichtiger, und tieff versteckter ins Geröhrigt, sich und die Ihrigen nicht zu verrathen, sondern ihre Art zu vermehren. Die Blässen, als schwartze unnütze Vögel, hecken nur einmahl; Die Kiebitz aber repetiren ihre Vermehrung eiffrig.

Von dem Raub-Geflügel.

Als dem Habicht und Sperber.

Es erzeigen und ernähren die alten Raub-Vögel ihre Jungen mit gröster Sorgfalt, und geben acht, ob irgend ein anderer Raub-Vogel allernechst vorbey flieget, welchen sie mit Kämpffen abtreiben.

Krähen und Aelstern.

Nun sind die alten Krähen nebst denen ausgeflogenen Jungen in gröster Hitze und Angst; Gestalt sie, wie bekannt, den gantzen Monat nicht sauffen, können. Die jungen Aelstern fliegen aus dem Nest, und lernen auf den Wiesen Käfer und Heuschrecken suchen, kehren aber Abends zum Nest.

Des Jägers nöthige Verichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Bey heissem Wetter muß er die Hunde schwemmen, damit sie des Wassers gewohnen, es ist ihnen auch jetziger Zeit das Baden gesund; Das beste Kälber-Heu auf denen besten Grummet-Wiesen zeitlich machen und trocken einführen lassen, vor die Hirsche im Thier-Garten; Die Seyler zu spinnen fleißig antreiben; Die Fenster gegen Mittage vor grosser Hitze in den Hunde-Ställen mit Läden zumachen, des Nachts aber öffnen, und Fliegen Netze vorziehen, daß es kühle hinein gehe; Wo die lebendige Hecke nicht wachsen will, Rinder-Blut oder Mist-Wasser giessen, oder verfaulten Kuh oder Schaf-Mist schütten; Die Käfer und Raupen, so viel möglich, von denen Bäumen säubern. Die Kräuter sollen anjetzo noch kräfftiger, als in vorigem Monat seyn. Das Rinden- und Bast-Scheelen verbiethen, item das schädliche Baum-ringeln, davon die Bäume verdorren; Die zahme Katzen, welche sich angewöhnet, auf denen Feldern junge Hasen und Reb-Hühner, die süsser als die Haus-Mäuse sind, zu fressen, früh und spath fleißig tod schiessen. Weil vorjetzo zwischen Johannis und Jacobi die Gänse und Enten sich mausen, also nicht fliegen können, werden sie im Geröhrigt mit Netzen gefangen; Man nimmt auch junge Käutzlein im Neste aus zum Vogel-Fang zu gebrauchen. Die Hirsch-Kolben von jungen Hirschen sind auch dienlich. Nach Johannis fänget man Stahre und fleiflet schon auf den Leim nach den Meissen. Das Wildpret in seinem Stand hegen, kein Vieh darin kommen lassen, damit es geruhig bleibe; Den Fincken-Heerd aufs neue repariren; Junge wilde Tauben aus den Nestern nehmen; Desgleichen junge Amseln auferziehen, reden und pfeiffen lernen. Die Nachtigall singet zu dieser Zeit noch anmuthig, nimmt aber mit dem Kukuck zugleich ihren Abschied, weil die Hitze schon allzugroß worden. Die Pferde und Hunde müssen nunmehro bey solcher Hitze fein frühe und gegen Abend, wann es kühle Lufft ist, ausgeritten und ausgeführet werden. Wann der Leine-Weber, Seyler und Schneider, Schmidt und Stellmacher, mit den neuen Tüchern, Netzen, Lappen und aller Zubehör fertig ist, kan es nunmehro bey trockenem stillem Wetter zur Probe aufgestellet und besichtiget werden, ehe es völlig bezahlet wird, damit das

noch manquirende und mangelhaffte verfille bis zum Gebrauch aufgehoben werde, bessert, nachmahls aber an Ort und Stelldamit es an nichts fehle.

JVLIVS.

Vermuthliche Witterung.

Nunmehro ist die Sonne im Löwen, einem hitzigen Aspect, da die Hundes-Tage oder Dies caniculares zu celebriren und denen Musis die Ferien zu gönnen; Jetzo ist wohl die gröste Hitze im Jahre zu mercken, weßwegen auch meist geschwühle Lufft, Platz-Regen, zornige Gewitter, mit Donner und Blitz, erschrecklich zum öfftern zu hören sind, so thun auch die Schlossen im Felde grossen Schaden. Es wäre aber nicht gut, wenn es allezeit geschehen solte.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Vor grosser Sonnen-Hitze werden nunmehro die Kräuter fast überständig, und wo sie nicht von denen lebendigen Creaturen genutzet und gebrauchet werden, verliehren sie schon allmählich wiederum ihre Kräffte und Würckungen, fallen um, und werden welck, weil ihre beste Zeit bereits verflossen. Die mineralischen Wasser aber conserviren annoch ihr Vermögen, weil die Natur nach der Erden allmählig zu sincken pfleget.

Vom Tangel-Holtz.

Weil nun das Tangel-Holtz in seinen Aesten und Zweigen ausgewachsen, so viel es erreichen sollen, so treibet es nun seine Zapffen, darinnen der Saamen nach seiner Art gebildet, und bis zur Zeitigung verwahrlich verbleiben soll, welche Zapffen anfänglich sehr klein und grünlicht anzusehen, daß man sie kaum erblicken solte, mit der Zeit aber immer allmählich gröffer wachsen und zunehmen.

Vom Laub-Holtze.

Nunmehro ist die Eiche auch vollkömmlich mit grünen Blättern gezieret anzusehen, wiewohl auch die neuen Blätter gelblicht grün sich Anfangs sehen lassen, bis sie von der Sonnen Hitze je länger je dunckler werden; Und weil die Eiche am späten ausgeschlagen, und zuletzt ihre Blätter erhalten, mercket man noch keine Saamen-Eicheln, das Wild ässet gerne das Laub.

Von Kräutern.

Die Kräuter haben zu Anfang dieses Monats noch ihre beste Krafft, hernach aber steigen die Spiritus unter sich in die Wurtzeln, doch sind nian Althee, Althea, Entzian, Gentiana minor, Epheu, Hedera arborea, Königs-Cron, Corona imperialis, Odermennige, Agrimonia, Frauen Distel, Carduus Mariæ, Johannis-Kraut, Hypericum, Pilati-Kraut, item Bären-Wurtzel, Meum, Gemsen-Wurtzel, Doronicum, Michaels-Wurtzel, Colchium, Eber-Wurtzel, Carlina, Hirsch-Zunge, Lingua cervina, item Engelsüß, Polipodium, Paradieß-Kraut.

Tags und Nachts Länge.

Nun nimmt der Tag schon wieder ab, hingegen die Nacht zu, weil die Sonne um 4. Uhr, 15. Minuten aufhingegen Nachmittags um 7. Uhr, 45. Minuten niedergehet, und bleibet des Tages Länge nunmehro 15. Stunden, 45. Minuten, hingegen die Nacht nimmt zu, da sie 8. Stunden, 15. Minuten lang ist.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

So heiß und unerträglich, ja beschwerlich es jetzo oben auf Erden, eben so kalt ist es nunmehro in der unterirdischen Welt, daß man fast gar den Peltz anziehen möchte, welches denen Erfahrenen bekannt seyn wird. Da ist keine solche Dunst mehr zu vermercken, sondern alles von der Sonnen-Hitze heraus gezogen worden, als zuweilen bey der Nacht, da es ein wenig schwühler zu seyn deuchtet.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Die jungen Bäre saugen noch immer an der Alten, bis sie wiederum läufft, und wann es nun im Sommer fein warm wird, so gehen sie auch mit der Mutter nach ihrer Nahrung, welche

che sie anführet, und gewohnen je länger je weiter herum zu wandern. Die Alten gehen des Nachts aus in die Wein-Trauben, Obst- und Kirsch-Bäume, und füllen sich, daß öffters die Losung auf den Feldern breit liegen bleibet, wann sie sich zuvor wohl umgesehen, streifen sie Hafer.

Der Hirsch.

Nunmehro tritt der Hirsch Abends zeitlich aus seinem Stand auf die Fruchtreichen Felder mit seinem völligen Gehörn hervor, nimmt sein Geäß von Weitzen, Erbsen, Wicken und Hafer, und wird davon feist, doch nur, wo er Ruhe und Sicherheit hat, welches er vorhero wohl recognoiciret, und halten sich die guten Hirsche, die recht feiste sind, gern allein besonders in kleinen Feld-Höltzern auf, weil in grossen Wäldern sie von Hornissen und Fliegen oder Mücken sehr geplaget werden. Das Wildpret gehet mit den Kälbern gleichfalls ohngescheuet auf das Geäß, wo sie Friede haben können, mit dem Tage aber zu Holtze; Nunmehro leidet der Hirsch nach frischem Wasser Durst.

Das Schwein.

Vorjetzo hat das Schwartz-Wildpret insgesamt an denen Sommer-Früchten die beste Nahrung, welche schon weit kräfftiger sind, die Bache lässet den Sommer über ihre Frischlinge fleißig saugen, worvon ihnen die bunten Haar vergehen, daß davon im Herbst nichts mehr zu sehen; Wo die Alte gebrochen, da gehen die Jungen hinein, was sie übrig finden an Erdmast und Würmern, nehmen sie an, bis sie die Wurtzeln kauen lernen, die Nahrung selber zu suchen.

Das Reh.

Wo das Heu auf denen Wiesen denen Rehen zu starck und zu hoch gewachsen, das Getrände an Körnern im Felde schon zu hart und bitter schmecket, schleichen die Rehe heimlich in die Krummet-Wiesen bey Nachts oder des Tages auch wohl in die in Häiden und Wäldern vorgene grüne und nahrhaffte Schlupffen, wo Gras und Kräuter zu finden, scharren, das Lager zu machen, nach frischer Erde, zur Kühlung.

Der Hase

Lieget gern in Brach-Aeckern, wo es Wegwarth-Wurtzel und Kraut giebt, und machet sein Lager daselbst, seine traurige Eigenschafft zu vertreiben, dahero die Alten das Kraut Palatium Leporis genennet. Die alten Häsinnen setzen nun wieder ihre Jungen.

Der Wolff.

Jetzo ist die Wölffin sehr mager, pfldeckigt, abgehähret und heßlich gestaltet, führet ihre Jungen nunmehr schon dreister und kühner in die Feld-Büsche, weil daß Getrände in Feldern hoch gewachsen, um dieselben junge Truth-Hühner, Gänse, und ander Feder-Vieh rauben zu lernen, damit sie das Handwerck ja begreiffen mögen, die Alte lässet immittelst sie noch fleißig saugen.

Der Fuchs.

Bey warmem Sonnen-Schein machen sich die jungen Füchsgen hervor an das Tagelicht, und spielen artig mit einander, wo aber das geringste zu mercken, verschluffet sich alles, und führet die alte Füchsin nunmehro ihre Jungen in der Nähe mit aus zu Felde, üben sich im springen nach Gras-Hupper, Heuschrecken, Käfer, oder grossen Fliegen, das Voltisiren zu lernen und was mehr dazu nöthig.

Der Dachs.

Die alten Dächse nehmen nunmehro ihre Jungen mit sich auf die Läden, Wiesen und Felder, so brache liegen, auch in die Wälder, wo Gräserey ist, um ihre Nahrung selbsten suchen zu lernen, doch nicht weit vom Bau.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

In diesem Monat erziehen zwar die Auer-Hühner ihre Jungen mit gröster Sorgfalt und Mühe, und ernehren sol-

che, so gut sie können, werden aber meist von Raub-Thieren vertilget.

Der Birck-Hahn.

Nunmehro kriechen die jungen Küchlein aus den Eyern und werden von den Alten sehr wunderbarlich auferzogen.

Das Hasel-Huhn.

Sie bleiben beständig in dickem Gebüsch, und setzen sich auf die unterste Aeste, mit einem Auge über sich sehend, wegen der Raub-Vögel.

Die Wald-Schnepffe.

Vorietzo erziehen die Schnepffen ihre Jungen muthmaßlich in der Fremde gar versichtig.

Von wilden Tauben.

Vorjetzo fliegen die jungen Tauben schon vollkommen pflücke aus ihren Nestern, von einem Ast zum andern, wann die Feld Früchte reif, und sind sie noch gut zu schiessen.

Von Krammets-Vögeln.

Eben deßgleichen sind die jungen Schnärren, Drosseln und Amseln auch bereits vollkommen pflücke, und fliegen häufig nach ihrer Nahrung allenthalben herum, da sie denn von denen Raub-Vögeln zum öfftern in ihrer Dummheit erhaschet werden.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Jetzo, da die jungen Trappen etwas stärcker worden, retiriren sie sich sämtlich zur Mütter, und ernähren sich von denen Feld-Früchten, als Weitzen, Korn Hafer, Wicken und dergleichen Saamen-Wercke mehr.

Der Phasian.

Weil das Getrayde im Felde schon groß erwachsen, so führen die Hühner ihre Jungen dahin, sie zu verbergen, die Alten nehren sich fleißig in Weitzen-Feldern, die Jungen aber von Mücken, Würmergen, und Ameiß Eyern.

Das Reb-Huhn.

Eben fast dergleichen Hühner-Nahrung haben auch nunmehro die jungen Reb Hühner, die am meisten zu dieser Zeit halbwüchsig von denen Alten ausgeführet werden.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehro haben die Wachteln meist Junge ausgehecket, welche sie mit geringer Sorge verlassen, und gleich wiederum aus Geylheit sich begatten, wie auch die Lerche.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Vorjetzo, als zwischen Sanct. Johannis vorigen Monats und Sanct. Jacobi jetzigen Monats, sind die Gänse und Enten auf grossen Seen und Teichen, wo es am Rande heraus flach, seichte, auch viel Schilff und Geröhrigt ist, dahin sie sich vor den Raub-Vögeln sicher zu seyn begeben, sie sind nunmehro in der Mause, und können jetzo nicht fliegen, indem sie ihre Schwing-Federn verlohren; Die Jungen aber noch keine Schwing-Federn haben, da werden sie theils mit Steck-Garnen am Rande, theils mit Schleifen und Schnürren mit Wasser-Leim getrieben und gefangen oder geschossen, indem junge und alte nicht fliegen können: Bläßen und Kiebitzen aber werden meist zur Lust geschossen.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Zu Anfang dieses Monats, wann die Jungen meist pflücke worden, streichen sie schon von ihrem Horst ab, die Alten lernen sie allmählich junge Wachteln oder junge Vögel lebendig würgen, greifen und zerreissen.

Krähen und Aelstern.

Es gehen jetzo die alten Krähen nebst ihren Jungen auf Wiesen, Brachen, Aeckern, und Leden, ihre Nahrung zu suchen, und kommen nicht in die Dörffer. Die Aelstern suchen hingegen jetzo meistens ihre Nahrung auf abgemäheten Wiesen, so nicht weit von ihren Nestern sind, jagen die Jungen von sich, und legen wiederum Eyer.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Er muß die Vogel-Netze, Wände, Vogelbauer, und was man zum gantzen Vogel-Fang benöthiget, ausflicken und dessern, von Unrath aussäubern, damit, wenn der Vogel-Fang angehet, man dieser Mühe zu repariren überhoben sey, und alles fertig nnd parat gehalten werde. Zu dieser Zeit soll man auch Obsicht halten und befehlen den Flachs wohl zu gäthen, und ja fleißig reinigen lassen, den Früh-Flachs und Hanff aber raufen, rüpffeln, und ins Wasser legen, item den Hanff simmeln, das ist, die kleinsten und subtilsten Stengel, welche nicht Saamen tragen, so bald sie anfangen zu stauben, bey zeiten ausziehen, und sammlen lassen, diese geben ein zartes gutes Gespinste, und werden zu den subtilen Garnen gebraucht. Die jungen ausgekommenen Phasianen in den Weitzen-Feldern und Wiesen durch einen absonderlichen Jungen hüthen lassen, damit sie daselbsten ihre Nahrung von Springern, kleinen Fröschgen, Mücken, Fliegen und dergleichen Würmlein haben können. Wann die Kirschen reiff werden, kan man Amseln, und Kernbeisser auf dem Leime fangen, zur Lock zu gebrauchen. Auf dem Gebürge werden Schnärren und Krammets-Vögel Haufenweise auf dem Heerd um und nach Jacobi gefangen, weil sie nach Wachholdern, Ebrisch Beern und Kirschen, mit grosser Begierde in den Strauch fallen, worbey aber ein Paar lebendig lockende Vögel seyn müssen. Nun können die jungen wilden Tauben in den Vor-Hölтzern geschossen werden; Zwischen Johannis und Jacobi sind die wilden Gänse und Enten in der Mause, zu welcher Zeit sie in den grossen mit Schilff u. Rohr bewachsenen Seen oder Teichen hauffenweiß gefangen werden können. Und weil nunmehro die gröste Sonnen-Hitze ist, so ist hoch vonnöthen, daß der Forst-Bediente wegen Feuers-Gefahr gute Anstalt mache, und die nahe gelegene Dorffschafften in Bereitschafft halte. Sonderlich soll er, wo viel hartziges Tangel-Holtz, und dabey eitel trockene Häiden zu befinden, täglich zu Pferde herum reiten, und fleißig darnach sehen, daß so wenig die Reisenden auf den Strassen und Fußsteigen, als sonderlich die Zimer-Leute, Pech-Brenner und Vieh-Hirten unnöthige Tobacks Feuer machen, und hierdurch das leicht glimmende hartzige Gemüll oder Tann-Nadeln, so ohnedieß dürre und hitzig, zu einer unerlöschlichen Feuers-Gluth bey dürrem Erdreich ausbreiten mögen. Allenfalls und bey entstehendem Unglück Sorge tragen, daß es zeitlich gelöschet werde, auch muß bey solcher dürren Zeit die lebendige Hecke, und zwar des Abends, wann es kühl worden, mit Mistpfützen-Wasser, begossen werden.

AVGVSTVS.

Vermuthliche Witterung.

Vorjetzo tritt die Sonne in das Himmels-Zeichen der Jungfrau, nachdem sie in der höchsten Elevation gewesen, und schon niedriger sich begeben hat. Das angenehme Sommer-Wetter ist lieblich, mit Wind und Regen vermischet, continuiret auf beständiges warmes und trockenes Sommer-Wetter, woferne nicht das Gewitter mit Donner und Regen eine Aenderung verursachet, die Erde zu erquicken, doch ist ein Jahr nicht wie das andere.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Die spärh reiffgewordene Kräuter sind zwar noch in diesem Monat anzutreffen, alleine wegen allzugrosser Hitze ohne alle Kräffte und Würckungen. Die Feuchtigkeit ist ihnen benommen, und von der Sonnen angezogen worden, weßhalben sie verwelcken, und zu nichts mehr tauglich sind. Denen unterirdischen Quell-Wassern geschiehet zur Zeit noch keine Verkürtzung ihrer Eigenschafft.

Vom Tangel-Holtz.

Bey grosser Sommer-Hitze und langwieriger Dürre verdorret zuweilen das Tangel-Holtz vom Gipffel herunter, und lässet die Nadeln fallen. Es begiebet sich auch die Rinde gantz ab, aus Ursachen

sachen, weil lange Zeit aus grosser Hitze und Mangel des Regens der Wurtzeln Feuchtigkeiten durchs Mooß-rechen und abkratzen der nöthige Safft entzogen worden.

Vom Laub-Holtz.

Diesem Unglück ist das Laub-Holtz so sehr nicht unterworffen, weil es unter sich gemeiniglich Gras und Kraut hat, wodurch die Feuchtigkeit zum Wachsthum conserviret wird, wo anderst nicht etwan die Raupen oder Käfer, item das Wetterleuchten, und allzu grosse Sommer-Hitze Schaden thun solte: Welchen Fatalitæten obiges Tangel-Holtz eben unterworffen zu seyn pfleget.

Von Kräutern.

Zuletzt zeigen sich noch zum Abschiede nachgesetzte Kräuter, als Frauen-Distel, Carduus Mariæ, Knoblauch Kraut, Alliaria, Hasel-Wurtz, Asarum, Stick-Wurtz, Bryonia, Scharten-Kraut, Seretala, welsch Wegereich, Plantago Italica, Stengel Kraut, braune Doste, Clynopodium, Hasen-Kraut, item grüne Freude, rother Wiederthon, Adianthum, Münchs-Platte, Dens Leonis, Schwalbenkraut, Vinceroxicum, Teuffels Abbiß, Succisa, Meister-Wurtzel, Imperatoria, Gold-Wurtzel, Aspodelus, Haarstranck, Peucedanum, Dreyocker, Bentaria Bacci.

Tages und Nachts Länge.

Da die Sonne jetzo um 4. Uhr, 25. Minuten auf-hingegen um 7. Uhr, 8. Minuten niedergehet, so ist der Tag 14. Stunden, 40. Minuten lang: Die Nacht aber 9. Stunden 50. Minuten, hat also schon zugenommen, daß man über kurtzen Schlaff nicht zu klagen hat.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Eben voriges kaltes Temperament haben wir noch in der unterirdischen mineralischen Schatz Kammer zu empfinden, wiewohlen vorjetzo keine so ungesunde Dünste zu befürchten, weil alles, was nicht von sich selbsten exhaliret, die liebe Sonne mit gantzer Gewalt an sich gezogen hat, dahero die Donner-Keile in der obern Lufft sich in solche Massam coaguliren, wie die tägliche Erfahrung zu öfftern erwiesen.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nach und nach werden die jungen Bärgen von ihrer Natur, innerlichen Eigenschafft, und Sonnen Hitze immer schwärtzer, am Halse aber behalten sie dennoch einen weissen Ring, welcher mit der Zeit schon dunckler wird. Die Alten rauben zu zeiten, wo sie beykommen können, in Wäldern das zahme Vieh, und jagen die Hirten mit Gewalt davon, sonst thun sie einem Menschen nichts, wann sie nicht böse gemacht, oder erzürnet werden, und sich defendiren müssen.

Der Hirsch.

Vorjetzo fänget sich die rechte Hirsch-feiste an, da die Hirsche so schlau, vorsichtig und arglistig sich in einem Revier unterschiedlicher Stände und Wechsel bedienen, sie nehmen ebenfalls noch ihre Nahrung von Geträyde der Fruchtreichen Felder. Alsdann ist der Hirsch in seinem allerbesten Flor, an seinem Wildpret am feisten und schmackhafftigsten, und das Gehörn zur Artzney zu gebrauchen am nützlichsten: Bey grosser Sonnen-Hitze treten sie an Ufern der Seen, Teiche, und Ströhme, ins Wasser, öffters auch an hellem Mittag, sich zu erkühlen, und zu erquicken, da werden sie auf unterschiedliche Manier gefangen.

Das Schwein.

Die alte Bache weiset ihren Jungen alle Gelegenheit, wo sie sicher oder nicht; So sie was vermercken, suchen sie Schutz bey der alten Bache; Sie nähren sich nunmehro sehr emsig in denen Sommel Feldern, wo Hirsen, Haide Korn, und Haser vorhanden, und bleiben beysammen. Die Käuler oder Schweine aber sind schon verwegener, kühner und trotziger, reisen Sommers und Herbsts, Tag und Nacht eintzeln, auf 10. Meilen und weiter, durch Wälder und Felder, nach der Nahrung, und wo was anzutreffen, bleiben aber selten über zwey Tage daselbst liegen.

Das Reh.

Jetzo ist der Bock wegen grosser Hitze unbeschreiblich geyl, beschläget die Rehe zum öfftern, wiewohl ohne Effect, weil sie wegen kalter Eigenschafft zu solcher

cher Zeit den Saamen zur Zeitigung nicht recht empfahen kan, solche Geylheit des Bocks aber nur ein Abusus zu nennen, weil es ohne Frucht und Nutzen abgehet: Aus dieser Geylheit lässet sich der Bock unbedachtsam aufs Blatt locken.

Der Hase.

Ob wohl der Hase in Feldern sich nähren muß, machet er dannoch sein Lager bey grosser Hitze gegen die Mitternacht-Seite in frischer Erde zur Kühlung, oder, wann nach der Erndte zur Winter-Saat gepflüget worden ist, in frischen Furchen, und nähret sich von Hafer.

Der Wolff.

Weil vorjetzo der Wolff sich schon stärcker befindet, und die Nacht sehr kurtz ist, das Vieh aber die meiste Zeit zur Weyde und Hutung in die Wälder getrieben wird, indem das Getrayde noch im Feld stehet, so ergreiffet er manchen Raub durch die favorablen Büsche und Gelegenheit, das Vieh plötzlich zu überfallen, meistens von hinten ins Euter oder Hoden.

Der Fuchs.

Nunmehro vergehen den jungen Füchsen die wollichten Haare, und wächset ihnen ein röthlicht haarichter junger Peltz, sie lernen nunmehro selbsten das Mausen, junge Hasen, und die späthe junge Lerchen, Mäuse, Frösche und Käfer, zu besyringen und zu erhaschen, wo von sie besser zunehmen.

Der Dachs.

Die jungen Dächse werden nunmehro immer kühner und stärcker, auch führen die Alten solche nach Kühfladen und Gewürm, wo nichts anders vorhanden, und suchen ihre beste Nahrung hierinnen. Die alten aber machen ihren Bau gern gegen die Sommer-Seite, wann sie solchen nöthig haben.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn

Wann die jungen Auer-Hühner in etwas weiter lauffen können, werden sie von der Alten nach der Nahrung allenthalben, da es sicher zu vermuthen, fleissig herum geführet.

Der Birck-Hahn.

Es werden zwar jetzo die jungen Birck-Hühnlein fleißig auferzogen, allein meistens von schädlichen Raub-Thieren vertilget.

Das Hasel-Huhn.

Ihre Nahrung ist Krammet-Beere, Bromm-Beere, Ebrisch-Beere, Holunder und Stein-Klee.

Die Wald-Schnepffe.

Nunmehro nehmen die Schnepffen schon besser zu, weil bessere Nahrung vorhanden, wiewohlen sie noch nicht wiederum zu uns gekommen.

Von wilden Tauben.

Jetzo sind die wilden Tauben, alte und junge, trefflich feist, und, wegen unterschiedlicher Feld-Früchte, gut und wohl geschmackt, und fliegen hauffenweise nach kleinen Gewässern, so salnitrisch sind.

Von Krammets-Vögeln.

Nunmehro fangen schon nach Bartholomæi die Vögel an ihren Zug zu halten, und suchet die Schnärre auf den Wiesen Würmer, die Drosseln streichen schon häuffiger herum nach denen Ebrisch- und Preussel-Beeren, die Amsel nähret sich auch, so gut sie kan.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

So lange das Getrayde im Felde stehet, ernähren sich die Trappen, alt und jung, trefflich wohl, nehmen zu, und werden feiste, da sind sie am delicatesten zu genüssen, aber auf den flachen Feldern schwerlich zu bekommen.

Der Phasian.

Nunmehro führen die alten Phasianen ihre Jungen, welche schon besser fort-

kommen können, in die Wiesen, und Felder nach Heuschrecken, Springerte, Käfer und Fliegen, junge Fröschgen, Ameiß-Eyer und dergleichen zu suchen.

Das Reb-Huhn.

Es werden die jungen Reb-Hühner nunmehro schon stärcker und besser von Leibe, und an der Güte vom Getrayde, doch ist der Flug nicht so schnell, als bey den Alten.

Die Wachtel und Lerche.

Nunmehro liegen die Wachteln in dem Sommer-Getrayde, wovon sie sehr zunehmen und ihre Geylheit continuiren. Die Lerche höret aber zu hecken auf.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Bläßen und Kiebitzen.

Dieweil die Gänse und Enten meistens annoch in der Mause begriffen sind, und wie bey vorigtem Monat gemeldet, noch nicht fliegen können, so verstecken sie sich an den Ufern und im Gerohrigt vor den Raub-Vögeln, gehen aber des Nachts heraus aufs Land in das Saamen-Getrayde oder in die Feld-Früchte, und führen die Alten ihre Jungen zur Nahrung vorsichtig aus, damit sie desto zeitlicher erwachsen, Federn erhalten, fliegen können, und ihre Nahrung selbsten suchen lernen. Die Bläßen hingegen, gleichwie sie nach Fischen schmecken, so ist auch ihre Nahrung weiter nichts anders, als Fisch-Saamen, Fröschgen und Wasser-Gewürme. Die jungen Kiebitze üben sich schon mit den Alten zu vagiren.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Es werden nun die jungen Raub-Vögel von Tage zu Tage von ihren alten immer besser angeführet, so bald sie ein wenig im Flug sich halten können, lernen sie auch schwencken, bis sie zu fangen geschwinder werden.

Krähen und Aelstern.

Bey Bestellung der Herbst-Saat finden sich die Krähen sehr gerne, wie sie dann hinter dem Ackers-Mann alle Maden und Käfer auflesen, und sich hin und wieder vertheilen; Die Aelstern hingegen bringen zum andern mahl 2. bis 3. Junge aus, und brüthen 17. Tage.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Nunmehro gehet die rechte Hirsch-Feiste an, nachdem das Roth-Wildpret im Felde alles Getrayde genossen, und davon feiste worden: Eben um solche Zeit, nehmlich zur Helffte dieses Monats, zwischen Mariä Himmmel-Farth, und Mariä Geburth, oder vom 15. Aug. bis 8. September, ist der Hirsch mit allem, was er an sich hat, sowohl zur Medicin, als in der Küche zu gebrauchen, und angenehm zu genessen. Und werden, nachdem ein oder mehr Hirsche durch den Leith-Hund in ihrem Aufenthalt erkundiget sind, theils per Force gejaget, theils und nützlich aber, nach teutscher Art, mit Zeugen eingestellet und geschossen. Das Schwartz Wildpret aber taugt nunmehro nichts, ingleichen Reh und Haasen, bis zur Herbst Zeit, da es nützlicher zu jagen und zu fangen ist. Es muß aber in diesem Monat der Jäger auch wegen des Hanffs und Flachses zu Jagd-Zeugen auf künfftiges Jahr benöthigte Vorsorge haben und Erinnerung thun, weil nunmehro das heurige Jagd-Zeug schon fertig seyn muß, und alle Jahre immer etwas neu zu machen ist; Hierüber die Jagd-Klepper und Pferde fleißig in die Schwemme reiten, und vor Tage aufm Gras hüten lassen; Das wilde Obst in Zeiten trocken einsamlen und solches zur Winter-Schwein-Kirrung, auch im Thier-Garten das Wild zu füttern aufheben. Das Leder von Cavillern, so sie geben müssen, wegen der Luder-Plätze, beym Loh-Gerbern zum Wagen-Geschirr und Kumptern arbeiten lassen; die Lock-Vögel aus dem finstern wiederum etwas Tagelicht allmählich erblicken lassen; Vogel-Leim zurichten; Schwartze Pferde-Haare zum Herbst, und weisse zum Winter, vor die Cronen verfertigen; Vogel-Wände ausbessern; Falcken, Habichte und Sperber abtragen; Mit dem vorstehenden Hund Wachteln fangen; Mit dem Nacht-Garn gehen; Die Brunnen-Quellen ausräumen und repariren, weil vorjetzo noch die grö-

grösteHitze ist. Jetzo fänget man die Sperber Beitze an, item werden die Reb-Hühner mit dem Treibe-Zeug und hohen Netzen gefangen, wiewohl sie noch ziemlich klein sind; Man samlet Eberisch-Beere zum Vogel-Fang, Thonen und Heerde ein. Richtet den Heerd in Zeiten zu, und gebrauchet Tränck-Heerde bey der Hitze.

Nach Bartholomæi gehet der Vogel-Fang an, und höret das Holtz auf ferner zu wachsen. Nun wird der Flachs und Hanff in Pfützen und Wasser-Tümpel gerösted, und mit Holtz und Stein beschweret, bis er genugsam zum fernern Gebrauch und Arbeit tüchtig ist.

SEPTEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Nun tritt die Sonne schon niedriger in das himmlische Zeichen der Wage; Es continuiret zwar jetzo noch ein liebliches und warmes Wetter, doch ist es nicht mehr so heiß, indem schon öffters kühle Winde geben, auch Regen und Sonnen Schein abwechseln; Ja es vflegen auch wohl kalte Nebel und starcke Reife zu fallen.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Nunmehro haben die lieben Kräuter meistens ihren Abschied genommen, ihrem Schöpffer aber das hinterbliebene entseelte Cörperlein, als das Würtzlein, in dem Schooß der Erden aufzuheben anvertrauet, bis sie künfftigen Frühling renalciren, und sich erneuern. Die Wasser sind jetzo alle vermischet, und ungesund.

Vom Tangel-Holtze.

Die Zapffen dieses Tangel-Holtzes werden je länger je gröffer, doch eine Art von zeitigerem Saamen, als die andere, wiewohl sie noch bis dato zu keiner Vollkommenheit gelanget: dasjenige Tangel-Zweiglein, welches dieses Jahr gewachsen, hat nunmehr seine natürliche Farbe vollkommlich erreichet: Dahingegen die alten Nadeln immer einzeln abfallen.

Vom Laub-Holtz.

Die Bircke beginnet, da sie so zeitlich ausgeschlagen, nunmehro schon gelbe Blätter zu gewinnen; So werden auch zu Ende dieses Monats der Roth Buche Blätter gleichfalls gelb. Auf der Eiche, welche noch immer grün bleibet, siehet man schon die kleinen Eckern, als Erbsen, an denen Zweigen, welche aber noch lange nicht zu ihrer Vollkommenheit gelangen.

Von Kräutern.

Obwohl jetzo der Allmächtige Schöpffer sein Kräuter-Buch uns Menschen gleichsam zuschliesset; So hat er dennoch aus Mitleiden denen unvernünfftigen Creaturen vieles zur Nahrung reserviret, nemlich vorjetzo blühet das Häide-Kraut oder Erica, das dem Wild viel Kräffte mittheilet, item Pülze und Morgeln, Fungi, Farren-Kraut, Filix, Mooß an den Bäumen, Muscus, Preussel- und Häidel-Beer-Kraut.

Tages und Nachts Länge.

Nun gehet die Sonne um 5. Uhr, 52. Minuten auf, hingegen um 6. Uhr, 8. Minuten unter, und bleibet der Tag 12. Stunden 12. Minuten, die Nacht aber 11. Stunden, 48. Minuten fast gleich lang. Da man nach der Arbeit schon ausruhen kan.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nachdem unsere unterirdische mineralische Dünste denen Vegetabilibus zu wachsen behülfflich gewesen, haben dieselben nunmehro sich wieder nach ihrer Wohnung begeben, und sind, weil oben strenge Fröste und Reife bey langen Nächten ankommen, schon häuffig zu spühren.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Die jungen Bäre werden nunmehro immer stärcker, und lernen denen Alten das Handwerck ziemlich nachmachen, wo sie nur Ziegen oder Kälber in Wäldern antreffen können, auch führen die Alten diese junge Panquerte in die Schaf-Horden des Nachts aus, wo es aber mißlinget, müssen sie sich mit Luder behelffen, und ihre Jungen ernähren, oder andere Nahrung, als Obst,

Kraut und Rüben zu suchen unterrichten, auch folgen die Bäre denen Wölffen gerne auf der Spuhr nach, was dieselben gefangen, nehmen sie ihnen mit Gewalt ab, und jagen sie darvon, ohne Widersetzen.

Der Hirsch.

Zu dieser Zeit ziehet sich meistens das bishero vertheilete Wildpret aus denen im Lande hin und wieder liegenden Höltzern nach grossen Wäldern und Gehägen zusammen, dem Hirsch aber, nachdem er sich gut und feiste befindet, und die Sonne ihn bishero erhitzet, werden durch kalte Nebel die Schweiß-Löcher verstopffet, und die innerliche Hitze hierdurch vermehret, mithin zur Geylheit angereitzet: Dieser innerliche hitzige Dunst und Feuchtigkeit turbiret ihn dermaassen, daß er vor allzu grosser Begierde fast unsinnig wird, und Tages und Nachts das Wild suchet.

Das Schwein.

Das Schwartz Wildpret, die Sauen, nehmen ihre Nahrung von den hinterlassenen Sommer Früchten, Erbsen, Wicken, und Linsen, so lange sie im Felde stehen, brechen Wurtzeln von Johannis Kraut, Ringel-Blumen, wilden Rüben, und dergleichen, weil das meiste Getrayde auf dem Felde, so thun sie den Wiesen, und dem Gras-Wachs durch Brechen grosser Löcher in die Erde sehr Schaden, sind aber dennoch noch nicht recht feiste genug, sondern haben vom Getrayde nur einen geringen Ansatz.

Das Reh.

Nachdem die Rehe von denen Feld Früchten, gutem Klee, Gras, und gesunden Kräutern, auch Hafer und Wicken wohl gelebet, und zu ihrer Nahrung und feiste einen guten Grund geleget ernähren sie sich ferner von wildem Obst, Kraut und Rüben, am allermeisten und liebsten aber von der Eichel- und Buch-Mast, wovon sie auch recht feiste, und wohl geschmackt werden.

Der Hase.

Wann trocken Wetter, halten sie sich gerne im Getrayde, Haser-Stoppeln, wo Disteln stehen, auf, wann es aber regnet, in Sturtz Aeckern, die Jungen aber in Hecken, Sträuchern, wie auch an Zäunen.

Der Wolff.

Nunmehro hat sich die alte Wölffin schon meistens von vielerley Art des Raubes wiederum erhohlet, die jungen Wölffe fangen auch an etwas starck und flüchtig zu werden, und führet sie solche meistens in grosse Wälder, sich von Hirsch-Kälbern, Rehen und Frischlingen zu ernehren; Der alte Wolff und die Wölffin aber gehen zugleich emsig nach dem Raub.

Der Fuchs.

Nunmehro führen die alten Füchse ihre Jungen 1. 2. Meilen von sich in andere Gegend, und verlassen sie daselbst, die Alten aber kehren wieder zu ihren Höhlen, wo sie vorhero gewohnet haben, damit die Jungen vor sich alleine was zu erwerben gezwungen sind, und sich nicht auf die Alten verlassen dürffen, darinnen sie wahrhafftig uns Menschen beschämen.

Der Dachs.

Diesen Monat gehet der Dachs nun meist auf die Felder, wo Rüben sind, und, wann Obst geräth, in die Feld Gärten; Dahero ihme jetzo am besten des Nachts mit Hunden beyzukommen.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Jetzo haben die Auer-Hühner ihre Nahrung von Häidel- und Preussel-Beeren, auch Brom- und Hind-Beeren, und dergleichen, sonderlich lesen sie kleine Steinlein auf, den Magen zu reinigen.

Der Birck-Hahn.

Diese genüssen ebenfalls meistens obige Nahrung und Kräuter, die Jungen aber erziehen sie meistentheils mit Ameiß-Eyern auf.

Das

Das Hasel-Huhn

So bald die Jungen fliegen, und sich ernähren können, führen sie die Alten anderwärts aus, sich besser zu vertheilen.

Die Wald-Schnepffe.

In diesem Monat kommt die Schnepffe wieder, und ist feiste, wiewohl nicht genau ihre Nahrung zu vermelden.

Von wilden Tauben.

Nunmehro werden diesen gantzen Monat durch die Tauben in ihrem Strich häuffig auf Heerden mit Schlag-Wänden weggefangen, auch theils auf Saltzlecken früh und Abends geschossen.

Von Krammets-Vögeln.

Gleicher Gestalt wird der grosse Heerd und Thonen-Strich auf die grossen Vögel angerichtet, weil vor Alters davor gehalten worden, es wäre 14. Tage vor Michaelis und 14. Tage hernach der beste Vogel-Fang; Jedoch nachdem die Witterung ist.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjetzo versammlen sich die Trappen je mehr und mehr, geben genau achtung, daß ihnen niemand zu nahe kommet, damit sie, weil sie feiste, und einen beschwerlichen Flug haben, in Zeiten sich erheben können.

Der Phasian.

Weil das Getrayde nunmehro völlig aus dem Felde weg ist, begeben sich die Phasianen in die Kraut-Gärten und Kohl-Höfe nach dem Braun-Kohl, so ihnen zur Artzney dienlich, verbergen sich in die Hecken, Gestrüppe oder alt Gras.

Das Reb-Huhn.

In diesem Monat finden sich alt und junge Hühner wieder zusammen, und suchen in denen Kraut-Gärten ihre Nahrung, die Jungen aber sind noch nicht recht völlig, doch delicat.

Die Wachtel und Lerche.

Die Wachteln halten sich noch, so lange etwas von dem Sommer-Getrayde verhanden, in Feldern auf. Die Lerchen begeben sich allmählich wieder zusammen.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Bläßen und Kiebitzen.

Weil die Gänse und Enten ihre Jungen die Feld-Früchte zum öfftern kosten und geniessen lassen, dieselben nunmehro auch meistens pflücke worden, und immer völliger wachsen, auch auf den Wassern sich zum öfftern im fliegen exerciren, so fliegen sie mit den Alten des Nachts auf die Felder, was von Sommer-Getrayde noch übrig geblieben, das muß ihnen zur Beuthe dienen, sich damit zu sättigen, und feiste zu werden. Die Bläßen haben eben noch die im vorigen Monat gemeldete Fisch- und Wasser Nahrung, und verschlupffen sich hier und dar. Die Kiebitzen üben sich fleissig zu fliegen und sammlen sich allmählich nach denen Feldern, Aeckern und Brachen.

Vom Raub-Geflügel.

Als dem Habicht und Sperber.

Die Alten greiffen jeder einen lebendigen Vogel, schwingen sich damit über die Jungen, und lassen ihn fallen, welchem Raub die Jungen nacheilen, und also täglich flüchtiger zu werden erlernen, so aber die Vögel zu geschwind, so secundiren sie die Alten.

Krähen und Aelstern.

Nunmehro begeben sich die Krähen, alt und jung, zusammen, liegen in grosser Menge auf den Feldern. Die Aelstern erziehen ihre Jungen abermahls und wehren sehr vor den Raub-Vögeln. Zu Ende des Monats sind sie pflücke.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Er muß den Hanff und Flachs, wann er zur Arbeit tüchtig ist, brechen und hecheln lassen; Beym Nebel die Hunde und Pferde nicht ausführen; Was am Jagd-Zeug naß oder zerrissen worden, trocknen, und ausbessern lassen; Brunfft-Hirsche schiessen oder pürschen, weil sie anfänglich noch feiste, ehe sie von Nieren abgenommen; Lerchen mit dem Kleben-Garn

Garn, Reb-Hühner und Wachteln mit dem Tyrasse zu fangen. Von Egidi an bis 3. Wochen nach Michaëlis täglich auf dem Vogel-Heerd Vögel fangen, und den Thonen Strich fleißig abwarten. Nunmehro mit dem Schieß-Karn nach Trappen und wilden Gänsen ausfahren, weil sie im Abzuge begreiffen. Jetzo da das Feld gäntzlich von Früchten rein und blos ist, gehet die schönste Zeit zum Fuchs- und Hasen-Hetzen, auch Falcken Beitzen an, weil die Füchse von Michaëlis bis Licht-Messe, die Hasen von Jacobi bis Mathæi, die Dächse von Laurentii bis St. Thomæ, die Marder von Michaëlis bis Mertz, die Biber von Michaëlis bis Ostern zu jagen, zu schiessen, und zu fangen erlaubet sind; Die Mastung befestigen lassen, zwischen Bartholomæi und Egidii sehen, ob die Eicheln, Buchen und wild Obst gerathen möchten; Wann die Hirsche zeitlich oder späthet brunfften, bedeutet es einen zeitlichen oder spathen Winter; Wacholder-Beer einsammlen, und die Sträucher im zunehmenden Monden setzen. So die lebendige Hecke ihre jährliche Sprossen ausgewachsen erhalten, werden die Zweige wohl in einander verflochten, und auf der Seite und Höhe, nach Belieben und vorgestreckter Richt-Schnur, mit der Baum-Scheere verstutzet und abgeschnitten, daß es, wie eine Mauer gleichwincklicht anzusehen sey. Die jungen Phasianen, weil sie um Michaelis-Zeit schon bereits vollkommen ihre gebührliche Grösse erlanget haben, und pflücke worden sind, an Ort und Stelle verkauffen, die übrigen aber, so viel zur Zucht vonnöthen, und man über Winter zu füttern willens, beybehalten. Weil die Dächse bey der Nacht auf die Rüben gehen, und nunmehro auch feiste, am Tage aber allzuverdrießlich in tiefen Winter oder Noth Gebäuden beschwerlich zu graben, kan man sie des Nachts auf den Rüben suchen, und mit Hunden hetzen: Deren Schmaltz oder Fett ist, wie bekant, zur Medicin trefflich zu gebrauchen.

OCTOBER.

Vermuthliche Witterung.

Nunmehro tritt die Sonne in Scorpion und entfernet sich noch weiter von uns, es ist im Anfang noch fein warm und angenehm Wetter, zeiget auch Trockenheit an, woferne nicht Regen und Soften-Schein die Erde secundiren solte, damit die Herbst-Früchte profitiren; Am Ende aber lassen sich gleichwohl kühle Lüffte und Fröste mercken, indem es schon gegen den Winter zugehet.

VEGETATIO der Erden.

Kräuter und Bäume.

Ob gleich die Kräuter uns verlassen, hat doch die Göttliche Providenz die Erde annoch mit andern Vegetabilibus, denen lebendigen Creaturen zu Nutzen, versorget, da man nehmlich nicht allein auf dem Felde Kraut und Rüben, sondern auch in Wäldern Pülze, Morgeln und Schwämme, Häidel und Preusel-Beer antreffen kan, sich davon zu nähren; von denen Wassern aber ist nichts mehr rathsam zu gebrauchen.

Vom Tangel-Holtz.

Vorjetzo haben die Fichten und Kiefern meist ihren Sammen vollkommen reif, doch sitzet solcher noch feste in den Zapffen verborgen, bis sie bey guter Witterung aufborsten, und den Saamen durch den Wind ausstreuen, die Tanne aber behält annoch ihren Saamen, weil solcher noch zur Zeit zu keiner Vollkommenheit gelanget, es verursachen die Winde öffters grosse Niederlage darunter.

Vom Laub-Holtz.

Nunmehro hat die Eiche auch ihre Frucht zur Vollkommenheit gebracht, und sind die Eichen in gebührlicher Grösse, doch annoch grün zu sehen, bis sie endlich der Forst drücket, und zum abfallen zwinget: Zu dieser Zeit fället das zeitliche Laub schon ab, jedoch nach Unterscheid der Witterung der Bäume, und des Erdbodens.

Von Kräutern.

Nunmehro hat das Kräuter-sammlen ein Ende, wer nun des Frühlings und Sommers nichts gesammlet, wird gewißlich im Herbst und Winter nichts vor sich bringen, und hat der liebe GOtt alles zu seiner Zeit so weißlich geordnet, damit auch die entkräffterte natürliche Vegetatio in dem Schoß der Erden währender

render harter Winters-Zeit ausruhen könne.

Tages und Nachts Länge.

Vorjetzo gehet die Sonne um 6. Uhr, 44. Min. auf, tritt hingegen schon um 5. Uhr, 16. Min. wieder nieder, dahero der Tag 10. Stunden, 30. Min. die Nacht hingegen 13. Stunden, 30. Min. lang ist, und fangen schon die langen Nächte an.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Nun sincken die unterirdischen Dünste je mehr und mehr herunter, nach der Gruben, weil es oben auf der Erden Feyer-Abend worden und sie ihre Arbeit verrichtet haben, weßwegen es zu dieser Zeit für mercurialischen giftigen Dünsten unten zu bleiben sehr gefährlich ist, nachdem dieselben von oben herunter noch mehr schädliches mit sich gebracht, und nunmehro schlimmer sind, als sie vorhero exhaliret.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Nunmehro werden die jungen Bäre schon männlicher, und der weisse Ring dunckeler, sie haben zu dieser Zeit im Herbste gute Nahrung und Geäß in Wäldern, an Eichel- und Buch-Mast, und des Nachts von dem Feld-Obst, und andern Früchten, davon sie sehr feist werden, weßwegen sie auch meistens zu solcher Zeit, wegen Dauerhafftigkeit der Haare ihrer Haut, und des trefflichen heilsamen Schmaltzes halber, auf vielfältige Art gejaget, gehetzet, gefangen und geschossen werden.

Der Hirsch.

Die Hirsch Brunfft continuiret noch in diesem Monat: Sie geben eine starcke Witterung von sich, wegen innerlicher grosser Hitze, wovon das Kurtz-Wildpret schwüllet und aufläuffet, auch die Haare unter dem Bauch und am Hals schwartz werden, weweßgen sie sich in einen Morast, oder Sumpf niederthun, und zur Kühlung sich darin herum wältzen, gegen Abend und gegen Morgen, auch um Mitternacht-Zeit, schreyen sie aus voller Begierde sehr hefftig, und brunfften mit dem Wildpret, daferne einige Wiedervart da verhanden, geschiehet ein gewaltiges Kämpffen, daß offt welche auf dem Platz bleiben, das Wildpret absentiret sich: Die Flachs-Knoten, Obst, Kraut und Rüben müssen ihnen die meiste und beste stärckende Nahrung geben.

Das Schwein.

Wo Weinberge oder Obst-Gärten verhanden sind, da thun die Sauen oder das Schwartz-Wildpret grossen Schaden, sonderlich die Schweine oder Käuler, die brechen mit Gewalt in die Weinberge, machen sich auch gar Lager in die Hecken, und fürchten sich vor keinem Menschen, heraus getrieben zu werden. Sie schmatzen die Wein-Trauben, und werden von dem Safft recht truncken, spucken zuweilen die Hülsen heraus, meistens verschlingen sie alles untereinander in Magen, wo sie in Obst-Gärten kommen, brechen sie die Wurtzeln der besten Obst-Bäume zu Schaden, daß sie verdorren.

Das Reh.

In diesem Monat continuiren die Rehe mit vorermeldter Nahrung von der Eichel- und Buch Mast, wo sie die Gelegenheit haben, begeben sie sich in Weinbergen und Obst-Gärten, ihre Nahrung wunderlich bey Nacht zu suchen, worvon sie dann auch sehr feiste werden und zunehmen, weßwegen sie auf unterschiedliche Art gejaget, geschossen und gefangen, auch gehetzet werden, ihres angenehmen Wildprets halber.

Der Hase.

Nunmehro gehen die Hasen, da das Getrayde aus dem Felde, gerne auf die Kraut- und Rüben-Aecker, lesen das hinterlassene wilde Obst auf, oder was sie finden können; werden vielfältig geschossen, gejaget und gehetzet.

Der Wolff.

Nunmehro, da das hochgewachsene Getrayde im Felde allbereits eingeerndtet, und das Feld ledig, auch der Sommer Strauch von Blättern welck, und abgefallen ist, daß also die Wölffe kein Behältniß in dem lichten Felde haben können, begeben sie sich in grosse Gehölze, Brücher und Moräste, da sie gute Behältnisse, sicher zu seyn, vermuthen, rauben aber noch immer, wo sie was kriegen können.

Der Fuchs.

Nach fleißigem Exerciren im rauben, wer-

werden die Jungen endlich dieses Handwercks kundig, nehren sich von jungem Geflügel, jungen Hasen und Mäusen, doch behalten sie das rothe Peltzgen, die Haare aber werden etwas länger; Die alten Füchse werden nunmehro an ihren Bälgen gut, nehmen auch am Leibe zu, ob sie schon in der Dünnung jederzeit schwach sind; Wo sie räudig gewesen, siehet man nichts mehr.

Der Dachs.

Die alten Dächse jagen die jungen, sobald sie etwas vollkommen sind, aus ihren Röhren, und müssen sie sich anderes Quartier suchen, da es denn diesen viele Arbeit kostet, ein Lager und Bau aufs neue zu machen.

Vom Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Wo es Wacholder-Beere und Sträucher, auch Mehl-Feisten giebet, suchen die Auer-Hühner sehr gern ihre Nahrung davon: Die Jungen werden nunmehro meistens vollkommen.

Der Birck-Hahn.

Nunmehro werden die jungen Birck-Hühner auch pflücke, jedoch will das fliegen noch nicht vollkommen angehen.

Das Hasel-Huhn.

Die alten Hasel-Hühner bleiben gemeiniglich in ihrer alten Gelegenheit am liebsten, weil sie deren am meisten kundig sind.

Die Wald-Schnepffe.

Nunmehro ziehet die Schnepffe des Nachts auffer Landes hinweg nach warmen Ländern, ihren Aufenthalt zu suchen.

Von wilden Tauben.

Nunmehro sind die wilden Tauben in ihrem Strich weggezogen, und, wegen der kalten Lufft in wärmere Länder geflogen, da sie sich vorhero noch erst recht wohl proviantiret haben.

Von Krammets-Vögeln.

Weil der Krammets Vögel-Strich, als Schnärren, Drosseln und dergleichen, auf dem Gras-Heerd, Thonen-Fang, und anderem Vogelstellen noch währet, wird eyfrig damit continuiret, zu Ende dessen kommen schon eintzeln die Ziemer wieder an.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Vorjetzo rüsten sich die Trappen zu ihrem March und Abzug, von unserm kalten Climate in wärmere Länder zu ziehen, sind auch, ehe man es sich versiehet, eyligst fort, ohne, daß man sie zuweilen ziehen siehet, wo sie hinkommen.

Der Phasian.

Nunmehro sind die jungen Phasianen pflücke und zu ihrer vollkommenen Grösse erwachsen, lieben gerne den Ort ihrer Geburts-Stadt, und sind geschwind im fliegen, so sie aufgetrieben worden sind.

Das Reb-Huhn.

Es werden nunmehro die jungen Reb-Hühner um Martini denen Alten meistens gleich an Grösse, doch bekommen die Jungen weissere Schnäbel und Beine, gar kenntlich.

Die Wachtel und Lerche.

Nachdem das Clima und die Landes-Art warmer Eigenschafft ist, finden sich zwar noch die Wachteln bey uns, die Lerchen aber häufen sich zusammen zum Abmarch.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Nunmehro sammlen sich die Gänse und Enten von allen Teichen, Flüssen, Ströhmen und Wasser-Pfützen auf die grossen Land-Seen häuffig, jedoch nach Unterscheid ihres Geschlechts, nehmlich die Gänserte alleine, und die Gänse auch besonders, ein jedes nach seiner Art, Na-

tur

tur und Geschlecht, da werden sie nun theils durch hierzu absonderlich verfertigte Karn-Büchsen oder Doppel-Haacken, mit kleinen Lauff-Küglein, auf drey bis vier hundert Schritt, in der ferne geschossen, theils auch, nach Herr Conrad Aitingers gegebenen Bericht, durch Schlag-Wände gefangen. Die Enten aber auf grossen Enten-Fängen künstlich berücket, oder im Flug geschossen.

Von dem Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Nunmehro lernen die jungen Raub-Vögel von denen Alten ihr schädliches Handwerck völlig exerciren, und können schon alleine heurige Hasen, und junge Reb-Hühner fangen, da sie sich dann vollkommen selbst ernähren können.

Krähen und Aelstern.

Die grauen Nebel-Krähen bleiben über Winter bey uns allhier, theils schwartze Krähen aber machen sich zum Weg-Zug Schwarm-weise parat. Die Aelstern bringen die jetzigen Jungen selten auf, weil es schon zu kalt; Des Abends begeben sie sich in Werfften-Sträucher.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Um Galli werden die Eicheln und Buch-Eckern ziemlich reif. Wann deren viel gerathen, und das Laub nicht wohl fallen will, soll es einen harten Winter bedeuten, dann werden die Mast-Schweine in die Mast geschlagen, gezeichnet und gebrannt. Nach der Hirsch-Brunfft, wann das Laub von denen Bäumen abgefallen, werden die Hirsch-Lecken erneuert; Die Wolffs- und Fuchs Gruben repariret, und die Dächse des Nachts, wie vorgemeldet, wann viel Obst Mastung oder Rüben, mit Hunden gehetzet, und mit Gabeln gefangen; Die Ebrisch-Beeren bey schönem Wetter gebrochen, auf dem Boden auf Wasch-Leinen getrocknet und in der Lufft dörre gemachet, damit man solche im Winter vor die Krammets-Vögel habe. Im letzten Viertel wird das Bau-Holtz gefället, item Brenn- und Küchen-Holtz zu Klafftern geschlagen; Vor die wilden Sauen in Brüchern und Morästen, an dienliche Oerter Suhlen und Wasser-Pfützen oder Tümpel gemachet, weil sie nicht alleine durch die bisherige Sommer-Hitze echauffirt, sondern auch durch die Eicheln, Buch-Eckern, Hasel-Nüsse, und allerhand wild und zahm Obst, hitzig worden, und sich abzukühlen, sich in die Brudel und Suhlen begeben, man kan ihnen alsdenn ohnweit davon auf den Bäumen unterm Wind aufpassen, und sie schiessen. Desgleichen ist nunmehro auch das gelte Wildpret zum Deputat in die Küchen zu pürschen und zu liefern; Man kan auch für die Schmeltz-Hütten, Eisen-Hammer und Schmidte Kohlen-Mäuler setzen und brennen lassen; Holtz- und Forst-Rechnung, oder Verkauff des Herbsts vornehmen, und mit den Forst-Bedienten überlegen, wo das Gehäue des Holtzes, wegen Wechsel des Wildprets, und zu Conservirung des jungen Wiederwachses, item Abjahungs-Flügel, am füglichsten und nützlichsten vorzunehmen und anzustellen sey. So soll man auch auf die Krammets Vögel, so sich nunmehro bald angeben, eyfrig und fleißig bedacht seyn, solche zu fangen. Weil die Steck-Garn nicht mehr taugen, muß zun Reb-Hühnern das Treibe Zeug, Haamen und der Tyraß gebrauchet werden. Man kan auch das Lerchenstreichen fleißig vornehmen, weil jetzo der beste Strich und solche am fettesten sind. Ingleichen ist jetzo auch mit den Schnepffen der beste Strich, und sind sie ebenfalls sehr feist. Der Fincken-Heerd gehet nunmehro bald zu Ende. Nunmehro kan man noch die Hasel-Hühner mit dem Pfeifflein auf den Lock schiessen; Die Leim-Spillen werden auf allerhand Vögel nützlich gebrauchet. Man soll auch denen Hasen Abends auf den Rüb Aeckern mit Lausch-Netzen und Feder-Lappen aufpassen oder sie schiessen, sie kommen aber sehr späthe.

NOVEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Jetzo tritt die liebe Sonne in Schützen; Im Anfang ist es zwar gar fein, lieblich und angenehm, hernach aber feuchte, unstet, frostig und Schnee, und unfreundlich stürmisches Wetter zu vermuthen, wiewohl es am Ende mit Sonnen-Schein abwechselt; Es kan aber auch den Herbst über trocken und ohne Schnee sich halten, und kan man hierinnen nichts gewisses sagen.

VEGETATIO der Erden,

Kräuter und Bäume.

Das Wachsthum, und die Vegetation der Erden hat nunmehro aufgehöret, und ist der Erdboden gantz kahl und von allen entblöset, als ob niemahl was da vorhanden gewesen. Man kan keine Vestigia von dem geringsten erblicken, die Herbst-Feuchtigkeiten coaguliren, und häuffen die Gewässer, vermischen sie, daß sie starck und dicke werden, und versincket die Feuchtigkeit endlich wiederum in die Erden.

Vom Tangel-Holtz.

Nunmehro hat die Tanne auch einmahl ihren Saamen in ihren Zapffen erlanget, welchen sie wohl beschlossen den bevorstehenden Winter über conserviret, und solchen allein zu Anfang des Frühlings, ihrer Natur nach, ausstreuet, wo nicht die Eichhörnlein, Hasel-Mäuse und Vögel sie ihres wenigen Vorraths berauben.

Vom Laub-Holtz.

Endlich, da die Eiche ihre getragene Frucht zur Zeitigung gebracht, und damit allen lebendigen Creaturen gedienet, lässet sie auch ihre Zierath erblaßt abfallen und drücket ihnen solche die harte Winter Kälte ab, nachdem sie am längsten die Blätter getragen hat. Es verursachen dieses auch die jungen Knospen: Sie beschleust letztens die Poros der Aeuglein mit einer Oleät

Von Kräutern.

Damit hat die gütige Natur schon längst aufgehöret. Wer nun obbesagter maassen dieselben zu rechter Zeit des Frühlings und Sommers gesammlet, solche, wie gebräuchlich, im Schatten gedörret, der wolle dieselben zu GOttes Ehre, und seiner Gesundheit bestens gebrauchen. Damit sie aber nicht verletzet oder verderbet werden, ist rathsam, dergleichen Kräuter in höltzern Büchsen oder Schachteln an einem trockenen wohl temperirten Ort aufzuheben, sonderlich aber sie wohl zuzudecken.

Tages und Nachts Länge.

Nunmehro gehet die Sonne um 7. Uhr, 24. Min. auf, und tritt um 4. Uhr, 36. Min. nieder, so bleibet der Tag nicht mehr als 8. Stunden, 58. Min. hingegen die Nacht 15 Stunden und 2. Minuten lang.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Vorjetzo coaguliren sich die Gewässer und Feuchtigkeiten allerseits zum Beschluß, und ziehen sich allgemählich nach der Erden nieder, daselbsten zu verbleiben und auszuruhen. Weil sich alles in der Erden, als in einen Schwamm eingezogen, so hat man im Gruben-Gebäude, wegen häufigen Wassers, so sich einfindet, und derer mercurialischen giftigen Dünste halber eine schlimme Zeit, und muß das Gewässer durch Machinen heraus geschaffet werden.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Die jungen Bäre werden zwar noch von ihren Alten neben sich gelitten und geduldet, doch wo deren viel, jagen sie dieselben weg, und müssen sie sich selber eine Wohnung machen. Die alten Bäre ernähren sich indessen von gefallenem Wildpret, in Mangel dessen von anderm zahmen Vieh, Pferde oder Kühe-Aaß. Sie können eines grossen Stück Luders mächtig werden, und was sie fangen, daß tragen sie alles gemeiniglich nach ihrer Höhle, und verzehren es daselbst zwischen den Vorder-Tatzen, schlaffen auch gerne an der Sonne in ihrer Höhle.

Der Hirsch.

Nach der Brunfft begiebt sich das Wildpret von einander, weil sie von den Hirschen sehr geplaget werden, wiewohl

wohl etliche Stück, so zusammen gewöhnet, nach ihren Hölzern gehen. Der Hirsch aber, indem er nunmehro durch die Brunfft sein Feist an Nieren und gutes Wildpret verlohren, und ganz mager und matt geworden, ist kränclich und schwach, und muß sich erhohlen von denen wenigen Eicheln, so die wilden oder zahmen Schweine aufzulesen vergessen haben; Nimmt sein Gedß von dem Häide-Kraut und denen Krummet-Wiesen, tritt Abends und Morgens zur Saltzlecke, geniesset Brombeer-Blätter und andere gesunde Kräuter, Brunnen-Kreß und dergleichen in Quellen wachsende Kräuter, auch braunen Kohl zu seiner Artzney, scharret in die Ameiß-Haufen, und bedienet sich des Geruchs.

Das Schwein.

So balde die Erndte vorbey und nichts mehr in Feldern zur Nahrung verhanden, sondern alles leer worden ist, begeben sich die Sauen nach denen Wäldern, allwo die Natur indessen vor sie gesorget, und geniesset die Mast, so bald der Frost drücket, in Eicheln und Buch-Nüssen häufig, welche ihnen den Leib feiste machen und erhitzen, daß sie dahero gezwungen sind in Brüchern und Mor-sten, auch Wasser-Pfützen sich zur Erfrischung zu kühlen, dann reiben sie sich an die nechststehende Bäume, auch nehmen sie Nahrung von Hasel-Nüssen, wo sie derer finden.

Das Reh.

Nunmehro begeben sich die Rehe meistens aus denen abgelegenen Feld-Holtzern zusammen auf grosse Häiden, und retiriren sich mit einander nach den grossen Wäldern zur Brunfft, nicht aber zusammen in einem Troupp, wie das Roth-Wildpret, sondern separiren sich allezeit paarweise, und nähren sich auch von dem Moß an den Bäumen.

Der Hase.

Nun ist die beste Zeit den Hasen zu jagen, weil er weit nicht mehr setzet, oder sich mit jungen vermehret, gleichwohl aber von dem Sommer Getrände, und anderer vielfältigen Nahrung feiste worden, und gut ist.

Der Wolff.

Nunmehro gehen die Wölffe des Nachts aus ihren Behältnissen fleißig auf den Raub und führen die Jungen an in die Schaf-Horden, und Pferde-Huthungen, fassen den Schäfer-Hund an die Gurgel, damit er nicht schreyen kan, die Jungen würgen unterdessen die Schafe, der Alte aber greifet eines im Genick und träget es auf seinem Rücken davon zur Beute.

Der Fuchs.

Vorigen Monats war der Füchse Nahrung unter andern Obst, Pflaumen, Kirschen, und Wein-Trauben, so aber alles hinweg, das Feld ist nun leer, dem Sommer-Strauch sind die Blätter abgefallen, und die Nacht ist lang, also traben sie des Nachts auf denen Feldern nach den Mäusen, welches zu dieser Zeit ihre eintzige Nahrung seyn muß, da werden sie meist durch Witterung in Eisen gefangen.

Der Dachs.

Bey kaltem Frost und ungestümen Wetter beginnet sich der Dachs in seinen Bau zu retiriren und pfleget nunmehr sein Winter-Quartier zu beziehen, suchet aber doch bey gelindem Wetter späte bey Nacht noch aus dem Bau seine Nahrung.

Vom Marder und Otter, Kaß und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn

Wann die alten Auer-Hähne und Hühner ihre Jungen nunmehro groß erzogen, führen sie dieselbigen in andere Häiden, daß sie sich auch ernähren lernen, von einander.

Der Birck-Hahn.

Die Birck-Hühner aber lieben noch eher Gesellschafft und bleiben beysammen, bis die Kälte sie vertreibet.

Das Hasel-Huhn.

Die alten begeben sich allgemach wieder,

der, doch mit kurtzen und raschen Flug, in das finstere Dickigt, sich zu verbergen.

Die Wald-Schnepffe.

Die Wald-Schnepffe ist schon bereits vorigen Monats, nachdem sie feiste worden, von uns weggezogen.

Von wilden Tauben.

Man siehet und höret nunmehro keine Taube mehr, da sie vorhero in grossen Schaaren herum geflogen, sie melden sich auch nicht eher wieder, bis ihre Zeit im Frühling herbey nahet.

Von Krammets-Vögeln.

Ob schon die veränderliche Schnärre sich hin und wieder verkreucht, und die Drosseln, sonderlich des Nachts bey Monden-Schein, häuffig fortziehen, so erfreuet uns dannoch der angenehme und liebe Krammets Vogel, welcher aus hohen Gebürgen herstreichet.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Dieser ist nunmehro über alle Berge geflogen, und nirgends bey uns im Lande zu vermercken, muß also vermuthlich in wärmere Länder seine Retirade genommen haben, weil vor ihn in unserm kalten Lande nichts gewesen.

Der Phasian.

Weil nichts mehr in Feldern zu finden, werden die Phasianen an gewisse Kirr-Plätze angekörret und da sie dahin gewöhnen, durch Zurückung des Jangs eingefangen, die zur Zucht benöthigte aber läst man fliegen.

Das Reb-Huhn.

Nunmehro werden die Reb-Hühner, weil sie feist worden, mit dem Tyras und Habicht, oder Treibe-Zeug und Hämen, lebendig eingefangen, die Zucht aber gelassen.

Die Wachtel und Lerche.

Vorjetzo ist unsere Wachtel bey der Nacht fortgezogen, nachdem sie feiste worden. Die Lerchen fangen auch an von uns abzumarchiren.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Weil nunmehro nichts mehr in Feldern, auf offenen Seen aber das Wasser schon zu kalt ist, und die Kälte bey langen Nächten das Wasser fröstelt, so nehmen die wilden Gänse ihren Abzug in Form eines Triangels in einer langen Reyhe, nach warmen Ländern, und melden sich einige theils vorne, theils hinten, mit ihrem Geschrey. Die wilden Enten aber, nachdem sie gegen Abend in grossen Schaaren auf weitläuffige Teiche oder Seen sich versammlet, fliegen des Nachts mit ganzem Schwarm von uns hinweg. Die Kiebitzen ziehen zu Anfang dieses Monats schon fort.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Da nunmehr alles Geflügel bereits erwachsen, und ihren Strich meist aus diesem Lande weggenommen, ziehen letztlich die Raub-Vögel, da sie nunmehr nichts, als Mäuse und Frösche finden, auch hinweg, weil ihnen die Kost auch durch den Frost benommen wird.

Krähen und Aelstern.

Nunmehro begeben sich unsere hiesige bleibende Krähen wieder beym Schnee in die Dörffer, doch meist vor Mittags beym Frost, hernach aber wieder in die Felder; desgleichen auch die Aelstern schauen zu, wo was geschlachtet wird, oder fliegen nach verstorbenem Vieh.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Nunmehro gehet die Schwein-Hatze recht an, weil das Schwartz-Wildpret oder die Sauen, wegen vielfältiger Mast vorigen Monats in der besten Feiste begriffen, nachmahls aber im Christ-Monat in die Brunfft treten. Sie werden, wann alle Mast aus denen Wäldern von zahmen und wilden Thieren verzehret worden, bey langen Nächten, mit aufgehobenen und in Vorrath gesammleten

leten Eicheln, Buch-Eckern, wilden Obst, Maltz und Fischgen, von weitem her zusammen gekorret, und einige Zeit erhalten. Wann es nun gefällig, wird, ehe sie von einander gehen oder es mercken, vorher entweder auf denen Kirr-Plätzen recognosciret, oder beym frischen Schnee eingekreisset, mit Zeuge eingestellet und entweder in Tüchern der Herrschafft auf den Laufft vorgejaget, dieselben mit dem Fang-Eysen anlauffen zu lassen, oder, sie werden nur mit Sau-Netzen umstellet und gefangen, meistens aber eintzeln im Streif-Jagen mit flüchtigen Hunden und Sau-Rüden gehetzet, angepacket, von diesen gehalten, und mit dem Hirsch-Fänger gefangen. Die Rehe, welche anjetzo auch feiste, werden theils bey solchen umstellten Tüchern mit auf den Laufft gejaget, von der Herrschafft im lauffen geschossen, mit Wind-Hunden gehetzet, oder in Reh-Netzen privatim gestellet und gejaget. Bey Lieferung der Rehe aber wird von einem Hauswirthlichen Jäger allzeit nur der Bock geschossen, weil die Rücke jedesmahl sich einen andern Bock hohlet. Das Fuchs-Fangen mit dem Eysen durch die Witterung wird in vorigen und diesem Monat, weil es noch nicht sonderlich in die Erde gefroren, und der Balg bereits gut ist, mit Nutzen vorgenommen. Es werden auch Lager-Herde auf die Krammets-Vögel angerichtet, Füchse und Hasen auf den Gräntzen mit Netzen gefangen, Reb-Hühner eingefangen, denen Phasianen geschüttet und geräuchert, Marder, Otter, Katzen und Iltnisse weggefangen, Reh- und Hasen-Netze bey langen Abenden fleißig gestricket, Flachs und Werck zum Gespinste denen Unterthanen ausgetheilet, Flachs gebrochen, geschwungen und gehechelt, Mist und Tünger eine halbe Ellen von der lebendigen Hecke eingegraben, daß die Winter Feuchtigkeit sich in die Erde ziehe, und die Wurtzel die Geilheit erhalte. Nach vollbrachtem Jagen wird das Jagd-Zeug, Tücher, Garne, Netzen und Lappen jedes behöriges Orts an seiner Stelle aufgehoben, wenn es vorhero getrocknet, und ausgebessert worden. Man muß auch das Gewehr auf der Rüst-Kammer, wann es die Fliegen des Sommers durch gantz beschmissen, reinlich absäubern lassen; auch ist gut alles Eisenwerck zur Jagd in prima facie Sagittarii jetzigen Monats schmieden zu lassen, weil es vor glücklich gehalten wird; Gleichergestalt soll man jetzo das Holtz darzu fertigen.

DECEMBER.

Vermuthliche Witterung.

Endlich tritt nunmehro die liebe Sonne in den Stein Bock, als einen kalten Aspect, in ihr Winter Quartier, da sie von uns am weitesten entfernet. Das Winter Wetter ist zwar anfänglich noch ziemlich erleidlich, mit Sonnen-Schein u Wind vermischet, doch siehet man allmählich die Schnee-Wolcken coaguliren, darzu sich zu Ende Frost und Schnee einfindet. Wiewohl man zuweilen auch grüne Weynachten gehalten.

VEGETATIO der Erden,

Kräuter und Bäume.

Nunmehro schliesset sich die Erde gleichsam zu und verbirget ihren Schatz als in einem Kasten, in ihren unterirdischen Schooß, darinnen er nach Göttlicher Ordnung so lange bleibet, und aufgehaben wird, bis ihn der Allmächtige Schöpffer im Frühling wieder hervor kommen lässet. Worauf der strenge Frost überhand nimmet.

Vom Tangel-Holtz.

Dieses eintzige zieret mit seiner schönen angenehmen grünen Farbe nunmehro das Gehöltze, erfreuet der Menschen Augen, bedecket des Winters die armen wilden Thiere vor grimmiger Kälte, Frost und Schnee, des Sommers aber vor Hitz und Regen, worzu es von dem grossen GOtt wunderbarlich erschaffen, und verordnet worden, da alle andere Bäume und Sträucher blos und elende stehen.

Von Laub-Holtz.

Dahingegen sehe man an, wie kläglich und armseelig, ja von allem Zierath verlassen und gäntzlich entblösset das arme Laub-Holtz zu dieser Jahres Zeit aussiehet, nachdem der harte Reiff und strenge Frost das Laub mit Gewalt abgerissen, und es dergestalt seines Schmuckes beraubet; Die Blätter werden von dem Wind hin und her dissipiret und zerstreuet, und die Aeste und Zweige kurtz

darauf mit Frost und Schnee überzogen und bedecket.

Von Kräutern.

Hier muß der Kräuter-begierige Leser auf einen andern Zeit-Vertreib bedacht seyn, weil mit den Kräutern es schon längst zu Ende: Daferne nun derselbe voriger Zeit so glücklich gewesen, einige zu sammlen, auch die Besamung zu seiner Zeit, welche doch sehr zart, erhalten, so kan bey dem ersten Thau Wetter dergleichen nach Belieben und Verlangen auf bequeme Bethe gesäet werden, man muß aber solches wohl in acht nehmen.

Tages und Nachts Länge.

Nunmehro, da die liebe Sonne erst um 8. Uhr, 28. Min. auf- und Nachmittag um 3. Uhr, 32. Minuten schon wieder untergehet, ist der kürtzeste Tag 7. Stunden, 32. Minuten lang; Hingegen dauret die Nacht 16. Stunden, 28. Minuten.

Von unterirdischen Berg-Dünsten.

Als nun der Allmächtige Schöpffer die Erde wiederum feste mit dem Frost zugeschlossen hat, und nichts mehr evaporiren kan; So bleiben die unterirdischen mineralischen mercurialischen Dünste coaguliret alle beysammen, welches eine warme Dunst, oder feuchten Broden verursachet, daß wir Menschen unten nicht lange dauren können, sondern von dieser Berg-Seuche kranck werden.

Von Thieren und Vögeln.

Der Bär.

Wann ein Bär noch keine Höhle oder Lager und Bette hat, wo er sich den Winter über aufhalten soll, so bauet er mit Macht daran, er träget sowohl Reiß, Laub und Mooß mit dem Maul und Vorder-Läufften zusammen, wie ein Mensch, daß es recht warm ausgefüttert wird, und lieget des Winters beym grossen Schnee, da er nicht viel finden, sondern sein Lager vielmehr verrathen würde, stille, und sauget an den Klauen, auch an den Hinter-Tatzen.

Der Hirsch.

Nunmehro gehet des Hirsches feine schlimmste Zeit an, indem derselbige, weil er mager und matt und zur Flucht ohnmächtig, von dem Wolff am allermeisten hefftig verfolget wird. Er gehet des Nachts auf die Frucht-Felder, das Wildpret, welches eben dieser Gefahr unterworffen, hält sich zusammen, theils wegen der Kälte, um desto wärmer zu stehen, theils auch auf ihren allgemeinen Erb-Feind, den Wolff durch umwechselnde Wachsamkeit Acht zu haben. Ihre meiste Nahrung ist Knospen von Haide-Kraut, und Rinde von Kiefern; Des Nachts gehen sie vor sich auf die Saat-Felder, geniessen auch die Mispeln oder den Vogel-Kiehn von gefällten Bäumen, Baum-Mooß, Wintergrün, und dergleichen.

Das Schwein.

Mit Anfang jetzigen Monats ist das Schwein, oder der Käuler und die Sauen oder das Schwartz-Wildpret in der besten Feiste, da sie bey dieser Jahrs-Zeit, wegen des Schnees am meisten gespüret, eingekreisset, und auf vielerley Art gefangen werden. In diesem Monat tritt das Schwein auf die Brunfft, und währet 14 Tage; In Mangel der Bachen brunfftern sie auch mit zahmen Sauen gar hefftig, nach der Brunfft machen sie sich Lager von Mooß gefüttert, recht weich, meistens aber liegen die Käuler besonders und alleine.

Das Reh.

Die Rücken jagen ihre Jungen bey Annahung der Brunfft-Zeit eine Ecke von sich, gehen meistens auf dem Haide-Kraut zur Nahrung des Winters, und ob es wohl kalt, ist doch anjetzo ihre gröste Liebes-Hitze, und rechte würckliche Brunfft, welches ungefehr 14. Tage währet, und zwar, wie gemeldet, paarweise; Vorjetzo geschiehet die Empfängniß des Rehes noch einmahl so fruchtbar.

Der Hase.

Bey herannahendem kaltem Winter ziehen sich die Hasen meistens aus den Feldern in das Gehölze und dicke Gebüsche, wo sie vor der Winter-Kälte gesichert sind, machen ihr Lager gegen Mittag. Ihre Nahrung sind Brommbeer-Blätter, birckene Knospen und Brunnen-Kresse.

Der

Der Wolff.

Weil nunmehr bey herannahendem Winter das meiste Vieh wegen Mangel der Huthung im Felde wiederum zu Hause gefüttert wird, haben die Wölffe übele Zeit, wo sie nicht etwan ein Mast-Schwein ertappen, fällt aber Spuhr-Schnee, werden sie eingekreyschet, durch Wolff-Zeuge umstellet und mit Freuden gefangen, weil nunmehro ihre Pelze am vollkommensten worden sind.

Der Fuchs.

Nunmehro ist der Balg reif, und gilt der Fuchsschwantz am meisten, da wird der gute Pursch auf vielerley Art gehetzet, geschossen, gejaget, geprellet und gefangen. Sonsten gehet er des Nachts fleißig um die Dörffer nach dem zahmen Geflügel patroulliren, beym Monden-Schein aber die Hasen zu betrügen; Wenn es helle und kalt Wetter, bellet er heischer, fast wie ein kleiner Hund.

Der Dachs.

Es lieget nun der Dachs bey anhaltender Kälte unbeweglich, und zehret vom Leibe aus dem a parten Loche unterm Schwantz mit seiner spitzigen Nase bis an die Augen.

Von Marder und Otter, Katz und Iltniß.

Von diesen Raub-Thieren ist bereits in der Eigenschafft das nöthige erinnert, und nichts zu remarquiren übrig, als daß, wann ihre Bälge gut, sie zu fangen, bey deren Vermehrung aber sie lieber zu vertilgen seyn.

Vom Feder-Wildpret.

Das Wald-Geflügel.

Der Auer-Hahn.

Nunmehro suchet der Auer-Hahn wiederum sein ordentliches Winter-Quartier, und versorget sich vor künfftiger Kälte, Frost, Schnee und Eiß, mit einem warmen Stand.

Der Birck-Hahn

Bleibet an keinem gewissen Ort, sondern ziehet zwar nicht gantz weg, doch nach einem wärmern Climate, um sich zu erhalten.

Das Hasel-Huhn.

Es hält sich das Hasel-Huhn gerne auf in stiller Einsamkeit, wo es sicher zu seyn meynet.

Die Wald-Schnepffe.

Bey jetziger Kälte, ist von keiner Schnepffe etwas zu hören, noch zu sehen.

Von wilden Tauben.

Nach diesen ist nunmehro nicht weiter zu fragen, indem solche, wie gedacht, nicht eher, als künfftigen Frühling bey dem Wieder-Strich gesehen werden.

Von Krammets-Vögeln.

Der eintzige Ziemer oder Krammets-Vogel nimmt seinen Strich im Winter zu uns, an Orten, wo alt Eichen Laub stehen blieben, und wo er viel Wacholder-Sträucher hat, darvon er seine Nahrung nimmet, wird dahero vor delicat gehalten.

Vom Feld-Geflügel.

Der Trappe.

Der ist nunmehro weit von uns entfernet, wiewohl zuweilen einige kränckliche und die zum Zug untüchtig, an theils warmen Brüchern eine zeitlang sich aufgehalten, bis sie endlich ausgeheilet, denen andern nachfolgen.

Der Phasian.

Nunmehro halten sich die Phasianen gerne meistens in warmen Brüchern und offenen Quellen auf, wo einige Beer-tragende Sträucher verhanden, welche sie zu ihrer Nahrung in Mangel gebrauchen müssen.

Das Reb-Huhn

Wird in diesem Monat noch gefangen, und, da es geschneyet, mit dem Schnee-Garn bedecket, wenn es hart gefroren, retiriren sie sich nach warmen Quellen.

Die Wachtel und Lerche.

Von der Wachtel ist nunmehro nichts weiters zu hören, sondern sie ist vorlängst in warme Länder gezogen. Die Lerchen ziehen nun auch weg.

Von Wasser-Vögeln,

Als Gänsen und Enten, Blässen und Kiebitzen.

Nachdem die Seen, Teiche, Sröh-

me

me und Flüsse endlich ihre bisherigen Gäste losgeworden sind, und dieselben nach Göttlicher Ordre ihren Abmarch nehmen müssen, auch das sonst grüne Rohr, Schilff und Gras vor Kälte erstorben, beschliesset die gütige Natur diese feuchte Quartiere mit starrem Eiß, Frost und Schnee, um in währender Winter Zeit ihre armen Fische vor rauher Kälte zu erhalten, bis wiederum der Höchste zur Zeit des Früh-Jahrs sie durch den lebendigmachenden Archæum aufthauet. Die schwartzen nichtswürdigen Bläßen ziehen unvermercket auf die warmen Brücher heimlich weg.

Vom Raub-Geflügel,

Als dem Habicht und Sperber.

Aus Mangel aller Nahrung, den Hunger zu stillen, haben vorigen Monats die Raub-Vögel abziehen müssen, und ist nunmehro keiner zu mercken, er müste dann ein Spätling, oder ungesund seyn. Und so viel habe ich bishero ihnen abmercken können.

Krähen und Aelstern.

Es sind die Krähen nun jetzo schon etwas zahmer, und begeben sich beym Schnee wieder in die Dorffer und Höfe. Gleicher Gestalt sind die Aelstern begierig, und suchen beym Schnee auf den Höfen, wo geschlachtet, gegossen, oder Kehrigt geworffen wird, ihre Nahrung.

Des Jägers nöthige Verrichtung in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden.

Wiewohl es bey uns zu Lande nicht so häufig viel wilde Bäre giebet, ohne einige wenige um das Böhmische und Schlesische Riesen-Gebürge einzeln vagirende Mittel-Bäre, könten solche ja wohl auch, wann ein Herr die Unkosten dran wenden wolte, mit Tüchern im Zeug eingestellet, und gleich andern wilden Thieren vorgejaget werden; Weil es aber gar zu beschwerlich und allzukostbar fallen würde, so werden solche meistentheils in hierzu verfertigten Fangen und Gruben, auf ihren Wechseln, Wänden, und Kleber-Gängen gefangen und in Kasten nach der Herrschafftlichen Residenz zum Hof-Kampff-Jagen geliefert, gleichergestalt werden auch Wölffe und Füchse, daferne einiges Hof- und Kampff-Jagen geschehen soll, mit Zeuge eingefangen, und geliefert; Die Wölffe auf dem Platz gehetzet; Die Füchse aber zu einer absonderlichen Lustbarkeit der Herrschafft von dem Hochlöblichen Frauenzimmer in die Lufft geprellet. Sonsten aber wird demjenigen Forst-Meister, wo der Bär gefangen, ein Viertel Meißner-Wein zum Jäger Recht gegeben. Bey Wolffs Jagden mit dem Zeuge oder mit denen Kuppel-Netzen werden die Wölffe beym frischen Schnee ausgespühret, gestellet, gefangen, erschlagen und geliefert, deren Bälge gehören dem Ober-Jäger-Meister, als ein Accidens. Die Füchse werden, wann die Erde gefroren, und mit dem Eisen nicht mehr zu stellen ist, durch Klopff-Jagen aus den Brüchern auf den Frost geklappert, da es denn weit zu hören ist, und werden also getrieben und geschossen. Die Hasen werden nunmehro zum letzten mahl zum Beschluß gefangen, Marder und Ottern, Katzen und Iltniß aber allezeit, soviel möglich, vertilget, weil sie schädliche Raub-Thiere sind. Wann Wildprets-Lieferung in die Küchen zu thun, wird ein gelte Thier, welches dieses Jahr kein Kalb gehabt, und alleine gehet, auch da es kein Kalb saugen dürffen, sondern zugenommen, und feiste worden, haussen im Gehäge, oder an der Gräntze gespürschet. Wie dann auch vorjetzo im Thier-Garten das zeitige Füttern, wegen der abgebrunfften Hirsche, bey einfallendem harten Frost und kaltem Reif, da das Wiesen-Gras welck, nicht zu vergessen, und was an Wild über den gewöhnlichen Besatz überflüßig, mit Gelegenheit unvermerckt auszuschiessen ist. Das Inventarium des Jagd-Zeugs soll durchgesehen, und endlich das alte Jahr frölich beschlossen werden.

Anhang

Anhang

Unterschiedener nützlicher zur Jägerey gehörigen Materien.

Von dem Recht und der Pflicht eines Landes-Fürsten in Ansehung der Jagden.

§. 1.

Ob zwar dem natürlichen Recht nach die Befugniß wilde Thiere einzufangen einer jeden Privat-Person scheinet überlassen und vergönnet zu seyn, so kan man jedennoch unterschiedene vernünfftige Ursachen an die Hand geben, warum es besser sey, daß sich heutiges Tages die Landes-Fürsten der Jagden allein anmaassen, als wann ein jeder nach Gefallen das Wild hetzte und wegschösse. Denn (1.) würden bey einer solchen unumschrenckten Jagd-Freyheit allerhand Sorten von Wildpret gantz und gar vertilget werden, wie man denn an denjenigen Orten, wo entweder den Vasallen oder gewissen Gemeinden einige Arten der Jagden concediret sind, wahrnimt, daß sich das Wild an solchen Orten überaus rar macht. (2.) Würde auch viel böse Gesindel sich in Wäldern aufhalten, und unter dem Schein dem Wildbt nachzugehen, manche reisende und andere Personen nicht allein um ihr bey sich habendes Haab und Gut, sondern auch wohl gar um Leib und Leben bringen, da man hingegen bey jetziger Beschaffenheit diejenigen, die man mit Gewehr in den Wäldern antrifft, und sich dieserhalben nicht sattsam legitimiren können, entweder vor Wild-Diebe oder sonst vor Schnapphähne mit allem Recht ansiehet, sie zur Captur bringt, und mit der Inquisition gegen sie verfähret. (3.) Würde auch von allerhand Leuten, die mit dem Schiessen nicht recht umgehen können, manches Wild zu Holtz geschossen werden, welches hernach umfallen müste, und niemand zu gute käme. (4.) Würden viele, die sich des Jagens allzusehr befleissigen dürfften, hierdurch zu dem Müssiggang verleitet, und von anderer tüchtigen Arbeit abgehalten werden, und dürffte dieses vielleicht auch in die Classe des Sprichworts mit zu setzen seyn, da man sonst zu sagen pfleget: Fische fangen und Vogelstellen, verderben manchen guten Gesellen. (5.) Könten in Ansehung der Jagden des Schiessens und Hetzens zwischen einem und dem andern allerhand Zänckereyen, ja wohl gar Mord und Todtschlag entstehen. Dieserwegen ist es am besten, daß sich die grossen Herren die Jagden zu ihrer Ergötzlichkeit zueignen, und ihren Unterthanen solche, in soweit sie es gut befinden, concediren.

§. 2. Wenn gleich die Landes-Fürsten heutiges Tages sich der Jagd-Gerechtigkeit allein anmaassen, so verwehren sie inzwischen den Unterthanen nicht, daß sie die reissenden und gefährlichen Thiere, als Bäre, Wölffe u. s. w. die so wohl Menschen, als Vieh Schaden zufügen, nach Gefallen todschlagen, ja sie pflegen auch wohl noch diejenigen, die die grösste Anzahl derselben erlegen, mit Belohnung anzusehen. Es kan auch sonst keiner bestrafft werden, wenn er sich gegen ein Stück Wild, so ihm an seinem Leib und Leben Schaden zufügen will, wehret, daß er das Wild hinrichtet, dafern er in solche Umstände gerathen, daß er ihm nicht entgehen kan. Denn es ist ein jedweder in seinem Gewissen verbunden, sein Leben auf alle Art und Weise zu erhalten, und sich gegen eine jedwede Creatur, so ihm darnach trachtet, zur Wehre zu setzen.

§. 3. Wenn man erwegt, was die Wölffe, zumahl zur Winters-Zeit, an denjenigen Orten, wo sie in grossen Hauffen anzutreffen, so wohl Menschen, als Vieh, vor unsäglichen Schaden verursachen, und also ein Regente zu Besorgung des allgemeinen Heils seiner Unterthanen auf derselben Vertilgung bedacht zu seyn, billig hohe Ursache hat, so erkennt man, daß er gar wohl befugt sey, gantze Dorffschafften aufbiethen zu lassen, und ihnen anzubefehlen, daß sie sich zur Wolffs-Jagd mit nöthigem Gewehr einfinden, und wenn sie schon einige Tage oder Wochen darüber zubringen solten. Ob zwar der Unterthanen eigenes interesse hierdurch befördert wird, indem die Raub-Thiere hierdurch vertilget, und aus dem Lande geschafft werden, so ist es dennoch wohl billiger, weil die Landes-Fürsten sich ohnedem des Wildes angemaßt, davon die armen Unterthanen wenig oder nichts bekommen, und sie auch an ihren Wirthschafften zu Hause viel versäumen, und

offt

offt grosse Gefahr am Leben, oder sonst Unglück an ihren Gliedmaassen ausstehen müssen, wenn sie nicht allein die Unkosten zur Wolffs-Jagd den armen Leuten herschiessen, sondern auch denen durch die Wolffs-Jagd beschädigten, oder auch denen Erben, wann die ihnen Angehörige etwan darbey ums Leben gekommen, einige besondere Gnade wiederfahren lassen. Sie vermehren hierdurch die Liebe und den Ruhm bey ihren Unterthanen, und ein jedweder wird williger seyn, auf Befehl seines Herrn, Leib und Leben zu wagen.

§. 4. Es pflegen die Fürsten bisweilen ihre Vasallen, in Ansehung ihrer Meriten und ersprießliche Dienste, die sie geleistet, mit gewissen Sorten der Jagd, als mit der Ober-Mittel- und Nieder-Jagd, oder mit allen dreyen zugleich zu belehnen, andern ertheilen sie gewisse Jagd-Gelder dafür, oder auch noch einige Stücke Deputat-Wildpret dazu, welches nach dem Unterscheid der Oerter und der Personen unterschieden zu seyn pfleget. Begnadiget ein Landes Fürst einen mit dem Recht, Wildpret zu jagen, so ist die Concession allezeist so zu verstehen, daß dem Drittmann an seiner Gerechtigkeit nichts entzogen werde. Denn ein christlicher und vernünfftiger Fürst hat nicht die Vermuthung vor sich, daß, indem er einem von seinen Unterthanen ein neu Recht giebt, er dadurch ohne Raison den Gerechtsamen seiner andern Unterthanen etwas entziehen wolle. Es überkommen auch Privat-Personen das Jagd-Recht, wie die übrigen Regalien, derer sie fähig sind, durch die Verjährung einer sehr langen Zeit, nemlich von hundert Jahren. Zudem die Landes-Fürsten ihnen solches eine so lange Zeit überlassen, so glaubet man, daß sie dieselben hierdurch in die Possess dieses Rechts zu setzen, und im geringsten darinnen zu beeinträchtigen nicht intentioniret sind.

§. 5. Die Jagden werden insgemein eingetheilet in die Hohen-Mittel- und Nieder-Jagden. Den Hohen Jagden werden beygezehlet die Hirsche, Schweine, Bäre, Rehe, Trappen, Auer-Hühner, Hasel-Hühner, Berg-Hühner, Schwäne, u. s. w. Zu den Nieder-Jagden aber werden gerechnet die Hasen, Dachsen, wilde Katzen, Feld-Hühner, Schnepffen, Enten und dergleichen Wasser-Vögel, wilde Tauben, Kramets-Vögel und Lerchen. Zu den Mittel-Jagden die Frischlinge, Rehe, u. s. w. Man kan hiervon nichts gewisses determiniren, sondern es ist nach dem Unterscheid der Oerter unterschieden. Es wird entweder in der Vasallen Lehn-Briefe mit eingerücket, was vor Sorten Wildes die Vasallen und Unterthanen sich zueignen sollen, oder in den Jagd-Mandaten mit exprimiret, was der Landes Fürst unter diesen allen mit wolle begriffen haben.

§. 6. Wenn die Fürsten die Gnaden-Jagden an andere überlassen, so ist wohlgethan, wenn in den Concessionen zugleich mit ausgedruckt wird, die ausdrückliche Vorbehaltung, die Jagd-Gerechtigkeit nach eigenem Gefallen mit zu exerciren, die Art und Weise, wie die Jagden angestellet werden sollen, der Ort und District, in welchem die Erlaubniß zu jagen ertheilet, und auch die Zeit mit der Clausul, daß er sich vorbehielte, solches nach Gefallen wieder zurück zu nehmen. Die Vasallen, denen solche concediret, müssen insgemein einen Revers ausstellen, daß sie die Gelegenheit des Forsts und Bezircks mit allem Fleiß bewahren, die Gerechtigkeit desselben handhaben, und zum besten versehen, die Marck-Steine in Wesen behalten, aus dem Zulassen solches Jagens an bestimmten Oertern jetzo und hinfürter keine Gerechtigkeit machen, noch ausserhalb vorerwehnten Bezircks weder durch sich, noch durch ihre Diener oder die Ihrigen in andere Wege in Ihrer Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit Forst greiffen oder jagen, noch jemand anders zu jagen verstatten und vergönnen, und was etwan sonst noch für Puncte mehr in dergleichen Reverlen ausgemacht zu werden pflegen.

§. 7. Die Landes-Fürsten setzen unterschiedene Jagd- und Forst-Bediente, welche nicht allein die Jagden anstellen und dirigiren, sondern auch acht haben müssen, daß niemand der Wildbahne einigen Schaden zufüge, und die Förste und Wälder in gutem Stande gehalten werden. Die geringsten Jagd-Bedienten sind die Fuß-Knechte, alsdenn kommen die Förster und Hägereuter, nachgehends die Ober-Förster, Wild-Meister, Hof-Jäger, Pürsch-Meister, zu welchen insgemein bürgerliche Personen gezogen werden. Jedoch glaube ich, daß, da heutiges tages die Welt in allen Professionen mit so vielen Leuten besetzt, und manche Cavalliere nicht wissen, wo sie ihrem Stande gemässe Einkünffte hernehmen,

oder was sie vor Aemter ambiren sollen, es noch mit der Zeit dahin kommen werde, daß sich auch manche von Adel, nach solchen Chargen, welche bisher meistentheils von bürgerlichen Standes-Personen gesucht und besetzt worden, bestreben werden. Die Adelichen zur Jägerey gehörige Personen sind die Jagd-Pagen, Gehörn-Pagen, die Falconier-Pagen, die Jagd-Juncker, Forst-Meister und Ober-Forst-Meister, die über einen gewissen Bezirck gesetzet, und eine Anzahl Subaltern-Jagd-Bediente unter sich haben, und endlich die Land-Jäger Meister, Hof-Jäger-Meister, und an den grossen Höfen auch wohl die Ober-Land-Jäger-Meister, und Ober Hof-Jäger Meister. So nöthig als nun die Jägerey-Bediente in einer Republique mit sind, so ist dennoch auch wohl gewiß, daß einige grosse Herren ihrer viel mehr zur Magnificenz und zum Staat, denn zu Besorgung des Forst- und Jagd Wesens halten, und bisweilen manches Geld nöthiger vor den Herrn und vor das Land verwendet werden könte, denn auf die Salarirung der überflüßigen Jagd-Bediente. Inzwischen lassen sich grosse Herrn die vor die Jägerey passioniret sind, nicht gerne ihren Neigungen Ziel und Maasse setzen.

§. 8. Die hohen und niedern Forst- und Jagd-Bedienten müssen sich die Forst- und Jagd-Grentzen genau bekannt machen, und zu Anstellung der Jagden und Anschaffung des Wildprets, nach der Wälder, Förste, Berge und Thäler Gelegenheit, erkundigen, was darinnen vor Jagd Plätze, und Stellwege seyn, und wo das Wild von allerley Gattung seine gewöhnliche Stände habe, die Abrisse von Bergen, Wäldern und Thälern in Bereitschafft haben, die Verträge, Befehle und andere zur Beschreibung ihres Jäger-Amts nöthige Documenten nebst ihren Instructionen fleißig durchstudiren, die Forst Ordnungen im Gedächtniß führen, und appliciren, ihre schrifftliche Nachrichtungen, Inventarien, Abschiede, Receesse, ihre u. ihrer untergebenen Forst-Bedienten Bestallungen, Reverse, Cautionen und dergleichen in besonderer Verwahrung halten. Ferner müssen sie ihre Vorschläge dahin richten, daß pfleglich und ordentlich Haus gehalten, auch an bequemen Oertern das Wildpret mit Saltzlecken und zu rauher Winters-Zeit, da es offt aus Mangel der Fütterung verdirbet, mit Heu versehen, und in der Wildfuhre zu bleiben angeleitet, oder auch etzliche bequeme Oerter mit Wild-Hecken oder Hagen verwahret werden, sie müssen die Jagdfronbare Unterthanen an gehörige Oerter bescheiden, und Sorge tragen, daß niemand ungehorsamlich ausbleibe, niemand ums Geld los lassen, jedem seine Verrichtungen auferlegen, auch was ihnen nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen an Speise oder Geld gereicht wird, geben; Acht haben, daß die Grentzen der Gehöltze nicht verrücket, noch die Mahl-Zeichen weggehauen, besonders da dieselben veralten, verwachsen oder sonst umfallen thäten, in Zeiten wieder verneuert werden, auf die Holtz-Verwüster behörige Aufsicht tragen, ingleichen, daß die Wildbahne und Forellen-Bäche nicht verödet werden, da sich an einem und andern Orte in ihrer anbefohlenen Inspection Holtz-Verwüster, Wild- und Forellen-Diebe, und solche, die der Auer-Hühner, Hasel Hühner und Schneppen Nestern nachgehen, denselben die Eyer oder Jungen ausnehmen und sie dadurch verstöhren, antreffen liessen, oder sonst auf andere Weise der Wildbahne, oder der Landesfürstlichen Jagd-Gerechtigkeit Schaden zufügen, sich derselben bemächtigen, und sie zur gebührenden Straffe heiffen ziehen. In Thesi kan man ihre Verrichtungen nicht recht determiniren, indem sie nach dem Unterscheid der Oerter und Personen unterschieden, und muß ein jeder aus seiner Instruction ersehen, was ihm zu thun oblieget.

§. 9. Da die Sorge vor die Conservation der Hölzer mit der Jagd-Gerechtigkeit nothwendig vereiniget seyn muß, so pflegen sie auch dieserhalben unterschiedene nützliche Puncte in ihren Forst-Ordnungen anzubefehlen und zu verbiethen: z. E. Sie befehlen an, daß auf den lichten Plätzen wieder junge Bäume gesetzet, daß Gipfel-Holtz, Aeste und Stauden, vor Verführung des Stammes sauber aufgeräumet und weggeführet werden, damit es an dem Wetter nicht vergeblich verfaule, unnützlich verderbe, und das junge Holtz hierdurch an dem Wachsen verhindere, an den Orten, da das junge Gewächse dicke unter einander stehet, und eines vor dem andern verdirbet, die Buche oder Letter-Stangen, Letter-Bäume, Hopfen-Stangen, Reiff-Stecken u. dergleichen herausgenommen, und die übri-

gen

gen Stangen zum Fortwachsen gelüffret werden, die Köhler das Feuer in guter Acht haben, solches in truckenen und dürren Zeiten nicht lauffen lassen, noch den Wäldern damit Schaden zufügen, einen Ort nach dem andern räumen, und sich an die in den Schlägen verbliebene Afterschläge, gefallene, ungesunde, wandelbare, krumme, kurtze, knorrigte, und strippichte Bäume und Windfälle, und was auf dem Stamm ausgetrocknet, und den Keil nicht hält, machen. Sie verbiethen, daß niemand einen Baum fälle, der noch Eicheln trage, und nicht unter die abständigen Bäume mit zu rechnen sey. niemand die Bäume beklopfe, scheele, ringele, reisse, und auf andere Art ihnen Schaden zufüge, das junge Holtz nicht abhaue und an den Bäumen, wenn sie niedergeschlagen werden, nicht hohe Strümpfe oder Stöcke, welche lange nicht verfaulen, stehen lasse, an den Orten, wo das Holtz rar ist, die jungen Tannen, Fichten, Kiefern und Wacholder Sträucher zum Zeichen des Bier- und Wein-Schancks nicht gebrauche, auf die Schneide-Brett-Mühle, und Eisen-Hämmer nicht mehr anweise, als die Wälder ertragen können, damit der Landes-Fürst eine immerwährende beständige Holtzung, und das Land eine beharrliche Feuerung behalten mögen. Die Aschen-Brenner sollen nicht grün und tüchtig Holtz veräschern oder durch das Abnehmen der Mistеln, Vogel-Beere, und Vogel Nester, ingleichen durch das Laub-Streifeln, Bastmache, Kober-Stecken aushauen, die Bäume nicht zu Schaden bringen und verletzen, die Pech-Sieder die Fichten nicht gar zu jung oder mit einem Beyle, sondern mit einem darzu gehörigen Instrument reissen, und insonderheit in acht nehmen, daß in solchen Jahren, wo viel Saame an den Fichten, das Reissen eingestellet werde. Die Forst Bedienten sollen niemand weder mit Pferden, Rind Vieh, Schaafen, noch anderm Vieh, das Schaden thun mag, treiben oder hüten lassen, es sey denn wissendlich vergönnet, und das junge Gehölze wieder bestanden, es soll niemand, es sey, wer es wolle, einig Brenn Holtz abhauen, denn von den liegenden Klafterschlägen, und gar kein frisch Holtz zum Brennen fällen, es wäre denn, daß keine Afterschläge mehr vorhanden, es sollen die Windbrüche und ander abgängig Holtz, so noch zu einem und andern tauglich, vor anderm Holtze angegriffen, und zu gutem Nutz verkaufft, oder wo niemand vorhanden, der solches kauffen wolte, es mit wenigen Kosten ausgehauen werden, damit es nicht verderben, und nichts desto weniger die Wälder erödet werden. Die Fuhrleute sollen in den Gehöltzen und Wildbahnen keine neue Wege machen, und dadurch das junge Geholtze abfahren und verderben. Die Klaffter-Schläger nach einer gewissen Länge ihre Schritte machen, und die Unterthanen und Herren zu Verhütung Feuers-Gefahr den Sommer über zwischen Pfingsten und Michaelis, vor oder im Walde nnd Gehölze nicht einige Stöcke oder in dürren Zeiten Gras und Heu abbrennen, damit nicht Unglück verursachet werde.

§. 10. Ferner werden die Forst-Bedienten instruiret, daß sie über den Forst-Ordnungen ernstlich halten, mit ihrer Bestallung und denen darinnen zugelassenen Schreibe Pfennigen, Stamm Geld oder Anweise-Gebühren sich begnügen lassen, niemand damit übernehmen, noch den Leuten das Holtz in höherm Tax, als gesetzt ist, aufdringen, oder damit an ihrer Nahrung hemmen, nicht verschencken oder überhaupt unpartheyisch und unbedachtsam verlassen, das Holtz fleißig begehen, die, so Holtz-Materialien in die Städte nnd Dörffer führen, und ihnen unbekannt seyn, deßwegen zur Rede setzen, auch, um allen Verdacht von sich abzulehnen, mit Holtz, Brettern, Kohlen, Schindeln, Hartz und Pech nicht handeln, keine eigene Schneid Mühlen oder dergleichen haben und miethen, sich auch Brauens und Schenckens und aller unordentlichen verdächtigen Gemeinschafft oder Gewerbes mit den Leuten, die in ihren anbefohlenen Forsten zu thun haben, enthalten, und sich in allen Stücken wie redlichen Bedienten zukommt, bezeugen sollen.

§. 11. Es wäre zu wünschen, daß die Jagd-Bedienten allezeit dasjenige beobachten möchten, was der seelige Herr Ahasverus Fritzsch von einem christlichen Jäger anführet, welchen er in folgendem beschreibet: Er gehet niemahls ohne Gebet auf die Jagd, er erkennet in Demuth seines Hertzens, daß nach dem 50. Psalm Davids alle Thiere im Walde, und alles Vieh auf den Bergen, da sie bey tausenden gehen, unseres HErrn GOttes seyn; daß der HErr alles Gevögel auf den

Bergen und allerley Thiere auf dem Felde kenne; Er gebraucht sich des Jagens und Hetzens nicht zu verbothenen Zeiten, oder an den Sonn und Feyer-Tagen, sondern wenn es zulässig, und ohne Sünde geschehen kan; Er bleibet in seinem Geheege, gehet und greifft nicht in seines Nachbaren Jagden weder heimlich, noch öffentlich; Der Unterthanen Jagd-Frohnen gebraucht er sich also, wie es recht und billig, beschweret sie nicht über die Gebühr, tractiret sie nicht unbarmhertzig, eingedenck, daß er Menschen und Christen und nicht Hunde oder andere Bestien für sich habe; Das Wild heget er nicht mit Fleiß in grosser Menge zu grossem Schaden und Verderb der Unterthanen Wiesen, Gärten und Felder, sondern hilfft, so viel an ihm ist, solchen Schaden abwenden, und da von dem Wilde dergleichen an Früchten geschähe, bemühet er sich, daß der Jagd-Herr dessen billige Erstattung thue, er gebraucht sich keiner verdächtigen abergläubischen und zauberischen Mittel, und da ihm GOtt ein Stück Wild bescheeret, erkennt ers vor eine Gabe GOttes, und danckt ihm dafür, da er aber ein Fehl Jagen thut, wird er darüber nicht ungeduldig, murret und fluchet nicht, sondern erwartet zu einer andern Zeit des Seegens und Glücks von GOtt. Seinem Herrn ist er getreu, schlägt von Wildpret nichts unter oder verwendet es heimlich in seinen eigenen Nutzen, und verhält sich in allen seinen Berufs-Stücken, wie einem ehrlichen nnd christlichen Jäger eignet und gebühret.

§. 12. Es ist bekannt, was bey manchem Jäger vor abergläubische und sündliche Ceremonien u. Zaubereyen im Schwange gehen, da sie bald einander das Gewehr versprechen, und einander Possen thun, bald auf eine gottlose Art das Wild an sich locken, die Kugeln taufen, damit sie desto besser treffen mögen und auf vielfache andere Art den Namen und das Wort GOttes mißbrauchen. Ob nun wohl dergleichen sündliches Wesen in den Jagd-Mandaten und Forst-Ordnungen zur Gnüge bey Strafe verbothen: So gehet es doch hiermit, wie mit vielen Puncten der Policey-Ordnungen, in welchen wohl Sachen gar scharff verbothen, die doch selten bestrafft und in Praxi schlecht beobachtet werden. Dieweil aber durch solche höchstsündliche Dinge GOtt zum Zorn gereitzet, und der Unseegen, wenn solche Bosheiten ungestrafft bleiben, über ein Land gezogen wird; Also solte man billig wachsamer hierinnen seyn, die man darüber ertappet, auf das schärffste bestraffen, die Denuncianten, die mit Beystand der Wahrheit dergleichen anzugeben wüsten, belohnen, und die Richter, die sich entweder in Untersuchung oder Bestrafung solcher Verbrechen saumfertig erfinden lassen, mit Remotion von ihren Aemtern und auf andere Art exemplarisch bestraffen. So aber halten es viel, wenn davon gesprochen wird, vor eine Curiosität, lachen, verwundern sich und raisonniren darüber, und wird man gar selten erfahren, daß Leute, so dergleichen vorgenommen, mit Strafe angesehen werden.

§ 13. Dieweil unchristliche und unbarmhertzige Jagd-Bediente die Jagd-Frohnen, welche die Unterthanen auf Befehl ihres Landes-Herrn zu allen Zeiten und an allen Orten zu thun schuldig sind, gar offters mißbrauchen, so pflegen vernünfftige Regenten bey den Jagden, so sie anstellen, eine solche Verfügung zu thun, daß nicht mehr Leute, denn nöthig, dazu genommen, die Bauern nicht ohne Noth zur Ungebühr viel Tage aufgehalten, von ihrem Feld-Bau und Hauswirthschafft abgezogen, nicht geschlagen und übel tractiret, oder ohne grosse Noth in Leib und Lebens-Gefahr gesetzt, auch anstatt der Jagd-Frohnen nicht ungeziemender Weise Gelder von ihnen erpresset werden. Wenn auch gleich das hohe Wildpret gejaget wird, dazu sie viel Tücher brauchen, so pflegen sie doch die Jagden so anzustellen, daß die Aufforderung der Leute, so viel als möglich, eingezogen werde.

§. 14. Es kömmt dem Landes-Herrn in Ansehung der ihme zustehenden Jagd-Gerechtigkeit auch nothwendig alles dasjenige zu, was daraus fliesset, oder damit überein kömmt, und also kan er anbefehlen, daß in den Wäldern ihre Unterthanen, wo Buchen und Eichen anzutreffen, so viel an Buch-Eckern und Eicheln übrig gelassen werde, als zur Mastung des Wildes erfordert wird, ingleichen kan er denen Eigenthums-Herrn der Wälder verwehren, daß sie ihr Gehöltze nicht allzulichte machen, damit der Wildbahne kein Schaden geschehe, jedoch ist auch dahin mit zu sehen, daß nicht manches aus Neid und Mißgunst der Jagd-Bedienten um einem

andern

andern Tort zu thun, ohne Grund angeführet, oder der Eigenthums-Herr an dem Gebrauch seines Holtzes allzusehr gehindert werde, welches auch bisweilen zu geschehen pflegt.

§. 15. Es müssen die Landes-Fürsten das Wild nicht in so grosser Menge hägen, damit den armen Unterthanen nicht an ihrem Feldbau Nachtheil wiederfahre, und sie hierdurch untüchtig werden, dem Herrn dasjenige, was sie ihrer Unterthanen Pflicht nach an Steuren und Gaben abzutragen schuldig sind, zu entrichten. Diesemnach thun sie wohl, wenn sie an den Orten, wo es sich sonderlich in grosser Menge aufhält, entweder fleissig Jagen halten, oder es sonst wegschiessen. Es ist auch die gröste Billigkeit, wenn sie den Unterthanen, die so sehr im Wild-Schaden liegen, an ihren Contributionen so viel erlassen, als sie erweißlich machen können, daß das Wild ihnen an ihren Feld-Früchten abgefressen, oder sie sich sonst wegen des continuirlichen Wachens, um bey Tag und Nacht das Wild abzuscheuchen, durch ihre Arbeit hätten erwerben können. Dann da sie durch die Verbote des Jagens zu der grossen Menge der wilden Thiere Gelegenheit geben, so sind sie auch mit allem Recht verbunden, den Schaden, so dem Lande zuwächst, wiederum zu ersetzen, und muß sich ein jeder Landes-Herr in der Ausübung seiner Gerechtsamen so bezeugen, wie es die Pflicht eines vor das Heyl seiner Unterthanen sorgenden Regentens erfordert, das ist, er muß die Unterthanen und ihre Güter beschützen, und nicht beschädigen.

§. 16. Es stehen zwar einige in den Gedancken, als ob es eine allzu harte Strafe wäre, wenn grosse Herrn die Wild-Diebe, die sich an Phasanen und anderem Wildpret vergreiffen, entweder an ihren Gliedmaassen verstümmelen, oder gar ums Leben bringen lassen, und meynen, es wäre gar keine Proportion zwischen dem Leben eines Menschen, und der Entwendung eines wilden Thieres. Allein der Scrupel solcher Leute ist unzeitig, und unnöthig. Man hat hierbey nicht sowohl die Proportion, als vielmehr den muthwillig bezeugten Ungehorsam und die freventliche Übertretung der Landesfürstlichen Befehle in Betrachtung zu ziehen, da die Wild-Diebe wissen, daß eine so harte Straffe auf diejenigen gesetzet, die sich an dem Wilde vergreiffen, sie also nicht aus Schwachheit und Übereilung fehlen, sondern mit Willen und guten Vorbedacht in den Wald gehen, sie auch keine Noth darzu antreibet, sondern es gar leicht lassen können, so haben sie eine so harte Strafe niemand, als sich selbst, zuzuschreiben. Wenn ein Landes-Fürst bey Leib- und Lebens-Strafe verböthe, daß niemand aus seinem Lust-Garten eine Blume abreissen solte, es käme aber einer, dem doch dieses Verboth zur Gnüge bekannt wäre, und risse aus Bosheit und Frevel eine Blume ab, und der Landes-Herr ließ hernach die dictirte Todes-Strafe an so einem Menschen vollstrecken, so wäre auch dieses nicht einmahl vor unbillig zu halten. Wenn man bey den Strafen auf die Proportion sehen, und den Principiis solcher Leute, die Zweifel hierinnen erregen, nachgehen wolte, so dürffte man keinen Dieb am Leben strafen. Denn was ist doch wohl vor eine Proportion zwischen dem Leben eines Menschen, und zwischen hundert oder tausend Thalern, oder, dem Carolinischen Recht nach, gar zwischen fünff Ducaten. Inzwischen muß man, bevor man diese harte Straffe exequirt, alle und jede Umstände in gehörige Betrachtung ziehen. Es muß der Delinquent das Wild nicht aus Noth erschossen haben, um sich des Hungers dadurch zu erwehren, auch nicht aus Furcht, weil ihm das Wild etwan auf den Hals gekommen und er sich gefürchtet, es möchte ihm Schaden thun, sondern aus purem Frevel, und auch vorher gewust haben, daß eine so harte Strafe darauf gesetzt.

§. 17. Ob nun gleich die Todes-Strafe bey manchen Umständen an einem frevelhafften Wild-Diebe, welches doch in Praxi auch gar selten geschehen wird, mit allem Recht vollstrecket werden kan, so sind doch alle die grausamen Arten des Todes, da ein Mensch lange gemartert wird, ehe er sein Leben endiget, die von einigen unmenschlichen Jägern ersonnen worden, vor barbarisch, tyrannisch, und einem christlichen Landes-Fürsten höchst unanständig zu achten: dahin sind zu rechnen, wenn sie die Menschen lebendig auf die Hirsche anschmieden und mit ihnen fortlauffen lassen, oder sie in wilde Thier-Häute einnähen, und hernach die Hunde an sie hetzen, oder sie mit wilden Thieren kämpffen lassen, und andere Arten der Marter mehr.

§. 18.

§. 18. In den Jagd-Mandaten werden allerhand vortheilhaffte und unweydemännische Arten der Jagden verbothen, als da einer vor die ihm angrentzenden Wälder des Nachts Lappen vorziehen, oder mit Hunden vorhalten, oder sonst abschrecken und vortreten lassen will, ingleichen da man unerfahrne Leute zu dem Schiessen braucht, und dadurch das Wildpret zu Holtze schiest, daß es nicht gefället, sondern verdorben wird, oder auch bey den Koppel-Jagden allzuviel Koppel-Jäger mit sich nimmet. Wegen der Hunde wird anbefohlen, daß derselben Klöppelung an den Orten, wo sie ziemlich in Entwohnheit kommen, wiederum in Gang gebracht, diese mit fünff Vierteln der Elle langen und ein Viertel dicken Klöppeln des Tages und Nachts behängt, und zur Bewahr- und Bewachung des Viehes, und der Wohnung gebraucht, also innen behalten, und ausser den Dorff-Zäunen nicht gelassen, am wenigsten ledig mit zu Felde genommen, die Fleischer und Schaaf-Hunde auch stets an Stricken und Ketten geführet, ingleichen derer von Adel Jagd-Hunde geklöppelt werden sollen. Es werden auch die zu Ankörnung des Wildprets zugerichteten Körner-Plätze und die gemachten Wild-Gruben, wodurch die Waldbahne benachtheiliget wird, bey Straffe verbothen.

§. 19. Nachdem bisweilen die von der Ritterschafft, auch die, so sonst Land-Güter haben, einer dem andern auf sein und seiner Leute und Unterthanen Gerichten, Grund, Boden und Gütern zu jagen, zu hetzen, Hühner zu fahen und Weydewerck zu treiben sich anmaassen, und an den Feld-Früchten nicht geringen Schade thun, daß auch hierüber allerley Gezäncke, Irrung und Widerwillen sich zuträget; So befehlen die Landes-Fürsten an, daß ein jeder mit Jagen, Hetzen und Weydewerck treiben auf seinem und seiner Leute Eigenthum verbleiben, und eines andern Güter im geringsten nicht damit berühren soll. Da auch in Ansehung des Wildes mancherley Klagen von den Unterthanen, die einen grossen Theil ihrer Feld Früchte offters von dem Wilde müssen abgefressen sehen, zu entstehen pflegen, so wird den Unterthanen erlaubet, daß sie mit kleinen Hunden, die nicht Jagd-Hunde seyn, und auf allerhand Art und Weise das Wild abscheuchen mögen. Und die dieses nicht erlauben, sondern den armen Unterthanen ihre Felder durch das Wild verwüsten lassen, unterlassen nicht allein die dem Landes-Herrn zukommende Hülffe und Schutz, sondern beleidigen auch noch die, so sie billich schützen solten.

§. 20. Es geschicht bisweilen, daß man den Bauers-Leuten um eines Hasens oder zweyer Feld-Hühner, oder andern Wildes halber durch die Aecker, Wiesen und Gärten jaget und rennet, der Weinberge nicht schonet, die Zäune niederreißt, die Früchte zertritt, das Getrände zerschleifft, die Pfäle und Wein-Stöcke umstöst, und allenthalben den armen Leuten grossen Schaden zufüget. Da nun aber die Unterthanen hierdurch an ihrer Nahrung gehemmet, und zu Abtragung derer Herrn Gefälle untüchtig gemacht werden, so wenden christliche und tugendhaffte Regenten alle Sorgfalt an, daß die Incommoditäten auf alle Art und Weise von den Unterthanen abgewendet, und die Jagden ohne derselben Beschwerung angestellet, und zu Ende gebracht werden.

§. 21. Dieweil christlichen Landes-Obrigkeiten wohl bewust ist, daß die Sonn- und Feyer-Tage zur Ruhe des HErrn, und nicht allerhand weltliche Handthierungen darinnen vorzunehmen, angesetzt sind, und durch Ubertretung des dritten Gebots Göttlicher Unsegen über Land und Leute gezogen wird, so verbiethen sie nicht allein die Jagden an denen Sonn- und Fest-Tägen bey harter Straffe, sondern exequiren auch dieselben, wenn andere ihre Befehle violiren, und weil sie wohl wissen, daß ihr eigen Exempel das allerschärffste Gesetz ist, so gehen sie den Unterthanen hierinnen mit einem gutem Exempel vor.

§. 22. Es darff niemand in den Fürstlichen Gehägen, Brüchern und Wildbahnen Dohnen legen, noch zur Fasten-Zeit Vögel fangen, oder die wilden Hühner-, Gänse-, Enten- und Trappen-Eyer wegnehmen, vielweniger die jungen Wild-Kälber, Rehe und Hasen in der Setz-Zeit ergreiffen, verkauffen, oder in Häusern aufziehen, auch nicht in den Fürstlichen Gehägen und Feldern, Wassern und Weinbergen bey Verlust der Büchsen, Pferde, Hunde und anderer Straffen Wildpret schiessen.

§. 23. Ob zwar den Unterthanen erlaubet wird, daß sie um die an den Haupt-Wildbahnen liegende Felder tüchti-

tüchtige Zäune machen, wo sie keine lebendige Hecken oder Zäune darum haben, und dadurch ihre Felder und Früchte vor dem Wildpret verwahren, auch ihnen wohl von dem Lager oder anderm abständigen Gehölze die Nothdurfft Forstfrey abgefolget wird, so dürffen sie dennoch keine solche Zäune machen, daß sich das Wild etwan darin spiessen, oder sonst einigen Schaden darbey nehmen könte.

§. 24. Es können auch die Landes-Fürsten vermöge des Jagd-Regals ihren Unterthanen gar wohl anbefehlen, daß sie die in Wäldern und sonst gefundene Hirsch-Gehorn und Stangen, keinesweges an fremde Personen, Kärner, Fuhrleute oder Juden vervarthieren, verkauffen oder auf solche Weise ausser Landes bringen, sondern sie den Fürstlichen Hegereutern und Bedienten ohne Vortheil und Betrug vollkommen einliefern, da ihnen denn bevor etwas gewisses vor ihre Ergötzlichkeit zu reichen ist.

§. 25. Es ist allerdings der Wahrheit gemäß, was der berühmte Herr von Seckendorf in seinem Fürsten-Staate p. 421. anführet, wenn er sagt; Es ist zu bedauren, daß grosse Herren vieler Orten in den Jagd-Sachen allzuwenig Ordnung und Maasse halten, sondern vielmehr dieselbe in viel Wege überschreiten, die Zeit, welche sie stündlich zu Nutz ihrer selbst, und ihrer Unterthanen anzuwenden Ursache hätten fast mehrentheils mit dieser Lust, welche zwar an sich selbst, und bey rechtem Gebrauch auch zulässig, edel und wohlanständig ist, zubringen und verschwenden, und unsäglich grosse Kosten, welche mit daher erlangtem Genuß gar nicht zu vergleichen, dadurch verspilden.

Von dem Recht und der Pflicht der Vasallen, in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen.

§. 1. Weil die Jurisdiction und übrige Gerechtsame nicht selten durch den Mißbrauch verlohren gehen, als haben sich die Vasallen wohl vorzusehen, daß nicht ebenmäßig durch allzu grossen Mißbrauch die Jagd-Gerechtigkeit ihnen entzogen werde. Es können aber die Excesse hierbey auf unterschiedene Art vorgehen: (1) Wenn sie die in den Landes-Gesetzen vorgeschriebene Zeit verabsäumen und zum Præjudiz der Nachbaren durch unzeitiges Jagen das Wild wegnehmen; (2) Die in den Jagd-Mandaten bestimmte Art und Weise überschreiten, da sie die Jagden entweder über die Grentzen extendiren, oder ohne Vergünstigung das hohe Wildpret wegfangen, da ihnen doch nur das Nieder Weydewerck zukommt; (3) Ihre Unterthanen mit unmäßigen Frohnen drucken, und hierdurch den armen Bauern Anlaß geben, daß sie bey der Hohen Landes-Obrigkeit dieserhalb klagbar einkommen müssen.

§. 2. Indem die Jagd-Gerechtigkeit eben, wie die andern Dienstbarkeiten, durch die Verjährung und einem langwierigen Gebrauch erlangt werden kan, so hat man wohl auf seiner Hut zu stehen, daß nicht ein anderer unruhiger Nachbar, der von einem starcken Jagd-Geist eingenommen ist, sich nach und nach durch unsere Gedult und Connivenz, oder auch Nachläßigkeit, ein Jagd-Recht zuwege bringe. Wenn man dieses mercket, muß man beyzeiten contradiciren, und ihn pfänden, bevor er sich eine Possess zueignen kan, zumahl wo keine richtige Jagd-Grentze, Heege-Seulen und Marckungen vorhanden. Vergünstiget man aber etwan einem guten Freund aus nachbarlicher Gefälligkeit bittweise an einem Orte zu jagen, so muß man sich von demselben einen Revers ausstellen lassen, in welchem er bekennet, daß er im geringsten nicht befugt sey, an diesem oder jenem Orte zu jagen, sondern, daß wir ihm solches aus Freundschafft placidiret, und er allezeit erböthig wäre, sich dieses Rechts, wenn wir es zu revociren vor gut befänden, wieder zu begeben. Da auch in Ansehung der Koppel-Jagden öffters unter den Nachbarn grosse Zwistigkeiten zu erwachsen pflegen, so ist am besten, wenn sie in den Verträgen und Theilungen, darinnen sie sich der Koppel-Jagd wegen vergleichen, alle Umstände der Oerter, der Zeiten, und was sonst hiebey nöthig, fein genau bestimmen, auch deutlich exprimiren, auf was vor Art ein jeder

weder die Koppel-Jagd zu exerciren soll berechtiget seyn. Denn so können manche Streitigkeiten hierdurch præcaviret werden.

§. 3. Ob zwar sonst ein jeder nach Gefallen mit dem Seinigen schalten kan, so kan doch kein Eigenthums-Herr auf dem Seinigen etwas thun, welches den andern, der nur einiges Recht darauf hat, zu Schaden gereichet. Und also kan auch ein Herr des Waldes, wenn einem andern die Jagd-Gerechtigkeit darinnen zustehet, einem andern mit Ausrottung und Ansteckung der Bäume und Höltzer so wenig schaden, als wenn ein Besitzer eines Hauses einem andern, dem er die Dienstbarkeit des Prospects und Lichts schuldig wäre, gleichwohl das Licht und den Prospect verfinstern und benehmen wolte.

§. 4. Die die Gnaden-Jagden von dem Landes-Herrn concedirt bekommen, dürffen sich ihrer nichts anders gebrauchen, denn nach der bey der Concession ihnen erlaubten Art und Weise. Wem also die Jagd des hohen, rothen und schwartzen Wildprets, als der Hirsche, wilden Schweine, u. s. w. vergünstiget, der hat nicht die Befugniß, das kleine Weydewerck an Hasen und Füchsen zu schiessen, ob gleich sonst, der bekannten Rechts-Regul nach, dem, so das mehrere erlaubet, das, welches weniger ist, nicht verwehret werden mag. Denn bey dieser Jagd-Materie leiden diese Regeln ihren Abfall, sintemahl die hohe und Nieder-Jagd besondere Arten sind, bey denen man nicht von einer auf die andere folgern kan. Es muß eine jede Sorte recht deutlich exprimiret werden. Gleichergestalt, wenn der Forst-Herr einem das Befugniß ertheilet, nach Fuchs und Hasen zu reiten und zu beitzen, so hat man dennoch nicht die Macht, einen Fuchs oder Hasen mit der Büchse zu schiessen, indem dieses besondere Handlungen sind.

§. 5. Der mit der Gnaden-Jagd belehnet, muß sich darbey aufführen, wie einem guten Hauswirth anständig, und daher weder durch sich, noch durch die Seinigen denen zum jagen ihm concedirten Districten einigen Schaden zufügen, denn sonst, wenn er sich betrüglich oder sehr nachläßig darbey erzeiget, muß er davor respondiren. Wenn sie auf einen gewissen Gebrauch oder gewisse Zeit eingerichtet, oder sich einer gar anheischig gemacht, daß er auch vor die geringste Nachläßigkeit stehen will, so ist er noch zu weit schweren Conditionen verbunden. Läst einer, nachdem der andere die Gnaden-Jagd revocirt, von dem Jagen nicht ab, so hat er eine interessen Klage zu befürchten, wenn er dem andern hernach Schaden verursacht, weil er sich geweigert, eine fremde Sache wieder zu übergeben, welches in Rechten allezeit verhast ist. Hat er aber nöthige Unkosten darein verwendet, so ist ihm unverwehrt, de Sache, bis ihm das Geld wieder restituiret worden, an sich zu behalten. Sonst kan sich einer der Gnaden-Jagden so lange anmaassen, als sie der Herr nicht wieder zurück nimmt. Ist sie bis auf Hinterziehen verstattet, erreicht sie mit dem Tode des Concedenten ihre Endschafft.

§. 6. Wer von dem Landes-Herrn mit allen Arten der Jagden belehnet, muß sich doch derselben pfleglich gebrauchen, daß er nicht das Wild auf einmahl ausrotte und vertilge, und hernach den künfftigen Besitzern des Gutes præjudicire. Allein die meisten dencken nur auf ihr gegenwärtiges Interesse und lassen sich um das Wohl ihrer Nachkommen unbekümmert. Er muß auch alles dasjenige, was die Landes Fürsten in Ansehung ihres Jagd Interesse in den Forst-Ordnungen ihren Unterthanen anbefehlen, selbst beobachten, denn es ist der Republic daran gelegen, daß einer seine Sachen nicht mißbrauche.

§. 7. Es ist den teutschen Rechten und Gewohnheiten nach bekannt, daß einer auch auf fremdem Grund und Boden dem Wilde nachsetzen kan. Um sich aber dieses Befugnisses anzumaassen, so wird erfordert (1) eine würckliche Verfolgung des Wildes, die sich aber über 24. Stunden nicht erstrecken muß; (2 Muß es im Nachfolgen entweder tod, oder wegen der Verwundung und des Laufens gantz abgemattet angetroffen werden; Und (3) muß man ihm ohn Unterlaß nachgeeilet haben. Denn wenn dieses unterlassen worden, oder es zwar angeschweist, jedoch dem Anschweissenden aus dem Gesicht gekommen, so bleibt es dessen, auf dessen Jagd-District es sich aufhält.

§. 8. Da einem Vasallen vermöge seiner Lehns-Pflicht zukommt, dem Lehns-Herrn in allen Stücken treu, hold und gewärtig zu seyn, Frommen und Nutzen zu fördern, Schaden und

Nachtheil aber warnen und abwenden zu helffen, so muß er nicht nur in allen Stücken den Jagd-Mandaten und Forst-Ordnungen selbst Parition leisten, sondern auch auf keinerley Art und Weise den Jagd-Regalien etwas entziehen; ja auch diejenigen, von denen er Nachricht hat, daß sie sich unzuläßiger Weise in den Fürstlichen Gehöltzen des Schiessens befleißigen, bey dem nächsten Ober-Forst-Meister oder Amte angeben, daß sie deßhalber zur gebührenden Straffe gezogen werden. Ob nun wohl dieses ihrer Schuldigkeit gemäß wäre, so pflegen doch viele Vasallen leider das Gegentheil zu thun, und an statt, daß sie auf solche Leute, die der Landes-Fürstlichen Wildbahne etwas entziehen wollen, ein wachsames Auge haben solten, so suchen sie sich vielmehr selbst durch Præsente und angestellte Gastereyen bey den Landes-Fürstlichen Forst-Bedienten so einzuschmeicheln, daß sie es hernach, wenn sie gleich einen Auer-Hahn oder sonst was von Wildpret wegschiessen, nicht so genau mit ihnen nehmen, und meynen denn solche Leute, es würde dem Landes-Herrn kein grosser Schade seyn, habe er doch deren noch mehr.

§. 9. Es ist zwar an dem, daß es heutiges Tages meistentheils recipirt, daß man auf fremdem Grund und Boden einem Wolffe nachjagen und ihn verfolgen darff, inzwischen ist ein Vasall dennoch nicht befugt, auf des andern Grund und Boden oder auf öffentlichen Land-Strassen Wolffs Gruben zu machen, und würde einer mit allem Recht dieserhalben können belangt werden: Ein anders ists, wenn auf des andern Grund und Boden eine Dienstbarkeit zuwege gebracht, daß er solches zu leiden befugt ist.

§. 10. Wenn man zu seinem Vergnügen ein Stück Wild in seinem Garten oder Gebeffte in Verwahrung gehabt, und es ist daraus entsprungen, so kan der vorige Besitzer sich solches nicht wieder anmassen, sondern es vielmehr von einem jeden weggefangen werden. Dem ungeachtet, so erfordert doch die nachbarliche Freundschafft, daß man den Hirsch, Reh, oder ander Stück Wild, so man aus einem gewissen angehängten Zeichen kennet, seinem vorigen Herrn nach der Regel, was du wilst, das dir die Leute thun sollen, das thu du ihnen auch, ohne es einzufangen, oder wegzuschiessen, wieder zustelle. Wem das Jagen gantz und gar verwehret, der ist auch nicht einmahl berechtiget, auf seinem eigenen Grund und Boden den Hasen oder Hirsch, den er um baar Geld gekaufft, der ihm aber entsprungen, wieder nachzusetzen, wenn einem andern die Jagd-Gerechtigkeit zustehet, sondern sobald er ihn nicht mehr besitzet, verliehret er auch sein voriges Recht.

§. 11. Weil heutiges Tages denen Landes-Fürsten das Jagd-Regale zusteht, so dürffen die Vasallen auch nicht einmahl ihre eigene Wälder so entblössen, und lichte machen, daß dadurch der Wildbahne grosser Schade zugefüget würde, ingleichen müssen sie von den Eicheln und Buch-Eckern zur Mastung vor das Wildpret so viel lassen, als zu dessen Erhaltung vonnöthen. An manchen Orten, wann die Eichel- und Buch-Mast gerathen, müssen die Oerter, wo solche Mastung ist, mit der Hutbung, Vieh und Pferde, auch Auskräffung verschonet werden, bis so lange dieselben Oerter wieder geöffnet und erlaubet werden, und die darwider handeln, werden in Straffe genommen.

§. 12. In Ansehung des Vogel-Fanges haben die Vasallen acht zu haben, daß so viel, als nur immer möglich, die Geniester der Geyer, Raben, Krähen, und dergleichen schädlichen Vögel verderbet, und junge und alte ausgerottet, im übrigen aber die Eyer und die Jungen der andern Vögel nicht ausgenommen, aufgehoben oder ihre Nester verstöret werden, sondern es ist vielmehr solches einem jedweden zu verbiethen, insonderheit denen angenehmen Nachtigallen, die zur Frühlings-Zeit mit ihrem lieblichen Gesang die Menschen divertiren, keinen Schaden zuzufügen, damit sie sich nicht weggewöhnen. Es geschicht auch bisweilen, daß allerhand müßig Gesindel und lose Leute sich unterfangen, bey angehender Frühlings-Zeit das Gevögel, GOttes Geburth zu wieder, im Rück-Fluge ohne Unterscheid und zwar hauffenweise wegzufangen. Nachdem aber bey angehender Brut-Zeit die Vermehrung desselben hierdurch gehindert wird; Als müssen die Vasallen ein ernstes Einsehen hierüber haben und ihre Unterthanen, die sie hierüber betreten, den Landes Fürstlichen Befehlen nach, scharff bestraffen.

§. 13. Ferner müssen sie sich ohne des Landes Fürsten Vorwissen und Einwilligung in den Fürstlichen Häiden und Vor-Höltzern Dohnensteige anzurichten und Dohnen zu legen, oder ander klein Weydewerck mit Vogelfangen zu gebrauchen, nicht unterstehen, noch weniger aber weder in den Fürstlichen Geheegen, noch in denen ihnen zukommenden Gegenden den Fasanen weder mit Schiessen, Netzen, Schlingen legen, oder Fallenstellen, noch auf andere Art nachtrachten, indem sie sehr privilegirte Vögel, die wohl in dem gantzen Römischen Reiche den Landes-Fürsten allein vorbehalten sind.

§. 14. Wenn ein Landes-Herr seine Vasallen mit den Jagden belehnet, ist zwar solches privative zu verstehen, so daß ihm nur das Ober-Eigenthum übrig bleibet, und nicht zu vermuthen, daß er sie in den ruhigen Gebrauch ihrer ihnen verliehenen Rechte, und daher entspringenden Einkünffte stöhren wolle, noch die Vor-Jagd auf den Grund-Stücken ihren Vasallen exerciren könne. Jedennoch wenn die Landes-Fürsten sich derselben de facto anmassen, thun die Lehns-Vasallen nicht wohl, wenn sie sich dieserhalben widersetzen, oder ihrem Lehn-Herrn Question machen wollen, sondern sie prospiciren ihrem Gewissen und eigenem Interesse mehr, wenn sie dieses Unrecht nebst den übrigen erdulten.

§. 15. Da in unserm Teutschland wegen der grossen Consumtion an Holtze, nachdem die meisten Häiden abgetrieben, und lichte gemacht worden, der Mangel des Holtzes, sonderlich des Breñ und Bau-Holtzes sich jemehr und mehr hervor thun will, so erfordert die Pflicht und der Nutzen eines jeden Vasallen, daß er nicht nur auf dessen Conservation, sondern auch neuen Anbau, Säung und Pflantzung, so viel als möglich, bedacht sey: Daher muß er die Stockräume, leere Plätze, und von zahmen und wildem Vieh verbissene und verbittete Holtz-Revieren besäẽ und bepflantzen lassen, auch acht haben, daß das vom Wind umgeworffene oder sonst niedergefällte Holtz rein aufgelesen und aufgearbeitet werde, damit das junge wachsen könne, und die neuen Gehäue geschonet werden, auch das Vieh nicht darein hüten lassen, bis es zu einiger Grösse gekommen, und Sorge tragen, daß die Köhler, Aescher, und Hartz-Brenner das dürre Holtz zuerst aufarbeiten und das grüne schonen, auch mit dem Mooß, Laub und Sträuchern nicht Schaden zugefüget, sondern der Nutzen des Gehöltzes in allen Stücken befördert werde.

§. 16. Die Jagden sind ein sonderbar Regale, und müssen in den Lehn-Briefen billig mit benennet seyn; Dafern aber in einem über ein Lehn-Gut aufgerichteten Vergleich dasselbe mit den Jagden verkaufft wird, und der Lehn-Herr hat seinen Consens über alles, was darinnen enthalten, ertheilet, der Vasall sich auch hierüber der Jagden lange Zeit gebrauchet, und zwar öffentlich, so ist darinnen der Vasallen Jagd-Recht genugsam zu behaupten, ob wohl in der Belehnung der Jagden nichts erwehnet wird.

§. 17. Im übrigen sind mit den Worten: Wildfuhre, Wildbahne, Wild-Jagen und aller Wildfuhre, in den Lehn-Briefen die hohe und niedere Jagden zu verstehen, Sixtin *c. 2. de Regal. c. 8. num. 48.* hingegen obgleich die Worte: Mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, sehr general; Dieweil aber doch ein und ander besonders Regale nicht eben darunter nothwendig begriffen seyn muß, sondern vielmehr eine General-Concession eine Erläuterung sonst woher, auch sonderlich durch den Gebrauch und Uibung bedarff; So sind auch vor sich die Jagden darunter nicht gemeynet, als welche einer besondern Belehnung oder Verjährung von sehr langer Zeit vonnöthen haben. Insonderheit aber hat es mit den hohen Jagden die Bewandniß, daß solche unter der Verleyhung der Jagden ohne Unterscheid nicht begriffen; Wenn aber in den Lehn-Briefen folgende Formalien befindlich: Mit allen andern Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, oder Jagden wilder Thiere, gehend und fliegend; So ist wohl kein Zweiffel, daß den Vasallen auch die hohe Jagden verliehen seyn.

§. 18. Wenn bey den Grentz-Nachbarn Mahl-Bäume umfallen, oder sich

Steine

Steine verlieren und ausreissen, so ist solches den Beamten- und Forst-Bedienten anzuzeigen, damit sie dieselben alsbald besichtigen, andere Bäume zeichnen, oder Steine setzen, und wer es aus Bosheit verschweiget, von den ausgeworffenen Mahl-Steinen nicht Meldung thut, oder sich des umgefallenen Holtzes etwan anmaasset, ist dieserhalben in Straffe zu nehmen.

§. 19. Es müssen alle Vasallen, so auf den Fürstlichen Wäldern einigerley Gerechtigkeit haben, es sey an Jagden, Trifften, Holtzung, und wie die Namen haben mögen, verbunden seyn, da Feuers-Brünste in denselben entstünden, und sie von den Forst-Bedienten um Rettung angeruffen würden, nicht allein gebührende Folge zu thun, sondern auch, da einer oder der andere eines solchen Feurr-Schadens eher, als die Fürstlichen Forst-Bedienten, innen würde, muß er alsobald dem nächst angesessenen Forst-Bedienten Nachricht davon ertheilen, seine Unterthanen zum Feuer schicken, um soviel möglich, retten und löschen zu helffen, und sich auch hierinnen als ein pflichtschuldiger Vasall und Unterthan bezeigen.

§. 20. Ob zwar, wie aus dem vorhergehenden zu ersehen, die grossen Herren in Teutschland sich des Jagd-Regals angemaasset, so kömmt dennoch einigen Privatis die freye Pürß-Gerechtigkeit zu. Es ist aber solche eine einigen Oertern und Districten anhängende Eigenschafft, Krafft welcher diejenigen Personen, denen es die Rechte nicht verbiethen, und die Natur kein Hinderniß vorleget, berechtiget sind, die in ihrer natürlichen Freyheit befindlichen Thiere würcklich zu ergreiffen, einzufangen, und sich zuzueignen. Sie wird eingetheilet in die schlechtweg so genannte freye Pürß, und in die Käyserliche freye Pürß, die entweder von Anfang einigen Ständen, und unmittelbaren Unterthanen des Reichs als ein Lehn und Privilegium concediret, oder von sehr alter und undencklicher Zeit her etabliret, oder mit der Zeit von den Käyser confirmiret worden. Sie ist absonderlich draussen im Reiche in Francken, Schwaben und der Orten gebräuchlich.

§. 21. Es kömmt den Reichs-Ständen vermöge der Pürß-Gerechtigkeit zu, das Recht, gewisse Collegia und Societäten dieserhalb aufzurichten, Pürß-Gesetze zu geben, Bediente zu bestellen, Zusammenkünffte, da es nöthig, auszuschreiben, Sorge zu tragen, daß die Wälder nicht gantz und gar ausgestreckt und ausgerottet werden, Collecten einzutreiben, und überhaupt alles dasjenige zu thun, was zur Erhaltung ihrer Gerechtsamen dienlich ist, wie denn in der freyen Pürß in Schwaben dieselben Mit-Glieder in einer gewissen Matricul eingetragen sind, und die Reichs-Städte Ulm und Biberach haben das Directorium und Ausschreib-Amt, die auch das Archiv in Verwahrung halten, und einen gewissen Pürß-Hauptmann und die übrigen Pürß-Bediente zu erwehlen pflegen. Daß auch bey den Rothweilern gewisse Pürß-Rechte constituiret sind, ist aus der Pürß-Ordnung zu ersehen. Allein den unmittelbaren Unterthanen des Reichs ist nicht erlaubt, ohne Vergünstigung des Landes-Herrn gewisse Collegia anzuordnen, oder wegen deren Beschützung und Administration sich zu berathschlagen, so, daß sie, wenn sie sich dergleichen wider das Verboth ihrer Ober-Herren eigenmächtiger Weise anmaassen wollen, des Verbrechens der beleidigten Majestät hiedurch schuldig erkannt werden.

§. 22. Es muß sich ein jeder Vasall, weß Standes er auch sey, jährlich von Fastnacht an, bis auf Bartholomäi des Jagens, Hetzens, Pürschens und Weydewercktreibens bey nachdrücklicher Straffe enthalten, und wenn auch einer zu erlaubten Zeiten jaget, an dem Orte, da er Weydewerck zu treiben berechtiget ist, und seiner Hunde einer oder mehr um die Fürstlichen Höltzer und Geheege ihm entlauffen, so muß er denselben dergestalt folgen, daß er sie alsbald ankoppele, und von Stund an am Stricke wieder heraus führe.

§. 23. Das Jagd-Recht endiget sich auf unterschiedene Arten: (1) durch den Tod dessen, dem es auf Lebens-Zeit verliehen worden; (2) Wenn die bestimmte Zeit, binnen welcher dieses Recht zu exerciren ist, verflossen; (3) Wenn der Ort, worauf die Jagd-Gerechtigkeit zugekommen, durch Verschwemmung, Erdbeben oder auf andere Art ruiniret;

(4) Durch Zurücknehmung des Concedenten, wenn die Jagden bittweise und aus gutem Willen vergünstiget worden; (5) Wenn diejenigen, denen dieses Recht auf eines andern Grund und Boden zukommt, solches dem Herrn des Orts abtritt; (6) Durch den Mißbrauch, wenn sie zu einer verbothenen Zeit sich des Jagens und Schiessens gebrauchen, und darüber betreten werden.

§. 24. Was in dem vorhergehenden Capitul vom Recht und Pflicht der Landes-Fürsten in Ansehung der Jagden gesagt worden, ist auch mit, in so weit es applicabel, von denjenigen Vasallen zu verstehen, die mit den Jagd-Regalien belehnet sind, oder es sonst durch Verjährung einer sehr langen Zeit überkommen. Im übrigen kommen sie, in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen, ihrer Pflicht am besten nach, wenn sie alle die Landesfürstlichen Jagd-Mandate und Forst-Ordnungen sich wohl bekannt machen, und so viel immer möglich, Acht haben, daß sie nicht allein selbst solchen nachkommen sondern auch von andern dasjenige, was darinnen enthalten, auf das beste beobachtet werde, und nach ihrem besten Wissen und Vermögen auch mit ihrem eigenen Schaden das Forst- und Jagd-Interesse ihrer Landes Herrschafft befördern helffen.

Unterschiedener berühmter
Rechts-Lehrer
Responsa, Consilia, und andere Rechtliche Anmerckungen, die zum Jagd- und Forst-Wesen gehören.

BERGERI
Responsum XXXI. Part. II.

Inhalt

I.

Ein Geistlicher, der mit einer Flinte den Vögeln nachtrachtet, verfirt in einer unzuläßigen Handlung, zumahl, wenn es auf fremden Feldern geschiehet, und zur Zeit, da er sein Amt abwarten solte; Dahero ist er, wenn er auch durch die geringste Verwahrlosung jemand Schaden thut, denselben zu ersetzen verbunden.

II.

Weil unsere Cantores zu den Geistlichen zu rechnen, so müssen sie sich auch, dem Jure Canonico nach, des Jagens und Büchsen tragens enthalten.

IST der Cantor eines Orts C. K. am 1. April. dieses 1698. Jahres Nachmittags um 2. Uhr, also unter der Schule auf dem Felde herum gegangen und hat daselbst nach Lerchen geschossen, darneben verursachet, daß eure beyde Pferde, welche auf dem Acker im Pfluge gespannet gewesen, schüchtern worden, mit itzt erwehnten Pfluge fortgelauffen, sowohl das eine davon, so ihr vor 25. Rthlr. erkaufft, darüber das rechte Hinter-Bein zerbrochen.

Als nun selbiges, der angewandten Cur ungeachtet, hinwieder nicht zu heilen gewesen, demnach gar tod geschlagen werden müssen, wollet ihr, ob ermeldter K. zu Erstattung des Werthes solches Pferdes und was demselben mehr anhängig mit Bestande anzuhalten durch einen Rechts Schluß vergewissert seyn, nach mehrerm Inhalt eures uns zugeschickten Berichts und derer gehaltenen Privat-Acten.

Wann nun gleich zu C. K. Entschuldigung vorgewendet werden möchte, daß der bey seinem gethanen Schuß erfolgte Durchlauff eurer Pferde und dadurch entstandene Schade unter die sich von ohngefehr zutragende Unglücks-Fälle zu achten, in Erwegung, daß dergleichen Schuß an und vor sich selbst nicht verbothen, und hierbey denjenigen, so selbigen verrichtet, allenthalben, damit auch ohngefehr einiger Schade nicht erwachsen möge, acht zu haben nicht zuzumuthen, vielmehr denen, so dabey sich befinden, sich und das Ihrige in Obacht zu nehmen, obliege; dahingegen derer abgehörten Zeugen Aussage nach zu selbiger Zeit ihr nebst eurem Pflüger ein wenig abwerts von denen Pferden gangen, also solche alleine stehen lassen; Hiernechst ein Hund, so D. W. Tochter bey sich gehabt, berührten Pferden gleich gelauffen, sie angeklaffet, und dadurch, daß dieselben noch scheuer worden, veranlasset;

Dennoch aber und dieweil gedachter K. seinem vor dem Vicario eures Orts gethanen Geständniß nach, den 1. April jüngsthin Nachmittags um 2. Uhr, also unter währender Schule, auf dem B. demnach in fremdem Felde, schiessens halber, sich befunden, und daselbst über ½ Stunde aufgehalten; Ferner die dießfalls abgehörten Zeugen, daß als mehr ermeldter K. damahls einen Schuß auf Ler-

Lerchen gethan, eure Pferde dadurch dergestalt schüchtern worden, daß sie mit dem Pfluge davon gelauffen, der Pflug-Balcken ihnen auf den Rücken geflogen, und endlich das eine in solchem Lauffen das Bein zerbrochen, beyderseits ausgesagt; Bey welcher Bewandniß denn K. was die Zeit ingemein, und insonderheit auch den Ort betrifft, allerdings in einer unzuläßigen Sache versiret, da besonders in denen Canonischen Rechten denen Geistlichen, worunter gleichfalls die Cantores zu rechnen, das Jagen und Schiessen, deutlich untersaget wird, wie denn hierüber gestalten Sachen nach, und da in puncto Legis Aquiliæ, wohin gegenwärtiger Fall gehörig, auch das geringste Versehen in Consideration zu ziehen, dieser hiebey einlauffende Umstand, daß ein Hund, welchen D. W. Tochter bey sich gehabt, eure in der Flucht allbereit begriffene Pferde ferner verfolget, obige Rechte nicht verändern mag.

So erscheinet dannenhero so viel, daß, woferne vorberührte Zeugen ihre gethane Aussage eydlich bestärcken, und E. K. hierwieder sonst was erhebliches einzuwenden nicht vermag, ihr von demselben den Werth eures beschädigten Pferdes nebst dem Interesse wegen Versäumniß und Fütterung gebührend zu suchen, wohl befugt. V. R. W.

BERGERI
Responsum CCXCIV. Part. II.

Inhalt.

I.

Es kan niemand ein gewiß Recht, Z. E. das Recht Holtz zu fällen, in eines andern Walde zueignen, oder nur dessen Possels, ob er es schon eine sehr lange Zeit exercirt, aber nur Bittweise und mit beschehener Protestation von dem andern.

II.

Das von Privat-Personen, Z. E. von den Ständen der Nieder-Lausitz, durch eine von undencklichen Zeiten her beschehene Verjährung erlangte Jagd-Recht vermag ihnen nicht wieder durch ein Fürstlich Rescript entzogen werden, dafern sie dabey nur nicht beruhen.

III.

Die Hegung und Haltung der Schützen ist nothwendig mit den Jagd-Rechten vereiniget.

Ist zwischen dem Fürstl. S. Amte zu L. an einem, denen Herren, als Rath zu L. andern Theils, wegen der Holtzung, und was dem anhängig, Streit enstanden;

Wobey denn die Herren, wie weit sie in einem und andern gegründet, und zwar anfänglich: Ob gedachtes Amt sich der Holtzungs-Gerechtigkeit in denen L. Häiden sich zu erfreuen, vergewissert seyn wollen, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und derer gehaltenen Privat-Acten.

Wann nun gleich den Seiten des Fürstl. S. Amts vorgewendet werden möchte, daß allbereits Ao 1646. 1656. 1657. die Herren Land-Voigte, ingleichen Ao. 1666 die Fürstl. S. O. A. Regierung des M. N. von dem Rath zu L. das benöthigte Bau-Holtz zu den Schloß- und Mühlen-Gebäuden gefordert, erwehnter Rath auch, solchem Ansinnen gemäß, die Anweisung und Lieferung gethan, und dahero es das Ansehen gewinnen wollen, daß von undencklichen Jahrer her ermeldtes Amt in possessione vel quasi sich befinde, und mit der Verjährung füglich schützen könne; Worzu komme, daß die Schäferey und das Vorwerck zu S. als selbige dem Amte L. gewesen, aus des Raths Häiden erbauet worden;

Dennoch aber und dieweil, derer Herren Anziehen nach, fürnemlich die bey der Fürstl. S. O. A. Regierung verhandene Documenta, auch andere Registraturen klare Maasse geben, daß in vorigem Seculo an einem Theile die Land-Vögte und Amts-Befehlichshabere die Anfolgung einiges Bau-Holtzes aus des Raths Gehöltzere Bittweise gesucht, andern Theils der Rath allein der Hohen Landes-

Landes-Obrigkeit zu Ehren und aus Gutwilligkeit angeregte Abfolgung geschehen lassen, ingleichen jederzeit sich protestando verwahret, auch als einsten die Land-Vögte mit dem angewiesenen Holtze nicht zufrieden seyn wollen, bey Königlicher Majestät in Böhmen klagend eingekommen und Inhibition erhalten, wie nicht weniger denen vorgekommenen Thätigkeiten sich wiedersetzet; Ferner aus denen Documentis F. H. C. G. K. L. des Anno 1646. 1656. 1657. als die damahligen Land-Vögte gleichergestalt von dem Rathe das benöthigte Bau-Holtz als eine Willfährigkeit, und ohne desselben Nachtheil begehret, ermeldter Rath auch auf solche Art und Weise und mit Bedingung ihres Rechten erwehntes Bau-Holtz anweisen lassen, sattsam abzunehmen, inmaassen die F. S. O. A. Regierung in dem Rescript unterm dato d. 15. Octobr. 1666. darauf freywillig resolviret, auch anderweit Anno 1687. ihre Nothdurfft vermittelst einer übergebenen Deduction beobachtet, bey welcher Bewandniß denn an Seiten des Amts das Vitium einer Bittweise erlaubten Handlung, sowohl die Unterbrechung der Possession sich hervor thut, und also angezogener Verjährung entgegen stehet; Endlich so viel die Aufbauung der Schäferey und des Vorwercks zu S. betrifft, selbige Vermöge des mit der Fürstlichen S. Renth-Cammer den 1. Sept. 1686. getroffenen Wiederkauffs-Contracts geschehen, und dahero nachdem berührter Wiederkauffs-Contract durch die de Anno 1674. erfolgte Einlösung hinwieder aufgehoben worden, dem Amte keinesweges zum Vortheil angezogen werden mag;

So erscheinet dannenhero so viel, daß das F. Amt zu L. sich in des Raths zu L. Holtzern und Häiden der Holtz-Gerechtigkeit zu gebrauchen nicht befugt, und dahero wider ihren Willen zu Abfolgung einiges Bau-Holtzes mit Bestande nicht anzuhalten, wie nicht weniger in possessione vel quasi der Freyheit dießfalls zu schützen. Vor eins

Ob wohl vermöge gleich durchgehender Gewohnheit im Römischen Reiche die Jagden und Wildbahnen unter die Regalia gehörig, daß auch einem Privato in seinem eigenen Grund und Boden zu jagen, und folgends Gehäge zu machen und Schützen zu halten, keinesweges nachgelassen;

Dieweil aber dennoch, derer Herren Anführen nach, die sämtliche Land-Stände des M. N. L. dafür der Rath zu L. gleichfalls zu achten, von undencklichen Jahren her die Jagd-Gerechtigkeit ohne Unterscheid in ihren Häiden, Wäldern, und Büschen hergebracht, so wohl solch ihr Befugniß jederzeit ungehindert exerciret; Hiernechst was die Hägung und Haltung der Schützen betrifft, selbige zum Behuff der Holtzung, auch derer Jagden gehörig, und vor ein necessarium consequens zu halten, und dahero keinesweges eingeschrencket, sondern nach Gelegenheit des Orts willkührlich eingerichtet werden mag, wie denn, derer Herren fernerem Vorgeben nach, der Rath zu L. hiebevor 4. Schützen gehalten, ingleichen bey denen Rescriptis Anno 1667. 1671. 1674. nicht acquiesciret, sondern ihre Gerechtigkeit nothdürfftig vorgestellet, und protestando beybehalten, endlich in dem angezogenen Rescripto Ao. 1674. die Intention nur dahin, damit des Raths Unterthanen des Wildschiessens gegen Fürstl. S. Wildbahn, zu Vorkommung allerhand besorglichen Schadens, sich enthalten möchten, gerichtet;

So seyn die Herren in ihren Höltzern und Häiden ohne Unterscheid, Gehäge zu machen, ingleichen Schützen zu halten, wohl berechtiget, jedoch dabey gebührende Behutsamkeit, damit der angräntzenden Fürstlichen S. Wildbahn kein Schade zugezogen werde, zu gebrauchen schuldig.

BERGERI
Responsum CCXCIII. Part. II.

Inhalt.

Die aus nachbarlichem Willen geschehene Vergönstigung, einen gewissen Ort mit Netzen zu umstellen, ist vor eine Bittweise überlassene Wandlung anzusehen, und kan daher nach eigenem Gefallen wiederruffen werden,

ob sie schon unter den andern Haupt-Stücken eines Contractus oneroſi mit begriffen ist.

Hat Anno 1619. des Herrn Groß-Vater, Hr. G. von L. mit A. von M. über die in dessen Döbn. Holtzern berechtigte Hasen- und Fuchsen-Jagd sich unter andern dahin verglichen, daß jener diesem angeregte Jagd an denen benannten Oertern gegen Versprechung eines jährlichen Erb-Pachts an 3. Hasen erblich abgetreten, hierüber gewisse Stallungs-Steige zu beyder Theile gemeinem Gebrauch räumen zu lassen verwilliget;

Worbey denn, ob der Herr an obigen Vergleich verbunden, Zweiffel entstehen will, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und der Beylage.

Wenn nun gleich an Seiten des Herrn vorgewendet werden möchte, daß der aufgerichtete Vergleich das Lehen lediglich betreffe, hingegen der Lehnherrliche Consens, so doch, vermöge bekannter Lehn-Rechte, in denen Lehns Veräuserungen erfordert wird, ermangele; Hiernechst, so viel insonderheit das Erbieten wegen Räumung der Stallungs-Steige betrifft, dabey das Wort Erblich, welches bey dem vorhergehenden Punct befindlich, nicht wiederhohlet worden, und dahero es das Ansehen gewinnen wolle, als ob angezogenes Erbieten allein aus gutem Willen und mit Vorbehalt selbiges jederzeit zu widerruffen, beschehen, allenfalls nur von des Herrn Groß Vaters Person und auf dessen Erben nicht zu erstrecken.

Dennoch aber und dieweil die Kinder ohne Unterscheid, wenn sie denen Eltern in Lehn succediren, dererselben hierüber getroffene Handlungen nachzukommen verbunden, gestalt denn, daß in gegenwärtigem Fall, der Lehnherrliche Consens ermangelt, zwar von dem Lehn Herrn, keinesweges aber von den Kindern, als welche Causam von dem Defuncto haben, mit Bestande vorgeschützet werden mag; Hiernechst, was insonderheit die Stallungs-Steige anlanget, des Herrn Groß-Vater in dem aufgerichteten Vergleich sich des Worts: solle, gebrauchet, und also dißfalls allerdings anheischig gemacht; Im übrigen dahero, daß allein des Herrn Groß-Vaters Meldung geschicht, alsofort dieses, daß desselben Erben hievon ausgeschlossen werden, nicht abzunehmen, in mehrer Erwegung, daß vermöge der Rechtlichen Vermuthung von denen contrahirenden Theilen das Absehen zugleich auf beyderseits Erben gerichtet wird;

So erscheinet dahero so viel, daß der Herr, so viel die Hasen- und Fuchs-Jagd in denen Döbn. Höltzern, ingleichen die Stallungs-Steige betrifft, dem hierinnen aufgerichteten Vergleich gebührend nachzukommen, sich nicht entbrechen mag.

Ist in dem aufgerichteten Vergleiche ferner enthalten, daß der Herr Groß-Vater aus nachbarlichen Willen A. von M. vergönnet, einem gewissen Ort, so gantz oder doch zum Theile mit seiner Unterthanen Acker umzircket, mit Netzen zu umstellen, und stehet dahero in denen Gedancken, daß solche Vergönstigung auf eine Bindlichkeit nicht zu ziehen, noch die Nachkommen daran verbunden, sondern vielmehr selbige jederzeit hinwieder aufgehoben werden könne.

Ob nun wohl der aufgerichtete Vergleich, in Erwegung derer vorherstehenden, auch nachfolgenden Puncte, ingleichen wenn die fürnehmste Intention derer contrahirenden Theile angesehen wird, vor ein bindliches Negotium zu achten, und dahero es das Ansehen gewinnen will, als ob gedachter Theile Wille und Meynung dahin gegangen, daß Gleichergestalt, was die Umstellung des Orts mit Netzen anlanget, sich eines gewissen beständig vereinigen wollen, da besonders angezogener Vergleich, schlechterdinges ohne Benennung einiger Zeit eingerichtet, ingleichen ordentlich die getroffenen Handlungen auf beyderseits Erben zu ziehen, hierüber von Zeit angeregten Vergleichs Rechts-verwahrte Zeit verflossen, wie denn auch dieses, daß des Herrn Anziehen nach die in selbigem enthaltene Ration in Facto ungegründet, zu dessen Hinterziehung nicht zulänglich;

Dieweil aber dennoch im Contexte des aufgerichteten Vergleichs die Vergönstigung, obgedachten Ort mit Netzen zu umstellen, von denen übrigen Handlungen, so erblich geschehen, deutlich abgesondert, und dabey diese Worte: Aus nachbarlichem Willen vergönnet, welche

che auf ein Precarium zu deuten, gebrauchet werden, immassen denn jederzeit mehr auf den eigentlichen Wort-Verstand, als auf eine blosse Vermuthung, so aus denen Umständen des Contexts hergenommen werden will, das Absehen zu richten; Hiernechst in einem Instrumento unterschiedene und zum Theil unverbindliche Handlungen wohl zusammen gefasset werden mögen: Worzu kommt, daß ein anderer Titul nicht benennet, und also um so viel destomehr vor etwas Bittweise zugelassenes zu præsumiren, welches denn Inhalts bekannter Recht dergestalt beschaffen, daß es von dem, so es nachgelassen, so wohl desselben Nachkommen jederzeit wiederruffen und nicht verjährt werden mag.

So ist der Herr die streitige Umstehlung des Ortes mit denen Netzen ferner zu gestatten nicht schuldig, sondern seinem Gefallen nach zu wiederruffen wohl befugt. Alles V. R. W.

BERGERI
Responsum CCXXIIX. Part. II.

Inhalt.

Wenn ein von Wunden zerfleischter Leichnam, oder Stück Vieh angetroffen wird, so kan man wider den Nachbar, der im Ruff ist, daß er solche arge Hunde hielte, inquiriren, und wenn ers läugnet, kan er zu dem Reinigungs Eyd getrieben werden.

Daß zuförderst B. G. nach vorhergehender scharffer Verwarnung vor der schweren Straffe des Mein-Eydes, dazu ein Geistlicher des Orts zu gebrauchen, sich vermittelst Eydes zu reinigen, und daß er nicht wisse, auch nicht glaube und dafür halte, daß der am 29. Febr. des abgewichenen 1730. Jahres ohnweit Calbe todt gefundene Mensch von seinen Hunden umgebracht worden, zu schweren schuldig: Er thue nun solches, oder nicht, so ergehet jedoch seiner Bestraffung halber, oder sonst, so wohl wegen der angegebenen neuen Begünstigungen, ferner was recht ist. V. R. W.

Ob wohl Inquisit, als er Articulsweise vernommen worden, des angegebenen Verbrechens nicht geständig seyn wollen;

Dennoch aber und dieweil ermelder Inquisit selbst nicht in Abrede seyn mögen, daß er zu der Zeit, als das Unglück beschehen, unterschiedene grosse Englische Hunde, ungeachtet er dergleichen dem Hofe zu erziehen nicht schuldig, gehalten, ingleichen selbige frey laufen, und weder einsperren, noch kuppeln, ferner das abgestandene Vieh nicht an den ordentlichen ihm hierzu angewiesenen Ort, sondern ohnweit des Heer-Weges vor Calbe abwerfen, und solches noch beym Anfang des 1703ten Jahres bewerckstelligen lassen, demnach verursachet, daß seine Hunde dahin gelauffen, und sich daselbst gesättiget; Hiernechst von selbiger Zeit einen Hund, so er annoch habe, an ein Pferd gehetzet, so wohl alsbald nach erfolgtem Unglück zwey von den Hunden todgeschossen, und den Knecht, welchen er damahls gehalten, abgeschafft, immaassen auch er weiter geständig, daß seine Hunde vorhero einen ordentlichen Weg über die Wand gemacht, und jederzeit mit dem Abdecker-Knecht frey aus- und im Felde herum gelaufen, daneben er, ungeachtet ihm am 23. Martii gedachten Jahres befohlen worden, die bösen Hunde entweder abzuschaffen, oder wohl zu verwahren, jedennoch selbige hinwieder auslauffen lassen, auch insonderheit die Cellariussin wegen eines von seinen Hunden zu nichte gebissenen Schweines vergnüget, gestalt denn der dahero wider Inquisiten erwachsene Verdacht, insonderheit was die Beschaffenheit des todten Cörpers, und des Ortes, woselbst solcher gefunden worden, ingleichen diesen Umstand, daß die Entleibung von seinen Hunden beschehen, betrifft, durch des Medici und Chirurgi Attestat fol. 12. seqv. die Registratur fol. 4. b. seqv. und Annen Hornin, Marien Magdalenen Kloßin, auch Hansen Jordens eydliche Aussagen noch mehr gestärcket wird; Wozu kömmt, daß Maria Böhmin, Daniel Hövffner und Jacob Grosse, daß sie um selbige Zeit von Inquisitens Hunden auf dem Felde angefallen worden, ebenmäßig vermittelst Eydes aus, und zum

Theil bey der Confrontation Inquisiten beständig in das Gesichte gesagt, wie denn Daniel Schrader und andere Zeugen, daß dergleichen ihnen nach der Zeit auch wiederfahren, ebenfalls eydlich bekräfftiget, Inquisit hingegen in seiner Defensions-Schrifft solches mit Bestande abzulehnen nicht vermocht;

So sind wir billich dergestalt zu interloquiren, und immittelst die Bestraffung wegen obiger, ingleichen letzthin angegebener Begünstigungen auszusetzen bewogen worden.

HORNII
Responsum IX. Classis IX.

Inhalt.

Der die Floß Gerechtigkeit exerciret, muß den Besitzern derer an dem Strohm anstossenden Grund-Stücken allen Schaden, der durch das Flössen verursachet wird, ersetzen.

Ob wohl aus den zugeschickten Rotulis, was es mit dem Fischwasser der Elster vor eine eigentliche Bewandniß habe, und ob solches vor einen öffentlichen oder Privat-Strohm zu achten, also mit was vor Recht die Landes-Herrschafft der Floß-Gerechtigkeit und der von T. der Fischerey darinnen sich gebrauchen, nicht zu ersehen, diesemnach wegen des an der Fischerey durch die Churfl. Holtz Flösse sich ereigneten Schadens nichts beständiges zu ertheilen;

Dennoch aber und dieweil, so viel die Wiesen betrifft, solche den Besitzern eigenthümlich zustehen, und die natürliche Billigkeit erfordert, daß der Schaden, welcher durch Ausübung der Floß-Gerechtigkeit denen Besitzern an den angrentzenden Wiesen zugefügt wird, selbigen ersetzet werde, dieses in

L. 1. §. 3. 6. & 7. ff. Ne quid in flum. publ. Fritsch. de Jure Gratiæ, c. 5. n. 15.

sattsam gegründet;

So wird die Chur-Fürstliche Cammer besagten Schaden zu ersetzen, sich nicht entbrechen. V. R. W.

HORNII
Responsum LXX. Classis XI.

Inhalt.

Bey einem verpachteten Guthe gehöret der Gebrauch der Weydichte zur Nutzung des Holtzes, und nicht der Wiesen, ob gleich die Weyden auf den Wiesen erwachsen.

Hat J. A. von D. hinterlassene Witwe, jetzo vermählte Frey-Frau von G. nach Inhalt der von ihrem verstorbenen Ehe-Herrn hinterlassenen Verordnung das Gut N. von ihrem unmündigen Sohn in Pacht genommen, und es hat sich begeben, daß man zu einem gewissen Wasser-Bau bey diesem Guthe eine grosse Quantität Weydicht von denen an und in der Mulde gelegenen Wiesen, und Werdern genommen, deren Bezahlung die obermeldte Frey-Frau von G. fordert, deren unmündigen Sohns Vormund aber verweigert, und ihr wollet daher, ob jene dieses Weydicht ohne Entgeld folgen zu lassen schuldig des Rechten berichtet seyn, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts, und der Beylage.

Wenn nun gleich das Gut N. nebst allen und jeden Pertinentien, nichts davon ausgeschlossen, insonderheit denen Wiesen, der Frey-Frau ein Gut verpachtet, und die Weydichte hievon ausdrücklich nicht ausgenommen werden; Der Eigenthums-Herr und Verpachter auch sich keine Nutzung von einem verpachteten Stück anzumaassen berechtiget; Hiernechst ermeldte Weydichte bey denen andern zu dem Guthe gehörigen Gehöltzen nicht gelegen, sondern auf denen Wiesen und Werdern an und in der Mulde sich befinden, auch dahero vor Wiesen-Nutzungen gehalten werden wol-

wollen; Ferner die Pachterin dergleichen Haupt-Bau zu führen, oder etwas dazu herzugeben, keinesweges verbunden; Endlichen dieselbe vielgedachter Weydichte bis anhero ohne des Sohnes Vormunden wiedersprechen sich angemaast, und selbige genutzet;

Dennoch aber und dieweil der bey dem Guthe N. befindlichen Gehöltzer, deren Nutzung der Pachterin keinesweges gäntzlich, sondern nur so weit, daß sie daraus die zur Ziegel-Scheune und Brau-Hause, auch zur völligen Haushaltung benöthigten Feuer-Höltzer, dann jährlich 300. Klafftern birckene oder andere Scheite zu ihrer freyen Disposition, schlagen lassen, und nehmen möge, eingeräumet und überlassen worden; Hiernechst die Weydichte zu denen Holtzungen allerdings gehören, und zu denen Wiesen-Nutzungen nicht gerechnet werden können;

L. 31. ff. de V. S. ibique Godofr. *n.* 3. Hiernechst auch, ob sie bey denen andern Gehöltzen gelegen, oder nicht, so wenig, als dieses, daß die Pachterin der Weydichte sich bis anhero angemaßt, und der des Sohnes Vormund ihr nicht wiedersprochen, zur Sache thun oder dem Unmündigen sein Recht nehmen kan; Denn bey dieser Bewandniß die übrigen oben angeführten Rationes von sich selbst hinweg fallen;

So erscheinet hieraus allenthalben so viel, daß die Pachterin vor die zum Wasser-Bau weggenommene Weydichte etwas zu fordern nicht berechtiget: Es wäre denn, daß hierdurch an denen zur Haußhaltung, Ziegel-Scheune und Brau-Hause benothigten Feuer-Holtze ihr etwas abgangen, auf solchen Fall ist solcher Abgang derselben billig zu ersetzen. V. R. W.

HORNII

Responsum VI. Classis V.

Inhalt.

I.

Von der Straffe derer, die auf eines andern Wildbahne jagen.

II.

Das Jagd-Recht wird heutiges Tages denen Regalien beygezehlt, und kan also ohne Vergünstigung des Landes-Fürstens nicht exerciret werden.

III.

Das Recht zu jagen und zu fischen kan wieder eine Privat-Person in der gewöhnlichen Zeit verjähret werden.

Hat weyl. der Durchl. Chur-Fürst, Johann George I. Glorwürdigsten Andenckens, am 9. Junii, 1632. die beyden vom Stifft Wurtzen herrührende und zum Amte Torgau geschlagen gewesene Dörffer Sörnewitz und Mühla mit denen Geld- und Geträyde-Zinsen, Pfarr-Lehne, Ober- und Erb-Gerichten, Lehnwahr, Folge, Pferde-Hand- so wohl andern im Anschlag specificirten Diensten, samt denen Fisch-Bächen, so in derselben Gegend und Revier gelegen, und allen Gerechtigkeiten, welche vorhin vom Amte Torgau gebrauchet, genutzet und berechnet worden, und denenselben zugestanden, oder solches sich deren gebrauchen können oder mögen, vor 4723. fl. 10. gl. 9. pf. erb- und eigenthümlich, auch gantz unwiederrufflich verkaufft, und nach Ausweisung Lit. B. bald folgenden 3. Julii durch dero Amt Torgau würcklich traditiren und überweisen lassen, sich auch anderweit unterm 9. Junii 1634. juxta Lit. C. deutlich dahin erkläret, daß durch solchen Contract sie alles Recht, so ihm auf ermeldten Dörffern zugestanden, und also unter andern auf das Nieder-Weydewerck in berührten Dörffern und Flühren Herrn Demetrio geeignet und übergeben, mit Anfügung, daß weil S. Chur-Fürstl. Durchl. an diesen Orten keinem einigen das Nieder-Weydewerck geständig, ermeldte Dörffer auch für kein Torgauisch Amts-Guth, weil sie absonderlich erhandelt und nebst dem Niedern-Weydewerck von Bischoff Johann von Haugwitz erlanget, zu halten seyn, so solle sich Demetrius solches Nieder-Weydewercks männiglich ungehindert gebrauchen und andern dessen nichts gestatten,

statten, maassen denn S. Churfl. Durchl. ihn jederzeit dabey schützen und handhaben wolte. Nachdem nun in folgenden Zeiten obbemeldte Dörffer mit ihren gerechtsamen zum Guth Lampersdorff geschlagen und mit demselben Anfangs von des Demetrii Erben auf Oppianos, von diesen aber endlich durch Kauff an Theophilum gebracht worden, hat sich hervor gethan, daß der Besitzer des nechstgelegenen Ritter Guths Lauteritz, Periander, sich nicht nur des Fischens in den durch Sörnewitz und Mohlen gehenden Bach, sondern auch des Jagens und Nieder-Weidewercks in selbem Dorff, Fluhren und Revieren, und also in des Theophili Eigenthum anmaasse und gebrauche, und in beyden Puncten auf seine Possess vel quasi sich beziehen wollen dahero Theophilus selbigen dißfalls in Anspruch vermittelst einer Petitorien Klage zu nehmen vermeynet, zuvor aber hierüber: ob und mit was vor einer Action er gegründet, des Rechten berichtet seyn will, nach mehrerm Inhalt des uns zugeschickten Berichts und der Beylage.

Wenn nun gleich, nach denen heut zu Tage in Teutschen und sonderlich Sächsischen Landen üblichen Rechten, niemand ordentlicher Weise auf eines andern Grund und Boden zu jagen, zu hetzen, und Weydewerck zu treiben, berechtiget, insonderheit in der Churfl. Sächsischen Landes-Ordnung dergleichen Unternehmen bey Straffe 100. fl. verbothen, auch hiebey nach Inhalt derselben kein Vorwand, daß es anders hergebracht und im Gebrauch gewesen, attendiret werden darff; Hiernechst die Jagd-Gerechtigkeit heut zu Tage ad Regalia gehöret, und dahero ohne ausdrückliche oder wenigsten stillschweigende Verordnung der Hohen Landes-Obrigkeit von keinem Privato ausgeübet werden kan; Hierüber, was das Document sub D. darauf sich Periander gründet, anlanget, Theophilus vorzuwenden weiß, daß er solches bald nach Erkauffung des Guthes Lampersdorff und obberührter darzu gehörigen Dörffer, ehe er noch die zu sämtlichen darzu erkauften Güthern gehörige Documenta und Briefschafften von seinem Verkäuffer extradiret, bekommen, und aus deren Durchsuchung, woran ihm dazumahl die mit seinem Gnädigstem Herrn gethane Campagnen und Reisen mercklich gehindert, die Gerechtigkeit sothaner Güther gnüglich erlernen können, von sich gestellet und in dem irrigen und ihm juxta *Leg. 18. Cod. de Rei Vind.* unschädlichen Wahn, als ob dem benachbarten Guthe Lanteriz in deren aus dem Amte Torgau überlassenen Dörfer Revieren eine Kuppel-Jagd gehöre, gestanden, auch dadurch, daß er Periandern obgedachtes Document ausgestellet, verleitet worden; Im übrigen wegen der Fischerey Periander in possessione vel quasi sich ebenmäßig, als bey denen Jagden befindet, und dergleichen Fisch-Gerechtigkeiten auf eines andern Boden, wenn auch gleich derselbe damit von dem Landes-Herrn, welchem das Recht zu fischen in denen öffentlichen Strömen zustehet, belichen, oder ihm solches sonst überlassen worden, durch eine Verjährung, und zwar in einer ordentlichen Zeit, wider einen Privatum wohl acquiriret werden mag;

Dennoch aber und dieweil, so viel das Jagen und Weydewerck betrifft, Theophilus und Periander sich deßhalben Freundnachbarlich dergestalt verglichen, daß dieser seine bis anhero auf der Sörnewitzer Fluhr exercirte Jagd-Gerechtigkeit auf seine Lebens-Zeit erst ermeldtem Herrn Theophilo wohlbedächtig und willig dergestalt cediret und abgetreten, daß Periander vor sich und die Seinigen von nunan derselben sich enthalten, hingegen ihm davor jährlich ein Stück Wild von Theophilo geliefert werden solle, hierdurch aber dieser, da er auf Perianders Lebens-Zeit die exercirte Jagd-Gerechtigkeit an sich gebracht, daß solche jenem zustehe, eingeräumet, und sich seines Rechts, auffer was er durch diese Cession erlanget, begeben; Hierbey aber mit der vorgeschützten Unwissenheit und vielen Reisen sich nicht füglich entschuldigen kan, in Erwegung, daß er die nöthige Wissenschafft von denen Gerechtigkeiten seiner Güter wissen können und sollen, auch da er solche damahls nicht gehabt, sich selbst, daß er mit diesem Handel, an welchem doch nichts versäumet gewesen, und dazu ihn keine Nothwendigkeit gezwungen, geeilet, auch die Extradition derer Documenten nicht erwartet, zu imputiren hat; Im übrigen dergleichen Handlung, darinnen ein Privatus die erlangte Jagd-Gerechtigkeit einem andern überlässet, oder zugestehet, nirgends verbothen, dahin

hin auch obgedachte Landes-Ordnung nicht zu ziehen; Hingegen, so viel die Fischerey betrifft, Theophilus die Fisch-Bäche eigenthümlich erlanget, Periander hingegen vor sich noch zur Zeit nichts als die bloße Possess vel quasi des Fisch-Rechts anzugeben hat; Die Dienstbarkeit auch auf eines andern Boden keinesweges, vielmehr die Freyheit des Grund-Stücks in denen Rechten præsumiret wird, und dahero das Befugniß von dem, so sich dessen auf einem Fremden anmaasset, zu erweisen: In dergleichen Fällen auch dem Eigenthums-Herrn zu Behauptung der natürlichen Freyheit seines Guthes die Actionem negatoriam anzustellen, nachgelassen;

So erscheinet daraus allenthalben so viel, daß, was das Jagen und Nieder-Weydewerck anbetrifft, Theophilus in Petitorio zu klagen nicht befugt, hingegen wegen der von Periandern angemasseten Fischerey ihn Actione negatoria zu belangen, wohl berechtiget: Es wäre denn, daß im ersten Punct Periander den Theophilum durch hinterlistige Vorstellungen oder Uberredung zu dem obgedachten Handel verleithet, auf solchen Fall wäre ihm selbigen als aus geschehenem Betrug anzufechten unbenommen. V. R. W.

LYNCKERI
Responsum CXIII.

Inhalt

I.

Ob ein Bischoff, Prælate, und anderer, der einen besondern Nachfolger hat, die Verjährung zulassen könne.

II.

Der über Menschen Gedencken etwas besitzet, bedarff der Verjährung und ihrer dazu gehörigen Stücke nicht.

III.

Es können auch Privat-Personen diejenigen Regalien, deren sie fähig sind, wider einen Fürsten durch Verjährung erlangen, als die Forst-Rechte, Beholtzungs-Gerechtigkeiten, Huthungs-Eichel-Mast- und Jagd-Rechte.

IV.

Von einer Bitt-weise ausgemachten Handlung zwischen einem Fürsten und seinen Unterthanen.

V.

Von den Handlungen und der Nachläßigkeit der Bedienten, ihren Büchern, Beleidigungen, nnd ihnen geschehenen Wiedersetzlichkeiten.

VI.

Von den Fuhren Zeugen aus der Gemeine, und der ruhenden Verjährung.

Als ihr uns einen ausführlichen Bericht samt verschiedenen daraus gezogenen Fragen und einigen Beylagen zugeschicket, worüber ihr unser Rechtliches Bedencken erfordert; Demnach halten wir denen Rechten nach dafür: Habt ihr in eurem um eure Stadt liegenden eigenen Gehöltze das Recht zu holtzen und zu hüthen allezeit in Possess und Gebrauch gehabt, und bis hieher erhalten, sonderlich, daß ihr und eure Einwohner berechtiget gewesen, wenn GOtt gute Eichel-Mast beschceret, jeder in eurer Stadt wohnhaffter Bürger, soviel er gewolt, Schweine in die Mast einzutreiben, und davon kein Mast-Geld gegeben; Hernach aber ist solches geändert worden, daß bey voller Mastung jedweder Brauer vier, und ein Büdner zwey in die Mastung ohnverhindert frey treiben, deßgleichen, weil wüste Brau- und Buden-Städten in der Stadt gewesen, und noch, wegen entzogener Nahrung, und weil gleichwohl solche wüste Städten von den Besitzern und Eigenthums-Herrn pro Quota in dem Steuer-Catastro mit begriffen, und versteuret werden müssen, derselben Besitzer

besage

besagte Registratur sub □ von jeder wüsten Brau-Städte bey voller Mastung vier Stücke, und von der Buden-Städte zwey Stücke Schwein-Viehes in die Mastung frey eingeschlagen; Ein jeder Raths-Verwandter aber, und der Stadt-Schreiber, auch von den Geistlichen der Pastor und Diaconus jedweder vier Schweine, auch andere gemeiner Stadt, und dem Rath bediente Personen ihre gewisse Competenz, wie aus den Registraturen sub sign. △△△ zu ersehen, frey eintreiben, und die Brauer, und Budner so wohl von ihrer Brau- und Buden-Städte wegen eingetriebener Schweine kein Fehm-Geld, sondern nur Hüter-Schreib- und Brenn-Gebühren, davon die Raths-Personen, der Stadt-Schreiber, und die Geistlichen, auch andere in denen Registraturen sub sign. △△ designirte Personen ausgeschlossen, abstatten mögen; Sofern nun der Segen GOttes nicht so reichlich gewesen, hat jedweder die Helffte obgedachter Schweine frey eingetrieben, welche man die halbe Mast genennet, wozu keine fremde Schweine, als bey voller Mast ein Paar Schock, und bey halber Mast halb soviel, aus dem Amt Calbe gekommen.

Solcher Gebrauch ist vor und nach dem Kriegs-Wesen in Observanz geblieben, und hat das Amt Calbe mit Zuziehung eueres des Raths geschwornen Holtz-Läuffers und ein paar von der Bürgerschafft die Bäume vor angekündigter Mast befestigen lassen; Nachhero als die Ankündigung geschehen, und die Schweine in sothane Eichel-Mast der Ackenischen Gehölze zur Fehme geschlagen worden, hat der Rath das Brenn-Geld, und der Schreibe-Gebühr besagter Registratur sub sign. △ tol. 4. 5. allein aufgenommen, und dem Geleitsmann zu Calbe nicht mehr als von jedem Schwein 1. Gr. Schreib-Gebühr, und 4. pf. dem Förster zum Brenn-Geld zugestellet, und von denen übrigen erhobenen Geldern, besage jetzt angezogner Registratur sub. sign. △ pag. 4. die Hirten gelohnet, auch da es nöthig gewesen, neue Buchten machen, oder die alten ausbessern, und zuweilen Tranck-Löcher aufwerffen lassen.

Ob ihr nun wohl gemeynet, es würde sich niemand unterstehen, eurer habenden Gerechtigkeit einen Eintrag zu thun, und in einer, und der gemeinen Stadt zustehenden Holtzungen euch zu perturbiren, gestalt die gehaltenen Registraturen und Rechnungen sub sign. ◎ ●. so viel deren bey Plünderung eures Stadt Rathhauses noch vorhanden von unterschiedlichen Jahren her es zeugen, und denen Beamten zu Calbe es wohl wissend, daß ihr und gemeine Stadt in solchen Holtzungen vorangezogenes Recht habet, und in Possession über Menschen Gedencken bis jetzo her verharret; Solaben sich doch der Ober-Forst Meister nebst dem Amtmann zu Calbe eigenthätig unterwunden, euch auf unterschiedliche Art in solcher eurer Gerechtigkeit zu kräncken, und zu verhindern: Weswegen ihr wider des Ober Forst Meisters Proceduren, und zwar sonderlich wegen der Eichel-Mast schon anno 1669. bey des Postulirten Herrn Administratoris Hochfürstlichen Durchl. zu Halle, Christmildesten Gedächtniß, Zeiten, Klage führen müssen, und ihr euch, und gemeine Bürgerschafft noch stets mit verwahrender Protestation in euerer Possess erhalten.

Nun aber gedencken sie, weil sich das Hoch-Fürstliche Magdeburgische Stifft verändert, und unter Churfürstliche Brandenburgische Jurisdiction gediehen, es werde euch kein Schutz in eurer Possession der bishero in eurem Stadt-Gehölze gebrauchten Gerechtigkeit und nutzbarlichen Genießthums mehr geleistet werden; Deßwegen sie vor dem Jahre wieder aufs neue allerhand ohnvermuthete Proceduren vor die Hand genommen, unter diesem und jenem Prætext auch bald von der freyen Mast-Gerechtigkeit, bald gar von eurem und gemeiner Stadt-Gehölze abzubringen; welches euch hierüber und zuforderst in specie wegen der Eichel-Mast bey der Churfürstlichen Magdeburgischen Löbl. Regierung zu Halle zu klagen verursachet: Alldieweil ihr euch nun auf die Possession gegründet, und euch unterm 28. Sept. vorigen Jahres, wie die Beylage sub sign. ◎. zeiget, deren Bescheinigung auferleget; So ist dem Amtmann zu Calbe von eben dem Tag und Jahre, wie vorgemeldet, und die Beylage sub sign. C. weiset, nichtweniger zugeschrieben, weil ihr euch auf die Possession einer freyen Eichel-Mast bezogen, sich zu erkundigen, ob ihr darinnen fundiret, und davon Bericht zu ertheilen, was ihm wieder die Berechtigung einer gantzen freyen Eichel-Mast statt derselben

ben die halbe Mast vorzunehmen bewogen?

Hierauf habet ihr die Bescheinigung angetreten, und zu dero Behuff nechst denen beygebrachten Documenten und Registraturen coram Notario & Testibus einige Zeugen, welche wahre Wissenschafft von der Sache haben, eydlich auf gewisse Articul vernehmen, und das Zeugniß in Forma probante eines Instrumenti ausfertigen lassen, welches ihr, wie die Abschrifft davon sub. sign. H. lautet, der Hoch-Fürstlichen Regierung eingeschicket, dagegen der vorgedachte Amtmann zu Calbe einen Extract sub sign. A, welchen er vorgiebt, aus einem Erbzinß-Buch de an. 1642. gezogen zu haben, eingesendet, sich vermeynend damit zu schützen, daß euch und gemeiner Bürgerschafft nicht mehr freye Schweine, als jedem Brauer zwey, und einem Büdner eins, auch jedem Rathsverwandten zwey, ingleichen den Geistlichen zwey, und denen andern Kirchen und Schul-Bedienten, auch Raths-Dienern, jedem ein Schwein bey voller Mastung einzutreiben zustünde; Welches aber klar wider die bisherige Observanz läufft, die ihr annoch besitzet, ohngeachtet anno 1669 dawieder eine wiederwärtige Procedur habe wollen vorgenommen werden, die ihr aber abgewendet und in eurer Possession verblieben; also, daß bey voller Mast, jedweder Brauer vier, und ein Büdner zwey, auch ebenmäßige Anzahl von seinen Brau- und Büden-Städten, so er hat, desgleichen jeder Raths-Verwandter, nebst dem Actuario vier, auch die Geistlichen vier Schweine und andere gemeiner Stadt bediente Personen ihre gewisse Competenz, wie in denen Registraturen sub sign. △ △. begriffen, bey halber Mast aber davon die Helffte frey ohne Abstattung eines Fehm-Geldes, in eure Beholtzung eingetrieben, und nichts weiters davon als 4. pf. Brenn-Geld, und 1. Groschen Schreibe-Gebühr von jedem Schwein, davon aber die Raths-Personen, und Geistliche, auch andere, wie in denen Registraturen designirt, ausgeschlossen, entrichtet; Ja solche vorgebrachte Amts-Registratur sey gantz zu verwerffen, weil kein Exempel noch zu befinden, daß dergleichen wäre eingeführet worden; Wie denn auch die Zeugen sagen, daß vor und nach dem Kriege über Menschen Gedencken nicht anders, als wie oben gemeldet, ihr eure Gerechtigkeit bis auf diese Zeit gehabt, und dabey standhafft verblieben, auch keine Prohibition inzwischen gekommen, daß ihr sothane Gerechtigkeit bona Fide, so solchen Falls, bis das Contrarium dargethan würde, zu præsumiren, continuirlich besessen, genutzet, und gebrauchet: Ohngeachtet aber dessen, sey gemeldter Amtmann mit Hülffe des Ober-Forst-Meisters durch die Forst-Bedienten dahin zu bringen Willens gewesen, daß ihr und gemeine Bürgerschafft Fehm-Geld geben soltet; Wie er denn den Handel also heimlich angestellet, daß den Hirten befohlen worden, aus dem Holtz zu treiben, weil der Ober Forst-Meister eine Jagd vorgenommen; Als aber die Hirten nachmahls verstanden, daß sie mit den Stadt Schweinen vor der Stadt vorbey treiben solten, und man einen Anschlag hätte, euere und der gemeinen Bürgerschafft Schweine so lange innen zu behalten, bis jeder komme und Fehm-Geld davor entrichte, und also aus eurer Possess der freyen Eintreibung in die Eichel-Mast gesetzet seyn möchtet; Haben die Hirten sich ihrer Pflicht erinnert, und es euch und gemeiner Stadt nicht verschweigen wollen, sondern notificiret; Da denn die Bürgerschafft zusammen kommen, und in der Nacht, als es bestellt gewesen, vor der Stadt die Heerde vorbey zu treiben, vor dem Thore aufgepasset, und die Schweine zu sich in die Stadt genommen: Und wiewohl ihr nachmahls dem Amtmann vermelden lassen, zur Ausfehmung bey euch zu erscheinen; Dieweil er aber dennoch nicht gekommen, noch jemand von den Seinigen gesendet, und die Leute über die Zeit auf ihre Schweine gewartet; So habt ihr nicht anders gekönnt, denn die Ausfehmung, wie vor Alters geschehen, zu verrichten, und da ihr dem Amtmann ein ihm zukommendes Geld zustellen wollen, hat er es abgeschlagen, und vermeynt, auf andere Verordnung zu warten: Hat auch nachmahls zu eurem gröstem Schaden die Nach-Mast-Zeit vorbey streichen lassen: Deßwegen ihr beygelegtes Schreiben mit angehängter Protestation sub sign. ♀ abgehen lassen, und euch darauf bey Sr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit unterthänigst darob beschweret, und um gnädigste Commission, wie das Schreiben sub sign. ♀ lautet, gebeten, die auch erfolget, und ein Tag zur Verhör und Vergleich der Sachen von den

Herrn Commissarien angeordnet worden.

Ob ihr nun wohl wegen einiger zu Halle zurückgebliebenen Documenten nicht recht parat erscheinen können; So habt ihr doch, besage des gehaltenen Commissions-Protocolls sub lign. * von eurem Gegentheil schon so viel vernommen, was derselbe eigentlich wider euch vorzubringen vorhabens, und vermeynet, es sey genug, euch von euerm Recht zu rücken, wenn er das Instrumentum Pacis zu Hülffe nähme, und euere Zeugen vernichte, auch vorstelle, es wäre ex Gratia euch die freye Mastung bishero gelassen worden, und ein böses Præcarium zu nennen, daß ihr die Schweine in euer Gehölze eintreiben dürffen, da doch das Instrumentum Pacis hiehin nicht schliesse, das Precarium nicht erwiesen, und ihr im übrigen wegen eurer Holtzung, daß dieselbe der Stadt Acken zustehe, Hoch-Fürstliche Rescripta darzeigen können, vermöge deren die Hoch Fürstliche Herren Ertz-Bischöffe und Administratores jederzeit euere Holtzung vor der gemeinen Stadt liegend eigenes erkannt; Deßwegen auch der hochseelige Herr Administrator, Joachim Friedrich, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. euch um zukommende Lattreife Anno 1581. besage Hoch-Fürstlichen Briefes sub Lit. A. Gnädigst begrüsset, und versprochen, daß Sie euch mit anderm Holtz auf euer Ansuchen Erstattung thun lassen wolten; welche Hoch Fürstliche Durchl. damahls zu Calbe residiret, und eures Orts Kundschafft wohl gewust: Ja als ihr wegen euerer Schuld bey des hochseeligsten Hrn Administratoris Augusti Hoch-Fürstl. Durchl. anno 1660. von Br. Christian Ulrichen verklaget worden, haben Sr. Chur-Fürstliche Durchl. anweisen lassen, daß er aus euren Holtzungen 60. Bäume zu seiner Bezahlung genommen, davon das Hoch-Fürstliche Rescript sub d. 16. Jan. anno 1660. Lit. B. mit mehrerm zeuget; Und da ihr zu euren Stadt-Gebäuden Holtz nöthig gehabt, haben Sr. Chur-Fürstl. Durchl. sich gefallen lassen, daß euch 126. Stück Eichen aus euerer Holtzung zu hauen angewiesen werden möchten laut Hoch-Fürstlichen Rescripts den 26 Martii 1667. sub Lit. C. welches letztere, nach der Hoch-Fürstlichen Magdeburgischen Policey-Ordnung Cap. 31. geschehen; denn darinnen versehen, wenn gleich die Holtzung jemand eigen zustünde, und hätte das Recht zu holtzen und zu hüten, so solte doch ohne vorgehende unterthänigste Ansuchung, und ergangener gnädigster Resolution nichts abgehauen werden, damit nicht künfftig ein Mangel an Holtze im Lande erscheinen möchte; Dahero es in soweit eingezogen worden: Desgleichen seyd ihr auch zu keinen Dienst-Fuhren verpflichtet, wie denn klar aus dem von des hochseeligsten Herrn Administratoris, Christian Wilhelms, Marggrafens zu Brandenburg ꝛc. an euch abgelassenen Schreiben vom 19. Febr. 1616. sub Lit. D. zu ersehen, daß Se. Hoch-Fürstl. Durchl. euch gnädigst um eine Fuhre, solche aus gutem freyen Willen zu thun, ersuchet und versprochen, daß es zu keiner Consequenz und Einführung solle gedeutet werden; Ohngeachtet aber dessen, so will der Chur-Fürstliche Forst Meister euch all die Holtz-Gerechtigkeit hinweg nehmen, also, daß er ohnbegrüst sich unternommen, Bäume in eurer Holtzung zu hauen, auch die abgestorbenen Bäume vor sich hinweg zu führen, und euch davon nichts zu überlassen: da doch ihr sonst das Holtzungs-Recht allein in sothanem Stadt-Holtz habet, und die verstorbenen Bäume, ohne einiges Ansuchen bey Hoch-Fürstl. Herrschafft hinweg genommen, und niemand jemahls darinnen euch einigen Eintrag gethan, oder etwas gesaget. Deswegen ihr euch über ihn bey der Hoch-Fürstlichen Regierung zu Halle beschweren müssen, daß dessen vorgenommener unrechter Procedur, euch in euerer rechtmäßigen Possession vel quasi zu perturbiren, gesteuret werden möchte, über welchen der Chur Fürstlich-Brandenburgischen Beamten unterstandene Eingriffe folgende Fragen zu erörtern vorstellen.

(I) Ob ihr nicht, ohngeachtet der veränderten Herrschafft, im Ertz-Stifft Magdeburg, bey euerer und der Stadt Recht und Gerechtigkeiten zu schützen?

(II) Ob ihr und gemeine Stadt in gegenwärtigem Besitz gegründet, nachdem bis dahero über Menschen Gedencken jeder Brauer 4. ein Budner 2. sowohl von ihren Häusern, als wüsten Brau- und Buden Städten, beständig hergebracht, und die Raths-Verwandten, nebst dem Stadt-Schreiber ein jeder 4. auch die Geistlichen 4. Schweine ein jedweder, auch andere gemeine Stadt-Bediente ihre gewisse Competenz, wie in denen Registraturen deliniret, bey voller

Mast,

Mast und bey halber Mastung die Helffte frey ohne Abstattung des Fehm-Geldes, in die Ackenischen Gehölze eingetrieben, und nicht mehr als Schreibe-Gebühren und Brenn-Geld entrichtet; Dessen ihr der Rath, und die Geistlichen, auch die andern designirten Personen gleich dem Fehm-Geld auch befreyet gewesen, daß ihr und gemeine Stadt darbey zu erhalten, und euer erlangtes Recht noch ferner hierinnen zu exerciren befugt?

(III.) Ob ihr mit euerm Zeugniß-Instrument sub Sign. H. dasjenige, was euch zu bescheinigen auferleget worden, bescheiniget?

(IV.) Ob nicht der Amtmann zu Calbe fernerweit, wie gebräuchlich gewesen, mit euerm Wissen und nebst euch die Eich-Bäume besteigen zu lassen schuldig zumahlen da sonst bey einseitiger Besteig und Besichtigung der Eichen, euch zu euer und gemeiner Stadt Schaden, allezeit eine halbe Mast für die volle Mast angegeben und verkaufft werden könne.

(V.) Ob er nicht die Nach Mast, wie es vorhin und über Menschen Gedencken gehalten worden, zu pflegen, und gleichfalls die Stadt-Schweine frey in eure Holtzung, nach obigem Recht treiben zu lassen verbunden?

(VI.) Ob nicht die Holtzung, so eurer Stadt zukommt, als eigen zu erklären, und da der Ober-Forst-Meister, mit angemaster Abhauung der Eichen, und Hinwegnehmung der verstorbenen, und durch Sturm umgeschlagenen Bäume, ohne euer Vorwissen und Willen in eurer Stadt habenden Eigenthums, Recht und Possession euch injuriret, und perturbiret, derselbe davor der Stadt Satisfaction zu leisten pflichtig?

(VII.) Ob nicht der Churfürstliche Forst Meister sich alles ungewohnlichen Begehrens, sonderlich der desiderirten Holtz-Fuhren, zu enthalten schuldig?

(VIII.) Ob ihr nicht in allen seinen unbilligen Begehren, und Zumuthen ihm gebührendem Wiederstand zu thun befugt.

Auf die erste Frage,

Rationes dubitandi.

Wiewohl nun bey der ersten Frage von Seiten des Amts Calbe vorgegeben wird, es seyen (1) des Herrn Administratoris Hochfürstl. Durchl. vorige Zeit nur ein Usufructuarius des Ertzstiffts gewesen, und zwar solches vermöge der Magdeburgischen Wahl-Capitulation: Dannenhero von derselben Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Brandenburg durch Verstattung anderer Eingriffe in Dero Eigenthum nicht habe præjudiciret werden können; (2) Sey ein Ertz-Bischoff und Prælate nur einer, der die Kirchen-Güter zu verwalten hätte, und also den Zustand der Kirchen nicht verschlimmern könte;

C. 2. X. de Donat.

Bevorab (3) da des Herrn Administratoris Durchl. nach klaren Inhalt des *Instr. Pacis Art. VI. §. 6.* das Ertzstifft, wie dasselbe an Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Brandenburg durch Tausch an statt Pommern, vom Reich gelangt, weder mit Schulden, noch sonst einigen Verpfändungen, Veräusserungen, und dergleichen, worunter auch die Verjährung gehörig sey, beschweren können; Denn wenn die Veräuserung verbothen, glaubt man auch, daß die Verjährung verwehret sey;

Tiraquell. *de Primog. qu. 30. n. 4.*
Natta *Conf. 432. n. 4 in princ.*

Und denn (4) wider höchstermeldte Ihre Churfürstl. Durchl. keine Verjährung zu lauffen vermocht, immassen er vorhero nicht klagen können;

L. 1. §. fin. C. de annali Except.

Daher ob schon in einer Sache, die nicht veräusert werden darf, die Verjährung einer sehr langen Zeit wider den Antecessorem statt haben könne.

Vid. Hartmann. Pistor. *Lib. II. Qu. 8. n. 46. 64. sequ.*

So kan sie doch seinem Nachfolger nicht præjudiciren, weil dieser noch nicht klagen können,

H. Pistor. *d. l. n. 24.*

So, daß die Rechts-Lehrer in der Meynung stehen, daß ihm nicht einmahl eine Verjährung von einer hundertjährigen Zeit, oder einiger andern schaden könne, weil sie nicht eher anfangen kan, denn die Klage erwachsen;

Cravetta *d. Antiquit. temp. part. IV. §. Materia. n. 68.*
Rosenthal. *C. IX Concl. 84. n. 4.*
Merckelbach. *ap. Klock. Conf. 7. n. 282.*

Könte derhalben die Stadt Acken bey veränderter Herrschafft, nunmehro sich dergleichen Richters, so dieselbe wider den Herrn Administratorem, höchstseelister Gedächtniß, anführen mögen, wider Ihro Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg nicht gebrauchen.

Rationes Decidendi.

Dennoch aber und dieweil (1) höchsterwehnte Ihro Chur-Fürstl. Durchl. vermöge des Instrumenti Pacis nur allein auf das Ertzstifft auf den Fall seiner Erledigung eine Expectanz gehabt, nehmlich mit dem Recht die vacante Possess zu ergreiffen, und mit dem Eventual-Juament der Treue und Unterthänigkeit von den Vasallen, Bedienten und Unterthanen.

de Art. XI. §. 6.

Im übrigen aber des Herrn Administratoris Hoch Fürstl. Durchl. die Alienationen und Verminderungen vom Ertzstifft, vermöge eines Vergleichs, und öffentlichen Gesetzes verboten worden: So können so wenig Ihre Chur-Fürstliche Durchl. zu Brandenburg voriger Zeit für einen Eigenthums Herrn, als in Ansehung derselben des Herrn Administratoris Durchl. vor einen solchen, der es nur blos zu nutzen und zu gebrauchen hat, ausgegeben werden. Ob es wohl in Ansehung des Capituls dißfalls eine andere Gelegenheit, mit dessen Zuziehung sonst der Herr Administrator einiger Alienation sich wohl unterstehen können,

C. fin. & t. t. de Reb. Eccl. non alien.
C. pen. X. de Fidejuss.

wenn nicht darüber in dem Friedens-Instrument Versehung geschehen wäre, weil ein Prälate doch allerdings vor einen, der gleichsam ein Herr des Stiffts ist, mit zu halten.

Ziegler *ad Lancell. Lib. III Tit. 2. §. 1.*

Daß nun (2) bey des Herrn Administratoris Regierung die Mast und andere der Stadt Acken angefochtene Gerechtigkeit von dem Ertzstifft durch eine Verjährung abgebracht worden seyn; solches wird von der Stadt nicht behauptet, noch auf die Verjährung sich beruffen, hat auch die Stadt so gestalten Sachen nach, und da sie in der Possess einer undencklichen Zeit verfirt, weder die Verjährung, noch sonst einig rechtmäßiges Mittel anzuziehen vonnöthen; Und also wird von Seiten des Amts Calbe vergebens disputirt, ob die Verjährung wider den Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Brandenburg statt habe, da es doch noch zur Zeit nicht erwiesen, daß dergleichen Rechte dem Ertzstifft voriger Zeit jemahls zugehörig gewesen. Wenn nun den Fürsten gar kein Recht zukommen, wie kan man wohl fragen, ob er davon wieder abgebracht werden können;

Surdus *Cons. 377. n. 24.*

So kan auch (3) wo man wegen der Possess einer undencklichen Zeit kein Petitorum anstellen kan, kein gegenseitiges Recht statt finden. Insonderheit da (4) zu vermuthen, daß die Beamten zu Calbe dergleichen Jura dergestalt von dem Amte bevorab zu Calbe einiger Zeit die Ertz-Bischöffliche Residentz gewesen, nicht würden haben abkommen lassen, indem man von einem jeden, der in einem Amte stehet, die Vermuthung hat, daß er fleißig, und seines Amtes eingedenck gewesen,

C. u. X. de Praesumpt.
Marpurg. *IV. Cons. 34. n. 10. & 123.*
Menoch. *V. Praesumpt. 1.*

Und hierüber nach erfolgtem Instrumento Pacis alle des Ertzstiffts Beamten und Unterthanen allbereit nicht weniger in Chur-Brandenburgischen Eventual-Pflichten gestanden. Wie dann (5) wenn ein Regiment vorhero, unter einer Verwaltung geführet worden, der Nachfolger, was solche Zeit über gethan und vorgangen, genehm zu halten verbunden ist; denn was einer als ein Reichs-Administrator tractiret, so ist der Successor zu dessen Haltung verbunden, ob er gleich nicht Erbe wird;

Mager *de Advocat. armat. c. 16. n. 821.*
Argentorat. *II. Cons. 24. n. 25. sequ.*

Zumahl da keine Fußstapffen einiger Schuld und Versäumniß weder von ihm, noch von seinen Ministris angetroffen werden mögen, sondern vielmehr die Acta vorhanden, daß von solcher Mastung zuvorher auch gehandelt worden. Vielweniger würden Ihre Chur-Fürstliche Durchl. in dieser Sache, wenn auch schon durch die Verjährung (wie doch nicht,) etwas dem Ertzstifft, und dessen Einkünfften entgangen seyn solte, wider den Zustand, worinnen sie dieselben gefunden, etwas ändern, und wieder aufreissen können; Sintemahl nur allein in Instrumento Pacis die würcklichen Handlungen und vorsetzlichen Veräusserungen verboten, gar nicht aber andere Bewegungs-Ursachen und Mittel, wodurch sich einige Aenderung erheben mögen, aufgehoben sind, und hingegen die Erbesserungen ebenfalls mit angenommen werden. Denn es mögen allerdings auch die Kirchen-Sachen, ob sie gleich nicht veräussert werden können, verjähret werden.

Und

Und wenn ein Successor alles nach dem vorigen Stand einrichten könte, so würde unter den geistlichen Fürsten nichts beständig seyn, sondern es würden alle Rechte der Possels und der Verjährung, auch die von undencklichen Zeiten her cessiren, welches keinesweges zuzulassen.

Vid. Salgado *d. Protect. Reg. P. I. c. 3. n. 88. seq.*

Hierzu kommt (6) dieses, daß von mehr bewährten DD die Lehre, daß die Verjährung wider den Successorem eines Vasallen, ingleichen wider den Fideicommissarium und dergleichen Personen nicht statt habe, nicht nachgegeben wird;

Vid. Rosenthal. *c. IX. d. Feud. Concl. 95.*

Hartmann. Pistor. *II. qu. 8. n. 31.*

Deren Meynung leichter beyzupflichten, da ein Anfang bey der Verjährung ist ohne Zuthun des Antecessoris, und man demjenigen, der es durch Verjährung überkommen will, nicht beymessen kan, daß er es auf unrechtmäßige Art erlangt; vornehmlich aber muß es angenommen werden, von einer Zeit, von deren Anfang man nichts mehr weiß.

Und weil (7) die Stadt Acken ihre Præscription, wenn sie anders sich derselben bedienen wolte und müste, schon eher, denn Ihro Chur Fürstliche Durchl. auf das Ertz Stifft Magdeburg die Expectanz erhalten, nicht nur angefangen, sondern auch wohl gar geendiget; So würde nicht einst dem Amt Calbe zu statten kommen, daß die Verjährung eine Veräusserung sey, ingleicheu, daß die Verjährung wider den Nachfolger eines Vasallen, einen Fideicomissarium oder dergleichen Personen nicht statt finde: Alldieweil die Alienationen, so hinführo sich begeben würden, in Instrumento Pacis verboten; Und im übrigen, wenn die Præscription nicht vollbracht gewesen, die DD nichts destoweniger einmüthig nachgeben, daß die Verjährung, wenn sie von der Einsetzung eines Fideicommisses angefangen worden, wider den Besitzer eines Fideicommisses statt habe, und also dem Nachfolger im geringsten nicht schade;

Anton. Gabriël *Comm. Conclus. Tit. de Præscript. Concl. 13. n. 8.*

Nachdem aber die Stadt Acken sich bloßhin auf den unverdencklichen Besitz beruffet, wodurch die Klage des Petitorii, in specie von denjenigen Stücken, die zur Verjährung erfordert werden, (bevorab das Amt, daß ihm jemahls die jetzt streitig gemachte Jura vor der Zeit zugestanden, nicht erwiesen,) zumahl umsonst seyn will;

Als wird die Stadt bey solchen ihren ersessenen Rechten billig auch nach geändertem Regiment des Etzstiffts gelassen, indem niemand sein Recht zu entziehen, auch nicht einmahl durch einen Fürsten.

Gail. *II O. 56. & 142.*

Auf die andere Frage.

Ob dann wohl, die andere Frage betreffend, das Amt Calbe in der Meynung gestanden, daß (1) weil das Forst-Recht der Herrschafft zuständig, so müste auch die Eichel-Mast und die freye Disposition darüber derselben zugehörig seyn um so mehr (2) weil die so genannte Ackenische Hölzer Ihrer Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Eigenthum, und daher vor derselben Freyheit zu vermuthen; Auch ob schon (3) die Stadt Acken bis daher der Mastung sich gebraucht, dennoch dasselbe aus Gnaden geschehen, und ein bloses Bittweise zugestandenes Recht sey, wie denn solches aus dem Extract des Erbzinß-Buchs de anno 1642 klar erscheine, und darneben Rechtens, daß, wenn einer eines andern und Fremden Sache gebrauchet, es das Ansehen haben soll, daß solches nur bittweise geschehen;

Cavalcan. *V Dec. 3. n. 7.*

Und bey einem zweiffelhafften Fall vermuthe man allzeit eine Bitt-weise und aus Gnaden zugelassene Handlung;

Wesenbec. *Cons. 2. num. 79. & Cons. 48. num. 2.*

Menoch. *Cons. 160. n. 20.*

Zumahl bey uncörperlichen Sachen, da man nicht sattsam anzuzeigen vermag, auf was Art man dazu kommen, welches doch, wenn es wider einen Fürsten gehet, gar nöthig ist:

Mev. *IV. Dec. 357.*

Und wie demnach dergleichen Bittweise geschehene Handlungen auch sonst keine Possession inducirten,

Menoch *II. A. I Q. c. 169. n. 12.*

Also könte (4) solche der Stadt Acken vorgemeldete Possession der Herrschafft zu keinem Nachtheil gereichen, weil die Vermuthung vor denjenigen, dem das gemeine Recht wiederspricht, nicht seyn kan,

Mascard. *de Probat. Conclus. 1194.*

Wie deßfalls vor die Unterthanen gegen ihre Herrschafft, wenn auch gleich eine undencklich Possess wäre, indem die Re-

de ist von den Regalibus eines Fürsten, deren die Unterthanen nicht fähig seyn; Daß aber eine undenckliche Verjährung die Krafft eines Privilegii haben solte, hätte im geringsten nicht statt, wenn die Unfähigkeit einer Person darzu käme;

Bertazzol. *Cons. Civ. 46. n. 44.*

Ohne daß es auch (5) an der Wissenschafft und Gedult des Herrn ermangelte, die doch in den Verjährungen der uncörperlichen Sachen auch unter gemeinen erfordert würde;

Dennoch aber und dieweil hiebevor, wenn gute Eichel Mast gewesen, ein jeder zu Acken wohnhaffter Bürger, soviel er gewolt, Schweine in die Mast einzutreiben gehabt, und davon kein Mast-Geld gegeben, hernach aber solche Befreyung enger eingeschrenckt worden: So ist daraus abzunehmen, daß die Mastung der Stadt zugestanden, hernach aber die Herrschafft das Mast-Geld eingeführet, und doch gleichwohl eine gewisse Anzahl nicht dem blosen Numero nach, sondern mit Absehen auf die Raths-Personen, Geistliche und andere, auch des Steuerbaren Vermögens der Einwohner, frey gelassen worden; Wobey es denn billig um so mehr auch führohin verbleibet, und die Herrschafft an dem Mast-Geld, wie auch die Beamte an gewisser Participation von denen Fehm- und Brenn Geldern, welches gleichergestalt bey Einführung der Mast-Gelder, also zweiffels ohne zwischen denen Beamten und der Stadt durch Vergleich beliebt worden, sich begnügen lassen; Von welchen Umständen denn wohl klärere Beweißthümer sich erfinden würden, wenn die Stadt nicht durch die darinnen im Kriegswesen entstandene Feuers-Brunst um ihr Archiv kommen wäre. Denn es ist gleichwohl (1) an dem, daß die Stadt in den Gehöltzen das Recht zu holtzen und zu hüten hat, und obwohl darinnen die Fürstliche Obrigkeit der Herrschafft zustehet; Dieweil aber doch die Stadt im übrigen im Besitz der Gehöltze sich befindet, aus der Possess aber das Eigenthum vermuthet und erwiesen wird.

L. ult C. de Rei Vindic.

Carpzov. *II Const. 14. Def. 25. n 9.*

So wird insonderheit auch die Mastung zumahl dieselbe auch sonst Privatis wohl zukommen kan, so weit solche nach der Zeit nicht beschnitten worden, vor der Stadt Eigenthum gehalten, weil die Exception hievon nicht erwiesen werden mag,

Wes. *I. Cons. 30. n. 3.*

Ja die Stadt vielmehr in der Possess sey, welche vor den Besitzenden, und dessen freyen Eigenthum eine Vermuthung macht.

Wesenb. *I. Cons 21. n. 68.*

Menoch. *III. Præs 91 n. 42.*

(2) Folget es nicht, daß eben demjenigen die Mast gehöre, der das Forst-Recht in denen Gehöltzen hat; Vielmehr sagt Gailius *II. Obs. 68.* es sey ausser Zweiffel, daß das Recht, Eicheln zu lesen, dem Herrn des Waldes zustehe, und nicht demjenigen, der das Regale darinnen hat, zur Mastung des Wildes, dafern man sich nicht eines andern verglichen, welches aus der Observanz geschlossen werden kan, weil das alte statt eines Gesetzes ist. Nun aber ist die Observanz vielmehr an seiten der Stadt, und obwohl dieselbe anfangs gar die freye Mast durchgehends gehabt, so lässt sie es doch bey dem nunmehro langwierigen Herbringen der modificirten Mast verbleiben Zwar ist nicht ohne, daß derjenige, der in einem fremden Walde das Forst-Recht hat, auch die Früchte des Waldes habe, so weit als sich das Wild davon erhält; Was aber nach nothdürfftigem Unterhalt des Wildprets überbleibet, gehöret dem Eigenthums-Herrn, weil er sonst seines Eigenthums schlecht gebessert seyn würde.

Gryphiander *Oecon. legal. L. 1. c. 18. n. 1.*

Noe Meurer *P. II. Tit.* Ob die Eicheln, Früchte und ander wild Obst dem Forst- oder Eigenthums-Herrn gebühren.

Daß nun (3) das Ackenische Gehöltze der Stadt Eigenthum sey, und dieselbe solches, wie ihr Eigenthum gebraucht habe, ist aus obigen mehrers zu vernehmen, ob gleich Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. darinnen das Forst-Recht zugehöret. Denn was (4) von der Vermuthung einer bittlich zugelassenen Handlung aus dem Besoldo angeführet worden, schliest auf diesen Fall um deßhalben nicht, weil Besoldus in erwehntem Consilio redet (1) von einer Dienstbarkeit, die man auf fremdem Grund und Boden intendirt; (2) Von dem Fall, da sich einer der blosen Possess bedienet, ohne Hülffe einer undencklichen Zeit; (3) Von einem Recht, welches mehrentheils bittweise erhalten wird, als die Atzung,

wovon

wovon daselbst gehandelt wird. (4) Wenn keine andere Vermuthung Platz finden kan; Hingegentheil, wenn der Gebrauch aus dem Eigenthum einer Sache oder einer Schuldigkeit herfliest, so wird die Bittweise zugelassene Handlung nicht vermuthet.

Ja es ist unmöglich, daß es eine bittliche Handlung sey, da der Rath in so langer Zeit disponirt gehabt, das Fehm-Geld eingehoben, und davon dem Geleitsmann zu Calbe etwas gewisses, als von jedem Schwein nicht mehr, denn einen Groschen, und dem Förster 4. Pfennige zum Brenn-Geld zu gut kommen lassen, auch eine gewisse Zahl gehalten, und einerley Gebrauch auf eine beständige Art beobachtet, inmaassen der Rath auch so gar das Fehm-Geld zur Bestallung und Erhaltung der Mast, und die Hirten davon zu besolden gebraucht;

Vid. Zeug. 1. 2. und 3. auf den *II. Artic.*

Und zwar noch das nechste Jahr.

Vid. *Registratur* von *anno* 1653.

Eines Tituli, wie sie es überkommen, hat die Stadt nicht vonnöthen: Die Hochlöbliche Regierung zu Halle hat durch ein Rescript vom 28. Sept. 1681. der Stadt injungiret, die Possession der freyen Mast zu bescheinigen, und daher dieselbe vor fähig solches Mast-Rechts erkannt; So stehet auch die Vermuthung des gemeinen Rechts der Stadt nicht im Wege; Denn warum wolte nicht eine Gemeine fähig seyn, das Mast-Recht vor ihr Vieh in ihrem Gehöltze zu haben; Denn ob es zwar wohl den Regalien mit beygezehlet wird, wenn es unter eines Fürstens Eigenthum mit begriffen, sowohl als das Recht zu hüten und zu holtzen, so können doch solche nutzbare Jura eben sowohl den Privat-Personen unter dem Namen der Privilegien oder auch von ihren Eigenthum zuständig seyn. Ja wenn auch schon einem Besitzer die Vermuthung des gemeinen Rechts entgegen stehet, so ist er doch sodann einigen Titulum zu erweisen nicht schuldig, wenn er sich in einer Possess von undencklichen Zeiten her befindet;

Mynf. *l. O.* 30.

Vult. *II. Conf. Marp.* 32. *n.* 70.

Weil eben diese Possess, aus welcher die Verjährung zuwege gebracht würde, der rechtmäßige Weg ist, nach welchem das Eigenthum erlanget wird,

C. I. X. de Præscript.

Wesenb. I. Conf. 4. *n.* 79.

Auch wider seinen Ober-Herrn,

Carpzov. *III. Const.* 24.

weil sie die Krafft einer Special-Concession hat,

Sixtin. *I de Regal. c.* 5. *n.* 137. *sequ.*

so, daß sie sich auch auf gewisse Maasse auf die Reservaten erstrecken,

Rosenthal. *de Feud. C. V. Concl.* 16. *num.* 3.

Menoch. *Conf.* 2. *n.* 70. *seq.*

Weniger dißfalls von einem rechtmäßigen ehrlichen Wege, oder von der Wissenschafft des Herrn die Frage seyn kan.

Ja wo bey andern Verjährungen eine Wissenschafft vonnöthen, da ist auch die Wissenschafft der Bedienten vor die Wissenschafft des Herrn zu halten.

Vid. Riminald. Jun. *Conf.* 102. *n.* 18.

Surdus *Dec.* 4. *n.* 6.

Daher lehret auch Balbus überhaupt *d. Præscript. II. p.* 3. daß es nicht nöthig sey, daß der bona Fides und die andern Requisita der Præscription bey einer undencklichen Verjährung vonnöthen seyn, ja die Vermuthung eines malæ Fidei schliesse sie aus,

vid. Mascardus *Concl.* 1213. *num.* 54.

und habe die Krafft eines öffentlichen Instruments,

Cravetta *Consil.* 685. *n.* 21.

so, daß man in der Meynung stehet, daß, wenn die undenckliche Zeit erwiesen, so sey auch das Eigenthum sattsam bescheiniget,

Mynf. *I. O.* 30.

Schwanm. *II. d. Process. c.* 18. *n.* 48.

Und weil endlich das aus ihren eigenen Schräncken vom Amt herfür gebrachte Erb-Buch der Stadt nicht schaden kan in diesem Fall, indem solches nur (1) neulich, und von Anno 1642. aufgerichtet ist, da die Stadt ihr Recht bereits ersessen hat; (2) Einseitig und ohne Zuziehung derselben, da doch dergleichen Bücher nicht einmahl der Herren wider ihre Unterthanen (geschweige denn eines Amts wider die Stadt,) etwas beweisen, wenn sie nicht öffentlich vorgelesen, durch ihre gemeinschafftliche Einwilligung confirmiret und publiciret worden;

Carpzov. *Resp.* 61.

Myler. *Hyparchol. c* 10. §. 11. *n.* 17.

Allwo er lehret, daß die Bücher der Bedienten niemahls wider einen Drittmann, mit dem man nichts zu thun gehabt, etwas erweisen. Worzu denn (3) kommt, daß die Stadt nichts destoweniger, wie zuvor, also auch hernach, in

der

der Possess blieben, und das Buch niemahls zur Observanz kommen. Man muß aber vornehmlich dieses in Consideration ziehen, daß es beständig nach einerley Inhalt verfertiget ist;

Als ist solchemnach die Stadt in der gegenwärtigen Possess zur Gnüge fundirt, auch führohin bey solchem ihrem hergebrachten Befugniß billig zu schützen.

Bevorab auch, was die dritte Frage Betrifft, die Stadt die Possess, wie derselben durch ein Decret auferleget worden, auch so gar die von undencklichen Zeiten her, und also mehr, denn sattsam bescheiniget; Unerachtet, was deßfalls sowohl wider die Personen der Zeugen, als auch deren Aussage, und insonderheit, als ob die Articul auf dasjenige, was bewiesen werden soll, nicht schlüssen, eingewendet werden wollen: Denn obwohl (1) die Zeugen aus einer Gemeine in Sachen, die aller und jeder Nutzen anbetreffen, kein tüchtiges Zeugniß abgeben können;

Carpz. *P. I. Const. 16. Def. 68.*

Auch sonderlich diejenigen, welche eine Sache im Namen der Gemeinde, ob schon durch einen zur Sache bestättigten Kläger, treiben, nicht gäntzlich aus allem Verdacht zu setzen, als etwan einige des Raths, wegen der Affection, die sie zur Sache tragen.

Vid. Mev. *Dec. 86.*

(2) Weder auf die Art und Weise der Verjährung, noch auf den Vorbewust des Eigenthums Herrn articulirt, weniger eines oder das andere erwiesen worden;

Dieweil (1) dem Rath nur blos die Bescheinigung und zwar ihres Besitzes auferlegt worden, welchen Falls der Beweiß nicht so gar scharf zu fordern, indem eine blose auferlegte Bescheinigung viel Faveur hat;

Carpzov. *Tit. 13. Proceff. Artic. 1. n. 179. sequ.*

Nichts destoweniger aber (2) die Zeugen als Bürger der Stadt Acken in Ansehung dieser Handlung zuforderst ihrer Pflicht erlassen, und sodann beeydiget sind, da sonst auch in Summarischen Sachen den unvereydeten Glauben beygelegt wird.

Carpzov. *Resp. 20. n. 27.*

(3) Hat die Lehre, daß die Zeugen aus einer Gemeinde, da sie als einzelne Nutzen davon haben könten, untüchtig wären, daß Zeugniß abzulegen, ihre Abfälle, daß sie nemlich nichts destoweniger zugelassen werden, (1) wo man die Wahrheit nicht anders heraus bringen kan;

Carpzov. *Tit. 13. Proc. Art. 5. §. 9.*

(2) Wenn sie sich zugleich auf gewisse Instrumenta der Gemeinde und andere Hülffs-Mittel beziehen;

Mascard. *de Probat. Concl. 518. n. 4.*

(3) Wo eine grosse Gemeinde ist;

Menoch. *II. A. J. Q. c. 2.*

(4) Kan man auch nicht sagen, daß es der entzeln interesse sey, wenn die entzelne in ihrem Namen nicht klagen oder excipiren können. Daher hält auch Panormitanus bey dem *C. f. X de Testib.* dafür, daß in Ansehung des Hutungs- und Holtzungs-Rechts entzelne aus der Gemeinde zuzulassen wären; (5) Kömmt auch noch dieses dazu, daß hier in Ansehung der Stadt die Rede gewesen von dem Beweiß einer sehr langen und fast undencklichen Possess, da, ob gleich Leute von 54. Jahren genug gewest wären, die es von 40. vergangenen Jahren ausgesagt,

Mynsing. *I. Obs. 30.*

daß man sich nemlich des Gegentheils nicht erinnern könne, und man dieses auch von den Vorfahren allezeit so gehöret;

Cacheran. *Decis. 101. n. 16.*

Sintemahl auch hierinnen solche Zeugen, die es gehöret, genug sind;

Mascard. *Conl. 1041. de Probat.*

Dennoch die Stadt Lüben gewolt, auf noch entferntere Zeiten gehen, so viel als den producirten Zeugen hiervon bekant gewesen; Und da verschlägt es nun nichts, es mögen die Zeugen aus dem Rath seyn, (wie etwan einer oder der andere ist,) oder aus der übrigen Bürgerschafft, indem die gantze Stadt in Ansehung der gegenwärtigen Possess sattsames Zeugniß abzulegen vermögend ist.

Gestalt denn auch der Stadt einige Præscription zu erweisen nicht auferlegt, sondern nur die Possession zu bescheinigen injungiret worden; Nun aber ist von denen Zeugen deutlich ausgesagt, daß ein Brauer bey voller Mast vier, ein Budener zwey, und bey halber Mast halb so viel Schweine frey einschlagen möchten;

Also sagen die Zeugen 2. 4. und 5. aus, welcher letztere Zeuge auch noch die Ursache hinzufüget, warum er es eigentlich wisse.

Inglei-

Ingleichen haben von denen angegebenen freyen Personen vor die Stadt deponiret der 1. 2. und 5. Zeuge ad Artic. 7. und der 1. 2. 3. Zeuge ad Artic. 8. allwo der 1. und 3. wiederum die Ursache ihrer Aussage hinzufügen, woher sie es eigentlich wissen, dem dann die Registraturen von anno 1629. 1647. und 1653. adminiculiren. Und sagen die Zeugen alle 5. einmüthig ad Artic. 6. daß die Stadt bey solcher Zahl vor, in und nach dem Krieg allezeit geblieben. Dahero umsonst, und ausser dem Statu Controversiæ eingeworffen wird, daß die Verjährung das Petitorium fundire, und daher Ihrer Chur-Fürstlichen Durchl. die Possession gestanden würde, ingleichen daß die Verjährung eine rechtmäßige Art und Weise eine Sache zu überkommen und den Vorbewust des Eigenthums-Herrn erfordere: Denn wie die Stadt nur allein die gegenwärtige Possess. und nicht einst die undencklich zu erweisen hat; also kan sie ja dem Amt die Possession nicht gestanden haben, dadurch, daß sie gar die undencklich erweiset. Ob nun gleich hieraus in Petitorio der Stadt ein beständiges Recht zum præscribiren zukomt; So folget es doch nicht, daß dieselbe sich die Causam Petitorii zu erheben anheischig mache; Zumahl auch die Stadt sich nicht auf eine undencklich Præscription zu gründen Ursache hat, weil das Amt Calbe noch nicht erwiesen, daß der Herrschafft jedesmahl das Mastungs-Recht in denen Ackenischen Gehölzen zugestanden, und dasselbe deßwegen die Stadt, durch einen rechtmäßigen Weg, oder eine undencklich Verjährung hätte erlangen müssen. Uber dieses, und was insonderheit den Titulum anbelangt, so hat nicht einst derjenige dessen vonnöthen, der ein Regale als wie das Jagd-Recht eine sehr lange Zeit über oder einer Zeit von 30. Jahren nach einander exercirt hat, sondern, wenn auch andere Vermuthungen mit dazu kommen, so kan eine solche Verjährung wider einen Fürsten gültig seyn. Brunnemann *Decis* 24. lehret, daß bey einer Verjährung einer undencklichen Zeit keines Titels vonnöthen sey. Vid. Taborem *de Metatis*, p. 173 ingleichen Canis. *ad C. 9. X. de Decimis*, da er sagt, daß es eine vergebliche Sache sey, sich um den Titul zu bekümern, da von dem Fall einer Verjährung wider den Herrn selbst die Rede wäre, sondern in Ansehung dessen, der etwas von demjenigen, der nicht Eigenthums-Herr ist, durch die Verjährung erlangen will, dem wäre die Krafft der undencklichen Verjährung an statt eines rechtmäßig zuwege gebrachten Mittels eine Sache zu überkommen.

Also nicht weniger würde der Vorbewust des Fürsten, im Fall die Stadt einiger Præscription, und sonderlich einer undencklichen Zeit bedürffen solte, vergeblich urgiret. Denn die Verjährung ohne Vorbewust und Gedult des Fürsten laufft auch wider den Käyser selbst,

Sixtin. *de Regal. L. 1. c. 6. n. 146.*

und sagt er *n.* 411. daß hierdurch ein stärcker und kräfftiger Recht erlangt würde, als durch ein Privilegium. Balbus sagt auch, *de Præscript. m. Part.* 5. *Princ. n.* 19. daß sie bey Regalien auch wieder einen Fürsten liesse, ob ihm gleich nichts davon bewust wäre. Ja, daß die Wissenschafft der Bedienten einem Herrn præjudicire, daß die Regalien, z. E. des Zolles, der Land Strassen, u. s. w. wider ihn præscribiret werden können, lehren Cravetta *V. Cons.* 894. *n.* 33. Knichen *de Jure Territ. c.* 3. *n.* 152. *sequ.*

Ingleichen hat die Stadt sich darum nicht zu bekümmern, ob die Zeit der Præscription zusammen gebracht werden könne, oder nicht; noch auch insonderheit, ob von anno 1618. bis 1648. die Præscription geruhet habe: denn es ist genug, daß das Amt nichts, als die verwerffliche Registratur des Erb Buchs, und im übrigen keinen Zeugen oder andern tüchtigen Beweißthum aufbringen können, daß solches jemahlen in Possessione der asserirten Disposition über die Mast gewesen, sondern die Stadt ihren unverrückten Besitz erwiesen, man bringe nun daraus eine Præscription, oder nicht. Gestalt denn dem Amt sein Recht in Petitorio, wenn es anders noch übrig wäre, auszuführen zukommen will.

Ob denn wohl die Lehre einiger Rechts-Lehrer dahin gestellet wird, daß die Disposition des letztern Reichs-Abschiedes *de Anno* 1654. §. 172. vermöge welcher die Verjährung, bey anhaltendem dreyßigjährigen Kriege ruhen solle, allein zu den Sachen der Creditorum gehöre, und daher solche Verjährung denjenigen, die unter währendem Kriege das ihrige von einem andern nicht vindiciren, nicht zu statten kommen, sondern gewisser Requisitorum vonnöthen habe;

C. 10. *X. de Præscript.*

Textor *Disp.* 14 *ad Rec. Imp. Th.* 41. *seq.*

So kan doch auch die Verordnung des gemeinen Rechts, daß die Præscription zu Krieges Zeiten nicht lauffe, gegenwärtigen Falls keine statt haben, weil der Grund der Disposition wegfält, welcher darinnen bestehet, daß demjenigen, welcher nicht in dem Stande ist, eine Klage zu erheben, die Verjährung nicht laufen könne.

Carpzov. *II. Dec. 116. n. 10.*

Nun aber kan die Herrschafft jedesmahl das ihrige an sich ziehen, so lange die Verjährung zu keiner Krafft gelangt ist, und bedarff keiner Klage; So sind auch in den Krieges-Zeiten zu Calbe jederzeit Beamten gewesen, und in Pflichten gestanden, und nachdem die Stadt Acken in und unter währendem Kriege auf einerley Art der Mastung gebrauchet, aber niemahls ihnen darinnen Einspruch geschehen; So müssen die Beamten selbiger Zeit wohl gewust haben, daß die Stadt dessen berechtiget sey, und über dieses würde die Zeit vor dem Kriege nichts destoweniger vor eine undenckliche Zeit zu rechnen seyn, wie sonsten die Zeit von dem Kriege mit denen nach dem Kriege gar wohl mit einander vereiniget werden, also, da das Calbische Amt nicht zu erweisen vermag, daß vor dem Kriege ihm oder dem Fürsten das Mastungs-Recht, und die freye Disposition darüber zugestanden sey, hingegen theils die Zeugen von einer Zeit, die sich über der Menschen Gedencken erstrecket, das Gegentheil aussagen; So kan hieraus billig die Zeit einer undencklichen Possess, und wenn es vonnöthen wäre, auch die Verjährung gezogen werden.

Auf die Vierdte Frage

Halten wir vor Recht: Ob wohl die Besteigung der Eich-Bäume und Besichtigung der Mast vor einen Anhang des Forst-Rechts mit ausgegeben wird, welches denen Privatis, wie dißfalls der Stadt Acken, um so weniger gebühren können, weil auch weder das Capitul, Prälaten, oder von Adel des Ertz-Stiffts sich desselben anzumassen begehren; Zudem auch solche Besichtigung erfahrne und darneben geschworne Leute erfordert; Dergleichen die Forst-Bediente sind: Dahero auch der Stadt Acken ihr beschehenes Anmaassen von Halle aus den 24. Octobr. 1674. allbereit verwiesen worden;

Dennoch aber und dieweil (1) die Mast-Gerechtigkeit in dem Stand ferner zu brauchen, wie man solches damit von undencklichen Jahren gehalten, weil man dasjenige, welches man einmahl beliebet, auch in künfftigen beobachten muß, immaassen denn die Zeugen, daß sie noch allwege zu der Besteigung mit gelassen worden, bey dem 9. Artic bejahen, und nicht weniger, daß, als die Stadt darinnen turbiret werden wollen, selbige sich ihr Recht reserviret; (2) Nichts ungereimtes ist, daß eine Stadt das Mast-Recht, dessen Annexum vielmehr solche Besteigung und Besichtigung, als des Forst-Rechts ist, zustehe; auch dahero selbige dergleichen Besteig- und Besichtigung sich anmaassen könne.

Hieher gehöret, was Ziegler sagt, *L. 1. c. 3. de Jur. Majest. n. 19.* es formiren sich öffters die Fürsten neue Regalien, und verwehren den Unterthanen den Gebrauch derselben, blos deßwegen, weil es Regalien sind, und genennet werden, so machen sie sie unfähig, oder fordern von ihnen, daß sie sich erklären sollen, wie sie dazu gekommen. Denn ob schon ein Vasalle wider die ordentliche Beschaffenheit angehalten werden mag, die Art und Weise, wie er seine Possess überkommen, anzuzeigen, weil aber doch dergleichen Bequemlichkeiten nicht durch die blosse Belehnung, sondern auch auf andere Art, ob wohl nicht als Regalien, sondern als andere Emolumenta erlanget werden, so würde es sehr unbillig seyn, wenn ein Fürste dergleichen Sachen blos des Namens der Regalien wegen seinen Unterthanen entziehen wolte.

Ingleichen sagt er an einem andern Ort: daß die Regalien auch, da gleich solche Jura mit darunter zu rechnen, nicht nur durch die Belehnung, sondern auch durch die Verjährung von denen Unterthanen acquiriret werden mögen, und wer beyzubringen getrauet, daß ihr von undencklichen Jahren her in ruhiger und rechtmäßiger Possess gewesen.

(3) Dahin gestellt wird, wie es anderswo im Ertz-Stifft gehalten werde; Da zwar, im Fall die Besteig- u. Besichtigung der Eichen, ohne Vorwissen und Zuziehen der Stadt vorgenommen würde, von den Forst-Bedienten, so der Stadt nicht verpflichtet, das Angeben ausser Zweifel nicht der Stadt zum Besten, sondern vielmehr zu deren Verkürtzung erfolgen dürffte.

Nun aber darff niemand eine schlimme Condition zuwege gebracht, oder Ge-

legen-

legenheit zu verbrechen gegeben, oder auch eines Nutzen etwas entzogen werden;

L. 8. §. 10. de Transact.

So wird es auch in diesem Theil bey dem Herkommen billig gelassen. Wie nicht weniger

Bey der Fünfften Frage,

Und so viel die Nach-Mast anbelangt, indem der 1. 2. 3. 4. und 5. Zeuge vermittelst Eydes ausgesagt, daß in der Nach-Mast ein jedweder, so viel er Schweine gehabt, hineingejagt, und daß sie noch bis dato in dessen Besitz seyn, alle Zeugen bey dem 12. Articul, und sich neulich reserviret, wann sie würden nach der Besichtigung gantze Mast finden, daß sie sodann in die Nach-Mast das übrige Contingent noch nachtreiben wolten,

Der 1. Zeuge, wie auch der 2. und 3. auf den 9. Artic.

Nun aber erhält die Protestation das Recht desjenigen, der protestiret, ungekränckt.

L. 8. §. 6. de N. O. N.

Die sechste Frage

Betreffend, dieweil gleichwohl vorige ewre Gnädigste Herrschafft, und zwar von Zeit über hundert Jahren, wie des dahmahligen Herrn Administratoris, Marggraffs Joachim Friedrichs, Rescript ausweiset, euch und gemeiner Stadt Acken vor Eigenthums-Herrn dieser Gehölze erkannt, ihr auch in deren Besitz, und ordentlichen Genuß im Holtz-Fällen und anderm Gebrauch euch allezeit erfunden, wie denn hierüber die gemeine Fama euch allenfalls zu statten kommt.

Denn gleichwie durch die bloße allgemeine Sage ein Eigenthum erweißlich gemacht werden kan, also insonderheit das Recht zu holtzen;

Ummius. *Disp 18. d. Proc. Th. 4. n. 14.*

Da einer zu allen Zeiten gewohnt gewesen, das Holtz zu fällen;

Knichen. *c. 3. de Jur Territ.*

So kan es auch zu einer undencklichen Zeit erlangt werden, wenn es schon vorher einem andern gehöret;

Vid. Manz. *de Serv. R. P. n. 326.*

ob schon sonst eine sehr lange Zeit genug zu seyn scheinet;

Vid Carpz. *I. Resp. 36. n. 8.*

Wiewohl im übrigen der Eigenthums-Herr sich der Beholtzung also zu gebrauchen hat, damit denjenigen, welche in den Gehölzen ihre Rechte haben, und zumahl dem Landes-Herrn an der Jagd und andern Gerechtigkeiten kein Abbruch geschehen möge.

Gail. *II. Obs. 67. n. 9.*

Chur-Fürstliche Brandenburgische Forst-Ordnung, *Tit. 76.*

Wohin denn auch ein und anderer Befehl von Gnädigster Herrschafft, so dießfalls an die Stadt Acken abgangen, sein Absehen hat. Und weil der Chur-Fürstliche Ober-Forst-Meister kein Fundament anzuziehen weiß, warum er sich der Abhauung der Eichen, auch Hinwegnehmung der in euren Gehölzen umgefallenen Bäume unternehme; Ausser Zweiffel aber ihm hierinnen kein Besitz zustehet, worauf er sich zum wenigsten in Possessorio gründen könne. Ob dann schon bey niemand einiger Dolus zu præsumiren.

L. 51 ff. Pro Soc.

insonderheit von keinen Bedienten eines Fürsten; Auch eine thörichte Ursache von dem Betrug entschuldiget; Und aber keine Injurie ohne den Vorsatz einen zu beschimpffen jemand zugefüget wird: Dieweil aber doch ein jedweder Vorwand, wie auch eine närrische Ursache bey den Verbrechen zum wenigsten durch sehr wichtige Vermuthungen zu erweisen ist;

vid Cothmann. *I. Resp. 19.*

Auch der Betrug freylich præsumiret wird, wann von verbotenen Dingen die Frage ist,

L. 1. C. Ad L. Cornel. de Sicar.
L. 2 §. Doli. de Vi Bon rapt.

ingleichen wenn einer mit Fleiß etwas wider die Billigkeit thut, und dann derjenige, der auf eines andern Grund und Boden einfällt,

L. 5. §. 3. 4. ff. de Injur.

oder der einen andern in seiner Possess aus Betrug und Bosheit störet, vermöge des *L. un. C. Uti possid.* Injuriarum gehalten ist, dergestalt, daß er mit seinem Amt, welches er auf solche Weise mißbrauchet, und deßhalben dazu noch über dieses straffbar ist, sich nicht entschuldigen mag;

So ist erwehnter Ober-Forst-Meister von Rechtswegen gemeiner Stadt solchen unbefugten Eingriffs halber Satisfaction zu leisten pflichtig.

Hiernächst, und was

Bey euerer Siebenden Frage,

Die von dem Chur-Fürstlichen Ober-Forst-Meister an euch gesonnene Holtz-Fuhren anreichet. Ob wohl, daß man in Besitz dergleichen Diensten stehe,

auch nur eine und andere Handlung genug ist;

L. 14. §. 2. de Alim. leg.

Und aber ihr, auf Fürstlich Gnädigstes Begehren, euch einsmahls der Fuhren unterzogen; Dahero es scheinet, daß die Herrschafft bey der fernern Exaction zu lassen, bis ein anders zur Befreyung in Petitorio von euch ausgeführet werde;

Dieweil aber jedoch (1) ein oder der andere Actus keine Possession hebt, wenn dergleichen Fuhren von einem Mächtigern erfordert werden, wider welchen ein von ihm geschehener Zwang vermuthet wird, ein anders ist, wenn sie beständig gefordert, und lange Zeit geleistet worden.

Moller. *IV. Sem.* 38.

(2) Daran kein Zweiffel ist, wann diejenigen, so Operas geleistet, das beschehene Ansuchen des Ober-Herrn, wie deßfalls vermittelst der Fürstlichen Rescripten, denen die Clausul, daß es zu keiner Consequenz gereichen soll, noch darzu eingerückt zu befinden, erweisen können.

Denn ob wohl sonst nicht einmahl die Bauern die Bittweise geschehene Handlung beweisen dürffen, wenn sie behaupten, daß sie die Dienste nur zur Bäthe gethan, sondern dem Herrn vielmehr der Beweiß des Gegentheils zustehe, und dem Herrn nicht weniger der Beweiß zukommt, wenn die Unterthanen eine negatorische Klage anstellen,

Carpzov. *I. Resp.* 67. *Tit.* 7.

daß sodann ihnen weiter solche Dienste mit Recht nicht zugemuthet werden können, denn aus einer bittlichen Handlung kan keine Possess, noch Dienstbarkeit erwiesen werden;

Besold. *Thes. pract. voc.* Frohnen. *n.* 68

Ohnedem auch (3) das Frohnen denen Städten nicht zukommt, sondern denen Bauern gehöret;

Franzk *II Resol.* 15. *n.* 21. *seqv.*

Ja von Natur kommen sie auch nicht einmahl den Bauern zu, sondern sie werden durch Vergleiche ausgemacht:

Als enthält sich der Chur-Fürstl. Ober-Forst-Meister alles ungewohnlichen Begehrens, sonderlich der desiderirten Holtz-Fuhren billig.

Auf die achte und letzte Frage

Ist endlich unsere Meynung: Ob wohl (1) derjenige, so in eines andern Gut sich mit Gewalt eindringet, wie obgedacht, Injuriarium gar wohl belanget werden kan, auch eine Person, so beamtet, davon nicht befreyet ist, wenn sie einen de Facto graviret.

L. 32. ff. de Injur.

Harpr. *ad §. 11. Inst. de injur. n.* 60.

(2) Nicht nur einem Privato wider sein Vornehmen sich wiedersetzt werden kan,

L. 1. C. Unde vi.

sondern auch vermöge der Rechte erlaubet ist, einem Bedienten, welcher die Art und Weise seiner Gewalt überschreitet, zu widerstreben: Wie vielmehr, wenn derselbe gar gegen diejenigen, so seiner Bothmäßigkeit nicht unterworffen, eine und andere Neuerung mit Gewalt einzuführen vornimmt; So ist doch solches nur erlaubt, wenn er keinen scheinbaren Prætext seines Vornehmens hat; Und kan er sich keines Scheins des Rechtens bedienen, daß eine Handlung offenbarlicher Weise ungerecht sey, denn in so weit, als es eine rechtmäßige Vertheidigung erfordert, kan man widerstehen;

Wesenb. *II. Cons.* 100. *n.* 16.

Auch ist nicht erlaubt zu widerstreben, wann ein solcher Bedienter von seinem Obern Befehl hat, bey dem noch andere Hülffs-Mittel übrig sind, durch welche er sich zu helffen vermag;

Klock. *I. Consil.* 37. *n.* 123.

Daher ist es ordentlicher Weise nicht vergönnt, einen Richter zu beleidigen, oder ihm zu widerstehen,

L. 6. C. de epist. Aud.

zumahl wenn er sich auf sein Amt beruffen kan;

Dafern aber in einigem nöthigen Fall die vorgenommenen kundbaren Thätlichkeiten abzuwenden seyn wollen, muß man sich doch in den Schrancken der Defension halten, und ist es besser, überhaupt der Sachen zu wenig, als zu viel thun. Welches wir auf euere Fragen nicht verhalten sollen. Den 2. Octobr. 1682.

HOM-

HOMBORGII
Responsum LXXVII.

Inhalt.

Ob das Jagd-Recht ein Regle sey? Ingleichen, ob eine Privat-Person in der Possels dieses Rechts zu schützen?

Als uns Decano, Seniori, &c. erkennen darauf und zwar anfänglich auf die erste Frage vor Recht:

Ob wohl (1) unstreitig und ohne allen Zweiffel ist, daß dem bürgerlichen Recht nach eine jede Privat-Person so wohl auf ihren eigenen, als auf fremden Aeckern zu jagen befugt sey;

§. 12. *I. de R. D.*

L. 1. §. 1. ff. de A. R. D.

Und (2) in *Text. II. Feud. 56.* allwo von denen Regalien geredet wird, keine Meldung der Jagd-Gerechtigkeit geschiehet, sondern nur der Einkünffte der Fischerey erwehnet wird, welche zwar zu denen fiscalischen Gerechtigkeiten wohl können gerechnet werden, jedoch von dem Jagd Recht weit entfernet sind; Auch (3) einige unter den Rechts-Lehrern gefunden werden, die das Jagd-Recht vor eine auf einem unbeweglichen Grund Stücke vorkommende Dienstbarkeit achten,

Gail. 2. *O.* 66.

Einige aber (4) vor eine Sache, die mit den Fürstenthümern und Hertzogthümern vereinbaret ist,

Finckenthaus *Disp. 4. Th. 18.*

So will es dennoch das starcke Ansehen gewinnen, als wenn die Nieder-Jagden nicht zu den Regalien gehöreten;

Alldieweil aber doch (1) heut zu Tage es eine gantz andere Beschaffenheit mit den Jagden hat, inmaassen Fürsten und Herren die Gerechtigkeit zu jagen denen Privatis entzogen, und sich, vielerley Ursachen halber, zugeeignet haben; Auch nicht unbekannt ist, daß (2) diejenige Gerechtigkeit, so vor diesem kein Regale gewesen ist, durch langwierigen Gebrauch und Gewohnheit dazu könne gemacht werden: Denn es können diejenigen Rechte, welche vor diesem keine Regalien gewesen, durch den Gebrauch zu Regalibus werden:

Rosenthal. *de Feud. Cap. 5. Concl. 94.*

Und dann (3) viele von denen bewährtesten Rechts-Lehrern bezeugen, daß im Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation die Jagd-Gerechtigkeit pro Regali gehalten werde;

Fritschius *Consil. 21. de Jure venat. forest.*

Richter. *Vol. 2. Consil. 242.*

So gehet unsere Meynung dahin, daß, gestalten Sachen nach, die Niedere-Jagd heutiges Tages einiger maassen zu denen geringern Regalibus könne gezogen werden.

Auf die andere Frage.

Daß zwar (1) das Possessorium summarissimum wider einen Fürsten in puncto der Regalien nicht statt finde, weil die Possels, der die Rechte wiederstehen, keinen Schutz verdienet,

Mev. *P. 8. Dec. 257. n. 7.*

Nun aber wiederstehet das Recht der Landesherrlichen Hoheit dem Besitz der Regalien, in Ansehung der Unterthanen, und gründet die Intention des Fürsten wieder einen jedweden Besitzer;

Mev. *P. 1. D. 44 n. 6.*

Welches auch noch ferner also extendiret wird, daß, wann gleich (3) die Privat-Besitzer der Regalien die undencklich Possession vor sich angeführet hätte, er doch nicht wider den Fürsten zu manuteniren wäre, bis in Petitorio vor ihn gesprochen; Es erhellet aber doch (4) sowohl aus der übersandten Facti Specie, als auch aus der sub Lit. B. beygefügten Leuteration, daß der Kläger den Titul seiner Possels vel quasi durch seinen letzten Lehn-Brieff, so er zum Acten gegeben, nothdürfftig bescheiniget habe, und einfolglichen in diesem Fall zu schützen und zu manuteniren sey, weil die Possels der Regalien, die man auf eine rechtmäßige Art überkommen, wider die Fürsten genug ist;

Mev. *P. 4. Dec. 66. n. 11.*

Und bey Königlichen Rechten ist die Possels wider den Ober Herrn rechtmäßig, wen der Titulus bescheiniget wird;

Weil aber (5) sothanem Lehn-Brief die Ausflucht, als wenn er von Gegentheil erschlichen und heimlicher Weise ausgebracht sey, im Wege stehet, und

dadurch die Bescheinigung einiger Maassen entkräfftet worden;

So halten wir davor, daß (6) durch Producirung derer alten Lehn-Briefe, Falls die vorigen Vasallen in selbigen mit denen Jagden auch beliehen seyn solten, wie zu vermuthen stehet, die Ausflucht, daß sie erschlichen seyn, könne gehoben, und der Kläger folglich in Possessorio summariissimo müste manuteniret und geschützet, die abgenommenen Pfande ihm wieder restituiret, und alles in vorigen Stand gesetzet werden. V. R. W.

HOMBORGII
Consilium CLXXXIX.

Inhalt.

Wie das Possessorium summariissimum von dem Ordinario unterschieden sey; Ingleichen: Ob das Recht der Koppel Weyde verstatte, daß ein Wald in das Geheege gelegt werden könne?

Als uns Decano &c. eine Facti Species, samt denen dißfalls ergangenen Privat-Acten von Num 1. bis 13. inclusive zugesand, und auf die daraus gezogene Frage unsere in Rechten gegründete Meynung cum Rationibus zu ertheilen begehret worden ꝛc. erkennen darauf, wenn sich alles berichteter maassen verhält, welches, daß es wahr, oder auf bedürffenden Falls erweißlich sey, wir supponiren, vor Recht:

Es haben die sämtliche Eingesessene zu H. Amts M. wider den Chur-Fürstlichen Land Rath und Drosten zu B. Hrn W. L. von L daß sie in dem Gehöltz, in specie in dem L. von Michaelis bis May Tag, mit ihrem Vieh zu hüten berechtiget, und doch darinnen beeinträchtiget, in puncto der Turbation Klage erhoben, und wider den Turbatorem ein Mandatum pœnale de non turbando sine Clausula gebeten, auch so viel erhalten, daß dergleichen Mandatum, jedoch cum Clausula wider Beklagten erkannt worden, wie solches alles breitern Inhalts aus denen beygefügten Manual-Acten zu ersehen.

Ob nun gleich Kläger in dem Klage Libell auf die undenckliche Possess ihre Klage gegründet, und solches in summa rissimo eben nicht gebräuchlich seyn mögte, angesehen darinnen nur von der gegenwärtigen Possess zu handeln, ob sie gleich auf eine unrechtmäßige Art mit Gewalt, List oder durch Bitte zuwege gebracht, in welcher einer zu beschützen, bis über das Petitorium oder ordinarium Possessorium erkannt worden;
Postius *Observ 42. n. 134. de Manutenent.*
Ingleichen auch auf ein Mandatum de non turbando libelliret, wie der Augenschein ergiebet; Da doch viele unter den bewehrtesten Rechts-Lehrern gefunden werden, die davor halten, daß, wenn man um Caution gebeten, damit man in der Possess nicht gestöhret werden mögte, es schiene, daß man das Possessorium ordinarium und nicht das summarium angestellet;
Carpzov. *Lib. 1. Tit. 2. Resp. 15.*
So will es solchemnach das starcke Ansehen gewinnen, als wenn auf gegenwärtige Sache nicht in summariissimo, sondern ordinario Possessorio geführete Beschwerde, einfolglich über die Gerechtigkeit der Possess vel quasi vorjetzo zu kennen sey;

Demnach aber (1) dem Klag-Libell die so genannte Clausula salutaris angehänget, welche die Würckung hat, daß die Klage, so dem Kläger am zuträglichsten ist, angestellet zu seyn, davor gehalten wird: Und (2) Klägere hin und wieder in den Acten sich auf die gegenwärtige Possess gegründet, und in summariissimo Possessorio geschützet zu seyn verlanget haben; Auch (3) der Essential-Unterscheid des ordinarii und summariissimi Possessorii hierinnen bestehet, daß in jenem hauptsächlich wegen der Beeinträchtigung geklaget, in diesem aber von dem Recht und der Gerechtigkeit des Besitzers gehandelt wird; Wenn man nun (4) sowohl das Klag-Libell, als auch die dißfalls ergangene völlige Acta etwas genauer beleuchtet, wird sich finden, gestalt von der Turbation und Beeinträchtigung der in dem quæst. Boden von Michaelis bis May Tag berechtigten Hut und Weyde gehandelt werde. Zudem

dem wol ist in Praxi gar nicht ungebräuchlich, daß (5) in momentanea Possessione durch ein Mandat de non turbando, oder nach Sachsen-Recht durch eine Inhibition procediret werde; Welche Mandate auf das Possessorium summarissimum gehen, so, daß, unbeschadet der Inhibition, endlich über die Possess in dem ordinario Possessorio erkannt werden kan;

Carpz. *Lib. 1. Tit. 5. Respons. 9. n. 7.*

Das aus solchen Rechts-Gründen wir zu schlüssen kein Bedencken tragen, gestalt gegenwärtige Sache in Summarissimo hange, und darinnen auch voritzo zu erörtern sey.

Diesem vorgängig, wenden wir uns zu der vorgetragenen Frage, welche also lautet: Ob klagende Gemeine zu H. und U. dasjenige, was ihnen zu erweisen obgelegen, nicht sattsam erwiesen und also solcher gestalt, was sie in ihren Schrifften gebeten, sonderlich die Restitution des durch die vielfaltigen Pfändungen verursachten Schadens zu erkennen sey?

Es ist in denen Rechten ausgemacht, daß (1) ein jeder Kläger den Grund seiner Klage zu erweisen gehalten sey;

§. 4. Instit. de legat.

Nun gründet sich (2) gegenwärtige Imploration hauptsächlich auf 2. Puncte: (1) auf die Turbatio und Beeinträchtigung; Abseiten des Beklagten (2) auf die gegenwärtige Possess vel quasi der quæst. Trifft und Hut in dem Boden von Michaelis bis May Tag. So viel das (1) zu erweisende betrifft, ist (3) Implorat hin und wieder in Actis geständig, daß er der Imploranten Pferde, am quæst. Orte habe pfänden lassen, wodurch denn (4) die Turbation behöriger maassen erwiesen ist;

L. 1. ff. de Confess.

Was aber das (2) zu beweisende belanget, so hat (5) solches Implorat durch fünf eydliche Zeugen bey dem 4ten Articul sattsam erwiesen; Allermaassen daselbst (6) von ihnen eydlich eingezeuget ist, daß die Gemeinde zu H. und U. wenn in W. Brock ein Gehäge gemachet worden, von 10. 20. 30. 40. 50. Jahren, ja so lange Zeugen gedencken können, von Michaelis bis May Tag das Weyde-Recht in solchem Gehäge geruhig exerciret; Da nun (7) in Summarissimo zwo unbeeydigte, oder nur ein beeydigter Zeuge zum Beweise tüchtig:

Postius *Dec. 222. & seqq. de Manuten.*

Wieviel mehr werden (8) diese fünff beeydigte Zeugen durchdringen, und nach ihrer eydlichen Aussage jetzo müssen sententioniret werden; Nicht zu gedencken (9) daß die Art und Eigenschafft der Koppel-Weyde, welche die Gemeinde mit dem Herrn Land-Rath von L. hat, und an dem Orte quæst. geniesset, nicht wohl zulässet, daß sie weder zu Sommers- noch Winters Zeit in W. Brock, wenn er gehegt wird, mit ihrem Vieh kommen dürffen: Anerwogen (10) wenn nach der bewährtesten Rechts-Lehrer Meynung die Koppel-Weyde soll eine Particular-Societät

Pagenstech. *Manip. 2. Sicil. 69.*

oder, wie andere davor halten, eine solche Sache seyn, da ihrer zwey einander etwas bittweise verstatten,

Carpz. *P. 2. Const. 4. Def. 9.*

die klagende Gemeinde gar sehr lädiret werden würde, wenn sie 3. bis 4. Jahr sich derer im Geheege gelegten Oerter mit ihrem Vieh gäntzlich enthalten solte. Und wann (13) das angelegte Geheege des Herrn Land Raths soll gäntzlich von aller Hut und Weyde so lange befreyet seyn, bis das junge Gehölze so viel erwachsen, daß das Vieh keinen Schaden mehr thun, oder die Gipffel erreichen kan; warum hat er denn (14) dasselbe nicht also angeleget, wie es sich gehöret, und von Forst-Verständigen zu beschehen pflegt? Was endlich (15) die aus der Lüneburgischen Holtz Ordnung de Anno 1665. von Herrn Imploraten vor sich angeführte Passagen betrifft, gehören dieselben hieher nicht, und können auch auf gegenwärtigen Fall nicht appliciret werden, wie ein jeder, so das vorhergehende, und nachfolgende wohl erweget, leicht abnehmen kan, und von der klagenden Gemeine in ihren allbereit ad Acta gebrachten Schrifften sattsam remonstriret ist; zu geschweigen (16) daß die Passus zu dem Petitorio gehören, und mit Bestand Rechtens zu dem Possessorio summarissimo nicht möge gezogen werden;

Solchen allen nach gehet aus ob deducirten trifftigen Rechts-Gründen unsere rechtliche Meynung dahin, daß klagende Gemeine zu H. und U. dasjenige, was ihnen zu erweisen obgelegen, nothdürfftig erwiesen, und also solcher gestalt, was in ihren Schrifften gebeten, zu erkennen; absonderlich aber die Wiederersetzung des durch die vielfältigen Pfändungen

dungen verursachten Schadens nicht zu vergessen, angesehen, wenn ex Interdicto uti possideris eine Klage angestellet, darauf jederzeit Absicht mit zu nehmen ist. V. R. W.

HOMBORGII
Responsum CXCIIX.

Inhalt.
Wem die Eichel-Mast zukomme?

Uns Decano, Seniori &c. eine Facti Species samt einigen Beylagen, wie auch denen zwischen dem Herrn Consulenten, und der Gemeinde zu C. dißfalls ergangenen Privat-Acten von n. 1. bis 22. inclusive, zugesand, und über die daraus gezogene zwo Fragen unsere in Rechten gegründete Meynung zu ertheilen gebeten worden, rc. erkennen darauf, und zwar anfänglich auf die erste Frage: Ob nicht die Quasi Possession durch diese Acta, wann sie gleich mehrern oder von 10. Jahren nicht beybringen könten, aus den Cämmerey-Rechnungen genugsam dargethan? vor Recht.

Es beruhet die gemeldte Quasi Possession darinnen, daß wenn der C. Gemeine die in dem P. und Gehöltzen zu C. befindliche Eichel-Mast angeboten, und sie sich deßwegen nicht billigmäßig heraus und vernehmen lässet, alsdenn die Herren Consulenten in das Gehölze zu C. fremde Schweine einzunehmen befugt, und bis lange in der Quasi Possession sothaner Gerechtigkeit befangen gewesen; Hergegen wendet die Gemeine zu C. vor, gestalt sie nicht nur in dem quæst. Busch das Hutungs-Recht hätten, sondern auch, wenn E. E. Rath der Stadt F. die Eicheln hätte abklopffen, abschlagen und lesen lassen, alsdenn sie auch ihre Schweine in besagten Busch zu treiben berechtiget wären, und gründet sich deßfalls sowohl auf die alte hergebrachte Gewohnheit, absonderlich aber auf das vom 25. Novembr. 1650. in der Hochlöblichen Neumärckischen Regierung zu Cüstrin eröffnete Rechtskräfftige Urthel, welches wegen des concernirenden Stücks also lautet: Wegen der Eichel-Mast wird es bey des Raths Erbiethen gelassen, wann sich nemlich die Bauern gehorsam erweisen, daß sie, wenn der Rath zuvor die Eicheln, wie vor diesem, schlagen lassen, alsdenn ihre Schweine hinein lauffen mögen. Ob nun schon sothanes Judicatum ausdrücklich im Munde führet, daß unter dem Bedinge, wenn die Gemeinde zu C. gehorsam wäre, alsdenn sie nach abgeklopffeten Eicheln in den Busch quæst. ihre Schweine solten treiben können; ingleichen sich auf ein vorgängiges Erbiethen E. E. Raths beziehet, so einem Precario nicht unähnlich zu seyn scheinet, und wie bekanten Rechtens ist, nach Belieben desjenigen, der es einem andern verliehen hat, wieder mag zurück geruffen und gefordert werden;

L. 2. §. 2. ff. de Precar.

So will man doch vorjetzo darauf keine Absicht nehmen, sondern nach der gestellten Frage die Antwort einrichten. Gesetzt nun, es wäre der Gemeinde zu C. ihre vorgewandte Intention in oben geführtem Judicato gegründet, und ihre gerühmte Quasi-Possession sowohl dadurch, als auch durch andere Decreta bestärcket; So findet sich doch (1) daß sie um Jahr 1701. und 1702. die Eichel-Mast in dem Busch quæst. von denen Herren Consulenten ohne Protestation erhandelt. Ingleichen (2) daß sie im Jahr 1689. 1691. und 1692. dergleichen Handlung ohne einzige Reservation und Protestation auch vorgenommen.

Vid. Beylage *sub. Lit. B.*

Wenn nun (3) ein jedes Documentum die Præsumption vor sich hat, daß dasjenige, so darinnen enthalten, wahr sey;

Vid. §. 11. 16. *Instit. de inutil. Stipul.*

Wie vielmehr wird (4) denen Cämmerey-Rechnungen, so in Publico von in Pflicht und Eyd stehenden Leuten abgenommen sind, völliger Glaube beyzumessen seyn? Wird demnach (5) zum festen Grund gesetzet, daß entweder die aus denen Cämmerey-Rechnungen in vidimirter Copey beygebrachten Extracte dasjenige, was sie im Munde führen, gebührend beweisen, oder aber das wenigste

stens derselben Original völlig probire. Diesem vorgängig, so hat (6) die Gemeine zu C. durch offtwiederhohlte Erhandlung der quæst. Eichel-Mast sich ihres sonst vermeinten Rechts heimlicher Weise begeben; Allermaassen (7) wenn sie an demselben in so weit Theil hätte behalten wollen, daß sie (8) nach Abklopfung der Eicheln ihre Schweine in den Busch quæst. treiben könten, sie bey dergleichen Handlung sich einer Protestation hätte bedienen können, und ihr vermeyntes Recht vorbehalten müssen; Da sie aber (9) schlechterdings solche Handlung jederzeit angetreten, so lieget zu Tage, gestalt dieselben solche Handlungen, die dem von der Gemeinde zu C. anmaßlichen Rechte wiederlich und contrair sind, nicht nur vorstellen, sondern auch würcklich mit sich führen, einfolglich (10) die Gemeinde zu C. hierdurch sich ihrer Quasi Possession des anmaßlichen Rechts verlustig gemacht. Denn so offt verstattet wird, daß eine dem Recht zuwiderlaufende Handlung vorgenommen werde, so offt hält man davor, daß das Recht selbst nachgelassen sey;

L. 18. ff. Servit. quem. amitt.

Welches in gegenwärtigem Fall desto mehr statt finden muß, jemehr (11) dergleichen Handlungen mit der Eichel Mast getroffen sind, und je gewisser es ist, daß in den Rechten ausgemachet sey, daß die Rechte oder Quasi Possels auch aus einer einzigen Handlung, die nicht unrechtmäßig ist, zuwege gebracht und erwiesen werde,

Mev. *P.* 7. *Dec.* 168.

Solchemnach halten wir davor, daß die Hrn. Consulenten der Quasi Possession durch diese Actus, wenn sie gleich mehrern oder von 10. Jahren nicht beybringen könten, aus denen Cämmerey Rechnungen nach Nothdurfft dargethan.

Auf die andere Frage:

Oder ob unser Jus aus denen Königlichen Confirmationen klar zu Tage liege, und die Beklagten also eine contraire Præscription zu erweisen schuldig sind. Es erhellet (1) aus denen Beylagen sub. Lit. C. und D. was maassen die Herren Consulenten mit den Püschen und Wäldern des Dorfes C. beliehen sind; Da nun in den Rechten ausgemacht ist, daß (2) die Eichel-Mast zu den Nutzungen der Wälder gehöre, und (3) die Herren Consulenten unstreitig den Besitz, und die Possession des Pusches zu C. haben, wie die dasige Gemeinde auch nicht in Abrede seyn kan; Die Geniessung der Früchte aber fliesset aus der Possels, weil auch mit der Possels die Eintreibung der Früchte vereinbaret; Hergegen (4) die Prætension, so die Gemeinde zu C. auf dem Busch quæst. machet, daß sie, nachdem die Eicheln abgeklopfet, und aufgelesen, ihre Schweine darein zu treiben, nicht aber die Herren Consulenten fremde Schweine einzunehmen befugt wären, wider die natürliche Freyheit läufft, und eine Art einer Dienstbarkeit mit sich führet, die (5) den bekannten Rechten nach nicht præsumirlich, sondern erweißlich gemacht werden muß;

Als gehen unsere rechtliche Gedancken dahin, daß bey so gestalten Sachen und Umständen die Herren Consulenten durch die Beylage sub. Lit. C. und D. ihr Recht dergestalt zum hellem Tag gelegt, daß die Gemeinde zu O. die prætendirte Servitut entweder durch die Verjährung oder sonsten, wie Recht, zu erweisen schuldig sey, V. R. W.

HOMBORGII
Responsum CCXL.

Inhalt.

Wenn ein vom Fürsten in Erbe verwandeltes Lehn-Gut einem andern cediret wird, so kan jener nicht mehr verlangen, als er von dem Cedenten davor bekommen; Ingleichen ob die Beholtzungs-Gerechtigkeit in einem fremden Walde eine Art einer Servitut sey?

Demnach uns Decano, Seniori, &c. benverwahrt zurückkommende A. &a zugesand, und darüber unsere in den Rechten und Acten wohlgegründete und in einem Urtheil verschlossene Meynung cum Rationibus zu eröffenen gebethen worden, als ꝛc. erkennen darauf vor Recht:

Es legen die in gegenwärtiger Sache ergangenen Acten zu hellem Tage, was maassen (1) die Güter Str. und W. wegen grosser Schulden-Last sind zum Concurs gezogen, (2) veräussert und alieniret worden, welches ob es zwar (3) wider die allgemeine Lehn-Rechte läufft; Jedoch (4) nach Mecklenburgischen und in andern Fürstenthümern und Landen des Heiligen Römischen Reichs angenommenen Particular-Recht und Constitutionen nicht ungewöhnlich und ungebräuchlich ist;

Mev. P. 2. D. 115. n. 3.

Worauf (5) vorgedachte beyden Güter von seel. Hannß von B. an die Durchlauchtigste verwittibte Hertzogin von M. erhandelt, und (6) von Sr. Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit dem regierenden Hertzog zu M. zu Allodial- und Erb- und eigenthümlichen Güthern, nachdem ihnen vorhero die Lehns-Qualität benommen, gemacht worden, wie solches alles breitern Inhalts aus denen bey den Acten befindlichen Documenten zu ersehen.

Da nun (7) Hochgemeldte verwittwete Herzogin die quæst. Güter als erb- und eigenthümlich besessen, hat sich der Obrist-Lieutenant von M. bey ihr unterthänig gemeldet, und um Reluition derselben gehorsamst angehalten, ist auch (8) so glücklich gewesen, daß seinem Suchen aus sonderbaren Gnaden deferiret, und (9) die besagte Güter ihm um einen gewissen Kauff Schilling, aber in solcher Qualität, als (10) Die Durchlauchtigste Cedentin selbige besessen und innen gehabt, wie auch (11) mit angehengter gewisser Reservation und Bedingung, sind cediret und abgetreten worden; Dannenhero (12) bey so gestalten Sachen und Umständen in Beylegung und Erörterung der Haupt-Frage: Ob nemlich denen Beklagten in dem grossen Herrn-Holtze, so unweit W. gelegen, die Gerechtigkeit das weiche und Unter-Holtz zu hauen zustehe, oder nicht? Nicht so wohl auf die alten Lehn-Briefe derer von M. als auch auf der Durchlauchtigen Cedentinnen Cession zu sehen ist; Allermaassen (13) der Herr Cessionarius nichts mehr mit Beystand Rechtens prætendiren mag, als ihm ist cediret worden. Ob nun wohl wir hätten wünschen mögen, daß (14) ein zuverlässiger Abriß der W. Feld-Marck mit ihren fünff Brücken und des dabey gelegenen so genannten Herrn-Holtzes wäre rechtmäßiger Art nach verfertiget und den Acten einverleibet worden; Wie denn solches (16) nach Anweisung des *Recessus novissimi* § 51. de Anno 1654. in dergleichen Fällen sehr gebräuchlich ist: So ist doch solches vielleicht (17) aus erheblichen und meist unbekannten Ursachen unterblieben, einfolglich aber mögen wir vorjetzo keinen Beweiß oder Præsumtion von dem Augenschein des Abrisses nehmen, sondern können uns mit denen Beweiß-Gründen, so die hierzu dienliche und bey den Acten befindliche Documente an die Hand geben, vergnügen, in mehrerm Betracht, daß sie (20) von der Wichtigkeit sind, daß sie die nachgeschriebene Sentenz gebührend unterstützen und bestärcken; Allermaassen in der verwittibten Hertzogin von M. Rescripto vom 5. Julii 1697. welches auf des Herrn Obristen von M. unterthänigste Supplique, worinnen er um das bey W. gelegene Holtz Ansuchung gethan, abgelassen, ausdrückliche enthalten ist, gestalt Hochgedachte Hertzogin sich sothanes Holtz reserviret und vorbehalten, auch es keinesweges zu veräusern gemeynet. Woraus Sonnen klar hervorleuchtet, gestalt die Durchlauchtigste Cedentin nicht sey intentioniret gewesen, an den Herrn Obristen von M. das Holtz quæst. zu überlassen. Und hat auch dasselbe bey dieser abschlägigen Resolution acquiesciret, und sich begnügen lassen; Darauf denn fernerweit die würckliche Uebergeb- und Einräumung besagter Güter erfolget, und ein Instrumentum Cessionis darüber den 27. Septembr. in eben dem 1697. Jahre errichtet, in welchem der Passus concernens dem Buchstaben nach also lautet: Wir begeben uns zwar unsers daran erlangten Rechts, reserviren uns aber alles dasjenige, was vor wohlgedachte, unsers Hrn. und Gemahls Liebden, vermöge Contracts sub dato G. den 15. Julii 1658. seel. Hanß A. M. daran abgetreten, und den 21. August. 1685. darauf laut Documenti angewiesen worden; Nemlich ein Bauer Gehöffde mit Diensten, und allen andern Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten: Ingleichen die Mast und harte Holtzung auf der Feld-Marck W. wie dieselbe in ihren Scheiden und Grentzen belegen ꝛc.

Wenn man nun das obangeführte Fürstliche Rescript von 5. Julii 1697. mit dieser Clausula concernente Instrumenti

Cessionis

Cessionis wohl erweget und conferiret, ingleichen einen Unterscheid zwischen der S. Feld-Marck und dem dabey gelegenen grossen Herrn-Holtze macht, wie sich allerdings gebühret, falls man nicht will abgesonderte Sachen vereinigen, und eine Confusion machen. So wird sich zu Tage legen, gestalt die Durchlauchtige Cedentin sich die Mast und harte Holtzung auf der Feld-Marck S. und nicht in dem grossen Herrn-Holtze, so bey W. gelegen, allermaassen Ihro Durchlauchtigkeit solches gantz und gar vor sich behalten, und laut der vom 5. Julii vorher ertheilten Resolution keinesweges verändern wollen, reservirt haben, und zwar also und dergestalt, wie sothane Holtzung in ihren Scheiden und Gräntzen, derer Vestigia nach denen Commissions-Protocollen an einigen Orten sich annoch äusern, auch fünff Brücke auf der W. Feld-Marck sich finden sollen, belegen ist. Denn daß die verwittwete Herzogin von ihrer am 5. Julii kurtzvorhero gegebenen Resolution wegen des bey W. gelegenen grossen Herrn-Holtzes solte hernachmahls abgewichen seyn, und selbige geändert und ihr nur darinnen die Mast und harte Holtzung reservirt habe, ist so wenig glaublich, so wenig die Veränderung des Willens in den Rechten vermuthet wird, weil man dieselbe ordentlicher Weise nicht vermuthet, sondern der anführet, daß eine Veränderung hierinnen vorgegangen, muß solche beweisen,

Cardinal Tusch *Conclus. 434. n. 5.*

Und muß man vielmehr auf alle Art und Weise dahin bedacht seyn, daß die Handlungen bestehen mögen, welches destomehr statt haben muß, je gewisser aus den Acten nunmehr hervor scheinet, gestalt die Durchlauchtige Cedentin ihres Willens Erklärung dergestalt zu ediren erbothig ist. Und je mehr in den Rechten gegründet, daß das Holtzungs-Recht in einem fremden Walde eine Art der Rechten oder Quasi Dienstbarkeiten sey;

Vid. Besold. *Thes. pract. sub voce:* Holtz.

Hergegen aber bekant ist, daß die Zuwegebringung der Dienstbarkeit aufs Thun ankomme, so nicht vermuthet wird, sondern klar und deutlich zu erweisen stehet, indem die natürliche Freyheit vor ein Ding streitet. Welchem allen denn noch mercklich beytritt, daß die Gerechtigkeit zu jagen in dem quæst. Holtze dem Supplicanten unstreitig zustehet, und von Gegentheilen eingeräumet wird. Wenn aber dieser das Recht weich und Unter-Holtz in der grossen Herrn-Holtzung quæstion. zu hauen hätte, und also, wie er mit seinen Unterthanen angefangen, darinnen fortführe, solches der Jagd-Gerechtigkeit höchst nachtheilig fallen würde. Nun ist abermahls nicht glaublich, daß einer ihm selbst solche Ungelegenheit verursachen werde;

Demnach schlüssen wir billig aus obdeducirten trifftigen Rechts-Gründen, daß Supplicant sich des weichen und Unter-Holtzes in der grossen Herrn-Holtzung bey W. belegen, anzumassen nicht befugt sey.

So viel den andern Punct betrifft, daß das unter währendem Proceß abgehauene Holtz zu restituiren sey, so hat es wohl keinen Zweiffel, daß Supplicat das währenden Processes aus der grossen Herrn-Holtzung, so bey W. gelegen, erweißlich gehauene weiche und Unter-Holtz zu restituiren schuldig sey: Anerwogen ein jedes Attentatum abzustellen und unter währendem Proceß nichts neues vorzunehmen ist.

Den dritten Punct belangend, so erhellet aus denen Acten klärlich, was maassen Supplicaten öffters von der Obrigkeit inhibiret und verboten sey, sich nicht an dem weichen und Unter-Holtze in der bey W. gelegenen grossen Herrn-Holtzung zu vergreiffen, und da er sich anfänglich an solche Verbote wenig gekehret, sondern, denenselben ungeachtet, eigenmächtiger Weise zum Despect der Hoch-Fürstlichen Regierung zugefahren und doch aus der Holtzung quæst. weich Holtz geholet, so hat Illustris Dn. Judex nicht anders gekont, als die vorhergehende Verbote zu schärffen, und wider den Contravenienten Poenal-Mandate ergehen zu lassen; Da aber auch solche nicht sind respectiret worden, ist Supplicat zu zwey unterschiedenen mahlen, um zu sehen, daß er in die Straffe des Mandats verfallen, citiret und vorgeladen worden, wie mit mehrerm aus den Acten erhellet; Alldieweil nun Supplicat dawider keine erhebliche Ursachen, die ihn von der dictirten fiscalischen Geld-Busse befreyen könten, vorgebracht; So folget von selbsten, daß er in die fiscalische Straffe hat müssen vertheilet werden. Die Unkosten dieser Instanz sind aus der Ursache gegen einander aufgehoben, daß vor Supplicaten in voriger Instanz ein favorabel Urthel gesprochen,

und er solchemnach nicht vor einen leicht fertiger Weise Procesirenden in dieser Instanz mag gehalten werden. Endlich ist auf die zuletzt eingekauffene Intervention bey so gestalten Sachen nicht nöthig gewesen, vorjetzo einige Absicht in sententionando zu nehmen. Diese Ursachen haben uns also, wie folget, zu urtheilen bewogen.

Das Urtheil.

In Sachen des Fürstlichen M. Fiscalis, Supplicanten und Klägers an einem, entgegen und wider Obrist Lieutenant J. von M. Supplicaten, Beklagten und respective Intervenienten, wie auch den Fürstl. Mecklenburgischen Procuratorem Cameræ, Intervenienten am andern und dritten Theile, erkennen V. G. G. wir F. W. Herzog zu M. auf vorgehabten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten, vor Recht:

Nunmehro aus denen Acten so viel zu befinden, daß Supplicat und Beklagter sich des in der ohnweit B. gelegenen grossen Herrn Holtzung befindlichen weichen Holtzes gäntzlich zu enthalten, und das in währendem Streit wieder sie ergangene Poenal-Mandat daraus erweißlich gehauene Holtz zu restituiren und zu erstatten; Nicht weniger die nach Anweisung der Num. Act. 32. und 59. befindliche Citationen verwirckte 800. Thaler fiscalische Geld-Busse, bey Vermeidung der Execution zu erlegen schuldig, und dazu zu condemniren und zu vertheilen sey; Als wir dann hiermit denselben dazu condemniren und vertheilen, die in dieser Instanz aufgewandte Unkosten aber aus bewegenden Ursachen compensiren und aufheben. V. R. W.

BRVNNEMANNI
Consilium CIII.

Inhalt.

Wenn der Vermuthung nach das Eigenthum eines streitigen Waldes zuständig sey?

Es hat der Wohlwürdige, Hoch-Edelgebohrne, Veste und Hochbenahmte Herr Maximilianus von Schlieben, Commendator zu Lützen und Thum-Dechant zu Brandenburg ꝛc. einige Streit-Sache mit denen Herrn von Schencken und Herrn Hanß Friedrich von Thümen, in puncto einer Häiden, darinnen mein Bedencken begehret worden. Nachdem ich nun die Acta perlustriret, so befinde ich, daß der künfftige Herr Urthelsfasser auf drey Puncte seine Gedancken unvorgreifflich richten werde: (1) was eigentlich die Haupt-Frage sey; (2) Die Art der Klage, die angestellt werden soll; (3) Welches Theil den besten Beweiß geführet, und wie doch zu urtheilen.

Die erste Frage betreffend, wird, weiß nicht, aus was für Bedencken, der Status Controversiæ anders von denen Herrn von Schencken, als von dem Herrn Commendatore formiret; Meines Erachtens kan man den Statum aus dem Abschiede, so den 22. Nov. anno 1684. datiret, leicht nehmen, nehmlich diß ist die Frage, wie und welcher Gestalt Caspar von Bettin die streitige Häide im Besitz gehabt, ob ers als Sr. Chur-Fürstl. Durchl. Lehnmañ, oder als derer Herren von Schencken Subvasalle possediret, dem dann die Frage des nutzbaren oder Ober-Eigenthums anhänget.

Die Art derer Klage betreffend, so vermeynen die Herren Schencken, es sey Rei Vindicatio: Aber solches will sich hier nicht behaupten lassen; Denn bey derselben sucht der Kläger etwas von dem Besitzer, aber hier ist kein Besitzer, und also kan auch nichts von ihm gebeten werden, sondern die Possels ist von dem Serenissimo sequestrirt; Bey der Rei Vindication wird dem Kläger nur der Beweiß zuerkant, allhier aber beyden Theilen, derhalben ohne Zweiffel diese Klage vor die Rei Vindication nicht gehalten werden kan; Sondern weil in dem Proceß wegen der streitigen Grentzen und dem Interdicto uti possideris beyden Theilen pfleget der Beweiß auferlegt zu werden, so ist des Herrn Commendatoris Meynung den Rechten ähnlicher, welcher dafür hält, es sey eine vermischte Klage wegen Regulirung der Grentzen

oder wegen der gemeinschafftlichen Theilung. Aber ich habe auch hierbey dieses Bedencken, daß der Abschied auf die Possess des letzten Vasallen, und einfolglich gar auf das Dominium directum und utile gehe; Zudem scheinet es, daß nicht gar wohl die Frage wegen der Grentzen hier vorfallen könne, weil die Diddersdorffische Feld-Marck von dieser Häide fünff Viertel Weges, und etzliche andere Grund-Stücken dazwischen liegen, und also nicht confines seyn, kein Theil will auch dem andern die Gemeinschafft zugestehen, sondern ein jeder die Häide für sich allein prætendiren. Wolte derohalben dafür halten, daß es ein Possessorium ordinarium sey, darinnen de Possessione gehandelt wird, wodurch er zur Possess gekommen, und auf was vor Art der letzte Vasalle es besessen, davon der Titul des Eigenthums einfolglich dependirt, und also möchte es vielleicht Interdictum uti possidetis seyn. Dem sey nun, wie ihm wolle, so ist Rechtens, daß in den streitigen Grentz-Sachen geringerer und unvollkommener Beweiß genug ist.

Wesenb. *in Comm. Cod. Fin. reg. n. 23.*

Wie denn in Interdicto uti possidetis nicht nöthig ist der vollständige Beweiß des Eigenthums, sondern, wer unter den beyden Partheyen das beste Recht ausführen kan, derselbe obtiniret bey dieser oder jener Klage, so würde fürs dritte am nöthigsten seyn, eine Gegeneinanderhaltung aller Beweiß Gründe anzustellen, wer das beste Recht erwiesen habe. Der Herr Commendator hat ein zweyfaches Absehen, daß er erweise, daß der von Bettin dieses Stück (1) nicht als ein Pertinenz Diddersdorff besessen, sondern (2) als ein Pertinenz-Stück nach Damsdorff: Bey dem ersten Punct führet er an, daß es nicht an einander sey, weil, wie gedacht, diese Häide, davon hier die Frage ist, von der Diddersdorffischen Feld-Marck in die 5. Viertel Meilen abgelegen, und andere Feld-Marcken darzwischen liegen. Denn so man davor hält, daß ein Herr eines Guthes Herr sey, über alle diejenigen Stücke, die in dem Bezirck des Guthes gelegen.

Mascardus *de Probat. Concl. 553.*

so vermuthet man auch hinwiederum nach dem Gegentheil nicht, daß einem das Eigenthum zuständig über alle dasjenige, was nicht innerhalb den Grentzen des Gutes gelegen.

II. Daß die Diddersdorffer Unterthanen kein Recht an der Huthung, noch an dem Raff-Holtz jemahls gehabt. Denn, wenn diese Häide Quæstionis nach Diddersdorff gehörte, so würden ohne Zweiffel die Diddersdorffer Unterthanen mehr Recht am Läger- und Raff-Holtz in derselben Häiden haben, als andere Dorffschafften, weil nicht vermuthlich, daß jemand seinen Leuten solches verwehren und fremden Dorffschafften zulassen solte; zumahl auf der Diddersdorffischen Feld-Marck keine sonderbare Häide zu befinden, wie das andere Theil selber zustehet. Und ist freylich vermuthlich, daß das Recht zu holtzen vielmehr derjenigen Gemeinde, von der er dependiret, als einem Fremden werde zukommen, weil auch in demselben Fall, wenn eine Gemeinde mit auswärtigen in Ansehung des Holtzungs-Rechts zusammen komt, sie vorzuziehen ist, wenn der Wald vor beyde nicht zulänglich.

Vid Thomas Merckelbach. inter Consilia Klockii, *Vol. 1. Cons. 21 n. 137.*

Weil aber die Lewenbruchische Unterthanen sich des Raff- und Lager-Holtzes in dieser Häide gebrauchen, so ist vermuthlich, daß der letzte von Bettin diese Häide nicht als ein Pertinenz-Stücke, so nach Diddersdorff gehöret, besessen, sondern als ein Pertinenz-Stück der Feld-Marck Damsdorff oder Lewenbruch.

III. Die Herrn von Schencken hätten nicht erwiesen, daß sie mit dieser Häiden, als einem Pertinenz-Stücke, von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. jemahls belehnet worden, und daß die Vermuthung sey vor den Ober Herrn des Territorii. Denn, wenn ein Unter-Lehn rechtmäßiger weise soll zuwege gebracht seyn, so muß es der Concedirende entweder von dem Herrn recognoscirt, oder nach Lehn Recht überkommen haben. Derohalben da die Herrn Schencken diese Häide Quæstionis durch die Unterbelehnung andern verleihen können, müssen sie vorhero diese Häide von Sr. Chur Fürstl. Durchl. zu Lehn getragen haben, welches aber bishero in Actis niemahls von ihnen erwiesen.

Bey dem andern Punct wird angeführet (1) Christoph von Thümens Kauff Brief, darinnen ausdrücklich die Damsdorffische Häide mit den Radeländern und Huffschlägen verkaufft wird, darauf sich auch die Chur-Fürstlichen Lehn Briefe referiren. Und daß dieses eben die Häide sey, wird in des Herrn

Commendatoris Deduction weitläufftig erwiesen, und ob wohl Gegentheil vorgiebt, es wäre das Gehöltze, so auf den Huffschlägen stehet, so will sich doch solches nicht wohl hören lassen, weil die Huffschläge in den Lehn-Briefen absonderlich specificiret sind.

Und weil nun die Radeländer Huffschläge, und die Damsdorffische Häide specificiret werden, so können die durch die Damsdorffische Häide die Huffschläge, darinnen etwas Holtz aufgeschlagen, nicht verstanden werden, weil der Unterscheid der Benahmungen auch den Unterscheid der Oerter und Personen mit sich bringt.

2. Giebt es die Situation, daß dieselben Ländereyen Fahren, so nach Damsdorff unstreitig gehören, unterschiedlich sehr weit in die Häide gehen. Welches die Bettiner nimmermehr hätten gestanden würden, wann es nicht zu der Damsdorffischen Feld Marck gehörte.

Wenn man nun præsupponiren wolte, die streitige Häide hätte nach dem weit abgelegenen Dorffe Diddersdorff gehöret, und der von Bettin hätte dennoch zugelassen, daß die Lewenbruchische Unterthanen ihre von der wüsten Feld-Marck Damsdorff habende Aecker weit in die Häide erstrecket hätten, so hätte er ja solches zum Nachtheil des andern Hrn. nehmlich der Herren von Schencken gethan; Deren Ober-Eigenthum in soweit verringert worden, als die Einwohner des Chur-Fürstl. Lehns einen Theil von dem Lehne der Herren von Schencken sich angemasset und zu ihren Aeckern geschlagen, wo aber eine andere Vermuthung kan gefast werden, muß man niemahls ein Verbrechen præsumiren;

L. Merito. 51. ff. pro Socio.
C. Estote 2. X de. Reg. Jur.

Derhalben vielmehr zu vermuthen, daß die Häide mit denen hineinlauffenden Aeckern und Huffschlägen einen Dominum directum gehabt, und derhalben, wenn auch dieses wäre, ferner kan geschlossen werden: So dieselbe Aecker und diese Häide einen Dominum directum gehabt, so können sich die Herren Schencken, als welchen die Aecker niemahls gehöret, sich des Domini directi über die Häide nicht anmaassen; Caspar von Bettin als ein Chur-Fürstlicher Lehnmann auch der Häide Dominus utilis gewesen.

3. Stösset die Damsdorffische Feldmarck hart an, und wird mit der Otterstädischen Häide und denen Damsdorffischen Stücken auf 2 Theile umgeben, derhalben die Situatio es gibt, daß diese Häide nach Damsdorff muß gehöret haben, indem die Nachbarschafft die Vermuthung zuwege bringt, daß sie demjenigen, dem sie am nechsten liegt, zugehöre, und wenn die benachbarten Güther frey sind, so vermuthet man auch, daß dasjenige, so in deren Bezirck ist, auch frey sey.

4. Liegen in solcher Häide 3. Pflöcke, die von Christoph von Thümen, so niemahls der Herrn Schencken Unterthan gewesen, des Bauern Hanß Goden Aussage nach, besäet und das Getrände durch die Lewenbruchische Unterthanen nach Trabin geführet worden, welches auch eine starcke Vermuthung giebet, daß die Häide auch zu der Damsdorffischen Feld-Marck, und also nach Lewenbruch gehöre, indem durch das Eigenthum eines Theils das Eigenthum des Ganzen wohl kan erwiesen werden.

C. un. §. Cum autem quis 2. tit. Si de Investitura Feudi Controversia fuerit.

Und ist hier wohl zu beobachten, daß des Bauern Aussage, der da sagt, daß Christoph von Thümen das Korn, so auf den 3. Pflöcken gewonnen, durch die Lewenbruchische Bauern nach Trabin führen lassen, durch den von denen Herrn Commissarien angezogenen Lehn-Brief, so viel die Wohnung betrifft, bestärcket wird, darein ausdrücklich enthalten, daß derselbe Christoph von Thümen binnen Trabin einen Hof gehabt.

5. Wird mit des von Otterstädts Lehn-Briefen erwiesen, daß er von Chur-Fürstl. Durchl. mit der halben Holtzung auf der wüsten Feld-Marck Damsdorff belehnet worden, so muß ja die andere Helffte auch sothanes Holtz gehabt haben. Und diese Ursache bestärckt sehr des Herrn Compters Intention; Denn daraus erscheinet, daß zu der wüsten Feld-Marck Damsdorff eine grosse Häide gehöret habe, und weil der von Otterstädt die eine Helffte von der Feld-Marck Damsdorff besessen, so hat auch Bettin die andere Helffte von der Holtzung und Häide besessen. Dahero folget ferner, daß beyde Antheil Holtzung, welches dem von Otterstädt und dem von Bettin als Chur-Fürstlichen Vasallis zukommet, zusammen muß gestossen haben, denn wo sie nicht hätten zusammen gestossen, so würde eine Helffte wohl durch die Grän-

ken

zen seyn bewiesen worden, und weil nun diese Häide, davon die Frage hier ist, an die Otterstädische Häide stösset, und mit derselben gleichsam eine Häide macht, solches aber von keinem andern Gehöltz kan gesagt werden, so muß nothwendig folgen, daß diese Häide eben dieselbe andere Helffte sey, so Caspar von Bettin als Churfürstl. Vasallo von der Damsdorffischen Häiden zukommen, zumahl an Bäumen kein ander Holtz, so auf den Hufschlägen aufgeschlagen, zu vergleichen, und ob wohl in dieser Häide das Holtz nicht so groß, dick und schön, als in dem Otterstädischen Antheil, darum auch vielleicht diß Theil viel gröser, als das Otterstädische, so ist doch diese Häide der Otterstädischen näher, wegen der L. Lage und Beschaffenheit der Bäume, als das Gehölze, so auf den Hufschlägen aufgewachsen, welches die Herren von Schencken vor die Helffte der Damsdorffischen Häide gantz wieder alle Wahrscheinlichkeit halten wollen. Denn ohne Zweiffel vermuthlicher dieselbe Häide die andere Helffte der Damsdorffischen Häiden seyn muß, welche hart an die andere Häide, so unzweifflich ein Stück der Damsdorffischen Häiden ist, stösset und am Holtze ähnlicher ist, als ander Gehölze in der Gegend, indem ein Theil den andern beweiset,

per *L.* 1. *ff. de Reb. dub.*

5. Es hätte der von Bettin die Koppel-Jagd mit dem von Otterstädt, in beyden als so wohl der grossen, als der Otterstädischen Häide gehabt, daraus zu vermuthen, daß die beyden Häiden vor diesem zusammen gehört haben. Zwar ist nicht ohne, daß auf 2. Güthern die gantz von einander unterschieden, das Recht der Koppel-Trifft eingeführet werden kan, es ist aber solches nichts anders, als eine auf beyden Seiten geschehene bittliche Handlung, die man nach Gefallen wieder zurück nehmen kan.

Dieses aber ist gewiß, daß Contracts-weise eine solche mutuelle Dienstbarkeit könne zuwege gebracht werden; z. E. durch Theilung, durch Kauff, u. s. w.

Und daß dieses bey der Theilung der Damsdorffischen Häide also müsse abgeredet seyn, erscheinet dahero, daß so lange die Häide quæstionis gehet, die Huffen und Aecker alle vermenget liegen, denn z. E. die eine Hufe gehöret dem von Otterstädt, die andere dem von Bettin, die, 3te wieder dem von Otterstädt, die vierdte dem von Bettin, und so fortan bis zur Endschafft der Häide. Derohalben ohne Zweifel die Häide anfangs also getheilet worden, daß die Häide zwar unterschieden, aber die Weide gemein, die daran stossende Aecker aber wechselsweise getheilt werden sollen, welches der Augenschein giebet; denn sonst keine Ursache könne gegeben werden, warum nicht allein beyde Theile das Recht zu weiden, sondern auch wechselsweise ihre Haufen haben, so an die Häide stossen.

9. Daß die Unterthanen von Lewenbruch aus dem Chur-Fürstl. Lehen das Getrayde aus der Häide gesammlet und eingeführet, welches auch bey Caspar von Bettins Zeiten geschehen; Denn wo diese nach Diddersdorff, so ein Schenckisch Lehn, und nicht nach Lewenbruch, so ein Churfürstl. Lehn ist, und welchem die Feld-Marck Damsdorff incorporiret, gehöret hätte, so würden sich ja die Lewenbruchische Unterthanen nicht haben zwingen lassen, das Geträndig, so in der Häiden gebauet wird, abzumähen, zu sammlen und einzuführen, es hätte ihnen auch von Rechtswegen nicht können angemuthet werden: Derhalben daraus leicht zu vermuthen, daß die Häide zum Chur-Fürstl. Lehn gehöret habe.

7. Daß die Unterthanen im Churfürstl. Lehne Lewenbruch die Trifft und das Lager-Holtz haben, welche Vergünstigung gleichwohl muß ein Fundament gehabt haben, denn daß man so viele Handlung mit dem Præcario will abweisen, und daß nur der von Otterstädt die Jagden, die Unterthanen zu Lewenbruch die Trifft, item das Lager-Holtz alles mit einander bittweise solten gehabt haben, wird nicht können vermuthet werden; Weil man vermuthet, daß einer vielmehr eine Sache in seinem eigenen Namen, als in eines fremden und bittweise besitze; und bey einem zweiffelhafften Fall vermuthet man nicht, daß eine Handlung ohne Entgeld geschehen sey.

Hingegen, daß die Häide nicht nach Damsdorff gehöret, u. also der von Bettin dieselbe als ein Churfürstl. Lehn nicht besitzet, wollen sie erweisen (1) daß die Häide mit Mahlhügeln von der Damsdorffischen Feld-Marck abgesondert, aber es ist falsch, denn nicht von der Damsdorffischen Feld-Marckt, sondern von denen Stücken und andern Häiden ist sie abgesondert mit Mahlhügeln, nicht aber

von

von der gantzen Feld-Marck. Des von Otterstädt Häide ist, wie bekannt, ein Stück von der Damsdorffischen Feld-Marck, und ist doch von andern Stücken mit Hügeln abgesondert. Derhalben so folgt zwar dieses, daß durch die Mahl-Hügel die streitige Häide von dem Acker, nicht aber von der Damsdorffischen Feld-Marck unterschieden; gleich wie ein Thier-Garten mit einem Zaune umgeben, wohl mitten unter des Fürsten Ländereyen liegen kan, daraus aber niemand schliessen wird, daß der Thier-Garten von des Lands-Fürsten Aeckern unterschieden und nicht dem Lande des Fürsten gehören muß, wie auch an der Otterstädischen Häide diß Argument augenscheinlich betrüget, welche mit Mahl-Zeichen umgeben, und doch mit den anstossenden Ländereyen einen Herren hat.

2) Joachim von Bettins Wittwe hätte ihr Leibgedinge in Lewenbruch gehabt, dieser Häide aber hätte sie sich nicht angemaasset. Ob nun wohl diß ungewiß und streitig, so schliesset doch dieses Argument nicht; Denn nicht eben nöthig, daß zum Leibgedinge alle Pertinenz-Stücke geschlagen werden, sondern darin siehet man die Grösse der Mitgabe, und siehet auf die Handlung, was der Wittwe gelassen werden soll.

3) Der Pfarr-Herr zu Lewenbruch hätte Damsdorff zum Filial gehabt, wenn nun diese Häide nach Damsdorff gehörte, würde er Macht haben, auch Brau-Holtz zu schlagen. Aber es folgt nicht nothwendig, daß der Pfarr-Herr auf der gantzen Feld-Marck müsse Holtz zu schlagen Macht haben; Es ist genug, daß ihm ein gewisser Ort, davon er Brau-Holtz haben könne, angewiesen worden.

4) Wenn es auch Damsdorff gehörte, so würden beyde Theile Häiden auf gleiches Recht von Otterstädten und Bettin seyn genossen worden Das letztere aber ist nicht, denn der von Bettin hätte die hohe Jagden von Hochroth Wildpret, Otterstädt nicht. Dieser Schluß aber schliesset nicht wohl: Denn es kan einer an seinem Theile wohl mehr Gerechtigkeit von dem Obern, entweder aus Gnaden oder durch Verdienst erlangen, als der andere, und verliehret der Schluß alle Krafft, wenn man bedenckt, daß Casper von Bettin Macht gehabt, roth Wildpret zu schlagen, nicht allein in der streitigen Häide, sondern auch in den Huffschlägen und der Damsdorffischen Feld-Marck. Wenn nun diese Freyheit der von Bettin von denen Herren Schencken gehabt hätte, mit was vor Recht hätte er sich auf den Huffschlägen und andern auf geschlagenem Holtze, die zu Chur-Fürstl. Lehn ohnstreitig gehören, gebrauchen können? Weil aber er sich dieser Freyheit überall gebraucht, so ist die Vermuthung, daß ers nicht von den Herrn Schencken, sondern von Sr. Chur-Fürstl. Durchl. gehabt habe. Daß aber diese Häide nach Diddersdorff gehöre, wollen sie beweisen, 1) mit dem Zeugniß des von Thümes, der in eigener Sache zeugen soll, und vielleicht zu dem Ende der Sache sich lange geeuserr, lange nicht das Juramentum calumniæ abschweren wollen, als ein Theil, bis er darzu endlich gezwungen worden; Aber dieses Zeugniß ist verdächtig und nichtig; Denn ob wohl Herr Hanß Friedrich von Thümen erstlich mit im Streite gewesen, und im Abschiede seiner mit gedacht, hat er sich doch nochmahls der Sachen euserrt, und nichts damit zu thun haben wollen, ja er hat denen Herren Verkäufern, welche ihnen das Widereinlösungs-Recht vorbehalten, das Guth hinwieder angeboten, denn es scheinet so viel, daß er als ein Theil in dieser Sache kein Zeugniß geben könne.

2) Mit derer Frey-Herrn von Schencken Lehen-Briefen, so sie denen Bettinern gegeben, darein Häiden und Holtzungen gedacht werden. Aber das will nicht wohl schliessen; Es ist die Frage, wo die Häide sey, und ob nicht das Busch-Werck bey Diddersdorff eine Häide gewesen, wie in denen Acten vielfältig geantwortet, und sonderlich können die Lehen-Briefe in Sachen des Herrn und Vasallen wider den Drittman wenig oder nichts probiren. Denn wenn ein Herr ein Lehn-Gut übergiebt mit allerhand Pertinenz-Stücken, als Wäldern, Weinbergen ꝛc. So wird allezeit drunter verstanden, wenn zuvor welche an dem Orte da gewesen, so, daß die Pertinenz-Stücke der Vasall beweisen muß.

Rosenthal *de Feudis. C. 2.*

Bey Belehnung beweisen die Verba generalia nichts, wann nicht erwiesen wird, was vor ein Recht, der es conferirt, zuvor allda gehabt.

Es möchte aber jemand einwenden, es wäre nicht ohne, die Lehn-Briefe, so die

die Herren Schencken von Bettinen ausgeantwortet, könten Sr. Chur-Fürstl. Durchl. nicht præjudiciren, allein weil vermöge Abschiedes nur hat sollen bewiesen werden, mit was vor Recht diese Häide Caspar von Bettin besessen, so liesse sich gleichwohl aus denen Lehn-Briefen so viel erweisen, daß Caspar von Bettin diese Häide als ein Schenckisch Lehn besessen: Aber dieses folget auch nicht, denn es steht in den Lehn-Briefen von keiner Häide, die 5 Viertel Meile von der Diddersdorffischen Gräntze gelegen, und mit der Damsdorffischen Feld-Marck umgeben, zumahl die Pertinentien in den Lehn-Briefen so beschrieben werden, daß sie in den 4. Rehnen in der Feld-Marck Diddersdorff; Diese Häide aber ist in den 4. Rehnen der Feld-Marck Diddersdorff nicht belegen, und wenn die Herren Schencken mit dieser Häide andere hätten belehnen können oder wollen, so hätte die Situatio, weil sie an die Diddersdorfische Feld-Marck nicht anstösset, genauer müssen beschrieben werden. Denn die Erklährung der Lehn-Briefe muß man allezeit wieder den Lehns-Herrn machen, als bey dem es gestanden, sich deutlicher zu erklären.

2) Weil die Herren Schencken allein in dem District die hohen Jagden hätten, die von Adel aber nicht, und Diddersdorff ein Schenckisch Unter-Lehn, und diese Häide die Hohe Jagd habe, deßwegen sey zu vermuthen, daß diese Häide nach Diddersdorff gehöre. Dieser Schluß ist etwas weitläufftig, und wird das vorausgesetzte, daß die Frey-Herrn von Schencken allein die Hohe Jagden haben, nicht gestanden, wie es denn bekannt, daß viele von Adel in der Chur- und Marck Brandenburg und vielleicht mehr, als in vielen Landen teutscher Nation, die Hohe Jagden haben, und verliehret dieser Schluß allen Schein, wenn darauf geantwortet wird, daß, wie schon gedacht, die von Bettin, auf denen Radeländern und Hufschlägen auch die hohen Jagden gehabt.

Das werden die vornehmsten Argumenta pro und contra seyn, wenn ich die gegen einander halte, daucht mir, daß kein Urthels-Fasser seyn werde, der nicht für den Herrn Comptor spreche. Denn S. W. W. die Situation und die meisten stärcksten Muthmassungen vor sich hat.

Die vierdte Incident-Frage betreffend, scheinet wohl, daß hierunter was gesucht werde, daß sich der von Thümen von der Sachen sondern wollen, item, daß er, da doch denen Herren Verkäuffern die Wieder-Einlösung verschrieben, die Wieder-Verkauffung anbieten lassen, damit dessen Zeugniß desto scheinbarer werde; Hingegen aber erscheinet aus oben angezogenem Abschiede, daß erstlich der von Thümen in Lite gewesen, im Abschiede seiner als eines Zugehörigen gedacht, auch leicht verstehen kan, daß die Wieder-Einlösung jetzo bey dieser Beschaffenheit der Zeit unmöglich, er auch zu Ablegung des Eyds vor Gefehrde condemniret und aus denen Documentis, die er in Händen hat, die beste Nachricht weiß, auf was vor Art der von Bettin diese Häide besitzet, auch der Herr Comptor nicht nöthig gehabt, einem jeden interessirenden ein sonderlich Rescript und eine sonderliche Abschrifft von der Deduction ins Haus zu schicken, und genugsam, daß dem Fürnehmsten unter denen streitenden Theilen eine Abschrifft zugeschickt werde, auch die Rechte auf den Eyd vor Gefehrde dermaassen dringen, daß sonsten eine mögliche Nullität entspringet, so wird sich der von Thümen nicht entbrechen können, sondern es wird die Straffe desjenigen, der nicht schwöret, der Verlust der Sachen, ihm müssen, wo er beharrlich verweigert, vorgeschrieben werden.

Und weil der Herr von Thümen das Juramentum Calumniæ leistet, und die Herren Schencken sich verwegern, so können sie desselben sich nicht entbrechen, ob es wohl Anfangs des Streits nicht gefordert, so ist es doch noch Zeit genug, bis zum Schluß der Sache, und hat dieser Eyd zu Zeiten Justiniani mit zum Wesen des Gerichts gehöret, derohalben es zu jederzeit hat können angetragen werden, welches denn ausdrücklich auch in Jure Canonico verordnet, das nehmlich das Juramentum Calumniæ, wenn es zu Anfang nicht abgeschworen worden, bey einem jedweden Stück des Processes præstiret werden könne.

Ja es giebt der neulichste Reichs-Schluß, der sich auch auf die gemeine Meynung derer Doctorum gründet, in §. Uber dieses verordnen ꝛc. daß der Richter den Eyd vor Gefehrde, in welcherley Theile des Processes von Amts wegen auferlegen könne. Im Fall aber die Herren von Schencken sich dieses Eydes beharrlich

hartlich verweigerten, würden sie sich der Pfand und des Verlusts der Sache, zu verse Straffe derer, die nicht schweren wollen, ziehen haben.

LYNCKERI
Responsum CIV.
Wegen der Jagd-Frohnen und Jagd-Fuhren.

Inhalt.

Ein allgemeiner Vergleich benimmt nichts einem besondern, und muß man sie beyderseits so auslegen, daß sie nicht einander contrair seyn.

Wenn einige Bauern von freyen Stücken diejenigen Dienste thun, die sie nöthig zu thun schuldig sind, so præjudiciren sie doch nicht hierinnen ihren Mit-Nachbarn.

Die aus Furcht und mit Zwang zuwege gebrachte Handlungen können einen Herrn nicht in die Possels der Dinge setzen, die seine Unterthanen zu thun nicht schuldig seyn?

Als ihr uns nebst Ubersendung einiger Privat-Acten berichtet, was gestalt hiebevor denen Durchlauchtigsten Chur-Fürsten zu Sachsen und Burg-Graffen zu Magdeburg, Herrn Hertzog Christianen und Herrn Hertzog Johann Georgen I. und Dero Durchlauchtigsten Vorfahren, Glorwürdigster Gedächtniß, die Dorffschafften der Amts Pflege Weissensee an statt der Jagd-Dienste, welche sie zum Theil mit Pferden, und zum Theil zu Fusse zu leisten schuldig, ingleichen aller Küchen-Keller und anderer Fuhren, jährlich ein gewisses an Hufen-Gelde, nehmlich vor 1. Hufe 2. fl. ein Gärtner einen halben fl. und ein Häußler einen Ortsfl. unterthänigst verwilliget, wogegen sie mit angeregten Diensten verschonet worden, besage der Recesse sub A. B. C. & D. a fol. 1 usque ad 6. Nachgehends aber durch gewisse Recesse so wohl zu dem Hufen-Gelde, als denen Jagd- und andern Diensten sich verbindlich gemacht; Inmassen solche von des Herrn Administratoris Herrn Hertzogs Augusti Hochfl. Durchl. Hochseeligsten Andenckens, auf etliche Jahr Gnädigst renoviret, und darinnen beliebet worden, daß die Amts-Unterthanen 800 Rthlr. auf 4. Quartale abstatten, dagegen aber die Jagd-Dienste nicht weiter, als in denen Aemtern Weissensee, Sachsenburg und Heldrungen, dem Herkommen nach, nochmahls verrichten sollen gestalt denn auch hierüber auf 12. Jahr ein Recess unter dem 14 Sept. 1662. abgefasset und von Höchstgedachter Sr. Hoch-Fürstlichen Durchl. Gnädigst confirmiret werden, wie abermahls a. fol. 8. usque ad 16. wahrzunehmen. Als nun kaum wenige Jahre verstrichen, sey zwischen Sr. Durchl. hiezu abgeordnet gewesenen Commissarien, Herrn Johann Philipp Weicherdem, damahligem Fürstl. Sächsischen Rath und Renthmeistern, und Christian Albini, Amtmann zu Weissensee und der Amts-Pflege Abgeordneten ein neuer Recess unter dem 6. Nov. 1666. getroffen, und solchem wegen der Jagd Dienste fol. 18. & 22. unter andern einverleibet worden:

> Hingegen alle Getrandig-Jagd- und andere Fuhren und Dienste, wie die Namen haben möchten ꝛc.

Item in Medio:

> Die Jagd-Wein-Bau-Marckt- auch andere Fuhren und Dienste aber ꝛc.

Et porro:

> Die Jagd Wein-Marckt und andere Fuhren und Dienste auch umsonst und ohne Entgeld ins künfftige zu verrichten.

Haben nun die Herren Beamten diesem letztern Recesse zu Folge, indem sie dafür halten, daß derselbige dem vorigen, sonderlich vom 14. Sept. 1662 fol. 14. b in puncto der Jagd-Dienste zuwider, denen Unterthanen bey Straffe auferlegt, daß dieselben die auswendische Jagd-Dienste gar ins Amt Sangerhausen verrichten solten, da doch nach Erforderung des Recesses von Anno 1662. die Unterthanen solche Dienste weiter nicht, dann

in

in die Aemter Weissensee, Sachsenburg und Heldrungen, etwa auf 2. 3. bis 4. Meilen zu leisten schuldig. Es haben auch vorberührter neuer Auflage gemäß deren Unterthanen einige die weitere Dienste zu Zeiten verrichtet, die andern aber auf die alten Recesse und das Herkommen sich beruffen. Krafft deren sie solche zu leisten nicht verbunden. Gegen welche nun die Herren Beamten die verfallene Strafen, so sich über 200. Rthl. betragen, zu exequiren, auch ferner die weiten Jagd-Dienste gleich, ob seyen sie derenthalben in dem letzten Recess gegründet, von denen Unterthanen ohnweigerlich præstirt zu haben gemeinet, und ihr wollet deßhalben über folgende Fragen des Rechten belehret seyn:

1) Ob nicht der letztere Recess vom 6. Nov. 1666. so zwischen denen Fürstl. Herrn Commissarien und denen Abgeordneten der Amts-Pflege aufgerichtet, nach dem vorigen vom 14. Sept. 1662. in puncto der Jagd-Dienste zu verstehen, und dieser keinesweges aufgehoben sey?

2) Ob die Amts-Unterthanen die von denen Herrn Beamten ihnen angeforderte weitere Jagd-Dienste in Zukunfft zu præstiren, und weil solches zeithero unterblieben, die ihnen deßhalben dictirte Straffe zur Execution zu bringen sey?

Demnach sprechen wir, und zwar auf die 1. Frage V. R. Ob gleich der letzte Recess de Anno 1666. soferne er von dem nechst vorigen deutlich abgehet, billig zum Fundament zu setzen; In solchem letzten Recess aber nicht allein die Jagd Fuhren, sondern auch die übrigen Dienste zur Jagd, welche nehmlich mit der Hand oder zu Fuß zu leisten, von denen Unterthanen auf 8. Meilen eingegangen zu seyn scheinen wollen, in verbis: Jagd- und andere Fuhren und Dienste aber ꝛc. fol. 21. b. und ferner: Die Wein-Jaad-Marckt- und andere Fuhren und Dienste auch ꝛc. fol. 22.

Dieweil aber hingegen berührter Recess dem nechst vorigen, wo er von demselben nicht abgehet, nicht alleine deßwegen nicht zuwider gedeutet werden muß, weil die Unterthanen der Amts-Pflege G. ein gewiß erlangtes Recht, welchem niemand leicht zu renunciren pfleget, erlanget, sondern auch im Anfange sich der letztere Recess selbsten auf den Recess de Anno 1662. expresse referret, in welchem aber die Jagd-Dienste von andern Diensten unterschieden, und restrictive nur allein auf die Aemter Weissensee, Sachsenburg und Heldrungen cum adjecto: dem Herkommen gemäß, versprochen, nach welchem die Unterthanen solche weiter und anders wohin zu verrichten nicht schuldig. Nirgends aber, daß dieser Convention in dem letzten Recesse derogiret und dieselbe aufgehoben seyn solle, zu befinden; Bevorab (2) denen Unterthanen in Recessu de Anno 1662. auf 12. Jahr prospiciret, und nicht einmahl zu vermuthen, daß dieselbe sich so bald im vierdten Jahr hernach dergestalt præjudiciret, und wegen derer Jagd-Dienste sich ihres erlangten und noch währenden Rechts so bald begeben haben solten. (3) Der letzte Recess, weil er sich auf den vorigen beziehet, mit demselben, so viel möglich, zu conciliiren; welches denn auch wohl geschehen kan, indem der letzte von den Jagd-Diensten mit keinem Worte disponiret, sondern nur der Jagd Fuhren gedencket, und dahero weil das Wort Jagd seinen Verstand völlig dergestalt erlangt, Jagd-Wein Brau-Marckt- und andere Fuhren, die Worte, so darauf folgen, und Dienste auf Hand-Dienste, und zwar andere als Jagd-Dienste, weil von diesen in dem vorigen Recess eine ausdrückliche speciale Verordnung enthalten, zu verstehen.

6) Dieweil man niemahls glaubt, daß durch General-Worte demjenigen, so insbesondere ausgemacht und verglichen worden, etwas entzogen sey; Gestalt denn auch 4. in denen vorigen Ordnungen dißfalls ein Unterschied gehalten worden, als in Chur-Fürst Christians Befreyung de Anno 1588. it. in des Chur-F. Johann Georgii I. de Anno 1618. ibi: Von allen Jagd-Diensten mit der Hand und Pferden. Und weil in diesen Concessionen die Jagd-Dienste auch diejenigen so mit Pferden und die Jagd-Fuhren synonimice und in einerley Verstande genommen werden, dannenhero nicht allerdings nöthig, das Wort Dienste in dem letztern Recess von denen Hand-Diensten, auch nicht einmahl andern, dann denenjenigen, so zu der Jagd verrichtet werden müssen, zu verstehen, sondern deßhalber gar wohl einerley mit dem Wort Fuhren verstanden werden mag, dergestalt, daß daselbst gar nicht von einigen Hand- und also auch nicht von dergleichen

chen Jagd-Diensten disponiret seyn müsse, sondern es dieserhalben blos und allein bey dem vorigen Recess verbleibe.

So seynd demnach die Unterthanen der Amtspflege Weissensee die Jagd Dienste mit der Hand und zu Fuß weiter nicht, dann in die im Recess de Anno 1662. benannte drey Aemter zu leisten schuldig; Ist auch, daß diesem Recess durch den nachfolgenden in diesem Theil derogiret worden sey, nicht befindlich. So viel aber die Jagd Fuhren anbelangt, dieweil solche in denen vorigen Verordnungen, benanntlich in der Bewilligung des postulireten Herrn Administratoris zu Halle von Anno 1660. unter denen andern Fuhren mit begriffen, ibi: gegen alle Fuhren auf 8. Meilen. Und ob die Jagd Dienste daselbst unterschiedlich, in folgenden Worten: Die Jagd-Dienste aber nicht wohl anders, denn von denen Hand-Diensten (weil sonst nach dem Exempel der alten Befreyung deutlich zu Fuß und Pferd, oder doch die Jagd-Fuhren und andere Hand-Dienste zur Jagd aber ꝛc. gesetzt werden können. Nicht weniger auch solche Universal-Expressionen in der Anzeige fol 11. ibid. alle andere Fuhren enthalten; Und über dieses nicht wohl zu befinden, warum die Unterthanen nicht gleich so wohl die Fuhren zur Jagd, als alle die übrige auf eine gleiche Weise, als nemlich auf 8. Meilen zu verrichten, hätten angehalten werden wollen. Auch gesetzt, daß in dem vorigen Recess die Jagd-Fuhren nicht auf 8. Meilen gewilliget wären, auch etwa dasjenige Herkommen, worauf sich daselbst bezogen wird, indistincti und nicht weniger in den Fuhren, als denen Hand-Diensten, die Unterthanen hätte schützen können, daß sie bey denen drey Aemtern verbleiben mögen, nichts destoweniger durch den letztern Recess de Anno 1666. davon klärlich abgangen, und die Jagd-Fuhren, wie der Buchstabe allerdings besagt, auf 8. Meilen gleich andern Fuhren zu verrichten, gewilliget, gegen welch klares Versprechen nun nicht mehr auf den vorigen Recess sich berufen werden könte:

Als seynd mehrgedachte Unterthanen solche Jagd-Fuhren bis auf 8. Meilen, solchem ausdrücklichen Inhalt dieses Recesses nach, zu leisten verbunden.

Auf die andere Frage halten wir V. R.

Ob wohl die Hand-Dienste zur Jagd, betreffend diejenige Unterthanen, welche dem an dieselbe ergangenen Amts-Gebot von 17. May 1687. Folge geleistet, und solche über und ausser denen dreyen Aemtern verrichtet, weder denen übrigen præjudiciren können, indem die Dienste, so etliche verrichten, und auch der gröste Theil einer Universität oder Gemeinde, darinne denen geringsten kein Nachtheil erwecken kan; noch auch sie, gedachte Unterthanen, ihnen selbst im Ende durch solche von ihnen geleistete Dienste schaden mögen, gestalt dergleichen Handlung als aus Furcht, ob sie gleich von der Obrigkeit erzwungen worden, demnoch weil dasselbe wider die Vergleiche auch ohne vorher erkannte Sache und durch blose Eindrückung der Beamten geschehen, der Herrschafft keinen Besitz erweckt, und viel weniger die Jura Territorii verringern mögen, sondern insgesamt alle und jede Unterthanen bey denen Diensten mit der Hand in denen ihnen bedungenen dreyen Aemtern nochmahls zu lassen, also wider diejenige, welche nur dem erwehnten Amts-Gebot zu denen Hand-Diensten nicht gehorsamet, darüber mit weniger Straffe nicht verfahren werden mag;

So mögen jedoch die übrigen, so die Fuhren dahin haben leisten sollen, aber ungehorsamlich zurücke blieben, mit gebührlicher Straffe wohl beleget werden: Es wolte denn die Fürstl. Herrschafft ihnen noch für dißmahl, in Ansehung ihres sonst beschwerlichen Zustandes, auch weil sie mehr aus Mangel genugsamen Unterrichtes, als Vorsatz, denen Befehlen sich zu widersetzen, gefehlet, und künfftig desto williger sich einzufinden erbothig seynd, ihnen Gnade wiederfahren lassen; So würden sie dieselbe mit unterthänigstem Danck und künfftigem mehrerm Gehorsam zu erkennen haben. Mense Decembr. 1688. denen Dorffsch. der Amts Weissensee Pflege.

HEROL-

HEROLDI
Obſervat. Foreſt. Conſulatio deciſiv. XV.

Inhalt.

Der, ſo die Huth- und Trifft-Gerechtigkeit beſitzt in dem Poſſeſſorio ordinario oder Petitorio, kan dem Gerichts-Herrn, der die Nieder-Jagd beſitzt, das Lerchen-Fangen mit Tage-Netzen nicht verwehren.

Als die Herrn Gebrüdere von H. als Erb- und Gerichts-Herrn der R. Fluhr und Feld-Marck, auf welchen ſie der Gemeinde daſelbſt die Huth- und Trifft-Gerechtigkeit gegen einen jährl. Zinß von 118. fl. 18. gl. vererbet, ſich der ihnen in ſolchem Diſtrictu Gnädigſt verlehnten Nieder-Jagd des Lerchen-Fangens mit Tage-Netzen M. Septembr. 1700. zu exerciren im Begriff waren, wolte die Gemeinde ihnen ſolches nicht verſtatten, ſondern hielten es vor eine Verletzung ihrer Weyde- und Huth-Gerechtigkeit, die ihnen wäre vergönnet worden, klagten deßwegen beym Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig in Anſehung der turbirten Quaſi-Poſſeſſion der Weyde- und Huth-Gerechtigkeit, erhielten daſelbſt Poenal-Inhibition an die von H. welche auch ſowohl in Termino Reminiſcere, als Trinitatis 1701. ihres Einwendens und Leuterirens unerachtet, confirmiret wurde, davon ſie an das Appellation-Gerichte zu Dreßden appellirten, darüber entſtunde folgende Rechts Frage:

Ob die Gemeinde zu R. ihrem Erb und Gerichts-Herrn das Exercitium venatorium die Lerchen mit Tage-Garn zu fangen, der ihnen zugelaſſenen Huth- und Trifft-Gerechtigkeit halber, von Rechtswegen verbiethen könne?

Quoad Proceſſum inhibitivum momentanei Poſſeſſorii wurde ad Acta privata erkannt:

Pro Affirmativa von der Juriſten Facultät zu Wittenberg folgender Maaſſen:

U. F. D. Z. V. Ehrenveſter, Wohlgelahrter, günſtiger guter Freund,

Als ihr uns euren Bericht und angehengte Rechts-Frage nebſt gehaltenen Privat-Acten zugeſchickt und unſere Rechts-Belehrung darüber gebeten;

Demnach erachten, ſprechen und bekennen wir Dechant, Ordinarius, auch andere Doctores und Aſſeſſores der Juriſten-Facultät in der Univerſität Wittenberg darauf in Rechten ergründet.

Hat die Gemeinde zu R. wider Johann Friedrichen und Carl. Ludewigen, Gebrüdere von H. wegen des von ihnen im Monat Septembr. des abgewichenen 1700 Jahres unternommenen Wegtreibens ihres Schaf-Viehes aus denen Winter-Feldern in der R. Fluhr und Marck vor dem Ober Hof-Gerichte zu Leipzig Inhibition geſucht und erhalten, immaaſſen auch ſelbige nachgehends bey Kräfften erkannt, ſowohl ſolches Erkäntniß anderweit Leuterungs weiſe confirmiret worden. Als nun ermeldte Beklagte hierwieder eine Appellation eingewendet, und dieſelbe fortzuſetzen gemeynet, wollet ihr hierüber: Ob ſie ſich dißfalls einer Reformatoriæ zu getröſten? durch einen Rechts-Spruch vergewiſſert ſeyn, nach mehrerm Inhalt eures uns zugeſchickten Berichts und derer gehaltenen Privat-Acten.

Ob nun wohl klagende Gemeinde, daß denen Beklagten die angegebene Nieder-Jagd, und inſonderheit der Lerchen-Fang in der R. Feld und Fluhr zuſtändig, nicht gäntzlich in Abrede ſeyn mag; Hiernechſt die in dem übergebenen Rotulo abgehörten Zeugen, daß Beklagte 1. 2. 3. Jahre hero mit denen ſo genannten Tage-Garnen in angeregtem Feld und Fluhr ohne jemands Wiederſprechen Lerchen gefangen, ingleichen die Hirten, wenn ſie in währender Aufſtellung der Netze vor dieſelbe herum treiben wollen, jedesmahl mit dem Viehe wegtreiben laſſen, ad art. 6. 7. 8. 20. & 21. eydlich ausgeſaget; Demnach es das Anſehen gewinnen will, daß Beklagte in Poſſeſſione Præſentanea des Lerchen-Fangens am Tage mit dergleichen Tage-Garnen, ingleichen in Jure prohibendi, zu ſelber Zeit an ſolchen Ort nicht hinzutreiben, ſich befinden, folgends dabey allenthalben zu ſchützen; Wie dann ferner geſtalten Sachen nach und da Inhalts gedachter Zeugen übriger Ausſage der Lerchen-Fang jedes Jahr

nur 14. Tage währet, die hierzu erwehnte Gegend geringe und ausser derselben, zumahl zu der Zeit, da die meisten Felder und Wiesen allbereit geräumet, der übrige Platz zur Viehe-Hüthung genugsam, sowohl Klägern auch an dem Ort, wo der Lerchen-Fang angestellet wird, das Gras früh hinweg zu hüten unbenommen, dann Beklagten die natürliche Billigkeit zu statten zukommen scheinet; Hierüber was die libellirten Thätlichkeiten betrifft, selbige ebenmäßig nach obiger Zeugen Depotition an Seiten derer Beklagten mit dem Schäfer und dessen Jungen unternommenen Begünstigungen entschuldiget werden wollen, bey welcher Bewandniß denn es dem Ansehen nach sich erlediget, daß die ausgebrachte Inhibition in der Appellations-Instanz hinwieder cassiret oder doch wenigstens in Vim simplicis Citationis resolviret werden müsse;

Dennoch aber und dieweil der Grund der angestellten Klage eigentlich darinen, daß ungeachtet Klägere nach der Anno 1564. erhaltenen Verordnung mit ihrem Schaf- und anderm Vieh die R. Fluhr und Marck geruhig behüten lassen, jedennoch Beklagte im Monat Septembr 1700 ihr Schaf-Vieh aus denen Winter-Feldern in berührte Fluhr und Marck zu treiben, ihren Schäfer und Jungen zwingen wollen, auch mit Schlägen übel tractiren lassen, bestehet und Beklagten in ihrem unterm dato den 5. Nov. 1700. erstatteten Bericht zuförderst die Trifft Gerechtigkeit und deren ungehinderte Possess vel quasi in denen R. Felder und Fluhren ohne Unterschied deutlich eingeräumet; Hiernechst, daß sie an einem Theile in gedachtem Monat Septembr. das Lerchen-Fangen wider die ordentliche Gewohnheit, also neuerlicher Weise in Korn-Stoppeln, angestellet, andern Theils den R Schäfer Jungen durch ihre Leute von der um selbe Gegend angemasseter Viehe Hürhung abmahnen, auch als er sich dießfalls widersetzet, schlagen lassen, selbst geständig, wie denn bey solcher Bewandniß obige Ratione Loci indefinite verfassete Zeugen-Aussage allein von dem Sommer-Felde zu verstehen, sowohl, daß was ietztberührtes Feld betrifft, gleichwohl die Hirten-Jungen das Vieh dahin, zur Zeit des angestellten Lerchen-Fangens zu hüthen fortgefahren, und dadurch klagende Gemeine bey der Possess vel quasi

der freyen ununschränckten Hüthung erhalten, ebenmäßig aus obenangezogenem Berichte, ingleichen dem Inhalt des 10. Art. nicht undeutlich abzunehmen, gestalt denn in Inhibitions-Sachen das Absehen lediglich auf das Factum Possessionis præsentaneæ zu richten, ingleichen berührte Possess an sich selbst stricti Juris und also de Loco ad Locum füglich nicht zu erstrecken, darneben gestalten Sachen nach, und da erwehnte Maassen Beklagte des fürnehmsten Facti turbativi nicht abredig seyn mögen, die übrigen libellirten Umstände, folgends deren angeführte Entschuldigung, da besonders die Connexitas mit obigem Haupt-Facto gnugsam zu erkennen, in keine Consideration zu ziehen; Im übrigen die Beschaffenheit des denen Beklagten zustehenden Vogel-Fangs, wie nicht weniger die zu Behauptung der natürlichen Billigkeit oben angemerckte Umstände in altiori Indagine beruhen, und zur ordentlichen Ausführung in das Petitorium gehörig.

So erscheinet daher so viel, daß Beklagte in der Appellations-Instanz einer Reformatoriæ sich dißfalls nicht zu getrösten. V. R. W. Urkundlich mit der Juristen-Facultät Insiegel verfiegelt.

Dechand, Ordinarius, auch andere Doctores und Assessores der Juristen-Facultät in der Universität Wittenb.

M. Dec. 1701.

An
Hrn. Benedict
Preisern

Pro Negativa vero
Responderunt ad Acta privata Dnn. JCti Jenenses bis verbis:

U. Fr. D. Z. V. Ehrenvester und Wohlgelahrter, günstiger guter Freund.

Als uns derselbe die hierbey wieder zurückkommende Privat-Acta zugeschickt, und darneben berichtet, was gestalt die Gemeinde zu R. wider die Gerichts-Herren und Gebrüdere von H. zu Z. Beschwerde geführet, ob hätten dieselbe zuwider der Anno 1564. denen R geschehenen Verordnungen der Schäferey- und Trifft-Gerechtigkeit, 1) derselben Schaf-Vieh aus denen Winter-Feldern in ihre Fluhr und Marck zu treiben, den Schäfer und Jungen zwingen wollen; Auch 2) denselben mit Schlägen übel tractiret; 3) Den Schäfer-Knab

wegge-

weggenommen, und in die Gerichte gebracht, und den Schäfer noch zu einer Vorhaltung hierüber durch ihren Gerichts-Halter citiren lassen, worauf, ob sie wohl die angeführten Gravamina in dem fol. 2. & seqq. befindlichen Bericht sattsam abgelehnet zu haben vermeynet, dennoch fol. 13. eine Inhibition erfolget, solche auch, unerachtet dessen, so sie in ihren Sätzen fol. 31. & sequ. anführen lassen, in erster und anderer Instanz bey Kräfften zu bleiben erkannt, und sie dannenhero das Remedium Appellationis zu ergreiffen genöthiget worden.

Nachdem sie aber solches nicht ohne Aufwand vieler Kosten ausführen können, diese nicht viel Nutzen eintragende Sache auch hernach viel schwerer fallen dürffte, und dahero unsere Rechtliche Meynung: Ob diese ergriffene Appellation mit Bestande Rechtens und gutem Succes zu prosequiren sey, cum Rationibus dubitandi & decidendi zu ertheilen gebethen.

Demnach sprechen wir vor Recht:

Ob wohl, was den ersten Beschwerungs-Punct betrifft (1) der Gemeine zu R. die Schaf-Huth- und Trifft-Gerechtigkeit in ihrem Fluhr unstreitig zustehet, sie auch dafür denen von H. jährlich ein gewisses Trifft-Geld von 118. fl. erlegen müssen, und sich in dem freyen Exercitio und quasi Possels solchen Juris befinden. Dannenhero (2) selbe niemand zu turbiren befugt ist, welches doch dadurch zu geschehen das Ansehen hat, wenn (3) die von H. sich des Lerchen-Streichens mit Tage-Netzen in eben diesem Fluhr gebrauchen wollen, und dadurch die Gemeinde in ihrer freyen Trifft auf einen gewissen Umfang an die 1500. Schritte, nach derer von H. eigenem Geständnisse behindern, da doch die Rechte erfordern, als wenn der ganze Acker die Dienstbarkeit hat, daß ein anderer den Fahrweg darauf hat, oder darauf treten darf, so darf der Eigenthums-Herr auf demselben Acker nichts thun, daß des andern Recht geschmählert werde, denn die auf dem Gutbe hafftende Dienstbarkeit erstrecket sich auf das gantze Grund-Stücke und alle dessen Theile.

Immassen denn, ob schon (4) die Hrn. H. der R. Marck Eigenthums-Herrn und mit der Jagd-Gerechtigkeit in solcher gantzen Fluhr belieben seynd, sich dennoch solch ihr Recht ohne Abbruch derer denen R. zustehenden Trifft und Huth gebrauchen müssen. Da auch dem Eigenthums-Herrn auf denjenigen Sachen, in welchen dem andern eine Dienstbarkeit zustehet, nur dasjenige zu thun vergönnet, wodurch der Gebrauch der Dienstbarkeit nicht geschmählert wird.

Zumahln da (5) das Amt Freyburg, von welchem die von H. das Guth Z. und dessen zubehörige Jura überkommen, hiebevor sich zwar des Lerchen-Streichens in der R. Fluhr, alleine niemahls bey Tage, wie jetzo geschiehet, sondern nur bey der Nacht gebrauchet, wodurch denn der Gemeinde zu R. an ihrer Schaf-Trifft kein Abbruch geschehen, da hingegen das itzige Lerchen-Streichen mit Tage-Garnen eine Neuerung ist, und denen R. zur Beschwerung und Schmählerung ihres Rechtes gereichen kan; Es wird aber bey den Dienstbarkeiten und dergleichen Rechten sonderlich auf ihre erste Einrichtung und alte Zeiten gesehen, und werden sie auch nach der beständigen Gewohnheit besonders erkläret.

Welches denn (6) um so viel mehr in gegenwärtigem Processu Possessorii summariissimi zu attendiren, als in welchem das beste Factum, auf was Maasse nemlich bisher ein Jus exerciret worden, angesehen, und alle solchem zuwider laufende Neuerungen verwehret zu werden pflegen. Hiernechst aber bey dem andern Puncte die von H. in ihren übergebenen Schrifften selbst nicht in Abrede seynd, daß der Schäfer-Junge, als er mit denen Schafen in der R. Fluhr getrieben, und dergestalt in Actu licito versiret, von ihren Bedienten geschlagen: Nicht weniger, was den 3ten Punct betrifft, dem Schäfer, welcher darzu kommen, dergleichen Tractament gegeben, sie auch den Schäfer-Stock wegnehmen, und als ein Pfand in die Gerichte bringen lassen, da doch bekannt, wie ein jeder weder sich in der Possels des ihm zustehenden Rechts zu mainteniren befugt; Derjenige aber, so ihn daran verhindern und turbiren will, straffbar ist, und keine Pfändung statt hat, es habe denn der andere etwas ungebührliches begangen, dadurch dem Drittmann an seinem Rechte Eintrag geschehen.

Endlich was den 4ten Punct der Klage betrifft, die von H. in propria Causa nicht Richter seyn und dem R. Schäfer, welchen sie gepfändet, vor ihre Gerichte citiren können, daß dannenhero die

vom

vom wohllöblichen Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig ergangene und durch erfolgte zwey Urthel bestärckte Inhibition allerdings beständig zu seyn, erachtet werden möchte.

Dennoch aber und dieweil wegen des ersten hauptsächl. Puncts 1. die von H. denen R. zwar ihre Schaf-Trifft- und Huth-Gerechtigkeit nicht in Zweifel ziehen, hingegen diese ihnen auch die in dem R ganzen Fluhr zustehende Jagd-Gerechtigkeit nicht verneinen können, angesehen solche durch die erhaltene und denen Actis beygelegte Lehn-Briefe zur Genüge verificiret seyn; Und dann 2. dergleichen unterschiedene, aber ihm nicht zuwider stehende Rechte an einem Orte gar wohl beysammen stehen und nut einander exerciret werden können; Ferner auch 3. zu dem von Gn. Herrschafft derer von H verliehenen Jagden das Lerchen-Streichen ausser allem Zweiffel gehöret, und da ihnen solches die R. in ihrem ganzen Fluhr gestehen müssen, das obangezogene Principium, daß nehmlich der gantze Acker und alle dessen Theile mit diesem Rechte behafftet wären, billig statt haben muß, dergestalt, daß die Gemeinde zu R. ihnen nicht verwehren kan, an allen und jeden Orten, wo sich Lerchen aufhalten, deren Fang zu exerciren, auch wenn sie ihnen hierunter zu nahe treten, billig selbst vor Stöhrer zu halten und mit Inhibition wider sie zu verfahren; Immassen 4. aus dem beygefügten Zeugniß-Rotulo erscheinet, daß die von H. durch ihr Lerchen Streichen der Gemeinde an ihrer Trifft Gerechtigkeit durchaus keinen Eintrag, noch Schaden thun, indem der District, wo die Netze gestellet werden, kaum 1000. oder 1500. Schritte ausmachet, auch nur nach Mittage bis auf den Abend umstellet wird, und das Jahr etwan 14. Tage währet, da inmittelst der R. Schäfer nicht nur den gantzen Vormittag die Schafe, wohin er will, treiben, sondern auch ausser dem umgestellten Platze Raum genug zur Weyde hat, die wenige Zeit auch, in welcher der Lerchen Fang währet, gegen das gantze Jahr vor nichts zu rechnen, daß also mit Bestande nicht gesagt werden kan, als ob durch das Lerchen-Streichen der Gemeinde Huthungs Recht gehindert oder eingeschrenckt würde. Zumahl 5. nicht zu vermuthen; daß, wenn solches wäre, Gnädigste Landes-Herrschafft denen von H. die Jagd-Gerechtigkeit verliehen haben würde; Noch 6. sie selbst, welche so ein ansehnlich Trifft Geld von der Gemeinde jährlich empfangen, etwas zu dessen Schmälerung und zu ihrem eigenen Schaden vornehmen solte; Da hingegen 7. sie auch nicht zu verdencken, wenn sie sich die verliehene Universal-Jagd-Gerechtigkeit und was selbiger anhängig, als ein vornehmes Pertinenz-Stück ihres Ritter-Guths zu folge ihrer Lehens-Pflicht nicht schwächen lassen wollen; Gestalt denn 8) wenn das Lerchen-Streichen ihnen insgemein erlaubet ist, selbigen allerdings frey stehet, ob sie es bey Tage oder bey Nacht exerciren, was vor Instrumente und Netze sie dabey brauchen wollen, dieweil, wenn der End-Zweck concedirt ist, so glaubt man auch, daß alle die Mittel concediret, so sie zu demselben Zweck leithen.

Auch 9. der itzige Gebrauch der Tage-Netze vor keine Neuerung oder vor eine solche Handlung zu halten, wodurch der Gemeinde an ihren Befugnissen Abbruch geschiehet, sondern vielmehr vor einen bloßen Trutz, Æmulation und Muthwillen der R. zu achten, wenn dieselbe denen von H. das Lerchen-Streichen mit Tage-Netzen ohne ihren Schaden nicht verstatten wollen, dergleichen Trutz und Malice billig nicht nachgesehen werden soll; Zu geschweigen daß 10 die von H. schon von 3. Jahren her das Lerchen-Streichen mit Tage-Garnen mit Vorbewust der Gemeinde ohne deren Wiedersprechen exerciret, und sich also in dessen præsentanea Possessione befinden, wie die abgehörten Zeugen eydlich bekräfftigen, welche, ob sie schon zum Theil der Beklagten Unterthanen und Diener seynd, dennoch in Possessorio nocce summarissimo pro habilibus zu achten; Hiernechst was den 2. Punct betrifft, aus angezogenem Zeugniß-Rotulo ebenfalls erscheinet, wie so wohl der Hirten-Junge, als der Schäfer, wegen ihrer gebrauchten spitzigen Reden und Widersetzlichkeit angegriffen und mit Schlägen tractiret worden, auch solch Factum auf die Trifft-Gerechtigkeit, als ob dadurch der Gemeinde ein Eintrag geschehen wäre, nicht zu ziehen, so wenig, als 12. der dritte Punct allhier einige Intention zu pfänden gewesen, indem der Schäfer-Stock zu Verhütung des angehenden Schlagens, und nicht als ein Pfand genommen, weniger unter dieser Beschaffenheit in die Gerichte geliefert worden.

End-

Endlich 13) der vierdte Punct, der Schäfer ein H. verpflichteter Unterthaner ist, und wider seine Gerichts Herrn sich verschiedener schimpflicher Reden verlauten lassen, um des willen ihm die von H. vor ihre Gerichte zur Verantwortung citiren lassen, auch solches zu thun wohl befugt gewesen;

So hat dannenhero das zum anfange sub Clausula ergangene Mandatum nachhero mit Bestande nicht confirmiret werden können; Auch haben die von H bey der wider die Hofgerichts-Urthel ergriffene Apellation einen guten Succeis zu hoffen. V. R. W.

Urkundlich mit unserm Insiegel bestegelt.

Ordinarius, Decanus, Senior und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Universität Jena.

An
Hr. B. V. H.
Gerichtsverwaltern.
d. 28. Oct. 1701.

HEROLDI
Observat. Forest. Consultatio decisiv. XI.

Inhalt.

Wenn in dem Petitorio oder ordinario Possessorio der Beweiß einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts mangelt, so wird alle Jagd verbothen, der alten Posses unbeschadet.

Als dem Rathe der Stadt Neu Haldensleben durch Urthel auferlegt worden, den Titul ihrer Concession oder undencklichen Probation der asserirten Ober- und Nieder-Jagd, wie Rechtens, zu erweisen, dieselben sich auch des Beweises angemaasset, solchen aber nicht gebührend vollführet, und darüber Rechtlich erkannt werden sollen, haben zwar Dni JCti Helmstadienses ad Acta privata am 30. Jun 1692. vor die Stadt ein beyfälliges ad Acta publica gebrachtes Responsum Juris ertheilet folgenden Inhalts:

Responsum Dnn. JCtorum Helmstadiensium.

Als uns Decano, Seniori und andern Doctoribus der Juristen Facultät auf der Fürstl. Julius Universität zu Helmstädt, vorgesetztes Bericht-Schreiben, samt beyverwahrt zurückgehenden Privat-Acten a fol. 1. bis 52. b inclusive des Raths zu Haldensleben Jagd-Sachen betreffend, zugeschicket, und, daß wir über die im Bericht-Schreiben befindliche 2. Membra unsere in Rechten gegründete Meynung eröffnen möchten, gebeten worden; demnach haben wir obbemeldte solches alles bey versammletem Collegio mit Fleiß verlesen und erwogen; Erkennen darauf vor Recht: Dieweil erstlich das ganze Werck in der Haupt-Sache auf die Chur-Fürstl. vom 2. Febr. 1688. an die Chur-Fürstl. Regierung zu Halle ausgelassene und folio Actorum 154. befindliche, wie auch auf die darauf von Chur-Fürstl. Brandenburgischer Regierung zu Halle erfolgte Resolution vom 31. Martii 1688. fol. Act. 81. ankömmet; Und nun 2) in beyden Verordnungen, die wir vor Rechts-kräfftig in puncto des auferlegten Beweises halten müssen, weil sie mit rechtlichem Erkäntniß ergangen, dieses zu befinden:

Das Bürgermeister und Rath zu Haldensleben in einer gewissen Zeit ihre Jagd-Befugnisse besser, als bisher geschehen, zu beweisen auferleget worden.

Welchen Beweiß denn 3. auch Bürgermeister und Rath zu Haldensleben würcklich angetreten, und nun die Frage ist, ob derselbe also verführet, daß vor Bürgermeister und Rath gesprochen werden müsse? Es bestehet nun solcher Beweiß 4.) zuförderst in einem Zeugen-Verhör, wie auch 5.) in etlichen brieflichen Urkunden, und 6.) in unterschiedenen Rechts-Vermuthungen. Das von fol. 247. bis fol. 338. befindliche Zeugen-Verhör betreffend, so ist wohl zu beobachten, daß weder derer abgehörten 3. Zeugen Personen, noch dem Modo examinandi von dem Herrn Cammer-Consulenten

Brenckenhoff mit Bestande Rechtens etwas hat können entgegen gesetzet werden, sondern was dißfalls hervorgebracht, von keiner Erheblichkeit zu achten, und werden dahero nur die Aussaaen der Zeugen zu consideriren seyn; Nun hat 7.) iztbemeldter Herr Cammer-Consulent in seiner Exception-Schrifft 4. Requisita von denen Zeugen, dadurch eine Possess von undencklichen Jahren oder Verjährung bewiesen wird, nach dem Mascardo, Colero, Mynsingero, Klokio, Gailo & Balbo de Præscriptionibus erfordert, welche denn 8.) alle zusammen in den abgehörten drey Zeugen sich befinden, und wird er also derselben eydlichen Aussage mit Bestande Rechtens nicht anfechten können, sondern wider sich müssen gelten lassen; Maassen 9. das erste Requisitum seyn soll, daß die Zeugen selbst den Actum und zwar in gegenwärtigem Casu venandi vor 40. Jahren gesehen, oder wenn es eine ältere Handlung ist, davon von andern gehöret hätten.

Nun sagte 10) der erste Zeuge, Martin Göcke, ein Mann von 88. Jahren, eydlich aus, ad Art. probat. 1. ejusq; Interr 1. & ab Art propat 4. er hätte mit seinen Augen gesehen, wie er zu Haldensleben gedienet, welches über 40. Jahr ist,

vid. *Test. 1. Depos. ad Art. 1. probat. Interrog. 4.*

daß der Rath daselbst Rehe und Haasen geschossen, womit denn der 3. Zeuge, Thilo Weber, ein Mann von 75. Jahren, in so weit übereinstimmet, daß er eydlich ad Art. propat 4. deponiret, wie er gesehen, daß des Raths zu Haldensleben Schützen Rehe und Schweine, so sie geschossen, in die Stadt gebracht, und wäre solches vor 59. Jahren geschehen, die Schützen hätten auch selbe beym Rath Hause auf den Hof geliefert, da der Rath solche getheilet, das hätte er alles gesehen. Das 2. Requisitum 11) ex Hypothesi des Herrn Cammer-Consulentens ist, daß die Zeugen ein anders, und das Contrarium nicht gesehen, welches sich denn wiederum in gegenwärtigem Casu befindet, indem vorbemeldte 2. als der 1. und 3. Zeuge ad interrog 2 ad Art 3 deponiren, daß Bürgermeister und Rath ein solches nicht wäre gewehret worden. Das 3. Requisitum des Herrn Cammer-Consulentens bestehet (12.) darinnen, daß die Zeugen von ihren Vorfahren, oder auch andern alten Leuten, die davon vermuthlich Wissenschafft gehabt, ein gleiches gehöret.

Nun deponiret der erste Zeuge ad Art. 2 & Interrog. 1. Art. 2. wie auch Art. 4. probat. wie daß er nicht alleine selbst gesehen, daß der Rath zu Haldensleben Rehe und Hasen geschossen, sondern auch von Claus Gesern, und Thomas Spangen, dabey er gedienet, gehöret habe, daß der Rath zu Haldensleben auch ausser Rehe und Hasen die Frischlinge unterm Jahre schiessen dürffte, und auch schon vorm Kriege sich dessen geruhig gebrauchet, damit denn wiederum 13.) des 4ten Aussage ad Art. 4. auf gewisse Maasse übereinstimmet, da er deponiret, daß sein Vater Brau Meister in Neu Haldensleben gewesen, und 2. Rehe von einem Bürger und ein groß Wild Schwein von dem Raths-Schützen vor 50. Jahren

vid. *ejus Depos. Interr. 4. ad. Art. 4.*

gekaufft, und hätte sein Vater NB. gerühmet, daß die Stadt das Schiessen hätte, und daß man noch ein Stück Wildpret in der Stadt haben könte, und würde also wieder dieses Requisitum, sich bey dem quæstionirten Zeugen-Verhör finden, maassen es denn auch 14.) an dem 4. Requisito, allem Ansehen nach, nicht ermangelt, noch demmahl keine allgemeine Vermuthung und beständige Sage durch die fol. Act. 110. befindliche Vorschrifft, so bey der Chur-Fürstlichen Regierung zu Halle von der Löblichen Magdeb. Landschafft für den Magistrat zu Haldensleben ist eingeleget worden, nicht wenig bestärcket wird, indem dieselbe ausdrücklich in ihrer Schrifft setzet, wie NB. Landkündig wäre, daß der Magistrat zu Haldensleben vor und nach dem Oßnabrugischen Friedens-Schluß in ruhigen Exercitio der Jagd und des Weydewercks befindlich und sie also dabey zu manteniren seyn. Bey so gestalten Sachen nun scheinet 15) nicht einmahl nöthig zu seyn, sich zu denen brieflichen Urkunden zu wenden, und ob dieselben zu dem auferlegten Beweiß weitern Nachdruck geben können, ferner zu consideriren, dieweil jedoch 16) hierzu mercklich etwas hierbey tragen kan die fol. Act. 25. sub lit. C. befindliche Copey des Recesses Ertz Bischoffs Ernesti wegen Lützgen und grossen Hermbeben, maassen darinnen fast am Ende befindlich, daß benannte Oerter mit ihren Behörungen

und

und NB. aller Gerechtigkeit, die Hochermeldter Ertz-Bischoff daran gehabt, oder gehaben möchten, vor sich und seine Nachkommen als ein frey erblich Stadt-Gut ewiglich zu haben, zu behalten und zu besitzen gnädiglich concediret.

Nun ist 17. ausser Zweiffel zu setzen, daß mehr Höchstbemeldter Ertz-Bischoff zu Lützgen und grossen Hermansleben, die Jagd-Gerechtigkeit werde gehabt haben, und also dieselbe ohne Zweiffel hierunter mit begriffen; Dieweil jedoch 18. solcher Recess in Originali oder vidimata Copia vermuthlich bey den Actis nicht verhanden, so wird nöthig seyn, daß selber bey der Inrotulation ad Acta geleget, und zugleich gebeten werde, wenn bey Abfassung der Urthel die Recognitio vor nöthig gehalten werden solte, darauf zu reflectiren. Und wäre zwar 19. besser gewesen, daß bey Ubergebung derer Probatorial-Articul auf solchen Recess, wie auch 20. auf die sub lit H. fol. Act. 53. befindliche Beweiß-Articul, so in offenbarem Raths-Register und Rechnungen von Anno 1539. bis 1682. sich gründet, das Absehen wäre mit gerichtet worden, weil sie in dem Chur-Fürstlichen Rescript nicht verworffen, sondern ausdrücklich gesetzt worden, daß die Jagd-Gerechtigkeit besser, als geschehen, erwiesen werden solte. Daraus denn 21. ohnwiedertreiblich folget, daß etwas durch angeführte Documenta bewiesen sey. Jedoch, werden 22. gleichfalls die Extracte in Forma probante bey der Inrotulation ad Acta gebracht werden müssen. Solte jedoch 23. im Urthel-sprechen darauf nicht gesehen werden, und der Rath zu Haldensleben gemüßiget werden, em Remedium suspentivum oder auch wohl gar eine Appellation einzuwenden, würde man sich noch aller dieser Documentorum vermittels der Rechtlichen Wohlthat, das noch nicht ausgeführte besser auszuführen, und das noch nicht bewiesene zu beweisen, zu gebrauchen haben.

Recess. Imperii de Ao 1654. §. 73.

Die Beylage sub lit. F. fol. Act. 23 wie auch die Copia einer gar alten Abschrifft eines Commissions-Bericht fol. Act 82. wird aus denen von dem Herrn Cammer-Consulenten in Actis angeführten Ursachen Bürgermeistern und Rath der Stadt Haldensleben wenig können zu statten kommen. Endlich hat 24. der Magistrat zu Haldensleben eine und andere gute Præsumtion vor sich, daß die Zeugen eydlich aussagen, daß sie auf dem Rath-Hause vor mehr, als 50. Jahren, Jagd Netze gesehen, welche keiner regulariter haben wird, der sie nicht zum Jagen gebrauchen will, und folglich zu jagen befugt ist. Wie auch 25. daß sie vor mehr, als 50. Jahren viel Jagd-Hunde gehalten, wie solches sowohl aus der Beylage fol. Act. 23. sub lit. E. welche jedoch mit dem Originali bestärcket werden muß, als auch aus der eydlichen Aussage klar zu ersehen, dawieder aber nicht verfangen kan, was der Herr Cammer-Consulent in seinen Schrifften, weil es von keiner Erheblichkeit, vorgebracht. Endlich hilfft 26. diesen allen sehr, daß der Herr Cammer-Consulent einräumen muß, daß der Magistrat zu Haldensleben vor langen und undencklichen Jahren ausser dem Holtz-Vogt auch unterschiedene Schützen gehalten, welches denn gleichfalls die Zeugen eydlich bekräfftigen.

Nun wird vermuthlich keiner Schützen halten, der nicht die Jagd Gerechtigkeit und das Pürschen, wie es selbst genennet wird, auf rechtmäßige Weise erlangt, und geruhig zu gebrauchen hat.

Und erscheinet nun aus diesem allen, daß der Magistrat zu Haldensleben die Jagd-Gerechtigkeit zum wenigsten, so weit das Hasen-Rehe-Frischling- und wilde Schweins-Schiessen anlanget, nach Nothdurfft erwiesen, und vor ihn gesprochen werden müste; Das rothe hohe Wildpret aber, als Hirsche, und was dahin gehöret, betreffend, wird noch vor ihn schwerlich zur Zeit können gesprochen werden, jedoch halten wir dafür, daß, wenn man von dem einlauffenden Urthel appelliren solte, dem Haldenslebischen Magistrat in Instantia Appellationis vermittelst oben angezogener Rechts-Wohlthat, das noch nicht genug ausgeführte auszuführen, und noch nicht genug bewiesene zu beweisen, gründlicher solches auszuführen unbenommen sey.

Daraus denn nun ferner 27. die Erörterung des andern Membri der in dem Bericht-Schreiben befindlichen Frage von selbst erfolget, daß, weil der Rath zu Haldensleben die Straff-Befehle nicht vorsetzlich überschritten, auch unserer Meynung nach in den meisten Puncten der Jagd-Gerechtigkeit ein beyfällig Urthel vor sich erhalten wird, überdem pendente Lite nichts wiedriges wider den Rath zu Haldensleben, dadurch er in seinem

nem von langen Jahren her exercirten geruhigem Besitz vel quasi turbiret worden, hat vorgenommen werden können, auch niemand ausser gründlicher Untersuchung und gleichsam unvertheidiget aus seiner Possessione vel quasi des Rechtens zu jagen, ohne einer Nullität, die fast intanabel scheinen solte, gesetzet werden kan.

Bey allen diesen einlauffenden Umständen können wir nicht anders als dahin schliessen, daß der Rath zu Haldensleben mit aller Straffe zu verschonen, von Rechtswegen. Urkundlich haben wir dieses mit unserm Facultät Insiegel bedrücken lassen, so geschehen Helmstädt, d. 30. Junii, 1692.

(L. S.)

Decanus, Senior, und andere Doctores der Juristen-Facultät daselbst.

Nachdem aber solch Responsum, und die Acta publica anderweit zu Unpartheischen geschickt worden, haben die Herrn Juristen der Hällischen Facultät de publicato den 10. May vor Recht erkannt:

Daß beklagte Stadt dasjenige, so ihr zu beweisen auferlegt, und sie sich angemasset, wie Rechtens, nicht erwiesen, deßwegen sie sich alles Jagens, Schiessens, und Weidewerck-Treibens in und auf denen zur Stadt N. gehörigen Hölzern, Fluhren und Feldern gäntzl. zu enthalten schuldig; durch nachfolgende

Rationes Decidendi.

Ob wohl Beklagte so wohl durch ein Attestat derer Magdeburgischen Herren Land-Stände, als durch einige Zeugniß-Rotulos den alten Besitz des Jagens und Schiessens, jedoch besage ihres eigenen zu Helmstädt eingehohlten Informats, nur, so viel die Hasen, Rehe, Frischlinge, wilde Schweine betrifft, erwiesen;

Dennoch aber und dieweil die Sache nicht in Possessorio, sondern Petitorio versiret, und ihnen auferleget worden, Titulum Concessionis zu beweisen, in welchem besagtes ihr Informat selbsten das *remanet* setzet, solches aber nirgends geschehen, und nach denen Regeln gesunder Vernunfft, so wohl auch nach denen gemeinen Rechten, die Unterthanen wider ihre hohe Landes-Obrigkeit sich mit keiner Verjährung, am wenigsten aber, wenn es Regalia angehet, wohin die Jagd-Gerechtigkeit auch gehöret, schützen können;

Also ist besagter Maassen zu erkennen, und weil Beklagte durch die bescheinigte alte Besitzung Præsumtionem bonæ Fidei für sich haben, sie von Erstattung der Unkosten zu absolviren gewesen.

Welchen Ausspruch die Herren Leipziger Juristen, ohngeachtet der Leuterung de publ. d. 26. Jun. 1697. bekräfftiget, in folgenden Worten: Daß es, eingewendeter Leuterung ungeachtet, bey dem am 10. Martii 1693. eröffneten Urthel billig verbleibet, durch folgende

Rationes Decidenti.

Ob wohl in der Chur-Fürstl. Brandenburgischen Policey Ordnung des Hertzogthums Magdeburg *de Anno 1668. Tit.* x von Jagd-Sachen, §. u. denen Städten, die es also ersessen und geruhig hergebracht, das Nieder-Weydewerck so wohl auf ihren eigenen, als der andern Grund und Boden nachgelassen, und es das Ansehen hat, als wann die Fürstl. Magdeb. Regierung durch den Abschied vom 2. Nov. 1657. fol. 23. Vol. 2. Beklagten die Jagd-Gerechtigkeit eingeräumet; Hiernechst Ertz-Bischoff Ernestus bereits Anno 1479. Beklagtens Vorfahren einige Stadt-Güther, darauf sie bishero die Jagden exerciret, mit aller Zugehör und Gerechtigkeit, welche die Ertz-Bischöffe vorhero daran gehabt, besage Vereinbungs-Recess sub. fol. 38. Vol. 4. geeignet, darneben Beklagte in denen Zeugniß-Rotulis fol. 121. seq. und 126. seq. Vol. 2. den Besitz der streitigten Jagden über Rechts verwehrte Zeit auf 50. bis 60. Jahr beybracht, über dieses so wohl die Landschafft, wie es Landkundig, daß Beklagte vor und nach dem Oßnabrugischen Friedensschluß in ruhigem Exercitio derselben befindlich, fol. 12. Vol. 2. bezeuget, und von dem ruhigen Gebrauch solcher Jagden in denen alten Raths-Rechnungen de Anno 1539. und folgenden Jahren fol. 80. Vol. 1. Nachricht zu finden, auch unterschiedene Zeugen ad Art. 1. 2. 3. fol 134. Vol. 1. it. Zeuge ad Art. 1. fol. 95. Zeuge ad Art. 5 fol 128. Vol. 2. das Beklagten die Jagd-Gerechtigkeit zustehe, deponiren; Darneben Zeuge 4. ad Art. 1. fol. 115. solches von seinem

nem Vater, und Zeuge 1. ad Art. 4. fol. 119. fac. b. und fol. 121. Vol. 2. von 2. Hirten wollen vernommen haben.

Dennoch aber und dieweil in dem Gnädigsten Decisiv-Rescripto vom 27. Febr. 1688. und der darauf am 31. Martii desselben Jahres ergangenen Regierungs-Verordnung fol. 3-7. Vol. 2. Beklagten bessere Beybringung eines Tituli Concessionis oder undencklicher Verjährung der prætendirten Jagd-Gerechtigkeit binnen gewisser Frist auferleget, dessen sich auch dieselbe durch die übergebene Beweiß-Articul fol. 22. Vol. 2. angemaasset, dadurch aber weder eines, noch das andere, wie recht, beygebracht, angesehen der Abschied de Anno 1657. alleine zwischen beklagtem Rath und Bürgerschafft super Possessorio des Weydewercks ergangen, in Ertz-Bischoffs Ernesti Vererbung aber der Jagd-Gerechtigkeit insonderheit nicht gedacht, in solche sub generali Nomine aller Gerechtigkeit als ein Regale nicht mit begriffen, das unbeschworne Attestatum der Land-Stände auch, sonderlich weil dieselbe bey der Sache interessiret zu seyn scheinen, so wenig als die Policey-Ordnung, welche in diesem Stück nach dem Gnädigsten Decisiv-Rescript fol. 3. Vol. 2. zu interpretiren, Beklagten zustatten kommen kan, aus aller der angeführten Zeugen Aussage aber keine undencksliche Verjährung erweißlich, bevorab weil Zeugen, wenn sie bey dem Articulo 3. 4. von dem Exercitio der Jagden über Menschen Gedencken, und ob sie davon auch von ihren Eltern und andern Leuten gehöret, befragt worden, laut fol. 39. 40. 96. 97. 118. 120. 132. und 133. Vol. 2. insgemein mit nein, und wir wissens nicht, antworten, hingegen nach Aussage der Zeugen 4. ad Art. 1. fol. 115. ingleichen des ersten Zeugen ad Art. 4. fol. 119. fac. b. Vol. 1. als singularium so wenig eine undencksliche Verjährung, als durch die Aussage der Zeugen ad Art. 1. fol. 95. und des ersten Zeugen ad Art. 5. fol. 122. Vol. 2. ohne daß sie eine gründliche Ursache hätten geben können, warum sies gewust, eine Concession oder Befugniß völlig zu behaupten; Im übrigen aber die Raths-Rechnungen als Documenta domestica wenig probiren, zumahlen auch dieselben, wie nicht weniger Ertz-Bischoffs Ernesti Vererbung und der Landschafft Zeugniß-Rotulus fol. 121. Vol. 1. weil solche allerseits bey dem übergebenen Beweiß fol. 22. Vol. 1. nicht mit angeführet worden, in keine Consideration zu ziehen; So ist auch von uns nach dem versprochenen Urthel billig erkannt.

(L. S.)

Ordinarius, Senior, und andere Doctores der Juristen-Facultät in der Universität daselbst.

Deßgleichen haben die Herrn Juristen der Leipziger Facultät in Sachen des Königl. Forst-Amts des Hertzogthums Magdeburg wider den Rath und Pfännerschafft zu Saltze de publ. d. 9. Julii. 1701. in diesen Worten erkannt:

Daß Beklagte dasjenige, so ihnen zu erweisen aufgeleget, und sie sich angemaasset, wie Recht, nicht erwiesen, derowegen dieselben auf denen Schönebecker Fluhren und Feldern zu jagen, zu hetzen und Weydewerck zu treiben nicht befugt, sondern sich dessen gäntzlich zu enthalten schuldig, die beyderseits aufgewandte Unkosten aber werden aus bewegenden Ursachen gegen einander billig aufgehoben. V. R. W. durch folgende

Rationes Decidendi.

Ob wohl Beklagte in ihrem geführten Beweiß Art. 2. 8. und 4. so viel beygebracht, daß sie und ihre Vorfahren wohl in 50. Jahren her das Weydewerck auf denen Schönebeckischen Fluhren und Feldern exerciret, auch 4. Zeugen bey dem andern Art. affirmiren, daß solches über Menschen-Gedencken von ihnen geschehen.

Dennoch aber und dieweil die Jagd-Gerechtigkeit unter die Landes-Fürstl. Regalia gerechnet wird, und dahero anderer Gestalt nicht, als durch Landes-Fürstl. Concession und Belehnung oder durch Verjährung von undencklichen Jahren erlanget werden mag, auf jenes aber gar nicht articuliret worden, und wenn eine Vejährung vor undencklichen Jahren erwiesen werden soll, alte Zeugen aussagen müssen, daß sie es nicht alleine selbsten also und nicht anders gesehen und erfahren, sondern auch von ihren Eltern und Vorfahren gehöret und vernommen, daß es auch niemahls bey derselben Lebzeiten anders und der-

gestalt von undencklichen Jahren her also gehalten, und exerciret worden, worauf aber gleichfalls weder arriculiret, noch von denen Zeugen solches bestärcket worden, vielmehr dieselben, als sie bey dem 5. Art. über die Verjährung von undencklichen Zeiten her befragt worden, darauf einstimmig, sie wüsten es nicht, geantwortet, dahero wenn gleich Beklagter dißfalls eine 50. jährige Possess beybracht, solche doch zumahl wider die Landes-Fürstl. Hohe Obrigkeit darzu nicht zulänglich;

So ist nach Inhalt unsers abgefaßseten Urthels billig erkannt. Sign. Leipzig Mense Martio 1701.

RICHTERI
Consilium.

Inhalt.

Ob mittelbare Unterthanen verbunden sind, einem mittelbaren Herrn Dienste zu leisten und ihm Jagd-Frohnen zu thun.

Edle, Veste und Hochgelahrte, Insonders großgünstige Herren,

Derer Rechtliche Information bin ich in nachfolgendem Casu benöthiget; Es haben die Hoch und Wohlgebohrne ꝛc. die Herren Reussen, Herren von Plauen ꝛc. meine Gnädige H. H. H. auf und in ihren Herrschafften nicht allein alle einem Landes-Herrn und Fürsten ex Jure Superioritatis zuständige hohe Territorial-Obrigkeitliche Rechte und Befugnisse beständig zu genieſſen, und auch solche sowohl in geistlichen, als weltlichen Handlungen mit Empfahung der Erbhuldigung, Haltung allgemeiner Land-Tage, Bestellungen ihrer Canzeleyen und Consistorien, Verfaß- und Publicirung Gerichts Policey- und gemeiner Landes-Ordnungen, auch anderer Mandaten und Edicten, Reception der von ihren Unterthanen, Nieder-Gerichten an Sie und ihre Räthe ergangenen Provocationen Such und Erhaltung derer Land- und Tranck-Steuer, und was derer mehr seyn, und insonderheit auch aller Sequel an Landes-Herr eilender Gerichts Lehens- Jagd- Amts- und in Summa aller und jedweder Folge geruhiglich gebraucht, sondern sie sind auch vermöge Käyserlicher und Königlicher habenden Belehnungen aller Wild Fuhr, ja des Forst-Rechts oder Fürstl. Obrigkeit selbst berechtiget, und haben solche jura gleichergestalt sie u. ihre Vorfahren über weit denn Menschen Gedächtniß sich erstrecket, mit Promulgirung Forst-Ordnungen und Jagd Mandaten, Verbiethungen die Höltzer und Wälder mit unpfleglicher Holtzung oder Fällung der Bäume nicht zu verwüsten, noch, wenn das Wild setzet, darein zu fahren, zu weiden und zu treiben, des Geäckers sich zu enthalten, Geissen und Schafe nicht in den Forst zu treiben, mit Einforderung des Hunde und Jäger-Hafers, mit Hägung der jungen Gehau, Abschaffung der spitzigen Zäune, Gebot die Hunde zu bekmitteln, mit Erforderung von allen in dem Gezirck der Fürstl. Obrigkeit gesessenen Unterthanen, darzu gehörigen Frohn-Dienste, als Halt- und Führung der Hunde, Fortbringung der Netze und Garn, Erbauung der Netz- und Jagd-Häuser, Bestraffung der auf den Forst- und Wild-Fuhr beschehenen Verüben und Verbrechungen, Bestellung Forst- und Schützen Knechte, Verleih- und Auslassung der Vögel-Heerde, Verkauff- und Aushauung der Immen oder Bienen, gäntzlichen und überall vor alle dem, so solchem mehr anhängig, nichts ausgeschlossen, bis dato in üblichen Exercitio gehabt und erhalten; So erstreckt sich auch dero Wild-Bahn beydes auf klein, als auch auf alles hohe Wildpret, an rothem und schwartzen, und zugleich mit auf die schädlichen Thiere an Bären, Luchsen und Wölffen, und haben in solchen allen und jedweden Rechten bishero, ausser was sich jetzo, wiewohl nur etliche, als folgen wird, de facto unterstehen, einigen Wieder-Spruch von niemands gehabt, sondern solche Rechte allesamt geruhig ersessen, und auch in deren Exercitio, Possess vel quasi noch bis diese Stunde enthalten. Wann aber anitzo, da die Bären, Luchse und Wölffe sich in ihren und deroselben benachbarten Gehöltzern und Revieren sehr gemehret, und nicht allein die Wildbahnen an Hir-

sche

schen, Rehē, und Schweinen, auch Hasen, Füchsen und dergleichen verödet, sondern die Wölffe ihren und ihrer Unterthanen Hirten und Schäfern an Heerden, auch wohl gar in Ställen mercklichen Schaden zufügen, zuweilen die Leute selbst zur Winters-Zeit Weiber, kleine Kinder und andere unwehrhaffte Leute, von ihnen angegriffen, und welches in verwichenem Sommer geschehen, da etliche Wölffe in benachbarten Francken-Lande thöricht worden, viel Leute angefallen, und wer also von ihnen in Raserey angefallen, jämmerlich sterben müssen, gefährlich beschädiget worden. Und dannenhero von Gnädiger Herrschafft bey jetziger Zeit, da man ihnen mehr, als sonsten abbrechen kan, eine gemeine Wolffs-Jagd angestellet, und hierzu alle und jede Unterthanen, ohne Unterscheid, ob dieselbe in die Aemter selbst gehörig, oder dero Lehn-Leuten zuständig, erfordert, die in der Herrschafft Saalburg angesessene von Adel ihre ihnen mit Lehen- und Erb-Gerichten, allein mit der Landes-Folge und allen übrigen beydes zu Landes-Fürstl. Gewalt, als Förstliche Obrigkeit gehörigen Befugniß zuständige Unterfassen, besonders ihre Frohn-Bauern darzu nicht schicken wollen, aus dem blosen Vorwand, daß sie ihrer Dienste zu ihrer Haushaltung selbst bedürffen und nicht entrathen könten, die Marck Tanna aber mit dem, daß es eine lange Zeit von ihnen nicht begehret worden, entschuldigen wollen.

Ob man nun wohl nicht unterlassen, sie von ihrem unbefugten Verweigerniß in der Güte abzumahnen, und dabey anzuführen, wie Gnädige Herrschafft.

1) Aus obangeführter Befugniß wider alle, die in dem Gebieth sind, und in Ansehung der Forst-Gerechtigkeit gelegene Unterthanen eine gegründete Intention vor sich habe, und derjenige, so sich davon entbrechen wolte, die auf rechtmäßige Weise erlangte Ausnahme beweisen müste.

2) Möchten sie dieß Aufgeboth zu einer durchgängigen Wolffs-Jagd gleich zur Folge, oder zu dem Forst- und Jagd-Recht rechnen, so könten sie sich doch weder eines, noch des andern Falls mit Recht kaum entbrechen, weil sie beydes Subditi, und also zu aller Folge, warunter auch die Jagds-Folge eine sonderbare Species und subGenere und in toto suo begriffen, als auch innerhalb dem Forst gelegene und also zur Jagd-Frohne so lange, bis sie die Ausnahme bewiesen hätten, verbundene Leute wären.

3) Ihre Con-Subditi nicht alleine in der benachbarten Herrschafft Löbenstein, sondern auch der Amts-Unterthanen dieser der Herrschafft Saalburg selbst ohne Unterscheid, ob sie ihrem Erb-Herrn mit Frohnen verwandt wären, oder nicht, solchen Dienst oder Folge noch anitzo leisteten, und dergleichen auch in denen benachbarten Chur- und Fürstlichen Aemtern Arnshaus und Weide gehalten, und sowohl die Edelleute, als die Amts-Unterthanen zur Wolffs-Jagd erfordert würden, und erschienen, und ungeachtet es solcher Oerter vor eine Landes-Folge gerechnet, auch in solcher Gestalt gebothen würde, doch auch die mit Ober-Gerichten beliehene von Adel, so doch sonsten der Gerichts Folge befreyet, ihre Leute darzu schicken müssen, welches wieder (da auch gleich obiges dero Befugniß cessirte,) eine starcke Vermuthung vor Gnädige Herrschafft wäre, sintemahl in zweiffelhafften Diensten auf die Gewohnheit derer benachbarten Orten nicht unbillig gesehen würde.

4) Sie die Saalburgischen Unterthanen, solcher Verweigerung hiebevor sich enthalten und vor Gnädiger Herrschafft Anno 16.47 allererst erfolgter Landes Theilung, da Löbenstein und Saalburg einen Herrn gehabt, mit und nebst denen Löbensteinischen Unterthanen in Verfolgung derer Wölffe bey einander gehalten, das Werck mit zusammen gesetzten Kräfften verrichtet, also, daß sie die Wölffe auch bis auf den Francken-Wald und ins Bißthum Bamberg hinein verfolget, damahlen dann Mann vor Mann aufgebothen, und unter ihnen einiger Unterscheid nicht gehalten worden.

5) Wäre ihr selbst eigen Bekäntniß, nur, daß sie solches qualificiren und auf die ihnen unfrohnbare Leute nur verstehen wollen, verhanden, indem sie ihre andere Unterthanen darzu schicken, welche Beschaffenheit oder Ausnahme Gnädiger Herrschafft Intention in non exceptis bekräfftigen thäte, die angeführte Beschaffenheit oder Ausnahme derer übrigen bewiesen aber werden müste, gestalt auch auf dem neulichsten Land-Tag zu Schläz Anno 1655. sie bey diesem Punct, dessen sich nur meist beschweret, daß Gnädiger Herrschafft Jägere unter dem Pre-

text

text der Wolffs Jagden ihre Unterthanen auch auf die Rehe-Jagden gebrauchen wolten, und eo ipso solcher der Wolffs-Jagd freywillig und zwar auf öffentlichem Land-Tage geständig gewesen: und als sie hierauf Gnädige Herrschafft schrifftlich erklären lassen, unter dem Vorwand, solcher Wolffs-Jagden ihre Leute, so weit es nicht hergebracht, damit verschonen zu lassen, dabey aber zu mehrerm Uberfluß anneXiret, daß bey denen Wolffs Jagden, als einem gemeinen nützlichen Wercke, nach Ausweisung der Rechte und aller Orten in der Nachbarschafft üblichem Gebrauch es sein Verbleiben, und solche alle und jede eingesessene Unterthanen zu verrichten hätten, mit solcher Erklärung gar wohl zu frieden gewesen, dabey acquiesciret, und darwieder weder damahls, noch seit der Zeit nicht das geringste eingewendet.

Womit sie 6) dann wiederum nicht würden fortkommen, weilen die Jura Superioritatis Foresti, Jurisdictionis und Emphyteuseos so gar nicht einander zuwider, daß nicht in einem Subjecto sie alle zugleich, und also ein Unterthan ein, zwey, drey und vierherrig seyn könte, als auf welchen der eine die Landesherrliche Obrigkeit, der andere das Jus und davon herrührende Forst-Dienste, der dritte die Gerichten, der vierdte Lehen und Zinsen, auch wohl Frohn, und ein anderer ein anders haben können, und in Casu Concurrentiæ, da zu einer Zeit 2. oder mehr Herren zugleich etwas forderten, würde billig der würdigere dem wenig würdigen vorgezogen, daß also, wenn es käme, daß ihre Frohn-Bauern zugleich auf ihre Pferd- und Acker-Frohne, die sie ihnen, denen Erb-Herrn, zu leisten, und auf die Landes- oder Jagd-Folge oder andere dergleichen Schuldigkeit, die sie ihrem Landes-Herrn zu præstiren schuldig geheissen würden, billig ihrer derer von Adel Dienst so lange ruhete, bis des Landes-Herrn Dienst verrichtet worden.

Zumahlen 7) dergleichen Pferd- und Acker-Dienst nicht einerley, indem mancher alle Tage, ein anderer aber nur über den andern, dritten und vierdten erfordert werden dürfft, etliche aber nur gewisse Tage des gantzen Jahres hätten.

Und 8) Gnädiger Herrschafft selbst bey ihren Ambts Unterthanen dergleichen Pferd- und andere Frohnen [illegible]

dig, und solche von denen Ihrigen zu der Zeit, da beydes zugleich vorfiele, entbähren müssen; Zudem daß

9) Die Folge und Frohne solcher Jagden gemeiniglich pflegten des Winters, da diesen Thieren am besten abzubrechen, und ohnedieß die Aecker und andere Haushaltungs Frohnen entweder gantz ruheten, oder daran doch wenig zu leisten wäre, zu geschehen, und also ihrer derer von Adel angezogene Ratio, wenn gleich sonsten, das doch nicht ist, bündig wäre, cessirte, und nicht zu attendiren.

Die Marck Tanna 10) betreffend, könte es zwar wohl seyn, daß sie so gar neulich diese Frohn und Folge nicht geleistet haben möge, indem nicht alle Jahr, auch wenn es gesaicht, stracks nicht ein gantzes Aufgebott aller und jeder Unterthanen, Marck-Flecken und Dorffschafften geschiehet, sondern offt nur der 2. 3. 4. ste Mann, zuweilen auch nur ein oder ein paar Dörffer und Oerter, der Reihe nach, aufgefordert werden.

Woraus denn auf den durch Verjährung erlangten Titul nicht zu schliessen, weil in dergleichen Rechten derer Exercitium sich nicht allewege ereignet, wegen der in diesem Falle ausgesetzten Zeit, da keine Gelegenheit verhanden, sich keine Verjährung behaupten lässet, allenfalls sie solchen Titulum zu beweisen, hergegen so lange solches nicht geschehen, und Gnädige Herrschafft ihres Exercitii und Possess vel quasi sich zu bedienen hätten; Hiernechst ist ihnen auch der Privat-Nutzen, den sie selbst und die Unterthanen daraus zu gewarten, remonstriret worden.

Indem 11) so durch Vertreib oder Vertilgung solcher schädlicher Thiere ihre und ihrer Leute Schäfereyen und Vieh-Zucht, deren sie weit mehr, als Gnädige Herrschafft selbsten hätten, in Sicherheit gesetzet, auch viel ihrer armen Leuten desto ruhiger mit ihren Weib und Kindern im Holtz und Feide das ihre abwarten könten.

12) Gnädige Herrschafft sich in Anschaffung des so vielfältiger Wild-Zeuges und andere Nothdurfft ein ansehnliches stehen und kosten liesse, welches in Collatione ihrer Unterthanen etwan auf ein oder mehr Tage entbehrter Pferde und anderer Frohnen nicht einmahl sich considériren liesse, und

13) Den äusserſten Fall gesetzet, daß

weder

weder Gnädige Herrschafft solcher Herrschafftlichen Rechte befugt, oder sie die Ausnahme davon schon, wie sich gebühret, erweisen und beybracht hätten.

Und gleichwohl solche grimmige Thiere in einer Provinz sich finden, und da ihnen nicht in Zeiten mit Nachdruck gewehret würde, sich mehren und davor weder Menschen, noch Viehe sicher leben können solten;

So wäre es ja eine allgemeine Noth, und dahero auch mit allgemeiner Hülffe dieselbe zurück zu treiben, und müste Herr und Knecht mit einander zugleich umsetzen, oder, da die Unterthanen den Herrn darum aus ein oder anderer Bequemlichkeit, die der Herr mehr als sie darzu hätte, ersuchten, so wäre es ja ausser Zweiffel, daß sie den darzu gehörigen Kosten pro rata am Gelde trage, oder ihre Mühe darzu conferiren müste, und diß aus der natürlichen Billigkeit, wo derjenige, der den Nutzen hat, sich auch der Mühe oder des Verdrusses nicht darff dauern lassen.

Und da 14) wenn ein Fürst oder Herr seine Provinz von bösen Leuten frey macht, die Unterthanen darzu die Folge, Hencker-Geld und andere Unkosten tragen müssen, so wird ad Identiatem Rationis, zumahl allhier noch einem unvernünfftigen Thiere, jenes Falls aber einem vernünfftigen Menschen nachgetrachtet wird, ein Unterthaner desto weniger von hülfflicher Hand sich zu entbrechen vermögen.

Sonderlich weil 15) schließlich die allgemeine Landes-Folge mit dergleichen Wolff und Bären-Jagden so genau vereiniget, daß auch die Unterthanen hierzu theils Orten mit dem Trommel Schlag zusammen geruffen werden, nicht so wohl weil der Wolff vor selben sich fürchtet und davor fliehet, als damit anzuzeigen, daß ein Unterthaner durch den Klang der Trommel munter und wach zu dem zu der Hätze bestimmten Orte erscheinen, und zwar nicht mit blosen Händen, sondern mit seinem besten Gewehr sich stellen und Verordnung erwarten müsse.

Dieweil er aber mit dergleichen und andern mehr vernünfftigen Motiven und Gründen sie, die von Adel, nicht allerdings zu gewinnen gewesen, und obwohl eines Theils ihre Leute darauf geschickt, doch andern Theils solche noch zurücke halten, und, wie man vernimmet, die Unterthanen oder ihre Hintersassen gerne erscheinen wolten, wenn sie nur von ihren Lehn-Herren darzu gelassen würden, und ein solches ungerechtes und unbedachtsames Vornehmen der Hoch und Wohlgebohrnen meiner Gnädigen Herrschafft sehr genau gehet, indem sie erfahren sollen, daß Ihnen ihre mit doppeltem Eyde, nehmlich der Unterthänigkeit, als Landsassen und Unterthanen, und der Treu, als Vasallen, verwandte Leute in solchem ihrem hohen Landesherrlichen Recht und Befugniß, woraus, daß sie die Herrn des Landes wären, eintzig und alleine mit erschiene, und eine gewisse Tessera ihres unmittelbaren Reichs-Standes und Hoheit wäre, und darinnen sie gleichwohl weder von denen Römischen Käysern, noch eintzigen Chur-Fürsten oder Herren die Zeit ihres und ihrer Vorfahren Lebens nie gekräncket worden wären, Einhalt thun, und also fast in ihren Augapffel greiffen wolten, zumahlen sie noch hierüber erfahren müsten, daß sie in ihren Privat-Häusern und Ritter-Güthern deßwegen Zusammenkünffte angestellet, und über diese ihrer Landes- und Lebens-Herren hohe Jura, zuwider ihren doppelten Pflichten, vermöge derer sie nicht thun, noch handeln sollen und wollen, was zu Abbruch ihrer Herrn Hoheit und Befugniß nur in eintzige Wege gereichen kan, in Zweifel und Disputat zu ziehen, und gleichwohl meine Gnädige Herren hierunter behutsam gehen wolten, und damit ihre niedrige Lehen-Leute sich destoweniger zu beklagen Ursach haben mögen, mir Gnädig befohlen, mich, auf was zulässige Weise und durch was Gradus sie von ihrem Ungehorsam, und daraus entsprungener Verweigerung, auch vorgenommener eigenmässiger Zusammenkunfft compesciret, respective gestrafft werden, und wie wider sie diß-falls zu verhalten seyn möge, rechtlichen informiren zu lassen;

Als ist und gelanget an die Herren mein dienstfreundlich Bitten, sie wollen das Werck collegialiter erwegen u. mich hierunter des Rechtens mit Beyfügung derer Rationum dubitandi & decidendi in einem verschlossenen Verspruch sonder Beschwerde verständigen; Das bin um dieselben ich zu verdienen willig.

Christoph. Philipp. Richter.

WEHNERI
Consilium LXXXVII.

Als zweiffelhafftig vorgefallen, ob auch einer auf des andern Grund und Boden, da es seine Vor-Eltern also hergebracht, zu jagen befugt sey, und in künfftiger Zeit verbothen werden können.

Darauf so sage ich, mit vorhergehender Anruffung Göttlicher Gnade, daß die Menschen erstlich aus Versehung der Vernunfft, auch in Krafft und vermöge des natürlichen und aller Volcker Rechtens gemeiniglich das, so ihnen nutz und zu Erhaltung ihrer Nahrung dienlich seyn mag, zu überkommen trachten, und alle unvernünfftige wilde Thiere, auch alles Geflügel und Fisch, die auf dem Erdreich, in den Lüfften, in dem Meer gefangen werden, die werden alsbald des eigen, der sie gefangen hat, und irret nicht, ob gleich ein solcher Fang auf sein oder eines andern Grund und Boden geschehen, doch mag ein jeder dem andern untersagen und verbiethen, daß er sich seines Grunds, Holtzes, Felder und Wiesen-Gründe enthalte, und von Jagens oder Weyde Wercks wegen darauf nicht komme. Denn die wilden Thiere, Fische und Vögel, sobald als sie von andern gefangen werden, fangen sie an, demjenigen zuzuhören, der sich ihrer angemaast, denn was niemanden zuständig ist, kan ein jedweder wegnehmen; Es ist auch nichts daran gelegen, ob einer die Vögel oder wilden Thiere, auf seinem eigenen Grund und Boden wegfängt, oder auf fremdem Gebiet. c.

Unterstünde sich nun dieser Jäger oder Weyde Mann über angelegte Gebot auf eines andern Grund und Boden zu jagen, oder Vögel zu fahen, so verliehret er dadurch den Fang, wie denn die Rechts-Lehrer bezeugen, in *L. Si Fundum §. L. Certum C. de Rei Vind.* Und ist zu wissen, was einer auf andern fremden Gründen vor Wildpret fähet, und überkommt, das ist und bleibt sein eigen, doch länger nicht, denn so lange es in seiner Gewalt und Behutsam ist. Denn so es ihm nachfolgends entrinnt und wieder seine natürliche Freyheit bekommt, wer es dann fängt, dessel ben ist es, es wäre denn ein solch entwichen wild Thier heimisch, und also gewehnet worden, daß es zu Zeiten ausgieng, und gewöhnlich wiederkäme, also hat es ein ander aufzufahen, und einzu thun nicht Macht, und saget der Text in obangezogenem §. alles, was du wegfängst, bleibt so lange deine, als du es in deiner Verwahrung erhältst, ist es dir aber entsprungen, und hat sich in seine natürliche Freyheit begeben, so hört es auf deine zu seyn.

Und ist bey diesem zu wissen, wenn gleich ein wild Thier geschossen, auf dasselbe mahl aber nicht gefangen wird, daß er zu solchem geschossenen oder sonst verwundeten wilden Thiere keine Gelegenheit hätte, sondern welcher nachmahls dasselbe fähet oder fället, desselben ist es, ob es gleich von einen andern vorhin gejagt, oder hart verwundet worden; Daß aber das Weyde-Werck einem auf einem fremden Grund könne verbothen werden, das bezeuget der Sachsen-Spiegel, *Lib 2. Art. 6* da er spricht: Alles Wildpret ist einem jedem frey zu fahen, nicht allein auf seinem, sondern auch eines andern Guth, doch mag jeder das Wildpret auf dem Seinigen hegen, mit deme, daß er auf das Seine zu gehen oder zu jagen verbiethe. Dahero haben zu unsern Zeiten die Fürsten und Herren ihre Wildbahn und Gehieg im Gebrauch, und ist die Jagd willkührlich einem jeden zu verstatten und zu verbiethen. Und in willkührlichen Dingen, als Jagden, kan keine Verjährung lauffen oder angezogen werden.

Und wann einer das Seine heget, so heget er auch, was in dem Seinen ist, dieweil es in dem Gehieg ist, kommts aber aus dem Gehieg, ist es dessen, der es fähet, dawider sich der Weydemann nicht steuren oder schützen mag, daß er in Possession und Gewehr seo des Jagens, und solche Gewehr über verwehrte Zeit, die zu der Verjährung und Præscription dieser Servitut in Rechten erfordert wird, einiglich geübt, und hergebracht habe, dann das geschicht aus Freyheit und Zulassung gemeines Rechten, nach welcher ein jeder Macht hat, allenthalben wilde Thiere zu jagen, und zu fahen, und ist also ein frey zugelassen Wesen und Handel, welches wie offt und langwierig es geschicht, demjenigen,

gen, der ihn übet, keine fürtere Gerechtigkeit mehr zuträget, dann es des ersten Tages gehabt, so gebühret er auch dem Herrn des Guths keinen Nachtheil an seiner Gerechtigkeit, damit er nichts wenigers über viel Zeit und Ubung, auch über 1000. Jahr Fug, Macht und Recht hat, dem Weidemann zu verbiethen, daß er fürder Weidwercks halben und Weidwerck zu üben, auf und in das Seine nicht gehe, reite, oder wandere, auf welche Verbiethung der Weidemann schuldig ist, dasselbe zu meiden, und so es darüber von ihm geübet, geschicht dem Herrn des Guths Gewalt, wird auch dadurch vermehret. Doch ist es eine andere Meynung, wenn ein Fürst, Grafe, Freyherr oder Edelmann ein Schloß, Haus, oder Stadt von der Käyserlichen Majestät zu Lehen hätte, und der Lehn-Brief die Jagden als ein Emgehörung mit sich brächte, und dessen eine sonderliche Freyung verhanden, auf solchen Fall könte solch Jagen als eine Servitut und Zugehörung nicht gewehret oder verboten werden, dann solches ein Römischer Käyser von wegen seiner Hoheit und ein Fürst der Wälder und Welt, gut Fug und Macht, auch Recht hat einen mit einer Jagd zum Theil oder gantz und gar zu belehnen, und der Grund- oder Eigenthums-Herr solches nicht zu fechten hat, oder wehren kan, er thue oder willige gleich solches gern, oder ungern, und heist alsdenn: Es muß auch derjenige, der nicht Lust darzu hat, sich einen Proceß gefallen lassen. Und hat also ein Käyser Macht und sonderlich der Jagden halber, ungeachtet, wie ihm der Lehnmann sonst mit Lehns-Pflicht verwandt, zu dispensiren und zu handeln, und wiederum zu retractiren. Welches nur dem Käyser allein zustehet nach seiner vollständigen Macht und Gewalt, da er dem Gesetz nicht unterworffen ist.

Es hat auch der Käyser Macht männiglich das Jagen einzulegen, und zu verbiethen, ausserhalb, was Bären, wilde Schweine und Wölffe seyn. Dahero kan der Käyser allein dem natürlichen Volcker-Rechte nach in Ansehung der Jagd etwas verordnen, verbiethen, darzu thun und davon nehmen. Und also ein Lehn-Brieff die Jagd giebt und mitbringt, auch die N. E. Vorfahren deren in Possession, Gebrauch und Gewehr gewesen seyn, in derer anstossenden und umliegenden Gehöltz zu jagen, so wird auch solchem Titul und Ankunfft der gute Glaube, und daß man des Jagens vermuthet und die Gerechtigkeit des Jagens beschlossen; Denn aus der Art und Weise, wie man darzu gekommen, vermuthet man, daß einer die Sache redlich überkommen, und also glaubet man auch, wenn die Vorfahren durch eine lange Gewohnheit sich der Jagden angemaasset, daß sie es zu thun befugt gewesen.

Und sonderlich da eine lange Zeit und an solchen umliegenden Orten, als zu einer zugehörenden Gerechtigkeit, das Haus Bibra die Jagd gehalten und geiagt hat, und thut ein alt Herkommen viel zu der Sache. Denn das Alterthum wird auch vor ein Gesetz gehalten, und steht in gleicher Classe mit der Gewohnheit und dem Befehl des Fürsten. Und ist dieß die schlüßliche Meynung des Herrn Hieronymi Schurffii, und da einer auf des andern Grund und Boden 30. Jahr, Jahr und Tag Weydewerck mit des andern Wissen und Willen geübt und getrieben, und solches zu gebührlicher Zeit, daß er dadurch eine Gerechtigkeit des Jagens erlange und præscribire, und daß darauf in der Hertzogen zu Sachsen Stuhl zu Leipzig erkannt und gesprochen werde, und sind die Worte: Es ist Landkündig und wird auch im gantzen Lande so gehalten, daß, ob zwar die Jagden eine solche Sache sind, die einer nach Gefallen thun oder lassen kan, wenn man aber doch 30. Jahr mit Vorbewust und Genehmhaltung des Herrn die Jagden auf eines andern Grund und Boden richtig exerciret, einer eine solche Jagd Gerechtigkeit hierdurch überkommt, daß einem der andere hernach nicht mehr verwehren kan, und also ist im Leipziger Schöppen Stuhl gesprochen worden, wie er denn die Gerechtigkeit von Jagen, daß sie ersessen werden kan, durch einen langen und alten Gebrauch, weitläufftig und schlüßlich ausführet, auf Maaß und Meynung, wie oben vermeldt ist.

So ist demnach diß mein endlicher Beschluß, daß wo einem die Jagd auf eines andern seinen Gütern geliehen wird von einem Käyser, daß er derselben nicht zu entsetzen, sondern sich derselben zu gebrauchen und zu halten gut Macht und Fug hat, und auch ein Käyser als das oberste Haupt der Welt, die Jagd zu leihen nach ihrer Majest. Wohlgefallen befugt und berechtiget.

P. Matth. Wehnerus.

STRYKII
Consilium LXXXVII.

Inhalt.

Von der Ober-Jagd, die aus sehr alten Lehen-Briefen und der undencklichen Possess wider den Landes-Herrn geschützt worden.

Demnach über die zwischen dem Hrn. G. R. V. B und dem Hoch-Fürstlichen Forst-Amt zu D in puncto der Ober-Jagden ergangene Acta mein in Rechten gegründetes Bedencke verlangt worden So habe ich die von beyden Theilen übergebene Schrifften, Acta und aufgenommene Acta mit Fleiß verlesen, und befinde, daß das Momentum Causæ und die davon dependirende Decision laut Hoch-Fürstlichen Rescripti vom 30. Nov. Anno 1696 hierauf beruhe:

Ob nicht wohlgedachter Herr G. R V. B. so viel ausgeführet, daß derselbe in denen 3. Dörffern Quæstionis und darzu gehörigen Feld-Marcken und Holtzungen die hohen Jagden hergebracht und zu exerciren befugt sey.

Wenn nun die Acta mit Fleiß erwogen werden, so befindet sich hier ein weit mehres, als ein bloses Herbringen, indem diß Wort zum höchsten ein mehrers nicht, als eine Observanz oder bisherigen Gebrauch mit sich führet. Denn die Observanz erfordert noch weniger, als die Gewohnheit, weil sie mehr im Thun bestehet, und aus einer lang fortgesetzten Observanz erwächset die Gewohnheit.

Sondern es kommen hier zusammen die Vermuthung eines gemeinen Rechts, die mit denen Jagden in generellen Worten eingerichtete Investitur und eine auf mehr als 100. Jahr beständige Possession, daher der künfftige Judex diese Sache nicht aus einem oder andern Principio, so lange nach der alten Investitur erstlich von denen neuern Doctoribus gemachet und von dem Forst Amt zu D hauptsächlich urgiret worden, considériren, sondern in diesem Wercke, wovon denen durch einen alten Edelmann dieser Familie zustehenden Rechten disputirt wird, auf die vor Alters übliche Rechte und damahls gewöhnlichen Stylum der Lehn-Brieffe sein Absehen nehmen, und folgends den darauf folgenden Gebrauch und Ubung dieses Rechts damit conferiren muß, alsdann aus dieser Zusammenhaltung derer Rechte und Zeiten, der Ausschlag nicht anders, als vor die gerechte Jagddianische und jetzo Bernsdorffianische Sache fallen kan.

Solches aber desto klärer vor Augen zu legen, dienet zum General-Fundament:

1) Die natürliche Freyheit auf eigenem Grund und Boden allerhand Wildpret, groß und klein, nach Belieben zu fangen, welche durch den Beystand des im Reiche angenommenen gemeinen Rechts dergestalt bestättiget ist, daß von etlichen Seculis die Besitzer der Güther eine gegründete Meynung des Rechtes nach Belieben Wild zu fangen vor sich haben, per §. *Feræ igitur Bestiæ. 12. Inst. de Rer. Div.*

Und zwar nicht alleine zu der Zeit, da in der Römischen Republic das gemeine Volck das Regiment hatte, sondern auch, da es unter der Monarchie gestanden, wie solcher Monarchischer Status zu Zeiten des Iustiniani unstreitig gewesen, und ist solche Freyheit auf seinem Boden zu jagen, durch das gemeine Gesetze niemahls geändert, noch auch das Wieder Spiel in allen teutschen Provinzien durch eine gleichförmige Gewohnheit dißfalls eingeführet worden.

Weil aber leicht abzusehen, daß wider dieses Fundament die gemeine Meynung derer Doctoren angeführet werden dürffte, daß das bürgerliche Recht in diesem Fall durch die Gewohnheit wäre abgeschaffet worden, oder auch niemahls zur Observanz gekommen wäre, so kan doch

2) Nicht ausser Augen gesetzet werden, daß die itzige Frage vom Jagd-Recht, insonderheit derer hohen Jagden im Nieder-Sächsischen Creyse sich enthalte, woselbst vor 200. Jahren, da die alten Lehn-Briefe ausgegeben, ohnstreitig das gemeine Sächsische Recht in völliger Observanz gewesen, weil das bürgerliche

gerliche Recht kaum vor 100. Jahren daselbst eingeführet worden, wie solches bezeuget Conring. *de Orig. Jur. Germ. c.* 53. *p.* 216. Knichen. *de Paß. Investitur. P* 1. *c.* 1. *num* 53. Wenn nun das gemeine Sachsen-Recht angesehen wird, so befindet sich gleichergestalt, daß die Fangung derer wilden Thiere ohne Unterschied zugelassen gewesen, ausgenommen 3. Bann-Förste, oder, wie man sie heutiges Tages nennet, Gehege, darunter der Hartz mit begriffen, daß, wer hierinnen Wild fähet, derselbe in den Königs-Bann wetten soll 6. Schillinge. Besiehe Land-Recht, *L.* 2 *Art.* 61.

Folget also unwidersprechlich, daß auffer den 3. Bann-Förster oder Gehegen ein jedweder auf dem Seinigen zu jagen Macht gehabt, und zwar ohne Unterscheid, indem das gemeine Sachsen-Recht keinen Unterschied unter hohem und niedrigem Wildpret machet, wie denn auch durch die Longobardischen Gesetze die Freyheit, Hirsche zu fällen, einem jedweden gelassen worden.

Welches ihnen auch in Jure Feudali, oder Lehn-Recht nicht benommen, durch den §. *Si quis Rusticus 5. verf. Nemo Retia. 2. Feud* 27. indem solcher Textus nur von Netzen und Stricken auf fremden Boden zu verstehen, denn in seinem Grunde kan jeder nach Gefallen jagen.

3) Ist ferner hauptsächlich zu betrachten, daß die Edelleute ihre Güter an denen meisten Orten in Teutschland durch die Eigenthums-Recht oder ohne alle Lehen besessen, und sich aller Commodorum, welche die Natur einem jeden Ort beygelegt, frey und ungehindert gebraucht, bis sie endlich ihre erb- und eigenthümliche Güter ihren Landes Herren angebothen, und solche als Lehen hinwieder erkannt und angenommen, wie denn solches von dem gantzen Hertzogthum Lüneburg asseriret wird, daß es allezeit ein Eigenthum derer Fürsten und kein Lehen gewesen, sondern nur nach der Zeit aus eigenem Willen von dem Hertzoge Ottone dem Käyser Friedrich II. zu Lehen aufgetragen worden, welches aus denen Investitur-Briefen mit mehrerm zu ersehen, welche Meibomius unter seinen Historischen Werken *p.* 530. referiret. Dergleichen auch von den Lehen derer von Adel in Teutschland asseriret wird, Hertius *de Feud. oblat. P* 1 § 6. Mevius *Cons.* 44 *n.* 20. An welchem Orte Mevius zwar nur von denen Pomerischen adelichen Gütern redet, jedennoch ist die Vermuthung, daß es in denen benachbarten Landen sich auf gleiche Maasse zugetragen. Des Mevii Worte sind folgende:

> Ehe die Fürsten zu Pommern ihre Fürstenthum und Lande vom Käyser Friedrich I. zu Lehen empfangen, (NB eben von diesem Käyser hat auch der Henricus Leo den Hartzwald oder den Forst aufm Hartzer Gebürge Ao. 1157. zu Lehen bekommen, wie solches bezeuget Maderus *in Antiquit. Brunsv. p.* 118. *seqq.* Ingleichen hat dessen Nepos Fridericus II. Anno. 1235 dem Ottoni das Hertzogthum in Braunschweig Lüneburg als ein Reichs-Lehen conferiret,) sind in diesen Landen keine Lehen gewesen, sondern es haben die von Adel ihre Güther, als freye Erb-Güther gehabt, hernach erst allmählig nach dem Exempel ihrer Fürsten, wie auch der benachbarten unter Reichs-Fürsten Gesessene dieselbe zu Lehen aufgetragen und recognoscirt.

Zu dessen Bestärckung führet der Mevius an gedachtem Ort dieses an statt des Fundaments an, daß die Adelichen Geschlechter viel älter, denn die ältesten Lehen-Briefe, so zu befinden seyn, welches Fundament auch sonder Zweiffel in dem Hertzogthum Lüneburg eintreffen wird.

Nun ist aber bekant, daß in solchen aufgetragenen und wieder angenommenen Lehen die Interpretation wider den Lehen-Herrn zu machen, so, daß die Erkennung als ein Lehn in sehr eingeschrencktem Verstande anzunehmen, und nicht weiter zu extendiren ist, als es der Intention dererjenigen, die es als ein Lehen erkennen, zukommt, daher hat der Vasalle mehr Freyheit bey einem aufgetragenen Lehn, als bey dem, das er durch die Gnade des Fürsten hat, ist also kein Zweiffel, daß wie die eine Lüneburgischen von Adel vor dem auf ihren Güthern ein vollständiges Eigenthum m Ansehung aller Nutzungen der Land-Güther exerciret, sie, nachdem das Dominium directum auf den Landes-Herrn gebracht worden, das völlige nutzbare Eigenthum ohne einige Wieder-Ersetzung ihnen vorbehalten worden. Wie denn 4) insons-

insonderheit die generalen Lehn-Brieffe derer von D. deutlich bezeugen:

Mit allen dessen guter Gerechtigkeit, se sind besettet oder unbesettet mit allen Lüden, Densten, Tyesen, Legern, mit allen Richten, Rechtigkeiten, heyest und siedest. ꝛc.

Mit allen Holten, weck und hartende Haigten, Masten, Jagten und allen, wat to den fulffigen Dörpern von Rechtigheyden oder Gewohnheiten an Honig to wesende gegönnet und toge kamen ist.

Aus welchen deutlichen Worten am hellen Tage liegt, daß alle Gerechtigkeiten, insonderheit alle Holtzungen, Hayen, Masten, Jagden, auch über dem, was an Rechtigkeiten und Gewohnheiten zu solchen Güthern gehöret, denen von D. conferiret, und dem Herrn des Lehn-Guths aus dieser gemeinen Concession nichts an solchen Nutzungen reserviret worden, daraus, wenn dasjenige, was ratione 2. aus dem Sachsen-Recht von der Freyheit auf seinem Grund und Boden Wild zu fahen angeführet, mit der alten Beschaffenheit derer Lüneburger Lehen Güther, daß sie nehmlich angetragen worden sind, conferiret, und zugleich auf die Generalitatem oder Lehen-Briefe ein Absehen genommen wird, niemand einen andern Schluß nach denen Regeln der Auslegung machen kan, als daß denen von D. alle Jagden in solchen Güthern zustehen müssen, denn diese generellen Worte begreiffen alles dasjenige in sich, was unbeschadet der Eigenschafft der Worte darunter kan verstanden werden, und das Wörtgen alles leidet keine Restriction, sondern wircket eben das, als wenn von jedem insonderheit wäre gedacht worden.

5) Auch diesem nicht zuwieder ist, daß das Wort alle nicht unmittelbar bey denen Jagden, sondern vorher bey andern in Lehen-Briefen ausgedrückten Gerechtigkeit gesetzet ist, inmaassen die Inspection des Lehn-Brieffes, und die vorher daraus gezogene Worte bezeugen, daß die Particula universalis mit allen nicht allein bald Anfangs, da derer Güther Gerechtigkeit gedacht wird, gesetzet ist, sondern auch allemahl, wenn eine neue Art derer Rechte vorkommt, solche Universalitas wiederhohlet worden, nehmlich:

mit allen Gerechtigkeiten.
mit allen Leuten, Diensten, Zinsen,
mit allen Richten,
mit allen Holten, Hagen, Masten, Jagden.

Wie denn auch die Universalitas in Ende derer ausgedruckten Gerechtigkeiten abermahl wiederholet worden, indem nach denen Jagden unmittelbar die Clausula universalis folget;

und alles, was zu solchen Dörffern, Gerechtigkeiten und Gewohnheiten gehöret;

Nun ist aber bekannten Rechtens, daß die allgemeine Clausuln, die zu Anfang stehen, auf alles nachfolgende sich beziehen müssen, die aber am Ende stehen, auf alles vorhergehende, und daß die Particula universalis mit allen, da sie nicht nur doppelt stehet, sondern fünffmahl wiederhohlet ist, einen besondern Verstand nicht zulassen kan, indem die gedoppelten Worte einen sehr nachdrücklichen Willen des Concedenten in sich fassen, und eben das würcken, als eine einfache Verordnung auszurichten pfleget, und also auch keine Einschränckung zulassen, ja da sie bey Fürstlichen Concessionen verdoppelt, so erkennet man hier, daß sie es aus freyer Bewegniß gethan und es gewiß gewust.

Wie denn auch hierbey ferner hauptsächlich zu erwegen, daß, was insonderheit die Holtzung und darein zustehende Jagd Gerechtigkeit betrifft, alle diejenigen Jura, so wegen eines Holtzes oder Waldes, und darinnen zustehenden Jagd-Gerechtigkeit zustehen können, nach der Reihe in den Lehen-Briefen exprimiret sind:

mit allen Holten, weg und hart,
und Haigen, Masten, Jagden ꝛc.

Aus welchen Worten zu ersten die freye Gerechtigkeit zu holtzen erhellet, da doch sonsten bekant, daß, wann in einem Holtze oder Walde der Landes Herr die Ober-Jagd hat, die Holtzung nach Belieben von dem Herrn des Waldes nicht gebraucht werden kan, sondern es muß das Holtz solchergestalt gefället werden, daß es dem, der die hohe Jagd hat, nicht schädlich sey, weil der Herr des Waldes den Forst nicht in einen engern Zustand setzen kan.

Ferner ist hieraus zu sehen, daß denen von D. zugleich das Hagen des Holtzes verliehen worden, welches ein Connexum der Ober-Jagd ist.

Drit-

Drittens folgen hierauf die Masten ohne einige Restriction, wodurch denen von D. nicht allein erlaubet, so viel Schweine, als Ihnen beliebt, in die Mast zu jagen, sondern auch Eicheln und wild Obst lesen zu lassen. Dieses aber ist wiederum mit der Ober-Jagd connectiret, und kan von demjenigen, so diese zustehen, verbothen werden.

Hierauf folgen nun vierdtens in dem Lehen-Briefe die Jagden selbst, so nicht allein in plurali Numero gesetzet, sondern auch mit der vorhergeschickten Particula universali afficiret seyn: Daß also Krafft dieser Expression aller derer Rechte und Nutzungen, welche bey Gelegenheit des Waldes und der Ober-Jagd zustehen können, nichts übrig bleibet, was nicht denen von D. concediret seyn solte, und daher der Lehn-Brief unter keinem Vorwand auf die Nieder-Jagden restringiret werden könne.

6. Ist zum Fundament zu setzen, daß die Belehnung mit denen Jagden in generalen Worten insonderheit geschehen, da dann wohl an sich kein Zweiffel, daß unter denen Worten: mit allen Jagden, welche hier unmüglich geleugnet werden können, alle Arten der Jagd verstanden werden müssen, da, wenn auch die Particula universalis alle nicht da wäre, doch die vielfältige Zahl allein die Jagden in einer Art nicht würde verificiren können. *Arg. L. Ubi Numerus 12. ff. de Testibus.* Mascard *Conclus. 838. num. 12*

7. Welches in denen Lehen-Brieffen, so fast vor 100. Jahren ertheilet worden, um so viel mehr statt finden muß, weil dazumahl der Unterscheid zwischen hohen und Nieder-Jagden nicht recipirt gewesen, inmaassen das Sachsen-Recht davon nichts weiß; Sondern es ist dieses eine Erfindung der folgenden Zeit, da von denen Jagd-Bedienten zum Faveur ihrer Herrschafft dieser Unterschied gemacht worden, wie solches Heigius *Quæst. illustr p. 1. qu. 15. num. 61.* bezeuget

Dahero auch die alten Doctores, so vom Jagd-Recht geschrieben, von diesem Unterschied der Jagden nichts wissen, sondern nur die Jagd in drey Arten eintheilen, nemlich: Die Jagd der wilden Thiere, der Vögel, und der Fische. Siehe Georg. Mor. *de Jur. ven. Part. 1. c. 1. num. 11.* Denn da dieser Autor die wilden Thiere selbsten unterscheidet, macht er keinen andern Unterscheid, als unter denen schädlichen und nicht schädlichen Thieren, als welcher Unterschied ausdrücklich in des Käysers Friderici Constitution von dem zu haltenden Frieden gegründet ist.

Wie nun die neuen Autores, so vom Jagd-Recht geschrieben, solchen neuen Unterscheid unter denen wilden Thieren selbst angenommen, und die hohen Jagden als ein sonderes Regale heraus gestrichen, welches nachdem es die Landes-Fürsten ihnen einmahl zu Theil gemacht, und denen Privat-Personen entzogen, sie nicht gerne wieder in der Privat-Personen Hände kommen lassen wollen; So sind sie zusammen auf diesen Satz gefallen, daß bey verwilligter Jagd insgemein nur die Unter- nicht aber die Ober-Jagd verstanden werde. In welcher Meynung die Doctores einander dergestalt gefolget, als ein Kranich dem andern nachfliegt, und hat solche endlich bey denen Fürsten als ein gemeiner Irrthum ein Recht erlanget, nach dem Exempel des *L. Barbarius 3. ff. de Offic. Præt.* so durch die angenommene heutige Gewohnheit befestiget worden; wie aber ein neues Gesetze auf die vergangene Fälle nicht kan extendiret werden, *L. Leges. 7. C. de LL.* so kan auch eine neue aus der Meynung der neuen Doctorum entstandene Gewohnheit keine Würckung in das vergangene mit sich führen, und ist dahero ein vernünfftiger Richter in vorfallendem Casu verbunden, die Entscheidung der Sache denenjenigen Rechten gemäß einzurichten, welche zu der Zeit, da die Sache getrieben worden, an demjenigen Orte, wo diese Handlung geschehen, üblich gewesen. Weil nun zu der Zeit, da die von J. belehnet worden, nehmlich Anno 1511. der Unterschied unter Ober- und Unter-Jagden so wenig im Hertzogthum Lüneburg, als sonsten in Teutschland bekant gewesen, so können ja, ohne Verletzung der Gesetze einer richtigen Auslegung, die Worte des Lehn Briefes, nehmlich der Jagden ohnmüglich auf das Nieder-Weidewerck restringiret werden.

8) Wird dieses alles durch die Lehn-Briefe anderer benachbarten von Adel im Hertzogthum Lüneburg völlig bestärcket, als welche in ihren alten Lehn-Brieffen nicht einmahl so viel Ausdrückungen derer Rechte vorweisen können, als eben die von J. vor sich haben, und dennoch gebrauchen sie sich derer hohen Jagden bis diese Stunde gantz ungehindert, wie solches mit dem Exempel derer bekanten

adeli-

adelichen Familien von G. von B. zu C. von VV. und von K. in den Acten genugsam bescheinigt ist; Hier aber muß die Erklärung in zweiffelhafftem Falle von der Gewohnheit der Nachbarschafft oder derselben Provinz genommen werden, *L. 21. §. 1. Qui Testam. fac. poss. L. 31. §. 20. de Ædilit. Edict. L. 50. in fin. de Leg. 1.*

Würde dahero gantz unbillig seyn, wenn dasjenige, was den übrigen Fürstl. Vasallen, so noch mit wenigern Expressionen derer Gerechtigkeiten belehnet seynd, an Jagden zuerkannt wird, denen von J. und ihren Nachfolgern versaget werden solte, da die Fürsten einerley Schreibe-Art und einerley Sprache haben sollen, und einem Fürsten die Erhaltung der Billigkeit unter seinen Unterthanen gar sehr muß recommendirt werden *Nov 2. c. 5.*

9. Stimmen auch hiermit überein fast alle Fürstl. und Gräfl. Lehen-Briefe, so sie von Ihro Käyserlichen Majest. über ihre Länder und Herrschafften erhalten, von denen keiner die Expression der Ober- und Unter-Jagden im Munde führet, aus eben dieser Ursache, daß man vor diesem in Teutschland von solchem Unterschiede nichts gewust, sondern es wird in dergleichen Käyserlichen Lehen-Brieffen nur der Jagden schlechterdings oder auch nur der Wild-Bahn gedacht, wie solches aus mancherley Formularen der Investituren befestiget Myler. *de Stat. Imp. p. 2. c. 73 §. 2* wie auch insonderheit von denen Lüneburgischen Hertzogthümern bezeuget Schulz. *Disput. de Jur. venand. c. 2. § 6.* welches Wort Wildbahn, nach der neuern Meynung gleichergestalt nicht zureichend seyn soll, die Ober-Jagden damit zu behaupten, indem man unter der hohen und niedern Wildbahn keinen Unterscheid zu machen angefangen D. Schroeter. *Disput. de Banno ferin. c. 2. §. 16*

Wenn man aber dergleichen Restrictionen derer heutigen Wörter in alten Lehen-Brieffen zulassen wolte, würde gewiß denen Landes-Fürsten selbsten dadurch ein grosses Nachtheil zuwachsen, und ihre Rechte in vielen Stücken in Zweiffel gezogen werden können. Es mag vor die Vertheidigung derer Fürstlichen Rechte mit Bestande nicht angeführet werden, daß ihre Lehn-Briefe in weitern Terminis genommen werden müssen, weil ihnen dergleichen Rechte auch über die in ihren Investitur-Briefen gemachte Expressionen schon Krafft der Landesherrlichen Obrigkeitlichen Macht, als welche eine Zusammenhaltung derer Regalien, nach dem Sveder. *de Jur. publ. Part spec. Sect. 2. c. 10. §. 1.* ist, zukommen, denn auch hierauf leicht zu repliciren, daß diese Extensio Superioritatis territorialis auf die alten Zeiten keinesweges gehöre; Indem man vor 200. Jahren in denen Reichs Gesetzen und Actis publicis kein Wort von solcher Landes Fürstlichen Superiorität oder Hoheit, noch auch dessen Expression in denen Fürstlichen Lehen-Briefen findet, sondern es ist solche erstlich im Anfange des vorigen Jahrhundert, unter dem Käyser Maximiliano I. und nachmahls durch die Käyserliche Capitulationes, und Friedens Schlüsse confirmiret worden, Kherus *de Jur. publ. L. 2. Tit. 1 §. 4.* Ist dahero gantz glaublich, daß, wie die Fürsten selbst mit solchen Verbis generalibus in ihren vom Käyser erhaltenen Lehen-Briefen sich vergnüget, sie gleichergestalt in denen ihren adelichen Vasallen ertheilten Lehen-Briefen sich keiner andern speciellen Expression gebrauchen wollen, und haben es auch die von Adel nicht nöthig befunden, eine klährere Concession der Jagden zu suchen, weil ihnen die Fürstliche General-Versicherung genug gewesen; Und die Fürstlichen Worte von der Krafft sind, als wenn sie durch einen Eyd wären bestättiget worden. Daher, wenn man bey Fürstlichen Contracten mit den Worten spielen solte, wäre solches unverantwortlich.

Auch ist hierbey ferner zu erwegen, daß nicht allein die Jagden, sondern auch das Hegen denen von J. im Lehen-Briefe zugelassen sey, nun ist aber unstreitig, daß durch das Hegen verstanden werde das Recht einen Wald mit abgehauenem Holtze zu umgeben, Gailius *L. I. Obs. 68. num.* 7. oder, welches eben dahinaus fällt, die Macht zu hegen oder ein Gehege zu machen, Besold. *in Thes. Pract. voce:* Forst, *vers.* die Macht zu hegen. Immassen das Wort Hag oder hagen eben so viel ist, als ein umzäunter Ort oder ein Zaun von Ruthen, und wird auch hagen genannt, das ein dicker Wald ist, und hegen ist umzäunen, verwahren und zusammen treiben und beschützen. Siehe Spate im teutschen Sprach-Schatz unter dem Worte: Hag. Oder ist eben so viel, als das Recht, eine Wild-

Bahn

Bahn zu haben, oder der Wild-Bann weil darinnen das Wild gleichsam unschlossen oder geheget wird. Wehner. unter dem Worte Forst-Recht, *vers. Foreſtalis pag. 112.* da er zugleich erweiset, daß solches sonst heisse *Foreſtum bannale*, die Forst-Gerechtigkeit, oder die Wildbanns Gerechtigkeit, zu hagen und zujagen; Und ist diese Gerechtigkeit zu hagen grösser als die Gerechtigkeit zu jagen, indem in diesem letztern Fall das Wild in seiner Freyheit gelassen wird, zu gehen, wo es will, wenn aber der Wald durch Niederhauung der Bäume, oder sonsten gehäget und geschlossen wird, kan durch Hemmung des Wildprets denen Benachbarten dadurch um das so viel mehr ein Schaden zuwachsen, dahero das Recht zu hagen ausser der sonderbaren Zulassung niemand verstattet wird, als in so ferne es ohne der Nachbaren Nachtheil kan exerciret werden.

Daher nicht ein jeder, wer das Jagen hat, hat auch das Hagen, Wehner. *Obſervat. pract.* des Wortes Forst, *verſ nam alias* Jagen. Ob gleich solches affirmiret wird von dem Gailio *L. 2 Obſerv 68. num. 6.* Denn das Jagen kan wohl ohne dem Hagen durch Hunde und Netze geschehen, indem solches gantz unterschiedene Rechte seyn, deßhalb billig Gailii Meinung als ungereimt nicht unbillig angiebt Frid. Mindanus *L. 2. c. 41 num 1* Noe Meurer. vom Jagd- und Forst Recht, *p. 2.*

Hingegen bleibt gewiß, daß, welchem das Hagen zustehet, demselben auch die völlige Jagd zustehen müsse, weil dieses das einige Absehen des Hagens ist, damit andere von dem Mißbrauch des Waldes und Fangung des Wildes ausgeschlossen, und das Wild gleichsam dahero gebannet werden möge, daß das Wild hieselbst geheget werden möge; Daher auch sonsten das Recht, Gehege zu machen, der Landes-Obrigkeit regulariter allein zustehet: Daraus ferner unstreitig folgen muß, daß, wenn das Jagen und die Jagden zugleich von dem Principe zugelassen, derselbe alles Wildpret so wohl hoch als niedrig, zu jagen befugt sey, denn solches conjungirte Jagen und Hagen gehöret zu der Forst-Gerechtigkeit und zum völligen Wild-Bann, welches vor ein hohes Regal geachtet wird. Und daß solche Ausschliessung anderer von diesem Rechte zu jagen in denen gehegten Wildbahnen nicht allein der Landes-Obrigkeit, sondern auch andern von Adel, so damit berechtiget seyn, zustehe, und im gantzen Römischen Reich dergestalt hergebracht sey, bezeuget der Glorwürdigste Chur-Fürst, Augustus zu Sachsen, in einem Rescripte vom 10. Octobr. Anno 1584 in diesen Worten.

> Und aber in Krafft des über viel undenckliche Zeiten im gantzen Römischen Reich und Landen hergebrachtem verjährtem Gebrauche niemand gebühret, in zugerichteten und gehetzten Wildbahnen und Wildfuhren des Landes-Fürsten oder andern, welche mit solchen Wildfuhren berechtiget sind, zum Nachtheil zu jagen. ꝛc.

Welches solenne Zeugniß von der Würckung eines Geheges und Wildbahn, so aus des gantzen Teutschlandes verjährten Gewohnheit hergenommen, hieselbst allerdings zu attendiren, und also die Worte: mit Hagen und Jagden keinesweges auf das Nieder-Wildpret zu ziehen.

10) Wird diese Generalitas Hagens und Jagens, und also die völlige Forst-Gerechtigkeit dadurch bestärcket, daß in solchem Lehen-Brief zugleich stehet:

> Mit allem Rechte und Gerechtigkeit, höhest und siedest ꝛc.

Welches zwar sein Absehen auf die Ober- und Unter-Gerichte zu haben scheinet, es zeiget aber der Contexte, daß dieser Unterschied nicht bey den Worten Richten oder Gerichten, sondern Gerechtigkeiten stehet, und darauf die Expression:

> Mit allen Holten, Hagen, Masten und Jagden ꝛc.

folget, ist aus solchem Contextu genugsam zu ersehen, daß man keine Art von Jagden ausgeschlossen, oder dem Lehen-Herrn reserviret wissen wollen; welches abermahl dadurch bekräfftiget wird, daß nach der gemeinen recipirten Meynung, vom Anfange des vorigen Jahr-Hunderts, die Jagden mit der Gerichtsbarkeit ihre beständige Connexität gehabt, wie solches bezeuget Knipsch. *de Civit. Imp. L. 2. c. 7. num. 6.* Sebastian. Medic. *de Venat. qu. 2. p. 2.* Zasius *Vol 2. Conſ. 6.* Dahero auch von der verlohrnen Gerichtsbarkeit auf das verlohrne Jagd-Recht ein Schluß gemachet worden.

Ob nun gleich diese Sentenz heute zu Tage nicht approbiret wird, sondern

Jagden und Gerichte völlig unterschieden bleiben, so müssen doch solche Anno 1511. denen von J. gegebene alte Lehen Briefe nach der damahliger Zeit recipirten gemeinen Meynung erkläret, und also, da die höchste und niedrigste Gerichte, Gerechtigkeiten und alle Jagden zugelassen, solche völlig verstanden werden.

11. Wird ferner der Sensus solcher Lehn-Briefe, daß alle Jagden darinnen verstanden sind, aus dem Gebrauch und der Observanz bestättiget, indem in Actis insonderheit in der Deduction Cap. 3. genugsam ausgeführet, daß von der Zeit an des ertheilten Lehn-Briefes die von J. auch der hohen Jagden beständig sie gebrauchet, und kein Zeuge verhanden, der es anders wisse, denn aus denen hernach geführten Handlungen wird bewiesen, was in den vorhergehenden geschehen sey, und aus dem folgenden Gebrauch pfleget die Erklärung der vorhergehenden Concession hergehohlet zu werden.

12. Zu geschweigen, daß wenn obiges alles nicht wäre, und die Generalitas des Jagens und Hetzens aus denen Investitur-Briefen nicht am Tage läge, hieselbst die verwährte Verjährung aller Jagden verhanden, welche von solcher Würckung, daß sie den besten Titul von der Welt giebt, und alle Regalia dadurch ohnstreitig ohne einigen andern Titul erlanget werden können, daß aber die verwährte Verjährung hieselbst verhanden sey, ist in der übergebenen Deduction an Seiten des Herrn G. R. V. B. cap. 2. §. 4. ausführlich und nach allen Requisitis derjenigen Verjährung gründlich dargethan, und mit genugsamen Rechten und Autorität bestärcket, also, daß es unnöthig, solche zu wiederhohlen, indem der künfftige Urthelsfasser daselbsten in allen Puncten voll gesatisfaction finden wird: Nur dieses einige ist hierbey in Obacht zu nehmen, daß, wie die Zeugen, so zu Beweisung der verwährten Verjährung produciret werden, insonderheit aussagen müssen,

Daß sie niemahls ein anders gesehen oder gehöret;

und dieses von allen abgehörten Zeugen ad Art. 19. beständig ausgesaget worden, also ist hingegen die Affirmativa, daß alte Leute verhanden seyn, so es vordem anders gesehen und gehöret, von dem Forst-Amt in Actis nicht einmahl angeführet, vielweniger beygebracht, denn wie die Probatio negativa sonst vor die schwereste, ja wohl vor unmüglich geachtet wird, *L. Asseveratio* 10. *C. de Non num. pec.* so wäre hingegen die Probatio affirmativa dem Forst-Amt um so viel leichter gewesen, wenn es sich damit fortzukommen getrauet hätte, daß es Leute vor langen Zeiten anders gesehen und gehöret haben: da es nun an solchem Gegenbeweise in Acten ermangelt, so muß billig denen diesseits producirten Zeugen Glauben zugestellet werden, zumahlen da die gemeine Sage hieselbst ohnstreitig darzu kömt, und überdem bekannten Rechtens, daß in alten Dingen die leichtesten Beweise genug seyn, *arg. L. 5. §. 6. ff. de Remiss.* daß also auch ausser obgedachten deutlichen Lehen-Briefen ein beständiges Herbringen der hohen Jagden von undencklichen Jahren nicht ferner mit Bestande Rechtens gelaugnet werden kan, sondern solches vor genugsam erwiesen zu achten sey. Ist also nunmehr die Frage:

Was in dieser Sache zu sprechen sey?

Nun ist zwar aus denen Rechten bekant, daß ein Urthel der Klage und denen Acten gemäß seyn muß, weil die richterliche Macht sich über dasjenige, als zum Processe dienet, und solchergestalt dem äuserlichen Ansehen nach alleine über den Besitz der Ober-Jagd zu erkennen seyn möchte, inmaassen die übergebene Deduction-Schrifft hauptsächlich auf das Possessorium ordinarium eingerichtet worden. Ich bin aber der beständigen Meynung, daß die gantze Sache so wohl in Possessorio, als Petitorio auf einmahl wider das Forst-Amt zu Dannenberg definitive zu entscheiden sey.

Denn ob wohl, was das Possessorium betrifft, annoch weitläufftig von denen Rechts-Lehrern disputiret wird, ob ein Vasallus in possessione vel quasi derer Regalien, dahin heutiges Tages die Ober-Jagden gezehlet werden, geschützet werden könne, wie sie denn zu solchem Ende anführen, daß ein Besitzer der Regalien, ob er wohl eine Possess von undencklichen Jahren her vor sich anführet, dennoch wider einen Fürsten in Possessorio nicht zu schützen ist, bis der Streit in Petitorio ausgemacht, denn die Possess, der die Rechte widerstehen, verdienet keinen Schutz, nun ist aber das Recht der Landesherrlichen Hoheit der Possess der Regalien in Ansehung der Unterthanen zuwider, und kan ein Landes-Fürst sich derselben wi-

der

der einen jeden Privat-Besitzer anmaassen; Deßhalben auch in Besitz der Regalium kein bloses Possessorium wider einen Fürsten zuläßig, sondern es müsse das Possessorium mixtum seyn, in welchem man zugleich ausführet, wie man darzu gekommen, und also auch einiger maassen sich zu dem Eigenthum auch mit bekümmert; Wann aber hingegen die itzigen Acta angesehen werden, wird sich keinesweges befinden, daß hieselbst das bloße Possessorium angestellet, sondern alles dasjenige, was ad mixtum Possessorium jemahls referiret werden kan, mit allem Fleiß angeführet und deduciret sey, indem der Titulus Concessionis des Fürsten aus denen Investitur-Briefen nicht allein angezogen, sondern auch aus dem Sinne der Worte derselben Zeit dergestalt ausgeführet, und mit der Possession von undencklichen Jahren bestättiget, daß kein Zweiffel mehr übrig seyn kan; Nun ist aber im bloßen Possessorio nur eine Bescheinigung des Tituli, nicht aber eine völlige Erweisung nöthig, wie solches in dergleichen Fall von der Juristen-Facultät zu Franckfurt erkannt worden.

Ferner ist hierbey vornehmlich in Betrachtung zu ziehen, daß bey einem jeden Processs ein Richter zu frieden seyn muß, wenn dergleichen Beweiß beygebracht, welchen der Gegner selbst verlangt hat, immaassen daher auch das Juramenr, ob es wohl eigentlich zum Hauptwerck des Zeugniß gehöret, denen Zeugen gar erlassen werden kan, und dennoch die Würckung hat, daß sie nichts destoweniger vollständig beweisen.

Ingleichen kan auch der Beklagte sich erklären, daß er mit eines Zeugniß wolle zufrieden seyn: Da nun dieser Processs mit dem Fürsten selbst geführet wird, so muß auch in dessen freyen Willen stehen, mit welcherley Beweiß oder Beybringung er sich vergnügen wolle, daß ein Vasall bey den hohen Jagden geschützet werde. Denn wenn hier unter der Hoch-Fürstlichen Intention ein Gnüge geschehen, so stehet denen Forst-Amts-Bedienten oder Consulenten nicht frey ein mehrers zum Beweiß zu erfordern, als was von dem Fürsten verlanget worden, wie denn auch ein Richter nach solchem selbstbeliebten Beweiß erkennen muß. Wenn nun erwehnte Acta angesehen werden, so befindet sich in der Fürstlichen Resolution, so der gesammten Ritterschafft bey Untersuchung der Forst-Gerechtigkeit de Anno 1682. ertheilet worden.

Daß sie, die von Adel, entweder Belehnungen und sonderbare Concessiones der hohen Jagden, oder aber einen rechtmäßigen Besitz, der von undencklichen Jahren hergebracht, beybringen solten;

So viel aber insonderheit den Herrn V. B. betrifft, haben Ihro Hoch-Fürstliche Durchlaucht. in Dero Gnädigsten Rescripe vom 30. Novemb. Anno 1696. ein mehrers zu beweisen nicht verlanget, als:

Daß dieselbe oder die von J. auf denen benannten dreyen Feld-Marcken und Holtzungen der hohen Jagden hergebracht und zu exerciren befugt seyn:

Wie solches auch bald Anfangs in diesem Responso zum Fundament gesetzet worden, denn wenn der Grund, daß das Jagd Recht von dem Landes-Fürsten vollkommen verjährt ist, genugsam bewiesen, werden alle andere Zänckereyen und Meynungen der Doctoren vergeblich angeführet.

So viel nun die Resolution de Ao. 1682. betrifft, ist die Alternativa daselbst mit klaren dürren Worten befindlich, daß nemlich entweder eine Concession oder ein Besitz von undencklichen Jahren beygebracht werden soll; Nun ist aber hier beydes erfüllet, weil die Vergünstigung aus den Lehen-Brieffen und denen daselbst zusammen gesetzten Worten:

Mit allen Holtzungen, Hagen, Masten und Jagden ꝛc.

nicht geleugnet werden kan, wie solches oben zur Gnüge ausgeführet.

Das andere aber, nehmlich den Besitz von undencklichen Jahren her, betreffend, ist zu mercken, daß hier nur allein der Besitz, nicht aber die Verjährung von undencklichen Jahren beyzubringen sey. Was aber vor ein Unterscheid sey zwischen dem Beweiß des Besitzes und der Verjährung, ist aus den gemeinen Rechten zur Gnüge bekannt, indem der Besitz an und vor sich keine Verjährung machet, sondern nur ein einziges Requisitum der Verjährung mit sich führet, die übrigen aber, als Titulus, bona Fides, Res non vitiosa, darunter keinesweges begriffen seyn.

Es hindert auch nicht, daß in gedachter Resolution de Anno 1682. ein rechtmäßiger Besitz erfordert wird, welches eine Verjährung zu inferiren scheinet, weil der rechtmäßige Besitz nur dem unrechtmäßigen Besitz entgegen gesetzet wird, daß ers nicht mit Gewalt, noch heimlich, noch bittweise besessen hat, § 4. *Inst. de Interdict. L. 1. §. fin. & L. 2. & 3. pr. ff. Uti possid.* Welche Fehler des Besitzes nicht vermuthet werden, wo ferne sie nicht von dem Angebenden bewiesen werden, daß sie in der That bestehen.

Und weil die Ritterschafft Ao 1682. besorget, man möchte solche Worte: Rechtmäßiger Besitz, auf eine ordentliche Verjährung ziehen wollen, seynd selbe auf ihre Instanz ausgelassen, und anstatt dessen die Worte: des rechtmäßigen Herbringens, gesetzet worden, daß also daraus offenbar, daß keine Verjährung, sondern ein einfacher Besitz oder ein Herbringen der Ritterschafft zu beweisen obgelegen. Muß also solchergestalt alles dahin fallen, was wegen der nicht genugsam bewiesenen undencklichen Verjährung urgiret werden mag, weil der Beweiß der undencklichen Verjährung niemahls auferleget, sondern nur der undencklichen Besitz, das Herbringen, daran es um so viel weniger ermangelt, weil zum Uberfluß die Verjährung selbst in der Deduction ausführlich durch alle Requisita demonstriret und erwiesen worden.

Drittens ist auch hiebey ferner zu considériren, daß kein ordentlicher Beweiß, sondern nur ein Beybringen des Besitzes von undencklichen Jahren in der Resolution de Anno 1682. von der Ritterschafft erfordert worden, welche mit einander nicht zu confundiren, sondern von einem vernünfftigen Richter, bey Verfassung des Urthels mit Fleiß zu separiren sind. Denn diejenigen irren sich, die dieses mit einander vermischen, denn es kan ein Richter und also noch vielmehr der, den die Sache angehet, zu Vermeidung der Weitläufftigkeit den ordentlichen Beweiß verkürtzen, und ihn in die Beybringung oder Bescheinigung verwandeln, diese Beybringung aber ist nur eine summarische Erweisung des einem zustehenden Rechts. Bey welcher Bewandniß kein Judex mehr zweiffeln kan, daß der Gnädigsten intention des Landes-Herrn durch den geführten Beweiß in Possessorio ordinario, ob zwar nicht in simplici, sondern mixto, ein völliges Gnüge geschehen, und hierinnen vor den H. G. R. V. B. zu erkennen sey.

Weil aber hiernechst das Forst-Amt selbst in Actis und zwar in denen Erinnerungen auf die Deduction-Schrifften 4. zugestehen muß, daß die Possessoria mixta zu dem Petitorio den Weg bahnen, und auf keine andere Art und Weise sonst darzu zu gelangen ist, wie denn solches an sich gegründet wird, auch man sowohl die Vergönstigung, als die Possess von undencklichen Jahren her zur Gnüge dargethan, und sonst Rechtens, daß, wenn das Petitorium ausgemacht, man darüber sprechen müsse, indem eben hierdurch das Possessorium getilget werde, zumahl da ohnedem die heilsame Clausul der Deduction-Schrifft angehänget, welche von solcher Würckung, daß der Richter dasjenige rechtliche Hülffs Mittel, welches dem Kläger am bequemsten, vor ihn zu erwehlen verbunden ist.

So bin daher der beständigen Meynung, daß auch zugleich in Petitorio zu erkennen, und der H. G. R. V. B. bey dem Befugniß der Ober Jagd-Gerechtigkeit wider das Fürstliche Forst-Amt definitive zu schützen sey, welches ich den n Rechten und Acten gemäß zu seyn, jedoch vernünfftiger Leute Meynung unbeschadet, mit meiner Hand und Petschafft bezeuge.

SAMVELIS STRYKII
Consilium.

Inhalt.

Von dem Recht die Bauern anzuhalten, daß sie ihre Hunde klöppeln.

Demnach mein rechtlich Bedencken über diese Frage verlangt worden: Ob ein Chur-Brandenburgischer Edelmann, welcher sowohl mit Ober- und Nieder-Jagden, als auch mit Ober- und Nieder-Gerichten belehnet ist, seinen Unterthanen

terthanen wider das Herkommen, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Strafe anzubefehlen berechtiget sey? So halte nach fleissiger Erwegung der Sache folgendes in Rechten gegründet zu seyn, daß zwar hierinnen kein Zweiffel, wie derjenige, welchem die Forstliche Obrigkeit zustehet, alles dasjenige, was zu Schmählerung der Jagden einiger Maassen gereichen mag, wohl verbieten, deßhalber gewisse Forst-Ordnungen machen, und denen Unterthanen sich derselben gemäß zu verhalten injungiren könne:

Myler. ab Ehrenbach. *de Princip. & Stat Imp. Part. 2. c. 73.*

Davon auch zugleich dieses dependiret, daß denen Unterthanen wohl auferleget werden kan, ihre Hunde zu bengeln, oder denselben Knüttel anzuhangen, damit sie das Wild nicht verfolgen können;

Noe Meurer, vom Forst- und Jagd-Recht, *Part 7 p. 166.*

Wie denn auch zu solchem Ende bereits in vorigem Seculo Chur-Fürst Joachim Friedrich, höchstseel. Andenckens, in der *anno* 1599. *publici*rten Jagd- und Holtz Ordnung, *Tit 5.* von den Hunden dergleichen Verordnung gemacht, mit folgenden Worten: Es soll auch, es sey von Adel, Bürger, Bauer, Schäfer, Hirte, oder Müller, seine Hunde ledig in die Häide nicht lauffen, sondern ein jeder den Hunden Prügel, oder Knüttel, zwey Schuh lang, anbinden, oder dieselben an Stricken führen lassen. Welche Verordnung von Chur-Fürsten Georg Wilhelm 1620. fast mit eben den Worten in der damahls publicirten Holtz-Ordnung wiederholet worden. Gleichergestalt hat durch ein absonderlich *Rescript* vom *8. Junii 1616.* der Glorwürdigste Chur Fürst Friedrich Wilhelm, daß alle und jede Amts-Unterthanen, sonderlich in den Gehegen und Wildbahnen ihren Hunden Knüttel vor den Fuß anhängen sollen, ernstlich befohlen; Dergleichen Verordnung auch im Lande Braunschweig verhanden, daß die Hunde-Knüttel von fünfftehalb Viertel lang anhaben sollen.

Siehe das gemeine Ausschreiben vom *25. Julii 1564.* welches vom Hertzog *Henrico Julio* in der Forst- und Holtz-Ordnung §. 43. generaliter verordnet.

So wohl was die Hunde in den Städten und Dörfern betrifft, Fritsch. *Corpus. Jur. Venat. foreſt. Part. 3. p. 134. & 138.*

Und dieses ebenermaassen in der Fürstlichen Heßischen Jagd Ordnung vom *5. Jan. 1624.* auf solche Weise befohlen.

Siehe Fritsch. *d. Part 3. fol. 191.*

Es will aber hieraus ein Zweifel entstehen, ob diese Macht zu befehlen der Landesherrlichen Hoheit allein zustehe, oder ob ein jeder, welcher sonst mit allen Gerichten und Jagd-Rechten belehnet, solches gleichergestalt den Unterthanen bey Strafe aufzuerlegen, berechtiget sey? Und findet sich zwar bey denen Rechts Lehrern, daß sie mehrentheils dieses der Landesherrlichen Hoheit beylegen, zumahl es zu den Forst-Ordnungen gehöret, welche Macht, Gesetze zu geben, dem Landes-Herrn allein zustehet.

Besold. *Thes. pract. sub voce:* Wildbahn.

Wann aber hingegen erwogen wird, daß (1) die von einem Landes Herrn beschehene Belehnung mit denen Jagden und Gerichten in ihrer völligen Krafft und Würckung zu verstehen sey, und die Landesherrlichen Gnaden-Ertheilungen in sehr weitläufftigem Verstande anzunehmen und zu erklären;

L. 3 de Constit. Princip.

auch also einem dergestalt belehnten Edelmann das Recht zugestanden werden muß, alles, so der Jagd hinderlich, zu verbiethen und zu verwehren, weil er sich sonst dieses Rechts nicht gebrauchen könte.

Arg. L. 2. ff. de Jurisdict.

(3) Und denen Jagden durch nichts mehr Schaden zugefüget werden kan, als wenn denen Unterthanen frey bleiben solte, Hunde nach Belieben zu halten, und solche ungehindert mitzunehmen, als wodurch das junge Wildpret getödtet, das andere aber verjaget wird.

Ferner auch (4) ein Vasalle in der Ausübung des Rechts, damit er ausdrücklich belehnet ist, von dem Lehn- oder Landes-Herrn selbst nicht beeinträchtiget werden kan, so lange er in Schrancken bleibet, und seines Rechtes nicht mißbrauchet. Wie denn die DD. dahin einmüthig schliessen, daß nicht nur die Gerichtsbarkeit dem Vasallen von dem Landes Herrn so übergeben, daß er denselben darinnen gar nicht turbiren könne;

Carpz *Part. 2 Constit. 27. Def. 11. n. 22*
Franck. *L. 1. Resolut. 18. num. 11.*

Sondern daß es auch mit dem Jagd-Recht eine gleiche Bewandniß habe; Zumahl da ein Lehn-Herr Krafft seines ertheilten Lehn-Brieffes den Vasallen bey denen ihm verliehenen Rechten wieder männiglich zu schützen verbunden;

2. *Feud. 8. princip.*

Vielweniger ist derer Vasallen Unterthanen eine solche Freyheit zu verstatten, dadurch die Obrigkeit in der Ausübung ihres durch die Belehnung erlangten Rechts turbiret wird, weil diese der adelichen Obrigkeit Krafft ihres geleisteten Eydes zu allen billigen Gehorsam verbunden sind. (6) Und kein Zweiffel, daß auch eine Unter-Obrigkeit, so wohl zur Beschützung der Gerichtsbarkeit, als eines andern rechtmäßiger Weise überkommenen Rechts, denenjenigen, so der Bothmäßigkeit unterworffen, bey Androhung einer gewissen Straffe etwas verbieten können,

L. 1. §. Cura Carnis ff de Offic. Pref urb.

wie dergleichē in einem andern Fall Carpz. *P. 2. Constit 4 Def 13* berichtet.

(7) Auch können die Unterthanen dawieder keine Possels der Freyheit anführen, daß nehmlich die vorigen Besitzer des adelichen Guthes ihnen dergleichen nicht angemuthet, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen solten, immaassen einem Nachfolger besonders einem sonderbaren, nicht schädlich seyn kan, wie weit ein Vorgänger sich seines Rechts gebrauchen wollen, oder nicht, sondern es ist dieses vor eine willkührliche Sache zu achten, die man thun und lassen kan, welche niemahls verjähret werden mag;

Klock. *Vol. 2. Conf. 41. n. 201.*

Und können die Unterthanen keine gegenseitige Possels daraus zwingen, denn bey dergleichen Handlungen kan keine Possels angeführet werden;

Covarruv *in cap possessor p. 2. §. 4. n. 6.*
Menoch. *de A. J. Q. Lib. 2. Cas. 160 num. 8 seqq.*

Und daher können sie auch nicht einmahl Ausuchung thun, daß sie in dem Possessorio geschützet werden möchten; Da zumahl 8) die Unterthanen nicht beygebracht, daß die vorigen von Adel, so diese Güther besessen, dergleichen Hunde-Bengelung ihnen angemuthet, sie denselben wiedersprochen und der Edelmann sich darbey beruhiget, denn in solchen Sachen kan erstlich eine contraire Possels angeführet werden, wenn einer dem andern wiedersprochen und der andere hat dazu stille geschwiegen;

Grotius *de Jure B. & P. Lib. 2. cap. 4. n. 15.*

(9) Hiernechst auch denen Unterthanen hiedurch kein Schade zugefüget wird, immaassen ihnen Hunde zu halten nur zu dem Ende frey gelassen ist, damit sie solche zur Sicherheit ihrer Höfe gebrauchen können, nicht aber, daß sie sich derselben auf freyem Felde bedienen mögen, wie denn auch durch Anlegung des Knüttels die Hunde nicht getödtet oder sonst zu des Bauern Nutzen, welcher in Bewahrung seines Hofes bestehet, unbrauchbar gemacht werden, sondern es wird nur hierdurch die Gelegenheit benommen, daß sie dem jungen Wilde keinen Schaden zufügen können, daher hier billig die bekannte Rechts-Regul statt finden muß: Was dir nicht schadet, einem andern aber nutzet, dazu kanst du mit Recht angehalten werden.

L. 2. §. 5. ff de Aqu. & Aqu. pluv. arcend.

(10) Endlich auch die hieselbst nebst den Jagden concurrirende Ober-Gerichte ein unstreitiges Recht, die Delinquenten in Ansehung der Jaad auf den Feldern, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworffen, zu bestraffen, mit sich führet, und dannenhero, was der Landes Obrigkeit in Ansehung der Landesherrlichen Hoheit zu Conservirung der ihr reservirten Jagden zustehet, nemlich alle Jagd-Hindernisse aus dem Wege zu räumen, dahin diese Verknüppelung der Hunde gehöret, und die dawieder handelnde Verbrecher zu bestrafen, solches zwar nicht in der Hoheit, als dem Landes-Fürsten, jedoch in seiner Ordnung und Maasse, damit dem Landes-Fürsten seine Landesherrlichen Hoheit unverletzt bleibe, einem Edelmann wegen seiner ihme verliehenen Jagden und Gerichten, nicht versaget werden kan, sintemahl ihm das Befugniß zustehet, seines Lehns und aller darauf hafftenden Rechte zu genüssen und zu gebrauchen, dafern er nur nichts zu des Lehn-Herrns Schaden thut.

2. Feud. 8 & 18.

So erscheinet hieraus zur Gnüge, daß ein Edelmann in der Marck Brandenburg, welcher mit denen Ober-Gerichten und Jagden beliehen ist, seinen Unterthanen, daß sie ihren auf das Feld mit sich nehmenden Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Straffe anzubefehlen, wohl befugt sey.

LYNCKE-

LYNCKERI
Decisio M CCCLVI.

Inhalt.

Was die Wald-Miethe und dergleichen Cammer-Einkünffte in den Concursen vor eine Stelle übernommen.

Ob wohl der Cammer-Fiscal die Wald-Miethe in dem Concurs in die erste Classe referirt haben will, dieweil die Waldung *Part. 1. cap.* 18. der Fürstlichen Gothaischen Ordnung, §. 7. des Landes Schatz genennet wird; So ist doch daraus ein solcher Schluß nicht zu ziehen. Und ist dergleichen Wald-Miethe kein Tribut, so auf der Unterthanen Güthern hafftet, sondern ein Einkommen des Fisci, welcher nur ein stillschweigend Unterpfand mit einem Privilegio hat, wie alle andere Herrschafftliche und Kammer-Gefälle, die auf des Schuldners Güthern nicht hafften, daher gehen sie zwar des Weibes Heyraths-Guth vor, wann die Posten vor demeingebrachten Guth mit der Cammer contrahirt worden; Im Gegentheil aber und wann solches nachhero geschehen, hat das Weib den Vorzug, weil dieselbe nicht nur eine schlechte erstere Verpfändung, welche sonst der Fiscus in dem nach seinem Credit erlangten Güthern zurück treibet, sondern eine Hypothec mit dem Privilegio hat; In welcher Classe derer Hypothecariorum cum Privilegio die Ordnung nach der Zeit statt findet.

Argentorat. Consil. LXXXVIII. Vol. I.

Frage:

Dieweil das Urthel allein Füchse, Hasen, und dergleichen zu fahen zugiebt, ob solches auch auf die Rehe extendiret und verstanden werden möge?

Darauf gebe ich nachfolgende Antwort, daß kein Urthel weiter extendiret oder weitläufftiger verstanden werden mag, denn so viel die Worte, darinnen begriffen, mit sich bringen, denn ein jedes Urthel ist eines eingeschrenckten Rechtens, und also möchten in Krafft mehr gemeldtes Urthels, so allein von Füchsen und Hasen Meldung thut, der Verstand derselben auf die Rehe nicht gezogen, noch extendirt werden. Denn man muß die Worte eines Urthels auslegen, wie sie klingen, und über ihren Inhalt nicht extendiren,

L. 1. C. Si plus una sententi.

Und muß man nicht mehr daraus ziehen, denn mit Recht gefolget werden kan. Und hieraus würde nun folgen, daß man der Rehe halber in Petitorio nichts sonders wohl befugt wäre.

Dieweil ich aber darneben so viel im Bericht vernommen, daß man, unangesehen angeregter ergangenen Urtheile, nichts destoweniger vor und nach denselben Urtheln von zehen, zwantzig, dreyssig, viertzig, funffzig und mehr Jahren her, die Rehe zu fangen, in ruhigem unperturbirtem Besitz vel quasi allwege gewesen, und noch, daß auch dasselbe nicht heimlich, sondern öffentlich, und dem Herrn Grafen zu W. nicht unbewust, geschehen sey, sondern, daß sie auch etwan selbst dazu kommen, solches aber weder mit, noch ohne Recht, jemahls anzufechten unterstanden, bis auf gegenwärtige Zeit, welches alles im Fall der Nothdurfft zu beweisen.

So halte ich bey mir endlich dafür, daß vermöge der Rechten die S. von St. befugt seyn, sich selbst, auf das beste sie immer mögen, in solchem ihrem hergebrachtem ruhigen Besitz zu handhaben, und sich daraus mit nichten anders, denn mit Recht treiben zu lassen, und daß also sie, die S. Rehe zu fahen, in Possessorio gantz wohl gegründet, und es von dem Herrn Grafen gantz und gar vor keine Neuerung beständiglich angezogen werden möge. Denn der sein Recht verfolgt, es fortsetzt, und erhält, verneuert nichts, sondern alles, was er thut; geschicht zur Beschützung und Erhaltung seines Rechts. Und ist auch niemand verbunden, wegen einigen geschehenen Widerspruchs, oder eingewandten Appellation sich seines Rechts zu begeben, und die Possess fahren zu lassen; Denn diß würde thöricht gehandelt seyn, und wer sich seines Rechts bedienet, thut niemand hiedurch etwas zu leyde.

So ist auch jederzeit die rechtliche Vermuthung wider denjenigen, der einen andern in seinem ruhigen Besitz zu beunruhigen unterstehet. Denn man vermuthet allezeit von dem Besitzer, daß er daß Seinige rechtmäßiger Weise besitze, und nicht einem andern Eingriff thue, insonderheit wenn er zu Anfang des Processes in ruhiger und rechtmäßiger Possess gewesen. Daher pflegt man auch zu sagen, daß niemand den bekahten Rechten nach schuldig sey, die Ursach seiner Possess anzugeben. Aus welchem allen bey dieser Frage schlüßlich folget, daß die Herrn S. ihres hergebrachten Besitzes, Possession, vel quasi, die Ruhe zu fahen, befugt, und daraus ohne Recht nicht getrieben werden sollen, sich auch darbey wohl handhaben mögen. Und ist also diese Frage gäntzlich resolvirt.

MATTHIÆ BERLICHII
Decisio CCLI.

Inhalt.

Ob und wie weit nach dem Verstande der Landes-Ordnung, Tit. Daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen solle; Das Jagd-Recht auf fremden Gütern durch die Verjährung erlangt werden kan?

In der Landes Ordnung Tit Daß keiner auf des andern Grund und Boden ꝛc. *pag* 77 wird gesagt daß ein jeglicher mit jagen, hetzen und Weydewerck zu treiben auf sein und seiner Leute Eigenthum bleiben, und eines andern Güthern damit nicht berühren solle, ungeacht einiges Fürwenden, daß es anders hergebracht und im Gebrauch gehalten, alles bey Poen hundert Gülden, so offt eines gegen den andern dißfalls vorgebracht. Es wurde gezweifelt, von welchem Eigenthum diß wohl zu verstehen wäre, ob von dem Ober-Eigenthum, und nutzbaren zugleich, welches einem auf seinen und seiner Unterthanen Güthern zustehet, oder nur von dem Ober-Eigenthum, welches einer auf etlichen Güthern hat, einem andern von Adel aber auf denselben das nutzbare Eigenthum zukommt, so, daß der andere Edelmann, der das nutzbare Eigenthum hat, nichts destoweniger auf denselben jagen und das Jagd-Regal durch Verjährung erlangen könne.

Das erstere scheinet zu behaupten zu seyn, weil das Eigenthum eines Guthes von der Gerichtsbarkeit sehr unterschieden ist. So ist solches noch mehr in diesem Fall zu erkennen, weil in der Landes-Ordnung gesagt wird, daß einer auf seinem und seiner Leute Eigenthum jagen könne. Es werden aber eigenthümliche Güther diejenigen genennet, die einer besitzt und von denen man Revenüen ziehet, ob man sie schon von einem andern als ein Lehn erkennet. Schneidewin. § *Fere Inst de R. D. & A. R. D.*

Es haben aber die Leipziger Rechtsgelehrten auf Anfrage H. von S. im Monat Septembr. anno 1623. folgender Gestalt gesprochen: Habt ihr und eure Vorfahren auf obgedachtem Werther über rechtsverwehrte Zeit euch der Jagden gebrauchet, welche euch aber der H. Herr G. zu S. anjetzo in Streit zu ziehen sich unterfangen. Ob nun wohl die vorerwehnten Verträge und darauf vorbehaltene Gerichte der Wichtigkeit nicht seyn, daß ihr darunter hiebevor gehabten Jagd entsetzet werden könnet: Dennoch aber und dieweil aus dem in mehrerwehnten Verträgen vermerckte Reservat, daß nehmlich die Anlagen des Werthers euch ohne Entgeld nicht folgen, sondern nach Anzahl der Aecker verzinset werden sollen, so viel zu schlüssen, daß Hochgedachter Herr Graf ihm das Dominium directum daran vorbehalten, und vermöge Chur-Fürstlicher Sächßischer Landes-Ordnung niemand auf des andern Grund und Boden, ungeachtet, da es auch gleich anders Herkommens, zu jagen befugt ist; So bleibet es auch dabey allenthalben billig, und ihr seyd euch des Jagens auf mehr besagtem Werther, dessen Anlagen und Zubehörungen zu enthalten schuldig. V. R. W. Denn derselbige Graf hat nicht nur das Dominium directum, welches stärcker ist, denn das nutzbare, und diesem billig vorgezogen wird, so a

dern

dern es wird auch unter einer ungewissen Benennung des Dominii das directum verstanden, dem das nutzbare Eigenthum zustehet, kömmt das Jagd-Recht nicht zu, weil es blos den Eigenthümern gehörig. Und obschon bey demselben Fall, da der Ober-Eigenthums- oder Landes-Herr mit dem Besitzer des Lehn-Guthes concurrirt, das Jagd-Recht dem Besitzer zuerkannt worden, so hat doch dieses nur bey dem Besitzer des Lehn-Guthes statt, Petr. Heig. *Quæst. v. n. 54. sub. fin. Part. 1.* und wird sonder Zweifel limitirt, wenn nicht durch ein Statutum oder Landes-Fürstliche Verordnung etwas anders ausgemacht. Daß aber in der Landes-Ordnung in dem *Titul*: Daß keiner auf des andern Grund und Boden ꝛc. etwas anders disponirt, erhellet aus dem Worte: Gerichten, da es heist, daß einer dem andern auf sein und seiner Leute Gerichten, Güthern, Grund und Boden zu jagen ꝛc. sich gäntzlich enthalten solle, so, daß einem so wohl auf eines andern Grund und Boden, als auch auf eines andern Gerichten zu jagen verwehret. Aus der vorhergehenden Clausul der Gerichte sind die folgenden Puncte der Ordnung, da das Wörtgen: Gerichte, ausgelassen, zu erklären und zu ergäntzen, indem die vorhergehende Clausul von grösserer Krafft und Würckung ist, das folgende zu erklären, als wenn sich das folgende auf das vorhergehende beziehen soll. Da zumahl die folgende Ordnung Chur-Fürstens Augusti sich mit deutlichen Worten auf die vorhergehende Clausul beziehet, und des Mauritii Verordnung erleutert.

LYNCKERI
Decisio DLXV.

Inhalt.

Wer behauptet, daß das Jagd-Recht allodial sey, muß es beweisen, und wenn die Vermuthung vors Allodium nicht hilfft.

Venturius kaufft von Alacrio dessen dritten Theil Jagden, deren zwey Drittel des Alacrii Stamm-Verwandte besitzen, diese wiedersprechen dem Kaufgeräth auch endlich zur Klage, und werden die Vettern in Possessorio geschützt. Venturius aber zum Petitorio, und hierinnen zum Beweiß verwiesen, daß die Jagden ohne Requisita einer Veräusserung einer Lehn-Sache haben veräussert werden können, und ein Allodium seyn. Wiewohl nun Venturius diesen Spruch vor widerrechtlich hält, weil ein jeder das Guth und Recht vor frey zu halten.

L. 9. C. de Servit. & aq.

und man glaubet allezeit eher, daß es ein allodial, als Lehn-Stück sey,

Carpz 1. *Resp. 81. num. 1.*

weil die Beschaffenheit des Lehnes von menschlicher Disposition herrührt,

II. Feud. 26. §. Filius.

und man vermuthet allezeit eher, daß einer eine Sache in seinem eigenen, denn in einem fremden Namen besitze, der Jagden auch in den Lehn-Briefen über die Güther nicht gedacht, und doch muß der Zustand des Lehns vornehmlich aus der Belehnung erkannt werden,

Alvarot. *II. F. I. pr. n. 4.*

gestalt auch solchen dritten Theil ein Vasall dem jetzigen Verkäuffer, von dem solchen Venturius erlanget, gantz frey eigen verkaufft; Dahero zu vermuthen, daß er desselben Qualität wohl inne gehabt.

Dieweil aber hingegen die Vasallen in Possessorio obtinirt, und die Præsumtion, welche in Petitorio der Kläger pro allodio zu haben vermeynet, durch contraire Muthmassungen geschwächet wird, dergleichen auch ist, wenn entweder das gröste Stücke oder das gantze Guth Lehn ist,

Menoch. 2. *Præsumpt.* 191. *n.* 64.

zumahl, wenn man sich nicht mehr besinnen kan, daß jemahls eine solche Sache von dem Lehn-Guthe abgesondert gewesen; Die Jagden auch der Universitati eines Guthes anzuhängen und dem Gerichts-Herrn zu folgen pflegen.

Knichen. *D. J. Territ. c. 5. num.* 297.

Auch insgemein ohne Investitur, und Verleyhung niemand zustehen,

Gail. 2. *O.* 66.

Im übrigen die blose Assertion des einen Agnaten, so zu dessen Vortheil geschehen,

denen

denen andern ohne Præjudiz seyn muß, und die Erklärung des Lehn-Briefes nach dem Herbringen oder Observanz zu machen ist;

So wird bey dergleichen Beschaffenheit demjenigen, der behauptet, daß das Jagd Recht Allodial sey, der Beweiß billig auferlegt,

Berlich. 2. *Decis. 178. num. 26.*

und mag er dißfalls mit der bloßen Vermuthung vor das Allodium, bevorab solchem Asserto von Anfang widersprochen worden, sich nicht behelffen.

Consilium.

BENEDICTI CARPZOVII.

Inhalt.

Es kan auch in dem Sächsischen die Jagd Gerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden durch die Verjährung einer undencklichen Zeit erlanget werden.

Anfänglich ist es nicht gantz ausser allem Zweiffel wegen der Verordnung Chur-Fürstens Augusti de Anno 1555. Tit. Daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen, hetzen, Hühner fahen, oder ander Weydewerck treiben soll. §. So wollen wir: Bey den Worten: Daß ein jeder mit Jagen, Hetzen und Weydwerck zu treiben, auf seinen und seiner Leute Eigenthum verbleiben, und eines andern Güther damit nicht berühren sollen, ungeachtet einiges Fürwendens, daß es anders hergebracht, und im Brauch gehalten ꝛc. Daher könte einer ziemlich mit Raison schlüssen, daß auch nicht einmahl in einer undencklichen Zeit die Jagden auf fremdem Grund und Boden verjähret worden. Da aber gantz sonnenklar ist, daß die Jagden heutiges Tages unter die Regalien gezehlet werden müssen, so kan nicht absehen, welche Raison verhindern solte, daß nicht einer auch auf fremdem Grund und Boden durch die Verjährung einer undencklichen Zeit die Jagden überkommen könte, als in welcher auch die Fürstlichen Rechte oder die Regalien verjähret werden. Es ist auch offt angeführte Landes-Ordnung: daß keiner auf des andern Grund und Boden ꝛc. nicht im Wege, als welche sich nur auf die Verjährung der Sächsischen Rechte, nehmlich der dreyßig Jahre, Jahr und Tag erstreckt, aber auf die Verjährung einer undencklichen Zeit nicht zu extendiren ist, indem sie durch allgemeine Worte, die eine Verjährung ausschliessen, niemahls gehoben wird. Ingleichen ist folgendergestalt gesprochen worden in Sachen Jobst Christoph von Feilitzsch im Augusto Anno 1603. Dieweil in der Chur Fürstlich-Sächsischen Landes-Ordnung ausdrücklich versehen, daß keiner auf eines andern ausserhalb seiner Unterthanen eigenthümlichen Güthern, darunter er keine gemengte Güther hat, der Jagd oder des Weydewercks mit Hühnerfahen sich gebrauchen soll, so seyd ihr euch auf Vollrath von Wezdorf eigenthümlichen Güthern zu Reutha berührter Jagd und Weydewercks-Gerechtigkeit wider seinen Willen anzumaassen nicht befugt: Ihr könter denn mit Recht darthun und beweisen, daß eurem Bericht nach ihr und eure Vorfahren über Menschen-Gedencken euch der Fuchs- und Hasen-Jagd, deßgleichen des Weydewercks mit Hühnerfahen auf gedachten von Wezdorfs Gütern ohne männiglicher, sonderlich aber aller vorigen Besitzer und Innhabere obbemeldten Guths Reuthe Verhinderung und Einhalt gebrauchet, das genosset ihr auf solchen Fall billig. V. R. W.

Consilium

BENEDICTI CARPZOVII

Inhalt.

Die besonders einem concedirten Jagd-Rechte gehen nicht verlohren, wenn man solche gleich in einer sehr langen Zeit nicht gebraucht, wenn man nehmlich nicht Gelegenheit gehabt, die Jagd zu exerciren.

Daß durch den Nicht-Gebrauch einer sehr langen Zeit, nehmlich 30. Jahre, Jahr und Tag in dem Sächsischen die einer Privat-Person besonders vergönnte

vergönnte Gerechtigkeit und Freyheit zu jagen verlohren gehe, kan demjenigen nicht zweiffelhafft vorkommen, der bedencket, daß ordentlicher Weise ein Privilegium, darinnen einem ein Befugniß zu etwas ertheilet wird, durch die Verjährung verlohren gehe, *l. 1. ff. de Nund.* Dieses ist aber nicht anders anzunehmen, als wenn die Zeit der Verjährung verstrichen, denn von der Zeit an, da man es füglich gebrauchen können, es aber doch nicht gethan, rechnet man es; Denn, wenn in Wäldern kein Wild angetroffen, noch gesehen worden, und sich einer nicht in vergebliche Unkosten setzen wollen, so wäre gewiß sehr hart und unbillig, wenn man ihm deßwegen sein Jagd-Recht entziehen wolte. Wo keine Nachläßigkeit begangen worden, kan sie auch nicht gestrafft werden, und dem, der nicht im Stande ist zu klagen, läufft keine Verjährung, *L. 1. C. de annal. Except.* Daher kömmts auch, daß die Dienstbarkeit auf fremdem Grund und Boden Wasser zu schöpffen nicht verlohren gehet, wenn der Brunnen ausgetrocknet und sich einer der Dienstbarkeit nicht gebrauchen mögen. Wenn auch gleich der Drittmann auf dem Grund-Stücke eines, der damit privilegirt ist, die Jagd eine undenckliche Zeit über exerciret, so kan dennoch dem Besitzer das Jagd-Recht nicht so entzogen werden, daß es der anderer durch die Verjährung einer undencklichen Zeit erlangen könte.

Also ist gesprochen worden in Sachen Matthiä Hartliebens zu Schlaitz im Monat April Anno 1573. Ist einer von Adel samt seinen Vorfahren mit einem Vorwercke und desselben Zubehörungen beliehen, und ihm auf solchen Güthern alle Jagd, als Hirsche, Hinden, Schweine und Rehe zu jagen, verschrieben worden; Ob nun gleich gedachter von Adel auf solchen seinen Güthern innerhalb zwey und dreyßig Jahren keine Hirsche gefangen, sich auch solcher Jagd, aus Ursachen, daß vor etlichen Jahren der Oerter gar selten Hirsche gesehen worden, nicht anmaassen und gebrauchen können; So ist ihm dennoch deswegen nicht benommen, sich auf gemeldten Güthern, darauf ihm der nutzbarliche Eigenthum zuständig, der verschriebenen Hirsch- und andern Jagd nochmahls zu gebrauchen: Es wäre denn Sache, daß jemand anders die Gerechtigkeit solcher Jagd durch eine beständige Verjährung, oder sonst erlanget, und an sich gebracht, auf den Fall hätte obgemeldter von Adel demselben zu Nachtheil und Abbruch seines erlangten Rechts sich nunmehro solcher Hirsch-Jagd anzumaassen nicht Fug. V. R. W.

FINCKELTHAVSII

Observatio XLI.

Inhalt.

Wenn ein Landes-Herr seine Vasallen mit aller und jeder Gerechtigkeit, ingleichen mit Jagden beleihnet, ob solche befugt seyn, sich nur der Hasen und Füchse anzumaassen, oder auch zugleich des hohen, rothen und schwartzen Wildprets, als der Hirsche, Rehe, wilden Schweine.

Rationes Dubidandi,
Vor die adelichen Vasallen.

(1) Weil bey der Belehnung aller und jeder Gerechtigkeiten Meldung geschehen, so muß man auch dasjenige, was in einem allgemeinen Verstande gesagt wird, in solchem annehmen, *L. 1. ff. de Legat. præst. cont. Tabb.* Und würcket eine General-Ausdrückung eben so viel, als wenn alle und jede Sorten eigentlich mit wären benennet worden. Denn das besondere ist in dem allgemeinen enthalten, *L. 147. de R. J.* und das allgemeine hat die Krafft einer besondern Ausdrückung. Siehe Sixtin. *de Regal. L. 2. c. 18. n. 48.* zumahl trifft dieses ein bey den Begnadigungen der Landes-Fürsten, die man in sehr weitläufftigem Verstande erklären muß, *L. penult. ff. de Const. Princ.*

(2) Weil sich die von Adel meistentheils in der Quasi Possess und Ausübung der hohen Jagden von ein 30. 40. 50. Jahren befinden; Nun bringt aber die Possess zuwege, daß ein Besitzer mehr Recht hat, bey dem an sich behalten der

Sache, als der Kläger bey dem Klagen; Denn von demjenigen sagt man, daß er eine Sache hätte, der das Recht der Possess genieset, *L. 1. § 38 ff. Ne quid in Loc publ.* Ja aus der Possess wird der Titulus vermuthet, und der Besitzer von der Last des Beweises überhoben, noch von dessen Gebrauch ausgeschlossen. Es stehet allezeit besser um denjenigen, der sich in der Possess befindet, *L. 1 § 5 ff. de Calumniatoribus.* Wenn zumahl, wie bey diesem Fall, der bona Fides dazu kömmt, als welcher eben so viel zuwege bringet, als die würckliche Wahrheit, *L. 150 ff. de R. J.*

Rationes Decidendi

Wider die adelichen Vasallen.

(1) Weil der Gebrauch der Jagden den Privat Personen verwehret ist. Es sey nun durch eine sehr lange Gewohnheit, als welcher Name einigen bey der Jagd-Materie angenehmer ist, als der Verjährung Valentin. Förster. *Tract. de Dominio. Cap. num. 46.* oder durch die Verjährung einer undencklichen Zeit, *Rescript. Elect. de anno 1584 d. 10. Octobr.* daselbst. und aber in Krafft des viel undencklichen Zeiten in gantzen heiligen Römischen Reich und Landen hergebrachten verjährten Gebrauchs, niemand gebühret, in zugerichteten und gehegten Wildbahnen und Wildfuhren der Landes Fürsten oder andern, welche mit solchen Wildfuhren berechtiget, zum Nachtheil zu jagen. Heig *p. 1. Qu 18 num. 50.* Und es pflegt nur den Belehnungen der Fürsten die Clausul mit Jagden heutiges Tages ohne einige Determination einverleibet zu werden, Stephan. *de Jurisdict. l. 2. Part. 1. c. 7* denn also siehet man, daß nach einer fast durchgängigen Gewohnheit von Teutschland den Landes-Fürsten dieselbe mit als ein den Hertzogthümern und Grafschafften anhängendes Stück von Römisch Käyserlicher Majestät zu Lehn gegeben wird.

Es erweisen solches noch deutlicher die *Edicta* von den Churfürsten zu Sachsen, *Augusto* und *Christiano I.* die *an. 1572. 1579. 1582. 1584.* wegen Bestraffung der Wild Beschädiger publiciret worden, darinnen mit ausdrücklichen Worten stehet: Daß Jh. Jh. Churfürstl. Gn. Gn. und dero Hochl. Vorfahren mit den Wild Fuhren von Röm. Käysern und Königen stattlich belehnet, die sie auch mit höchsten Fleiß und Unkosten vor ihr als des Landes Fürsten eigen Guth gehegt ꝛc. Da nun der Durchl. Churfürst zu Sachsen die Jagden nicht anders, denn durch Käyserliche Vergünstigung erhalten, so folgt auch, daß die Churfürstl. Vasallen, als Unter Vasallen, in diesem Stück nicht herrlicher seyn können, als der Churfürst und Landes-Herr selbst, von dem sie ihre Lehne haben, und die er ihnen auf keine andere Art und Weise übergeben kan, denn er solche selbst hat, *n. F. 58.* Einfolglich haben die adelichen Vasallen die Jagd Gerechtigkeit blos durch ausdrückliche Vergünstigung, oder durch den Verlauff einer undencklichen Zeit, die in diesem Fall erfordert wird. Gail. *L. 1. Obs. 66. num. 17.*

(2) Obwohl sonsten niemand ordentlicher Weise gezwungen wird, zu erweisen, wie er zu der Possess gekommen, *L. 11. C. de Petit. Hared.* So vermuthet man doch bey denjenigen Stücken, die man von dem Fürsten hat, und erlangen müssen, eine blos bittweise erhaltene Possess, bis erwiesen worden, auf was Art einer darzu gekommen, Menoch. *Consil. 307. n. 67.* Daher wenn schon einigen adelichen Vasallen die Jagden des hohen Wildprets zukommen, so werden solche dennoch nicht gehöret, wenn sie den Titulum aus den Belehnungen nicht erweißlich machen können. Es hat auch Churfürst Augustus sich in diesem Punct durch einige Rescripta gar deutlich erkläret, daß Seiner Churfürstl. Gn. Lehns-Leute, ob sie auch sonst mit der Nieder-Jagd belichen, dennoch des hohen Jagens, es wäre ihnen denn solches in den Lehn-Briefen ausdrücklich verschrieben, sich zu gebrauchen, keinesweges befugt seyn sollen.

Ingleichen hat er auch an E. von E. zu Br. rescribiret:

P. P. Zu dem befinden wir auch in deinen Lehn Briefen nicht, daß du solcher hohen Jagd als Hirsch und Wildpret befugt und berechtiget seyn solltest. Derohalben ist unser Begehren, hiermit befehlende, du wollest dich solcher hohen Jagd, als Hirsch und Wild, hinführo gäntzlich äussern und enthalten, auch die Schweine zu jagen, fahen, schiessen, von Fastnacht an bis auf Martini einstellen. Vermeynest du aber erwehnter hohen Hirsch- und Wild-Jagd befugt und berechtiget zu seyn; so wollest du uns zwischen dato und Michaelis schierst künfftig deßwegen deinen beständigen Schein und Grund vorwenden. Und da du gleich den Gebrauch vor dich anzuziehen, verste-

verstehen wolteſt; ſo hast du doch leicht abzunehmen, was dir derſelbe fürtragen kan, weil du dich ſolcher hohen Jagd deinem Lehn-Brief zuwider, und unwiſſend unſerer Vorfahren, und unſer unbefugter weiſe unternommen haſt. Datum Dreßden, den letzten Martii anno 1559.

Ein gleichmäſſiges Reſcript iſt auch ertheilet worden an W. von K. den ältern zu P. unterm dato Dr. den letztern Martii 1559. und an D. von S. unterm dato Dreßden den 18. Martii an. 1559.

I Die Beantwortung der *Dubiorum.*

Auf das (1.) da heutiges Tages die Jagd Gerechtigkeit nach der Meynung vieler Rechts-Lehrer denen Regalien beygezehlet wird, Heig *p.* 1. *qu.* 15. und zwar unter der allgemeinen Jagd-Conceſſion nur das Nieder Weydewerck verſtanden wird, die hohen Jagden aber beſonders ausgedrucket, und vergünſtiget werden müſſen, Knichen *de Veſtit pact. Part.* 2. *c.* 2. *n.* 34. So erkennt man, daß dasjenige nicht transferiret werde, was ein Fürſt kaum beſonders einem zu concediren pflegt. Denn wo eine Special-Verordnung erfordert wird, iſt eine generale nicht genug; Es wäre höchſt ungereimt, wenn man dergleichen Lehr-Sätze auf das wenige, was den Fürſtlichen Regalien beyzuzehlen, appliciren wolte. Daher ſagt Jaſon, daß man auch bey einer reichen Gnaden-Bezeugung nicht vermuthet, daß der Fürſt dasjenige concediren wollen, was ſonſt nur mit groſſer Schwierigkeit erhalten wird. Es iſt auch nicht im Wege, daß die Fürſtlichen Wohlthaten in ſehr weitläufftigen Verſtande zu erklären *L. penult. ff. de Conſtit. Princip.* Den dieſes hat nur ſtatt, wenn die von einem Fürſten geſchehene Conceſſion der Wohlthaten, dunckel, ungewiß und zweiffelhafft iſt. Sonſten wenn ſeine Intention anderwerts deutlich erhellet, hat die Erklärung nicht ſtatt. Und alſo iſt gewiß, wenn ein Fürſt einen mit den Jagd-Rechten belehnet, daß die Nieder-Jagd, und nicht die Hohe Jagd darunter verſtanden werde. Inſonderheit findet eine ſehr weitläuffige Erläuterung nicht Platz, wenn des einen Recht verringert wird.

Auf das (2) ſo iſt eine Poſſeſs, ohne daß man erweiſen könne, auf was Art man darzu gekommen, nicht genugſam. Denn da eine Poſſeſs, die einen unrechtmäßigen Urſprung hat, hernach aber juſtificirt worden, dennoch mangelhafft iſt; So macht noch vielmehr derjenige, ſo gar nicht anzuzeigen vermag, auf was redliche Art er darzu gekommen, ſeine Poſſeſs verdächtig, zumahl, wenn ſich der Beſitzer der Dienſtbarkeit zu eines andern Nachtheil bedienet: Denn alsdenn hilfft es ihm nichts, daß er in der Quaſi Poſſeſs derjenigen Rechte iſt, wenn er nicht auf den Verneinungs-Fall ſeinen Titul beweiſt, vornemlich, wenn mit dem Herrn eine Streitigkeit entſtanden Maſcard. *Vol. 3. Concl. 1190. num. 45 ibi*: Klagt einer wider den Herrn, ſo muß er allerdings den Titul beweiſen: Dann wann der Herr von dem Vaſallen fordert, daß er den Titul ſeiner Poſſeſs anzeigen ſolle, iſt er ſolches zu thun gehalten, Rol. a Valle *Conſil. 89. n. 21. 24. 26. lib. 2.* Welches auch geſchehen muß, wann von dem Titul hauptſächlich vor Gerichte gehandelt wird, Maſc. *d. Vol. 3. Conſ. 1194. n. 71. 72.* oder von denen Regalien: Dann dieſe, weil ſie dem Landes-Herrn allein zuſtehen, einanderer ohne Titul nicht haben kan, Tuſch. *Pract. Concluſ. lit. T. Concl. 310. n. 11.*

CARPZOVII
Part. II. Deciſ. CIX.

Inhalt.

Obgleich der allgemeine Nießbrauch eines Guthes verſtattet worden; So ſcheinet doch nicht die Jagd-Befugniß mit übergeben zu ſeyn, dafern derſelben nicht ausdrückliche Meldung geſchehen.

Es hatte einer, um die Execution des Raths der Stadt B. von ſich abzuwenden, ſeinem Creditori ein Dorf W. übergeben, mit allen Einkünfften, und dem völligen Nießbrauche, nur die Ober-Gerichte und das Jus Patronus ausgenommen, es war auch deßwegen ein Inſtrument und Vergleich aufgerichtet worden,

den. Der Creditor, der die Possess angetreten, stand in den Gedancken, daß die Jagd des Nieder-Weydewercks der Hasen, der Füchse ꝛc. wegen der beschehenen Cession ihm zustünde, der Schuldner aber meynete nicht, daß er die Jagd-Gerechtigkeit mit transferirt hätte; Und also entstund die Frage: Wem man es zuerkennen solte? Der Creditor drang nun zwar sehr auf die allgemeinen Worte der geschehenen Cession, weil ihm alle Einkünffte und Rechte wären übergeben worden; Man mochte nun die Jagd-Gerechtigkeit den reellen Dienstbarkeiten oder dem Nießbrauch beyzehlen, so schiene die Sache vor ihn ausgemacht zu seyn: Denn, wenn man die Jagd vor eine reelle Dienstbarkeit hielte, mit dem Zasio *lib. 1. singul. Intellect. c. 11.* so schiene sie als eine dem Guth anhängende Sache auf den Creditorem transferirt zu seyn, *L. 3. in fin ff. de Act. emt.* Und noch desto eher, wenn das Jagd-Recht zum Nießbrauch gerechnet wird. Diesemnach hielt nun der Cessionarius davor, er wäre allerdings berechtiget, sich der Jagden anzumaassen, weil die Worte sehr allgemein wären.

Denn eine mit allgemeinen Worten abgefaßte Verordnung ist auch in allgemeinem Verstande anzunehmen. Nachdem in den Transact nur das Jus Patronatus und die Gerichtsbarkeit dem Rathe reservirt worden, so schiene alles das übrige nicht undeutlich mit concedirt zu seyn. Denn wer gewisse Sachen ausdrücklich verwehret, scheinet die übrigen, die nicht ausgedrückt sind, mit concedirt zu haben. Mit diesen Waffen vertheidigte nun der Cessionarius seine Jagd-Gerechtigkeit und zwar mit ziemlichem Grunde, wenn wir das Römische Recht in Consideration ziehen; Gehen wir aber auf die heutigen Observanzen und jetzigen Rechte, wie wir doch wohl müssen, so scheinen diese Argumenta nicht Stich zu halten: Denn das Jagd-Recht wird in den heutigen Zeiten nicht schlechterdings unter die Nutzungen und Einkünffte des Guthes gerechnet, sondern vielmehr denen Landes Fürstlichen Regalien beygezehlet. Denn ob es schon einige Rechts-Lehrer in Zweifel ziehen wollen, so ist es dennoch sonnenklar. Siehe das *Edict* Churfürstens Augusti zu Sachsen *de Anno 1584.* bey den Worten: Wann nun zu mercklicher Verwüstung unserer Wildfuhren, damit unsere löbliche Vorfahren, und wir von Römischen Käysern und Königen standtlich belehnt, die auch sie, und wir mit höchsten Fleiß und grossen Unkosten von unser des Landes des Fürsten eigen Guth geheget. Und hernach weiter: Und aber in Krafft des über viel undencklichen Zeiten in gantzen heiligen Römischen Reich Teutscher Nation, und andern Königreichen und Landen hergebrachten verjährten Gebrauchs niemand gebühret, in zugerichteten und gehegten Wild-Bahnen und Wild-Fuhren der Landes Fürsten und anderer, welche mit solchen Wild-Fuhren berechtiget, zu Nachtheil zu jagen ꝛc. Und also sind die Jagden dem Landes-Herrn zuzueignen, und den Regalien beyzuzehlen, Sixtin *de Regal.* und viel andere Rechts Lehrer mehr. Ingleichen sagt Modest Pistor. Obgleich das Jagen lure Gentium Facultatis seyn mag, daß es dennoch an vielen Orten, und fast in gantzen Teutschen Landen darzu kommen, daß man die Jagd auch vor eine Gerechtigkeit achtet, wie dann der Käyser, Chur und Fürsten vor eine sonderliche Gerechtigkeit und solche Herrlichkeit, die nicht einem jeden erlaubet, pflegen zu verleihen, denn, wo solches einem jeden frey stünde, so wäre es ohne Noth in die Lehn-Briefe zu bringen. Soll nun dieses bestehen, so hat die Juristen-Facultät zu Leipzig davor gehalten, daß man vor dem Rath der Stadt B. wider den Cessionarium sprechen müste, und daß mit dem cedirten Nießbrauch des Dorfs W. die Jagd-Gerechtigkeit nicht mit abgetreten sey, noch mit darunter begriffen. Denn (1) würden unter einer allgemeinen Concession die Regalien nicht mit begriffen, als bey denen es wegen ihrer Wichtigkeit mehr Schwierigkeiten setzet. (2) Würde, da ein Wald zu Lehn gegeben worden, die Jagd nicht mit darunter verstanden; Siehe Rudolph. Schrader. *de Feud. Part. 3. cap. 4. num. 47.* Denn es muß ein Vasall seinem Lehn-Herrn bey der Ausübung der Gerichtsbarkeit, oder in den andern Sachen, die zum Wohlstand seines Lehn-Herrn gereichen, nicht hinderlich, noch schädlich seyn; Nun ist aber gewiß, daß die edele Jagd-Gerechtigkeit zur Zierde und zum Wohlstand des Herrn gereichet, indem sie heutiges Tages nur den Standes-Personen und hohen Obrigkeiten zukommt. Daher würde ein Vasall die Pflicht seiner Erkänntlichkeit überschreiten, wenn

er dem Herrn, auf denen Guthe er die Einkünffte aus bloſen Gnaden genieſt, die Jagd-Gerechtigkeit entziehen wolte: (3) Hat dieſes nicht nur ſtatt bey der Belehnung eines Fürſten, ſondern es iſt auch von einer jedweden Vergünſtigung zu behaupten. Denn unter einer allgemeinen Conceſſion iſt das, was insbeſondere denckwürdig iſt, niemahls mit begriffen, es ſtecken auch unter einer generalen Verordnung diejenigen Fälle nicht, die beſonders privilegirt ſind. Bey ſo geſtalten Sachen ſind die gegenſeitigen Gründe gar leichtlich zu wiederlegen. Denn was erſtlich von der Dienſtbarkeit und dem Nießbrauch der Jagd vorgebracht worden, findet zwar in den Römiſchen Rechten Platz, iſt aber nicht auf die heutigen Zeiten, da die Jagd-Gerechtigkeit als ein Regale anzuſehen iſt, applicabel. Ob gleich auch unter den allgemeinen Redens-Arten viel enthalten iſt, ſo iſt doch ſolches nur von den Sachen zu verſtehen, die von gleichmäßiger Beſchaffenheit ſind, ſo, daß nehmlich ein vergünſtigter Nießbrauch alles dasjenige in ſich faſſet, was zu den Einkünfften des Guthes zu rechnen, man muß ihn aber nicht auf gantz fremde und abgeſonderte Rechte ziehen. Es ſcheinet auch allerdings ungereimt, wenn man ſolche General-Reguln auf die Regalien appliciren will. Ferner giebet nicht ſtärckere Krafft die gemeine Regel, da man ſagt, daß, indem man das eine ausſchlöſſe, ſo würde das andere mit eingeſchloſſen, weil dieſe Regel ſolchen Sachen vorgehen, die ſich darzu ſchicken, und davon verſtanden werden können. Alſo hat auf Anſuchen D. P. W. die Juriſten-Facultät zu Leipzig im Monat Februario Anno 1648. geſprochen:

Hat der Rath zu B. wegen einer verconſentirten Forderung die Dorfſchafft W. von den Chur-Fürſtlichen Sächſiſchen Commiſſariis euch in ſolidum cedirt: Nachdem ihr aber mit gedachtem Rath wegen gleicher Turbationen in Differentien gerathen, alſo, daß ihr ſowohl im Ober-Hof-Gericht, als im Conſiſtorio deßwegen klagbar worden, ſeyd ihr endlich dergeſtalt verglichen, daß der Rath ihm die Ober-Gerichte vorbehalten, und euch alle Einkünffte und Nutzungen verbleiben: Und es will nunmehro der Rath ſich der Haſen und anderer Jagden anmaaſſen, welches ihr ihm einzuräumen nicht gemeynet.

Ob es nun wohl das Anſehen hat, weil in der Vergleichung ingemein euch alle Nutzungen und Einkünffte an Zinſen, Dienſten, Lehn Gefällen, Erb-Gerichten und andern mehr, nichts ausgeſchloſſen, übergeben und der Rath ihm nur allein die Ober-Gerichte und das Jus Patronatus ausgezogen, inſonderheit auch der Vertrag dieſes in ſich halten ſoll, da ſich mehr Nutzungen als im Vertrag ſpecificiret, befinden würden, ihr gleichfalls derſelben euch anzumaaſſen berichtiget ſeyn ſolket, daß euch dahero auch die Jagd Gerechtiget zuſtehe;

Dennoch aber und dieweil Jagd-Gerechtigkeiten und dergleichen Befugniſſe heut zu Tage unter die Regalien fürnehmlich gehören, und für ein gantz abgeſondertes Thun zu achten, ſo unter den General-Clauſuln nicht mit begriffen, vielweniger ohne vorhergehende ſonderbare Conceſſion vor Nutzungen der Güter zu halten, immaſſen denn in Lehn- und Pacht-Briefen auch ſolche Gerechtigkeiten abſonderlich pflegen æſtimiret und angeſchlagen zu werden, in dem Vergleich aber weder der Hohen, noch Nieder-Jagden im geringſten nicht erwehnet worden;

So ſeyd ihr auch daher der Haſen- und anderer Nieder-Jagden im dem überlaſſenen Guthe W. euch anzumaaſſen nicht befugt. V. R. W.

Die Worte des auf Anſuchen des Raths B. im Monat Martio Ao. 1648. ertheilten Reſponſi ſind folgende:

Iſt zwiſchen euch und D. P. W. wegen einer Schuld, damit ihr ihm verhafftet, unlängſt eine Tranſaction aufgerichtet, und ihm Loco Hypothecæ das Dorff W. zu Nutzen eingeräumet worden, und wird nunmehr gezweifelt, ob er ſich auch vermöge ſelbiger Tranſaction der Haſen-Jagd auf den Dorff-Feldern anzumaaſſen:

Ob nun wohl in bemeldter Tranſaction ihm die Fruchtnieſſung aller Güther abgetreten, dahero es das Anſehen gewinnen möchte, als wäre auch die Haſen-Jagd mit darunter begriffen;

Dennoch aber und dieweil heut zu Tage aus üblicher Obſervanz die Jagd-Gerechtigkeit nicht ſo wohl vor eine Nutzung, als ſonderbare Hoheit und Regal-Stücke zu achten, dergleichen aber unter dem allgemeinen Nutzen nicht mit begriffen, ſondern bey deren Abtretung und Ceſſion derſelben mit ausdrücklichen

Worten

Worten gedacht werden muß, auch nicht zu vermuthen, daß ihr dergleichen Reservat mit einschlüssen wollen;

So mag diesemnach oberwehnte Transaction auf die Hasen-Jagd nicht gezogen, noch dieselbe dem Cessionario verstattet werden. V. R. W.

Consilium
EVERH. SPECKHAHNII
P. I. Qu. 98.

Inhalt.

Wie die zu bestraffen, die in einem Forst und Gehege wider ausgegangene der Obrigkeit Mandate und Verbote, Wildpret geschossen und gefangen.

Zu desto deutlicher Beantwortung dieser Frage, sind zwey besondere Fälle von einander zu sondern. Denn es ist entweder in den Jagd-Ordnungen keine gewisse und eigentliche Straffe auf die Wild-Schützen gesetzt, oder es ist eine bestimte Straffe in denselben ausgedrücket.

In dem ersten Fall, wenn die Straffe nicht specifice und ausdrücklich determiniret, sondern bey Vermeidung Ungnaden und höchsten ernstlichen Straffen Wild zu schiessen oder zu fahen, durch die Obrigkeit verbothen ist, so hält man sich billig nach der Straffe gemeiner Rechte, als wenn nach peinlicher Art verfahren, daß die Straffe arbitraria und willkührlich sey, als zeitliches Gefängniß, ziemliche Geld-Straffe, oder Verweisung auf zwey oder mehr Jahre; wenn aber civiliter auf einen Abtrag geklaget wird, so stehet die Moderation bey dem Richter. Dern es ist gewiß, daß auch in dem bürgerlichen Recht in diesem Fall die Injurien-Klage statt habe. So ist auch das eine grosse Ursache, warum in gegenwärtigem Fall, keine gewisse ordinaire Straffe seyn kan, weil die Personen und Verbrechungen allewegen nicht gleich sind, etliche haben hohes Wild, offt und viel, etliche ein oder zweymahl, etliche Haasen und klein Wild in Gehegen geschossen oder gefangen, weil denn die Fälle und Verbrechungen nicht gleich, so kan auch die Straffe nicht gleichförmig seyn, sondern bleibt in eines jedweden Richters willkührlicher Errichtung billig.

Hier aber entstehet ein sehr grosser Zweifel: ob bey der peinlich angestellten Injurien-Klage eine willkührliche Straffe bis auf den Tod extendiret werden könne? Diese Quæstion, nachdem er beyderseitige Argumenta angeführet, untersucht vollständig Robert. Maran in seinem *Aureo Spec. Quæst. hac Disp. 3.* Es wird diese Frage so zweiffelhafft, daß sie scheinet Käys. Entscheidung vonnöthen zu haben, wie Maranta daselbst redet *num. 14.* am Ende. Doch hält er die bejahende Meynung vor gemeiner, daß nemlich unter den willkührlichen Bestraffungen die Todes-Straffe auch statt haben köne. Einige durch das Ansehen des Marantæ bewogen, halten im gegenwärtigen Fall davor, wenn gleich die Straffe specifice im Mandat nicht ausgedruckt, daß sie dennoch nach Gelegenheit ihrer Verbrechung, und wo sie es offt geübt können am Leben, als mit dem Strange gestrafft werden. Ob nun schon Maranta in den Gedancken stehet, daß die bejahende Meynung mehr recipirt sey, so schrenckt er doch dieselbe ein, und erläutert sie auf sechserley Art. Unter andern sagt er, könne die willkührliche Straffe sich bis auf den Tod erstrecken, wenn das Verbrechen so schwehr und abscheulich wäre, daß es, nachdem alle und jede Umstände genau wären erwogen worden, die Todes-Straffe verdiente, wenn einer seine Obrigkeit zumahl in Gerichten geschlagen. Denn hier wird in Ansehung der Umstände, des Orts und der Person die Injurie vor sehr wichtig gehalten, so, daß man der beleidigenden Person bis an das Leben kommen könne. Nun aber sagt Maranta *num. 17.* kan man nicht behaupten, daß das Wild-Schiessen übers Verbot ein so groß Delictum sey, darum das Leben könne verwürckt werden, alldieweil auf eines andern Grunde über Verbot Wildpret schiessen oder fahen allein eine Injurie ist, und ein Privat- nicht aber ein öffentliches Verbrechen. Derowegen wäre sehr schwehr dißfalls den Thäter am Leben zu straffen, da zumahl der Richter nach den Regeln des gemeinen geschriebenen Rechts judiciren muß.

Es wird auch obige bejahende Meynung limitirt, daß sie nicht statt hat, wenn ein Gesetz oder Statutum des Richters Gutachten ausdrücklich einschrencket; denn alsdenn kan er in seinem Urthel die Todes-Strafe nicht dictiren. Nun verbeut aber das Sachsen-Recht (welches ein Jus statutarium ist) klar und ausdrücklich, daß kein Mensch um Fisch, Vogel oder wilde Thier soll am Leben gestrafft werden, Land R. *Lib. 2. Art. 61.* mit diesen Worten: Do Gott den Menschen geschuf, do gab er ihm Gewalt über Fisch und Vögel, und über alle wilde Thiere, darum haben wir des Urkund von Gott, daß niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an diesen dreyen verwürcken möge. Dafern nun dieses Recht bestehet, so kan auch die Todes-Strafe in diesem Fall nicht Platz finden. Und ob sichs gleich ansehen lässet, daß folgende diese Worte itzo geregten Articuls: Doch sind drey Städte, die man Häiden nennet, im Lande zu Sachsen, als die Koyne, der Hartz, die Maget oder Prettinische Häide, da den wilden Thieren Friede gewürcket ist bey Königs-Bann, den Verbrechern das Leben absprechen; So sind doch solche Worte vermöge des Texts nur von höhesten Wette des Königs-Banns, das sind sechzig Schilling, zu verstehen, wie von dem Glossatore bey den Worten: Doch sind die Häiden ꝛc. gar nicht angemercket worden.

Es wird auch obige Meynung noch weiter limicirt, daß es nicht angehe, wenn dem Richter schlechterdings das Gutachten zu straffen überlassen, oder es ein solch Verbrechen ist, dessen Bestraffung in den Rechten nicht ausgedruckt, denn alsdenn kan er kein peinlich Verbrechen daraus machen, welches an und vor sich selbst nicht peinlich ist, oder eine Capital-Straffe irrogiren, bey einer Missethat, die an und vor sich selbst, und ihrer Natur nach nicht capital ist. Hieher gehöret auch der sehr schöne und billige Text des *L. 11. in princ. de Poen.* da Marcianus sagt: Es muß ein Richter darauf sehen, daß er nicht härter oder gelinder sey, denn die Sache erfordert. Denn er muß weder in der Strenge noch Gelindigkeit einen Ruhm suchen, sondern wohl überlegen, wie es die Sache erfordere, in geringen Verbrechen allezeit geneigter zur Gelindigkeit seyn, bey schwehren Straffen aber die Strenge der Gesetze nach der Güte, so viel, als möglich, temperiren: Ferner schreibt Ulpianus in dem *L. 13. d. t.* Heutiges Tages ist demjenigen, der ausserordentlich über ein Verbrechen erkennet, vergunt, eine ihm gefällige Sentenz zu dictiren, entweder eine scharffe oder eine gnädige, nur, daß er in beyden die gehörigen Schrancken in Obacht nehme.

Da nun bey diesem unserm Fall eine willkührliche Straffe Platz hat, und sie aus oben angeführten Gründen auf die Todes Straffe nicht extendiret werden kan, demnach schliessen die Wittenbergischen in ihren Decisionibus *Part. 4. Rubr 8.* von der Bestraffung derjenigen, die auf fremdem Grund und Boden Wild fahen, daß nemlich zum höchsten derjenige, welcher mehr denn einmahl mit Wildpret Schiessen verbrochen, nicht allein am Leben zu straffen, besondern, daß zum höchsten die ewige Landes-Beweisung mit Staupenschlägen ihm aufzuerlegen sey. Es wollen auch einige, daß einer in diesem Fall, zumahl wenn er wider die Jagd-Mandate öffters und ärdlich pecciret, über die Straffe des Staupenschlages und der Landes-Verweisung mit einem glüenden Eisen auf der Stirne oder im Gesichte solte gebrandmahlet werden. Zu Bestättigung dieser Meynung allegiren sie die *Glosse* Weichbilds *Art. 38* und *Glosse* Land-Rechts *Lib. 2. Art. 23 vers.* Geschicht aber Dieberey. Daselbst wird dediciret, daß die Diebe um geringer Dieberey willen, wann sie den Strang nicht verdienet, mögen gestäupet, ihnen ein Ohr abgeschnitten, oder auf dem Backen oder der Stirne ein Zeichen gebrannt werden möge, damit man sie an diesen Zeichen erkenne, und ihre Bosheit hierdurch andern kund werde. Die Wittenberger bleiben dieser Glossen unbeschadet bey der obern Straffe der Landes-Verweisung und des Staupenschlagens beruhen, und wollen nicht nach diesen Glossen sprechen, theils, weil solche durch keine allegirten Rechte ihre Gründe unterstützen, theils auch, ob man schon vorgiebt, daß solche Straffen durch erwehnte Glossen eingeführet seyn, dennoch selbige nicht von den Schöppen der Gewohnheit nach in Obacht genommen werden. Und solches aus den Ursachen, daß vornehme Rechtsgelehrten dahin schliessen und der Meynung sind, daß ein Statut, oder Gewohnheit, welche solche Straffe auflegen, irraisonabel

sonabel sey und zu Recht nicht bestehen möge.

So schlüsset ausdrücklich Angelus in *L. 17 C. de Poen.* dem auch Maranta folget in seinem *Speculo aureo Part. 4. Dist. 2. num. 5. & 8.* allwo er die Verordnung des Königreichs Neapolis verwirfft, die eine solche Straffe zuerkennt, und saget, man hätte sie im Text nicht beobachtet. Ferner erinnert Mynsinger *Cent. 2. Obs. 46* daß in dem Käyserlichen Reichs-Cammer-Gericht also geschlossen worden. Es ist auch endlich erwehnte Straffe um deßwillen nicht zu attendiren, weil sie in dem *L. 17. C. de Poen.* ausdrücklich verbothen, und zwar mit der angeführten Raison: daß, weil das menschliche Gesichte nach der Aehnlichkeit der himmlischen Schönheit gebildet, so solte es nicht verungestaltet werden. Und die Glosse sagt an demselben Ort, es könte einer nicht an der Stirne gezeichnet werden. Inzwischen sind doch etliche der Meynung, daß die Straffe der Brandmahlung in gewissen Fällen Platz finde, welche Perrus Duen *Reg. 290* zusammen getragen. Es wird auch diese Straffe in den Päbstlichen Rechten bey den Geistlichen probirt, wann mit dem Fürstlichen Siegel eine Verfälschung vorgenommen worden. Es wollen auch einige, daß diejenigen, so den Jagd-Mandaten zuwider offters gejagt, zu immerwährendem Gefängniß condemniret werden sollen, es verwerffen aber auch die Wittenberger, deren ihre Meynung in ihren *Decisionibus, Part. 4 Rubr. 8.* theils, weil in dem *Art 61.* des Land-Rechts ausdrücklich verbothen daß niemand seinen Leib, noch seine Gesundheit an Füchen, Vögeln und wilden Thieren verwürcken möge. Weil aber mit ewiger Gefängniß die Leibes-Gesundheit benommen und das Leben verkürtzet würde, was auch auf dem einen Weg nicht vergönnet, ist auf den andern ebenmäßig nicht zugelassen; Theils auch, weil den gemeinen Rechten nach die Straffe des ewigen Gefängnisses bey den wenigsten Fällen statt findet. Ein Gefängniß muß ordentlicher weise nicht zur Straffe, sondern nur zur Verwarsam dienen.

Aus diesen allen nun schlüsse ich mit den Wittenbergern, daß in dem erstern Fall, wenn in den Jagd-Mandaten die Straffe nicht ausdrücklich enthalten, eine willkührliche Platz finde, als Landes Verweisung Staupenschlag Geld Busse und dergleichen, nach Befindung der Umstände, und daß solche entweder bis an Haut und Haar, oder gar ans Leben gehen könne.

Was den andern Casum anbetrifft, so bestehet solcher darinnen, wenn in den Jagd-Mandaten eine gewisse Straffe ausgedrückt worden, als wenn eine Obrigkeit bey Straffe des Lebens und des Stranges verbothen hätte, sich ihrer Forsten, Gehegen und Wildbahnen, darinnen Wildpret zu schiessen, zu enthalten, und also fragt sichs, ob die Gerichte und Schöppen-Stühle solche Straffe zu erkennen schuldig, oder nicht;

Man findet von dieser Straffe ein Exempel in dem Sachsen-Spiegel sub Rubric. Von Straffe der Wildprets-Beschädiger, so wider ausgegangene Mandate Wildpret geschossen ꝛc. Worinnen die Schöppen zu Leipzig auf Chur-Fürstliche Mandate den Strang einem zuerkannt. Die Worte des Urthels sind diese:

Unsere freundliche Dienst zuvor, nahmhafftiger guter Freund:

Als ihr uns Bericht gethan, wie es um unsers Gnädigsten Herrn N. N. Mandat der verbotenen Wildfuhren halber eine Gelegenheit hat, nehmlich, daß dasselbe alle Wildfuhren, und geheyte Wälder in seiner Chur Fürstlichen Gnaden Land und Fürstenthum begreifft, und daß es insonderheit auf dem N. an die Kirchen und das Rath-Haus angeschlagen und publiciret, dahin N. eingefahret gewest, auch sonst wochentlich dahin kommen, seinen Lohn zu heben, Essen und Trincken zu kauffen, daß er also dieses Mandats nicht unwissend habe seyn können, aber er hat solchem Mandat zuwider in den verbothenen Wildfuhren und Gehegen des Amts N. zweene Hirsche, zwey Stück Wildes und ein Reh vor sich allein geschossen, und seine Gesellen haben auch Stücke Wildes geschossen, davon er auch seinen Theil bekommen, zu dem allen er sich thut bekennen, nach fernerm Inhalt euers Berichts, darüber ihr unsere Rechts-Belehrung gebeten;

Demnach sprechen die Schöppen zu Leipzig darauf vor Recht:

Würde gedachter N. vor Gericht auf solchem seinem Bekänntniß freywillig verharren, und insonderheit geständig seyn, daß ihm das Chur-Fürstliche Mandat bewust gewesen, so würde er vermöge desselben Mandats mit dem Strange vom Leben zum Tode gestrafft. B. R.

W. Zu Urkund mit unserm Insiegel versiegelt.

Uberdieß haben die Wittenberger niemahls diese Mandate approbiren, noch darunter sprechen wollen, sondern auch in diesem Fall die willkührliche Straffe allezeit behalten, wie sie selbst gestehen in *Rub. 8. Part 4* und sich vornemlich durch folgende Gründe dazu bewegen lassen:

Erstlich, daß in göttlichen, natürlichen und gemeinen Käyserlichen oder auch Sächsischen Rechten die Jagd auf eines andern Grund nicht verbothen, und weil die wilden Thiere GOtt insgemein geschaffen, und dieselben, ehe sie geschossen oder gefangen, in keines Menschen Eigenthum, und jetzt an dem und bald an einem andern Ort sind. Wann aber deßwegen ein Verboth geschicht, und jemands dawieder gehandelt, so hat ein solcher eine Injurien Klage zu erwarten nach welches Delicti privati Gelegenheit kein Richter oder Obrigkeit die Straffe auf Benehmung des Lebens oder Leibes Gesundheit erstrecken kan.

Zum andern, gehören die wilden Thiere, bevor man sie einfängt, niemand eigenthümlich, und sie haben die Art, daß sie nicht stille stehen, sondern gehen von einem Ort zu dem andern; Weil es denn ungewiß, ob sie des Orts, da sie geschossen, geblieben wären, und vor dem Fange in keines Eigenthum seyn; So wäre abermahl sehr hart, in solchen zweiffelhafften Fällen die Todes-Straffe zu verordnen. Denn ob wohl billig ist, die Verbrecher solcher Mandate zu straffen, so muß doch die Straffe also moderiret werden, daß darinnen nicht zu viel geschicht; Sintemahl die Straffe denen Verbrechen zu proportioniren, wie in dem *L. Sancimus. C. de Pœn.* stehet:

Vors dritte, weil in dem *Artic.* 61 Land R. *Lib.* 2 ausdrücklich verordnet, daß kein Mensch seines Lebens-Gefahr oder Gesundheit an Vögeln, Fischen, wilden Thieren kan verwircken; So gebühret es uns nicht, die Straffe zu schärffen, und das Leben derwegen den Menschen zu nehmen; Dieweil der Richter oder die Obrigkeit, in Ansehung der Straffen, die gesetzte Straffe genau dictiren, und keine härtere auflegen muß. Denn es ist der Obrigkeit nicht vergönnt, wenn eine gewisse Straffe gesetzt ist, eine andere verbothene zu dictiren, welches mit mehrerm bekräfftigen Angel. Castr. & Jas. in L. *Si quis mihi §. 1. de rei. quir. Hered.* Es ist dem Richter nicht sobald, als ihm das Recht des Lebens und des Todes zustehet, frey gelassen, alle diejenigen, die er will, dem Todes-Urthel zu unterwerffen, sondern nur diejenigen, welche die Gesetze oder Observantien darzu condemniren. Es stehet auch nicht in seinen Kräfften, diejenigen gnädiger los zu lassen, die entweder den Gesetzen oder Observantien nach der Todes- oder andern harten Straffe vorbehalten. Denn wo entweder von den Gesetzen oder der Gewohnheit eine gewisse Straffe determinirt, so kan dieselbige der Richter nicht erlassen, oder in eine andere verwandeln, *L. 1 § 1. ad SC. Turpill.* Denn die Untersuchung der That beruhet auf dem Richter, die Execution der Straffe aber dependirt nicht von seinem Willen, sondern von der Autorität der Gesetze. Und ob sie wohl die Obrigkeit aus wichtigen Ursachen vermehren, vermindern und verändern kan, so scheinet doch in Ansehung des Verbrechens keine wichtige Ursache obhanden zu seyn, um deren willen der Richter die Straffe bis auf den Tod extendiren könte, wie oben bey dem ersten Fall zur Gnüge angeführet worden.

Vierdtens, dienet auch mit dazu, daß das Gebot der Obrigkeit, da sie den Unterthanen bey Verlust der Güther etwas gebeuth, nicht gültig ist, sondern von Rechtswegen mißbilliget wird, es müste denn aus einer solchen Raison geschehen, um deren willen der Vasallen oder Unterthanen Güther rechtmäßiger Weise entzogen werden können; Sintemahl ohne Concurrenz der Gesetze keine Straffe auferleget werden kan.

Fünfftens, gehöret auch mit hieher der Beweiß-Grund, der von der Autorität hergenommen, welcher auch in Rechten vor gültig passiret, da Tiraquellus *Cap. 37. de Nobilitate, num* 10 sagt, daß unterschiedene Könige und Fürsten ihren Unterthanen die Jagd nicht verwehren könten, so setzt er hernachmahls dazu: Nunmehro eignen und maassen sich auch die geringsten Edelleute das Recht zu, ihren Unterthanen die Jagd-Gerechtigkeit zu verbiethen, und was das ärgste ist, so erkennen sie gar denjenigen den Tod zu, die sich der Jagden sonder ihren Willen und Vorbewust befleißigen. Zoannethus sagt in *L. 2. C. de Pact. int. emt. & vend. num.* 297. Wenn mich

jemand fraget: Ob die Edelleute in Ansehung des Wildes solche harte Straffen, die sich bis auf den Tod erstrecken, gegen ihre Unterthanen solten ergehen lassen, so wolte ich antworten, wenn es bey mir stünde, daß die von Adel ihre Unterthanen hierinnen bestraffen liessen, so wolte ich zwar, daß sie ihre Autorität gegen ihre Unterthanen hierinnen bewiesen, jedoch müsten diese Straffen nicht bis an den Tod gehen. Denn ich wolte nicht, daß um eines Stück Wildes willen der nach dem Ebenbilde GOttes erschaffene Mensch und der ein Gliedmaaß JEsu Christi, solte an seinem Leibe verstümmelt, oder gar ertödtet werden. Ob es gleich die grossen Herren den Rechten nach befugt wären, so sollen sie doch gedencken, daß man bey den Unterthanen in Ansehung des Jagd-Rechts, welches auf die grossen Herren gebracht worden, gelinder verfahren müsse, denn gegen Fremde. Solten sie aber, wie es bisweilen zu geschehen pflegt, allzuoffters pecciren, und der Wild Leuten sich nicht enthalten, so müste man die Straffen gegen sie erhöhen. Durch des einen Bestraffung müsten die andern in Furcht gehalten werden. Es kan auch ein Fürst unter Bedrohung einer Todes-Straffe seinen Unterthanen das Jagen verbiethen, damit seine Jagd-Mandate destomehr bey ihnen respectirt werden, jedoch muß er die angedrohete Straffe nicht exequiren.

Sechstens, muß auch ein Fürst des menschlichen Zustandes eingedenck seyn, und sich der menschlichen Seele erinnern, die kostbarer ist, als alle Sachen und Creaturen in der gantzen Welt.

Endlich, müssen sich auch die Unterthanen, die nicht allein Christen heissen, sondern auch seyn wollen, alles Ernstes befleißigen, damit sie nicht ihres Landes Fürsten Ungnade, der sein Jagd-Recht ein wenig hartnäckigt vertheidiget, auf sich laden, und erregen, eingedenck, daß die Gebote ihrer Ober Herrn, ob sie schon etwas scharff sind, dennoch zu ertragen, und daß der, so seinen Landes Fürsten wiederstehet, GOttes Ordnung wiederstrebe.

BIDENBACHII
Quæst. Nobil. XVII.

Inhalt.

Ob einer von Adel, so Macht zu jagen, auch zu hagen befugt sey? Item da er zu jagen, auch zu schiessen jemand anstellen möge?

Was derjenige, dem die Jagd-Gerechtigkeit zustehet, auch einen Hag in das Holtz schlagen könne, scheinet von nothwendiger Folge zu seyn. Da aber die Dienstbarkeiten in sehr eingeschränktem Verstande zu erklären, und über ihre Casus durchaus nicht zu extendiren, und alle Rechts-Lehrer darinnen einstimmig seyn, daß bey der Jagd-Materie die Regel statt habe, daß nemlich so viel verjähret sey, als man im Besitz gehabt, Gail. *L. 2. Observ. 68.* so wolt ich nicht behaupten, daß einer zu hagen befugt sey, es hätte denn einer das Recht einen Hagen zu schlagen, von alten Zeiten her erlangt. Ich kan auch nicht sehen, wie, des Gailii Meynung nach, nothwendig folgen müste, daß wer Macht zu hagen hätte, auch Macht zu jagen habe, sintemahl nicht zu läugnen, daß die Jagd, da schon kein Hag enthalten, nichts destoweniger, und zwar gar bequem, mit Hunden und Netzen geschehen könne.

Petr. Frid. Mindanus scheinet auch diese Folge des Gailii mit Recht zu tadeln, und auf unsere Meynung zu inclniren, indem er saget, daß des Gailii Meynung nicht so ohne Unterscheid, sondern nur insoweit statt hätte, wenn solches ohne Nachtheil des Dritten, dem vielleicht daselbst das Hutungs-Holtzungs- und dergleichen Recht zustehet, bequem geschehen könte. Welches auch Gailius zugestehet *L. 2. Observ. 67. num. 6.* allwo er sagt, daß ein jeder sich seines Rechts bescheidentlich und pfleglich gebrauchen müsse.

Was das andere Membrum der Frage betrifft, so scheinet zwar, daß man behaupten solte, wenn einmahl die Jagd vergünstiget wäre, daß alsdenn auch das andere zugelassen seyn solte. Siehet man aber auf die Observanz und

Gewohn-

Gewohnheit, so muß man behaupten, daß es unzulässig sey; Denn man kan nicht läugnen, daß das Wild durch das Losschiessen der Büchsen gestöhret werde, und sich aus seinem Lager zu begeben pflege. Daher ist auch gewöhnlich, daß die Landes-Fürsten in Gnaden- und Revers-Jagden das Anstellen und Schiessen auf den Holtzern ausdingen und verwehren. Ja, da die Landes-Herrn bey andern und fremden Obrigkeiten die Forstliche Jurisdiction haben, so gestatten sie nicht einmahl, daß in schädlichen Orten der Wildfuhre Büchsen-Schützen-Häuser, oder Hütten aufgerichtet werden.

STRYKII
Consilium.

Inhalt.

Von dem vermutheten Titulo, der zum Possessorio des Jagd-Rechts genug ist.

Demnach meine Meynung verlangt worden, weil der Besitz der Regalien wider den Fürsten zur Erlangung der Manutenenz nicht zureichend geachtet wird, wenn nicht der Besitzer zugleich den Titulum anzuführen weiß: Ob solches auch in Possessorio Juris venandi, insonderheit so viel die Ober-Jagden betrifft, dergestalt statt finde, oder ob hieselbst ein vermeynter Titulus zu Erlangung des Sitzes in dem Possessorio zureichend sey?

So erinnere mich zwar wohl, was ehemahlen auf der Universität Franckfurt unter meinem Præsidio in einer Disputatione de Necessitate edendi Titulum ausgeführet worden, worinnen ich nach Manier der Academischen Disputationen dem damahligen Hrn. Respondenten als Autori Disputationis die Freyheit gelassen, seine Meynung, welche er pro Cathedra zu defendiren vermeynte, auszuführen. Weil aber jetzo, was meine eigentliche Meynung von dem Possessorio der Ober-Jagden, und dem dabey concurrirenden Titulo præsumto sey, zu eröffnen verlanget wird; So halte dafür, daß hieselbst ein Unterscheid zu machen sey zwischen der Possels der eigendlich so genannten Regalien, die aus der Majestät oder Landesherrlichen Hoheit pflegen herzufliessen, und dem Fürsten stets, als eigenthümlich zugehöret, und unter dem Besitz der Regalien, die nur nachgehends erstlich dazu geworden, das ist, solchen Rechten, die nach dem gemeinen Recht allen in der Replublic zustehen, aber nur nach und nach an den Fürsten abgetreten worden, wohin, sonder allen Zweifel, so wohl die Ober- als Nieder-Jagden, gehören. Wenn nun der Grund derjenigen Meynung, daß ein Besitzer der Regalien nicht zu schützen, so lange der Titulus nicht erwiesen, oder der Streit in dem Petitorio nicht decidiret worden, untersucht wird, so ist dieses die hauptsächliche Raison, weil hier das gemeine Recht dem Besitzer widerstehet, wie denn diese Meynung die klare Verordnung der Rechte bestärcket, daß, so offt das Gesetz dem Besitzer hinderlich ist, so offt hilfft ihn auch der bona Fides nichts.

L. 34. ff. de Usucapion.

Wann aber dieses denen Jagden appliciret werden soll, so ergiebt sich von selbsten, daß die angeführte Ratio Decidendi hieselbst nicht applicirt werden könne, immaassen allhier keine Frage ist von der Ausübung eines Rechts, dem das gemeine Recht widerstehet, sondern vor den es militirt, indem ausser allem Streit, daß dem bürgerlichen Recht nach die Jagden ohne Unterscheid einem jeden vergonnet seyn, womit auch zugleich die Rechte Teutschlandes übereinstimmen, wie dieses aus dem Sachsen-Recht bekannt,

Land-R. *Lib. 2. Artic. 61.*

Und kan bis dato aus allen in Teutschland publicirten Reichs-Abschieden keine Stelle angezeiget werden, darinnen die Jagden durch ein allgemein Gesetz deren Privatis benommen, und allein der Obrigkeit beygelegt worden.

Einsiedel *de Regal. cap. 3. n. 351.*

Daher auch noch diese Stunde unter den Rechts-Lehrern weitläufftig gestritten wird, mit was Recht die Fürsten solche Jagd Gerechtigkeit an sich allein ziehen, und denen Privatis benehmen können; Und ob es zwar denselben an allerhand, scheinbaren Ursachen nicht ermangelt,

so fallen sie doch fast alle auf dieses einzige, daß die Fürsten durch eine undenckliche Verjährung dieses Recht überkommen, wohin in vorigem Seculo anno 1584 der Chur Fürst von Sachsen selbst in einer Constitution sich beziehen, müssen in den Worten:

Und aber in Krafft des über viele undenckliche Zeiten, im gantzen Römischen Reich teutscher Nation, und anderer Königreiche und Landen verjährten und hergebrachten Gebrauchs ꝛc.

Wenn nun hierwieder die Unterthanen auf obigen Grund, so wider den Besitz der Regalien angeführet, daß die Possess, der das gemeine Recht widerstehet, nicht in Consideration zu ziehen, und daß der mala Fides auch die undenckliche Verjährung verhindere, sich gründen solten, so stünde es dahin, wie die undenckliche Verjährung wider die Unterthanen in Puncto des Jagd Rechts behauptet werden könte. Da nun der Besitz des Jagd Rechts in Ansehung der Unterthanen in dem gemeinen Recht gegründet, das Verboth Recht aber auf Seiten des Fürsten darinnen nicht befindlich, so muß dahero das Possessorium des Jagd-Rechts gantz anders, als das Possessorium der andern Regalien, die aus der Landesherrlichen Hoheit fliessen, angesehen, und also, was von den Rechts-Lehrern von dem Titul, der mit der Possess bescheiniget werden müste, behauptet wird, auf die Ober- und Nieder-Jagden nicht so roh applicirt werden. Und ob gleich in den meisten Ländern die Ober-Jagden nunmehro zu den Regalien referiret werden, also, daß sich derselben ordentlicher Weise niemand ohne Vergünstigung des Fürsten anmaassen kan, also, daß auch der gemeinen Meynung nach unter den expresse concedirten Jagden die Ober-Jagden nicht zu verstehen; So ist doch hingegen nicht zu läugnen, daß wenn die Jagden generaliter in den Lehn-Briefen befindlich, und ein Edelmann vor mehr als dreyßig und viertzig Jahren sich der hohen Jagden mit Vorwissen des Fürsten oder seiner Forst Bedienten gebrauchet, hieraus eine solche Vermuthung des Tituls entstehet, welche in Possessorio zureichend seyn muß, indem hieselbst das gemeine Recht nicht wider den Besitzer, sondern vor ihn militiret, hiernechst auch die Zeit von 40. Jahren genug ist, daß auch die Sachen des Fisci und das Regale Fisci, nemlich das Jagd Recht verjähret werden konne.

L. 4. C. de Præscript. 40. Annor.

Und ob man gleich ex *Titulo. 2. Feud 56. Quæ sint Regalia*, das Jagd-Recht zun Regalien referiren will, wie denn die meisten Rechts-Lehrer die Einkünffte der Fischerey, davon in erwehntem Lehns-Texte gedacht wird, zu allen Jagd Sorten, nemlich des Wildes, und der Vogel extendiret, so geschicht solches ohne Grund, inmaassen daselbst vorhero die Flüsse zu den Regalien referiret werden, woraus ja nichts anders folgen kan, als daß auch die Einkünffte der Fischerey dahin gehören müssen, allermaassen was auf dem Strohm eines Fürsten ist, billig auch dem Fürsten zugeschrieben wird; Eine andere Bewandniß aber hat es mit dem wilden Thieren und Vögeln, welche in ihrer völligen Freyheit seyn, und dahero, wenn sie auf dem Acker einer Privat-Person betroffen werden, (denn von Fürstlichen Gehege ist hieselbst keine Frage,) man nicht sagen kan, daß man auf des Fürsten Acker und Grund Stücken, (wie vom Fluß gesagt worden,) nichts fangen dürffe. Denn der Acker gehöret dem Eigenthum nach den Privat-Personen, und was man daselbst fängt, ist niemandes. Daher præsumirlich, daß insonderheit bey denen von Adel in Teutschland, weil solche sich allbereits in Exercitus armorum finden lassen, die Jagden auf ihren Güthern frey exerciret worden, zumahl da in dem gemeinen Sachsen-Recht sich dißfalls das geringste Verboth nicht findet.

Gesetzt aber, daß nach dem Lehn-Recht die Jagd ausdrücklich zu den Regalien wäre referiret worden, so würde doch eine Zeit von 30. Jahren genug seyn, dergleichen Recht zu acquiriren; als binnen welcher Zeit nach dem gemeinen Lehn-Recht gantze Lehn-Güther mit allen ihren Rechten acquirirt werden können.

2. Feud. 26. §. Si quis per 30. Annos.
Rosenthal. *de Feud. cap. 6. Concl. 78. num. 2.*

Und wenn man alles genau untersuchet, so ist kein Gesetz vorhanden, welches zu Erlangung auch der Ober-Jagden eine undenckliche Zeit erfordern solte, wie denn der bekante Text in Jure Canonico. *Cap. Super quibusdam 27. X. de Verb. Sign.* hiervon keine Meldung thut, sondern es gehöret diese Jagd zu den Rechten des

Fisci.

Fisci, welche, wie gedacht in viertzig Jahren præscribirt werden. So bin ich dahero dieser unvorgreifflichen Meynung, daß, wann ein Edelmann die Jagden in seinen Lehn-Briefen hat, und er lange Jahre die Ober-Jagden nicht mit Gewalt, nicht heimlich, nicht bittweise exerciret, derselbe in Possessorio zu schützen sey, bis in Petitorio ein anders ausgeführet worden. Jedoch will hierdurch denen Landes-Herrn, an ihrer Hoheit keinesweges præjudiciret, sondern nur dieses zu dem Ende angeführet haben, damit gleichwohl getreue Vasalli und Unterthanen nicht so fort auf der Forst-Bedienten bloses Angeben ihrer so lang gehabten Possession beraubet, sondern wieder sie ordentlich verfahren, und sie mit ihrer Nothdurfft zur Gnüge gehöret werden möge.

MERCKELBACHII
Consilium XXX.

Inhalt.

Ob man das Wild, so die Wiesen und Felder verdirbt, todt schlagen dürfe? Und ob diejenigen, so die Jagden verbiethen, gehalten seyn, zur Ersetzung des Schadens, der durch das viele Wild verursachet worden.

Des Hochwürdigen in GOtt Herrn, Herrn Petern, des freyen Königlichen Stiffts Salmans, weyl. Abten und Prälaten, wie auch den Edlen, Ehrenvesten, Fürsichtigen und Wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath der dreyen Städte Costnitz, Uberlingen und Pfüllendorf Unterthanen hintersessene Lehn und Leibeigene Leute beklagen sich vielfältig, daß ihnen durch das Fürstenbergische in der Grafschafft Heiligenberg überflüßig aufgezieltes hochschädliches Roth- und Schwartz-Wildpret an der lieben vermittelst GOttes Seegen bescherten Frucht, auch Wiesewachs mit Devastation, Verhegung, Vertretung, Abfressung und Umwühlung ein unaussprechlicher Schade geschehe.

Da nun wohl Hochg. Prälate nebst Ehrn. löbl. Städten im Septembri anno 1608. sodann den 7. Julii dieses lauffenden 1609. Jahres den Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Friedrichen, Grafen zu Fürstenberg und Heiligenberg ꝛc. durch Schreiben respective freundlich und unterthänigst ersucht, die Anordnung zu thun, damit die armen Leute mit dem gehäufften Wildpret ferner verschonet bleiben möchten, so hat doch wohlermelder Graf ausserhalb eines blosen ertheilten Recepisse mehr Hochgedachten Herrn Prælaten, und ihrer Gel. Consorten, mit keiner Antwort würdigen, vielweniger in solchem billigmäßigen Suchen willfahren wollen: Dannenhero eine Zeit her das häufig zunehmende und sich mehrende, sonderlich das schwartz Wildpret weder auf die Hüter, noch Hunde, in Ansehung dieselben die kleinen und grossen Hunde durch die Heiligenbergische Forstknechte gleich erschossen, etwas gebensondern in grosser Anzahl ungescheuet die Wiesen und besaamete Aecker umkehren, einreissen und in Grund verwüsten, wie denn nicht weniger es den Weingärtnern ebenmäßig sich nähern thut, alles zu äussersten Verderben der armen Unterthanen, ist derowegen die Frage:

Erstlich, welches nützlicher und verantwortlicher wäre, mit dem Herrn Grafen hierüber zu rechten und zu fechten, oder das Wildpret de Facto auf den Schaden niederzuschiessen, liegen zu lassen und so einer des Herrn Consulenten Angehörige wieder ledig gelassen, oder ihnen die abgenommenen Straffen restituiret worden? Zum andern: Ob man nicht gleich zu mahl rechten und fechten möge? Drittens, wenn man nun rechten solte, wie und wo es anzugreiffen, weil gleichwohl Salman, Uberlingen und Pfüllendorff Stände des Reichs, aber die Reichs Städte gegen Grafen und Herrn keine, aber nur Salman die Austräge hat, Costnitz aber nur eine Oesterreichische Stadt deßmahls ist, was vor eine Klage anzustellen, und wie das Klag-Libell ungefehr zu formiren sey, und wohin die Petitio zu stellen, weil ja schwerlich ein Maaß der Wildfuhr kan fürgeschrieben werden! Wessen sich inzwischen, daß man rechtet, die beschädigten armen Leute mit Zeunen, Hagen einschlagen und erfinden, auch Tag und Nacht Hut- oder Haltung der Hunde (die man ihnen ex adverso freylich nicht gestatten,

sondern

sondern niederschiessen wird,) zu verhalten, und ob sie eben gedultig zusehen, und sich leiden müssen, bis daß das unendliche Recht bey dieser iünckischen und Verzug über Verzug führenden Welt ausgehet.

Zu dieser Frage erstes Membrum zu schreiten, kan affirmativa wohl behauptet werden. Denn erstlich, weil ein jedweder, seiner erheischenden Nothdurfft nach, vor die Beschützung seiner Sachen den Provocanten oder Insultanten ungestrafft entleiben kan, wie nach der gemeinen Meynung Ferdinand Vasquez lehret *l. 1. c. 2. n. 4.* welches sonderlich bey den Verwüstern der Felder statt hat. Die Käyser sagen: Es ist besser, daß man ihnen bey Zeiten begegnet, als daß man sich erstlich hernach, wenn das Unglück geschehen, revangiren will, und die Verwüster der Bäume und der Weinberge können eben am Leben gestrafft werden, als wie die Strassen-Räuber;

L. 2. ff. Arb. furt. caes.

Farinac. *Pr. Crim. qu. 20. n. 113.*

Um so viel destomehr muß männiglichen verstattet seyn, bruta Animalia, sonderlich das schädliche Wildpret, wenn es eine Wiese und besaamten Acker gleichsam depopulando verwüstet, noch sich abschrecken lassen will, zu erschiessen, und zu fällen, weil man mit allem Recht von dem grossern auf das geringere schiessen kan, auch bey verhaßten Materien,

Cr. ad. Consil. 451.

Pacian. *Consil. 61. num. 68.*

Allwo er sagt, wer einen in Bann gethanen tödten kan, welches das grössere ist, kan sich auch noch eher seiner Güther bemächtigen, als welches noch nicht einmahl so viel importiret, bevorab da solch Schwartz-Wild von den Aeckern und Wiesen durch kein ander bequemlich Mittel zu vertreiben, oder abzuwenden wäre, sintemahl sich das Jus Retentionis allhier nicht practiciren läst, darauf man in Ansehung der zahmen Thiere, die uns oder unsern Feldern Schaden zufügen, zu gehen, daß man es nemlich so lange an sich behalte, bis der verursachte Schaden ersetzet worden.

Siehe Coler. *de Process. execut. p. 1. c. 3. n. 64. & sequ.*

Vors ander ist Rechtens, daß einer unbestrafft, um das Seinige zu beschützen, den andern auf freuden Gründen Schaden zufügen könne;

L. 3. ff. de Incend. naufr.

Wie denn am dritten nicht weniger in Rechten versehen, daß ein jedweder die schädlichen wilden Thiere, die die Wein-Stöcke und Feld Früchte ruiniren, als Bäre, Wölffe, wilde Schweine, todschlagen dürffe. Und ob gleich diese Ration nicht erheblich seyn möchte, so giebt sich doch aus beyden vorhergehenden dieser Schluß, daß Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Consulenten oder dero Unterthanen mit gutem Fug Rechtens das schädliche Wildpret, so ihren Aeckern und Wiesen dermaassen depopulando zusetzt, ungestrafft zu fällen, und zu erschiessen zugelassen.

Betreffend das andere Stück der ersten Frage: Ob nemlich im Fall der Hrn. Consulenten Unterthanen von dem Forst-Hrn. darüber beygefangen würden, auch sie dessen Forst-Knecht gefänglich anzunehmen, und so lang und viel aufzuhalten bemächtiget, bis die ihrige ohne alles Entgeld wiederum auf freyen Fuß gestellet, scheint dasselbe etwas zweiffelhafft, sintemahl ob wohl solch Beyfahren auch vor die Beschützung der Possess, oder gleichsam der Freyheit, und gar nicht vor eine Beleidigung anzusehen; Jedoch dieweil allerhand sorgliche Empörung daraus entstehen, so der Herrn Consulenten Unterthanen weiter bedrängt, auch der Herr Graf zu Fürstenberg Pfandungs- und andere Processe gegen die Herrn Consulenten darum leichtlich erhalten würde, daß solche Handlungen für unrechtmäßige Pfandungen oder Repressalien gehalten werden möchten, deren sich die Herren Consulenten als mehrern Theils Ungemittelte des Heiligen Römischen Reichs destoweniger zu gebrauchen, daß ihnen dieser Sache halber nicht allein keine Justiz verweigert worden, weil die Repressalien blos auf den Fall der verweigerten Justiz Platz finden;

Gail. *de Arrest. c. 9. n. 13.*

Besondern auch dergleichen Repressalien zu verhängen, allein in der Käyserlichen Majestät Gewalt steher, sintemahl die Repressalien dem Krieg einiger Maassen gleich kommen, den blos der Käyser oder einer, der keinen Ober-Herrn über sich erkennt, anzukündigen hat,

Coler. *de Proc. execut. C. 2. p. 1. n. 296.*

Ingleichen auch, daß es daher gekommen, daß einige die Repressalien zu den Regalien oder Käyserlichen Reservaten ziehen.

Dannen-

Dannenhero möchte es vielleicht am rathsamsten seyn, daß mit solchem Beyfahren der Fürstenbergischen Forst-Knechte etwas behutsamer verfahren würde, es sey denn, daß man Fürstenberg gewachsen, und dawider die Unterthanen zu schirmen, auch eben die Forst-Knechte, so der Herren Consulenten Unterthanen niedergeworffen, anzutreffen wären, und man sagt, ob den Cammer-Gerichtl. Processen kein Bedenckens hätte, auf solchen Fall wolt ich den Herrn Gegentheil die Briefe tragen lassen. Nichts destoweniger aber könte mit dem Wild zu fällen gefragter maassen gleichwohl also verfahren werden, daß um mehrern Glimpfs willen Fürstenberg noch 2. oder 3. mahl mit der angehefften Commination ersucht, daß im widrigen Fall der Herren Consulenten den ihrigen zu Abwendung dero äusersten Verderbens die Anzahl Wildes etwas zu verringern unumgänglich verhängen, auch wider unbillige Gewalt nach Vermögen handhaben müssen. Was aber vor ein Mittel, da die Herren Consulenten sich des Orts mit den Stücken der Acten beladen solten, am nützlichsten an die Hand zu nehmen, davon soll bey der 47. Frage kurtz gehandelt werden.

Ob wohl nicht ohne, daß derjenige, so den Weg Rechtens einmahl erwehlet, davon nicht bald einen Absprung zu nehmen, und zur That zu schreiten hat, dem da vergunt gewest wäre, sich eigenmächtiger Weise zu schützen, so ist dieses, da man den Fürsten einmahl angargen, nicht mehr zuläßig. Denn überhaupt, wenn man einmahl den Richter anläufft, so scheinet es, als ob man sich der Befugniß die Possess eigenmächtiger Weise zu nehmen, begeben;

Menoch *s. Remed. adipisc. n.* 157.

Jedoch, wann die Herren Consulenten bey Anordnung des Rechtl. Processes protestando ausbedingen würden, wie sie dadurch ihrer Defension sich nicht begeben, sondern das häuffige Wild, ihre arme Leute vor endlichen Untergang zu sichern, auch bey währendem Process in andere Wege abzuschaffen und auszurotten gemennet wären, halte ich dafür, daß ihnen die Hand nicht gesperret werden könte, denn es mercken die Rechts-Lehrer von einem Creditore an, daß ihm eine solche Protestation hülffe, daß er nach Verlassung des rechtlichen Weges freywillig und eigenmächtiger weise zu der Sache gelangen könte.

Siehe Menoch. *d. Remed. 5. Adipisc. n.* 158.

Welches denn auch um so viel destomehr statt finden würde, wenn man das Possessorium retinendæ Possessionis vel quasi Libertatis anstellen solte. Sintemal in diesem Fall männiglich sich auch unter währendem Proceß zu handhaben hat,

Joseph Ludov. *Decis. Perg. 69. n.* 7.

Bey der Dritten Frage hätten meines Bedünckens dißfalls in Ansehung der Städte die Grafen sich keiner Austräge zu erfreuen, und könte wohl unmittelbar am Käyserlichen Cammer-Gericht geklaget werden, gleichwohl ist nicht ohne, daß man hochermeldtes Herrn Prælaten Recht als ein untheilbares und unabsonderlich verknüpftes von der drey Städten Gerechtsam wolle absondern, und ihrer Gn. für die Austräge weisen könte, welches verhoffentlich nicht bald fürgehen wird, indem überall einerley Ursache zu klagen ist. Aber dieser Difficultät wäre alsdenn vorzubiegen, wenn das Mittel, dessen bey der vierdten Frage Anregung geschicht, uns gelingen würde.

Ferner die vierdte Frage zu erledigen, ists einmahl in der natürlichen Vernunfft und Billigkeit gegründet; Wenn eines Forst- und Wildbahns Herrn Wildpret einen andern an seinen Aeckern und Wiesen beschädiget, daß dieselbe solchen Schaden abzutragen, und zu erstatten schuldig.

Covarruvias sagt in *C. peccatum. p. 1.* §. *8. n. 11.* Diejenigen, die die Jagden verwehren entweder an öffentlichen oder Privat-Oertern, sind verbunden zu Ersetzung des Schadens, der dem Nachbarn zugefügt worden, wegen der vielen wilden Thiere, die an einem Orte, da den Unterthanen die Jagden gewehret sind, geheget worden, und die Felder sehr verwüstet. Und Johannes Sanson in *Consuetud. Juron. tit 5. artic. 1* sagt daß die Jäger, die die Saat den armen Bauern ruiniren, und derer Hunde die Hühner den Bauer Weibern weghaschen, gröblich sündigen, und zur Wieder-Erstattung verbunden sind, es wäre denn der Schaden so geringe, daß es sich die Mühe nicht lohnete. Dafern die Unterthanen durch ihr continuirliches Wachen bey Tag und Nacht das Wild abgescheuchet, und sich inzwischen bey ihrer Arbeit viel versäu-

met, so sind die grossen Herrn schuldig, ihnen dieses Versäumniß zu bezahlen, und wieder gut zu thun.

Nicht weniger weiß man sich aus den Rechten zu erinnern, daß dießfalls der Forst- und Wildbahns-Herr, da er des Domini über das Wild erlittenen Schadens, und zu dessen Æstimation entweder utili L. Aquiliæ oder de Pastu Pecoris Actione, oder auch ex Edicto ff. Si Quadr. Paup fec. dic. mit Recht vorgenommen, und angefasset werden kan; Siehe Gail *Obs. 68. n. 8.* dieweil aber erstangedeutete Actiones nicht allein auf den bereits erlittenen Schaden und dessen Erstattung, aber nicht auf künfftige Schäden gerichtet, es sey denn, daß man vermittelst der Caution in puncto Executionis künfftighin die Urthel dahin extendiren wolte, besondern es auch hochermelden Herrn Prälaten und ihrer Gn. Herrn Mit-Consorten, und der Unterthanen gantz unerträglich fallen wird, daß sie erstlich durch einen ordentlichen und fast unsterblichen Process dieser unleidlichen Beschwerung sich entschütten solten, darüber sie, die Unterthanen, wohl gar zu Schanden und Trümern gehen würden. Hierum und zu Abkürtzung dergleichen besorgten weitläufftigen Procedirens wird dahin zu dencken seyn, ob nicht nach gestaltsam dieser Sache, ein Mandatum sine Clausula. juxta *Tit. 23 p. 2. Ord. Camer.* herauszupressen. Zwar ist diß Factum mit seinen Umständen und Eigenschafften verhoffentlich dergestalt auszustreichen, daß der Richter zu Ertheilung dessen Anlaß schöpffen möchte.

Einmahl ist von Recht und Billigkeit wegen gebothen, daß einer seine Wildbahne ohne männigliches Schaden hegen soll, so läufft auch diß dem gemeinen Nutzen zuwider, daß um eines Standes Privat Lust und Kurtzweil willen der Feld-Bau, so in den Rechten hoch favoritiret, zu Grund gerichtet, die durch GOttes milden Seegen bescherte Frucht von den wilden Thieren, so in die Wälder, und nicht auf die Aecker gehörig, abgefressen, den armen Bauers-Leuten entzogen, und sie dadurch in solche Armuth gesetzt werden solten, daß sie nicht allein ihrer Obrigkeit die Schuldigkeit mit Reichs- und andern Steuern nicht leisten, sondern auch mit Weib und Kind die Nahrung nicht haben, ja auf länger Zusehen an den Bettelstab gerathen würden. Es erzeigt sich auch eine sehr nahe Gefahr im Verzug, also daß wegen solcher exorbitirender Unbebühr dißfalls a Præcepto wohl angefangen, und den beklagenden Grafen, so derentwegen mehrmahls ersucht, so wohl die Wiedererstattung der verursachten Schäden, als anbefohlen werden könte, das häuffige Wildpret zu erlegen, oder den Herrn Consulenten und ihren Unterthanen die grosse Anzahl etwas zu verringern, auch derentwegen grosse Hunde zu halten, und in andere Wege sich zu sichern, und hierüber ihnen keine Hinderung zuzufügen. Man findet, daß in nicht viel unähnlichen Terminis gleichwohl Mandata de relaxato Capitulo ertheilet werden; Also ist den 29. November. 1587 auf Instanz einer Standes-Person, wider Herrn George Friedrichen, Marggrafen zu Brandenburg ein Poenal-Mandat um deßwillen erkennt worden, daß S. F. Gn. einen Schaf-Knecht, welcher sowohl zu Beschützung der Schafe wider die wilden Thiere, als Feld-Gewächse und Früchte, wider das Roth- und Schwartz-Wildpret ungeprügelte Hunde auf dem Felde gehalten, beyfangen lassen, welcher Supplication auch dieß einverleibt gewesen, wie die Käyserl. Majestät ernste Befehl-Schreiben an S. F. Gn. abgehen lassen, dero Wildfuhren und Wildbahns-Hegung anders nicht, denn den gemeinen Rechten gemäß, allein auf ihrem Eigenthum, Grund und Boden, und also ohne männigliches Schaden anzustellen, daß auch niemand verwehrt seyn soll, seinen Grund und Güther mit Zäunen, Hunden und anderer Befriedigung vor dem Wildpret so gut, als er könte, zu verwahren, zumahl da niemand schuldig auf dem Seinigen und mit seinem Nachtheil einen andern sein Wildpret zu unterhalten.

Ebenermaassen ist anno 1588. pro Mandato de revocando Decreto auf die vier Fälle und meines Vermuthens von der Stadt Nürnberg wider den Marggraf zu Brandenburg aus dem Fundament supplicando angehalten ob wohl Rechtens und billig, daß der gemeine Bauersmann bey dem, was ihm der Allmächtige auf dem Feld beschert, aehandhabet, damit er das mit seinem sauren Schweiß gearbeitete Brod haben, die jährlichen Steuern und Zinsen reichen möge, und also allen Rechten zuwider, daß fremder Herrschafft Unter-

terthanen um einer andern Privat-Lust willen dahin gezwungen werden, ihre Frucht auf dem Felde den wilden Thieren zum Staube unter die Füsse zu werffen, und sich samt Weib und Kindern in Hungers-Noth und Verderben zu setzen, daß dennoch dessen unangesehen Reus dieses Inhalts ein Gebot publiciren lassen, daß ein jeder, er sey gesessen, hinter was Herrschafft er immer wolle, seine verzäunete und verglindete Wälder öffnen, und die Zäune und Glinder innerhalb 3. Tagen bey Straffe 5. Gülden niederlegen und gar hinweg thun sollen, der Intention, damit sein Wild in des armen Manns Schweiß und Blut ungehindert weyden und wühlen möge, damit nicht allein Rei, sondern auch Actorum Unterthanen begriffen seyn, ohngeachtet, daß sie vor undencklicher Zeit ohnverhindert männialiches ihre Felder verglindet und verzäunet haben, welches auch ohne das einem jeden der Recht und Billigkeit nach erlaubt, neben dem, daß diese Nürnbergische Unterthanen desselben Orts Reo mit einiger Bothmässigkeit oder Jurisdiction (ausser den Fällen, dadurch jemand an Leib und Leben zu straffen,) nicht unterworffen. Dieweil denn solch Gebot sowohl den göttlichen und natürlichen Rechten, als dem Käyserlichen Rescripto, welches de dato d. 18. Julii anno 1581. abgangen, unter diesem ungegründeten Schein, als ob die Abjagung, schlagen, und fällen des Wildprets von seinem eigenen Grund ein Crimen publicum und solch Verbrechen wäre, darum ein armer Mann an Leib und Guth gestrafft werden möchte, und derowegen befugt wäre, auf andern benachbarten Gebiethen und Unterthanen eine besondere Bothmäßigkeit (wie mans nennet, willkreßlich Obrigkeit zu gebrauchen, alles dem natürlichen und menschlichen Recht zuwider: So weit gehen die Worte des Käysers,) auch zu Verderbung so wohl der gemeinen Landschafft, als der armen Nürnberaischen Unterthanen, und nicht geringen Abgang und Schmälerung ihrer Herrschafft, Gülden, Zinßen, Zehenden, Hand-Lohn, Steuer und anderer Gefälle gereicht, Hochermeldten M. auch sonderlich wider die Nürnbergischen Unterthanen dergleichen fürzunehmen, im wenigsten nicht befugt, ihnen eine solche Dienstbarkeit aufzudringen, daß sie mit ihrem Feld-Bau, Schweiß und Blut ihm sein von Tag zu Tag je mehr überhäufftes Wild mit gemeinem Land-Schaden unterhalten, und das ihrige verderben und verdöden lassen solten ꝛc. Dadurch den armen Leuten samt ihren Herrschafften, dieweil die Frucht nunmehr zu ihrer Stärcke kommen, und zu der Zeitigung sich schicket, eine solche Beschwerde auferleget, welche hiernechst nicht wiederzubringen, als das summum Periculum in Mora, und diese Sache, dieweil sie an ihr selbst in Rechten verbothen, also beschaffen, daß vermöge des 23. *Tit. Part.* 2. Mandata ertheilet werden könten. Daher bitten sie um ein Mandat, dadurch Reo gebothen, solch unrechtmäßig, unbilliges, hoch und landschädliches Geboth, soviel die N belangt, gäntzlich abzuthun und zu revociren, auch sich aller Execution desselben allerdings zu enthalten, wie denn hierauf den 17. Junii Ao. 1588. solch Mandatum in Camera ertheilet und Copia Supplicationis nicht weniger den Symphorematis *Tom.* 2 *p.* 3. einverleibet worden ist. Ob wohl aber nicht ohne, daß in oberzehlten Supplicationibus auch andere beschwerliche Umstände, sonderlich, daß der Schaf-Knecht beygefangen und fremden Unterthanen das hergebrachte Verzäunen und Befrieden ihrer Aecker durch ein unverantwortlich Geboth anbefohlen supplicando vorgetragen, und dadurch der Richter desto eher ad decernendum bewogen worden, so möchte doch verhoffentlich, wenn narrata stringentia gebraucht, und recht eingefädnet würden, ein Mandatum nicht sine, jedoch cum Clausula zu erlangen seyn.

Demnach oben bey der 1. und 2. Frage angeregt worden, daß vermittelst der Protestation de non resiliendo a Via Facti sich hoch und wohlermeldte Herren Consulenten und ihre Unterthanen das schädliche Wildpret auf ihre Wiesen, Aecker, Gärten und andere Grund Stücke fallen mögen, so ist auch desto ungezweiffelter, daß mit hagen, einschlagen, verzäunen und verfrieden sich die Unterthanen dawider auch Lite pendente zu schützen, und da sie hierüber mit ohnmilden Straffen belegt, und zu Erziehung derselben beygefangen werden solten, ihrer Herrschafft wegen dero eigenen Interesse zu sonderlicher Relaxation derselben am Käyserlichen Cammer-Gericht Mandata auszuwürcken haben. Welches ich zu meinem Gutachten auf mehr Verständiger

Verbesserung hochermeldten Herrn Præ-|| unterthänig und dienstlich anzeigen sollacen, und den dreyen löblichen Städten||len. Speyer den 20. Junii, Ao. 1609.

BIDENBACHII
Quæst. Nobil. XVI.

Inhalt.

Ob wegen einer Forstlichen Obrigkeit ein Fürst mit denen in seinem Land Gesessenen von Adel das Mit-Jagen habe?

Es scheinet, daß man einen Unterscheid zu machen habe, ob nemlich die Jagden von dem Landes-Herrn denen von Adel so concediret wären, daß in dem Fall dem Herrn das Jagd-Befugniß auch zugleich mit zustünde, indem die grossen Herren dieses Recht auf die Edelleute gebracht, nicht daß sie sich darbey der Jagd-Befugniß gantz und gar entziehen wolten, sondern solche nebst ihnen zugleich mit zu brauchen; Oder ob die Edelleute die Jagden auf fremden Grund-Stücken, als ein Recht der Dienstbarkeit gebrauchen. Da aber durch den Gebrauch und die Gewohnheit einmahl recipirt worden, daß die Jagden nicht nur auf eigenen Aeckern, sondern auch auf fremden Lehnen exercirt werden sollen, zumahl wenn die Genehmhaltung und Connivenz derer von Adel dazu kommen, und von ihnen kein Verboth erfolget; So können die von Adel wohl schwerlich ihren Ober-Herrn in dem Gebrauch des Mit-Jagens hinderlich seyn, zumahl wenn man consideriret, daß die Reichs-Fürsten von Römischer Käyserlicher Majestät mit aller forstlichen Obrigkeit, Wildbahnen, Jagden und Jagd-Gerechtigkeiten in dem gantzen Hertzogthum, und also über die Felder ihrer Edelleute mit belehnet sind.

LYNCKERI
Decis. 883.

Ob schon die Jagden ein besonders Regale sind, u. billig in den Lehn-Briefen ausdrücklich mit benennt seyn sollen;

Finckelch. *O. 41. n. 11. & 13.*

Dafern aber doch in einem über ein Lehn-Guth aufgerichteten Kauff-Brieff dasselbe mit den Jagden verkaufft wird, und der Lehns-Herr seinen Consens ingemein über alles, was darinnen enthalten, ertheilet; Auch der Vasall hierüber sich eine lange Zeit der Jagden öffentlich gebrauchet; So ist daraus des Vasallen Jagd-Recht, wie es verschrieben ist, genugsam zu behaupten, ob schon in der Belehnung des Jagd-Rechts nicht gedacht wird, indem die Einwilligung des Herrn, wenn sie hernachmahls dazu kömmt, schon genug ist; Und muß man einen langwierigen Gebrauch bey der Jagd, die zumahl mit einem Titulo versehen, als in diesem Fall die Einwilligung des Herrn ausmacht, allerdings in Consideration ziehen.

Noe Meurer. *P. IV.* vom Jagd- und Forst-Recht, *fol. 85.*

Im übrigen sind mit denen Worten Wildfuhre, Wildbahne, it. Wald Jagden und aller Wildfuhre in den Lehn-Briefen die Hohen- und Nieder-Jagden zu verstehen.

Bidenbach. *Quæst. Illust. 15.*

hingegen ob gleich die Worte mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten nichts ausgenommen sehr general; Dieweil aber doch ein und ander besonders Regal nicht eben darunter nothwendig begriffen seyn muß, sondern vielmehr eine General-Concession eine Erläuterung sonst woher auch sonderlich ex Usu & Exercitio bedarff; So sind auch für sich darunter die Jagden nicht gemeynet, als welche eine Special-Investitur oder eine Verjährung einer sehr langen Zeit nöthig haben,

Schrader. *III. de Feud. c. 4. n. 47.*

insonderheit aber hat es mit den hohen Jagden die Bewandniß, daß solche unter der Verleihung der Jagden nicht

mit

mit begriffen, ob einer schon mit einem Gebiethe, darinnen viel Wälder sind, mit belehnet worden;

Schrader. *d. l. n.* 47.

Wenn aber in den Lehn-Brieffen folgende Formalia befindlich: Mit allen andern Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen. Item: Wie es alles Namen haben mag, nichts ausgeschlossen. Ingleichen: Herrlichkeit an Jagden, nichts ausgenommen. Ferner: Jagden aller Thiere, gehend und fliegend? So sind den Vasallen auch hohe Jagden verlieben, weil unter den allgemeinen Worten alles mit begriffen. Endlich ist der Unterscheid, was eigentlich zur hohen und was zu der Nieder-Jagd gehöre, aus dem Gebrauch eines und andern Orts zu nehmen und nach demselben sich darnach zu achten;

Rosenthal. *d. c. V. Concl. 94. in fin.*

Jedoch werden insgemein zum hohen Wildpret gerechnet Hirsche, wilde Schweine, Bäre, Rehe, Trappen, Auer-Hühner, Hasel-Hühner, Berg-Hühner, Schwäne, wie zu dem Nieder-Weydewerck Hasen, Dachse, Füchse, wilde Katzen, Feld- und Reb-Hühner, Krams-Vögel, Lerchen, wilde Enten, wilde Tauben, Schneppen und dergleichen Wasser-Vögel, wiewohl auch an etlichen Orten die Mittel-Jagd, dazu Rehe und Frischlinge gezehlet werden, in Ubung ist.

Siehe Wehner. *O. Pr. voc.* Forst-Recht. Seckendorff, *P. III.* Fürsten-Staats *c. 5. n. 2.*

Responsum

Der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg, aus Caſparis Ziegleri Tractat de Juribus Majestatis, Lib. 2. Cap. 14. §. 46. genommen.

Inhalt.

Wer über undenckliche Zeit auf eines andern Grund und Boden gejaget, ist bey der Possess des Jagens zu schützen, und kan wider denjenigen, so ihn in dem Jagen turbiret, oder Eingriff thut, Klage erheben.

Hat euer Client einer von Adel im Fürstenthum Glogau zwey Land Güther, Borcke und Sabor genannt, eine halbe Meileweges von Groß-Glogau gelegen in Besitz, welche sein Groß-Vater Anno 1588. von Martin Senfftleben, damahligen Glogauischen Amts-Secretario, erkaufft, jederzeit richtig genossen, und auf itzigen Besitzer, vermittelst seines Vaters verstammet, und es hat sich nicht allein itziger Besitzer, sondern auch dessen Vater, und Groß-Vater, von Anno 1588. unter andern Gerechtigkeiten, auch der Jagden, insonderheit aber der Hasen- und Fuchs-Jagd, so wohl Reb-Hühner, und Vogel-Fangs, jederzeit kühnlich, und von männiglichen ungehindert, auf diesen beyden Güthern gebrauchet, auch als eures Clienten itzigen Besitzers Vater, wegen seiner Amts-Geschäffte, und Verrichtungen, der Jagd nicht obliegen können, solches Jagd-Recht seinen Nachbarn zu ihrer Lust zu gebrauchen, precario eingeräumet, und dasselbe per Tertium überlassen, und obgleich vor 10. oder 11. Jahren bey eures Clienten Unmündigkeit von dem itzigen Haupt-Manne Glogauischen Fürstenthums, ein gewisses Schloß-Gehege, durch Aufrichtung unterschiedlicher Säulen bezircket, darunter auch diese beyde Güther, Borcke und Sabor, mit ihrer gantzen Circumferenz, eingezogen, und dadurch die Jagd Gerechtigkeit, oder derer Possession vel quasi interrumpiret werden wollen; So hat doch euer Client sich solches nicht irren, sondern auch noch für erlangter Mündigkeit mit Hunden und Winden auf seinem bezirckten Grund und Boden sich stets finden, und daß er sich seiner Jagd-Gerechtigkeit, und derselben Besitz zu begeben, nicht gemeinet sey, öffentlich sehen und spühren lassen; Immassen er auch der Jagden sich nachmahls gebrauchet, und nunmehro entschlossen, zu ferner Erhaltung solcher Gerechtigkeit, zumahlen weil er mit stattlichen Begnadigungs-Brieffen versehen,

ſehen, den Weg Rechtens zu ergreiffen, und ſich dadurch bey deroſelben Poſſeſs vel quaſi &c. zu ſchützen, nach mehrerm Inhalt euers Berichtes, und der Beylagen. Wenn nun gleich in denen Uns Copeylich zugeſchickten Inveſtitur, und Lehn-Brieffen, die Jagd-Gerechtigkeit nicht zu befinden, und dahero, daß euer Client, ſich derſelben zu gebrauchen, nicht befugt, geſchloſſen werden möchte; Dennoch aber und dieweil, eurem Bericht nach, euer Client, deſſen Vater, und Groß-Vater, von Anno 1588. jederzeit in geruhigem Exercitio der Haſen- und Fuchs-Jagden, wie ingleichen der Rebhüner, und Vogel Fangs, verbleiben, und er durch die vor 10. oder 11. Jahren aufgerichtete Hege-Seulen, von ſolcher Jagd-Gerechtigkeit ſich nicht abhalten, ſondern derſelben ungeachtet auf ſolchen ſeinen Grund und Boden, ſich mit Hunden, und Winden, öffentlich ſehen laſſen, ſo iſt er auch bey der Poſſeſs vel quaſi dieſer Jagd-Gerechtigkeit nochmahls nicht unbillig zu ſchützen, und deßwegen in Puncto turbatæ Poſſeſſionis Klage anzuſtellen, in Rechten wohl gegründet, V. R. W.

DICTIO-

DICTIONARIVM

Derer

Beyde-Wörter

und

Jagd-

TERMINORVM.

DICTIONARIVM

Derer rechtförmlichen Weyde-Wörter oder Terminorum technicorum, wie solche nach rechter Jäger-Manier, und ethymologice gründlich zu pronunciren, und auszusprechen.

A.

Abjagen, ist zu verstehen, wann man mit Zeuge die eingestellten Thiere will fangen, oder umbringen.

Abjagungs Flügel, ist, welcher nach dem Lauff zugehet, und der also nach der manierlichen Proportion gehauen, wie das Jagen muß formirt seyn.

Abprossen heisset man, wann ein Hirsch die Bäumlein schelet, daß die junge Rind also herunter hanget, als seyes geschnitten.

Abschrecken, heisset einiges Wildpret von Feldern des Nachts nach dem Holtze jagen.

Abschreiten, ist, wann man schreitet, wieviel Schritt von einem Ort zum andern, geschicht nach der Länge der Tücher.

Absprung, thut ein Hase, wann er einen Wieder-Gang gethan und dann darvon auf die Seite abspringet.

Abstecken, dieses Wort wird zur Formirung des Lauffs gebrauchet, weil man darzu muß etliche Hefftel einschlagen, darnach man solchen stellet.

Abwerffen, sagt man von den Hirschen oder Reh-Böcken, wann sie die Gehörne haben abgatten lassen, nemlich der Hirsch hat geworffen oder abgeworffen.

Aesen, heisset man es, wann das Roth-Wildpret frisset, nehmlich es äset sich.

Affter-Bürde, ist das junge Kalb in Mutter-Leib, welches in einem Stück Wild gefunden wird.

Affter-Klauen, nennet man die zwey kleine Klauen, so den Hirschen, Wildpret, Sauen, und mehr Thieren, hinten an den Läufften über den Ballen heraus gewachsen.

Aneißen-Bäre, werden genennet, welche Aneiß[en], und Honig, aber sonsten kein Aas fressen.

Anblasen, thut man, wann das Jagen angehet, abblasen aber wann es zu Ende gangen ist.

Angehend-Schwein, heisset ein dreyjährig Schwein, männlich Geschlechts.

Aufkuppeln, sagt man, wann man will die Hunde zusammen binden und zum Jagen führen.

Anlauffen lassen, heisset, wann man einen Spieß einer Sauen vorhält, in Meynung, daß solche selbst einlauffen solle.

Anschlagen, sagt man von einem Hund, wenn er etwas siehet und mercket, daß er bellet.

Ansprechen gebraucht man, daß man sagt, ich habe den Hirsch vor so viel Enden zu haben angesprochen.

Ansprechen braucht man auch, daß man sagt, ich habe die Spuhr vor diese oder jene Fährd angesprochen.

Anstellen, heist sich an einen Ort hinstellen, dahin zugetrieben wird, um, so was von Wildpret kommt, selbiges zu schiessen.

Arbeiten sagt man auch, wann man die Hunde zu einem gewissen Thiere gewöhnen will, nehmlich zu Hirsch arbeiten.

Aufbrechen, heist, wann man mit einem Stück Holtz den Englischen Hunden, welche sich gar zu sehr im Fleisch verbissen, den Mund aufbeuget.

Aufbrechen sagt man auch, wann man aufschneidet an einem Thiere, um ihm das Eingewende heraus zu nehmen.

Auflösen, oder **Ablösen**, sagt man, wann einer etwas an einem Thier, auf- oder abschneidet.

Aufsetzen, sagt man von den Hirschen, wann ihm die Gehörne wachsen, nehmlich wie hoch hat er aufgesetzet.

Augensprosse, nennet man das unterste Ende, an einer Hirsch Stange, welche dem Hirsch nechst über dem Auge herausgewachsen.

Ausschiessen, wird gehalten, wann das gejagte Wildpret von der Herrschafft geschossen wird, es sey zu Lande oder Wasser jagen, aus denen Zelten.

Auswerffen, thut man, wann man dem Thiere das Eingeweyde ausschüttet oder wirfft und es wegleget.

B.

Bache ist ein Schwein, weibliches Geschlechts, welche Junge zeuget, oder zum wenigsten tuchtig darzu ist.

Bälge, nennet man der Raub-Thiere ihre Häute.

Bäumen, sagt man, wann ein Luchs, Marder oder wilde Katze von einem Baum zum andern springt.

Baiß, heist der Falconirer ihr Weydewerck, mit dem Falcken oder Habicht.

Ballen, nennet man des Hirsches seine Unterläufftе, worauf er gehet.

Bast, wird das rauche Häutlein genennet, das den Hirschen um das Gehörne wächst, ehe sie vollkommen werden.

Bau, nennet man ein Fuchs- oder Dachs-Loch.

Beflügelter Wald. Suche Flügel.

Behältniß, ist ein Dickigt oder morastiger Ort, darinnen sich das Wildpret gerne aufhält.

Behängens-Zeit, ist in der Zeit, kurtz ehe die Hirsche feist werden, da man die Leith-Hunde abrichtet, oder ausführet.

Belauffen, heisset, wenn sich die Hunde mit einander selbst vermischen.

Belegen, sagt man, wenn man einen Hund mit einer Hündin sich vermischen lässet.

Bellen, thut der Fuchs, wann es will ander Wetter werden und trüb ist.

Bereithen, in Bezirck bringen, vorbrechen, heist man, wann einer bey gefallenem Schnee der Schweine oder Wölffe Spuhr, an einem Dickigt hinein, aber nicht wiederum heraus hat.

Beschlagen, sagt man, wann der Hirsch auf ein Stück Wild springet, nemlich, ich habe einen Hirsch sehen ein Stück Wild beschlagen oder bespringen.

Bestättigen, ist, wann einer mit einem Leith-Hunde um einen Hirsch herum ziehet, in einem Holtze, die Spuhr an einem Orte hinein ins Holtz, und hernach nicht wieder heraus hat.

Bestättigungs-Jagen, ist das, so einer mit einem Leith-Hunde einen oder etliche Hirsche bestättiget, und dieselbe dann eingestellet werden.

Beyher stellen, ist oder geschiehet, oder heist, wo man zugleich treibet, und darneben beyher mit Zeuge stellet.

Bezirck, in Bezirck bringen oder bekreyssen, heist, wann man um ein Gebusch herumgehet, um zu sehen, ob dasjenige Thier, welches man an einem Ort hinein gespühret, nicht heraus sey.

Biß oder ein Gebiß, heisset das Maul eines Wolffes oder Fuchses und aller Raub-Thiere.

Blatt, wird das grosse Weyde-Messer genennet, womit das Wildpret zerhauen, und in Brathen vertheilet wird.

Blume, nennet man die Spitze an des Fuchses Schwantze.

Bock, nennet man das Männlein eines Rehes, als nemlich einen Reh-Bock.

Branten, werden des Bären Füsse genennet.

Brechen, nennet man, wann die Sauen wühlen, nehmlich sie brechen.

Bruch, heisst diejenige Städte, allwo das Thier sich befinden muß und man dessen letzte Spuhr gesehen hat.

Bruch heisset ein Stück Eichen-Laub, das man auf den Huth stecket.

Brunfft, heisset die Zeit der Liebe, Begierde und Hitze derer Hirsche nach der Feiste.

Brunst heisset die Zeit der Liebe, Begierde und Hitze des Schwartz-Wildprets der Schweine.

Buch-Mast, ist zu verstehen, wo viel Buch-Eckern seyn.

Bug, ist derjenige Theil an einem Thiere, hinter dem Vorder-Laufft, wo die Riben enge zusammen kommen.

Büchsen-Spanner, ist ein Diener, der herrschafftlich Gewehr ladet.

C.

Contra-Lauff, wird also genennet, wann zwey Jagen gegeneinander über, und nur ein Lauff zu allen beyden Jagden gebrauchet wird.

Creutz, hat ein Hirsch in seinem Hertzen, von Bein.

Creutz Flügel, wird genennet, wann nur zwey Flügel, oder Stell-Flügel, oder Wege, in einem kleinen Wäldgen seyn, und so viel Creutzweiß über einander lauffen, oder quer übereinander kommen.

Crone, heist, wann der Hirsch drey oder vier Enden oder mehr oben auf der Stange trägt.

D.

Dickigt, ist ein Ort, der mit gar sehr dicken Sträuchern und Gebüsch bewachsen.

Dick-Maß, nennet man auch das Bast eines Hirsches oder Reh-Bocks Gehörns, welches abgeschlagen worden.

Drücken, nennet man, wann sich ein Hase, oder ander Thier, gantz auf die Erde niederleget, und den Kopf niederbeuget, um nicht gesehen zu werden.

E.

Eichel-Mast, ist zu verstehen, wo viel Eicheln oder Eckern seyn.

Einfangen. Suche Fangen.

Einkreißen, wird genennet, wann die Bauern oder Leute Wölffe in die Sträucher spühren, im Schnee aber nicht wieder heraus, daß sie rings herum gehen.

Eißbein, wird ein halb Theil von dem Schlosse eines Thiers genannt, wann aber beyde noch beysammen, so heisset es das Schloß.

Ende, ist eine Spitze von eines Hirsches Gehörn.

Ende, nennet man auch, eine Spitze von eines Reh-Bocks Gehörn.

Ende oder Sturtz, heisset man auch des Hirsches Schwantz

Erheben und erniedrigen, wird von einem Bäre gesaget, welcher bald in die Höhe, bald auf die Erde siehet, um etwas zu erfahren

Erlegen, heist, wann man etwas umbringet, es sey durch stechen oder schiessen.

Erschlagen sagt man, wann ein Bauer einen Wolff oder Fuchs, welcher ins Netze fällt, mit einer Käule oder Axt todtschläget.

Erwürgen und erbeissen, heist, wann man die Hunde auf ein Thier hetzet, daß dieselben solches umbringen sollen.

F.

Fährde, ist eine Spuhr oder Tritt, da ein wild Thier in Erdboden eingetreten, daß man es erkennen kan.

Fällen, sagt man, wann einer einen Baum umhauet, oder ein Thier todt machet.

Fänge, sind die grösten Zähne eines Wolffs, Bären, Dachses, Fuchses und Hundes.

Fahren, thut der Hase, wenn er auf dem Hintern rutschet.

Falle. Fuche Fang.

ge,Fallen, sagt man, wann man einen Hirsch oder Wild todt liegend antrifft, in einer Hecken, so von einem Schuß oder Stich, oder Kranckheit und Hunger gestorben, und verfaulen muß.

Fang, ist zu verstehen ein Stich, den man in ein wild Thier thut.

Fang oder Falle, nennet man, das von Holtz gemachet, um einen Bären, oder Wolff zu fangen.

Fangen, nennet man auch, wann ein Hund, Wolff oder Fuchs ein Thier niederziehet, nemlich sie, oder er hat das oder jenes gefangen.

ein Fangen, heisset man, wann ein Raub-Thier oder Hund hat in das andere gebissen; Man sagts auch, wann man wilde Thiere in einer Vermachung lauffen hat, und in Kasten thun will, man will sie einfangen.

genück-Fang, ist der Stich im Genücke, welchen man mit einem spitzigen Stahl thut.

Fang-Eysen, ist ein Schwein-Spieß.

Fang-Stricklein, ist ein klein Leinchen, die Hunde damit zu führen.

Feich-Blatt oder Feigen-Blatt nennet man das weibliche Glied an einem Stück Wild, oder ander Thier.

Feist, heisset man das Fett an den wilden Thieren.

Fehlen, heisset, wann jemand schiesset und die Kugel wo anderst hinflieget und gehet.

Rehe-Fell, nennet man eines Rehes Haut.

Felsen, nennet man Stein Gebürge.

Fliehen, sagt man von einem Hirsche, wann er springet, nemlich er fliehet oder fleugt.

Flüchtig, sagt man, wann ein Hirsch laufft, nemlich der Hirsch oder das Thier ist flüchtig.

Flügel, ist ein gehauener Weg, dergleichen durch ein Holtz gehet, werden mit Ziefern gezeichnet.

beFlügelter Wald, ist ein Ort, der mit denen zur Jagd dienenden gehauenen Flügeln versehen.

Flügel-Horn, ist ein schlecht einfach altväterisch meßing Horn, welches der Flügel-Meister zum rechten und lincken Flügel führet.

kreutz-Flügel, heisset, wann nur zwey Flügel oder Stell-Wege in einem kleinen Wäldgen oder Höltzgen seyn, und so dieselben creutzweise übereinander lauffen, oder das werden auch Creutz-Flügel genennet, die in der mitten durch einen grossen Wald, recht quer über einander lauffen, dieselben werden aber doch mit Zahlen bezeichnet.

stell-Flügel, ist ein gehauener Weg, der nicht gar durch ein Holtz gehet, werden mit Buchstaben gezeichnet.

Forckel, ist eine Stange, darauf die Tücher und anderer Jagd-Zeug aufgestellet wird, an theils Orten nennen sie es auch einen Stieffel.

Forst-Gräntze, ist, wie weit eines Försters anbefohlene Revier herum gräntzet, auch da derselbe Ausgang ringsher benennet sey.

Forst-Haus, wird darum also genennet, weil ein Ober-Forst-Meister da wohnet;

Es werden auch Theils Häuser also genennet, da Ober-Förster und Förster wohnen.

Forst-Revier, ist, was einem Förster, oder Schau-Reuther zur Aufsicht befohlen.

Fressen, sagt man vom Wolff, Bär, Füchsen und dergleichen.

Ge-Fräß, sagt man auch von dem Schwartz-Wildpret, wo es seine Nahrung genommen.

Frischling, heisset ein jung wild Schwein gen im ersten Jahr, dergleichen im andern jährige Frischlinge.

G.

Gabel-Hirsch, ist ein Hirsch, dem nur allein nebst den Spiessen die Augensprossen ausgewachsen und kein Ende mehr hat.

Gänge, saget man von denen Thieren oder Hunden, so wohl lauffen können.

Gantz machen, heisset das Treibe-Volck in der Reihe und Ordnung stellen.

Garn, sind die Netzen, zun Hirsch-Sauen-Reh-Hasen-und Wolffs-Jagoen.

Geäß, heisset die Nahrung oder Felder des Roth-Wildprets, auch des Rehes und Hasens

Gebiß, wird des Wolffs-Maul genennet.

Gebürge, heisset man den Ort, da viel Berge und Stein-Felsen seyn.

Gefallen. Suche Fallen.

Gefräß. Suche oben nach dem Wort Fressen.

Gehäge, ist ein Ort, da man dem Wildpret nichts thut und es daselbst häget.

Gehäuigt, ist derjenige Ort, wo vor etlichen Jahren altes Holtz abgehauen, an deren Stelle junges wächst.

Gehörne. Suche unten Geweyhe.

Geiß, heisset das Weiblein eines Rehes.

Gelte Thier, ist ein Thier, daß das vorigte Jahr ein Kalb getragen, und dieses Jahr gelte gehet.

Genück-Fang. Suche Fang.

Genüß Geben, heisset, wenn man das erst gefällte Wildpret, weil es noch warm ist, aufbricht, und den Hunden das Eingeweyde zerhacket, und samt dem Brod mit dem Schweiß vermischt zu essen giebt, und darbey mit dem Horn bläset.

Genüß-Jagen, ist das erste Jagen im Jahre, Hirsch-Feist und Schwein-Hatz, da solches geschiehet.

Gereusch, heisset Hertz, Lung und Leber von wilden Thieren.

Geschneide, nennet man die Därme von einem wilden Thier.

Gewehr, nennet man der Sauen, und anderer Thiere, so beissend sind, ihre Fang-Zähne.

Geylen, heissen die Hoden von den Thieren.

Gute Nase, sagt man, hat der Hund, welcher die Fährd richtig verfolget.

Geweyhe? sind die Hörner vom Hirsch,
Gehörne? die Hörner aber so die Reh-Böcke tragen, heissen eines Reh-Bocks Gehörn und keine Geweyhe.

H.

Hänge-Seil, heisset der lange Rieme, daran der Leith-Hund geführet wird.

Hau, ist ein Ort, da das Holtz vor einem Jahr oder kürtzerer Zeit weggehauen, und wieder jung Holtz aufwachsen will.

Hauen, nennet man es, wann ein Bieber einen Baum umbeisset.

Hauend Schwein heisset ein vollkommenes grosses Schwein, männliches Geschlechts, welches 4. Jahr und drüber alt ist.

Haupt-Flügel. Suche Flügel.

Haupt-Jagen, ist ein solches, da man in einem grossen Wald das Wildpret zusammen treibet.

Haupt-Leine, ist die oberste Leine an dem Tuch.

Haupt-Linie, ist die lange Linie, so weit man sehen kan.

Haupt-Treiben, ist, wann in einem grossen Wald das Wildpret zusammen getrieben, und nach dem Abjagen gejaget, darneben auch mit Zeuge hergestellet wird, daß solches sich scheuen, und nicht austreten möge.

Haut, heisset des Hirsches, Wilds, oder Schweines Fell.

Hefftel zun Leinen in den Tüchern, ist ein starcker Pflock.

Hefftel zun Wind-Leinen, ist ein mäßiger Pflock.

Hertz-Cammer, ist, wo das Hertze lieget, und die Ribben vorne enge zusammen kommen beym Buge.

Hetzen, ist die Hunde, oder den Hund lassen.

Hetzen reuten, ist mit Windspiehlen auf das Feld reuten, einen oder mehr Hasen zu fangen.

Heulen, thun die Wölffe, bey grimmiger Kälte, wenn sie nichts zu fressen finden.

Hiffte abstossen, heisset mit dem Rüden oder Hüfft-Horn viel oder wenig den Athem zu blasen abbrechen.

Hindin, wird das Weiblein des Hirsches genennet.

Hirsch-Feists-Zeit, ist zu verstehen, wann

es Zeit ist, die Hirsche zu fangen, nehmlich wann dieselben am feisten seyn.

Hirsch-Feists-Jagen, gleich also, jedoch wann das würckliche Jagen derselben geschicht.

Hirsch-Gehörne
Hirsch-Geweyhe
Hirsch Stangen
} sind Hörner vom Hirsch.

Hirsch-Kalb, ist ein jung Hirschgen, männlichen Geschlechts, wird im ersten Jahr also genennet.

Hoch gehen, heisset, wenn der Hirsch schlagen will.

Zu Holtze schiessen, heisset, wenn einer ein Wildpret schiesset und nicht recht trifft, daß es sich verkriechet, stirbet und von Maden gefressen wird.

Hornfessel, ist ein Riehmen von Corduan, woran das Horn angefesselt ist, und hänget.

J.

Jäger-Recht, heisset der Kopff und Hals von dem Wildpret, nebst dem Eingeweyde.

Jähriger Frischling, vide lit. F.

Jagdbar und wehrhafft Schwein, heisset man auch ein vierjährigt Schwein, männlich Geschlechts.

Jagdbarer Hirsch, ist zu verstehen, ein Hirsch, der vollkommen groß ist, und über 200. Pfund wiegt.

Jagd-Hunde lösen, heisset die Jagd-Hunde los machen und lauffen lassen.

K.

Kämpffen, saget man, wann sich zwey Hirsche mit einander stossen, nemlich die Hirsche kämpffen.

Kammer, wird auch der Abjagungs-Flügel genennet.

Kessel, nennet man den Ort in einem Dachs-Bau, da sie recht liegen, und ihr Lager gemachet haben.

Kessel-Jagen, ist ein Jagen, das rund eingestellet ist.

Keule, wird der Hinderlaufft mit dem Wildpret von einem Hirsch, Thier, Schwein, genennet.

Keuler, heisset ein jung wild Schwein, männliches Geschlechts, das über ein Jahr, und bis ans dritte Jahr alt ist.

Kirchgang, heisset, wenn ein Hirsch gemach zu Holtze gehet.

Klauen, werden der vierspaltigen Thiere ihre Krallen genennet.

Kolben, heissen des Hirschs sein Gehörne, so lange sie wachsen, und noch weich, auch nicht vollkommen seyn.

Kranck seyn, sagt man, wann man ein Wild schiessen thut, und es lauffet fort, aber doch nicht, wie sonsten, sondern daß es ein Zeichen giebt.

Kreutz, ist ein Beinlein, daß der Hirsch in seinem Hertzen hat.

Kreutz-Flügel. Suche Flügel.

Krone, heisset, wann ein Hirsch drey, auch mehr Enden oben auf einer Stange hat.

Krum-Ruthe, ist eine starcke Stange, deren man nur zwey auf einem Lauff brauchet, daran sind drey Windleinen gebunden, die inwendig gleich dem Schirm überstehen, darum, weil da ein kleiner Winckel, mit dem Tuch gestellet wird, und eine andere Furckel nicht halten kan.

Krümmen, heisset, wann ein Wild weidewund geschossen, daß die Haut sich faltet.

Kümmerer, heisset man einen Hirsch, welcher in dem Streit die Hoden verlohren hat.

Kuppel Jagd-Hunde, sind zwey Hunde frantzösich, drey teutsch.

Kuppel-Jagd, heisset, wann denen von Adel in gewisser Zeit erlaubet wird, Hasen zu hetzen, und in einem Revier ihrer etliche Edelleute mit einander jagen.

Kuppel, sind zwey Hunde-Hals-Bänder, mit einer Kettel angemachet, zusammen zu binden.

Kurtz-Wildpret, werden die Testiculi oder das Zeugungs-Glied des Wildes genennet.

L.

Lachter-Baum, wird ein Baum geheissen, daran ein Gräntz-Zeichen gehauen.

Lager, wird genennet die Stelle, darauf ein wild Thier gelegen oder ein Hase gesessen.

Lauff, ist ein leichter Platz, welcher mit hohen Tüchern eingestellet, darauf der hohen Herrschafft das Wildpret vorgejaget wird, und dieselben es da niederschiessen, hetzen und faugen.

Lauff-Platz, ist ein Ort, der zu obigem bequem.

Lauff-Tuch, wird dasjenige Tuch genennet, welches die Quere zwischen dem Jagen, und dem Lauff stehet, so, wann das Wildpret auf den Lauff soll gejaget werden, aufgehoben, oder zusammen gezogen wird.

Laufft, ist ein Bein von einem Hirsch, oder andern wilden Thiere.

Laut, ist der Jäger von Horn und Hals, wann er wohl schreyen und blasen kan.

Laut,

Laut, saget man, sind die Hunde, wann sie hinter was herjagen und bellen zugleich. guten Laut hat das Horn, welches sich wohl bläset, und eine rechte Stimme hat.

Leite, ist ein langer Niederhang von einem Berge.

Leith-Hund, ist ein Hund, den man im Gebrauch allezeit führet, und dann nicht loß lässet.

Lichen, thut man den Leith-Hund, wann er im Anhalten richtig auf der Fährde stehet.

Lincker Flügel, heisset, welcher von dem Lauff nach dem Jagen hinein auf der lincken Hand gehet.

Löffel, heissen des Hasens Ohren.

Löhsung, nennet man den Koth eines wilden Thieres.

Luder, wird das Aas genennet von gestorbenem zahmen Viehe.

Luder-Knecht, ist ein schimpfflich Wort, und ist wann ein Jäger viel zu Holtze schiesst.

Luder-Platz, ist eine Grube auf einem Hübel, wo man mit Luder die Füchse, Wölffe, und dergleichen höret, und sie allda todt schiesset.

Laug, heisset ein morastiger Ort, wo das Wildpret sich gerne aufhält

Lunge, nennet man das Geschlincke (nehmlich der Lung und Leber) vom Roth- und Schwartz-Wildpret, von den Wölffen oder Füchsen aber nennet man es eine Lunge.

M.

Männchen, macht ein Hase, wann er nur auf den hintersten Läufften sitzet, und hält die forderstен in die Höhe; Dergleichen thut auch ein Bär.

Mast, ist zu verstehen Eicheln oder Eckern, auch Buch-Eckern, wie dann auch das wilde Obst, darunter verstanden wird.

N.

Nachhängen, sagt man, wann man einem Hirsch mit dem Leith-Hunde nachsuchet.

Nachstellen, heisset, wann man des Nachts vor einem Holtze (wann das Wildpret heraus in die Felder) herstellet, damit es da nicht wieder hinein kommen könne, sonders in ander begegrtes Holtz einlauffe.

Niedergethan, sagt man, wann sich ein Hirsch oder ander wild Thier niederlegt.

Niedrig gehen, heisset, wenn der Hirsch geworffen hat.

P.

Pallen nennet man die unter des Hirsches Läufften verhandene Sohlen.

Pallete, ist ein flaches Stück Holtz, in Form eines Bretes, so zum Volant-Spiel gebraucht wird.

Pantzer, sind von Zwillicht gemachte Jacken vor Englische Hunde.

Past, wird das rauche Häutgen genennet, das den Hirschen um die Gehörne wächset, ehe sie vollkommen werden.

Pfund, heist ein Strich oder Schlag, den man mit dem Weyde-Messer vor den Hindersten bekommt.

Prell-Netze, werden die Garne oder Netze genennet, welche bey Schwein-Jagden gebrauchet werden.

Prudel, ist ein kleiner Sumpff, darinnen sich ein Hirsch kühlet, auch da sich die Sauen suhlen oder wältzen.

Prunfften, sagt man, wann die Hirsche mit dem Wildpret schertzen.

Pürschen, heisset das hohe Wild schiessen, mit Kugel-Büchsen.

Pursche, sind Scholaren, so in der Jagd-Wissenschafft noch lernen, und nicht vollkommen.

Q.

Quer Flügel, heisset nur ein solcher durchgehauener Weg, recht in und vor dem Jagen sonst wird keiner also genennet.

Quer-Tuch, heisset dasjenige Tuch, welches das Jagen und den Lauff unterscheidet.

R.

Räge machen, heisset das Wildpret aufjagen, daß es davon lauffe.

Rahmen, saget man, wann ein Hund einen Hasen also einhohlet, daß sich der Hase wenden muß.

Rammeln, heisset man, wann die Hasen sich Junge machen.

Rammler, nennet man einen Hasen männliches Geschlechts.

Rasch, heisset geschwind im lauffen.

Rechter Flügel, heisset derjenige, welcher von dem Lauff auf der rechten Hand ins jagen läufft.

Reh Fell. Suche Fell.

Reh Kützlein, sind die Kälber der Rehe.

Revier, ist eine gewisse Circumferenz.

Forst-Revier, ist, was einem Forst- oder Schau-Reuter zur Aufsicht befohlen.

Röhre, heisset ein Fuchs- oder Dachs-Loch.

Rose, heisset der krauspene Ring, der unten um eine Hirsch-Stange ist, wie sie dann auch zu sehen, wann die Hirsche solche auf dem Kopffe tragen.

Roth-Wildpret, unter diesem sind zu verstehen, die Hirsche, Hündinnen und die Rehe.

Rüden-Knecht, ist ein Kerl, so bey solchen Hunden ist, welche von den Jägern Sau-Rüden genennet werden, und man brauchet solche Hunde darzu, daß sie aus dem Jagen die wilden Sauen auf den Lauff heraus vor die Herrschafft jagen.

Rundung, heisset ein runder Weg in einem Holtze rund herum gehauen, wird also ⊕ bezeichnet, wann mehr Rundungen in einem Holtze, als eine, sein, so wird die erste mit 1⊕, die ander mit 2⊕, und so fort bezeichnet.

Halbe Rundung, ist ein runder Weg, die Helffte eines Circuls.

Jagens-Rundung, ist zu verstehen der Bogen, so hinten im Jagen gestellet wird, weil es vierkantig nicht meisterlich stehet.

S.

Schalen, nennet man das Horn, und der Hirsche ihre Läuffte unten.

Schirm, ist ein Zelt, darinnen die Herrschafft auf den Lauff siehet, und sich bergen kan.

Schlagen, heisset man es, wann der Hirsch oder Reh-Bock das rauhe Häutgen von dem Gehörne abschläget, nemlich der Hirsch schläget.

Schlagen, heisset auch, wann ein wild Schwein was mit ihrem Gewehr beschädiget, nehmlich es ist vom Schwein geschlagen.

Schlag-Scheit, ist ein Stecken, der an einem Ende gekrümmet ist.

Schlegel, heist eine Käule, damit man die Hefftel einschlägt.

Schloß, werden die Knochen an den Thieren genennet, durch welche sie die Jungen gebähren, die sich dann von einander thun.

Schloß-Tritt, ist, wenn der Hirsch von seinem Bette aufstehet, so findet sich allezeit mitten in demselben ein Tritt.

Schmahl-Thier, heisset man eine junge Hündin so zwey Jahr alt ist.

Schencken-Rundung, ist ein gehauener Weg, gleich den andern Flügeln, aber seine Rundung lauffet immer enger und enger, und trifft nirgends zusammen.

Schnellen, thut man den Leith-Hund, mit dem Hänge-Seil, wenn er auf der Fährd laut werden will.

Schnuren, heist, wenn ein Wolff stets den Trab laufft, und mit den hindern Klauen jedesmahl accurat in die förderstен Tritte eintritt.

Schräncken, sagt man von den Hirschen, wann er trabet oder sachte gehet, daß die Fährd weit auf die rechte und lincke Hand gehet, nehmlich der Hirsch hat weit geschrencket, das kommt daher, daß er breit von Brust und Creutz, und die Hündinne schmähler seyn.

Schreyen, nennet man es, so ein Hirsch in der Brunfft brüllet.

Schwartz-Wildpret, unter diesem werden die Sauen verstanden.

Schwein-Hatz-Zeit, ist zu verstehen, wann es Zeit ist, die wilden Sauen zu fangen, nehmlich wann sie am feisten seyn.

Schwein-Hatz, gleich also, jedoch wann das würckliche Jagen derselben geschicht.

Schweiß, heisset Blut.

Sehne, nennet man des Hasen Augen.

Setzen, saget man von einem Stück Wild oder Rehe, wann es ein Kalb bekommen, nehmlich es hat gesetzet.

Spieß-Hirsch, ist ein Hirsch, der sein erstes Gehörne noch träget oder nur zwey Spiesse aufgesetzet hat, ohne andere Enden.

Sprünge, werden die Hasen-Füsse genennet.

Spuhr, ist, da ein Thier auf den Erdboden getreten, daß man es erkennen kan.

Spuhr-Ritt, oder Spuhr-Gang } ist zu verstehen, daß man einen ausgesandt im Schnee, einen gewissen Weg oder Flügel zu reuten oder zu gehen, daß er nachsiehet, was er vor Wölffe spühret, und in acht nimmet, wo sie die Kopffe zugewendet haben.

Stange, nennet man eines Hirsches abgeworffe es Horn alleine.

Stell-Flügel. Suche Flügel.

Stell-Weg, wird auch ein Flügel geheissen.

Stiffel. Suche Förckel.

Streiffen, sagt man, wann den Raub-Thieren der Balg abgezogen wird.

Streiff-Jagen, ist, da man wegen groß Wildpret entweder etliche Netze gestellet, und darauf zutreiben lässet, oder man heisset dieses auch Streiffen ziehen, wann man einen Sau-Finder lauffen lässet, und wann er Sauen antrifft, man dann dieselben mit grossen Englischen Hunden hetzet.

Stück Wild, nennet man auch ein Thier oder eine Hündin.

T.

Tatzen, werden des Bäres seine Füsse genennet.

Tauschlechtig, ist, wann ein wild Thier im Thau gegangen und die Tropffen vom Korn oder Gras abgeschlagen.

Thiere,

Thier, nennet man auch ein Stück Wild oder Hündin.

Traben, heist, wenn der Wolff lauffet.

Trächtig, saget man, ist ein Thier, wenn es ein Junges im Leibe hat.

Treiben, wird ein Ort genennet, welcher in einem Gang ohne Vorstellen ausgetrieben werden kan.

Treiben, an sich selbst ist, daß man aus einem Ort das Wildpret mit Mannschafft in den andern treibet.

Tuch, ist lang 160. Schritte.

Tücher-Lappen, ein Bund ist 80. Schritt lang.

Tückigt, ist ein Ort, der mit sehr dicken Sträuchern und jungen Holtz bewachsen.

V.

Verlohren treiben, ist, daß man eine Anzahl Mannschafft um ein Holtz, oder eine Ecke eines Waldes herum setzet, um ob man noch daselbst heraus etwas mehrers ins Jagen hinein treiben lassen könne.

Unjagdbar Hirsch, ist zu verstehen ein Hirsch, der noch nicht seine vollkommene Grösse hat und unter 300. Pfund wieget.

Unter-Leine, ist die Unter-Leine in einem Tuche.

Vorgreiffen mit dem Leith Hunde, ist ums oder in einem Holtze herum ziehen, zu vernehmen, ob das Wildpret, welches an einem Ort hinein gespühret, darzwischen bleibe.

Vorgreiffen sonder Leith-Hunde, ist also herum gehen, um selbst, wie obgemeldet, nachzusehen.

Vor-Holtz, ist ein Holtz, das vor einem grossen Wald daran stösset, und nicht der Herrschafft zugehöret.

Vorsuchen, nennet man, wenn man mit ei einem Leith-Hunde vor einem Holtze hinziehet, um zu sehen, was vor Hirsche oder Wildpret im Felde gewesen.

W.

Waffen, werden der wilden Schweine 4. groste Zähne genennet.

Waffen, werden auch des Luchsen Klauen genennet.

Wechseln, sagt man von allen wilden Thieren, wenn sie von einem Ort oder Holtz zum andern gehen, nemlich sie wechseln da oder dorthin.

Wenden, wenn der Hirsch ins Dickigt hin ein will, verkehret und wender er mit dem Gehörn die Blätter, und laubigten kleinen Aestlein dergestalt, daß man ihn gar deutlich spühren kan.

Weydemann machen, heisset einen bezaubern, daß er nichts treffen, oder tödten könne.

Wieder-Gang, thut ein Hirsch, auch ein Hase, das ist, wann sie ein wenig auf ihren hingegangenen Spuhr gleich darauf wieder zurück geben.

Wieder-Thon geben, heisset sich dargegen durch andere Mittel in guten Stand zu rechte helffen können.

Wild, wird die Hirsch-Kuh genennet.

Wild-Bahne, wird ein Ort genennet, da das Wildpret ziemlich gehäget wird.

Wild-Fuhre, heist ein geackerter, oder aufgegrabener Strich, so hin und wieder in einem Holtze geschicht, welcher mit einer Harcken eben gemachet, daß man das Wildpret kan darauf überspühren.

Wild-Kalb, ist ein jung Stück Wild oder Hündin, im ersten Jahr also genennet.

Wildpret, wird genennet, das Fleisch von den wilden Thieren.

Wind-Hund, } ist einerley, der Name
Wind-Spiel } kommt von seinem geschwinden Lauffen her.

Wind-Leine, ist eine Leine, ungefehr viel Klaffter lang, welche an der Haup-Leine oben angemachet, wo jeder Furckel zu stehen kommet, welche die Tücher halten, daß sie der Wind nicht umwirfft

Witterung, sind die Effluvia und Dünste, so das Wildpret von sich lässet.

Würgen, ist, wenn sich die Hunde, Wölffe oder Füchse beissen, da sagt man, sie würgen einander.

Zimmel, ist das hinterste Theil von einem Hirsch, darvon die Keulen abgelöset, er gehet so weit die zwey Eisbeine reichen, und wo sich der Rückgraths-Knochen anfänget.

Z.

Zerlegen, heisset einem Hirsch, Stück Wild oder Rehe die Haut abziehen, und in Stücken zertheilen.

Zerwürcken. Siehe Zuwürcken.

Zu Felde, sagt man, wann ein Hirsch oder ander Thier, aus dem Holtze nach dem Felde gehet, nemlich er gehet zu Felde.

Zu Holtze, sagt man, wann ein Hirsch oder ander Thier vom Felde nach dem Holtze gehet, nemlich er, oder es gehet zu Holtze.

Zustellen, heisset so viel, als wenn man einen Ort über getrieben, daß man dann hernach vorstelle, daß das Wildpret nichts an den Ort wieder zurück komen kan.

Zuwürcken, heisset einem Hirsch, Stück Wild, oder Rehe die Haut abziehen.

Zwang, heist, wenn der Hirsch fortschreitet, die Schalen forne zusammen zwinget, und die Erde damit heraus hebet.

AD

AD
GENEROSISSIMVM NOBILISSIMVMQVE
DOMINVM AVTOREM.

Hochwohlgebohner Herr!

nun ist das Werck vollbracht,
Das manchen in der Welt vergnügt und frölich macht.
Dein hocherfahrner Geist der konnte nicht verschweigen,
Der Nach-Welt Deinen Ruhm durch Müh und Fleiß zu zeigen.
Was sonst verschwiegen war, das kömmt nunmehr an Tag,
Daß auch der klügste sich darüber wundern mag.
Und also zeigest Du die hohen Adel-Proben.
Die Weißheit und Verstand an Dir muß billig loben.
Dein hoher Name wird in Marmor eingeätzt,
Und Deine Arbeit wird von jedem hochgeschätzt.
Nach Deinem Tode wird man an den Cedern lesen,
Daß Du (erlaube mir) derselbe seyst gewesen,
Dem die Minerva selbst die Palmen hat gereicht,
Und dem Philosophie mehr als so wohl geneigt:
Diana küsset noch bis dato Deine Wangen,
Sie läst Dich, wie Du wilst, im Hoffnungs-Kleide prangen;
Sie drücket Dich vergnügt an ihre zarte Brust,
Und so empfindest Du die Angenehmste Lust.
Endimion hat nicht den Nectar-Safft genossen,
Der ungezwungen ist in Deinen Mund geflossen,
Und den die Feder hat dem Buche einverleibt,
Das nunmehr auf der Welt ein ewig Denckmahl bleibt.
Ja müste gleich Dein Leib die schwartze Erde küssen,
Wird man doch Deinen Ruhm noch unerstorben wissen.
Hochwohlgebohrner Herr! Du bist Cypressen gleich,
Und noch mehr als so wohl an edlen Wachsthum reich.
Ich lobe Deinen Schluß und preisse Deine Thaten,
Die Dir der Himmel selbst vermuthlich hat gerathen.
Die Sterne flösten Dir den Anfang leichte ein,
Es kan das Mittel auch gar nicht verdrüßlich seyn,
Ja endlich bist Du noch dem Adler gleich geflogen,
Der Sonnen schöner Strahl hat Dich an sich gezogen.

Gleich

Gleichwie der Adam dort ein König ward genannt,
Weil er von Anfang gleich die Thiere hat gekannt,
Und konte selbigen den rechten Namen geben,
Sie muſten auf Befehl zu seinen Diensten leben.
Ob diese Herrschafft nun gleich mit der Sünde fällt,
Wie Deine Feder auch in der Vorrede meldt,
Kan man doch fernerhin aus Deinen Schrifften spüren,
Daß man die Herrschafft kan noch über selbe führen,
Wenn nur die Wissenschafft und die Geschicklichkeit,
(Wie man auch solches wünsch,) die Hände darzu beut.
Es kan Dein hoher Geist uns Wunder-Dinge weisen,
Drum muß man billig Dich mit hohem Ruhme preisen.
Ich gratulire Dir mit Hertze Mund und Hand,
Doch dadurch mach ich nicht Dein Werck der Welt bekannt,
Man wird inskünfftige mit besserm Nachdruck hören.
Wie hohe Häupter Dich deßwegen werden ehren.
Nur wünsch ich schlüßlich diß mit Unterthänigkeit:
GOtt friste fernerhin noch Deine Lebens-Zeit!
Er stärcke wie itzo die edlen Leibes-Kräffte,
Und flöß in Deinen Mund die angenehmsten Säffte!
Womit Dein hoher Geist der Welt viel Nutzen bringt,
Durch die Deine Name sich bis zu den Sternen schwingt.
So wird man endlich auch nach Deinem Tode lesen,
Daß Du mehr als so wohl **Hochwohlgebohrn** gewesen,
Weil nebst den Ahnen Dich die Weisheit edel preist,
Wie das gelehrte Werck mit allem Recht beweist.
Die Zeilen will ich nun demüthig niederlegen,
Das Hertze aber wird noch Furcht und Zweifel hegen,
Ob auch Dein Auge wohl ih'n holde Blicke gönnt,
Ob selbe nicht Dein Mund etwas verwegnes nennt;
Doch hohe Gnade die ich schon von Dir genossen,
Verjaget alle Furcht und macht mich unverdrossen,
Sie spricht zu mir: Hast Du gleich solches nicht geglaubt,
Wird dir inskünfftge doch zu nennen seyn erlaubt

Ihro Hochwohlgebohrnen Herrlichkeit

unterthänigsten Diener
M. Christoph Barth.

Andencken eines guten Freundes.

Was ist gefährlicher? als daß man sich aus Liebe
Mit muntern Fleiß und Schweiß in stetem Jagen übe,
Wann man vom Morgen an, bis in die späte Nacht,
Ein flüchtges Wild verfolgt und es zu fällen tracht.
Es ist zwar eine Lust in dicken Wäldern jagen,
Allein, wie öffters muß man Leib und Leben wagen,
Und wenn vorher die Wald-Hornisten lustig seyn,
So stellt sich offt darauf ein kläglichs Ende ein.
Actæon kan hievon ein klar Exempel geben,
Er schätzte Wald und Jagd vor sein vergnügtes Leben,
Dahero kams, als er sich einst verirret sah,
Gerieth er unverhofft ins Thal Gargaphia;
Hilff Himmel! welcher Blick! Er sieht Dianen baden,
O Unglück! daß er sich auf seinen Hals geladen;
Denn diese Göttin strafft die Freyheit ziemlich scharff,
Weil sich kein eitler Mensch den Göttern nahen darff.
Er war zwar sonder Schuld und hofft auf gütge Minen,
Sie aber weiß des Bads sich also zu bedienen,
Daß dieser Perlen-Quell, woran er sich erquickt,
Ihm gleich ein Hirsch-Geweyh auf seine Stirne drückt.
Actæon wird ein Hirsch, er flieht vor dieser Schönen,
Diana aber läßt sich dennoch nicht versöhnen,
Er läufft zwar schnell und giebt sich eylend auf die Flucht,
Doch wird er letztlich von den Hunden aufgesucht.
Die haben ihren Herrn als einen Hirsch zerrissen,
Den sie zuvor geehrt, den treten sie mit Füssen,
O Unlust! welche aus zu grosser Lust entspringt,
Und diesen Jäger als ein Wild zum Sterben bringt,
Drum muß man in der Jagd, gleich wie in allen Sachen,
Zu der Ergötzlichkeit gewisse Maasse machen,
Wer solche übertritt, der klagt sich selber an,
Daß ihm im Unglücks-Fall kein Mensch mehr helffen kan.
Also ist Jagen ein feines Spiel,
Wann man nur hielte Maß und Ziel,
Und nicht jagete gar zuviel.

Derer vornehmsten Sachen.

Die Nummern oder Zieffern bedeuten das Folium oder Blat, a. hingegen die erste, und b. die andere Spalte desselben? Wo aber der Buchstabe A. vor den Nummern stehet, ist der Anhang aufzusuchen.

A.

Abgründe, woher sie entstanden? 19. a.

Abjagen und Ausschiessen, wie es zu geschehen pflege? 278. seq.

Acetosa. Suche unten Sauerampff.

Aconitum. Suche unten Fuchs-Kraut.

Adalericus, Gothischer König, lobet das Bergwerck. 3. b.

Adeler, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 152. seq. wie vielerley er sey? 153. b

Aderlassen. Worauf bey dem Aderlassen vornemlich mit zu sehen? 204. a. Worbey zu erkennen, daß man einem Roß Aderlassen solte? 204. b.

Adern und Musculi, eines Pferdes, 203. Welche Adern bey einer jeden Kranckheit des Pferdes zu schlagen? 204. b. Wo die Adern in Kranckheiten eines Pferdes zu lassen? 205. seq

Adianthum. Suche unten Rother Wiederthon.

Aelstern, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 156. womit sie sich äßen? 156. a. 361. a 379. a 396. b. 400. a wann sie sich paaren und nisten? 364. b. seq. 368. b. 371. a 386. a. wie sie ihre Jungen erziehen? 375. b. 389. b

Aelster-Nester, zeigen an, woher dasselbe Jahr die grösten Ungewitter herkommen werden. 156. b

Aesche wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 31.

Aeschen-Holtz, worzu es fürnemlich gebrauchet werde? 31. a. b hat eine sonderliche Krafft zu heilen, und dem Gifft zu widerstehen. ibid.

Aespe, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben, 134. wie sie auf Holländisch genennet werde? 34. a Soll nach etlicher Meynung anzeigen, ob es den Tag über windig werde, so aber wiederleget wird. 34. a. b.

Aespen-Holtz, was daraus fürnemlich für Geräthe verfertiget werde? 34.

Affen werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 208. seqq wie sie gefangen werden? 209. b

Agrimonia. Suche unten Ottermennige.

Aitingers vollständiges Weyde-Büchlein von dem Vogelstellen, wird recommenditet. 342. b 345. b

Alliaria. Suche unten Knoblauch-Kraut.

Alphanette, was es für Falcken seyn, und woher sie zu uns kommen? 319. b worzu sie abgerichtet werden? ibid. wie sie von Federn aussehen, und geartet seyen? ibid.

Alter der Menschen, woher es in der ersten Welt so hoch gestiegen? 21. b.

Althee, Althea, worwieder es gut sey? 11. a.

Amisel, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 145. seq. wo sie sich aufzuhalten pflege? 145. a. b 360. b. wann sie sich zu paaren, und wie sie zu hecken pflege? 145. a. b 367. b. wann sie jung aus denen Nestern zu nehmen, und wie sie aufzuziehen seyn? 378. b.

Anatomia, soll auch von einem Weydemann oder Jäger wohl erlernet werden, 121. a b was Anatomia sey? 122. Anatomia eines Löwens, 123. seqq eines Tygers, 125. eines Bäres 126. b. seqq. eines Hirschen, 127. seqq. eines tragenden Wildes, 129. seqq eines wilden Schweines 131. seq. eines Rehbockes, 132. seq. eines Bibers 134. seqq eines Hasens, 136. seq. eines Fuchses, 138. seq eines Dachses, 139. seq. aller Hühner Arten, 161. seq. derer Gänse und Enten, 163. seq derer Tauben und Vögel, 164. eines Pferdes, 199. seqq eines Hundes 206. seqq eines Falckens, 352. seq.

Anflug, woher er diesen Namen habe? 40. b. wie er zu befördern? ibid. seq warum er in ausgebrannten Haiden und Wäldern nicht leichte wachse? 40. a. 41. b.

Angebende Schweine, welche Schweine also genennet werden? 99. a.

Anhang unterschiedener nützlicher zur Jägerey gehörigen Materien. A. 1. seqq.

Anserina. Suche unten Gänsetich.

Anschlag, was ein Jagd-Tuch, welches 80. gedoppelte oder 160 einfache Wald-Schritte lang stellet, in allen kosten kan, mit dessen Zubehöre 215 auf ein Fuder hohe Tücher, deren dreye darauf gehen, wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen, ibid seq was ein Fuder breite Mittel-Tücher, deren viere darauf gehen, koste, und wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen, 216. a b eines hiesigen Landes Zeug-Wagen vor der Schmiede und Rademacher Arbeit, 216. b wie viel ein schmahl Hasen-Tuch koste, 218. b. wie hoch ein Bund Tücher-Lappen zu stehen komme. 222. b.

Antenere, was dieses für ein Falcke sey? 319. b.

Antirrhinum. Suche unten Thorant.

Anzeigungen, wo Ertzte oder Metalle in der Erden verborgen liegen, 3. a. Ob Vater, Mutter, Sohn oder Tochter, so auf der Reise sind, und

und über bestimmte Zeit aussen bleiben, noch lebendig, oder tod seyn, vermittelst eines Krautes, 14. a. wo auf hohen Gebürgen und in tieffen Thälern Wasser-Quellen befindlich, 21. a. daß ein Baum innerlich schadhafft sey, 26. a. eines wüthenden Hundes, 168. a. b wann es regnen will, 268. b. seq. wann Ungewitter kommen werden? 269. a. b. daß es schneyen werde, 269. b. daß Wind kommen werde, ibid. daß es hell und klar Wetter geben werde. ibid. seq.

Apfel-Baum, wird nach seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 76. b.

Apfel-Baum-Holtz, worzu es zu gebrauchen? ibid.

Aprilis, wie dieser Monat nach der Witterung, Kräuter und Bäume, Tags und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 369. seqq.

Arbeiten des Leith-Hundes, wie es geschehen solle? 256. seqq.

Aristolochia. Suche unten Osterlucia.

Aron-Kraut, Arum, wie es blühe, und worwider es gut sey? 9. a.

Artzeney für die Hunde, wann sie wüthend sind, 191. a b. die Suchten, so von kalten undauigen Flüssen herkommen, zu vertreiben, 191. b seq. wann sie von wüthenden Hunden gebissen werden, 192 a. wann sie Wehe-Tage in Ohren haben, ibid. b. wann sie Würmer im Leibe haben, ibid. & 195. b. den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben, 192 b. & 195. a. die Raude, Grind und Schuppen zu curiren, 193. a. b vor die Geschwär und Geschwulst an ihren Leibern, 194. a. 196. a. vor die Verletzung von wilden Schweinen oder andern Thieren, ibid. & 195. b. wann sich dieselben wund gelauffen, 194. b. & 195. b. vor die Wunden der Hunde, 194. b. 196. b. daß eine Hündin nimmer läufftisch werde, ibid. wenn ein Hund verwundet, und er den Schaden nicht lecken kan, ibid. vor das Strangeln und den Tropff, ibid. seq. vor den bösen Hals derer Hunde, 195. a. vor die Läuse, Flöhe und anderes Ungeziefer bey denen Hunden, ibid. & 196. b. vor die Würmer in der Haut eines Jagd-Hundes, 195. a. & 196. b. vor den Ohren-Krebs derer Jagd-Hunde, 195. b. wenn ein Hund hart harnet, ibid. denen Hunden leise Ohren zuwege zu bringen, ibid. wenn ein Hund von Nattern und Schlangen gebissen worden, 196. a. vor Verrenckung der Glieder, ibid. b. vors Verschlagen derer Hunde, 197. a vors Schwinden derer Glieder, ibid. die Hunde zu purgiren, 197. a. b. daß die Hunde wohl zunehmen, 197. b. so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen, 310. Für die Salcken, zum Schnupffen das Hirn zu reinigen, 323. b vor böse Augen, ibid. vor den Pips, ibid. vor die verrenckte Flügel oder Glieder, ibid. vor böse Hände, ibid. vor die Läuse. ibid.

Arum. Siehe oben Aron-Kraut.

Arundo. Suche unten Schilff.

Asarum. Suche unten Hasel-Wurtz.

Asphodelus. Suche unten Gold-Wurtzel.

Asche, wie sie von denen Aescherern gebrannt werde? 71. a. Was für Asche zu Verfertigung derer Gläser nützlich gebrauchet werde? 36 b. 63. b. 75. b.

Auer, oder Auer-Ochsen, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 88. seq.

Auer-Hahn, wie er seiner Natur nnd Eigenschafft nach beschaffen sey? 141. seq wie er geschossen werde? 142. a. womit er sich das Jahr durch äße? 364. a 388. b.

Auer-Hahn-Balz, wie sie wiederum in die Wälder, woselbst sie durch Schiessen, oder andere Art ruiniret worden, zu bringen sey? 54. a b wann sie zu geschehen pflege? 367. b.

Auer-Henne, wann sie sich von dem Auer-Hahn abscheidet, und sich ein Nest suche? 371. a. wann sie Eyer lege und dieselbe ausbrüthe? 374. b. womit sie ihre Jungen ernähre? 378. a.

Aufbrechung, Zerwürckung und Zerlegung eines Hirsches. 263. seq.

Auferziehung der Hunde, wie sie geschehen solle? 184. seq.

Augustus, wie dieser Monat nach der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 383. seqq.

Augspurg, warum es in seinem Wappen einen Kiefern Zapffen führe? 37. b.

Auricula Ursi. Suche untern Bär-Sanickel.

Ausmessung der Häiden und Wälder, wie sie zu verrichten? 43. seq.

Ausnehmen, was dieses bey der Fährd derer Hirsche heisse? 95. b.

Ausschiessen, wie solches anzuordnen? 271 seq.

Autores, so von wilden Thieren, und derselben Natur und Eigenschafft geschrieben. 80. b.

B.

Bache, wird nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 98. was für ein Schwein so genennet werde? 99. a. zu welcher Zeit sie ihre Jungen setze, und wie sie solche erziehe? 374. a 384. b.

Bad, die Suchten der Hunde, so von kalten undauigen Flüssen herkommen, zu vertreiben, 191. b. damit die Hunde, wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden, gewaschen werden sollen. 192. a.

Bär, wird nach seiner Natur und Eigenschafft beschrieben, 86. seqq wie vielerley Arten desselben seyn 88. a. b. dessen Anatomie, 125. seqq wie er durch den Bären-Fang gefangen werde? 239. seq wie er sich im Winter verhalte und sein Lager oder Bette baue? 394. b. 359. a. 363. a. was dessen Verrichtung im Frühling und Sommer sey? 366. b. 370. a. 373. b. 377. a. b 380. b. seq. 384. b. 387. b. seq. wann er am besten zu fangen sey? 301. a.

Bären-Fang, wo und wie er anzulegen sey? 239. a. b. seq.
Bären-Kasten, wie er gebräuchlich und wohl verwahrt zu verfertigen? 234. seq. wie der Bär aus der Grube hinein gebracht werde? 239 b.
Bären-Haut, worzu sie pflege gebrauchet zu werden? 10. a.
Bären-Klau, Sphondilium, worzu es dienlich zu gebrauchen? 10. a.
Bären- oder Boll-Beissere, werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 170. seq. wie sie abgerichtet werden? 179. b.
Bären-Schweiß, worzu er gut seyn solle? 87. b.
Bären-Wurtzel, Meum, wovor sie vornemlich gebrauchet werde? 6. a. woher sie diesen Namen habe? ibid.
Barin, zu welcher Zeit des Jahres sie ihre Jungen setze, und wie sie sich bey denenselben und deren Auferziehung verhalte? 359. a. 363. a. 366. b. 370. a. 380. b. seq. wann sie läuffisch werde? 373. b.
Bär-Sanickel Auricula Ursi, wo es wachse, wie es blühe, und worzu es gut sey? 13. b.
Bäume, wie dieselben ihr Wachsthum von Jahren zu Jahren erlangen, und an Grösse zunehmen? 24. a. b. wie vielerley sie seyn? 25. a. 76. a. b. sind nach einiger Meynung männliches und weibliches Geschlechts, ib. b. wodurch sie zu ihrem natürlichen Alter gereichen? ibid. wodurch sie zurück kommen, und verderben? ibid seq. woran deren innerliche Kranckheiten gemercket werden? 26. a. werden mit dem Alter der Menschen verglichen, 41. seq. wann sie in Häiden und Wäldern Sträucher, wenn junges Holtz, und wann haubares Holtz, genennet werden? 42. b. wie sie beschaffen seyn im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 365. b. seq. wie im April? 369. a. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. a. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. b. seq. wie im September? 387. a. wie im October? 390 a b wie im November? 394. a. wie im December? 397. a. b. Was bey Ausgrabung und Versetzung junger Bäume zu mercken? 26. b. was für Bäume auf denen Holtz-Marckten verkauffet werden sollen, und wie bey Fällung derselben sich zu verhalten? 58. b.
Bazan, Ledum, wo dieses Kraut wachse, und worzu es zu gebrauchen? 12. a.
Baldrian Valeriana, wo es wachse, und wie es blühe, auch was es für Frucht trage? 6. b wofür es zu gebrauchen? ibid.
Balg von wilden Katzen, worzu er zu gebrauchen? 117. b. von Jltnissen, worzu er pflege gebrauchet zu werden? 118. a. b. eines weissen Wieselgens, worzu er gut seyn solle? 119. a.
Bauer für die Lock- und andere Vögel, wie sie pflegen gemacht zu werden? 348. a. b.
Bau-Holtz, in wie vielerley Sorten es eingetheilet werde? 71. a. wie es beschaffen seyn solle? 72. a. wie damit zu bauen, daß es dauerhaffter sey? 72. b.
Baum-Falcken, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben 154
Baum-Marder, wie sie ihrer Natur und Eigenschafft nach beschaffen seyn? 116. a. warum sie Edel-Marder genennet werden? ibid.
Baum-Saamen, wird beschrieben. 26. seq.
Bech, wie es bereitet werde? 67. b.
Bech-Ofen, wird beschrieben. 67. seqq.
Beflügelung der Häiden und Wälder, wie sie wohl und geschickt zu verrichten sey? 47. seq.
Behängens-Zeit, wann sie sich anfange? 255. b.
Bellis. Suche unten Gänse-Blümlein
Berg-Arbeit, worinnen sie bestehe? 4. a.
Berg-Bau, wie er nützlich vorzunehmen? 3. b. wie bey demselben das Holtz zu schonen? 4. a. ist denen Wäldern und Gehöltzen höchstschädlich. 64. b.
Berg-Dünste, wie sie beschaffen im Januario? 358. a. im Februario? 362. b im Martio? 366. a. b. im April? 370. a. im Majo? 373. a. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im November? 394. b. im December? 398. a.
Berge, sind etliche durch die Sündfluth entstanden. 2. b.
Berg-Münze, Mentha montana, wo sie wachse, was sie für Blumen habe, und worzu sie dienlich sey? 14. a.
Bergwerck, wird von dem Gothischen König, Adalarico, gelobet. 3 b.
Bestättigung und Probe-Jagen, wie es geschehe? 259. seq.
Besuch-Knecht, worzu er geordnet, und wie er beschaffen seyn solle? 265
Bethonien, Betonica, worzu es dienlich zu gebrauchen? 11. b.
Beweiß, wird demjenigen auferlegt, so behaupten will, daß das Jagd-Recht allodial sey, A. 81. seq. auf wie vielerley Art der Beweiß, daß jemanden die Forst-Gerechtigkeit zustehe, geschehen könne? 50. a. wann in dem Petitorio oder Possessorio ordinario der Beweiß einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts mangelt, so wird alle Jagd verbothen, der alten Possess unbeschadet A. 57. seqq.
Beytritt, was dieses bey der Fährd derer Hirsche sey? 95. b.
Beziehung der Gränze, wie solche geschehen solle? 49. a. b.
Bieber, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 112. seq. wie sie in denen Bieber-Netzen gefangen werden? 231. a b.
Bieber-Balg, worzu er dienlich sey? 113. a. 134. a.
Bieber-Geylen, worzu sie gebrauchet werden? 113. a.
Biebernelle, Pimpinella, was es für Krafft und Würckung habe? 11. a.

Biber-Netz, wie es beschaffen sey? 231. a.
Bienen, sollen ihren Honig nirgends lieber, als auf denen Eichen suchen. 28. b.
Bier-Brauer, mißbrauchen offte die wilde Roßmarien oder Bagan. 12. a.
Bircke, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben, 32. seq. wie vielerley dieselbe sey? 32. a.
Bircken-Bretter, was daraus pflege verfertiget zu werden? 70. a.
Birck-Füchse. Suche unten Roth- oder Birck-Füchse.
Birck-Hahn, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 142. woher er diesen Namen habe? ibid. a. wie er geschossen werde? ibid. b. wo er sich pflegt aufzuhalten? 142. a. 360. a. womit er sich äße? 142. a. b. 364. a. 367. b. 388. b. wann er seine Paltz halte? 142. a. 371. a.
Birck-Hahnen-Paltz, wie sie in denen Wäldern, wo solche ruiniret ist, wiederum zur Vermehrung zu bringen? 54. b.
Birck-Henne, wann sie sich von dem Hahn absentire, ein Nest zu suchen? 374. b. wann sie Eyer lege, und wie lang sie darüber brüthe? 378. b. wie und womit sie die Jungen auferziehe? 382. a. 385. b. 388. b.
Bircken-Holtz, worzu es fürnemlich gebrauchet werde? 32. b.
Bircken-Reiß, worzu es dienlich? 32. a.
Bircken-Wasser, worzu es diene? 32. a. b.
Birn-Baum, wird seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen nach beschrieben, 76. b.
Bischoff, ob er die Verjährung zulassen könne? A. 23. seqq.
Bistorta. Suche unten Schlangen-Kraut.
Bläß-Enten, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 152. Wo sie sich aufzuhalten pflegen, 361. a. Wo sie zu brüthen pflegen, 375. b. Womit sie sich äßen, 152. b. 386 a. 389. b. Wann sie von uns wegziehen? 152. b. 400. a
Blaufuß, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 154. b. 319. b seq. Wie er gefangen werde, ibid. worzu er pflege abgetragen zu werden? 320. a.
Blau-Hüthe. was dieses für Leute seyn, und woher sie solchen Namen führen, 276. b. was bey der Jagd ihre Verrichtung sey? ibid.
Blau-Tauben, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 144. wie sie gefangen werden? ibid. a
Blendlinge, wie sie nach ihrer Art, Natur und Eigenschafft beschaffen seyn, 174. Wie sie von andern Hunden gezeuget werden können, 174. a. wie sie abgerichtet werden? ibid. b.
Blitz, woher er entstehe, 270. a. b. warum wir denselben ehe sehen, als den Donner hören? ibid. b. seq
Blocks- oder Brockes-Berg, wird beschrieben. 4. b.
Blut. Suche unten Schweiß.
Böse Hälse derer Hunde zu curiren. 195. a.
Born- und Bügel-Garn, wie sie gestricket und verfertiget werden? 346. a. wie sie aufzustellen? ibid.
Borragen, Borrago, worzu dieses Kraut gut sey? 9. b.
Bothen, woher sie Tabellarii genennet worden? 30. a.
Brach-Vogel, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 149. woher er diesen Namen habe? 149. a.
Brand. Suche unten Feuer-Brände.
Brand-Füchse, wie sie aussehen? 110. b. einer Brand-Füchsin Anatomie. 138. seq.
Braune-Doste, Clynopodium, was sie für Blüthe habe, und wofür sie gut zu gebrauchen? 7. b. Hirsche sollen sich mit diesem Kraut alles innerliche ausheilen. 8. a.
Braunelle, Prunella, wofür dieses Kraut gut sey? 9. b.
Braun-Kohl, was es und dessen Saame für Krafft und Würckung habe? 78. b.
Brett-Mühle, wird beschrieben, 69. seqq. was für Geräthe und Sachen auf derselben verfertiget werden 70. a.
Brett-Stamm, wie er beschaffen seyn soll? 70. a. b.
Brieff Uriae, auf was für Materie er geschrieben gewesen seyn solle? 31. b.
Bruch-Steine, welche dererselben bey Aenderung des Wetters zu schwitzen pflegen? 19. b.
Brücher, was für Gehölze so genennet werde? 47. b.
Brunnen bey Lummitzsch, so zukünfftige Zeiten praesagiret. 270. a.
Brunst-Schiessen, wie es zu geschehen pflege? 282. seq.
Brunnen-Kresse, Nasturtium palustre, worzu sie diene, und wie sie blühe? 12. b.
Bryonia. Suche unten Stück-Wurtz.
Buch, woher es diesen Namen habe? 30. a.
Buche, wird nach ihrer Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 30. seq. wie vielerley sie sey? 30. a.
Buch-Eckern, dererselben Krafft und Würckung. 30. a.
Buchene Bretter, was daraus verfertiget werde? 70. a.
Buchen-Holtz, worzu es vor zeiten gebrauchet worden, und worzu es noch heut zu Tage gebrauchet werde? 30. a. b.
Buglossum. Suche unten Ochsen-Zunge.
Büchsen-Spanner, was bey einer Jagd dessen Verrichtung sey? 279. a. 287. seq. wie er beschaffen seyn solle? ibid. woher er diesen Namen habe? 288. b.
Bügel-Thonen, wie sie verfertiget, und damit die Vögel gefangen werden? 349. a wo und zu welcher Zeit des Jahres sie am besten gestellet werden? ibid.
Burgel, was dieses Wort bedeute? 95. a.
Bursa Pastoris. Suche unter Täschel-Kraut.

Busch, was für ein Wald es sey? 43. b.

C.

Cammer-Einkünffte, in was für eine Classe in denen Concursen sie zu setzen seyn A 79. a b

Cammer-Hunde, welche Hunde, und woher sie also genennet werden? 169. a. wie sie erzogen werden müssen, und was sie für Hals-Bänder umbekommen? ibid. a. b

Canarien-Vögel, woher sie zu uns gebracht werden? 354. a. wie sie bey uns zur Hecke gehalten werden? ibid. mit was für Futter sie zu füttern? ibid. a. b. wie lange sie in der Hecke pflegen gelassen zu werden? 354. b wie ihnen die Beulen am Kopf zu vertreiben? ibid seq.

Caninen, Carnickel, Königlein, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 106. wie sie mit dem Fredel oder zahm gemachten Iltniß gefangen werden? ibid. b.

Cantores, so mit Flinten denen Vögeln nachtrachten, zumahl wann es auf fremden Feldern geschiehet, und zur Zeit, da sie ihres Amtes abwarten sollen, sind, wann sie dadurch, auch durch die geringste Verwahrlosung, jemand Schaden thun, solchen zu ersetzen verbunden, A. 15. seq.

Carduus Mariae. Suche unten Frauen-Distel.

Carlina. Suche unten Eber-Wurtzel.

Catanance. Suche unten Steck-Kraut.

Ceder, wird nach seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen ausführlich beschrieben, 34. b. wie vielerley er sey? ibid.

Cedern-Holtz, was für Sachen vorzeiten daraus verfertiget worden? 35. a.

Ceder-Tränckе, worzu sie dienen; 35. a.

Centaurium minus. Suche unten Tausend-Gülden-Kraut.

Cervaria. Suche unten Hirsch-Wurtz.

Chiens courrans oder Jagd-Hunde, werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 178 seqq.

Christ-Wurtzel, Elleborus niger, wo und wie sie wachsel, wie und wann sie blühe, 6. b. worzu sie diene? 7. a.

Clynopodium. Suche oben Braune-Dolste.

Cörper, eines Thieres, in wie viel Theile er getheilet werde, 123 b. wann ein von Hunden zerfleischter Cörper gefunden wird, und jemand in der Nachbarschafft im Ruff ist, daß er solche arge Hunde halte, kan wider ihn inquiriret, und wann er läugnet, zu Ablegung des Reinigungs-Eyds angehalten werden. A. 19. seq.

Colchicum. Suche unten Michael-Wurtzel.

Consilia, Responsa, und andere Rechtliche Anmerckungen, die zum Jagd- und Forst-Wesen gehören, A. 15. seqq.

Corona Imperialis. Suche unten Königs-Krone.

Cours-Hunde, werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 171. seq. wie man solche hier zu Lande zeugen könne? 171.

Crassula. Suche unten Fette Henne.

Creaturen, wie vielerley sie seyn, 82. a. b. seq.

Creutz Christi, von was für Holtz es gewesen seyn solle? 28. a.

Creutzbeer-Stauden oder Wegedorn, Rahmnus, wo es wachse, wie es aussehe, und wozu es diene? 13. a.

Creutz-Dorn, wird seiner Natur, Eigenschafft und Furcht nach beschrieben. 43. a. b.

Creutz-Kraut, Senecio, wofür es gut sey? 7. a. wie es blühe und wachse? ibid.

Creutz-Tritt, was dieses bey der Fährd derer Hirsche sey? 95. b.

Crone Christi, von was für Dornen sie gewesen seyn solle? 43. a. b.

Cyrus, von wem er in seiner zarten Jugend gesäuget worden? 166. a.

D.

Dachs-Haube, wie solche beschaffen sey? 230. b. worzu sie zu gebrauchen? 230. a. b. seq.

Dachs-Haut, worzu sie zu gebrauchen sey? 116. b. 230. a.

Dachskriecher, werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 183. seq. wie sie abzurichten? 183. b. seq.

Dachs-Schmaltz oder Dachs-Fett, worzu es zu gebrauchen? 115. b.

Dachs-Schweiß, worzu er dienlich sey? 115. b.

Dächse, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 114. seqq. wie vielerley sie seyn? 115. b. wie sie mit der Haube gefangen werden? 230. a. b. wie sie mit Drath-Schlingen? 243. b. womit sie sich das Jahr durch von Monat zu Monat äßen, und wie sie sich von Zeiten zu Zeiten sonst verhalten? 360. a. 363. b. 367. a. 371. a. 374. b. 378. a. 385. a. 388. b. 392. a. 395. b. 399. a. Anatomie eines Dachses. 139 seq.

December, wie dieser Monat an Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 379. seqq.

Decoctum von Aeschen-Wurtzel-Safft, worzu es dienlich? 31. a.

Dens Leonis. Suche unten Münche-Blatte.

Dentaria baccifera. Suche unten Drey-Ocker.

Diana, von was für Holtze sie ihren Bogen und Pfeil gehabt. 38. b.

Dickigte, was sie seyn, und woher sie so genennet werden 42. a. Erwachsen durch göttliche Allmacht dem Wilde zu gut. ibid a b.

Dictionarium, derer Weyde-Wörter und Jagd-Terminorum. A 99 seqq.

Diebe des Wildprets, wie sie bestraffet werden, 55. a. 313. seq ob sie am Leben gestraffet werden können, 313 a. b. auf was für Umstände bey Bestraffung der Wildprets-Diebe zu sehen sey? 313. b.

Dienste, so etliche aus einer Gemeine thun, können denen übrigen derselben Gemeinde nicht præjudiciren. A. 52. b.

Donner, woher er entstehe? 270. a. b. wie es komme, daß man den Donner zuerst nach dem Blitz höre? ibid. b. seq.
Donnerbesem auf den Bäumen, was es sey, und wofür es zu halten? 26. b.
Dorn-Sträucher, werden ihrer Natur, Eigenschafft und Früchten nach beschrieben, 43. a. b.
Doronicum. Suche unten Gemsen-Wurtzel.
Drache, so in der Schweitz zu Solothurn angetroffen worden. 23. a.
Drachen, so feurig in der Lufft fliegen, woher sie entstehen, und was sie seyn? 16. b.
Drat-Schlingen, wie solche zu verfertigen und zu stellen? 243. b. worzu sie zu gebrauchen? ibid. seq.
Dreyfaltigkeit-Kraut, Viola tricolor, wo es wachse, was es für Blumen trage, und worzu es gut zu gebrauchen? 14. a.
Drey-Ecker, Dentaria baccifera. wie dieses Kraut aussehe und wo es wachse? 8. b. soll die Hirsche sehr wohl nähren. ibid.
Drossel, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 145. wie vielerley sie sey? 145. a. wann sie im Wieder-Strich wiederum zu uns komme? 364. a. womit sie sich äße. 364. a. 385. b wann sie sich paare und wie sie hecke 145. a. 364. a. 367. b. wann sie von uns wegziehe? 145 392. b. 396. a.
Dünste der Erden, woher sie, und deren Geruch oder Gestanck entstehen? fol. 1. b.

E.

Eben-Feld. Was für Kräuter in demselben wachsen, davon sich das Wildpret nähret? 10. a. b.
Eber-Wurtzel, Carlina. wo sie wachse, und wie sie blühe? 6. b. worwieder sie diene? ibid.
Ebrischbeer-Baum, wird seiner Frucht und dem Holtze nach beschrieben 77. b.
Ebrisch-Beeren, worzu sie dienen? ibid.
Edelgesteine, wie sie generiret werden? 19. seqq.
Edelmann, ob er, wann er mit Ober- und Nieder-Jagden, so wohl mit Ober- und Nieder-Gerichten belehnet ist, seinen Unterthanen wider das Herkommen, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Straffe anzubefehlen, berichtiget sey? A. 76. seqq.
Edel-Marder, was es für Marder seyn, und woher sie diesen Namen haben? 116. a.
Egyptier, erzeigten zu gewissen Zeiten ihren Hunden grosse Ehre 165. a. b.
Ehrenpreiß, Veronica, wofür dieses Kraut gut sey? 10. a.
Eiche, wird weitläufftig beschrieben, 28. seqq. ist unter allen wilden Bäumen der edelste, 28. a. ist ein Prophet und weissagender Baum, 29. a. war vor Zeiten dem GOtt Jupiter gewidmet, ibid. wurde bey denen Alten in grosser Ehre gehalten, 29. a. soll über drey hundert Jahr und am längsten unter allen Gewächsen dauren, ibid. a. b. in was für Boden sie am besten wachse? 29. b. wie sie blühe? ibid. wie vielerley Arten derselben seyn, ibid. Antiquitæten, der Eichen zu Ehren angeführet, 28. a. sehr grosse dicke und starcke Eichen. ibid. b.
Eicheln, können so wohl von Menschen, als Vieh genossen werden. 28. a.
Eichel-Mast, wem sie zukomme? A. 40. seq.
Eichene Bretter, was daraus pflege gemacht zu werden? 70. a.
Eichen-Holtz, ist im menschlichen Leben unentbehrlich. 28. b.
Eichhörnlein nähren sich unter andern auch mit von den Fichten-Zapffen, 37. b. werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 118. seq. was davon zur Medicin gebrauchet werde? 118. b.
Eigenthum, wem der Vermuthung nach das Eigenthum eines streitigen Waldes zuständig sey? A. 44. seq.
Eigenthums-Herr, kan in seinem Wald, in welchem ein anderer zu jagen befugt, die Bäume nicht ausrotten, A. 10. a. et 11. b. was er für eine Klage wider denjenigen, so auf seinem Grund und Boden jaget, und die Jagd-Gerechtigkeit exerciret, anstellen könne? A. 23. a. b. seq.
Einbeer, Herba Paris, wie es wachse, und was es für Krafft und Tugend? 9. a.
Einhörner, werden offte bey Grabung tieffer Gräben, Teiche und Brunnen gefunden, 16. a. Ob solche unterirdische Gewächse, oder von der Sündfluth würcklich verschwemmete Corpora seyn? ibid. seq.
Eysen-Hammer, wird beschrieben, 64. was für Sachen darauf verfertiget werden? 64. a.
Eisen-Stein, ist von unterschiedener Art, 63. a. wie er geschmoltzen werde? 63. b.
Elephanten-Zähne. Suche unten Zähne von Elephanten.
Elleborus niger. Suche oben Christ-Wurtzel.
Enderlinge, woher sie entstehen? 90. b.
Engelsüsse, Polypodium, wie es aussehe, und wo es wachse? 7. a. wofür es diene? ibid.
Englische Docken, werden nach ihrer Art, Natur und Eigenschafft beschrieben, 169. seq. wie sie pflegen aufgezogen zu werden? 170. a.
Englische Pferde, wie sie ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschaffen? 300. a. sind zur Parforce Jagd am dienlichsten. ibid.
Enten-Fang, ist denen Vasallen, solchen anzurichten, bey hoher Straffe verbothen, 329. a. wo und wie er anzulegen? ibid. a. b. seq. wie die Enten darin gefangen werden? 329. b. seq.
Enten-Grieß, Lenticula palustris, worzu es dienlich sey? 12. b.
Enten-Hündlein, wie solche beschaffen seyn sollen? 330. a. wie sie beym Enten-Fang gebrauchet werden? ibid.
Entrichte oder Ent-Vögel, wie sie durch eine Ente herbey zu locken und zu schiessen? 331. a. b.
Enzian, Gentiana, wie es aussehe, blühe, wo es wachse und wofür es gut sey? 7. b. & 11. a.
Eppich, Hedera arborea, wozu es gut zu gebrauchen? 11. a.

Erbsen, was sie für Krafft und Würckung haben? 77. b
Erde, derselben Beschreibung, fol 1. seqq ist von Anfange mit Hügeln und Bergen, Felsen und Gesteine versehen gewesen. 2. a
Erica. Suche unten Heide-Kraut.
Erneuerung der Gräntze, mit was für Solennitäten sie zu geschehen pflege? 49. b
Erle, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben, 33. wie vielerley sie sey? ibid. a
Erlene Bretter, was aus solchen pflege verfertiget zu werden? 70.
Erlen-Holtz, worzu es fürnehmlich gebrauchet werde? 33.
Erlen-Laub, worzu es diene? 32. b.
Ertzte, Anzeigungen, wo solche verborgen liegen, 3. a. was für Ertzte gegen Mittag, was für gegen Mitternacht, und was fur gegen Aufgang und Niedergang der Sonnen zu liegen pflegen, 3. b. vermittelst was für Gelegenheiten sie offenbaret zu werden pflegen? ibid. alles Ertztes und Eysenwercks erster Meister, 3 b.
Eschene Bretter, was für Geräthe daraus verfertiget werde. 70.
Eule, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 155
Eupatorium. Suche unten Hirsch-Klee.
Eyer, wie man solche judiciren könne? 160. seq.

F.

Fabaria. Suche unten Knaben-Kraut.
Fährd. Suche unten Spuhr, Fährd oder Gefährd.
Fahrende Wuth derer Hunde, woran sie zu erkennen, 190. b. was dawider zu gebrauchen 191. a.
Falcken, sind unterschiedlich, 318. & 319. seq. deren unterschiedene Namen, 319. und Arten, ibid. welche Gattungen die vornehmsten seyn, 319. a. b 320. a. b. wie sie abgerichtet werden, 320. seqq. womit sie zu curiren, 323 b. wie damit die Reyher gebeitzet werden, 324. seq wie ein wohlgebildter und zum Abtragen dienlicher Falcke so wohl seiner Gestalt, als Farbe nach aussehen und beschaffen seyn solle, 320. wie ein junger Falcke seyn soll, wann man ihn aus dem Nest nehmen will? 320. b. seq. Des Falckens Anatomie. 351. seq.
Falcken-Baitz ist schon vor uralten Zeiten bekannt gewesen, 317. a. b. ist von vielen Käysern und Königen vorzeiten hoch æstimiret worden, und wird noch heut zu Tage von denen meisten Potentaten hoch gehalten, ibid. seqq. ist eine recht Fürstl. Lust, 318. a. doch nicht ohne Gefahr, ibid. dahero von einem Landes-Herrn behutsam vorzunehmen. ibid a b
Falcken-Cammer, wie sie zu Dreßden angeleget sey? 323. a. b.
Falconierer, wodurch er sich bey seinem Vogel beliebt, und verhaft machen könne, 321. b. wie er beschaffen seyn solle, 322. seqq. was er für Gerähte, Pferde und Hunde haben müsse, 323. a. 324. a. b. wie er den Falcken tragen solle, 324. a. was er für ein Pferde haben solle, 335. a. Wie er pflege die Wildfange zu fangen? 350. b.
Fallende Wuth derer Hunde, wie sie beschaffen, 190. b. was davor zu gebrauchen, 191. a. woher sie ihren Ursprung habe? 10. d.
Farbe, die Wachtel-Netze damit grün zu färben. 41
Farbe derer leblosen Creaturen und Gewächse, woher sie entstehe? 2. a.
Farren-Kraut, Filix, worzu es dienlich zu gebrauchen? 12. a.
Fäß-Bech, wie es zugerichtet werde? 67. b seq.
Februarius, wie dieser Monat an der Witterung, Kräuter und Bäume, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 362 seqq.
Feder-Lappen, worzu sie gebrauchet werden, 232. a. wie vielerley sie seyn, 232. b. wie sie beschaffen seyn, ibid. seq. wie solche zu verfertigen, daß sich das Wild destomehr dafür scheue? 233. a b.
Feder-Schütze, was dessen Verrichtung sey, 331. a b 342. seq. was er zu einer jeden Sorte Feder-Wildes für eine Schroth-Büchse haben müsse? 342 a.
Feder-Wild, wird seiner Natur, Wesen und Eigenschafft nach beschrieben, 340. seqq. wird physicalisch betrachtet, 157. seq. wie solches nach und nach in Eyern gezeuget und nachdem es ausgeschlupffet, von denen Alten erzogen werde, 160. seq. wer davon, und wie es zu fangen, ausführlich geschrieben? 342. b.
Feld-Büsche, was für Buschwerck so genennet werde? 44. a.
Feld-Geflügel, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 146. seqq.
Feld-Hühner. Suche unten Reb-Hühner.
Feld-Kümmel, Serpylum, worzu er gut zu gebrauchen? 10. b.
Fett von Hasen, worzu es diene, 105. b von Füchsen, worzu es gut? 111. b. von Dächsen, worzu es gebrauchet werde, 115. b. von wilden Katzen, worzu es dienlich sey, 117. b. von Eichhörnern worzu es gut seyn solle? 118. b.
Fette-Hennen, Telephium oder Crassula, wie dieses Kraut aussehe, 14. b. seq. zeiget an, ob ein abwesender Anverwandter tod oder lebend sey? 15. a.
Feuchte Oerter, was für wilde Kräuter an denselben fürnehmlich wachsen? 12. a.
Feuer, woher es komme, daß man solches bey Lösung des Geschützes ehe siehet, als man den Knall höret? 271. a. b.
Feuer-Brände, thun in Wäldern und Häiden unglaublichen Schaden, 39. b. seq. woher solche in Häiden und Wäldern vornehmlich zu entstehen pflegen, 39. b. wie sie in Wäldern zu leschen? 40. b.

Register.

Fichte, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen ausführlich beschrieben. 36. b. seq.
Fichtene Bretter, worzu sie pflegen gebrauchet zu werden? 76. a.
Fichten-Harz, worzu es dienlich? 37. a.
Filix. Siehe oben Farren-Kraut.
Fisch-Otter, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 113. seq. wie sie gefangen werde? 114. b. 231. b.
Fisch-Otter-Netz, wie es beschaffen sey? 231. b.
Flachs, ist im menschlichen Leben unentbehrlich. 212.
Flachs-Saamen, was er für Krafft und Würckung habe? 78. b.
Fliessende Wurtz derer Hunde, wie sie beschaffen, oder woran sie zu erkennen, 190. b. wie sie zu curiren? 191. b.
Flinten, wie sie zum Lauff- oder Flug-Schiessen beschaffen seyn, und geladen werden sollen? 342. a. b.
Flöhe und Läuse derer Hunde zu vertreiben. 195. a. 196. b.
Flössen, zu welcher Zeit des Jahrs es am bequemsten vorzunehmen? 60. a.
Flösser, worzu sie gesetzet? 59. b.
Floß-Gerechtigkeit, derjenige, so solche exerciret, muß den Besitzern derer an den Strohm anstossenden Grund-Stücken allen Schaden, der durch das Flössen verursachet wird, ersetzen. A. 20. a. b.
Floß-Holtz, wie vielerley es sey? 59. b.
Floß-Knechte, worzu sie bestellet? ibid.
Floß-Meister, worzu er gesetzet? ibid.
Floß-Schreiber, worzu er verordnet? ibid.
Floß-Werck ist als ein besonder Regale dem Landes-Herrn vorbehalten. ibid.
Flug-Schiessen, wie es zu erlernen, und geschehen solle? 341. seq.
Förster, worüber er gesetzet, 50. b. 59. b. 60. a. wie er beschaffen seyn solle? 60. a. b. seqq. wie er von einem Schützen, Forst-Knecht, Haide-Lauffer, Holtz- oder Fuß-Knecht unterschieden sey? 61. b.
Forellen, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 21. b.
Forst-Gerechtigkeit, was sie unter sich begreiffe, 50. a. auf wie vielerley Art solche, daß sie jemand zustehe, bewiesen werden könne? ibid.
Forst-Haus, wird beschrieben, wie es angeleget werden und beschaffen seyn solle? 60.
Forst-Meister, worüber er gesetzet? 50. b.
Forst-Ordnungen, so in Druck heraus gekommen. 51. a. b.
Fraß, wie er denen reissenden wilden Thieren in denen Löwen-Häusern pflege gegeben zu werden? 316. a.
Frauen-Distel, Carduus Mariae, wie sie aussehe, und worzu sie gut sey? 13. b.
Frauenzimmer, wie es denen Jägern zuweilen einen Weydemann mache? 308. b.
Fraxinella. Suche unten Weisser Diptam.
Fredel, wie man damit die Caninen fange? 106. b.
Frischlinge, werden nach ihrer Natur, Eigenschafft und Wachsthum beschrieben. 98. a. b. seq.
Frösche, fallen zuweilen mit dem Regen herunter, und woher solches komme? 271. b.
Frost-Bohrer, worzu sie bey der Jagd gebrauchet werden, 237. a. b. wie sie beschaffen seyn sollen? 237. b.
Fuchs-Blume, was es sey, wie es aussehe und rieche? 111. b.
Fuchs-Eisen, wie hoch es ohngefehr an Gelde zu stehen komme 243. a. wie es verfertiget werde. ibid. wie es aufzustellen? 243. b.
Fuchs-Ferr, worzu es gut sey? ibid.
Fuchs-Jagd, wie sie zu geschehen pflege, 307. a. b.
Fuchs-Kasten, wie solche zu verfertigen, 236. a. b.
Fuchs-Kraut, Aconitum, wie es wachse und aussehe? 9. a.
Fuchs-Lunge, worzu sie gebrauchet werde? 111. b.
Fuchs-Schweiß, worzu er diene? 111. b.
Fuhr-Leute, wie sie durch mit Zeug eingestellte Jagen zu lassen seyn? 274. b seq.
Füchse, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 110. seqq wie sie gefangen werden, 110. b. wie vielerley sie seyn, ibid. seq. wie sie sich von den Flöhen reinigen, 111. a. was von ihnen zur Artzney gebrauchet werde? 111. b. wie sie in Eisen gefangen werden? 243. a. b. wie in Drath-Schlingen, ibid. b. womit sie sich das Jahr durch von Monat zu Monat ässen, und wie sie sich sonst verhalten, 359. b. seq. 363. b. 367. a. 370. b. 374. b 378. a 381. b. 385. a. 388. b. 395. b. 399. a. wann und wie sie rollen, 110. b. 363. a. wie sie zum Schuß zu betriegen, 363. b. eines Fuchses Anatomie. 138. seq.
Füsse derer Hunde, wann sie wund gelauffen, wie sie zu curiren? 194. b. & 195. b.
Fungi. Suche unten Pülze.
Furckeln, wie sie zu denen hohen Tüchern beschaffen seyn sollen, 215. wie zu denen Mittel-Tüchern, 218. a. wie zu denen Tücher-Lappen, 222. a. wie zu denen Hirsch-Netzen? 224. b. wie zu denen Sau-Netzen, 225. a. wie zu denen Prell-Netzen, 226. b. seq wie zu denen Stück-Garnen? 338. a. wo sie im Zeug-Haus verwahret werden? 238. a.
Fuß-Knecht, worzu er gesetzet? 50. b.
Futter vor die jungen Phasianen, 328. vor die Canarien-Vögel. 354. a.

G.

Gabeln, wie sie aussehen, und worzu sie gebrauchet werden? 236. b.
Gabel-Hirsch, wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a. b.
Gänse-Blümlein, Bellis, worzu es nützlich zu gebrauchen? 12. a.

Gänse-

Gäserich, Anserina, wo es wachse, und worzu es gut sey? 13. b. seq.
Galega. Suche unten Geiß-Raute.
Gallapfel, praetagiren zukünfftige Dinge, 29. a. worzu sie dienen? ibid.
Galle, vom wilden Schwein, worzu sie gut zu gebrauchen? 100. b.
Ganß. Was dieses Wort bey den Ertz-Schmeltzern bedeute? 63. b. wie solche auf dem Eisen-Hammer ferner zubereitet werde? 64. a.
Gebürge. Dessen Beschreibung, 2. seqq. wie es von dem Berg-Verständigen eingetheilet werde, 3. a. was für Kräuter des Wildes darauf wachsen? 13. a. b. seqq.
Gebüsche, in Häiden, Feldern und Aeckern, werden beschrieben. 42. seq.
Gefährd. Suche unten Spuhr, Fährd oder Gefährd.
Gehäuigt. Welche Gehäuigte zu Küchen-Brenn-Holtz die besten seyn? 74. a.
Gehege, was dieses Wort bedeute, 51. a. was nothwendig darzu erfordert werde, 51. b. wie solches natürlich anzulegen? 52. seqq.
Gehäuser vor die Vögel, wie sie pflegen gemacht zu werden? 348 a b.
Gehirn von Eichhörnern, worzu es gut seyn solle, 118. b. von Gemsen, wofür es helffen solle? ibid.
Gehörn vortragen und Weyde-Geschrey, wann und wie solches vorzeiten geschehen? 280. a. b.
Geiß-Raute, Galega, wofür sie gut sey, und wo sie gerne wachse? 9 a.
Geistlicher, der mit einer Flinte denen Vögeln nachgehet, ist, wann er, auch durch die geringste Verwahrlosung, jemand Schaden thut, solchen zu ersetzen verbunden. A. 15. a.
Gemse, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 102 seq.
Gemsen-Galle, worzu sie zu gebrauchen? 103. b.
Gemsen-Kugel, woher sie ihren Ursprung habe, und wo sie gefunden werde, 102. b 133. a. wie sie aussehe, und wie groß sie sey, ibid & 133. b. was sie für Krafft und Tugend habe, 103. a. woraus sie bestehe? 133 b
Gemsen-Schweiß, wovor er von den Jägern gebrauchet werde? 103. b
Gemsen-Unschlitt, worzu es gut sey? ibid
Gemsen-Wurtzel, Doronicum, wo sie wachse, 5. b. deren Tugend und Würckung. 6. a.
Gentiana. Suche oben Enzian.
Gentil, was dieses für ein Falcke sey? 119. b.
Genüß des Leith-Hundes, wie damit gegen den Leith-Hund zu verfahren? 260
Geometria, was sie sey? 44. a. wie vielerley sie sey? ibid
Gerichts-Herr, ob ihm von seinen Unterthanen das Lerchen-Fangen mit Tage-Neken verwehret werden könne auf denenjenigen Feldern, auf welchen er die Nieder-Jagd, die Unterthanen aber die Huth- und Trifft-Gerechtigkeit haben, A. 53. seqq. ob er, wann er so wohl mit Ober- und Unter-Gerichten, als Ober und Nieder-Jagden belehnet ist, seinen Unterthanen wider das Herkommen, daß sie ihren Hunden Knüttel anlegen sollen, bey Straffe anzubefehlen berechtiget sey? A. 76. seqq.
Gersau, oder Ger-Falcken, was es für Falcken seyn, und wie sie zu gebrauchen? 319. b. woher sie zu uns kommen? ibid.
Gerste, was sie für Krafft und Würckung habe? 77. b.
Geruch oder Gestanck derer Dünste der Erden, woher er entstehe? 1. b.
Geschwür und Geschwulst derer Hunde an ihren Leibern zu curiren. 194. a 196. a.
Gestein, woher es in der Erden entstehe? 2. b. wie vielerley Sorten desselben gefunden werden? ibid.
Gewächse der Erden woher sie die vielerley Farben überkommen? 2. a. von unterirdischen verborgenen Gewächsen. 16. seq.
Gewässer was für wilde Kräuter in demselben fürnemlich wachsen? 12. b.
Gewohnheit, wie sie von der Observanz differire und unterschieden sey? A. 68. a.
Geylen eines wilden Schweines, worzu sie gut zu gebrauchen, 100. b. von Biebern, worzu sie dienlich seyn? 113. a.
Gezimmer in denen Berwercken, werden beschrieben. 65. a.
Glas, ist ein sehr nützliches und höchst nöthiges Ding, 62. a. b was daraus verfertiget werde, ibid. b. Aus was für Materie es bestehe? ibid.
Glas-Hütte, wird beschrieben, 62. seq. ist denen Wäldern und Gehölzen höchstschädlich, 62. a. Wo solche nützlich anzulegen? ibid.
Glieder und Adern eines Pferdes welche Adern zu rechter Zeit zu schlagen seyn? 204. seq.
Glied-Kraut, Sideritis, wo es wachse, was für Blumen es trage, und worzu es gut zu gebrauchen sey? 14. b.
Gnaden-Jagden, wie sie von denen Landes-Fürsten an andere verlassen werden sollen, A. 3. b. Wie derjenige, so die Gnaden-Jagden von dem Landes-Herrn concedirt bekommen, sich solcher zu gebrauchen habe? A 10. a. b.
Gnaden und Gerechtigkeiten. Ob durch die Worte: mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, in dem Lehn-Brieff auch die Jagden angedeutet werden? A 12. b.
Götzen, aus was für Holtz die Heyden solche haben machen lassen? 35. a.
Gold-Wurtzel, Asphodelus, wo sie wachse, wie sie blühe, und worwieder sie zu gebrauchen? 9. a.
Gräntze, bey was für Gelegenheit sie aufgekommen, 48. a. b Womit sie bemercket werden? 49. a. Wie deren Verrücker vorzeiten bestraf-

bestraffet werden, ibid. wie sie sonst pflegen'genennet zu werden, ibid. soll jährlich oder zum wenigsten alle drey Jahr bezogen werden, ibid. Wie solche Beziehung geschehen solle? ibid. a. & b.
Gräntz-Schütze, worzu er gesetzet? 50 b. 61. b.
Graß, Gramen, worzu es dienlich sey? 12. a.
Grimmende Wurb derer Hunde, wie sie beschaffen, 190. b. wo sie herrühre? 191. b. was darwider zu gebrauchen? ibid.
Grind derer Hunde zu vertreiben. 193. a.
Grösse eines Hirsches, wie sie aus dessen Gefährd zu erkennen? 96. a.
Groß-Falcken, woher sie zu uns gebracht werden, und wie sie geartet seyn, 319. a. worzu sie abgerichtet werden? ibid.
Grüne Freude, wie es wachse, und worzu es gut sey? 8. a
Gunarus, König in Schweden, setzet seinen Unterthanen einen Hund zum König. 166. a.

H.

Haamen und Treibe-Zeug, wie damit die Reb-Hühner gefangen werden, 332. 339. a. wie er gestricket und verfertiget werde, 338. b. seq. wie er aufzustellen? ibid. seq.
Haarstrang, Peucedanum, wo es wachse, wie es aussehe, und worwieder es diene? 9. a.
Habicht, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 153. seq. wie er gefangen werde, 153 a. woher er seinen Nahmen habe, 154. a. wann er von uns hinweg ziehe, 154. b. 361. a. wann er wieder zu uns komme, 153. a 364. b. welche Habichte zum Abtragen oder Abrichten die besten seyn, 153 b. & 154. a. Suche unten Raub-Geflügel, oder Raub-Vögel.
Häge-Reuter, wie er beschaffen seyn soll? 119. b. seq. worzu er geordnet werde, und was ihm zu thun obliege, 120. a. b. woher er an etlichen Orten Hasen-Jäger pflege genennet zu werden? 120. b.
Häsin. Suche unten Saz-Häsin.
Hafer, was er für Krafft und Würckung habe? 77. b.
Hagard, was dieses für ein Falcke sey? 319. b.
Hagen, ob es auch demjenigen zustehe, so das Jagen habe, A. 73. a. A. 92. seq. was durch die Worte Hagen und Jagen zu verstehen sey? ibid. a b.
Hage-Dorn, wird seinem Wesen und seiner Frucht nach beschrieben 43. b.
Hag- oder Stein-Eiche, war bey denen Celten, denen Gallis, und allen Teutschen in ungemeinem grossem Æstim. 29. a.
Hanff, ist zu sehr vielen Dingen nutzlich und nöthig, 212. wie viel Hanff zu einem Hirsch-Netz gebrauchet werde? 224. a.
Hanff-Saamen, worzu er diene, und was er für Würckung habe? 78. a.
Harnen. Wann ein Hund hart harnet, wie solchem zu helffen? 195. b.
Harz- oder Harz-Wald, woher er diesen Namen bekommen, 37. a. hat vorzeiten Satyros oder wilde Menschen, und Lind-Würme gehabt. 22. b. seq.
Harz-Holz. Suche unten Tangel- oder Harz-Holz.
Harz-reissen, wie es geschehe, 37. a. thut den Bäumen grossen Schaden. ibid.
Hasel-Huhn, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 142. seq. wie es gefangen werde, 143. a. wo es sich aufzuhalten pflege, ibid 360. a 364. a 382. a. 392. a. 395 b seq. 399. b. womit es sich äße, 142. a. 367. b. 385. b. wann es Eyer lege, 371. a. wie es seine Jungen auferziehe? ibid. 374. b. 378. b. 389. a.
Hasel-Mistel oder Kenster, worwider er diene? 42. b.
Hasel-Nüsse, worwieder sie gut seyn? 42. b.
Hasel-Strauch, wird seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen nach beschrieben. 42. a b.
Hasel-Wurz, Asarum, worwieder sie gut sey, wo sie wachse, und was sie für Blumen habe? 14. a.
Hasen, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 103. seqq. Wie vielerley sie seyn, 104. b. wie sie pflegen gefangen zu werden? 105. a. werden von den Füchsen leichte gefangen, ibid. 111. a. 360. a ob sie Hermaphroditen seyn, ibid. wie sie zur Artzney zu gebrauchen, 105. b. wie sie mit denen Lausch- oder Lücken-Netzen gefangen werden? 230. a. wie mit Drath-Schlingen, 243. b. wie sie mit Winden gehetzet werden, 307. seqq. womit sie sich das Jahr durch in jedem Monat ässen, und wie sie sich darinnen sonst verhalten, 359. b. 363. b. 367. a. 370. b. 374. a. 377. b. seq. 381. a. b. 385. a. 388. a. 391. b. 395. a. 398. b. eines Hasens Anatomie, 136. seqq. woher die Meynung entstanden, daß die Hasen Hermaphroditen seyn? 136. b.
Hasen-Fett, worzu es diene? 105. b.
Hasen-Hetzen, soll still und ohne Geschrey geschehen, 173. b. wo und wann solches am füglichsten vorgenommen werde? 174. b.
Hasen-Jagd, wie sie zu geschehen pflege? 307. b.
Hasen-Kasten, wie solche verfertiget werden? 236. b.
Hasen-Kraut, wie es wachse, blühe, und wofür es gut zu gebrauchen? 8. a.
Hasen-Netze, solten billig verbothen werden, 229. a. wie sie beschaffen seyn, ibid. wie hoch eines derer selben an Gelde zu stehen komme, 229. b. wie solche aufzustellen? ibid.
Hasen-Oehrlein, Pilosella, wo dieses Kraut gerne wachse, wie es aussehe, und worzu es diene? 13. a.
Hasen-Spring, worzu er gut zu gebrauchen? 105. b.
Hasen-Tücher, wie solche beschaffen seyn, 718. a. worzu sie gebrauchet werden können, ibid. a. b. wieviel ein schmahles Hasen-Tuch koste? 218. b.

Register.

Hauende Schweine, welche Schweine so genennet werden, 99. a. wie sie mit einander kämpffen? 99. b.

Haupt-Jagen, wie solche anzuordnen? 271. seq.

Haupt-Schweine, welche Schweine so genennet werden? 100. a.

Häyn-Buche, woher sie diesen Nahmen habe, 30. b. wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. ibid.

Hedera. Suche unten Wintergrün.

Hedera arborea. Suche oben Eppich.

Hege-Reuter, worzu er verordnet? 51. b.

Hegung und Haltung der Schützen, ist mit der Jagd-Gerechtigkeit vereiniget. A. 17. b.

Häide-Läuffer, worzu er gesetzet? 50. b.

Häiden, werden beschrieben, 22. seqq. wodurch sie grossen Schaden nehmen, 39. seqq. woher sie diesen Namen haben, 43. a. wie sie pflegen ausgemessen zu werden, 44. seq. wie sie zu taxiren und in Erbschafft zu theilen, 46. seq. wie sie zu beflügeln und zu umstellen seyn, 47. seq. von der Häiden Eintheilung und geometrischer Ausmessung. 43. seqq.

Helleborus albus. Suche unten Weisse Wende-Wurtzel.

Henge-Seil, was bey dem Jagen so genennet werde? 176. a.

Henricus Auceps, Römischer Käyser, woher er diesen Namen bekommen? 317. b.

Hepatica. Suche unten Leber-Kraut.

Hepatica fontana. Suche unten Zehr-Kraut.

Herba Paradisi. Suche unten Paradieß-Kraut.

Herba Paris. Suche oben Einbeer.

Herba Pilati. Suche unten Pilati Kraut.

Heu-Scheunen oder Heu-Kauffen, sind sowohl in Thier-Gärten als Gehegen höchst nöthig, 57. a. wohin und wie solche am füglichsten anzulegen? ibid. a. b.

Häide-Korn, ist der wilden Schweine beste Nahrung. 78. a.

Häidel-Beer, Myrtillus, worzu sie diene, wie sie aussehe, und wo sie wachse? 10. b.

Heyden, wo sie vorzeiten ihre Oracula gehabt, 23. a. wo sie meistens gewohnet, und womit sie sich, wann sie keinen Krieg gehabt, belustiget? ibid.

Hieff-Horn, wie es geblasen werde, 253. b. seq wie vielerley es sey? 245. a. wie es zubereitet und verfertiget werde, ibid. warum es getragen werde? ibid.

Hiersche, was er für Krafft und Würckung habe? 78. a.

Himmelische Zeichen, was ein jedes dererselben so wohl bey denen Menschen, als denen Thieren für einen Theil des Leibes innen habe? 204. a.

Himmels-Spuhr, oder Himmels-Zeichen, was bey der Fährd derer Hirsche so genennet werde? 95. b.

Hinterlaß, was dieses Wort bey der Gefährd eines Hirsches bedeute? 95. a.

Hirsch, wie vielerley Arten desselben seyn. 92. b. soll mit weissem Diptam die geschossenen Pfeile aus dem Leibe treiben, 7. a. soll mit brauner Doste sich alles innerliche ausheilen, 8. a. soll sich von Drey-Ocker sehr nähren, 8. b. soll unter allen Thieren am längsten dauern. 29. b. wird nach seiner Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 89. seqq. wann er ein Schmahl-Thier genannt werde, 91. a. wann ein Spieß-Hirsch, ibid. wann ein Gabel-Hirsch, ibid. a. b. wann ein Kümmerer, 91. b. wann er sein Gehörn abwerffe und wieder aufsetze, 92. b 363. a. 366. b 370. a. 374. a. woher er so alt werde, 92. b. was die Alten seines Alters halben von ihm gesprochen, ibid. seq. wie er das Wild bespringe oder beschlage, 93. seq. Wie er aufgebrochen, zerwürcket und zerleget werden solle, 263. seq. wann oder zu welcher Zeit des Jahres er brunffte, 93. a. b. 382. a. 388. a. 391. a. wie er par Force gejaget werde, 294. seqq. 300. seqq. wie er mit dem neu aufgesetzten Gehörn verfahre, 92. a b. 377. b. wie schwer ein jagdbarer Hirsch gemeiniglich sey, 91. b. woran ein alter Hirsch zu erkennen, 93. a. was von dem Hirsch zur Medicin zu gebrauchen, 94. b. wie eines Hirsches Grösse aus der Spuhr zu erkennen, 96. a. Hirsches Anatomie, 127. seqq. Hirsche nach der Gefährd zu erkennen, was sie für Gehörn haben, 257. was das heisse: Man habe einen jagdbaren Hirsch nach alten teutschem Jäger-Gebrauch gebührlich bestättiget, 258. b. woher zu mercken, daß ein Hirsch bey der Par Force-Jagd durchs Wasser gesetzet? 302. a.

Hirsch-Brunfft, soll geruhig gelassen werden, 282. a. b. seq wie die Herrschafften zu solcher Zeit die Hirsche pürschen, und nach Hofe führen lassen? ibid.

Hirsch-Gehörn, woher es seinen Zugang und Wachsthum habe, 92. a. wie lange es die Kolben genennet werde, ibid. wie es aussehe, und sich nach und nach an Farbe verändere, ibid b. ist von grossen Herren vorzeiten hoch geschätzet, auch wann solches vorgetragen worden, dabey gewisse Ceremonien beobachtet worden. 280. seq.

Hirschheyl-Wurtz, Libanotis. wo sie wachse und worzu sie nützlich zu gebrauchen? 13. a.

Hirsch-Holder, Sambucus cervina, wo und wie er wachse, und wofür er gut sey? 9. b.

Hirsch-Kasten, wie er gebräuchlich und wohl verwahrt zu verfertigen? 235. seq.

Hirsch-Klee, Eupatorium, wofür es gut sey, wie und wo es wachse? 9. b.

Hirsch-Melde, Pulmonaria, wo sie wachse, 6. a. wie sie aussehe und blühe, ibid. machet die Hirsche mehr als sonst starck und feiste wachsen. ibid.

Hirsch-Netze, wie es beschaffen seyn soll, 224. seq. wie es zu stricken, 224. a. b. wie hoch es an

Gelde zu stehen komme, 224. b. ist denen Tüchern sehr gut, 225. b. Wie viel Hanff zu einem Hirsch-Netz gebrauchet werde? 224. a.
Hirsch-Wurtz, Cervaria, worzu sie dienlich zu gebrauchen, und wo sie wachse? 13. a.
Hirsch-Zunge, Lingua cervina, wie dieses Kraut blühe, wo es wachse, und wofür es gut sey? 7. b.
Hitzige Wuth derer Hunde, wie sie beschaffen, 189. b. woran sie erkannt werde? 190. a.
Hochbergs Calendarium perpetuum, durch alle Monat im ganzen Jahre das Weydewerck mit Nutzen zu treiben, wird recommendiret. 344. b.
Höhle. Von unterirdischen verborgenen Höhlen, 16. seqq. Woher solche entstanden? 19. a.
Hof-Jäger, was er bey Stellung der Jagd-Tücher zu thun habe, 220. b. wie er beschaffen seyn solle, 267. a. wessen er sich zu erkundigen, wann er wegen eines Ausschiessens oder Abjagens, so von der Herrschafft verlanget wird, mit Ordre an den Forst-Meister abgeschicket wird? ibid. a. b. seq.
Hof-Jäger-Meister, worzu er geordnet? 291. a.
Hof-Kampff-Jagen, wann und wie sie an unseren teutschen Höfen vorgenommen werden, 292. grosses Kampff-Jagen, von Käyser Philippo gehalten. 291. b.
Hohe Jagd, was darzu gerechnet werde? A. 3. a. A. 101. b. ob solche unter der Verleihung derer Jagden mit begriffen seyn, A 100. b. durch was für Worte sie in denen Lehn-Brieffen pflege verliehen zu werden, A. 101. a. Strykii Responsum von der hohen Jagd. A. 68. seqq.
Hohe Netze auf Schnepfen und andere grosse Vögel, wie solche gestricket und verfertiget werden? 346. a.
Hoher Ofen, wird beschrieben, 63. seq. ist den Wäldern und Gehöltzen höchstschädlich, 63. a. Was für Gefässe und Sachen bey demselben gegossen werden? 63. b.
Hohe Tücher,, wie solche beschaffen seyn müssen, 214. seqq. wie solche aufgestellet werden, 214. a. b. seq. wie solche auf die Zeug-Wagen gepacket werden, 219. b. wie hoch ein hohes Tuch, so 80. gedoppelte oder 160. einfache Waldschritt lang stellet, mit aller Zubehöre, am Preiß zu stehen komme, 215. b. Wie hoch ein Fuder hohe Tücher, deren dreye darauf gehen, in Dreßden an Gelde kommen? ibid. seq.
Holtz, wie es bey dem Berg-Bau zu schonen, 4. a. ist höchstnöthig zu allen Dingen, und kan im menschlichen Leben nicht entrathen werden, 23. b. worinnen dessen Materie eigentlich bestehe, 24. a. woher, wann es noch grün, im Feuer zu knastern pflege, 39. a. Ob das Holtz so zum öfftern bey Grabung tiefer Gräben, Teiche und Brunnen in dem Erdreich gefunden wird, ein unterirdisches natürliches Gewächse, oder von der Sündfluth würcklich verschwemmetes Holtz sey? 16. a. seqq. von Unterscheid des Holtzes, 24. seqq. Holtz, so vom Winde niedergerissen, soll zum Bauen nicht dienlich seyn, 39. a. b. Welche Bäume in Hälden und Wäldern junges Holtz genennet werden, 42. b. welche haubares Holtz, ibid. Was für Holtz in denen Bergwercken zur Verzimmerung und anderer Bedürffniß zu gebrauchen, 65. b. wie das Holtz zum Aschbrennen beschaffen seyn muß? 75. b.
Holtz-Aepffel, worzu sie dienlich seyn, 76. b.
Holtz-Flosse, warum und zu was Ende sie angeleget worden, 59. a. wie vielerley sie sey, ibid. a. b.
Holtz-Gerechter, woher dieser Name einem Holtzverständigen beygeleget worden? 59. a.
Holtz-Knecht, worzu er gesetzet? 50. b.
Holtz-Marckte, zu welcher Zeit des Jahrs sie zu halten, 58. a. was auf denenselben verrichtet werde? ibid. a. b.
Holtzungs-Gerechtigkeit, kan sich niemand zueignen, noch in deren Possess geschützt zu werden prætendiren, wann er solche nur Bittweise, und mit Protestation von dem andern hat. A. 16. seq. ob sie in einem fremden Walde eine Art einer Servitut sey? A. 41. seqq.
Hufl-Lattig, Thussilago, wofür dieses Kraut zu gebrauchen? 10. b.
Hühner-Fangen, wie es zu geschehen pflege, 331. seq.
Hühner-Fänger, was dessen Verrichtung sey. 331. a. b. wie er die Reb-Hühner, mit dem Treibe-Zeug und Haamen fange, 332. seq. wie vermittelst des Treibe-Pferdes, der Kuhe oder des Schildes. 333. seq.
Hühner-Hund, wird nach seiner Art, und Eigenschafft beschrieben, 177. seq. wie er abzurichten sey, 177. a. b. soll Frantzösisch, Moscowitisch oder Polnisch angesprochen werden. 178. b.
Hühner-Zeug, wie es zu stricken? 338. seq.
Hündin, womit sie sich vor und nach der Geburt zur Reinigung der Milch purgire? 13. a.
Hündin oder Betze, wie sie läuffisch zu machen, 184. a. 299. b. wie sie zu halten, wann sie trächtig ist, oder geworffen hat, 184. b. 185. a. was ihr zu geben, daß sie nimmer läuffisch werde? 194. b.
Hütte bey dem Vögel-Heerd, wie sie beschaffen seyn solle? 344. b.
Hunde werden beschrieben nach ihrer Treue, 165. seq. nach ihrer Eigenschafft, 166. seqq. nach ihrem Unterscheid, 168. seq. wann sie wüthend werden, woran solches zu erkennen, 168. a. b. 189. b. woher sie wüthend werden, 168. b. woher es komme, daß sie in Coitu zusammen hengen bleiben ibid. wie sie abgerichtet werden zu Leith-Hunden, 175. b 256. a. b. seqq. zu Sau-Findern, 176. a. b. zu Hühner-Hunden, 177. a. b. auf Schnepffen und Wachteln vorzustehen, ibid. b. zu Jagd-Hunden, 180. a. b.

180. a. b. zu Wasser-Hunden, 181. b. zu Otter-Hunden, 183. a. b zu Dachs-Kriechern, 183. b. seq wie sie auferzogen werden sollen, 184 seq. wie sie läuffisch zu machen, 184 a. 299. b. wie sie insgemein pflegen benennet zu werden, 185. b wie solche gewartet, gepfleget, und curiret werden sollen, 189. seqq zu welcher Zeit des Jahrs sie insgemein zu wuthen pflegen, 196. a. wie sie gefüttert werden sollen, 252. b. seq wie offte, und wie sie ausgeführet werden müssen, 253. a. b. wie offte, und zu welcher Zeit des Tages sie zu füttern, 253. b. wie sie bey einer Jagd auf dem Lauff-Platz zu rangiren und zu stellen seyn, 277. b woran zu erkennen, welche unter denen jungen Hunden die besten seyn, 185. a. Hunde wohl zuneymend zu machen, 197. b. wenn ein von Hunden zerfleischter Leichnam oder Stück Vieh angetroffen wird, kan wider den Nachbar, der im Ruf ist, daß er solche arge Hunde halte, inquiriret, und wann er leugnet, zu Ablegung des Reinigungs-Eydes angehalten werden. A 19. seq.

Hunde-Artzney und Bäder. 191. seqq.

Hunde-Dächse, wie sie aussehen? 115. b.

Hunde Junge, was er für nöthige Requisita haben müsse, 252. a b. Worinnen dessen Arbeit oder Verrichtung bestehe, 252. b. Wie er zu bestraffen, wann er sich auf die schlimme Seite leget, 252. b. Wie lange er die Jägerey lernen müsse, 253. a. Wann er als Junge ausgelernet, wie er hernach genennet werde, und was sodenn seine Verrichtung sey? ibid. a. b. seq.

Hundes-Anatomie. 206. seqq.

Hundes-Stall, wie er beschaffen seyn solle? 187. seqq

Hundes-Zwinger, wie er angeleget seyn solle? 188. b. seq

Hundes-Dreck, worzu er in der Medicin gebrauchet werde? 168. a.

Huth-Gerechtigkeit, ob der, so die Huth-Gerechtigkeit besitzt, dem Gerichts-Herrn, der die Nieder-Jagden hat, das Lerchen-Fangen mit Tage-Netzen verwehren könne? A. 53. seqq.

Hipericum. Suche unten Johannis-Kraut.

J

Jacken derer Hunde, wie solche und wovon sie verfertiget werden, auch worzu sie dienen? 223.

Jäger, wie er sich in der Fremde und auf der Reise verhalten solle, 264. seq. überkommet zuweilen von dem Frauenzimmer einen Weydemann, 208. b. Wie er beschaffen seyn soll, und was er zu lernen habe, und verstehen müsse, wann er ein rechter Jäger seyn will, 355. seq. was er in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden nöthig zu verrichten habe im Monat Januario? 361. a. b. seq. im Februario? 365. a. b. im Martio? 368. b. seq. im April? 372. a. b im Majo? 375. b. seq. im Junio? 379. a. b. seq. im Julio? 383. a. b. im Augusto? 386. b. seq. im September? 389. b. seq im October? 393. a. b. im November? 398. b seq. im December? 400. a. b Was er zu beobachten habe, wenn er ein Christlicher und rechtschaffener Jäger seyn will, A. 5. b. seq. auf was Art und Weise er dem Wilde auf einem fremden Grund und Boden nachsetzen könne? A. 10. b.

Jäger-Calender, 357. seqq. wie sich dessen ein Jäger gebrauchen solle? 357. a. b.

Jäger-Haus, wie dieses angeleget seyn solle? 314. seq. wer darüber gesetzet sey? 314. b.

Jäger-Junge, wie er beschaffen seyn solle und was er zu verrichten habe, 252. a. b. seq wie lange er lernen müsse? 253.

Jäger-Meister, wessen er sich bey vorhabendem Ausschiessen bey dem Forst-Bedienten zu erkundigen habe, 272. a Was er sonst bey solchem Ausschiessen zu beobachten und zu verrichten habe, ibid. a. b was er bey dem Jagen für Leute unter seiner Bothmäßigkeit habe, 273. a. wie er beschaffen seyn solle, und was er sonst zu verrichten habe? 291. a. b.

Jäger-*Panquet*, wie es pflege gehalten zu werden? 279. seq.

Jäger-Pursch, wie er beschaffen und was er zu erlernen bemühet seyn solle? 254. b seq.

Jägerey, wie sie bey einem Abjagen oder Ausschiessen, mit gewöhnlichem Wald-Geschrey zu und von Holtze ziehe, und was sonst dabey ihre Verrichtung sey, 278 seq. was sie bey dem Jagd-*Panquet* zu thun habe? 279. seq.

Jäger-Rüstung, worinnen sie bestehe, und wo sie pflege verwahrlich aufgehoben zu werden. 313 b.

Jagd, wie vielerley sie sey, 245. b. seq A 3. a A. 71. a. aus was Ursachen sie dem gemeinen Mann entzogen, und grossen Herrn allein vorbehalten worden, 247. a. A 2. a. soll ohne derer Unterthanen Beschwerung und Schaden angestellet und vollzogen werden, A. 8. b soll an keinem Sonn- oder Fest-Tage gehalten werden, A. 8. b. zu welcher Zeit des Jahres sie verbothen, A. 13. b. was zu einer jeden Art derer Jagden von Wildpret gerechnet werde, A. 3. a b was in denen Jagd-Mandaten für vortheilhaffte und unweydemannische Arten derer Jagden verbothen werden, A. 8. a. wann in dem Petitorio oder ordinario Possessorio der Beweiß einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts mangelt, so wird alle Jagd verbothen, der alten Possess unbeschadet. A. 57. seqq.

Jagd-Bediente, wie sie alle heissen, A. 3. b. seq. worzu sie geordnet, und was sie wissen und thun sollen? ibid seqq.

Jagd-Befugniß, ob solches, wann der allgemeine Nießbrauch eines Guthes verstattet worden, zugleich mit übergeben sey? A. 85. seqq.

Jagd-*Fourier*, was er bey der Jagd zu verrichten habe? 375. seq.

Jagd-Gerechtigkeit, wie sie von dem Landes-Herrn denen Unterthanen pflege ertheilet zu werden, A. 3. a. & 12. a. auf wie vielerley Arten sie sich endige oder verlohren werde, A. 13. b. seq. begreiffet auch unter sich die Hagung und Haltung derer Schützen, A. 17. b. Ob sie ein Regale sey, A. 37. a. b. ob und wie weit sie nach dem Verstande der Landes-Ordnung, Tit. Daß keiner auf des andern Grund und Boden jagen solle; auf fremden Gütern durch die Verjährung erlanget werden könne, A. 80. seq A. 82. a. b. ob sie mit unter die Nutzungen und Einkünffte eines Guthes zu rechnen sey? A. 86. a. ob sie unter denen Worten: Mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, mit begriffen sey? A. 100. b. Jagd-Gerechtigkeit, so durch eine von undencklichen Zeiten her beschehene Verjährung erlanget worden, mag nicht wieder durch ein Fürstlich Rescript entzogen werden, A. 17. b. Ob eine Privat-Person in der Possess vel quasi der Jagd-Gerechtigkeit zu schützen sey? A. 37. b. seq. Ob jemand auf des andern Grund und Boden, da es seine Vor-Eltern also hergebracht, die Jagd-Gerechtigkeit zu exerciren, befugt sey, oder ob ihm solches in künfftiger Zeit verbothen werden könne? A. 66. seq. Wer behaupten will, daß die Jagd-Gerechtigkeit allodial sey, muß es beweisen, A. 81. seq. Die besonders einem concedirte Jagd-Gerechtigkeit gehet nicht verlohren, wann man solche gleich in einer sehr langen Zeit nicht gebraucht, wenn man nemlich nicht Gelegenheit gehabt, die Jagd zu exerciren, A. 82. a. b. Von dem vermutheten Titulo, der zum Possessorio der Jagd-Gerechtigkeit genug ist, A. 93. seqq. wer über undencksliche Zeit auf eines andern Grund und Boden die Jagd-Gerechtigkeit exerciret, ist bey der Possess des Jagens zu schützen, und kan wider denjenigen, so ihn in dem Jagen turbiret, oder Eingriff thut, Klage erheben. A. 101. seq.

Jagd-Gezelt, wie es beschaffen und gebauet seyn soll? 223. seq.

Jagd-Gezeug, ist nach und nach unterschiedlich erfunden worden, 211. seqq. wie damit gehöriger maassen umgegangen, gestellet, gejaget, und wie nach dessen Verrichtung solches wiederum abgeworffen, aufgehoben, wohl verwahret, und das Schadhaffte ausgebessert werden solle, 221. b. seqq. auf was für Wagen er zu führen, 219. a. wie er wieder zu trocknen, 233. seq. 238. a. wie er auszubessern, 234. wie es im Zeug-Haus aufzuhengen und zu verwahren? 237. b. seq.

Jagd-Hautbois, was bey der Jagd ihre Verrichtung sey, 276. b. 280. a. wohin sie auf dem Lauff-Platz logiret werden? 278 a.

Jagd-Hunde, werden ihrer Art, Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 178. seqq. welche hier zu Lande die besten seyn, 179. a. wie sie abzurichten, 180. a. b. wie sie zu füttern, 181. a. b. wie sie auf dem Lauff-Platz zu rangiren, und einzutheilen? 277. b.

Jagd-Juncker, wie er beschaffen seyn, und worauf er sich befleißigen solle? 388. seq. worzu er bey einer Jagd gebrauchet werde? 289. b.

Jagd-Land-Knecht, worzu er geordnet? 276. b. 286. b.

Jagd-Marquetender, warum er bey der Jagd nöthig, und was für Victuailen er bey sich führen solle? 276. a.

Jagd-Pagen, was solche seyn? 265. a. zu was für Chargen und Dignitäten sie pflegen befördert zu werden? 265. b. seq. wie sie beschaffen seyn sollen? 266. a. b. seq. wie ihre Livree sey? 267. b. was ihre Verrichtung bey dem Jagd-Panquet sey? 279. b.

Jagd-Pferd, wie es zu warten, wann es matt, kranck oder beschädigt von der Jagd zu Hause gekommen? 300. b. 303. a.

Jagd-Quartiere, müssen von dem Jagd-Fourier vor der Jagd bequem verschaffet und vertheilet werden. 275. seq.

Jagd-Recht. Suche oben Jagd-Gerechtigkeit.

Jagd-Seyler, worzu er geordnet sey? 234. b. 274. b.

Jagd-Schmidt, worzu er bestellet? 234. b.

Jagd-Schneider, was seine Verrichtung sey? 234. a. 247. b.

Jagd-Tücher, wie sie auf die Jagd-Wagen aufgeladen, und geführet werden? 219. b. wie sie aufgestellet werden? 220. a. wie sie wiederum abgeführet werden? ibid. b. wie sie im Zeug-Haus aufzuhängen? 237. b.

Jagd-Voigt, worzu er gesetzet, und was bey einer Jagd dessen Verrichtung sey? 276. b.

Jagd-Wagner, worzu er geordnet? 234. b.

Januarius, wie dieser Monat an der Witterung, Kräuter und Bäumen, Tages- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, sowohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 358. seqq.

Je länger je lieber, Matrisylva, wie es aussehe, und wofür es gut sey? 7. b.

Jesus-Blümlein, Viola tricolor, wo es wachse, wie es aussehe, und worzu es dienlich zu gebrauchen? 14. a.

Iltniß, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 117. seq. woher es ein Stäncker genennet werde, 117. a. wie es mit dem Marder- oder Iltniß-Garn gefangen werde? 232. a.

Iltniß-Bälge, worzu sie pflegen gebraucht zu werden? 118. a. b.

Iltniß-Garn, wie es beschaffen sey? 232.

Imperatoria. Suche unten Meister-Wurtz.

Indianischer-Rabe, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 159. seq.

Instruction eines Häge-Reuters 120. a. b.

Johannis-Kraut Hypericum, wie es aussehe und blühe, 6. b. wo es gerne wachse, und was es für Krafft und Würckung habe? ibid.

Irrwische, was sie seyn, und woher sie entstehen?

stehen, 16. a. b. Wo solche gemeiniglich gesehen werden? ibid. a.
Judas, soll sich an eine Aespe gehänget haben? 34. a.
Julius, wie dieser Monat an der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, also wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 380. seqq.
Jungfern, womit sie sich pflegen schön zu machen? 32. b.
Jungfer-Erde, welche Erde so genennet werde, 17. a. zeuget wundersamer Weise Beine, Gehörn, und Holtz. ibid.
Junius, wie dieser Monat an der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 376. seqq.
Jura, so von Carolo Magno, derer Wilddahnen und Forsten wegen gegeben worden. 248. seqq.

K.

Kälte, wie solche an den Vögeln zu mercken, daß sie im Frühling noch zurücke sey? 343. b.
Käuler, welche Schweine so genennet werden, 90. a. Anatomia eines Käulers. 131. seq.
Käutzlein, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 155. a. b.
Kalck, wodurch solcher von unsern Vorfahren so feste als ein Stein gemachet worden? 66. a. b. seq. Wie er wohl zu löschen? 67. a.
Kalck-Ofen, wird beschrieben. 66. seq.
Kalck-Stein, auf wie vielerley Art er gewonnen werde, 67. b. Wie viel derselben zu 300. Tonnen Kalck erfordert werden? ibid.
Kampf-Jagen. Suche oben Hof-Kampf-Jagen.
Karren-Knecht, wie er gekleidet seyn solle: 218. b.
Katzen, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 116. seq. wie sie brunfften? 117. a. wie sie gefangen werden? 117. b.
Katzen-Balg, worzu er dienlich sey? ibid.
Katzen-Fett, worzu es gut sey? ibid.
Kenster. Suche unten Mistel oder Kenster an Bäumen.
Kiefer oder Kühn-Baum, wird nach seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen ausführlich beschrieben. 37. b. seq.
Kiefern-Holtz, worzu es nützlich gebrauchet werde? 37. b.
Kiefern-Zapfe, warum er von der Stadt Augspurg im Wappen geführet werde? ibid
Kirsch-Baum, wird seinem Holtze und der Frucht nach beschrieben. 77. a. b.
Kirschen, worzu sie dienen? 77. b.
Klaffter-Holtz, woher sie den Namen habe, 74. a. wie hoch und breit sie seyn müsse, ibid wie lang die darin befindliche Scheite seyn sollen. ibid. wie viel derselben einen Schragen machen? 74. b wie viel Bäume zu einer Klaffter Holtz aufgehen? ibid.
Klaffter-Schlagen, wie es mit Nutzen vorzunehmen und zu verrichten? 73. seq.
Klarheit des Wetters, woher solche vorher gesehen werden könne? 269.
Klein Mäuß-Oehrlein, Pilosella minor, wie es aussehe, wo es gerne wachse, und was er für Krafft und Würckung habe! 15. b.
Klopf-Jagen, wie es geschehe? 310. b.
Knaben-Kraut, Fabaria, wie es aussehe, und worzu es gut sey? 8. a.
Knacken der Schräncke und Tische, woher solches bey Veränderung des Wetters zu geschehen pflege? 39. a.
Knastern und Krachen des Holtzes im Feuer, woher es entstehe? 39. a.
Knechte bey denen Hunden, wie sie beschaffen seyn sollen, und was ihnen zu thun obliege? 197. seq.
Knoblauch-Kraut, Alliaria, wo es wachse, und worwider es gut zu gebrauchen? 14. a.
Königiern. Suche oben Tannen, Carnickel, Königlein.
Königs-Krone, Corona Imperialis, wie dieses Kraut aussehe, und wo es wachse? 7. b.
Königs-Kertze, Verbascum, wie sie aussehe, und wo sie wachse? 9. a.
Kohlen, wie solche gebrannt werden? 74. a. was dabey zu Verhüthung Schadens in acht zu nehmen? 75. a. welche Kohlen die besten zu Schmeltzung der Metalle und Siedung der Potasche, auch zur Glas-Verfertigung die besten seyn? 30. b.
Kolben, wie lange das Hirsch-Gehörn so genennet werde? 92. a.
Koppel-Jagd, wie bey derselben viele Streitigkeiten præcaviret werden können? A. 9. b.
Koppel-Weyde, ob sie verstatte, daß ein Wald in das Gehege geleget werden könne? A. 38. seq.
Korn, worzu es nützlich sey? 77. b.
Krähen-Hütte, wie sie anzulegen und zu verfertigen? 350. seq.
Krähe, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 156. wie sie geschossen und gefangen werde? ibid. a. b 350. a. b. wo sie sich aufzuhalten pflege? 361. a. 364. b. 389. b. 396. b. 400. a. womit sie sich zu ässen pflege, 156. a. b. 364. b 382. b. 386. a. 389. b. wann sie sich paare und nist, 368. b. 372. b. wie sie ihre Jungen erziehe? 375. b.
Kräuter, wachsen nach ihrer Art und Eigenschafft an unterschiedenen Orten und Plätzen, 5. a. sind auf hohen Gebürgen weit kräfftiger, 6. a. wann solche zu suchen und einzutragen, 15. a. wie solche, wann sie gesammlet und getrocknet, aufzuheben und zu verwahren seyn, 394. b. Beschreibung derer wilden Kräuter Krafft und Eigenschafft, vornemlich derer, so um steinigte Felsen, Klippen, und Gebürge, Gründe und Thäler zu wachsen, und von denen wilden Thieren genossen werden. 5. b. seqq. Kräuter auf hohen Gebürgen,

gen, und in tieffen Abgründen, so anzeigen, daß daselbst Wasser-Quellen befindlich, 21. a. Was für Kräuter fürnehmlich wachsen im Januario, 358. b. im Februario, 362. b. im Martio, 366. a. im April, 369. b. im Majo, 373. a. im Junio, 377. a. im Julio, 380. b. im Augusto, 384. a. im September? 387. b.

Kräuter-Mann, soll bey Suchung und Einsammlung der Kräuter keine abergläubische Mittel gebrauchen. 15. b.

Krammets-Vögel, wie sie in Bauern gefüttert werden, 347. a. Wann und wie sie brüthen und ausbrecken, 371. a. b. Wann sie von uns wegziehen, 392. b. Wann sie wieder zu uns kommen? 396. a. 399. b.

Kranckheiten, woran die innerlichen Kranckheiten derer Bäume gemercket werden können? 26. a.

Kraut, worzu es dem Wild diene? 78. a. b.

Krebs an Hunden zu vertreiben. 192. b.

Krieche-Enten, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 151.

Korn-Jäger-Meister, worzu er gesetzet, und wie er beschaffen seyn solle? 291. a.

Kuckuck, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 136. seq.

Kuhe, wie damit die Reb- oder Feld-Hühner pflegen getrieben zu werden? 333. seqq.

Kühn-Oehl Spiritus, wovon er zubereitet werde? 38. a. 67. b.

Kühn-Ruß, wie er zubereitet werde? 38. a. 68. a.

Kümmerer, was dieses für ein Hirsch sey? 91. b.

Kuppel-Netze, wie sie verfertiget werden sollen? 227. b. wie viel eines derselben wiege, und wie hoch es an Gelde zu stehen komme? 228. a.

Kybitzen, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 152. wo sie sich aufzuhalten pflegen, 361. a. 368. a. 389. b. Womit sie sich äßen, 368. a. Wann sie legen und brüthen, auch wie sie ihre Eyer selbst verrathen, 152. a. 371. b. Wann sie von uns ziehen? 396. b.

L.

Läuse und Flöhe zu vertreiben, an denen Hunden, 195. a. 196. b. an denen Falcken, 323. b. an denen Phasanen. 328. b.

Landes-Fürst. Von dessen Recht und Pflicht in Ansehung der Jagden, A. 2. seqq. Warum er sich heutiges Tages derer Jagden pflege allein anzumaassen, A. 2. a. Wie er die Wolffs-Jagd vornehmen und verrichten solle, A. 2. b. seq. Wie er pflege seinen Unterthanen die Jagden zu concediren, A. 3. a. & 12. a. Ob ihm allein zukomme zu befehlen, daß die Unterthanen ihren Hunden Knüttel anhängen sollen, oder ob solches auch ein jeder, welcher sonst mit allen Gerichten und Jagd-Rechten belehnet, gleichergestalt thun, und dieses seinen Unterthanen bey Straffe auferlegen könne, A. 77. b. seqq. Ob er wegen seiner Forstlichen Obrigkeit mit denen in seinem Lande Gesessenen von Adel das Mit-Jagen habe, A. 100. a. b. Wenn ein Landes-Fürst seine Vasallen mit aller und jeder Gerechtigkeit, ingleichen mit Jagden belehnet, ob solche befugt seyn, sich nur der Hasen und Füchse anzumaassen, oder auch zugleich des hohen, rothen und schwartzen Wildprets, als der Hirsche, Rehe, wilden Schweine ꝛc. A. 83. seqq.

Land-Jäger-Meister, worzu er geordnet? 291. a.

Laub, von Aeschen-Bäumen, worzu es pflege gebrauchet zu werden, 31. b. worzu das Laub von denen Errlen diene? 33. b.

Laub-Holtz, wie vielerley es sey, 25. a. Dessen Species, ibid. woran das härtere zu erkennen? ibid. wie es sich befinde im Januario? 358. a. b. wie im Februario? 362. a. b. wie im Martio? 366. a. wie im April? 369. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 384. a. wie im September? 387. a. wie im October? 390. b. wie im November? 394. a. wie im December? 397. b.

Lauffende Wurth derer Hunde, wie sie beschaffen, 190. a. woran sie zu erkennen? ibid.

Lauff-Platz, warum er erfunden worden, 276. a. b. wie er abgesteckt werde, 277. a. wie er mit Tüchern umstellet werde, ibid. wie er sonsten beschaffen seyn solle, ibid. a. b. seq.

Lauff-Schiessen, wie es erlernet werden, und geschehen solle? 341. seq.

Läuff-Tuch, woher es diesen Namen habe, 221. a. wie es beschaffen, ibid. a. b. wie es aufgezogen werde? 221. b.

Lauge von Wacholder-Holtz-Asche, worzu sie diene? 38. b.

Lauschen oder Lauern, was diese Wörter bedeuten? 229. a. b.

Lausch-Netze, wie sie beschaffen seyn, 230. a. b. wie weit sie stellen, ibid. a. worzu sie dienen? ib.

Leber-Kraut, Hepatica, wie und wo es wachse, 8. a. worzu es diene? ibid.

Ledum. Suche oben Bagan.

Lehn-Guth. Wenn ein von einem Fürsten in Erbe verwandeltes Lehn-Guth einem andern cediret wird, so kan jener nicht mehr verlangen, als er von dem Cedenten dafür bekommen. A. 41. seqq.

Leib-Hunde, was dieses für Hunde seyn, 169. b. wie sie erzogen werden müssen, ibid. was sie für Halsbänder bekommen, und wie sie beym Jagen zu tractiren? ibid.

Leib-Schütze, was bey einer Jagd dessen Verrichtung sey, 279. a. 287. a. b. seq. wie er sonst beschaffen seyn solle, ibid. wie er vorzeiten genennet worden? 288. b.

Leimichter Grund, was in demselben fürnemlich für wilde Kräuter wachsen? 10. b. seq.

Leim-Ruthen oder Leim-Spillen, wie sie u

zubereitet, und Vögel damit gefangen werden? 349. b
Leith-Hunde, werden ihrer Natur, Art und Eigenschafft nach beschrieben, 174. seq. woher sie diesen Namen haben, 175. a. wie sie zu füttern und sonst zu halten, 255. a. warum sie eigentlich nöthig seyn, 255. b. seq. wann mit denenselben hinauszuziehen, und wie sie ausgeführet werden sollen, 256. a b. wie ihnen auf der Fährd zugesprochen werde, 256. seq. was ihnen zum Genuß gegeben werde, 260. wie ihnen zu helffen, wann sie kaltsinnig, verdrossen und faul sind. ibid. a. b. seq.
Lemer, was dieses für Falcken seyn, 319. a. warum sie Schwimmer genennet werden, 319. b.
Lenticula palustris. Suche oben Enten-Grieß.
Leoparden, woher sie entstehen, 85 b. werden zur Jagd anderer Thiere abgerichtet. ibid. seq.
Lerche, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 149. wie sie gefangen werde, 155. a. b. 351. wo sie sich aufzuhalten pflege, 149. a. 361. a. wann sie wieder zu uns komme, 149. a. 364 b. wann sie hecke und brüthe, 371. b wann sie zu hecken aufhöre, 386. a. wann sie von uns ziehe, 149. a b. 392 b 396. a 399 b
Lerchen-Fangen, mit Tage-Netzen, ob es dem Gerichts-Herrn, so die Nieder-Jagd hat, von denen Unterthanen auf denenjenigen Feldern, wo sie die Huth- und Trifft-Gerechtigkeit besitzen, verwehret werden könne? A. 53. seqq.
Lerchen-Garn, wie es zu stricken und zu verfertigen? 339. b. 345. a. 346. b 351. a.
Lerchen-Streichen, wie solches pflege verrichtet zu werden? 351.
Libanotis. Suche oben Hirschheyl-Wurtz.
Lichen arboreus. Siehe unten Lungen-Kraut.
Lilium Convallium. Suche unten Mayen-Blümlein.
Linde, soll früh Morgens den Wind und ob mit dem Leith-Hund etwas auszurichten, anzeigen, 34. b. Sehr und unglaublich grosse Linde in des Herrn Autoris Dorff Gehrau auf dem Kirchhoff. 28. b
Lind-Wurm, so auf dem Hartz angetroffen worden, 23. a. dergleichen, so in der Grafschafft Hohenstein von zweyen Holtzhauern erschlagen worden. ibid.
Lingua cervina. Suche oben Hirsch Zunge.
Linsen, was sie für Krafft und Würckung haben? 78. a.
Lipsius, betrauret seinen verstorbenen Hund Saphyrum wie einen Menschen, und lässet denselben zur Erde bestatten. 165. b.
Lob, des Bergwercks. 3. b.
Lock-Enten, wie sie gezeichnet werden, 329. b. wie sie beschaffen seyn sollen, ibid. seq. wie damit die Entrichte herbey zu locken, und zu schiessen? 331. a. b.
Löcher, woher sie an vielen Orten der Welt, so wohl im Meer, der See und andern Wassern, als auf der trockenen Erde, Gebürgen und Felsen entstanden? 19. a.
Löwe, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 38. seqq. wie solcher, wann er zahm erzogen, im Löwen-Haus zu halten sey, 84. b. 316. a. b dessen Anatomie. 123. seqq.
Löwen-Haus, wie es angeleget und beschaffen seyn soll, 315. seq. was für Thiere darinnen pflegen verwahret zu werden? 315. b.
Löwen-Wärter, wie er beschaffen seyn müsse? 84. b 316. a. b.
Losung, eines Schweines, differiret von der Losung einer Bache, 101. b. eines Hasens von der Losung einer Häsin. 105. a.
Luchse, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 108. seqq wie sie gefangen werden, 109. a. wie vielerley sie seyn? ibid b.
Luciscae, was dieses bey denen alten für Hunde geiesen? 169. a.
Lucker-Netze, worzu sie dienen, und wie sie beschaffen seyn, 230. woher sie diesen Namen haben? ibid. a.
Lungen-Kraut, Lichen arboreus, wo es wachse, wie es aussehe, und worzu es gut zu gebrauchen? 10. a.
Lunze, vom Fuchs, worzu sie zu gebrauchen? 111. b.
Lutherus, weissaget, es werde vor dem jüngsten Tage Teutschland an drey nöthigen Requisitis mangeln. 23. b.

M.

Majus, wie dieser Monat an der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tages- und Nachts Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 372. seqq.
Marder, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 116. wie vielerley sie seyn, ibid. a. wie sie mit dem Marder-Garn gefangen werden, 232. a wie in Fallen, 243. a.
Marder-Falle wie solche zu verfertigen, 243. a. worzu sie gebrauchet werden? ibid a. b.
Marder-Garn, wie es beschaffen sey? 232. a. b.
Martius, wie dieser Monat an der Witterung, Kräuter und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 365. seqq.
Matrisylva. Suche oben Je länger, je lieber.
Maximilianus I. hat sich von den Seinigen auf denen Felsen verstiegen, wird aber durch einen Engel errettet. 103. b.
Mayen-Blümlein, Lilium Convallium, wo sie wachsen, und worzu sie dienen? 11. b.
Meissnische Gebürge, was auf demselben fürnehmlich für wilde Kräuter wachsen? 9. b.
Meister. Erster Meister alles Ertzes und Eisen-Wercks. 3. b.
Meister-Wurtzel, Imperatoria, wo und wie sie wachse, und was sie für Krafft und Würckung habe? 8 b.
Memme oder zaghaffter Mensch, woher er mit einer Aespe verglichen werde? 34. a.
Menschen, woher sie vorzeiten so alt geworden,

den, 21. b. ob sie sich in Weer-Wölffe verwandeln können? 108. b.
Mentha montana. Suche oben Berg-Münge.
Metalle. Siehe unten Mineralien und Metalle.
Meum. Suche oben Bären-Wurtzel.
Michael-Wurtzel, Colchicum, dessen Art und Blüthe. 6. b
Milch, wird nach ihrem Ursprung und sonderbaren Nutzen betrachtet, 168. seq. welches die beste Milch sey, die man geniessen solle? 187. a.
Millefolium. Suche unten Schafe-Garbe.
Mineralien und Metallen. Woher die gifftige Mineralien und Metallen generiret werden, 2. a. Anzeigungen, wo Metalle oder Mineralien in der Erden verborgen liegen, 3. a. was für Metalle gegen Mittag, was für gegen Mitternacht, und was für gegen Morgen und Abend zu liegen pflegen, 3. b. durch was für Gelegenheit sie zum öfftern offenbaret werden, ibid. von der Metallen und Mineralien innerlicher Generation. 19. seqq.
Mineralisches-Holtz, so aus der Erden gegraben, und zu allerhand Geräthe angewendet worden, 17. b. Probe desselben, daß es dergleichen sey, 18. a. durch was für Kunst oder Mittel und Gelegenheit solches die Natur zuwege bringe, ibid. dergleichen Holtz, auf des Herrn Autoris Guth gefunden. 18. b.
Mistel oder Kenster an Bäumen, woher er entstehe, und wie er aussehe, 26. a. b. Mistel von Hag-Eichen, ist vorzeiten von denen Druiten oder derer Gallier Priester sehr hoch gehalten, und bey allen Opfern gebrauchet worden, 29. a. wie er hierzu abgenommen werden müssen, ibid. Mistel von Tannen dienet dem Wildpret und anderm Vieh zur Speise, dem Vogelsteller aber zu Vogel-Leim, 36 a. Mistel oder Kenster an Hasel Stauden worzu er nutzlich sey? 42. b.
Mißgeburten oder seltsame Gewächse der Erden, woher sie generiret werden? 2. a.
Mittel, daß ein wüthender Hund jemand keinen Schaden thue. 196. a.
Mittel-Jagd, was darzu pflege gerechnet zu werden? A. 3. a. b.
Mittel-Tücher, wie sie beschaffen seyn, 217. wie vielerley sie seyn, 217. a. wie vielerley dererselben auf einem Zeug-Wagen geführet werden, 220. a. Anschlag, was ein Fuder Mittel-Tücher, deren viere darauf gehen, koste, und wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen? 216. b.
Mitternacht-Seite. Suche unten Nord- oder Mitternacht-Seite.
Mooß an Bäumen, Muscus arboreus, worzu es dienlich zu gebrauchen, und wo es gerne wachse? 12. b.
Morgeln, Tubera, woher sie entstehen, und wo sie gerne wachsen? 12. b.
Münche-Blatte, Dens Leonis, wie dieses Kraut aussehe, und worzu es gut sey? 8. a.
Mumia eines geräucherten Fuchses, worzu sie gut sey? 111. b.
Musculi und Adern eines Pferdes. 203.
Muscus arboreus. Siehe oben Mooß an Bäumen.
Myrtillus. Suche oben Haidel-Beer.

N.

Nacht, wie viel Stunden sie lang sey im Januario, 358. b. im Februario, 362. b im Martio, 366. a. im April, 370. a. im Majo, 373. b. im Junio, 377. a. im Julio, 380. b. im Augusto, 384. a im September, 387. b. im October, 391. a. im November, 394. b. im December? 398. a.
Nachtigall, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 159.
Nahrung der wilden Thiere, wird weitläufftig beschrieben. 75. seqq.
Namen, so denen Hunden nach eines jeden Art insgemein pflegen gegeben zu werden. 185. b.
Nasturtium palustre. Suche oben Brunnen-Kresse.
Nattern- und Schlangen-Biß an denen Hunden zu curiren. 196. a.
Netze der Vögel, wie sie zu stellen? 346. b.
Netz-Jagen, wie solches anzustellen, und gehalten werde? 304. seq.
Niais, was dieses für ein Falcke sey, 319. b. wie er beschaffen seyn soll, wann man ihn aus dem Nest nehmen will? 320. b. seq.
Nieder-Jagd, was darzu gerechnet werde, A. 3. a. A. 101. b. ob sie zu denen Regalibus gezogen werden könne? A. 37. a. b.
Nord- oder Mitternacht-Seite, woher sie an denen Baum-Rinden zu mercken? 26. a. b.
November, wie dieser Monat nach der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 397. seqq.
Nutzung eines Guthes, ob sie auch die Jagden unter sich begreiffe? A. 85. seqq.
Nymphaea. Suche unten See-Blumen.

O.

Ober-Förster, worüber er gesetzet? 50. b.
Ober-Forst-Meister, worzu er geordnet, was ihm zu verrichten obliege, und wie er sonst beschaffen seyn solle? 289. seq.
Ober-Hof Jäger-Meister, wie er beschaffen seyn solle, und was dessen Function sey? 290. b. seq.
Ober-Jäger, worzu er geordnet, und was für Personen er bey dem Jagen unter seinem Commando hat, auch was sodann seine Verrichtung sey? 287. b.
Ober-Jäger-Meister, worzu er geordnet, was dessen Verrichtungen, und wie er sonst beschaffen seyn solle? 290. seq.
Ober-Jagd. Suche oben hohe Jagd.

Observanz, wie sie von der Gewohnheit differire und unterschieden sey? A. 68. a.
Obst-Bäume, wie vielerley sie seyn? 76. a b
Ochsen-Zunge, Buglossum, worzu es dienlich zu gebrauchen? 11. b.
October, wie dieser Monat nach der Witterung, Krautern und Bäumen, Tages- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 390 seqq.
Odermennige, Agrimonia, worwieder sie gut sey, und wo sie wachse? 13. b.
Ohren, denen Hunden leise zu machen. 195. b.
Ohren-Krebs derer Hunde zu vertreiben. 195. b.
Ophioglossum. Suche unten Schlangen-Zünglein.
Ortulan, wo diese Vögel am meisten zu finden, und wo sie sich gerne aufhalten, 353. a. wie sie aussehen, ibid. a. b. wie sie von grossen Herrn in Cammern gemästet werden? ibid. b. seq. wie sie gefangen werden? 354. a. b. wie vielerley dieselben seyn, ibid. wo sie in grosser Menge gefangen, und wie sie eingemachet, auch wohin sie also geführet und verkauffet werden, 354. a. b. wie sie pflegen zugerichtet zu werden, 354 b. was sie, wann sie gegessen werden, für Krafft und Würckung haben? 354. b.
Osterlucia, Aristolochia, wie es gestalt und blühe, 6. b. wofür es diene? ibid.
Otter-Hund, wird seiner Natur, Art und Eigenschafft nach beschrieben, 183. wie er abzurichten sey? ibid. a. b.

P

Panther-Thier. woher sie entstehen, 85. b. werden zur Jagd anderer wilden Thiere abgerichtet. ibid seq.
Panzer vor die Hunde, worvon und wie solche verfertiget werden? 223.
Papagoy, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 158. seq.
Paradieß-Kraut, Herba Paradisi, wie es blühe und wo es wachse, 7. b. von was für Tugend es sey? ibid.
Par Force-Hunde, wo sie ihren Ursprung hergenommen, 298 a. welche die besten seyn? ibid. a. b. wie sie beschaffen seyn sollen? 299. a. wie sie zu zeugen und aufzuerziehen seyn? ibid. a. b
Par Force-Jagd, wen sie zum Patron habe, und wie lange des Jahres über sie zu geschehen pflege? 301. a. was bey derselben des Winters für Gefahr und Hindernüsse zu besorgen? ibid. wie es nach geendeter Par Force-Jagd mit dem Hirsch, denen Hunden, und deren Genüß gehalten werde? 302. b. seqq
Par Force-Jagd-Pferde, wie sie beschaffen seyn sollen, 300. a. 335. a. wie sie zu warten, wann sie matt, kranck und beschädigt von der Jagd zu Hause kommen? 300. b. 303. a.
Par Force-jagen, ist sehr gefährlich, 212. b. wie es zu geschehen pflege, 249. seqq. 301. b. seqq. zu welcher Zeit des Jahres es am bequemsten und besten geschehe? 301. a. b.
Passagier, was dieses für ein Falcke sey, 319. wie er abgerichtet werde? 322. a. b. 325. b.
Pech, wovon und wie er zugerichtet werde? 37. b. seq.
Pericofsky, ein Edelmann, wird in einen schwarzen Hund verwandelt. 166. a.
Pestilentz-Wurtzel, Petasites, wofür sie gut sey? 11. a.
Peucedanum. Suche oben Haarstrang.
Pferd, von was für Himmels-Zeichen dessen Theile des Leibes regieret werden, 204. was zu beobachten, wann man ihm lassen will, ibid. worbey zu erkennen, daß man ihm lassen solle, 204. b. was demselben für Adern bey jeder Kranckheit zu lassen, ibid wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 299. seq. wie es zu warten, wann es matt, kranck und beschädigt von der Jagd zu Hause kommet, 300. b. welche Pferde zur Par Force-Jagd am besten seyn, und prævaliren, 300. a.
Pferdes-Anatomie. 199. seqq.
Pfleglich. Was durch dieses Wort bey Vergünstigung des Holtzschlagens verstanden werde? 59. a.
Pflaum-Baum, wird seinem Holtze und Frucht nach beschrieben. 77. a.
Pflaumen, worzu sie dienen? 77. a.
Pflicht, von dem Recht und der Pflicht eines Landes-Fürsten in Ansehung der Jagden, A. 2. seqq von dem Recht und der Pflicht derer Vasallen in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen? A. 9. seqq
Pfosten- und Thieleu-Schneiden, ist denen Haiden sehr schädlich, 68 a. wo solches am besten anzulegen? 68. b. wie solches zu verrichten? 69. a.
Pfunde geben, wann und wie solches zu geschehen pflege? 281. a b.
Phasanerie, was dieses für eine Kunst und Wissenschafft sey? 326. a.
Phasianen, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 147. seq. wie sie bey uns pflegen gehalten und geheget zu werden, 326. a. b. 364. b. wenn sie gefangen werden, 327. a. 396. a. wie sie mit einem Rauch an einen Ort zu locken und zu bringen seyn, 327. wie sie zahm erzogen werden, 327. seq womit sie zu berauchern, daß sie nicht beschrieen werden, 328. a. wie sie gemästet werden, ibid. a b. für was für Raub-Thieren, so ihnen Schaden thun, sie wohl verwahret werden sollen, ibid. b. wo sie sich aufzuhalten pflegen, 147. a. b. 360. b. 364. a. b 299. b. womit sie sich ässen, 147. b 364. b. 382. a. 385. b. seq 389. a. wann sie sich paaren und hecken, 368. a. 371. b. wo und wie lang sie zu brüthen pflegen, 375. a. wie sie die Jungen erziehen, 147. b. 378. b. 382. b 385. b. seq.
Phasian-Garten, wie er beschaffen seyn solle, 326. b. seq.

326. b. seq. wie solche mit Phasianen zu besetzen? 326. b.
Pilati-Kraut, Herba Pilati, wo es wachse, und wie es aussehe? 6. b. wird von dem Wildpret hauffig gesuchet. ibid.
Pilosella. Suche oben Hasen-Oehrlein.
Pilosella minor. Suche oben klein Mäuß-Oehrlein.
Pimpinella. Suche oben Biebernelle.
Pipen-Stäbe, wie sie verfertiget werden? 69. b.
Piquer, wie er beschaffen seyn und was dessen Verrichtung seyn solle? 297. seq.
Plantago. Suche unten Wegerich.
Plantago Italica. Suche unten Welsch Wegerich.
Polygonatum. Suche unten Weißwurtzel-Kraut.
Polypodium. Suche oben Engelsüsse.
Possess, kan durch die aus Furcht und mit Zwang zuwege gebrachte Handlungen einem Herren nicht acquiriret werden, wann die Unterthanen zur Verrichtung solcher Sachen nicht gehalten sind. A. 52. b.
Possessorium ordinarium, wann im Possessorio ordinario, oder Petitorio, es an dem Beweiß einer ausdrücklichen oder heimlichen Concession des Jagd-Rechts ermangelt, so wird alle Jagd verboten, der alten Possess unbeschadet. A. 57. seqq.
Possessorium summariissimum, findet wider einen Fürsten in Puncto der Regalien nicht statt, A. 37. b. wie es von dem Possessorio ordinario unterschieden sey? A. 38. seq
Posten und Passagier, wie sie durch die mit Zeug eingestellte Jagen durchzulassen seyn? 274. seq.
Prälate, ob er die Verjährung zulassen könne? A. 23. seqq.
Praservativ, so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen. 310
Prell-Netze, wie sie beschaffen seyn, und worzu sie dienen, 226. b. woher sie diesen Namen haben? ibid.
Preussel-Beer, Vaccinia rubra, worzu sie diene, und wie sie aussehe? 10. b.
Privat-Personen, können auch diejenigen Regalien, deren sie fähig sind, wider einen Fürsten durch Verjährung erlangen, und was solches für Regalien seyn, A. 23. seqq. ob sie in der Possess des Jagd-Rechtes zu schützen? A. 37. b.
Probe-Jagen, wie es zu geschehen pflege? 259. seq.
Prunella. Suche oben Braunelle.
Pülze, Fungi, woher sie entstehen, und wo sie gerne wachsen, 12. b. wie sie zur Speise zuzubereiten? ibid.
Pürsch oder Pürsch-Gerechtigkeit, was und wie vielerley sie sey, A. 13. a. was sie für Befugnüsse unter sich begreiffe? ibid. a b.
Pürschen, wie es vorzeiten geschehen, und wie es heut zu Tag geschehe und geschehen solle? 283. seqq.
Pürsch-Hunde, welche Hunde so genennet werden? 172. a.
Pürsch-Karren, woher sie so genennet werden, 218. a. wie sie beschaffen, ibid. a. b. worzu sie gebrauchet werden? ibid. seq.
Pürsch-Meister, worzu er geordnet, und was er zu verrichten habe, 286. a. b. seq. 314. b. woher er diesen Namen führe, 286. b. was für Personen von der Jägerey unter seiner Bothmäßigkeit seyn? ibid.
Pürsch-Pulver, zu machen. 285. seq 342. a.
Pürsch-Rohr, was für ein Rohr so genennet werde, 284. b. ist besser mit einem teutschen, als frantzösischen Schloß, 284. b. wie es sonst beschaffen seyn solle? ibid. seq.
Pürsch-Wagen, woher sie diesen Namen haben, 218. a. wie sie beschaffen seyn sollen, ibid. a. b. worzu sie gebrauchet werden? ibid.
Pulmonaria. Suche oben Hirsch-Melde.
Pulver, von Eichhörnern, worzu es gut seyn solle. 118. b. zu denen Wunden derer Hunde dienlich. 196. b.
Purganz vor die Hunde. 192. a. 197. a. b.
Pyrole, wird nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 146.

Q.

Quellen, was für wilde Kräuter an denselben furnemlich wachsen? 12. b.

R.

Rabe, soll unter allen Vögeln am längsten dauren 29. b. wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 155. seq. warum er denen todten Cörpern zuerst die Augen aushacke? 155. b.
Radix Rhodia. Siehe unten Rosen-Kraut
Räucher-*Species*, die Phasianen damit zu räuchern, daß sie nicht beschrien werden? 328. a.
Rammler, wie er gestalt, und woran er vor der Häsin zu erkennen sey, 104. a. eines Rammlers Anatomie. 136. seq.
Raqueten zu machen, 292. seqq wie solche aus denen Raqueten-Büchsen zu schiessen? 293. b.
Raub-Thiere, wie sie mit Schlag-Bäumen gefangen werden? 242. a. b.
Raub-Geflügel oder Raub-Vögel werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 152. seqq. wie sie pflegen hinweg gefangen zu werden? 349. seq. wann sie Eyer legen und brüthen 272. a. wie sie ihre Jungen ernähren und auferziehen, 275. b. 379. a. 382. b. 386. a. 393. a. wann sie von uns wegziehen? 396. b. 400 a.
Rauch, die Phasianen damit an einen Ort zu locken und zu bringen. 327. b.
Raude an Hunden, wie vielerley sie sey, 193. a. wie sie zu vertreiben. 192. b. seq. & 195. a.
Reb-Hühner oder Feld-Hühner, wie solche auf denen Feldern, wo ihrer wenig oder gar keine anzutreffen, vermehret werden können? 54. b. werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 148. woher sie diesen Namen

men haben, ibid. a. woher sie Feld-Hühner genennet werden, ibid. wo sie sich aufzuhalten pflegen, oder gerne liegen, 148. a b. 337. a. 360. b. 368. a. 389. a. 399. b wie sie pflegen gefangen zu werden? 331. seq 396. a 399. b. wie sie mit dem Tyraß gefangen werden, 336. a b. wie mit dem Schnee-Garn, 337. wie mit dem Haamen, 332. 339. a. wann sie sich paaren, 148. a. 364. b. 375. a. wann sie legen und brüthen, 371. b. wann sie Junge haben, und wie sie solche erziehen? 375. a. 378. b. seq. 382. a. b.

Recept, eine Hündin lauffisch zu machen? 184. a. 299. b. vor die fahrende Wuth derer Hunde, 191. a. vor die fallende Wuth derselben, ib wider die schlaffende Wuth, 191. b. vor die grimmende Wuth, ibid. vor die fliessende Wuth, ibid. zur Artzney und Bäder, die Suchten der Hunde, so von kalten undauichen Flüssen herkommen, zu vertreiben, ibid. seq. damit die Hunde vor dem Bad zu purgiren, 192. a. eines Bades, damit die Hunde, wann sie von wüthenden Hunden gebissen worden, gewaschen werden sollen, ibid. wann die Hunde Wehe-Tagen in Ohren haben, 192. b. dem Hunde die Würmer im Leibe zu vertreiben, ibid. & 195. b. den Krebs und allerley Räude an Hunden zu vertreiben, 192. b. für die Raude, Grind und Schuppen derer Hunde, 193. a. einer guten Salbe, die Raude zu vertreiben, ibid. a. b. vor die gemeine Raude, 193. b. vor die Geschwär und Geschwulst derer Hunde an ihren Leibern, 194 a. 196. a vor die Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen, oder andern Thieren, ibid. & 195. b. wann sich die Hunde wund gelauffen, 194. b. & 195. b. vor die Wunden der Hunde, 194. b & 196. b. daß eine Hündin nimmer lauffisch werde, ibid. wenn ein Hund verwundet, und er den Schaden nicht lecken kan, ibid. für das Strangeln und den Tropff derer Hunde, ibid. seq. vor den bösen Hals derer Hunde, 195. a. vor die Läuse, Flöhe und anderes Ungeziefer derer Jagd-Hunde, ibid & 196. b. vor die Würmer in der Haut eines Jagd-Hundes, 195. a. & 196. b. wann die Hunde räudig und schäbigt werden, ibid vor den Ohren-Krebs derer Jagd-Hunde, 195. b. wenn ein Hund hart harnet, ibid. denen Hunden vor leise Ohren, ibid. wann die Hunde von Nattern und Schlangen gebissen werden, 196. a. vor Verrenckung der Glieder, 196. b. vors Verschlagen derer Hunde, 197. a. vors Schwinden derer Glieder, ibid. einer guten Purgation, ibid. a b. daß die Hunde wohl zunehmen, 197. b. so die Wuth oder das Rasen an denen Hunden zu besorgen. 310.

Recht. Von dem Recht und der Pflicht eines Landes-Fürsten in Ansehung der Jagden, A. 2. seqq. Von dem Recht und der Pflicht der Vasallen in Ansehung der Forst- und Jagd-Sachen. A. 9. seqq.

Regalien, können auch von Privat-Personen, wann sie deren fähig seyn, verjähret werden, und was solche für Regalien seyn? A. 23. seqq.

Regen, woher er vorher zu praesumiren, 269. b. seq woher er seinen Ursprung habe? 271. a.

Reh-Bocks Anatomie. 132. seq.

Rehe, wie sie in die Wälder, wo deren wenig oder nichts anzutreffen, zur Vermehrung gebracht werden können, 54. a. werden nach ihrer Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 101. seq womit sie sich des Jahrs durch, von Monat zu Monat äßen, und wie sie sich sonst in denenselben verhalten, 359. b 363. a. b 367. a. 370. b 374 a 377. b. 381. a 384. b seq 388. a. 391. b. 395. a 398. b Ob derjenige, welchem durch ein Urthel Füchse, Hasen und dergleichen zu fahen, zugesprochen worden, auch Rehe fahen könne? A. 79. seq.

Reh-Jagd, wie sie zu geschehen pflege? 307. a.

Reh-Kasten, wie sie zu verfertigen seyn? 236. a.

Reh-Netze, wie sie beschaffen seyn, 228. wie solche zu stellen, 228. b. worzu sie gebrauchet werden, 229. a b. wie viel deren bey einem Jagd-Gezeug gehalten werden sollen, 229. b. wie hoch eines derer selben an Gelde zu stehen komme ibid.

Renovirung der Gräntze, wie solche insgemein zu geschehen pflege? 49. b.

Resonnement eines Frantzosen von der Teutschen ihrer Jagd. 213. a. b.

Responsa, Consilia, und andere Rechtliche Anmerckungen, die zum Jagd- und Forst-Wesen gehören. A. 15. seqq.

Retter, wie solcher unter denen Windspielen abzurichten sey? 173. b seq.

Reusen zu Vogel und Fischen, wie sie gestricket und verfertiget werden? 346. a.

Reyher, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 150.

Reyher-Beiz, wie solche zu geschehen pflege? A. 324. seq.

Rhamnus. Suche oben Creutz-Beer-Stauden oder Wegedorn.

Riesen-Gebeine, werden zum öfftern bey Grabung tieffer Gräben, Teiche und Brunnen gefunden, 16. a. Ob solche natürliche unterirdische Gewächse, oder von der Sündfluth, würcklich verschwemmete Corpora seyn? ibid. seqq. Exempel eines Soldatens, so dergleichen viele gefunden. 16. b seq.

Riesen-Gebürge, ist berühmt so wohl wegen dessen Höhe, als vielerhand andern daran und darauf befindlichen merckwürdigen Sachen, 5. a. wilde Kräuter, so auf dem Riesen-Gebürge wachsen. 6. a. b. 8. b. seq.

Rinde des Baums, woher und wie sie generiret werde, 24. a. b. Worzu sie dem Baum dienlich sey, 26. a. zeiget die Nord- oder Mitternacht-Seite mercklich an. ibid.

Ringel-Tauben, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 143. woher sie diesen Namen haben, ibid. a. wie sie geschossen werden? ibid.

Rinnen, was dieses für Netze seyn, und wie sie gestricket werden, 349. a. b. wie mit solchen die Raub-Vögel gefangen werden? 349. b. seq.

Rosen-Kraut, Radix Rhodia, wie es aussehe, blühe, und was es für Saamen trage, 7. a. wor-zu es diene? ibid.

Rothe Bircke, wird beschrieben. 32. a.

Rothe Buche, wird nach ihrer Natur, Eigen-schafft, Krafft und Würckung, auch ihrem Nutzen nach beschrieben. 30. a. b.

Roth-Eiche, wird nach ihrer Natur und Eigen-schafft beschrieben. 29. b.

Roth- oder Birck-Füchse, wie sie aussehen? 111. a

Rother Wiederthon, wie er wachse, und worzu er gut sey? 8. a

Roth-Wild, welches Wild so genennet werde, 98. a. wie solches in die Wälder, wo dessen kei-nes oder sehr weniges anzutreffen, gebracht und vermehret werden solle, 52. seqq. stehet nicht in Thier-Gärten bey weissen oder bunten Tann-Hirschen, 55. a. wann es sich Troupp-weise beysammen halte, 359. a. 366. b. 388. a. 398. b. wann es aus einander gehe und sich zer-theile, 370. a. womit es sich das Jahr durch von Monat zu Monat äße? 359. a. 363. a 366. b. 370 a. 373. b 381. a. 384. b. 395. a 398. b.

Rüben, was sie für Krafft und Würckung ha-ben? 78. b.

Rübezahl, ein Berg-Geist oder Spectum auf dem Riesen-Gebürg. 5. a.

Rüden-Knecht, wie er beschaffen seyn solle, und was ihm zu verrichten obliege? 197. seq

Ruthe. Von was für Reiß die Ruthen, der Geisselung unsers allerliebsten Heylandes ge-wesen? 32. a.

S.

Sacri Falcken, was es für Falcken seyn? 319. a.

Salbe, die Raude, Grind und Schuppen de-rer Hunde zu vertreiben. 193. a. b.

Salz-Lecken, zu welcher Zeit des Jahrs solche von denen Hirschen und dem Wildpret vor-nemlich besuchet werden, 56. a. werden bey gros-sen Königlichen Gehegen in denen benachbar-ten Revieren nicht geduldet, ibid. wohin sie am nützlichsten zu schlagen seyn, 56. b. wohin sie in Wäldern am besten eingeschlagen werden, ibid. & 57. a. aus was für Sachen solche pflegen zubereitet zu werden? 57. a

Sambucus cervina Suche oben Hirsch-Holder.

Sanickel, Sanicula, worzu dieses Kraut gut zu gebrauchen? 10. a

Satyri, so im Hartz-Wald gefangen werden. 22. b.

Satz-Häsin, wo sie ihre Jungen hinsetze, und wie sie sich bey deren Erziehung aufführe? 104. a wie vielmahl sie des Jahrs setze, ibid wie sie gestalt, und woran sie vor einem Kamm-ler zu erkennen sey? ibid.

Sauerampff, Acetosa, worzu es dienlich sey? 12. a.

Sau-Finder, wird seiner Art, Natur und Ei-genschafft nach beschrieben, 176. seq. woher er diesen Namen habe, 176. a. wie er pflege abge-richtet zu werden? ibid. a. b.

Sau-Garten, wo und wie solcher anzulegen? 240. a. b.

Sau-Kasten, wie solcher verfertiget seyn solle? 235. seq.

Sau-Netze, wie solche beschaffen seyn sollen, 225. sind vor die Tücher sehr gut, 225. b. Wieviel Mann zu Stellung derer Sau-Netzen nöthig seyn? 225. a. b.

Sau-Rüden, werden ihrer Art, Natur und Ei-genschafft nach beschrieben. 172. seq.

Saxifraga. Suche unten Steinbrech.

Schafs-Garbe, Millefolium, worzu sie gut zu gebrauchen? 12. a.

Schade, so durch das Flössen geschiehet, muß von dem, welcher die Floß-Gerechtigkeit ex-erciret, ersetzet werden. A. 20. a. b.

Schächte in Bergwercken, werden beschrieben, wie sie ausgezimmert werden. 65. a.

Scharten-Kraut, Serratula, wo es wachse, was für Blumen es trage, und wovor es gut sey? 14. b.

Schatten vom Tax-Baum, soll dem Menschen schädlich seyn. 30. a.

Schieß-Pferd, wie es beschaffen seyn solle? 335. wie es abzurichten? ibid. seq.

Schuß-Pulver, in welchem Jahr, von wem, und auf was Art und Weise es erfunden worden? 283. b. seq.

Schild, wie damit die Reb- oder Feld-Hühner pflegen getrieben zu werden? 333. seq.

Schilder, wovon sie vorzeiten von denen Hey-den verfertiget worden? 43. a.

Schilff, Arundo. worzu es dienlich? 12. b.

Schindel- oder Splitt-Baum, wie er beschaf-fen seyn muß. 72. b. seq.

Schindeln, zu welcher Zeit und aus was für Holtz sie am besten zu machen? 73. a.

Schirm der Herrschafft bey einem Abjagen, wie er beschaffen seyn solle? 223. seq. 277. a.

Schlaffbeer-Kraut, Solanum, wie es aussehe, wo es gerne wachse, und worzu es dienlich zu ge-brauchen sey? 13. b.

Schlossende Wuth derer Hunde, wo sie her-rühre, und wie sie beschaffen sey? 190. b. woher sie komme? 191. b. was darwider zu gebrau-chen? ibid.

Schlag-Bäume, wie solche zuzurichten? 242.

Schlag-Wände, wie sie zu stricken und zu stel-len? 345. seq. wie mit solchen die Raub-Vö-gel pflegen gefangen zu werden? 350. a b.

Schlangen-Kraut, Bistorta, wo und wie es wachse, auch wie es blühe, 7. a. wofür es zu gebrauchen? ibid.

Schlangen-Zünglein, Ophioglossum, worzu es zu gebrauchen? 11. a.

Schlossen, woher solche ihren Ursprung haben? 271. b. sehr grosse Schlossen, so Anno 1717. zu Dreßden gefallen, ibid.

Schloß-

Register.

Schloß-Tritt, was bey der Fährd der Hirsche so genennet werde? 95. b.

Schmahl-Thier, wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a.

Schnärr, wird ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 144. wie sie gefangen werde, 144. b. womit sie sich äße, 144. a. b 360. b. 364. a. 385 b. wann sie in ihrem Rückstrich wieder zu uns kommt, 364. a. wann sie sich paare, und wie sie hecke? 144. a. 367. b. wann sie von uns wegziehe? 392. b.

Schnee, woher er seinen Ursprung habe, 271. a. woher zu mercken, wie viel Schnee den zukünfftigen Winter über fallen werde? 269. b. woraus zu praesumiren, daß Schnee kommen werde? ibid

Schnee-Garn, wie es beschaffen, und wie die Reb- oder Feld-Hühner damit gefangen werden, 336. b. seqq. wie es von dem Tyraß differire, 337. a. wie es gestricket und verfertiget werde? 339. b.

Schränckе, woher sie zu Zeiten zu knacken pflegen? 39. a.

Schrothe, wie und zu welcher Zeit solche zu giessen seyn? 342. a.

Schuhu, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 153.

Schütze, worzu er gesetzet, und was seine Verrichtung sey? 61. b. Schützen-Haltung gehöret zur Jagd-Gerechtigkeit. A. 17. b.

Schuppen derer Hunde, zu vertreiben. 193. a.

Schwämme, wie vielerley sie seyn, und woher sie entstehen, 12. b. Schwämme von Bircken worzu sie zu gebrauchen? 32. b.

Schwärmer zu machen, 292. seq. wie solche aus denen Büchsen zu schiessen? 293. b.

Schwalben-Kraut, Vincetoxicum, wie es aussehe, und worwider es zu gebrauchen? 8. a.

Schwan, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 150. wie vielerley er sey? ibid. a.

Schwartz-Dorn, wird nach seiner Natur und Frucht beschrieben. 43. b.

Schwartz-Erle, wird beschrieben. 33. a.

Schwartz-Wald wird sehr groß von Julio Cæsare beschrieben. 22. a.

Schwartz-Wildpret, welches Wild so genennet werde, 98. a. wie es in die Wälder, wo dessen wenig oder nichts anzutreffen, gebracht und daselbst vermehret werden solle, 43. b. wie alt es insgemein werde, 100. a. was darvon zur Artzney gebrauchet werde 100. b.

Schweine. Suche unten wilde Schweine.

Schweine-Dächse, wie sie aussehen? 115. b

Schwein-Hatz, wie solche zu geschehen pflege? 105. seq

gebrauchen, 115. b. von Wieselgen, wovor er gut seyn solle? 119. b.

Schwimmer, was dieses für Falcken seyn, und wo ihr Vaterland sey, 319. a. b. woher sie Schwimmer genennet werden? 319. b.

Schwinden derer Glieder, bey denen Hunden zu vertreiben. 197. a.

See-Blumen, Nymphaea, wo sie wachsen, wie sie aussehen, und worzu sie dienlich zu gebrauchen? 14. a.

Seld-Geschoß, wie es anzurichten und zu stellen? 242.

Senecio. Suche oben Creutz-Kraut.

September, wie dieser Monat nach der Witterung, Kräutern und Bäumen, Tags- und Nachts-Länge, unterirdischen Berg-Dünsten, so wohl Thieren und Vögeln beschaffen sey? 387. seqq.

Serratula. Siehe oben Scharten-Kraut.

Serpyllum. Suche oben Feld-Kümmel.

Sideritis. Suche oben Glied-Kraut.

Sieben Eck-Steine, was für wilde Kräuter fürnemlich in denselben wachsen? 6. b.

Sieben Gruben, was in denenselben fürnemlich für wilde Kräuter wachsen? 8. a.

Sinck-Brunnen hinter des Herrn *Autoris* Schloß, versincket bald wieder, und praesagiret theuere Zeit. 270. b.

Sittich, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 159. b.

Smilax aspera. Siehe unten Stechende Winde.

Solanum. Suche oben Schl. ffbeer-Kraut.

Salidago. Suche unten W nd-Kraut.

Sonne, wann sie auf- und niedergehe im Januario? 358. b im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. im April? 369. b seq. im Majo? 373. b. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im November? 394. b im December? 398. a.

Spanier, deren Wütherey wider die Americaner. 35. a. b.

Species, die Pahsanen damit zu räuchern, daß sie nicht beschrien werden, 328. a so man ins Nest leget, wann deren Eyer ausgebrüthet werden sollen, ibid. zum Futter der Canarien-Vögel. 354.

Specification, was ein Jagd-Tuch, welches 80. gedoppelte, und 160. einfache Waldschritte lang stellet, in allen kosten möge mit dessen Zubehör, 215. b. wie hoch ein Fuder hohe Tücher, deren dreye darauf gehen, in Dreßden an Gelde kommen? 216. a. was ein Fuder breiter Mittel-Tücher, deren viere darauf gehen, koste, und wie hoch selbige in Dreßden an Gelde kommen. 216. b. wie ein hiesiger Zeug-Wa-

kauffer bey sich hat, 154. b. wann er von uns wegziehe, 361. a. wann er wieder zu uns komme, 364. b. Suche unten Raub-Geflügel oder Raub-Vögel.
Sphondylium. Suche oben Bären-Klau.
Spiegel-Hütte, ist denen Wäldern und Gehölzen höchstschädlich, 62. a. wo solche nützlich anzulegen? ibid.
Spiegel-Netze, woher sie den Namen haben, 225. a. wie sie beschaffen seyn müssen? 226. a.
Spiesse, wie sie zu denen Steck-Garnen beschaffen seyn sollen? 338. a.
Spieß-Hirsch, oder Spiesser, wann ein Hirsch so genennet werde? 91. a.
Spinneweb-Garn, wie es gestricket und verfertiget werde, 339. b. worzu sie gebrauchet werden? 340. a.
Sprichwort: Du zitterst, wie ein Aespen-Laub, woher es entstanden, 34. a. Lupus Pilos, non Animum mutat, woher es komme, 107. b. Er will den Fuchs nicht beissen, woher es rühre? 112. b.
Spur, Fährd oder Gefährd eines Löwens, 85. a. b. eines Tygers, 86. b. eines Bären, 87. a. 88. a. b. eines Auer-Ochsens, 89. b. eines Hirsches, 94. seqq. eines alten wichtigen jagdbahren Hirsches, 95. a. eines trächtigen Thieres, 96. derer Tam-Hirsche, 97. a. eines starcken alten schlagenden Schweines, 100. a. eines Haupt-Schweins, ibid. eines feisten guten Schweins, ibid. a. b. einer Bache, 100 b. eines zahmen Schweines, ibid. einer trächtigen Bache, 101. a. eines Wolffes, 107. a. b. eines Luchses, 109. a. eines Fuchses, 111. b. eines Bibers, 113. a. einer Fisch-Otter 114. a.
Stäncker, woher dieses Thier solchen Namen habe, 117. a wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. ibid. seq.
Staff-Schlager verwüsten sehr viele Eichen, 69. a. Muß daher Stammweise mit ihnen gehandelt werden. ibid
Strahr, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 149. wie er gefangen werde? ibid. b.
Stangen, wann die Bäume in Wäldern oder Haiden also genennet zu werden pflegen? 42. b.
Stauden, in Wäldern, Feldern und Aeckern, werden beschrieben. 42. seq.
Stechende Winde, Smilax aspera, wo dieses Kraut gerne wachse, und wie es beschaffen? 13. a.
Steck-Garn, wie sie zu stricken? 388. a.
Steine bey Grabung tiefer Gräben, Teiche und Brunnen werden öffters unterschiedliche wundernswürdige Steine gefunden. 16. a.
Stein-Brech, Saxifraga, wo sie wachse, und worzu sie dienlich sey? 13. b.
Stein-Buche Suche unten Weiß- oder Stein-Buche.
Stein-Eiche, war bey den Celten, denen Gallis und alten Teutschen in grossem Æstim, 29. a. Was sie für Blätter habe, und wo sie gerne wachse? ibid. b. Thut dem Gras und Getraide Schaden. ibid. träget grössere und süssere Eicheln, als die Roth-Eiche ibid.
Stein-Felsen, ob solche eine Radicem subteraneam haben, und wachsen? 19. b.
Stein-Felsen-Gebürge, was für wilde Kräuter auf demselben fürnemlich wachsen? 7. a. b.
Stein-Marder, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 116. b.
Steugel-Kraut, wo und wie es wachse, 7. b. wofür es gut zu gebrauchen? ibid.
Steck-Kraut, Catanance, wo es wachse, wie es aussehe, und was es für Krafft und Tugend habe? 14. b.
Stern-Putzen, woher sie entstehen, und was sie seyn? 16. b.
Stichel- und Pfahl-Eisen, worzu sie bey der Jagd gebrauchet werden? 237. a.
Stuck-Wurtz, Bryonia, was sie für Blumen und Beere trage, wo sie wachse, und worzu sie nützlich sey? 14. a.
Stöber, werden nach ihrer Art, Natur und Eigenschafft beschrieben, 182. wie sie von denen Frantzosen genennet werden? 182. a.
Sträucher, welche Bäume in Haiden und Wäldern also genennet werden? 42. b.
Straffe derer Wildprets-Diebe, 55. a. seq. A. 88. seqq. ob sie an das Leben gehen könne, 313. a. b. A. 7. a. b. A. 88. seqq. auf was für Umstände zu sehen? 313. b.
Strangeln derer Hunde zu curiren 194. b.
Sturm-Winde, thun in Wäldern und Haiden zum öfftern unaussprechlich grossen Schaden. 39.
Succisa. Suche unten Teuffels-Abbiß.
Suchten derer Hunde, wie solche zu curiren? 191. b. seq.

T.

Tabellarii, woher sie so genennet worden? 30. a.
Tabier, erzeigten ihren Hunden zu gewissen Zeiten grosse Ehre. 165. a. b.
Täschel-Kraut, Bursa Pastoris, wo es wachse, was für Blümlein es trage, und wovor es gut sey? 14. b.
Tag, wie viel Stunden er lang sey im Januario? 358. b. im Februario? 362. b. im Martio? 366. a. im April? 369. b. seq. im Majo? 373. b. im Junio? 377. a. im Julio? 380. b. im Augusto? 384. a. im September? 387. b. im October? 391. a. im November? 394. b. im December? 398. a.
Tangel- oder Laub-Holtz, wird beschrieben, 25. a. b. & 34. seqq. dessen vielerley Arten, ibid. & 39. b. wie es beschaffen im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 366. a. wie im April? 369. a. b. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. b. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. b. seq. wie im September? 387. a. wie im October? 390. a. b. wie im November? 394. a. wie im December? 397. b.
Tanne, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 35. b. seq.

Register.

Tannen-Asche, wird zu Verfertigung der Gläser gebrauchet. 96. b

Tannen-Bretter, was für Geräthe daraus verfertiget werde? 70. a.

Tannen-Hirsche, sind bey andern Roth-Wild nicht gut, vertreiben dieselbe, oder verursachen, daß solche gar umfallen, 55. a werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben 97. seq

Tannen-Holtz, was für Sachen aus demselben gemacht werden? ibid.

Tausend-Gülden-Kraut, Centaurium minus, worzu es gut zu gebrauchen? 70. b.

Tax-Baum, wird nach seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 38. b. seq.

Taxirung der Häyden und Wälder, wie sie wohl und gleich zu verrichten sey? 46. seq

Tempel, der Dianen und dem Appollini geheiliget. 93. a

Teuffels-Abbiß, Succisa, wie es aussehe, und worzu es gut sey? 8. b

Teuffels-Grund, was in demselben fürnemlich für wilde Kräuter wachsen? 8. a

Teuffels Lust-Garten. Was für wilde Kräuter in demselben fürnemlich wachsen? 7. b.

Teuffels-Teich, was für wilde Kräuter an demselben fürnemlich wachsen? 7. b seq.

Teutschland, wie es von Cornelio Tacito genennet werde, 22. a wie von denen Römern? ibid.

Thäler, wohey sie in der Welt entstanden? 19. a. b. ob solche auch vor der Sündfluth geweſen? ibid. b.

Theer, wie und wovon er zubereitet werde? 37. b. seq. 67. b.

Thielen- und Pfosten-Schneiden, ist denen Wäldern und Häyden sehr schädlich; 68. a. wo solches am besten anzulegen? 68. b. wie es verrichtet werde? 69. a.

Thiere, wie vielerley sie seyn, 83. a. A. 71. a woraus sie in ihrem Leben bestehen, 122. a. wie sie nach der Ordnung geschickt zu anatomiren, 122. b. In wie viel Theile deren Cörper getheilet werden? 123. b.

Thier-Garten, worzu und warum er aufgerichtet werde, 55. a. Was für Wildpret darein zu halten, ibid. Was sonst darzu erfordert werde, wann er recht und angenehm seyn soll? 55. b seq

Tone bey der Jagd zu blaſen, wie solches geschehe, wann die Hunde losgekoppelt werden, 311. wann die Hunde anfangen zu jagen, ibid. wann sie die Fährd verlohren, ibid. wann sie die Fährd wieder gefunden, sey, und was es für Blumen habe? 9. b.

Thubal Cain, erster Meister alles Erstes im Eysenwercks. 2. b.

Thuffilago. Suche oben Huff-Lattig.

Thobsucht oder Wuth derer Hunde. Suche unten Wuth derer Hunde.

Todes-Straffe, ob die Wild-Diebe damit belleget werden können? 413. a. b. A. 7. a b.

Tische, woher sie zuweilen zu knacken pflegen? 39. a.

Tormentill, Tormentilla, wo es wachse, und wowieder es gut sey? 10. b.

Trappen, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 146. seq wie sie gefangen werden, 147. a. wo sie sich aufzuhalten pflegen, 146. a. 360. b 367. b. seq 396. a 499. b. wann sie im Wiederzug zu uns kommen, 146. a 364. a. wann und wie er seine Balz mit denen Hühnern halte, 146. 364. Worinit sie sich äßen, 146. a. 267. b. seq. 382. a. 389. b. wo und wie sie brüthen, 146. a. b 371. b. wie sie ihre Jungen erziehen, 146. b. 375. a. 378. b 382. a. wann sie von uns ziehen? 146. b. 392. b.

Treibe-Pferd, wie damit die Reb-Hühner pflegen gefangen zu werden, 333. seqq. wie es beschaffen seyn solle, 335. wie es abzurichten? 335. a. b. seq.

Treiben des Wildes, wie es vorzunehmen, und geschehen solle? 371. seq.

Treibe-Zeug und Haamen, wie damit die Reb-Hühner gefangen werden? 372. seq.

Trifft-Gerechtigkeit. Ob der, so die Trifft-Gerechtigkeit besitzet, dem Gerichts-Herrn, so daselbst die Nieder-Jagden hat, das Lerchenfangen mit Tage-Netzen verwehren könne? A. 53. seqq.

Trifolium, Suche unten Wiesen-Klee.

Trompeter und Paucker, wo sie bey einer Jagd auf dem Lauff-Platz hinlogiret werden? 277. b. seq.

Tropff derer Hunde, zu curiren? 194. b.

Tubera, Suche oben Morgeln.

Tücher-Lappen, worzu sie gebrauchet werden, 221. a. b woher sie so genennet werden, ibid. b seq. wie solche seyn müssen, 222. a. wie sie aufzustellen, 222. b. wie hoch ein Bund Tücher-Lappen zu stehen komme? 222. b.

Turcken-Stein, soll des Menschen Constitution anzeigen. 270. a.

Turtel-Tauben, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 144.

Tyger, wird nach seiner Natur und Eigenschafft beschrieben, 85. seq wird zur Jagd anderer wil-

U.

Vaccinia rubra. Suche oben Preussel-Beer.
Valeriana. Suche oben Baldrian.
Vasallen, wie sie im jagen excediren, A. 9. a. wie sie sich zu verhalten, wenn ihre Nachbarn oder andere ihnen in ihrer Jagd-Gerechtigkeit Eingriff thun, ibid. a. b. wie sie derer ihnen concedirten Jagden sich gebrauchen, und sich sonsten darin gegen ihren Landes-Herrn verhalten sollen, A. 10. a. b. seq. worauf sie in Ansehung des Vogelfangs acht zu geben haben, A. 11. b. seq. wie sie sich verhalten sollen, wann ihnen von dem Landes-Herrn Eingriff in ihre Jagd-Gerechtigkeit geschiehet, A. 12. a. sollen auf Conservation des Holtzes und neuen Anbau desselben bedacht seyn, A. 12. a. sind verbunden bey Feuers-Gefahr in Wäldern denen Forst-Bedienten gebührende Folge zu thun, A. 13. a. zu welcher Zeit des Jahres sie nicht jagen dürffen, ibid. b. Ob sie in Possessione vel quasi derer Regalien geschützet werden können, A. 74. b. ob sie, wann sie von dem Landes-Herrn mit aller und jeder Gerechtigkeit, ingleichen mit Jagden belehnet sind, befugt seyn, sich nicht nur der Hasen und Füchse anzumaassen, sondern auch zugleich des hohen, rothen und schwartzen Wildprets, als der Hirsche, Rehe, wilden Schweine, ꝛc. A. 83. seqq
Vegetatio der Erden, wie solche beschaffen sey im Januario? 358. a. wie im Februario? 362. a. wie im Martio? 365. b. seq. wie im April? 369. a. wie im Majo? 373. a. wie im Junio? 376. a. wie im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. b. wie im September? 387. a. b. wie im October? 390. a. b. seq. wie im November? 394. a. b. wie im December? 397. a. b. seq.
Verbascum. Suche oben Königs-Kertze.
Verboth auf anderm Grund zu jagen. 251. a. b.
Vergleich, so allgemein, benimmet nichts einem besondern, und muß man sie beyderseits so auslegen, daß sie nicht einander contrair seyn. A. 50. seqq.
Vergönstigung, einen gewissen Ort mit Netzen zu umstellen, so aus nachbarlichem Willen geschehen, kan nach eigenem Gefallen wiederruffen werden. A. 18. seq
Verjährung, ist nicht nöthig einem solchen, der über Menschen Gedencken etwas besitzet, A. 23. seqq.
Verlappen, worzu es diene, und wann es gebrauchet werde? 309. seq.
Verletzung derer Hunde von wilden Schweinen oder andern Thieren, zu curiren. 194. a. b.
Veronica. Suche oben Ehrenpreiß.
Verrenckung derer Glieder, was davor bey denen Hunden zu gebrauchen? 196. b.
Verrichtungen eines Jägers in Jagd- und Forst-Sachen, auch mit Zeug und Hunden, im Monat Januario? 361. a. b. seq. im Februario? 365. a. b. im Martio? 368. b. seq. im April? 372. a. b. im Majo? 375. b. seq. im Junio? 379. a. b. seq. im Julio, 383. a. b. im Augusto, 386. b. seq. im September, 389. b. seq. im October, 393. a. b. im November, 398. b. seq. im December? 400. a. b.
Verschlagen derer Hunde zu curiren. 197. a.
Versetzung junger Bäume, was dabey in acht zu nehmen? 26. b.
Ubereylen, was dieses bey der Fährd derer Hirsche bedeute? 95. b.
Vincetoxicum. Suche oben Schwalben-Kraut.
Viola triculor. Suche oben Dreyfaltigkeits-Kraut.
Unfug und Würherey, der Spanier wider die Americaner. 35. a. b.
Ungewitter, wie an denen Aelster-Nestern zu mercken, woher dasselbe Jahr die meisten Ungewitter herkommen? 156. b.
Unschlitt, vom wilden Schwein, worzu es gut zu gebrauchen? 100. b.
Unterthanen, ob sie ihrem Gerichts-Herrn auf denenjenigen Feldern, wo sie die Huth- und Trifft-Gerechtigkeit, der Gerichts-Herr aber die Nieder-Jagd hat, das Lerchen-Fangen mit Tage-Netzen verwehren können, A. 53. seqq. Ob ihnen von ihrem Edelmann oder Gerichts-Herrn, der so wohl die Ober- und Nieder-Jagden, als die Ober- und Nieder-Gerichten hat, bey Straffe anbefohlen werden könne, daß sie wider das Herkommen ihren Hunden Knüttel anlegen sollen, A. 76. seqq. Ob mittelbare Unterthanen verbunden seyn, einem mittelbaren Herrn Dienste zu leisten, und ihm Jagd-Frohnen zu thun? A. 62 seqq.
Vögel, wo sie zur Herbst-Zeit hinziehen, 343. b. wie an denenselben zu mercken, daß im Frühling annoch grosse Kälte vorhanden, ibid. wie an denenselben Ungewitter zu vermuthen, ibid. was für Vögel jeden Monats zu fahen, ibid. seq. wie sie mit Thonen gefangen werden, 349. a. wie mit Leim-Ruthen, 349. b. wann sie mit Schiessen und Fangen zu verschonen? 371. a.
Vogel-Bauer oder Gehäuser, wie sie pflegen verfertiget zu werden? 348. a. b.
Vogel-Beeren, worzu sie dienen? 77. b.
Vogel-Heerd, wo er am nützlichsten anzurichten, 344. seq. wie er pflege angeleget zu werden, ibid. a. b. was für Kirrung darauf zu gebrauchen, 344. b. wie darauf die Raub-Vögel pflegen gefangen zu werden 350. a. b. zu welcher Zeit des Jahrs er anzurichten sey? 389. a.
Vogel-Leim, wie er zugerichtet werde? 349. b.
Vogelsteller, wie er beschaffen seyn müsse? 343. seq.
Vogel-Wände und Netze, wie sie zu stricken, zu verfertigen und zu stellen, 345. seq. wie viel Zwirn eine derer selben erfordere? 345. b.
Vor-Hölzer, welche Hölzer so genennet werden? 44. a.
Urthel, so allein Füchse, Hasen und dergleichen zu fahen zugiebt, ob es auch auf die Rehe extendi-

Register.

cendiret u. verstanden werden möge: A. 79. seq

W.

Wacholder-Baum, wird nach seiner Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben, 38. wie vielerley er sey? ibid

Wacholder-Beeren, wie lange sie reiffen? 38. b was für Medicamente daraus verfertiget werden? ibid.

Wacholder-Harz, worzu es dienlich? 38. b.

Wachtel-Garn, von was für Farbe sie seyn sollen? 339. a. b wann sie am besten zu gebrauchen? 340. a wie sie grün zu färben? 341. b.

Wachteln, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 148. seq. 340. b. wie sie gefangen werden? 149. a. b 339. seqq. wo sie sich aufzuhalten pflegen? 148. a b 361. a. wann sie wieder zu uns kommen? 148. a. 375. a wann sie von uns ziehen? 149. b 396. a wann man die Wachteln zu fangen anfahe, und wieder damit aufhöre? 339. a

Wachtel-Pfeiffen, wie sie zu verfertigen? 340. b seq wie solche beym Schlagen angefasset werden sollen? 341. b

Wälder werden beschrieben, 22. seqq. was sie seyn? 43. b deren Nutzen in Fried- und Krieges-Zeiten, 23. b. Klage, daß solche durch übermäßiges Holtz-hauen verwüstet werden, ibid wodurch sie Schaden leiden? 39. seqq wie sie pflegen ausgemessen zu werden? 44. seq. wie sie zu taxiren, und in Erbschafft einzutheilen? 46. seq. wie solche wohl beflügelt oder umstellet werden? 47. seq von der Wälder Eintheilung und geometrischer Ausmessung, 43. seq. Wem der Vermuthung nach die streitigen Gärten eigenthümlich zustehen? A. 44. seqq.

Wande der Vögel, wie sie zu stricken und zu stellen? 345. seqq.

Wagen-Meister, worüber er gesetzet, und was dessen Verrichtungen seyn? 238. b 244. a b

Wagen-Schmier, wie sie zubereitet werde? 37. b. seq. 67. b

Wald-Geflügel, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 141. seq.

Wald-Geschrey, womit zu Holtze gezogen wird, 278. b. womit vom Holtze gezogen zu werden pfleget, 279. b beym Wald-Messer schlagen, oder Pfunde geben. 281. b

Waldmann, worzu dieses Kraut nützlich zu gebrauchen? 10. a

Wald-Nierbe, was sie in denen Concursen für eine Stelle überkomme? A. 79. a b

Wald-Schnepffe, wird nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben, 143. wie sie gefangen werde? ibid b. wo sie sich aufhalte? 143. a b

und ist denen Patienten gut zu gebrauchen. 270. b.

Wasser-Geflügel, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben. 150. seqq.

Wasser-Schnepfflein, werden nach ihrer Art und Eigenschafft beschrieben. 152.

Wasch-Gold, wo es herkomme? 21. a.

Wasser, wird von einigen für ein Initium seminale, oder Ur-Saame alles Geflügels, der Fische, Felsen und Edelgesteine, Metallen und Mineralien gehalten, 20. a. wie vielerley die Wasser seyn? ibid. b. woher sie warm aus der Erden steigen? ibid woher die Wasser entstehen? ibid. seq. Wasser, so vom Regen in den alten Buchen stehet, wofür es gut sey? 30. b.

Wasser-Hunde, werden ihrer Art, Natur, und Eigenschafft nach beschrieben, 181. seq. wie sie von denen Frantzosen genennet werden? 182. a wie sie abzurichten? ibid. b.

Wasser-Jagd, wie solche anzulegen, und geschehe? 304.

Wasser-Quellen, von dererselben innerlicher Generation, 19. seqq. Anzeigen, wo solche gemeiniglich befindlich. 21. a.

Wasser-Vögel, wann sie in ihrem Wieder-Zug wieder zu uns kommen? 364. b. 368. a. womit sie sich äßen? ibid. b.

Wer-Wölffe, ob solche aus Menschen werden können? 108. b.

Wege-Dorn, wo und wie er wachse, und worzu er diene? 13. a.

Wegerich, Plantago, worzu es gut zu gebrauchen, und wo es wächse? 11. b.

Wehe-Tage der Hunde in Ohren, was darwider zu gebrauchen? 192. b.

Wein-Drossln, werden nach ihrer Natur und Eigenschafft beschrieben. 145. b.

Wein-Trauben, was sie für Krafft und Würckung haben? 78. b.

Weissagung Lutheri, es werde Teutschland vor dem jüngsten Tage an drey nöthigen Requisitis mangeln. 23. b.

Weiß-Bieber-Klee, wo es wachse, wie es ausse he, und worzu es gut zu gebrauchen? 15 b.

Weiß-Brecke, wird beschrieben. 32. a. b.

Weiß oder Stein-Buche, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben. 30. b.

Weiß-Buchen-Holtz, worzu es nützlich gebrauchet werde? 30. b.

Weisser Diptam Fraxinella, wie es aussehe? 7. a. worzu es gut sey? ibid.

Weiß-Dorn, wird seinem Wesen und seiner Frucht nach beschrieben. 43. b.

Weisse Errle, wie sie von der schwartzen Errle zu unterscheiden? 33. a.

Weisse Haide, Erica, worwieder sie gut zu gebrau-

Weigen, worzu er dienlich sey? 77. a.
Welsch Wegerich, Plantago Italica, wo es wachse, wie es blühe, und was es für Nutzen habe? 15. a.
Wenden, was bey der Gefährd der Hirsche so genennet werde? 95. b.
Werffe, wird ihrer Natur, Eigenschafft, und Nutzen nach beschrieben. 43.
Weyde, wird nach ihrer Natur, Eigenschafft und Nutzen beschrieben, 42. b. seq. Wie vielerley dieselbe sey? 43. a.
Weydemann, wie er beschaffen seyn soll? 80. a. soll auch die Anatomie derer Thiere wohl verstehen, 121. a. b. ob er auf eines andern Grund und Boden, da es seine Vor-Eltern also hergebracht, zu jagen befugt sey, oder ob ihm solches in künfftiger Zeit verbothen werden könne? 66. seqq.
Weydemann, wie er zuweilen dem Jäger von dem Frauenzimmer pflege gemacht zu werden? 308. b.
Weyde-Messer schlagen, wann und wie solches zu geschehen pflege? 281. a. b.
Weyde-Sprüch, so vorzeiten bey denen Jägern gebräuchlich gewesen. 281. b. seq.
Weydichte, gehören zu denen Holtzungen, und auch zu denen Wiesen-Nutzungen A. 20. a. b. seq.
Wicken, worzu sie dienen, und was sie für Würckung haben? 78. a.
Widerwachs, warum er auf den abgebrannten Flecken in Haiden und Wäldern nicht zu hoffen, und fort will? 40. a. 41. b. wie er zu befördern? 40. b. seq.
Wiesel-Bälglein von weissen Wieselgen, worzu es gut seyn solle? 119. a.
Wiesel-Blut, wofür es gut seyn solle? 119. b.
Wieselgen, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 119. woher die Fabel entstanden es gebähre das Wieselgen seine Jungen aus dem Maule? 119. b.
Wiesen. Was daselbst fürnehmlich für wilde Kräuter wachsen? 11. a.
Wiesen-Klee, Trifolium, wie vielerley er sey, und worzu er diene? 11. b.
Wild wie solches in denen Wäldern, wo entweder gar keines, oder doch sehr weniges anzutreffen, gebracht, und vermehret werden solle? 52. seqq. Ob, wie und auf was Art und Weise ein angeschossen Wild in des Nachbars Gehege oder Wald verfolget und aus demselben geführet werden könne? 251. seq. Anatomia eines tragenden Wildes, 129. seqq. Wie es pflege gebräuchlich zu seyn, wann ein Stück Wild einem wiederum entsprungen? A. 11. a. b. Ob man das Wild, so die Wiesen und Felder verdirbt, wo schlagen dürffe? A. 95. seqq.
Wild-Aecker, worzu sie angerichtet und besäet werden? 57. b.
Wildbahn, wann und zu was Ende solche aufkommen? 51. a. Wie sie vorzeiten genennet worden? ibid. Was darunter verstanden werde? ibid.
Wild-Diebe, wie sie bestraffet werden? 55. a. 313. seq. A. 88. seqq. ob sie am Leben gestrafft werden können? 313. a. b. A. 7. a. b. A. 88. seqq. was für Umstände bey Bestraffung derer Wild-Diebe in Consideration zu ziehen? 313. b.
Wilde-Bäume, wie vielerley dieselben in Haiden und Wäldern seyn? 25. a.
Wilde-Enten werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 151. wie sie im Enten-Fang gefangen werden? 329. seqq. wie sie beym Enten-Fang von denen Lock-Enten zu unterscheiden? 330. b. wo sie sich aufzuhalten pflegen? 361. a. 382. b. 386. a. wann sie sich paaren? 371. a. wann und wo sie brüthen, und wie sie ihre Jungen ins Wasser bringen? 151. a. b. 375. b. 379. a. womit sie sich ässen? 151. a. 386. a. 389. b. 379. a. wie sie gefangen werden? 382. b. 393. a. wann sie von uns ziehen? 151. b. 396. b.
Wilde Gänse, werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 150. seq. wie sie geschossen oder gefangen werden? 151. b. wo sie sich aufzuhalten pflegen? 151. a. 361. a. 364. b. 368. a. 382. b. 386 a. wann sie im Wieder-Zug wieder zu uns kommen? 364. b. wo an ihnen zu mercken, ob bald Frühlings- und Thau-Wetter werden möchte? ibid. wann sie sich paaren? 371. b. wann sie Eyer legen und wo sie brüthen? 150. b. seq. 375. b. womit sie sich zu ässen pflegen? 151. a. 379. a. 386. a. 385. b. wie sie gefangen werden? 151. b. 382. b. 392. b. seq. wann sie von uns ziehen? 151. a. 396. b.
Wilde Menschen, so im Hartz-Wald gefangen worden. 22. b.
Wilde Roßmarie, wo sie wachse, und worwider sie dienlich zu gebrauchen? 12. a.
Wilde Schweine, pflegen nach der Wurtzel des Farren-Krauts mit gröster Begierde zu wühlen oder zu brechen, 12. a. reiben sich nach der Suhle an niedrig gerissene Fichten, und machen sich dadurch gleichsam einen Panzer. 37. a. werden nach ihrer Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 98. seqq. wie sie an dem Wühlen oder Brechen von denen zahmen Schweinen zu distinguiren? 100. b. wie an der Losung zu erkennen, als ob es Schweine, oder Bachen seyn? 101. b. wie sie durch Sau-Fange, oder Sau-Gärten zu fangen? 240. a. b. wie sie in Netzen gefangen werden? 305. seq. womit sie sich das Jahr durch in jedem Monat ässen, und wie sie sich sonsten darinnen verhalten? 359. a. 363. a. 366. b. seq. 370 b. 374. a. 377. b. 381. a. 384 b 388. a. 391. b. 395. a. 398. b. Eines wilden Schweines Anatomie 131. seq.
Wilde Tauben, wo sie sich aufhalten? 360. b. 369. a. wann sie im Wiederstrich wieder zurück kommen? 364. a. 367. b. 399 b. womit sie sich ässen? 367. b. 371. a. 385 b. wie und wann sie am besten zu schiessen und wegzufan-

Register.

zufangen? 371. a. 382. a. 385. b. 389. a. wann solche nicht geschossen werden sollen? 375. a. wann ihnen die Jungen aus denen Nestern genommen werden können? 378. b. wann sie von uns wegziehen? 392. a. b.

Wilde Thiere, machen sich zuweilen durch Aessung des Starck-Krauts feste, 14. b. werden nach ihrer Art, Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 79. seqq. übertreffen die Menschen in vielen Dingen, 79. b. wie vielerley sie seyn? 83. a. warum es besser sey, daß solche zu jagen und zu fahen, denen Landes-Herrn allein vorbehalten werden? A. 2. a. Was für wilde Thiere von denenjenigen, welche die Jagd-Gerechtigkeit nicht haben, erleget und gefangen werden können? A. 2. b.

Wild-Fahre, worzu sie erfunden worden? 58.

Wildfang, wie er pflege von denen Falconierern gefangen zu werden? 350 b.

Wildfuhre, Wildbahnen, Wild-Jagden und aller Wildfuhre, was für Jagden mit diesen Worten in denen Lehn-Brieffen angezeiget werden? A. 12. b.

Wild-Garne, wie vielerley sie seyn? 227. a. wie sie gemacht werden sollen? ibid. a.

Wild-Meister, worüber er gesetzet, was ihme zu verrichten obliege, und wie er sonst beschaffen seyn soll? 50. b. 289. seq.

Wildnisse, was sie seyn und woher sie diesen Namen haben? 43. a.

Wildpret, wie es auf die Pürsch-Wagen zu legen, und nach Hofe zu führen? 218. a. ist von denen Landes-Herrn nicht in allzu grosser Menge zu hegen. A. 7. a.

Wild-Thiere, wie lang sie tragen, wann sie ihre Kälber setzen, und wie sie solche erziehen? 89. b. seqq. 374. 377. b. 381. a.

Wild-Trage, worzu sie gebrauchet, und wie sie verfertiget werde? 227. a. b.

Wild-Wage, wie solche beschaffen sey? 227. b.

Wind, aus was für Anzeigen solcher præsumiret werden könne? 269. b. woher zu mercken, wo der Wind herwehen werde? ibid.

Wind-Brüche, dienen nicht wohl zum Bauen, 39. a. b. Wind-Brüche, so die Gräntzen berühren, wem sie zugehören? 39. a.

Wind-Hetzen, wie solches zu geschehen pflege? 307. seqq.

Windspiele, werden nach ihrer Art, Natur und Eigenschafft beschrieben, 173. seq. Woher sie diesen Namen haben? 173. a. Wie sie abgerichtet werden? ibid. 308. b. seq. Wollen die Füchse nicht beissen, 174. b. Wie und wann im Julio? 380. a. wie im Augusto? 383. a. wie im September. 387. a. wie im October. 390. a. wie im Novembr 394. a. wie im December. 397. a.

Wolff, wird nach seiner Natur und Eigenschafft weitläufftig beschrieben, 106. seqq. wie er in Sau-Fangen oder Sau-Gärten zu fangen? 240. a. b. seq. Wie er in Gruben gefangen werde? 241. a. Wie er aus der Grube lebendig in einem Kasten, oder sonst fortzubringen? 241. b. Wann und wie er sich belauffe? 359. b. Wie er sich in einem jeden Monat das Jahr durch verhalte? ibid. 363. b. 367. a. 370. b. 374. a. 378. a. 381. b. 385. a. 388. b. 391. b. 395. a. b. 399. a. ob und wie er auf einem fremden Grund und Boden gefangen werden könne? A. 11. a.

Wolffs-Grube, wo und wie sie anzulegen? 241. a. ist heutiges Tages denen Vasallen verbothen, 241. b. ist auf fremden Grund und Boden zu machen verbothen. A. 11. a.

Wolffs-Jagd, wie sie zu geschehen pflege? 306. wie sie von einem Landes-Herrn vorgenommen und verrichtet werden solle. A. 2. b. seq.

Wolffs-Netze, worzu sie zu gebrauchen? 228. a. b. wie weit sie zu stellen, und wie sie aufgestellet werden müssen? ibid. a. wie sie beschaffen seyn sollen? ibid. a. b. wie hoch eines dererselben an Gelde zu stehen komme? 228. b.

Wünschel-Ruthe, von was für Holtz sie am besten zu schneiden? 42. a.

Würmer, wormit sie denen Hunden im Leibe zu vertreiben? 192. b. &. 195. b. wormit sie aus der Haut derer Hunde vertrieben werden? 195. a. 196. b.

Wüthender-Hund, wie er zu curiren? 191. seq. zu welcher Zeit des Jahres die Hunde zu wüthen und zu rasen pflegen? 196. a. was zu gebrauchen, daß er einem keinen Schaden thun könne? ibid.

Wunden derer Hunde, wie solche zu heylen, 194. a. b. 196. b. 193. a.

Wunder-Baum in Peru, soll denen Krancken das Leben, oder den Todt vorher verkündigen. 270. a.

Wund-Kraut, Solidago, woher es diesen Namen habe, und worzu es diene? 10. b.

Wund-Pulver, bey verletzten Hunden dienlich zu gebrauchen. 196. b.

Wurtzeln der Eichen, greiffen so weit um sich, so hoch der Gipffel ist. 28. b.

Wuth derer Hunde, woran sie zu erkennen? 168. a. b. 189. b. et 196. a. woher sie entstehe? 168. b. 191. a. wie vielerley dieselbe sey? 189. was wider jede zu gebrauchen? 191. seq.

bahnen liegende Felder zu machen seyn? A. 8. b seq.
Zahme Schweine, wie sie in dem Wühlen und an der Gefährd von denen wilden Sauen zu distinguiren? 100. b.
Zangen, worzu sie zu gebrauchen, und wie sie beschaffen seyn sollen? 236. b. seq.
Zehr-Kraut, Hepatica fontana, wo es gerne wachse? 7. a. wofür es gut sey? ibid.
Zerwürckung und Zerlegung eines Hirsches. 263. seq.
Zeug-Haus wie solches angeleget und gebauet seyn müsse? 237. seq.
Zeug-Knechte, wozu sie bestellet, und was ihre Verrichtungen seyn? 220. c. 244. a b. Worüber der älteste Zeug-Knecht beym Zeug-Hause gesetzet? 238. b.
Zeug-Wagen. Wie hoch er an Gelde für Schmiede- und Wagner-Arbeit zu stehen komme? 216. b. seq. & 220. a. wie er beschaffen seyn müsse? 219. a. b. Wie viel Tücher auf einen Zeug-Wagen geladen und geführet werden? 219. b.
Ziegel-Erde, wie sie beschaffen seyn solle? 66. b.
Ziegel-Scheune, wird beschrieben. 65. seq.
Ziegel-Steine, werden von thonigter Erde weiß, 66. a Wie solche gut zu verfertigen? ibid. Wieviel solcher zu einem Bech-Ofen erfordert werden? 67 a.
Ziegel-Streichen, ist eine sehr uralte Erfahrung und Procedur. 65. seq. b.
Ziemer, wird seiner Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 144. seq. wie er gefangen werde? 145. a. wie er im Bauer zu füttern? 347. seq wo er sich aufzuhalten pflege? 360 b. wann er im Rückstrich wieder zu uns komme? 145. a. 364. a womit er sich äße? 144. b. seq. 564. a. wann er von uns ziehe? 145. a. 367. b.
Zimmer-Holtz zu bauen, wird weitläufftig beschrieben. 71. seq.
Zimmern der Berg-Gebäude, ist denen Wäldern und Gehültzen höchstschädlich, 64. a. b. ist bey denen Bergwercken ein nothwendiger Bau. 65. a.
Zipff-Drosseln werden ihrer Natur und Eigenschafft nach beschrieben, 145. a wie sie gefangen werden? ibid.
Zwang-Treiben wie es geschehen solle? 274. seq.
Zwiesel, von einem Hasel-Strauch, dienet zum besten zur Wünschel-Ruthe. 42. a.
Zwingen, was dieses bey des Hirsches Gefährd heisse? 95. a.